

**Universität Passau**  
Philosophische Fakultät

**Untersuchungen zur Politik des Cn. Pompeius Magnus in  
den Jahren 54 bis 49 v. Chr.**

Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie

vorgelegt von:  
Beate Herbrig

Passau 2021

# Inhalt

1. Pompeius der Politiker?.....	4
1.1. Forschungsgeschichte.....	6
1.2. Methode und Begriffe – politische Vorgänge im Blickfeld .....	13
2. Politische Ziele des Pompeius und deren Realisierung (54 bis 52 v. Chr.).....	22
2.1. Die Diktatur als politisches Ziel? (54 bis 53 v. Chr.).....	22
2.2. Trilaterale Verhandlungen (Frühjahr 52 v. Chr.) .....	37
2.3. Die reorganisierte <i>res publica</i> : Konsens durch politische Selektion (52 v. Chr.) .....	53
2.4. Propaganda und Selbstdarstellung: Kommunikation der Politik des Pompeius.....	66
2.4.1. Münzprägung: Appell zur Geschlossenheit.....	66
2.4.2. Siegesmonument: Leistung als Legitimation .....	74
2.4.3. Das öffentliche Bildnis: Patron Roms .....	78
2.4.4. Öffentliche Lobreden: Heilung und Verteidigung der <i>res publica</i> .....	86
2.5. Reaktionen auf die Politik des Pompeius: Betroffene – Begünstigte/Beteiligte und ihre Wirklichkeiten (52/51 v. Chr.) .....	89
3. Pompeius und seine Konkurrenten.....	102
3.1. Pompeius und Milo .....	103
3.2. Exkurs: Pompeius und Cicero (62 bis 59 v. Chr.).....	118
3.3. Was bedeutete Konkurrenz für Pompeius? .....	136
4. Wahrung und Verteidigung der Politik (52 bis 51 v. Chr.) .....	144
4.1. Rom ohne Pompeius: Die Konsulatspolitik des M. Claudius Marcellus und des Ser. Sulpicius Rufus (Frühjahr 51 v. Chr.).....	145
4.2. Caesars Situation und seine Verhandlungen mit Pompeius im Winter 52/51 v. Chr. ....	158
4.3. Planspiele: Die Zusammenkunft von Cicero und Pompeius in Tarent (Mai 51 v. Chr.).....	174
4.4. Pompeius im Senat (Juli bis Oktober 51 v. Chr.).....	183
4.5. Konkurrenzsituation Partherkrise? (Winter 51/50 v. Chr.) .....	195
5. Kontrollverlust (Anfang bis Juni 50 v. Chr.).....	206
5.1. Die Ausgangslage: Caesars Situation im Jahre 51 v. Chr. und die Tribunatspläne von Curio....	207
5.2. Exkurs: Clodius und Pompeius in den Jahren 58/57 v. Chr.: Untersuchungen zum Handlungsspielraum eines Tribuns .....	222
5.3. Curios Auseinandersetzung mit Pompeius (Frühjahr 50 v. Chr.).....	241
6. Veränderte Konstellationen.....	253
6.1. Die problematische Rückkehr des Krisenmanagers (September bis Dezember 50 v. Chr.) .....	255
6.2. <i>Defensor rei publicae</i> ? (Dezember 50 bis 1. Januar 49 v. Chr.) .....	271
6.3. Erfüllungsgehilfe der Konsuln (Mitte Januar 49 v. Chr.).....	288

6.4. Das politische Scheitern des Pompeius (Mitte Januar 49 v. Chr.).....	300
7. Die Politik des Cn. Pompeius Magnus.....	318
7.1 Politische Ziele/Konsulatspolitik 52.....	319
7.2 Patron Roms/defensor rei publicae.....	320
7.3 Instabilität der Machtstellung.....	322
7.4 Konkurrenzsituationen.....	325
7.5 Die Rolle der ordnungsliebenden Kräfte.....	328
7.6 Politisches Handeln.....	330
7.7 Caesar – Teil der Machtstellung statt Konkurrent.....	334
7.8 Erfolg als Politiker.....	337
7.9 Wendepunkt.....	338
7.10 Exit-Strategien.....	341
7.11 Politisches Scheitern.....	345
8. Literaturverzeichnis.....	349

## 1. Pompeius der Politiker?

„ὡς ὀνητό γ' ἂν ἐνταῦθα τοῦ βίου παυσάμεος, ἄχρι οὗ τὴν Ἀλεξάνδρου τύχην ἔσχεν.“

„Wie glücklich wäre es für Pompeius gewesen, hätte sein Leben zu dem Zeitpunkt geendet, als er noch den Erfolg Alexanders genoss!“

Plutarch, Pompeius 46,1

Für Plutarch war mit dem dritten Triumph des Pompeius im Jahre 61 v. Chr., mit dem dieser seine militärische Laufbahn krönte, zugleich der Wendepunkt in dessen Leben erreicht. Über Pompeius, den Politiker, fällt er ein hartes Urteil: Erfolg, der ihn in Verruf brachte, irreparable Fehlschläge, Machtmissbrauch – am Ende ruiniert von der eigenen Machtfülle.<sup>1</sup> Cicero, der Zeitgenosse des Pompeius, sieht rückblickend ebenfalls einen Bruch in dessen Leben. Er nennt hierfür jedoch einen ganz anderen Zeitpunkt: Wenn Pompeius an seiner schweren Krankheit im Jahre 50 verstorben wäre, meint der Autor der Tusculanen, wäre ihm der tiefe Fall erspart erblieben; er hätte „in *amplissimis fortunis*“ – „auf dem Höhepunkt des Glücks“ – sein Ende gefunden.<sup>2</sup> Für Cicero gehörten die militärische und die politische Laufbahn des Pompeius offensichtlich zusammen und er erachtete sie gleichermaßen als erfolgreich. In der Tat war Pompeius seit seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg Ende 62 in der stadtrömischen Politik aktiv. In dieser Zeit hatte er noch zweimal das höchste Amt im Staat, das Konsulat, inne, einmal davon sogar mit fast diktatorischen Vollmachten. Außerdem war er ab 57 mit der Getreideversorgung Roms betraut. Diese Bilanz spricht durchaus für Ciceros Ansicht.

Allerdings wird Pompeius, anders als Caesar<sup>3</sup>, nie ein politisches Konzept unterstellt. Stattdessen wird sogar die Ansicht vertreten, dass „irgendwelche Leidenschaft für die stadtrömische Politik bei ihm nicht vorhanden war.“<sup>4</sup> Karl Christ meint in seiner Pompeius-Biographie hierzu: „Es ist psychologisch verständlich, daß der Mann, der viele Jahre hindurch als Oberbefehlshaber allein entschieden hatte, dessen Willen und Entscheidungen sofort vollstreckt worden waren, dem jedoch die Regeln und Finessen, das Spiel der Faktionen, ihre Intrigen, Fallen, Falschheit und Médisance nicht vertraut waren, im senatorischen Mikrokosmos nicht über, sondern zwischen allen Parteien stand.“<sup>5</sup> Wir geraten hier in den Bereich der Psychologie und der Charakterstudien, der nicht Gegenstand dieser Arbeit sein wird.<sup>6</sup> Gegen eine mangelnde Leidenschaft für die stadtrömische Politik spricht, dass Pompeius bereits seit dem Jahre 57 mit der Übertragung der Getreideversorgung für Rom gute Gründe gehabt hätte, dem politischen Alltag den Rücken zu kehren; als Prokonsul beider Spanien seit dem Jahre 54 war von ihm sogar zu erwarten gewesen, dass er in seine Provinzen reiste. Er hat dies offensichtlich sehr bewusst nicht getan, sondern war in der Nähe des Machtzentrums geblieben. Von dort pflegte er unmittelbar in das politische Geschehen einzugreifen. Pompeius musste also starke politische Interessen gehabt haben, die ihn davon abhielten, sich für längere Zeit von der Hauptstadt zu entfernen.

Damit bieten sich als Untersuchungszeitraum die Jahre unmittelbar nach dem zweiten Konsulat des Pompeius im Jahre 55 bis zum Beginn des Bürgerkriegs im Jahre 49 an, als die Vereinbarungen von Luca umgesetzt waren und er selbst Prokonsul war, seine Provinzen jedoch durch seine Legaten ver-

---

<sup>1</sup> Plut. Pomp. 46,1.

<sup>2</sup> Cic. Tusc. 1,86.

<sup>3</sup> So z. B. Gelzer 1954, 449–470, der eine „imperiale Politik“ erkennt. Dies ist inzwischen widerlegt, siehe auch Meier, 1993, 573: „Er [= Caesar, d. A.] hatte keine neue Ordnung gewiesen, sondern lediglich die alte mit dem Bürgerkrieg und der Etablierung seines Sieges belastet.“ Ähnlich: Girardet 2017, 269 f.

<sup>4</sup> Gelzer 2005, 113. Vgl. Dahlheim 2000, 242, der Pompeius als „Gefangenen der Politik“ bezeichnet.

<sup>5</sup> Christ 2004, 101.

<sup>6</sup> Hierzu wird auf die Abhandlung von Josef Rattner u. Gerhard Danzer, 2010 zur Geschichte und Psychoanalyse verwiesen.

walten ließ. In dieser Zeit erreichte Pompeius erneut das Konsulat und hatte damit nicht nur ein weiteres Mal das höchste Amt, sondern auch für einige Monate fast diktatorische Befugnisse inne. In diese Jahre fiel aber auch seine Krankheit, der von Cicero erwähnte mutmaßliche Bruch im Leben. Es gibt bisher kaum Untersuchungen darüber, wie Pompeius in seinem dritten Konsulat, das er ohne Kollegen ausüben konnte, den damit verbundenen, außerordentlich großen Handlungsspielraum nutzte, um politische Ziele zu realisieren.<sup>7</sup> So soll in den folgenden beiden Abschnitten ausführlich auf die Vorgänge in der stadtrömischen Politik der Jahre 54–52 eingegangen und zunächst nach den politischen Zielen des Pompeius gefragt werden, wie er sich in der Debatte um die Diktatur verhielt, Machtchancen wahrnahm, ob und wie er den außergewöhnlich großen Handlungsspielraum in seinem dritten Konsulat zu nutzen verstand, um seine Ziele umzusetzen, ob er eventuell sogar ein politisches Konzept verfolgte und wie er seine eigene Rolle im bestehenden System gesehen haben mochte. Auch stellt sich die Frage nach der Akzeptanz und nach dem Erfolg seiner Konsulatspolitik.

Im dritten Abschnitt werden potentielle Konkurrenzsituationen untersucht, denen Pompeius ausgesetzt gewesen sein könnte, denn unmittelbar nach seinem dritten Konsulat begannen die Auseinandersetzungen um die Rückkehr Caesars in die stadtrömische Politik. Allgemein wird angenommen, dass der dreifache Triumphator mit dem Eroberer Galliens konkurrierte.<sup>8</sup> Dies wird hinterfragt: Was bedeutete für Pompeius Konkurrenz, worin konnten Standesgenossen überhaupt gegen ihn konkurrieren und wie verhielt er sich in Konkurrenzsituationen? Untersucht wird in diesem Zusammenhang zunächst einmal das Ende der politischen Karriere T. Annius Milo, eines Kandidaten für das Konsulat von 52. Für einen weiteren potentiellen Konkurrenten muss der Untersuchungszeitraum verlassen werden: Als solcher kommt für die Zeit unmittelbar nach Ende des Mithridatischen Krieges vor allem Cicero infrage, der kurz zuvor eine Krise in Rom beendet hatte und der sich selbst als ziviles Gegenstück zum dreifachen Triumphator präsentierte, ja von führenden Senatoren sogar bewusst dazu aufgebaut wurde.<sup>9</sup> Das Ergebnis des dritten Teils führt zu einer weiteren Frage, die in den folgenden Abschnitten behandelt wird: Fällt Caesar überhaupt unter das Schema eines Konkurrenten für Pompeius?

Im vierten Abschnitt wird dann die Zeit unmittelbar nach dem dritten Konsulat des Pompeius bis zur Jahreswende 51/50 behandelt und nach den Auswirkungen seiner Konsulatspolitik auf das Verhältnis zu seinen Gegnern im Senat, zur Senatsmehrheit und zu Caesar gefragt. Durch die Konzentration auf Caesar in der Literatur entsteht allgemein der Eindruck, als ob dessen bevorstehende Rückkehr aus dem gallischen Krieg nun das alles beherrschende Thema in der stadtrömischen Politik gewesen wäre. Es wird deshalb die jeweilige Politik der beiden Konsuln, die Pompeius im Amt nachfolgten, untersucht. Welche Themen behandelten sie, welche Ziele verfolgten sie und gingen diese mit denen ihres Vorgängers konform? Wie reagierte Pompeius, gelang es ihm nach seiner Amtszeit, das bisher Erreichte zu wahren, und wie erfolgreich war er damit?

Im fünften Abschnitt geht es dann um den von Cicero angenommenen Bruch in der politischen Laufbahn des Pompeius und nach den Gründen hierfür. Was passierte während der krankheitsbedingten Abwesenheit des Pompeius in der stadtrömischen Politik? Wie wirkte sich das Machtvakuum, das dadurch entstand, aus? Ein besonderes Augenmerk soll hierbei auf den Volkstribun C. Scribonius Curio gerichtet werden. Um seine Rolle im Jahr 50 sowie die Wirkung, die seine Tribunatspolitik auf Pompeius hatte, zu verstehen, ist es notwendig, in einem Exkurs auf das Tribunat des P. Clodius

---

<sup>7</sup> Neuerdings: Kit Morrell, 2017, mit der These, dass Pompeius in Kooperation mit der Gruppe um Cato eine Reform der Provinzverwaltung beabsichtigte und über die Gesetzgebung in seinem dritten Konsulat realisierte.

<sup>8</sup> Näheres dazu: Kapitel 1.1.

<sup>9</sup> Siehe Kapitel 3.2.

Pulcher einzugehen, dessen Witwe Curio geheiratet hatte, und auf dessen Machtkampf mit dem dreifachen Triumphator.

Um die veränderte Konstellation, mit welcher der wieder genesene Pompeius in der zweiten Jahreshälfte 50 konfrontiert war, seine Reaktionen darauf sowie um seine Versuche, an die Politik vor seiner krankheitsbedingten Abwesenheit wieder anzuknüpfen, geht es im sechsten Abschnitt. Kurz nach der Rückkehr des Pompeius vor Rom begann Caesar zu rüsten. Es wird hinterfragt, was hierfür der Anlass gewesen sein könnte und weshalb sich Pompeius ab Ende Dezember 50 auf eine gefährliche Eskalationspolitik einließ, die er dann gemeinsam mit Caesars entschlossenen Gegnern betrieb, ohne selbst entsprechend gerüstet zu haben. Auch soll darauf eingegangen werden, was es mit dieser Zusammenarbeit auf sich hatte: Gingen die Gegner des Pompeius und die Caesars jetzt tatsächlich in ihren politischen Zielen konform und hatte sich Pompeius von Caesar abgewandt? Zuletzt bleibt die Frage, warum sich Pompeius auf einen Krieg einließ, womit er das zerstören musste, was er als Politiker bewirkt hatte.

### 1.1. Forschungsgeschichte

„Pompeius verstand vom Herrschen nichts weiter als was sich zusammenfassen läßt in Parole und Kommando.“  
„Im guten wie im schlimmen Sinne war er durch und durch Soldat.“

Mommsen, Römische Geschichte, 700. 766.

Die Politik des Pompeius führt bei den Historikern der Neuzeit ein Schattendasein. Dessen drittes Konsulat mit seiner umfassenden Gesetzgebung kommt bereits in Mommsens Römischer Geschichte kaum vor. Im Mittelpunkt der Zeit von 54 bis 49 steht für den Historiker eindeutig Caesar:<sup>10</sup> Für Mommsen hatte Pompeius nach dem Ende der Familienverbindung der beiden Machthaber nur ein einziges politisches Ziel: die Diktatur zu erlangen, um mit dem ehemaligen Schwiegervater zu brechen, der inzwischen zu seinem Konkurrenten geworden war. Zu diesem Zweck schloss er zu Beginn des Jahres 52 eine Allianz mit dessen Gegnern ab. Diese sollten den Senat dazu bewegen, Caesar den Krieg zu erklären, mit dessen Führung Pompeius selbst beauftragt werden wollte.<sup>11</sup> Folglich sieht Mommsen dessen Konsulatspolitik im Jahre 52 eindeutig gegen Caesar gerichtet. Den Widerspruch, dass Pompeius den mutmaßlichen Konkurrenten gleichzeitig auch immer wieder unterstützte, erklärt Mommsen mit einem Antagonismus zwischen Soldat und Staatsmann und behauptet, der Soldat sei zur Insubordination nicht fähig, zum Staatsmann folglich nicht geeignet.<sup>12</sup> Für Mommsen war Caesar, der Offizier, dem Staatsmann untergeordnet, Pompeius hingegen war nur Soldat; <sup>13</sup>er war folglich nicht in der Lage, eigenständig politisch zu handeln, und mied die Initiative.<sup>14</sup> Mommsen unterstellt Pompeius eine „dumpfe und träge Natur“<sup>15</sup>, „unverbesserliche Hinterhältigkeit“<sup>16</sup> sowie einen „kleinlichen Sinn“.<sup>17</sup>

---

<sup>10</sup> Mommsen 1995, 790–809.

<sup>11</sup> Mommsen 1995, 795.

<sup>12</sup> Mommsen 1995, 701: „Es ist oft beobachtet worden, daß der Soldat, auch wenn er den Entschluß gefaßt hat seinen Vorgesetzten den Gehorsam zu versagen, dennoch, wenn dieser Gehorsam gefordert wird, unwillkürlich wieder in Reihe und Glied tritt; es war dies Gefühl, das Lafayette und Dumouriez im letzten Augenblick vor dem Treubruch schwanken und scheitern machte, und ebendenselben ist auch Pompeius unterlegen.“

<sup>13</sup> Mommsen 1995, 700. Ebd. 796: „Allein ein Mann wie Caesar, in dem der Offizier durchaus dem Staatsmann untergeordnet war“.

<sup>14</sup> Mommsen 1995, 770.

<sup>15</sup> Mommsen 1995, 791.

<sup>16</sup> Mommsen 1995, 775. 799: „kümmerliche Hinterhältigkeit und zögernde Tücke“.

<sup>17</sup> Mommsen 1995, 791.

Bis heute können sich Historiker im deutschsprachigen Raum nur sehr schwer von Mommsens Pompeius-Bild lösen.

Während für Mommsen im Bürgerkrieg zwei Konkurrenten gegeneinander um das Königtum kämpften, rangen für Eduard Meyer zwei Staatsformen miteinander.<sup>18</sup> Der Historiker konzentriert sich bei seiner Abhandlung mit dem Titel „Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus“ auf die Politik der beiden Machthaber. Sowohl bei Caesar als auch bei Pompeius glaubt er ein politisches Konzept zu erkennen: Caesar repräsentierte die Monarchie, das Prinzipat hingegen war das politische Konzept des Pompeius. Dessen Ziel war nach Meyer „die militärische und politische Leitung des Staats durch den amtlosen Vertrauensmann des Senats und der Aristokratie, den alle seine Rivalen an Einfluß weitaus überragenden ersten Bürger, den Princeps.“<sup>19</sup> Diesem Konzept wurde seitens des Senats hartnäckiger Widerstand entgegengebracht.<sup>20</sup> Doch auch Meyer hat Vorbehalte gegen den Politiker Pompeius: Dessen politisches Handeln bezeichnet er zunächst als ungeschickt und tastend,<sup>21</sup> seine in den Kriegen erworbenen Machtmittel konnte er nicht aus eigener Kraft sichern. Er sieht eine zunehmende Abhängigkeit des dreifachen Triumphators von Caesar, die den Keim der Konkurrenz in sich trug. Um die Anerkennung seiner Stellung zu erzwingen und sich aus dieser Abhängigkeit zu befreien, strebte Pompeius ab 54 die Diktatur an, schürte dazu die Anarchie, sodass sich die Nobilität schließlich im Jahre 52 zum Abschluss eines Bündnisses mit ihm genötigt sah.<sup>22</sup>

Mit diesem Bündnis hatte Pompeius gemäß Meyer sein politisches Ziel erreicht: „Er war als der Erbe Sullas und das legitime Oberhaupt des aristokratischen Staats anerkannt.“<sup>23</sup> Formell drückte sich dies zunächst in seiner Beauftragung im Rahmen des *senatus consultum ultimum* aus.<sup>24</sup> Der Gesetzgebung des Pompeius in seinem dritten Konsulat schreibt Meyer eine geringere Bedeutung zu als der des Caesar im Jahre 59. Er bezeichnet sie jedoch als von „nachhaltigster Wirkung“; sie „macht Epoche in der Entwicklung Roms“. Pompeius habe „wieder geordnete Zustände geschaffen, die an sich ein dauerhaftes und erträgliches Regiment durch Zusammenwirken des Senats mit dem Princeps jetzt eben so gut möglich gemacht hätten, wie nachher unter Augustus.“<sup>25</sup> Von dem Zeitpunkt, an dem Pompeius das Bündnis mit der Nobilität abgeschlossen und sein Ziel erreicht hat, läuft für Meyer eine stringente und zwingende Entwicklung zum Bruch mit Caesar, den Pompeius schon als Konsul im Jahre 52 gezielt vorbereitete, sowie zum Bürgerkrieg.<sup>26</sup> Anders als Mommsen sieht Meyer das politische Handeln des Pompeius nicht durch dessen Charakter bedingt, sondern durch dessen angestrebte Stellung: „der erste Bürger, der Princeps, begehrt für sich garnichts, sondern der Staat fordert von ihm, daß er die dringenden Aufgaben übernehme, die kein anderer lösen kann“.<sup>27</sup>

Die Annahme Meyers, dass Pompeius als Vorläufer des Augustus ein Prinzipat als politisches Ziel verfolgte und schließlich auch erreichte, ließ sich nicht halten. Gelzer kann in seiner im Jahre 1944 erstmals erschienenen Biographie über Pompeius kein politisches Ziel, das über den eigenen Machterhalt hinausging, erkennen. „Ihm genügte, wenn ihn der Senat als den großen Mann anerkannte, dem er

---

<sup>18</sup> Meyer 1922, 4.

<sup>19</sup> Meyer 1922, 5.

<sup>20</sup> Meyer 1922, 43 f., 53–55.

<sup>21</sup> Meyer 1922, 44.

<sup>22</sup> Meyer 1922, 191 f., 214.

<sup>23</sup> Meyer 1922, 222.

<sup>24</sup> Meyer 1922, 223: Pompeius übernahm „das ihm durch das Notstandskommando übertragene Regiment“.

<sup>25</sup> Meyer 1922, 240.

<sup>26</sup> Meyer 1922, 241–245.

<sup>27</sup> Meyer 1922, 192.

im Bedarfsfall seiner würdige organisatorische Aufgaben übertrug<sup>28</sup>. Pompeius wollte als „der erste Mann im Staate“ anerkannt werden.<sup>29</sup> Dieses Ziel zu erreichen – hierin geht Gelzer mit Meyer konform – war er jedoch aus eigener Kraft nicht in der Lage: „Er, der größte Patron der römischen Welt mit all seinem Ruhm, war schlechterdings unfähig, als Senator den Platz einzunehmen, der ihm seiner Meinung nach zukam.“<sup>30</sup> Diesen Platz verschaffte ihm Caesar, der ihn jedoch im Gegenzug mit seiner Klientel im „Dreibund“ gegen die „Optimaten“ instrumentalisierte: Mit der Übernahme des zweiten Konsulats im Jahre 55 und dem fünfjährigen außerordentlichen Imperium hatte Pompeius gemäß Gelzer sein Ziel erreicht: Als einziger der drei Kooperationspartner blieb er mit prokonsularischen Vollmachten vor Rom und damit im Mittelpunkt der römischen Politik.<sup>31</sup>

Auch Gelzer kann sich dem Pompeius-Bild Mommsens nicht entziehen:<sup>32</sup> So bescheinigt er Pompeius durchaus einen starken Willen zur Macht, „aber seltsam gehemmt durch die Manier, nicht selbst danach zu greifen, sondern zu erwarten, daß andere ihm die Vollmachten verschafften.“<sup>33</sup> Phlegmatisches Verhalten als politischer Akteur sieht Gelzer im auffallenden Kontrast zu den organisatorischen Maßnahmen, die Pompeius mit großer Energie äußerst erfolgreich betrieben hat.<sup>34</sup> Der Historiker erkennt jedoch auch, dass Pompeius für sich arbeiten ließ – allerdings durch „Leute ohne eigenes politisches Gesicht“ und folglich mit wenig Durchschlagskraft.<sup>35</sup> Zugleich weist er auch – ohne weiter darauf einzugehen – auf ein Phänomen hin: Sobald sich Pompeius „kräftig für eine ihm am Herzen liegende Sache einsetzte“, wirkte sich das negativ auf sein Prestige aus.<sup>36</sup> Für Gelzer hat sich Pompeius nie von den „Optimaten“ distanziert und er war nach seinem zweiten Konsulat vor der Stadt geblieben, um zu ihnen Kontakt zu halten.<sup>37</sup> Mit seinen Leistungen in seinem dritten Konsulat verschaffte sich Pompeius schließlich die Anerkennung der „Optimaten“ als *defensor rei publicae*, „als der er stets erreichbar in der Nähe der Stadt blieb, gestützt auf eine massive provinzielle Machtstellung, deren Dauer sich bereits vorsorglich über das Caesar zugesagte Konsulat im Jahr 48 hinaus erstreckte.“<sup>38</sup> Bei diesen geklärten Machtverhältnissen fehlte folglich für eine Rivalität mit Caesar der Anlass.<sup>39</sup> Zum Bruch trieben vielmehr die „Optimaten“, die eine erneute Zusammenarbeit zwischen den beiden Machthabern befürchteten.<sup>40</sup> Gelzer sieht diesen am 6./7. Dezember 50 mit der Weigerung des Hirtius, mit Pompeius zu verhandeln, vollzogen.<sup>41</sup>

Für van Ooteghem (1954) schneidet Pompeius im Vergleich mit Caesar im Charakter und in den natürlichen Gaben sowohl als Feldherr als auch als Politiker schlechter ab. Der Historiker wendet sich allerdings auch gegen die extrem negative Bewertung Mommsens. Er sieht eine Ursache für den Nachteil des Pompeius gegenüber Caesar auch darin, dass jener nie *popularis* war, aber dennoch die Aris-

---

<sup>28</sup> Gelzer 2005, 148.

<sup>29</sup> Gelzer 2005, 147 nach Cic. fam. 1,9,11.

<sup>30</sup> Gelzer 2005, 147.

<sup>31</sup> Gelzer 2005, 147.

<sup>32</sup> Dies zeigt sich schon in seinem Vorwort zur 1. Ausgabe 1944: „Das Buch will keine Rettung sein. Ich verkenne die schwachen Seiten des Pompeius, die Mommsens Witz herausforderten, nicht, möchte ihm aber in der römischen Geschichte doch einen höheren Rang zuerkennen, wenn er auch nie die Stellung erlangt hat, die Eduard Meyer ihm zuschreiben wollte.“

<sup>33</sup> Gelzer 2005, 147.

<sup>34</sup> Gelzer 2005, 143.

<sup>35</sup> Gelzer 2005, 147.

<sup>36</sup> Gelzer 2005, 154.

<sup>37</sup> Gelzer 2005, 151.

<sup>38</sup> Gelzer 2005, 165.

<sup>39</sup> Gelzer 2005, 166.

<sup>40</sup> Gelzer 2005, 177.

<sup>41</sup> Gelzer 2005, 179.



tokraten immer wieder vor den Kopf gestoßen hat: Pompeius war nie fest in der römischen „Partei-landschaft“ verankert, wechselte, wie zuvor sein Vater, immer wieder die politische Richtung und konnte deshalb nichts Dauerhaftes bewirken.<sup>42</sup> Gegen Mommsen führt van Ooteghem an, dass Pompeius ganz bewusst keinen Staatsstreich anstrebte und dies auch in Volksversammlungen immer wieder geäußert habe.<sup>43</sup>

In der angelsächsischen Literatur wurde ein äußerst positives Pompeius-Bild vertreten: Für Leach (1977) folgte Pompeius der Maxime Homers, „immer der Beste zu sein und alle anderen zu überragen“; als Soldat war er allerdings an stadtrömischer Politik nur interessiert, wenn sie ihn persönlich betraf. Folglich hatte er wenig Interesse, am politischen Alltagsgeschäft der Oligarchie mitzuwirken: Er wollte lieber den römischen Staat führen, als ihn mitzuregieren. Leach ist der Ansicht, dass Pompeius langfristig anstrebte, *princeps* zu sein und seine *dignitas* wie auch seine *auctoritas* wahren zu können, ohne sich dem permanenten Kampf um die Ämter und die Meinungshoheit auf dem Forum aussetzen zu müssen. Dabei bewegte er sich im Rahmen der römischen Verfassung, in die er bei Bedarf durchaus auch technische Verbesserungen einzubringen wusste.<sup>44</sup> Für Leach zeigt Pompeius in seinem politischen Handeln dieselben Qualitäten wie im Felde; er war eher ein Stratege als ein Taktiker, ließ bevorzugt Situationen sich zu seinen Gunsten entwickeln bzw. manipulierte sie entsprechend, als dass er sich unmittelbar in die Machtkämpfe begab.<sup>45</sup> Mit dem dritten Konsulat hatte Pompeius sein Ziel erreicht: Seine überragende Machtstellung war von der Gruppe um Cato wenn auch widerwillig anerkannt.<sup>46</sup> Leach sieht in Pompeius einen Vorläufer des Augustus.<sup>47</sup>

Nicht nur Caesar, sondern auch Clodius und Milo kommen für Leach als Konkurrenten des Pompeius infrage. Nachdem die beiden Letztgenannten im Jahre 52 von der politischen Bühne verschwunden waren, blieb nur noch Caesar, der allerdings durch seine vielen Feinde unter Druck stand. Über diese beabsichtigte Pompeius den Druck zu erhöhen, damit Caesar seine Unterstützung benötigte. Als Preis hierfür hätte dieser eine untergeordnete Stellung akzeptieren müssen.<sup>48</sup> Der Plan ging nicht auf: Im Jahre 50 musste Pompeius feststellen, dass sich Caesar massiv in alle Richtungen um Unterstützung bemühte und er dadurch selbst unter Druck geriet, sodass ihm die Initiative aus der Hand zu gleiten drohte.<sup>49</sup> Zum Bruch mit Caesar und zum Zusammenschluss mit der Gruppe um Cato kam es nach Leach erst infolge der Abstimmung am 1. Dezember 50.<sup>50</sup>

Seagers erstmals im Jahr 1979 veröffentlichte Biographie setzt den Schwerpunkt auf das Wirken des Pompeius in der stadtrömischen Politik. Indem dieser nach Ende seines zweiten Konsulats als Prokonsul beider Spanien vor Rom blieb, verband er sein persönliches Interesse, die politische Situation in Rom aus nächster Nähe beobachten zu können, mit seinen Pflichten im Rahmen der Getreideversorgung.<sup>51</sup> In dieser Funktion sieht Seager in Pompeius den direkten Vorläufer des Augustus. Die Ereignisse spielten Pompeius dann in die Hände.<sup>52</sup> Das alleinige Konsulat im Jahre 52 war am Ende ein Kompromiss mit den „Optimaten“. Im Rahmen seiner Gesetzgebung ordnete Pompeius dann auch sein

---

<sup>42</sup> Ooteghem 1954, 642–648.

<sup>43</sup> Ooteghem 1954, 436, Plut. Pomp. 54,1.

<sup>44</sup> Leach 1978, 122.

<sup>45</sup> Leach 1978, 211.

<sup>46</sup> Leach 1978, 212.

<sup>47</sup> Leach 1978, 212 f.

<sup>48</sup> Leach 1978, 160.

<sup>49</sup> Leach 1978, 163.

<sup>50</sup> Leach 1978, 167.

<sup>51</sup> Seager 2002, 125.

<sup>52</sup> Seager 2002, 131, 133

Verhältnis zu Caesar neu, der ein zweites Konsulat anstrebte: Indem er einerseits dafür sorgte, dass dieser in Abwesenheit kandidieren konnte, ihn aber andererseits von den Bestimmungen in seinem Ämterrecht nicht befreite, machte er Caesar von sich abhängig, da dessen Stellung zu einem gewissen Grade unsicher blieb. Zugleich waren aber auch die „Optimaten“ bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und im Bestreben, Caesar auszuschalten, auf Pompeius angewiesen. Damit war Pompeius seinem Ziel einer allgemein anerkannten Vorrangstellung sehr nahegekommen. Doch seine Stellung blieb instabil und hing von einem Gleichgewicht zwischen Caesar und den „Optimaten“ ab.<sup>53</sup> Curios Antrag auf Entlassung beider Armeen trug den Keim des Bruchs in sich, denn er zielte darauf ab, die Vorrangstellung des Pompeius zu untergraben.<sup>54</sup> Dennoch war dieser bis zuletzt bestrebt, Caesar durch Abschreckung zum Nachgeben zu zwingen. Mit der überstürzten Abreise des Hirtius am 6. Dezember war dann der Bruch mit Caesar für Pompeius eingetreten.<sup>55</sup>

Ein äußerst positives Bild der Politik des Pompeius vermittelt Greenhalgh in seiner zweibändigen Biographie, die in den Jahren 1980/1981 erschienen ist. Demnach hat Pompeius seit seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg das klare Konzept verfolgt, nicht Herr, sondern erster Diener Roms zu sein.<sup>56</sup> Greenhalgh beschreibt einen gezielt und erfolgreich agierenden Pompeius, der die politischen Auseinandersetzungen aus sicherer Entfernung über Dritte zu führen verstand, um sich nicht selbst zu beschädigen,<sup>57</sup> der, wenn es sein musste, auch einmal alle Rücksichtnahmen fallen ließ, um seine Interessen durchzusetzen. Pompeius war für Greenhalgh der Initiator und die treibende Kraft des Bündnisses mit Crassus und Caesar und hat damit eine seinen Leistungen als römischer Alexander adäquate Stellung erreicht, die des „prince of citizens“.<sup>58</sup> Folglich gab es nach der Ansicht Greenhalghs für Pompeius in den Jahren 54/53 auch keinen Anlass, die Diktatur anzustreben; er konnte vielmehr an Prestige gewinnen, wenn er sie zurückwies. Allerdings war er durchaus daran interessiert, mit der Wiederherstellung von Recht und Ordnung betraut zu werden, sofern ihm ein solcher Auftrag von Senat und Volk übertragen wird.<sup>59</sup> Die Gelegenheit ergab sich, als zur Bewältigung der Krise im Jahre 52 ein starkes Staatsoberhaupt vonnöten war. Das alleinige Konsulat – ein konstitutionelles Amt mit diktatorischen Vollmachten – entsprach dem Interesse des Pompeius, der weder als Sullas Schüler gelten noch die Macht mit einem Kollegen teilen wollte. Pompeius stand als Konsul ohne Kollegen auf dem Höhepunkt seiner Macht.<sup>60</sup>

Eifersucht auf Caesar hat bei einer solchen Machtfülle keinen Platz: Greenhalgh sieht die Erfolge Caesars in Gallien im Interesse des Pompeius, denn sie vermehrten infolge einer Familienverbindung indirekt dessen eigenen Einfluss.<sup>61</sup> Noch für das Jahr 52 schließt der Historiker eine Rivalität zwischen den beiden Machthabern aus. Pompeius war „viel zu groß“, um etwas anderes als Bewunderung für die Leistungen Caesars zu empfinden, verachtete vielmehr Leute wie Cato und Bibulus, die sich gegen die Standesgenossen wandten, die Kriegeruhm suchten. Entsprechend erfuhr Caesar weiterhin die Unterstützung des Pompeius.<sup>62</sup> Es war dann Caesar selbst, der schließlich den Grundstein für den späte-

---

<sup>53</sup> Seager 2002, 139.

<sup>54</sup> Seager 2002, 144.

<sup>55</sup> Seager 2002, 147 f.

<sup>56</sup> Greenhalgh 1981, XIV.

<sup>57</sup> Greenhalgh 1981, XV.

<sup>58</sup> Greenhalgh 1981, XIII–XV.

<sup>59</sup> Greenhalgh 1981, 170 f.

<sup>60</sup> Greenhalgh 1981, 80.

<sup>61</sup> Greenhalgh 1981, 51.

<sup>62</sup> Greenhalgh 1981, 89. „Pompey was too big a man to feel anything but admiration for the conquests of his protégé, and he entertained a soldier’s contempt for the unmilitary Catos and Bibuluses who spent their time campaigning at home against men who sought glory for themselves and their country in war.“

ren Bruch zu seinem Schwiegersohn legte, als er sich weigerte, vor Antritt seines zweiten Konsulats Heer und Provinzen abzugeben: Indem er dies zur Sicherung seiner Existenz für notwendig hielt, demonstrierte er einerseits, dass er seinem Patron Pompeius misstraute, zum anderen strebte er damit eine ähnliche Stellung an, die dieser im Jahre 52 innegehabt hatte, und machte sich damit zum Konkurrenten.<sup>63</sup> Im Jahre 50 zeigte sich dann, dass sich Caesar zur Sicherung seiner Existenz nur noch auf sein Heer verließ. Er war nun nicht mehr bereit, seine politische Existenz von der Gunst des Pompeius abhängig zu machen. Das hieß, dass Caesar ihn nicht mehr als ersten Bürger anerkannte.<sup>64</sup> Curios Angriffe auf Pompeius, als dieser erstmals im Senat im Spätsommer 50 wieder aktiv wurde, führte schließlich den Bruch herbei. Pompeius war seither verärgert und nicht mehr bereit, Caesar Zugeständnisse zu machen.<sup>65</sup>

Die Politik des Pompeius wird auch häufig in der Caesar-Literatur thematisiert. Hier sollen nur zwei Beispiele herausgegriffen werden: Christian Meier sieht in seiner Caesar-Biographie von 1993 Pompeius „von dem Bewußtsein gehalten, dem Senatsregime dienen zu wollen; er hätte kaum die Kraft gehabt, eine Vorzugsstellung anzustreben, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß sie in den Maßen des Herkömmlichen notwendig, ja sinnvoll wäre.“<sup>66</sup> Eine Vorzugsstellung innezuhaben und sich damit der Autorität des Senats zu entziehen, zugleich aber bei demselben angesehen und einflussreich zu sein, waren jedoch Ziele, die unvereinbar waren: Pompeius musste den Senat bekämpfen, wollte er sich durchsetzen. Dieser Widerspruch hat ihn überfordert.<sup>67</sup> Da es auch sonst keine Sache gab, „der Pompeius sich hätte verknüpfen können“, konnte er nur auf sein persönliches Können und seine persönlichen Leistungen verweisen; es gab zwar Möglichkeiten des Aufstiegs für ihn, aber keinen Platz, den er hätte einnehmen können.<sup>68</sup> Für Meier betrieb Pompeius eine „schwankende, dunkle, unzuverlässige und feige“, also eine „höchst unerfreuliche Politik“; die Schwierigkeiten waren vor allem systembedingt.<sup>69</sup> Das politische Ziel, eine von der Senatsmehrheit anerkannte Sonderstellung zu erreichen, hatte Pompeius schließlich im Jahre 52, nach einem Versuch, die Diktatur zu erhalten, und nach Verhandlungen mit Caesar und der Gruppe um Cato, mit dem alleinigen Konsulat erreicht.<sup>70</sup> Es war nach Meier vor allem die Notwendigkeit für die Senatoren, Caesar zu beseitigen, um die alte, allgemein anerkannte Ordnung aufrechterhalten zu können, die den Bürgerkrieg herbeiführte.<sup>71</sup> Die Haltung des Pompeius blieb bis zuletzt unklar. Einerseits brauchte er Caesar, andererseits fürchtete er den Rivalen. Erst nach der Abreise des Hirtius am 6. Dezember kam es zum Bruch.<sup>72</sup>

Nach Jehne hatte Pompeius im Jahre 52 mit der Ermächtigung im Rahmen des *senatus consultum ultimum*, mit seinen Truppen Ordnung zu schaffen, sein politisches Ziel erreicht: Er war damit „vom Senat in ein besonderes Vertrauensverhältnis gerückt“ und mit dem Ausnahmeamt des *consul sine collega* belohnt worden.<sup>73</sup> Pompeius versuchte als alleiniger Konsul das System durch neue Gesetze gegen Gewaltanwendung und unerwünschte Praktiken bei Wahlen zu befestigen. Sein Gesetz über die Provinzverwaltung enthielt jedoch eine „Spitze gegen Caesar“, dessen wachsende Macht ihm zuneh-

---

<sup>63</sup> Greenhalgh 1981, 102 f.

<sup>64</sup> Greenhalgh 1981, 116.

<sup>65</sup> Greenhalgh 1981, 116.

<sup>66</sup> Meier 1993, 253.

<sup>67</sup> Meier 1993, 251, 253, 326.

<sup>68</sup> Meier 1993, 251.

<sup>69</sup> Meier 1993, 251, 431.

<sup>70</sup> Meier 1993, 365.

<sup>71</sup> Meier 1993, 404.

<sup>72</sup> Meier 1993, 415 f.

<sup>73</sup> Jehne 2008, 66.

mend verdächtig wurde.<sup>74</sup> Für Jehne befand sich Pompeius seither „zunehmend auf dem Weg in das andere Lager.“<sup>75</sup> Als Gründe hierfür nennt der Historiker einerseits, dass sich für Pompeius die Zusammenarbeit mit Caesar erübrigt hatte, da vom Senat keine Angriffe mehr auf die Gesetze von 59 zu erwarten waren, andererseits Caesars Erfolge in Gallien, die Neid und Misstrauen des Pompeius hervorriefen.<sup>76</sup> „Nach einer längeren Phase des Schaukelns“ war der Machthaber seit der Jahreswende 50/49 „fest auf der Seite der Caesargegner verankert“.<sup>77</sup>

2004 erschien die Pompeius-Biographie von Christ, in der wieder stärker zur Position Mommsens zurückgekehrt wird. Hier steht der Politiker Pompeius im Schatten eines idealen Caesar-Bilds: Caesar war es, der die entscheidenden Impulse in die innere Politik einbrachte,<sup>78</sup> das „Triumvirat“ im Jahre 60 ebenso wie dessen Konsolidierung im Jahre 56 initiierte. Caesar war es auch, dem Pompeius seine gestärkte politische und militärische Position nach 56 verdankte.<sup>79</sup> Für Christ erscheint dieser passiv: Es war die innere Krise der Jahre 53 und 52, die Pompeius zum alleinigen Konsul emportrug, zu einer „Kompetenz, die seinen Wünschen durchaus genügte.“ „Doch schon hier erwies es sich, daß er nie die volle und absolute Entscheidungsfreiheit besaß, wie sie für Caesar selbstverständlich war“, sondern „auch in der Folgezeit von der Zustimmung der optimatischen Wortführer abhängig“ blieb.<sup>80</sup> Für Christ erstrebte Pompeius die „Position eines legalen, überragenden Imperators.“ Sein politisches Wirken blieb „zunächst durch den Schatten Sullas präjudiziert, einen Schatten, aus dem er sich nicht mehr lösen konnte.“<sup>81</sup> Nach Christ hätte Pompeius die Alleinherrschaft anstreben müssen, anstatt kraft der Autorität eines *princeps principum* das Geschehen bestimmen zu wollen, was in der damaligen politischen Realität eine Illusion war.<sup>82</sup> Die Gründe für das politische Handeln des Pompeius sucht Christ in dessen Persönlichkeit: „Ihm fehlten nun einmal die Dynamik, Rücksichtslosigkeit und machtpolitische Konsequenz Caesars.“<sup>83</sup>

Für die zweite Hälfte der 50er Jahre beobachtet Christ einen „zögerlichen, beiderseitigen Annäherungsprozeß“ zwischen Pompeius und den „Optimaten“, „der sich gleichzeitig in Pompeius' allmählichem Abrücken von Caesar, insbesondere nach Iulias Tod, widerspiegelte.“<sup>84</sup> Die Maßnahmen des Pompeius in seinem dritten Konsulat werden nur kurz abgehandelt. Christ erachtet sie „trotz mancher Widersprüche als zweckmäßig.“<sup>85</sup> Ob deren Folgen für Caesar intendiert waren, lässt er offen.<sup>86</sup> Für die Zuspitzung des Konflikts zwischen Caesar und dem Senat macht Christ die scheinbare Unentschlossenheit des Pompeius und dessen anscheinend mangelndes diplomatisches Geschick ebenso verantwortlich wie die starre, kompromisslose Haltung der „Optimatengruppe“.<sup>87</sup> Der Historiker ist der Ansicht, dass Pompeius spätestens nach seiner Genesung im Spätsommer 50 mit umfassenden Rüstungen hätte beginnen und Italien gegen Caesars Provinzen absichern müssen. Er wirft ihm vor, die Kampfbereitschaft und Entschlossenheit Caesars unterschätzt zu haben sowie dass er sich der Illu-

---

<sup>74</sup> Jehne 2008, 71 f.

<sup>75</sup> Jehne 2008, 73.

<sup>76</sup> Jehne 2008, 78.

<sup>77</sup> Jehne 2008, 77.

<sup>78</sup> Christ 2004, 105.

<sup>79</sup> Christ 2004, 133.

<sup>80</sup> Christ 2004, 134.

<sup>81</sup> Christ 2004, 215.

<sup>82</sup> Christ 2004, 216.

<sup>83</sup> Christ 2004, 100.

<sup>84</sup> Christ 2004, 133.

<sup>85</sup> Christ 2004, 130.

<sup>86</sup> Christ 2004, 130–132.

<sup>87</sup> Christ 2004, 134.

sion hingegeben habe, Caesar durch freundliche Erklärungen beschwichtigen zu können. Dies seien „schwerwiegende und nicht wiedergutzumachende Fehler“ gewesen.<sup>88</sup> Mit der Beauftragung des Pompeius durch den Konsul C. Marcellus mit der Verteidigung der *res publica* war trotz prekärer Rechtsbasis faktisch ein irreparabler Schnitt vollzogen.<sup>89</sup>

Christ's weitgehende Rückkehr zur Ansicht Mommsen zeigt, dass man mit der Erforschung des Politikers Pompeius seither offensichtlich kaum weitergekommen ist und dass auch die Ansätze von Leach, Seager und Greenhalgh nicht überzeugen konnten. Vor allem fällt auf, dass Plutarchs Bild von Pompeius, dem Politiker, in die neuzeitliche Literatur kaum aufgenommen und näher untersucht wurde: Für Plutarch war Pompeius durchaus ein erfolgreicher Politiker, jedoch bezeichnet er dessen Erfolg als vergiftet. Der mangelnde Fortschritt an Erkenntnis über den langen Zeitraum von Mommsen bis heute ist ein Hinweis darauf, dass sich mit Quellenstudien und der prosopographischen Methode alleine politische Vorgänge nicht hinreichend erfassen lassen. Aus diesem Grund hatte man sich wohl immer wieder in die Beschreibung von angeblichen charakterlichen Eigenschaften geflüchtet, obwohl man sich damit auf ein völlig unsicheres Terrain begibt.<sup>90</sup> Ein Beispiel bei Meier: „Gnaeus Pompeius Magnus war im Grunde nicht auf Konflikt angelegt. Er war nicht der Mann, der sich durchsetzen wollte; eher wollte er gefallen [...] Eitel war er, auf Beifall bedacht [...] Seine Ziele waren weniger Macht und Einfluß als Ansehen und Ruhm [...] Er setzte sich nicht für andere ein, er kämpfte nicht, sondern repräsentierte lieber“.<sup>91</sup> Wie aber, muss man sich dann fragen, konnte ein solcher Mann in den alltäglichen Machtkämpfen der römischen *res publica* bestehen, es sogar bis zum alleinigen Konsul bringen? Es ist deshalb sinnvoll, nach anderen Vorgehensweisen Ausschau zu halten.

## 1.2. Methode und Begriffe – politische Vorgänge im Blickfeld

„*Sic igitur Caesare dignitatem comparare, Crasso augere, Pompeio retinere cupientibus, omnibusque pariter potentiae cupidis de invadenda re publica facile convenit.*“

„So also wollte Caesar *dignitas* erwerben, Crassus diese erhöhen, Pompeius erhalten und alle waren sie gleichermaßen begierig auf *potentia*, um sich leicht des Staates bemächtigen zu können.“

Florus, 2,13,11

In seiner Pompeius-Biographie kapituliert Christ bei der Beschreibung der Vorgänge des Jahres 59 vor „den zum Teil undurchschaubaren Motivationen und Zielen der handelnden Personen“. „Sie sind zudem deswegen nicht völlig aufzuklären, weil sie in vielen Details lediglich in Ciceros Korrespondenz, vor allem in jener mit Atticus, überliefert sind und daher dezidiert als parteiisch, wenn nicht als apologetisch gefärbt gelten müssen.“<sup>92</sup> Damit wird auf ein wesentliches Problem der Biographie hingewiesen, die sich jeweils auf eine einzelne Person konzentriert, sie in den Mittelpunkt stellt und so als wirkungsmächtiger erscheinen lässt, als sie vielleicht war: „Bei der Hervorbringung – also der ‚sozialen Konstruktion‘ – politischer Wirklichkeit wirken sehr viele Menschen ganz unterschiedlicher Persönlichkeit und freien Willens zusammen; auf äußerst verschiedenen Gebieten werden Sinndeutungen und Handlungen aufeinander abgestimmt und politische Rollengefüge hervorgebracht, aufrechterhalten, verändert oder zerstört.“<sup>93</sup> Wenn man das Handeln eines politischen Akteurs verstehen will, muss man

---

<sup>88</sup> Christ 2004, 138.

<sup>89</sup> Christ 2004, 140.

<sup>90</sup> Zum biographischen Vorgehen und dessen Problematik: Rattner/Danzer 2010, 105–122. George/George 1974, 74–78.

<sup>91</sup> Meier 1993, 166.

<sup>92</sup> Christ 2004, 108.

<sup>93</sup> Patzelt 2013, 31.

dieses folglich immer im Zusammenhang mit dem Handeln der Mitakteure sehen, das wiederum von deren subjektiven Wahrnehmungen beeinflusst ist.

Die politische Wirklichkeit der römischen *res publica* wird durch eine Vielzahl maßgeblicher politischer Akteure gestaltet: Außer den amtierenden Magistraten sind hier vor allem die ehemaligen Konsuln, der engere Kern der politischen Führungsschicht, zu nennen, welche im Senat die Meinungsführerschaft innehatten.<sup>94</sup> Da für den Untersuchungszeitraum eine außergewöhnliche Quellendichte vorhanden ist, kennen wir viele Akteure und sind über deren Handeln relativ gut informiert.<sup>95</sup> Das Vorhandensein von zeitgenössischen Quellen (Cicero, Caesar, Sallust) mit all ihrer Subjektivität ermöglicht überdies einen seltenen Einblick in Sinndeutungen, die bei den späteren Überlieferungen häufig verloren gehen oder an den jeweiligen Zeitgeist angepasst werden. Um politische Wirklichkeit weitgehend zu rekonstruieren, gilt es vor allem, in vielen „Momentaufnahmen“ die einzelnen Aktionen genau zu beobachten, welche Reaktionen sie auslösen und welche Gegenreaktionen die Folge sind. Dabei ist man mit einer schwer zu bewältigenden Komplexität konfrontiert, bei der es einer zusätzlichen Orientierung bedarf.

Hierfür bietet sich eine in der modernen Politikwissenschaft verwendete Methode an: die Topik. Dieses Verfahren wurde bereits in der Antike entwickelt, verfeinert und in der Rednerausbildung gelehrt.<sup>96</sup> Hierbei werden bestimmte Findeorte für wichtige Sachverhalte und Fragestellungen zusammengestellt, um die Suche nach Informationen zu erleichtern, die für eine Problemlösung nützlich sein mögen. Als topisches Schema bietet sich hier das sogenannte MINK-Schema, ein „elementares politikwissenschaftliches Diagnoseinstrument“<sup>97</sup> an. Dieses richtet den Blick auf die grundlegenden Dimensionen von Politik: **M**acht, **I**deologie, **N**ormen und **K**ommunikation sowie auf deren wechselseitige Beziehungen.<sup>98</sup> Bei Anwendung dieses Schemas ergeben sich entsprechende Fragen an die Quellen nach Machtstrukturen und -ausübung, Interessenlagen, Erfahrungshorizonten, Spielregeln und Kommunikationswegen. Um bei der Anwendung dieses Werkzeugs der modernen Politikwissenschaft nicht in der eigenen Wirklichkeitsauffassung des 21. Jahrhunderts verhaftet zu bleiben, ist es zunächst notwendig, die einzelnen Dimensionen mit der Begriffs- und Kategorienwelt der Gesellschaft der römischen Republik zu verbinden.

### A. Dimension der Macht

In der modernen Politikwissenschaft wird Macht nach Max Weber definiert als „die Chance, in einer sozialen Beziehung den eigenen, in der Regel *interessengeleiteten* Willen (als ‚Machtträger‘) auch gegen Widerstreben (des oder der ‚Machtadressaten‘) durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.<sup>99</sup> In der stadtrömischen Politik des 1. Jahrhunderts v. Chr. findet man drei unterschiedliche Begriffe für Macht. Man findet sie alle in folgendem Zitat von Cicero:

*„summa dissensio est, sed contentio dispar; nam, qui plus opibus, armis, potentia valent, perfecisse tamen mihi videntur stultitia et inconstantia adversariorum, ut etiam auctoritate iam plus valerent. Itaque perpaucis adversantibus omnia, quae ne per populum quidem sine seditione se adsequi arbitrabantur, per senatum consecuti sunt.“*<sup>100</sup>

<sup>94</sup> Siehe unten Seite 17, Anm. 124.

<sup>95</sup> Hier wird auf die Grundlagenarbeit vor allem von Eduard Meyer und Matthias Gelzer verwiesen.

<sup>96</sup> Weiteres hierzu: Patzelt 2013, 37.

<sup>97</sup> Patzelt 2013, 47.

<sup>98</sup> Patzelt 2013, 38–47.

<sup>99</sup> Patzelt 2013, 39 f.

<sup>100</sup> Cic. fam. 1,8,10.

„Es herrscht größte Uneinigkeit, aber es ist ein ungleicher Kampf; denn die Männer, die mit ihren zivilen Ressourcen, militärischen Machtmitteln, ihrer politischen Macht Einfluss ausüben, haben es, wie mir scheint, doch nur dank der Dummheit und Unbeständigkeit ihrer Gegner fertiggebracht, dass sie auch noch an informeller Macht überlegen sind. So haben sie alles, was sie glaubten, nicht einmal durch das Volk, ohne Aufruhr erreichen zu können, durch den Senat erreicht.“

Cicero kommentiert eine Situation im Jahre 56, in der Pompeius, Caesar und Crassus verstärkt ihre Interessen durchsetzten, da sie nach seiner Ansicht ihren Gegnern offensichtlich *opibus, armis, potentia* und schließlich sogar *auctoritate*<sup>101</sup> überlegen waren. *Potentia* und *auctoritas* sind beides Begriffe für Macht; mit *opes* und *arma* werden die Machtmittel bezeichnet.

*Potentia* wird abgeleitet vom Verb *posse* (= können) und betont den Aspekt der Durchsetzung. Der Begriff umfasst zugleich die „Chancen“, auf denen die *potentia* beruht: *genus, divitiae, opes*<sup>102</sup> – die adlige Herkunft mit ihrem Netzwerk an Bindungen, Besitz und Vermögen. Cicero fügt noch die *arma* hinzu. Man bezeichnete also mit diesem Begriff die Macht einer Person, die vor allem auf materiellen Grundlagen beruhte.<sup>103</sup> In Ciceros oben aufgeführtem Zitat steht *potentia* als Synonym für die Durchsetzungsfähigkeit des Pompeius, der im Jahre 56 mit Unterstützung seiner beiden Kooperationspartner umfassenden Einfluss auf das politische Geschehen in Rom ausübte, ohne eine städtische Magistratur innezuhaben und damit über *potestas* zu verfügen. Dieser Begriff bezeichnet die rechtlich zustehende Amtsgewalt der Magistrate und wird ebenfalls vom Verb *posse* abgeleitet.<sup>104</sup>

Die Macht der beiden Kooperationspartner, die zu dieser Zeit ebenfalls keine städtische Magistratur innehatten, wird von Cicero über deren Machtmittel beschrieben, mit denen sie nach seiner Ansicht die *potentia* des Pompeius maßgeblich stützten: Bei Caesar, der in Gallien einen großen Krieg führte, waren das die „*arma*“, also sein Heer. Die Macht des Crassus definiert Cicero über die *opes*. Dieser Begriff ist eng mit dem der *divitiae* im Sinne von materiellem Reichtum verbunden. Er steht allgemein für Machtmittel eines Politikers und speziell für dessen Klientelbindungen.<sup>105</sup> Crassus war nicht nur einer der reichsten Männer seiner Zeit, sondern auch einer der größten Patrone.<sup>106</sup> Cicero verwendet den Begriff *potentia* also für eine Machtausübung, die ausschließlich auf einer Überlegenheit an Ressourcen basiert und der es an Legitimität mangelt.<sup>107</sup>

Das oben aufgeführte Zitat enthält mit *auctoritas* noch einen weiteren Machtbegriff: Nach Heinze handelt es sich um die „Eignung, maßgeblichen Einfluß auf die Entschließungen der anderen kraft überlegener Einsicht auszuüben“.<sup>108</sup> Ihr liegt der „Respekt vor einer Persönlichkeit, in der überlegene Erfahrung, Sachkunde und Verantwortungsgefühl verkörpert sind“, zugrunde, „verbunden mit dem Wunsche, immer möglichst sicher zu gehen“.<sup>109</sup> Anders als *potentia* und *potestas*, die über äußeren Zwang wirken, schafft *auctoritas* einen inneren Zwang, indem sie „das Gefühl erzeugt, daß die

---

<sup>101</sup> Zum Begriff *valere*: Hellegouarc’h 1972, 239 f.

<sup>102</sup> Hellegouarc’h 1972, 241 f.

<sup>103</sup> Hellegouarc’h 1972, 242: „Ainsi le mot *potentia* englobe l’ensemble des éléments matériels qui constituent la puissance d’un personnage politique.“

<sup>104</sup> Zum Begriff *potestas*: Kunkel/Galsterer 1995, 21–23.

<sup>105</sup> Hellegouarc’h 1972, 237 f. Als Klientelbindung wird gem. Hölkeskamp 2017, 127 ein komplexes „Netz asymmetrisch-reziproker Beziehungen, die von etablierten und sogar ererbten Verpflichtungsverhältnissen bis hin zu lockeren und eher unverbindlichen Loyalitäten reichten“, bezeichnet.

<sup>106</sup> Shatzman 1975, 376. Meier 1993, 198 f.

<sup>107</sup> Vgl. Cic. de re p. 32 (56): Bei der Beschreibung eines mangelhaften Zustands der *res publica* verwendet Cicero für die Macht der Nobilität ebenfalls den Begriff „*potentia*“. Hellegouarc’h 1972, 242.

<sup>108</sup> Heinze 1972, 48.

<sup>109</sup> Heinze 1972, 57.

Befolgung eine selbstgewählte, freiwillig übernommene Pflicht darstelle“.<sup>110</sup> Für Timmer ist Autorität „letztlich nichts anderes als Macht, die auf (generalisiertem) Vertrauen basiert“.<sup>111</sup> Was dieses Vertrauen bzw. den inneren Zwang begründete, wird an folgendem Beispiel deutlich: Der Tatenbericht des Augustus gipfelt in der Aussage:

„*In consulatu sexto et septimo, postquam bella civilia extinxeram, per consensum universorum potitus rerum omnium, rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli.*“<sup>112</sup>

„In meinem sechsten und siebten Konsulat, nachdem ich die Bürgerkriege ausgelöscht habe und mit allgemeiner Zustimmung in den Besitz der Allgewalt gekommen war, habe ich die *res publica* aus meiner Machtbefugnis in die Ermessensfreiheit von Senat und Volk übertragen.“

Unmittelbar darauf folgt die Schilderung von Ehrungen durch Senat und Volk, die Augustus über das normale menschliche Maß erhoben,<sup>113</sup> und dann der Satz:

„*Post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt.*“<sup>114</sup>

„Seit dieser Zeit überragte ich alle an *auctoritas*, an *potestas* aber besaß ich nicht mehr als die anderen, die ich im Amt zu Kollegen hatte.“

Augustus hat mit der Rückgabe der Republik eine nicht mehr zu übertreffende Leistung erbracht, aus der er eine alles überragende *auctoritas* herleitete, deren Anerkennung durch die Ehrungen nach außen hin sichtbar wurde.<sup>115</sup> Zugleich legte er Wert darauf, zu vermitteln, dass er hinsichtlich der *potestas* den verfassungsmäßigen Rahmen nie überschritten hatte. Der Höhepunkt der *res gestae* ist eine Erklärung des Augustus zur Legitimität seiner Machtstellung.

Die „überlegene Einsicht“ bzw. das „Vertrauen“, das der *auctoritas* als legitime Macht ihre Wirkung verlieh,<sup>116</sup> basierte also auf Leistung. Gradmesser hierfür war die *dignitas*.<sup>117</sup> Der Begriff ist so eng mit dem der *auctoritas* verbunden, dass er auch häufig als Synonym verwendet wird.<sup>118</sup> Drexler definiert *dignitas* als „Stellung und Geltung im öffentlichen Leben, oder Rang, sowohl in dem Sinne wie wir einer Person oder Sache einen hohen Rang zuerkennen, wie in dem engeren, in dem wir von Rangstufen, Rangdienstalter usw. sprechen.“<sup>119</sup> „Sie ist begründet in Herkunft und Abstammung, [...] und doch darauf gewiesen, sich zu bewähren in Leistung.“<sup>120</sup> Die Phasen in einem politischen Leben, in denen man eine Magistratur bekleidete und folglich über *potestas* verfügte, waren aufgrund der gerin-

---

<sup>110</sup> Pöschl 1989, 16.

<sup>111</sup> Timmer 2017, 89

<sup>112</sup> Augustus, r. g. d. A. 34.

<sup>113</sup> Kienast 2009, 92–98.

<sup>114</sup> Augustus, r. g. d. A. 34.

<sup>115</sup> Vgl. Meyer 1975, 267.

<sup>116</sup> Vgl. Hellegouarc’h 1972, 303: „L’*auctoritas* de l’homme d’État [...] ne repose sur aucune des formes extérieures et ordinaires du pouvoir mais [...], sur la ‚capacité‘ de celui qui la possède et la reconnaissance de cette ‚capacité‘ par son entourage.“ Meyer 1975, 262: „Sie [= *auctoritas*, d. A.] ist eine Eigenschaft, die durch Persönlichkeit und Leistung erworben sein muß und die stete Anerkennung von anderer Seite voraussetzt, sich also auch immer wieder bewähren muß.“ Bleicken 1981, 250: „Das Maß des politischen Gewichts lag demnach in der politischen Erfahrung des einzelnen.“

<sup>117</sup> Bleicken 1981, 250: „Die Richtschnur für die Bewertung des politischen Einflusses (*dignitas*, *auctoritas*) war der Umfang der Tätigkeit des einzelnen für die staatlichen Belange, und dieser war in einer Rangordnung institutionalisiert.“ Drexler 1973, 236: „Große Taten für die *res publica* soll zu vollbringen suchen, wer *dignitas* und Ruhm erwerben will.“ Pöschl 1989, 11 f.: „In Rom hingegen ist im allgemeinen die politische Leistung die Hauptvoraussetzung der *dignitas*.“

<sup>118</sup> Pöschl 1989, 16.

<sup>119</sup> Drexler 1973, 232.

<sup>120</sup> Drexler 1973, 243. Für Hellegouarc’h 1972, 389 hat *dignitas* vor allem zwei Bedeutungen: „*mérites d’un homme politique*“ und „*position d’un homme politique dans le cursus honorum*“.



gen Anzahl der Ämter und des Annuitätsprinzips sehr begrenzt. Man setzte diese dazu ein, wie auch aus oben angeführtem Zitat des Augustus ersichtlich ist, um Leistungen für die *res publica* zu erbringen und folglich seine *dignitas* zu erhöhen.<sup>121</sup> Der damit verbundene Gewinn an *auctoritas* ermöglichte es, nach Ablauf der Amtszeit als *privatus* weiterhin im Senat legitimen Einfluss auszuüben und so Anteil an politischen Entscheidungen zu nehmen.<sup>122</sup>

Eine politische Laufbahn begann mit der Quästur, dem niedrigsten Amt. Damit erwarb man die lebenslängliche Mitgliedschaft im Senat.<sup>123</sup> Die *dignitas* und folglich die *auctoritas* eines Quästoriers waren jedoch noch gering: Bei Umfragen im Senat hatte dieser so gut wie keine Chance, seine Meinung zu äußern. Die Einflussnahme erstreckte sich allenfalls auf die Teilnahme an den Abstimmungen.<sup>124</sup> Man musste mehr Leistungen erbringen, höhere Ämter erreichen, um seine Einflussmöglichkeiten zu verbessern. Mit zunehmendem Durchschreiten der Ämterlaufbahn erhöhte sich die *dignitas* immer mehr, man rückte dabei auch in der Umfrage vor, womit die Wahrscheinlichkeit, seine Meinung im Senat äußern zu können und damit Einfluss auszuüben, zunehmend stieg. Stufe um Stufe arbeitete man sich ins Zentrum der Macht vor, das bei denen lag, die das höchste Amt, das Konsulat, bekleidet hatten, den *principes senatus*, die die Politik bestimmten und die maßgeblichen Entscheidungen trafen.<sup>125</sup>

Damit war der Wettbewerb nicht zu Ende, denn auch im Kreise der ranggleichen *principes* war *dignitas* nicht etwas Statisches, sondern musste immer wieder von Neuem erhalten werden.<sup>126</sup> So musste Cicero schon ein Jahr nach Ende seines Konsulats realisieren, dass er nun nicht mehr als Erster im Senat zur Meinungsumfrage aufgerufen wurde<sup>127</sup> – die Position, die er offenbar eingenommen hatte, seit er als Konsul die catilinarische Verschwörung niedergeschlagen hatte.<sup>128</sup> Ihm wurde nun der Konsul des Jahres 67 v. Chr. Calpurnius Piso vorgezogen, der inzwischen den Frieden mit den Allobrogern vermittelt hatte. Damit hatte Cicero mehr als ein bloßes Statussymbol verloren: Der zuerst Befragte in Senatsdebatten war zur Meinungsführerschaft prädestiniert.<sup>129</sup> „*Dignitas est alicuius honesta et cultu et honore et verecundia digna auctoritas*“,<sup>130</sup> schreibt Cicero. Klösel drückt es drastischer aus: „Diese *dignitas* bedeutet für den römischen ‚Machtmenschen‘ natürlich kein ästhetisches Behagen, sondern *auctoritas*, ‚Einfluß‘.“<sup>131</sup>

*dignitas* war also die Voraussetzung für einen Angehörigen der politischen Führungsschicht, lebenslang Anteil an politischen Entscheidungsprozessen zu haben, und folglich gleichbedeutend mit politi-

---

<sup>121</sup> Meyer 1975, 268: „Die souveräne Machtfülle, die der Amtsträger besaß, gab ihm während seiner Amtszeit ein weites Feld zur Betätigung seiner Fähigkeiten, seines Wirkungsbedürfnisses, seines Ehrgeizes und seiner Autorität, die sich hier zu bewähren hatten.“

<sup>122</sup> Vgl. Hellegouarc’h 1972, 310 f.

<sup>123</sup> Bleicken 2008, 86.

<sup>124</sup> Bleicken 1981, 249 f. Ders. 1995, 88 f. Nach Taylor/Scott 1969, 548 f. hatten die rangniedrigsten Senatoren bei voll besetztem Senat nicht einmal einen Sitzplatz.

<sup>125</sup> Gelzer 1983, 22–31. Bleicken 2008, 89: „Auf das, was sie sagten, kam es an. Die nachfolgenden Rangklassen sagten nicht mehr viel bzw.: Sie hatten nicht mehr viel zu sagen.“

<sup>126</sup> Drexler 1973, 245: „*dignitas* fordert schließlich Bewährung ihrer selbst im Handeln“. Zum Zusammenhang von *dignitas* und *officia*: Hellegouarc’h 1972, 393. Meyer 1975, 267 f. Pöschl 1989, 21: „so ist auch die Dignität gleichsam immer in Bewegung. Sie begründet einen Machtanspruch, der keine unverrückbare Größe ist.“

<sup>127</sup> Cic. Att. 1,13,2.

<sup>128</sup> Meier 1984, 197: „ein Nachhall der Ehren, die ihm für die Niederschlagung der catilinarischen Verschwörung gebührten“.

<sup>129</sup> Meier 1984, 191 f., 204: „Selbstverständlich war die Wirkung des *princeps senatus* oder dessen, der später dessen Rolle de facto übernahm, stark vom Kontext des jeweiligen Senats und der Politik überhaupt abhängig.“

<sup>130</sup> Cic. inv. 2,166.

<sup>131</sup> Klösel 1974, 125.

scher Existenz.<sup>132</sup> Sie wirkte zudem über die physische Existenz hinaus: Wer kein kurulisches Amt erreicht hatte, erhielt nach seinem Ableben kein *imago*.<sup>133</sup> Er gelangte damit nicht in das politische Gedächtnis und schied nach drei bis sechs Generationen als Individuum aus dem familiären Ahnenkult aus.<sup>134</sup> Von der eigenen *dignitas* profitierten schließlich auch die Nachfahren, denn sie kam für diese einer Empfehlung gleich, die mit der Erwartung verbunden war, entsprechende Leistungen zu erbringen.<sup>135</sup> Sich für die *res publica* zu engagieren, dadurch *dignitas* zu erwerben und in der Politik eine maßgebliche Rolle zu spielen, war folglich für einen Angehörigen der politischen Führungsschicht viel mehr als nur eine Frage des Ehrgeizes,<sup>136</sup> es wurde als Verpflichtung empfunden<sup>137</sup>, war Lebenssinn und Lebensziel<sup>138</sup>, wofür kein Einsatz hoch genug sein konnte.<sup>139</sup> Wenn Caesar von sich schreibt: „*sibi semper primam fuisse dignitatem vitaeque potioerem*“<sup>140</sup> – „Der seinen Leistungen entsprechende Rang sei für ihn [= Caesar, d. A.] immer an erster Stelle gestanden und höher als das Leben“, so dürfte er mit dieser Haltung kaum alleine gestanden haben.<sup>141</sup> Das politische Leben in Rom prägte, wie Pöschl es ausdrückt, ein „unablässiger Kampf um die Erringung, Bewahrung und Mehrung der Dignität“<sup>142</sup>. So mag Pococks Feststellung, das politische Handeln des Pompeius hätte „no objective save the maintenance of his own power“,<sup>143</sup> unter diesem Aspekt durchaus einige Berechtigung haben.

Um Leistungen zum Erwerb von *dignitas* zu erbringen, musste man jedoch auch leistungsfähig sein: Der persönliche Einsatz alleine reichte nicht aus, man musste auch über entsprechende Ressourcen<sup>144</sup> und damit wiederum auch über *potentia* verfügen. Als Pompeius aus dem Mithridatischen Krieg zurückkehrte, hatte er nicht nur Leistungen erbracht, die alles bisher Dagewesene übertrafen. Entsprechend verhielt es sich mit seiner *potentia*: Er verfügte über Machtmittel wie kein anderer seiner Standesgenossen. Allein damit hätte er sich eine überragende Machtstellung verschaffen können. So formierte sich umgehend im Kreis der führenden Senatoren Widerstand: Man verweigerte Pompeius die Anerkennung seiner Verfügungen im Osten und die Versorgung seiner Veteranen.<sup>145</sup> Dahinter musste weniger Ignoranz und Sturheit gestanden haben, sondern die Vorstellung, den übermächtigen Feldherrn in das bestehende politische System, das auf einem Gleichgewicht der Kräfte beruhte, nur integrieren zu können, wenn man verhinderte, dass er einen wesentlichen Teil der in seinen Kriegen erworbenen Ressourcen in die stadtrömische Politik transferierte. Diese Rechnung ging jedoch bekanntlich nicht auf, sodass den führenden Senatoren fortan nur noch blieb, Pompeius jegliche Anerkennung einer seinen Leistungen entsprechenden überragenden Machtstellung konsequent zu verweigern. Diese Problematik zieht sich auch durch den kompletten Untersuchungszeitraum.

<sup>132</sup> Hellegouarc’h 1972, 406.

<sup>133</sup> Mommsen 1969/1, 442–447.

<sup>134</sup> Flaig 2003, 55–57.

<sup>135</sup> Vgl. Cic. Sest. 21. Pis. 1. Off. 13. 44 f.

<sup>136</sup> Meyer 1975, 267: „Im öffentlichen Leben zu wirken und in ihm eine Rolle zu spielen, war für den Römer der führenden Kreise das nahezu einzige Ziel seines stark entwickelten Ehrgeizes.“

<sup>137</sup> Flaig 2003, 53 f.

<sup>138</sup> Bleicken 1981, 247.

<sup>139</sup> Drexler 1973, 239: „Wenn etwas solchen Wert besitzt wie *dignitas*, dann versteht es sich von selbst, daß man sie mit höchstem Eifer erstrebt; ja man kann geradezu sagen, daß es für den Römer überhaupt kein anderes Ziel seines Lebens gibt als die Mehrung seiner *dignitas*.“ Meyer 1975, 268.

<sup>140</sup> Caes. b. c. 1,9,1.

<sup>141</sup> Ebenso galt das auch für Cicero: Sest. 48. Phil. 1, 14 und für Catilina: Sall. Cat. 60,7.

<sup>142</sup> Pöschl 1989, 21. Hellegouarc’h 1972, 409.

<sup>143</sup> Pocock 1959, 74.

<sup>144</sup> Zum Grundbesitz als Voraussetzung: Gelzer 1983, 14–20. Zu Klientelbindungen als Voraussetzung ebd. 49–56.

<sup>145</sup> Siehe unten Seite 110.

## B. Ideologie

In der Einleitung zu seiner Caesar-Biographie geht Christian Meier von unterschiedlichen Wirklichkeiten aus: „Wenn einer allerdings durch Roms Institutionen und durch die *res publica* so hindurch sah wie Caesar – um nur noch seine eigenen Gegner wahrzunehmen –, so hatte er wohl nicht nur eine andere Auffassung von der römischen Wirklichkeit als die anderen, sondern dann scheint er diese Wirklichkeit mit ihnen nicht mehr geteilt zu haben. Denn zu Roms Wirklichkeit gehörte die Homogenität des Wissens über die rechte Ordnung. [...] So standen sich in Caesar und seinen Gegnern offenbar zwei verschiedene Wirklichkeiten gegenüber; die alte, die plötzlich vom Ganzen zum Teil geworden, und eine neue, die aus ihr herausgetreten war.“<sup>146</sup> Gemeint sind hier Perzeptionswirklichkeiten, die subjektiven Auffassungen der Realität.<sup>147</sup> Die Wirklichkeit hingegen, in der Menschen handeln, nennt man Operationswirklichkeit.<sup>148</sup> Ideologie im weiteren Sinne ist die subjektive Sichtweise eines Einzelnen – die sogenannte „Weltanschauung“. Im engeren Sinne versteht man darunter eine Perzeptionswirklichkeit, welche die Operationswirklichkeit unrichtig wiedergibt.<sup>149</sup>

Nach Meier hat sich Caesars Perzeptionswirklichkeit, also dessen subjektive Auffassung der Realität, infolge seiner ungeheuren Leistungen in Gallien verändert und unterschied sich fortan von der seiner Gegner. Wieder zeigen sich hier die Grenzen der Biographie: Da sie die Einzelperson zum Gegenstand hat, rückt sie diese in den Mittelpunkt; die anderen Akteure werden zum Hintergrund, auf dem sich das Handeln dieser Person vollzieht. Folglich erscheinen hier die Gegner Caesars als homogener Block mit einer einzigen Perzeptionswirklichkeit, der „alten“ Wirklichkeit und damit als Repräsentanten der *res publica* mit ihren Institutionen: einer gegen alle, neu gegen alt, Caesar gegen Rom. Die Alternativlosigkeit der Situation drängt sich folglich geradezu auf. Doch in der römischen *res publica* mit ihrer Vielzahl von Akteuren kann man nicht nur von zwei Perzeptionswirklichkeiten ausgehen. Jeder Akteur hat seine ganz individuelle Perspektive, die sein Bild von der Welt prägt – seine (Perzeptions-)Wirklichkeit, aufgrund der er seine Interessen in der Operationswirklichkeit feststellt, die sein politisches Handeln leiten, das wiederum die Operationswirklichkeit beeinflusst.<sup>150</sup> Handeln und Sinndeutungen der einzelnen Akteure wurden innerhalb der Führungsschicht unablässig aufeinander abgestimmt, wodurch immer neue Konstellationen zu beobachten sind.

Die römische Führungsschicht war über ein Netz von Verwandtschafts- und Leistungsbeziehungen miteinander verflochten. In der Forschung besteht inzwischen weitgehend Einigkeit, dass es im Senat keine festen Gruppeninteressen gab.<sup>151</sup> Die Begriffe *boni* und *improbi*, *optimates* und *populares* stehen nicht für politische Gruppierungen: Sie wurden von Cicero geprägt, der mit einer Polarisierung, vor allem nach seinem Konsulat, den zu seinem Schutz notwendigen politischen Rückhalt sichern wollte und der die Perzeptionswirklichkeiten seiner Zeitgenossen entsprechend zu beeinflussen beabsichtigte.<sup>152</sup> Es ist jedoch im Untersuchungszeitraum auch ein kleiner, relativ stabiler Kreis führender Senatoren um M. Porcius Cato zu beobachten, der immer wieder als geschlossene Gruppe agierte und dem sich einmal mehr, einmal weniger weitere Personen anschlossen. Diese Gruppe trat besonders hervor,

---

<sup>146</sup> Meier 1993, 23.

<sup>147</sup> Patzelt 2013, 43: „Perzeptionswirklichkeit heißt die in mehr oder minder selektiven und verzerrenden Wahrnehmungen („Perzeptionen“) entstandene Abbildung der Operationswirklichkeit im menschlichen Bewusstsein.“

<sup>148</sup> Patzelt 2013, 43.

<sup>149</sup> Patzelt 2013, 42 f.

<sup>150</sup> Patzelt 2013, 43.

<sup>151</sup> Bleicken 2008, 51.

<sup>152</sup> Siehe Kapitel 3.2.

wenn die großen Einzelnen unter Einsatz ihrer Ressourcen ihre Interessen durchzusetzen drohten.<sup>153</sup> Pompeius war also mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure, deren Handlungen und Perzeptionswirklichkeiten konfrontiert, auf die er reagieren musste. Um diese Reaktionen als solche überhaupt zu erkennen und zu verstehen, ist es notwendig, von Fall zu Fall genauer auf die Mitakteure einzugehen. So wird in dieser Arbeit auch die Politik der Konsuln von 51 bis 49 untersucht, die Tribunatspolitik Curios, des Clodius, die jeweilige Situation Caesars, Milos und Ciceros sowie ein Augenmerk auf die jeweiligen Konstellationen und deren Veränderungen gelegt. Auch wird danach gefragt, ob hinter der Politik des Pompeius eine Ideologie stand.

### C. Normen

Ein weiterer Faktor politischer Wirklichkeit sind Normen: Es handelt sich hierbei einerseits um „konkrete *Regelungen* („Spielregeln“), die das Leben und Zusammenleben von Menschen prägen, indem sie dem sozialen bzw. politischen Handeln zugrunde gelegt werden.“ „In dieser Rolle sind sie teils Ausdruck von Werten, deren Verwirklichung sie ermöglichen sollen („Normen als Bestandteile von Ethos, Ethik und Moral“), teils Folgen von Zweckmäßigkeitüberlegungen („Normen als Konkretisierungen von Taktik und Strategie“).“<sup>154</sup> Normen haben auch eine Funktion als Interpretationshilfsmittel: „Anhand von Wissen über verfügbare und geltende Regeln interpretieren Menschen das Handeln anderer Menschen und stellen ihr eigenes Handeln darauf ab.“<sup>155</sup> Das Wertesystem, das den Normen im 1. Jahrhundert v. Chr. zugrunde liegt, ist uns heute vielfach fremd, sodass die Gefahr besteht, die Vorgänge nach den heutigen Maßstäben zu beurteilen. So ist in der Literatur schon einmal von einer „unsäglichen Korruption“, welche die „Gesundung der Verhältnisse verhindert“<sup>156</sup>, die Rede, von Cicero als „haltungslosesten und ängstlichsten aller römischen Staatsmänner“<sup>157</sup> und Pompeius wird vorgeworfen, nicht rechtzeitig mit umfassenden Rüstungen gegen Caesar begonnen zu haben<sup>158</sup> (durfte er überhaupt darüber entscheiden?). Fremd ist für uns auch die besondere Rolle der *exempla* und des *mos maiorum* im politischen Leben Roms. Diese hatten nicht nur Vorbildwirkung, sondern entfalteten zudem normative Kraft.<sup>159</sup> Man muss folglich auch damit rechnen, dass der eigene Erfahrungshorizont im Rom des 1. Jahrhunderts v. Chr. stärker auf Entscheidungen gewirkt hatte, als das heute der Fall ist.

Pompeius war gleichfalls den Normen, die auf diesen Werten gründeten, unterworfen. Sein politisches Handeln kann nur auf deren Hintergrund verstanden werden. Die Begriffswelt des römischen Wertesystems wurde von Hellegouarc’h umfassend zusammengestellt und erläutert. Wie sich dieses Wertesystem konkret im politischen Alltag in Rom auswirkte und politische Normalität prägte, behandelt W. Schneider ausführlich in seiner Habilitationsschrift.<sup>160</sup> Allerdings schuf Pompeius auch Normen: Im Jahre 52 war er Initiator umfangreicher gesetzlicher Maßnahmen. Da er zu dieser Zeit als alleiniger Konsul über fast diktatorische Vollmachten verfügte, hatte er in seiner nunmehr dritten Amtszeit die besten Bedingungen, seine Ziele zu verfolgen und auf die (Operations-)Wirklichkeit einzuwirken. Anhand dieser Gesetzesinitiativen und ihrer Wirkungen lässt sich erschließen, ob bzw. inwiefern

---

<sup>153</sup> Neuerdings schreibt Morrell 2017, 237–267 dieser Gruppe auch Initiativen für eine Reform der Provinzverwaltung zu.

<sup>154</sup> Patzelt 2013, 44.

<sup>155</sup> Patzelt 2013, 44.

<sup>156</sup> Gelzer 1920, 182.

<sup>157</sup> Mommsen 1995, 696. Vgl. Christ 2004, 117, der Cicero als „charakterlosen Rhetor“ bezeichnet.

<sup>158</sup> Christ 2004, 138.

<sup>159</sup> Flaig 2003, 74–83. Stemmler 2000, 141–205.

<sup>160</sup> Schneider 1998.

Pompeius' politisches Handeln inhaltlich über die Erhaltung seiner eigenen Macht hinausging. Es stellen sich damit Fragen nach den Herausforderungen, auf die Pompeius mit seinen Maßnahmen reagierte, ob diese in einem größeren Kontext standen, wer deren Begünstigte, wer die Betroffenen waren und welche Wirkungen die Konsulatspolitik des Pompeius auf den Ausbruch des Bürgerkriegs gehabt haben könnte.

#### D. Kommunikation

Ohne Kommunikation, den Austausch von Informationen und Sinndeutungen lässt sich keine allgemeine Verbindlichkeit herstellen, also keine politische Wirklichkeit schaffen.<sup>161</sup> Deshalb müssen bei der Betrachtung von Politik auch die Inhalte, Prozesse und Strukturen von Kommunikation betrachtet werden. Diese gestaltete sich im 1. Jahrhundert v. Chr. anders als heute:<sup>162</sup> Die unmittelbare Kommunikation in Anwesenheit spielte eine weitaus größere Rolle. Sie geschah bei den morgendlichen Aufwartungen in den Atrien der Führungsschicht, bei Gastmählern und Banketten. Politiker waren als persönlich präsent erlebbar – auf dem Forum umgeben von Anhängern und Klienten, im Senat und Volksversammlungen, bei Gerichtprozessen, Spielen, im Theater. Ihre großen Vorbilder, die Ahnen, waren ebenfalls gegenwärtig in Form von Ahnenmasken in den für jedermann zugänglichen Atrien der Häuser der Nobilität, als lebensechte Darstellung bei Leichenzügen oder als Ehrenstatuen im öffentlichen Raum. Längst waren die Stadt Rom und das römische Herrschaftsgebiet für eine ausschließlich unmittelbare Kommunikation zu groß geworden. Über weitere Entfernungen kommunizierte man per Brief,<sup>163</sup> wobei die direkte, zuverlässige und diskrete Übermittlung wegen des fehlenden zentralen Postsystems ein ständiges Problem darstellte, was wiederum politische Prozesse beeinflusste.

Massenmedien wurden ebenfalls eingesetzt. Diese unterschieden sich allerdings wesentlich von den heutigen: Es gab keine Presse – jedoch Aushänge, öffentliche Inschriften, Graffiti. Es zirkulierten Reden in gedruckter Form, offene Briefe, Tatenberichte, politische Bücher. Münzen mit politischen Aussagen fanden Verbreitung im gesamten römischen Einflussbereich. Auch öffentliche Versammlungsstätten dienten als Medium der Massenkommunikation. Die Bilder- und Informationsflut heutiger Tage war unbekannt, stattdessen spielten Symbolik und Ritual bei der Massenkommunikation eine besondere Rolle.<sup>164</sup> Es sind nur einige wenige der Medien, die Pompeius zur Kommunikation seiner Politik verwendete, erhalten geblieben. Diese können nicht nur zur Rekonstruktion seiner Politik herangezogen werden, sondern auch Aussagen darüber treffen, wie er seine Stellung innerhalb der *res publica* sowie seine Maßnahmen in seinem dritten Konsulat sah bzw. wollte, dass sie gesehen wurden: Kommunikation baut Perzeptionswirklichkeiten auf, diese können wiederum Macht rechtfertigen und die Akzeptanz von Normen erhöhen: Die Dimensionen von Politik stehen in Wechselwirkung zueinander und sie bedingten auch die Politik des Pompeius.

Die topische Methode soll helfen, den Blick weg von der Persönlichkeit des Pompeius auf dessen Handeln in der politischen Wirklichkeit der römischen Republik zu lenken, die nicht alleine durch ihn, sondern durch eine Vielzahl von Akteuren gestaltet wurde. Sie soll auch die Kräfte sichtbar machen, die dessen Handeln beeinflussten, sowie Orientierung geben in der Komplexität des politischen Alltags in Rom kurz vor dem Bürgerkrieg. Die Aktionen, Reaktionen und Interaktionen des Pompeius

---

<sup>161</sup> Patzelt 2013, 45.

<sup>162</sup> Hierzu vor allem: Róssillo-Lopez 2017.

<sup>163</sup> Timmer 2017, 214 weist darauf hin, dass die Bedeutung des Briefs als Kommunikationsmedium nicht zu unterschätzen ist.

<sup>164</sup> Dazu vor allem: Flaig, 2003.

sollen nachvollzogen werden, um mehr über dessen politische Ziele, Erfolge und Misserfolge sowie Konkurrenzsituationen zu erfahren.

## 2. Politische Ziele des Pompeius und deren Realisierung (54 bis 52 v. Chr.)

### 2.1. Die Diktatur als politisches Ziel? (54 bis 53 v. Chr.)

„*Rumor dictatoris iniucundus bonis, mihi etiam magis quae loquuntur sed tota res et timetur et refrigescit. Pompeius plane se negat velle; antea mihi ipse non negabat*“.

„Das Gerücht über eine Diktatur ist den Guten unangenehm, mir sogar noch mehr das, was man redet. Aber die ganze Sache wird genauso gefürchtet, wie sie an Interesse verliert. Pompeius streitet völlig ab, dass er sie anstrebe; zuvor hat er sie mir gegenüber nicht abgelehnt.“

Cicero an seinen Bruder Quintus Ende Nov. 54. Q. fr. 3,6,4.

Die Zeit unmittelbar nach dem zweiten Konsulat des Pompeius schien vergleichsweise ruhig begonnen zu haben: Crassus, sein ehemaliger Mitkonsul, war auf dem Weg in seine Provinz Syrien, Caesar mit der Planung und Durchführung seiner Expedition nach Britannien in Anspruch genommen, er selbst befand sich vor der Stadt. Die beiden neuen Konsuln Ap. Claudius Pulcher und L. Domitius Ahenobarbus hatten zu Jahresbeginn ordnungsgemäß ihr Amt angetreten. Lediglich die Wahl der sonstigen Magistrate war nicht rechtzeitig vonstattengegangen.<sup>165</sup> Von den Quellen informieren uns nur die Briefe Ciceros an seinen Bruder Quintus über die erste Hälfte des Jahres 54: Darin werden unspektakuläre Themen erwähnt, die auf der Agenda des Senats standen, wie die Erneuerung des von Caesar gewährten Rechts für Antiochos I von Commagene, die Toga Praetexta zu tragen,<sup>166</sup> der Antrag der Tenedier auf Gewährung der Freiheit<sup>167</sup> oder die Beschwerden der Tyrier über die Steuerpächter.<sup>168</sup> Nachdem sich nun alle drei Machthaber außerhalb des *pomerium*, der geheiligten Stadtgrenze befanden, schien der politische Alltag wieder eingekehrt zu sein. Noch Anfang Juni schrieb Cicero an seinen Bruder Quintus: „Auf dem Forum herrscht tiefste Ruhe, allerdings mehr die eines alternden als eines zur Ruhe gekommenen Staates.“<sup>169</sup>

In dieser Situation musste ein Gerücht über eine mögliche Diktatur aufgekommen sein. Ohne weiter darauf einzugehen, eher als Randnotiz bemerkt Cicero im selben Brief an seinem Bruder, es kursiere ein unbestimmter Verdacht, dass es dazu käme, aber er hatte offensichtlich keine weiteren Informationen, an denen sich das Gerücht festmachen ließ.<sup>170</sup> Bis Ende Oktober äußerte sich Cicero nicht weiter über dieses Thema. Andere Dinge drängten sich für ihn ab Jahresmitte in den Vordergrund: Vor allem der Skandal um die Abmachung zwischen den Konsuln und zwei der Kandidaten für das Konsulat sowie dessen spektakuläre Aufdeckung waren das beherrschende Thema in Rom. Im Zusammenhang mit diesem Skandal wurden die Konsulwahlen für 53 mehrfach verlegt.<sup>171</sup> Erst Ende Oktober/Anfang November – Konsulwahlen waren immer noch nicht abgehalten und ein Interregnum absehbar – war eine mögliche Diktatur des Pompeius wieder ein Thema für Cicero. Aus dem vagen Gerücht war offe-

<sup>165</sup> Cic. Q. fr. 2,12,3. 2,14,5.

<sup>166</sup> Cic. Q. fr. 2,11,2 f.

<sup>167</sup> Cic. Q. fr. 2,10,2.

<sup>168</sup> Cic. Q. fr. 2,12,2 f.

<sup>169</sup> Cic. Q. fr. 2,14,5: „*Summum otium forense, sed senescentis magis civitatis quam adquiescentis*“.

<sup>170</sup> Cic. Q. fr. 2,14,5: „*erat aliqua suspicio dictaturae, ne ea quidem certa*“ – „Es gab eine Vermutung, dass es zur Diktatur kommt, aber nicht einmal das ist sicher“.

<sup>171</sup> Zum Wahlskandal siehe unten Seite 25.

nes Gerede und bald darauf eine politische Information geworden.<sup>172</sup> Einige der designierten Volkstribunen, welche ihre Amtszeit vorbereiteten, griffen dieses Thema auf.<sup>173</sup>

Nun formierte sich auch Widerstand aus Teilen der Führungsschicht: „Das Gerücht über die Diktatur ist den Guten unangenehm“, heißt es in einem Brief Ciceros an Quintus Ende November.<sup>174</sup> Pompeius, auf den das Gerücht zielte, dementierte jedoch offiziell heftig und ersuchte Cicero, auf C. Licinius Crassus Iunianus, einen der Volkstribunen für das Jahr 53, einzuwirken, dass dieser einen entsprechenden Antrag nicht weiter verfolgte. In einem persönlichen Gespräch einige Zeit zuvor hatte Pompeius allerdings nicht „nein“ zur Diktatur gesagt.<sup>175</sup> Die Vermutung, dass C. Lucilius Hirrus, ein Verwandter des Pompeius, der ebenfalls zum Volkstribun gewählt worden war, nun doch einen solchen Antrag einbringen wird, veranlasste Cicero zu einem regelrechten Wutausbruch.<sup>176</sup> Was wurde hier eigentlich gespielt? Im Dezember war er der Meinung, dass der Volkstribun Hirrus und der Konsul Ap. Claudius Pulcher Vorbereitungen zur Übertragung der Diktatur an Pompeius trafen.<sup>177</sup> So weit in Kürze der Sachverhalt, wie er sich aus der Sicht Ciceros ergibt. Dann endet der Briefwechsel.

Ab Mitte 53 setzt der Bericht späterer Quellen ein, welche die Ereignisse rückblickend beurteilen: Plutarch ist der Meinung, dass Pompeius seine Position gegenüber Caesar zu stärken beabsichtigte, indem er in Rom seine Anhänger in die Schlüsselpositionen bringen wollte und, nachdem ihm dies nicht gelang, zuließ, dass eine Anarchie in der Stadt entstand. Das daraus resultierende Gerücht zugunsten einer Diktatur griff dann der Volkstribun Hirrus mit seinem Antrag, Pompeius die Diktatur zu übertragen, auf.<sup>178</sup> Appian hat keinen Zweifel, dass Pompeius insgeheim die Diktatur anstrebte und darauf hinwirkte, indem er die zur Anarchie führende Unordnung im Staate duldete und damit zugleich förderte.<sup>179</sup> Diese Meinungen prägen bis heute die Beurteilung der Rolle des Pompeius im politischen Geschehen der ersten beiden Jahren nach Beendigung seines zweiten Konsulats sowie seiner Haltung zur Diktatur. War er, der ehemalige Protegé Sullas, auf dessen Machtstellung aus?

Drumann und Mommsen, die davon ausgehen, dass Pompeius in Caesar sehr früh einen gefährlichen Konkurrenten sah, gegen den er bestrebt war, seine Position stets weiter ausbauen, um für dessen Rückkehr vorbereitet zu sein, sind überzeugt, dass er systematisch seine Ernennung zum Diktator durch die Verhinderung der Wahlen in Rom betrieb.<sup>180</sup> Ähnlich äußert sich auch Dahlheim: „Pompeius wäre gerne Diktator wie Sulla geworden.“<sup>181</sup> Nach Eduard Meyer bewirkten die Tribunen auf Veranlassung des Pompeius, dass die Wahlen immer weiter hinausgeschoben wurden, sodass dessen Anhänger als Heilmittel die Diktatur fordern konnten. Pompeius wollte damit die „Optimaten“ zwingen, sich seiner Leitung zu fügen.<sup>182</sup> Gelzer und Borle vertreten ebenfalls die Ansicht, dass Pompeius die Diktatur anstrebte und dass dieser nur davon abgehalten wurde, weil sich die führenden Senatoren

---

<sup>172</sup> Cic. Att. 4,20,3: „*res fluit ad interregnum, et est non nullus odor dictaturae, sermo quidem multus.*“ – „Die Angelegenheit treibt auf ein Interregnum zu und es riecht geradezu nach einer Diktatur – es wird jedenfalls viel darüber geredet.“ Der Brief wurde zwischen dem 24.10. und 02.11.54 geschrieben. Vgl. Róssillo-Lopez 2017, 80 f.

<sup>173</sup> Cic. Q. fr. 3,6,4.

<sup>174</sup> Cic. Q. fr. 3,6,4: „*rumor dictatoris iniucundus bonis.*“

<sup>175</sup> Cic. Q. fr. 3,6,4.

<sup>176</sup> Cic. Q. fr. 3,6,4.

<sup>177</sup> Cic. Q. fr. 3,7,3.

<sup>178</sup> Plut. Pomp. 54,2 f.

<sup>179</sup> App. b. c. 2,3,22.

<sup>180</sup> Drumann 1964/2, 531 f. Mommsen 1995, 791 f.

<sup>181</sup> Dahlheim 1987, 67. 2000, 243.

<sup>182</sup> Meyer 1922, 191 f.

zum Widerstand rüsteten.<sup>183</sup> Van Ooteghem wundert sich, dass Cicero überhaupt die Auffassung äußert, Pompeius wünsche die Diktatur nicht, denn der Machthaber hat nach seiner Ansicht alles getan, um sie zu erlangen, und war größtenteils verantwortlich für die Verschiebung der Komitien.<sup>184</sup> Hingegen ging nach Christian Meier die Rechnung des Pompeius „offensichtlich dahin, die Anarchie so weit treiben zu lassen, daß der Senat nicht mehr anders konnte, als ihn mit der Wiederherstellung der Ordnung zu betrauen.“<sup>185</sup>

Greenhalgh weicht von den bei Plutarch und Appian geäußerten Ansichten ab. Er hält es für nicht wahrscheinlich, dass Pompeius direkt oder indirekt die Diktatur anstrebte, und begründet dies mit der Kontinuität von dessen politischem Handeln seit 62, mit der Vormachtstellung, die Pompeius kurz zuvor durch das fünfjährige Prokonsulat erhalten hatte, mit dem nach seiner Ansicht schlechten Ruf der Diktatur sowie damit, dass Pompeius mit der Wiederherstellung der Ordnung im Staat erst dann beauftragt werden wollte, wenn Senat und Volk ihn darum baten. Greenhalgh hält den Antrag des Hirrus für kontraproduktiv und verfrüht, da er den Widerstand des Senats herausforderte, und nimmt an, Pompeius selbst habe Hirrus im Frühjahr 53 zum Schweigen gebracht.<sup>186</sup> Auch Baltrusch geht nicht davon aus, dass das außerhalb der Verfassung liegende Amt der sullanischen Diktatur zu den politischen Zielen des Pompeius gehörte: „Es lag wohl an dem von Sulla mit Blut besudelten Namen der Diktatur, dass die Republikaner sich bei Pompeius so verschätzten und ihm einen Coup d'état zu trauten.“<sup>187</sup> Für Ramsey hat Pompeius schon mit der Entlassung seines Heeres im Jahre 62 demonstriert, dass er sich nicht in Sullas Fußstapfen begeben wollte. Es konnte folglich zehn Jahre später kaum in seinem Interesse liegen, mit der Diktatur ein Amt zu übernehmen, das durch Sulla in Verruf gekommen war.<sup>188</sup>

Diese kurze Übersicht über die Meinungen in der Literatur zeigt nur: Da Cicero die einzige Quelle für die Politik des Pompeius im ersten Halbjahr 54 ist, weiß man darüber also nicht mehr als – eben Cicero. Es gilt also, den Blick auf die politischen Vorgänge in diesem Zeitraum insgesamt zu richten. Hier ist zunächst einmal zu fragen, wie ein solches Gerücht unvermittelt aufkommen konnte. Den Verdacht, Pompeius hätte es selbst in Umlauf gebracht oder bringen lassen, um eine Interessenlage zu schaffen, die ihm am Ende zur Diktatur verhelfen würde, äußert Cicero nicht. Zu einem solchen Vorgehen fehlten in der ersten Hälfte des Jahres 54 die Voraussetzungen: In der damaligen ruhigen politischen Situation konnte sich kein akutes Bedürfnis in Führungsschicht und Bevölkerung nach einem „starken Mann“ entwickeln, das über ein solches Gerücht zu einer politischen Forderung werden konnte, die mit Erfolg durchzusetzen war. So erwähnt Cicero das Gerücht seinem Bruder gegenüber nur beiläufig und kommentiert es nicht weiter. Er hielt es offensichtlich für irrelevant, sonst hätte er sich mit dem Thema intensiver beschäftigt. Ähnlich schienen auch die Standesgenossen reagiert zu haben, von denen ein nennenswertes Echo offensichtlich zunächst ausblieb: Ansonsten hätten wir davon sicher von Cicero, dem es zu dieser Zeit offensichtlich an für seine Korrespondenzpartner interessanten politischen Themen mangelte, erfahren. Überdies war zu dieser Zeit die völlig veränderte Situation im Herbst 54, welche dem Wahlskandal folgte, nicht voraussehbar und deshalb für Pompeius weder planbar noch steuerbar. Es ist folglich unwahrscheinlich, dass er unmittelbar nach Ablauf seines zweiten Konsulats ein Gerücht in die Welt setzen ließ, das ihm zur Diktatur verhelfen sollte.

---

<sup>183</sup> Gelzer, 2005, 153 f. Borle 1952, 174 f., 180.

<sup>184</sup> Ooteghem 1954, 429.

<sup>185</sup> Meier 1993, 353.

<sup>186</sup> Greenhalgh 1981, 70.

<sup>187</sup> Baltrusch 2004, 85.

<sup>188</sup> Ramsey 2016, 310.



Das Gerücht, von dem Cicero im Juni berichtet, musste also andere Ursachen gehabt haben, und sucht man danach, findet man einen Hinweis darauf bei Plutarch. Dieser berichtet von einem weiteren Gerücht, das ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 54 kursiert sein musste: Demnach würde Pompeius seine Provinz von Legaten verwalten lassen, weil er nicht von seiner jungen Frau loskäme.<sup>189</sup> Die Gerüchteküche kochte also offensichtlich aufgrund der Tatsache, dass sich Pompeius, der eigentlich nach Antritt seines Prokonsulats in seine Provinzen hätte abreisen sollen, schon zu lange vor der Stadt befand und es auch im Juni keinerlei Anzeichen gab, als wolle er sich in seinen Amtsbereich begeben. Dieser Zustand dürfte, obwohl mit der Sicherstellung der Getreideversorgung begründbar,<sup>190</sup> sowohl in der Bevölkerung als auch in der Führungsschicht als völlig ungewöhnlich empfunden worden sein,<sup>191</sup> zumal Crassus, der Kollege des Pompeius, noch vor Ablauf seiner Amtszeit Rom verlassen hatte.<sup>192</sup> Folglich dürften sich die beiden Gerüchte auf ein und denselben Sachverhalt bezogen haben.

Die politische Variante scheint das Gerücht, das Pompeius das Streben nach der Diktatur unterstellt, gewesen zu sein: Für Teile der Führungsschicht dürfte im späten Frühjahr 54 vor allem das massive Eingreifen des Pompeius in den Konsulatswahlkampf für 53<sup>193</sup> als negativ empfunden worden sein. Sie befürchteten wohl, dass er seine permanente Anwesenheit dazu nutzen würde, seine Machtstellung noch zu erweitern.<sup>194</sup> Da Gerüchte auch der sozialen Kontrolle innerhalb der Führungsschicht dienten,<sup>195</sup> ist nicht auszuschließen, dass Pompeius auf diese Weise veranlasst werden sollte, in seine Provinzen abzureisen, wollte er nicht den Verdacht bestätigen, die Alleinherrschaft anzustreben. Zugleich konnten Gerüchte den Ausgang von Wahlen beeinflussen.<sup>196</sup> Der Wahlkampf um die Ämter für das Folgejahr war in der ersten Jahreshälfte 54 in vollem Gange. Gerüchte um eine mögliche Diktatur des Pompeius konnten die Chancen der Kandidaten, welche von ihm unterstützt wurden, drastisch verschlechtern.<sup>197</sup>

Mit den politischen Zielen des Pompeius dürften diese Gerüchte also wenig zu tun gehabt haben. Von dessen Aktivitäten im ersten Halbjahr ist nur bekannt, dass er im Wahlkampf um das Konsulat für 53 gemeinsam mit Caesar die Kandidaten M. Aemilius Scaurus und C. Memmius gegen Cn. Domitius Calvinus und M. Valerius Messalla Rufus unterstützte.<sup>198</sup> Zwei dieser Akteure sollten die Änderung der politischen Situation im zweiten Halbjahr des Jahres 54 einleiten. Nach Ciceros Einschätzung gegenüber Atticus hatten Anfang Juli alle Kandidaten für das Konsulat gleiche Chancen.<sup>199</sup> Bei diesem Kopf-an-Kopf-Rennen musste der *homo novus* Memmius zur Ansicht gelangt sein, dass die Unterstützung durch Caesar und Pompeius nicht genüge, um sich im Ringen um das höchste Amt durchzuset-

---

<sup>189</sup> Plut. Pomp. 5,53,1–3.

<sup>190</sup> Dio 39,39,4.

<sup>191</sup> Plut. Cat. min. 45,4. Vgl. Cic. fam. 7,5,1, der nicht erwartet hatte, dass Pompeius noch im April 54 vor Rom war: „*sed postea quam et Pompei commoratio diuturnior erat, quam putaram*“ – „Aber seitdem das Verweilen des Pompeius länger dauert, als ich glaubte“. Pompeius' Verbleiben vor der Stadt war auch einer der Hauptkritikpunkte Catos, als er auf die Angriffe des Clodius im Frühjahr 53 antwortete: siehe unten Seite 34. Er hätte so wohl kaum argumentieren können, wenn es einen sachlichen Grund dafür gegeben hätte: Auch die Getreideversorgung schien ein permanentes Verbleiben des Prokonsuls von Spanien vor Rom nicht zu rechtfertigen: vgl. Hurler 2010, 120.

<sup>192</sup> Dio 39,39,4–7. App. b. c. 2,18. Plut. Cr. 16,3–6.

<sup>193</sup> Zum Eingreifen des Pompeius in den Wahlkampf gegen Messalla: Cic. Att. 4,18,7.

<sup>194</sup> Pompeius' Gegner unterstellten ihm, die Tyrannei anzustreben. Siehe unten Seite 33 f.

<sup>195</sup> Rósillo-Lopez 2017, 93–97.

<sup>196</sup> Rósillo-Lopez 2017, 82 f.

<sup>197</sup> So fielen M. Coelius Vinicianus und Hirrus, die sich während der Krise 54–53 massiv dafür eingesetzt hatten, Pompeius die Diktatur zu übertragen, bei den Wahlen im Jahre 51 durch: siehe unten Seite 212.

<sup>198</sup> Schon im April 55 ließ Pompeius gegenüber Cicero erkennen, dass er die Bewerbung des Messalla überhaupt nicht wünscht: Cic. Att. 4,12,1. Zur Unterstützung von Memmius und Scaurus auch Gruen 1969b, 312 f.

<sup>199</sup> Cic. Att. 4,17,6.

zen. Er kam mit seinem Mitbewerber Calvinus sowie den amtierenden Konsuln L. Domitius Ahenobarbus und Ap. Claudius Pulcher zu folgender Vereinbarung:<sup>200</sup> Falls Calvinus und Memmius zu Konsuln gewählt würden, wollten sie ihren Vorgängern ein prokonsularisches Imperium für die jeweils gewünschte Provinz sichern, indem sie ihnen drei Auguren stellten, die wahrheitswidrig erklären sollten, bei der Einbringung der *lex curiata* dabei gewesen zu sein, dazu zwei Konsulare, die, obwohl keine Senatssitzung zur Ausstattung der Provinzen stattgefunden hatte, aussagen sollten, sie seien als Protokollzeugen dabei gewesen. Abgesichert wurde dieser Pakt mit einer Bürgschaft von 4.000.000 Sesterzen, die auf zahlreiche Konten überwiesen wurde.<sup>201</sup>

Memmius hatte mit dem Abkommen allerdings den Bogen überspannt und selbst seine Kandidatur bei Pompeius und Caesar entwertet, denn zum einen wollte er nun gemeinsam mit einem Kandidaten ins Amt gelangen, der von ihnen nicht unterstützt wurde, zum anderen handelte es sich bei einem der am Abkommen beteiligten Konsuln um L. Domitius Ahenobarbus, den Schwager des M. Porcius Cato, der sich immer wieder mit Angriffen gegen die beiden Machthaber exponiert hatte und der noch zu Beginn des Vorjahres erbitterten Widerstand gegen die Kandidatur von Pompeius und Crassus zum Konsulat geleistet hatte.<sup>202</sup> Es fällt dabei auf, dass Ahenobarbus, der eine der wichtigsten und einflussreichsten Personen im Umfeld Catos war, sehr hoch pokerte: Er wich, indem er diesem Abkommen beitrat, grundsätzlich von dessen Linie ab, sich gegen Korruption einzusetzen, die er seit dem Jahre 61 konsequent mitgetragen hatte<sup>203</sup>, und riskierte damit seine politische Glaubwürdigkeit.<sup>204</sup> Dies tat er wohl kaum nur wegen eines Handels um eine Provinz wie Kilikien oder Makedonien: Die Drohung des Ahenobarbus, für den Fall seiner Wahl zum Konsul Caesar Heer und Provinzen zu nehmen, stand nach wie vor noch im Raum.<sup>205</sup> Was auch immer Ahenobarbus vorgehabt haben mag, diesen Gegner über Memmius indirekt zu unterstützen und dadurch noch gefährlicher zu machen, konnte weder im Interesse von Pompeius noch von Caesar sein.

Für Pompeius musste im Sommer 54 vor allem ein Ereignis im Blickfeld gewesen sein: Im September würde Aulus Gabinius aus seiner Provinz zurückkehren. Dieser hatte mit seiner Unterstützung Ptolemaios XII eigenmächtig nach Ägypten zurückgeführt.<sup>206</sup> Es war mit Sicherheit damit zu rechnen, dass Gabinius deswegen angeklagt werden würde. Dieser Prozess würde Pompeius persönlich betref-

---

<sup>200</sup> Zur Datierung: Sumner 1982, 137 f.

<sup>201</sup> Cic. Att. 4,19,2 f.

<sup>202</sup> So in den Jahren 61 (gegen Pompeius: Cic. Att. 1,16,12) und 58 (gegen Caesar und indirekt gegen Pompeius: Cic. Sest. 40, Suet. Jul. 23,1). Ahenobarbus hielt im Jahre 55 bis zuletzt seine Kandidatur gegen Pompeius und Crassus aufrecht: Dio 39,31. Plut. Cat. min. 41,3 f. Pomp. 52,1 f. Cr. 15, 3 f. App. b. c. 2,17.

<sup>203</sup> Catos politisches Kapital, die Grundlage seiner *auctoritas*, war seine Unbestechlichkeit und seine Konsequenz, mit der er die Einhaltung von Gesetzen einforderte. So akzeptierten ihn z. B. die Kandidaten für das Tribunat im Jahre 54 als Schiedsrichter über ihr Wahlverhalten (Cic. Q. fr. 2,15,4. Att. 4,18,7). Ahenobarbus beteiligte sich an dieser Politik bereits im Jahre 62, als er mit Cato gegen die Bestechungen zugunsten des von Pompeius unterstützten Kandidaten für das Konsulat Afranius vorging: Cic. Att. 1,16,12.

<sup>204</sup> Vgl. Timmer 2017, 89: Dadurch, dass Domitius mit der Beteiligung an dem Abkommen von seiner bisher kontinuierlich verfolgten politischen Linie abweicht, setzte er das Vertrauen, das er sich damit über die Jahre erworben hat, aufs Spiel und riskierte seine *auctoritas* zu beschädigen.

<sup>205</sup> Suet. Jul. 24. Die lukrativsten Provinzen hatten Caesar, Crassus und Pompeius inne: vgl. Sumner 1982, 136. Was Ahenobarbus wirklich vorhatte, ist wohl kaum mehr zu eruieren, jedoch zwingt sich die Frage auf, wie sicher die *lex Trebonia* bzw. die *lex Pompeia-Licinia* faktisch waren, zumal es noch zu Anfang 54 einen Versuch gab, Crassus aus Syrien zurückzuberufen. Im Jahre 49 ist Ahenobarbus jedenfalls Caesars Nachfolger in Gallia ulterior Caes. b. c. 1,6,5. Cic. fam. 16,14,3.

<sup>206</sup> Dio 39,55,2 f. 56,3.

fen und er würde alle seine Möglichkeiten ausschöpfen müssen,<sup>207</sup> um eine Verurteilung des Gabinius zu verhindern. Ein Konsul L. Domitius Ahenobarbus würde hierbei ein nicht zu unterschätzender Gegner sein, der seine gesamte *auctoritas* zuungunsten des Angeklagten in die Waagschale werfen konnte. Die Aufdeckung des Wahlkartells bot Pompeius die Möglichkeit, die informelle Macht dieses Konsuls und künftigen Konsulars auf ein für ihn und Caesar unschädliches Maß zu reduzieren. Das Abkommen mit so vielen Beteiligten war ohnehin nicht geheim zu halten: Cicero konnte bereits im Juli Atticus davon unterrichten.<sup>208</sup> Im August hatten die Vorgänge ein Ausmaß erreicht, dass mehrere Tage lang im Senat heftig darüber debattiert wurde. Die Wahlen wurden schließlich in den Folgemonat verlegt.<sup>209</sup>

Pompeius zog die Konsequenzen aus dieser Situation: Noch vor dem Wahltermin im September veranlasste er Memmius, per Selbstanzeige vor dem Senat die Vereinbarung offen- und die dazugehörigen Beweise gleich mit vorzulegen.<sup>210</sup> Man kann davon ausgehen, dass Pompeius die Folgen dieser Entscheidung sehr wohl kalkuliert hat, nämlich dass nach dem Kandidaten Scaurus, dessen Chancen nach einer Anklage *de repetundis* zunehmend schwanden,<sup>211</sup> nun auch Memmius faktisch aus dem Rennen um das Konsulat für 53 geworfen war.<sup>212</sup> Entgegen Ciceros Vermutung, die Offenlegung würde Caesar verärgern, ist vielmehr vom Gegenteil auszugehen: Memmius, der sich so offensichtlich den Gegnern andiente, war als Kandidat auch für ihn wertlos. Außerdem schadete die Initiative des Pompeius vor allem Ahenobarbus, dem nicht nur die freie Wahl einer Provinz, sondern auch bis auf weiteres seine Glaubwürdigkeit abhandengekommen war: Der erklärte Gegner der Gesetze Caesars<sup>213</sup> hatte versucht, sich selbst seine Provinz zuzuschancen<sup>214</sup>, und musste überdies befürchten, möglicherweise nach seiner Amtszeit vor Gericht angeklagt zu werden. Ahenobarbus war erst einmal demontiert.<sup>215</sup>

Den Verlust sämtlicher eigener Kandidaten konnte Pompeius offenbar zumindest teilweise dadurch kompensieren, dass er sich mit einem der beiden anderen Kandidaten arrangierte und seine Interessen dahingehend wahrte, indem er verhinderte, dass die Gegner beide Konsulatsstellen kontrollierten: Auf eine spätere Kooperation mit dem Kandidaten und künftigen Konsul Calvinus deutet hin, dass dieser

---

<sup>207</sup> Zum massiven Engagement des Pompeius: Cic. Q. fr. 3,4,1. Cic. Q. fr. 3,3,2. Vgl. Cic. Q. fr. 3,4,2, wo Cicero befürchtet, eine Verteidigung des Gabinius durch ihn könnte Pompeius als gegen die eigene *dignitas* gerichtet ansehen.

<sup>208</sup> Cic. Att. 4,18,7.

<sup>209</sup> Cic. Q. fr. 2,16,2 f.

<sup>210</sup> Cic. Att. 4,19,2.

<sup>211</sup> Cic. Att. 4,18,7, 19,4. Zur Anklage: Cic. Att. 4,17,6. Ascon. in Scaur. Argum. Alexander 1990, 143, Nr. 295.

<sup>212</sup> Gruen 1969b, 317, der davon ausgeht, dass Pompeius trotz des Kartells Memmius weiter unterstützt hat, nimmt an, dass er ihm mit der Offenlegung die Chance geben wollte, möglichst unbeschadet aus der Angelegenheit herauszukommen, bevor die Absprachen von alleine auffliegen würden. Erst aufgrund der Reaktionen auf die Offenlegung hätte er ihn fallen lassen.

<sup>213</sup> Siehe oben Seite 26, Anmerkung 202.

<sup>214</sup> Vgl. App. b. c. 2,14: Im Jahre 59 hatte Cato öffentlich angeprangert, dass die Provinzverteilung unter Pompeius und Caesar auf privater Ebene ausgehandelt wurde.

<sup>215</sup> Die Schilderung Cic. Att. 4,19,3 lässt auf eine starke Beschädigung der *fama* mit negativer Auswirkung auf die *dignitas* schließen, denn Ahenobarbus scheint bei der Offenlegung im Senat heftig reagiert zu haben. Vgl. Schneider 1998, 184: „Denn für das soziale Gültigwerden eines Verlusts ist es von erheblicher Bedeutung, wie die betroffene Person sich dazu stellt. Letztlich tritt ein sozialer Verlust nur dann ein, wenn er von der betroffenen Person angenommen bzw. in einem verringerten sozialen Anspruch gleichsam ‚mitvollzogen‘ wird oder werden muß. Wenn eine Person erreicht, trotz der Gefährdung oder der Einbuße eine feste Haltung personaler Stärke zu zeigen, so kann es ihr gelingen, von dem realen Verlust in ihrer personalen Qualität sozial unberührt zu bleiben.“ Ap. Claudius Pulcher hingegen konnte sich eine solche feste Haltung (Att. 4, 19, 2) schon wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Pompeius leisten. Ahenobarbus ging tatsächlich nach seiner Amtszeit nicht in eine Provinz, während es seinem Kollegen gelang, seine Wunschprovinz Kilikien durchzusetzen. Zur *fama* als Ressource: Meister 2018, 95–117.

im Oktober als Richter den Gabinius, für den sich Pompeius mit aller Kraft eingesetzt hatte, demonstrativ freisprach.<sup>216</sup> Von einem Eingreifen des Pompeius in das Folgegeschehen im Zusammenhang mit der Aufdeckung des Wahlkartells erfahren wir nichts. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn ab dem Spätsommer verschoben sich die Prioritäten für ihn: So verstarb seine Frau Julia bei der Geburt ihres ersten gemeinsamen Kindes und kurz darauf das Neugeborene.<sup>217</sup> Außerdem kehrte nun Gabinius aus seiner Provinz zurück.<sup>218</sup> Spätestens seit dem 19. September, als dieser vor Rom erschien, musste sich Pompeius auf die unausweichlich bevorstehenden Prozesse konzentrieren und Maßnahmen ergreifen, um eine Verurteilung zu verhindern und damit Schaden auch von sich abzuwenden.<sup>219</sup>

Zugleich ist zu beobachten, wie die Ereignisse um den Wahlskandal eine Eigendynamik entwickelten: Die Wahl von Messalla und Calvinus schien, wie Cicero am 1. Oktober bemerkt, nun so gut wie sicher gewesen zu sein. Allerdings hatte der Senat beschlossen, alle Kandidaten mittels eines „*tacitum iudicium*“ noch vor den Wahlen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Initiative hierfür schien Cato gehabt zu haben.<sup>220</sup> Nach Plutarch musste es sich bei dem *tacitum iudicium* um ein Verfahren gehandelt haben, bei dem, ungeachtet einer späteren Anklage, von sämtlichen Kandidaten Rechenschaft vor Richterkollegien über ihr Vorgehen und Verhalten während des Wahlkampfes abzulegen war.<sup>221</sup> Cato wollte wohl mit seiner Initiative eine zuverlässige Aufarbeitung des Skandals gewährleisten, die vor allem rasch und ohne weitere wesentliche Verzögerung der Wahlen hätte vor sich gehen sollen: Die Richterkollegien waren umgehend ausgelost, man hätte sofort beginnen können.

Allerdings trat nun die gegenteilige Wirkung ein, denn die Kandidaten, die nun allesamt um ihre Wahl fürchteten, dürften daraufhin mitsamt ihrer Anhängerschaft im Senat eine rege Betriebsamkeit gegen den Beschluss entfaltet haben: Drei der ausgelosten Richter riefen nun die Volkstribunen an und bestanden auf einem Volksbeschluss. Damit war der Senatsbeschluss vom Tisch, und die Wahlen wurden bis zur Einbringung eines entsprechenden Gesetzes verlegt. Gegen den Gesetzesantrag wurde interzediert, und die Angelegenheit landete wieder vor dem Senat. Cicero beklagt die mangelnde Unterstützung des Gesetzesantrags durch die beiden Konsuln, die es angeblich nicht ungern gesehen haben, dass interzediert wurde.<sup>222</sup> Nun setzten sich im Senat diejenigen durch, die sofortige Wahlen wünschten, während diejenigen, welche die Wahlen noch nicht wollten, diese mittels Obnuntiation verhinderten.<sup>223</sup> Am 29. September drohte mindestens drei der Kandidaten ein *Ambitus*-Prozess. Am 11. Oktober stellte Cicero fest, dass alle Bewerber des Wahlbetrugs verklagt waren und folglich die Abhaltung der Wahlen verhindern wollten. Er rechnete mit einem *Interregnum*.<sup>224</sup> Für die Wahlen gab es nun keine unbelasteten Kandidaten mehr. Da sich die politischen Kräfte offensichtlich die Waage hielten, war ein *Interregnum* für das kommende Jahr nicht nur so gut wie sicher, seine Dauer war zudem auch nicht absehbar.

---

<sup>216</sup> Cic. Q. fr. 3,4,1.

<sup>217</sup> Plut. Caes. 23,5–7. Plut. Pomp. 53,4–5. Dio 39,64.

<sup>218</sup> Cic. Q. fr. 3,1,17. Dio 39,62,1.

<sup>219</sup> Cic. Q. fr. 3,1,15. Dio 39,62–63: Gabinius war am 19.09.54 vor Rom und hat am 27.09.54 das *pomerium* überschritten. Pompeius drängte Cicero danach sogleich zur Versöhnung mit Gabinius.

<sup>220</sup> Cic. Att. 4,19,3: „*certi erant consules. at senatus decrevit, ut tacitum iudicium ante comitia fieret*“ – „Die Wahl der Konsuln war sicher. **Doch** der Senat hat beschlossen, dass vor den Komitien ein stilles Gerichtsverfahren abgehalten werden soll“. Der Antrag scheint von Cato gekommen zu sein: Plut. Cat. min. 44,2.

<sup>221</sup> Plut. Cat. min. 44,2.

<sup>222</sup> Plut. Cat. min. 44,3 f. schildert die Ereignisse bei der Volksversammlung. Cato wurde von der Anhängerschaft der Kandidaten massiv am Sprechen gehindert und leistete erfolgreich Widerstand. Er beklagte sich daraufhin im Senat, dass ihm von dort niemand zur Hilfe geeilt sei.

<sup>223</sup> Cic. Att. 4,19,4. Cic. Q. fr. 3,3,2: Cicero stellt fest, dass die Obnuntiation im Sinne der „*boni*“ ist, nicht aber im Sinne der Konsuln.

<sup>224</sup> Cic. Q. fr. 3,2,3.

Erst in dieser Situation erhielt das vage Gerücht vom Juni über eine mögliche Diktatur des Pompeius Substanz und gewann an Dynamik: Die alte Diktatur zur Abhaltung von Wahlen war durchaus im Rahmen der Verfassung eine Möglichkeit,<sup>225</sup> die ein Ende der Pattsituation und folglich eine Lösung des Problems herbeiführen konnte. So griffen einige der für 53 gewählten Volkstribunen, die im Herbst ihre Anträge für das Amtsjahr vorbereiteten, diese Option auf: Zu ihnen zählten Crassus Iunianus und Hirrus; Letzterer scheint darin von seinem Kollegen M. Coelius Vinicianus unterstützt worden zu sein.<sup>226</sup> Auch Cicero deutet im Dezember die Möglichkeit einer Diktatur des Pompeius an, als er die Chancen seines Favoriten Messalla durchkalkuliert.<sup>227</sup> Appian, der das schließlich acht Monate andauernde Interregnum des Jahres 53 erwähnt, sieht dieses in einem engen Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach einem starken Mann<sup>228</sup> und berichtet dann, dass in dieser Zeit ein zunehmendes Interesse, zur Lösung der verfahrenen Situation Pompeius die Diktatur zu übertragen, festzustellen war.<sup>229</sup> Jetzt, nachdem ein solches Interesse über Anträge in den politischen Prozess eingebracht worden war, verhielt sich Pompeius widersprüchlich: In persönlichen Gesprächen äußerte er kein unbedingtes Nein zur Diktatur, in der Öffentlichkeit hingegen ein klares Nein; der Antrag eines Volkstribuns wurde von ihm verhindert, der eines anderen wiederum nicht.

Um den Gründen für das von Cicero kritisierte, anscheinend inkonsequente Verhalten des Pompeius nachzuspüren, soll nun der Sachverhalt näher betrachtet werden: Man stellt zunächst fest, dass hier verschiedene Perzeptionswirklichkeiten aufeinandertreffen, von denen wir in eine – die Ciceros – über die uns erhaltenen Briefe Einblick bekommen. Dieser präsentierte sich nach seinem Konsulat, in dem es ihm gelungen war, die Catilina-Krise zu beenden, Pompeius an Leistungen als ebenbürtig.<sup>230</sup> Er sah sich offensichtlich zu dessen Ratgeber und Vertrautem prädestiniert bzw. wollte so gesehen werden und verglich im Rückgriff auf die Vergangenheit ihre beiderseitige politische Beziehung mit der *amicitia* zwischen den beiden Scipionen und ihren Vertrauten, den Laelii.<sup>231</sup> In dieser Wahrnehmung bzw. diesem Image, das Cicero von sich pflegte, musste er sich bestätigt sehen, wenn er von Pompeius in persönlichen Gesprächen offensichtlich exklusive Informationen erhielt. So auch in diesem Fall, als er von dem Machthaber persönlich erfuhr, dass er die Diktatur nicht grundsätzlich ablehne. Als Cicero später von Pompeius gebeten wurde, den Antrag des Crassus Iunianus zu verhindern, war das für ihn ein aufgrund des aufkeimenden Widerstands nachvollziehbarer Freundschaftsdienst. Nachdem er allerdings realisieren musste, dass Hirrus, als Verwandter des Pompeius, offensichtlich nicht veranlasst worden war, ebenfalls seinen Antrag zur Übertragung der Diktatur zurückzunehmen, machte er gegenüber seinem Bruder seiner persönlichen Enttäuschung Luft: Der „Laelius“ des Pompeius realisierte, dass er von dessen Absichten wieder einmal nichts wusste: „*velit nolit scire difficile est.*“ – „ob er will oder nicht will, ist schwer zu beurteilen.“<sup>232</sup>

<sup>225</sup> Mommsen 1969/2, 156. 169 f. Die alte, kompetenzgebundene Diktatur wurde zwar nach dem zweiten Punischen Krieg nicht mehr ausgeübt. Sie war aber nie abgeschafft worden. Kunkel/Galsterer 1995, 712 nehmen an, dass für Pompeius die *dictatura comitiorum habendorum causa* beantragt wurde. Ebenso Hurler 2010, 120, der auch eine *dictatura interregni causa* in Erwägung zieht. Zur Abdikationspflicht bei der Diktatur allgemein und im Besonderen: Kunkel/Galsterer 1995, 670–672. Zur *dictatura comitiorum habendorum causa*: ebd. 690–693.

<sup>226</sup> Cic. fam. 8,5,3.

<sup>227</sup> Cic. Q. fr. 3,7,3.

<sup>228</sup> App. b. c. 2,19 f.

<sup>229</sup> App. b. c. 2,20.

<sup>230</sup> Cic. Cat. 3,26. Siehe unten Seite 123.

<sup>231</sup> Cic. fam. 5.7.3. Att. 2,19,5. Gelzer 2005, 127.

<sup>232</sup> Cic. Q. fr. 3,6,4.

In der Perzeptionswirklichkeit des Pompeius gab es also keinen Laelius namens Cicero,<sup>233</sup> jedoch ein gleichnamiges Kommunikationsmedium, das für ihn von großem Nutzen war: Cicero hatte seinen Aufstieg in die Reihen der Konsulare zu einem großen Teil seinem Redetalent zu verdanken.<sup>234</sup> Dieses verstand Pompeius durchaus für sich und seine Kooperationspartner einzusetzen.<sup>235</sup> Der Redner pflegte zudem offen seine politische Nähe zu ihm zu demonstrieren und sich als sein Vertrauter zu präsentieren.<sup>236</sup> Dies musste umso glaubwürdiger wirken, wenn er „exklusive“ Informationen von ihm aus erster Hand präsentieren konnte: Pompeius konnte also davon ausgehen, dass seine Botschaften über Cicero in Umlauf kamen. So stand ihm mit dem Redner auch noch ein Kommunikationskanal zur Verfügung, über den er relativ gefahrlos Informationen innerhalb der Führungsschicht in Umlauf bringen konnte, die für eine offizielle Verbreitung noch nicht reif und zu riskant waren, über den er Reaktionen testen, sogenannte Versuchsballons starten konnte. Pompeius' Äußerung gegenüber Cicero zu seiner Haltung hinsichtlich der Diktatur könnte durchaus ein solcher Versuchsballon gewesen sein. Er konnte so zunächst einmal dessen unmittelbare Reaktion testen und damit rechnen, dass die Information anschließend zumindest an Ciceros Vertraute gelangte. Von da aus konnte sie weiter wirken. Ein solches Vorgehen ist geeignet, auf eine sich abzeichnende Änderung der Operationswirklichkeit frühzeitig und mit minimalen Risiken zu reagieren.

Genau eine solche schien sich abzuzeichnen, als sich in der Folge des Wahlkandals eine Krise entwickelte, die offenbar zunehmend nicht mehr mit herkömmlichen Mitteln als lösbar empfunden wurde und in deren Folge die Forderung nach der Diktatur aufkam. Bis dahin hatte Pompeius dank der Vereinbarungen von Luca alles erreicht, was machtpolitisch in der Situation der Jahre 56 und 55 möglich war:<sup>237</sup> Er war inzwischen zum zweiten Mal Konsul gewesen, verfügte als Prokonsul beider Spanien für fünf Jahre über ein außerordentliches Imperium und mehrere Legionen. Mit der *procuratio annonae*, die er bereits im Jahre 57 übertragen bekommen hatte, ließ sich dann auch noch, zumindest zeitweise, ein Verbleiben vor Rom rechtfertigen,<sup>238</sup> sodass er zusätzlich ohne lange Kommunikationswege auf die stadtrömische Politik Einfluss nehmen konnte. Jetzt gewann die Möglichkeit Konturen, dass es zu einem Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher, möglicherweise diktatorischer Vollmachten kommen könnte. Wollte Pompeius seine Machtstellung der sich veränderten Operationswirklichkeit anpassen, musste er sich hierfür rechtzeitig positionieren. Dazu war es nicht nur notwendig, geeignete Informationen über informelle Kanäle zu lancieren, wie am Beispiel Ciceros deutlich wird, sondern auch unabdingbar, dass entsprechende Anträge vorbereitet wurden und so der politische Prozess vorangetrieben wurde.

Allerdings war der Diktaturbegriff mehrdeutig: Er bezog sich nicht nur auf das alte, verfassungskonforme Amt mit zeitlicher Begrenzung und genau definierten Kompetenzen zur Lösung einer fest umrissenen Aufgabe, sondern bezeichnete auch die Machtstellung Sullas und war folglich der Inbegriff von Gewaltherrschaft.<sup>239</sup> Pompeius wurde also schon bald unterstellt, einen Staatsstreich vorzuberei-

---

<sup>233</sup> So wusste Cicero im Juli 54 nicht einmal, ob und inwiefern sich Pompeius noch für den Kandidaten Scaurus einsetzte: Att. 4,18,7.

<sup>234</sup> Vgl. Q. Cic. comm. pet. 2.

<sup>235</sup> So vor allem mit seinen Reden über die konsularischen Provinzen, zugunsten von L. Cornelius Balbus, einem Gefolgsmann des Pompeius und Vertrauten Caesars, sowie später zur Verteidigung des P. Vatinius.

<sup>236</sup> Vgl. Cic. Att. 1,16,11, wo Cicero gegenüber Atticus betont, dass diese demonstrative politische Nähe von Cicero und Pompeius bei der adeligen Jugend Gegenstand von Spott war, also innerhalb der Führungsschicht registriert worden war.

<sup>237</sup> Vgl. Kunkel/Galsterer 1995, 712: „Nach der Einigung zwischen Caesar, Pompeius und Crassus und dem ersten Konsulat Caesars bestand für eine Diktatur zunächst gar kein politischer Spielraum mehr.“

<sup>238</sup> Dio 40,45,5.

<sup>239</sup> Dio 40,45,5.

ten.<sup>240</sup> Ein entschiedener Widerstand innerhalb der Führungsschicht begann sich daraufhin zu formieren, der mit den Anträgen der Tribunen an Intensität gewann.<sup>241</sup> Pompeius hätte sich unmöglich offen zu den Anträgen der Volkstribune bekennen können, ohne einen solchen Verdacht zu bestätigen und den Widerstand auf sich zu fokussieren. Er tat also gut daran, öffentlich zu dementieren, dass er das verhasste Amt anstrebe, auf Distanz zu gehen und abzuwarten, welche Richtung die weitere Entwicklung nehmen wird. Als Prokonsul, der das *pomerium* nicht überschreiten konnte, war Pompeius ohnehin in seinen unmittelbaren politischen Aktionsmöglichkeiten eingeschränkt, sodass er seine Interessen vertreten lassen musste. Unter den Magistraten war hierzu außer dem Volkstribun Hirrus auch der Konsul Ap. Claudius Pulcher bereit, der den Wahlskandal offensichtlich unbeschadet überstanden hatte und der ebenfalls in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihm stand.<sup>242</sup>

Auf diese Magistrate, welche in einer Leistungs- und Verwandtschaftsbeziehung zu ihm standen, war Pompeius umso mehr angewiesen, als er, wie es sich im November bereits abzeichnete, die Umgebung von Rom verlassen musste und sich damit die Kommunikationswege verlängerten: Es hatte Anfang dieses Monats eine Überschwemmungskatastrophe im Gebiet des Tibers und ganz besonders in der Stadt gegeben, die auch die Getreidevorräte in Mitleidenschaft gezogen hat.<sup>243</sup> Pompeius musste damit rechnen, dass sich in der Zeit seiner Abwesenheit die politische Situation weiter verschärfen würde: Das Amtsjahr der Konsuln war jetzt bald zu Ende, es gab keine Nachfolger, jegliche Komitialtage waren bis auf weiteres durch Obnuntiation blockiert.<sup>244</sup> Nach Jahresbeginn würde voraussichtlich ein Interrex auf den anderen folgen. Es war eine Frage der Zeit, bis das Chaos und der Leidensdruck so groß sein würden, dass man nach einer Person sucht, die, mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet, die Wahlen durchführen und damit die Verhältnisse wieder ins Lot bringen soll. Wenn Pompeius daran gelegen war, dass er diese Person sei, die dann vom Senat beauftragt wird, durfte er, wenn er schon nicht am Ort des Geschehens war, nicht auch noch sämtliche Antragsteller zurückziehen. Er musste als Krisenmanager im Gespräch bleiben.<sup>245</sup> Der politische Prozess war durch die Volkstribune angestoßen. Hirrus blieb im Spiel, der in der Folgezeit mit dem Konsul Ap. Claudius kooperierte und die Angelegenheit vorantrieb.<sup>246</sup> Auf Crassus Iunianus hingegen schien Pompeius keinen direkten

---

<sup>240</sup> Dies musste bereits im Oktober während des Majestätsprozesses gegen Gabinius der Fall gewesen sein, da Cicero in einem Brief an seinen Bruder vom 24. Oktober die Überzeugung äußert, das Gerücht, Pompeius strebe die Diktatur an, habe einen maßgeblichen Einfluss auf den Ausgang des Prozesses gehabt: Cic. Q. fr. 3.4.1. Att. 4,20,3. Alexander 1990, 296. Der Redner rechtfertigt sich im selben Brief (Q. fr. 3.4.2) zu Vorwürfen, Gabinius nicht angeklagt zu haben, wie folgt: „*non putasset sibi Pompeius de illius salute sed de sua dignitate mecum esse certamen, in urbem introisset, ad inimicitias res venisset*“ – „Pompeius hätte geglaubt, dass es in der Auseinandersetzung mit mir nicht um das Heil jenes Mannes (des Gabinius), sondern um seine eigene politische Existenz ginge; er hätte sich in die Stadt begeben, es wäre zur Feindschaft gekommen“. Da Pompeius das *imperium proconsulare* beim Betreten der Stadt verlieren würde, kann Cicero nur das Betreten der Stadt als Diktator gemeint haben. Er schließt also nicht aus, dass Pompeius nach der Diktatur greift und dann seine Macht dazu nutzt, um ihn politisch erneut auszuschalten, sollte er jetzt als Ankläger des Gabinius auftreten.

<sup>241</sup> Cic. Q. fr. 3,6,6: Es mussten auf gegnerischer Seite sogar Überlegungen angestellt worden sein, die Tribunen, die gegen die Anträge zur Übertragung der Diktatur an Pompeius Einspruch erheben, mit privaten Schutztruppen zu unterstützen.

<sup>242</sup> Dio 39,60,3. Cic. fam. 3,4,2. Die Familienverbindung wird allgemein ins Jahr 54 datiert. Nach Tatum 1991, 122–129 soll sie bereits kurz nach den Vereinbarungen von Luca im Jahre 56 geschlossen worden sein.

<sup>243</sup> Cic. Q. fr. 3,5,8. Dio 39,61,1 f.

<sup>244</sup> Dio 40,17, 1, f. berichtet von den Vorzeichen, welche die Abhaltung der Wahlen verhinderten.

<sup>245</sup> Vgl. Hurlet 2010, 121: „Pompée était motivé dans toute cette affaire non pas par la perspective de prendre durablement le pouvoir, mais par le besoin viscéral de n’être étranger à aucune des décisions importantes qui se prenaient à Rome.“

<sup>246</sup> Cic. Q. fr. 3,7,3.

Einfluss gehabt zu haben, sodass er Cicero bitten musste, auf diesen einzuwirken, seinen Antrag nicht einzubringen.<sup>247</sup>

Die Kommunikation über Hirrus funktionierte: Die Möglichkeit einer Diktatur des Pompeius blieb im Gespräch.<sup>248</sup> Damit konnte dieser in seiner Abwesenheit die Dinge nun laufen lassen: Die Brisanz des Themas bot Stoff für monatelange Diskussionen, allerdings auch für schwere Konflikte, in die Pompeius selbst aufgrund seiner Abwesenheit nicht direkt hineingezogen werden konnte. Während man sich in Rom über die Bewältigung der Krise stritt, erbrachte er Leistungen, deren Auswirkung rasch im positiven Sinne spürbar war: Er beschaffte das zur Beseitigung der akuten Hungersnot dringend notwendige Getreide. Jede Schiffsladung, die in Rom eintraf, warb für den Krisenmanager Pompeius und damit für den Antrag des Hirrus.<sup>249</sup> Es dürfte sich also bei dem widersprüchlichen Verhalten des Pompeius um eine Taktik gehandelt haben, um frühzeitig die aus einer sich ändernden Operationswirklichkeit ergebenden Machtchancen zu nutzen: Pompeius strebte keine neuen Vollmachten oder gar die sullanische Diktatur an. Er ließ die Fakten für seine Möglichkeiten sprechen, die es nahelegten, ihn und niemanden anderen mit der Bewältigung der Krise zu beauftragen sowie ihm die dazu notwendigen Kompetenzen zu übertragen.<sup>250</sup>

Wie wichtig es für Pompeius war, sich im Ringen um eine Bewältigung der Krise auf Distanz zu halten, zeigen die Reaktionen der gegnerischen Seite: Den Anträgen des Hirrus wurde massiver Widerstand entgegengebracht. Dieser wurde vor allem von der Gruppe führender Senatoren, die Cato zu ihrem Sprecher hatte, betrieben. Fakten, die für eine Ausweitung der Machtstellung des Pompeius sprachen, konterte man mit Ideologie: Seine Erfolge bei der Behebung des Getreidemangels wurden konterkariert, indem man die Forderungen nach der Diktatur, für die man ihn verantwortlich machte, mit beängstigenden Vorzeichen der Götter in Verbindung brachte.<sup>251</sup> So präsentierte man dem Volk den Inhaber der *procuratio annonae* als Urheber der Naturkatastrophe, deren Auswirkungen er gerade behob.<sup>252</sup> Obwohl, wie Plutarch berichtet, Anhänger des Pompeius stets versicherten, er wolle die Diktatur nicht, eskalierte die politische Lage weiter: Cato attackierte Hirrus so massiv, dass er ihn in große Bedrängnis brachte; er konnte das Sprachrohr für die Diktatur allerdings nicht ausschalten.<sup>253</sup> Es kam sogar zu Unruhen, in deren Verlauf Q. Pompeius Rufus, der Enkel Sullas und designierter Volkstribun für 52, der den Antrag des Hirrus unterstützte, vom Senat ins Gefängnis geworfen wurde.<sup>254</sup>

Die Diktaturgegner operierten zudem mit der *Libertas*-Parole, um jeglichen Sachargumenten ihre Wirkung zu nehmen: Neben Cato fungierte der junge M. Iunius Brutus Caepio als Symbolfigur des Widerstands. Dieser zählte zu seinen Vorfahren sowohl den legendären ersten Konsul Roms, L. Iunius Brutus, der im Jahre 510 die Königsherrschaft beendet haben soll, als auch den ebenfalls fiktiven C. Servilius Ahala, der die *res publica* von einem mutmaßlichen Tyrannen gerettet haben soll.<sup>255</sup> Brutus

---

<sup>247</sup> Cic. Q. fr. 3,6,4.

<sup>248</sup> Cic. Q. fr. 3,6,4.

<sup>249</sup> Vgl. Toner 2013, 50 f.

<sup>250</sup> Vgl. Hurllet 2010, 121: „On voit donc apparaître en filigrane la nature profonde de l’action de Pompée: non pas instaurer un pouvoir personnel, ni non plus de façon générale mettre en place un régime qui préfigurerait sous une forme ou une autre le principat d’Auguste, mais se réserver la première place dans un système politique fortement compétitif.“

<sup>251</sup> Obsequ. 63.

<sup>252</sup> Man vergleiche die Agitation gegen Pompeius im Vorfeld der Übertragung der *procuratio annonae* im Jahre 57: Plut. Pomp. 49,5.

<sup>253</sup> Plut. Pomp. 54,2.

<sup>254</sup> Dio 40,45,2.

<sup>255</sup> Plut. Brut. 1,1. 1,5.



hielt und veröffentlichte auch eine Rede *de dictatura Cn. Pompei*.<sup>256</sup> Den Massen kommunizierte er als Münzmeister des Jahres 54<sup>257</sup> seine ablehnende Haltung zu den Diktaturforderungen über Prägungen mit dem Abbild der Libertas und der beiden genannten Vorfahren, die als *exemplum* des entschlossenen Eintretens gegen jegliche Form der Alleinherrschaft und damit für die Libertas-Idee standen.<sup>258</sup> Die eher schlicht wirkende Freiheitsgöttin kontrastiert dabei auffallend mit dem Abbild der von Schmuck überladenen Venus, der persönlichen Schutzgöttin des Pompeius auf einer Münze aus dem Jahre 56 (Abb. Seite 72).<sup>259</sup> Lorbeerkrantz und Triumphalzepter weisen sie als Venus Victrix aus.<sup>260</sup> Man kann die Göttin allerdings auch mit Diadem und Zepter ausgestattet sehen – den äußeren Zeichen der verhassten Königsherrschaft.<sup>261</sup>

In diesem Zusammenhang ist ein Vorfall zu sehen, der sich wahrscheinlich im Spätjahr 54 oder in der ersten Jahreshälfte 53 ereignet hat.<sup>262</sup> Pompeius erschien in der Öffentlichkeit mit einer *fasciola candida*, einer kleinen Binde, die er um sein Bein gewickelt hatte.<sup>263</sup> M. Favonius, ein überzeugter Anhänger Catos, bezeichnete diese öffentlich als Beweis dafür, dass Pompeius ein *regnum* errichten wolle: „*non refert, inquit, qua in parte sit corporis diadema*“ – „Es ist kein Unterschied, meinte er, auf welchem Teil des Körpers die Königsbinde befestigt ist.“<sup>264</sup> Das Diadem des Königs hatte sich aus den Binden entwickelt, die in Griechenland dem siegreichen Athleten auch um Arme und Beine gewickelt worden sind.<sup>265</sup> Der für uns heute lächerlich erscheinende Angriff des Favonius scheint von den Anhängern des Pompeius ernst genommen worden zu sein, denn sie gingen darauf ein und dementierten heftig.<sup>266</sup> Bereits im Jahre 60 hatten sich Atticus und Cicero darüber ausgetauscht, dass Pompeius *caligae et fasciae cretatae*, also Soldatenschuhe und geweihte Binden trug.<sup>267</sup> Diese Abweichung von der Kleiderordnung, womit Pompeius wohl optisch seine Sonderstellung in der *res publica* deutlich machen wollte,<sup>268</sup> war Cicero offensichtlich suspekt.<sup>269</sup> Die *fasciae cretatae* dürften allerdings mit der *fasciola candida/fascia candida*, die angeblich ein Geschwür verdeckte, nichts zu tun gehabt haben.<sup>270</sup> Doch auch in dieser Binde konnte man ein Zeichen der Königsherrschaft sehen und Pompeius damit in Verruf bringen.

Wie schwer es war, diesem massiven und ideologisch aufgeladenen Widerstand zu entgegnen, zeigt sich auch, als P. Clodius Pulcher, der Bruder des mit Pompeius kooperierenden Konsuls von 54 und Kandidat für die Prätur von 52, im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen Cato angriff, indem er ihn der Unterschlagung von viel Geld aus Zypern beschuldigte und dabei auf die verlorenen Rechnungsbücher aus der Zypernmission anspielte. Außerdem argumentierte er, dessen Widerstand gegen Pompeius wäre rein persönlicher Natur. Diese Behauptungen zielten exakt auf die Integrität und Glaub-

---

<sup>256</sup> Quint. inst. or. 9,3,95. Laut Hollstein 1993, 345 im Jahre 52.

<sup>257</sup> Hollstein 1993, 341 f.

<sup>258</sup> RRC 433. Hollstein 1993, 343: „Beispiele für Garanten der republikanischen Freiheit“.

<sup>259</sup> RRC 426/3.

<sup>260</sup> Hollstein 1993, 290.

<sup>261</sup> Alföldi 1985, 130 f.

<sup>262</sup> So: Fehrle 1983, 197, Anm. 15.

<sup>263</sup> Amm. Marc. 17,11,4. Val. Max. 6,2,7: „*Candida fascia*“.

<sup>264</sup> Val. Max. 6,2,7.

<sup>265</sup> Alföldi 1985, 105–113. 131 f.

<sup>266</sup> Amm. Marc. 17,11,4. Suet. Jul. 49,2.

<sup>267</sup> Cic. Att. 2,3,1.

<sup>268</sup> Meister 2012, 113.

<sup>269</sup> Cic. Att. 2,3,1.

<sup>270</sup> Anders: Meister 2012, 113, die allerdings nicht thematisiert, dass sowohl Ammianus als auch Valerius Maximus durchgängig den Singular verwenden.

würdigkeit von Cato, die sein wichtigstes politisches Kapital waren;<sup>271</sup> sie sollten so den Wert seiner Leistungen für die *res publica* mindern und folglich seine *auctoritas*, mit der er erfolgreich den Diktaturbestrebungen Paroli bot, erschüttern. Cato dementierte nicht, sondern drehte den Spieß um und griff seinerseits Pompeius scharf an. Er konterte, indem er alles, womit dieser in den letzten Jahren im Senat für Unmut gesorgt hatte, erneut thematisierte: die Absprachen über die Provinzen in Luca, die Tatsache, dass Pompeius Spanien durch Legaten verwalten ließ und vor Rom blieb, das Entleihen einer Legion an Caesar ohne Senatsbeschluss, das Verbleiben vor der Stadt als Prokonsul und das Eingreifen in die Wahlen. Die Vorwürfe gipfelten darin, dass er Pompeius unterstellte, die derzeitigen Zustände vorsätzlich herbeigeführt zu haben, um aus der Anarchie heraus eine Monarchie für sich selbst zu errichten.<sup>272</sup>

In einem solchen Zusammenhang musste jede Stellungnahme von Befürwortern einer Lösung der gegenwärtigen Krise mittels diktatorischer Vollmachten für Pompeius wie eine Forderung nach einem *regnum* erscheinen. Mochten sie noch so schlüssig argumentieren, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in dieser Situation nur mit Hilfe eines Diktators möglich war, dessen Amtszeit mit Erledigung dieser Aufgabe enden würde,<sup>273</sup> es war nun nicht mehr zu vermitteln. Die Gruppe um Cato hatte im Kampf um die Deutungshoheit des Diktaturbegriffs den Sieg errungen: Diktatur blieb Synonym für die gefürchtete Herrschaft eines Einzelnen. Der Verdacht, Pompeius habe die Anarchie absichtlich herbeigeführt, um ein *regnum* zu errichten, ist also das Ergebnis erfolgreicher gegnerischer Propaganda, die vergessen lässt, dass nicht Pompeius, sondern Cato mit seinem Antrag auf ein *tacitum iudicium* – wohl in bester Absicht – einen Prozess in Gang gesetzt hatte, der in konkrete Forderungen nach einer Diktatur für Pompeius und eine entsprechende Antragsstellung durch die Volkstribunen gemündet war.<sup>274</sup> Folglich ist auch Pompeius nicht für das auslösende Moment Ende September 54, die Verschiebung der Wahlen mittels Obnuntiation, verantwortlich zu machen. Diese war vielmehr im Sinne der Anhänger Catos gewesen – offensichtlich, um noch vor einer Entscheidung die Vergehen der Kandidaten zu ahnden.<sup>275</sup>

Catos propagandistische Erfolge änderten jedoch nichts daran, dass die Krise ungelöst blieb: Die Dinge drehten sich ständig im Kreis: Keine Wahlen, keine Prätores, die angeklagten Kandidaten bekamen kein Gerichtsverfahren, permanente Obnuntiation und wieder keine Wahlen. Seit Ende 54 bereiteten nachweislich auch schon die Kandidaten für das Konsulat des Jahres 52 ihren Wahlkampf vor.<sup>276</sup> Die

---

<sup>271</sup> Vgl. Meister 2018, 95–116.

<sup>272</sup> Plut. Cat. min. 45. Benner 1987, 140, Anm. 595 hält die Datierung des Ereignisses durch Plutarch ins Jahr 53 für einen Irrtum und beruft sich dabei auf Dio 39,23,3. Dieser berichtet von einem Angriff des Clodius auf Catos Administration im Zusammenhang mit dem Streit um die cyprischen Sklaven im Jahr 56. Bei jener Auseinandersetzung, die unmittelbar nach Catos Rückkehr aus Zypern stattgefunden haben dürfte, hatte dieser eingestehen müssen, dass alle Rechnungsbücher verloren gegangen waren. Damit war Raum für Spekulationen und Unterstellungen gegeben, die Cato nicht aus der Welt schaffen konnte, da das Beweismaterial nicht mehr vorhanden war. So nahm Clodius im Jahre 53 erneut die fehlenden Rechnungsbücher zum Anlass, Catos Glaubwürdigkeit zu unterminieren. Cato entzog sich dem, indem er sich erst gar nicht näher auf Clodius' Vorwürfe einging, die er ohnehin nicht widerlegen konnte, und stattdessen einen ausführlichen Gegenangriff auf Pompeius lancierte. Clodius hatte am Ende das Gegenteil erreicht, als er mit seinem Angriff auf Cato beabsichtigt hatte: Dieser ging aus der Auseinandersetzung gestärkt hervor, während der Unmut gegen Pompeius und das Misstrauen, was dessen Intentionen betraf, weiter geschürt worden waren. Vgl. auch Fehrlé 1983, 196, Anm. 13.

<sup>273</sup> Siehe oben Seite 29, Anmerkung 225.

<sup>274</sup> Grundsätzliche Überlegungen zu Entscheidungen und ihren Nebenwirkungen: Jehne 2009, 7–33. Patzelt 2013, 43: „Gerade politisches Handeln, das wegen der Komplexität politischer Wirklichkeit fast immer auf mehr oder minder *unzutreffenden* Perzeptionswirklichkeiten beruht, verursacht darum so gut wie regelmäßig unerwartete und überraschende Nebenwirkungen.“

<sup>275</sup> Cic. Q. fr. 3,3,2.

<sup>276</sup> Cic. Q. fr. 3,6,6.

Stimmen, die Veränderungen zur Beendigung dieses Zustandes forderten, würden sich von Tag zu Tag zwangsläufig vermehren. Cato und seine Mitstreiter im Senat mussten realisieren, dass sich auf Dauer die Angelegenheit nicht mehr in der Schwebe halten und schon gar nicht verhindern ließ: Die Entwicklung drohte sie zu überrollen. Man begann an Lösungen zu arbeiten, bei denen jeder sein Gesicht wahren konnte. Der Vorschlag von Volkstribunen, auf Konsulartribunen zurückzugreifen, ist wohl ebenfalls darunter zu zählen.<sup>277</sup> Als schließlich eine Lösung gefunden war, beendete Cato die Debatten damit, indem er die Anhänger des Pompeius, die dessen angebliches Streben nach der Diktatur nach wie vor heftig bestritten, beim Wort nahm und Pompeius öffentlich dafür lobte, dass er das Amt nicht anstrebe. Im Gegenzug wurde Pompeius per Senatsbeschluss damit beauftragt, für die Abhaltung der Wahlen zu sorgen. Damit war seine Machtstellung der veränderten Operationswirklichkeit angepasst und er hatte sein Ziel erreicht.

\*\*\*

Als Ergebnis der Untersuchung der politischen Vorgänge 54/53 ist festzuhalten: Die Ansicht, Pompeius hätte im Jahre 54 in die Politik eingegriffen mit dem Ziel, eine Anarchie hervorzurufen, um sich selbst die Diktatur zu verschaffen, wird bis heute immer wieder zu Unrecht vertreten. Sie ist ein Produkt des Propagandakriegs um den Antrag des Hirrus, Pompeius die Diktatur zu übertragen, und hat ihren Ursprung in einer Verteidigungsrede Catos gegen Vorwürfe des Clodius im Senat im Jahre 53. Festgestellt wurde, dass in der ruhigen Alltagsroutine des ersten Halbjahrs 54 kein Bedürfnis für einen starken Mann vorhanden war, das mittels Gerüchten verstärkt und dann politisch relevant werden konnte. Dies änderte sich erst, als in der Folge einer skandalösen Abmachung im Zusammenhang mit den Konsulwahlen für 53 eine Pattsituation entstand, deren Ende unabsehbar war. Die Krise, die nun folgte, ließ sich nicht mehr mit den herkömmlichen Mitteln bewältigen. Das politische System musste sich folglich einer geänderten Operationswirklichkeit anpassen, das heißt, sich auf irgendeine Weise verändern, um weiter zu existieren.

Diese Prozesse pflegten in Rom im Rahmen von teilweise heftigen Auseinandersetzungen abzulaufen, bis schließlich der Konsens innerhalb der Führungsschicht wiederhergestellt war.<sup>278</sup> Dabei entwickelte man in der Regel keine neuen Lösungsansätze, sondern griff auf Exempla aus der Vergangenheit zurück, die aufgrund der kollektiven Erfahrung Konsensfähigkeit besaßen. Ein solcher Prozess lief auch 54/53 ab: Mit der Diktatur zur Lösung der aktuellen Krise griff man auf ein ursprünglich verfassungsmäßiges, auf bestimmte Aufgaben zugeschnittenes Amt, das im Krisenfall zum Einsatz zu kommen pflegte, zurück. Dieses war jedoch schon lange außer Gebrauch gekommen. Da Sulla den Namen des Amtes zur Bezeichnung seiner eigenen nicht konstitutionellen Machtstellung verwendet hatte, war Diktatur allerdings kein eindeutiger Begriff mehr. Beim Ringen um die Deutungshoheit konnte sich am Ende die Gruppe um Cato durchsetzen: Der alte Diktaturbegriff wie auch das ursprüngliche Amt konnten nicht mehr wiederbelebt werden.

Mit drei Triumphen, zwei Konsulaten und als Prokonsul beider spanischen Provinzen hatte Pompeius zu Beginn des Untersuchungszeitraums hinsichtlich *potentia* und *potestas* das im damaligen politischen System Mögliche erreicht. Dafür, dass er jetzt eine nicht konstitutionelle Gewalt anstrebe, gibt es keinen Hinweis. Allerdings verfügte der Machthaber über keine städtische Amtsgewalt und seine Möglichkeiten der politischen Einflussnahme waren mit der Aufnahme des Imperiums zusätzlich eingeschränkt, da er als Prokonsul nur noch an den Senatssitzungen teilnehmen konnte, die ausnahms-

---

<sup>277</sup> Dio 40,45,5.

<sup>278</sup> Zur römischen Republik als Verhandlungssystem: Timmer 2017, 34–55.

weise außerhalb des *pomerium* stattfanden.<sup>279</sup> Um in die stadtrömische Politik eingreifen zu können, war Pompeius also auf die *potestas* von Magistraten angewiesen, die in einem Verwandtschafts- und/oder Leistungsverhältnis zu ihm standen und deshalb entsprechend von ihm lenkbar waren. Folglich unterstützte er im ersten Halbjahr 54 zwei der Kandidaten zum Konsulat für 53 und gewann, nachdem diese nicht mehr zu halten gewesen waren, einen der beiden anderen Kandidaten, der schließlich Konsul wurde, für sich. So sicherte er sich über diesen seinen Einfluss auf die stadtrömische Politik für ein weiteres Jahr.

Obwohl Pompeius die Aufdeckung des Wahlskandals veranlasste, ist ein Eingreifen von ihm in dessen Aufarbeitung nicht feststellbar. Stattdessen ist eine Art Kettenreaktion zu beobachten, die Cato offensichtlich ungewollt in Gang gesetzt hatte und die in eine Pattsituation mündete, welche die Wahlen auf unbestimmte Zeit verhinderte. Damit zeichnete sich im zweiten Halbjahr 54 eine Änderung der Operationswirklichkeit ab, mit der sich auch die Machtchancen für Pompeius verändern mussten. Diese zu nutzen dürfte sein Ziel in der Folgezeit gewesen sein. Dabei war nicht absehbar, wie weit die Entwicklung gehen würde, über welche Vollmachten sich am Ende ein Konsens einstellen würde. Anhand des Briefverkehrs Ciceros lässt sich beobachten, wie Pompeius informell zu kommunizieren verstand. Darauf wird noch öfter zurückzukommen sein. Mit Zurückhaltung, räumlichem Abstand, Erfolg bei der Bekämpfung des Getreidemangels und stetem Dementieren des Strebens nach der Machtstellung Sullas verfolgte er sein Ziel, während loyale Magistrate in Rom für ihn agierten. Sein wichtigster Verbündeter war die Zeit: Da die Krise mit herkömmlichen Mitteln nicht lösbar war, war eine wie auch immer geartete Veränderung der Operationswirklichkeit auf Dauer nicht aufzuhalten. Im Sommer 53 stellte sich der Konsens schließlich wieder ein: Man einigte sich auf eine Minimallösung, die zur Beendigung der aktuellen Krise unbedingt erforderlich war: Pompeius erhielt den Auftrag zur Durchführung der Wahlen. Welche Vollmachten damit verbunden waren, ist unbekannt.<sup>280</sup>

Betrachtet man die Seite von Pompeius' Gegnern, so gehörte zur Veränderung der Operationswirklichkeit auch die Steigerung der *auctoritas* Catos. Dieser hatte die Entwicklung in Richtung Diktatur und damit eine Schwächung der Senats Herrschaft verhindert: Das wurde offensichtlich als eine außerordentliche Leistung für die *res publica* anerkannt. In der Folge ist bei ihm ein Einfluss festzustellen, der für einen Mann, der noch nicht das Konsulat bekleidet hatte, ungewöhnlich hoch war.<sup>281</sup> Cato war damit endgültig zum Symbol eines wiedererstarkten und selbstbewussten Senats geworden, der dem Anspruch des Pompeius auf eine überragende Stellung innerhalb der *res publica* die Stirn bot. Er war von da an das Gesicht der Senats Herrschaft: Es kursierten in dieser Zeit offensichtlich in großer Zahl Gemmen mit dem Bildnis Catos, über die der Träger seine Sympathie mit dem Abgebildeten und seiner Politik offen zeigte.<sup>282</sup> Als Messalla, der Kandidat der Gruppe um Cato, schließlich zum Konsul gewählt worden war, fand sich dieses neue Selbstbewusstsein auf dem Denar, den sein Sohn hatte prägen lassen: Auf der Vorderseite ist eine mit Speer und Helm gerüstete Roma abgebildet, auf der

---

<sup>279</sup> Bleicken 2008, 87. 118.

<sup>280</sup> Gelzer 2005, 156 geht von einem *senatus consultum ultimum* aus, das Cato unterstützte: „Pompeius bewirkte, dass Messalla und Calvinus zu Konsuln gewählt wurden. Wie, wird nicht berichtet. Vermutlich hatte er etwas Truppen zur Hand, unter deren Schutz der Zwischenkönig die Wahl leitete.“ Ein solcher gewichtiger Beschluss wäre von den Quellen nicht so einfach übergangen worden. Pompeius hatte als amtierender Prokonsul sicher seine *cohors praetoria*, die Leibwache des Feldherrn zur Verfügung, mit der er die Zenturiatskomitien, die ja vor der Stadt auf dem Marsfeld stattfanden, sichern konnte. Deren Einsatz zu diesem Zweck in einem entmilitarisierten Bereich war offensichtlich Teil des Konsenses. Vgl. Nowak 1973, 5, Anm. 3.

<sup>281</sup> Die *sententia* Catos scheint im Jahre 52 den Ausschlag zur Entscheidung des Senats zugunsten eines dritten Konsulats des Pompeius gegeben zu haben. Plut. Cat. min. 47,3. Plut. Pomp. 54,4. Plut. Caes. 28,7. Siehe unten Seite 45.

<sup>282</sup> Zwierlein-Diehl 1973, 272–287.

Rückseite steht ein magistratischer Amtsstuhl, der die legitime Herrschaft symbolisiert, fest auf einem Zepter.<sup>283</sup> Die Aussage, die dem politischen Programm dieses Konsuls entsprochen haben dürfte, lässt sich in wenigen Worten zusammenfassen: keine Chance dem *regnum*.

Der Ansicht, Pompeius hätte mit der Beauftragung zur Durchführung der Consulwahlen „eine blamable Niederlage“ erlitten, kann nicht zugestimmt werden.<sup>284</sup> Eine solche fand allenfalls in der oben beschriebenen Propaganda-Welt der Diktaturgegner statt: Die Diktatur war für Pompeius nicht das politische Ziel gewesen, sondern die Machtchance zu nutzen, die sich infolge der Krise geboten hatte. Diese war schließlich der Auftrag, Ordnung durch die Abhaltung der Wahlen zu schaffen, der an ihn und an niemand anderen übertragen wurde. Der Machthaber verfügte damit über eine weitere exklusive Möglichkeit, seine Leistungsfähigkeit zu beweisen und auf diese Weise seine Machtstellung im Rahmen des bestehenden Systems weiter auszubauen.<sup>285</sup> Auf der Seite Catos ist sogar das entscheidende Entgegenkommen festzustellen: Durch die Befürwortung des Auftrags ging er erstmals von seinem Grundsatz ab, den Leistungsaustausch mit Pompeius zu vermeiden, den er seit dessen Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg konsequent durchgehalten hatte. Die politische Wirklichkeit hatte sich auch in dieser Hinsicht weiterentwickelt und so begann sich für Pompeius allmählich eine Tür zu öffnen, die seit seiner Rückkehr aus dem Osten fest verschlossen war.

## 2.2. Trilaterale Verhandlungen (Frühjahr 52 v. Chr.)

„Aber Pompeius hat es nie verstanden das Glück bei der Locke zu fassen.“

Th. Mommsen, Römische Geschichte, 793.

Die Ereignisse 54/53 vermitteln auch einen Eindruck von der Komplexität des politischen Geschehens sowie von der Vielzahl der unterschiedlichen Akteure und ihren Perzeptionswirklichkeiten, welche die Operationswirklichkeit beeinflussten. Der Akteur Pompeius war deshalb gar nicht in der Lage, die Politik in Rom nach seinem Gutdünken zu gestalten, denn es gab noch weitere nennenswerte Machtfaktoren, die dem entgegenstanden und die es bei der Durchsetzung seiner Interessen zu berücksichtigen galt. Zu beobachten war bisher eine im Kern wahrscheinlich zahlenmäßig sehr kleine<sup>286</sup> Gruppe im Senat, die besonders sensibel auf Bestrebungen Einzelner reagierte, sich über ihre Standesgenossen zu erheben, und die in der Lage war, einen großen Teil der Häupter des Senats zum Widerstand zu mobilisieren: Diese Gruppe um M. Porcius Cato war ein Machtfaktor, der Pompeius nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg immer wieder ernsthafte Probleme bei der Durchsetzung seiner politischen Ziele bereitet hatte.<sup>287</sup> Sie leistete nach wie vor erfolgreich Widerstand.

Ein weiterer Machtfaktor, der bis Ende 55 die Politik in Rom maßgeblich mit beeinflusst hatte, fehlte hingegen bei den Vorgängen um die Wahlen für 53 und die Auseinandersetzung um weitere Vollmachten für Pompeius: Dessen ehemaliger Kollege im Konsulat, M. Licinius Crassus, führte Krieg

---

<sup>283</sup> Siehe unten Tafel 1, 72.

<sup>284</sup> So Fehrle 1983, 200.

<sup>285</sup> Dio 40,46,1. Plut. Pomp. 54,2 f. Vgl. Greenhalgh 1981, 72: „It was exactly the invitation that he had been waiting for, and though Dio does not elaborate on his statement that Pompey now ‚took measures‘ to bring about the election, it goes without saying that Cato’s invitation must have been translated into a formal authorization by the Senate before Pompey employed the same necessarily forceful methods by which he had secured the vote for Cicero’s recall in 57 and his own election with Crassus in 55.“

<sup>286</sup> Zum engsten Kreis um Cato sind vor allem M. Favonius, L. Domitius Ahenobarbus, M. Iunius Brutus Caepio und M. Marcellus zu zählen.

<sup>287</sup> Siehe unten Seite 122 f.

gegen das Partherreich. Pompeius mochte zwar der größte Patron Roms sein, aber ihren politischen Aufstieg verdankten viele Senatoren der Unterstützung des Crassus und waren diesem folglich verpflichtet.<sup>288</sup> Auch dieser exzellent in der Führungsschicht vernetzte Konsular war in der Lage, Pompeius bei der Realisierung seiner Interessen zu blockieren, vor allem dann, wenn er mit dessen Gegnern kooperierte.<sup>289</sup> Ende 54 hatte Crassus als Prokonsul von Syrien seine erste Feldzugsaison im Osten erfolgreich beendet, mehrere Städte in Mesopotamien eingenommen und sich zum Imperator ausrufen lassen.<sup>290</sup> Bis zum Sommer 53 sprach nichts dagegen, dass er eines Tages als Bezwinger des Partherreiches im Triumph in Rom einziehen und eine seinen Leistungen entsprechende Stellung in der *res publica* fordern würde. Auf die stadtrömische Politik konnte Crassus, nachdem er das italische Festland verlassen hatte, allerdings nicht mehr unmittelbar reagieren: Zu lang waren nun die Kommunikationswege nach Rom.<sup>291</sup>

Ganz anders stand es im selben Zeitraum um Caesar, der spätestens seit Antritt seines Konsulats im Jahre 59 von Pompeius kaum mehr als „Juniorpartner“ angesehen werden konnte,<sup>292</sup> denn damit war er in die engere Führungsriege aufgestiegen und zählte nach Amtsablauf wie dieser zu den Konsularen. Caesar konnte von Gallien aus auf stadtrömische Ereignisse innerhalb weniger Tage reagieren.<sup>293</sup> Für ihn war die Lage Ende 54 äußerst kritisch: Schon der militärische und wirtschaftliche Erfolg des Britannienfeldzugs war mäßig gewesen: Zu einer Besetzung der eroberten Gebiete war es nicht gekommen, die Beute war weit unter den Erwartungen geblieben.<sup>294</sup> Kaum wieder in Gallien zurück, brach im Herbst 54 der Eburonenaufstand aus. Die Römer erlitten dabei eine schwere Niederlage mit hohen Verlusten.<sup>295</sup> Um die Lage wieder unter Kontrolle zu bringen, sah sich Caesar gezwungen, den Winter anstatt in seiner Provinz Cisalpina im jenseitigen Gallien zu verbringen, wo seine vordringlichste Sorge war, bis zum Beginn der nächsten Feldzugsaison die erlittenen Verluste von 1½ Legionen auszugleichen und sogar noch aufzustocken, um den Galliern Stärke sowie unbegrenzte Regenerationsfähigkeit zu beweisen.<sup>296</sup> Es erging ein Hilfsersuchen an Pompeius, der ihm, so der offizielle Wortlaut, „der *res publica* und der Freundschaft willen“<sup>297</sup> eine Legion lieh – oder vielleicht auch nur, um Caesar enger an sich zu binden und als Gegengewicht zu Crassus, dem künftigen Eroberer des Partherreiches, zu erhalten.<sup>298</sup>

Die eben beschriebene politische Wirklichkeit änderte sich im Spätsommer 53 erstmals schlagartig, als die Nachricht von der Katastrophe bei Carrhae, dem Tod des Crassus und seines Sohnes Publius ein-

---

<sup>288</sup> Crassus förderte systematisch Nachwuchspolitiker, vor allem indem er ihnen Geld lieh: Plut. Cr. 3,1. 7,2.

<sup>289</sup> So z. B. im Jahre 56 bei den Auseinandersetzungen um die Rückführung Ptolemaios XII: Gelzer 2005, 137–139.

<sup>290</sup> Plut. Cr. 17,2.

<sup>291</sup> Zu Mitteln und Schnelligkeit der Nachrichtenbeförderung: Kolb 2000, 20–27. Riepl 1972, 123–240: Nach Kleinasien reiste man gewöhnlich in 14 Tagen, Briefe waren bis zu 50 Tage unterwegs (ebd. 217). Hatte Crassus auf seinem Eroberungszug erst einmal seine Provinz verlassen, verlängerten sich diese Zeiten zusätzlich.

<sup>292</sup> So z. B. Greenhalgh 1981, XIV.

<sup>293</sup> Kolb 2000, 323, Tabelle 9.

<sup>294</sup> Gelzer 2008, 119. Meier 1993, 356–358. Canfora 2001, 115–117. Jehne 2008, 64.

<sup>295</sup> Meier 1993, 360: „Das war ein beispielloser Verlust in Caesars Kriegen“.

<sup>296</sup> Caes. b. G. 6,1,3. Gelzer 2008, 119 f. Meier 1993, 360–362. Jehne 2008, 64 f.

<sup>297</sup> Caes. b. G. 6,1,4: „*Pompeius et rei publicae et amicitiae tribuisset*“.

<sup>298</sup> Vgl. Gelzer 2005, 155: „Anders zu handeln wäre von Pompeius freilich eine betonte Unfreundlichkeit gewesen, zumal diese Mannschaften aus Caesars Provinz stammten. Bei der damaligen Haltung der Optimaten hätte es ihm aber nicht einmal genützt, während er sich so, ohne daß es ihn etwas kostete, Caesar verpflichtete“.

traf.<sup>299</sup> Zugleich war Caesar militärisch wieder erfolgreich: Im Herbst 53 war der Aufstand beendet.<sup>300</sup> Man konnte daraufhin annehmen, die Eroberung Galliens sei abgeschlossen, ein weiterer Imperator würde in absehbarer Zeit im Triumph in Rom einziehen und die Anerkennung einer seinen Leistungen entsprechenden *dignitas* fordern. Beide Ereignisse, welche sich nachhaltig auf die Machtverhältnisse in Rom auswirken mussten, wurden durch die Konflikte überlagert, die bald nach den Wahlen in einer verschärften Form wieder ausbrachen: Die aktuelle Krise, welche mit der Durchführung der Wahlen soeben beendet schien, war nur in ihren Symptomen kuriert worden: Straßenschlachten unter den Kandidaten für das Konsulat des Folgejahres waren jetzt an der Tagesordnung. Die Gewalt, mit der die Wahlen nun erneut verhindert wurden, richtete sich sogar gegen die amtierenden Konsuln. Das Jahr 52 begann wie das Vorjahr mit einem Interregnum, dessen Ende nicht abzusehen war.<sup>301</sup>

Wenig später verschwand ein weiterer Machtfaktor aus der stadtrömischen Politik: Am 18. Januar 52 wurde P. Clodius Pulcher ermordet,<sup>302</sup> der über eine umfangreiche Anhängerschaft nicht nur innerhalb der Führungsschicht, sondern auch in der *plebs urbana* verfügte. Erneut musste das die politische Wirklichkeit verändern.<sup>303</sup> Mit diesen einschneidenden Veränderungen waren umfangreiche Anpassungsleistungen des politischen Systems notwendig: Die Machtverhältnisse mussten sich neu ausrichten, der Konsens sich wieder einstellen. Es soll nun die Frage nach den Chancen gestellt werden, die sich aus diesen Veränderungen für Pompeius ergaben, ob er sie wahrnahm und optimal zu nutzen wusste. Dabei kann sich die Untersuchung nicht auf seine Person beschränken, sondern es müssen die verbleibenden maßgeblichen Akteure mit einbezogen werden: Das waren die Gruppe um Cato und Caesar.

Zunächst einmal zu Caesar: Ende des Jahres 53 schickte er seine Legionen ins Winterlager und begab sich wie gewöhnlich um diese Zeit über die Alpen in seine Provinz Gallia Cisalpina, um Gerichtstage abzuhalten.<sup>304</sup> Die unerwarteten Schwierigkeiten dieses Jahres schienen überwunden und seine Aufgaben schon vor Ablauf seiner Amtszeit weitgehend erledigt zu sein: Ganz Gallien war erobert, die Stämme in Britannien zu Tributzahlungen verpflichtet, und den Germanen hatte er mit zwei Rheinübergängen abschreckende Stärke demonstriert. Nach Niederschlagung des gefährlichen Aufstands bei den Eburonen und weiterer Erhebungsversuche hatte er das Gebiet dieses Stammes verwüstet, damit von dort aus keine Gefahr mehr drohte. In Gallien war es nun offenbar ruhig.<sup>305</sup> Was für Caesar folglich noch zu tun blieb, waren Organisations- und Konsolidierungsmaßnahmen in seiner Provinz. Es war für ihn also an der Zeit, sich intensiv mit Plänen für seine künftige Rückkehr nach Rom zu beschäftigen, denn er musste damit rechnen, dass mit Wegfall der „Galliergefahr“ als Sachgrund für sein außerordentliches Imperium seine Gegner in Rom wieder stärker aktiv würden.<sup>306</sup> Eindeutige Signale hierfür waren vorhanden: Unter den Kandidaten für das Konsulat von 51, die voraussichtlich im Juli

---

<sup>299</sup> Plut. Cr. 23–31. Zur Datierung der Schlacht von Carrhae: 9. Juni, siehe Regling 1907, 388 f. Crassus kam einige Tage später bei Sinnaka um. Nachrichten aus dieser Gegend nach Rom waren rund zwei Monate unterwegs, siehe auch unten Seite 200, Anm. 1437.

<sup>300</sup> Gelzer 2008 121.

<sup>301</sup> Dio 40,46,3. Zu den Ereignissen in der zweiten Jahreshälfte 53: Meyer 1922, 211–213. Gelzer 2005, 156 f.

<sup>302</sup> 08.12.53 (jul. Datum): Gelzer 2005, 157.

<sup>303</sup> Zu Clodius siehe unten Kapitel 5.2.

<sup>304</sup> Caes. b. G. 6,44,3.

<sup>305</sup> Caes. b. G. 7,1,1. Kleinere Aufstände waren nach dem Untergang des Ambiorix, der noch flüchtig war, nicht ausgeschlossen. Jedoch war ein so großer und gefährlicher Zusammenschluss gallischer Stämme zu einem Aufstand, wie er kurz danach von Vercingetorix organisiert wurde, nicht vorhersehbar. Vgl. Meyer 1922, 225 f. Meier 1993, 384 f.

<sup>306</sup> Man vergleiche auch die Aktionen von Pompeius' Gegnern im Jahr 63 auf die Nachricht vom Tod des Mitbrüderes und der folglich zu erwartenden Rückkehr des Pompeius: siehe unten Seite 123.

52 zur Wahl stehen würden, waren außer Cato auch dessen Freund M. Claudius Marcellus,<sup>307</sup> die kein Geheimnis daraus machten, dass sie als Konsuln alles versuchen würden, um Caesar möglichst umgehend abzurufen und ihn, sobald mit dem Überschreiten des *pomerium* sein Imperium endete, wegen seines Vorgehens während seines Konsulats zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>308</sup>

In dieser Situation erreichten Caesar, nachdem er in Oberitalien angekommen war, Nachrichten über die Ermordung des P. Clodius Pulcher und die darauf folgenden Ereignisse in Rom, die schließlich in ein *senatus consultum ultimum* mündeten.<sup>309</sup> Auf den Auftrag an Pompeius, in ganz Italien Truppen ausheben zu lassen, reagierte er seinerseits mit Aushebungen in seiner Provinz.<sup>310</sup> Um diese eigenwillige Reaktion auf die Senatsbeschlüsse in Rom zu verstehen, ist das *senatus consultum ultimum* vom Jahr 52 genauer zu betrachten, dessen Wortlaut bei Asconius ziemlich exakt überliefert sein dürfte: „es kam zu einem Senatsbeschluss, dass der Interrex, die Volkstribunen und Cn. Pompeius, welcher als Prokonsul vor der Stadt war, dafür sorgen sollten, dass der Staat keinen Schaden nehme.“<sup>311</sup> Wie ein solcher Beschluss allgemein aussah und was er bedeutete, erläutert Sallust am Beispiel des Beschlusses vom Jahr 63: „Diese Gewalt war nach römischer Sitte die höchste, welche vom Senat einem Magistraten übertragen wurde: ein Heer auszurüsten, Krieg zu führen, Bundesgenossen und Bürger auf jede Art zum Gehorsam zu zwingen, in den Amtsbereichen innerhalb und außerhalb des *pomerium* oberste Befehlsgewalt und Gerichtsbarkeit auszuüben; ansonsten hat ohne Geheiß des Volkes kein Konsul ein Recht zu solchen Maßnahmen.“<sup>312</sup> Ein *senatus consultum ultimum* richtete sich gewöhnlich ohne Namensnennung an die obersten Amtsträger – die Konsuln.<sup>313</sup> Da im Jahre 52 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Konsuln im Amt waren, griff der Senat nicht nur auf den Interrex und die amtierenden Volkstribunen zurück, sondern bezog auch Imperiumsträger mit ein, die unmittelbar zur Verfügung standen, da sie sich *ad urbem* befanden.<sup>314</sup>

Der dem Beschluss folgende Auftrag des Senates, Aushebungen durchzuführen, war also eindeutig an Pompeius gerichtet, der nicht in seine Provinz abgereist war.<sup>315</sup> Dennoch bezieht ihn Caesar auf sich. In seinen Kommentarien schreibt er, dass er von einem Senatsbeschluss in Kenntnis gesetzt worden war, alle Jungmannschaften auf italischem Gebiet sollten zum Wehrdienst verpflichtet werden, folg-

---

<sup>307</sup> Plut. Cat. min. 18,3 f.

<sup>308</sup> Plut. Cat. min. 49,1 f. Dio 40,58,1 f. Suet. Jul. 30,3. Zum Vorgehen des Konsuls Marcellus gegen Caesar im Jahre 51 siehe Kapitel 4.1. Zum Ende des Imperiums durch Überschreiten der Stadtgrenze (*pomerium*): Mommsen 1969/1, 129. Zum Schutz des Imperiumsträgers vor gerichtlicher Verfolgung: Kunkel/Galsterer 1995, 260.

<sup>309</sup> Ascon. Mil. 34 Cl. Dio 40,49,5 f. Cic. Mil. 70.

<sup>310</sup> Caes. b. G. 7,1,1.

<sup>311</sup> Ascon. Mil. 34 Cl.: „erat S.C. ut interrex et tribuni plebis et Cn. Pompeius, qui pro cos. ad urbem erat, viderent ne quid detrimenti res publica caperet“.

<sup>312</sup> Sall. Cat. 29: „ea potestas per senatum more Romano magistratui maxuma permittitur; exercitum parare, bellum gerere, coercere omnibus modis socios atque civis, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est.“

<sup>313</sup> So auch Plaumann 1913, 326–329.

<sup>314</sup> Plaumann 1913, 328 f., der die überlieferten Wortlaute der s. c. ultima von 77, 52 und 49 vergleicht, kommt zu dem Schluss, dass in der authentischen Fassung kein Name genannt, sondern einfach *qui pro consulibus sunt ad urbem* gesetzt wurde und dass der Senat immer bestimmte Leute im Auge hatte, auf die er mit dieser allgemeinen Formel hinwies. Folglich pflegten die Historiker zu Recht zum Teil einfach den Namen dessen einzusetzen, der gemeint ist. Vgl. auch Jahn 1970, 179.

<sup>315</sup> Als Adressat des *senatus consultum ultimum* wäre allenfalls noch der Prokonsul P. Cornelius Lentulus Spinther infrage gekommen, der seit Mitte 53 nicht mehr in seiner Provinz war, aber das *pomerium* noch nicht überschritten hatte, um seinen Anspruch auf den Triumph nicht zu verlieren. Wo sich dieser zu der Zeit aufhielt, ist nicht überliefert. Den Triumph feierte Spinther im Jahre 51 (Cic. Att. 5, 21,4).



lich habe er in der gesamten Provinz Aushebungen veranlasst.<sup>316</sup> Dieser Satz lässt es als eine logische Konsequenz, wenn nicht sogar als eine Pflicht für den Prokonsul von Gallia Cisalpina mit seinen vielen wehrfähigen römischen Bürgern<sup>317</sup> erscheinen, sich an den Aushebungen zu beteiligen. Caesars Interpretation geht von der Voraussetzung aus, dass, wenn der Staat in Gefahr ist, ganz selbstverständlich alle kurzfristig zur Verfügung stehenden Ressourcen zum Einsatz kommen müssen. Doch er war mit dem *senatus consultum ultimum* definitiv nicht gemeint, denn er befand sich nicht *ad urbem* und Gallia Cisalpina war nicht *Italia*. Caesar meldete sich auf diese Weise vielmehr als Machtfaktor in der stadtrömischen Politik zurück und demonstrierte, dass auch er über die Ressourcen verfügte, welche zur Ausführung eines *senatus consultum ultimum*, wie von Sallust beschrieben, notwendig waren und die kurzfristig abgerufen werden konnten. Caesar machte mit seiner Reaktion deutlich, dass es hier noch einen Prokonsul mit entsprechenden Möglichkeiten gab, der sich für den Staat verantwortlich fühlt und den es in einem solchen Fall ganz selbstverständlich mit zu beteiligen galt.<sup>318</sup>

Man kann davon ausgehen, dass Caesar etwa zeitgleich erfahren hat, dass in Rom erneut die Diktatur oder ein weiteres Konsulat für Pompeius im Gespräch war: Solche Forderungen kamen nämlich schon am Tag nach dem Mord an Clodius auf und wurden zuerst von dessen Anhängern gestellt.<sup>319</sup> Die Situation in Rom zu Anfang 52 hatte sich allerdings viel dramatischer als während der Krise des Vorjahres entwickelt: Diesmal konnte es nicht mehr ausreichend sein, Pompeius zu beauftragen, für die ordnungsgemäße Durchführung der Consulwahlen zu sorgen: Die Gewalt auf den Straßen Roms war infolge der Ermordung des Clodius derart eskaliert, dass sich der Senat schließlich gezwungen sah, nicht nur zum äußersten Mittel zu greifen, sondern auch Pompeius in den Beschluss, der diktatorische Vollmachten beinhaltete, mit einzubinden.<sup>320</sup> Auch nach dem *senatus consultum ultimum* verstummten die Gerüchte über eine mögliche Diktatur für Pompeius nicht. Selbst in Senatskreisen schien man ernsthaft darüber nachgedacht zu haben, ob hierin nicht die Lösung der Probleme lag.<sup>321</sup> In dieser Situation präsentierten Caesars Anhänger ein gemeinsames Konsulat als Alternative und lenkten damit die hinter den Diktaturforderungen stehenden Bedürfnisse nach Ruhe und Ordnung in die von ihm gewünschte Richtung.<sup>322</sup>

Alleine dass dieser Vorstoß seiner Anhänger erfolgt ist, war für Caesar schon von Vorteil: Nach dem Tod des Crassus war für ihn ein äußerst zuverlässiger Verbündeter und Unterstützer seiner Interessen in Rom weggefallen. Durch die Zusammenarbeit mit ihm und Pompeius hatte Caesar seine gefährliche Gegnerschaft bisher weitgehend in Schach halten können. Nun war er mehr denn je auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit Pompeius und auf dessen Wohlwollen angewiesen, sollte seine spätere Rückkehr nach Rom möglichst ohne große Probleme verlaufen. Wenn sich daraus nicht ein Abhängigkeitsverhältnis entwickeln sollte, war es notwendig, dass die Leistungsbeziehungen auf derselben Ebene blieben: Caesars Leistungen mussten für Pompeius genauso unentbehrlich sein wie umgekehrt. Das war aber nur zu erreichen, wenn es keine zu starke Annäherung zwischen Pompeius und den gemeinsamen Gegnern geben würde und sich dieser bei der Realisierung seiner politischen Ziele nach wie vor von ihnen blockiert sah. Insofern gaben die Ereignisse in Rom nach dem 18. Januar 52 für

---

<sup>316</sup> Caes. b. G. 7,1,1.

<sup>317</sup> Nach Cic. Att. 1.10.2 waren die römischen Bürger in Gallien ein für die Consulwahlen wichtiger Faktor: vgl. auch Caes. b. G. 8,52,2.

<sup>318</sup> Canfora 2001, 135 f. vermutet, dass Caesar damit ausschließlich auf die militärische Verstärkung reagierte, die Pompeius durch diesen Beschluss erhielt. Caesar verfügte allerdings bereits zu dieser Zeit über wesentlich mehr Legionen als Pompeius.

<sup>319</sup> Ascon. Mil. 33 Cl. Dio 40,50,3.

<sup>320</sup> Ascon. Mil. 33 Cl. f. Siehe unten Seite 108.

<sup>321</sup> Ascon. Mil. 35 Cl. App. b. c. 2,23. Plut. Pomp. 54,3.

<sup>322</sup> Dio 40,50,3. Suet. Jul. 26,1.

Caesar durchaus einen Anlass zur Sorge: Schon die Beauftragung des Pompeius mit Aushebungen im Rahmen des *senatus consultum ultimum* war eine Initiative des Senats. Welches Amt und welche Vollmachten Pompeius in der Folge auch immer zur Bewältigung dieser Krise angeboten würden, sie würden vom Senat ausgehen, in dem die gemeinsamen Gegner eine starke Stellung innehatten. Der Vorschlag für ein gemeinsames Konsulat war hingegen eine Initiative von Caesars Anhängern, um eine solche Entwicklung abzuwenden.

Diese hatte bereits eingesetzt: Die Tatsache, dass explizit Pompeius mit den Aushebungen beauftragt worden war, lässt auf Absprachen – auch mit den gemeinsamen Gegnern – schließen.<sup>323</sup> Dennoch war Caesars Initiative für ein gemeinsames Konsulat zumindest ein Signal an den Machthaber, dass es eine Alternative für seine Ambitionen gab, ohne mit Leuten zusammenarbeiten zu müssen, von denen man nie wissen konnte, ob sie sich nicht früher oder später wieder gegen ihn wenden würden. Gegen die Umsetzung eines solchen Vorhabens war allerdings erbitterter Widerstand im Senat zu erwarten, denn weder Pompeius noch Caesar würden das vorgeschriebene Intervall zwischen zwei Konsulaten einhalten. Außerdem bot die Kumulation von Konsulat und Prokonsulat genügend Konfliktstoff.<sup>324</sup> Selbst wenn das gemeinsame Konsulat nicht durchsetzbar war, alleine die Auseinandersetzungen darüber waren geeignet, das Misstrauen gegenüber Pompeius im Senat wieder zu stärken und die gemeinsamen Gegner weiterhin auf Abstand zu ihm zu halten.<sup>325</sup> Wäre der Vorschlag von Caesars Anhängern hingegen verwirklicht worden, hätten Caesar und Pompeius die gleiche Amtsgewalt innegehabt mit der rechtlichen Möglichkeit, in der Stadt einzugreifen, um Ordnung zu schaffen, womit die Debatten über eine Diktatur des Pompeius vom Tisch gewesen wären. Sie wären als Konsuln in der Lage gewesen, sich erneut langjährige außerordentliche Imperien übertragen bzw. die derzeit bestehenden Kommanden weiter verlängern zu lassen, womit alle Pläne von Caesars Gegnern, diesen zur Rechenschaft zu ziehen, durchkreuzt gewesen wären.<sup>326</sup>

Diese Ausgangslage bot für Pompeius und Caesar Anlass genug, wieder intensiver miteinander in Kontakt zu treten und vermutlich Verhandlungen aufzunehmen.<sup>327</sup> Doch plötzlich änderten sich die Voraussetzungen für Caesar: Man hatte in Gallien ebenfalls vom *senatus consultum ultimum* erfahren und den Schluss daraus gezogen, dass der Prokonsul nun längere Zeit mit der Krise in Rom beschäftigt sein würde.<sup>328</sup> Innerhalb weniger Wochen gelang es Vercingetorix, die gallischen Stämme zu einigen. Die Lage jenseits der Alpen verschärfte sich zusehends. Nach zwei Monaten<sup>329</sup> war alles, was Caesar während seiner Amtszeit aufgebaut hatte, in Gefahr. An eine vorzeitige Rückkehr in die stadtrömische

---

<sup>323</sup> Ascon. Mil. 34 Cl. Bevor man einen solchen Antrag in den Senat einbrachte, war es zweckmäßig, zuvor mit Pompeius die Rahmenbedingungen abzuklären. Ein weiteres Beispiel für eine solche Vorabklärung mit Pompeius beschreibt Cicero in seiner Piso-Rede 77.

<sup>324</sup> Rotondi 1962, 351. Vgl. Mommsen 1969/1, 517, 519.

<sup>325</sup> Solche ambivalenten Wirkungsweisen sind bei Caesars Initiativen zugunsten von Pompeius schon sehr früh – noch vor dessen Rückkehr aus dem Osten – zu beobachten, so z. B. im Jahre 62 bei Caesars Unterstützung des Antrags des Q. Metellus Nepos, Pompeius mit der Niederschlagung des catilinarischen Heeres zu beauftragen (siehe unten Seite 122), beim Antrag Caesars im selben Jahr, Catulus die Wiedererrichtung des Jupitertempels zu entziehen und dem Pompeius zu übertragen (Suet. Jul. 15; Dio 37,44,1 f.), oder im Jahre 63 bei der Unterstützung des Antrags der Volkstribunen T. Ampius und T. Labienus, Pompeius das Recht zu gewähren, bei allen Zirkusspielen das Triumphalgewand mit dem Lorbeer und bei Theaterspielen den Goldkranz zu tragen. Dio 37,21,4. Vell. 2,40,4.

<sup>326</sup> Vgl. Meyer 1922, 226: „Der Dispens von der gesetzlichen Frist und die Kumulierung mit dem Proconsulat würde alsdann bei beiden gleichmäßig erforderlich gewesen sein und ihnen auch äußerlich die gleiche überragende Stellung gewährt haben.“ Pompeius ließ während seines dritten Konsulats prompt seine Statthalter-schaft verlängern.

<sup>327</sup> Meyer 1922, 226 geht von Verhandlungen zwischen Caesar und Pompeius aus, ebenso Gelzer 2008, 126.

<sup>328</sup> Caes. b. G. 7,1,2.

<sup>329</sup> Zum Zeitraum: Gelzer 2008, 126, Anm. 206.

Politik und die Übernahme eines Konsulats war für ihn alsbald nicht mehr zu denken: Caesar musste so schnell wie möglich zu seiner Armee, um zu retten, was noch zu retten war.<sup>330</sup> Es blieb ihm jetzt nur noch die Option, sich für das reguläre Ende seines Prokonsulats so gut wie möglich abzusichern, und so handelte er mit Pompeius ein Privileg aus, sich in Abwesenheit, also ohne zur Rechenschaft gezogen werden zu können, um das zweite Konsulat bewerben zu dürfen.<sup>331</sup> Pompeius war bereit, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor das Volk bringen zu lassen und dessen Annahme zu garantieren.

Es war folglich der gallische Aufstand, der die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückkehr Caesars in die stadtrömische Politik ausgeschlossen und der seine Verhandlungsposition zugunsten des Pompeius geschwächt hatte, was sich auf den Preis für dessen Zugeständnisse auswirken musste: Pompeius würde nun alleine die innerstädtischen Angelegenheiten ordnen, und er würde dies sogar mit Zustimmung der gemeinsamen Gegner tun. Wenn sich daraus zwischen diesen und Pompeius eine Annäherung oder gar eine Zusammenarbeit entwickeln sollte, war dies kaum mehr zu verhindern: Ein Gegengewicht, wie es einst Crassus war, stand Caesar nicht mehr zur Verfügung. Er selbst würde kaum mehr entgegensteuern können: Die Entwicklung in Gallien war für ihn zur akuten existenziellen Bedrohung geworden; für die Niederschlagung des Aufstandes würde er seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit benötigen. Der Preis für Caesar erhöhte sich zusätzlich dadurch, dass ihm nichts anderes übrig blieb, als eine Verlängerung des Kommandos des Pompeius um weitere fünf Jahre zu akzeptieren.<sup>332</sup> Damit würde dieser weiterhin im Besitz seiner Armee sein, wenn seine eigene Amtszeit ablief. Das bedeutete mittelfristig eine Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten des Pompeius, die Caesar nur kompensieren konnte, wenn er nach seinem Prokonsulat sicher vor den Nachstellungen seiner Gegner in ein weiteres Konsulat gelangte.

Welche Bedeutung Caesar dem Verhandlungsergebnis zumaß, zeigt sich darin, wie sorgfältig er dessen Umsetzung begleitete und wie sehr er darauf bedacht war, jedes Risiko auszuschließen: Um nach Ablauf seiner Amtszeit den Schutz durch sein Imperium nicht zu verlieren und Gefahr zu laufen, noch vor seiner Wahl und Designation zum Konsul vor Gericht gezogen zu werden, galt es die Hürde zu überwinden, dass jeder Kandidat persönlich zur *professio* in der Stadt erscheinen musste.<sup>333</sup> Für eine Ausnahmegenehmigung reichte bereits ein Senatsbeschluss.<sup>334</sup> Caesar schien jedoch zu seiner Sicherheit auf einem Volksgesetz bestehen zu haben. Um möglichen Widerstand gegen die Einbringung schon im Vorfeld zu brechen und damit auch Verzögerungen zu vermeiden, war er bestrebt, vorab alle zehn Volkstribunen für das Ausnahmegesetz zu gewinnen. Dafür ließ er sogar Cicero nach Ravenna zu den Verhandlungen holen, der ihm versprechen musste, auf den Tribun Caelius einzuwirken, von dem möglicherweise Interzession zu befürchten war.<sup>335</sup> Trotz der immer bedrohlicher werdenden Lage in Gallien reiste Caesar nicht zu seiner Armee ab, bevor er sicher sein konnte, dass das Verhandlungsergebnis auch zuverlässig umgesetzt worden war.<sup>336</sup> Erst mit dem gültigen Privileg zur Bewerbung in Abwesenheit sah er sich offenbar so weit abgesichert und in der Lage, die Politik in Rom weitgehend sich selbst überlassen zu können.

---

<sup>330</sup> Caes. b. G. 7,1–5.

<sup>331</sup> Suet. Jul. 26,1. Girardet 2000, 682–689.

<sup>332</sup> Von einem Widerstand caesarischer Anhänger ist jedenfalls nichts bekannt. Dio 40,56,2. 44,2. Plut. Pomp. 55,7. Plut. Caes. 28,8. App. b. c 2,24.

<sup>333</sup> Rotondi 1962, 379 vermutet, die Kandidatur in Abwesenheit könnte durch die *lex Tullia de ambitu* untersagt worden sein, und verweist auf Cic. leg. agr. 2,24. Dagegen: Kunkel/Galsterer 1995, 76–79.

<sup>334</sup> Vgl. Suet. Jul. 18,1.

<sup>335</sup> Cic. Att. 7,1,4.

<sup>336</sup> Zum Zeitpunkt der Abreise Caesars: Meyer 1922, 233 f. mit Anm. 2.

Nun zur Situation von Cato und seinen Anhängern im Senat: Diese waren im Januar 52 nach nicht einmal einem Jahr erneut mit der Forderung nach der Diktatur für Pompeius konfrontiert. Die Wahl von Messalla und Calvinus zu Konsuln für die letzten Monate des Jahres 53 hatte die Lage keineswegs beruhigt, obwohl diese, nachdem sie ihr Amt angetreten hatten, als Konsequenz aus den Vorgängen des Jahres 54 einen Senatsbeschluss durchbrachten, dass Ex-Konsuln und Ex-Prätoren erst fünf Jahre nach Ablauf ihrer Amtszeit die Statthalterschaft antreten durften. Damit sollte der Ressourceneinsatz im Wahlkampf begrenzt werden, der gewöhnlich aus den Provinzen refinanziert wurde, indem zwischen Verschuldung und der Möglichkeit zur Tilgung aus den Einnahmen einer Provinz ein größerer zeitlicher Abstand eingefügt wurde.<sup>337</sup> Allerdings hatten im Wettbewerb um die Ämter für 52 P. Clodius Pulcher, Kandidat für die Prätur, mit dem gezielten Einsatz seiner bewaffneten Anhängerschaft im Wahlkampf ebenso wie sein Feind T. Annius Milo, der für das Konsulat kandidierte, mit seiner Gladiatorentruppe neue Maßstäbe für künftige Bewerber zu höheren Ämtern gesetzt: Im Jahre 52 verfügten alle Kandidaten für das Konsulat, also auch Q. Caecilius Metellus Pius Scipio Nasica und P. Plautius Hysaesus, über eigene bewaffnete Mannschaften, die sich gegenseitig offen bekämpften.<sup>338</sup>

Der von Cato und seinen Anhängern im Senat favorisierte Kandidat Milo hatte zwar zunächst sehr gute Aussichten, gewählt zu werden,<sup>339</sup> die Wahlen wurden von dessen Gegnern jedoch immer wieder verhindert, bis sich schließlich der verhängnisvolle Zwischenfall auf der Via Appia ereignete, bei dem Milos Feind Clodius umkam.<sup>340</sup> Obwohl Milo mutmaßlich für den Mord an Clodius verantwortlich war, wurde seine Kandidatur nach wie vor nicht nur von Cato, sondern von vielen weiteren namhaften Mitgliedern des Senats unterstützt.<sup>341</sup> Allerdings konnten auch nach dem *senatus consultum ultimum* keine Wahlen stattfinden.<sup>342</sup> Die Gruppe um Cato musste, je weiter sich diese verzögerten, erkennen, dass die Zeit gegen ihren Kandidaten arbeitete: Die Gerüchte, die seit der Wiederaufnahme seiner Kandidatur kursierten, die permanente Agitation in den *contiones* durch die gegnerischen Volkstribunen mussten Milos Ansehen auf Dauer nachhaltig beschädigen.<sup>343</sup> Seine Gegner konnten dadurch zunehmend an Terrain gewinnen, wozu auch die Tatsache beitrug, dass schließlich sogar Pompeius selbst begann, offen gegen Milo aufzutreten.<sup>344</sup> Mit der steten Verzögerung der Wahlen hielt sich auch die Forderung nach der Diktatur hartnäckig: Das *senatus consultum ultimum* wurde offensichtlich zur Beendigung der Krise nicht als ausreichend erachtet.<sup>345</sup>

In dieser Situation wurden Cato und seine Anhänger im Senat auch noch mit den Forderungen nach einem gemeinsamen Konsulat von Caesar und Pompeius konfrontiert. Dies deutete darauf hin, dass die beiden Machthaber nach dem Ende ihrer Familienverbindung ihre Zusammenarbeit wieder intensivieren wollten und ein neues Machtkartell zu entstehen drohte, gegen das kein erfolgreicher Widerstand möglich war. Diesmal entschloss man sich offensichtlich, im Vorfeld gegenzusteuern, und nahm seinerseits Verhandlungen mit Pompeius auf.<sup>346</sup> Deren Ergebnisse wurden in einer Senatssitzung of-

---

<sup>337</sup> Dio 40,46,2. Siehe unten Seite 56.

<sup>338</sup> Dio 40,46,3. 48,1. Ascon. Mil. 30 Cl.

<sup>339</sup> Cic. Mil. 25. 26. Cic. Q. fr. 3,7,2.

<sup>340</sup> Ascon. Mil. 30–32. Cl. Dio 40,48,2. App. b. c. 2,21.

<sup>341</sup> Cic. Mil. 58 (Unterstützung Catos). 95 (Unterstützung aus Senatskreisen).

<sup>342</sup> Dio 40,48,3–49,5. App. b. c. 21 f.

<sup>343</sup> Zu den Gerüchten: Cic. Mil. 66. Zu den *contiones*: Ascon. Mil. zu § 67, 51 Cl. Zum Einsatz von Gerüchten gegen politische Gegner: Rósillo-Lopez 2017, 83.

<sup>344</sup> Ascon. Mil. 36 Cl. Cic. Mil. 65 f.

<sup>345</sup> Ascon. Mil. 35 f. Cl. App. b. c. 2,23. Plut. Pomp. 54,3.

<sup>346</sup> Gelzer 2005, 160 nimmt ebenfalls Verhandlungen zwischen Cato und Pompeius an. Ohne vorherige Absprachen zwischen der Gruppe um Cato und Pompeius ist ein Szenario, wie bei Plutarch, Cat. min. 47,3 geschildert, nicht denkbar.

fenkundig, über deren Verlauf Plutarch Näheres berichtet: Der Konsular M. Calpurnius Bibulus, Schwiegersohn Catos, stellte mit dessen Unterstützung den Antrag, den abwesenden Pompeius zum alleinigen Konsul wählen zu lassen.<sup>347</sup> Daraufhin beschloss der Senat, dass Pompeius, wenn er zum Konsul gewählt sei, alleine regieren solle; wenn er von sich aus aber einen Kollegen im Amt wünsche, dürfe er diesen erst nach Ablauf von zwei Monaten nachwählen lassen. Auf diese Weise konnte die Pattsituation, die bisher die Wahlen verhindert hatte, beendet werden. Damit hatte man aber auch die Absicht, Milo für das Jahr 52 ins Konsulat zu bringen, aufgegeben.<sup>348</sup> Pompeius wurde schließlich am 24. Interkalaris (5.2.iul.) zum dritten Mal Konsul<sup>349</sup> – diesmal ohne einen Kollegen.

Die Gruppe um Cato hatte mit diesem Verhandlungsergebnis formell eine Diktatur des Pompeius verhindern können und es spricht sogar einiges dafür, dass sie sich einen gewissen Einfluss auf die Maßnahmen während dessen Amtszeit vorbehalten hatte.<sup>350</sup> Sie zahlte dafür aber auch einen hohen Preis: Sie duldeten die Kumulierung von Konsulat und Prokonsulat sowie den Verstoß gegen die *lex Cornelia de magistratibus*.<sup>351</sup> Weiter hatte die Gruppe um Cato die Verlängerung des Prokonsulats des Pompeius mit entsprechender Ausstattung an Ressourcen zu akzeptieren<sup>352</sup> sowie ihren Kandidaten Milo zu opfern, den man anfangs noch vor einer Verurteilung zu schützen glaubte. Dessen politische Existenz sollte bald nach dem Amtsantritt des Pompeius mit der Verbannung nach Massilia enden.<sup>353</sup> Damit hatten diejenigen, welche bisher gegen jegliche weitere Vollmachten für Pompeius heftigsten Widerstand zu leisten pflegten, ihm ein völlig unkonstitutionelles Amt und mehr Befugnisse als je zuvor zugestanden.<sup>354</sup> Beruhigend für Cato und seine Anhänger im Senat konnte allenfalls die Tatsache wirken, dass diese Machtfülle mit Zeitablauf, also zuverlässig zum Ende des Konsulatsjahres enden würde.

So erscheint die Auflage im Senatsbeschluss widersprüchlich, dass Pompeius sich erst nach zwei Monaten einen Kollegen nachwählen lassen *dürfe*. Zur Beschränkung einer solchen Machtfülle wäre eigentlich die Auflage zu erwarten, dass ein Kollege innerhalb von zwei Monaten nachgewählt werden *müsse*. Dies kann nur den Sinn gehabt haben, Caesar als Kollegen zu verhindern: Dass sich in Gallien ein gefährlicher Aufstand ausbreitete, der diesen bald intensiv in Anspruch nehmen würde, konnte auf Dauer den führenden Kreisen in Rom kaum verborgen bleiben.<sup>355</sup> Hier wurde möglicherweise auf Zeit

---

<sup>347</sup> Plut. Cat. min. 47,3. Dio 40,50,4. Plut. Pomp. 54,4. Plut. Caes. 28,7.

<sup>348</sup> Vgl. Cic. Q. fr. 3,6,6. Milo befürchtete schon im Dezember 54, dass seine Kandidatur chancenlos werden würde, sollte Pompeius Diktator werden. Mit der Einigung zwischen der Gruppe um Cato und Pompeius tendierte seine Aussicht auf das Konsulat für 52 auf null. Dass er der Kollege des Pompeius im Konsulat werden würde, war nach Lage der Dinge unwahrscheinlich. Die Unterstützer Milos unternahmen danach noch Versuche, Milo wenigstens von einer Verurteilung zu retten. Die entschlossene Haltung des Pompeius ließ jedoch bald keine Zweifel mehr aufkommen, dass auch dies nicht mehr zu verhindern war (siehe unten Seite 110).

<sup>349</sup> App. b. c. 2,23. Plut. Pomp. 54,5. Ascon. Mil. 36 Cl. Gemäß Kunkel/Galsterer 1995, 68 mit Anm. 51 ist der Ernennung eine Wahl *in absentia* vorangegangen. So auch Ramsey 2016, 298–308.

<sup>350</sup> Wahrscheinlich u. a. dadurch, dass Pompeius die Wahl des L. Domitius Ahenobarbus zum Vorsitzenden des Prozesses gegen Milo akzeptierte: Cic. Mil. 22.

<sup>351</sup> Rotondi 1962, 351.

<sup>352</sup> Dio 40,44,2. 56,2. Plut. Pomp. 55,7. Caes. 28,8. App. b. c. 2,24.

<sup>353</sup> Siehe unten Seite 112 f.

<sup>354</sup> Taylor 1949, 149: „Moreover, a consul without a colleague was a contradiction of the meaning of the office. A *consul solus* was in effect a dictator, and Pompey, like the old-time dictator, was commissioned to complete a specific task – to set the state in order“. Vgl. Plut. Pomp. 54,3.

<sup>355</sup> Wenn in Gallien, wie Caesar in b. G. 7,1,2 beschreibt, umgehend die politischen Ereignisse in Rom bekannt wurden, so kann man davon ausgehen, dass diese Informationswege mit großer Wahrscheinlichkeit auch umgekehrt funktionierten.

gespielt.<sup>356</sup> Caesar wurde jedenfalls 52 nicht gemeinsam mit Pompeius Konsul. Doch dass dieser stattdessen für ihn ein Privileg zur Bewerbung zum Konsulat in Abwesenheit durchsetzte, konnten Cato und seine Anhänger nicht verhindern.<sup>357</sup> Damit wurde es, vorausgesetzt, Caesar gelang es, die Lage in Gallien wieder in den Griff zu bekommen, für sie so gut wie unmöglich, seine zweite Amtszeit als Konsul abzuwenden.

Schließlich zur Situation des Pompeius: Die Nachricht von der Ermordung des Clodius erreichte ihn auf seinem Landsitz bei Alsium in Etrurien.<sup>358</sup> Die auf dieses Ereignis hin zu erwartende<sup>359</sup> und dann auch wirklich eingetretene Destabilisierung der Situation in der Stadt dürfte für ihn Anlass genug gewesen sein, möglichst umgehend in seine Villa vor Rom zurückzukehren.<sup>360</sup> Dort wurde Pompeius mit Demonstrationen konfrontiert, in denen ein weiteres Konsulat oder die Diktatur für ihn gefordert wurde. Es waren allerdings zunächst vorwiegend die Anhänger der von ihm unterstützten Kandidaten, welche die Kundgebungen in ihrem eigenen Interesse initiiert hatten,<sup>361</sup> ob und wie die Forderungen nach der Diktatur oder einem erneuten Konsulat für Pompeius diesmal bei der Führungsschicht oder der Bevölkerung Resonanz finden würden, blieb abzuwarten. Die weitere Entwicklung verlief zu seinen Gunsten: Einige Wochen später kam schließlich der Senat mehrheitlich zur Überzeugung, dass die Krise ohne Notstandsmaßnahmen nicht mehr zu bewältigen sei: Pompeius war einer der Adressaten des *senatus consultum ultimum*. In dieser Situation konnte für Pompeius die Forderung von Caesars Anhängern nach einem gemeinsamen Konsulat mit Caesar nur nützlich sein: Dadurch wurden Bestrebungen unterstützt, ihm wieder eine *potestas* zu übertragen, und die Diskussionen darüber in Gang gehalten.

Die Nachricht von Caesars Aushebungen war hingegen durchaus geeignet, beunruhigend auf Pompeius zu wirken. Schließlich präsentierte sich der Prokonsul von Gallien so dem Senat als Alternative mit dem Anspruch, als einer der bedeutendsten Leistungsträger der *res publica* in maßgebliche politische Entscheidungen mit einbezogen zu werden. Dennoch hatte Pompeius zu dieser Zeit keinerlei konkreten Anlass, eine Konkurrenz Caesars zu fürchten, wie dies Dio annimmt:<sup>362</sup> Caesar musste diesen Anspruch erst einmal realisieren. Pompeius kannte aus eigener Erfahrung das Misstrauen, das der Senat einem derart erfolgreichen Feldherrn bei dessen Rückkehr entgegenbringen würde, und die damit ver-

---

<sup>356</sup> Zur Absicht, Caesar als Kollegen des Pompeius zu verhindern: vgl. Gruen 1974, 153 f. 454. Fehrle 1983, 209, Anm. 67 ist sich nicht sicher über Caesars Intention, mit Pompeius gemeinsam für das Konsulat zu kandidieren. Die Sperrklausel im Senatsbeschluss hält auch er für auffällig. Eine wenig überzeugende Erklärung bietet Ramsey 2016, 314–318: Die Klausel sollte ein Kompromiss zwischen den Unterstützern Milos' im Senat, welche ein Ende der Pattsituation wünschten, und den Anhängern des Clodius gewesen sein, welche über die Volkstribunen die Wahlen blockierten, um Milo zu verhindern: Die zweite Konsulstelle sollte so lange offen gehalten werden, dass Milo nicht gewählt werden konnte, bis ihm der Prozess gemacht worden war. Im Gegenzug sollten die Anhänger des Clodius nicht weiter die Wahlen blockieren und die für den Prozess erforderlichen Prätores ins Amt kommen. Ramsey berücksichtigt dabei die Machtverhältnisse nicht: Für ein Ende der Pattsituation hätten sich die führenden Senatoren mit Pompeius einigen müssen, der die Gegenkandidaten von Milo unterstützte. Es war Pompeius, der den Ausschlag gab, dass die Anhänger Milos nicht einmal dessen politische Existenz retten konnten, siehe unten Seite 112.

<sup>357</sup> Zum Widerstand Catos: Caes. b. c. 1,32,3. Fehrle 1983, 213 f. Siehe unten Anmerkung 394.

<sup>358</sup> Cic. Mil. 54.

<sup>359</sup> Dass mit Unruhen in Rom gerechnet wurde, zeigt auch die Reaktion des Senators Sex. Teidius, der eigentlich in die Stadt zurückreisen wollte und nachdem er Clodius' Leiche bergen ließ, sofort wieder auf seinen Landsitz zurückkehrte: Ascon. Mil. 32 Cl.

<sup>360</sup> Pompeius musste bald nach dem 19.1. wieder in Rom gewesen sein, da Milo ihn am 22.1. in seinen Gärten besuchen wollte: Ascon. Mil. zu § 67, 51 Cl.

<sup>361</sup> Ascon. Mil. 33 Cl. Siehe unten Seite 109.

<sup>362</sup> Dio 40,51,1.

bundenen Probleme.<sup>363</sup> Er wusste auch um die Hartnäckigkeit und die Gefährlichkeit von Caesars Gegnern und dass diesem angedroht wurde, nach Ende seines Prokonsulats zur Rechenschaft gezogen zu werden. Caesar würde dann jede Unterstützung – vor allem die des Pompeius – dringend benötigen, und das umso mehr, weil seit dem Tod des Crassus im Jahr zuvor für Caesar dessen umfangreiches, perfekt arbeitendes Netzwerk an Verbindungen in Rom zu allen Kreisen weggebrochen war, das so schnell nicht ersetzt werden konnte.<sup>364</sup> Es war also für Pompeius offensichtlich, dass das gemeinsame Konsulat für Caesar vorwiegend den Zweck erfüllen sollte, dessen politische Existenz möglichst unbeschadet in das nächste längere außerordentliche Kommando hinüberzuretten, und dass dieser dabei auf ihn angewiesen war.

Pompeius war ohnehin in einer äußerst günstigen Verhandlungsposition, da auch die Gruppe um Cato zu ihm Kontakt aufgenommen hatte: Jetzt war es sogar möglich, beide Verhandlungspartner gegeneinander auszuspielen und so den Preis einer Einigung für beide Seiten hochzutreiben. Damit konnte sich Pompeius in den Verhandlungen nicht nur als der Überlegene fühlen, er war es auch. Zeit und Rahmenbedingungen begünstigten ihn: Anders als in Luca im Jahre 56 gab es nun keinen Crassus mehr, der Vorverhandlungen mit Caesar führen und so vorab Einfluss auf das Ergebnis ausüben konnte,<sup>365</sup> und anders als damals waren sogar seine hartnäckigsten Gegner in Rom allmählich zu der Erkenntnis gelangt, dass die *res publica* nicht ganz ohne ihn auskommen konnte. Während sich die Situation in Rom zu seinen Gunsten entwickelte, stand Caesar wegen des gallischen Aufstandes zunehmend mit dem Rücken zur Wand. Für Pompeius stellte sich daher im Frühjahr 52 nicht die Frage, ob eine Konkurrenz Caesars zu fürchten und gegebenenfalls zu verhindern sei, sondern vielmehr, was seine Verhandlungspartner wollten und wie hoch er den Preis für seine Unterstützung treiben konnte: Während es Caesar, wie stets seit seinem Konsulat, um die Sicherung seiner politischen Existenz ging, verhandelte die Gruppe um Cato mit Pompeius mit dem Ziel, kurzfristig die drohende Diktatur abzuwenden sowie gegebenenfalls ein gemeinsames Konsulat der beiden Machthaber zu verhindern, schließlich, um endlich stabile Zustände in Rom zu erreichen, damit für Forderungen nach einem starken Mann künftig kein Raum mehr sein würde.<sup>366</sup> Pompeius konnte bei dieser Interessenlage nur gewinnen.

Dabei hatte die Gruppe um Cato für Pompeius weitaus mehr zu bieten als Caesar. Ein gemeinsames Konsulat würde wohl kaum auf der breiten Zustimmung des Senats basieren, die eine Einigung mit Cato und seinen Anhängern versprach: In einer Zusammenarbeit mit ihnen konnte Pompeius also seine Interessen auf einfachere und effektivere Weise als mit Caesar verfolgen und er erreichte mehr: das Konsulat ohne einen Kollegen und damit Befugnisse, die denen einer Diktatur sehr nahe kamen. Was die Verlängerung des außerordentlichen Imperiums für Pompeius anging, so hat Caesar seine Zustimmung möglicherweise davon abhängig zu machen versucht, dass er entsprechend gleichzog.<sup>367</sup> Allerdings entglitt ihm auch hierfür die Verhandlungsbasis, denn Pompeius gelang es offenbar, von der Gruppe um Cato die Zusage zu erhalten, dass diese eine fünfjährige Verlängerung seines spanischen Kommandos mittragen wird: Ein entsprechender Antrag ging jedenfalls im Senat später problemlos

---

<sup>363</sup> Siehe unten Seite 131.

<sup>364</sup> Das Netzwerk des Crassus war neben dem des Pompeius das größte in Rom: Plut. Cr. 7,2–4. Cic. 8,6.

<sup>365</sup> Cic. fam. 1,10,9. Crassus traf sich vor den Verhandlungen in Luca mit Caesar in Ravenna.

<sup>366</sup> Vgl. Gruen 1974, 153 f.

<sup>367</sup> Vgl. Meier 1993, 359: „Gegen Pompeius hatte er [= Caesar, d. A.] kaum etwas zu setzen, zumal auch Crassus abwesend war. Vermutlich verlegte er sich darauf, ihm für jeden möglichen Fortschritt Gegenleistungen abzuverlangen.“

durch, dazu erhielt Pompeius noch zwei zusätzliche Legionen und 1000 Talente aus der Staatskasse zu deren Finanzierung.<sup>368</sup>

In das Gesamtpaket dieser Verhandlungen gehört mit großer Wahrscheinlichkeit auch das Angebot Caesars an Pompeius für eine neue Familienverbindung.<sup>369</sup> Im Jahre 52 heiratete Pompeius jedoch die Tochter des Q. Metellus Scipio.<sup>370</sup> Warum er die Familienverbindung mit Caesar nicht erneuert hat, ist nicht überliefert. Immer wieder wird die Entscheidung als gegen Caesar gerichtet interpretiert. So Mommsen: „Der persönliche Bruch war unverkennbar eingetreten und Pompeius war es, der die Hand zurückzog. Man erwartete, daß der politische ihm auf dem Fuße folgen werde.“<sup>371</sup> Dieser folgte eben nicht. Mommsen erklärt dies damit, dass Pompeius diesen Bruch erst vollziehen wollte, wenn er mit Hilfe der Diktatur die Kontrolle im Staat übernommen hätte. Wägt man jedoch die Voraussetzungen für beide Familienverbindungen gegeneinander ab, ergibt sich allerdings ein anderes Bild: Caesars Angebot hätte seinen Preis gehabt: Es bedeutete immerhin den Bruch dreier Familienverbindungen. Caesar hätte sich hierfür von Calpurnia scheiden lassen müssen, um die Tochter des Pompeius zu heiraten. Diese wiederum hätte sich hierfür von Faustus Sulla trennen müssen. Pompeius selbst hätte Octavia, die Großnichte Caesars, heiraten sollen. Diese wiederum hätte sich zuvor von C. Claudius Marcellus scheiden lassen müssen.<sup>372</sup> Pompeius hätte also seine traditionellen Verbindungen zur Familie Sullas aufgeben müssen, und ob seine politischen Beziehungen zu den Calpurnii Pisones bzw. den Marcellern, die durch den Handel mit betroffen gewesen wären, unbeeinträchtigt geblieben wären, mag zudem offen bleiben.<sup>373</sup> Er hätte im Gegenzug bekommen: die erneute Familienverbindung zu Caesar selbst und zur Familie des L. Marcius Philippus, mit dem Atia, die Mutter der Octavia, seit 58 in zweiter Ehe verheiratet war.

Ein Q. Caecilius Metellus Pius Scipio Nasica hatte da viel mehr zu bieten: Cornelia war Witwe; ihr Mann P. Crassus war bei Carrhae gefallen. Für eine neue Heirat war der Weg frei; es musste keine bestehende Familienverbindung gelöst werden. Durch diese Heirat erneuerte Pompeius seine Verbindungen zu den Caecilii Metelli, die er durch die Scheidung von Mucia verloren hatte.<sup>374</sup> Diese plebeische Familie hatte seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zahlreiche Konsuln gestellt.<sup>375</sup> Zugleich erhielt er die Verbindung zu den Cornelii Scipiones neu dazu. Der Name Scipio war Programm: Er stand für mehrere siegreiche römische Feldherren und vor allem für die Bezwiner von Karthago.<sup>376</sup> Scipio Africanus hatte es mit seinen Leistungen sogar erreicht, dass sein *imago, in cella Iovis Optimi Maximi* aufbewahrt wurde und seither die Beerdigungsprozessionen der Cornelii Scipiones vom Tempel des höchsten Gottes ihren Anfang zu nehmen pflegten.<sup>377</sup> Pompeius, der dreifache Triumphator,

---

<sup>368</sup> Dio 40,44,2. 56,2. Plut. Pomp. 55,7. Caes. 28,8. App. b. c. 2,24.

<sup>369</sup> Gelzer 2005, 159 geht davon aus, dass die Heiratsvorschläge in diese Zeit gehörten. Siehe auch Ders. 2008, 126. Van Ooteghem 1954, 436 nimmt ebenfalls an, dass Caesar die neue Familienverbindung kurz nach seiner Ankunft in Ravenna im Januar 52 vorgeschlagen hat.

<sup>370</sup> Plut. Pomp. 55,1–3.

<sup>371</sup> Mommsen 1995, 792. Ähnlich: Meyer 1922, 242. Wistrand 1979, 9: „This was a clear sign of Pompey’s changed allegiance and a first step in the development that led to the civil war.“

<sup>372</sup> Suet. Jul. 27,1.

<sup>373</sup> Ein Beispiel dafür, wie sich eine Scheidung auf das politische Geschäft auswirken kann, findet man unter Cic. Att. 7,1,8. Cicero hat es nicht gewagt, an Crassipes, von dem sich Tullia kurz zuvor getrennt hatte, zu schreiben und um Unterstützung für die Gewährung seines Triumphes zu bitten.

<sup>374</sup> Haley 1985, 18–22.

<sup>375</sup> Hölkeskamp 2017, 133: Von 143 bis 109 stellten die Caecilii Metelli insgesamt acht Konsuln und in den folgenden sechs Jahrzehnten nochmals sechs.

<sup>376</sup> Eine Anspielung darauf auch bei Lucan b. c. 6,310. Wie stark der Ruhm der Scipionen nachwirkte, siehe auch Dio 42,57,5. Als Nachfolger des Pompeius hatte Metellus Scipio in Afrika den Ruf der Unbesiegbareit.

<sup>377</sup> Val. Max. 8,15,1. Hölkeskamp 2017, 159.



dem die illustre Ahnenreihe fehlte,<sup>378</sup> dürfte sich sehr gern in die Tradition dieser *gens* eingereiht haben. Der künftige Schwiegervater Q. Metellus Scipio bot also Verbindungen zu den hervorragendsten Geschlechtern Roms.<sup>379</sup> Er war damit alles andere als ein von Pompeius „völlig abhängiger Figurant“,<sup>380</sup> sondern eher für ihn unkompliziert, was seine Ambitionen anging, womit sich auch sein auffallend loyales Verhalten erklären lässt.<sup>381</sup>

Cornelia selbst wird in allen Quellen sehr positiv geschildert. Durch ihre Art und ihre Bildung war sie trotz des Altersunterschieds offensichtlich die perfekte Partnerin für Pompeius.<sup>382</sup> Auch gegenseitige Zuneigung ist nicht auszuschließen.<sup>383</sup> Für den Zweck, eine Abwendung von Caesar und eine Hinwendung zu dessen Gegnern einzuleiten,<sup>384</sup> war diese Familienverbindung gänzlich ungeeignet: Scipio, der in Caesars Konsulatsjahr Volkstribun war, fiel schon damals nicht als Gegner der drei Kooperationspartner auf, sondern er wurde sogar noch vor seiner Wahl von Favonius, einem der loyalsten Anhänger Catos, *de ambitu* angeklagt.<sup>385</sup> Von Pompeius wurde er bei seiner Bewerbung für das Konsulat von 52 gegen Milo, den Favoriten der Gruppe um Cato, unterstützt. Außerdem war allgemein bekannt, dass Metellus Scipio mit Cato seit Jahren verfeindet war.<sup>386</sup> Pompeius nutzte einfach die Chance, vom „symbolischen Kapital“<sup>387</sup> zweier bedeutender *gentes* zu profitieren und so eine stärkere Vernetzung mit dem innersten Führungszirkel der *res publica* zu erreichen. Caesar, dessen fiktive Genealogie bis auf die Göttin Venus nur schwer überdecken konnte, dass die Julier nach 379 äußerst selten das Oberamt bekleidet hatten,<sup>388</sup> konnte ihm in dieser Hinsicht nichts Adäquates bieten. Sein Angebot – er wird das sehr bald selbst realisiert haben – war in keiner Weise für Pompeius attraktiv genug und dieser war nicht in einer Situation, sich dennoch darauf einlassen zu müssen.<sup>389</sup>

Es ist wohl unwahrscheinlich, dass nicht auch Pompeius laufend über die Lage in Gallien unterrichtet war. Selbst eine „sichere Haltung“<sup>390</sup> Caesars in den Verhandlungen konnte ihn deshalb auf Dauer nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich dort die Lage dramatisch zuspitzte. Während dem Prokonsul von Gallien die Zeit davonlief, konnte Pompeius ganz in Ruhe abwarten und beobachten, wie sich die

---

<sup>378</sup> Dahlheim 2000, 231 f. Zur Familie des Pompeius: Gelzer 2005, 35.

<sup>379</sup> Cic. Brut. 212 f.

<sup>380</sup> Mommsen 1995, 792.

<sup>381</sup> Es ist nicht viel über seine Laufbahn bekannt, auch Cicero erwähnt ihn kaum. In seinem Konsulat beantragte er, den Censoren die von Clodius entzogenen Rechte wiederzugeben: Dio 40,57,1. Außerdem ließ er Standbilder seiner Vorfahren auf dem Kapitol aufstellen: Cic. Att. 6,1,17. Aus dieser Textstelle wird auch verschiedentlich geschlossen, dass Scipio nicht gerade zu den intelligentesten Vertretern seines Standes gezählt haben muss. So Gruen 1974, 151: „Metellus Scipio was dull and uninspired, lacking in ability“.

<sup>382</sup> Plut. Pomp. 55,1 f.

<sup>383</sup> Vgl. Plut. Pomp. 74,2.

<sup>384</sup> Vgl. Meyer 1922, 242: „Das Bündnis vom Jahre 60 war tatsächlich aufgelöst, die Ehe mit Scipios Tochter verkündete auch formell, daß eine neue Koalition an seine Stelle getreten war.“

<sup>385</sup> Cic. Att. 2,1,9.

<sup>386</sup> Plut. Cat. min. 7,1–2. Gruen 1974, 272.

<sup>387</sup> Hölkeskamp 2017, 138 mit Bezugnahme auf Pierre Bourdieu, der als ‚symbolisches Kapital‘ die „Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind“, bezeichnet. Ebd. 150: „Dieses Kapital entstand ja durch die stetige Akkumulation von anerkannt statusbegründenden früheren Leistungen und den entsprechenden zählbaren formalen Anerkennungen über Generationen hinweg – und damit war es seiner Natur nach ein ‚Erbe‘“.

<sup>388</sup> Hölkeskamp 2017, 130 f. 155.

<sup>389</sup> Gruen 1974, 454: „Pompey shrewdly extended his ties with leading families of the aristocracy: hence his marriage to the daughter of Q. Metellus Scipio and the wedding of Cn. Pompeius the younger to the daughter of Ap. Claudius Pulcher. Those connections strengthened the hand of the coalition within the senate’s upper echelons. They do not represent a Pompeian move toward the Catonians.“

<sup>390</sup> Gelzer 2005, 160 nimmt an, Pompeius habe sich über die tatsächliche Zwangslage Caesars täuschen lassen.

politische Wirklichkeit immer weiter zu seinen Gunsten entwickelte. Als dann schließlich Caesar aufgrund der Lage in Gallien nichts anderes übrig blieb, als die Verhandlungen zu beenden und das bisher Erreichte abzusichern, konnte Pompeius mit dem Ergebnis überaus zufrieden sein: Caesar und die Gruppe um Cato würden seine fast diktatorische Stellung als alleiniger Konsul sowie auch die Verlängerung seines außerordentlichen Imperiums um weitere fünf Jahre akzeptieren. Das bedeutete, dass auch die Senatsmehrheit dahinterstand. Das Ausnahmegesetz für Caesar war kein zu hoher Preis für Pompeius: Wenn Caesars Kommando zu Ende gehen würde, hätte er selbst noch mehrere Jahre lang sein Imperium und sein Heer. Doch bis dahin waren noch ein paar Jahre Zeit, und wie die Dinge sich aktuell entwickelten, konnte er davon ausgehen, seine Position in Rom weiter auszubauen und zu stabilisieren zu können: Es gab also für Pompeius im Jahre 52 keinen Grund, Caesar als Konkurrent zu fürchten. Dieser musste in Gallien erst einmal um seine politische Zukunft kämpfen.<sup>391</sup>

Mit Ende der Verhandlungen war der Konsens unter den maßgeblichen Kräften in Rom wiederhergestellt. Die Umsetzung der Vereinbarungen geschah Zug um Zug: Zuerst wurde Pompeius alleiniger Konsul, ohne dass irgendwelche Widerstände überliefert sind.<sup>392</sup> Kurz danach lagen im Senat die Gesetzesentwürfe für die Ordnungsmaßnahmen zur Konsolidierung der Verhältnisse im Staat vor.<sup>393</sup> Fast gleichzeitig machte sich Pompeius auch daran, Caesars Anliegen zu erfüllen, wobei Catos Widerstand erfolglos blieb.<sup>394</sup> Nachdem von Pompeius diese Leistungen erbracht waren, ging im Gegenzug die weitere Verlängerung von dessen spanischer Statthalterschaft im Senat problemlos durch. Dass die Kompromisse vom Frühjahr 52 und ihre Umsetzung eine Anpassungsleistung beinhalten, zeigt sich zum einen in der erstmaligen Vergabe des Konsulats an eine einzige Person, andererseits darin, dass Cato mit dem Verhandlungsergebnis einen sehr großen Schritt auf Pompeius zugegangen war. Dies hieß aber nicht, dass Cato jetzt bereit war, sich grundsätzlich auf einen Leistungsaustausch mit Pompeius einzulassen und dass damit fortan ein Bündnis zwischen dem Machthaber und dessen Gegnern bestand. Dies macht eine Anekdote deutlich, die uns Plutarch überliefert:<sup>395</sup>

Catos Entgegenkommen bei den Verhandlungen mit Pompeius war mit der unvermeidbaren (Neben-)Wirkung verbunden, dass er dessen *dignitas* gefördert hatte. Da in der römischen Gesellschaft genau darauf geachtet wurde, dass Leistungen mit Gegenleistungen vergolten wurden,<sup>396</sup> war Pompeius ihm verpflichtet und musste seinerseits eine angemessene Gegenleistung (*officium*) erbringen, wollte er nicht selbst in eine Leistungsschuld kommen, womit er seiner eigenen *dignitas* schaden würde.<sup>397</sup> Die Gegenleistung erfolgte unmittelbar nach seinem Amtsantritt als alleiniger Konsul in Form einer

---

<sup>391</sup> Gelzer 2005, 165: „Mit mehr Recht als jemals konnte er [= Pompeius, d. A.] sich jetzt als den mächtigsten Mann Roms fühlen. [...] Auch wenn dessen [= Caesars, d. A.] Entscheidungskampf gegen die Kelten, der damals vielleicht noch unentschieden war, gut ausging, durfte sich Pompeius für den Stärkeren halten.“

<sup>392</sup> Plut. Pomp. 44,5 vermeldet knapp, dass der Senat den Vorstoß des Bibulus und die Zustimmung Catos begrüßte.

<sup>393</sup> Ascon. Mil. 36 Cl.

<sup>394</sup> Plut. Pomp. 56,3. Caes. b. c. 1,32,3. App. b. c. 2,25. Fehrlé 1983, 214 weist zu Recht darauf hin, dass die Dauerrede für diesen Fall kein adäquates Mittel war, um das Privileg für Caesar zu verhindern, und dass Cato sich dessen bewusst gewesen sein musste. Sein Widerstand war angesichts der Machtverhältnisse eher symbolischer Natur. Er musste demonstrieren, dass sich an seiner bisherigen Haltung zu den Machthabern grundsätzlich nichts geändert hatte.

<sup>395</sup> Plut. Cat. min. 48,1–2. Plut. Pomp. 54,5–6.

<sup>396</sup> Schneider 1998, 677: „Da jedes Handeln von der Gemeinschaft registriert und als qualitätsbestätigend bzw. steigernd oder auch mindernd ‚erkannt‘ wird, ist letztlich jedes Handeln im Hinblick auf die Qualität der handelnden Personen *reflexiv*, das heißt: was oder wie immer die Person im einzelnen handelt oder wie sie mit sich handeln läßt, es wird mit der personalen Qualität dieser Person in Beziehung gesetzt und wirkt sich auf diese und die sie im weiteren bestimmenden Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten aus.“

<sup>397</sup> Schneider 1998, 686–688.

Einladung zu einem Bankett in seine Villa vor der Stadt. Dort dankte Pompeius Cato für seine Unterstützung und sprach den Wunsch aus, er möge ihm auch während seiner Amtszeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.<sup>398</sup> Dieses Verhalten hat nichts mit „Eitelkeit“ zu tun oder damit, dass sich Pompeius irrtümlich im „Bewußtsein einer neuen Allianz“ gesonnt hätte.<sup>399</sup> Es handelte sich hierbei um dessen *officium*, zu dem er gesellschaftlich verpflichtet war. Mit seinem Dank erkannte Pompeius eine Leistungsschuld gegenüber Cato an.<sup>400</sup> Er wollte nun im Gegenzug dessen *dignitas* erhöhen, indem er ihm anbot, sein Berater und Beistand im Amt zu sein,<sup>401</sup> was gleichbedeutend mit der Aufnahme in sein *consilium* war.

Catos Reaktion zeigt deutlich, dass er weit davon entfernt war, mit Pompeius zu kooperieren oder gar ein Bündnis mit ihm abzuschließen – auch nicht gegen Caesar. Zwar ist nicht auszuschließen, dass Cato im *consilium* des Pompeius einen stärkeren Einfluss auf die Entscheidungen des dreifachen Triumphators hätte ausüben können; allerdings hätte man ihm umgekehrt auch dessen Handeln indirekt mit zugeschrieben.<sup>402</sup> Wenn Cato seine Eigenständigkeit wahren wollte, so konnte er die Gegenleistung des Pompeius nicht annehmen. Da diese jedoch wiederum eine Leistung Catos in Form von Rat und Beistand enthielt, war eine Ablehnung schwierig, da sie zwangsläufig als Überforderung Catos interpretiert werden und damit dessen *dignitas* schaden würde.<sup>403</sup> Cato löste das Problem, indem er die *res publica* als Empfängerin seiner gewährten Leistung (= Zustimmung zur Wahl des Pompeius zum alleinigen Konsul) nannte,<sup>404</sup> womit Pompeius aus seiner Pflicht zur Gegenleistung ihm gegenüber entlassen wurde. Nach Plutarch hat Cato auf dem Empfang noch deutlich auf seine Unabhängigkeit hingewiesen. So konnte er Irritationen bei den nicht in die Verhandlungen mit Pompeius eingeweihten Senatskreisen vermeiden.<sup>405</sup>

\*\*\*

Als Ergebnis ist festzuhalten: Seit Herbst 53 agierte Pompeius in einem sich stark verändernden Machtgefüge: Mit Crassus und Clodius, die über eine umfangreiche Anhängerschaft verfügten, entfielen innerhalb kurzer Zeit unvermittelt zwei bedeutende Machtfaktoren.<sup>406</sup> Das hieß auch, dass langjährige Familienverbindungen und Leistungsbeziehungen abrupt endeten: Nicht nur Caesar hatte sich neu

---

<sup>398</sup> Schneider 1998, 688: „Bei all diesen Leistungen ist keinesfalls lediglich an konkrete Handlungen zu denken, etwa an Unterstützung bei der Bewerbung um ein Amt [...] sondern ebenso – und wohl viel wesentlicher – an informelle ‚positive‘ Meinungsimpulse zugunsten anderer Personen oder der Gemeinschaft, an Rat, Handlungsvorschlag oder Mittragen eines Tuns (*consilium, sententia, comitatus*), an ein ständig gegenwärtiges ‚festes‘, das geförderte Handeln und die handelnde Person oder die Gemeinschaft mit hohem Handlungsvermögen sicherndes Bereitstehen: an konkret zugewandte *auctoritas*.“

<sup>399</sup> Fehrle 1983, 210.

<sup>400</sup> Vgl. Plut. Pomp. 54,5.

<sup>401</sup> Plut. Cat. min. 48,1: „σύμβουλον [...] καὶ πάρεδρον εἶναι τῆς ἀρχῆς“.

<sup>402</sup> Ein Beispiel dafür, wie ein *consilium* benutzt werden kann, um ein Vorgehen zu rechtfertigen, findet sich in Cic. Mil. 65: *de amicorum sententia* bringt Pompeius den sehr zweifelhaften Verdacht gegen Milo vor den Senat. Siehe unten Seite 112.

<sup>403</sup> Schneider 1998, 686 f.: „Denn entweder zeigt sich im Ausbleiben der Antworthandlung eine Überforderung oder eine das Vermögen der anderen (empfangenden) Person übersteigende Leistungsfähigkeit der einen (leistenden) Person, so daß die empfangende Person durch ihr Unvermögen zur angemessenen Gegenleistung sich gegenüber der leistungsspendenden Person in ihrer personalen Qualität als geringerwertig erweist, oder eine Leistung und damit die leistende Person wird durch Verweigerung oder Ausbleiben einer angemessenen Gegenleistung von der leistungsempfangenden Person als nicht hinreichend oder nicht hinreichend bezogen erwiesen und damit abgewertet.“

<sup>404</sup> Plut. Cat. min 48,1–2. Plut. Pomp. 54,6.

<sup>405</sup> Nach Plut. Cat. min 47,3 kam die Unterstützung von Bibulus' Antrag durch Cato zumindest für die Mehrheit des Senats ebenso unerwartet wie der Antrag selbst.

<sup>406</sup> Zu Clodius als Machtfaktor: siehe Kapitel 5.2.

zu orientieren.<sup>407</sup> Zugleich meldete sich dieser als Eroberer von ganz Gallien deutlich in der stadtrömischen Politik zurück. Das politische System war also in dieser Zeit enorm gefordert; die Konflikte im Zuge der Konsulwahlen für 52 eskalierten folglich ganz besonders. Die maßgeblichen Akteure waren fortan einerseits die Gruppe führender Senatoren, welche in Cato ihren Repräsentanten sahen. Diese war der Überzeugung, dass jegliche herausragende Machtstellung eine Bedrohung für das bestehende System darstelle und dass es hier schon zwei gefährliche Präzedenzfälle gäbe, die es unter Kontrolle zu halten galt; andererseits Caesar, der inzwischen herausragende Leistungen erbracht hatte, der aber aufgrund seiner Amtsführung als Konsul fürchten musste, am Ende seines Prokonsulats von seinen Gegnern seiner politischen Existenz beraubt zu werden, und schließlich Pompeius selbst, der bisher unerreichte Leistungen erbracht hatte und der einen Konsens über eine entsprechende Machtstellung erwartete.

Es ist deutlich zu beobachten, wie Pompeius die Chancen, die sich für ihn infolge der Veränderungen seit Herbst 53 ergaben, zu nutzen verstand. Zunächst übernahm er mit seiner Heirat in die Metelli-Scipiones die Familienverbindung des gefallenen P. Crassus und somit einen Teil des umfangreichen Netzwerks der Licinii-Crassi. Damit vergrößerte er nicht nur sein Netzwerk, sondern kompensierte auch das Manko seiner wenig illustren Ahnenreihe. Als die Konflikte im Januar 52 ihren Höhepunkt erreichten, hielt sich Pompeius unmittelbar vor der Stadt bereit, denn für ihn bot sich fortan eine äußerst günstige Konstellation: Da war zum einen die Lage in der Hauptstadt, die inzwischen so schwierig geworden war, dass sogar bei der Gruppe um Cato allmählich die Erkenntnis reifte, dass das eigene Krisenmanagement nicht ausreichend und eine weitergehende Beauftragung des Pompeius zur vollständigen Bewältigung der Krise unumgänglich war. Die Ereignisse nach dem 18. Januar 52 riefen zum anderen aber auch Caesar auf den Plan, der mit dem Vorschlag seiner Anhänger für ein gemeinsames Konsulat mit Pompeius und den Aushebungen in seiner Provinz ebenfalls versuchte, mögliche Chancen für sich zu nutzen und sich im Hinblick auf seine künftige Rückkehr in die stadtrömische Politik entsprechend zu positionieren. Dies wiederum hatte Rückwirkungen auf die Gruppe um Cato, die zudem feststellen musste, dass die Forderungen nach der Diktatur für Pompeius wieder stärker, die Wahrscheinlichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den verbliebenen Machthabern größer und die Aussichten ihres Kandidaten Milo, das Konsulat für das Jahr 52 zu erreichen, immer geringer wurden.

Pompeius wurde folglich einerseits von der Gruppe um Cato umworben, andererseits auch von Caesar. Dieser geriet durch die Ausbreitung des Aufstandes in Gallien selbst zunehmend in eine schwierige Lage und benötigte bald, um den Rücken frei zu bekommen, schnell eine Absicherung seiner politischen Existenz für die Zeit nach Ablauf seines Imperiums. Pompeius war somit in einer äußerst starken Verhandlungsposition, konnte die Bedingungen stellen und tat das ganz offensichtlich. Als man sich schließlich einigte und der Konsens innerhalb der Führungsschicht wiederhergestellt war, hatte Pompeius am meisten profitiert: Seine Verhandlungspartner mussten ihm mit dem alleinigen Konsulat ein völlig unkonstitutionelles Amt und eine Verlängerung seines spanischen Prokonsulats um weitere

---

<sup>407</sup> Es wird immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass der Tod des M. Crassus für Caesar enorme Auswirkungen hatte, so z. B. Meier 1993, 364: „Caesar verlor damit seinen wichtigsten Verbündeten. Er hatte Crassus stets als Gegengewicht gegen Pompeius gebraucht.“ Allerdings mussten sich auch zahlreiche Senatoren rasch umorientieren, die – noch im Aufstieg begriffen – nicht nur mit der finanziellen, sondern auch der politischen Unterstützung des Crassus kalkuliert hatten: Die Licinii Crassi waren, da der älteste Sohn erst die Quaestur erreicht hatte, jetzt nicht mehr im engeren Führungszirkel der Konsulare vertreten und entsprechend weniger leistungsfähig. Äußerst schwierig scheint die Situation eines Teils der Anhängerschaft des Clodius nach dessen Tod gewesen zu sein: Sex. Cloelius suchte vergebens einen amtierenden Volkstribun, der in die Leistungsbeziehungen des Clodius zu dieser Klientel einzutreten bereit war (Cic.Mil 33).

fünf Jahre zugestehen: Der dreifache Triumphator hat es also sehr wohl verstanden, „das Glück bei der Locke zu fassen“.<sup>408</sup> Er konnte nun mit Zustimmung der führenden Senatoren in Rom aufgrund einer fast diktatorischen Position die Krise bewältigen, weitere Leistungen erbringen und so seine Machtstellung weiter ausbauen, während Caesar in Gallien um sein politisches Überleben kämpfte.

Ungeachtet der Einigung mit führenden Senatoren, die sich gegen jegliche weitere Vollmacht für Pompeius zu wehren pflegten, weist nichts auf eine Annäherung oder gar beginnende Kooperation hin. Diese blieben zu ihm weiterhin auf Distanz, was an dessen vergeblichem Versuch, Catos stetigen und zermürbenden Widerstand durch eine Einbindung in sein Netzwerk zumindest in Grenzen zu halten, sichtbar wird. Solchen Bestrebungen des Machthabers erteilte Cato konsequent eine deutliche Absage. Für ihn waren die Vollmachten für Pompeius nur ein Mittel zur Beendigung der Krise – zeitlich und sachlich begrenzt, eine notwendige Anpassungsleistung, aber kein Paradigmenwechsel: Eine überragende Stellung, wie sie Pompeius aufgrund seiner Leistungen für sich beanspruchte, blieb – nicht nur für Cato – inakzeptabel.

### 2.3. Die reorganisierte *res publica*: Konsens durch politische Selektion (52 v. Chr.)

„Cn. Pompeius, iuris publici, moris maiorum, rei denique publicae peritissimus“.

„Cn. Pompeius, im öffentlichen Recht, dem Gewohnheitsrecht und schließlich in Angelegenheiten des Staatswesens äußerst erfahren“.

Cicero, pro T. Annio Milone 70.

Pompeius hatte, wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt, die Chancen, die ihm die Veränderungen der Jahre 53/52 boten, erkannt und bestmöglich zu nutzen gewusst. Nach Abschluss der Verhandlungen im Frühjahr 52 verfügte er über eine ungewöhnliche Machtfülle: Außer dem Imperium als Prokonsul beider Spanien samt einer Armee von bis zu acht Legionen hatte er jetzt auch noch die *potestas* eines Konsuls inne. Das alleine war eine Kumulation von Befugnissen, die faktisch einer Diktatur gleichkam. Hinzu kam noch, dass er diesmal keine Rücksicht auf einen Kollegen im Amt nehmen musste. Das eröffnete für ihn einen enormen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, für den allerdings im Gegenzug von ihm Leistungen zur Lösung der akuten Probleme erwartet wurden. Um diese Erwartungen zu erfüllen und damit einen Anspruch auf eine überragende *dignitas* zu wahren, konnte es nicht ausreichend sein, wenn sich die politischen Ziele ausschließlich auf Machterhalt und Machterweiterung beschränkten, wie man das bisher bei Pompeius beobachten konnte: Er musste nun auch gestaltend wirken. Für eine Untersuchung seiner dritten Amtszeit als Konsul fehlen uns zwar die Hintergrundinformationen Ciceros aus dem politischen Alltag, jedoch berichten Velleius, Plutarch, Appian, Asconius in seinem Kommentar zur Rede Ciceros für Milo sowie vor allem Dio von einer umfangreichen Gesetzgebung. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen, um zu erschließen, wie Pompeius seine Machtfülle zu nutzen verstand, ob bzw. welche Vorstellungen (Perzeptionen) er von den Ursachen der Krise hatte und ob er über ein wenigstens rudimentäres Konzept zu deren Beseitigung verfügte.

Asconius berichtet, dass Pompeius dem Senat die ersten beiden Gesetzesentwürfe schon drei Tage nach seinem Amtsantritt vorlegte.<sup>409</sup> Dies spricht dafür, dass er für sein Konsulat bereits konkrete,

---

<sup>408</sup> Mommsen 1995, 793.

<sup>409</sup> Ascon. Mil. 36 Cl. Nach Ruebel 1979, 240 am 26. Intercalaris (= 7. Februar Jul.); nach Homola 1997, 119 f. am 27. Intercalaris (= 8. Februar Jul.).

weitgehend ausgearbeitete politische Pläne hatte,<sup>410</sup> deren Umsetzung er damit umgehend einzuleiten beabsichtigte und dass er seine relativ kurze Amtszeit optimal nutzen wollte. Bei den genannten Entwürfen handelte es sich um die *lex Pompeia de vi*, mit welcher der Gewalt auf den Straßen ein Ende bereitet werden sollte, und die *lex Pompeia de ambitu*, welche sich gegen die Wahlbestechungen richtete, mit der auch eine wesentliche Verschärfung der Strafen und vor allem eine Verkürzung des Gerichtsverfahrens verbunden war.<sup>411</sup> Cassius Dio schildert uns ausführlich die Neuerungen in den Prozessabläufen, die fortan für alle Gerichtshöfe galten.<sup>412</sup> Es handelte sich um eine grundlegende Reform, die vor allem vier Punkte umfasste: zum einen die von Pompeius persönlich aufgestellte Liste aller Personen, die für ein Richteramt infrage kamen, dann die Begrenzung der Anzahl der Verteidiger auf der Kläger- sowie auf der Beklagtenseite, weiter die Festlegung der Redezeit auf zwei Stunden für den Ankläger sowie auf drei Stunden für den Verteidiger und schließlich das Verbot von Leumundszugnissen.<sup>413</sup> Im Anschluss an die Schilderung des neuen Gerichtsverfahrens weist Dio auf eine spezielle Bestimmung der *lex Pompeia de ambitu* hin: Wenn ein nach diesem Gesetz Verurteilter selbst jemanden wegen eines schwereren Vergehens oder zwei Personen wegen eines ähnlichen bzw. geringeren Vergehens erfolgreich anklagte, wurde er begnadigt.<sup>414</sup>

So weit ein grober Überblick. Will man weiter ins Detail gehen, so stößt man auf Schwierigkeiten, da vom Inhalt der einzelnen Gesetze nur sehr wenig überliefert ist. Über das *ambitus*-Gesetz erfahren wir von Dio keine weiteren Einzelheiten, aber Appian und Plutarch erwähnen eine Besonderheit, die im Vorfeld heftig diskutiert wurde:<sup>415</sup> Das Gesetz sollte rückwirkend zum ersten Konsulat des Pompeius gelten, also bis zum Jahre 70. Das rief offensichtlich die Anhänger Caesars auf den Plan, da dessen Konsulat in diesen Zeitraum fiel. Daraus sollte aber nicht voreilig der Schluss gezogen werden, die Bestimmung wäre gegen Caesar gerichtet gewesen, denn auch Cato meldete Bedenken an und versuchte Pompeius zu überreden, darauf zu verzichten. Dieser ließ sich jedoch nicht umstimmen: Er entgegnete den Kritikern, dass auch sein eigenes zweites Konsulat in den betreffenden Zeitraum fallen würde und dass Caesar sowieso über jeden Verdacht erhaben sei. Jeder weitergehende Widerstand war bei den Machtverhältnissen des Jahres 52 nicht ratsam, denn Pompeius hatte bereits bei der Einbringung der *lex de vi* deutlich gemacht, dass er seine Maßnahmen notfalls mit Waffengewalt durchsetzen würde.<sup>416</sup> Das *ambitus*-Gesetz trat mit rückwirkender Geltung in Kraft.<sup>417</sup> Die Kompromisslosigkeit, mit der Pompeius beide Gesetzesvorhaben verwirklichte, ist ein Zeichen dafür, dass es sich bei diesen offenbar um den Kern seiner politischen Pläne handeln musste.

Dio erwähnt als weiteres Gesetz, das im Jahre 52 in Kraft trat, die *lex Pompeia de iure magistratum*.<sup>418</sup> Es scheint sich hierbei, wie schon der Name andeutet, um eine Kodifizierung der Regelungen über die Bewerbung um die Ämter bzw. die Wahlen gehandelt zu haben. Gelzer sieht in diesem Gesetz „eine positive Ergänzung zu dem gegen den *Ambitus*“.<sup>419</sup> Vom Inhalt ist uns allerdings nur die

---

<sup>410</sup> Vgl. Schmitt 2014, 244.

<sup>411</sup> Ascon. Mil. 36 Cl. Die Verschärfung der Strafen erwähnt auch Plut. Cat. min. 48,3. Rotondi 1962, 410 f.

<sup>412</sup> Dio 40,52.

<sup>413</sup> Dio 40,52,1–4. Weitere Quellen zur Begrenzung der Redezeit: Cic. Brut. 324. De fin. 4,1,1. Tacit. Dial. 38,2. Zur Aufstellung des *album iudicum*: Ascon. 38 Cl. Cic. Mil. 21. 105. Vell. 2,76,1. Zum Verbot von Leumundszugnissen: Val. Max. 6,2,5. Plut. Cat. min. 48,4.

<sup>414</sup> Dio 40,52,3 f.

<sup>415</sup> App. b. c. 2,23. Plut. Cat. min. 48,3.

<sup>416</sup> Siehe unten Seite 113.

<sup>417</sup> Anklagen, die Tatbestände vor dem Jahre 52 betrafen, sind mehrfach überliefert: Alexander 1990, 156–160. Vgl. App. b. c. 2,24.

<sup>418</sup> Dio 40,56,1. Zum Namen: Suet. Jul 28,3.

<sup>419</sup> Gelzer 2005, 164. Dio 40,56,1.

Bestimmung überliefert, dass sich Bewerber um ein Amt persönlich in Rom melden mussten. Diese existierte wahrscheinlich schon seit dem Jahre 63 und hatte Caesar bereits bei seiner Konsulatsbewerbung erhebliche Probleme bereitet.<sup>420</sup> Indem die Pflicht zur persönlichen Bewerbung um ein Amt in Rom zusammen mit anderen geltenden Vorschriften zum Ämterrecht in das Gesetzeswerk des Pompeius aufgenommen wurde, mussten folglich auch die Ausnahmen weiter gelten,<sup>421</sup> welche, wie das bei Caesars Privileg der Fall war, vom Volk rechtsgültig beschlossen waren.<sup>422</sup> Dennoch erachteten die Anhänger Caesars<sup>423</sup> eine explizite Klarstellung seiner Rechtsposition für notwendig, wohl um eventuelle Zweifel und Diskussionen in der Zukunft von vornherein auszuschließen.

Pompeius reagierte darauf, indem er, wie Dio berichtet,<sup>424</sup> einen Zusatz anbringen ließ, dass Ausnahmen durch ein rechtsgültiges Privileg unter ausdrücklicher Nennung des Privilegierten zulässig seien. Dios kritische Anmerkung zu dieser Lösung beschränkt sich auf die Feststellung, dass durch einen solchen Hinweis die ganze Vorschrift entwertet würde, denn eine Ausnahme könne jeder erlangen, der über genügend Einfluss verfüge, um einen entsprechenden Beschluss zu erwirken: Pompeius hätte es sich mit dem expliziten Hinweis auf die Möglichkeit einer Ausnahme schlicht sparen können, die Bestimmung in sein Gesetz aufzunehmen. Die Rechtsqualität des nachträglich angebrachten Zusatzes diskutiert Dio hingegen nicht,<sup>425</sup> obwohl auch ihm bekannt gewesen sein dürfte, dass ein Gesetz, nachdem es von der Volksversammlung angenommen war, nicht auf diese Weise geändert werden konnte: Der Zusatz kann für ihn offensichtlich uneingeschränkt seine Wirkung entfalten. Darin scheint ein Widerspruch zu liegen, der sich jedoch auflöst, wenn man davon ausgeht, dass der Zusatz nicht als eine nachträgliche Ergänzung des Gesetzes vorgesehen war, sondern vielmehr wie ein Kommentar wirken sollte, mit dem der Verfasser der *lex de iure magistratuum* persönlich seine Intentionen konkretisiert und so mittels seiner *auctoritas* Einfluss auf die spätere Rechtsanwendung<sup>426</sup> sowie auf künftige Beschlüsse über weitere Ausnahmen nimmt.

Es spricht zudem nichts dafür, dass im Vorgängergesetz, aus dem Pompeius die Pflicht für Kandidaten, sich in Rom um die Ämter persönlich zu bewerben, übernommen hatte, eine generelle Bestimmung zur Regelung von Ausnahmefällen enthalten gewesen wäre: In diesem Fall hätte zum einen deren Fehlen wohl sofort auffallen müssen, zum anderen hätten Caesars Anhänger dann viel heftiger reagiert, was uns sicher überliefert worden wäre. Der Zusatz, den Pompeius angebracht hatte, war offensichtlich auch von Caesars Anhängern als erklärender Kommentar zur betreffenden Bestimmung und nicht als Ergänzung des Gesetzes verstanden und akzeptiert worden. Insofern wird verständlich,

---

<sup>420</sup> Suet. Jul. 18,2. Rotondi 1962, 379 vermutet, die Kandidatur in Abwesenheit könnte durch die *lex Tullia de ambitu* untersagt worden sein, und verweist auf Cic. leg. agr. 2,24.

<sup>421</sup> Vgl. Adcock 1977, 627: „It might fairly be urged that if the *privilegium* had been valid against the existing law, it continued valid against a later repetition of it“. Balsdon 1962, 141: „The law then, both before and after Pompey’s legislation of 52, was the same.“ So auch Stockton 1975, 250. Caroli 2008, 55 f.

<sup>422</sup> Rotondi 1962, 412: „*plebiscitum de petitione Caesaris*“.

<sup>423</sup> Schmitt 2014, 246 geht, allerdings ohne nähere Begründung, davon aus, dass es sich nicht speziell um Anhänger Caesars, sondern allgemein um Gegner der Vorlage handelte, die „versuchten, das Gesetz als in der Sache unnötig und in Wirklichkeit einen Schlag gegen Caesar zu diffamieren.“

<sup>424</sup> Dio 40,56,3.

<sup>425</sup> Dio 40,56,3.

<sup>426</sup> Caroli 2008, 56. Cic. Mil. 15 ist ein Beispiel dafür, welche Rolle bei der Rechtsauslegung die Intentionen des Verfassers spielten und wie diese in Gerichtsverfahren als Argument angeführt wurden: Cicero bestreitet die allgemeine Annahme, dass Pompeius mit seinem Gesetzesantrag *de vi* auf eine zwangsläufige Verurteilung Milos abziele, sondern interpretiert dessen Willen dahingehend, dass dieser mit der *lex de vi* sogar die Möglichkeit eines Freispruchs einräumen wollte. Diese Argumentation nimmt er in Mil. 70 wieder auf. Hier unterstreicht er zusätzlich die *auctoritas* des Verfassers, indem er ihm eine ganz spezielle Eignung für seine rechtssetzende Tätigkeit zuspricht. Siehe unten Seite 62.

warum Pompeius von Dio keine Arglist gegenüber Caesar vorgeworfen wird: Wo ein Sachverhalt, also die Rechtsqualität des Zusatzes, für alle Beteiligten zweifelsfrei feststeht und akzeptiert ist, ist dafür kein Raum.<sup>427</sup> Dio beanstandet vielmehr, dass Pompeius mit dem Zusatz zu erkennen gibt, dass er es mit der Vorschrift nicht ernst meint, weil damit die Messlatte für Ausnahmen sehr niedrig gelegt wurde.<sup>428</sup>

Von der *lex Pompeia de provinciis*, die Dio zuletzt nennt, sind ebenfalls kaum Details überliefert. Sie regelte umfassend die Statthalterschaft und scheint damit das Gegenstück zur *lex de iure magistratum* für die Ämter außerhalb Roms gewesen zu sein.<sup>429</sup> In dieses Gesetz nahm Pompeius den bereits erwähnten Senatsbeschluss auf, den die Konsuln des Jahres 53 M. Valerius Messalla Rufus und Cn. Domitius Calvinus herbeigeführt hatten.<sup>430</sup> Dieser bestimmte, dass zwischen Magistratur und Promagistratur ein Zeitraum von fünf Jahren liegen musste.<sup>431</sup> Der Senatsbeschluss war unter dem Eindruck des Wahlskandals im Jahre 54 zustande gekommen, als ungeheure Gelder in die Wahlkämpfe geflossen waren und zu Manipulationen bisher nicht gekanntes Ausmaßes geführt hatten.<sup>432</sup> Wegen der anhaltenden Unruhen in der zweiten Jahreshälfte 53 war es den Konsuln nicht möglich gewesen, ein entsprechendes Gesetz zu promulgieren.<sup>433</sup>

Um zu sehen, was Pompeius mit seiner Gesetzgebung bezweckte und inwieweit ihr möglicherweise ein politisches Gesamtkonzept zugrunde lag, wird nun näher auf die Wirkung und das Zusammenspiel der einzelnen Bestimmungen eingegangen: Die *lex Pompeia de vi* bezog sich konkret auf den Mord auf der Via Appia, den Brand der Kurie und den Angriff auf das Haus des Interrex Lepidus.<sup>434</sup> Diese Vorfälle sollten rasch aufgearbeitet, die Täter und Hintermänner hart bestraft, mögliche Nachahmer dadurch abgeschreckt und so dem Bandenwesen und den Straßenschlachten ein Ende bereitet werden.

---

<sup>427</sup> Caesar selbst beklagt nicht einmal in seiner Rede b. c. 1,85 (siehe unten Seite 94), dass man ihm arglistig sein Privileg genommen habe. Auch Cicero erwähnt davon nichts: Cic. Att. 8,3,3. Arglist hingegen vermuten Meyer 1922, 243. Canfora 2001, 137. Stanton 2003, 90–92. Anderer Ansicht ist Gelzer 2005, 164. Seager 2002, 139 nimmt an, dass Pompeius auf diese Weise gegenüber Caesar seine Überlegenheit demonstrierte, und damit auch, dass dessen politische Existenz von ihm abhing. Gegen Arglist spricht auch, dass schon vor Inkrafttreten der *lex Pompeia de iure magistratum* den Tribunen hätte auffallen müssen, dass hier ein Widerspruch zum Ausnahmegesetz für Caesar vorlag, denn die Erinnerung an den erbitterten Widerstand dagegen, der aus den Reihen des Senats und vor allem aus der Gruppe um Cato gekommen war, war noch frisch. Es ist kaum vorstellbar, dass sich zehn Tribunen derart hätten ausmanövrieren lassen. Vgl. Balsdon 1962, 141. Suet. Jul. 28,3: Marcellus behauptete in den Auseinandersetzungen des Folgejahres offensichtlich, dass die *lex Pompeia de iure magistratum* das Privileg der Volkstribunen aufgehoben habe, denn er griff den Zusatz des Pompeius an. Marcellus kam damit nicht durch. Siehe Kapitel 4.1.

<sup>428</sup> Dio 40,56,2 f.

<sup>429</sup> Vgl. Gelzer 2005, 164 f. Caesar spricht in b. c. 1,85,9 von *iura magistratum* – Ämterrecht – als gemeinsame Bezeichnung für die beiden Gesetzeswerke des Pompeius. Für Stevens 1938, 74 sind die Regelungen über die Provinzen ein Teil der *lex de iure magistratum*.

<sup>430</sup> Siehe oben Seite 44.

<sup>431</sup> Schulz 1997, 52: „Die *lex Pompeia* etablierte damit ein selbständiges, von einer unmittelbar vorausgegangenen, städtischen Magistratur und den designierten Konsuln unabhängiges Amt, das exklusiv mit der Provinzialverwaltung betraut war.“

<sup>432</sup> Siehe oben Seite 25.

<sup>433</sup> Dio 40,30,1. 46,2 f. 56,1. Cic. Q. fr. 2,15,4. Siehe oben Seite 44. Adcock 1977, 627 f. sieht überdies in der außenpolitischen Situation eine Notwendigkeit für dieses Gesetz. Dafür, dass solche Überlegungen bei dem Senatsbeschluss eine Rolle gespielt haben dürften, gibt es allerdings keinen Hinweis außer der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt die Katastrophe von Carrhae bereits bekannt gewesen sein dürfte. Wie Adcock hingegen zu Recht anmerkt, zeigt schon die Wiederzulassung des tribunizischen Vetos bei der Zuteilung der konsularischen Provinzen, dass das Gesetz keinesfalls gegen Caesar gerichtet sein konnte. Siehe auch: Gelzer, 1928, 221 f., der jedoch an der Überlieferung der Fünfjahresfrist zweifelt: Diese galt allerdings erst für die Magistrate, die nach 52 ihr Amt antraten.

<sup>434</sup> Ascon. Mil. 36 Cl.



Die *lex Pompeia de vi* war ein situationsgebundenes Sondergesetz, das nur geeignet war, die unmittelbaren Symptome der Missstände möglichst umgehend zu beseitigen. Es war nicht als generelle Verbesserung der bestehenden Gesetzgebung *de vi* gedacht, denn es erledigte sich mit der Aufarbeitung der konkret und abschließend aufgeführten Vorfälle von selbst. Damit wurde kurzfristig erst einmal für Ruhe und Ordnung gesorgt, ganz im Sinne derer, denen Pompeius sein drittes Konsulat zu verdanken hatte, der Gruppe um Cato und vieler weiterer Häupter des Senates. Umso mehr fällt auf, dass eben aus diesen Reihen entschiedener Widerstand gegen das Gesetz geleistet wurde. Der Volkstribun Caelius, der sein Veto einzulegen drohte, argumentierte damit, dass es sich um ein Ausnahmegesetz gegen Milo handele.<sup>435</sup> Da die „Auftraggeber“ des Pompeius, also diejenigen Senatoren, die sein drittes Konsulat befürwortet hatten, und die Anhänger Milos weitgehend identisch waren,<sup>436</sup> wird deutlich, worum es Pompeius vorrangig mit seinem Gewaltgesetz ging, und bestätigt, was auch bei Velleius zu lesen ist:<sup>437</sup> Er wollte Milo erst einmal von der politischen Bühne entfernt wissen. Darauf soll jedoch in einem gesonderten Kapitel noch weiter eingegangen werden.<sup>438</sup>

Auf langfristige Wirkung war hingegen die *lex Pompeia de ambitu* angelegt. Sie ersetzte die *lex Tullia de ambitu* aus dem Jahre 63.<sup>439</sup> Durch die Verschärfung der Strafen und das beschleunigte Verfahren sollte den Wahlbestechungen ein Ende bereitet werden. Abschreckend wirkte hierbei nicht nur die höhere Strafe selbst, sondern auch die Tatsache, dass beim Verstoß gegen das Gesetz eine Anklage so gut wie sicher war: Dafür sorgte die bereits erwähnte Amnestieklausel, da Verurteilte als letzten Ausweg versuchen würden, ihre politische Existenz mit Anklagen gegen Dritte zu retten. Einer Anklage konnte man auch nicht mehr entgehen, indem man unmittelbar im Anschluss an die Amtszeit sofort in die Provinz abging. Dies verhinderte der in der *lex Pompeia de provinciis* vorgeschriebene zeitliche Mindestabstand von fünf Jahren zwischen Magistratur und Promagistratur: Nach Ablauf der Magistratur entfiel der Schutz vor gerichtlicher Verfolgung, für die dann sehr viel Zeit blieb. Umgekehrt konnte man sich nicht mehr einer Anklage durch einen unmittelbaren Übergang von einer Promagistratur in eine Magistratur entziehen, da in die *lex de iure magistratum* die Bestimmung aufgenommen worden war, welche eine Bewerbung *in absentia* ausschloss.<sup>440</sup>

Zugleich drosselte die *lex Pompeia de provinciis* die Quelle, die den *ambitus* bisher speiste, denn eine sofortige Refinanzierung der Wahlkampfausgaben und Tilgung der Schulden nach Ablauf der Prätur oder des Konsulats aus den Einnahmen der Provinzen war nun nicht mehr möglich.<sup>441</sup> Wenn die Annahme Morrells stimmt, dass mit der *lex Pompeia de provinciis* auch das Losverfahren für die Vergabe der Provinzen geändert wurde,<sup>442</sup> sodass keine absolute Sicherheit mehr bestand, nach der vorgeschriebenen Wartezeit sofort eine Promagistratur zu erhalten, so mussten potentielle Gläubiger nicht nur einen langen Atem haben, sondern auch ihre Risiken anders einschätzen: Bis zur Rückzahlung der

---

<sup>435</sup> Ascon. Mil. 36 Cl. Ganz sicher war in diesem Gesetz Milo nicht namentlich genannt. „*nominatim*“ darf nicht mit „unter Namensnennung“ übersetzt werden. Der Begriff bezieht sich auf die Tatbestände, die explizit und abschließend aufgeführt waren. Es war jedoch aus den Tatbeständen eindeutig der Schluss zu ziehen, dass Milo gemeint war.

<sup>436</sup> Ascon. Mil. 34 Cl. Siehe unten Seite 105.

<sup>437</sup> Vell. 2,47,4.

<sup>438</sup> Siehe Kapitel 3.1.

<sup>439</sup> Rotondi 1962, 410 f.

<sup>440</sup> Morrell 2017, 216.

<sup>441</sup> Morrell 2017, 216.

<sup>442</sup> Morrell 2017, 229–234.

Darlehen war fortan ein Zeitraum von mindestens sechs<sup>443</sup> Jahren zu überbrücken.<sup>444</sup> Die Kosten für Schuldenaufnahmen erhöhten sich dadurch für die Kandidaten immens, denn einerseits musste der erhöhte Risikofaktor für die Gläubiger eingepreist werden und zu einer entsprechenden Steigerung der Darlehenszinsen führen, andererseits verursachte die durch die Wartezeit verlängerte Laufzeit der Darlehen und die damit verbundene weitere Zinsbelastung enorme Zusatzkosten.

Pompeius begnügte sich also nicht damit, dass diejenigen, welche maßgeblich zur Eskalation der Situation beigetragen hatten, zuverlässig von der politischen Bühne entfernt wurden und dass deren Schutztruppen verschwanden. Dafür hätte die *lex de vi* genügt. Aus den übrigen Gesetzen geht die Intention hervor, der Führungsschicht zukünftig den Zugang zu den Ressourcen für ihre Wahlkämpfe zu erschweren und so zu verhindern, dass der Preis zur Erreichung höherer Ämter unbegrenzt nach oben getrieben werden konnte. Damit untrennbar verbunden war nämlich die Spirale der Gewalt, denn der *ambitus* hatte inzwischen ein Ausmaß erreicht, dass sich die meisten Kandidaten völlig überschulden mussten und, da ihnen folglich nur die Alternative zwischen Wahlsieg oder völligem Ruin blieb, zu jedem Mittel bis hin zur Anwendung organisierter Gewalt greifen mussten, um ihr Ziel zu erreichen. Pompeius hatte diese Problematik offensichtlich als Ursache für die zunehmenden Schwierigkeiten der Vorjahre, Wahlen für die höchsten Ämter abzuhalten, erkannt und dafür gesorgt, dass mit dem fünfjährigen zeitlichen Abstand zwischen städtischem Amt und Statthalterschaft erstens für die Kandidaten künftig eine wichtige Quelle zur Finanzierung der Wahlkämpfe zeitlich außerhalb ihrer unmittelbaren Reichweite lag, zweitens, dass sie sich im Anschluss an ihre Amtszeit nicht durch Abgang in die Provinzen einer Anklage wegen *ambitus* entziehen konnten, und drittens, dass im Anschluss an die Statthalterschaft nach der Prätur eine Anklage *de repetundis* möglich war, bevor sie sich für das Konsulat wählen lassen konnten.

Die bis zum Jahre 70 rückwirkende Geltung des *ambitus*-Gesetzes erscheint in diesem Zusammenhang auf den ersten Blick als völlig sinnlos, sodass sich die Frage stellt, weshalb Pompeius darauf so konsequent bestand. Er selbst begründete dies damit, dass er die Probleme der *res publica* grundsätzlich lösen wolle.<sup>445</sup> Damit verweist er auf eine sehr viel umfassendere, weitere Wirkungsebene seines *ambitus*-Gesetzes: Mit der *lex Tullia de ambitu* war, wie bereits erwähnt, erst im Jahre 63 die bestehende Gesetzgebung gegen Wahlbestechungen überarbeitet und verschärft worden. Pompeius scheint nun in seinem Gesetz den Tatbestand des *ambitus* erweitert zu haben, denn Cato beklagt, dass durch dessen rückwirkende Geltung nun Personen bestraft würden, die es zum Zeitpunkt des Vergehens noch gar nicht übertreten konnten.<sup>446</sup> Caesars Anhänger wiesen zudem konkret darauf hin, dass dadurch außer Caesar selbst noch viele bedeutende Männer betroffen seien.<sup>447</sup> In der Tat waren die höheren Ämter und vor allem das Konsulat ohne massive Geldverteilungen so gut wie nicht mehr erreichbar, wie sogar Cato als Kandidat für das Konsulat von 51 nur wenig später selbst erfahren musste.<sup>448</sup> Es waren also vor allem ehemalige Kandidaten für höhere Ämter, deren Wahlkämpfe im Zeitraum seit 70 statt-

---

<sup>443</sup> Das Jahr der Kandidatur und möglichen Darlehnsaufnahme sowie das Jahr der städtischen Magistratur, das wahrscheinlich bei der Wartezeit zählte, (vgl. Morrell 2017, 219) mitgerechnet. Die Darlehenstilgung konnte also frühestens im siebten Jahr beginnen. Vor der *lex Pompeia* war das schon ab dem dritten Jahr möglich.

<sup>444</sup> Vgl. Greenhalgh 1981, 92: „It was a genuine constitutional reform designed to break the vicious circle of electoral corruption and ‚craze for office‘ which had spiralled into anarchy“; Stockton 1975, 251: „He produced a massive consolidating law [...] By interposing a period of over six years between election and tenure of a province it could be expected that such malpractices would be curtailed if not eradicated.“ Siehe auch: Gruen 1974, 459. Stone 1928, 194 f. Schulz 1997, 52. Morrell 2017, 216.

<sup>445</sup> App. b. c. 2,23.

<sup>446</sup> Plut. Cat. min 48,3.

<sup>447</sup> App. b. c. 2,23.

<sup>448</sup> Plut. Cat. min. 49,3 f.

gefunden hatten, potentiell von einer Anklage *de ambitu* bedroht. Dank der bereits genannten Amnestieklausel musste jeder der Betroffenen früher oder später mit einer Anklage rechnen. Als Strafe erwartete sie die Verbannung und folglich die Entfernung aus dem politischen Leben Roms.<sup>449</sup>

Ihre rückwirkende Geltung verlieh also der *lex Pompeia de ambitu* in Verbindung mit der Amnestieklausel zusätzlich eine selektierende Wirkung: Sie veränderte den Senat, wobei das Schwergewicht auf den höheren Rängen, also auf dem eigentlichen Machtzentrum der *res publica* lag. Wer bleiben konnte und wer gehen musste, darüber bestimmten die Richter der Geschworenengerichte. Pompeius behielt sich allerdings die Entscheidung, welche Personen im Einzelnen für dieses Amt in Frage kamen, selbst vor, indem er das Richteralbum persönlich aufstellte.<sup>450</sup> Nach Asconius war man in Rom der allgemeinen Ansicht, *numquam neque clariores viros neque sanctiores propositos esse*.<sup>451</sup> Berühmte (*clari*) und ehrwürdige (*sancti*) Männer richteten also über angesehene (ἄξιολόγοι) Männer: Wer von ihnen nicht zu dem von Pompeius auserwählten Personenkreis mit seiner engeren oder weiteren Anhängerschaft gehörte, dessen politische Ansichten nicht teilte oder sogar bekämpfte, musste damit rechnen, dass sich die neuen Gesetze gegen ihn richteten, dass er künftig zu den Verlierern zählen würde. Als sich zahlreiche Mitglieder der Führungsschicht aus dem politischen Leben ausgeschlossen sahen und realisieren mussten, wie sich die Reihen ihrer Anhänger im Senat lichteteten, drängte sich ihnen der Vergleich zum Vorgehen Sullas auf: Das waren für sie Proskriptionen.<sup>452</sup> Vernichtet wurde diesmal allerdings ausschließlich die politische Existenz – die *dignitas*,<sup>453</sup> die für viele so viel wie ihr Leben, wenn nicht sogar mehr galt.<sup>454</sup>

Pompeius' konsequentes Beharren auf der rückwirkenden Geltung seines Gesetzes gegen Wahlbestechungen zeigt, dass die selektierende Wirkung der *lex de ambitu* kaum auf einem Zufall beruhte, sondern ein wesentlicher Bestandteil seiner politischen Pläne gewesen sein musste. Er schien dabei bestrebt gewesen zu sein, möglichst die gesamte Führungsschicht zu erfassen: Sogar diejenigen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens seiner Gesetze außerhalb Roms befanden, konnten sich nicht mehr durch die Flucht in ein weiteres Amt einem Gerichtsprozess entziehen, da sie sich gemäß der in die *lex Pompeia de iure magistratuum* wieder aufgenommenen Bestimmung persönlich in Rom zur Bewerbung melden mussten. Ebenfalls hatten die Maßnahmen des Schwiegervaters des Pompeius, Metellus Scipio, der in der zweiten Jahreshälfte sein Kollege im Konsulat geworden war, zusätzliche selektierende Wirkung. Dieser setzte die Censoren in ihre alten Rechte ein, die ihnen von Clodius genommen worden waren.<sup>455</sup> Dadurch konnten dann auch noch Personen, die durch die *leges Pompeiae* nicht erfasst worden waren, aus dem Senat ausgestoßen werden. Pompeius beabsichtigte offenbar, die Homogenität innerhalb der Führungsschicht durch systematische Auslese zu erhöhen, deren Interessenlage stärker zu vereinheitlichen, auf diese Weise deren Konsensfähigkeit zu verbessern und so die *res publica* zu stabilisieren.<sup>456</sup>

Dabei wird wiederum die enge Verzahnung der einzelnen Gesetze deutlich: Wurden durch die *lex de vi* Personen aus dem Machtzentrum der *res publica* entfernt, die wegen ihres Gewaltpotentials eine unmittelbare Bedrohung für die bestehende Ordnung darstellten, so war es möglich, über die *lex de*

---

<sup>449</sup> App. b. c. 2,24.

<sup>450</sup> Dio 40,52,1.

<sup>451</sup> Ascon. Mil. 38 Cl.

<sup>452</sup> Sall. ad Caes. 2,4,1–2.

<sup>453</sup> Mit der Verbannung ging die *dignitas* verloren: Cicero betont mehrfach, dass seine *dignitas* durch seine Rückberufung wiederhergestellt wurde: Cic. red. sen. 1,5,31. har. resp. 6. Drexler 1973, 238.

<sup>454</sup> Siehe oben Anm. 139.

<sup>455</sup> Dio 40,57,1 f. Rotondi 1962, 412.

<sup>456</sup> Vgl. Timmer 2017, 273 f.

*ambitu* hochrangige Personen zu selektieren, die sich in den Konsens nicht einfügten. Bestimmungen im Ämterrecht des Pompeius sorgten dafür, dass möglichst die gesamte Führungsschicht dem Selektionsprozess unterworfen wurde. Welche Zielrichtung dieser hatte und welcher Konsens damit hergestellt werden sollte, wird aus dem Personenkreis ersichtlich, den Pompeius selbst in das Richteralbum aufgenommen hat. Davon sind allerdings nur sehr wenige Namen überliefert: Mit L. Domitius Ahenobarbus,<sup>457</sup> Favonius<sup>458</sup> und Cato selbst<sup>459</sup> ist der engste Kreis der Gruppe um Cato vertreten. Als Quaesitores nahmen die ersten beiden Genannten bei den Prozessen sogar Schlüsselstellungen ein. A. Manlius Torquatus, der Untersuchungsrichter im Prozess *de ambitu* gegen Milo,<sup>460</sup> war im Jahre 70 Prätor gewesen. Als Quästor hatte er im Jahre 81 Münzen mit der Reiterstatue des Sulla prägen lassen.<sup>461</sup> Das waren Leute aus der Führungsschicht, die für die bestehende Ordnung standen und sie hartnäckig verteidigten.<sup>462</sup> Pompeius setzte also ausschließlich auf Erhaltung der *res publica*, wie sie von Sulla restauriert worden war und die er selbst als Konsul im Hinblick auf die Rechte der Volkstribune<sup>463</sup> modifiziert hatte.<sup>464</sup>

In seiner Zielrichtung und in seinem Lösungsansatz, der Wiederherstellung des Konsenses durch Selektion, stellte sich Pompeius also ganz in die Tradition Sullas. Dessen Methode übernahm er allerdings nicht: Leben, Besitz und Familie der Verurteilten blieben unangetastet.<sup>465</sup> Jedoch war sein Vorgehen umfassender: Während von Sullas Proskriptionen 40 Senatoren betroffen waren, dürften es nach Aussagen Sallusts weitaus mehr gewesen sein, die vom Selektionsprozess der Gesetze des Pompeius erfasst worden sind.<sup>466</sup> Dabei beschränkte er sich im Gegensatz zu Sulla darauf, über das Richteralbum nur die generelle Zielrichtung festzusetzen; die Entscheidung über die Einzelfälle traf er nicht selbst, sondern überließ diese stattdessen einem von ihm ausgewählten Personenkreis, von dem zu erwarten war, dass er das System erhalten wird: Niemand anders als Persönlichkeiten wie Cato und seine Anhängerschaft im Senat<sup>467</sup> waren besser geeignet, den Bestand der *res publica*, wie sie seit dem Jahre 70 existierte, zu garantieren.<sup>468</sup> Wer in dieses System passte und wer nicht, entschieden also diejenigen, welche es befürworteten und die bereit waren, es zu stützen. Sie gelangten damit in eine unangefochtene Machtstellung im Staat, die sie mit Hilfe der in der *lex de Pompeia de ambitu* und *lex Caecilia de censura* enthaltenen Selektionsmöglichkeiten erhalten konnten. Dem Konsens im inneren Führungskreis und damit der Funktionsfähigkeit der *res publica* verlieh Pompeius auf diese Weise eine gewisse Stabilität.

---

<sup>457</sup> Quaesitor im Prozess *de vi* gegen Milo: Alexander 1990, 151, Nr. 309. Ascon. Mil. 38 Cl.

<sup>458</sup> Quaesitor im Prozess nach der *lex Licinia de sodaliciis* gegen Milo: Alexander 1990, 153, Nr. 311.

<sup>459</sup> Einer der Richter in den Prozessen *de vi* gegen Milo und gegen T. Munatius Plancus Bursa: Alexander 1990, 151, Nr. 309. Ebd. 159, Nr. 327.

<sup>460</sup> Alexander 1990, 152, Nr. 310. Ascon. Mil. 39Cl.

<sup>461</sup> RRC 381.

<sup>462</sup> Zu diesem Personenkreis: Brunt 1988, 470 f.

<sup>463</sup> Im Jahre 70: Plut. Pomp. 22,3. App. b. c. 1, 121.

<sup>464</sup> Gelzer 2005, 163: „Die ganze Ordnungsaktion zielte auf die Wiederherstellung der Optimatenrepublik.“ Christ 2004, 132: „er [= Pompeius, d. A.] hielt sich stets im Rahmen der traditionellen, von Optimaten und Senat dominierten Verfassung.“

<sup>465</sup> Allerdings mussten hochverschuldete Verbannte wie Milo mit dem Ende ihrer politischen Karriere ihre Güter verkaufen lassen, um ihre Gläubiger noch befriedigen zu können: Ascon. Mil. 54 Cl. Auch Q. Pompeius Rufus' väterliche Güter blieben unangetastet. Seine Mutter verweigerte ihm jedoch die Nutzung. Er selbst konnte sich in Italien aufhalten. Cic. fam. 8,1,4.

<sup>466</sup> Vgl. Sall. ad. Caes. 2,4,1 f. Zum betroffenen Personenkreis siehe Kapitel 2.5.

<sup>467</sup> Plut. Cat. min. 48,4. Ascon. Mil. 38 (L. Domitius Ahenobarbus).

<sup>468</sup> Zu Cato als Symbol für einen starken und selbstbewussten Senat und als Repräsentant der „alten Ordnung“: Fehrlé 1983, 200 f. Wistrand 1968, 7: „The jurymen selected by Pompey in close co-operation with the Optimates and praised by Cicero and Asconius, can be trusted to have been sound conservatives in their outlook and sympathies.“

Diesem von ihm handverlesenen Personenkreis stellte Pompeius mit seiner Reform des Gerichtsverfahrens eine Maschinerie zur Verfügung, bei der die Amnestiebestimmung des *ambitus*-Gesetzes wie ein Motor<sup>469</sup> wirken musste, der sie am Laufen hielt, bis der genannte Selektionsprozess innerhalb der Führungsschicht abgeschlossen war.<sup>470</sup> Einen Einblick, wie rationell diese Maschinerie funktionierte, gibt uns Caesar: Ein Prozess dauerte in der Regel nur noch einen Tag. Eine Richtergruppe führte die Beweisaufnahme, eine andere sprach das Urteil.<sup>471</sup> So konnte auch eine Flut von Prozessen in absehbarer Zeit bewältigt werden.<sup>472</sup> Sie setzte unmittelbar nach der Verurteilung Milos mit den Folgeprozessen *de vi* gegen Anhänger des Clodius und Milos ein.<sup>473</sup> Hinzu kamen sehr bald auch die Anklagen nach dem neuen *ambitus*-Gesetz.<sup>474</sup> Nach Dio muss deren Zahl außerordentlich hoch gewesen sein.<sup>475</sup> Die Bemerkung Ciceros in einem Brief zu Beginn des Jahres 51, dass er durch die Menge und Häufigkeit der Prozesse sowie durch die neuen Gesetze überaus stark in Anspruch genommen sei, bekräftigt Dios Angabe:<sup>476</sup> Wie der Redner scheint ein großer Teil der Führungsschicht über Monate hinweg mit Prozessen als Folge der Maßnahmen des Pompeius beschäftigt gewesen zu sein: ob als Richter, Verteidiger, Zeugen, Ankläger oder Angeklagte.

Von dieser Emsigkeit war jedoch Pompeius selbst kaum tangiert. Plutarch überliefert sogar kritische Stimmen, die beklagen, dieser würde, anstatt sich um die Missstände in der Stadt zu kümmern, wofür er seine außerordentlichen Vollmachten erhalten hatte, hauptsächlich mit der Durchführung der Feierlichkeiten zu seiner Vermählung mit der Tochter des Metellus Scipio beschäftigt sein.<sup>477</sup> Dieser Eindruck konnte entstehen, da Pompeius die Durchführung seines Auftrags, Ordnung in der *res publica* zu schaffen, so geregelt hat, dass seine Tätigkeit, die mit der Übernahme des Konsulates begonnen hatte, faktisch bereits mit dem Inkrafttreten seiner ersten beiden Gesetze und der Aufstellung der Richterliste zwischen dem 18. März und dem 3. April 52 beendet war.<sup>478</sup> Die weitere Ausführung oblag anderen. Er selbst war fortan in der Lage, sich aus den Vorgängen herauszuhalten und sich nicht nur um seine privaten Angelegenheiten zu kümmern, sondern die verbleibende Amtszeit dazu zu nutzen, weitere politische Ziele zu verfolgen. Dies alles deutet darauf hin, dass Pompeius zum einen seine politischen Vorhaben gut vorbereitet und deren Durchführung rationell organisiert hat, zum anderen, dass die politischen Pläne für seine Amtszeit noch weitergehender waren.

---

<sup>469</sup> Diese Wirkung kann man auch aus dem Aufbau der Schilderung von Dio 40,52,1–55,4 erkennen, der zuerst die vielen Anklagen wegen Wahlbestechung erwähnt, als Ursache hierfür die Reform des Gerichtsverfahrens durch Pompeius nennt, die er dann näher beschreibt und in diesem Zusammenhang auch auf die Amnestiebestimmung des *ambitus*-Gesetzes eingeht. Danach stellt Dio fest, dass es viele Verurteilungen gab, und geht schließlich im Einzelnen auf das weitere Schicksal der wegen *ambitus* angeklagten Kandidaten für das Konsulat von 52 ein.

<sup>470</sup> Dies dürfte Ende 51 der Fall gewesen sein, siehe Anm. 472.

<sup>471</sup> Caes. b. c. 3,1,4.

<sup>472</sup> Von Prozessen nach der *lex Pompeia* wissen wir bis in die 2. Jahreshälfte 51. Danach dürfte die Flut abgeebbt sein: Eine Auflistung der uns bekannten Prozesse in diesem Zeitraum findet man bei Alexander 1990, 152–161. Dio 40,52,1 sieht ebenfalls einen Zusammenhang zwischen dem effektiven Ablauf der Verfahren und den vielen Anklagen.

<sup>473</sup> Ascon. Mil. 54–56. Cl. Dio 40,55,1. Alexander 1990, 154–160, Nrn. 313, 315, 316, 327, 328.

<sup>474</sup> Alexander 1990, 156–161, Nrn. 319, 320, 321, 322, 323, 329, 330, 332.

<sup>475</sup> Dio 40,52,1. App. b. c. 2,24.

<sup>476</sup> Cic. fam. 7,2,4. Att. 13,54,1. Es kam auch zu Terminüberschneidungen bei Cicero: Dio 40,54,1. App. b. c. 2,24. Cic. Brut. 243 spricht von „*iudicialis annus*“ – dem Jahr der Gerichtverfahren. Zum effizienten Ablauf der Prozesse: ebd. 324.

<sup>477</sup> Plut. Pomp. 55,3.

<sup>478</sup> Homola 1997, 129–133. Verabschiedung der beiden Gesetze wahrscheinlich am 18.03.52.

Einen Hinweis darauf, womit sich Pompeius im April 52 beschäftigte, gibt uns Cicero: Es hat nichts mit Ironie zu tun,<sup>479</sup> wenn dieser in seiner Rede für Milo den Machthaber als äußerst erfahren im öffentlichen Recht, dem Gewohnheitsrecht und schließlich in Angelegenheiten des Staatswesens<sup>480</sup> bezeichnet: Eine unnötige Provokation des einflussreichen Imperators hätte sich Cicero weder bei der Verteidigung seines Mandanten noch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der überarbeiteten Rede leisten können.<sup>481</sup> Schließlich handelte er mit der Verteidigung Milos, den er schon als Kandidat massiv unterstützt hatte, bewusst gegen die Interessen des Pompeius, was für ihn selbst auf dem Hintergrund seiner eigenen Verbannung in den Jahren 58/57 nicht ohne Risiko war. Ironie oder gar Kritik an dem Machthaber wären also sowohl zum Zeitpunkt der Rede als auch in der Zeit danach für Cicero fehl am Platze gewesen. Deshalb hätte er mit seiner Äußerung auch kaum sagen wollen, dass Pompeius ein exzellenter Jurist sei, denn das wäre für den dreifachen Triumphator nicht unbedingt ein Lob gewesen: Juristische Detailkenntnisse zählten nämlich nicht zu den Fähigkeiten, die ausschlaggebend für einen Aufstieg in die Spitzengruppe des Senats waren und deren sich die Erfolgreichen in Rom zu rühmen pflegten.<sup>482</sup>

Cicero deutet mit seiner Äußerung vielmehr an, dass beim Initiator der Gesetze des Jahres 52 ein außergewöhnliches Verständnis für die Zusammenhänge zwischen *ius publicum*, *mos maiorum* und den Problemen der *res publica* vorhanden sei, und attestiert ihm damit fundierte Kenntnisse des rechtlichen und des politischen Gesamtzusammenhangs. Diese Äußerung diene als eines der Kernargumente bei der Verteidigung Milos, wollte Cicero doch suggerieren, dass die Aktionen des Pompeius nicht gegen seinen Mandanten gerichtet waren.<sup>483</sup> Abgesehen davon ist nicht auszuschließen, dass Cicero durchaus gemeint hat, was er sagte:<sup>484</sup> Zur Ausarbeitung ihrer politischen Vorhaben nahmen amtierende Magistrate gewöhnlich den Rat fachkundiger Personen, die sie bei Bedarf zu ihrem *consilium* hinzuzogen, in Anspruch.<sup>485</sup> So ist auch damit zu rechnen, dass Pompeius zur Ausarbeitung seines Geset-

---

<sup>479</sup> Berry 1993, 502–504 ist der Ansicht, dass die Textstelle von Cicero nachträglich als ironische Bemerkung gegen Pompeius bei der Überarbeitung der Milo-Rede eingefügt worden war und sich auf Pompeius' Verhalten beim Plancus-Prozess bezieht.

<sup>480</sup> Cic. Mil. 70: „*iuris publici, moris maiorum, rei denique publicae peritissimus*.“

<sup>481</sup> Auch nach der Veröffentlichung der überarbeiteten Rede im Jahre 51 konnte Cicero keinesfalls daran gelegen gewesen sein, ironische Bemerkungen gegen Pompeius einzufügen: Er selbst war damals auf der Suche nach Unterstützern, um zu verhindern, dass sein Prokonsulat nicht länger als unbedingt notwendig dauerte, siehe unten Seite 175 f. Schon deshalb konnte er sich nicht leisten, einen so mächtigen Mann zu verärgern. Zu Ciceros unsicherer politischer Situation siehe unten Seite 175 f. Auch musste er aus der Erfahrung mit seiner eigenen Verbannung davon ausgehen, dass Milo, sobald die politische Situation es zuließ, daran arbeiten würde, zurückzukehren. Diesem wäre mit einer unnötigen Provokation des Pompeius nicht gedient gewesen. Die Tatsache, dass sich Pompeius für sein erstes Konsulat von seinem Berater Varro ein Handbuch (*commentarius*) für die Leitung von Senatssitzungen hat anfertigen lassen (Gellius n. a. 14,7,1–3), darf nicht wie bei Berry 1993, 503, zu dem Schluss führen, dass Pompeius mangelnde Kenntnisse in Rechtsdingen hatte. Selbst wenn dies in dessen erstem Konsulat der Fall gewesen sein sollte, so waren seither fast 20 Jahre vergangen und Pompeius verfügte nicht nur durch seine ununterbrochene Anwesenheit seit 62 in und vor Rom über zehn Jahre Erfahrung in stadtrömischer Politik, sondern auch über einen kompetenten Beraterstab.

<sup>482</sup> Vgl. Cic. Mur. 23–30. Benferhat 2016, 71–87.

<sup>483</sup> Cic. Mil. 65–70. Damit wurde den Richtern suggeriert, dass sie bei einem Freispruch Milos im Interesse des Pompeius handeln würden, was, wie in Kapitel 3.1 noch ausgeführt wird, nicht der Fall war. Da Fakten und Machtverhältnisse gegen Milo sprachen, konnten solche manipulativen Argumente sowohl beim Prozess als auch später bei der Veröffentlichung der Rede von entscheidender Bedeutung sein.

<sup>484</sup> Dass Cicero in der Regel meinte, was er sagte, beobachtet Benferhat 2016, 76 auch bei der Rede Ciceros für Murena.

<sup>485</sup> RE 4,1, 918: „Die Auswahl derselben [= Mitglieder des *consilium*, d. A.] richtete sich nach dem zur Beratung stehenden Gegenstand und ward Sache desjenigen, der das *consilium* zusammentreten ließ.“ Ebd. „Der Beamte wandte sich in erster Linie an seine Kollegen, sofern sie nicht ohnehin zur Mitentscheidung befugt waren; des Weiteren ist überhaupt Sachkunde sowie hohe Rangstellung für die Auswahl maßgebend und überhaupt der her-

zespakets prominente Persönlichkeiten wie den Rechtsgelehrten Ser. Sulpicius Rufus<sup>486</sup> und möglicherweise sogar Cicero selbst, der im gleichen Jahr nachweislich schon einmal zur Beratung in anderer Sache zu den *amici* des Machthabers hinzugezogen worden war,<sup>487</sup> als Berater hinzugezogen hat. Zumindest ist davon auszugehen, dass die Kodifikationspläne des Pompeius in juristischen und politischen Zirkeln ausgiebig erörtert worden sein dürften und Cicero über diese näher informiert war.<sup>488</sup>

Wenn sich die politischen Überlegungen des Konsuls Pompeius bei seinen Gesetzesvorhaben zwischen den Punkten *ius publicum*, *mos maiorum* und *res publica* bewegten, so spricht dies dafür, dass ein politisches Gesamtkonzept, das sich ausschließlich am Hergebrachten orientierte, dahinterstand. Eine Notiz des Isidor scheint das Vorhandensein eines Gesamtkonzepts noch zu bestätigen: Über die *leges de iure magistratum* und *de provinciis* hinaus, bei denen es sich offenbar um umfassende Rechtsregelungen für die Ämter innerhalb und außerhalb Roms handelte, in die auch bestehende Vorschriften und Senatsbeschlüsse mit aufgenommen wurden und die durchaus als Einheit zu sehen sind,<sup>489</sup> plante Pompeius möglicherweise sogar eine Kodifikation des gesamten öffentlichen Rechts.<sup>490</sup> Er beabsichtigte folglich, über die Vereinheitlichung des *ius publicum* die *res publica* umfassend ordnen zu wollen. Schriftlich zusammengefasste, einheitlich konzipierte, aufeinander abgestimmte Rechtsregeln verbessern die Sicherheit in der Rechtsanwendung und vermindern damit das Konfliktpotential, indem sie die Übersichtlichkeit erhöhen, Widersprüche weitgehend verhindern, Interpretationsspielräume möglichst reduzieren sowie offenkundige Lücken schließen. Sie sind deshalb geeignet, den Konsens zu erhalten und damit ein politisches System zu stabilisieren.<sup>491</sup> An dieses selbst legte Pompeius hingegen nicht Hand an – die Institutionen blieben, wie sie waren: Sein Verständnis für die Ursachen der Krise war ein rein technisches: Nicht die *res publica* musste sich verändern, sondern die Mechanismen, mit denen sie funktionierte, mussten wieder fehlerfrei laufen.

Genau an diesem Punkt setzten die Gesetzeswerke des Pompeius zum Ämterrecht und sein weiterer Kodifikationsplan an: Es sollten allgemeine, einheitliche und eindeutige Handlungsanweisungen an die Führungsschicht geschaffen werden, die das einwandfreie Funktionieren von Institutionen und

---

kömmliche Brauch von Bedeutung geblieben.“ Regelmäßig zur Beratung hinzugezogen worden sein dürften die engen Vertrauten eines Magistraten, die wohl den Kern seines Beraterstabes bildeten. Zu den Vertrauten des Pompeius: Dingmann 2007, 39–47.

<sup>486</sup> Cic. Brut. 151. Zur Wahrscheinlichkeit der Beteiligung des Ser. Sulpicius Rufus cos. 51 an der Ausarbeitung der Gesetze des Pompeius: Bauman 1985, 32. Zu seiner Eignung zur Mitarbeit an der Neugestaltung des Ämterrechts ebd.: „And in 52 there was the *lex Pompeia de iure magistratum* which is known only because of its peculiar role in the crisis of Caesar’s Gallic command. If it was a comprehensive statute on magisterial law, its compilation might well have been entrusted to the lawyer who had worked extensively on electoral law, had the detailed historical knowledge that the subject required, and was a master of dialectic and arrangement.“

<sup>487</sup> Cic. Mil. 65 f. Cicero zählt sich hier zum Kreis der *amici* des Pompeius, der diesen über das weitere Vorgehen nach der angeblichen Verschwörung von Milos Sklaven berät.

<sup>488</sup> Meyer 1922, 240 ist der Ansicht, dass Pompeius mit dem Plan einer Kodifikation des gesamten Rechts am „Widerstand der interessierten Kreise, offenbar vor allem der Juristen, gescheitert“ ist. Dies setzt eine breite Diskussion in Fachkreisen der Führungsschicht voraus.

<sup>489</sup> Vgl. Caes. b. c. 1,85,9. Siehe oben Anmerkung 429.

<sup>490</sup> Isidorus Etym. 5,1,5: „*Leges autem redigere in libris primus consul Pompeius instituire voluit, sed non perseveravit obtreptatorum metu. Deinde Caesar coepit [id] facere, sed antea interfectus est.*“ – „Der Konsul Pompeius wollte aber die Gesetze in Bücher aufnehmen lassen, aber er ist davon abgekommen, aus Besorgnis vor Widerstand. Dann hat Caesar damit begonnen, aber er ist vorher ermordet worden.“ Pólay 1965, 93: „Pompeius wollte also vermutlich ebenso wie Caesar (dieser letztere allerdings nur in einem Teil seines Planes) die vorhandenen Gesetze des öffentlichen Rechts nach einer geeigneten Auswahl in Kodexform zusammenstellen.“

<sup>491</sup> Zum Recht als Grundlage der Ermöglichung von Vertrauen und damit als Voraussetzung für die Schaffung eines Konsenses: Timmer 2017, 226–243, der auf eine „zunehmende Verrechtlichung seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts mit dem Ziel, die Erwartungshorizonte der Akteure zu stabilisieren“, hinweist (ebd. 267 f.).

Abläufen und damit die weitere Existenz des aktuellen politischen Systems fortan sicherstellen sollten. Dieser Ansatz führt in heutiger Zeit dazu, Pompeius jeden „staatsmännischen Gedanken“,<sup>492</sup> der über eine bloße funktionale Wiederherstellung des bestehenden Systems hinausführte, abzusprechen. Dies wurde so wohl nicht empfunden: Die Maßnahmen des Pompeius erfuhren im Kreise führender Senatoren großes Lob und Anerkennung.<sup>493</sup> Genau dieses hatten diejenigen, die ihm zu seinem dritten Konsulat verholfen haben, erwartet. Mochten wohl in akademischen Zirkeln inhaltliche Reformen erörtert und sogar Gedanken zu einem Princeps als Ausweg aus der Krise diskutiert worden sein,<sup>494</sup> in die praktische Politik fanden solche Überlegungen keinen Eingang. Eine andere *res publica* war vielleicht denkbar, aber sicher nicht realisierbar – dies galt auch für den damals übermächtigen Pompeius.<sup>495</sup>

\*\*\*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass einerseits das Fehlen der Briefe Ciceros, andererseits die bereits im Jahre 51 beginnende Auseinandersetzung um die Rückkehr Caesars, die später in den Bürgerkrieg mündete, den Blick auf die Politik des Pompeius in seinem dritten Konsulat erschweren. Aus seinen Maßnahmen, einer Reihe aufeinander abgestimmter Gesetze, lässt sich ein Gesamtkonzept erschließen, das auf eine Stabilisierung der *res publica* zielte: Mit der *lex de vi*, die auf einen schnellen, durchschlagenden Erfolg ausgerichtet war, konnte Pompeius umgehend dem starken Bedürfnis innerhalb der Führungsschicht nach Ruhe und Ordnung, das ihm zu seinen Vollmachten verholfen hatte, nachkommen, wodurch er zunächst einmal den Erwartungsdruck auf sich reduzierte. Seinen Schwerpunkt legte er jedoch, wie auch Velleius bezeugt, auf die Bekämpfung der Wahlbestechungen.<sup>496</sup> Offenbar erkannte er darin eine wesentliche Ursache der Missstände und beabsichtigte folglich, diese mit einem weiteren Gesetz, der *lex de ambitu*, zu beseitigen, um die kurzfristig mit Hilfe der *lex de vi* wiederhergestellte Ordnung auch langfristig zu sichern. Die rückwirkende Geltung der *lex de ambitu* offenbart jedoch in Verbindung mit der Amnestieklausel noch eine weitere, sehr viel umfassendere Wirkungsebene: die systematische Aussonderung von Angehörigen der Führungsschicht, die nach Auffassung der von Pompeius selbst verlesenen, im *album iudicum* aufgelisteten Personen nicht in die *res publica* passten. Einige dieser Personen und ihre politische Ausrichtung sind uns bekannt, woraus man erschließen kann, dass Pompeius in seinem dritten Konsulat vorhatte, die von Sulla restaurierte und von ihm selbst modifizierte *res publica* wieder funktionsfähig zu machen und ihr Stabilität zu verleihen, indem durch Selektion der Konsens innerhalb der Führungsschicht wiederhergestellt wurde.

Mit der in der *lex de ambitu* verankerten Amnestieklausel wurde außerdem ein Automatismus geschaffen, der den Selektionsprozess so lange am Laufen halten sollte, bis sich der Konsens wieder einstellte. Die weiteren Gesetze, die Pompeius und sein Schwiegervater Metellus Scipio in ihrer Amtszeit erließen, waren eng mit der *lex de ambitu* verzahnt und ergänzten diese: So eröffnete die *lex Caecilia de censura* noch eine zusätzliche Selektionsmöglichkeit, Vorschriften der *lex Pompeia de provinciis* erschwerten den Senatoren den Zugang zu den Ressourcen für ihre Wahlkämpfe, reduzierten somit

---

<sup>492</sup> Gelzer 2005, 163.

<sup>493</sup> Zum Lob des Senats: App. b. c. 2,24. Zur ironischen Bezugnahme: Cic. Att. 7,1,4. Schmitt 2014, 245. 251: „Auch in den Augen vieler Zeitgenossen hat Pompeius in seinem dritten Konsulat Epoche gemacht. Wenn Cicero diese Amtszeit als *ille divinus tertius consulatus* bezeichnet, ist das im Zusammenhang zwar bitter-ironisch gemeint. Aber die Formulierung ist doch nur als Zitat einer verbreiteten Meinung im Kreise der Optimaten über den nicht von ungefähr *Pompeius noster* Genannten verständlich.“

<sup>494</sup> Cicero arbeitete seit dem Jahre 54 an seinem Werk „*de re publica*“, das er im Jahre 51 veröffentlichte: Meyer 1922, 178 mit Anm. 1.

<sup>495</sup> Vgl. Giuliani 1986, 93.

<sup>496</sup> Vgl. Vell. 2,47,3: „*Sed eius consulatus omnem vim in coercionem ambitus exercuit*“ – „Aber die ganze Kraft seines Konsulats setzte er in die Überwindung der Wahlbestechung ein.“



zwangsläufig auch den *ambitus*. Das letztgenannte Gesetz enthielt überdies, ebenso wie die *lex de iure magistratum*, mindestens eine Bestimmung, die bewirkte, dass es den potentiell Betroffenen kaum mehr möglich war, sich dem Selektionsprozess zu entziehen. Mit der *lex de iure magistratum* sowie der *lex de provinciis* schuf Pompeius überdies noch eine Kodifikation des Ämterrechts und er schien auch noch, wie zur Abrundung seines Gesamtkonzepts, dasselbe für das gesamte öffentliche Recht zu planen. Damit stellte er der durch Selektion reorganisierten Führungsschicht ein zur dauerhaften Aufrechterhaltung des neu geschaffenen Konsenses unterstützendes Instrumentarium in Form von Rechtsvorschriften zur Verfügung. Pompeius strebte folglich die nachhaltige Stabilisierung der *res publica* nicht nur durch die in seinen Gesetzen enthaltenen Selektionsmechanismen an, sondern auch durch die Schaffung einheitlicher Handlungsanweisungen zur Leitung des Staates, die geeignet waren, langfristig das Konfliktpotential zu mindern.

Ein weiterer Aspekt der Konsulatspolitik des Pompeius wird neuerdings von Kit Morrell betont: Wenn infolge seiner Gesetzgebung fortan der Zugang zu den Ressourcen für die Finanzierung der Wahlkämpfe begrenzt wurde, musste dies zugleich auch die Ausbeutung der Provinzen reduzieren: Es konnte weder im Interesse des Pompeius gewesen sein noch anderer Angehöriger der politischen Führungsschicht, welche auswärtige Klientelen zu ihren Machtgrundlagen zählten, wenn ihre durch Wahlkämpfe überschuldeten Standesgenossen die Ressourcen in den Provinzen derart in Anspruch nahmen, dass ihre eigenen laufenden Einnahmen aus diesem Bereich darunter litten. Die Ansicht Morrells, dass die Gesetzgebung des Pompeius Ausfluss eines langjährigen Projekts zur Reform der Provinzverwaltung war, das von ihm wie auch von Cato vorangetrieben wurde,<sup>497</sup> geht jedoch zu weit: Der Fokus lag, wie oben dargestellt, eindeutig auf der Behebung der strukturellen Probleme im Inneren.

Die Realisierung dieses politischen Gesamtkonzepts verfolgte Pompeius während seiner Amtszeit mit auffällender Hartnäckigkeit, die so gar nicht der Unentschlossenheit entspricht, die ihm immer wieder unterstellt wird:<sup>498</sup> Widerstand gegen die in seinen vier Gesetzesentwürfen enthaltenen Kernelemente seines Konzepts – egal, ob von Cato, Caelius Rufus, Hortensius oder den Anhängern Caesars – gab er keine Chance. Für Caesar bestätigte er lediglich die geltende Rechtslage, indem er an die *lex de iure magistratum* einen entsprechenden Vermerk anbrachte, der wie ein Kommentar und damit über seine *auctoritas* wirkte. Nur zur Kodifikation des gesamten öffentlichen Rechts kam es offenbar infolge hartnäckigen Widerstands nicht.<sup>499</sup> Einzelheiten darüber sind uns allerdings nicht überliefert. Pompeius war also durchaus in der Lage, inhaltliche Politik zu betreiben, Herausforderungen im System zu erkennen, umfangreiche Konzepte zur Lösung von Problemen zu entwickeln und umzusetzen. Von Wahlunruhen und dem Einsatz bewaffneter Klientelen durch die Kandidaten erfahren wir fortan nichts mehr. In den Folgejahren amtierten die Magistrate wieder ordnungsgemäß. Die Maßnahmen des Pompeius waren offensichtlich erfolgreich und auf nachhaltige Wirkung ausgelegt.

---

<sup>497</sup> Morrell 2017, 269–275.

<sup>498</sup> Christ 2002, 152: „der ewig schwankende Pompeius“. Meier 1997, 273 bescheinigt Pompeius „innere Unsicherheit“, einen „ausgesprochenen Widerwillen gegen entschiedene Aktionen“ sowie 295 f. eine „stets schwankende, dunkle, unzuverlässige und feige Politik“. Bleicken 1999, 224: „Es fehlte der große, entschlossen in die Tat umgesetzte Gedanke“. Anders: Schmitt 2014, 247: „Man sieht, wie er heiße Eisen entschlossen anpackte, und so selbstbewusst war, ohne Furcht, das Gesicht zu verlieren, Missverständnisse umgehend auszuräumen.“

<sup>499</sup> Isidorus Etym. V,1,5.

## 2.4. Propaganda und Selbstdarstellung: Kommunikation der Politik des Pompeius

„*tertio consulatu, postquam esse defensor rei p. coepit*“

„In seinem dritten Konsulat, als er begann, Verteidiger des Staates zu sein“.

Cicero an Atticus 8,3,3

Wenn ein derart ausgearbeitetes und umfassendes politisches Konzept, wie es bei Pompeius in seinem dritten Konsulat offenbar vorhanden war, zur Umsetzung kam, so ist zu erwarten, dass dieses auch entsprechend professionell kommuniziert wurde, denn es galt, die Perzeptionswirklichkeiten darauf auszurichten, um eine möglichst breite Akzeptanz zu erreichen. Was von den damaligen Medien erhalten blieb bzw. was wir noch über sie wissen, kann Auskunft darüber geben, in welchen Kontext Pompeius seine Maßnahmen stellte, um zu ihrer Unterstützung zu motivieren. Man kann aber darin vor allem auch einen Hinweis finden, wie er als Initiator der Gesetze seine eigene Rolle innerhalb der *res publica* sah und wie er seine Ausnahmestellung begründete, die ihm die Durchsetzung seiner Konsulatspolitik ermöglichte.

### 2.4.1. Münzprägung: Appell zur Geschlossenheit

Für die Münzpropaganda des Pompeius gibt es nur sehr wenige Zeugnisse. Seine Erfolge als Feldherr verherrlichen zwei Prägungen des Faustus Cornelius Sulla aus den Jahren 56/55 (Tafel 1, Seite 72):<sup>500</sup> Auf der Rückseite eines der beiden Denare ist ein Globus abgebildet, umgeben von drei kleinen Kränzen und einem großen Kranz, darunter ein *aplustre* und eine Kornähre.<sup>501</sup> Die drei kleinen Kränze symbolisieren die Triumphe des Pompeius über die Erdteile Europa, Asien, Afrika. Der große Kranz steht für jenen goldenen Kranz, der ihm noch vor seiner Rückkehr aus dem Osten durch Volksbeschluss verliehen worden war und den er bei allen Zirkusspielen sowie im Theater tragen durfte.<sup>502</sup> Das *aplustre* erinnert an den Seesieg des Pompeius über die Piraten, die Kornähre an die Sicherung der Getreideversorgung durch diesen Seesieg sowie an die *procuratio annonae*.<sup>503</sup> Die vier Kränze erscheinen erneut im Jahre 52 auf der Rückseite eines Denars des Münzmeisters L. Vinicius.<sup>504</sup> Diesmal ist eine „vor Freude tanzende“<sup>505</sup> Victoria abgebildet, die einen Palmzweig hält, an dem vier Kränze befestigt sind, von denen drei wiederum für die Triumphe und der vierte Kranz mit herabhängenden Bändern für den goldenen Ehrenkranz stehen. Die vier Kränze scheinen ein Motiv mit einem hohen Wiedererkennungswert gewesen zu sein, gleichsam ein Markenzeichen des Pompeius.

Auf der Rückseite des zweiten Faustus-Denars mit Pompeius-Thematik ließ der Münzmeister ein weiteres Markenzeichen für seinen Schwiegervater abbilden: drei Trophäen.<sup>506</sup> Diese wie auch die Kränze stehen für die Triumphe, die Pompeius über die drei Erdteile feiern konnte. Sie zierten auch sein Sie-

<sup>500</sup> RRC 426/3 und 4a. Dazu: Battenberg 1980, 8–12. Harlan 1995, 107 f. Hollstein 1993, 284–293. Datierung nach 56 v. Chr.: Battenberg 1980, 9. Datierung nach 55 v. Chr.: Harlan 1995, 100–110.

<sup>501</sup> RRC 426 4a.

<sup>502</sup> Vell. 2,40,4. Dio 37,21,4. Alföldi 1985, 147–160. Kraft 1968, 15. Battenberg 1980, 10 f. Hollstein 1993, 287 f. 358. Harlan 1995, 107.

<sup>503</sup> Hollstein 1993, 289.

<sup>504</sup> RRC 436. Datierung nach Alföldi 1985, 149. Battenberg 1980, 9. Hollstein 1993, 357–360. Harlan 1995, 140–142 nennt das Jahr 53.

<sup>505</sup> Hollstein 1993, 358. Battenberg 1980, 9: „nach rechts fliegende Victoria mit Palmzweig“. Harlan 1995, 140: „a rather delicate and airy flying victory“. Catalli 2001, 239: „Vittoria avanzante“.

<sup>506</sup> RRC 426/3. Kraft 1968, 15. Für Hollstein 1993, 286 bilden die Denare C. 426/3 und 4 durch das Monogramm eine Einheit und die drei Trophäen finden in den drei kleineren Kränzen auf C. 426/4 eine Entsprechung. Folglich sind beide auf Pompeius zu beziehen. So auch Battenberg 1980, 10 f. und Harlan 1995, 107.

gelbild.<sup>507</sup> Eingerahmt sind sie von *sitella* und *lituus*. Hollstein sieht in diesen Auguralsymbolen nicht nur einen Hinweis auf das Augurenamt, sondern auch auf die Auspizien des Imperators Pompeius.<sup>508</sup> Es sind also seine alles überragenden, nicht mehr zu übertreffenden Taten im militärischen Bereich, die Eroberung der gesamten bewohnten Welt, aus denen Pompeius seinen Anspruch auf eine entsprechende Stellung in der *res publica* herleitete, die er in seiner öffentlichen Darstellung auf Münzen betonen ließ.<sup>509</sup>

Während die Vorderseiten der beiden Denare des Faustus Sulla mit Venus und Herkules zwei Gottheiten zeigen, die in besonderer Beziehung zu Pompeius standen,<sup>510</sup> ist die Concordia auf der Vorderseite des Vinicius-Denars im Zusammenhang mit dem dreifachen Triumphator nicht zu erwarten. In der heutigen Forschung geht man deshalb davon aus, dass die Vorderseite des Vinicius-Denars eine eigenständige politische Aussage des Münzmeisters enthält: Battenberg, der einer Vermutung Crawfords folgt,<sup>511</sup> sieht hierin einen Appell an Pompeius, „die Eintracht mit Caesar, die im Zusammentreffen von Luca 56 v. Chr. wiederhergestellt worden war, neuerlich zu befestigen“.<sup>512</sup> Dies begründet er mit einer weiteren Annahme, dass Vinicius als „Caesarianer“ Gegner einer starken Stellung des Senats war, die es mit einer weiterhin engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Machthabern zu verhindern galt. Mit dieser zweiten Annahme wird von Battenberg der auf der Münze völlig fehlende Bezug zu Caesar hergestellt.

Harlan sieht hingegen die Rückseite der Münze, die auf die Erfolge des Pompeius Bezug nimmt, als Beweis dafür, dass L. Vinicius starke Bindungen zu dem Machthaber hatte, weil er ihm seinen Aufstieg verdankte. Allerdings soll der Münzmeister spätestens im Jahre 51 aus unbekanntem Gründen auf die Seite Caesars gewechselt sein.<sup>513</sup> Hollstein, der ohne Nennung von Gründen den Bezug der Concordia auf die Eintracht zwischen Caesar und Pompeius sogar für „gesichert“ hält, fügt als zusätzliche Annahme hinzu, Vinicius hätte bereits im Jahre 52 künftige kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Pompeius und Caesar befürchtet.<sup>514</sup> Dabei setzt er voraus, dass Pompeius eine weitere Familienverbindung mit Caesar abgelehnt hatte, um sich von diesem zu distanzieren, sowie dass ein Teil seiner Gesetzgebung als *consul sine collega* bewusst gegen Caesar gerichtet war.<sup>515</sup> Beides war, wie bereits ausführlich dargestellt, nicht der Fall.<sup>516</sup>

Wieder ist es das Wissen um den späteren Bürgerkrieg, das hier das Urteil beeinflusst und eine Situation impliziert, die erst Jahre später eintreten sollte:<sup>517</sup> Zu Beginn des Jahres 52 war ein schwerer Inte-

---

<sup>507</sup> Dio 42,18,3.

<sup>508</sup> Hollstein 1993, 285.

<sup>509</sup> Diese Propaganda findet man noch bei Lucan b. c. 8,553 (*domitor mundi*).

<sup>510</sup> Hollstein 1993, 290–292.

<sup>511</sup> RRC 436 mit Anmerkung.

<sup>512</sup> Battenberg 1980, 13.

<sup>513</sup> Harlan 1995, 142 sieht in der Interzession des Vinicius gegen den Senatsbeschluss vom September 51 (Cic. fam. 8,7,6) einen Hinweis für einen solchen Wechsel: „Although it is such little evidence on which to base a statement that Vinicius was placing himself squarely in Caesar’s camp, the fact that he had his name recorded for a veto favorable to Caesar’s interests suggests that something had transpired since 53 that caused him to shift his support to Caesar and declare it openly in opposition to his former political ally Pompey.“ Vinicius handelte hier zwar in Caesars Interesse, allerdings gleichzeitig auch in seinem eigenem: Er wehrte sich mit seinem Veto auch gegen die Beschränkung seiner Rechte als Volkstribun. Siehe unten Seite 191.

<sup>514</sup> Hollstein 1993, 360.

<sup>515</sup> Hollstein 1993, 359 f.

<sup>516</sup> Zur Heiratsverbindung siehe oben Seite 48. Zur Gesetzgebung siehe Kapitel 2.3.

<sup>517</sup> So besonders bei Hollstein 1993, 400: „Der genannte Fonteius-Denar und später auch der Typ des L. Vinicius (C. 436/1) werfen mit ihrer Concordia-Vs. schon die Schatten einer *discordia* und damit eines Bürgerkrieges

ressenskonflikt zwischen Pompeius und Caesar noch nicht vorauszusehen, stattdessen hatten sich die beiden Kooperationspartner im Frühjahr erneut über die Politik in Rom zu verständigen begonnen, wodurch die Gruppe um Cato befürchten musste, bei der Bewältigung der aktuellen Krise die Initiative des Handelns zu verlieren.<sup>518</sup> Caesar demonstrierte sogar noch den Schulterchluss, indem er die Maßnahmen des Pompeius in dessen drittem Konsulat öffentlich lobte.<sup>519</sup> Von einer beginnenden Entfremdung konnte also nicht die Rede sein. Akar trägt dem Rechnung mit seiner allerdings wenig überzeugenden Interpretation, wonach sich die Victoria auf die Siege beziehen soll, welche Caesar in Gallien für Rom errungen hat und die erst durch die *concordia* zwischen Caesar und Pompeius ermöglicht wurden: Mit dieser Münzpropaganda sollte demonstriert werden, welche Leistungen für Rom die Zusammenarbeit der Machthaber bewirken konnte.<sup>520</sup>

Was die Führungsschicht in den Jahren unmittelbar nach dem Konsulat des Pompeius und Crassus beschäftigte, war jedoch nicht eine mögliche Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den Machthabern, sondern das Problem der zunehmenden Gewalt, die von Bewerbern um höhere Ämter ausging, und die damit verbundene immer länger andauernde Anarchie. Die Vorgänge um die Ermordung des Clodius hatten schließlich den führenden Senatoren deutlich die Grenzen ihrer Möglichkeiten, den Konsens untereinander und somit die Ordnung wieder herzustellen sowie aufrechtzuerhalten, aufgezeigt. Der Ruf nach einem übermächtigen Einzelnen, der für geordnete Verhältnisse sorgen sollte, wurde dadurch immer stärker, bedrohte das Gleichgewicht der Kräfte und damit die *res publica*.

Der Zusammenhalt der Häupter des Senats unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Volkes war die notwendige Voraussetzung für das Funktionieren der Senatsherrschaft.<sup>521</sup> Dessen war man sich in Rom schon früh bewusst: Bereits seit etwa 300 v. Chr. ist der Concordia-Kult nachweisbar.<sup>522</sup> Burckhardt nimmt an, dass Scipio Aemilianus den Kampf gegen die Reformen der Gracchen im letzten Viertel des 2. Jahrhunderts v. Chr. unter dem Leitmotiv der Concordia führte.<sup>523</sup> Die Gracchen warfen ihren Gegnern andererseits vor, aus Habgier und Ehrgeiz ihren Pflichten als Patrone gegenüber dem Volk nicht nachgekommen zu sein und so die Eintracht zerstört zu haben.<sup>524</sup> Nach Ende der Auseinandersetzung erfolgte die Wiederherstellung der Concordia, manifestiert durch den Bau eines Tempels, nicht durch Kompromiss oder Aussöhnung, sondern indem man die beiden Reformer und viele ihrer Anhänger gewaltsam eliminierte.<sup>525</sup> Von diesem Vorgehen führte eine direkte Linie über die Proskriptionen Sullas und dessen Neuordnung zu den Hinrichtungen der Catilinarier durch Cicero: Seit dem Ende der Gracchen sah man in schweren Konfliktfällen vor allem in der Selektion das geeignete Mittel, um den Konsens innerhalb der Führungsschicht zurückzugewinnen und das bestehende System zu stabilisieren.

---

zwischen Caesar und Pompeius, der sich vor allem nach dem Tod seiner Gattin Julia wieder der Senatspartei angenähert hatte, voraus und beschwören die Eintracht zwischen den späteren Bürgerkriegskontrahenten.“

<sup>518</sup> Siehe Kapitel 2.2.

<sup>519</sup> Caes. b. G. 7,6,1. Siehe unten Seite 96.

<sup>520</sup> Akar 2013, 297. 333.

<sup>521</sup> Akar 2013, 448 f. Badian 1972, 697: „Roman institutions worked by *concordia* [...] Concordia depended on consent, on submission to *auctoritas*“. Burckhardt 1988, 71: „Grundsätzlich ermöglichte das Vorherrschen von Concordia das Funktionieren der aus disparaten Einzelteilen bestehenden römischen Verfassung. Diese war sozusagen Teil der Staatskonzeption.“ Vgl. Timmer 2017, 34–55.

<sup>522</sup> Burckhardt 1988, 72 f. Akar 2013, 16–28.

<sup>523</sup> Burckhardt 1988, 76, 78.

<sup>524</sup> Akar 2013 449 f.

<sup>525</sup> Burckhardt 1988, 78–85.

Während Pompeius noch im Osten Krieg führte, hatte Cicero als Kandidat für das Konsulat von 63 den Begriff der *concordia* aufgegriffen.<sup>526</sup> Einerseits bekannte er sich damit zum bestehenden, von Sulla neu geordneten System, andererseits entwickelte er ihn weiter, indem er auch die Ritterschaft, welche von Sullas Maßnahmen stark betroffen war, explizit einbezog.<sup>527</sup> Mit seinem Programm der *concordia ordinum* gewann der *homo novus* eine breite Unterstützung und damit die Wahl.<sup>528</sup> In Ciceros Amtszeit zeigte sich dann der selektive Aspekt seiner Concordia-Politik: Damals schmiedete er unter dem Schlagwort *consensus omnium bonorum* eine Interessengemeinschaft,<sup>529</sup> mit der es gelang, den hochadeligen Catilina und seine Anhängerschaft auszugrenzen und schließlich mit Gewalt aus dem politischen System zu entfernen. Damit wurde zur Bewältigung der Krise nicht nur ein Eingreifen des Pompeius, der sich inzwischen auf dem Rückweg befand, überflüssig, dem siegreichen Feldherrn präsentierten die führenden Senatoren auch noch den *parens patriae* und Retter des Staates Cicero als Symbol erfolgreichen senatorischen Krisenmanagements. Damit gab man deutlich zu erkennen, dass sich Pompeius dem Willen des Senats unterzuordnen hatte.<sup>530</sup>

Unter diesen Voraussetzungen kann man annehmen, dass Vinicius offensichtlich den Begriff der *Concordia*, den Cicero während seines Konsulats stark auf seine Politik ausgerichtet hat und der seither mit dessen Krisenmanagement verbunden war, in einen anderen Kontext stellen wollte. Einen Anlass hierfür boten die Krisenjahre 53/52 mit dem ausufernden Wettbewerb unter den Kandidaten für höhere Ämter und der sich dadurch immer schneller drehenden Spirale von Ressourceneinsatz und Gewalt. Obwohl die Situation zunehmend außer Kontrolle geriet und die Stimmen, die forderten, Pompeius mit der Lösung der Probleme zu beauftragen, zunehmend lauter wurden, unterstützten die führenden Senatoren, welche die bestehenden Machtverhältnisse befürworteten, wie im Jahr 64, wieder einen *homo novus*, der über Schutztruppen verfügte, bei seiner Kandidatur zum Konsulat. Milo gelang es allerdings trotz allen Mitteleinsatzes nicht, wie einst Cicero gegen Catilina eine solche Interessengemeinschaft hinter sich zu bringen, sodass sich schließlich auch die Gruppe um Cato dazu veranlasst sah, den Forderungen nach einer Beauftragung des Pompeius mit der Wiederherstellung der Ordnung in der *res publica* nachzugeben.<sup>531</sup> Möglicherweise hatte L. Vinicius zu den politischen Kräften gehört, welche sich nicht von den führenden Senatoren und einem künftigen Konsul Milo ein Ende der Krise versprachen, sondern die auf Pompeius setzten und die dies ihren Möglichkeiten entsprechend propagierten.

Der Münzmeister konnte sich dabei darauf beziehen, dass Pompeius bereits im Sommer 53 im Auftrag des Senats ein acht Monate dauerndes Interregnum beendet und insofern einen Konsens erreicht hatte, als Wahlen stattfinden und die Magistrate ihr Amt antreten konnten.<sup>532</sup> In seiner Amtszeit als Konsul war dann für Pompeius, wie bereits dargestellt,<sup>533</sup> die Wiederherstellung eines allgemeinen Konsenses

---

<sup>526</sup> Akar 2013, 239–252 nimmt an, dass die *Concordia* seit 66 hauptsächlich in den Kreisen um Pompeius ein Thema war, der sich nicht mehr zur Erreichung höherer Ämter als Vertreter einer bestimmten Gruppe profilieren musste, sondern der zur Legitimation seiner großen Kommanden einen möglichst breiten Konsens in der Senatoren- und Ritterschaft suchte. Mit dem Aufgreifen dieses Themas sicherte sich Cicero zugleich die Unterstützung dieser einflussreichen Kreise.

<sup>527</sup> Akar 2013, 275 f. 450.

<sup>528</sup> Strasburger 1931, 13 merkt an, dass Cicero als *homo novus* den Rückhalt beider Stände benötigte und folglich die *concordia ordinum* ein konkretes Programm war, „das durch die augenblickliche politische Lage und die Persönlichkeit Ciceros bedingt ist“.

<sup>529</sup> Strasburger 1931, 13 f.

<sup>530</sup> Zu den Vorgängen im Einzelnen siehe: Kapitel 3.2.

<sup>531</sup> Siehe Kapitel 3.1.

<sup>532</sup> Siehe oben Seite 45.

<sup>533</sup> Siehe oben Seite 59.

– Concordia – das Ziel aller Maßnahmen: zum einen durch Selektion<sup>534</sup> vorwiegend in den oberen Rängen der Führungsschicht, wobei anders als zuvor diejenigen, welche aus dem politischen System ausgesondert wurden, allesamt am Leben blieben; zum anderen jedoch auch im präventiven Sinne durch Schaffung einheitlicher Handlungsanweisungen in Form von Gesetzeskodifikationen. Die Münze des Vinicius verweist also auf den Kerninhalt der Politik des Pompeius. Der Münzmeister stellt zugleich den dreifachen Triumphator, der eben erst in die Familie der Metelli-Scipiones eingeheiratet hatte, in die Tradition eines Scipio Aemilianus und damit in die Reihe derjenigen, die seit der Gracchenzeit das bestehende System unter dem Leitmotiv der Concordia verteidigt hatten.

Für eine gezielte Neuausrichtung des Concordia-Begriffs spricht vor allem das veränderte Erscheinungsbild der Göttin: L. Vinicius stellt diese nicht wie bisher<sup>535</sup> mit Schleier dar, sondern triumphierend, mit Lorbeerkranz und Perlenkette geschmückt. Um deren Wiedererkennung zu sichern und jegliche Verwechslung auszuschließen, war es notwendig, neben der Abbildung den Namen anzubringen. Nicht mehr der *consensus omnium bonorum* unter der Führung der Häupter des Senats und eines Konsuls, wie einst Cicero oder möglicherweise demnächst Milo, war es nun, der für die Concordia sorgen sollte, sondern Pompeius.<sup>536</sup> Von ihm, dem Victoria, welche auf der Rückseite des Denars dargestellt wird, den Sieg über die ganze bewohnte Welt verliehen hat und der dafür vom Volk die Ehre des goldenen Kranzes erhalten hatte, war zu erwarten, dass er seine Sieghaftigkeit auch weiterhin beweisen wird, indem er den Dissens in der *res publica* überwindet. Der dreifache Triumphator musste geradezu dafür prädestiniert erscheinen, die Ordnung und damit die Eintracht in der *res publica* neu zu befestigen, also der Concordia dauerhaft zum Sieg zu verhelfen. Dies sollte unter den neuen Gesetzen und mit Hilfe von Prozessen geschehen<sup>537</sup> und nicht, wie in der Vergangenheit, mit willkürlichen Hinrichtungen: Die Göttin, die solche Opfer nun nicht mehr benötigte, konnte also ihren Schleier ablegen und ihr Wohlergehen sowie ihren Triumph offen zeigen. Die Botschaft des Münzbildes enthält auch zugleich einen Appell an alle, im Sinne der Eintracht die Ordnungsmaßnahmen des Pompeius zu akzeptieren.

Etwa um dieselbe Zeit wie die Münze des Vinicius erscheint auf einer weiteren noch eine Concordia mit Schleier (Tafel 2, Seite 73).<sup>538</sup> Die Datierung des Denars des P. Fonteius Capito ist allerdings unsicher und wird mit 55, 54 oder 52 angegeben.<sup>539</sup> Sollte sich letzteres Datum als richtig erweisen, so kann es sich bei der Abbildung durchaus um eine Antwort auf die Vereinnahmung der Concordia durch Pompeius handeln.<sup>540</sup> Auf der Rückseite dieser Münze ist die Villa Publica abgebildet. Dieses

---

<sup>534</sup> Zur selektiven Auffassung des Concordiabegriffs seit der Gracchenzeit: Burckhardt 1988, 79: „Nicht mehr das aussöhnende Element, das vielleicht noch für Scipio im Vordergrund gestanden hatte, war die Hauptsache, sondern eine sozusagen chirurgische Idee des Begriffs hatte Platz gegriffen: Schneidet man die Unruhestifter vom Staatskörper ab, verschwindet damit auch der Anlass, Unruhe zu stiften.“

<sup>535</sup> Die verschleierte Concordia erscheint z. B. auf der Münze des L. Aemilius Paullus Lepidus (RRC 415) und auf der Gemeinschaftsprägung des L. Aemilius Paullus Lepidus mit L. Scribonius Libo (RRC 417). Hollstein 1993, 202–209, 216. Harlan 1995, 140. Siehe auch unten Seite 127.

<sup>536</sup> Zum Interesse des Pompeius, den Concordia-Begriff aufzugreifen und auf seine Politik umzudeuten, siehe unten Seite 125.

<sup>537</sup> Döbler 1999, 59 f. weist darauf hin, dass Pompeius die Verhandlung gegen Milo wohl nicht zufällig in die Nähe des Concordia-Tempels verlegte.

<sup>538</sup> RRC 429/2 und 2a.

<sup>539</sup> Crawford datiert auf das Jahr 55. Hollstein 1993, 317, der als Münzmeister den Adoptivvater des Clodius annimmt, datiert wahlweise auf 55 und 54, schränkt aber ein, dass dieser mit 24 Jahren im Jahre 55 für die Ausübung des Münzmeisteramts vielleicht etwas zu jung war, und tendiert deshalb eher zum Jahr 54. Bei Catalli ist auch das Jahr 52 angegeben.

<sup>540</sup> Hollsteins Deutung (1993, 317 f.), P. Fonteius würde mit der Abbildung der Concordia an eine harmonische Zusammenarbeit der Machthaber appellieren, ist wenig überzeugend, da sie von der Annahme einer Parteistel-

Gebäude befand sich außerhalb des *pomerium* auf dem Marsfeld und wurde von den Censoren als Amtslokal genutzt. Die Umschrift T. DIDI – VIL. PUB. – IMP. verweist auf T. Didius, der dieses Gebäude der Überlieferung nach einst renoviert hatte.<sup>541</sup> Den Zeitgenossen musste sich beim Anblick des Münzbilds mit dem Namen des zweifachen Triumphators T. Didius wiederum der Vergleich mit dem dreifachen Triumphator Pompeius aufdrängen, der sich nicht damit begnügt hatte, seine Kriegsbeute dafür zu verwenden, um auf dem Marsfeld ein ehrwürdiges, von den Vorfahren erbautes, öffentliches Gebäude zu verschönern, sondern der im Jahre 55 ein Siegesmonument eingeweiht und im Jahre 52 endgültig fertiggestellt hatte,<sup>542</sup> das alles bisher Dagewesene übertraf.

---

lung des Münzmeisters als Caesarianer und damit von einer Polarisierung innerhalb der Führungsschicht ausgeht, wie sie erst im Bürgerkrieg existiert haben dürfte. Die Concordia-Thematik passt auch ohne diese aufwendige Konstruktion gut zu den Ereignissen und Blockaden der Krisenjahre 54–52 und könnte genauso gut eine Reaktion auf die Propaganda des Pompeius während dessen dritten Konsulats sein. Für Akar 2013, 296 f. ist die Deutung Hollsteins ebenfalls unbefriedigend. Er nimmt jedoch auch an, dass der Münzmeister den drei Machthabern nahestand, kann sich dabei aber auch nur auf Vermutungen stützen und meint, Fonteius würde auf seiner Münze mit der Villa Publica den Bau von Caesars geplanter Saepta ankündigen und die Concordia würde sich in diesem Fall auf die Erneuerung der Zusammenarbeit der Machthaber in Luca beziehen. Allerdings wäre dann wohl eher nicht die traditionelle Concordia auf der Vorderseite zu erwarten.

<sup>541</sup> Von einer Renovierung der Villa Publica durch T. Didius ist allerdings nichts überliefert. Jedoch liegt ein solcher Zusammenhang nahe, wenn ein prominentes öffentliches Gebäude mit dem Namen eines Triumphators in Verbindung gebracht wird. Weshalb der Fonteier die Taten eines Didiers auf einer Münze feierte, ist ebenfalls nicht bekannt. Zu den unterschiedlichsten Interpretationen der Münze: Hollstein 1993, 309–318.

<sup>542</sup> Gell. n. a. 10,1,7 berichtet von einer Einweihung im dritten Konsulat des Pompeius, wobei er sich auf Angaben Tiros, des Sekretärs Ciceros, beruft. Madeleine 2014, 73 erkennt im Bericht des Plinius n. h. 8,20 zwei unterschiedliche Einweihungsveranstaltungen mit Elefantenkämpfen. Sie folgert daraus, dass im Jahre 55 Theater und Portikus mit den in allen Quellen ausführlich geschilderten Feierlichkeiten eingeweiht wurden, der Venus-Victrix-Tempel hingegen erst 52 mit einer Tierhatz, die nur bei Plinius n. h. 8,20 erwähnt ist. Dagegen ist einzuwenden, dass ein Tempelkomplex wohl kaum ohne den Haupttempel selbst eingeweiht worden sein dürfte. Russell 2016, 164–166 geht davon aus, dass Tempel und Theater gleichzeitig eingeweiht wurden, nimmt aber an, dass es danach bis zur endgültigen Fertigstellung des Gesamtkomplexes noch weitere Teilfertigstellungen gegeben haben könnte, und schlägt die Einweihung eines separaten Victoria-Tempels im Jahre 52 vor. Für Pompeius ist jedenfalls eine zweite Feierlichkeit während seines dritten Konsulats ein Anlass, sich als dreifacher Konsul in der Bauinschrift zu verewigen.

## Tafel 1

Die Münzpropaganda der Jahre 54/53 zeigt deutlich, wie ideologisch aufgeladen der Widerstand gegen die Diktatur des Pompeius war: Diese wurde mit dem Ende des bestehenden Systems und der Wiedereinführung der Königsherrschaft gleichgesetzt. Man beschwor folglich die Libertas und mit der Abbildung des ersten Konsuls L. Iunius Brutus sowie des Freiheitshelden Servilius Ahala den Gründungsmythos der *res publica*. Der Sohn des Kandidaten M. Valerius Messalla, der von den Gegnern des Pompeius unterstützt wurde, feierte mit seiner Münzprägung den Kompromiss vom Sommer 53, welcher die Wahl seines Vaters zum Konsul ermöglichte, als Sieg der Amtsgewalt über die Königsherrschaft.



Denar des M. Iunius Brutus aus dem Jahre 54 v. Chr.  
Vorderseite: Kopf der Libertas nach rechts; dahinter LIBERTAS.  
Rückseite: L. Iunius Brutus als erster Konsul Roms zwischen zwei Liktores mit *fasces* nach links gehend; voran schreitet ein *accensus*. Im Abschnitt BRVTVS (RRC 433/1)

Denar des M. Iunius Brutus aus dem Jahre 54 v. Chr.  
Vorderseite: Kopf des L. Iunius Brutus nach rechts; dahinter BRVTVS.  
Rückseite: Kopf des C. Servilius Ahala nach rechts; dahinter AHALA (RRC 433/2)



Zum Vergleich: Denar des Faustus Sulla aus dem Jahre 56.  
Vorderseite: Venus mit Lorbeerkrantz geschmückt nach rechts; dahinter Zepter und S.C.  
Rückseite: Drei Trophäen eingerahmt von *sitella* und *lituus*. Im Abschnitt Monogramm für Faustus. (RRC 426/3)

Denar des M. Valerius Messalla, Sohn des Konsuls von 53  
Vorderseite: Büste der Roma mit korinthischem Helm nach rechts; Speer über der Schulter, davor MESSA . F.  
Rückseite: Der magistratische Amtsstuhl als Symbol für die Amtsgewalt über Zepter und Diadem als Symbol für die Königsherrschaft; oben PATRE.COS., links und rechts S.C. (RRC 435/1).

Abbildungen: Coins of the Roman Republic: [www.numismatics.org/crro/](http://www.numismatics.org/crro/)



## Tafel 2

Die Wiederherstellung des Konsenses – Concordia als politisches Programm des Pompeius in der Münzpropaganda: Der Münzmeister L. Vinicius stellt mit der Abbildung einer lorbeergeschmückten Concordia auf seinem Denar eine Verbindung zur Sieghaftigkeit des Pompeius her. Die vier Kränze, welche die Victoria auf der Rückseite trägt, sind auch auf der Münze des Faustus Sulla aus dem Jahre 56 zu finden. Drei der Kränze symbolisieren die Triumphe des Pompeius, der vierte Kranz stellt den vom Volk verliehenen Ehrenkranz dar. Das Gegenstück zu dieser Münze kann man im Denar des P. Fonteius Capito erkennen, auf dem die Concordia wie üblich mit Schleier dargestellt ist sowie die Villa Publica auf dem Marsfeld, die sich zum öffentlichen Gebäudekomplex, den Pompeius nicht weit davon entfernt errichtet hat, bescheiden ausnimmt.



Denar des L. Vinicius aus dem Jahr 52

Vorderseite: Kopf der Concordia mit Lorbeerkranz nach rechts; davor CONCORDIAE oder CONCORDIAI  
Rückseite: Viktoria tanzend nach rechts; mit Palmzweig, den vier Kränze schmücken; davor L. VINICI. (RRC 436/1)



Denar des P. Fonteius Capito aus dem Jahr 52  
Vorderseite: Kopf der Concordia mit Schleier nach rechts  
Umschrift: P. FONTEIVS.CAPITO.III.VIR.CONCORDIA  
Rückseite: Villa Publica, links T. Didi; unten IMP;  
rechts: VIL.PVB. (RRC 429/2a)

Denar des Faustus Sulla aus dem Jahr 56  
Vorderseite: Kopf des Herkules mit Löwenfell nach rechts;  
links S. C. und Monogramm des Faustus.  
Rückseite: Globus umgeben von drei kleinen Kränzen und  
oben einem großen Kranz; links darunter *aplustre*; rechts  
darunter Kornähre. (RRC 426/4a)

Abbildungen: Coins of the Roman Republic: [www.numismatics.org/crro/](http://www.numismatics.org/crro/)

## 2.4.2. Siegesmonument: Leistung als Legitimation

Siegesmonumente sind zunächst einmal als Medien zu sehen, auch wenn sie zusätzlich noch andere Funktionen hatten. Das Siegesmonument des Pompeius war eine Tempelanlage,<sup>543</sup> die der Venus Victrix geweiht war und in der auch Honos/Virtus und Felicitas/Victoria verehrt wurden, welche als Gottheiten Feldherrnideale verkörperten, mit denen er sich offensichtlich identifizierte.<sup>544</sup> Obwohl sich Pompeius mit der Errichtung eines Tempels aus Beutegeldern<sup>545</sup> ganz in der Tradition der großen römischen Feldherren bewegte,<sup>546</sup> hatte er ein Bauwerk der Superlative geschaffen, wie es dieses in Rom bisher so noch nicht gegeben hat.<sup>547</sup> Der sakrale Gebäudekomplex mit integriertem Theater,<sup>548</sup> einem heiligen Hain (*nemus*) als erste öffentliche Parkanlage Roms,<sup>549</sup> einem Versammlungsgebäude<sup>550</sup> und Läden<sup>551</sup> erreichte eine Höhe von bis zu 39 m über dem Boden. Er musste wie ein weiterer – architektonischer – Hügel Roms gewirkt haben, der so hoch war wie die Arx des Capitols.<sup>552</sup> Damit befanden sich die persönlichen Schutzgötter des Pompeius auf einer Ebene mit den obersten Göttern Roms. Unübersehbar verkündete das Siegesmonument des Pompeius künftigen Feldherren, die in der Nähe im Circus Flaminius ihren Triumphzug aufstellten, um anschließend durch die *porta triumphalis* in die Stadt einzuziehen, dass sein Erbauer hinsichtlich der Leistungen für die *res publica* neue, nicht mehr zu übertreffende Maßstäbe gesetzt hat,<sup>553</sup> und die Dominanz des Gebäudekomplexes im Stadtbild ließ keinen Zweifel daran, wo Pompeius sich selbst in der *res publica* sah: an der höchstmöglichen Stelle.<sup>554</sup>

Doch nicht nur die außerordentliche Größe der Tempelanlage war eine provokante Neuheit; indem Pompeius auch ein Theater darin integrierte, ging er damit ebenfalls bis an die äußersten Grenzen des im bestehenden System Möglichen:<sup>555</sup> Permanente Theater waren in Rom und im näheren Umkreis etwa 155/154 v. Chr. per Senatsbeschluss verboten worden. Damals hatte auch ein fast fertiggestelltes Steintheater wieder abgerissen werden müssen.<sup>556</sup> Seither war nur geduldet, dass solche Gebäude von den Veranstaltern provisorisch aus Holz errichtet und anschließend wieder entfernt wurden.<sup>557</sup> Der

---

<sup>543</sup> Tert. de spec. 10. Gros 2009, 56. Russell 2016, 173–176.

<sup>544</sup> Madeleine 2014, 143–157. Zu den Feldherrnidealen und ihrem Bezug auf Pompeius: vgl. auch Cic. leg. Man. 29. Zum Siegesmonument des Pompeius als Prototyp für die Errichtung von Heiligtümern *in summa cavea*: Gros 2009, 53–64.

<sup>545</sup> Die Finanzierung aus Beutegeldern ist zwar durch die Quellen nicht belegt, jedoch wahrscheinlich: Schröter 2008, 35. Madeleine 2014, 31. Russell 2016, 163 f.

<sup>546</sup> Hölscher 2009 b, 40 f. Schröter 2008, 35 f. 38. Russell 2016, 164.

<sup>547</sup> Hölscher 2009 a, 170.

<sup>548</sup> Tert. de spec. 10. Gell. n. A. 10,1,7.

<sup>549</sup> Catull c. 55,6. Vitruv 5,9,1. Gleason 1994, 13–17.

<sup>550</sup> Madeleine 2014, 193–203.

<sup>551</sup> Madeleine 2014, 186–188.

<sup>552</sup> Madeleine 2014, 17, 139–142. Russell 2016, 172.

<sup>553</sup> Madeleine 2014, 34. Zur Strecke des Triumphzugs als Ort kommenerativer Denkmäler des militärischen Ruhms: Hölscher 2001, 194–199. Am Beginn des Triumphzugs im Circus Flaminius und an der Porta Triumphalis standen besonders viele Siegesmonumente der Feldherren sowie Ehrenbildnisse des Senats (Hölscher 2009a, 168), die das Bauwerk des Pompeius nun allesamt überragte.

<sup>554</sup> Vgl. Madeleine 2014, 34, 126.

<sup>555</sup> Vgl. Tiersch 2013, 234: „Das Steintheater des Pompeius implizierte eine neue Qualitätsstufe, indem es dauerhaft und großflächig in die urbane Topographie eingriff, und die politischen Desintegrationsprozesse innerhalb der Nobilität auch räumlich sichtbar werden ließ.“ Für Madeleine 2014, 61 kündigt sich mit dem Bau des Pompeius-Theaters nicht nur eine radikale politische Erneuerung, sondern auch eine Veränderung der Stadtentwicklung an. Mit der Verwendung von Materialien, die es ermöglichten, größer als bisher zu bauen, bereitete Pompeius dem Bauprogramm eines Agrippa und Augustus den Weg.

<sup>556</sup> Vell. 1,15,3. App. b. c. 1,28. Val. Max. 2,4,2. Liv. per. 48,25. Aug. civ. dei 1,31. Oros. 4,21,4.

<sup>557</sup> Tac. Ann. 14,21,2.

Grund hierfür dürfte vorwiegend in den akustischen Vorteilen gelegen haben, welche ein Theaterbau bot, und den damit verbundenen stark erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten: Der Redner dort wurde von einer weitaus größeren Anzahl von Zuhörern verstanden als auf der Rostra des Forums oder in den großen Wettkampfstätten vor der Stadt.<sup>558</sup> Mit seinem Verbot permanenter Theaterbauten in der Stadt Rom sowie im näheren Umkreis, welches auch beinhaltete, dass die Zuschauer bei den Aufführungen nicht mehr sitzen durften, beschränkte der Senat Häufigkeit und Dauer des Zugangs zu diesem Medium.<sup>559</sup> Offensichtlich sollte so vor allem verhindert werden, dass einzelne Mitglieder der Führungsschicht durch regelmäßige Kommunikation mit den Massen zu starke und dauerhafte Bindungen zum Volk aufbauten und dadurch derart an Macht gewinnen würden, dass sie sich gegen den Senat durchsetzen konnten.<sup>560</sup> Pompeius allerdings baute kein Theater, sondern eine Tempelanlage mit einem Theater als integriertem Bestandteil, das, als den Göttern geweiht, unantastbar war.<sup>561</sup>

Der Senat musste also hinnehmen, dass Pompeius fortan dauerhaft über ein Massenmedium verfügte,<sup>562</sup> das dieser uneingeschränkt nutzen konnte, um das Gleichgewicht der Kräfte weiter zu seinen Gunsten zu verschieben. Eine Antwort auf diese Zumutung für die Standesgenossen kam ausgerechnet von einem jungen Senator, der erst am Anfang seiner politischen und militärischen Karriere stand, der aber schon im Jahre 59 für seinen Widerstand gegen das Machtkartell zur Durchsetzung der Interessen des Pompeius gefeiert worden war.<sup>563</sup> Der Vater des Quästoriers C. Scribonius Curio war im Jahre 53 gestorben.<sup>564</sup> Curio ließ für die Leichenspiele, mit denen er sich auch selbst für seine weitere politische Laufbahn empfehlen wollte, ein Theater errichten: wie es sich gehörte, ein temporäres Bauwerk aus Holz. Der Aufwand hierfür war allerdings immens, denn es handelte sich um ein Doppeltheater, in dem gleichzeitig zwei Aufführungen stattfinden konnten und das außerdem über einen Mechanismus verfügte, um es bei laufender Veranstaltung zu einer Arena für Gladiatorenkämpfe und Tierhatzen zusammenzufügen. So etwas konnte Pompeius mit seinem Monumentalbau nicht bieten: Im selben Jahr, in dem sich dieser anlässlich der endgültigen Fertigstellung in der Bauinschrift seines steinernen Theaters als dreimaliger Konsul verewigen ließ, zeigte Curio dem Eroberer der gesamten bewohnten

---

<sup>558</sup> Plin. n. h. 36,115 berichtet von 40.000 Sitzplätzen im Theater des Pompeius. Madeleine 2014, 53 f. mit Anm. 49 geht davon aus, dass dort rund 20.000 Zuschauer Platz fanden. Auf dem Forum erreichte ein Redner hingegen nur einige hundert Zuhörer. Circus Maximus und Circus Flaminius fassten zwar eine große Anzahl von Menschen, boten aber schon aufgrund ihrer Länge nur mäßige akustische Bedingungen.

<sup>559</sup> Val. Max. 2,4,2. Plin. n. h. 36,5: Sogar das äußerst aufwendig errichtete temporäre Theater des Scarus existierte nur etwa einen Monat. Auf eine zeitliche Begrenzung dürfte vor allem auch das Sitzverbot hinausgelaufen sein, welches sich zwangsläufig auf die Aufenthaltsdauer der Besucher einer Veranstaltung auswirken musste. Weitere mögliche Motive für das Verbot des Senats: Madeleine 2014, 57–59.

<sup>560</sup> Tiersch 2013, 232 f. sieht das Verbot permanenter Theater im Rahmen von Bemühungen des Senats um „eine Kontrolle des Spielaufwandes, um die Gruppensolidarität der Nobilität zu gewährleisten“. Laut Russell 2016, 171 sollte verhindert werden, dass Einzelne kontinuierlich über öffentlichen Raum Kontrolle ausübten und so unverhältnismäßig an Macht gewinnen konnten.

<sup>561</sup> Tert. de spec. 10. Gros 2009, 56. Vgl. Tiersch 2013, 222. Die Kombination von Tempel und Theater war nicht neu: Russell 2016, 173–176. Beispiele: Madeleine 2014, 108 f. Schröter 2008, 38 f. Die Argumentation Madeleines (2014, 62 f.), dass der Senat ein dauerhaftes Theater zuließ, da er aufgrund der demographischen Entwicklung in Rom die Notwendigkeit eines solchen erkannte, um die Massen durch Zerstreung unter Kontrolle zu halten, ist nicht überzeugend.

<sup>562</sup> Tiersch 2013, 223. Döbler 1999, 90–93 zeigt auf, dass es Pompeius schon vor Fertigstellung des eigenen Theaters verstanden hatte, den Theaterraum als Medium zur Erreichung seiner politischen Ziele zu nutzen.

<sup>563</sup> Cic. Att. 2,18.1. 19,3. Suet. Jul. 50,1.

<sup>564</sup> Cic. fam. 2,2. 2,3,1.

Welt, dass er mit seinem hölzernen Theater in der Lage war, den Herrn dieser Welt, also das römische Volk, um die eigene Achse zu drehen.<sup>565</sup>

Doch das Theater war nicht der einzige Kommunikationsraum im Siegesmonument des Pompeius: Östlich davon schloss sich ein überdachter Säulengang an, der eine gärtnerisch gestaltete Anlage mit Brunnen und Bäumen umfasste – ein *nemus*, der zu Roms erstem Stadtpark wurde.<sup>566</sup> Pompeius hatte dort zahlreiche berühmte Kunstwerke aufstellen lassen, die er bereits in seinem Triumphzug mitgeführt haben dürfte und die jetzt an diesem Ort ihre Bleibe fanden.<sup>567</sup> Was wir von den Kunstwerken und ihrer Anordnung zur Zeit der Erbauung der Tempelanlage im Einzelnen wissen, ist allerdings zu wenig, um ein zusammenhängendes Bildprogramm rekonstruieren zu können.<sup>568</sup> Diese Dauerausstellung erlesenster Beutestücke<sup>569</sup> und eigens angefertigter Kunstwerke verweist jedenfalls auf die Eroberung der gesamten bewohnten Welt und wiederholt damit im Detail die Gesamtaussage des Siegesmonuments, dass hier Leistungen erbracht wurden, die nicht mehr zu übertreffen waren.<sup>570</sup>

Pompeius hatte diese Anlage allerdings nicht ausschließlich für den gebildeten Kunstkenner und -liebhaber konzipiert: Er ließ von Künstlern auch Abbildungen von Volksmythen schaffen, welche geeignet waren, die Sensationslust der Massen zu befriedigen.<sup>571</sup> Doch das Ambiente der Portikus mit ihren Platanen<sup>572</sup> und Wasserspielen,<sup>573</sup> ihrer Kühle im Sommer und der erotischen Atmosphäre eines Venushains<sup>574</sup> war für sich schon eine Attraktion, mit der Pompeius die stadtrömische Bevölkerung in sein Siegesmonument lockte, wo jedes architektonische Detail, die Ausstattung, die religiösen Rituale und Veranstaltungen zu Ehren der Venus Victrix permanent von seinen Erfolgen, seinen Leistungen für Rom, seinen Möglichkeiten kündeten<sup>575</sup> und damit auch von der überragenden Stellung in der *res publica*, in der er sich sah.

Seinen Monumentalbau hatte Pompeius in seinen Gärten unweit von seiner Villa errichten lassen. Tempel- und Wohnkomplex bildeten sichtbar ein Ensemble, das Plutarch mit einem Schiff, das ein Beiboot mit sich führt, vergleicht:<sup>576</sup> Es musste also auf gewisse Weise der Eindruck einer Verbindung zwischen dem Wohnsitz des Pompeius und dem Heiligtum seiner Götter bestanden haben,<sup>577</sup> sodass

---

<sup>565</sup> Plin. n. h. 36, 117: „*populum romanum circumferens*“. Plinius' Schilderung und seine Entrüstung über die angebliche Gefahr, die von der Konstruktion des Curio für die Zuschauer ausgegangen sein soll (n. h. 118 ff.), spiegelt wider, wie hoch der Einsatz war und was man riskieren musste, wollte man nicht nur einen M. Aemilius Scaurus, sondern auch einen Cn. Pompeius Magnus übertreffen.

<sup>566</sup> Gleason 1994, 13–24. Park und Brunnen sind auch archäologisch nachgewiesen: Madeleine 2014, 182 f.

<sup>567</sup> Vgl. Russell 2016, 178. Schröter 2008, 34, 36 f. Zur Ausstellung von Schaustücken, die im Triumphzug mitgeführt worden waren in Tempeln und auf öffentlichen Plätzen, mit dem Ziel, Siege im kollektiven Gedächtnis zu verankern: Hölscher 2001, 197 f. mit weiterer Literatur. Ders. 2006, 40.

<sup>568</sup> Schröter 2008, 33 f. Zu den unterschiedlichen Interpretationsversuchen: Madeleine 2014, 179–181. Russell 2016, 176 f.

<sup>569</sup> Plut. Pomp. 36,6 f. Madeleine 2014, 178: „*véritable musée*“. Schröter 2008, 37.

<sup>570</sup> So ließ Pompeius auch eine Darstellung der vierzehn von ihm eroberten Nationen um sein Theater aufstellen: Plin. n. h. 36,41. Suet. Ner. 46,2.

<sup>571</sup> Plin. n. h. 7,34.

<sup>572</sup> Prop. 2,32,11–16. Für Madeleine 2014, 181 war die Platane als „*arbre des héros*“ bewusst gewählt. Offensichtlich waren auch die Platanen im Triumphzug des Pompeius mitgeführt worden: Russell 2016, 163.

<sup>573</sup> Madeleine 2014, 182–185.

<sup>574</sup> Madeleine 2014, 189 f. Russell 2016, 179–182.

<sup>575</sup> Russell 2016, 162. Zu Tempeln als Gedächtnis-Monumente: Hölscher 2001, 198 f.

<sup>576</sup> Plut. Pomp. 40,5. Russell 2016, 160–162. Zur möglichen Lage der Villa: Madeleine 2014, 90 f.

<sup>577</sup> Alleine durch eine entsprechende Anordnung der Gebäude und architektonische Ausgestaltung des gesamten Gebäudekomplexes konnte ein solcher Eindruck entstehen. Ob es eine tatsächliche Verbindung zwischen der Villa und dem Theater gab, z. B. in Form einer Allee, kann nicht bewiesen werden. Dazu: Madeleine 2014, 132–135.

der Tempelkomplex auch seinen Haushalt mit einzubeziehen schien. Eine ähnliche Kombination von Wohnsitz und Sakralbau findet sich später wieder bei der Villa des Augustus auf dem Palatin.<sup>578</sup> Um seine überragende Stellung zu demonstrieren, ging Pompeius noch einen Schritt weiter: Am äußersten östlichen Ende seiner Tempelanlage ließ er ein Repräsentationsgebäude errichten, das groß genug war, um den Senat aufzunehmen.<sup>579</sup> In der Rekonstruktion von Madeleine erscheint dieses wie ein weiteres Sakralgebäude<sup>580</sup> – geradezu als Pendant zum Tempel der Venus Victrix. Dort, möglicherweise sogar auf der Sichtachse mit der Statue der Göttin,<sup>581</sup> war ein Standbild des Erbauers sowie Hausherrn Pompeius aufgestellt, der dadurch selbst in eine geradezu sakrale Sphäre gerückt wurde.<sup>582</sup>

Russell sieht im Gebäudekomplex des Pompeius „the most thorough integration of public and private space achieved in Rome until Augustus’ Palatium.“<sup>583</sup> Sie betrachtet zu Recht Wohnsitz des Feldherrn und Tempelanlage als eine Einheit.<sup>584</sup> Doch die Untersuchung von öffentlichem und privatem Raum gibt nur eine unzureichende Antwort darauf, warum Pompeius sein Siegesmonument unmittelbar neben seiner Villa errichten ließ: Ein gut frequentiertes Haus galt in Rom seit jeher als Zeichen von Leistungsfähigkeit und damit zugleich als Empfehlung; die Anzahl der Besucher war somit ein Gradmesser für die *dignitas*. Folglich führte die politische Elite ein offenes Haus, hielt den Zugang niederschwellig.<sup>585</sup> Die regelmäßige Besucherzahl bei den *salutationes* in den Häusern höherrangiger Senatoren wird auf mehrere Hundert bis etwa Tausend geschätzt.<sup>586</sup> Man empfing vorwiegend im Atrium.<sup>587</sup> Dort wurden auch die Schutzgötter des Hauses verehrt und es waren Kostbarkeiten, die dessen Reichtum zeigten, die Ahnengalerie und Gegenstände zu sehen, die an die Verdienste des Hausherrn im militärischen und zivilen Bereich erinnerten.<sup>588</sup> Diese Elemente finden sich fast alle in größerem Ausmaß im Siegesmonument des Pompeius wieder: Jeder, der dieses betrat, begab sich also auf sein Terrain, war ebenso sein Gast wie der Besucher seiner Gärten und seiner Villa, stand unter dem Schutz seiner persönlichen Götter, bekam kostbarste Gegenstände zu sehen, die an die Verdienste und die Möglichkeiten des Hausherrn erinnerten. Die Tempelanlage des Pompeius, sein Siegesmonument, funktionierte wie ein erweiterter Empfangsbereich seiner Villa, ausgelegt auf große Menschenmengen.

War das Atrium „der Hausbereich, mit dem der Besitzer seine beanspruchte Stellung dokumentieren konnte“,<sup>589</sup> so galt dies für das Siegesmonument des Pompeius in seiner Funktion als erweiterter Empfangsbereich<sup>590</sup> erst recht. Dessen Ausmaß entsprach der Leistungsfähigkeit des Hausherrn, der schon im Jahre 61 in seine Gärten hatte ausweichen müssen, als er große Geldmengen unters Volk bringen

---

<sup>578</sup> Kienast 2009, 231 f. Zwischen dem Apollotempel und dem Haus des Augustus musste es sogar einen direkten Verbindungsgang gegeben haben.

<sup>579</sup> Zur Lage des Gebäudes: Madeleine 2014, 196.

<sup>580</sup> Madeleine 2014, 205.

<sup>581</sup> Es gibt Annahmen, dass die Bühnenwand zur Zeit des Pompeius noch nicht als dauerhafte Konstruktion existiert hat oder noch nicht so hoch gebaut war, sodass eine solche Sichtachse bestanden hat: Gleason 1994, 21–24. Gros 2009, 54 f. Russell 2016, 175 mit Literatur in Anm. 48.

<sup>582</sup> Plut. Caes. 66,1. Brut. 14,2. Russell 2016, 174. Madeleine 2014, 196 f. Zur Annahme, dass mit der Versetzung der Statue des Pompeius und dem Abriss des Versammlungsgebäudes nach der Ermordung Caesars gezielt diese Verbindung zwischen der Venus Victrix und Pompeius unterbrochen werden sollte: ebd. 203. Zur Statue siehe unten 2.4.3.

<sup>583</sup> Russell 2016, 186.

<sup>584</sup> Russell 2016, 162–166.

<sup>585</sup> Zur marginalen Rolle des Türstehers zur Zeit der Republik: Goldbeck 2010, 100.

<sup>586</sup> Goldbeck 2010, 93.

<sup>587</sup> Goldbeck 2010, 146, 159.

<sup>588</sup> Goldbeck 2010, 135 f.

<sup>589</sup> Goldbeck 2010, 135.

<sup>590</sup> Russell 2016, 167 stellt anhand der wenigen Zugänge fest: „This was an inward-facing complex.“

ließ, um die Wahl des L. Afranius zum Konsul sicherzustellen.<sup>591</sup> Mit der Einweihung seines Siegesmonuments im Jahre 55 war für Pompeius dann die Infrastruktur vorhanden, um regelmäßig Leistungen an eine Besucherzahl im fünfstelligen Bereich zu gewähren – vor allem in Form von Spielen oder des Aufenthaltes in einer exklusiven Umgebung – wie sie ansonsten zur Nutzung nur der Oberschicht vorbehalten war.<sup>592</sup> Wie in einer römischen *domus* besonders angesehene Gäste separat in Wohnräumen, die an das Atrium angrenzten, empfangen zu werden pflegten,<sup>593</sup> so bot Pompeius den Mitgliedern des Senats in dem tempelartigen Repräsentationsgebäude, wo sich seine Ehrenstatue befand, die Möglichkeit, sich zu versammeln und auf diese Weise das politische Geschäft mit der Präsenz bei den Spielen besser in Einklang zu bringen.<sup>594</sup> Die Multifunktionalität des Siegesmonuments des Pompeius enthielt also ein kontinuierliches Leistungsangebot für jeden Römer.<sup>595</sup> Der Standort in unmittelbarer Nähe des Wohnsitzes, der es auch zum erweiterten Empfangsbereich werden ließ, weist darauf hin, dass Pompeius nach seiner Rückkehr aus dem Osten ein permanentes Leistungsverhältnis zu Senat und Volk von Rom angestrebt haben musste – die Rolle des Patrons Roms.<sup>596</sup>

Wie jedes Siegesmonument erinnerte auch das des Pompeius permanent an seine Triumphe und verewigte so den Ruhm des Feldherrn als Bezwingen des gesamten Erdkreises;<sup>597</sup> es kommunizierte seine außergewöhnlichen Leistungen der Vergangenheit als Legitimationsgrund für eine entsprechend überragende Stellung innerhalb der *res publica*. Doch Pompeius hatte sich damit zugleich eigene Räume geschaffen, wo er aktuell und auch in Zukunft seine Politik vermitteln sowie kontinuierlich Leistungen gewähren und damit seine Stellung festigen konnte. Diese Kommunikationsräume, über die er als Hausherr die absolute Verfügungsgewalt hatte, waren niederschwellig konzipiert und entsprechend häufig wurden die Angebote angenommen: Die Besucher kamen nicht nur zu den Spielen und zu den religiösen Zeremonien, auch die Portikus mit der Parkanlage entwickelte sich zum beliebten Treffpunkt bei der stadtrömischen Bevölkerung.<sup>598</sup> Schließlich begab sich mit dem Senat zeitweise sogar das Zentrum der Macht so regelmäßig auf das Terrain des dreifachen Triumphators, um dort zu tagen, dass der Tagungsort als *curia Pompei* in den Sprachgebrauch einging<sup>599</sup> – ein eindeutiges Zeichen für die starke Position des Pompeius in dieser Zeit.<sup>600</sup>

### 2.4.3. Das öffentliche Bildnis: Patron Roms

Öffentliche Standbilder sind ebenfalls Medien, über die Informationen und Botschaften vermittelt werden. Für Pompeius müssen nach unseren Quellen schon zu seinen Lebenszeiten viele Statuen in

---

<sup>591</sup> Plut. Pomp. 44,3.

<sup>592</sup> Russell 2016, 166. Madeleine 2014, 190. Schröter 2008, 37 hält es für denkbar, dass die Portikus und die Gärten des Pompeius diesem auch als Ort für die Speisenverteilung oder Bankette im Rahmen der *procuratio annonae* gedient haben könnten.

<sup>593</sup> Goldbeck 2010, 144 f.

<sup>594</sup> Madeleine 2014, 194.

<sup>595</sup> So bezeichnet Mart. 2,14,10 die Portikus und den Park des Pompeius als *Pompei dona*.

<sup>596</sup> Weiter dazu: Kapitel 2.4.3.

<sup>597</sup> Vervaeke 2014, 141.

<sup>598</sup> Schröter 2008, 29.

<sup>599</sup> Zum etwaigen Zeitpunkt des Eingangs in den Sprachgebrauch: Sehlmeier 1999, 219, Anm. 90.

<sup>600</sup> Sehlmeier 1999, 220 bezeichnet es zu Recht als Ungeheuerlichkeit, dass der Senat in einem auf private Initiative errichteten und überdies noch mit einer Ehrenstatue ausgestatteten Gebäude tagte. Dieses musste eigens dafür noch geweiht werden. Der Verlust der im Januar 52 abgebrannten Curie als Sitzungsort dürfte wohl kaum der ausschlaggebende Grund dafür gewesen sein, dass Sitzungen des Senats fortan im Tempelkomplex des Pompeius stattfanden, denn es hätte genügend alternative Versammlungsorte gegeben. Der Senat dürfte Pompeius im Frühjahr 52 auf dessen Terrain regelrecht aufgesucht haben. Als amtierender Konsul konnte dieser dann die Sitzungen selbst einberufen und den Sitzungsort bestimmen.

Rom errichtet worden sein.<sup>601</sup> Als offizielle Ehrenmäler von Senat und Volk sind uns eine Reiterstatue auf dem Comitium und die bereits erwähnte Statue im tempelartigen Repräsentationsgebäude des Heiligtums der Venus Victrix überliefert, welche ihm zum Dank für den Bau seines Tempel-Theaterkomplexes errichtet wurde.<sup>602</sup> Die häufige Erwähnung dieser Statue in den schriftlichen Quellen legt nahe, dass sie einen außergewöhnlich hohen Bekanntheitsgrad gehabt haben musste<sup>603</sup> und folglich damit zu rechnen ist, dass sie entsprechend häufig kopiert wurde. Ein Bildnis des Pompeius, das sich heute in der Ny Carlsberg Glyptothek in Kopenhagen befindet, sowie ein weiteres in New Haven lassen sich wahrscheinlich auf ein einziges, sehr bekanntes Original zurückführen, das zwischen 55 und 50 v. Chr. entstanden ist.<sup>604</sup> Es wird verschiedentlich angenommen, dass es sich bei diesem Original um die Ehrenstatue *in porticu Pompei* handelte.<sup>605</sup>

Zu den am deutlichsten auffallenden Merkmalen bei den Porträts in Kopenhagen und New Haven gehören die gestäubten Locken über der Stirn (ἀναστολή), die drei regelmäßig geschwungenen Stirnfalten, der gesenkte Blick und der freundlich wirkende Mund. Die ἀναστολή findet sich als charakteristisches Merkmal ebenfalls bei den Abbildungen Alexanders des Großen wieder. Auf ihn weist auch die Kopfhaltung hin.<sup>606</sup> Da sich Pompeius, wie die schriftlichen Quellen bestätigen, von Jugend an gerne mit dem Makedonenkönig vergleichen ließ sowie ihn in seinem Erscheinungsbild auch zitierte,<sup>607</sup> kam ein zeitgenössischer Betrachter des Porträts nicht umhin, einen Zusammenhang mit seinen alexandergleichen militärischen Taten und Siegen sowie seinen Triumphen über alle drei Erdteile herzustellen<sup>608</sup> und sich zugleich der außergewöhnlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten dieses Mannes bewusst zu werden.<sup>609</sup>

Die Stirnfalten interpretiert Giuliani als Teil eines mimischen Ausdrucks: Sie sollen sich aus einer energischen Hebung der Augenbrauen ergeben, wie man dies aus der Alexanderikonographie kennt.<sup>610</sup> Er bezeichnet diese Dynamik allerdings als „unerwartet“, denn die Augen des Alexanderbildnisses aus Pergamon, das er zum Vergleich nimmt, sind weit geöffnet und der Blick richtet sich schwärmerisch

<sup>601</sup> Plut. Cat. min 43,4 f. berichtet, dass im Zuge der Auseinandersetzungen des Jahres 55 Statuen des Pompeius gestürzt wurden. Auch Caesar ließ nach seinem Sieg über Pompeius dessen Statuen wieder aufrichten: Suet. Jul. 75,4. Plut. Caes. 57,6. Michel 1967, 56.

<sup>602</sup> Vell. 2,61,3. Dio 42,18,2. 43,49,1 f. Plut. Brut. 14,2. Hölscher 2009a, 172. Sehlmeier 1999, 209–211, 219–221.

<sup>603</sup> Zur Zusammenstellung aller Erwähnungen dieser Pompeiusstatue in den Quellen: Lahusen 1984, 42–44.

<sup>604</sup> Giuliani 1986, 58 f. Michel 1967, 63. Junker 2007, 73 f. bezweifelt allerdings die Echtheit des New-Haven-Porträts. Anders: Megow 2005, 67.

<sup>605</sup> So Giuliani 1986, 59–67. Megow 2005, 72 f.: „Auf Grund der antiken Überlieferung ist die Rückführung des Typus Kopenhagen-New Haven auf die Statue in der Curia Pompei noch immer die nächstliegende Möglichkeit.“ Kühnen 2007, 58 und Michel 1967, 63 betonen jedoch, dass dies nicht bewiesen werden kann.

<sup>606</sup> Zu den Merkmalen der Alexanderporträts: Michel 1967, 23. Alexandermerkmale bei Pompeius: ebd. 56 und im Kopenhagener Porträt: ebd. 62 f. Giuliani 1986, 70: „im übrigen wird die ἀναστολή mit erstaunlicher Treue zitiert und als bedeutungsvolle Chiffre in das Bildnis eingefügt.“ Strocka 2004, 60: „Unleugbar wird hier die Haarfontäne, die berühmte Anastolé Alexanders des Großen zitiert, mit dem der Kriegsheld Pompeius, der die verworrenen Verhältnisse im Osten neu ordnete, oft verglichen wurde und sich gerne vergleichen ließ.“ So auch Junker 2007, 82.

<sup>607</sup> Plut. Pomp. 2,1 f. Sall. hist. 3,88. Dazu: Michel 1967, 37 f. Frank 2008, 15–21. Kühnen 2007, 54–82.

<sup>608</sup> Plut. Pomp. 45,5. Über die öffentliche Darstellung seiner Taten beim 3. Triumph: App. Mithr. 117, Plin. n. h. 7,97. Diod. 40,4.

<sup>609</sup> Junker 2007, 82: „Das Alexanderhafte hebt als Wesenszug des Dargestellten den erfolgreichen Militär heraus, wie dies mit seiner Biographie auch mühelos zusammengeht.“ Vgl. Giuliani 1986, 71. „Die ins Römische übertragene ἀναστολή ist ein distinktives Merkmal, das den Betrachter unmißverständlich auf die Alexanderähnlichkeit des Pompeius hinweist. Indirekt wird damit auch an den kriegeserischen Ruhm und die glanzvollen Siege des großen Feldherrn erinnert.“ Vgl. auch Frank 2008, 18 f.

<sup>610</sup> Giuliani 1986, 68, 71.

in die Ferne, auf ein unbestimmtes Ziel. Im Pompeius-Porträt sucht man hingegen vergeblich nach dem pathetischen, leicht nach oben gerichteten Blick des Alexanderbildnisses als Ursache der „Energie“, die zur Hebung der Augenbrauen und der Kontraktion der Stirn führen soll.<sup>611</sup> Stattdessen verdecken die Lider leicht die Augen und der Blick ist etwas gesenkt. Daraus ergibt sich für Giuliani ein Gegensatz, der ihn zu der in der Forschung umstrittenen Annahme führt, die Konzeption des Pompeius-Porträts vereinige gegensätzliche Elemente, die sowohl die *urbana multitudo* als auch die *virī boni ac locupetes* ansprechen sollten.<sup>612</sup> Ganz abgesehen davon, dass schon aus rein praktischen Gründen zu hinterfragen ist, wie es möglich sei, in einer Mimik zugleich statische und dynamische, also völlig gegensätzliche Elemente zu vereinigen,<sup>613</sup> ohne dass der Gesichtsausdruck unnatürlich wirkt, ist es nicht ungewöhnlich, dass sich bei einem Mann in einem Alter um die 50 Jahre Falten allmählich dauerhaft in sein Gesicht einprägen.

Man sollte deshalb davon ausgehen, dass die Stirnfalten nicht durch einen mimischen Ausdruck hervorgerufen werden, sondern ein authentisches Merkmal des Pompeius waren und folglich der Bezug zu Alexander dem Großen nur in Frisur und Kopfhaltung angedeutet ist.<sup>614</sup> Unterstützt wird dies durch Plinius, der als charakteristisches Erkennungszeichen für Pompeius eine ungewöhnlich schöne Stirn nennt.<sup>615</sup> Bei Bildnissen römischer Prominenter der Republik werden Stirnfalten allgemein besonders betont, sodass man davon ausgehen kann, dass dies etwas Positives über den Menschen aussagen soll, also als schön bezeichnet werden konnte:<sup>616</sup> Da man in Rom politische Ämter nur ab einem bestimmten Mindestalter erreichen konnte, galten Altersmerkmale vorrangig als Zeichen für die dafür notwendige Qualifikation und Erfahrung.<sup>617</sup> Flaig zeigt überdies, wie sehr bei den Römern im Krieg erworbene Narben am Körper als Maßstab für die Leistungen für die *res publica* galten: „Dieser atmende, verletzbar und mehrfach verletzte Leib war vor allem ein fragiler Einsatz im immerwährenden Kampf der gesamten politischen Gemeinschaft aller Römer. Ein Einsatz, der immer wieder zum Opfer für die *Res publica* dargeboten worden war.“<sup>618</sup> Ebenso musste es sich mit den Stirnfalten verhalten haben, den Spuren im Gesicht, die ein für die *res publica* gelebtes Leben hinterließ.<sup>619</sup> Sie waren allgemein

---

<sup>611</sup> Kühnen 2007, 58: „die Augen erinnern hier eindeutig nicht an das große Alexander-Auge.“ Für Michel 1967, 62 hingegen wirkt der Blick verschleiert und weist damit auf die ὑπόπτῆς der Augen Alexanders hin. Kritisch zu Interpretationen des Blicks äußert sich Zanker 1989, 182: „Haben wir es nicht einfach mit einer sehr wirklichkeitsnahen Darstellung eines Mannes zu tun, der in späteren Jahren vielleicht kurzsichtig war und deshalb die Augen leicht zusammenkniff?“

<sup>612</sup> Giuliani 1986, 99 f.: „Wie die Rede – und letzten Endes wie jede wirksame Form politischer Propaganda – wandte sich auch das Ehrenporträt nicht so sehr an den verhältnismäßig engen Kreis der politischen Insider, sondern an die breite Öffentlichkeit: an die maßgeblichen *virī boni ac locupetes*, die grundsätzlich hinter dem Senat standen und letzten Endes nichts anderes verlangten als Ruhe und Ordnung, ebenso wie an die turbulenten und auf militärische Repräsentation besonders anfälligen Schichten der *urbana multitudo*, die in Pompeius den starken, strahlenden Magnus bejubeln wollten.“ Dagegen: u. a. Fittschen 1991, 264–268. Zanker 1989, 182 f.

<sup>613</sup> Kühnen 2007, 59 hält es deshalb für denkbar, dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Statuen an verschiedenen Orten aufgestellt worden sein könnten.

<sup>614</sup> Vgl. Junker 2007, 82: „Angemessener erscheint es deshalb, zunächst nur zu konstatieren, daß die Alexanderangleichung nur einen Einzelzug betrifft, das Porträt als Ganzes sich aber nicht an die traditionelle Erscheinung des makedonischen Feldherrn anlehnt.“ Zu der für Alexander-Porträts charakteristischen Kopfhaltung, die im Kopenhagener Pompeius-Porträt an den Falten am Halsansatz erkennbar ist: Michel 1967, 23, 63.

<sup>615</sup> Plin. n. h. 7,53: „*honorem eximia frontis*“.

<sup>616</sup> Zur Lesbarkeit von Körpern in der römischen Republik und vor allem bei Cicero: Meister 2009, 73–81. Meister 2012, 53–94: Stirnfalten gehörten zum Ausdruck des Ideals einer politisierten Lebensführung.

<sup>617</sup> Vgl. Giuliani 1986, 18. Ebd. 193–197. Strocka 2004, 55 f. Meister 2012, 30 f.

<sup>618</sup> Flaig 2003, 131.

<sup>619</sup> Vgl. Cic. Catil. 1,32: „*Sit denique inscriptum in fronte unius cuiusque, quid de re publica sentiat.*“ – „Mit einem Wort – es sei einem jeden auf die Stirn geschrieben, wie er über den Staat denkt.“



ein Kennzeichen für Mühe und Sorgen, welche ein engagierter Einsatz für die Gemeinschaft mit sich brachte, sowie die daraus resultierende Erfahrung, auf der die *auctoritas* basierte.<sup>620</sup>

Plinius bezeichnet das Gesicht des Pompeius als *os probum*.<sup>621</sup> *Probus* wird in der heutigen Literatur allzu gerne mit „bieder“ in Verbindung gebracht.<sup>622</sup> Dieses sehr zeitbezogene Adjektiv, für das es in anderen Sprachen kein Äquivalent gibt, hat seit 1800 einen Bedeutungswandel erfahren und ist inzwischen mit einer negativen Wertung verbunden.<sup>623</sup> Vermeidet man bei der Übersetzung diesen Begriff, so bedeutet *os probum*, dass man einer Person die Tüchtigkeit und damit die Zuverlässigkeit bei der Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen aus dem Gesicht lesen kann: *Probitas* ist damit ein Aspekt der *virtus*.<sup>624</sup> Was unter einer solchen Vertrauen erweckenden Erscheinung zur Zeit der römischen Republik verstanden wurde, kann man aus Ciceros Rede pro Sestio entnehmen: Charakteristisch für sie sind die *gravitas in oculo* und die *contractio frontis*, also der Blick und wiederum die Stirnfalten.<sup>625</sup> Ihr Eindruck ist insgesamt sehr ernst, distanziert. Ihr Träger erscheint insgesamt als große und feste Stütze des Staates<sup>626</sup> und äußerst Respekt gebietend.<sup>627</sup>

Eine solche Miene gehörte zum Erscheinungsbild eines Senators, das seiner *dignitas* entsprach und das man als *gravitas* bezeichnete.<sup>628</sup> Eng damit verbunden ist der Begriff der *severitas*. Dieser sagt über eine Person aus, dass sie bereit ist, in ihrem Handeln für die Gemeinschaft mit Konsequenz vorzugehen, und damit auch, dass man sich aus diesem Grunde stets auf sie verlassen kann (*constantia*): Sie erbringt die Leistung, die ihrer *dignitas* angemessen ist.<sup>629</sup> *Severitas* war eine staatstragende Tugend. Mit ihr hatte sich Rom von Anfang an gegen alle Feinde behaupten können, sie hatte wesentlich dazu beigetragen, dass man existenzielle Krisen überstand. Beispiele extremer Konsequenz galten als Vorbild und wurden von Generation zu Generation weitererzählt.<sup>630</sup> Das *os probum* war also die Miene, die alle diese Werte symbolisierte. Es war das Gesicht der politischen Führungsschicht schlechthin,<sup>631</sup> ein wichtiges Symbol für Rang (*dignitas*) und Einfluss (*auctoritas*) ihres Inhabers. Plinius bescheinigt

---

<sup>620</sup> Meister, 2012, 30–32. Zum Zusammenhang zwischen Leistungen, Erfahrungen und *auctoritas* siehe oben Seite 15.

<sup>621</sup> Plin. n. h. 7,53. 37,14.

<sup>622</sup> Stročka 2004, 60: „eher bäuerliches Gesicht“. Giuliani 1986, 98 f.: „das einnehmende und biedere Gesicht des zuverlässigen und friedfertigen Magistraten“.

<sup>623</sup> Zum Begriff: Pfeifer 2000, 132 und Kluge/Seebold 2002, 120: Die ursprüngliche Bedeutung von „bieder“ war „dem Bedürfnis entsprechend“, auf Personen bezogen: „brav, wacker“.

<sup>624</sup> Nach Hellegouarc’h 1972, 286: „c’est la qualité de celui qui, respectant la *fides*, remplit ainsi les devoirs de l’*officium*; elle est donc quelque peu l’équivalent de *pietas* sans la nuance religieuse qui s’attache à ce dernier terme.“

<sup>625</sup> Cic. Sest. 19.

<sup>626</sup> Cic. Sest. 20: „*rei publicae magnum firumque subsidium*“ – „ein großes und starkes Bollwerk des Staates“.

<sup>627</sup> Als „harsh unsympathetic“, so Smith 1981, 37, empfanden die Römer das *os probum* sicher nicht. Cicero konnte seinem hochadligen Gegner Piso ein angemessenes Auftreten nicht absprechen, also versuchte er dieses zu karikieren (Cic. Sest. 19–21): Dessen *os probum* wird folglich mit den Worten *tristis*, *taciturnus*, *subhorridus*, *incultus* (Sest. 21) zur Fratze verzerrt. Noch weiter ging Cicero in seiner Rede gegen Piso, 1, wo er dessen *os probum* als unehrlich, als Tarnung und schmutzige Fassade darstellte und damit geradezu ins Gegenteil pervertiert. So auch Cic. Pis. 70, red. sen. 15. Dazu Meister 2009, 75: „Piso hat also einen ‚lügenden‘ Körper, der zur falschen Annahme führt, es handle sich bei ihm um einen aufrechten, verlässlichen Menschen.“

<sup>628</sup> Hellegouarc’h 1972, 280.

<sup>629</sup> Zu *severitas* und *constantia* als Merkmale der *dignitas*: Hellegouarc’h 1972, 281–290.

<sup>630</sup> Alföldi 1985, 195–200, 197: „Kein Wunder: die eisernen Klammern dieser Zucht trugen viel dazu bei, den Römerstaat nach Cannae vor dem Zusammenbruch zu retten.“

<sup>631</sup> Giuliani 1986, 230: „Das ganze Gesicht ist als *sermo quidam tacitus* ein wortloses, eingefleischtes Bekenntnis zu den grundsätzlichen Werten der Nobilität. Es bringt den Ernst der Lage – und wann wäre die Lage im Staat nicht ernst? – ebenso zum Ausdruck wie die hohe Würde des politischen Amtes und die strenge, unerschütterliche Gesinnung des Dargestellten.“

Pompeius ein solches Gesicht und Velleius bestätigt, dass sich die genannten Werte sogar im gesamten Erscheinungsbild des Pompeius von Jugend an widerspiegelten.<sup>632</sup> Selbst Sallust erwähnt das *os probum* als Charakteristikum des dreifachen Triumphators; allerdings ist es für ihn bei diesem nur Fassade.<sup>633</sup>

Da das *os probum* in vielen Quellen in Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild des Pompeius erwähnt wird, kann man annehmen, dass er so gesehen und dargestellt werden wollte, als Repräsentant der „kanonischen Werte der Nobilität“.<sup>634</sup> Die Mundpartie des Kopenhagener Porträts möchte hingegen so gar nicht zum übrigen Erscheinungsbild passen. Eigentlich müsste man, Ciceros Beschreibung folgend, bei Bildnissen römischer Politiker wie dem des Crassus herabgezogene oder zumindest gerade Mundwinkel erwarten,<sup>635</sup> denn eine ernste, harte Miene gehört zum Erscheinungsbild der *gravitas*.<sup>636</sup> Die Mundwinkel des Pompeius-Porträts aus Kopenhagen sind hingegen leicht angehoben. Daraus ergibt sich allerdings kein Lächeln, denn die Mundpartie wird durch zwei schräge, unbewegte Falten begrenzt, sodass das übrige Gesicht von dieser Regung unberührt bleibt. Die gesamte Miene erscheint dennoch dem Betrachter sofort freundlicher, zugänglich.<sup>637</sup> Dem Porträt des Pompeius scheint folglich eine Konzeption zugrunde zu liegen, die es von den Porträts anderer berühmter Zeitgenossen, die einschließlich der Mundpartie alle Merkmale des sogenannten *os probum* enthalten, unterscheidet.<sup>638</sup>

Die Konzeptionen von Bildnissen aus der Zeit der römischen Republik sind allerdings sehr schwer zu fassen, da die Funde in der Regel aus ihrem Kontext gerissen sind, Sockel, Inschrift fast immer fehlen und die ursprünglichen Aufstellungsorte der Original-Statuen unbekannt sind oder zumindest nicht sicher nachgewiesen werden können.<sup>639</sup> Hier können nur die schriftlichen Quellen weiterhelfen, vor allem Lob-, Empfehlungs- und Verteidigungsreden, welche den Adressaten so beschreiben, wie dieser gesehen werden wollte, und welche dessen Propaganda nachzeichnen. Eine solche Rede hielt Cicero im Jahre 66 für Pompeius, um ihn für den Oberbefehl gegen Mithridates zu empfehlen. Darin schildert der Redner den Machthaber als zugänglich: Man wurde auch als Privatmann von ihm persönlich empfangen und konnte sein Anliegen ungehindert vorbringen. Dabei, so Cicero, begab sich der Machthaber auf die Ebene seines Gegenübers, indem er ihm zuhörte und sich in dessen Situation hineindachte.<sup>640</sup> Diese Eigenschaft, die auch mit dem Üben von Nachsicht verbunden ist, wurde *facilitas* genannt,<sup>641</sup> die sich laut Plutarch im Gesicht des Pompeius gespiegelt haben soll.<sup>642</sup> So kann man davon

---

<sup>632</sup> Vell. 2,29,2.

<sup>633</sup> Sall. hist. 2 (frg),16.

<sup>634</sup> Giuliani 1986, 233.

<sup>635</sup> Zum Crassus-Porträt speziell: Megow 2005, 75–80 sowie Tafeln 34c+d–35.

<sup>636</sup> Vgl. Cic. Orat. 2, 229: *iocus* kann der *gravitas* schaden.

<sup>637</sup> Giuliani 1986, 98: „Die beherrschte Ruhe des Ausdrucks, die gesenkten Augen, das leise Lächeln sind mimische *signa*, die um das Vertrauen und die Sympathie des Betrachters werben“. Fittschen 1991, 264: „Der menschliche Ausdruck dieses Bildwerkes ist es offenbar, der es beim Publikum so beliebt macht: Der in Kopenhagen käufliche Abguß gehört zu den meist verkauften.“

<sup>638</sup> So stellt auch Giuliani 1986, 236 für das Pompeius-Porträt im Vergleich mit dem Crassus-Porträt einen Unterschied in der Konzeption fest.

<sup>639</sup> Strocka 2004, 53.

<sup>640</sup> Cic. leg. Man. 41. Zur Bedeutung dieser Rede für die Selbststilisierung des Pompeius: Mader 2007, 70–81.

<sup>641</sup> Hellegouarc’h 1972, 216: „elle [= la *facilitas*, d. A] est l’acte, vis-à-vis d’un inférieur, d’un homme de rang social élevé qui s’informe de sa situation, s’efforce de le comprendre et de se mettre à sa portée; [...] Elle apparaît ainsi comme une forme de l’*humanitas*, c’est-à-dire de la qualité qui nous pousse à nous montrer bons à l’égard de nos semblables; elle s’oppose à la *severitas* et surtout à la *gravitas*, c’est-à-dire à une attitude constante et inflexible.“ Vgl. die Beschreibung der *facilitas* bei Cic. Q. fr. 1,1,25.

<sup>642</sup> Plut. Pomp. 2,1.

ausgehen, dass Ciceros wie auch Plutarchs Äußerungen zur *facilitas* des Pompeius ein Widerhall von dessen Propaganda sind, die Eingang in die Konzeption seiner Bildnisse gefunden hat.

Näheres zur *facilitas* und zu ihrem Verhältnis zur *severitas* erfahren wir ebenfalls von Cicero: In einer Art Denkschrift aus den Jahren 60/59 an seinen Bruder, der damals Statthalter von Asien war, konstatiert er dessen *severitas* in der Amtsführung.<sup>643</sup> Doch er mahnt zugleich auch zu *facilitas*.<sup>644</sup> Für Cicero ist folglich dieser Begriff nicht unvereinbar mit der *severitas* sowie der *constantia* und damit der *gravitas*, sondern wirkt relativierend: Nachdem Rom seit den Punischen Kriegen nicht mehr von äußeren Feinden in seiner Existenz bedroht war, galt es die umfangreichen eroberten Gebiete dauerhaft zu sichern, zu stabilisieren und zu verwalten. Mit den Grundtugenden der Führungsschicht eines im „ungemein schweren, ja unaufhörlichen Existenzkampf“<sup>645</sup> stehenden Gemeindestaates war es seither alleine nicht mehr getan. Wollte man einerseits einen ständigen und intensiven Ressourceneinsatz vermeiden, indem man die Militärpräsenz auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzierte, andererseits kontinuierlichen wirtschaftlichen Nutzen aus den neuen Gebieten ziehen, waren persönliche Nah- und Treueverhältnisse unabdingbar.<sup>646</sup> In diesen Bereich gehört der Begriff der *facilitas*.<sup>647</sup> So bilden die leicht angehobenen Mundwinkel des Pompeius-Porträts auch keinen Widerspruch zum *os probum* und damit keinen Zwiespalt in der Konzeption, sie mildern allerdings den Ausdruck der Strenge.

Pompeius war nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg der größte Patron Roms; er schien auf seine Klientel, die sich auf die gesamte bewohnte Welt erstreckte, sehr stolz gewesen zu sein und mit ihr geprahlt zu haben.<sup>648</sup> Zahlreiche Ehreninschriften aus den Städten des Ostens sind uns erhalten, die ihn als *euergetes* und *patronus* bezeichnen.<sup>649</sup> Für solche Ehrungen dürfte es gute Gründe gehabt haben: Wesch-Klein erkennt in der Neuregelung der Verhältnisse im Osten durch Pompeius ein Gesamtkonzept, worin die Fürsorge für die Provinzialen erstmals systematisch angelegt war. Eines der Mittel zur Herrschaftsausübung, die er einführte, war die „patronale Mitte“, die er selbst ausübte: „indem er auf die Sorgen und Nöte der Provinzialen einging, lokale Besonderheiten berücksichtigte, zwischen Rom und den Provinzialen vermittelte und somit die römische Fürsorgeverpflichtung für die Untertanen als Konstante in die Reichpolitik einbrachte.“<sup>650</sup>

Doch auch die Klientelbeziehungen des Pompeius zu seiner picentischen Heimat waren weiterhin lebendig, wie eine Inschrift aus Auximum,<sup>651</sup> die um 52 zu datieren ist, zeigt. Auf eine umfangreiche Klientel des dreifachen Triumphators in Italien weist zudem die Tatsache hin, dass sich die wenigen Miniaturporträts aus republikanischer Zeit, die uns erhalten sind, fast alle auf ihn beziehen: Sie müssen folglich massenhaft in Umlauf gewesen sein.<sup>652</sup> Auch wenn die etwa 12 cm hohen Porträts grob gearbeitet sind, erkennt man doch wieder die gesträubten Locken über der Stirn (*ἀναστολή*), ein Alleinstellungsmerkmal mit hohem Wiedererkennungswert. Gefunden wurden diese Miniaturporträts in

---

<sup>643</sup> Cic. Q. fr. 1,1,19 f.

<sup>644</sup> Cic. Q. fr. 1,21.

<sup>645</sup> Alföldi 1985, 195.

<sup>646</sup> Vgl. Cic. Balb. 29. Zur *facilitas* eines Statthalters: Schulz 1997, 108 f.

<sup>647</sup> Entsprechend findet man den Begriff *facilitas* bei Hellegouarc’h unter Teil 2 „Les relations entre personnalités politiques – L’homme politique à la recherche de l’amicitia“; die Begriffe *severitas/gravitas/constantia* hingegen unter Teil 3 „L’homme politique – Les éléments de la nobilitas“.

<sup>648</sup> Cic. fam. 9,9,2.

<sup>649</sup> Zur Auflistung von erhaltenen Inschriften, in denen Pompeius als *patronus/euergetes* bezeichnet wird, mit Quellenangaben: Michel 1967, 50, Anm. 2.

<sup>650</sup> Wesch-Klein 2008, 53.

<sup>651</sup> CIL IX 5837 = ILS 877.

<sup>652</sup> Megow 2005, Tafeln 32, 33, 34 a–b. Thomas 2007, 283 f. Strocka 2004, 62. Bentz 1992, 229–246. Rósillo-Lopez 2017, 226–229.

Cortona und Tarent. In Cortona besaß der Vater des Pompeius große Ländereien und Anhängerschaften, Tarent verdankte Pompeius das Ende der Gefahr durch die Piraten.<sup>653</sup> Dort hatte er auch ein Landgut.<sup>654</sup> Thomas sieht in den Miniaturporträts ein Propagandamittel, das unmittelbar an hellenistische Vorbilder anknüpft, ein Produkt aus einer Serienherstellung, das sich leicht verbreiten ließ und in den Häusern der Klientel des Pompeius aufgestellt wurde.<sup>655</sup> Rósillo-Lopez hingegen nimmt an, dass die aus Terrakotta gefertigten Miniaturporträts eine Ausdrucksform der öffentlichen Meinung der ärmeren Bevölkerungsschicht waren: Einfach, preisgünstig hergestellt, konnten diese auch von ihnen erworben und dann in den Lararien sowie in den *compita* aufgestellt werden.<sup>656</sup>

Pompeius musste sich geradezu prädestiniert gesehen haben, wie ein *parens/patronus* Senat und Volk von Rom seinen Schutz und seine Fürsorge zukommen zu lassen, denn jeder Römer profitierte von seinen nicht mehr zu übertreffenden Leistungen – der Eroberung der gesamten bewohnten Welt: Dadurch wurden der Staatskasse zusätzliche Einnahmen beschert, der Geschäftswelt neue Möglichkeiten eröffnet, die Handelswege übers Mittelmeer und damit auch die Getreideversorgung gesichert. Seit 57 sorgte Pompeius überdies im Auftrag des Senats dafür, dass die Bevölkerung der Hauptstadt vor Hungerkatastrophen verschont blieb.<sup>657</sup> So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn in seiner Ehrenstatue der Aspekt der *facilitas* ihren Ausdruck findet. Da Ehrenbezeugungen den Geehrten wiederum verpflichten,<sup>658</sup> ist für Pompeius auch die Darstellung der *severitas* als Ausdruck von Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unverzichtbar. Das *os probum*, das dafür steht, beinhaltet zugleich auch ein Bekenntnis zu den Werten der führenden Senatoren und damit zum bestehenden System. Der Aspekt der *facilitas* zeigt hingegen den Leistungswillen und lädt ein, künftige Leistungen abzurufen: Man soll sich, wie Cicero es in seiner Rede über den Oberbefehl des Pompeius formuliert hat, des Vergangenen erinnern und auf das Künftige hoffen.<sup>659</sup>

Über das Aussehen der Ehrenstatue in *porticu Pompei*, die nicht mehr erhalten ist, können allenfalls Vermutungen angestellt werden.<sup>660</sup> Da sie von Cicero als *simulacrum* bezeichnet wird, ist anzunehmen, dass sie zur Weihstatue wurde, als man das Repräsentationsgebäude, in dem sie aufgestellt war, zur Nutzung als Curie weihte.<sup>661</sup> Wenn die Statue des Pompeius in *porticu Pompei*, was anzunehmen ist, den Betrachter überragt hat, dann konnte der leicht gesenkte Blick, je nachdem wie hoch der Sockel war, auf dem sie stand, und in welchem Abstand sich der Betrachter zu ihr befand, unterschiedlich wirken: Entweder die Blicklinie traf diesen direkt, das heißt, die Statue blickte den Betrachter unmittelbar an, was die ohnehin große Suggestivwirkung, die ein solches Standbild hatte, noch zusätzlich erhöhen würde,<sup>662</sup> oder sie ging wie ein schützendes Dach über diesen hinweg, bis sie in einiger Entfernung den Erdboden traf. So erblickt der Betrachter in der Ehrenstatue des Pompeius eine Person,

---

<sup>653</sup> Rósillo-Lopez 2017, 228.

<sup>654</sup> Cic. Att. 5,5,2.

<sup>655</sup> Thomas 2007, 283.

<sup>656</sup> Rósillo-Lopez, 2017, 228.

<sup>657</sup> Vgl. Baltrusch 2004, 77: „Pompeius machte die Versorgung der Bevölkerung zu einer staatlichen Angelegenheit und Aufgabe, deren Garant fortan die überragende Autorität des mächtigsten Mannes in Rom war. Was er in den östlichen Provinzen bereits bewerkstelligt hatte, hielt nun auch Einzug in die Hauptstadt: die Installation einer patronalen Mitte.“

<sup>658</sup> Vgl. Cic. Q. fr. 1,1,30: „*etenim si in promerendo ut tibi tanti honores haberentur quanti haud scio an nemini fuisti omnium diligentissimus, multo maiorem in his honoribus tuendis adhibere diligentiam debes.*“ – „Denn wenn Du gewissenhafter als jeder andere so große Ehren verdient hast, wie sie keinem anderen zuteilwerden, musst Du noch einen viel größere Gewissenhaftigkeit an den Tag legen, um diese Ehren zu wahren.“

<sup>659</sup> Cic. leg. Man. 47.

<sup>660</sup> Sehlmeier 1999, 220 mit Anm. 98.

<sup>661</sup> Sehlmeier 1999, 221 f.

<sup>662</sup> Zur Suggestivwirkung: Giuliani 1986, 66.

die wohlwollend und schützend auf ihn sowie alle Umstehenden blickt, die bereit und in der Lage ist, alle Mühen und Gefahren auf sich zu nehmen, um sich bis zur Selbstaufopferung für ihn persönlich und für die gesamte *res publica* einzusetzen; die sich hierfür empfiehlt, da sie sich durch ihre alexandergleichen Taten bewährt hat und folglich über unglaubliche Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügt. Er sieht eine Person, der man zutraut, mit jeder erdenklichen Schwierigkeit fertigzuwerden, jemanden, mit dem man auch persönlich in Kontakt treten kann und der sich zuverlässig der Probleme annimmt. Er erblickt das Idealbild des Patrons Roms – den *parens* schlechthin.<sup>663</sup>



Bildnis des Pompeius, Glyptothek in Kopenhagen

<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pompeius.JPG> (PD)

---

<sup>663</sup> Stewart 2003, 130: „Portrait statues were also proof of patronage and social and political status.“ Michel 1967, 61 schlägt vor, die Buchstaben P P auf dem roten Jaspis in Berlin als „*Pompeius Patronus*“ zu lesen. Man kann allerdings davon ausgehen, dass ein entsprechender Text auf dem Sockel einer Pompeius-Statue in Rom nicht zu lesen war, denn das hat zu diesem Zeitpunkt offenbar noch niemand gewagt, wie Cicero in seiner 6. Philippica Jahre später bestätigt: Cic. Phil. 6,12. Für Cicero (Q. fr. 1,1,31) wird, wenn *facilitas* zur *severitas* hinzukommt, aus Quintus, dem Statthalter, der *parens Asiae*.

#### 2.4.4. Öffentliche Lobreden: Heilung und Verteidigung der *res publica*

Von den öffentlichen Reden des Pompeius ist uns nichts unmittelbar erhalten. Wir wissen aus den Quellen vor allem, dass er vor dem Volk stets auf seine Leistungen und Verdienste zu verweisen pflegte.<sup>664</sup> Dies ist allerdings nicht weiter ungewöhnlich, da sich die gesamte römische Führungsschicht über Herkunft und Leistung legitimierte und beides auch permanent zu kommunizieren pflegte. Da Pompeius zwar Sohn eines Konsuls war und somit der Nobilität angehörte, jedoch über keine lange Reihe berühmter Ahnen oder über legendäre Vorfahren aus mythologischer Zeit verfügte, musste er bei Reden vor Volksversammlungen diesen Mangel kompensieren, indem er umso intensiver für seine Leistungen warb.

Aus den erhaltenen Reden Ciceros können wir indirekt erfahren, wie Pompeius gesehen werden wollte und wie ihn der Redner für sich einzunehmen glaubte. Gerade in der Situation nach seiner Verbannung, im Bewusstsein, dass er Pompeius maßgeblich seine politische Wiedergeburt verdankte und diesem folglich aufs Äußerste verpflichtet war, ist zu erwarten, dass Cicero in seinen Reden dessen Propaganda aufgreift und deren Schlüsselbegriffe verwendet: Als er im Jahre 57 mit seiner Rede über sein Haus die Rückgabe seines Eigentums und damit die Rückkehr in sein bisheriges politisches Leben erreichen wollte, bezeichnet er Pompeius, dessen Wohlwollen er hierfür benötigte, als *propugnator et custos imperii*.<sup>665</sup> Eine ähnliche Formulierung verwendet Cicero, als er im Jahre 52 mit der Verteidigung Milos zwangsläufig in einen Interessengegensatz zu Pompeius geriet, der ihn selbst gefährden konnte. Auch in der Folgezeit konnte es sich der Redner keinesfalls erlauben, den dreifachen Triumphator gegen sich aufzubringen: Er musste registrieren, dass er und seine Anhängerschaft in dessen neu organisierter *res publica* keine zentrale Rolle spielten. Anfang 51 musste er außerdem zur Kenntnis nehmen, dass er Rom wieder verlassen musste.<sup>666</sup> Man kann also davon ausgehen, dass sich auch in der überarbeiteten Fassung seiner Rede für Milo die Propaganda des Pompeius widerspiegelte. Cicero nennt diesen darin *custos mei patriaeque* und fügt kurz darauf hinzu, die Sorge für den gesamten Staat ginge ihm über alles.<sup>667</sup>

In derselben Rede vergleicht Cicero die Maßnahmen des Pompeius in dessen dritter Amtszeit als Konsul mit einer medizinischen Therapie zur Heilung und Stärkung der *res publica*.<sup>668</sup> Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des politischen Systems hatte für einen Teil der politischen Führungsschicht drastische Auswirkungen; Widerstand seitens ihrer Anhängerschaft war nicht auszuschließen. Der Redner stilisiert die Konsulatspolitik des Pompeius zur Rosskur für Rom, als unabweisbar und alternativlos. Das Motiv des Pompeius als Arzt findet sich später bei Plutarch wieder.<sup>669</sup> Doch als solcher wird sich der Machthaber im Jahre 52 kaum propagiert haben: In welcher Rolle er sich damals sah, wird nämlich in einem Brief erkennbar, den Cicero Jahre später an Atticus schrieb. Darin erwähnt er, Pompeius hätte in seinem dritten Konsulat begonnen, *defensor rei publicae* zu sein: Man kann annehmen, dass der Redner damit auf dessen Propaganda anspielt.<sup>670</sup> Als Beschützer aller Römer dürfte

---

<sup>664</sup> Blom 2011, 563 f., 570 mit einer Zusammenstellung der in den Quellen erwähnten öffentlichen Reden des Pompeius im Anhang 572 f. Über dessen Eloquenz beim Schildern der eigenen Leistungen besteht in den Quellen Einigkeit. Vgl. Timmer 2017, 207.

<sup>665</sup> Cic. dom. 129.

<sup>666</sup> Siehe oben Anmerkung 481.

<sup>667</sup> Cic. Mil. 65.

<sup>668</sup> Cic. Mil. 68.

<sup>669</sup> Cic. Mil. 68. Plut. Pomp. 55,3. App. b. c. 2,25.

<sup>670</sup> Cic. Att. 8,3,3. Diese Propaganda dürfte auch noch in Appians Resümee zu Pompeius drittem Konsulat b. c. 2,25 nachklingen.

Pompeius im Jahre 52, legitimiert durch seine alles überragenden Leistungen, für die Akzeptanz seiner Maßnahmen geworben haben.

\*\*\*

Als Ergebnis ist festzuhalten: Um seine Politik zu kommunizieren, nutzte Pompeius die damals verfügbaren Massenmedien. Dazu zählten Münzen, öffentliche Bildnisse, Miniaturporträts ebenso wie sein Siegesmonument mit dem Theater. Bemerkenswert ist, dass er auch Symbole mit hohem Wiedererkennungswert verwendete: Die vier Kränze, die drei Trophäen, die ἀναστολή, bei der sich der Vergleich mit Alexander dem Großen aufdrängte, waren seine Markenzeichen. Sie standen für die militärischen Erfolge, die Unterwerfung der gesamten bewohnten Welt und damit für nicht mehr zu über-treffende Leistungen, die Pompeius für die *res publica* erbracht hatte. Daraus leitete er seinen Anspruch auf eine entsprechende Machtstellung her, sie waren auch der Legitimationsgrund für seine außerordentlichen Vollmachten im Jahre 52.

Der Anspruch des Pompeius auf eine seinen Leistungen entsprechende Machtstellung war sogar im Stadtbild Roms unübersehbar: Sein Tempel-Theaterkomplex überragte jedes andere Gebäude, allerdings nicht das Capitol, den Sitz der höchsten Staatsgötter Roms: Sein Machtstreben war offensichtlich nicht grenzenlos. Dies zeigt sich auch darin, dass Pompeius nicht explizit ein steinernes Theater gegen den Willen des Senats errichtete, sondern einen Tempelkomplex baute, wie es ihn in italischen Städten schon mehrfach gab,<sup>671</sup> in dem man der Siegesgöttin mit Theateraufführungen huldigen konnte; seine öffentlichen Bildnisse zeigten mit dem *os probum* das Gesicht der Nobilität, waren damit ein Bekenntnis zum bestehenden politischen System, doch sie warben zusätzlich mit dem Element der *facilitas* für seine Leistungsbereitschaft; auf Münzen ließ er die traditionelle römische Gottheit Concordia prägen, jedoch in einer bisher noch nicht dagewesenen, geradezu provokanten Erscheinung. Die Propaganda und die Selbstdarstellung des Pompeius machen also deutlich: Als Bezwinger der gesamten bewohnten Welt beabsichtigte er, seinen Machtanspruch innerhalb des bestehenden Systems zu verwirklichen, dessen Grenzen er respektierte, in denen er allerdings die äußersten Möglichkeiten für sich auslotete und zu besetzen bestrebt war. Folglich ließ er für niemand anderen mehr die Chance, ihn zu übertreffen, ohne dass dieser sich außerhalb der *res publica* stellte.<sup>672</sup>

In der Propaganda des Pompeius kann man auch Hinweise darauf erkennen, wie und wo er sich in der *res publica*, die auf einem Gleichgewicht der Kräfte beruhte, verorten wollte: Eine dauerhafte *potestas* war in diesem politischen System nicht möglich; jede Magistratur, so auch sein alleiniges Konsulat, war zeitlich begrenzt. Folglich konnte Pompeius kaum von sich aus eine Institutionalisierung seiner überragenden Machtstellung in Form einer Diktatur auf Lebenszeit angestrebt haben, denn damit hätte er die Grenzen des bestehenden Systems überschritten und wäre zum Gewaltherrscher geworden. Er musste die Chance, eine legitime, überragende Machtstellung zu realisieren, vielmehr in den Leistungsbeziehungen gesehen haben, über welche die Führungsschicht seit jeher untereinander und mit dem Volk verbunden war. Wenn Pompeius auf seine Sieghaftigkeit und Leistungsfähigkeit für Rom verweist, so propagiert er damit auch für alle, die von seinen bisherigen Erfolgen profitiert haben und

---

<sup>671</sup> Madeleine 2014, 108–112 zeigt Beispiele aus Gabii, Tibur und Praeneste auf.

<sup>672</sup> Hölscher 2009a 175, ist der Ansicht, dass die großen Einzelnen am Ende der Republik gezielt Widerstand provozierten, indem sie bewusst Transgressionen begingen. Dies ist zumindest für Pompeius unwahrscheinlich, da jeglicher Widerstand seiner Standesgenossen der Anerkennung der von ihm angestrebten überragenden Machtstellung hinderlich war. Pompeius vermied sogar Provokationen und Widerstand, wie immer wieder festzustellen ist, indem er sich nicht unnötig exponierte. Es ist vielmehr bei ihm ein geschicktes Ausloten der äußersten Grenzen des Systems zu beobachten, um die Möglichkeiten, die sich damit boten, für sich zu beanspruchen, damit jeder, der ihn zu übertreffen beabsichtigte, dies nur mittels Transgression bewerkstelligen konnte.

die von künftigen Leistungen noch profitieren werden, also für Senat und Volk von Rom, Wohlergehen. Dafür stehen die reich geschmückte Venus Victrix sowie die Kornähre als Hinweis auf die Getreideversorgung auf dem Denar des Faustus Cornelius Sulla aus dem Jahr 56 und auch die schleierlose Concordia mit ihrem Perlenschmuck auf der Vinicius-Münze aus dem Jahr 52. Dafür steht gleichfalls die *facilitas*, ein Begriff, der in den Bereich der persönlichen Nah- und Treuverhältnisse gehörte und der sich in der Konzeption seines Porträts erkennen lässt, das sich heute in Kopenhagen befindet.

Pompeius musste sich also als Patron Roms gesehen haben, legitimiert durch überragende Erfolge und durch eine außerordentliche Leistungsfähigkeit, die der gesamten Bürgerschaft zugutekommt. Darauf weisen auch unmittelbar einige Äußerungen Ciceros hin, mit denen er in seinen Reden bzw. Veröffentlichungen den Machthaber für sich einzunehmen beabsichtigte: Er nennt ihn *propugnator*, *custos*, *defensor* – Hüter, Verteidiger, Beschützer der *res publica* sowie des römischen Herrschaftsbereichs: Schutz zu gewähren gehörte zu den wesentlichen Aufgaben eines Patrons. Das Kopenhagener Bildnis des Pompeius lässt überdies mit dem *os probum* und der *facilitas*, womit Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft signalisiert werden, das Idealbild des Patrons Roms, eines *defensor rei publicae*, erkennen. Wer alle Römer als seine Klientel ansieht, benötigt auch entsprechende Kommunikationsräume: Mit seinem Siegesmonument schuf sich Pompeius auf seinem privaten Grund und Boden die Infrastruktur, um nach seinem Belieben unmittelbar mit Senat und Volk zu kommunizieren, Leistungen zu gewähren und auf diese Weise entsprechend Einfluss auszuüben. Man sollte folglich im Tempel-Theaterkomplex des Pompeius, der sich in der unmittelbaren Nähe seines Wohnsitzes befand, auch ein überdimensioniertes Atrium sehen, einen Empfangsbereich für den Patron Roms.

Konkret auf die Politik des Pompeius in seinem dritten Konsulat bezieht sich offensichtlich die Münzprägung des Vinicius: Die Gesetzgebung des Jahres 52 lief auf eine Wiederherstellung des Konsenses innerhalb der Führungsschicht durch Selektion hinaus, die jedoch – das war neu – mittels Gerichtsverfahren erfolgte. Pompeius distanzierte sich damit von den Methoden Sullas und auch von denen unter Ciceros Konsulat. Das veränderte Erscheinungsbild der Concordia dürfte dem Rechnung getragen haben. Die seit 63 eng mit Ciceros Politik verbundene Göttin sollte erkennbar in den Kontext gestellt werden, auf den sich die Rückseite der Münze bezieht: die Sieghaftigkeit des dreifachen Triumphators Pompeius, der offensichtlich die Concordia nun für sich reklamierte. Diese steht fortan für seine Konsulatspolitik mit ihren Maßnahmen zur Wiederherstellung des Konsenses und ihr Abbild ist am Ende der fast zwei Jahre andauernden Krise als Aufruf zur Geschlossenheit zu sehen.

Die Abbildung der Concordia zusammen mit Victoria auf dem Denar des Vinicius könnte durchaus auch eine Antwort auf die Propaganda der Gegner des Pompeius gewesen sein, die sich im Vorjahr mit der wehrhaften Roma und der Libertas auf Münzen gegen jegliche erneute außerordentliche Vollmachten für ihn gestemmt hatten.<sup>673</sup> Dafür spricht, dass die Concordia des Vinicius eine große Ähnlichkeit zur Libertas des Brutus aufweist: Beide Göttinnen tragen wertvollen Schmuck. Aber nur Concordia ist auch mit einem Lorbeerkranz dargestellt. Sie zeigt sich als die Triumphierende: Pompeius hat sich in den politischen Auseinandersetzungen der Jahre 53/52 durchgesetzt; die Verteidiger der *libertas* hatten ihm Machtbefugnisse in einem größerem Umfang als jemals zuvor zugestanden. Damit hatte er erfolgreich den Konsens, repräsentiert durch Concordia, wiederhergestellt, womit das Funktionieren der *res publica* gewährleistet wurde, für welche die Libertas des Brutus steht.

Gerade zu der Zeit, als seine Gesetze zur Anwendung kamen und die Selektionsmaßnahmen wirksam wurden, warb Pompeius ganz besonders mit seinen Leistungen. Sie waren, da er nicht über das symbo-

---

<sup>673</sup> Zum Widerstand gegen außerordentliche Imperien im Namen der *libertas*: Arena 2012, 179–200.



liche Kapital berühmter Vorfahren verfügte, sein einziger Legitimationsgrund. So rief er mit Feierlichkeiten zur endgültigen Fertigstellung seines Siegesmonuments, das bereits im Jahre 55 eingeweiht worden war, nochmals seinen dreifachen Triumph und damit seine außergewöhnlichen Erfolge in Erinnerung. Für seine sehr einschneidenden Maßnahmen warb er offensichtlich auch mit Appellen an die Eintracht und stellte sich damit in die Nachfolge eines Scipio Aemilianus. Pompeius hat sich also sehr wohl um ein ideologisches „Fundament“ gekümmert, in dem seine Gesetzgebung „einwurzeln“ konnte.<sup>674</sup>

## 2.5. Reaktionen auf die Politik des Pompeius: Betroffene – Begünstigte/Beteiligte und ihre Wirklichkeiten (52/51 v. Chr.)

*„iudicia, tametsi, sicut antea, tribus ordinibus tradita sunt, tamen idem illi factiosi regunt; dant adimunt quae lubet, innocentis circumveniunt, suos ad honorem extollunt.“*

„Obwohl die Rechtsprechung so wie früher den drei Ständen übertragen ist, bestimmen dennoch jene Parteimänner. Sie geben und nehmen willkürlich, bedrängen Unbescholtene, bringen die Ihren zu Ehren.“

Sallust, Brief an Caesar 2,3,3

*„His rebus in Italiam Caesari nuntiatis, cum iam ille urbanas res virtute Cn. Pompei commodiorem in statum pervenisse intellexeret, in Transalpinam Galliam profectus est.“*

„Als dies Caesar nach Italia gemeldet wurde und er sah, dass jene städtischen Angelegenheiten durch die Tüchtigkeit des Cn. Pompeius in einen erträglichen Zustand gekommen schien, reiste er in die Gallia Transalpina ab.“

Caesar, Berichte über den Gallischen Krieg. 7,6,1.

*„Etiam a Cn. nostro in illo divino tertio consulatu.“*

„Auch von unserem Gnaeus in jenem begnadeten dritten Konsulat“.

Cicero an Atticus 7,1,4

Es stellt sich nun die Frage nach der Akzeptanz der von Pompeius neu geschaffenen Ordnung, seiner Rolle, die er darin für sich vorgesehen hatte durch die Führungsschicht, und damit auch nach der immer wieder vermuteten Annäherung zwischen dem Machthaber und seinen bisherigen Gegnern, die seine Konsulatspolitik ausgelöst haben soll. Dazu sind die Reaktionen der unterschiedlichen Akteure auf die Veränderungen, die seine Gesetzgebung nach sich zog, zu betrachten. Konnte Pompeius die Perzeptionswirklichkeit seiner Standesgenossen auf seine Politik und die Rolle des *defensor rei publicae* ausrichten?

### A. Betroffene

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Führungsschicht dürfte sich die Begeisterung, mit welcher die Maßnahmen des Pompeius begrüßt worden waren,<sup>675</sup> schnell gelegt haben, als diese ihre volle Wirkung entfalteten: Die Quellen betonen, dass es sehr viele Verurteilungen nach den neuen Gesetzen gab.<sup>676</sup> Wir kennen allerdings nur einen kleinen Bruchteil der Verurteilten.<sup>677</sup> Am Ende des dritten Konsulats des Pompeius war die *res publica* nicht mehr dieselbe wie zuvor: Von denjenigen, die bisher Einfluss ausgeübt, die Politik gestaltet hatten, gab es nun die einen, die dies weiterhin tun konnten,

<sup>674</sup> Schmitt 2014, 277.

<sup>675</sup> Siehe oben Seite 64 mit Anmerkung 493.

<sup>676</sup> Dio 40,52,1. 54,1. 55,1. Ascon. Mil. 56 Cl.

<sup>677</sup> Verbannt wurden die Tribunen Q. Pompeius Rufus und T. Munatius Plancus unmittelbar nach Ablauf ihrer Amtszeit: Dio 40,55,1. Plut. Pomp. 55,6. Cic. fam. 8,1,4. Val. Max. 4,2,7. Außerdem die ehemaligen Kandidaten für das Konsulat P. Plautius Hypsaesus, C. Memmius, M. Aemilius Scaurus sowie ein nicht weiter bekannter Sextius: Dio 40,53,1. App. b. c. 2,24. Cic. off. 1,138. Val. Max. 9,5,3.

die zudem mehr Macht als zuvor besaßen, sowie die anderen, die in die Verbannung gehen mussten und künftig aus dem politischen Leben ausgeschlossen waren. Obwohl deren Bewegungsfreiheit außerhalb Roms offenbar nicht eingeschränkt war<sup>678</sup> und deren Angehörige unbehelligt blieben, waren die Betroffenen in einer verzweifelten Situation: Viele hatten sich im Laufe ihrer politischen Karriere hoch verschuldet und sahen sich nun plötzlich mit den Forderungen ihrer Gläubiger konfrontiert, für die sie nun keine lukrative Investition in die Zukunft mehr waren: Milos Güter wurden nach seiner Abreise verkauft;<sup>679</sup> Q. Pompeius Rufus, Volkstribun von 52, konnte nach seiner Verurteilung kein standesgemäßes Leben mehr führen. In einer ähnlichen Lage war offenbar auch sein ehemaliger Kollege T. Munatius Plancus, dem selbst ein großzügiges Geldgeschenk Caesars nicht recht weiterzuhelfen schien.<sup>680</sup>

Aber auch in den Fällen, in denen die Verurteilten noch über ein adäquates Vermögen verfügten,<sup>681</sup> konnte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch sie vor allem eines verloren hatten: ihre *dignitas*. Der Verlust der *dignitas* war das Schlimmste, was einem Angehörigen der römischen Führungsschicht widerfahren konnte. Dies bezeugt nicht nur Caesar,<sup>682</sup> sondern ist auch im gesamten 3. Buch der Atticus-Briefe Ciceros nachzulesen. Darin findet man die ganze Verzweiflung und Wut eines Verbannten über seine Situation, der seine gesamte Energie dafür aufwendet, um die Rückkehr zu erlangen. Der Verlust der politischen Existenz bedeutete das totale Scheitern: Man verschwand komplett aus dem Machtzentrum, war aus den bisherigen Interaktionen herausgerissen und damit war auch alles, was man in seiner lebenslangen politischen Arbeit unter oft immensen Investitionen erreicht hatte, plötzlich nicht mehr vorhanden: Im Exil gab es für einen Senator keine Aussicht auf ein sinnhaftes Leben.<sup>683</sup> So ist von Milo und selbst von Memmius, der sich im Athener Exil ein Luxusleben erlauben konnte, bekannt, dass sie an ihrer Rückkehr arbeiteten.<sup>684</sup> Bei der Masse der durch die neuen Gesetze Verbannten konnte daraus eine mögliche Gefahr für die wiederhergestellte Ordnung erwachsen, denn die Anhängerschaft dieser Leute befand sich ja weiterhin in Rom, viele Bindungen blieben bestehen, die noch von ihnen mobilisiert werden konnten.

Es ist kaum vorstellbar, dass Pompeius dies nicht bedacht hatte. Schließlich hatte kaum zehn Jahre zuvor die Catilinarische Verschwörung gezeigt, welches Unruhepotential hoch verschuldete, verarmte Nobiles bilden konnten, die auch politisch keine Hoffnung mehr hatten und die folglich ihre Rettung nur noch in einem Umsturz sahen.<sup>685</sup> Dennoch schränkte Pompeius die Aufenthaltsmöglichkeiten der Verbannten außerhalb Roms nicht weiter ein. Diese konnten sich, wie am Beispiel des Q. Pompeius Rufus deutlich wird, offensichtlich sogar auf dem italischen Festland frei bewegen, hatten dort Zugang zu ihren Klientelen und Zugriff zu den Ressourcen, die ihnen nach der Befriedigung ihrer Gläubiger geblieben waren.<sup>686</sup> Solange sich Pompeius mit Truppen auf dem italischen Festland befand, waren

---

<sup>678</sup> Memmius, der seinen Sitz in Athen nahm, konnte problemlos nach Mytilene reisen: Cic. Att. 5,11,6. Q. Pompeius Rufus konnte sich nach seiner Verurteilung sogar in Bauli bei Baiae aufhalten: Cic. fam. 8,1,4.

<sup>679</sup> Ascon. Mil. 55 Cl. Homola 1997, 145–159.

<sup>680</sup> Cic. fam. 8,1,4.

<sup>681</sup> So wie C. Memmius, der sich in Athen nach seiner Verbannung offenbar noch den Neubau einer standesgemäßen Villa leisten konnte: Cic. fam. 13,1.

<sup>682</sup> Caes. b. c. 1,9,2. Siehe oben Seite 18.

<sup>683</sup> Flaig 2019, 69.

<sup>684</sup> Dio 40,34,4 berichtet von Milos zahlreichen vergeblichen Rückkehrversuchen. Wenn Cicero den verbannten Memmius sehr für seine gelassene Haltung lobt, so zeigt er damit auch, dass er eine solche keinesfalls als selbstverständlich erachtete: Cic. fam. 13,1,1. Doch auch Memmius schien seine baldige Rückkehr betrieben zu haben, denn Curio kündigte schon Ende 51 mit Beginn seines Volkstribunats an, sich dafür einzusetzen: Cic. Att. 6,1,23.

<sup>685</sup> Vgl. Sall. Cat. 17. 20. 21. 23.

<sup>686</sup> Cic. fam. 8,1,4.

allerdings jegliche Umsturzpläne wenig erfolgversprechend. Es wird jedoch berichtet, dass sich die Verbannten in großer Zahl bei Caesar in Gallien einfanden, ihm ihre Dienste anboten und bereitwillig von ihm aufgenommen wurden.<sup>687</sup>

Man weiß nicht, wie Pompeius dazu stand, doch auch diese Auswirkung seiner Selektionsmaßnahmen war für ihn durchaus absehbar: Wer sich von den Nachfolgern der Elite Sullas um die politische Existenz gebracht sah, der konnte seine einzige Hoffnung nur in Caesar sehen, der es bereits als Ädil gewagt hatte, die von Sulla beseitigten Siegeszeichen des Marius wieder aufzustellen, und der sich damals auch nicht gescheut hatte, Personen, die der Tötung der unter Sulla Proskribierten verdächtig waren, unter Mordanklage zu stellen.<sup>688</sup> Vor allem verfügte Caesar über Ressourcen, um den Verbannten eine zweite Chance zu ermöglichen, womit für sie aus einem völligen Scheitern eine Niederlage wurde, die sogar wieder wettgemacht werden konnte.<sup>689</sup> Mit den Karrierechancen, welche die Verurteilten bei Caesar fanden, hatten sie eine gewisse Aussicht, mittels Leistung, der gallischen Ressourcen sowie der Fürsprache des erfolgreichen Imperators eine spätere Wiederherstellung ihrer *dignitas* erreichen zu können. Damit wurde auch die Energie, welche Enttäuschung und Trauer über den Verlust ihrer politischen Existenz bei ihnen freigesetzt hatten, kanalisiert: Diese wurde vor allem für die zweite Chance bei Caesar benötigt, was entlastend und zusätzlich stabilisierend für die restaurierte *res publica* des Pompeius wirken musste.

So wie sich die Machtverhältnisse zugunsten des dreifachen Triumphators bisher entwickelt hatten, konnte dieser davon ausgehen, dass er, wenn die Verbannten am Ende von Caesars Prokonsulat zurückkehren wollten, hierbei ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte. Diese wären ihm dann gleichermaßen wie Caesar gegenüber für die Wiederherstellung ihrer politischen Existenz im höchsten Maße verpflichtet und damit auch lenkbar. Wie das in der Praxis aussehen konnte, lässt sich am Fall der Verbannung und Rückberufung Ciceros nachvollziehen.<sup>690</sup> Der wiederhergestellten Ordnung des Pompeius würde so ein potentieller Unruheherd erspart bleiben, wie es die Betroffenen von Sullas Maßnahmen, deren Söhne und Enkel keine Ämter mehr bekleiden durften, für dessen neu organisierte *res publica* gewesen waren.<sup>691</sup> Überdies bedeutete jede Selektion einen Verlust an Führungspersonal und damit einen Aderlass für das gesamte System.<sup>692</sup> Mit einer kontrollierten Rückkehr der Verbannten konnte diese Ressource dem System wieder zugeführt werden.<sup>693</sup> Wenn sich die Verbannten zu Caesar begaben, war dies also durchaus nicht von Nachteil für Pompeius. Dass dies auch einen Machtzuwachs für seinen ehemaligen Schwiegervater bedeutete, hat ihn offensichtlich nicht weiter

---

<sup>687</sup> App. b. c. 2,25.

<sup>688</sup> Suet. Jul. 11,2. Plut. Caes. 6.

<sup>689</sup> Vgl. Flaig 2019, 64.

<sup>690</sup> So leistete Cicero unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Verbannung einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Pompeius die Getreideversorgung Roms übertragen wurde: Dio 39,9. Plut. Pomp. 49,4. Cic. dom. 16. Gelzer 1969, 152 f. Bringmann 2014, 129 f. Im Jahre 56 sah sich Cicero von Pompeius unvermittelt genötigt, eine Initiative gegen Caesars Ackergesetz einzustellen: Cic. fam. 1,9,9–10. Gelzer 1969, 166 f. Bringmann 2014, 142. Ihm wurde gegebenenfalls, ein „Maulkorb“ verpasst: Cic. Q. fr. 2,7. Außerdem musste er sich mit namhaften Anhängern der Machthaber versöhnen, mit denen er verfeindet war, so auch mit Vatinius, den er sogar noch vor Gericht verteidigen musste: Cic. fam. 1,9,19. Sobald der Redner gegen die Interessen der Machthaber handelte, musste er durchaus Konsequenzen befürchten: vgl. unten Seite 147.

<sup>691</sup> Plut. Sull. 31,4. Vell. 2,28,4. Christ 2002, 140. Vgl. Suet. Jul. 11,2.

<sup>692</sup> Das Problem wird für die Zeit nach Sulla bei Meier 1984, 201 benannt. Es waren nun viele Neulinge im Senat.

<sup>693</sup> Ein auffallend ähnliches Vorgehen zeigt sich auch im Umgang des Pompeius mit den besiegten Piraten, die er ansiedelte. Damit löste er nicht nur ein Dauerproblem, da diese nun über eine Existenzgrundlage verfügten und folglich riskante Raubzüge zum Überleben nicht mehr benötigten, sondern sah in ihnen offensichtlich auch künftige Anhänger und damit eine Ressource: Christ 2004, 63–65.

gestört: Er hätte als alleiniger Konsul andernfalls einen Zulauf von Verbannten zu Caesar verhindern können, und es wäre ihm auch möglich gewesen, noch nachträglich Regelungen zum Aufenthalt der Verbannten durchzusetzen.<sup>694</sup> Es scheint also ganz so, als ob hier beide Kooperationspartner sogar Hand in Hand arbeiteten.

Wie sich diejenigen, welche nun für unabsehbare Zeit von den politischen Entscheidungen ausgeschlossen waren, über die von Pompeius neu geordnete *res publica* äußerten, zeigt sich im Brief Sallusts an Caesar. Für den Volkstribun des Jahres 52, der im Jahre 50 als indirekte Folge der Gesetzgebung des Pompeius und des Metellus Scipio seinen Senatssitz verlieren sollte,<sup>695</sup> sind *factiosi* eine Clique an den Schaltstellen der Macht, welche die Gerichte in der Hand haben und folglich willkürlich den Selektionsmechanismus regeln.<sup>696</sup> Sallust spielt damit auf die Personen an, die Pompeius auf die Richterliste gesetzt hatte, und bestreitet so die Legitimität ihrer Herrschaft, die Rechtmäßigkeit der Selektion und damit auch der Maßnahmen gegen seine Person. Sallusts Kritik an Pompeius selbst wurde von ihm eher vorsichtig formuliert: Wenn der Machthaber seine außerordentlichen Befugnisse dazu nutzte, um gezielt den Leuten, welche ihn stets bekämpft hatten, die zugleich auch die Gegner Caesars waren, zur Macht zu verhelfen, dann konnte es sich nur entweder um Dummheit oder sogar um Boshaftigkeit handeln. Die Entscheidung, welche der Alternativen zutraf, überließ er den Lesern seines offenen Briefs. Sallust, der sein Tribunat auf dem Höhepunkt der Anarchie ausübte und sich für die Seite der Anhänger des Clodius eingesetzt hatte,<sup>697</sup> negiert die Ordnungsmaßnahmen des Pompeius, wirft ihm stattdessen vor, die *res publica* erst in Unordnung gebracht zu haben, und appelliert an Caesar, dafür zu sorgen, dass dies alles wieder rückgängig gemacht würde.<sup>698</sup>

In seiner Denkschrift an Caesar deutet Sallust auch vorsichtig an, worauf viele Verbannte zunächst einmal ihre Hoffnung und damit ihre gesamte Energie richteten: auf die Wiederherstellung der eigenen *dignitas* mittels Umsturz und Beseitigung des von Pompeius gestützten Regimes. Dazu brauchten sie Caesar mit seiner Armee auf ihrer Seite. So trugen sie ihm alle möglichen Verschwörungstheorien vor, um ihn davon zu überzeugen, dass er von den Maßnahmen des Pompeius ebenfalls betroffen sei: unter anderem auch, dass das *ambitus*-Gesetz gegen ihn gerichtet sei und ihm bei seiner Rückkehr das Schicksal Milos drohe.<sup>699</sup> Doch alle Bemühungen der Verbannten, den Eroberer Galliens dazu zu bewegen, sich mit ihnen zu solidarisieren, prallten offensichtlich an ihm ab. Caesar versuchte vielmehr für die Maßnahmen des Pompeius Verständnis zu wecken und sprach den Verzweifelten Mut zu.<sup>700</sup> Diese mussten realisieren, dass ihnen in Gallien zunächst einmal eine längere Bewährungszeit bevorstand, bevor sie am Ende von Caesars Prokonsulat die Chance bekamen, zusammen mit ihm als siegreichem Feldherrn nach Rom zurückzukehren.

Im Rückblick aus der Sicht des späteren Bürgerkriegs betrachtete man allerdings die Perzeptionen der Verbannten als Wirklichkeit, aus ihren Verschwörungstheorien wurden „Warnungen“ und Caesar wurde zum als Betroffenen der Maßnahmen des Pompeius: Bis in die heutige Literatur hinein wird immer wieder behauptet, dass die Gesetzgebung des Jahres 52 darauf ausgelegt gewesen war, Caesars Stellung zu untergraben, und dass sich Pompeius zu diesem Zweck mit den gemeinsamen Gegnern

---

<sup>694</sup> So hatte auch der Volkstribun P. Clodius Pulcher im Falle von Ciceros Verbannung nachträglich ein Gesetz beschließen lassen, das dessen Bewegungsmöglichkeit zusätzlich einschränkte: Cic. Att. 3,5. Plut. Cic. 32,1. Dio 38,17,7.

<sup>695</sup> Siehe unten Seite 267.

<sup>696</sup> Sall. ad. Caes. 2,3,2–3.

<sup>697</sup> Ascon. Mil. 37 Cl.

<sup>698</sup> Sall. ad Caes. 2,1,2.

<sup>699</sup> App. b. c. 2,25. Vgl. Suet. Jul. 30,3.

<sup>700</sup> App. b. c. 2,25.

verbündet, also eine eigene *factio* geschaffen hätte.<sup>701</sup> Doch solche Spekulationen finden wir nicht einmal im Schriftwechsel Ciceros, der im Folgejahr Rom verlassen musste und der sich von da an mit sämtlichen Informationen, einschließlich Klatsch und kursierenden Gerüchten in der Hauptstadt, versorgen ließ, worüber er gegenüber seinen Briefpartnern auch zu reflektieren pflegte.<sup>702</sup> Ob sich Caesar selbst als Betroffener oder als Begünstigter der Gesetzgebung des Pompeius sah, darüber gibt es von ihm selbst zwei widersprüchliche Stellungnahmen in seinen *commentarii*, die in völlig unterschiedlichen Situationen entstanden sind: eine positive in den Berichten zum Gallischen Krieg und eine in den Berichten über den Bürgerkrieg, die den „Warnungen“ der Verbannten Recht zu geben scheint.

## B. Caesar

Im 7. Buch seiner Berichte über den Krieg in Gallien erklärt Caesar insgesamt sein Einverständnis mit den Maßnahmen des Pompeius: Indem er betont, trotz der immer kritischer werdenden Situation in den neu eroberten Gebieten, die er zuvor ausführlich schildert, erst von Ravenna abgereist zu sein, als er sicher sein konnte, dass die Verhältnisse in Rom – „*commodiorem in statum*“ – in einem akzeptablen Zustand waren, demonstriert er erneut seine Mitverantwortung für die stadtrömische Politik<sup>703</sup> und betont, dass diese für ihn an erster Stelle stehe: Pompeius habe ganz in seinem Sinne gehandelt, denn seine Ordnungsmaßnahmen seien für ihn eine wesentliche Voraussetzung dafür gewesen, sich jenseits der Alpen zu begeben, um die dortige Gefahr für Rom abzuwenden. Dies ist ein demonstrativer Schulterchluss mit Pompeius. Caesar präsentiert sich hier nicht nur als Begünstigter, sondern auch als Teilnehmer von dessen Konsulatspolitik: Fast mag man meinen, Pompeius hätte in seinem Auftrag gehandelt.

Doch die Realität sah für Caesar anders als seine Propaganda aus: Von einem Primat der stadtrömischen Politik konnte für ihn im Frühjahr 52 alsbald keine Rede mehr sein: Der Aufstand in Gallien, der sich dort wie ein Flächenbrand ausbreitete,<sup>704</sup> gefährdete akut seine Existenz. Seine persönliche Anwesenheit in den Krisengebieten wurde immer unverzichtbarer, ein gemeinsames Konsulat mit Pompeius damit zur Illusion. Ebenso wenig war bis zur Niederschlagung des Aufstands an eine Einflussnahme auf die stadtrömische Politik von Gallia Cisalpina aus mehr zu denken.<sup>705</sup> Folglich musste Caesar hinnehmen, dass Pompeius in Rom eine Ordnungsaktion durchführte, an der er sich nicht beteiligen konnte und die zu einer Stabilisierung der Herrschaft des Senates führen würde, womit ein erheblicher Machtgewinn auch für seine Gegner verbunden war. Den Schutz vor einer daraus erwach-

---

<sup>701</sup> Mommsen 1995, 792: „Unverkennbar waren diese Übergriffe darauf berechnet Caesars Stellung zu untergraben und demnächst ihn zu stürzen.“ Ebd. 795, 797–799. Drumann 1964/2, 536. Meyer 1922, 242 f.: „Zugleich verschaffte Pompejus sich die gesetzlichen Waffen, die ihm ermöglichen sollten, seinerzeit je nach Bedürfnis gegen ihn vorzugehen.“ Taylor 1949, 151: „Pompey and the *optimates* had apparently set a trap for Caesar.“ Fehle 1983, 219 sieht von Pompeius absichtlich eine Unsicherheit der Rechtslage herbeigeführt, „wohl eher in der Hoffnung, später aus der Ungeklärtheit der Situation irgendwie für sich Kapital zu schlagen“. Syme 2003, 47 sieht im Vorgehen des Pompeius einen „Schachzug, das Gesetz der Tribunen dieses Jahres zu annullieren.“ Gelzer 2005, 164 f. bestreitet in Anlehnung an Suet. Jul. 28,3 Arglist des Pompeius bei der *lex de iure magistratum*, ist aber überzeugt, dass dieser bei der Ausarbeitung der *lex de provinciis* „Hintergedanken“ hegte. Nach Jehne 2008, 72 steckte in der *lex de provinciis* „eine Spitze gegen Caesar“.

<sup>702</sup> Cic. fam. 2,8–16 und Cic. fam. 8,1–17.

<sup>703</sup> Caes. b. G. 7,6,1. Vgl. b. G. 7,1,1: siehe oben Seite 41.

<sup>704</sup> Caes. b. G. 7,1–5.

<sup>705</sup> Die gute Erreichbarkeit der Provinz Gallia Cisalpina von Rom aus ermöglichte es Caesar, von dort aus sogar direkt mit den maßgeblichen Personen zu kommunizieren und so unmittelbaren Einfluss auf die Politik zu nehmen. Von den Verhandlungen im Winter 53/52 wissen wir z. B., dass Cicero von Caesar eigens nach Ravenna gebeten wurde, um sicherzustellen, dass vom Volkstribun Caelius kein Veto gegen das Ausnahmegesetz zu Caesars Bewerbung um das Konsulat in Abwesenheit eingelegt wird: Cic. Att. 7,1,4.

senden potentiellen Gefahr für seine *dignitas* sah Caesar in einem Privileg, das ihm die Bewerbung zum Konsulat in Abwesenheit ermöglichte.

Abgesehen davon bot die Konsulatspolitik des Pompeius für Caesar durchaus Vorteile, denn dadurch wurde ihm der Rücken für seine militärischen Aktionen in Gallien freigehalten: Seine Gegner waren erst einmal mit den Prozessen in Anspruch genommen, also damit beschäftigt, ihre politischen Widersacher aus ihrem unmittelbaren Umfeld auszuschalten. Außerdem wurde Pompeius nicht, wie zunehmend gefordert, Diktator, sondern Konsul, dessen Amtszeit zuverlässig am 31. Dezember des Jahres auslaufen würde. Waren dessen Ordnungsmaßnahmen erfolgreich, so war damit zu rechnen, dass dann kein Bedürfnis nach einem starken Mann mehr gegeben sein würde, womit dann auch das Thema einer Diktatur überhaupt erledigt wäre. Ausschlaggebend für Caesar war jedoch, dass er ein Privileg erhielt, das ihn vor zukünftigen Angriffen seiner Gegner schützen konnte. Genau darauf kam es ihm in dieser Situation an, und dafür sorgte Pompeius tatkräftig, sogar gegen Widerstände. Erst als Caesar sich seines Privilegs sicher war, reiste er ab, denn da waren auch für ihn persönlich die städtischen Angelegenheiten *commodiorem in statum* geraten.

Ganz anders äußert sich Caesar im ersten Buch seiner Berichte über den Bürgerkrieg zu den Maßnahmen des Pompeius in dessen drittem Konsulat: Hier beklagt er sich in einer Rede anlässlich des Kapitulationsersuchens des Afranius und des Petreius unter anderem darüber, dass das Ämterrecht geändert worden sei, mit dem Ziel, ihm zu schaden.<sup>706</sup> Dass eine solche Rede überhaupt gehalten wurde, ist wahrscheinlich,<sup>707</sup> da Caesar zu dieser Zeit mit einer neuen Herausforderung konfrontiert war: Anders als bei seinem Vormarsch auf dem italischen Festland, wo die frisch ausgehobenen Truppen der Gegner häufig desertierten bzw. zu ihm überliefen,<sup>708</sup> kapitulierte nun in Spanien ein Heer, das schon lange Zeit unter denselben Heerführern und unter den Auspizien des Pompeius gedient hatte, wodurch starke Bindungen zwischen Soldaten und Befehlshabern aufgebaut worden waren.<sup>709</sup> Diese Bindungen, eine Ressource der Gegner, die Caesar weiterhin gefährlich werden konnten, galt es möglichst zu lockern oder gar aufzulösen. Folglich musste er Wert darauf legen, über die Kapitulation öffentlich zu verhandeln.<sup>710</sup>

Entsprechend musste Caesar das Leistungsverhältnis zwischen Soldaten und Feldherrn thematisieren: Er bescheinigt allen Anwesenden, sogar sich selbst, ihrer Pflicht (*officium*) nachgekommen zu sein. Die *duces* der Gegenseite werden davon allerdings ausdrücklich ausgenommen: Ihnen wirft er Pflichtverletzung gegenüber ihren Soldaten vor, da sie deren eigenmächtige Kontaktaufnahmen zu seinen Leuten gewaltsam unterbunden hatten.<sup>711</sup> Nach Caesars Darstellung hatten die gegnerischen Soldaten mit ihrer Initiative pflichtgemäß gehandelt, denn sie waren ja eigentlich *ad pacandas Hispanias* im Einsatz.<sup>712</sup> Die große Streitmacht in Spanien, so Caesar, war allerdings nicht zur Befriedung oder zum Nutzen der Provinz aufgestellt worden, sondern Teil der gegen ihn gerichteten Maßnahmen seiner Gegner. Daraus folgt, dass deren Soldaten von ihren Heerführern für persönliche Interessen missbraucht worden waren.<sup>713</sup> Afranius und Petreius hatten demzufolge nicht ihre Heere diszipliniert, son-

---

<sup>706</sup> Caes. b. c. 1,85,6–10.

<sup>707</sup> Dies gilt vor allem für Caes. b. c. 1,85, 1–5: vgl. Carter 1991, 210. Schönberger 2005, 308, 382 f., der Caesars Kommentarien zum Bürgerkrieg große Realitätsbezogenheit bescheinigt.

<sup>708</sup> Caes. b. c. 1,12,2. 13,4. 15,3. 16,1.

<sup>709</sup> Darauf weist Caesar über das in indirekter Rede verfasste Kapitulationsersuchen des Afranius hin: Caes. b. c. 1,84,3. Zur Funktion der indirekten Rede bei Caesar: Schauer 2016, 144–147.

<sup>710</sup> Caes. b. c. 1,84,2.

<sup>711</sup> Caes. b. c. 1,85,3 f.

<sup>712</sup> Caes. b. c. 1,85,7.

<sup>713</sup> Caes. b. c. 1,85,6 f.

dern Männer, die im Gegensatz zu ihnen ihre Pflicht taten, indem sie sich für den Frieden einsetzten, grausam umgebracht. Da nach einer Pflichtverletzung durch den Patron/Feldherrn auch die Gegenleistung durch den Klienten/Soldaten nicht mehr gefordert werden konnte, schließt sich unmittelbar an die öffentliche Maßregelung der gegnerischen Befehlshaber die Forderung nach Entlassung ihrer Heere an.<sup>714</sup>

Diese Argumentation war geeignet, ursprünglich bestehende Bindungsverhältnisse zu lockern, und kann deshalb durchaus aus der Originalrede stammen. Sie wurde wohl in die Kommentarien übernommen, da sie die gegnerischen Feldherren auch beim späteren Leser in einem äußerst schlechten Licht erscheinen lässt. Die anschließende Auflistung von Maßnahmen, die Caesar als gegen sich gerichtet bezeichnet, darunter auch die Änderung des Ämterrechts,<sup>715</sup> dürfte wohl eigens für den an den politischen Hintergründen interessierten Leser konzipiert worden sein,<sup>716</sup> dem auf diese Weise am Ende des ersten Buches nochmals deutlich gemacht wird, wie sehr der Imperator genötigt war, zu den Waffen zu greifen. Damit wird auch der Bogen zu den ersten Kapiteln gespannt, in denen die Vorgänge in Rom und die Eskalation bis zum bewaffneten Konflikt aus Caesars Sicht geschildert werden. Mit den moderaten Kapitulationsbedingungen: Räumung der spanischen Provinzen und Entlassung des gegnerischen Heeres sowie der Zusicherung, dass alle verschont bleiben würden, also einer Demonstration seiner *clementia*, endet die Rede.<sup>717</sup>

Es ging Caesar also ursprünglich darum, das Treueverhältnis wie auch die emotionalen Bindungen zwischen dem gegnerischen Feldherrn und seinen Truppen zu lockern – eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die entlassenen Soldaten ihren alten Heerführern nicht wieder folgen würden. Später konzipierte er in seinen Kommentarien die ursprüngliche Rede neu, um von den gegnerischen Feldherren ein äußerst negatives Bild zu zeichnen, sich vor dem Leser zu rechtfertigen und die Kernaussagen seiner Propaganda zu präsentieren: seinen Friedenswillen und seine *clementia*. Rückschlüsse auf Caesars Meinung zur Politik des Pompeius während seines dritten Konsulats und zu den Folgen für seine eigene Situation lassen Caesars Aussagen im ersten Buch seiner Berichte über den Bürgerkrieg jedoch nicht zu.

Von solchen bürgerkriegsbedingten Interessenlagen sind Caesars oben erwähnte positive Äußerungen über das dritte Konsulat des Pompeius im 7. Buch seiner Berichte über den Krieg in Gallien unbeeinflusst, denn diese stammen aus dem Winter 52/51, als Caesar gerade die Rückeroberung Galliens gelungen war, die sich als außerordentlich schwierig erwiesen hatte. Mehrfach hatte er dabei am Rande des Scheiterns gestanden.<sup>718</sup> Zeitweise war er sogar von seinen anderen Provinzen und damit vom Nachschub völlig abgeschnitten gewesen.<sup>719</sup> Mit dem Sieg über Vercingetorix war zwar der Durchbruch geschafft, die Gefahr aber noch längst nicht gebannt: Überall konnten in dem stammesmäßig organisierten Gallien wieder Aufstände ausbrechen. Caesar hielt die Situation für so ernst, dass er sich gezwungen sah, den Winter 52/51 jenseits der Alpen zu verbringen, anstatt wie gewohnt nach Ravenna zu reisen.<sup>720</sup> Caesars Lob für die Ordnungsmaßnahmen des Pompeius ist unter diesen Vorausset-

---

<sup>714</sup> Caes. b. c. 1,85,5.

<sup>715</sup> Caes. b. c. 1,85,8–10.

<sup>716</sup> Carter 1991, 210.

<sup>717</sup> Caes. b. c. 1,85,12.

<sup>718</sup> So bei der Schlacht von Gergovia, wo Caesar eine empfindliche Niederlage erlitten hatte: Caes. b. G. 7,51. So auch infolge der Vernichtung der Vorräte in Noviodunum und des Abfalls der Häduer: Caes. b. G. 7,55 sowie während der Belagerung von Alesia: Caes. b. G. 7,69–89. Dahlheim 1987, 63–66. Meier 1993, 386–398. Gelzer 2008, 130–136. Jehne 2008, 67 f.

<sup>719</sup> Caes. b. G. 7,55 f.

<sup>720</sup> Caes. b. G. 7,90,7.

zungen durchaus ernst gemeint: Seine Gegner waren während der ganzen Zeit zwischen seiner Abreise aus Ravenna und seiner Ankunft im Winterlager in Bibracte ruhig geblieben, die zahlreichen Verbann-ten, die zu ihm stießen, waren eine wertvolle Ressource für ihn. Außerdem hatte Pompeius ein 20-tägiges Dankfest für seinen Sieg über Vercingetorix unterstützt<sup>721</sup> und zudem, wie in den Vorjahren, für die Wahl eines Konsuls gesorgt, der auch seine Interessen mit zu vertreten bereit war und der den Kollegen, den seine Gegner durchgebracht hatten, in Schach halten konnte.<sup>722</sup>

Caesars Interesse war, nun, da in Gallien wieder einigermaßen Ruhe herrschte, für seine sichere Rückkehr in die stadtrömische Politik zu sorgen. Dies hieß vor allem, seinen Konsulatswahlkampf von langer Hand vorzubereiten. So vollendete er im Winterlager seine Kommentarien zum Gallischen Krieg, mit denen er seine Leistungen während seiner Amtszeit als Prokonsul und damit seine Legitimation für eine zweite Amtszeit als Konsul in literarischer Form einer größeren Zielgruppe zu vermitteln beabsichtigte.<sup>723</sup> Sie sollten im Jahre 51 erscheinen und wohl den Auftakt seines Wahlkampfes bilden.<sup>724</sup> Caesar formuliert darin sein Bekenntnis zur Politik des Pompeius mit der Aussage, die Wiederherstellung der Ordnung in Rom sei „*virtute Cn. Pompei*“ geschehen.<sup>725</sup>

Den Begriff *virtus* verwendete bereits Cicero, als er im Jahre 66 dafür warb, Pompeius den Oberbefehl über den Krieg gegen Mithridates zu übertragen. In seiner Rede gliederte er die *virtus* allgemein in fünf einzelne Feldherrnqualitäten (*labor, fortitudo, industria, celeritas, consilium*), maß Pompeius daran und schrieb ihm eine geradezu übermenschliche und unglaubliche *virtus* zu.<sup>726</sup> Als dreifacher Triumphator ließ Pompeius dann die *virtus* als Gottheit mit einem Altar in seinem Siegesmonument auf dem Marsfeld verehren.<sup>727</sup> Dieser Begriff schien also eng mit ihm verknüpft, ein Synonym für seine außerordentlichen Leistungen und wie ein Markenzeichen Teil seiner Propaganda gewesen zu sein; Caesar nimmt offensichtlich bewusst diese Propaganda auf und stimmt damit in die große Anerkennung ein, die Pompeius in Rom für seine Ordnungsaktion erhalten hatte und welche sich inzwischen auch bis nach Bibracte, wo sich Caesar im Winter 52/51 aufhielt,<sup>728</sup> herumgesprochen haben dürfte. Sein Lob war damit auch eine Geste an alle, die Pompeius dazu ausersehen hatte, den Staat künftig zu regieren und zu erhalten, und von denen ein Teil zu seinen Gegnern zählte: Der Eroberer Galliens präsentierte sich damit als künftiger, systemkonformer Konsul.

Caesar beabsichtigte folglich, nach Beendigung des Krieges unter Anerkennung seiner Leistungen als Konsul und Triumphator nach Rom zurückzukehren. Hierfür benötigte er nicht nur die Unterstützung des Pompeius, sondern auch eine möglichst breite Zustimmung der führenden Senatoren unter weitgehender Isolierung seiner unversöhnlichen Gegner. Mit seinem Lob für Pompeius passte er sich sichtbar den veränderten Machtverhältnissen an. Die unmittelbaren Gefahren, die vom Machtzuwachs für seine Gegner infolge der Maßnahmen des Pompeius ausgingen, sah er durch das Privileg zur Bewerbung um das Konsulat in Abwesenheit offensichtlich als gebannt an: Es weist nichts darauf hin, dass er hinsichtlich der Aufnahme der Bestimmung in die *lex de iure magistratum*, welche die Bewerbung um die Ämter in Anwesenheit vorschrieb, daran zweifelte, weiterhin vor dem Zugriff seiner Gegner ge-

---

<sup>721</sup> Caes. b. G. 7,90,8.

<sup>722</sup> Zur Wahl des Ser. Sulpicius Rufus siehe unten Seite 99.

<sup>723</sup> Zu Caesars Kommentarien als neue literarische Gattung: Schauer 2016, 102–104.

<sup>724</sup> Literatur zur Entstehung und Veröffentlichung von Caesars Berichten über den Gallischen Krieg: Schauer 2016, 248.

<sup>725</sup> Caes. b. G. 7,6,1.

<sup>726</sup> Cic. leg. Man. 29–36: „*Est haec divina atque incredibilis virtus imperatoris.*“

<sup>727</sup> Siehe oben 2.2.4.

<sup>728</sup> Caes. b. G. 7,90,7.



schützt zu sein,<sup>729</sup> nie äußert er auch später in diesem Zusammenhang den Vorwurf der Arglist, auch dann nicht, als dies, wie im Fall der spanischen Rede, propagandistisch für ihn von Vorteil war.

Caesar dürfte durchaus realisiert haben, dass das Ämterrecht des Pompeius sogar noch einen zusätzlichen Schutz für ihn enthielt: Mit dem obligatorischen Zeitraum von fünf Jahren zwischen Magistratur und Promagistratur in der *lex de provinciis* war auch die Möglichkeit zur Interzession, die zuvor ausgeschlossen war, wieder eingeführt.<sup>730</sup> Für den Extremfall hatte Caesar also eine starke Waffe in der Hand, mit der er sich wehren konnte, sollten sich die Machtverhältnisse eines Tages noch zugunsten seiner Gegner so weit verschieben, dass diese in der Lage sein würden, sein Privileg zu gefährden. Vor einer solchen Situation konnte ihn vor allem der Schulterschluss mit Pompeius bewahren, den er mit der ausdrücklichen Anerkennung von dessen Maßnahmen im 7. Buch seiner Kommentarien demonstrierte.

### C. Begünstigte

Nun noch zu den Begünstigten der Politik des Pompeius, den führenden Senatoren, welche er für seine Richterliste ausgewählt hatte, darunter auch Cato und seine Anhänger. Von ihnen wäre zu erwarten, dass sie noch weitaus intensiver als Caesar die Propaganda des dreimaligen Konsuls und dreifachen Triumphators aufgegriffen und entsprechend vertreten hätten: Schließlich war dank seiner Politik dieser Personenkreis in der Lage, in der Funktion von Richtern der unterschiedlichen Gerichtshöfe fortan den Selektionsprozess zu steuern, politische Gegner zu verurteilen und damit zugleich die eigene Macht abzusichern. Doch das Konzept eines *defensor rei publicae* war von Cato schon im Vorfeld scharf zurückgewiesen worden: Gesetze sollten ihre Sicherheit nicht von Pompeius herleiten, sondern die Sicherheit des Pompeius sollte auf den Gesetzen beruhen.<sup>731</sup> An dieser Haltung änderte auch der rasche Erfolg der Ordnungsaktion nichts und Cato schien damit nicht alleine zu stehen: So sehr man mit dem Ergebnis zufrieden war und dies, wie von Appian überliefert, auch kundtat, so viel Unmut musste es auch gegeben haben, welcher sich bei Tacitus widerspiegelt, der Pompeius Unverhältnismäßigkeit beim Mitteleinsatz vorwirft.<sup>732</sup>

Die von Tacitus überlieferte Kritik dürfte weniger von den Betroffenen der Maßnahmen gekommen sein, welche diese ohnehin ablehnten, sondern vor allem von Seiten der Begünstigten: Die allgegenwärtige Präsenz des Militärs, das zuweilen auch in Aktion trat,<sup>733</sup> die fast erdrückende Machtstellung des alleinigen Konsuls und sein Verhalten, wenn die von ihm initiierten Gesetze seine eigenen Interessen tangierten,<sup>734</sup> waren nicht nur für Cato und seine Anhänger, sondern auch für viele andere Angehörige der politischen Führungsschicht schwer erträglich. Auch Caesar greift diese Gefühlslage später in seinen Berichten über den Bürgerkrieg propagandistisch auf und brandmarkt das dritte Konsulat des Pompeius als die Zeit, in der Rom von dessen Legionen besetzt war.<sup>735</sup> Rom und das italische Festland bis zum Rubico waren seit Sullas Diktatur entmilitarisiert.<sup>736</sup> Als Volkstribun im Jahre 62 hatte Cato

---

<sup>729</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 131.

<sup>730</sup> Vgl. Gelzer 1928, 131. Adcock 1977, 627 f. Morrell 2017, 214.

<sup>731</sup> Plut. Cat. min. 47,2.

<sup>732</sup> Tac. ann. 3,28.

<sup>733</sup> Plut. Pomp. 55,4. Dio 40,53,3. 54,1. App. b. c. 2,24 berichtet, dass es beim Scaurus-Prozess durch das Eingreifen des Militärs Tote gab.

<sup>734</sup> Plut. Pomp. 55,4–6. Plut. Cat. min. 48,4 f. Dio 40,51,3. 54,1. App. b. c. 2,24. Christ 2004, 131 deutet dieses Verhalten zu Recht dahingehend, dass Pompeius „gegenüber seinen alten Gefolgsleuten, Mitarbeitern und Offizieren die von ihm erwartete Hilfestellung des Patrons wahrzunehmen“ suchte.

<sup>735</sup> Caes. b. c. 3,1,4: „*illis temporibus, quibus in urbe praesidia legionum Pompeius habuerat.*“

<sup>736</sup> Bleicken 2008, 119.

noch im Senat konstatiert, solange er lebe, würde Pompeius nicht die Stadt mit einer bewaffneten Macht betreten.<sup>737</sup> Nun war es also anders gekommen. Auch wenn die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung allgemein gelobt wurden, die dauerhafte Anerkennung einer überragenden Machtstellung eines Einzelnen zum Schutz des Staates als Preis dafür wurde als zu hoch empfunden; das Konzept eines *defensor rei publicae* hatte bei den führenden Senatoren keine Chance, Akzeptanz zu finden, auch wenn sie davon profitierten.

Aufgrund der akuten Sachzwänge waren sie allenfalls bereit, einen Krisenmanager bis zum Jahresende zu dulden, um dann die Dinge wieder selbst in die Hand zu nehmen: Schon im Vorfeld der Konsulwahlen für 51 wird sichtbar, dass die Gruppe um Cato ihre eigenen Pläne verfolgte, die keineswegs mit denen des Pompeius identisch waren: Cato selbst hatte für das Folgejahr seine Kandidatur zum Konsulat erklärt und damit deutlich gemacht, dass es seine Absicht war, Caesar vorzeitig von seinem Kommando abzuberauben, um dessen gerichtliche Verfolgung zu ermöglichen.<sup>738</sup> Der andere Kandidat für das Konsulat war M. Claudius Marcellus. Wie sich im Jahre 51 zeigen sollte, hatte er dasselbe Ziel wie Cato. Beide Kandidaten waren nicht die Männer, die eine Kooperation mit Pompeius anstrebten: Catos strikt ablehnende Haltung dazu war bekannt<sup>739</sup> und sie hatte sich eben erst in seinem Widerstand gegen die Initiative des Pompeius, Caesar eine Kandidatur zum Konsulat in Abwesenheit zu ermöglichen, erneut gezeigt.<sup>740</sup> Kurz nach Ablauf seines Konsulates bekam Pompeius beim Prozess gegen T. Munatius Plancus dann die Gegnerschaft Catos wieder zu spüren.<sup>741</sup> Bei Marcellus gab es ebenfalls keine Anknüpfungspunkte für eine mögliche Zusammenarbeit: Dieser war mit Cato von Jugend an eng befreundet,<sup>742</sup> hatte Milo bis zuletzt unterstützt und sich auch noch im Prozess *de ambitu* für ihn eingesetzt.<sup>743</sup> Dies alles spricht gegen die Annahme, dass sich die Einstellung der Gruppe um Cato zu Pompeius im Jahre 52 geändert hätte und diese fortan eine Zusammenarbeit mit ihm anstrebte.<sup>744</sup>

Im Zuge der Consulwahlen für 51 wird auch deutlich, dass sich Pompeius hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit mit Cato und seinen Anhängern keinen Illusionen hingab, denn er traf für die Zeit nach seinem Konsulat entsprechende Vorkehrungen: Von Kandidaten, die explizit von den beiden Machthabern ins Rennen geschickt wurden, weiß man allerdings nichts. Die Quellen berichten jedoch von zwei weiteren Interessenten für das Konsulat aus dem Umfeld Catos: Der eine war P. Servilius Isauricus, der seit dem Jahre 60 mit einer von dessen Nichten verheiratet war und der zusammen mit diesem im selben Jahr die Prätur bekleidet hatte. Er trat, wie es heißt, Cato zuliebe erst gar nicht an.<sup>745</sup> Der andere, Ser. Sulpicius Rufus, meldete hingegen seine Kandidatur an. Offenkundig durchkreuzte er damit die Pläne Catos und seiner Anhängerschaft, denn man erwartete von ihm, dass er zu dessen Gunsten seine Bewerbung zurückziehe. Es ist überdies nicht auszuschließen, dass man dahingehend

---

<sup>737</sup> Plut. Cat. min. 26,4. Schmitt 2014, 269 f. ist der Ansicht, dass der Militäreinsatz zur Durchsetzung der Maßnahmen des Pompeius allgemein akzeptiert worden war, und beruft sich auf Ciceros Aussagen in seiner Rede gegen Milo. Die Situation, in der diese Rede gehalten bzw. später überarbeitet veröffentlicht wurde, ließ jedoch keine Kritik am Militäreinsatz zu, siehe Anmerkung 481.

<sup>738</sup> Plut. Cat. min. 49,1 f. Dio 40,58,1 f. Suet. Jul. 30,3.

<sup>739</sup> Siehe oben Seite 50.

<sup>740</sup> Caes. b. c. 1,32,3. Liv. per. 107,5. Fehrle 1983, 214.

<sup>741</sup> Plut. Cat. min. 48,4 f. Pomp. 55,5 f. Dio 40,55,2.

<sup>742</sup> Plut. Cat. min. 18,3 f.

<sup>743</sup> Ascon. Mil. 34,16. 39,9. 40,4–13 Cl.

<sup>744</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 44: „Das Aktionsprogramm der optimatischen Führer richtete sich denn auch, obschon es primär die völlige Lösung des Pompeius von Caesar und dessen politische Ausschaltung bezweckte, im Grundansatz auch gegen Pompeius [...] Diese ihm unfreundliche Stimmung war für Pompeius eine Realität, und sie dokumentierte sich in nächster Zeit in mehreren unliebsamen Zwischenfällen.“

<sup>745</sup> Fehrle 1983, 214 f. mit Anm. 91.

auch Druck auf ihn ausübte.<sup>746</sup> Die Gruppe um Cato beabsichtigte also, nicht nur beide Konsulatsstellen zu besetzen, sondern sie befürwortete auch die von Marcellus und Cato propagierten Ziele und wollte, dass diese von ihnen selbst durchgesetzt würden. Alle anderen Interessen hatten dabei offensichtlich zurückzustehen. Doch Sulpicius, von dem nicht bekannt ist, dass er sich wie seine Gegenkandidaten Maßnahmen gegen Caesar auf die Fahnen geschrieben hätte,<sup>747</sup> hielt seine Kandidatur aufrecht, und damit hatten Cato und Marcellus gegen einen Konkurrenten aus den eigenen Reihen anzutreten.

Die Entscheidung des Sulpicius, die Kandidatur unter diesen Voraussetzungen zu wagen, ist umso erstaunlicher, als er schon im Jahre 63 die bittere Erfahrung einer Niederlage bei einer Consulwahl gemacht und danach keinen weiteren Versuch gewagt hatte.<sup>748</sup> Seine Machtbasis schien er seither nicht für ausreichend gehalten zu haben, um das höchste Amt zu erreichen. Insofern hätte er nun für seine erneute Kandidatur kaum auf die Unterstützung der Gruppe um Cato, darunter die einflussreichen Marcelli, verzichten können, ohne von vornherein chancenlos zu sein. Irgendetwas musste Sulpicius die Sicherheit gegeben haben, dass die Wahl trotzdem für ihn zu gewinnen sei. Dies konnte nur die Unterstützung von Pompeius und Caesar gewesen sein.<sup>749</sup> Pompeius hatte offensichtlich die Konsequenzen daraus gezogen, dass er von den Leuten, die ihm ihren Machtzuwachs verdankten, nicht als Gegenleistung die Anerkennung einer überragenden Machtstellung erwarten konnte: Vor allem Cato hatte ihm dies unmissverständlich klargemacht, indem er öffentlich jegliche persönliche Verpflichtung diesem gegenüber negierte.<sup>750</sup> Pompeius konnte kein Interesse daran haben, das höchste Amt zwei Nachfolgern zu übergeben, die er zwar selbst auf die Richterliste gesetzt hatte, die aber beide das Konzept eines *defensor rei publicae* offen ablehnten und die ihn auch noch indirekt politisch zu schwächen beabsichtigen, indem sie gegen Caesar vorgingen, der als Consul im Jahre 59 für ihn die Machtgrundlagen aus seinen Feldzügen gesichert hatte.

Ser. Sulpicius Rufus war also der Kandidat des Pompeius<sup>751</sup> und damit auch der Caesars, welcher im Sommer 52, als die Wahl stattfand, weit entfernt von Rom noch um seine politische Existenz kämpfte.<sup>752</sup> Obwohl Caesar diesmal aufgrund seiner Situation wohl kaum Urlauber zu den Wahlen nach Hause schicken konnte, setzte sich der gemeinsame Kandidat durch. Dazu trug auch Cato ungewollt selbst bei, der mit seinem sehr unkonventionellen Wahlkampf sowie dadurch, dass er einen Senatsbeschluss gegen die *distributores* herbeiführte, seine Chancen verminderte, sodass am Ende Marcellus und Sulpicius zu Konsuln für das Jahr 51 gewählt wurden.<sup>753</sup> Damit wird deutlich, dass sich am Verhältnis zwischen Pompeius und den Häuptionern des Senats mit seinem dritten Konsulat nichts grundlegend geändert hatte und man keineswegs behaupten kann, es wäre der „Knoten der Entwicklung

---

<sup>746</sup> Plut. Cat. min. 49,2. Sulpicius stand offensichtlich mit Cato in einem regelmäßigen Leistungsaustausch, da der Vorwurf lautet, er handle unangemessen und undankbar. „οὐ μέτριον [...] οὐδ' εὐχάριστον“. Er gehörte also der Gruppe um Cato an.

<sup>747</sup> So vor allem Cato: Suet. Jul. 30,3.

<sup>748</sup> RE 4 A<sup>1</sup> 852 f.

<sup>749</sup> Dafür spricht auch, dass Sulpicius offensichtlich sogar als Erster renuntiiert worden war, denn er hatte bereits im Januar 51 den Vorsitz im Senat inne. Zum monatlichen Wechsel der Geschäftsführung bei den Consuln: Kunkel/Galsterer 1995, 191 f.

<sup>750</sup> Plut. Cat. min. 48,3. Vgl. Plut. Cat. min. 47,1. Siehe oben Seite 50.

<sup>751</sup> Taylor 1949, 151 geht davon aus, dass auch Pompeius seinen Beitrag geleistet hat, Catos Wahl zu verhindern: „Pompey, as well as Caesar's agents, probably contributed to the defeat of Cato for the consulship of 51.“ Möglicherweise ist der Consul von 51 mit dem Ser. Sulpicius identisch, der als Interrex gemäß Senatsbeschluss die Ernennung des Pompeius zum Consul *sine collega* vollzogen hat. Ascon. Mil. 36 Cl.

<sup>752</sup> Zur politischen Position des Sulpicius im Bürgerkrieg: Saunders 1923, 110–113. Ähnlich wie Cicero konnte Sulpicius sich später im Bürgerkrieg auf keine Seite festlegen, zählte also keinesfalls zu den „Pompeianern“.

<sup>753</sup> Plut. Cat. min. 49,3–4. Dio 40,58,2 f.

geschürzt, die in regelrechtem, unaufhaltsamem Fortgang zur letzten entscheidenden Krisis und zum Bürgerkrieg führen mußte“.<sup>754</sup> Es hatte sich nur um eine temporäre Zusammenarbeit unter weitgehend festgelegten Bedingungen zur Beseitigung von Problemen, mit denen der Senat nicht fertig wurde und die ihm über den Kopf zu wachsen drohten, gehandelt. Danach brachte Pompeius, wie die Jahre zuvor, wieder einen Konsul ins Amt, der die Interessen beider Machthaber zu vertreten bereit war und der den Kollegen der Gegenseite in Schach halten konnte.

Wie das Verhältnis zwischen Pompeius und den Häuptern des Senats nach Ablauf seines dritten Konsulats und erfolgreicher Ordnungsaktion aussah, wird bereits in den ersten Wochen des Jahres 51 deutlich: Beim Plancus-Prozess musste der Machthaber feststellen, dass die Richter aus der von ihm aufgestellten Liste, seiner Fürsprache und Anstrengungen zum Trotz, dem Ankläger Cicero folgten und Plancus verurteilten.<sup>755</sup> Eine Annäherung bzw. eine Kooperation oder gar eine Allianz sieht anders aus.<sup>756</sup> Sollte sich Pompeius während seines dritten Konsulats jemals der Illusion hingeeben haben, dass er mittels erfolgreicher Krisenbewältigung nun endlich die Anerkennung einer überragenden Position erreichen konnte, so sah er sich spätestens jetzt auf dem Boden der Tatsachen wieder: Die einstimmige Verurteilung des T. Munatius Plancus, dessen Ankläger ausgerechnet Cicero der *parens patriae* und „*optimus consul*“<sup>757</sup> des Jahres 63 war, bedeutete für den *defensor rei publicae* unmittelbar nach seinem hoch gelobten<sup>758</sup> Konsulatsjahr eine schallende Ohrfeige.<sup>759</sup>

\*\*\*

Zusammenfassend ist festzustellen: Das Echo, das die Politik des Pompeius innerhalb der Führungsschicht auslöste, war uneinheitlich. Naturgemäß wurde sie von denjenigen, die in der Folge ihre politische Existenz verloren, abgelehnt. Für diese Betroffenen und ihre Anhänger hatte Pompeius die bestehende Ordnung zerstört, die *res publica* ins Chaos gestürzt. Sie sahen in seinen Maßnahmen die Aufrichtung der Willkürherrschaft einer *factio*, die ihre Lebensentwürfe vernichtet hatte. Das Risiko, dass aus diesem Personenkreis ein dauerhafter Unruheherd wurde, verminderte Pompeius, indem er jegliche weiteren Repressionen unterließ: Anders als im Zuge der Neuordnung Sullas unterblieben Vermögenskonfiskationen, die Angehörigen der Verbannten blieben unbehelligt, Pompeius ließ nicht einmal verhindern, dass die Selektierten eine zweite Chance erhielten, ja, er schien dies sogar zu fördern, indem er ihnen die volle Bewegungsfreiheit außerhalb Roms ließ. Dadurch wurden die mit den Selektionsmaßnahmen verbundenen Risiken und Nachteile weitgehend minimiert: Die Betroffenen konnten ihre gesamte Energie auf realistische Bewährungsmöglichkeiten konzentrieren, die sich folglich nicht gegen die wiederhergestellte Ordnung richten würde; außerdem war es möglich, Verbannte kontrolliert wieder einzugliedern und so den selektionsbedingten Verlust von größeren Teilen der politischen Elite sowie die damit verbundene Schwächung des Systems ganz oder teilweise wieder rückgängig zu machen.

---

<sup>754</sup> Meyer 1922, 241 f.

<sup>755</sup> Plut. Cat. min. 48,5. Pomp. 55,5 f. Cic. fam. 7,2,2. Dio 40,55,1–3.

<sup>756</sup> Mommsen 1995, 795 geht davon aus, dass ein „Abschluß der Allianz zwischen Pompeius und der Catonischen Partei“ erfolgte. Meyer 1922, 222 nimmt ein „Bündnis zwischen Pompejus und der Nobilität“ an. Nach Meier 1993, 366 war im Jahr 52 vom Senat die Sonderstellung des Pompeius anerkannt worden. Für Jehne 2008, 73 befand sich Pompeius ab 52 „zunehmend auf dem Weg in das andere Lager“.

<sup>757</sup> Cic. Att. 12,21,1. Sall. Cat. 43. Cicero wurde in der Zeit der Rückkehr des Pompeius aus dem Mithridatischen Krieg von führenden Senatoren zum Symbol für Stärke und Selbstbewusstseins des Senats stilisiert, siehe unten Seite 129.

<sup>758</sup> Cic. Att. 7,1,4.

<sup>759</sup> Vgl. Cic. fam. 7,2,3. Die einmütige Verurteilung des Munatius Plancus erinnert an die Demonstration des Senats gegenüber Pompeius bei dessen erster Senatssitzung nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg im Jahre 62, siehe unten Seite 129.

Bei den Begünstigten der Politik des Pompeius ist zu beobachten, wie wenig es ihm in seinem dritten Konsulat gelungen war, die Wirklichkeiten der einzelnen Akteure auf seine Politik auszurichten. Zu erwarten gewesen wäre dies vor allem von den führenden Senatoren, welche die von Sulla restaurierte *res publica* befürworteten, für die vor allem Cato und seine Anhängerschaft standen. Die allgemeine Zustimmung, die bei Appian überliefert ist und auf die Cicero mit einer ironischen Bemerkung Bezug nimmt,<sup>760</sup> mochte mit Blick auf die Wirksamkeit seiner Maßnahmen durchaus ehrlich gemeint sein, denn das Ergebnis entsprach durchaus den Erwartungen: In den Folgejahren bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs erfahren wir nichts mehr von gewalttätigen Wahlkämpfen oder von Straßenschlachten. Ruhe war eingekehrt. Doch der Preis dafür war hoch: Militär in der Stadt, diktatorische Vollmachten und die geradezu erdrückende Machtstellung eines Einzelnen, der sich als *defensor rei publicae* gebärdete, waren schwer erträglich. Dies war man allenfalls bereit, bis zum Ablauf von dessen Amtszeit zu akzeptieren.

Ein positiver Bezug zur Propaganda des Pompeius ist hingegen bei Caesar erkennbar. Dieser präsentiert sich in seinen zum Auftakt seines Konsulatswahlkampfes erschienenen Kommentarien demonstrativ als Begünstigter der Ordnungsmaßnahmen und erklärt sein volles Einverständnis mit der Politik des Pompeius. Das Verhältnis der beiden Kooperationspartner war offensichtlich immer noch ungetrübt. Man findet nach wie vor zwischen ihnen einen funktionierenden Leistungsaustausch: Caesar hatte Pompeius keine Steine in den Weg gelegt, als dieser seine Position in Rom weiter stärkte, dafür hatte Pompeius ihm in Gallien den Rücken freigehalten. Außerdem profitierte Caesars Machtposition stark vom massenhaften Zustrom der in den Prozessen nach den *leges Pompei* verbannten Angehörigen der Führungsschicht. Pompeius verhinderte dies nicht, obwohl – oder wahrscheinlich vielmehr, weil dieser Personenkreis eine potentielle Gefahr für die reorganisierte *res publica*, vor allem nach Ablauf seiner Amtszeit als Konsul darstellen konnte. Dies spricht für eine intakte Vertrauensbasis zwischen den Machthabern im Jahre 52. Auch hierin hat das dritte Konsulat des Pompeius offensichtlich nichts verändert: Beide waren wohl nach wie vor der Ansicht, dass sie sich gegenseitig brauchten.

Eine entsprechend ausgeglichene Leistungsbilanz ist hingegen für Pompeius im Verhältnis zu dem Personenkreis in Rom, welcher seinen Maßnahmen eine stärkere und stabilere Machtposition verdankte, der in den Gerichtshöfen saß und seine Urteile über die eigenen Gegner oder Konkurrenten sprach, nicht festzustellen. Hier hatte der Machthaber nichts Adäquates an Gegenleistung zu erwarten: Cato hatte ihn darüber nie im Unklaren gelassen. Dennoch hatte Pompeius seine politischen Maßnahmen unbeirrt so durchgeführt, dass von den führenden Senatoren vor allem diejenigen profitierten, welche in ihrer politischen Haltung der Gruppe um Cato nahestanden. Darunter waren nicht nur Caesars Gegner, sondern auch diejenigen, die Pompeius selbst stets an der Entfaltung seiner Möglichkeiten zu hindern suchten. Er schien das in Kauf genommen zu haben, um in ein Ziel zu investieren, das sich aus seinen Maßnahmen während seines dritten Konsulats erkennen lässt: Pompeius lag viel am Funktionieren der *res publica*, wie sie von Sulla restauriert und von ihm selbst in seinem ersten Konsulat modifiziert worden war. In seiner Propaganda finden wir deutliche Hinweise darauf, dass er seine Rolle darin als *custos patriae* oder *defensor rei publicae* suchte. Doch die Akzeptanz dieser Rolle durch die führenden Senatoren blieb aus: Diese blieben, ungeachtet der erfolgreichen Ordnungsaktion, die für sie von Vorteil war, zu Pompeius auf Abstand.<sup>761</sup>

Folglich waren die Konstellationen auch nach dem 3. Konsulat des Pompeius weitgehend unverändert: auf der einen Seite die Befürworter eines starken und unabhängigen Senats, dem sich auch die großen

---

<sup>760</sup> App. b. c. 2,24. Cic. Att. 7,1,4.

<sup>761</sup> Plut. Cat. min. 47,1.

Heerführer unterzuordnen hatten, auf der anderen Seite Pompeius mit seinem Anspruch auf eine seinen überragenden Leistungen entsprechende Machtstellung und Caesar, mit dem er nach wie vor im Leistungsaustausch stand. Beide Seiten waren unverändert bestrebt, das höchste Amt, das Konsulat, unter ihrer Kontrolle zu haben. So sorgte Pompeius dafür, dass für die Zeit nach Ablauf seiner Amtszeit wenigstens einer seiner Nachfolger auf der Seite der Machthaber stand. Caesar war, solange es Pompeius nicht gelang, die Perzeptionswirklichkeit der führenden Senatoren auf die Notwendigkeit der Anerkennung seiner Rolle als *defensor rei publicae* auszurichten, weiterhin unverzichtbares Gegengewicht. Außerdem hielt Caesar mit der Aufnahme der Verbannten ein mögliches Unruhepotential von der neu strukturierten *res publica* fern, sodass sich ein Konsens innerhalb der Führungsschicht und damit die Stabilität des Systems leichter einstellen konnte. Von einem Bündnis des Pompeius mit seinen bisherigen Gegnern und einer zunehmenden Distanz zu Caesar im Jahre 52 kann also zu dieser Zeit nicht die Rede sein.

### 3. Pompeius und seine Konkurrenten

„Die schon überwundenen Mitbewerber konnten abermals den Wettlauf beginnen, wobei wohl das wunderlichste war, daß in diesem Pompeius wieder mitlief.“<sup>762</sup>

Th. Mommsen, Römische Geschichte, 701.

Nachdem nun die Jahre 54 bis 52 hinsichtlich der politischen Ziele des Pompeius, ihrer Umsetzung und der Reaktionen der von seiner Politik Betroffenen und Begünstigten untersucht worden sind, geht es im Folgenden um die Frage, inwiefern mögliche Konkurrenten direkten oder indirekten Einfluss auf dessen politisches Handeln gehabt haben könnten. Da das politische System in Rom von der Konkurrenz innerhalb seiner Führungsschicht lebte, musste Pompeius, sofern er darin wirken wollte, sich auch dem Wettbewerb aussetzen. Erstaunlich ist allerdings, dass es für einen Eroberer des gesamten Erdkreises und dreifachen Triumphator unter den Zeitgenossen überhaupt Personen zu geben schien, die ernsthaft gegen ihn antreten konnten: Bei dieser Leistungsbilanz konnte selbst Caesar, der Eroberer Galliens, der erst einmal das Konsulat bekleidet und der noch nicht triumphiert hatte, mithalten. Pompeius schien also in dieser Hinsicht keinen Konkurrenten zu fürchten: So hatte er im Jahre 55 seinen Mitkonsul Crassus sogar bei dessen Partherkriegsambitionen unterstützt<sup>763</sup> und er sah offensichtlich um die Jahreswende 52/51 kein Problem darin, für Caesar ein Dankfest zu befürworten, welches sogar die eigenen an Umfang übertraf.<sup>764</sup>

Die Suche nach möglichen Konkurrenten des Pompeius darf sich deshalb nicht auf seine beiden Kooperationspartner beschränken, von denen nach der Katastrophe von Carrhae nur noch Caesar übrig war. Es sollen stattdessen die Bereiche ins Blickfeld genommen werden, in denen bei Pompeius ein besonderes Engagement festzustellen ist. Dies waren im Untersuchungszeitraum erkennbar nicht seine Provinzen und damit der militärische Bereich, wie dies für einen Prokonsul zu erwarten gewesen wäre, sondern die stadtrömische Politik. Innerhalb des *pomerium* waren allerdings die Konsuln zuständig, welche über die entsprechende *potestas* verfügten, um auch im Krisenfall handeln zu können, wohingegen Pompeius dieses Gebiet nicht einmal betreten durfte. Ungeachtet dessen konnte man beobachten, dass sich der Machthaber, sobald sich für das Jahr 53 eine Krise abgezeichnet hatte, sichtbar als Krisenmanager bereithielt und für sich und seine Möglichkeiten warb bzw. für sich werben ließ. Obwohl ab Januar 53 und erneut ab Januar 52 keine Konsuln im Amt waren, also die von der Verfassung

---

<sup>762</sup> Mommsen 1995, 701.

<sup>763</sup> Plut. Cr. 16,3 f.

<sup>764</sup> Cic. prov. cons. 27.

vorgesehenen Krisenmanager fehlten, wurde dieses Werben offensichtlich so lange wie möglich ignoriert: So dauerte die Anarchie im Jahr 53 acht Monate, bis sich der Senat dazu durchrang, Pompeius mit der Durchführung der Wahlen zu beauftragen, eine Minimalmaßnahme, die zwar die Anarchie zunächst beendete, jedoch nicht die eigentliche Ursache, und auch Anfang 52 zögerte man monatelang, bis man Pompeius schließlich das Krisenmanagement überließ.

Dieses lange Zögern, obwohl sich die Krise immer mehr verstärkte und keine Trendwende in Sicht war, kann ein Hinweis darauf sein, dass man seitens der führenden Senatoren eine alternative Möglichkeit gesehen haben musste, mit der Krise, ohne neue Vollmachten für Pompeius, fertigzuwerden. Dem wird im folgenden Kapitel nachgegangen. Dabei sollen die Konstellationen im Konsulatswahlkampf für 52 und die Aktionen sowie die Reaktionen des Machthabers und seiner Gegner näher betrachtet werden. Da sich zehn Jahre zuvor, in den Krisenjahren 64 bis 62, eine auffallend ähnliche Konstellation wie in den Jahren 54 bis 52 findet, soll zum Vergleich in einem Exkurs auch dieser Zeitraum untersucht werden. Damals war in Abwesenheit des Pompeius eine Krise vom Senat mit Hilfe der Konsuln aus eigener Kraft bewältigt worden. Ein Antrag, der Machthaber, der zu dieser Zeit gerade aus dem Krieg gegen Mithridates zurückkehrte, solle zur Befriedung der Situation außerhalb Roms mit seiner Armee eingreifen, wurde seitens der führenden Senatoren aufs Erbitterteste und mit Erfolg bekämpft. Welche Konsequenzen dies für Pompeius hatte, sollte er nicht nur bei seinem ersten Auftritt vor dem Senat nach seiner Rückkehr als erfolgreicher Feldherr deutlich zu spüren bekommen, sondern auch Folgen für seine angestrebte Machtstellung haben. Insgesamt soll die Frage beantwortet werden, was für Pompeius, der sich als Eroberer der gesamten bewohnten Welt sah, Konkurrenz bedeutete und wie er damit umging.

### 3.1. Pompeius und Milo

*„Milonem reum non magis invidia facti quam Pompei damnavit voluntas“*

„Es war nicht so sehr der Abscheu über die Tat, als der Wille des Pompeius, welcher zur Verurteilung des Angeklagten Milo geführt hat.“

Velleius Paterculus, *Historia Romana* 2,47,4

Ein deutlicher Hinweis darauf, dass man im Senat nicht den Illusionen erlegen war, mit den Wahlen für 53 und dem Ende des monatelangen Interregnums die Krise bewältigt zu haben, ist der Beschluss, den die neugewählten Konsuln in ihrer kurzen Amtszeit herbeizuführen in der Lage waren: Mit einem fünfjährigen Intervall zwischen Magistratur und Promagistratur und einer daraus folgenden Verminderung des Ressourcenzuflusses in die Wahlkämpfe hätte die Situation in Rom durchaus längerfristig verbessert werden können. Über diese Maßnahme muss im Senat offensichtlich weitgehende Einigkeit bestanden haben, was umso bemerkenswerter ist, als zu dieser Zeit keinesfalls der Konsens innerhalb der Führungsschicht wiederhergestellt war. Im Gegenteil: Die Kandidaten für die höheren Ämter des Folgejahres hatten weiter aufgerüstet und blockierten das politische Leben mit ihren Schutztruppen: Die Ressourcen der beiden Konsuln reichten nicht aus, um die Lage unter Kontrolle zu bringen, ihre Politik umzusetzen und die Wahlen für 52 stattfinden zu lassen. Doch auch hier schien man gegensteuern zu wollen: Es ist zu beobachten, dass führende Senatoren intensiv einen Kandidaten unterstützten, der über eine Schutztruppe und damit über die Ressourcen verfügte, mit denen er als künftiger Konsul in der Lage sein konnte, seiner *potestas* Nachdruck zu verleihen: T. Annius Milo.

Zunächst gilt es, Milo politisch zu verorten: Dieser stammte aus einer Familie, die offensichtlich noch keine Konsuln hervorgebracht hatte; er war also *homo novus*.<sup>765</sup> Milo war schon als Volkstribun im Jahre 57 fest entschlossen, es bis zum Konsulat zu bringen: Damals hatte er sich Pompeius für dessen Bemühungen, die Rückberufung Ciceros durchzusetzen, zur Verfügung gestellt.<sup>766</sup> Nachdem P. Clodius Pulcher begonnen hatte, gewaltsam jeden Versuch zu vereiteln, das Gesetz zur Ächtung Ciceros aufzuheben, und hierfür auch die Gladiatorentuppe, die sein Bruder Appius zu Leichenspielen engagiert hatte, einsetzte, stellte Milo seinerseits eine private Schutztruppe auf, für die er sogar Gladiatoren kaufte.<sup>767</sup> Damit konnte er die Übergriffe des Clodius und seiner Anhängerschaft eindämmen.<sup>768</sup> Nach Ciceros Rückkehr aus der Verbannung blieb diese Schutztruppe bestehen und bildete weiterhin das Gegengewicht zu den Kräften innerhalb der stadtrömischen Bevölkerung, auf die sich Clodius bei der Durchsetzung seiner politischen Ziele zu stützen pflegte.<sup>769</sup> Pompeius, der im Frühjahr 56 für Milo eintrat, als dieser von Clodius wegen Gewalttaten angeklagt wurde,<sup>770</sup> beabsichtigte zu dieser Zeit, nach seiner eigenen Aussage gegenüber Cicero, Milos Schutztruppe sogar noch mit eigenen Leuten aus dem Picenum und Oberitalien zu verstärken.<sup>771</sup> Tatsächlich erhöhte Milo jedoch die Schlagkraft seiner Mannschaft durch den Ankauf der Schutztruppe des C. Cato.<sup>772</sup> Auf die Unterstützung des Pompeius konnte Milo möglicherweise noch bei seiner Bewerbung für die Prätur des Jahres 55 zählen.<sup>773</sup>

Zu dieser Zeit veränderten sich allerdings die Konstellationen: Clodius stellte im Jahre 56 seine Angriffe auf Pompeius ein, versöhnte sich mit ihm und unterstützte die Abmachungen der Verbündeten, die in Luca die Macht neu unter sich aufgeteilt hatten.<sup>774</sup> Ende 54 gibt es erste Hinweise, dass Pompeius die Gegenkandidaten Milos unterstützte,<sup>775</sup> während auf Milo die Gegner des Pompeius gesetzt zu

---

<sup>765</sup> Drumann 1964/2, 29 f., Taylor/Linderski 2013, 190 und Gruen 1974, 173 f., Anm. 41 sind der Ansicht, dass die Konsuln von 153 und 128 nicht zur Familie des Adoptivvaters Milos gehörten, da Cicero oder Asconius dies ganz sicher erwähnt hätten. Dagegen meinen Wiseman 1971, 58 und 213 sowie Homola 1997, 16, Anm. 26, eine niedrige Herkunft Milos hätte von dessen Gegnern propagandistisch ausgeschlachtet werden müssen. Cicero musste bei Milos Verteidigung jedes zur Verfügung stehende Argument nutzen, da die Fakten gegen den Angeklagten sprachen. Deshalb hätte er die Adoption Milos in die Familie des Konsuls von 153, der im Interesse des Senats die Politik des Ti. Gracchus entschieden bekämpft hat (Plut. Ti. Grac. 14,5. Liv. per. 58), sicher in seiner Rede erwähnt. Für die Anhänger des Clodius hingegen dürfte die wenig vornehme Herkunft eher ein unzumutbares Argument gewesen sein: Sie hatten die Fakten auf ihrer Seite (die nachweisliche Ermordung des Clodius durch Milo) und stärkere Mittel, um Emotionen zu erzeugen (z. B. durch ein Auftreten der Witwe und deren Mutter). Die Unterstützer Milos förderten ihn offensichtlich im Wissen um seine Herkunft, sodass deren Anrangern ohnehin wenig sinnvoll war.

<sup>766</sup> App. b. c. 2,16.

<sup>767</sup> Dio 39,7,2–8,1. Nach Nippel 1988, 120 stützte sich Milo vor allem auf seine Hausklaven, Freigelassenen und auf eigens angekaufte Gladiatoren. Vgl. auch Nowak 1973, 149. Zu den Ereignissen im Einzelnen siehe Kapitel 5.2.

<sup>768</sup> Dio 39,8,3. Zur Zusammensetzung der engeren Gefolgschaft des Clodius: Nippel 1988, 113 f., dem außerdem auffällt, dass „die Clodius-Anhänger bei den meisten ernsthaften Straßenkämpfen durchweg den kürzeren ziehen“.

<sup>769</sup> So z. B. am 23.11.57: Cic. Att. 4,3,4.

<sup>770</sup> Dio 39,18 f. Cic. Q. fr. 2,3,2 f. 2,5,3. Cic. fam. 1,6,1. Hinweis auf eine Zusammenarbeit zwischen Pompeius und Milo auch im Prozess gegen Sex. Cloelius bei Cic. Q. fr. 2,5,4.

<sup>771</sup> Cic. Q. fr. 2,3,4 am 15.02.56. Nowak 1973, 94 f. ist der Ansicht, dass Pompeius zu dieser Zeit beabsichtigte, für sich eine eigene Schutztruppe aufzustellen, die mit der Truppe Milos auftreten sollte, um nicht offen als Führer einer bewaffneten Mannschaft aufzutreten.

<sup>772</sup> Cic. Q. fr. 2,5,3. Nowak 1973, 149.

<sup>773</sup> Cic. Mil. 68.

<sup>774</sup> Dio 39,29,1–3. Cic. har. resp. 51 f. Cic. Mil. 21. 79. 88. Zur Politik des Clodius im Jahre 56: Benner 1987, 137–145.

<sup>775</sup> Cic. Q. fr. 3,6,6. Zur starken Unterstützung von Hypsaecus durch Pompeius: Ascon. Mil. 35 Cl.



haben schienen: Offensichtlich erwarteten diese von ihm, dass er seine Schutztruppen für deren Kampf gegen die Diktatur einsetzte.<sup>776</sup> Der *homo novus* Milo, der möglichst die Unterstützung aller Gruppierungen und wichtigen Personen der Führungsschicht benötigte, um gegen seine adligen Mitbewerber eine Chance zu haben, hatte offensichtlich Mühe, nicht zwischen die Fronten zu geraten: Wollte er sich bei den Wahlen durchsetzen, war für ihn, in dessen Ahnenreihe kein Konsul war, auch das Wohlwollen von Pompeius und damit auch von Caesar unverzichtbar.<sup>777</sup> Als Cicero für Milo bei Caelius wirbt, nennt er als Unterstützer des Kandidaten die „*boni*“ und meint damit diejenigen, die einst hinter seiner eigenen Konsulatspolitik gestanden und sich später für seine Rückberufung eingesetzt hatten, außerdem das einfache Volk, die adelige Jugend sowie die professionellen Wahlhelfer.<sup>778</sup> Es fehlen in dieser Aufzählung Caesar und Pompeius. An Caesar hatte sich Cicero mit einem Empfehlungsbrief für seinen Kandidaten bereits Anfang 54 gewandt. Weder der Inhalt des Briefes noch Caesars Antwort sind überliefert. Diese scheint jedoch nicht zu Milos Gunsten ausgefallen zu sein.<sup>779</sup>

Für einen *homo novus*, der wie Milo mitten im Wahlkampf um das höchste Amt stand, bedeutete das fehlende Wohlwollen beider Machthaber eigentlich das Aus.<sup>780</sup> Dennoch schien der Kandidat die besten Chancen gehabt zu haben; das Konsulat war ihm offensichtlich kaum mehr zu nehmen. Dies war nicht nur die Auffassung Ciceros, die er gegenüber seinem Bruder äußerte,<sup>781</sup> sondern zeigt sich auch in der Reaktion des Pompeius, der um die Jahreswende 53/52 über den Tribun T. Munatius Plancus dafür sorgte, dass die Wahlen verschoben wurden. Dazu hätte er keinen Anlass gehabt, wenn ein Erfolg seiner beiden Kandidaten zu erwarten gewesen wäre.<sup>782</sup> Der Grund für die guten Aussichten Milos schien ein außerordentlicher Rückhalt für ihn innerhalb der Führungsschicht gewesen sein: Vor allem die einflussreichsten Häupter des Senats schienen in großer Geschlossenheit hinter ihm gestanden zu haben, unter ihnen auch Caesars hartnäckigste Gegner und diejenigen, die Pompeius seit dessen Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg Schwierigkeiten bereitet hatten.<sup>783</sup> Sicher setzten diese sich schon deshalb für Milo ein, da sie verhindern wollten, dass Pompeius im kommenden Jahr beide Konsulatsstellen mit seinen Kandidaten besetzen würde: Dieser verfügte mit Q. Caecilius Metellus Pius Scipio und P. Plautius Hypsaeus über zwei aussichtsreiche Kandidaten, während Milo der einzige Hoffnungsträger der Gegenseite zu sein schien. Damit war Pompeius eine der Konsulatsstellen für 52 sicher, gerungen wurde um die zweite.

Das allein jedoch erklärt noch nicht die auffallend starke Position Milos im Wahlkampf um das Konsulat für 52: Wenn führende Senatskreise in großer Einigkeit einem *homo novus* zum Konsulat verhalfen und ihm damit Zugang in den inneren Zirkel der Macht verschafften, geschah das nicht ohne gewichtigen Grund.<sup>784</sup> Die Kandidaten des Pompeius hatten nämlich noch einen sehr tatkräftigen Wahl-

<sup>776</sup> Cic. Q. fr. 3,6,6.

<sup>777</sup> Vgl. Cic. comm. pet. 3–6.

<sup>778</sup> Cic. fam. 2,6,3.

<sup>779</sup> Cic. fam. 7,5,3: Caesar scheint eine direkte Ablehnung umgangen oder zumindest nur vorsichtig angedeutet zu haben, indem er über Ciceros Art der Empfehlung spottete.

<sup>780</sup> Vgl. Cic. Q. fr. 3,6,6: „*hoc horret Milo nec iniuria.*“ – „Dies schreckt Milo und nicht zu Unrecht.“

<sup>781</sup> Cic. Q. fr. 3,7,2. So auch in Cic. Mil. 25. 26.

<sup>782</sup> Siehe unten Seite 108, Anm. 798.

<sup>783</sup> Asconius nennt die *boni* als Unterstützer Milos: Ascon. Mil. 31 Cl. Im späteren Prozess gegen Milo treten einige dieser *boni* dann namentlich hervor: unter ihnen Q. Hortensius, M. Cicero, M. Marcellus, M. Calidius, M. Cato, Faustus Sulla (34 Cl.) sowie M. Caelius Rufus (33 Cl.). Die führenden Senatoren waren, wie sich seit 62 immer wieder zeigt, durchaus in der Lage, gegen die Interessen des Pompeius einen Kandidaten durchzusetzen, wenn sie ihn einmütig unterstützten. Da dies bei Milo offensichtlich der Fall war, ist dessen Förderer Cicero der Ansicht, dass die immensen Ausgaben für weitere Spiele überflüssig oder dumm seien: Cic. Q. fr. 3,6,6, 3,7,2.

<sup>784</sup> Vgl. die Situation bei Cicero: Sall. Cat. 23. Plut. Cic. 11. Siehe unten Seite 118.

kampfhelfer: Mit P. Clodius Pulcher kandidierte ein einflussreicher Mann aus einer angesehenen Patrizierfamilie für die Prätur, der deutlich zu erkennen gegeben hatte, dass er nicht nur das Amt erreichen, sondern auch etwas bewirken wollte; der Gesetzesvorschläge vorbereitet hatte, die zu allerhand Spekulationen Anlass gaben<sup>785</sup>, und der Wert darauf legte, zur Durchsetzung seiner Vorhaben ein volles Jahr Zeit zu haben.<sup>786</sup> Um seinen Feind Milo als Konsul zu verhindern, der ihm bei der Verwirklichung seiner politischen Ziele voraussichtlich große Probleme bereiten würde, mischte er sich massiv in den Konsulatswahlkampf ein.<sup>787</sup>

Ein Prätor Clodius, der sich in der Zeit seines Tribunats mit seiner Anhängerschaft aus der *plebs urbana* ein Machtinstrument geschaffen hatte, das ihm auch nach seiner Amtszeit eine ungewöhnlich starke Stellung verschaffte<sup>788</sup>, und zwei Konsuln im Amt, die ihm gegenüber aufgrund seiner Unterstützung im Wahlkampf verpflichtet waren, die mit ihm folglich kooperieren würden, sowie Pompeius im Hintergrund war eine Konstellation, in der alle Beteiligten ihre Ziele durchsetzen konnten und gegen die für die führenden Senatoren kaum anzukommen war:<sup>789</sup> Ein solches Szenario wies Ähnlichkeiten mit der Situation des Jahres 60 auf, als Pompeius mit Caesar und Lucceius schon einmal gleich zwei Kandidaten ins Konsulat zu bringen beabsichtigte und es der Gegenseite nur mit größten Anstrengungen gelungen war, Bibulus, Catos Schwiegersohn, als Kollegen durchzusetzen.<sup>790</sup> Dieser war von Caesar dann allerdings mit Hilfe des Tribuns Vatinius kaltgestellt worden, der mit einer Mannschaft aus „einfachem Volk“ die Ziele der Verbündeten gewaltsam durchgesetzt hatte.<sup>791</sup> Mit Milo würde man als künftigen Konsul nicht umgehen können wie einst mit Bibulus, denn mit seiner professionell ausgerüsteten Schutztruppe war er in der Lage, sich gegen die Kräfte der Straße, die im Interesse des Clodius und indirekt auch in dem des Pompeius agierten, zur Wehr zu setzen.

Gelzer sieht zu Recht die Gründe für die starke Unterstützung Milos durch führende Senatskreise und für den Sinneswandel des Pompeius diesem gegenüber auch im Ordnungsfaktor der Schutztruppe des Kandidaten:<sup>792</sup> Aus der Situation des Jahres 53 betrachtet war nicht auszuschließen, dass damit ein künftiger Konsul Milo in der Lage sein konnte, den Unruhen ein Ende zu setzen oder zumindest die gegnerischen Kräfte weitgehend in Schach zu halten und so dem Senatswillen wieder Geltung zu verschaffen: Der Konsens sollte also mittels einer Ordnungsmacht, notfalls gewaltsam, wiederhergestellt, die Krise zunächst einmal in ihren Auswirkungen beendet werden. Unter diesen Voraussetzungen

---

<sup>785</sup> Cicero behauptet in seiner Rede für Milo 33. 87. 89, die Gesetzesentwürfe des Clodius würden Bestimmungen über die Freilassung von Sklaven enthalten. Dies ist ganz sicher eine Unterstellung, um die Gegenpartei zu diffamieren. Sie scheinen jedoch Bestimmungen zur Erweiterung des Stimmrechts der Freigelassenen enthalten zu haben. Hierzu: Benner 1987, 130–133. Malitz 1975, 31. Die Präturpläne des Clodius scheinen allerdings gegen das Interesse weiter Teile der Führungsschicht gewesen zu sein. Dafür gibt es mehrere Hinweise: Zum einen fand Sextus Cloelius nach Clodius' Tod keinen Tribun, der sich die Gesetzesentwürfe zu eigen machen und durchzusetzen beabsichtigte: Cic. Mil. 33. Weiterhin spricht die relativ einmütige Verurteilung von Sextus Cloelius und vieler Clodianer in den späteren Prozessen dafür, dass die Pläne des Clodius in führenden Kreisen eher gefürchtet waren: Ascon. Mil. 55 f. Cl. Nach Asconius war es gerade der Widerstand gegen Clodius, weswegen Milo auf die Unterstützung durch die *boni* für seine Kandidatur bauen konnte: Ascon. Mil. 31 Cl.

<sup>786</sup> Cic. Mil. 24.

<sup>787</sup> Ascon. Mil. 30 Cl. Cic. Mil. 25.

<sup>788</sup> Benner 1987, 58–61. Spielvogel 1997, 73. Nippel 1988, 128. Siehe Kapitel 5.2.

<sup>789</sup> Auf eine funktionierende Zusammenarbeit von Pompeius mit Clodius gegen Milo während des Wahlkampfes 53/52 weist Ciceros Argumentation in seiner Rede *de aere alieno Milonis* hin. Sein eifriger Versuch, die Zuhörer vom Gegenteil zu überzeugen, der sich wie ein roter Faden durch die gesamte Rede zieht, spricht für sich: Schol. Bob. Fragmente 1–4. 8–10. 25 St. 169–174. Kumaniecki 1977, 381–402. Zur Funktion Milos als Gegengewicht: Cic. Mil. 25. 34. 88 sowie Ascon. Mil. 30 Cl.

<sup>790</sup> Suet. Jul. 19. Gelzer 2008, 53 f.

<sup>791</sup> Nowak 1973, 91. Gelzer 2008, 61.

<sup>792</sup> Gelzer 2005, 156 f.

hätte man auch die bereits im Senat beschlossene Maßnahme zur Ursachenbekämpfung umsetzen können: Das fünfjährige Intervall zwischen Konsulat und Prokonsulat hätte zum Gesetz werden können, womit für die folgenden Kandidaten die finanziellen Spielräume, welche die Gewalt auf den Straßen erst ermöglichten, stark eingeengt worden wäre. Auf diese Weise wäre die Spirale von *ambitus*, Gewalt und Ausbeutung der Provinzen zeitnah gestoppt oder sogar umgekehrt worden. Solche Überlegungen könnten für Milos Unterstützer durchaus eine Rolle gespielt haben: Das Bestreben und auch die Zuversicht der Entscheidungsträger, die Probleme selbst und ohne Unterstützung des Pompeius in den Griff zu bekommen, sollte nicht unterschätzt werden.

Es spricht also einiges dafür, dass der Kandidat Milo von den Häuptionern des Senats einerseits deshalb so massiv unterstützt wurde, um eine Konstellation zu verhindern, die in ähnlicher Form schon einmal zu einer massiven Schwächung der Körperschaft geführt hatte, andererseits, um mit Hilfe eines künftigen Konsuls Milo und seinen Schutztruppen die aktuelle Krise aus eigener Kraft zu bewältigen, womit sich auch die ständigen Forderungen nach einer Diktatur oder weiteren Vollmachten erledigen würden. Um festzustellen, ob der dreifache Triumphator und zweimalige Konsul Pompeius in dem *homo novus* und Konsulatskandidaten für 52 Milo einen Konkurrenten sah, sollen im Folgenden die politischen Vorgänge im Verlauf der Kandidatur Milos bis zu dessen Verurteilung detailliert betrachtet werden mit Blick auf die direkten und indirekten Aktionen sowie Reaktionen des Pompeius: Zeigt der dreifache Triumphator gegenüber Milo ein Konkurrenzverhalten? Ging er möglicherweise sogar gezielt und systematisch gegen ihn vor?

Nachdem sich Pompeius sicher sein konnte, dass einer seiner beiden Kandidaten zum Konsul gewählt würde, womit seine Eingriffsmöglichkeiten in die stadtrömische Politik über dessen *potestas* gesichert wären, müsste man eigentlich erwarten, dass der Machthaber Milo als einzigen Kandidaten der Gegenseite zumindest nicht aktiv bekämpfte. Doch ein Brief Ciceros an seinen Bruder am 11. Oktober 54 zeigt das Gegenteil: Darin teilt er ihm mit, dass er auf eine Anklage des Gabinius verzichten wolle, um eine Auseinandersetzung mit Pompeius zu vermeiden, und bemerkt nebenbei, dass es schon reiche, was ihm mit Milo bevorstehe.<sup>793</sup> Cicero äußert also Bedenken, schon durch seine Wahlhilfe für Milo einen Konflikt mit Pompeius zu riskieren, den er um seiner eigenen Sicherheit willen stets vermeiden musste. Allerdings unterstützte er auch, ohne solche Befürchtungen, Messalla gegen die von Pompeius geförderten Kandidaten für das Konsulat von 53.<sup>794</sup> Das ist ein Hinweis darauf, dass es im Fall Milo nicht nur um das alljährliche Ringen zwischen den Machthabern und deren Gegnern um die Besetzung der Konsulatsstellen ging; vielmehr sollte ein Konsulat Milos unbedingt verhindert werden.<sup>795</sup> Pompeius musste gegenüber Cicero eine derart deutliche Haltung eingenommen haben, dass dieser sich veranlasst sah, Vorsicht walten zu lassen, um nicht dem Kandidaten und sich selbst zu schaden.

Während Pompeius offensichtlich namhafte Unterstützer Milos in seinem Sinne zu beeinflussen suchte, unternahmen die von ihm geförderten Kandidaten unter aktiver Mithilfe von Clodius und dessen Anhängerschaft aus der *plebs urbana* alle Anstrengungen, um die Chancen ihres Konkurrenten zu mindern: So wurde Milo von Clodius im Senat scharf angegriffen, der ihm Veruntreuungen bei der Wahl, den Gebrauch von Gewalt und eine falsche Angabe seiner Schulden vorwarf.<sup>796</sup> Seit der zweiten Jahreshälfte 53 wurden, um die sicher geglaubte Wahl Milos zu verhindern, mit Hilfe von Schutztrup-

<sup>793</sup> Cic. Q. fr. 3,2,2. Ähnlich auch ebd. 3,4,2.

<sup>794</sup> Cic. Q. f. 3,3,2. 3,7,3: „*Messallam nostrum*“.

<sup>795</sup> Daher auch der starke Einsatz besonders für Hypsaenus, welcher der schwächere Kandidat gewesen zu sein schien. Die Wahl des hochadeligen Metellus Scipio war wohl sicher: Ascon. Mil. 35 Cl.

<sup>796</sup> Fragmente zur Rede Ciceros *de aere alieno Milonis*: Schol. Bob. 169–174 St. Kumaniecki 1977, 401.

pen regelmäßig die Wahlversammlungen gesprengt, wobei man nicht einmal vor Angriffen auf die Konsuln zurückschreckte.<sup>797</sup> Als trotzdem noch am Ende des Jahres 53 die Chancen für Milo fast unverändert gut standen, griff Pompeius ein und veranlasste den Tribun T. Munatius Plancus, gegen die Bestellung eines Interrex durch die Patrizierversammlung zu interzedieren mit der Folge, dass die Wahlen auch im neuen Jahr weiter hinausgezögert wurden.<sup>798</sup> Wie im Vorjahr hielten sich die Kräfte die Waage und ein Ende der Krise war nicht absehbar.

Dies änderte sich schlagartig, als am 18. Januar 52 Clodius auf Geheiß des Milo ermordet wurde. Da dieser unmittelbar nach der Tat nicht wagte, in die Stadt zurückzukehren, ging das Gerücht um, er wäre freiwillig ins Exil gegangen.<sup>799</sup> Damit trat für alle Beteiligten eine völlig neue Situation ein: Die Konsulwahlen schienen entschieden; es waren nur noch die beiden von Pompeius unterstützten Kandidaten im Rennen. Folglich gab es keinen Grund mehr, die Wahlen weiter hinauszuzögern: Die Bestellung eines Interrex ging folglich schon am 19. Januar 52 reibungslos vonstatten.<sup>800</sup> Die riesige Menschenansammlung, die sich bis zum Morgen desselben Tages vor dem Hause des Clodius eingefunden hatte, wo seine Leiche aufgebahrt war, bot den beiden Volkstribunen T. Munatius Plancus und Q. Pompeius Rufus eine ideale Gelegenheit, sich vor dem Volk zu profilieren sowie zugleich gegen Milo zu agitieren, um ihm eine mögliche Rückkehr und damit alle Chancen zur Fortsetzung seiner Kandidatur zu verbauen.<sup>801</sup> Zu diesem Zweck ließen sie den Leichnam auf das Forum bringen. Dort geriet ihnen die Situation offenbar außer Kontrolle: Die durch die Ermordung ihres Wohltäters völlig aufgewühlten Anhänger des Clodius ließen sich von ihnen nicht mehr lenken. Sie folgten Sex. Cloelius, seinem Schreiber und Vertrauten, als dieser die Initiative ergriff und die *contio* kurzerhand zu einer Leichenfeier mit Zügen eines *funus publicum* für seinen Gönner umfunktionierte, bei der die Curie samt angrenzender Basilika Porcia in Flammen aufging.<sup>802</sup>

Der Brand des Senatsgebäudes und eines der zentralen Handelsgebäude musste die ordnungsliebenden Kräfte in Rom auf den Plan rufen, sodass sich bald darauf ein Stimmungsumschwung zugunsten Milos abzuzeichnen begann. Seine Rückkehr in die Stadt und die Wiederaufnahme seiner Kandidatur wurden

---

<sup>797</sup> Ascon. Mil. 30 f. Cl. Dio 40,46,3 berichtet von einem Angriff auf den wahlleitenden Konsul Calvinus: vgl. Cic. de aere alieno Milonis Schol. Bob. 172, Frgm. 13. St. Eine der Wahlversammlungen, in denen der Sieg Milos feststand, wurde offensichtlich sogar kurz vor der Ausrufung des Ergebnisses abgebrochen: Cic. Mil. 96.

<sup>798</sup> Ascon. Mil. 31 Cl. App. b. c. 2,20. Malitz 1975, 36: „Er [= Pompeius, d. A.] muß die Situation für so ernst und Milos Aussichten, mit Hilfe eines Interrex doch noch gewählt zu werden, für so gut gehalten haben, daß er sich entschloß, höchstpersönlich einzugreifen und mit Hilfe von Munatius Plancus den ein Interregnum einleitenden Senatsbeschluß verhindern zu lassen.“

<sup>799</sup> Ascon. Mil. 33 Cl. Dio 40,49,4.

<sup>800</sup> Zum Problem der Datierung: Ruebel 1979, 234–236. Homola 1997, 89, Anm. 26. Ascon. Mil. 42 f. (zu § 13) Cl. Ramsey 2016, 301–303 begründet es schlüssig, dass am 19. Januar am Nachmittag der Interrex bestellt wurde.

<sup>801</sup> Vgl. Homola 1997, 86 mit Anm. 18 sowie Malitz 1975, 39: „Abgesehen von den Invektiven gegen Milo und seine Freunde bot sich eine willkommene Gelegenheit, die Wahl der beiden anderen Konsulatskandidaten zu propagieren, die bisher mit Clodius an einem Strang gezogen und vielleicht auch versprochen hatten, Clodius' Programm für seine Prätur wohlwollend zu betrachten.“

<sup>802</sup> Dio 40,49,2 f. Ascon. Mil. 32 f. Cl. Nippel 1988, 128–136. Homola 1997, 87–89. Sextus Cloelius scheint sich als politischer Testamentsvollstrecker des Clodius gesehen zu haben, da er die Gesetzentwürfe des Clodius an sich brachte und nach einem Volkstribunen suchte, der diese umsetzen sollte (Cic. Mil. 33). Er wurde möglicherweise innerhalb der *plebs urbana* auch als solcher anerkannt. Dafür, dass Sex. Cloelius an der Eskalation der Lage am Morgen des 19.01. maßgeblichen Anteil hatte, spricht auch, dass den beiden Volkstribunen nicht einmal von Cicero der Vorwurf gemacht wurde, zur Verbrennung des Clodius in der Curie aufgerufen zu haben. Vgl. Malitz 1975, 38 f. Laut Vanderbroeck 1987, 152 agierte Sextus Cloelius mit einer kleinen organisierten Gruppe als Impulsgeber.

dadurch möglich.<sup>803</sup> Von da an arbeitete die Zeit gegen die Kandidaten Scipio und Hypsaeus: Wollten sie beide ungefährdet ins Amt kommen, mussten unverzüglich Wahlen stattfinden. Dies war allerdings nicht möglich, da der erste Interrex zu deren Abhaltung nicht befugt war.<sup>804</sup> Es war damit zu rechnen, dass sich in den fünf Tagen bis zum Ablauf von dessen Amtszeit Milos einflussreiche Anhängerschaft neu formieren würde.<sup>805</sup> Die beiden Kandidaten setzten nun alles daran, diese Zeitspanne zu verkürzen: Kaum war die Bestellung des Interrex M. Aemilius Lepidus<sup>806</sup> bekannt, belagerten vor allem ihre Anhänger dessen Haus und forderten von ihm die sofortige Durchführung von Wahlen. Gleichzeitig machten sich vorwiegend die Anhänger des Clodius, welche auf Rache aus waren, daran, Milos Haus zu stürmen.<sup>807</sup> Beide Gruppen erreichten nicht ihr Ziel: Milos Leute konnten die Angreifer vertreiben; Lepidus weigerte sich, die Wahlen durchzuführen, da dies bei dem erstbestellten Interrex wider das Herkommen war. Also wurde Lepidus erst einmal in seinem Haus belagert.<sup>808</sup>

Um den Druck weiter zu erhöhen, wurde nun auch vor den Häusern der beiden Kandidaten Scipio und Hypsaeus demonstriert, denen man die Rutenbündel überbringen wollte, die zuvor aus dem Hain der Libitina geraubt worden waren, um damit zu symbolisieren, wen man gewählt sehen wollte. Zugleich erscholl allerdings auch erneut der Ruf nach der Diktatur für Pompeius,<sup>809</sup> der wohl kaum im Interesse der beiden Kandidaten, die für sich selbst das Konsulat anstrebten, gewesen sein dürfte. Hier zeigt sich besonders, dass deren Anhänger und die des Clodius als unterschiedliche Interessengruppen nebeneinander agierten. Hinter Clodius hatten vor allem erwerbstätige Personen – Inhaber von Tavernen, kleineren Läden und Handwerker – gestanden,<sup>810</sup> die nun nicht nur ihren Patron verloren hatten, sondern wegen der unsicheren Lage auch noch um ihre Existenz fürchten mussten, wenn sie diese nicht sogar infolge des Brands der Kurie verloren hatten. Dieser Personenkreis musste sich von einem Diktator Pompeius nicht nur Rache für den ermordeten Patron, sondern vor allem Sicherheit und Ordnung versprochen haben. Pompeius befand sich zu dieser Zeit allerdings noch nicht wieder vor Rom.

Die führenden Senatoren hingegen hatten offensichtlich andere Pläne: Milo kehrte noch in der Nacht vom 19. zum 20. Januar 52 nach Rom zurück und nahm danach seine Kandidatur wieder auf. Dazu

---

<sup>803</sup> Ascon. Mil. zu § 12, 42 Cl. 33 Cl.

<sup>804</sup> Ascon. Mil. zu § 13, 43 Cl. Kunkel/Galsterer 1995, 280. Mommsen 1969/1, 98, Anm. 2.

<sup>805</sup> Homola 1997, 95 f. stellt fest, dass nur die Tage vom 16. bis 29. Januar *dies comitiales* waren, die nächsten folgten dann erst wieder vom 18. bis 20. Februar: Nach der Amtszeit des ersten Interrex blieben also nur wenige Tage für die Durchführung der Wahlen, dann würde es einen sehr langen Zeitraum geben, in dem keine Wahlen stattfinden konnten. Das machte das Problem für Scipio und Hypsaeus umso drängender.

<sup>806</sup> Zur Identifizierung des Interrex mit M. Aemilius Lepidus: Homola 1997, 93 f., Anm. 37.

<sup>807</sup> In seiner Einführung nennt Asconius, Mil. 33 Cl. als Belagerer von Lepidus' und Milos Haus „*eadem illa Clodiana multitudo*“ – die gleiche Menge der Clodianer –, die auch zuvor beim Brand der Curie anwesend war. Im Kommentar zu § 13, 42 f. Cl. nennt er hingegen „*Scipionis et Hypsaei factiones*“ – „die Parteigänger Scipios und des Hypsaeus“ – als Belagerer von Lepidus' Haus. Dies ist jedoch kein Widerspruch. In der Einleitung fasst Asconius die Belagerung der Häuser von Milo und Lepidus weitgehend zusammen. Bei den Ereignissen auf dem Forum dürften sowohl Clodianer als auch Anhänger der beiden in Rom verbliebenen Kandidaten zugegen gewesen sein. Schließlich hatte Clodius mit diesen eng zusammengearbeitet. Bei den anschließenden Aktionen gab es hingegen unterschiedliche Interessenlagen: Die Clodianer, die Rache für ihren Wohltäter suchten bzw. Milo symbolisch zum Staatsfeind brandmarkten (Nippel 1988, 117), dürften wohl eher bei der Erstürmung von Milos Haus dabei gewesen sein. Den Anhängern von Hypsaeus und Scipio, unter denen sich auch Angehörige von deren Schutztruppen befunden haben dürften, dürfte daran gelegen gewesen sein, die Wahlen zu erzwingen; sie belagerten folglich das Haus des Interrex (Nippel 1988, 131). Homola 1997, 97 nimmt an, dass auch die Volkstribunen Munatius Plancus und Pompeius Rufus an diesen Aktionen beteiligt gewesen waren. Zur Datierung der Ereignisse: Ruebel 1979, 234.

<sup>808</sup> Ascon. Mil. zu § 13, 32 f. Cl.

<sup>809</sup> Ascon. Mil. 33 Cl.

<sup>810</sup> Zur Zusammensetzung der engeren Gefolgschaft des Clodius: Nippel 1988, 113 f.

war er nur in der Lage, wenn er weiterhin durch maßgebliche Leute unterstützt wurde, die ihm auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellten.<sup>811</sup> Nachdem bald darauf auch Pompeius wieder vor Rom eingetroffen war, beabsichtigte Milo sofort zu ihm Kontakt aufzunehmen. Dies war durchaus sinnvoll, um seine Chancen unter den veränderten Gegebenheiten auszuloten, da bisher von dem Machthaber der entscheidende Widerstand gegen seine Kandidatur gekommen war. Milo ließ ihm mitteilen, dass er bereit sei, auf seinen Wunsch die Bewerbung zurückzuziehen. Er wusste sehr wohl, dass ihm keine Spielräume mehr blieben, falls Pompeius nach der Diktatur strebte.<sup>812</sup> Da war es für ihn besser, gleich die Flucht nach vorne anzutreten und ihm von sich aus einen Verzicht auf die Kandidatur anzubieten – schon um seine Ressourcen, die ihm noch zur Verfügung standen, nicht vergeblich einzusetzen. Ginge Pompeius darauf ein, hatte Milo sogar eine adäquate Gegenleistung zu erwarten. Aber selbst mit einer ausweichenden Antwort konnte er, im Bewusstsein seiner weitgehend ungebrochenen Unterstützung durch namhafte Mitglieder der Führungsschicht, darauf hoffen, mit dem Machthaber doch noch irgendwie ins Geschäft zu kommen: Es galt dann, für sich zu retten, was noch zu retten war.

Pompeius reagierte mit der Antwort, er habe niemanden zu einer Bewerbung oder zum Rücktritt von einer Bewerbung für das Konsulat zu veranlassen und werde nicht durch einen Rat oder eine Meinungsäußerung in die Machtbefugnisse des römischen Volkes eingreifen.<sup>813</sup> Dies war alles andere als eine ausweichende oder heuchlerische Äußerung,<sup>814</sup> sondern eine äußerst konsequente: Milo hatte mit seiner Bereitschaft zum Verzicht auf das Konsulat Pompeius eine Leistung angeboten, der das Ansinnen auf diese Weise rigoros ablehnte. Der Machthaber duldet es nicht, auf diese Weise zu einer entsprechenden Gegenleistung verpflichtet zu werden. Er verwies, um das Leistungsangebot von sich abzuwenden, dem er sich ohne Schaden an der eigenen *dignitas* kaum hätte entziehen können, auf das römische Volk als eigentlichen Adressaten einer solchen Anfrage.<sup>815</sup> Milo gab allerdings nicht auf. Am 22. Januar wollte er Pompeius einen Besuch abstatten, um mit ihm doch noch ins Gespräch zu kommen.<sup>816</sup> Diesmal erhielt er nicht einmal mehr eine persönliche Antwort von ihm. Stattdessen ließ Pompeius nun über Hirrus ausrichten, dass Milo fernbleiben und ihn in dieser Sache nicht weiter belästigen solle. Der Machthaber erklärte damit nochmals, dass er keinen Leistungsaustausch mit Milo, in welcher Form auch immer, wünsche. Zudem machte er ihm noch deutlich, dass er jeglichen persönlichen Kontakt und folglich auch jegliche soziale Verbindung zu ihm einstellte.<sup>817</sup>

---

<sup>811</sup> Ascon. Mil. 33 Cl. Homola 1997, 91: „Offenbar galt Milo immer noch als kreditwürdig, denn trotz seiner immensen Schulden konnte er an die *tribus* Geld verteilen, um diese für sich zu beeinflussen; die das Geld zur Verfügung stellenden *boni* waren sich darüber im klaren, daß die Erregung der Masse über den Brand der Kurie alleine nicht ausreichend sein würde, die anstehende Wahl zu gewinnen.“

<sup>812</sup> Vgl. Cic. Q. fr. 3,6,6.

<sup>813</sup> Ascon. Mil. 35 Cl. Zur Datierung: Ruebel 1979, 236.

<sup>814</sup> So Homola 1997, 99: „Diese von Asconius überlieferte Antwort stellt ein gutes Beispiel für die *dissimulatio* des Pompeius dar, wie sie schon von seinen Zeitgenossen kritisiert wurde“. Ebenso: Malitz 1975, 42.

<sup>815</sup> Hätte Pompeius die Leistung angenommen und sich der Gegenleistung entzogen oder eine nicht adäquate Gegenleistung für den Verzicht Milos auf das Konsulat erbracht, wäre er Gefahr gelaufen, dass dies allgemein als Überforderung gedeutet würde. Offensichtlich mangelnde Leistungsfähigkeit wirkte sich in der Regel mindernd auf die *dignitas* aus: Schneider 1998, 686 f. Ähnlich wie hier Pompeius ging auch Cato bei seiner Argumentation vor, als er wenig später eine Leistungsbeziehung zu Pompeius zurückwies. Siehe oben Seite 50.

<sup>816</sup> Nach Asconius gab es offenbar zwei Versuche der Kontaktaufnahme Milos zu Pompeius zwischen dem 20. und 22.01.52: zuerst die direkte Anfrage zur Kandidatur: Mil. 35 Cl., dann am 22.01.52 (Mil. 50 Cl. zu § 67; 35 Cl.) einen weiteren Versuch, über Hirrus einen persönlichen Gesprächstermin zu erhalten, von dem Pompeius Rufus in einer *contio* berichtete.

<sup>817</sup> Ascon. Mil. 35 Cl. Das Verhalten des Pompeius gleicht dem Ritual bei Abbruch der Freundschaft: Flaig 2003, 167.

Dies sollte offensichtlich bekannt werden, denn es war sicher kein Zufall, dass schon am folgenden Tag der Volkstribun Q. Pompeius Rufus in einer *contio* öffentlich von der Weigerung des Pompeius, Milo zu empfangen, berichtete. Er verknüpfte diese Information mit der Behauptung, Milo plane einen Anschlag auf das Leben des Pompeius.<sup>818</sup> Dies war ein Angriff auf die *fama* des Milo,<sup>819</sup> denn damit war den Spekulationen Tür und Tor geöffnet: Während sich Milo fast zur selben Zeit mit der Befreiung des Interrex aus dessen misslicher Lage durch seine Schutztruppe erfolgreich als Ordnungsfaktor präsentierte,<sup>820</sup> begannen Gerüchte die Runde zu machen, die ihn zur eigentlichen Gefahr pervertierten: Er hätte überall in der Stadt Häuser angemietet, in denen er Waffen lagere. Sogar in sein eigenes Haus und in sein Landhaus habe er Waffen bringen lassen.<sup>821</sup> Weiter hieß es, er hätte das Haus Caesars mehrere Stunden lang in der Nacht bestürmen lassen.<sup>822</sup>

Wenn Milo auch jetzt noch unbeirrt an seiner Kandidatur festhielt, so ist das ein Hinweis auf eine unverändert starke Unterstützung durch führende Senatoren. Wenige Tage später hielt der Tribun M. Caelius Rufus eine *contio* ab, bei der er ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gab. Milo präsentierte dort seine eigene Version über die Ereignisse des 18. Januar: Er stellte diese so dar, als habe er selbst in Notwehr gehandelt, denn es sei ihm von Clodius der Hinterhalt gelegt worden. Zugleich verwies er auf den Brand der Kurie, machte dessen Anhänger dafür verantwortlich und spielte damit auf seine Rolle als Ordnungsfaktor an.<sup>823</sup> Mit dieser *contio*, die von den gegnerischen Tribunen mit ihren bewaffneten Anhängern gestört wurde, eskalierte die Situation erneut: Von da an tobten wieder Straßenschlachten, wobei möglicherweise sogar gezielt Senatoren und Ritter angegriffen wurden.<sup>824</sup> Wahlen konnten wegen der anhaltenden Unruhen auch von den folgenden Interreges nicht abgehalten werden. Das Gleichgewicht der Kräfte blieb bestehen, ein Ende der Krise war nicht absehbar. Anfang Februar rang sich der Senat schließlich zum *senatus consultum ultimum* durch und zum Beschluss, Pompeius solle im ganzen italischen Bürgergebiet Truppen ausheben.<sup>825</sup>

Der Machthaber erledigte die Aufgabe mit einer außerordentlichen Schnelligkeit und demonstrierte damit wieder einmal, was er bewirken konnte, wenn man ihm die Gelegenheit dazu gab.<sup>826</sup> Wieder vor Rom musste er allerdings feststellen, dass die Geschlossenheit von Milos Unterstützern noch nahezu unverändert war, als er mit der Forderung der Söhne des C. Claudius konfrontiert wurde, die Sklaven von Milo und seiner Frau Fausta zum gerichtlichen Verhör auszuliefern.<sup>827</sup> Auch Cato trat offensichtlich in dieser Angelegenheit entschieden für Milo auf einer Volksversammlung ein.<sup>828</sup> Ab diesem Zeitpunkt exponierte sich Pompeius in Sachen Milo: Von allen Personen, die ihn nun zu sprechen wünschten, ließ er ihn demonstrativ als einzigen nicht vor und bestätigte damit so die Verdächtigun-

<sup>818</sup> Ascon. Mil. 50 f. zu § 67 Cl. Zur Datierung: Ruebel 1979, 236. Zur Verbreitung von Gerüchten über die *contio*: Pina Polo 1996, 94–111.

<sup>819</sup> Zur Bedeutung der *fama* als symbolisches Kapital für einen römischen Adeligen am Beispiel Ciceros: Meister 2018, 102–105.

<sup>820</sup> Ascon. Mil. 43 zu § 13 Cl am 23. oder 24.01.52. Homola 1997, 102, Anm. 60.

<sup>821</sup> Cic. Mil. 64.

<sup>822</sup> Cic. Mil. 66.

<sup>823</sup> Ascon. Mil. 33 Cl. App. b. c. 2,22.

<sup>824</sup> Cic. Mil. 91. Das Stören einer tribunizischen Versammlung war ein schweres Vergehen: Mommsen 1969/2, 289. Zu den Straßenschlachten: App. b. c. 2,22. Ascon. Mil. 33 f. Cl.

<sup>825</sup> Dio 40,49,5 datiert das *senatus consultum ultimum* auf den Tag des Kurienbrandes und trennt davon den Beschluss über die Aushebungen. Nach Asconius Mil. 51 zu § 67 Cl. folgten jedoch mindestens drei Interregna, bis es zum *senatus consultum ultimum* kam. Ruebel 1979, 237 f. datiert den Beschluss auf Anfang Februar. Ramsey 2016, 301 präzisiert auf den 1. Februar, da sich dies genau mit den Interregna ausgeht.

<sup>826</sup> Ascon. Mil. 34 Cl: Pompeius benötigte dazu ca. zwei Wochen.

<sup>827</sup> Ascon. Mil. 34 Cl.

<sup>828</sup> Cic. Mil. 58.

gen des Volkstribuns Q. Pompeius Rufus auf der *contio* vom 23. Januar.<sup>829</sup> Er beklagte sich nun sogar offen, dass Milo ihm Nachstellungen bereite, und brachte nach seinen Aussagen „auf Anraten seiner Freunde“ die Angelegenheit vor den Senat.<sup>830</sup> Außerdem ließ sich Pompeius darüber von den Tribunen Q. Pompeius Rufus, T. Munatius Plancus und C. Sallustius Crispus, welche täglich in ihren *contiones* Brandreden gegen Milo hielten, vor dem Volk befragen. Dort belastete er ihn schwer.<sup>831</sup> Pompeius sorgte jetzt aktiv dafür, dass die von Q. Pompeius Rufus eingeleitete Diffamierungskampagne gegen Milo fortgeführt und intensiviert wurde. Dazu gehörte auch, dass er auffallend starke Sicherheitsvorkehrungen für sich selbst traf: Er legte eine Besatzung in seine Gärten und zog sich in deren oberen Teil zurück.

Doch die Diffamierungskampagne gegen Milo konnte wohl kaum allein die Wende gebracht haben: Als die Nachricht, dass Caesar mit Aushebungen begonnen hatte, Rom erreichte, musste diese zusammen mit den immer lauter werdenden Forderungen nach einer Diktatur für Pompeius sowie den Vorschlägen für ein gemeinsames Konsulat der beiden Machthaber<sup>832</sup> viele der namhaften Unterstützer Milos zum Kurswechsel veranlasst haben: Der Kandidat hatte mit seinen Schutztruppen der Unruhen, die auf den Vorfall an der Via Appia folgten, nicht Herr werden können und damit als Ordnungsmacht versagt: Die Straßenkämpfe hatten erst ein Ende gefunden, als man mit dem Aushebungsbeschluss bereit gewesen war, erneut die Unterstützung des Pompeius anzufordern. Da nun auch noch die Aussicht bestand, dass Caesar und Pompeius sich wieder enger zusammenschließen würden, war Milo mit seinen Schutztruppen ohnehin nicht das richtige Mittel, dagegen anzugehen. Cato und seine Anhänger entschieden sich nun dafür, die Lage durch eine drastische Verringerung des Gewaltpotentials innerhalb der Stadt wieder in den Griff bekommen: Die Schutztruppen sollten nun insgesamt ein für alle Male komplett verschwinden. Dies war allerdings nicht ohne Pompeius und seine Machtmittel zu bewerkstelligen.<sup>833</sup> So begann auch die Gruppe um Cato Verhandlungen mit ihm und gab damit den Plan, Milo für das Jahr 52 ins Konsulat zu bringen, auf.<sup>834</sup>

Es sollte sich jedoch herausstellen, dass Pompeius weitergehende Intentionen hatte, als Milo für das laufende Jahr als Konsul zu verhindern: Die Diffamierungskampagnen gegen diesen gingen, nachdem der Machthaber das Konsulat ohne Kollegen übernommen hatte, unvermindert weiter und erreichten jetzt erst ihren Höhepunkt:<sup>835</sup> Eine Senatssitzung, die im Repräsentationsgebäude seines Tempelkomplexes stattfand, beendete Pompeius unvermittelt mit der Begründung, er fürchte, dass Milo komme.<sup>836</sup> Als ein Senator während der darauffolgenden Sitzung behauptete, Milo trage eine Waffe unter der Tunika, blieb diesem nichts anderes übrig, als seine Hüfte vor dem gesamten Gremium zu entblößen.<sup>837</sup> Pompeius bestand fortan vor Senatssitzungen, an denen er teilnahm, auf einer Durchsuchung

---

<sup>829</sup> Ascon. Mil. 52 zu § 67 Cl.

<sup>830</sup> Cic. Mil. 65: „*amicorum sententia*“. Marshall 1987, 121–124, 129 sieht hierin eine Parallele zu Pompeius' Verhalten in der Vettius-Affäre im Jahr 59.

<sup>831</sup> Ascon. Mil. 51 zu § 67 Cl.

<sup>832</sup> Siehe oben Seite 41.

<sup>833</sup> Vgl. die Argumentation von Bibulus und Cato in Plut. Pomp. 54,4 f. Plut. Cat. min. 47,2 f. Nach App. b. c. 2,23 gab es im Senat inzwischen starke Tendenzen, eine Diktatur für Pompeius zu akzeptieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Mit der Initiative, Pompeius umgehend zum *consul sine collega* zu ernennen, konnte dies die Gruppe um Cato offensichtlich gerade noch abwenden. Dio 40,50,4 nennt auch als Motiv, ein weiteres Konsulat Caesars zu verhindern.

<sup>834</sup> Siehe oben Seite 44.

<sup>835</sup> Homola 1997, 125–127.

<sup>836</sup> Cic. Mil. 67. Ascon. 51 f. zu § 67 Cl. Ascon. 36 Cl.

<sup>837</sup> Cic. Mil. 66. Ascon. Mil. 36 Cl.



Milos.<sup>838</sup> Dieser wurde so vor versammeltem Senat zum potentiellen Attentäter herabgewürdigt. Hierin lag eine deutliche Botschaft: Pompeius, der „*custos patriae*“, wie Cicero ihn in seiner Verteidigungsrede für Milo am 8. April nennen wird,<sup>839</sup> der namentlich beauftragt war, dafür zu sorgen, dass der Staat keinen Schaden nehme, und dem eben erst mit dem alleinigen Konsulat die *potestas* übertragen worden war, um die Krise der *res publica* zu beenden, wird von Milo ernsthaft bedroht, folglich bedroht Milo die *res publica*: Die Unterstützung Milos und das Staatsinteresse sind miteinander nicht vereinbar.<sup>840</sup>

Diese Diffamierungskampagne gegen den ehemaligen Konsulatsbewerber bildete den Hintergrund, auf dem die Auseinandersetzungen um die *lex de vi* stattfanden. Mit diesem Spezialgesetz, das Pompeius unmittelbar nach Antritt seines dritten Konsulats zusammen mit der *lex de ambitu* dem Senat zur Beratung vorlegte, schuf er die Grundlage für einen Prozess gegen Milo.<sup>841</sup> Dessen Anhänger im Senat, die erkannten, dass hiermit nach dessen gescheiterter Kandidatur nun auch dessen politisches Ende eingeleitet werden sollte, wehrten sich entsprechend heftig. Unter ihnen befand sich Hortensius, der, unterstützt von Cicero, mit einem Gegenantrag das Gesetz *de vi* zu verhindern versuchte. Dieses Vorhaben wurde in einer gemeinschaftlichen Aktion von Fuvius Calenus sowie den Tribunen Sallust und Plancus vereitelt.<sup>842</sup> Als der Tribun Caelius Interzession ankündigte und die *lex de vi* als *privilegium* gegen Milo bezeichnete, reagierte Pompeius ungewöhnlich heftig: Wenn man ihn zwingt, werde er zur Verteidigung des Staates zu den Waffen greifen.<sup>843</sup> Jetzt präsentierte er sich eindeutig als *defensor rei publicae*, der gestützt auf das *senatus consultum ultimum* und die *potestas* des Konsuls das Notwendige zu veranlassen hatte.<sup>844</sup> Das hieß vor allem, jeden Vorstoß abzuwehren, der sich gegen das Staatsinteresse richtete, selbst wenn dieser von einem Volkstribun kam. Damit brandmarkte Pompeius zugleich die Ankündigung des Caelius zu interzedieren sowie jeden Widerstand gegen seine Gesetze als gegen das Staatsinteresse gerichtet.

Eine Verzögerung oder gar ein Scheitern seiner *lex de vi* ließ Pompeius also auf keinen Fall zu und er ließ sich offensichtlich sonst auch auf keinerlei Konzessionen zugunsten Milos ein. Die Entschlossenheit seines Vorgehens und die auffallende Massivität der Drohung gegenüber dem Volkstribun Caelius zeigen den unbedingten Willen, Milo so schnell wie möglich aus der Politik zu entfernen. Mit Waffengewalt pflegte Pompeius nämlich extrem selten zu drohen: Eine vergleichbare Reaktion von ihm hatte es im Jahre 59 gegeben, als infolge des hartnäckigen Widerstands der Gruppe um Cato gegen Caesars Ackergesetz die Versorgung seiner Veteranen auf dem Spiel gestanden hatte.<sup>845</sup> Damals hatte akute Gefahr bestanden, dass seine *dignitas* nachhaltig beschädigt würde, denn es war ihm im Vorjahr nicht gelungen, seinen ehemaligen Soldaten die Gegenleistung für ihre Dienste im Heer, auf die sie

---

<sup>838</sup> Ascon. Mil. 52 zu § 67 Cl: nicht auf einen Ausschluss Milos, wie zuweilen übersetzt. Vgl. Homola 1997, 112, Anm. 94.

<sup>839</sup> Cic. Mil. 65. Siehe Kapitel 2.4.4.

<sup>840</sup> Vgl. Marshall 1987, 130 f. „He [= Pompeius, d. A.] put the jury under moral blackmail: Pompeius had proclaimed himself to be in danger, and if they acquitted Milo they would be indicating a complete lack of concern for the safety of the man who just six weeks earlier had been entrusted with the care of the whole republic.“ Da nach der Datierung von Homola ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Milos Verdächtigung im Senat (15.–17.3.) und der Verabschiedung der Sondergesetze des Pompeius (18.3.) durch die Volksversammlung besteht, dürfte diese Botschaft nicht nur für die Richter bestimmt gewesen sein.

<sup>841</sup> Ascon. Mil. 36 Cl.

<sup>842</sup> Cic. Mil. 14. Ascon. 38 zu § 14, 43 f. Cl. Homola 1997, 121 f.

<sup>843</sup> Ascon. Mil. 36 Cl.

<sup>844</sup> Darüber, inwiefern das *senatus consultum ultimum* noch Handlungsgrundlage für Pompeius war, gehen die Meinungen auseinander: Homola 1997, 124, Anm. 138.

<sup>845</sup> Plut. Pomp. 47,4 f. bezeichnet die Reaktion des Pompeius im Jahre 59 als beispieldlos.

seit ihrer Rückkehr schon zwei Jahre warteten, zu erbringen. Der Fall Milo war für Pompeius offensichtlich ebenfalls eine Frage seiner *dignitas*. In dem *homo novus*, von dem keine erwähnenswerten militärischen Leistungen bekannt sind, musste er also einen gefährlichen Konkurrenten gesehen haben, gegen den er, nun im Besitz der entsprechenden Vollmachten, legal mit einer von ihm eigens konzipierten *lex de vi* vorgehen wollte, noch bevor er seine weiteren Konsulatspläne umzusetzen beabsichtigte.

Die *lex de vi* und die *lex de ambitu* wurden schließlich ohne weitere Zwischenfälle von der Volksversammlung beschlossen.<sup>846</sup> Unmittelbar danach wurde vom Volk der Konsular L. Domitius Ahenobarbus zum Untersuchungsrichter gewählt. Glaubt man Cicero, so war Ahenobarbus der Wunschkandidat des Pompeius.<sup>847</sup> Dies wird verschiedentlich als Zeichen für die Annäherung des dreifachen Triumphators an seine Gegner im Senat gedeutet.<sup>848</sup> Dabei wird jedoch übersehen, dass die Wahl des Pompeius zum *consul sine collega* ohne vorherige Absprachen mit den führenden Senatoren um Cato nicht hätte stattfinden können und dass diese ihm kaum eine solche Machtfülle ohne gewisse Einflussmöglichkeiten auf das weitere Vorgehen zugestanden haben dürften. So ist davon auszugehen, dass sowohl die Wahl des Untersuchungsrichters als auch die Aufstellung des Richteralbums Ergebnisse von Verhandlungen waren. Dabei kam Pompeius sicher der Umstand entgegen, dass Ahenobarbus, durch den Wahlskandal des Vorjahres politisch angeschlagen, nicht mehr der Gegner sein konnte, der er vorher war.<sup>849</sup> So konnte er es sich souverän erlauben, Ahenobarbus auf diese Weise mit in seine Pläne einzubinden, um damit möglichem Widerstand seitens der Gruppe um Cato gegen seine Konsulatspolitik von vornherein den Boden zu entziehen.

Bei der Auswahl der Personen, die als Richter infrage kamen, also bei der Aufstellung des *album iudicum*, achtete Pompeius auf die Aufnahme möglichst vieler namhafter Angehöriger der Führungsschicht, selbst wenn es sich dabei um seine und Caesars Gegner handelte. Auf Cato fiel sogar das Los.<sup>850</sup> Auf diese Weise fand das *album iudicum* allgemeine Akzeptanz: Kritik ist auch von caesarischer Seite nicht bekannt.<sup>851</sup> Durch die Einbindung möglichst vieler prominenter Mitglieder des Senats, welche das bestehende System befürworteten, legitimierte Pompeius nämlich nicht nur sein weiteres Vorgehen gegen Milo, sondern hatte auch die geschlossene Front von dessen Unterstützern endgültig aufgebrochen. Deren hartnäckigste Vertreter, darunter auch Cicero mit seinem engeren Umfeld, fanden sich nicht auf der Richterliste; ihr Einfluss auf den folgenden Selektionsprozess und damit auf das weitere Schicksal Milos war dadurch stark eingeschränkt. Sie konnten allenfalls anklagen oder verteidigen; entscheiden über Freispruch oder Verurteilung konnten sie nicht.<sup>852</sup> Jetzt fehlte nicht mehr viel bis zu Milos politischem Ende. Umgehend wurden von mehreren Anklägern unterschiedliche Anklagen gegen ihn erhoben. Entscheidend für alle Beteiligten war jedoch die Anklage wegen Gewalttaten nach dem Spezialgesetz *de vi*.<sup>853</sup>

Den Prozess gegen Milo beobachtete Pompeius persönlich. Dazu hielt er sich vor dem Ärarium auf, von wo aus er die Vorgänge gut verfolgen konnte, aber doch etwas auf Distanz zum Geschehen blieb.

---

<sup>846</sup> Laut Meyer 1922, 232 frühestens am 18.03.52. So auch Homola 1997, 129.

<sup>847</sup> Cic. Mil. 22. Ascon. Mil. 38 Cl.

<sup>848</sup> Vgl. Meyer 1922, 232.

<sup>849</sup> Siehe oben Seite 27.

<sup>850</sup> Ascon. Mil. 38 Cl. Cic. Mil. 44.

<sup>851</sup> Ascon. Mil. 38 Cl.

<sup>852</sup> Cic. Mil. 21.

<sup>853</sup> Ascon. Mil. 38 f. Cl. Unmittelbar nach seiner Verurteilung aufgrund dieser Anklage wartete Milo den Ausgang der weiteren Prozesse nicht mehr ab, sondern begab sich sofort ins Exil: Ascon. Mil. 54 Cl.

Am ersten Tag der Zeugenvernehmung konnte er beobachten, wie M. Marcellus, der mit Cicero einer der Verteidiger Milos war, durch lärmende Clodianer bei der Vernehmung eines Zeugen gestört und zur Flucht zum Vorsitzenden L. Domitius Ahenobarbus hinter die Gerichtsschranken veranlasst wurde. Als Marcellus und Milo daraufhin um bewaffneten Schutz baten, erklärte sich Pompeius gegenüber Ahenobarbus bereit, am nächsten Tag seine Schutztruppe mitzubringen.<sup>854</sup> Jetzt waren bewaffnete Kräfte des Pompeius in der Stadt – mit Zustimmung des obersten Richters aus dem engsten Umfeld Catos. Die weiteren Verhandlungstage verliefen daraufhin ruhig. Nach der letzten Zeugenvernehmung hielt der Tribun T. Munatius Plancus noch eine *contio* ab, in der er die Leute dazu aufforderte, am nächsten Tag möglichst zahlreich anwesend zu sein und nicht zu dulden, dass Milo davonkomme, sowie den Richtern, wenn sie zur Abstimmung schritten, deutlich ihren Unwillen kundzutun. Damit hatte Pompeius einen Anlass, zur Schlussverhandlung am 8. April 52 ein starkes Militäraufgebot auf dem Forum und an dessen sämtlichen Eingängen aufmarschieren zu lassen.<sup>855</sup> So sollte nicht nur ein sicherer Ablauf der Verhandlung gewährleistet werden, der Anblick dieser Drohkulisse musste zudem jeden an die Ankündigung des Pompeius, den Staat notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen, erinnern. Weder für die Clodianer noch für die Anhänger Milos war es unter diesen Voraussetzungen ratsam, sich seinen Absichten und damit der *res publica* entgegenzustellen.

Cicero, der beste Anwalt Roms, sollte die Verteidigung bei der Schlussverhandlung übernehmen. Dieser war sowohl Pompeius als auch seinem Mandanten gegenüber im höchsten Maße verpflichtet, da sie wesentlich zu seiner Rückkehr aus der Verbannung und zur Wiederherstellung seiner *dignitas* beigetragen hatten. Cicero hatte also beiden gegenüber seine Leistungsschuld adäquat abzutragen, wenn er nicht seine eigene *dignitas* herabsetzen wollte.<sup>856</sup> Also musste er in der aktuellen Situation das Unmögliche versuchen, Milo zu retten, indem er Pompeius auf seine Seite brachte. Auf dem Forum sah sich Cicero mit einer massiven militärischen Präsenz konfrontiert. „*Cedant arma togae concedat laurea laudi*“<sup>857</sup> – Ciceros Ideologie, auf die im Folgekapitel näher eingegangen wird, traf nun auf die politische Wirklichkeit. Als die Clodianer beim Beginn der Verteidigungsrede zu lärmern anfangen und sich keiner der umstehenden Soldaten rührte, gab es auch für Cicero keinen Zweifel mehr an der entschiedenen Haltung des Pompeius und folglich an der Sinnlosigkeit seines Unterfangens, sich mit rhetorischen Mitteln dagegen zu stemmen: Der Machthaber wollte die Verurteilung Milos unbedingt.<sup>858</sup> Die Waffen wichen der Toga nicht.

Velleius bestätigt, dass Milo nicht wegen seiner Tat, die er zweifellos begangen hatte, verurteilt wurde, sondern weil Pompeius es so wollte.<sup>859</sup> Dieser hatte nun sein Ziel, das er seit Ende Januar systematisch und konsequent verfolgt hatte, erreicht: Milos Verurteilung erfolgte mit großer Mehrheit: Zwölf Senatoren entschieden für schuldig, sechs sprachen ihn frei. Bei den Rittern war das Verhältnis 13:4

<sup>854</sup> Ascon. Mil. 40 Cl.: Wenn Pompeius versprach, mit einer Schutztruppe „herabzukommen“ („*descensurum*“), lässt das darauf schließen, dass die Soldaten gemeint waren, die zu seiner persönlichen Sicherheit im oberen Teil seiner Gärten auf dem Pincio stationiert waren. Das Hilfsangebot an Ahenobarbus scheint von Pompeius ausgegangen zu sein: „*perturbatusque erat [= Pompeius, d. A.] eodem illo clamore*“ – „Er [= Pompeius] war durch das Geschrei sehr bestürzt.“

<sup>855</sup> Ascon. Mil. 40 Cl. Cic. Mil. 71. Im Zusammenhang mit den Zeugenverhören ist bei Asconius nur von „*praesidium*“ die Rede, wenn er über die Mannschaften des Pompeius zum Schutz der Gerichte berichtet. Die bei der Schlussverhandlung anwesenden Truppen bezeichnet er hingegen in der Mehrzahl als „*praesidia*“ und Cic. Mil. 71 nennt sie „*illis publicorum praesidiorum copiis*“. Dies spricht dafür, dass nach Plancus' Aufruf in der *contio* das Militär in Rom nochmals wesentlich verstärkt worden ist.

<sup>856</sup> Schneider 1998, 686–688.

<sup>857</sup> Mögen die Waffen der Toga weichen, der Lorbeer dem Lobe: Cic. off. 1,77.

<sup>858</sup> Ascon. Mil. 41 Cl.

<sup>859</sup> Vell. 2,47,4.

und bei den Ärartribunen 13:3. Milo war politisch vernichtet. Unmittelbar nach dem Schuldspruch ging er nach Massilia ins Exil.<sup>860</sup> Der Ausgang der Prozesse gegen seine Helfer interessierte Pompeius nicht mehr: Der Konkurrent hatte die politische Bühne verlassen, nun überließ er den von ihm geschaffenen Selektionsmechanismus sich selbst und damit den Personen, die er selbst ausgewählt und auf die Richterliste gesetzt hatte.<sup>861</sup>

\*\*\*

Die Untersuchung der gescheiterten Kandidatur und das anschließende politische Ende des T. Annius Milo führt in zweierlei Hinsicht zu Ergebnissen: Zum einen zeigt sich hier ganz besonders, auf welche Weise Pompeius seinen Willen auch gegen erbitterten Widerstand durchsetzte, zum anderen erhält man eine erste Antwort auf die Frage, was für Pompeius Konkurrenz bedeutete. Hinsichtlich seines politischen Handelns war schon in den vorhergehenden Kapiteln zu beobachten, dass sich der Machthaber weitgehend im Hintergrund hielt, was jedoch keineswegs zu dem Schluss führen darf, dass er unsicher oder gar untätig war: Pompeius arbeitete offensichtlich vor allem über sein enormes Netzwerk an Leistungsbeziehungen. Für uns ist schwer greifbar, was im privaten Raum, in persönlichen Gesprächen ausgehandelt und verabredet wurde. Hinweise darauf erhalten wir allenfalls indirekt über die Korrespondenz des Zeitgenossen Cicero. Pompeius konnte über dieses Netzwerk die Perzeptionswirklichkeiten seiner Standesgenossen und damit deren Handeln beeinflussen oder auch konkret Gegenleistungen einfordern. Nur wenn die politischen Ereignisse akut eine für ihn unerwünschte Wendung zu nehmen drohten, griff er, wie um die Jahreswende 53/52 zu beobachten, über ihm gewogene Magistrate ein. Sein Einfluss, den er auf diese Weise ausübte, darf keinesfalls unterschätzt werden, denn er dürfte sich entsprechend seinen Bindungen in weite Bereiche des politischen Lebens erstreckt haben.

Es ist jedoch auch zu beobachten, dass Pompeius durchaus bereit war, aus dem Hintergrund hervorzutreten. Ein solches unmittelbares Engagement, mit dem auch stets ein Risiko verbunden war, Angriffe auf sich zu ziehen, ist ein Hinweis darauf, dass er seine politischen Ziele als akut gefährdet ansah und es ihm nicht mehr genügte, indirekt über sein Netzwerk zu agieren: Dies war in der ersten Hälfte des Jahres 52 offensichtlich der Fall. So sind im Vorgehen des Pompeius gegen Milo mehrere Phasen zu beobachten: Bis zum 18. Januar 52 agierte er ausschließlich im Hintergrund über sein Netzwerk. Über dieses versuchte er offensichtlich zu verhindern, dass Milo ins Konsulat gelangte, indem er dessen Gegenkandidaten unterstützte und hier vor allem Hypsaeus – die Wahl des hochadeligen Metellus Scipio schien sicher gewesen zu sein. Sehr früh, nachweislich schon im Oktober 54, schien der Machthaber niemanden darüber im Zweifel gelassen zu haben, dass er einen Konsul Milo nicht wünsche. Man kann davon ausgehen, dass er dort, wo man ihm gegenüber verpflichtet war, auch entsprechenden Druck ausübte. Zum aktiven Eingreifen über die *potestas* eines Magistrats sah sich Pompeius allerdings erst veranlasst, als dennoch am Jahresende 53 die akute Gefahr bestand, dass Milo gewählt würde: Dadurch wurden die Wahlen hinausgezögert und damit der zu erwartende Erfolg dieses Kandidaten erst einmal verhindert. Dafür, dass Milo politisch völlig vernichtet werden sollte, gibt es zu diesem Zeitpunkt noch keine Anzeichen.

Dies ändert sich schlagartig, als Milo, nachdem er Clodius hatte ermorden lassen, wieder seine Kandidatur aufnahm und nach wie vor von führenden Kreisen stark unterstützt wurde. In dieser zweiten

---

<sup>860</sup> Ascon. Mil. 53 f. Cl.

<sup>861</sup> So wurde der eigentliche Mörder des Clodius zweimal nacheinander freigesprochen: Ascon. Mil. 54 f. Cl.

Phase richtete Pompeius sein Handeln gegen die Grundlagen von Milo politischer Existenz. Indem er fortan jeglichen Kontakt zu ihm verweigerte und dies umgehend über einen Volkstribun öffentlich bekannt geben ließ, löste er eine Gerüchtewelle aus, welche Milo, der für seine Förderer und Anhänger stets das Gegengewicht zu Clodius und seiner Anhängerschaft aus der *plebs urbana* war und der sich als Ordnungsfaktor präsentierte, zusehends selbst als Gefahr erscheinen ließ: Der Machthaber ließ seine Person ins Spiel bringen, exponierte sich aber noch nicht. Eine dritte Phase ist ab Ende Februar 52 zu erkennen, nachdem Pompeius mit den Truppen, die er aufgrund des *senatus consultum ultimum* ausgehoben hatte, vor die Stadt zurückgekehrt war und feststellen musste, dass diese nicht abgerufen wurden, sondern dass die Konflikte innerhalb der Führungsschicht ohne sein Krisenmanagement bewältigt zu werden drohten. Jetzt musste der Machthaber seine Interessen als unmittelbar gefährdet gesehen haben, denn von da an trat er aus dem Hintergrund und intensivierte dadurch die Diffamierungskampagne, welche im Januar begonnen worden war. Diese setzte sich auch weiter fort, nachdem Pompeius alleiniger Konsul geworden war, und erreichte dann sogar ihren Höhepunkt: Milo musste auch noch, nachdem er nicht Konsul werden konnte, eine politische Zukunft gehabt haben, denn der Rückhalt für ihn seitens der führenden Senatoren war weiterhin sehr groß, wie am Widerstand gegen die *lex de vi* deutlich wird.<sup>862</sup>

In der vierten Phase griff Pompeius, inzwischen als Konsul Inhaber von *potestas*, durch: Er äußerte klar und deutlich: Wer weiterhin seinen Maßnahmen Widerstand entgegensetzen würde, richtete sich gegen den Staat und musste mit der Anwendung von Waffengewalt rechnen. Nachdem er mit der Verabschiedung der Sondergesetze die Grundlage für Milo Verurteilung geschaffen hatte, begann die fünfte und letzte Phase, in der Pompeius bestrebt war, möglichst viele angesehene Persönlichkeiten und vor allem die Anhänger der Gruppe um Cato in seine Maßnahmen mit einzubinden. Dadurch erreichte er schließlich auch eine weitgehende politische Isolation Milo. Der Verteidiger Cicero, der zugleich mit Pompeius in einem Leistungsverhältnis stand, war in dieser Situation chancenlos. Seine Ideologie, dass der Redner dem Militär überlegen sei, brach am Tag der Schlussverhandlung vor aller Augen in sich zusammen. Milo wurde schließlich unter starker Sicherung durch die Soldaten des Pompeius von den angesehensten und einflussreichsten Leuten und damit von einem großen Teil seiner ehemaligen Förderer verurteilt, ging ins Exil und war damit finanziell ruiniert sowie politisch auf unabsehbare Zeit ausgeschaltet.<sup>863</sup> Der Machthaber hatte seinen Willen durchgesetzt.

Das systematische und entschlossene Vorgehen des Pompeius gegen Milo sowie die Tatsache, dass er auch nicht von ihm abließ, nachdem dieser das Konsulat für 52 nicht mehr erreichen konnte, sind deutliche Hinweise darauf, dass er in dem hochverschuldeten *homo novus* ohne militärische Verdienste offensichtlich einen gefährlichen Konkurrenten sah. Milo war in seinem Wahlkampf als Ordnungsmacht aufgetreten und damit in einen Bereich geraten, in dem sich Pompeius unmittelbar davor betätigt hatte, als er im Auftrag des Senats die Wahlen durchführte und in dem er sich auch in seinem dritten Konsulat engagieren sollte: der Bewältigung einer akuten Krise. Milo konnte hierin deshalb ernsthaft mit dem dreifachen Triumphator konkurrieren, da er mit seiner Schutztruppe über professionelle bewaffnete Kräfte innerhalb des *pomerium* verfügte, das der Prokonsul beider Spanien nicht einmal überschreiten durfte, und da er zugleich von den Häuptern des Senats eine ungewöhnlich starke Unterstützung erhielt. Diese mussten folglich in der Situation des Jahres 53, in der sich erwies, dass ohne die Hilfe des Machthabers nicht einmal Konsulwahlen stattfinden konnten, in einem Konsulat des

---

<sup>862</sup> Homola 1997, 125 f.

<sup>863</sup> Ascon. Mil. 54 Cl. Die Güter konnten wegen der darauf lastenden Schulden nur noch für 2/24 des ursprünglichen Werts verkauft werden. Milo hatte zuvor für Wahlkämpfe drei ererbte Vermögen verbraucht. Cic. Mil. 95. Ascon. Mil. 31 Cl.

*homo novus* mit seiner Schutztruppe die Alternative zu weiteren Vollmachten für den Machthaber gesehen haben.

Diese Alternative versuchte Pompeius durch gezielten und effektiven Mitteleinsatz zu verhindern: Zunächst schien es dem Machthaber zu genügen, Milos Gegenkandidaten zu unterstützen. Nachdem dessen Wahl drohte, griff er mittelbar ein. Seine Person brachte er erst ins Spiel, als die Krise ab 18. Januar akut wurde und Milo sich als Ordnungsmacht präsentierte. Jetzt wurde für Pompeius die Konkurrenzsituation offensichtlich akut. Seine Aktionen richteten sich nun nicht nur gegen dessen mögliche Wahl, sondern gezielt gegen dessen politische Existenz. Als gefährlich erachtete Pompeius den Konkurrenten offensichtlich, nachdem er für den Senat die beauftragten Aushebungen vorgenommen hatte, diese nicht abgerufen wurden und die Krise ohne ihn bewältigt zu werden drohte. Erst jetzt hielt es der Machthaber für erforderlich, sich persönlich zu engagieren und unmittelbar gegen den Konkurrenten vorzugehen, um ihn mit äußerster Entschlossenheit politisch zu vernichten.

Wie stark die Position Milos durch die Kräfte, die ihn stützten und damit die Konkurrenz zu Pompeius ermöglichten, war, zeigt sich darin, dass der Machthaber über drei Monate lang alles in Bewegung setzen musste und sich sogar noch als Konsul veranlasst sah, mit der Anwendung von Gewalt zu drohen, um dessen Ausschaltung zu erreichen. Diese starke Position machte den *homo novus* zum ernsthaften Konkurrenten für den dreifachen Triumphator. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es sich hierbei nicht um einen Ausnahmefall handeln könnte, wie er nur in der Krise 53/52 möglich war. Es soll deshalb nach weiteren Konkurrenzsituationen gesucht werden. Hierzu wird in einem Exkurs der Untersuchungszeitraum verlassen, um dem Verlauf einer schweren Krise, die fast genau zehn Jahre zuvor stattgefunden hatte und bei der sich eine auffallend ähnliche Konstellation zeigte, nachzugehen. Welche Rolle spielte Pompeius in dieser Krise und wie verhielt er sich hier?

### 3.2. Exkurs: Pompeius und Cicero (62 bis 59 v. Chr.)

„*Cedant arma togae concedat laurea laudi*“

„Die Waffen mögen der Toga weichen, der Lorbeer, dem Lobe“

Cicero, *de officiis* 1,77.

Zunächst zur Ausgangssituation: Im Jahre 64 hatten zwei Mitglieder prominenter Familien, die sich um das Konsulat bewarben, L. Sergius Catilina und C. Antonius Hibrida, ein Wahlbündnis gebildet.<sup>864</sup> Informationen darüber, dass Catilina für den Fall seiner Wahl einen Umsturz plane und mit Schuldenerlass sowie mit Proskriptionen Begüterter werbe, sickerten durch: Dies waren Parolen, die angesichts der hohen Zahl überschuldeter und enteigneter Bürger durchaus attraktiv waren;<sup>865</sup> die abenteuerlichsten Gerüchte waren im Umlauf.<sup>866</sup> In dieser Situation geschah etwas äußerst Seltenes: Die Häupter des Senats verständigten sich offenbar darauf, den Kandidaten M. Tullius Cicero zu unterstützen, und nahmen damit in Kauf, dass ein *homo novus* in ihren exklusiven Zirkel aufstieg.<sup>867</sup> Die Unterstützung aus führenden Kreisen für Cicero musste so stark gewesen sein, dass dieser sogar an erster Stelle zum Konsul für das kommende Jahr gewählt wurde.<sup>868</sup> Dies glich einer Sensation.<sup>869</sup> Es musste also einen

<sup>864</sup> Sall. Cat. 21,3. Plut. Cic. 11,1. Ascon. tog. cand. 74 Cl. Zu den Hintergründen: u. a. Gelzer 2005, 108 f. Greenhalgh 1981, 178–182.

<sup>865</sup> Sall. Cat. 21,2. 23,4. Cic. Mur. 50. Plut. Cic. 10,5. Christ 2004, 97. Vgl. Lewick 2015, 45–49.

<sup>866</sup> Sall. Cat. 22. Plut. Cic. 10,4.

<sup>867</sup> Plut. Cic. 11,2 f. Sall. Cat. 23,5 f. Vgl. Fuhrmann 1991, 82 f. Gelzer 1969, 67.

<sup>868</sup> Plut. Cic. 10,1. 11,2. Cic. Vat. 6. Pis. 3. Ascon. tog. cand. 84 Cl.

<sup>869</sup> Burckhardt 1990, 86, Anm. 37.

schwerwiegenden Grund gegeben haben, gerade auf Cicero zu setzen. Von Sallust erfahren wir, dass eine Gefahr für die *res publica* befürchtet wurde:<sup>870</sup> Man musste eine schwere Auseinandersetzung innerhalb der Führungsschicht erwartet haben und es war offensichtlich nicht auszuschließen, dass diese gewaltsam geführt würde.<sup>871</sup> Es ging den prominenten Unterstützern Ciceros folglich nicht ausschließlich darum, zu verhindern, dass von den verbündeten Kandidaten beide ins Konsulat gelangten.

Ein Konsul, dem die ererbten Bindungen zum inneren Führungszirkel fehlten und der damit nicht über die stabile Machtgrundlage eines Mitglieds der Nobilität verfügte, war von seinen Unterstützern stärker abhängig und folglich besser lenkbar als ein Konsul aus den etablierten Familien; eine eigenständige Politik war ihm nicht möglich.<sup>872</sup> Andererseits war er aber auch nicht von den Rücksichtnahmen, welche infolge jahrzehnte- oder gar jahrhundertelanger Interaktionen zwischen den führenden Familien entstanden waren, geprägt und konnte in dieser Hinsicht unabhängiger zwischen den Streitparteien agieren. Beides konnte ein Grund gewesen sein, in der gegebenen Situation gerade einem *homo novus* zum Konsulat zu verhelfen. Cicero verfügte überdies noch über besondere Ressourcen, welche die führenden Senatoren dazu veranlasst haben könnten, auf den Kandidaten „von außen“ zu setzen: Hierzu zählte nicht nur sein bekanntes Redetalent: In einer Zeit, als sich die Kandidaten für die höheren Ämter im Wahlkampf untereinander noch nicht mit Schutztruppen zu bekämpfen pflegten, hatte Cicero eine bewaffnete Mannschaft zur Verfügung. Diese bestand aus jungen Angehörigen der Nobilität, befreundeten Rittern, einer Jungmannschaft aus der Stadt Reate, deren Patron er war, sowie aus weiteren Klienten.<sup>873</sup>

Wir haben hier also eine ähnliche Konstellation wie im Jahre 53, als die führenden Senatoren den *homo novus* Milo mit seiner Schutztruppe gegen die beiden Kandidaten des Pompeius unterstützten, die mit Clodius zusammenarbeiten, dessen Pläne für seine künftige Prätur innerhalb der Führungsschicht nicht unumstritten gewesen sein dürften und über die ebenfalls negative Gerüchte im Umlauf waren. Es fehlte allerdings im Jahre 64 Pompeius, der in der Zeit, als Cicero gemeinsam mit Antonius zum Konsul gewählt wurde, weit entfernt vom Machtzentrum gegen Mithridates Krieg führte. Als Catilina nach seiner Wahlniederlage erneut für das Folgejahr kandidierte und es nicht auszuschließen war, dass er sich das Konsulat mit Gewalt zu sichern beabsichtigte, setzte Cicero, inzwischen im Amt, seine bewaffnete Mannschaft auch für Ordnungsaufgaben ein.<sup>874</sup> Legal war dies nicht, wurde aber zumindest geduldet.<sup>875</sup> Eine vergleichbare Rolle hatte man offensichtlich im Jahre 53 für einen künftigen Konsul Milo vorgesehen.

Im Sommer 63 bahnte sich eine maßgebliche Veränderung der Operationswirklichkeit an: Im Osten ging mit dem Tod des Mithridates unvermittelt ein langjähriger großer Krieg zu Ende, womit immense Ressourcen verfügbar wurden. Diese befanden sich noch in einer Hand – der des Oberbefehlshabers

---

<sup>870</sup> Sall. Cat. 23,4 f. Ebenso: Plut. Cic. 10.

<sup>871</sup> Vgl. Lewick 2015, 39 f., die allerdings die Ansicht vertritt, dass für die führenden Senatoren bereits bei ihrer Entscheidung, Cicero zum Konsulat zu verhelfen, die bevorstehende Rückkehr des Pompeius eine Rolle gespielt hatte. Mithridates war jedoch zu dieser Zeit noch am Leben.

<sup>872</sup> Vgl. Bleicken 1981, 247 f.

<sup>873</sup> Cic. Att. 2,1,7. Phil. 2,16. 7,24. Auch der junge Clodius war beteiligt: Plut. Cic. 29,1. Nowak 1973, 71–85.

<sup>874</sup> Erstmals ist uns ein solcher Einsatz im Juli 63 zur Sicherung der Komitien überliefert: Plut. Cic. 14,7. Cic. Sull. 51. Mur. 52. Catil. 1,11. Dio 37,29,4 f. Nowak 1973, 68. 78 f.

<sup>875</sup> Wobei sich Cicero durchaus bewusst war, dass seine Mannschaft illegal aufgestellt war, wie das in seinen Reden deutlich wird. So z. B. in Cat. 1,11 und 3,5 wo er seine private Truppe als *praesidium* bezeichnet, was auf eine Schutz- und Ordnungsfunktion hinweist, und ihr damit den Schein der Legitimität verleiht. Die Existenz der bewaffneten Mannschaft rechtfertigt er auch mit seiner *diligentia* – er stellt sie also als Präventivmaßnahme dar. Nowak 1973, 71 f.

Pompeius, dessen Rückkehr nun bevorstand.<sup>876</sup> Dies musste Einfluss auf die bestehenden Machtverhältnisse haben. Mit dem Eintreffen der Nachricht in Rom vom Tode des Mithridates richteten sich folglich die politischen Koordinaten neu aus:<sup>877</sup> Die Gegner des Feldherrn wie auch dessen Anhänger suchten sich zu profilieren. Die einen, meist führende Senatoren aus dem Kreis der Konsulare, fürchteten um die Machtstellung des Senats und damit um ihre eigene Macht.<sup>878</sup> Die anderen, aufstrebende Nachwuchspolitiker, Finanzmagnaten, Geschäftsleute,<sup>879</sup> aber auch die Kräfte, die zu den Verlierern der sullanischen Reformen gehörten und die seitdem politisch ausgeschaltet waren,<sup>880</sup> sahen hingegen ihre Chancen. Die Ereignisse in der zweiten Jahreshälfte 63 waren also von der bevorstehenden Rückkehr des Pompeius beeinflusst und gewannen dadurch an Dynamik.<sup>881</sup> So entschied sich Catilina im Spätherbst, seine Ziele gewaltsam durchzusetzen. Nachdem sich die Hinweise auf einen geplanten Umsturz verdichtet hatten, wurde das *senatus consultum ultimum* beschlossen. Der Konsul Cicero hatte mit seiner Schutztruppe die notwendigen Mittel zur Hand, mit deren Hilfe er umgehend reagieren und die Lage in der Stadt unter Kontrolle halten konnte.<sup>882</sup> Er agierte jetzt als Krisenmanager im Auftrag des Senats.

Das auffallend harte und rasche Durchgreifen des Senats gegen die Catilinarier um die Jahreswende 63/62 war wohl weniger der Überzeugungskraft eines Konsuls Cicero oder eines Cato geschuldet als vielmehr der Tatsache, dass Catilina ab Mitte November 63 mit dem Anlegen der Amtsinsignien des Konsuls und der Übernahme einer Armee offen den Staatsstreich begonnen hatte<sup>883</sup> und bei absehbarer Rückkehr des Pompeius unvermittelt eine Wiederholung der Situation von 71 drohte: Damals hatte man sich veranlasst gesehen, dem aus Spanien zurückkehrenden Pompeius zu erlauben, mit seiner Armee das seit Sulla eigentlich entmilitarisierte Italien zu betreten, um die Reste des Spartacus-Aufstands niederzuschlagen.<sup>884</sup> Mit seinen Soldaten vor der Stadt war es für den Feldherrn dann leicht gewesen, seine Forderungen durchzusetzen.<sup>885</sup> Eine solche Gelegenheit wollte man Pompeius, der voraussichtlich im kommenden Frühjahr zu erwarten war,<sup>886</sup> offensichtlich nicht noch einmal bieten: So war schon am 5. Dezember 63 die Verschwörung in Rom faktisch beendet: Catilina sah sich von seiner Operationsbasis in der Stadt abgeschnitten, als seine bewaffneten Anhänger dort nach der Hinrichtung ihrer Anführer handlungsunfähig waren.<sup>887</sup> In dieser Situation war für ihn an einen Marsch

---

<sup>876</sup> Dio 37,20,4.

<sup>877</sup> Vgl. Meier 1962, 101.

<sup>878</sup> Zu den Gegnern der außerordentlichen Imperien für Pompeius: Gelzer, 2005, 72 f., 81 mit Quellenangaben.

<sup>879</sup> Auf die wirtschaftlichen Implikationen der Beendigung des Mithridatischen Krieges sei hier nur hingewiesen. Darauf weiter einzugehen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

<sup>880</sup> Auf diese Personengruppe dürfte auch Cicero in fam. 5,7,1 angespielt haben.

<sup>881</sup> Zu den Ereignissen im Einzelnen: Gelzer 2008, 41–45. Nach Meier 1962, 115–119 ziehen sich die Auseinandersetzungen um Pompeius wie ein roter Faden durch die Senatsdebatte am 5. Dezember 63 und wahrscheinlich auch durch die Politik der vorhergehenden Wochen.

<sup>882</sup> Plut. Cic. 16,1. Zum Einsatz der Schutztruppe Ciceros während der Catilinarischen Verschwörung im Detail mit Quellenangaben: Meier 1962, 116. Nowak 1973, 79–81. Döbler 1999, 56–58.

<sup>883</sup> Sall. Cat. 36,1 f. Plut. Cic. 16,6. Dio 37,33,2.

<sup>884</sup> App. b. c. 1,119. Cic. leg. Man. 30.

<sup>885</sup> App. b. c. 1, 121 berichtet, dass Pompeius wie auch sein Kollege Crassus sogar noch nach Antritt ihres Konsulats im Besitz ihrer Armee waren. Meier 1962, 106–109. Gelzer 2005, 60 f. Christ 2004, 51.

<sup>886</sup> Siehe unten Anm. 896.

<sup>887</sup> Dazu Nowak 1973, 69: „Die Führer [= der Anhänger Catilinas in der Stadt, d. A.] hatten es versäumt, ein genau programmiertes Vorgehen mit den Mannschaften zu besprechen und einzuüben. Es war alles zu stark auf die Anführer abgestellt, so daß bei deren Ausfall die Trupps Catilinas in Rom bewegungsunfähig waren. Letztlich war also Catilinas Putschversuch die Tat von wenigen Einzelnen; der Rückhalt im Volk fehlte Catilina wohl doch.“



auf Rom und einen Umsturz nicht mehr zu denken:<sup>888</sup> Bereits auf die Nachricht über die Hinrichtungen musste sich ein Teil des Heeres aufgelöst und Catilina daraufhin versucht haben, sich mit dem Rest in das jenseitige Gallien durchzuschlagen.<sup>889</sup>

Damit war die akute Gefahr gebannt, der Senat hatte die Lage weitgehend unter Kontrolle.<sup>890</sup> Ungeachtet dessen wurde von einem der Volkstribune für das Folgejahr der Antrag vorbereitet, Pompeius solle mit der Kriegsführung gegen Catilina beauftragt werden.<sup>891</sup> Nach Lage der Dinge musste dieser Antrag geradezu absurd erscheinen:<sup>892</sup> Der Senat hatte genügend Feldherren auf dem italischen Festland zu seiner Verfügung, die er schon im Oktober 63 vorsorglich in die Krisengebiete entsandt hatte, um mögliche Unruhen im Keim zu ersticken.<sup>893</sup> Ab Anfang 62 standen zudem zwei Heere unter der Führung von C. Antonius Hibrida und Q. Caecilius Metellus Celer gegen die stark dezimierten Truppen Catilinas im Felde.<sup>894</sup> Selbst wenn es Catilinas Heer trotzdem gelungen wäre, den Winter zu überstehen und danach noch größere Landstriche zu verwüsten,<sup>895</sup> wäre für Pompeius, der das italische Festland kaum vor Ende März/Anfang April 62 hätte erreichen können,<sup>896</sup> wenig zu tun geblieben. Der Initiator des Antrags, der Volkstribun Q. Metellus Nepos, war zwar ein ehemaliger Legat des Pompeius und Halbbruder von dessen Frau Mucia,<sup>897</sup> doch bei dem Mitglied der einflussreichen und weitverzweigten Metelli ist damit zu rechnen, dass er unabhängig agierte und die Chancen, die sich für ihn aus einer Rückkehr des erfolgreichen Feldherrn ergaben, zu nutzen versuchte.<sup>898</sup>

Dafür spricht die Reaktion Catos, der bereits im Frühjahr 63, als das Ende des Mithridatischen Krieges in keiner Weise absehbar war, angesichts der Rückkehr des Metellus Nepos und dessen Absicht, sich für das Volkstribunat zu bewerben, unerwartet seine eigene Kandidatur für dieses Amt anmeldete. Gegenüber Freunden bekannte er, dass er in einem Tribunat des Metellers eine akute Gefahr sah: zum einen aufgrund von dessen ἐμπληξία, womit wohl ein Abweichen von der Politik der führenden Senatoren gemeint war, zum anderen, weil er hinter dem Kandidaten Pompeius vermutete.<sup>899</sup> Für Cato war Nepos offenbar ein ernst zu nehmender Repräsentant einer von ihm als gefährlich eingeschätzten politischen Richtung, die erst mit der Unterstützung durch Pompeius Relevanz bekommen konnte und

---

<sup>888</sup> Dazu Nowak 1973, 68: „Der eigentliche Haupteinsatz der bewaffneten Mannschaften Catilinas in Rom hätte beim Staatsstreich erfolgen sollen. Es ist durchaus glaubhaft, daß die Catilinarier, vorbereitend für die in Etrurien stehende Armee unter Manlius, in Rom die wichtigen Punkte, wie Tore, Brücken und staatliche Gebäude besetzen und die staatlichen Funktionen lahmlegen sollten. Nur mit diesen Vorbereitungen der Stadtmannschaft hätte Catilinas Heer leicht in Rom einmarschieren können.“

<sup>889</sup> Sall. Cat. 57. Plut. Cic. 22,8.

<sup>890</sup> Nowak 1973, 69. Meyer 1922, 37. Ebenso Nippel 1988, 97: „Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich fraglos gezeigt, daß man die Lage mit den herkömmlichen Mitteln von Magistraten und Senat hatte meistern können“ und weiter ebd. 98: „Nimmt man noch hinzu, daß sich auch die militärischen Vorkehrungen und andere Sicherheitsmaßnahmen in Italien, die zur Festnahme von Organisatoren von Aufstandsversuchen führten, recht gut angelassen hatten, dann bleibt das Bild eines insgesamt beachtlichen Erfolgs der Autoritäten“.

<sup>891</sup> Dio 37,43,1. Plut. Cat. min. 26,2–28,5. Plut. Cic. 23,4. Schol. Bob. zu Cic. Sest. 134 zu § 62 St. Suet. Jul. 16,1.

<sup>892</sup> Dazu Gelzer 2005, 111: „Da bereits zwei Heere gegen diesen Feind im Feld standen, deren Übermacht er einige Wochen später erlag, war diese Begründung reine Spiegelfechterei“. Meier 1962, 119 bezeichnet hingegen den Antrag des Nepos als „sachlich gesehen nicht ganz unberechtigt“, denn nach Ciceros Aussage hätte Catilina, sofern er den Winter überlebt hätte, „noch große Teile Italiens verwüsten können“.

<sup>893</sup> Bereits im Oktober 63 waren vom Senat Q. Metellus Celer, Q. Marcius Rex, Q. Metellus Creticus, Q. Pompeius Rufus in die Krisengebiete entsandt worden: Sall. Cat. 30.

<sup>894</sup> Sall. Cat. 57. Plut. Cic. 22,8.

<sup>895</sup> So Meier 1962, 119.

<sup>896</sup> Meier 1962, 106.

<sup>897</sup> Zur Familienverbindung des Pompeius mit den Metellern: Haley 1985, 18–22. Dingmann 2007, 82–84.

<sup>898</sup> So auch Dingmann 2007, 84.

<sup>899</sup> Plut. Cat. min. 20,2.

gegen die er als künftiger Volkstribun vorgehen wollte. Nachdem er zugleich mit Nepos gewählt worden war, schien ihm der Fortgang der Ereignisse Recht zu geben: Die als ἐμπληξία bezeichnete politische Einstellung des designierten Volkstribuns Nepos äußerte sich nun in heftigen Angriffen auf die Politik der führenden Senatoren, die hinter Ciceros Konsulatspolitik standen.<sup>900</sup> Da die Hinrichtungen des 5. Dezember 63 zwar mit Zustimmung des Senats, jedoch ohne vorherigen Volksbeschluss ausgeführt worden waren,<sup>901</sup> bezichtigte Nepos deren Befürworter des Strebens nach einem *regnum*.<sup>902</sup>

Mit Amtsantritt intensivierte der Meteller seine Angriffe auf Cicero, der als Konsul den Senatswillen vollzogen hatte.<sup>903</sup> Vor diesem ideologischen Hintergrund war die *rogatio caeciliana* eine ungeheure Provokation gegen alle, welche maßgeblich an der Bewältigung der Krise beteiligt waren, suggerierte sie doch einerseits, dass der Senat die Lage nicht im Griff hatte,<sup>904</sup> andererseits, dass die Körperschaft faktisch handlungsunfähig war, da sie von einer Gruppe von Senatoren beherrscht wurde, die unter Führung des Konsuls Cicero ein *regnum* ausübte.<sup>905</sup> Pompeius sollte mit seiner Armee nicht nur die eigentlich bereits bewältigte Krise beenden, sondern vor allem gegen diejenigen vorgehen, welche seit Sulla den Staat lenkten.<sup>906</sup> Nepos war also nicht der Legat, der von Pompeius nach Rom zurückgesandt worden war, um dort in seinem Interesse gegebenenfalls seine Rückkehr vorzubereiten,<sup>907</sup> sondern er vertrat offensichtlich eine Gruppe innerhalb der Führungsschicht, die sich von Pompeius eine Änderung der Machtverhältnisse erhoffte: Der Volkstribun betrieb folglich eine eigenständige Politik, in der er auch vom Prätor Caesar unterstützt wurde und die, wie sich zeigen wird, auf Kosten des Pompeius ging.

Cato provozierte nun Nepos, vor dem Senat die Drohung auszusprechen, sein Gesetz auch gegen dessen Willen durchzubringen,<sup>908</sup> und hielt daraufhin eine Rede, die mit der Erklärung endete, dass solange er lebe, Pompeius die Stadt nie mit einer Streitmacht betreten werde.<sup>909</sup> Damit unterstellte er dem erfolgreichen Feldherrn, über Nepos den Staatsstreich zu planen und sich dabei der Kräfte zu bedienen, welche zuvor mit Catilina sympathisiert hatten.<sup>910</sup> Damit zugleich hatte Cato die Rückkehr des Pompeius als die bevorstehende Krise definiert. Der Effekt war enorm: Prompt schlossen sich die Reihen der *principes* und man demonstrierte Wehrhaftigkeit.<sup>911</sup> Zunächst einmal entzog man weiteren Angriffen des Nepos den Boden, indem man im Senat die Beschlüsse herbeiführte, dass jeder, der an der Aufdeckung und Niederschlagung der Catilinarischen Verschwörung beteiligt war, Straffreiheit

<sup>900</sup> Cic. Mur. 81. Cic. fam. 5,2,6–8. Dio 37,42,1 f. Zu den Unterstützern von Ciceros Konsulatspolitik: Cic. Phil. 2,12. Att. 2,25,1. Brut. 323.

<sup>901</sup> Zur rechtlichen und politischen Problematik: Nippel 1988, 103 f.

<sup>902</sup> Cic. Phil. 2,12. Dio 37,42,2 f.

<sup>903</sup> Cic. fam. 5,2,6–8. Plut. Cic. 23,1–3. Ascon. in Pis. 5 f. zu § 6 Cl. Cicero hatte sich bei seinen Entscheidungen beim Senat stets rückversichert: Fuhrmann 1991, 102 f.

<sup>904</sup> Plut. Cic. 22,6 f. Vgl. Nippel 1988, 107: „Berechtigt ist an all dem der Stolz darauf, der Krise mit den vorgegebenen Mitteln Herr geworden zu sein (und ohne daß man Pompeius zu Hilfe hätte rufen müssen). Magistrate und Senat hatten sich bewährt, ihre Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Krise als durchaus ausreichend erwiesen.“

<sup>905</sup> Die Ideologie der Gegner der Hinrichtung der Catilinarier wird u. a. erwähnt in: Cic. Sull. 21. Vat. 23. 29. dom. 75. fam. 7,25,1.

<sup>906</sup> Plut. Cat. min. 26,2. Die Ideologie des Nepos und seiner Anhänger zeigt sich bei Plutarchs Formulierung (Cic. 23,4 f.), Pompeius solle „gegen die Gewaltherrschaft Ciceros“ („τὴν Κικέρωνος δυναστείαν“) zurückberufen werden.

<sup>907</sup> So Gelzer 2005, 110. Christ 2004, 98. Meier 1962, 105–111 geht sogar von konkreten Abmachungen zwischen Nepos und Pompeius aus. Anders: Greenhalgh 1981, 178.

<sup>908</sup> Plut. Cat. min. 26,3.

<sup>909</sup> Plut. Cat. min. 26,4.

<sup>910</sup> Zu den umlaufenden Gerüchten: Plut. Pomp. 43,1. Vell. 2,40,2.

<sup>911</sup> Vgl. Schol. Bob. pro Sest. 134 zu § 62 St.

genießen solle und dass jeder, der künftig einen der an der Hinrichtung der Catilinarier Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen versucht, als Staatsfeind zu gelten habe.<sup>912</sup> Cicero sorgte für die passende Kulisse, indem er eine Heeresabteilung von Capua vor Rom verlegen ließ.<sup>913</sup> Auf Catos Antrag wurde vom Senat auch eine Verbesserung der monatlichen Getreideversorgung an das Volk beschlossen, um dessen Mobilisierung durch die Gegner zu erschweren.<sup>914</sup>

Der Ideologie des Nepos und seiner Anhänger entgegneten die führenden Senatoren, indem sie sich demonstrativ hinter ihren Konsul und Krisenmanager Cicero stellten: Sie führten nun mehrere Senatsbeschlüsse herbei, die ihn zum Symbol der Stärke des Senats und Retter des Vaterlands stilisierten und Pompeius, dem Hoffnungsträger der politischen Gegner, entgegensetzten: Auf Vorschlag des Censoriers L. Gellius Poplicola erhielt Cicero für die Rettung des Staates die militärische Ehrung der *corona civica* verliehen.<sup>915</sup> Als Konsequenz aus diesem Beschluss wurde der Konsul auf Antrag des *princeps senatus* Catulus vom Senat als *parens patriae* gepriesen.<sup>916</sup> Damit wurde demonstriert, dass die Gefahr vorüber war und dass sich der Senat mit Ciceros Konsulatspolitik identifizierte. Dabei stand der Ehrenkranz aus Eichenlaub, ursprünglich eine Auszeichnung für die Rettung römischer Bürger in der Schlacht,<sup>917</sup> im auffallenden Gegensatz zu dem Goldkranz, der Pompeius nach *lex Labiena-Ampia* in Abwesenheit vom Volk für seine Leistungen verliehen worden war:<sup>918</sup> Man stellte dem Sieger über die Seeräuber und Bezwiner des Mithridates, der sein Imperium Volksbeschlüssen verdankte, denjenigen gegenüber, der im Auftrag des Senats den Staat ohne Waffengewalt gerettet hat. In Ciceros Propagandasprache hieß dies: „*Cedant arma togae concedat laurea laudi*“ – Mögen die Waffen der Toga weichen, der Lorbeer dem Lobe.<sup>919</sup>

Dies waren eindeutige Signale, nicht nur an Nepos und seine Unterstützer, sondern auch an den zurückkehrenden Pompeius: Die führenden Senatoren konfrontierten ihn mit einem eigenen Krisenmanager, dessen Leistungen für die *res publica* sie durch diese Ehrungen nicht nur öffentlich anerkannten, sondern auch mit seinen militärischen Erfolgen gleichsetzten.<sup>920</sup> Auf diese Weise demonstrierten sie, dass der Senat aus eigener Kraft, ohne Sondervollmachten für einen Einzelnen, eine gefährliche Krise bewältigt hatte.<sup>921</sup> Der Senatsbeschluss auf Antrag des Censoriers L. Aurelius Cotta, Cicero ein Dankfest wie einem Feldherrn nach einem Sieg über einen äußeren Feind zu gewähren, wertete die überstandene Krise noch zusätzlich auf und erklärte diese zugleich offiziell als erfolgreich beendet.<sup>922</sup> Für Pompeius gab es folglich keinen legitimen Grund mehr, das italische Festland mit seiner Armee zu betreten. Dies hielt Nepos nicht davon ab, seine Drohung wahrzumachen, seinen Gesetzesantrag am

---

<sup>912</sup> Dio 37,42,3.

<sup>913</sup> Cic. Sest. 11. Meier 1962, 121.

<sup>914</sup> Cic. Sest. 11. f. Plut. Cat. min. 26,1. Caes. 8.6 f. Meier 1962, 121.

<sup>915</sup> Cic. Pis. 6. Gell. n. A. 5,6,15.

<sup>916</sup> Cic. Pis. 6. Plut. Cic. 23,6. App. b. c. 2,7. Nach Alföldi 1952, 214 war mit der Ehrung durch die *corona civica* die Verpflichtung verbunden, dass „der Gerettete seinen *servator* lebenslang als seinen *parens* ehren und als einen solchen bedienen mußte.“ Ebd. 104: „Es handelte sich dabei nicht um einen offiziell übertragenen Titel [...], sondern um eine topische Lobpreisung des Retters“.

<sup>917</sup> Zur *corona civica*: Alföldi 1952, 213–223.

<sup>918</sup> Dazu Alföldi 1985, 147–152, der zu dem Schluss kommt, dass der Kranz des Pompeius wenig republikanisch war.

<sup>919</sup> Cic. off. 1,77.

<sup>920</sup> Vgl. Cic. Cat. 3,26. 4,21.

<sup>921</sup> Vgl. Ciceros Propaganda in off. 1,77. Die Gegenpropaganda findet sich in Sall. in Cic. 6. Dazu Nowak 1973, 69: „Vom Ende der Verschwörung in der Stadt her betrachtet war die catilinarische Gefahr vielleicht nicht so groß, wie sie Cicero stets hinstellen pflegte. Daher wird es nochmals gerechtfertigt, seine Darstellung mit Vorsicht zu übernehmen. Catilina war mehr durch seine eigenen Fehleinschätzungen, als durch Ciceros Bemühen zu Fall gekommen. An der Absicht eines Staatsstreiches ist nicht zu zweifeln.“

<sup>922</sup> Cic. Phil. 2,13.

Senat vorbei der Volksversammlung vorzulegen und notfalls mit Gewalt durchzubringen.<sup>923</sup> Die Folgen waren ein allgemeiner Aufruhr und eine Niederlage für die Befürworter der *rogatio Caeciliana*.<sup>924</sup> Der Senat demonstrierte daraufhin ohne Zögern seine Macht mit einem *senatus consultum ultimum*: einer letzten Aufforderung, sich dem Senatswillen zu fügen.<sup>925</sup> Nepos, der nun sein Amt vorerst nicht mehr weiter ausüben durfte, reiste daraufhin zu Pompeius zurück, nicht ohne zuvor, wie es seiner Propaganda entsprach, ausdrücklich darauf hingewiesen zu haben, dass er vor einem *regnum* fliehe und er Pompeius den Sachverhalt vortragen werde.<sup>926</sup>

Ob es sich hierbei nur um eine hilflose Drohung des Metellers angesichts seiner totalen Niederlage handelte oder ob dieser tatsächlich hoffte, Pompeius, der in seinem ersten Konsulat die sullanische Verfassung hinsichtlich der Rechte der Volkstribunen modifiziert hatte,<sup>927</sup> würde nun gegen diejenigen vorgehen, die ihm die Amtsführung untersagt hatten, wissen wir nicht. Man kann zwar davon ausgehen, dass Pompeius die Gelegenheit, die ihm die *rogatio caeciliana* geboten hätte, willkommen gewesen wäre. Hinter der Tribunatspolitik des Nepos hat er, wie an seinen Reaktionen erkennbar wird, jedoch nicht gestanden: Noch bevor er das italische Festland betrat, kündigte er die Ehe mit Tertia Mucia auf und beendete damit die Familienverbindung zu den Metelli. Auf diese Weise signalisierte er nach Rom Distanz zur Politik des Nepos, was ihm dort in bestimmten führenden Kreisen offensichtlich Sympathien einbrachte.<sup>928</sup> Anschließend suchte Pompeius eine neue Familienverbindung zu Cato, dem Gegenspieler des gescheiterten Volkstribuns. Nepos hingegen hat sich, nachdem er zusammen mit seinem Imperator nach Rom zurückgekehrt war, wohl wieder mit den führenden Senatoren arrangiert,<sup>929</sup> sonst wäre er kaum schon im Jahre 60 Prätor geworden.<sup>930</sup> Der Volkstribun hatte also keinesfalls im Interesse oder gar im Auftrag des Pompeius agiert; seine Politik war Teil des Machtpokers unterschiedlicher Kräfte in Rom angesichts einer bevorstehenden Änderung der Machtverhältnisse.

Dafür spricht auch der zeitliche Ablauf: Im Jahre 64, als sich in Rom die Krise abzeichnete und man Cicero zum Konsul wählte, war das Ende des Krieges im Osten noch nicht absehbar. Pompeius betrieb zu dieser Zeit gerade die Neuordnung des syrischen Raums und der Grenzgebiete.<sup>931</sup> Aus dieser Entfernung vom Zentrum der Macht war für ihn ein zeitnahes Eingreifen in die stadtrömische Politik nicht möglich: Ein Brief aus dieser Gegend konnte schon einmal fast zwei Monate unterwegs sein.<sup>932</sup> Zur selben Zeit, als sein Legat Nepos das italische Festland erreichte, um in Rom für das Jahr 62 zum Volkstribunat zu kandidieren, bereitete Pompeius noch einen Feldzug ins Nabatäerland bis ans Rote Meer vor<sup>933</sup> und rechnete folglich selbst noch nicht mit einem baldigen Ende des Krieges. Also wird er schon deshalb nicht Nepos zur Vorbereitung seiner Rückkehr nach Rom zurückgesandt haben.<sup>934</sup> In diesem Fall hätte er dann sicher, wie es dann kontinuierlich ab dem Jahr 61 der Fall war, für mindes-

---

<sup>923</sup> Plut. Cat. min. 27,1. 4. 28,2.

<sup>924</sup> Zu den Vorgängen im Einzelnen: Plut. Cat. min. 28. Dio 37,43,2–3.

<sup>925</sup> Siehe unten Seite 139.

<sup>926</sup> Plut. Cat. min. 29,2.

<sup>927</sup> Siehe oben Anm. 463.

<sup>928</sup> Cic. Att. 1, 12,3: „*divortium Muciae vehementer probatur*“ – „Die Scheidung von Mucia wurde außerordentlich gutgeheißen“. Die bei Sueton 50 erwähnte Behauptung der Untreue der Mucia stammt aus dem Jahre 59 und von politischen Gegnern des Pompeius wie Caesars.

<sup>929</sup> Dies war auch bei Caesar der Fall, der sogar sein Amt weiterführen durfte.

<sup>930</sup> Plut. Cic. 26,8. Broughton 1984, 183.

<sup>931</sup> Dio 37,7a. Plut. Pomp. 39,2.

<sup>932</sup> Riepl 1972, 217 ermittelt z. B. für Briefe zwischen Rom und Kleinasien in der Regel etwa 50 Tage.

<sup>933</sup> Eutrop. 6,14,2. Plut. Pomp. 38,2 f. 41,1. Dio 37,15,1. Zu den Feldzügen des Pompeius in den Jahren 64 und 63: Gelzer 2005, 93–104. Christ 2004, 85–93. Seager 2002, 49 f. Leach 1978, 93 f. Ooteghem 1954, 226–244.

<sup>934</sup> Vgl. Meier 1962, 105–111.

tens einen loyalen Konsul im Amt gesorgt.<sup>935</sup> In seinem Winterquartier in der Provinz Asia<sup>936</sup> dürfte Pompeius kaum vor Mitte/Ende Januar 62 verlässliche Informationen von der Aufdeckung der Catilinarischen Verschwörung und dem Antrag des Metellus Nepos erhalten haben: Die Zeitverzögerung bei der Informationsübermittlung per Boten stand sogar in einem solchen Missverhältnis zur gewöhnlichen Reisezeit, dass er sich wahrscheinlich fast zeitgleich mit dem Eintreffen dieser Nachrichten bei Nepos persönlich informieren konnte.<sup>937</sup> Pompeius wurde also mit längst geschaffenen Fakten konfrontiert, auf die er nur noch reagieren konnte, und dies mit großer zeitlicher Verzögerung.

Nepos lieferte seinem Imperator nach seiner Ankunft zwar einen Anlass zum Staatsstreich, aber keinen Grund dafür: Das naheliegende Ziel des Pompeius war es, die Ernte seiner jahrelangen erfolgreichen Kriegsführung einzufahren: Dies hieß, die immensen Ressourcen, die er sich dadurch erworben hatte, in die stadtrömische Politik zu transferieren und dort eine anerkannte, seinen Leistungen entsprechende Stellung einzunehmen. Hierfür benötigte er nicht nur das Wohlwollen derjenigen, welchen er seine außerordentlichen Kommanden verdankte und die jetzt von seinen Erfolgen und den geordneten Verhältnissen im Mittelmeer und in den östlichen Provinzen profitierten – der ordnungsliebenden Kräfte –, sondern auch der führenden Senatoren, welche seinen Machtbefugnissen bisher kritisch bis abweisend entgegengestanden hatten, da sie darin eine Gefahr für das bestehende System sahen. Dank seiner Leistungen, mit denen er die Erwartungen an ihn mehr als erfüllt hatte und von denen alle Stände in Rom profitieren sollten, konnte Pompeius grundsätzlich von diesem Wohlwollen ausgehen. Er hatte deshalb keinen Anlass, sich mit der Politik einer Gruppe im Senat zu identifizieren, die offensichtlich auf eine Änderung der Machtverhältnisse hoffte. So konnte sich Pompeius auch durch das *senatus consultum ultimum* nicht unmittelbar betroffen gefühlt haben, das Nepos als Anlass zu seiner Flucht genommen hatte, richtete es sich doch gegen die Aktivitäten dieser Gruppe und die eigenständige Politik seines ehemaligen Legaten.

Die Tribunatspolitik des Metellus Nepos wirkte sich sogar zum Nachteil des Pompeius aus, der sich zu einer Zeit, als er noch weit vom italischen Festland entfernt war, unvermittelt mit massivem Widerstand konfrontiert sah: Nepos hatte mit seiner Initiative nicht nur die Häupter des Senats gegen ihn aufgebracht, sondern auch allgemein Misstrauen in Rom über seine Absichten ausgelöst und Ängste geschürt. Die Folge war, dass im Senat die ordnungsliebenden Kräfte, die Cicero bei der Bewältigung der aktuellen Krise unterstützten und die sich deshalb massiven Angriffen durch Metellus Nepos und seine Anhänger ausgesetzt sahen, mit seinen Gegnern unter den führenden Senatoren konform gingen. Der Widerstand wurde offensichtlich erneut von Catulus, dem einflussreichen *princeps senatus*, der einst gegen die außerordentlichen Imperien für Pompeius opponiert hatte,<sup>938</sup> angeführt: Die Allianz, die sich gegen Catilina zusammengefunden hatte, drohte sich nun gegen den zurückkehrenden Feldherrn zu richten, der sich überdies mit einem Krisenmanager konfrontiert sah, dem vom Senat durch die verschiedensten Ehrungen ausdrücklich bestätigt worden war, die Heimatstadt gerettet zu haben, während seine eigenen Leistungen noch der offiziellen Anerkennung harrten. Auf diesem Hintergrund ist das *senatus consultum ultimum* vom Januar 62 durchaus auch als indirektes, aber eindeutiges Signal

---

<sup>935</sup> Konsuln für 62 waren D. Iunius Silanus und L. Licinius Murena. Silanus war der Schwager Catos (Plut. Cat. min. 21,2). Murena als ehemaliger Legat des Lucullus war von dessen Veteranen unterstützt worden (Cic. Mur. 37).

<sup>936</sup> Dio 37,20,1.

<sup>937</sup> Nach Riepl 1972, 217 betrug die Laufzeit von Briefen nach Kleinasien etwa das Dreifache der normalen Reisegeschwindigkeit.

<sup>938</sup> Catulus hatte sowohl gegen die *lex Gabinia* (Plut. Pomp. 25,5) als auch gegen die *lex Manilia* erheblichen Widerstand geleistet (Plut. Pomp. 30,4. Cic. leg. man. 51).

an Pompeius aufzufassen, die Stärke und das Selbstbewusstsein des Senats nicht zu unterschätzen und sich diesmal bedingungslos ein- und unterzuordnen.

In diesem Zusammenhang ist auf eine Prägung des Münzmeisters L. Aemilius Lepidus Paullus (cos. 50) aus dem Jahre 62 hinzuweisen (Tafel 3, Seite 127)<sup>939</sup>: Die Vorderseite seines Denars zeigt den Kopf einer verschleierte Concordia. Hollstein sieht hierin den Bezug auf Ciceros Konsulatspolitik, die Paullus mit einer Anklage Catilinas auch aktiv unterstützt hatte:<sup>940</sup> Deren ideologische Grundlage war die *concordia ordinum*, die ständeübergreifende Eintracht aller ordnungsliebenden Kräfte.<sup>941</sup> Der Zusammenhang mit der Abbildung auf der Rückseite der Münze erschließt sich hingegen nicht so einfach: Sie zeigt ein Trophaeum, rechts steht L. Aemilius Paullus Macedonicus, der Sieger von Pydna (168), links der besiegte König Perseus von Makedonien mit seinen Söhnen in Fesseln. Die Legende TER über der Trophäe weist noch auf zwei weitere Siege des Macedonicus in Spanien (189) und Ligurien (181) hin.<sup>942</sup> Parallelen zur Propaganda des Pompeius drängen sich hierbei geradezu auf: Drei bedeutende Siege in drei verschiedenen Himmelsrichtungen; nach dem Sieg im Osten war sogar ein gesamtes Königshaus in die Hände des Macedonicus gefallen:<sup>943</sup> Paullus erinnert nicht nur an die Leistungen seiner *gens*, sondern nimmt mit dem Verweis auf den berühmten Aemilier in seiner Münzpropaganda den Taten des Pompeius die Exklusivität und relativiert damit dessen Anspruch auf eine überragende Stellung in der *res publica*.

Hier zeigt sich die Ideologie, welche dem zurückkehrenden Feldherrn und seinem Machtanspruch von seinen Standesgenossen entgegengesetzt wurde: Es galt dessen Leistungen auf ein systemkonformes Maß zu bringen, um nicht Gegenleistungen erbringen zu müssen, welche die *res publica* überfordern würden. Folglich wertete man einerseits die Leistungen des Senats auf, wie im Fall der Catilinarischen Verschwörung und des Krisenmanagements Ciceros deutlich wird, der mit Ehrungen geradezu zum Konkurrenten des Pompeius aufgebaut wurde; andererseits war man bestrebt, die Leistungen des Feldherrn zu relativieren, wie in der Münzprägung des Paullus erkennbar wird. Dem entspricht auch, dass L. Licinius Lucullus und Q. Metellus Creticus, die als Feldherren im Osten ebenfalls große Leistungen erbracht hatten und die sich durch Pompeius um die Früchte ihres Erfolgs gebracht sahen,<sup>944</sup> nach langer Wartezeit genau zu dieser Zeit ihre Triumphe abhalten durften.<sup>945</sup>

---

<sup>939</sup> RRC 415/1.

<sup>940</sup> Cic. Catil. 31,4. Hollstein 1993, 208. Gestützt wird dies dadurch, dass Paullus im selben Jahr gemeinsam mit L. Scribonius Libo einen weiteren Denar prägen ließ (RRC 417/1), welcher auf der Vorderseite den Kopf der Concordia mit Schleier zeigt: ebd. 216. Harlan 1995, 5 nimmt hingegen an, dass sich Paullus mit der Abbildung der Concordia von der politischen Haltung seines Vaters und den damit verbundenen Konflikten distanziert hat. Zur politischen Einordnung des Konsuls von 50 siehe unten Seite 210.

<sup>941</sup> Vgl. Plut. Cic. 10,1. Plut. Cic. 11,2. Cic. Vat. 6. Cic. Pis. 3.

<sup>942</sup> Harlan 1995, 1–10. Hollstein 1993, 202–209.

<sup>943</sup> Hollstein 1993, 205. Vgl. dazu die bei Diod. 40,4 zitierte Weiheinschrift des Pompeius mit der Auflistung der unterworfenen Königreiche. Pompeius übertraf hier den Macedonicus nur noch in der Quantität.

<sup>944</sup> Gelzer 2005, 78 f. 83. Christ 2004, 69 f.

<sup>945</sup> Sall. Cat. 30. Vell. 34,2. Christ 2004, 98: „ein eindeutiger Affront gegen Pompeius“.

### Tafel 3

Im Jahre 62 – die catilinarische Verschwörung war gerade überwunden, die Rückkehr des siegreichen Feldherrn Pompeius stand noch bevor und dessen dritter Triumph war absehbar – ließ der Münzmeister und spätere Konsul des Jahres 50 L. Aemilius Lepidus Paullus die Concordia auf Münzen abbilden. Die Symbolfigur von Ciceros Konsulatspolitik dürfte ein Appell gewesen sein, nicht nur die Reihen gegen die Angriffe auf die Befürworter der Hinrichtungen im Dezember 63 zu schließen, sondern auch gegen den künftigen dreifachen Triumphator Pompeius. Auf diesen spielt indirekt die Rückseite der Münze 415/1 an, welche ausdrücklich an den dreifachen Triumph des L. Aemilius Paullus Macedonicus erinnert und damit die Leistungen des Pompeius relativiert.



Denar des L. Aemilius Paullus Lepidus aus dem Jahr 62

Vorderseite: Kopf der Concordia mit Schleier nach rechts, umlaufende Legende PAVLLVS LEPIDVS CONCORDIA  
Rückseite: Trophäe; darüber TER; rechts steht L. Aemilius Paullus in Toga; links der gefangene König Perseus von Makedonien und seine beiden Söhne; im Abschnitt PAVLLVS (RRC 415/1)

Gemeinschaftsprägung des Aemilius Lepidus Paullus mit L. Scribonius Libo. Hollstein 1993, 215 f. schließt daraus, dass beide Münzmeister hinter der Konsulatspolitik Ciceros gestanden haben müssen. Die Tochter des Libo wird später Sextus, den jüngeren Sohn des Pompeius, heiraten.



Denar des L. Aemilius Lepidus Paullus und des L. Scribonius Libo aus dem Jahr 62

Vorderseite: Kopf der Concordia mit Schleier nach rechts; links PAVLLVS LEPIDVS; rechts CONCORDIA  
Rückseite: Puteal Scribonianum, dekoriert mit zwei Leiern und Girlande; an der Basis Hammer; darüber PVTEAL.SCRIBON; darunter LIBO (RRC 417/1)

Abbildungen: Coins of the Roman Republic: [www.numismatics.org/cro/](http://www.numismatics.org/cro/)

Die Reaktionen des Pompeius auf diese Entwicklungen in Rom liefen deutlich auf Schadensbegrenzung hinaus: Er spielte zunächst offensichtlich auf Zeit: So machte er sich nach dem Ende des Winters nicht sofort auf den Rückweg nach Italien, was nach dem spektakulären Abgang des Nepos durchaus als Bedrohung hätte interpretiert werden können, sondern besuchte noch das ganze Jahr über verschiedene griechische Städte.<sup>946</sup> Das italische Festland sollte er erst Ende 62 erreichen. Dies hatte den Vorteil, dass sich die Aufregung, die Nepos mit seinem Antrag verursacht hatte, allmählich legen konnte. Zu dem Meteller und dessen Politik ging er, wie bereits erwähnt, mit der Scheidung von Mucia erkennbar auf Distanz. Den Staatsstreich-Gerüchten und damit der für ihn bedrohlich werdenden Concordia-Ideologie begegnete Pompeius, indem er in einem offiziellen Schreiben, das dann im April 62 in Rom eintraf, Frieden ankündigte.<sup>947</sup> Zur eben bewältigten, propagandistisch aufgewerteten Catilina-Krise schwieg er; den von den führenden Senatoren protegierten Krisenmanager Cicero ignorierte er. Dieser hatte ihm schon bald nach dem 5. Dezember 63 einen ausführlichen Bericht über seinen Erfolg bei der Niederschlagung der Catilinarischen Verschwörung geschrieben,<sup>948</sup> auf den er offenbar nur eine sehr kühle Antwort, die einer bloßen Empfangsbestätigung gleichkam, erhalten hatte.<sup>949</sup>

Mit Eitelkeit oder mit Eifersucht dürfte die fehlende Reaktion des Pompeius auf den Bericht Ciceros wenig zu tun gehabt haben.<sup>950</sup> Er bereitete seine politische Zukunft in Rom vor, was für ihn hieß, auf der Welle seiner militärischen Erfolge möglichst schnell, über die Differenzen der stadtrömischen Politik hinweg, in eine seinen Leistungen entsprechende Stellung zu gelangen. Mit jeglicher Stellungnahme zur eben bewältigten Krise durch den Eroberer des gesamten Erdkreises würde diese und mit ihr der Erfolg des Senats sowie der Krisenmanager Cicero nur weiter im Fokus stehen, dadurch zusätzlich aufgewertet werden und er würde in die damit verbundenen Auseinandersetzungen hineingezogen. Es lässt sich auch beobachten, dass Pompeius, kaum dass er vor Rom war, auf seine Gegner zugeht, um sie an sich zu binden: Er suchte Cato für sich zu gewinnen, die treibende Kraft der Gruppe im Senat, die zu ihm auf Konfrontationskurs war.<sup>951</sup> Es gelang ihm allerdings nicht, den einflussreichen Tribunizier mittels einer Familienverbindung auf seine Seite zu ziehen und auf diese Weise seine Gegner zu schwächen.<sup>952</sup> Pompeius sondierte offensichtlich auch bei Cicero, indem er ihm vorsichtig seine Sympathie bekundete.<sup>953</sup> Dies war auch ein Signal an die Kräfte, die hinter dessen Konsulatspolitik gestanden hatten, dass er nicht die Position eines Nepos einzunehmen beabsichtigte. Allerdings vermied Pompeius ein klares Bekenntnis und damit, allzu sehr in Gegensatz zu den Kräften zu geraten, die hinter der Tribunatspolitik des Nepos gestanden hatten.<sup>954</sup> Pompeius, dessen Machtstellung in Rom noch nicht gesichert war, agierte vorsichtig, um sich nicht unnötig zusätzliche Gegner innerhalb der Führungsschicht zu schaffen.

---

<sup>946</sup> Plut. Pomp. 42,4 f. Gelzer 2005, 104–106.

<sup>947</sup> Cic. fam. 5,7,1.

<sup>948</sup> Schol. Bob. zu Cic. Planc. § 85 167 St. Cic. Sull. 67.

<sup>949</sup> Cic. fam. 5,7,3. Die von Cicero erwartete Bestätigung seiner Leistungen durch Pompeius blieb jedenfalls aus. Gelzer 2005, 112.

<sup>950</sup> Vgl. Holliday 1969, 19, welche zwei mögliche Gründe für das Verhalten von Pompeius nennt: „Either Cicero overemphasized his own accomplishments or Pompey was self-centered and jealous of his success.“ In der zweiten Annahme folgt sie der Darstellung Ciceros (Att. 1,13,4).

<sup>951</sup> So verhinderte Cato auch, dass im Interesse des Pompeius die Konsulwahlen für 61 verlegt wurden: Plut. Cat. min. 30,1 f. Pomp. 44,1 f.

<sup>952</sup> Plut. Cat. min. 30,2. Pomp. 44,2 f.

<sup>953</sup> Glückwünsche beim ersten persönlichen Zusammentreffen: Cic. Phil. 2,12. Siehe auch Cic. Att. 1,12,3. 1,13,4.

<sup>954</sup> Diese Tendenz zeigt sich auch in der Volksversammlung, in der sich Pompeius nach seiner Rückkehr erstmals präsentierte: Cic. Att. 1,14,1 f.



Seine Rückkehr in die stadtrömische Politik läutete Pompeius ein, indem er, unmittelbar nachdem er das italische Festland erreicht hatte, ohne vorherige Aufforderung durch Senat und Volk sein Heer entließ.<sup>955</sup> Mit diesem spektakulären und unerwarteten Auftakt setzte er nicht nur seine schriftliche Ankündigung vom April um, es wurde auch die Aufmerksamkeit zunächst einmal, weg von den laufenden politischen Auseinandersetzungen, auf den Feldherrn und seine Erfolge gelenkt. Zur Durchsetzung seiner Interessen stand für Pompeius mit M. Pupius Piso Calpurnianus ein ehemaliger Legat als Konsul bereit,<sup>956</sup> der dafür gesorgt hatte, dass Cicero, die Symbolfigur senatorischen Krisenmanagements, den ehrenvollen und einflussreichen Platz des Erstbefragten im Senat, den dieser von Catulus übernommen hatte, wieder hatte abgeben müssen – an den Vetter des Konsuls M. Calpurnius Piso.<sup>957</sup> Bei den ersten öffentlichen Auftritten des Pompeius vor Senat und Volk galt es für ihn, zunächst einmal seine Leistungen präsentieren, den Legitimationsgrund für seine angestrebte Machtstellung in der *res publica* und zugleich das Minenfeld der stadtrömischen Politik zu umgehen, um keine Sympathien zu verscherzen. Bei seinem ersten Auftritt vor der Volksversammlung nach seiner Rückkehr äußerte er sich folglich über entsprechende Fragen nur sehr allgemein im Sinne der Senatsmehrheit.<sup>958</sup>

Anders verlief sein erster Auftritt im Senat. Auch wenn Cicero seinen Platz als Erstbefragter hatte räumen müssen, war das nicht mehr als ein symbolischer Akt gewesen: Die Meinungsführerschaft im Senat war, wie sich zeigen sollte, fest in den Händen der Gegner des Pompeius.<sup>959</sup> Diese waren offensichtlich vorbereitet: Sitzungsleitender Konsul war M. Valerius Messalla Niger, der Pompeius erneut zur stadtrömischen Politik befragte. Nachdem sich dieser wieder nur allgemein zugunsten der Politik des Senats geäußert hatte, hielt Crassus unvermittelt eine ausführliche Lobrede auf Ciceros Konsulatspolitik.<sup>960</sup> Die Thematisierung der Catilina-Krise hatte Pompeius unmittelbar nach seiner Befragung durch den Konsul offensichtlich noch verhindern wollen und dies dem neben ihm sitzenden Cicero, der nach ihm reden sollte, eindeutig kommuniziert.<sup>961</sup> Doch nun hob Crassus zu einer Lobrede auf die erfolgreiche Krisenbewältigung durch den Konsul des Senats an, die Cicero dazu veranlasste, vor Pompeius offiziell und in allen Details seine Verdienste darzulegen, in der Erwartung, die von ihm die bisher ausgebliebene öffentliche Anerkennung zu erhalten, und in der Hoffnung, damit auch den einflussreichen Feldherrn in seine *concordia ordinum* mit einbeziehen zu können.<sup>962</sup> Damit wurde Cicero bewusst oder unbewusst Teil einer Inszenierung der Gegner des Pompeius: Mit demonstrativen Beifallskundgebungen, die der Redner allerdings nur auf sich und seine Verdienste bezieht,<sup>963</sup> feierten die führenden Senatoren nun die eigenen Erfolge und präsentierten als deren Symbolfigur, den Krisenmanager des Senats, den *parens patriae* Cicero, den Retter der *res publica*.

Diese Inszenierung war geeignet, die Stimmung im Senat gegen den erfolgreichen Feldherrn zu beeinflussen: Dadurch standen in dieser Sitzung, die eigens außerhalb des *pomerium* abgehalten worden war, damit Pompeius seine Leistungen persönlich präsentieren konnte, die Verdienste Ciceros in der Catilina-Krise und damit das senatorische Krisenmanagement im Mittelpunkt, das infolge der Ehrungen ideologisch auf eine Stufe mit der Beendigung der Piratengefahr und des Krieges gegen Mithridates gehoben worden war. Hinter der Konsulatspolitik Ciceros hatten die ordnungsliebenden Kräfte

---

<sup>955</sup> Plut. Pomp. 43,2 f. Dio 37,20,6. Vell. 2,40,3. App. Mithr. 116.

<sup>956</sup> Plut. Pomp. 37,44,3.

<sup>957</sup> Cic. Att. 1,13,2. Meier 1984, 197.

<sup>958</sup> Cic. Att. 1,14,1 f.

<sup>959</sup> Vgl. Cic. Att. 1,13,2. Cicero folgten in der Umfragerreihe Catulus und danach dessen Schwager Hortensius, welcher ebenfalls bereits gegen die *lex Manilia* Widerstand geleistet hatte: Cic. leg. man. 51.

<sup>960</sup> Cic. Att. 1,14,3. Crassus bekennt sich damit zum *parens patriae*. Vgl. Alföldi 1952, 214.

<sup>961</sup> Cic. Att. 1,14,2.

<sup>962</sup> Att. 1,14,3.

<sup>963</sup> Cic. Att. 1,14,4. Vgl. Cic. Phil. 2,12. Spielvogel 1993, 45 f.

in Rom gestanden, deren Vertreter im Senat in den demonstrativen Beifall der Gegner des Pompeius mit eingestimmt haben dürften:<sup>964</sup> Der erfolgreiche Feldherr sah sich jetzt trotz aller Vorsicht und seiner deeskalierenden Maßnahmen und seiner bisherigen Zurückhaltung einer geschlossenen Front im Senat gegenüber. Die Krise des Jahres 63 wurde erkennbar von seinen Gegnern instrumentalisiert, um ihm mit den ordnungsliebenden Kräften auf ihrer Seite nach seiner Rückkehr zunächst einmal die Konditionen diktieren zu können.

Der Konsul Piso konnte Pompeius in dieser Situation wenig von Nutzen sein, denn er betrieb eine eigenständige Politik, indem er im Verlauf der Affäre um den Religionsfrevler des Clodius Partei ergriff.<sup>965</sup> Wollte Pompeius nicht in die damit verbundenen Auseinandersetzungen hineingezogen werden, was bei den ordnungsliebenden Kräften nur weitere Irritationen ausgelöst und ihm zusätzliche Gegner eingebracht hätte, musste er zu dem von ihm ins Amt verholten Konsul auf Distanz bleiben. Es war unter diesen Voraussetzungen für ihn wenig sinnvoll, seine Forderungen unmittelbar nach seiner Rückkehr noch in Pisos Amtszeit einzubringen: Die Versorgung seiner Veteranen und die Anerkennung seiner Verfügungen im Osten. Mit Durchsetzung dieser Forderungen wären große Teile seiner Machtmittel, die er in den Jahren seiner Kriegsführung erworben hatte, legitim in die stadtrömische Politik transferiert worden. Stattdessen traf Pompeius schon bald Vorbereitungen, dass seine Forderungen im Folgejahr durchgesetzt würden: Um der Ideologie entgegenzuwirken, welche die Front, die sich gegen ihn im Senat stellte, zusammenhielt, waren seine Triumphfeierlichkeiten, die für Ende September geplant waren, bestens geeignet: Hier dokumentierte er vor aller Augen seine alles überragenden Leistungen, denen kein Standesgenosse etwas entgegenzusetzen hatte, und damit seinen Anspruch auf eine entsprechende Stellung innerhalb der *res publica*.<sup>966</sup>

Zudem ergab sich für Pompeius bald die Möglichkeit, das Symbol senatorischen Krisenmanagements und Bindeglied zwischen seinen Gegnern und den ordnungsliebenden Kräften auf seine Seite zu bringen und auf diese Weise wirkungslos zu machen: Cicero hatte sich im Verlauf des Skandals um den Religionsfrevler des Clodius die Gegnerschaft der mächtigen Claudii Pulchri zugezogen.<sup>967</sup> Auch wenn der Redner seine Ideologie entsprechend anpasste, indem er Clodius und seine Anhängerschaft in eine Reihe mit den Catilinariern stellte<sup>968</sup> – in seiner Situation konnte er sich das nicht leisten: Nur eine möglichst breite Unterstützung, vor allem durch die führenden Senatoren und die Ritterschaft, die Cicero dauerhaft unter der Ideologie der *concordia ordinum* zusammenhalten wollte, konnte ihn vor den Angriffen der Gegner seiner Konsulatspolitik schützen. Je schwächer dieser Rückhalt wurde, desto mehr musste für ihn Pompeius als einzige Alternative in den Fokus rücken.<sup>969</sup> Dieser erkannte seine Chance und war bestrebt, nun Cicero über ein Leistungsverhältnis für sich zu gewinnen: Er suchte fortan demonstrativ die Nähe des Redners.<sup>970</sup> Im Dezember 61 fürchtete Cicero, sein ideologischer Schutzschild würde nicht länger halten<sup>971</sup>, und entschied, sich enger an Pompeius anzuschließen. Dieser erkannte nun die Verdienste des Konsuls von 63 öffentlich an, um ihn sich so zu verpflichten.<sup>972</sup> In

---

<sup>964</sup> Zum Einfluss der Ritterschaft im Senat: Schulz 1997, 82–84.

<sup>965</sup> Cic. Att. 1,14,5. Zu den Ereignissen: Gelzer 1969, 110–112.

<sup>966</sup> Plut. Pomp. 45,1–5. Dio 37,21,1 f. Plin. n. h. 7,97–98,8. 37,13–17. Diod. 40,4. App. Mithr. 116. Die Dokumentation der Leistungen erfolgte auch schriftlich und visuell durch die Präsentation von Tafeln und Abbildungen im Triumphzug.

<sup>967</sup> Cic. Att. 1,16. Zum Skandal: Will 1991, 52–58. Benner 1987, 37–40. Spielvogel 1993, 46 f.

<sup>968</sup> So z. B. Cic. Att. 1,16,7–9.

<sup>969</sup> Was Cicero gegenüber Atticus auch zugibt: Att. 19,6. Vgl. Rawson 1973, 98.

<sup>970</sup> Cic. Att. 1,16,11. 17,10. 19,6.

<sup>971</sup> Cic. Att. 1,17,9–10. 19,6 f. 20,2–3.

<sup>972</sup> Cic. Att. 19,7. Vgl. Holliday 1969, 26. Zur verpflichtenden Wirkung einer Lobrede vgl. Cic. Att. 1,14,4.

der Folge wurde Cicero vermittelnd tätig und torpedierte damit zumindest nicht gemeinsam mit den führenden Senatoren die politischen Pläne des Pompeius.<sup>973</sup>

Zur Durchsetzung seiner Forderungen im Folgejahr brachte Pompeius mit massiven Bestechungen seinen ehemaligen Legaten L. Afranius ins Konsulat<sup>974</sup>, einen *homo novus*, der für seinen Förderer leichter lenkbar war als der unabhängig agierende, adelige Piso. Der designierte Volkstribun L. Flavius war außerdem bereit, in seiner Amtszeit ein Ackergesetz einzubringen, das die Versorgung der Veteranen sicherstellen sollte.<sup>975</sup> Trotz dieser Vorbereitungen und obwohl mit Catulus einer seiner einflussreichsten Gegner inzwischen verstorben war,<sup>976</sup> scheiterte Pompeius im Jahre 60 damit, die Ressourcen, welche er in seinen Kriegen erworben hatte, in die stadtrömische Politik zu transferieren: Der Konsul Afranius erwies sich zwar als loyal, aber ihm fehlte die Machtbasis, um gegen die führenden Senatoren Lucullus, Metellus Creticus und Crassus anzukommen, welche den Widerstand gegen die Anerkennung der Verfügungen des Pompeius im Osten anführten.<sup>977</sup> Zudem hatte Pompeius offensichtlich die ordnungsliebenden Kräfte in Rom auch nicht zurückgewinnen können, bei denen so manche wirtschaftlichen Erwartungen überzogen gewesen waren: Die Steuerpächter hatten sich beim Abschluss ihrer Pachtverträge für Kleinasien verkalkuliert und forderten nun die Reduzierung des Pachtzinses.<sup>978</sup> Die Vertretung ihrer Interessen übernahm bezeichnenderweise Crassus mit Unterstützung von Cicero: Dieser Teil der ordnungsliebenden Kräfte, der einen unmittelbaren Nutzen von den Gebietsgewinnen im Osten hatte, stand jedenfalls nicht auf der Seite des Eroberers.

Nicht zuletzt an der politischen Schwäche des Afranius, der seinem hochadeligen Kollegen Q. Caecilius Metellus Celer nichts entgegensetzen konnte, scheiterte schließlich auch der Volkstribun Flavius mit seinem Ackergesetz. Pompeius war jetzt im Senat blockiert; der Weg an der Körperschaft vorbei über die Volksversammlung war angesichts der Stärke der Gegnerschaft und des Unvermögens des eigenen Konsuls ebenfalls nicht gangbar.<sup>979</sup> Inzwischen bestand allerdings für Pompeius die Aussicht, im Folgejahr sogar beide Konsulstellen besetzen zu können: Er unterstützte mit L. Luceius und C. Julius Caesar für das Jahr 60 gleich zwei Kandidaten, die ein Wahlbündnis eingegangen waren.<sup>980</sup> Pompeius konnte sich jetzt einen erneuten Misserfolg nicht mehr leisten, denn er lief angesichts der bisherigen Fehlschläge und der offenkundigen Erfolge der Gegner Gefahr, sich gegenüber seinen Veteranen als leistungsunfähig zu erweisen, und das möglicherweise auch gegenüber seiner Klientel im Osten.<sup>981</sup> Der dreifache Triumphator stand nun unter Druck, denn er musste um seine *auctoritas* fürchten, wenn es ihm im nächsten Anlauf nicht gelingen sollte, die Versorgung seiner Veteranen und die Anerkennung seiner Verfügungen im Osten durchzusetzen.

Mit der Unterstützung des Kandidaten Caesar für das Konsulat von 59 ist bei Pompeius ein Strategiewechsel zu beobachten: Caesar hatte sich bei seiner Kandidatur zum Pontifex Maximus, als er gegen

---

<sup>973</sup> So beim Ackergesetz zugunsten von Pompeius' Veteranen: Cic. Att. 1,19,4. Cicero wurde in diesem Zusammenhang offensichtlich von Atticus auf seine politischen Beziehungen zu Pompeius angesprochen, wohl weil man beim Ackergesetz erwartet hatte, ihn auf der Seite der Gegner zu sehen. Seine Rechtfertigung zeigt deutlich, dass er sich nun zwischen allen Stühlen sah: Att. 2,1,6.

<sup>974</sup> Cic. Att. 1,16,12. Plut. Cat. min. 30,5. Pomp. 44,3 f. Dio 37,49,1.

<sup>975</sup> Cic. Att. 1,18,6.

<sup>976</sup> Laut Meier 1984, 203 in der zweiten Jahreshälfte 61.

<sup>977</sup> Dio 37,49,3. Cic. Att. 1,20,5.

<sup>978</sup> Cic. Att. 1,17,9. 2,1,8. Ward 1977, 211.

<sup>979</sup> Dio 37,50,1–3. Cic. Att. 2,1,6. Gelzer 2005, 121.

<sup>980</sup> Suet. Jul. 19,1.

<sup>981</sup> Suet. Jul. 19,2. Plut. Pomp. 46,3. Cat. min. 31,1. Dio 37,49,4 f. Schneider 1977, 157. Christ 2004, 105.

namhafte Konsulare aus der Ära Sullas angetreten war, in diesen Kreisen viele Feinde gemacht,<sup>982</sup> in den Auseinandersetzungen um die Bewältigung der Catilina-Krise die Gegenposition zu Cato und Cicero eingenommen und später als Prätor die Kräfte, die hinter Nepos gestanden hatten, unterstützt, wofür er sogar eine Zeitlang des Amtes enthoben worden war.<sup>983</sup> Die Förderung dieses Kandidaten, der einst die von Sulla eingesetzte Elite mit der Wiederaufrichtung der Siegeszeichen des Marius über Jughurta und die Kimbern und Teutonen provoziert hatte,<sup>984</sup> war eine Kampfansage des Pompeius an seine Gegner. Caesar hatte sich außerdem in der Vergangenheit gerade durch seine Wahl zum Pontifex Maximus als äußerst durchsetzungsstark erwiesen.<sup>985</sup> Von ihm war zu erwarten, dass er in der Lage war, hartnäckigsten Widerstand zu überwinden: Pompeius ging jetzt also, um seine Interessen durchzusetzen, gezielt auf Konfrontationskurs. Anfang 59 sollte er deutlich machen, dass er zur Verteidigung seiner *dignitas* sogar zur Anwendung von Gewalt bereit war.<sup>986</sup>

Die Gegner des Pompeius reagierten auf diesen Kurswechsel mit organisiertem Widerstand. Daran scheiterte Luceius. Pompeius konnte folglich nicht beide Konsulstellen mit seinen Kandidaten besetzen, womit die Durchsetzung seiner Forderungen im Folgejahr so gut wie sicher gewesen wäre.<sup>987</sup> Zugleich drohte aber auch Crassus bei der Vertretung der Interessen der kleinasiatischen Steuerpächter zu scheitern. Dieser ließ sich jetzt aus der gegnerischen Front lösen und war bereit, mit Pompeius und Caesar ein Abkommen zu treffen, dass in politischen Angelegenheiten keiner der Beteiligten gegen die Interessen des jeweils anderen handeln würde.<sup>988</sup> Diese Abmachung band auch Caesar und verhinderte, dass dieser eigenwillige und starke Patrizier als künftiger Konsul eine Politik betreiben konnte, die den Interessen des Pompeius schadete.

Welche Bedeutung die Verbündeten dem Konsular Cicero zu dieser Zeit zumaßen, zeigt sich darin, dass dieser ebenfalls in Caesars künftige Konsulatspolitik mit eingebunden werden sollte: Caesar ließ ihm das Angebot unterbreiten, bereits im Vorfeld an der Ausgestaltung seines künftigen Ackergesetzes zur Versorgung der Veteranen des Pompeius beteiligt zu werden.<sup>989</sup> Damit würde Cicero unvermeidlich mit Caesar in ein Leistungsverhältnis treten.<sup>990</sup> Hier schien das eigentliche Problem für den Konsul des Jahres 63 zu liegen, wie auch aus dessen Brief an Atticus vom Ende Dezember 60 zu entnehmen ist: Caesar war im Dezember 63 gegen die Hinrichtung der Catilinarier eingetreten.<sup>991</sup> Ein Leistungsverhältnis zu ihm war für Cicero gleichbedeutend mit einer Verleugnung seiner Konsulatspolitik: Er musste, wenn er sich auf die Mitarbeit an Caesars Ackergesetz einließ, um seine politische Identität fürchten. Cicero lehnte Caesars Angebot ab.<sup>992</sup>

Als Konsul gelang es Caesar schließlich, gemeinsam mit Crassus und Pompeius die Front des Widerstands aufzubrechen, indem er den Senat, in dem die Gegner maßgeblichen Einfluss hatten, übergang, über die Volksversammlung das Ackergesetz durchsetzte und sich dann mit dem Erlass eines Drittels

---

<sup>982</sup> Gelzer 2008, 39. Jehne 2008, 27 f. Es dürfte im Kreis der führenden Senatoren zu diesem Zeitpunkt kaum vergessen gewesen sein, dass Caesar dem hochgeachteten Sullaner Catulus nicht nur eine Niederlage bei der Wahl als Pontifex Maximus bereitet, sondern ihn ein Jahr später auch mit einem Antrag gedemütigt hatte, diesem den Wiederaufbau des Jupitertempels zu entziehen: Gelzer 2008, 46.

<sup>983</sup> Suet. Jul. 16,1 f.

<sup>984</sup> Suet. Jul. 11.

<sup>985</sup> Suet. Jul. 13. Dio 37,37,2 f.

<sup>986</sup> Dio 38,5,4. Plut. Pomp. 47,5. Caes. 14,4 f.

<sup>987</sup> Suet. Jul. 19,1 f.

<sup>988</sup> Suet. Jul. 19,2.

<sup>989</sup> Cic. Att. 2,3,3.

<sup>990</sup> Siehe oben Seite 98.

<sup>991</sup> Sall. Cat. 51, Gelzer 2008, 43, Anm. 98.

<sup>992</sup> Cic. Att. 2,3,4.

der Pachtsumme für die asiatischen Steuerpächter auch noch die Ritterschaft verpflichtete.<sup>993</sup> Ohne Gewalt und Verfassungsverstöße ging das allerdings nicht vor sich.<sup>994</sup> An den Sicherungsmaßnahmen<sup>995</sup> der Machthaber lässt sich erkennen, wie sehr sie in einem Wiederaufleben der Front des Widerstands nach Caesars Amtszeit eine Gefahr sahen, wodurch das von ihnen Erreichte wieder gefährdet würde.<sup>996</sup> Als Cicero seinen ehemaligen Kollegen im Konsulat von 63, C. Antonius, der Catilina im Feld besiegt und somit die Krise außerhalb Roms beendet hatte, vor Gericht verteidigte und sich dabei wieder so präsentierte, wie es von einem Vorkämpfer und Symbol einer starken Senatsherrschaft zu erwarten war,<sup>997</sup> zeigt die prompte Reaktion von Pompeius und Caesar, dass sie ihn auch jetzt noch als ernsthafte Gefahr für ihre Interessen erachteten: Sie ermöglichten nun Clodius, sich zum Volkstribun wählen zu lassen.<sup>998</sup> Über dessen Feindschaft zu Cicero konnten sie den Redner unter Kontrolle halten und so verhindern, dass er im Namen der *concordia ordinum* eine Stimmung erzeugte, in der die alte Front gegen Pompeius wieder erstehen konnte, die zur Gefahr für die Gesetzgebung Caesars würde.

\*\*\*

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Krise des Jahres 63 und die Art und Weise ihrer Bewältigung geprägt war vom Ende des Mithridatischen Krieges und der bevorstehenden Rückkehr des Pompeius. Allerdings war beides noch nicht absehbar, als Cicero von den Häuptern des Senats bei seiner Wahl zum Konsulat einmütig unterstützt wurde: Angesichts eines sich abzeichnenden schweren Konflikts innerhalb der römischen Führungsschicht musste der Redner für die führenden Senatoren der geeignete Konsul für das Folgejahr gewesen sein: Als *homo novus* war er der Mann von außen, mit einer entsprechend starken Abhängigkeit von seinen Unterstützern, der aufgrund seiner fehlenden Verortung innerhalb der Nobilität und seiner Schutztruppe bei Bedarf auch als Mann fürs Grobe fungieren konnte. Cicero übernahm damit eine Rolle, die ab 53 möglicherweise auch Milo zugehört war: Während im Jahre 64 die Gefahr vom Patrizier Catilina drohte, hinter dem wohl kaum nur politische Hasardeure gestanden haben dürften, sondern vor allem die Verlierer der sullanischen Reformen und die Nachkommen der Proskribierten,<sup>999</sup> war es im Jahre 53 Clodius aus der patrizischen Familie der Claudii Pulchri mit seiner Anhängerschaft aus der *plebs urbana*, der die führenden Senatoren mit Plänen für seine Prätur aufgeschreckt haben dürfte und den es unter Kontrolle zu halten galt. Zugleich war die Krise 54 bis 52 ebenfalls durch den Machtfaktor Pompeius geprägt, der als Prokonsul nicht in seine Provinzen zu reisen gedachte und der sich für 52 anschickte, gleich zwei seiner Kandidaten ins oberste Amt zu verhelfen.

Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 63 die Nachricht vom Tod des Mithridates in Rom eingetroffen war und damit die Rückkehr des Machtfaktors Pompeius absehbar war, wurde die latente Krisensituation akut. Nun bekam Cicero eine andere Rolle als ursprünglich vorgesehen zugewiesen: Die führen-

<sup>993</sup> Dio 38,7,4 f. App. b. c. 2,13. Plut. Pomp. 48,1 f. Vell. 2,44,2.

<sup>994</sup> Gelzer 2008, 65. Die Verfassungsverstöße waren ganz sicher von Pompeius gedeckt, worauf Caesar im Bürgerkrieg auch deutlich hinweisen wird: Caes. b. c. 1,7,1: „*cuius ipse honori et dignitati semper faverit adiutorque fuerit*“ – „Seine [= des Pompeius, d. A.] Ehre und Dignitas hat er [= Caesar] immer begünstigt und unterstützt.“ Vgl. auch ebd. 1,4,4. Pompeius hätte Caesar über seine Vereinbarung mit ihm und Crassus stoppen können.

<sup>995</sup> Eidliche Verpflichtung aller Senatoren auf das Ackergesetz: Plut. Cat. min. 32,3. Dio 38,7,1–2. Mit Gabinius und Piso wurden außerdem loyale Konsuln für das Folgejahr ins Amt gebracht.

<sup>996</sup> Cicero zumindest hoffte auf einen Stimmungsumschwung: Cic. Att. 2,9,2.

<sup>997</sup> Dio 38,10.

<sup>998</sup> Cic. Att. 2,7,2. 9,1. 8,3,3. dom. 41. Dio 38,12,2. Suet. Jul. 20,4. Gelzer 1969, 124 f.

<sup>999</sup> Vgl. Plut. Cic. 10,2.

den Senatoren ermöglichten nun ihrem Konsul ein hartes Durchgreifen, um den Konflikt innerhalb der Führungsschicht, der inzwischen zum Aufstand eskaliert war, zu beenden, bevor sich eine Möglichkeit für Pompeius ergeben konnte, mit seiner Armee einzugreifen. Zugleich erhofften sich in Rom Kräfte, für die der Volkstribun Q. Metellus Nepos mit Unterstützung des Prätors Caesar agierte, mit Hilfe des erfolgreichen Feldherrn eine Änderung der Machtverhältnisse zu erreichen: Nepos griff fortan Cicero massiv an, warf ihm und damit auch dessen einflussreichen Unterstützern vor, unter dem Deckmantel des Krisenmanagements ein *regnum* auszuüben, und beantragte zugleich, Pompeius mit seiner Armee herbeizurufen, um die Krise, womit der Volkstribun und dessen Anhänger vielmehr die bestehenden Machtverhältnisse gemeint haben dürften, zu beenden. Dies alarmierte die führenden Senatoren, die Pompeius den Staatsstreich zutrauten: Es folgte schließlich das *senatus consultum ultimum*: Nepos und Caesar wurden zunächst unschädlich gemacht, indem ihnen die Amtsführung untersagt wurde. Zugleich werteten die Häupter des Senats mit zahlreichen Beschlüssen und Ehrungen für den Konsul des Jahres 63 die Krise noch nachträglich auf, stilisierten Cicero zum Symbol erfolgreichen senatorischen Krisenmanagements und damit zum Konkurrenten des Pompeius.

Die nachträgliche ideologische Überhöhung der Krise des Jahres 63 und des Konsulats Ciceros zielte vorrangig auf die Kräfte, die Pompeius in den Jahren 67 und 66 infolge des langjährigen Versagens senatorischen Krisenmanagements zu seinen außerordentlichen Imperien verholten hatten und die aktuell hinter dem Krisenmanagement des Senats und ihres Konsuls Cicero standen. Für die führenden Senatoren galt es angesichts der bevorstehenden Rückkehr des erfolgreichen Feldherrn diese Kräfte auf ihrer Seite zu halten: Man bestätigte mit den Ehrungen für Cicero offiziell, dass man die Krise erfolgreich beendet hatte, was durch die Tribunatspolitik des Nepos infrage gestellt worden war. Den ordnungsliebenden Kräften wurde so demonstriert, dass Senat und Magistrate sehr wohl in der Lage waren, aus eigener Kraft schwere Krisen wirksam zu bewältigen und für geordnete Verhältnisse zu sorgen. Um den Schulterschluss der führenden Senatoren mit den ordnungsliebenden Kräften aufrechtzuerhalten, gegen den Pompeius keine legitime überragende Machtstellung erreichen konnte, eignete sich als ideologische Klammer die im Konsulatsjahr Ciceros beschworene *concordia ordinum*, der Konsul selbst als Symbol erfolgreichen senatorischen Krisenmanagements: Die Konstellation, die sich im Zuge der Bewältigung der Catilina-Krise gebildet hatte, ließ sich nun gegen Pompeius und seinen Anspruch auf eine seinen Leistungen entsprechende Machtstellung instrumentalisieren.

Diese in Rom seit Mitte 63 ablaufenden Anpassungsprozesse an die bei seiner Rückkehr zu erwartende Änderung der Machtverhältnisse konnte Pompeius nicht beeinflussen, da er sich zu weit vom Machtzentrum entfernt befand und die Kommunikationsmöglichkeiten ein zeitnahe Eingreifen in den politischen Prozess nicht zuließen. So konnte er nicht verhindern, nach seiner Rückkehr vor Rom mit einer Situation konfrontiert zu sein, die es ihm unmöglich machte, auf der Welle seiner Erfolge über alle Differenzen in der Führungsschicht hinweg die Anerkennung seiner angestrebten Machtstellung zu erreichen. Vorhersehbar war dies für Pompeius nicht. Zwar hatten die führenden Senatoren in den Jahren 67 und 66 erbitterten Widerstand gegen die Übertragung der außerordentlichen Imperien an ihn geleistet, starke Kräfte, die sich von ihm die Schaffung von sicheren Verhältnissen im Mittelmeerraum und ein Ende der Bedrohung der östlichen Provinzen erhofften, hatten sich jedoch dafür erfolgreich eingesetzt. Deren Erwartungen hatte er mehr erfüllt. Damit, dass sich diese Kräfte nun denen zuwandten, welche einst die außerordentlichen Vollmachten für ihn hatten verhindern wollen, konnte Pompeius kaum gerechnet haben.

Auslöser für diese Entwicklung war offensichtlich die innere Krise des Jahres 63 gewesen, bei der sich erwiesen hatte, dass Senat und Magistrate in der Lage waren, mit einer solchen Herausforderung fertigzuwerden, wohingegen man Pompeius, der einst das Konsulat des M. Aemilius Lepidus und damit

dessen Aufstand ermöglicht hatte,<sup>1000</sup> Kompetenz bei der Bewältigung innerer Krisen nicht zuzutrauen schien. Diese Tendenz musste durch die Angriffe des Nepos gegen den erfolgreichen Krisenmanager Cicero und dessen Unterstützer noch verstärkt worden sein. Der Antrag des Volkstribuns, Pompeius mit seiner Armee mit der Beendigung der Krise zu beauftragen, und die konsequente Reaktion des Senats darauf vermittelten den Eindruck, der erfolgreiche Feldherr plane, gestützt auf dessen Anhängerschaft und mit Hilfe seiner Armee, eine Änderung der Machtverhältnisse. Die gegnerische Propaganda tat alles, damit sich diese Wahrnehmung verfestigte.<sup>1001</sup> Für die Kräfte, welche an geordneten Verhältnissen interessiert waren, musste die Tribunatspolitik des Nepos beunruhigend wirken und sie auf der Seite der führenden Senatoren halten, die ein konsequentes und erfolgreiches Krisenmanagement zeigten. An dieser Situation konnte Pompeius im Nachhinein selbst mit spektakulären Aktionen wie der Entlassung seiner Armee vor Betreten des italischen Festlands und seinem dreifachen Triumph wenig ändern: Die Vorbehalte gegen ihn und damit die Intensität des Widerstands, mit dem er sich konfrontiert sah, blieben unverändert, sodass er sich schließlich nur noch mittels seiner *potentia* und den Methoden des Konsuls Caesar durchsetzen konnte.

Die Rolle, die Cicero hierbei von seinen Gegnern zugewiesen worden war, scheint Pompeius zunächst nicht richtig einzuschätzen gewusst zu haben: Bis zu seiner Ankunft vor Rom versuchte er, die Krise wie den Krisenmanager des Jahres 63 zu ignorieren. Als sich dies schon in der ersten Senatsitzung, an der er teilnahm, als kontraproduktiv herausstellte, revidierte er sein Verhalten. Nun wollte er Cicero an sich binden und ihn dann mit seiner Machtfülle dominieren. Diese Strategie, über die Pompeius zuvor vergeblich versucht hatte, die entschlossene Gegnerschaft Catos mittels einer Familienverbindung zu neutralisieren, funktionierte auch in diesem Fall nur unzureichend: Es kam schließlich zu einer vorsichtigen Annäherung: Cicero verzichtete zwar darauf, ein Ackergesetz zur Versorgung der Veteranen des Pompeius zu torpedieren, befürwortete es aber auch nicht.

Welche Bedeutung Pompeius und mit ihm der künftige Konsul Caesar dem *homo novus* Cicero im Jahre 60 zumaßen, zeigt sich auch darin, dass dieser sogar in die Abmachungen für Caesars Konsulatsjahr mit einbezogen und so unter Kontrolle gebracht werden sollte. Nachdem Pompeius nach dem Scheitern des Ackergesetzes gezwungen war, seine *dignitas* über die Verfassungsverstöße seines Konsuls Caesar zu wahren, geriet Cicero, der eine Zusammenarbeit mit Caesar und Pompeius abgelehnt hatte, erneut in deren Fokus: Sie hielten ihn offensichtlich für in der Lage, mit seiner Ideologie der *concordia ordinum* nach Caesars Amtszeit die gegnerische Front wieder zu einigen und in der Folge die durch die julischen Gesetze gesicherten Machtgrundlagen des Pompeius zu gefährden. Nachdem die Körperschaft durch Caesars Konsulatspolitik entscheidend geschwächt worden war, hielten es die Machthaber für unbedingt erforderlich, den *parens patriae* des Jahres 63, die Symbolfigur der Stärke und Entschlossenheit des Senats, unter Kontrolle zu bringen, um ein rasches Wiedererstarken der Körperschaft und damit eine Gefährdung des Erreichten zu verhindern.<sup>1002</sup> Nachdem Pompeius gemeinsam mit Caesar die Voraussetzungen für den Patrizier Clodius geschaffen hatte, das Volkstribunat zu bekleiden, wodurch dieser für Cicero zur akuten Gefahr zu werden drohte, war der Redner für die Machthaber lenkbar und konnte bei Bedarf auch von der politischen Bühne entfernt werden.

Die Ereignisse der Zeit unmittelbar nach dem Ende des Mithridatischen Krieges waren geeignet, die Perzeptionswirklichkeiten der Akteure nachhaltig zu beeinflussen: Im Jahre 63 hatte sich für die füh-

---

<sup>1000</sup> Plut. Pomp. 15, 1–2. Sull. 34, 7–9.

<sup>1001</sup> So Cato, der dem Pompeius offen unterstellt, einen Staatsstreich zu beabsichtigen, siehe oben Seite 908. M. Licinius Crassus zog sich demonstrativ im Jahre 62 mit Frau, Kindern und seinem Geldvermögen zurück, was auf eine Flucht schließen ließ: Pomp. 43,1.

<sup>1002</sup> Vgl. Spielvogel 1993, 60.

renden Senatoren gezeigt, dass es ihnen möglich war, eine schwere innere Krise erfolgreich zu bewältigen und sich die hierfür notwendigen Ressourcen zu verschaffen, ohne dass es zu den für das Kräftegleichgewicht gefährlichen außerordentlichen Vollmachten kommen musste. Für ein erfolgreiches Krisenmanagement hatte es genügt, einen *homo novus* in die eigenen Reihen aufzunehmen, der über solche Ressourcen verfügte und der bereit sowie in der Lage war, diese im Sinne des Senats einzusetzen. Angesichts ihrer unzureichenden Machtbasis ließen sich die Emporkömmlinge bei Bedarf lenken, manipulieren, instrumentalisieren und, wenn es sein musste, auch fallen lassen, ohne dass es zu nennenswerten Konflikten innerhalb der führenden Familien kam. Dieses Modell hatte sich in der Krise 63 bewährt und dürfte auch in den Krisenjahren 54–52 auch den Unterstützern des T. Annius Milo für das Konsulat vor Augen gestanden haben.

Pompeius hatte hingegen die Erfahrung machen müssen, dass die Kräfte, welche ihm die Vollmachten für seine außerordentlichen Imperien verschafft hatten, ungeachtet seiner Erfolge nicht mehr auf seiner Seite standen, sondern sich in einer aktuellen Krisensituation denjenigen zuwandten, die erfolgreich für Ordnung sorgten. Die Folge war, dass er mit hartnäckigem und lang anhaltendem Widerstand konfrontiert wurde, der ihn an seine Grenzen brachte: Durchsetzen konnte er sich schließlich nur mit den Methoden Caesars. Damit konnte er sich zwar die Ressourcen aus seinen Kriegen für die stadtrömische Politik sichern, die ordnungsliebenden Kräfte aber nicht zurückgewinnen. Diese Erfahrung musste im Jahre 52 sein konsequentes Vorgehen gegen Milo bestimmt haben.

### 3.3. Was bedeutete Konkurrenz für Pompeius?

„*Nam neque Pompeius, ut primum ad rem publicam adgressus est, quemquam animo parem tulit, et in quibus rebus primus esse debebat, solus esse cupiebat.*“

„Und was Pompeius betraf, so duldet er, seit er erstmals in die Politik eingetreten ist, niemanden neben sich und musste in den Angelegenheiten, wo er der Erste sein musste, auch der Einzige sein.“

Velleius Paterculus, *Historia Romana* 2,33,3

Der Rückblick auf die ersten Jahre nach der Rückkehr des Pompeius aus dem Mithridatischen Krieg zeigt, dass es eine bestimmte Machtkonstellation in der stadtrömischen Politik war, die für ihn aus einem Standesgenossen den Konkurrenten machte. Hinsichtlich seiner militärischen Leistungen war er hingegen außer Konkurrenz: Keiner der Konsulare konnte von sich behaupten, die gesamte bewohnte Welt für Rom unterworfen zu haben.<sup>1003</sup> Sowohl Cicero als auch Milo wiesen beide keine nennenswerten militärischen Leistungen auf. Sie hatten jedoch die Unterstützung von außergewöhnlich vielen führenden Senatoren, worunter sich die Gegner des Pompeius befanden. An deren Spitze hatte zunächst einmal der hoch angesehene *princeps senatus* Catulus gestanden, ein ehemaliger Parteigänger Sullas,<sup>1004</sup> der bereits gegen die Übertragung der außerordentlichen Imperien an Pompeius opponiert hatte und auf dessen Initiative Cicero als *parens patriae* geehrt worden war.<sup>1005</sup> Die führende Rolle des Catulus im Widerstand gegen eine Sonderstellung des außerordentlich erfolgreichen Feldherrn sollten nach 62 Crassus und Lucullus übernehmen.<sup>1006</sup> Diese beiden Gegner engagierten sich im Senat

---

<sup>1003</sup> Das galt auch für Caesar, der bisher noch nicht einmal triumphiert hatte und dessen Unternehmungen in Gallien noch jederzeit gefährliche Rückschläge erleiden oder bis zu seinem Sieg über Vercingetorix sogar völlig scheitern konnten. So kann auch von einer Bedrohung der Vorrangstellung des Pompeius durch Caesar, wovon Syme 2003, 47 ausgeht, nicht die Rede sein.

<sup>1004</sup> Vgl. Flor. 2,11,6.

<sup>1005</sup> Meier 1984, 201 f.

<sup>1006</sup> Plut. Luc. 42, 5. Meier 1984, 202 f.



vor allem gegen die Ratifizierung der Verfügungen des Pompeius im Osten.<sup>1007</sup> Doch diesem gelang es mit Hilfe des Konsuls Caesar, zunächst seinen alten Widersacher Crassus auf seine Seite zu ziehen und schließlich Lucullus zum Rückzug zu bewegen.<sup>1008</sup> In der Folge entstand an der Spitze des Widerstands gegen Pompeius ein Machtvakuum, in dem der Tribunizier Cato einen für seinen Rang außergewöhnlichen Einfluss ausüben konnte.<sup>1009</sup> Etwa zehn Jahre später war es wieder Cato, welcher sich als Prätorier für die Wahl Milos zum Konsul einsetzte.

Die Unterstützung durch die führenden Senatoren alleine machte einen Standesgenossen noch nicht zum Konkurrenten für Pompeius. Entscheidend war, dass er zudem den Rückhalt der ordnungsliebenden Kräfte in Rom hatte. Über diese Konstellation konnte Pompeius von seinen Gegnern in der stadtrömischen Politik völlig blockiert werden. Diese Erfahrung hatte er in der Zeit unmittelbar vor und nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg machen müssen: Die rasche Bewältigung der Krise des Jahres 63 war geeignet, bei den ordnungsliebenden Kräften das Vertrauen in das Krisenmanagement des Senats zu stärken, wofür vor allem der Konsul Cicero stand: Mit der Ideologie der *concordia ordinum*, der Eintracht der Stände, hatte der *homo novus* für seine Konsulatspolitik eine breite Unterstützung in Senat, Volk und Ritterschaft hinter sich bringen können. Folglich eignete er sich, als die Rückkehr des erfolgreichen Feldherrn bevorstand, nachdem er erfolgreich als Ordnungsmacht aufgetreten war und sich als Krisenmanager bewährt hatte, als Bindeglied zwischen den ordnungsliebenden Kräften und den Gegnern des Pompeius: Der Konsul des Jahres 63 wurde von den führenden Senatoren regelrecht zum Konkurrenten aufgebaut, um die außerordentlichen Leistungen des Feldherrn zu relativieren und so die ideologischen Voraussetzungen zu schaffen, diesem einen Platz in der *res publica* zuweisen zu können, den sie für angemessen hielten, der also systemverträglich war.

Wenn Pompeius unmittelbar nach seiner Rückkehr vor Rom immer wieder versuchte, Cicero an sich zu binden, so weist dies darauf hin, dass der *homo novus* für ihn spätestens ab diesem Zeitpunkt zur Durchsetzung seiner politischen Forderungen von Relevanz war. Es gelang ihm nicht, die Symbolfigur senatorischen Krisenmanagements über ein Leistungsverhältnis unter seine Kontrolle und damit auch die ordnungsliebenden Kräfte wieder auf seine Seite zu bringen. So scheiterte Pompeius im Jahre 60 mit der Durchsetzung seiner Interessen am Widerstand seiner Gegner im Senat. Um einen Machtverlust zu verhindern, konnte er sich dann nur noch über den Konsul Caesar mit Verfassungsbrüchen und mit Gewalt am Senat vorbei durchsetzen. Damit hatte Pompeius zwar seine Ressourcen aus seinen Kriegen in die stadtrömische Politik transferiert, aber er hatte auch die gegnerische Propaganda bestätigt: Er hatte sich mittels *potentia* durchgesetzt und sich folglich als Tyrann erwiesen. Dies musste seiner Glaubwürdigkeit und damit seiner *auctoritas* schaden: Von einer freiwilligen Anerkennung einer überragenden Machtstellung war Pompeius, nachdem er sich seine Ressourcen aus den Kriegen für die stadtrömische Politik gesichert hatte, weiter entfernt als zuvor. Folglich musste jetzt auch Cicero als Symbolfigur der Stärke und Entschlossenheit des Senats, über die sich der Widerstand erneut einigen konnte, unter die Kontrolle der Machthaber genötigt werden, um eine potentielle Gefahr für das zu einem hohen Preis Erreichte auszuschließen.

Auch zehn Jahre später konnte es für Pompeius durchaus noch gefährlich werden, wenn es einem Standesgenossen gelang, die führenden Senatoren und die ordnungsliebenden Kräfte hinter sich zu vereinen. Zwar hatte er sich inzwischen mit Hilfe eines Machtkartells einen exklusiven Platz in der *res publica* verschafft, stabil war diese Machtstellung allerdings nicht: Pompeius verfügte seit 54 als Pro-

---

<sup>1007</sup> Zum Engagement des Lucullus: Plut. Luc. 42, 5 f. Suet. Jul. 20,4.

<sup>1008</sup> Suet. Jul. 20,4.

<sup>1009</sup> Meier 1984, 204.

konsul beider Spanien über ein aktives Imperium und hatte mit der *procuratio annonae* die Möglichkeit, sich zugleich in der Nähe Roms aufzuhalten, um von dort aus indirekt die Politik zu beeinflussen. Allerdings würde sein Imperium, analog zum gallischen Kommando Caesars, ab März 50 für den Senat wieder zur Disposition stehen. Eine Verlängerung war keineswegs selbstverständlich: Es war unverändert mit Widerstand aus den Reihen der führenden Senatoren zu rechnen, die nach wie vor eine Machtstellung, die seinen alles überragenden Leistungen entsprach, nicht anerkannten. Wenn sich zwei Jahre, bevor sein Imperium zur Verlängerung anstand, anlässlich einer Krise erneut seine Gegner mit den ordnungsliebenden Kräften diesmal hinter einem Konsul Milo zusammenfinden würden, wäre der zu erwartende Widerstand für Pompeius allenfalls wieder nur mit Verfassungsverstößen oder gar mit Gewalt zu brechen gewesen. Von einer anerkannten, überragenden Machtstellung würde ihn dies wieder weiter entfernen.

Um die Bildung einer solchen Konstellation, die ihn politisch jederzeit, wie in den Jahren 61/60, wieder blockieren konnte, im Ansatz zu verhindern und seinen Anspruch auf eine überragende *dignitas* durch Bewährung weiter zu bekräftigen, musste Pompeius das Krisenmanagement in Rom in seine Hand bekommen und möglichst auf seine Person monopolisieren. Jeder, der in diesem Bereich aktiv wurde, war folglich für ihn ein potentieller Konkurrent. Einen solchen hatte er zunächst noch nicht zu fürchten, als im Sommer 54 plötzlich ein Wahlskandal mit unabsehbaren Folgen ans Licht kam. Pompeius musste sich lediglich im Hintergrund bereithalten, bis nach einem mehrmonatigen Interregnum die Zeit für eine Übertragung des Krisenmanagements an ihn reif war. Er wurde dann im Sommer 53 allerdings nur damit beauftragt, Wahlen abzuhalten, um die Anarchie zu beenden. Alles Weitere sollte offensichtlich dem senatorischen Krisenmanagement unter den neu gewählten Konsuln überlassen werden: Einen vielversprechenden Ansatz zur Bekämpfung der Ursache der Krise gab es in deren Amtszeit mit dem Beschluss zur Einführung eines fünfjährigen Zeitabstands zwischen Magistratur und Promagistratur, womit die Wahlkämpfe in ihrer Härte entschärft werden sollten. Für die Durchsetzung des Senatswillens sollte im Folgejahr als Konsul der *homo novus* Milo sorgen, der ähnlich wie einst Cicero über eine bewaffnete Mannschaft verfügte. Pompeius mobilisierte zugleich sein Netzwerk, um die Wahl dieses Konsuls zu verhindern.

Welcher Einfluss hinter dem Kandidaten Milo stand, zeigt die Zählebigkeit von dessen politischer Existenz: Obwohl er am 18. Januar 52 Clodius, ein Mitglied einer der einflussreichsten Familien Roms, hatte ermorden lassen, einen Kandidaten für die Prätur mit ungewöhnlich großem Anhang im Volk, bedeutete das für ihn nicht umgehend das politische Aus. Schon die Tatsache, dass Milo nach der Tat seine Kandidatur überhaupt weiterführen konnte, musste für Pompeius ein eindeutiger Hinweis gewesen sein, dass die maßgeblichen Kräfte in der *res publica* auf ein Krisenmanagement unter einem Konsul Milo setzten, denn damit der Kandidat weiterhin eine Chance hatte, mussten einflussreiche Personen und Geldgeber nach wie vor hinter diesem stehen.<sup>1010</sup> Zudem musste Pompeius realisieren, dass bisher seitens des Senats jegliche Reaktion auf die Krise ausgeblieben war, obwohl diese schon kurz nach Bekanntwerden des Mordes ein Ausmaß erreicht hatte, dass man zumindest umgehend konkrete Beschlüsse zu deren Bewältigung, wenn nicht sogar ein *senatus consultum ultimum* erwarten würde.<sup>1011</sup> Es kam gerade einmal zur Bestellung eines Interrex.<sup>1012</sup> Dessen Nachfolger hätte nach dem

---

<sup>1010</sup> Ascon. Mil. 33 Cl. Siehe auch oben Anm. 811. Vgl. Homola 1997, 93: „Insgesamt läßt sich für die Situation Milos um die Zeit des 19. Januar vermuten, daß offenbar noch alles möglich schien – vom Konsulat bis zur Verbannung.“

<sup>1011</sup> Man vergleiche die Reaktion des Senats im Jahre 62 auf die Aktivitäten des Metellus Nepos, siehe oben 124.

<sup>1012</sup> Davon scheint auch Dio irritiert gewesen zu sein, denn er geht in 40,49,5 trotz der sehr genauen Chronologie der Ereignisse bei Asconius davon aus, das *senatus consultum ultimum* gleichzeitig mit der Bestellung des Interrex am 19.1. stattgefunden hätte, siehe oben Anm. 825.

Herkommen die Wahlen abhalten können, die Pompeius zuvor über einen Volkstribun hatte verhindern lassen. Von einem entsprechenden Versuch ist nichts bekannt: Die führenden Senatoren schienen also auf Zeit zu spielen. In dieser Situation setzte die Diffamierungskampagne gegen Milo ein.

Schon in den ersten Tagen, nachdem Milo zur Fortsetzung seiner Kandidatur nach Rom zurückgekehrt war, präsentierte er sich mit der Befreiung des Interrex erfolgreich als Ordnungsmacht. Da sich seine Schutztruppe bisher aufgrund ihrer Professionalität und ihrer langjährigen Existenz<sup>1013</sup> trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit immer wieder in den Straßenkämpfen gegen die bewaffneten Anhänger des Clodius hatte behaupten können,<sup>1014</sup> standen nach dessen Ermordung die Chancen zunächst nicht schlecht, dass sie sich sogar durchsetzen konnte, denn es war zu erwarten, dass der Zusammenhalt und die Kampfkraft der nun so gut wie führerlosen Clodianer<sup>1015</sup> bald nachlassen würde, wenn die erste Empörung über die Ermordung ihres Patrons vorüber sein würde. Pompeius, der als Prokonsul den Bereich innerhalb des *pomerium* nicht einmal betreten durfte, konnte auf die Entwicklung in Rom nur indirekt reagieren. Welchen Einfluss die Diffamierungskampagne einiger Volkstribunen hatte, die den Ordnungsfaktor Milo zur eigentlichen Gefahr für die *res publica* pervertieren sollte, ist nicht zu ermitteln: Milo gelang es jedenfalls nicht, wie einst Cicero, eine *concordia ordinum* zu schmieden. Möglicherweise hatte er aufgrund der Ermordung des Clodius doch zu stark an Rückhalt beim Volk verloren, den er nicht mehr kurzfristig durch großzügige Bestechungsgelder zurückgewinnen konnte.<sup>1016</sup>

Ein entscheidender Faktor im Machtkampf der führenden Senatoren mit Pompeius war, ob sich Milo gegen die Schutztruppen der Gegenkandidaten durchsetzen, in kurzer Zeit Ordnung schaffen konnte und sich damit das senatorische Krisenmanagement bewähren würde. Ansonsten war es ihnen kaum möglich, die ordnungsliebenden Kräfte auf der Seite zu halten: Forderungen nach der Diktatur oder einem erneuten Konsulat für Pompeius standen längst im Raum. Der Machthaber verfügte über die Ressourcen, um die in seinem Interesse agierenden Kräfte gegebenenfalls finanziell oder gar personell so zu unterstützen, damit ein Erfolg Milos verhindert werden konnte. Ob und wie er seine Möglichkeiten hierfür nutzte, ist nicht zu ermitteln.<sup>1017</sup> Die Unruhen in Rom hielten jedenfalls weiter an, wozu sicher auch beitrug, dass die Anhängerschaft des Clodius auch nach dessen Tod noch längere Zeit in der Lage war, koordiniert vorzugehen, um Rache an dem Mörder Milo zu nehmen.<sup>1018</sup> Schließlich sah sich der Senat veranlasst, den Notstandsbeschluss zu fassen und Pompeius darin einzubinden. Doch damit war für diesen die Konkurrenzsituation keinesfalls beendet; man setzte unverändert auf das senatorische Krisenmanagement. Dies wird deutlich, wenn man den Notstandsbeschluss, der uns von Asconius im Wortlaut überliefert wurde, näher betrachtet:

Demnach sollten der Interrex und die Volkstribunen sowie Cn. Pompeius als der sich vor der Stadt befindende Prokonsul dafür sorgen, dass der Staat keinen Schaden nehme.<sup>1019</sup> Dem folgte ein weiterer Beschluss: „*dilectus autem Pompeius tota Italia haberet*“, also der Aushebungsbeschluss für ganz

---

<sup>1013</sup> Nowak 1973, 149 stellt fest, dass die Garde Milos vor allem aus Sklaven bestand, unter denen die Gladiatoren eine führende Rolle spielten.

<sup>1014</sup> Dio 39,8,1–3. Nippel 1988, 120.

<sup>1015</sup> Vgl. Cic. Mil. 33: Offensichtlich war keiner der amtierenden Volkstribunen bereit, das politische Erbe des Clodius zu übernehmen.

<sup>1016</sup> Ascon. Mil. 33 Cl.

<sup>1017</sup> Pompeius hatte im Jahre 57 schon einmal eine Schutztruppe mit seinen Klienten verstärken wollen – es war damals die des Milo gegen die Anhänger des Clodius, siehe oben Anm. 772.

<sup>1018</sup> Zur möglichen Ursache: Nowak 1973, 144 f.

<sup>1019</sup> Ascon. Mil. 34 Cl.: „*factum erat S. C. ut interrex et tribuni plebis et Cn. Pompeius, qui pro cos. ad urbem erat, viderent ne quid detrimenti res publica caperet*“. Ähnlich: zu § 67, 51 Cl.: „*Decreverat enim senatus ut cum interrege et tribunis plebis Pompeius daret operam ne quid res publica detrimenti caperet*“.

Italia, der ausschließlich an Pompeius gerichtet war.<sup>1020</sup> Dass sich das *senatus consultum ultimum* statt an die Konsuln an den Interrex und an die Volkstribunen richtete, die als einzige höhere Magistrate ordnungsgemäß im Amt waren, war der Situation geschuldet, dass zum einen noch keine Konsulwahlen stattgefunden hatten, und zum anderen, dass einige Volkstribunen zur Eskalation der Situation nicht unerheblich beigetragen hatten:<sup>1021</sup> Das *senatus consultum ultimum* war nämlich mit seinen enormen Vollmachten, welche die Beschaffung von zusätzlichen Ressourcen ermöglichten, immer auch eine letzte Aufforderung der Körperschaft an alle, sich in den Konsens der Mehrheit einzureihen, speziell aber auch an die explizit genannten Magistrate, sich loyal zu verhalten, wollten sie nicht riskieren, dass sich die Vollmachten in voller Härte gegen sie selbst richten.<sup>1022</sup>

Die Besonderheit an diesem Notstandsbeschluss war jedoch, dass er zusätzlich noch eine Magistratur mit einbezog, deren Wirkungskreis außerhalb des *pomerium* lag. Einen solchen Fall hat es zuvor nur im Jahre 77 gegeben, als keine Konsuln im Amt waren und der Prokonsul M. Aemilius Lepidus, der in Etrurien zum Aufstand gerüstet hatte, gegen die Stadt vorrückte.<sup>1023</sup> Der Senat hatte in dieser akuten Notsituation dem Interrex alle verfügbaren Imperiumsträger zur Seite gestellt und in die Vollmachten des *senatus consultum ultimum* mit einbezogen.<sup>1024</sup> Im Jahre 63 waren Konsuln im Amt und folglich die einzigen Adressaten des *senatus consultum ultimum* gewesen.<sup>1025</sup> Dieser Beschluss war auf Veranlassung des Konsuls Cicero angesichts der immer konkreter werdenden Hinweise, dass in Rom ein Aufstand geplant war, zu dessen Unterstützung in Etrurien ein Heer aufgestellt wurde, gefasst worden. Da Catilina sowie seine Anhänger in Rom noch nicht überführt waren und die Haltung des Kollegen Antonius unsicher war, stellte der Beschluss für alle potentiellen aufständischen Kräfte zunächst einmal eine eindeutige Warnung dar und einen unmissverständlichen Hinweis, dass der Senat mehrheitlich hinter Cicero stand,<sup>1026</sup> dessen Vollmachten er erweiterte<sup>1027</sup> und dessen private Schutztruppe er damit legalisierte.<sup>1028</sup> Erst auf die Information, dass Manlius am 27. Oktober 63 in Etrurien zu den Waffen gegriffen hatte, kamen die Promagistrate ins Spiel: Sie wurden vom Senat durch einen separaten Beschluss mit speziellen, lokal begrenzten Aufträgen im Rahmen der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen versehen.<sup>1029</sup>

---

<sup>1020</sup> Ascon. Mil. 34 Cl.

<sup>1021</sup> So vor allem T. Munatius Plancus und Q. Pompeius Rufus am 19.1.: Ascon. 33 Cl. Zu § 12, 42 Cl.

<sup>1022</sup> Die Annahme Plaumanns 1913, 336, 339, das *senatus consultum ultimum* würde indirekt eine Aufforderung an den Interrex enthalten, sich der Hilfe lediglich der verfassungstreuen unter den Tribunen zu bedienen, trifft so nicht zu. Die Aufforderung, dafür zu sorgen, dass der Staat keinen Schaden nehme, erging ausnahmslos an alle genannten Magistrate. Wer nach diesem Beschluss noch weiterhin wider die Interessen der Senatsmehrheit agierte, riskierte die *hostis*-Erklärung, womit die Urheber der drohenden Gefahr dann offiziell definiert waren, die dann auch gezielt bekämpft werden konnten. Vgl. Ungern-Sternberg 1970, 111–114.

<sup>1023</sup> App. b. c. 1,107. Sall. hist. 1,77.

<sup>1024</sup> Antrag an den Senat nach Sall. hist. 1,77,22: „*uti Ap. Claudius interrex cum Q. Catulo pro consule et ceteris, quibus imperium est, urbi praesidio sint operamque dent, ne quid res publica detrimenti capiat.*“ Plaumann 1913, 327 f., der die überlieferten Formulierungen der Notstandsbeschlüsse hinsichtlich der Empfänger vergleicht, stellt fest, dass Imperiumsträger außerdem nur in den s. c. ultima der Jahre 77 und 49 genannt wurden – in den Jahren 63, 62, 48, 43 und 40 hingegen nicht. Jahn 1970, 166 f.

<sup>1025</sup> Beschlusstext gem. Sall. Cat. 29: „*darent operam consules, ne quid res publica detrimenti caperet.*“

<sup>1026</sup> Vgl. Nippel 1988, 96: „Die Deklaration hatte hier – wie schon in den Jahren 83 und 77 – einen primär prophylaktischen Charakter angesichts einer zwar drohenden, jedoch noch nicht eingetretenen Gefahr“.

<sup>1027</sup> Jetzt konnte der Konsul Maßnahmen nach dem Kriegsrecht ergreifen: Sall. Cat. 29.

<sup>1028</sup> Cicero agierte nach dem *senatus consultum ultimum* am 21.10.63 ganz offen mit seiner privaten Schutztruppe, die er in seinen Reden als *praesidia* bezeichnet: Cic. Catil. 1.1.7 f. Nowak 1973, 80 ist der Ansicht, dass Einsatz und Bestehen von Ciceros Schutztruppe zwischen dem 21. Oktober und dem 5. Dezember vorübergehend gesetzmäßig war.

<sup>1029</sup> Sall. Cat. 30.

Im Februar 52 drohte hingegen keinerlei Gefahr von einem aufständischen Heer außerhalb Roms, als das *senatus consultum ultimum* gefasst und darin der vor der Stadt weilende Pompeius als einziger Prokonsul mit einbezogen wurde. Außerdem wurde dieser anschließend explizit mit Aushebungen beauftragt, während im Jahre 63 ein allgemeiner Aushebungsbeschluss erst gefasst worden war, nachdem mit einer *hostis*-Erklärung der Feind definiert worden war.<sup>1030</sup> Stattdessen beschränkten sich nun die Unruhen auf den städtischen Bereich, den Pompeius gar nicht betreten durfte. Dort agierte Milo mit seiner Schutztruppe, der allerdings der Situation nicht Herr wurde:<sup>1031</sup> Er hatte nämlich nicht nur die Anhänger des Clodius als Gegner, sondern auch die beiden Mitbewerber für das Konsulat mit ihren Schutztruppen.<sup>1032</sup> Hinter diesen stand Pompeius. Dessen explizite Nennung im *senatus consultum ultimum* ist deshalb vor allem als Aufforderung zur Einreihung in den Konsens der Senatsmehrheit aufzufassen: Auch der Prokonsul beider Spanien wurde mit dem Notstandsbeschluss zur Ordnung gerufen und damit seiner ständigen Einmischung in die stadtrömische Politik Rechnung getragen. Ein konkreter Auftrag für ihn war damit nicht verbunden. Den erhielt er erst mit dem Aushebungsbeschluss, der sich jedoch darauf beschränkte, dem Senat die Machtmittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe dem Notstandsbeschluss Nachdruck verliehen werden konnte. Allerdings fehlten zu deren Einsatz nach wie vor die Obermagistrate.

Damit wird deutlich, dass die Nennung des Pompeius im Notstands- und Aushebungsbeschluss nichts mit einer Akzeptanz des dreifachen Triumphators als Krisenmanager durch den Senat zu tun hatte. Man hatte die Notbremse ziehen müssen, bevor sich angesichts der fortdauernden Unruhen die ordnungsliebenden Kräfte die Forderungen nach einer Diktatur für Pompeius zu eigen machen würden. Ähnlich wie schon im Sommer 53 wurde dem Prokonsul ein konkreter Auftrag übertragen: Diesmal hatte er dem Senat Truppen zur Verfügung zu stellen. Mit dem Notstands- und dem Aushebungsbeschluss signalisierte der Senat an sämtliche Streitparteien, dass er durchzugreifen beabsichtigte. Dadurch war es möglich, die Situation so beruhigen, dass es zumindest zu Wahlen kommen und es wieder die zur Umsetzung des Senatswillens notwendigen Inhaber der *potestas* geben würde. Im Rahmen dieses Auftrags musste Pompeius, der bisher zur Verhinderung des Kandidaten Milo massiv in das Geschehen eingegriffen hatte, überdies für einige Zeit die Umgebung der Stadt verlassen. Damit tat sich für die führenden Senatoren ein Zeitfenster auf: Jetzt sah man sich offensichtlich in der Lage, die Konflikte ganz systemkonform vor Gericht auszutragen und auf diese Weise den Konsens wiederherzustellen.<sup>1033</sup> Im Idealfall wären die Wahlen, noch bevor Pompeius mit den frisch ausgehobenen Truppen zurückkehrte, abgehalten und Milo Konsul gewesen, der dann im Besitz von *potestas*, sobald die Soldaten eingetroffen waren, hätte Ordnung schaffen können.

Dieser Fall trat jedoch nicht ein, denn Pompeius kehrte nach außerordentlich kurzer Zeit wieder zurück. Die Lage hatte sich inzwischen allerdings beruhigt; der Konflikt um die Ermordung des Clodius wurde jetzt vor Gericht ausgetragen. Pompeius musste nun einerseits zur Kenntnis nehmen, dass der Senat die in seinem Auftrag ausgehobenen Truppen nicht abrief, zum anderen, dass hinter Milo unverändert die führenden Senatoren standen: Im Streit um die Auslieferung der Sklaven Milos eilten diesem umgehend ein Hortensius, Marcellus, Cato oder Cicero zu Hilfe.<sup>1034</sup> Dies war ein deutliches Zeichen, dass man weiterhin auf ein Krisenmanagement des Senats unter einem künftigen Konsul Milo setzte, der dann mit den von Pompeius beschafften Truppen hätte Ordnung schaffen können. Eine

---

<sup>1030</sup> Sall. Cat. 36.

<sup>1031</sup> Vell. 2,47,3. Plut. Caes. 28,4 f. Cat. min. 47.1

<sup>1032</sup> Plut. Cat. min. 47,2.

<sup>1033</sup> Vgl. Homola 1997, 112–115.

<sup>1034</sup> Ascon. Mil. 34 Cl.

Einigung der Streitparteien auf dem Prozesswege und anschließende Wahlen waren nicht auszuschließen. Der Konkurrent wurde für Pompeius immer gefährlicher.

Der Machthaber reagierte nun mit Wiederaufnahme der Diffamierungskampagne gegen Milo: Jetzt erachtete er es sogar als notwendig, sich zu exponieren, und griff dabei auf eine Taktik zurück, die Cicero als Konsul schon erfolgreich angewandt hatte und womit dieser später offen prahlte. Seinen Angaben zufolge habe sie ihm dazu gedient, die „*boni*“ – die ordnungsliebenden Kräfte – von einer drohenden Gefahr für den Staat zu überzeugen und zu mobilisieren: Wie Cicero einst mit einem Panzer unter der Toga und der Anwesenheit seiner Schutztruppe bei den Konsularkomitien des Jahres 63 die Gefährdung eines Konsuls Roms und damit die Bedrohung der *res publica* durch Catilina eindrucksvoll allen Anwesenden vor Augen geführt hatte,<sup>1035</sup> so demonstrierte jetzt Pompeius mit einem zeitweisen Rückzug in den besonders gesicherten oberen Teil seiner Villa, die akute Gefährdung eines Prokonsuls, der vom Senat zusammen mit den amtierenden städtischen Magistraten aufgerufen worden war, den Staat zu schützen, und damit die Gefährdung der *res publica*. Zu dieser Inszenierung gehörte auch, dass Pompeius offen den Verdacht äußerte, Milo trachte ihm nach dem Leben, und verlangte, dass dieser vor Sitzungen, in denen er anwesend war, durchsucht würde. Die gerade ausgehobenen Truppen, die vor der Stadt lagerten und die auch um den oberen Teil seiner Villa postiert waren, gaben hierfür eine geradezu ideale Kulisse ab. Zu dem Anschein, als wären sie eigens für die von Milo ausgehende Gefahr ausgehoben worden, trugen überdies auch noch einige Werbeoffiziere des Pompeius bei, die diesbezügliche Gerüchte unter die Leute brachten.<sup>1036</sup>

Auch nachdem Pompeius als alleiniger Konsul mit fast diktatorischen Vollmachten ausgestattet war, hatte für ihn die Entfernung Milos von der politischen Bühne oberste Priorität: Er machte deutlich, dass er sogar bereit war, Widerstand gegen die *lex de vi* mit Gewalt zu brechen. Den Prozess gegen ihn verfolgte er persönlich. Die anhaltenden Versuche führender Senatoren, Milo vor einer Verurteilung zu retten, ließen keinen Zweifel daran, dass sie offensichtlich noch weitere Pläne mit ihm hatten: Milo hatte zwar das Konsulat für 52 nicht erreichen können; dies schloss bei entsprechender Unterstützung und Bereitstellung finanzieller Mittel jedoch eine weitere Kandidatur nicht aus.<sup>1037</sup> Einen Konsul Milo duldete Pompeius auch nach seiner Amtszeit nicht: Er hielt ihn also weiterhin für einen gefährlichen Konkurrenten. Erst nach dessen Verurteilung *de vi* und Abreise in die Verbannung nahm der Machthaber die Rolle des Krisenmanagers Roms ein. Nun erscheint eine Concordia auf Münzen, die eindeutig als die des Pompeius zu identifizieren ist: Die Ideologie aus Ciceros Konsulatspolitik, die einst von den Gegnern des Pompeius instrumentalisiert worden war, wurde jetzt von ihm übernommen und neu definiert: Die Stände sollten sich fortan hinter dem dreifachen Triumphator vereinen. Der alleinige Konsul präsentierte sich jetzt als *defensor rei publicae* mit den ordnungsliebenden Kräften, denen er seinen Aufstieg und aktuell wieder neue Vollmachten verdankte, hinter sich.

Gegenüber Caesar, der sich, als die Krise im Januar 52 akut wurde, deutlich als Machtfaktor in der stadtrömischen Politik zurückgemeldet hatte, ist ein völlig anderes Verhalten des Pompeius festzustellen: Hier findet man ein funktionierendes Leistungsverhältnis. Der Prokonsul von Gallien passt nicht in das Schema eines Konkurrenten für Pompeius, welches die Untersuchungen in diesem Abschnitt ergeben haben: eines Standesgenossen, der die ordnungsliebenden Kräfte hinter sich vereinen konnte und der sich von führenden Senatoren instrumentalisieren ließ. Seit Caesar in seinem Konsulat die Forderungen des Pompeius durchgesetzt hatte, waren seine Feinde sogar mit dessen Gegnern weitge-

<sup>1035</sup> Cic. Mur. 52. Plut. Cic. 14,7 f. Dio 37,29,4 f. In Cic. Catil. 1.11 verknüpft Cicero explizit sein Schicksal mit dem der *res publica*.

<sup>1036</sup> Cic. Mil. 67.

<sup>1037</sup> Vgl. Flaig 2019, 62 f.

hend identisch: Das machte den Prokonsul von Gallien für Pompeius zum Gegengewicht zur Macht seiner Gegner, und das umso mehr, je einflussreicher er durch seine Erfolge in Gallien wurde.<sup>1038</sup> Die Aussicht auf ein mögliches gemeinsames Konsulat der beiden Machthaber musste den Ausschlag gegeben haben, dass sich die führenden Senatoren zum Kurswechsel genötigt sahen, das senatorische Krisenmanagement aufzugeben und auf den vor der Stadt weilenden Pompeius zuzugehen, um zu verhindern, dass eine Machtkonzentration entstand, gegen die sie keine Chance mehr gehabt hätten. Caesar war deshalb keinesfalls der „unwillig anerkannte Nebenbuhler“, bei dem es „als Gebot der Klugheit“ galt, „bei erster Gelegenheit ein Bein zu stellen“.<sup>1039</sup>

\*\*\*

Was bedeutete also Konkurrenz für Pompeius? Im militärischen Bereich konnte es keinen Konkurrenten für ihn geben, denn hier hatte er gemäß seiner Ideologie die gesamte bewohnte Welt bezwungen und damit Leistungen erbracht, die niemand mehr übertreffen konnte: So ist auch kein Konkurrenzverhalten gegenüber Crassus und Caesar und ihren militärischen Ambitionen erkennbar: Hinsichtlich der von Mommsen unterstellten Eifersucht agierte Pompeius geradezu schmerzfrei, als er im Folgejahr ein Dankfest für Caesars Sieg über Vercingetorix durchsetzte, das an Umfang jedes der Dankfeste übertraf, die ihm selbst gewährt worden waren. Hingegen duldete Pompeius in der stadtrömischen Politik niemanden als Krisenmanager neben sich. Dies zeigt sich ganz deutlich an seinen Abwehrreaktionen im Fall Milo, der ihm an *dignitas* sogar weit unterlegen war.

Eine psychologische Erklärung ist auch hier nicht zielführend: Seit seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg war Pompeius mit dem Problem konfrontiert, sich mit seinen Leistungen und Ressourcen, die alles übertrafen, was seine Standesgenossen aufzuweisen hatten, in einem System zu verorten, das auf einem Gleichgewicht der Kräfte beruhte: Während Pompeius beanspruchte, seinen Leistungen entsprechend über den Standesgenossen zu stehen, also maßgeblichen Einfluss auszuüben, bestanden die führenden Senatoren auf einem systemrelevanten Platz in ihrer Mitte. Pompeius setzte sich schließlich insoweit durch, als er im Jahre 59 zunächst seine immensen Ressourcen in die stadtrömische Politik transferierte und ab 54 als Prokonsul und Inhaber eines Imperiums vor der Stadt blieb, um indirekt Einfluss auf das politische Geschehen zu nehmen.

Doch diese Position war nicht stabil und sie ermöglichte auch kein direktes Eingreifen in die stadtrömische Politik, denn als Prokonsul verfügte Pompeius nicht über *potestas*, mittels derer er innerhalb des *pomerium* wirken konnte. Dort traten die Konkurrenten auf: Cicero und Milo hatten beide keine Konsuln als Vorfahren, sodass ihnen eine eigenständige Politik versagt blieb. Hinter ihnen standen allerdings die führenden Senatoren, deren Politik sie vertraten. Hinzu kam, dass die beiden Aufsteiger über Ressourcen verfügten, die der Senat benötigte, um eine Krise im Inneren zu bewältigen. Trat die Krisensituation ein, wurden sie, sobald sie sich erfolgreich als Ordnungsmacht betätigten, zu Exponenten senatorischen Krisenmanagements und damit auch zu Konkurrenten für den Machthaber vor der Stadt, der zwar über weitaus mehr und geeignetere Möglichkeiten zur Krisenbewältigung verfügte, dem jedoch hierzu die legalen Eingriffsmöglichkeiten fehlten: Wem es gelang, innere Krisen zu bewältigen, gewann die ordnungsliebenden Kräfte – die Mehrheit des Senats, die Geschäftsleute, die Finanziere – für sich und konnte damit die Politik in Rom bestimmen. Pompeius hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg erfahren müssen, dass ihn ein Zusammenrücken

---

<sup>1038</sup> So auch Syme 2003, 47, der in Caesar allerdings den Konkurrenten für Pompeius sieht.

<sup>1039</sup> Mommsen 1995, 791.

der Kräfte, die an einer raschen Bewältigung der Krise interessiert waren, mit seinen Gegnern unter den führenden Senatoren lange Zeit völlig blockieren und an seine Grenzen bringen konnte. Dies machte die Exponenten senatorischen Krisenmanagements Cicero und Milo für ihn gefährlich.

Hinter der Konkurrenz für Pompeius stand also ein Ringen mit den Häuptionern des Senats um die ordnungsliebenden Kräfte und damit um die Macht in Rom. Die führenden Senatoren konnten in diesem Ringen nur die Oberhand behalten, wenn sie ein erfolgreiches Krisenmanagement vorweisen konnten. In den Jahren 63/62 war dies der Fall: So geriet Cicero, der für die Niederschlagung der catilinarischen Verschwörung gesorgt hatte, zwischen die Fronten: Die führenden Senatoren bauten ihn zum Symbol senatorischen Krisenmanagements und damit zum Konkurrenten auf, um die ordnungsliebenden Kräfte auf ihrer Seite zu halten und so dem allzu erfolgreichen Feldherrn die Konditionen seiner Rückkehr diktieren zu können. Dies war so wirksam, dass sich Pompeius schließlich nur unter Inkaufnahme eines beachtlichen Imageschadens durchsetzen konnte. Milo hingegen, der bereits als Kandidat dem Einfluss des vor der Stadt weilenden Pompeius ausgesetzt war, konnte sich im Jahre 52 als Ordnungsmacht nicht durchsetzen, sodass sich die führenden Senatoren schließlich zu einer Kursänderung veranlasst sahen, um ein Krisenmanagement durch ein gemeinsames Konsulat von Caesar und Pompeius oder einen Diktator Pompeius zu verhindern. Dies ermöglichte für Pompeius die fast diktatorischen Vollmachten, die anschließende politische Vernichtung des Konkurrenten und schließlich seine Rolle als *defensor rei publicae*.

Pompeius musste also, um Konstellationen zu vermeiden, die ihm gefährlich werden konnten, die ordnungsliebenden Kräfte auf seiner Seite halten. Dies bedeutete, dass er das Krisenmanagement auf seine Person monopolisieren musste. Daraus darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass er das Entstehen bzw. die Verschärfung von Krisen zu fördern pflegte.<sup>1040</sup> Seine auf eine nachhaltige Beseitigung der Missstände ausgerichtete Konsulatspolitik des Jahres 52 beweist das Gegenteil: Der Selektionsmechanismus war geeignet, das Konfliktpotential innerhalb der Führungsschicht dauerhaft zu reduzieren, mehr Konsens zu schaffen und das System zu stabilisieren. Die Zeit der Anarchie war mit der Amtszeit des Pompeius vorbei: Wahlen fanden wieder statt; von Unruhen und Straßenschlachten erfahren wir nichts mehr. Wäre es sein Ziel gewesen, von Krisenmanagement zu Krisenmanagement zu eilen, wäre diese Konsulatspolitik hierfür kontraproduktiv gewesen: Pompeius brauchte, wie bereits festgestellt,<sup>1041</sup> die Krise nicht, aber er erkannte die Machtchancen, die in ihr sowohl für sich als auch für seine Gegner lagen. Hier konnte er niemanden neben sich dulden.

#### 4. Wahrung und Verteidigung der Politik (52 bis 51 v. Chr.)

Pompeius hatte die enormen Vollmachten in seinem dritten Konsulat dazu genutzt, in Rom Ordnung zu schaffen, die *res publica* zu organisieren und damit auch weitere Leistungen zur Stabilisierung seiner Machtstellung zu erbringen. Seine Rolle darin schien er als *defensor rei publicae* gesehen zu haben, der nach Ablauf seines Konsulats im Besitz eines prokonsularischen Imperiums von seinem Anwesen vor der Stadt aus entscheidenden Einfluss ausübte. Allerdings musste er bereits während seiner Amtszeit realisieren, dass seine Gegner, die er in seine Maßnahmen eingebunden hatte, die diese sogar lobend anerkannt haben dürften, zu ihm auf Distanz verharrten und seinen Anspruch auf eine überragende Stellung in der *res publica*, die seinen Leistungen entsprach, nach wie vor nicht akzeptierten. Zu Beginn des Jahres 51, als Pompeius nicht mehr über die *potestas* des Konsuls verfügte, um die stadt-

---

<sup>1040</sup> So Meyer 1922, 191 f.; 213 f. Meier 1993, 353.

<sup>1041</sup> Dazu siehe oben Kapitel 2.1.



römische Politik unmittelbar zu lenken, wurde ihm im Plancus-Prozess vor Augen geführt, wie es aktuell um seine *auctoritas* stand. Er schien die Konsequenzen gezogen zu haben: Noch vor April 51 verließ er seinen Wohnsitz vor der Stadt. Demonstrativ bereitete er nun den Aufbruch in seine Provinz vor:<sup>1042</sup>

Es wäre in Rom wohl niemandem mehr zu vermitteln gewesen, wenn Pompeius, dessen außerordentliches Imperium eben erst verlängert worden war, nach Ablauf seines dritten Konsulats<sup>1043</sup> weiterhin vor der Stadt residiert und in die Politik eingegriffen hätte, anstatt sich, wie es sich für einen Prokonsul gehörte,<sup>1044</sup> in seine Provinz zu begeben, um dort seine Amtsgeschäfte aufzunehmen: Wenn er für sich in Anspruch nahm, während seines Amtsjahres die Missstände in Rom beseitigt zu haben, so gab es keinen Grund mehr für ihn, weiterhin die Abreise in seine Provinz aufzuschieben, ohne dass er seinen Erfolg, den ihm sogar der Senat durch sein Lob eindrucksvoll bestätigt hatte,<sup>1045</sup> selbst offen infrage gestellt hätte: Ein starker Mann war nur akzeptiert worden, um die Mechanismen der *res publica* wieder in Gang zu setzen. Funktionierten diese wieder, erwartete man, dass der *defensor* ins Glied zurückzutrat. Genau dies hatten die Richter mit der Einmütigkeit, mit der sie ohne Rücksicht auf die Interessen des Pompeius ihr Urteil im Plancus-Prozess gesprochen hatten, signalisiert.<sup>1046</sup> Nach Ablauf seines zweiten Konsulats hatte Pompeius bereits erfahren müssen, welche Spekulationen und Gerüchte ein dauerhaftes Verbleiben vor der Stadt als Prokonsul hervorrufen konnte,<sup>1047</sup> welche Angriffsfläche er dadurch seinen Gegnern bot.<sup>1048</sup> Wollte er nicht das in seinem Konsulatsjahr erworbene Wohlwollen des Senats, die „εὐνοια τῆς βουλῆς“, <sup>1049</sup> aufs Spiel setzen, so war es an der Zeit, sich jetzt zurückzuziehen.

Im folgenden Abschnitt wird nun das Jahr 51 behandelt. Dabei wird zunächst einmal untersucht, wie die beiden Konsuln M. Claudius Marcellus und Ser. Sulpicius Rufus in dem Machtvakuum, das mit der Abreise des Pompeius zu entstehen schien, agierten und wie sich die Senatsmehrheit dazu verhielt. Außerdem wird auf die Situation Caesars nach seinem Sieg von Alesia eingegangen, der nun unvermittelt mit veränderten Rahmenbedingungen für eine künftige Rückkehr in die stadtrömische Politik konfrontiert war, wie er darauf reagierte und ob sich am politischen Verhältnis zu Pompeius etwas geändert hatte oder zu ändern begann. Weiter wird untersucht, ob und auf welche Weise Pompeius, der inzwischen seinen Wohnsitz vor der Stadt verlassen hatte, weiterhin Einfluss ausübte. Zuletzt geht es um zwei Krisensituationen in Rom, wie sich der Senat dazu stellte, auf welche Weise die Körperschaft darauf jeweils reagierte, welche Rolle Pompeius spielte und ob sie Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den beiden Machthabern hatten: Sah der *defensor rei publicae* im Zuge der Partherkrise in Caesar möglicherweise einen Konkurrenten?

#### **4.1. Rom ohne Pompeius: Die Konsulatspolitik des M. Claudius Marcellus und des Ser. Sulpicius Rufus (Frühjahr 51 v. Chr.)**

„*quicumque postea rem publicam oppressisset armis, multo intolerabiliorem futurum.*“

<sup>1042</sup> Dio 40,59,2. An den Senatssitzungen im April nahm er nicht mehr teil. Im Mai hielt er sich in Tarent auf. Cic. Att. 5,5,2. Dazu siehe Kapitel 4.3.

<sup>1043</sup> Siehe oben Seite 48.

<sup>1044</sup> Vgl. Caes. b. c. 1,85,8.

<sup>1045</sup> App. b. c. 2,24.

<sup>1046</sup> Plut. Pomp. 55,5 f. Plut. Cat. min. 48,4 f. Cic. fam. 7,2,2. Dio 40,55,1–3.

<sup>1047</sup> Siehe oben Seite 24.

<sup>1048</sup> So wurde ihm gerne das Streben nach der Monarchie unterstellt: Plut. Cat. min. 45,4.

<sup>1049</sup> App. b. c. 2,25.

„Wer auch immer künftig die *res publica* mit Waffen unterdrücken wird, wird das auf unvorstellbar unerträgliche Weise tun.“  
Ser. Sulpicius Rufus im Jahr 51 nach Cicero fam. 4,4,1

Zunächst einmal zu den Rahmenbedingungen der stadtrömischen Politik nach dem dritten Konsulat des Pompeius: Die Kandidatur zweier entschiedener Gegner der Machthaber zum Konsulat für 51 legt nahe, dass es sich um eine Gegenreaktion auf die Folgen der Abmachungen von Luca handelte: Dabei dürften sie zunächst einmal Pompeius im Fokus gehabt haben, der als Prokonsul vor der Stadt verharrte, von dort aus die Politik beeinflusste und von dem nicht auszuschließen war, dass er eine überragende Machtstellung über die Diktatur etablieren wollte. Zu Jahresbeginn 52 änderten sich offensichtlich die Prioritäten, dann nun schien unvermittelt die Rückkehr Caesars als Konsul in die stadtrömische Politik bevorzugen zu werden: Die Forderung seiner Anhänger nach einem gemeinsamen Konsulat mit Pompeius, die Aushebungen in der Gallia Cisalpina ließen keinen anderen Schluss zu, als dass er die Krise nutzen wollte, um im Besitz der *potestas* dieses Amtes einen sicheren Übergang in die stadtrömische Politik zu ermöglichen. Dazu war es zwar zunächst nicht gekommen, doch nun hatte Pompeius dafür gesorgt, dass Caesar über ein Privileg verfügte, in Abwesenheit zum Konsulat kandidieren zu können. Damit gab es keinen Zweifel mehr, dass Caesar baldmöglichst eine zweite Amtszeit anstrebte, um sich dem Zugriff seiner Gegner zu entziehen.

Für Cato, der zusammen mit seinem Freund M. Marcellus für das Konsulat von 51 kandidierte, war es folglich oberste Priorität, während ihrer angestrebten gemeinsamen Amtszeit Caesar vorzeitig Heer und Provinzen zu nehmen, um ihn dann anzuklagen.<sup>1050</sup> Doch dann fiel Cato bei der Wahl durch, wohingegen Caesar in Rom das erfolgreiche Ende des Krieges in Gallien verkünden konnte. Wenn die Gegner ein zweites Konsulat Caesars noch verhindern wollten, dann mussten sie unverzüglich handeln: Der Konsul Marcellus hatte mit Catos Wahlniederlage nun allerdings keinen Kollegen im Amt, mit dem ein koordiniertes Vorgehen gegen die Machthaber möglich war: Zusammen mit ihm war Ser. Sulpicius Rufus gewählt worden, der zwar dem Kreis um Cato nahestand, der seinen Erfolg aber offensichtlich der Unterstützung des Pompeius verdankte.<sup>1051</sup> Der Machthaber hatte sich nach Ablauf seines Konsulats wieder auf seinen Wohnsitz außerhalb des *pomerium* zurückgezogen und übte jetzt erneut von dort seinen Einfluss aus. Im Senat gab er zu erkennen, dass er eine zweite Amtszeit Caesars befürwortete. Dies waren äußerst ungünstige Voraussetzungen für Marcellus, nun im Alleingang seine Konsulatspolitik umzusetzen. So blieb, als er im Februar 51 erstmals den Vorsitz im Senat innehatte,<sup>1052</sup> jegliche Initiative gegen Caesar aus.

Die Rahmenbedingungen änderten sich zugunsten des Marcellus, als Pompeius Ende März/Anfang April<sup>1053</sup> seinen Wohnsitz vor der Stadt verließ und zu erkennen gab, dass er sich jetzt nach Spanien begeben wolle. Obwohl der Machthaber auf dem italischen Festland erkennbar noch Vorbereitungen zur Abreise zu treffen hatte,<sup>1054</sup> wartete der Konsul, von dessen Amtszeit nun schon ein Vierteljahr vorüber war, mit der Umsetzung seiner Politik nicht mehr länger: Sobald er im April turnusgemäß mit dem Vorsitz im Senat wieder an der Reihe war, kündigte er in einem Einladungsschreiben an den Senat an, über die Gesamtlage der *res publica* referieren zu wollen, und startete auf diese Weise einen

---

<sup>1050</sup> Siehe oben Seite 98.

<sup>1051</sup> Siehe oben Seite 99.

<sup>1052</sup> Der Vorsitz der Konsuln wechselte monatlich: Mommsen 1969/1, 37 f. Kunkel/Galsterer 1995, 192. Da Marcellus nachweislich im April an der Reihe war (siehe Anmerkung 1053), hatte er folglich erstmals im Februar den Vorsitz übernommen.

<sup>1053</sup> Zum Zeitpunkt: Cic. Att. 5,2,3.

<sup>1054</sup> Wenn Caelius am 1. Juni erwähnt, Pompeius sei auf dem Weg zu seiner Armee in Ariminum, so hatte er wahrscheinlich noch Aushebungen durchgeführt (Cic. fam. 8,5,4).

Generalangriff auf Caesars politische Existenz. Wie Sueton berichtet,<sup>1055</sup> stellte Marcellus den Antrag, für Caesars Provinzen umgehend Nachfolger zu bestimmen, und begründete dies mit Caesars Siegesmeldung, welche die Verkündigung des Kriegsendes und des Friedens in den neu eroberten Gebieten beinhaltete: „*bello confecto pax esset*“. Folglich sei das siegreiche Heer zu entlassen. Weiter stellte der Konsul in den Raum, dass die Caesar vom Volk gewährte Ausnahmeregelung zur Kandidatur in Abwesenheit nicht mehr gelte, da sie ihm Pompeius inzwischen im Rahmen seiner Gesetzgebung, ebenfalls durch einen Volksbeschluss, wieder entzogen habe.<sup>1056</sup> Außerdem bestritt er noch das Bürgerrecht der Kolonisten Caesars in *Novum Comum*.<sup>1057</sup>

Es ist kaum vorstellbar, dass Marcellus nicht wusste, dass Caesars Statthalterschaft durch die *lex Pompeia-Licinia* im Jahre 55 um fünf Jahre verlängert worden war und folglich dessen Provinzen vor dem 1. März 50 nicht zur Disposition standen.<sup>1058</sup> So wurde verschiedentlich angenommen, dass es sich bei diesem Datum nur um eine möglicherweise sogar mündliche Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern gehandelt haben könnte, da eine entsprechende Klausel in der *lex Pompeia-Licinia* nicht unmittelbar nachgewiesen werden kann und der 1. März 50 nur durch eine Äußerung von Pompeius<sup>1059</sup> überliefert ist.<sup>1060</sup> Doch die Diskussion über einen Endtermin von Caesars Statthalterschaft, wie sie seit Mommsen geführt wurde,<sup>1061</sup> führt in die Irre: War der Feind besiegt, der Krieg aus, das Land befriedet, entfiel der Sachgrund für ein mehrjähriges Kommando.<sup>1062</sup> So hatte auch Pompeius im Jahre 63 auf die Nachricht vom Tod des Mithridates sofort seine weiteren Feldzugspläne aufgegeben und mit den Vorbereitungen für seine Rückkehr begonnen.<sup>1063</sup> Nun leitete Caesar mit seiner Meldung nach Rom gezielt seine Rückkehr ein, um als Konsul seine im Krieg erworbenen Machtmittel zu sichern und um den entsprechend seinen Leistungen beanspruchten Platz in der stadtrömischen Politik ungefährdet einnehmen zu können.<sup>1064</sup> Einen ersten Vorstoß in diese Richtung hatte er schon zu Beginn des Jahres 52 unternommen, als der Krieg in Gallien bereits beendet schien. Es galt nun für die Gegner, Caesars Rückkehrplanung zu durchkreuzen. Folglich beabsichtigten sie, ihn umgehend abzuverufen.<sup>1065</sup>

---

<sup>1055</sup> Suet. Jul. 28,2 f.

<sup>1056</sup> Suet. Jul. 28,2.

<sup>1057</sup> Suet. Jul. 28,3.

<sup>1058</sup> Vgl. Caes. b. G. 8,53,1: „*contra legem Pompei et Crassi*“ – „Gegen das Gesetz des Pompeius und des Crassus“. Nach der Ansicht des Ser. Sulpicius Rufus war es eine Abberufung mitten in der Amtszeit: Dio 40,59,1, siehe unten Seite 151, Anmerkung 1093.

<sup>1059</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1060</sup> So Raaflaub 1974a, 126, Anm. 80.

<sup>1061</sup> Einen Überblick über die Diskussion zur sogenannten Rechtsfrage bietet Gesche 1973, 179. Siehe auch: Caroli 2008, 24–44.

<sup>1062</sup> Vgl. Stevens 1938, 176. Balsdon 1939a, 73. Ders. 1939b, 173, 175.

<sup>1063</sup> Siehe oben Seite 124.

<sup>1064</sup> Caroli 2008, 61 und Meyer 1922, 246 sowie Raaflaub 1974a, 25 nehmen an, dass der Anlass für den Angriff des Marcellus auf Caesars Machtstellung der Antrag auf Verlängerung seiner Statthalterschaft war: Ein Wiederaufleben des Widerstands ist jedoch schon in der zweiten Jahreshälfte 52 im Konsulatswahlkampf zu beobachten und das ausgefeilte taktische Vorgehen des Konsuls Marcellus lässt eher auf eine sorgfältige längerfristige Vorbereitung schließen. Ebenso wenig ist Girardet 2017, 65 zuzustimmen, der annimmt, die Auseinandersetzungen über Caesars Statthalterschaft seien bereits am 1. März 51 durch eine Äußerung oder einen Antrag des M. Marcellus zur vorzeitigen Rückberufung ausgelöst worden, wogegen Pompeius angeblich Widerstand geleistet hatte. Die Quellen, auf die sich Girardet beruft: Cic. fam. 8,3,3 und App. b. c. 2,26, geben das allerdings nicht her. Dass Marcellus in Anwesenheit des Pompeius und am Anfang eines Monats, in dem er nicht den Vorsitz im Senat innehatte, einen solchen Vorstoß unternommen hat, ist unwahrscheinlich, da dies wenig erfolgversprechend gewesen wäre.

<sup>1065</sup> Gruen 1974, 462 weist darauf hin, dass sich ein vorzeitiger Abzug des Heeres auch negativ auf Caesars Wahlchancen hätte auswirken können: „To disband the army at this point might inspire new tribal revolts and

Die Aktion des Marcellus richtete sich gegen die Machtmittel Caesars, und zwar in dreierlei Hinsicht mit unterschiedlichen Erfolgschancen: Am ehesten konnte der Konsul erwarten, sich in der Frage des Bürgerrechts für die Kolonisten in Novum Comum durchzusetzen, denn Caesar hatte hier die Rechtslage sehr eigenwillig interpretiert, um sich Vorteile zu verschaffen.<sup>1066</sup> Allerdings hätte ein Erfolg in dieser Angelegenheit die Machtstellung Caesars kaum entscheidend erschüttern können, da die transpadanische Klientel zwar einen wichtigen, aber nicht existenziell wesentlichen Teil von dessen Ressourcen ausmachte. Auch war es nicht unrealistisch, dass Marcellus mit seiner Forderung nach Entlassung des siegreichen Heeres im Senat zumindest teilweise durchkam: Schließlich war das Kriegsende mit einem Dankfest bereits bestätigt worden. Allerdings war es kaum möglich, alle Truppen aus den neu eroberten Gebieten abzuziehen, ohne diese zu gefährden, sodass Caesar nach wie vor über eine wenn auch mehr oder weniger stark verkleinerte Armee verfügen würde. Gelänge es Marcellus hingegen, den Senat von einer vorzeitigen Abberufung Caesars zu überzeugen, würde man diesen von seinem gesamten Heer und dem steten Ressourcenzufluss seiner Provinzen trennen – ein Unternehmen, das rechtlich zwar möglich war, aber ein massiver Affront gegen einen äußerst erfolgreichen Feldherrn wäre,<sup>1067</sup> dessen Amtszeit ohnehin bald ablief, und der zu erkennen gegeben hatte, dass er bereits seine Rückkehr vorbereitete, jedoch hierfür noch etwas mehr Zeit benötigte.

Doch das Ziel der Gruppe um Cato, Caesar politisch zu vernichten, war mit dessen Abberufung noch längst nicht erreicht. Caesar musste *privatus* sein, um überhaupt erst einmal angeklagt werden zu können: Solange er jenseits des *pomerium* blieb, war er nach wie vor Prokonsul und durch sein Imperium geschützt.<sup>1068</sup> Zudem hatte er im Vorjahr mit massiver Unterstützung des Pompeius ein Privileg erhalten, um erneut zum Konsulat kandidieren zu können, ohne dafür die Stadt betreten und folglich *privatus* werden zu müssen. Also lancierte Marcellus auch noch einen Angriff auf das Gesetz der zehn Volkstribunen, auf dem Caesars Privileg beruhte. Er tat dies, indem er mit der *auctoritas* des Konsuls vor dem Senat konstatierte, dass sich Caesar nicht in Abwesenheit bewerben könne, da das Privileg mit der *lex Pompeia de provinciis* bereits durch Volksbeschluss abgeschafft sei:<sup>1069</sup> Für den Fall, dass die Körperschaft Marcellus darin folgen würde, müsste ein künftiger Wahlleiter Caesar von der Wahl ausschließen, sobald er sein Privileg wahrnehmen wollte.<sup>1070</sup> Der Vorstoß des Konsuls richtete sich damit auch gegen die Interessen des abwesenden Pompeius, der sich für ein Konsulat Caesars ausgesprochen hatte.<sup>1071</sup> Dieser war allerdings noch nicht in seinen Provinzen angelangt und hatte deshalb nur wenige Tage Reaktionszeit: Der Erfolg des Vorstoßes hing also davon ab, dass es gelang, den Senat möglichst umgehend zu den gewünschten Beschlüssen zu veranlassen.

Marcellus bettete seinen Angriff auf Caesars politische Existenz taktisch geschickt in einen Bericht „*de summa re publica*“ ein:<sup>1072</sup> Dies garantierte einerseits einen gut besuchten Senat, andererseits konnte niemand vor der Sitzung wissen, was der Konsul vorhatte, und sich darauf vorbereiten. Der Überraschungseffekt eines solchen Vorgehens versprach nicht nur schnellen Erfolg, sondern musste auch jegliche koordinierte Abwehr durch die Gegenseite erschweren. Zudem machte Marcellus auf diese Weise seinen Vorstoß zur Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung für das Gemeinwesen:

---

permit Caesar's enemies to disparage the effectiveness of his achievement. His successor would have the opportunity of finishing the job and earning the credit. An immediate recall would also place the proconsul at a disadvantage in consular elections scheduled for the immediate future and for which he had made no preparations.“

<sup>1066</sup> Wolff 1979, 187.

<sup>1067</sup> Dies war auch die Ansicht des Pompeius: Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1068</sup> Siehe unten Anmerkung 1180.

<sup>1069</sup> Suet. Jul. 28,2.

<sup>1070</sup> Rilinger 1976, 63.

<sup>1071</sup> Siehe unten Seite 169.

<sup>1072</sup> Suet. Jul. 28,2.

Widerstand konnte so als gegen die *res publica* gerichtet interpretiert werden.<sup>1073</sup> Es war überdies für Caesars Anhänger kaum möglich, gegen die Begründung des Marcellus „*bello confecto pax esset*“ zu argumentieren, schließlich gab der Konsul nur das wieder, was Caesar selbst verkündet und der Senat bereits bestätigt hatte.<sup>1074</sup> Von dessen aktuellem Feldzug gegen die Bellovaker<sup>1075</sup> dürfte noch nichts bekannt gewesen sein, denn diese Nachricht hätte sich sicher sofort verbreitet und wäre in den Senatsverhandlungen thematisiert worden.<sup>1076</sup> Da mit der Galliergefahr die sachliche Grundlage für das außerordentliche Kommando Caesars entfiel,<sup>1077</sup> war es für den Konsul Marcellus legitim, den Senat aufzufordern, der geänderten Situation durch erneute Beschlussfassung Rechnung zu tragen.<sup>1078</sup>

In Abwesenheit des Pompeius konnte Marcellus den Senat ungehindert manipulieren: Wie Sueton berichtet, argumentierte er, dass der dreimalige Konsul höchstpersönlich das Privileg für Caesar abgeschafft habe.<sup>1079</sup> Sodann unterbricht der Historiker die Erzählung für eine Hintergrundinformation:

„*acciderat autem, ut is legem de iure magistratum ferens eo capite, quo petitione honorum absentis submovebat, ne Caesarem quidem exciperet per oblivionem, ac mox lege iam in aes incisa et in aerarium condita corrigeret errorem.*“<sup>1080</sup>

„In der Tat hatte er, als er ein Gesetz über das Ämterrecht einbrachte, in jenem Abschnitt, in dem er die Kandidatur in Abwesenheit abschaffte, aus Vergesslichkeit Caesar davon nicht ausgenommen, und nachdem schon das Gesetz in Erz geschrieben, im Aerarium niedergelegt war, korrigierte er bald darauf den Fehler.“

Diese Erläuterung vermittelt den Eindruck, als ob Caesars Privileg auf einem rechtsungültigen Zusatz zur *lex de iure magistratum* basieren würde.<sup>1081</sup> Das Privileg beruhte jedoch auf einem Spezialgesetz, das, wie oben ausgeführt, durch die *lex de iure magistratum* nicht tangiert war.<sup>1082</sup> Der Zusatz war folglich rechtlich nicht notwendig, vielmehr politisch, denn er hatte eine nicht zu unterschätzende, durch die *auctoritas* des Gesetzgebers unterstützte kommentierende Funktion, die eigentlich Angriffe gegen die Rechtsgültigkeit des Privilegs ausschließen sollte. Die Argumentation des Marcellus war also ein taktisches Manöver, das sich auch gegen die *auctoritas* des Pompeius richtete.

---

<sup>1073</sup> Dadurch waren für Caesars Anhänger solche Szenarien denkbar, wie sie Caesar selbst bereits im Jahre 63 hatte erfahren müssen, als er sich gegen die Todesstrafe für die Catilinarier aussprach und damit selbst in Verdacht und in Gefahr geriet (Plut. Cat. min. 23,1 f. Caes. 8,1 f.).

<sup>1074</sup> Der Krieg war vom Senat mit dem Dankfest sogar sakralrechtlich beendet worden: Girardet 2017, 67 f. Von Boshaftigkeit des Konsuls, so Gelzer 2008, 157, kann also nicht die Rede sein, ebenso wenig von Ironie, wie Raaflaub 1974b, 295 meint. Vgl. Canfora 2001, 137: „Sein [= des Marcellus, d. A.] Argument war unwiderlegbar: Wie die Depeschen und ‚Siegesbulletins‘ Caesars bestätigten, sei der Krieg in Gallien siegreich zu Ende gegangen; und nach dem Ende der Kampfhandlungen müsse jetzt das Heer entlassen werden.“ Dio 40,44,1 stellt die Behauptung, der Krieg sei beendet, als Faktum dar.

<sup>1075</sup> Caes. b. G. 8,7–20.

<sup>1076</sup> Girardet 2017, 68. Zur Verbreitung von Nachrichten, welche für Caesar unvorteilhaft waren: Mensching 1984, 54 f.

<sup>1077</sup> Zur Galliergefahr in den Jahren 60/59 als Voraussetzung für die *lex Vatinia*: Gelzer 2008, 76 f.

<sup>1078</sup> Vgl. Girardet 2000, 709: „und die Konsuln M. und C. Marcellus von 51 und 50 hatten, da der Gallische Krieg beendet war, alles Recht, den Prokonsul zur *dimissio* der riesigen, teilweise illegal aufgebauten Armee und zur *decessio* aufzufordern, während der Prokonsul die unabdingbare Pflicht hatte, der Aufforderung seiner Regierung Folge zu leisten.“

<sup>1079</sup> Suet. Jul. 28, 2: „*et ne absentis ratio comitiis haberetur, quando nec plebiscito Pompeius postea abrogasset*“ – „und er soll nicht in Abwesenheit bei den Wahlversammlungen berücksichtigt werden, da Pompeius [sein Gesetz, d. A.] später nicht durch einen Volksbeschluss abgeändert habe.“

<sup>1080</sup> Suet. Jul. 28,2.

<sup>1081</sup> Dio 40,56,3.

<sup>1082</sup> Siehe oben Seite 55.

Eine solche Argumentation war geeignet, Spekulationen über die Absichten des Pompeius auszulösen und damit Verunsicherung vor allem innerhalb der Anhängerschaft der beiden Kooperationspartner zu wecken: Hinterfragt wurde nun offensichtlich nicht die Rechtsauffassung des Marcellus; vielmehr schien der Verdacht im Raum gestanden zu haben, Pompeius würde gegenüber Caesar ein Doppelspiel spielen. Um solche Befürchtungen zu entkräften, führten seine Anhänger offensichtlich, wie von Sueton überliefert, dessen angebliche Vergesslichkeit ins Feld. Wie stark die Wirkung dieses taktischen Manövers des Marcellus war, zeigt sich einerseits darin, dass die Verbannten, welche zu Caesar flüchteten, es wagten, sich bei diesem offen gegen Pompeius zu äußern,<sup>1083</sup> andererseits in ihrer Nachhaltigkeit: Bis heute unterstellt man Pompeius immer wieder ein Doppelspiel gegenüber Caesar.<sup>1084</sup> Doch dieser war für eine Abberufung Caesars vor dem 1. März 50 nicht zu gewinnen.<sup>1085</sup> Mit seiner Argumentation hatte Marcellus emotional den Boden bereitet, auf dem sein Angriff gegen Caesar seine Wirkung entfalten konnte.

Der Senat ließ sich allerdings nicht zu einer schnellen Entscheidung über die politische Zukunft des erfolgreichen Feldherrn bewegen, womit die Dynamik und die Durchschlagskraft des Vorstoßes verloren gingen. Damit war Marcellus zwar mit seiner Taktik gescheitert, jedoch nicht in der Sache: Der Antrag, Caesar aus Gallien abzurufen, war keineswegs abgelehnt worden: Er konnte erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, denn der Senat hatte nur erst einmal die Beschlussfassung verweigert.<sup>1086</sup> Außerdem hatte der Konsul erreicht, dass Caesars Rückkehr in die stadtrömische Politik, seine Provinzen und seine Ressourcen fortan im Fokus der politischen Diskussion standen.<sup>1087</sup> Darüber hinaus konnte der Konsul sogar einen Teilerfolg verzeichnen: Im Windschatten der Debatten um eine vorzeitige Ablösung des Prokonsuls von Gallien war der Senat sogar seiner Auffassung gefolgt, wonach die Kolonisten, die Caesar nach dem Vatinischen Gesetz in Novum Comum angesiedelt hatte, nicht rechtsgültig das römische Bürgerrecht verliehen bekommen hätten.<sup>1088</sup> Obwohl das Veto einiger Volkstribunen verhinderte, dass ein entsprechender Beschluss wirksam wurde, war dieser Teilerfolg geeignet, Verunsicherung bei den Transpadanern hervorzurufen, deren Interessen sich Caesar bereits seit dem Jahre 68 zu eigen gemacht hatte.<sup>1089</sup>

Dass bei der Frage des Bürgerrechts für die Kolonisten in Novum Comum auch die Belange des Pompeius tangiert wurden, der in diesem Gebiet ebenfalls über Klientelen verfügte,<sup>1090</sup> schien den Konsul Marcellus nicht weiter zu stören. Auch dies weist darauf hin, dass sich dessen Konsulatspolitik gegen beide Machthaber richtete, von denen der eine offensichtlich auf dem Weg in seine Provinzen war, womit sich dessen Einfluss auf die stadtrömische Politik aufgrund der Entfernung vom Machtzentrum zwangsläufig vermindern musste, während der andere umso stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit rückte, da dessen Rückkehr in die stadtrömische Politik bevorstand. Diese wollte Marcellus durch eine vorzeitige Abberufung vereiteln: Seine Politik hatte zum Ziel, Caesar von seinen immensen Machtmitteln zu trennen, seine Wahl zum Konsul unmöglich zu machen und ihn dann als *privatus* mittels des von Pompeius im Vorjahr geschaffenen Selektionsverfahrens aus der *res publica* nachhaltig zu entfer-

---

<sup>1083</sup> App. b. c. 2,25. Siehe oben Seite 92.

<sup>1084</sup> So z. B. Canfora 2001, 137.

<sup>1085</sup> Cic. Att. 8,3,3.

<sup>1086</sup> Dio 40,59,1. Caes. b. G. 8,53,1.

<sup>1087</sup> Vgl. Gruen 1974, 467 f.: „The raising of the Gallic question, however, had provoked concern – and public suspicion. To that extent Marcellus and his backers had been successful. The dynasts could not evade the matter altogether.“

<sup>1088</sup> Suet. Jul. 28. Cic. Att. 5,2,3.

<sup>1089</sup> Suet. Jul. 8. Canfora 2001, 32 f.

<sup>1090</sup> Vgl. Cic. Att. 5,11,2. Dingmann 2007, 239–246.

nen.<sup>1091</sup> Es stellt sich nun die Frage, weshalb der Konsul dieses Ziel mit seiner offensichtlich gut vorbereiteten Aktion im April nicht erreichte.

Dazu muss nun auf die Politik seines Kollegen im Amt, des namhaften Rechtsgelehrten<sup>1092</sup> Ser. Sulpicius Rufus eingegangen werden, denn dieser unterstützte ihn nicht. Das Hauptargument des Mitkonsuls überliefert uns Dio: Einen Amtsträger, der sich nichts hatte zuschulden kommen lassen, kann man nicht während seiner Amtszeit abberufen.<sup>1093</sup> Nach der Rechtsauffassung des Sulpicius war also im April 51 die Bestimmung von Nachfolgern für Caesar noch nicht zulässig, da dessen Statthalterschaft mit Fristablauf gemäß der *lex Pompeia-Licinia* endete. War der Feind besiegt, der Krieg zu Ende, hatte der Feldherr grundsätzlich zwar seine Rückkehr vorzubereiten, ein Grund zu dessen Abberufung war dies jedoch für Sulpicius nicht: Eine solche Maßnahme bedeutete, dass das Imperium des betreffenden Feldherrn durch Volksbeschluss abrogiert werden müsste,<sup>1094</sup> womit ihm sowohl die Möglichkeit zu triumphieren genommen als auch sein Schutz vor einer Anklage entfallen würde. Eine Abberufung kam folglich sehr selten und nur bei einem äußerst schweren Verstoß gegen die Amtspflicht zur Anwendung:<sup>1095</sup> So war Q. Servilius Caepio im Jahre 105 als Prokonsul von Gallien abberufen worden. Diesem war infolge der verheerenden Niederlage von Arausio das Imperium und damit auch der Schutz vor gerichtlicher Verfolgung entzogen worden. Mit seiner Verurteilung hatte Caepio dann Besitz und *dignitas* verloren.<sup>1096</sup> Dieses *exemplum* dürfte 50 Jahre später durchaus noch präsent gewesen sein.

Sulpicius war überzeugt, dass man so mit dem derzeitigen Prokonsul von Gallien, dessen Erfolg vor kurzem durch ein Dankfest von noch nie dagewesenem Umfang bestätigt worden war, nicht umgehen konnte,<sup>1097</sup> und folglich ging er gegen die Initiative seines Kollegen vor. Einzelheiten darüber erfahren wir aus einem Brief Ciceros vom 26. November 47. Hintergrund dieses Schreibens war eine Situation mitten im Bürgerkrieg: Man sah sich vor einem riesigen Scherbenhaufen, in Rom herrschte das Chaos, viele Standesgenossen lebten nicht mehr, die eigene Zukunft war ungewiss. Wie konnte es so weit kommen, war die Frage, die wohl manchen im Nachhinein bewegte. Cicero blickt zurück in das Jahr 51 und schreibt an Sulpicius, den er wohl in einer ähnlichen Situation wie sich selbst sah:

*„et ipse adfui primis temporibus tui consulatus, cum accuratissime monuisti senatum conlectis omnibus bellis civilibus, ut et illa timerent, quae meminissent, et scirent, cum superiores nullo tali exemplo antea in re publica cognito tam crudeles fuissent, quicumque postea rem publicam oppressisset armis, multo intolerabiliorem futurum.“*<sup>1098</sup>

„Ich war in der ersten Zeit deines Konsulats selbst dabei, als Du den Senat penibel mit einer Zusammenfassung sämtlicher Bürgerkriege ermahnt hast, dass diese, woran man sich erinnerte, abschreckend wirken sollten und dass man wisse, schon die vorherige Generation, die kein solches Beispiel zuvor in der *res publica* kannte, war so grausam gewesen; wer auch immer künftig die *res publica* mit Waffen unterdrücken wird, wird das auf unvorstellbar unerträgliche Weise tun.“

---

<sup>1091</sup> Dazu im Detail siehe unten Kapitel 4.2.

<sup>1092</sup> Cic. Brut. 151.

<sup>1093</sup> Dio 40,59,1.

<sup>1094</sup> Mommsen 1969/1, 628–630. Bauman 1968, 45–48 nimmt ein solches Vorgehen bei M. Aemilius Lepidus Porcina cos. 137 nach dessen Niederlage bei Pallantina an.

<sup>1095</sup> Vgl. Kunkel/Galsterer 1995, 254 f. mit Anm. 11.

<sup>1096</sup> Bauman 1968, 48–50.

<sup>1097</sup> Dio 40,59,1. Bauman 1985, 36.

<sup>1098</sup> Cic. fam. 4,4,1.

Sulpicius musste also bereits im April 51 dem versammelten Senat für den Fall, dass den Anträgen seines Kollegen Marcellus stattgegeben würde, ein Horrorszenario vor Augen geführt haben: Bereits in der vorhergehenden Generation, so der Konsul, hatten sich Standesgenossen, denen eine politische Zukunft verwehrt worden war, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die *res publica* gewandt.<sup>1099</sup> An die Folgen, die bürgerkriegsartigen Zustände der Vergangenheit mit ihren Schäden und die Kollateralschäden, sollten sich die Senatoren erinnern und folglich daran, dass die *auctoritas* des Senats ihre Grenzen hatte. Doch der Konsul wollte nicht nur aufrütteln, er sprach auch eine deutliche Warnung aus:<sup>1100</sup> Die vorherige Generation habe den grausamen Präzedenzfall geschaffen. Also würde künftig die Hemmschwelle, sich gewaltsam gegen Senatsentscheidungen zu wehren, niedriger liegen. Der Antrag des Marcellus, Caesar vorzeitig abzurufen, zielte zweifellos auf dessen politische Existenz. Die Ausführung des Sulpicius ließ nur den Schluss zu, dass sich Caesar mit großer Sicherheit gewaltsam wehren würde, sollte der Antrag beschlossen werden.

Doch der Konsul musste in seiner Warnung noch weiter gegangen sein: Wer auch immer den Präzedenzfällen der Vergangenheit folgen würde, würde neue, geradezu unvorstellbare Maßstäbe setzen. Dieser Gedankengang ist zunächst nicht nachvollziehbar, denn ein Präzedenzfall legitimiert allenfalls ein bestimmtes, bisher nicht durch Gesetze im Detail geregeltes Vorgehen bzw. ein Vorgehen, für das es keine akzeptierten *exempla* gab; eine Steigerung der Wirkungsmöglichkeit des jeweiligen Akteurs löst er alleine hingegen nicht aus. Das bestätigt auch Cicero, der im Anschluss an seine Erinnerungen bemerkt:

„*nam, quod exemplo fit, id etiam iure fieri putant*“ –

„Denn was zum Vorbild wird, das glaubt man auch rechtmäßig ausüben zu können.“

Doch dann fährt er fort:

„*sed aliquid atque adeo multa addunt et adferunt de suo.*“<sup>1101</sup> –

„Aber man fügt mehr oder weniger Eigenes hinzu.“

Es musste also noch etwas hinzukommen, womit ein künftiger Akteur die von Sulpicius beschriebene Steigerung zu unvorstellbarer Unerträglichkeit herbeiführen konnte. Worum es sich dabei handelte, worauf der Konsul hinauswollte und welche Politik dahinterstand, darauf geht Cicero in seinem Brief nicht näher ein.

Diese von Cicero geschilderte Reaktion des Sulpicius auf den Vorstoß seines Kollegen im Konsulat gegen die Machtstellung Caesars ist ein Hinweis darauf, dass er kaum als dessen Anhänger gehandelt haben konnte, denn der Prokonsul von Gallien, der bereits seinen Konsulatswahlkampf vorbereitete,<sup>1102</sup> dürfte wohl kaum ein Interesse daran gehabt haben, mit denjenigen in Verbindung gebracht zu werden, die in der Vergangenheit Angst und Schrecken in der *res publica* verbreitet hatten. Ein weiterer Hinweis kommt von Dio, der den Widerstand des Konsuls deutlich von dem der Tribunen, die sich in dieser Zeit speziell für Caesars Belange einsetzten, unterscheidet:<sup>1103</sup> Während es den Tribunen offensichtlich darum ging, sich dem Feldherrn zu verpflichten oder eine Gegenleistung zu erbringen, musste der Widerstand des Konsuls grundsätzlicher Natur gewesen sein: Er reagierte auf den Bericht

---

<sup>1099</sup> Raaflaub 1974a, 327 f. weist darauf hin, dass tiefe persönliche Beleidigung und offensichtliches Unrecht auch bei Sulla und Cinna entscheidend ihr Handeln, das zum Bürgerkrieg führte, bestimmt hatten.

<sup>1100</sup> Cic. fam. 4,4,1.

<sup>1101</sup> Cic. fam. 4,4,1.

<sup>1102</sup> Siehe oben Seite 159.

<sup>1103</sup> Dio 40,59,1: „Καὶ αὐτῶ ὁ τε Σουλπίκιος καὶ τῶν δημάρχων τινὲς ἀντέπραξαν, οὗτοι μὲν τῇ πρὸς τὸν Καίσαρα χάριτι. ἐκεῖνος δ' αὐτοῖς ἐκοινώσατο καὶ τοῖς πολλοῖς ὅτι οὐκ ἤρεσκε τὸ τινα μεταξὺ ἄρχοντα μηδὲν ἡδικηκότα παυθῆναι.“ – „Und Sulpicius sowie einige der Volkstribunen leisteten ihm Widerstand: Letztere aus Gefälligkeit für Caesar; ersterer tat sich mit ihnen zusammen und der Menge, weil es ihm unangenehm war, dass jemand mitten in der Amtszeit abgesetzt würde, der nichts verbrochen hatte.“



*de re publica* seines Kollegen mit einer Stellungnahme *rei publicae causa* und verlangte die rechtlich und politisch korrekte Behandlung eines äußerst verdienten Feldherrn durch den Senat. Sulpicius, der sowohl Verbindungen zur Gruppe um Cato als auch zu den Machthabern hatte und der an erster Stelle ins Konsulat gelangt war,<sup>1104</sup> schien in der Lage gewesen zu sein, eine eigenständige Politik zu betreiben und sich aus Interessengleichheit in dieser Angelegenheit den caesarischen Volkstribunen angeschlossen zu haben.<sup>1105</sup>

Mehr über die Politik des Ser. Sulpicius Rufus in seinem Konsulatsjahr erfahren wir erst aus einem Brief Ciceros an den Prokonsul von Kilikien, Ap. Claudius Pulcher, von Ende Mai 51.<sup>1106</sup> Sulpicius hatte in diesem Monat wieder turnusgemäß den Vorsitz im Senat inne und erneut fällt sein zielgerichtetes und konsequentes Vorgehen auf: Diesmal ging es allerdings nicht um Caesars Provinzen: Die beiden designierten Prokonsuln Cicero und Bibulus hatten den Antrag gestellt, dass sie noch vor der Abreise in ihre Amtsbereiche in Italien Aushebungen durchführen lassen durften, um ihre Truppen zu verstärken.<sup>1107</sup> Sachlich war dies durchaus angemessen, denn ihre Provinzen waren Randprovinzen und die militärische Lage im Osten war seit der Katastrophe von Carrhae insgesamt instabil. C. Cassius Longinus, der ehemalige Quästor des Crassus, hatte zwar die Provinz Syrien mit den restlichen Truppen bisher erfolgreich gegen feindliche Angriffe verteidigen können, allerdings war eine zu erwartende ernsthafte Gegenoffensive der Parther wegen innerer Konflikte und Thronstreitigkeiten bisher ausgeblieben.<sup>1108</sup> Die Senatoren waren sich zunächst einig, dass beide Provinzen eines stärkeren Schutzes bedurften: Jedenfalls schien eine erste Umfrage zugunsten des Antrags der beiden Prokonsuln ausgegangen zu sein. Da griff der Sulpicius ein und sprach sich kategorisch dagegen aus.<sup>1109</sup>

Ob und wie der Konsul seine Ablehnung begründet hat, darüber ist direkt nichts überliefert. Auffallend sind allerdings die Entschlossenheit, die er dabei zeigte, sowie die Tatsache, dass ihm der Senat nach seiner Intervention folgte. Es ist kaum vorstellbar, dass der Konsul die militärische Lage im Osten so anders einschätzte als seine Standesgenossen und sich mit einer singulären Meinung auch noch eindeutig durchsetzen konnte. Sulpicius musste wohl der Ansicht gewesen sein, dass im römischen Machtbereich insgesamt genügend Truppen vorhanden waren, um gegebenenfalls gegen die Parther vorzugehen. In der Tat standen damals für Rom zwei große Armeen im Feld: die des Pompeius im Westen und die Caesars im Norden, bei der ohnehin bald die Demobilisierung anstehen würde. Eine weitere Vermehrung dieser Ressourcen durch zusätzliche Aushebungen, aus denen möglicherweise erneut eine weitere große Armee im Osten gebildet werden konnte, duldete Sulpicius offenbar nicht. Es dürften vor allem solche machtpolitischen Überlegungen gewesen sein,<sup>1110</sup> die ihn veranlasst hatten, Cicero und Bibulus, die über jeden Verdacht erhaben waren, umfangreiche militärischen Ambitionen zu hegen,<sup>1111</sup> die sachlich gebotene Verstärkung ihrer Truppen zu verweigern. Hierin ging er offensichtlich mit der Gruppe um Cato konform: Ein Widerstand von dieser Seite ist nicht bekannt: Kei-

---

<sup>1104</sup> Siehe oben Seite 99. Zur Wahl des Sulpicius an erster Stelle siehe dort Anm. 749.

<sup>1105</sup> Saunders 1923, 110–113 zeigt im Einzelnen, dass Sulpicius nicht zu den Personen zählte, welche die Interessenvertretung Caesars in Rom übernommen hatten. Siehe auch Bauman 1985, 36: „Servius spoke for Caesar in 51 not because he was a *popularis* or the slave of a domineering wife, but because on his view of the law no other course was open to him.“

<sup>1106</sup> Cic. fam. 3,3.

<sup>1107</sup> Cic. fam. 3,3,1.

<sup>1108</sup> Siehe unten Seite 197.

<sup>1109</sup> Cic. fam. 3,3,1.

<sup>1110</sup> Im Zuge der Partherkrise gab es dann auch Vorschläge, Caesar oder Pompeius mit ihren Armeen gegen die Parther ziehen zu lassen und so auf vorhandene Ressourcen zurückzugreifen. Siehe Seite 201.

<sup>1111</sup> Beide hatten nach ihrer Amtszeit nicht die Gelegenheit genutzt, eine Provinz zu übernehmen, und Cicero ließ zudem bei jeder Gelegenheit erkennen, dass er keine Verlängerung seiner Amtszeit wünschte. Siehe unten 176 f.

ner der beiden Prokonsuln und damit auch Bibulus, der Schwiegersohn Catos, durfte Aushebungen vornehmen.<sup>1112</sup>

Die machtpolitische Gesamtsituation dürfte Sulpicius folglich bereits bei der Auseinandersetzung mit seinem Kollegen Marcellus im April im Blick gehabt haben, und so lässt sich für uns die fehlende Information in der Schilderung Ciceros ergänzen: „Eigenes“ hinzutun,<sup>1113</sup> um über den Präzedenzfall hinauszugehen, konnte nur, wer über die entsprechenden Ressourcen, also über *potentia* verfügte. So hatte Sulpicius den Senat darauf aufmerksam gemacht, dass jeder der von ihm in Erinnerung gerufenen Akteure über mehr Machtmittel verfügt hatte als sein jeweiliger Vorgänger und dass er diese, wenn es darauf ankam, auch eingesetzt hatte, mit den allseits bekannten schwerwiegenden Auswirkungen. Er hat es dann offenbar den Senatoren überlassen, sich vorzustellen, was es in der Konsequenz bedeuten konnte, wenn es seinem Mitkonsul Marcellus gelingen würde, Caesars vorzeitige Abberufung durchzusetzen. Jedem der Anwesenden musste bewusst gewesen sein, dass der Prokonsul beider Gallien über weitaus mehr Ressourcen verfügte, als dies je zuvor bei einem der von Sulpicius genannten politischen Akteure der Fall gewesen war. Caesar nun, wie von Marcellus beantragt, von seinen Machtmitteln zu trennen, musste deshalb ein Risiko unvorstellbarer Folgen beinhalten. Sulpicius sah also die akute Gefahr für die *res publica* nicht in Caesar selbst, sondern in einem Beschluss, der bei diesem eine Abwehrreaktion auslösen musste, die aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen unberechenbare Auswirkungen haben konnte. Auch in diesem Fall setzte sich Sulpicius durch: Der Senat verweigerte die Abstimmung und ging einfach zur Tagesordnung über.<sup>1114</sup> Der Vorstoß des Konsuls Marcellus war damit erst einmal gestoppt.

Um die Politik des Sulpicius verstehen zu können, muss man den Konsul politisch genauer verorten. Zur Zeit seiner ersten erfolglosen Kandidatur im Jahre 63 war er massiv für eine Verschärfung der Vorschriften gegen *ambitus* eingetreten<sup>1115</sup> und hatte sich im Senat über unerlaubte, aber gängige Praktiken seiner Konkurrenten im Wahlkampf beschwert.<sup>1116</sup> Offensichtlich war sein Ziel als künftiger Konsul, die Auswirkungen des immer größer werdenden Ressourcenzuflusses aus den Provinzen auf die stadtrömische Politik einzudämmen. Damit hatte er das Risiko in Kauf genommen, ganze Wählergruppen vor den Kopf zu stoßen,<sup>1117</sup> und war bei seiner ersten Kandidatur zum Konsulat durchgefallen. Hier drängt sich der Vergleich zur ebenfalls erfolglosen Konsulatskandidatur Catos im Jahre 52 geradezu auf, der mit seiner Kampagne gegen die *distributores* ebenfalls seine Chancen verminderte, was zu seiner Wahlniederlage beigetragen hatte.<sup>1118</sup> Cato hatte Sulpicius nach dessen Niederlage im Jahre 63 bei der Anklage des erfolgreichen Konkurrenten Murena unterstützt.<sup>1119</sup> Sulpicius und Cato schienen also von denselben politischen Grundsätzen geleitet worden zu sein, für die sie bereit waren, sogar ihren Erfolg aufs Spiel zu setzen: Beide hatten nach ihrer Prätur auf die Übernahme einer Pro-

---

<sup>1112</sup> Cic. fam. 3,3,1. Selbstverständlich war diese Haltung Catos, gegen das Interesse des Bibulus zu handeln, keineswegs: vgl. Tiersch 2015, 257 f.

<sup>1113</sup> Cic. fam. 4,4,1: „*Sed aliquid atque adeo multa addunt et adferunt de suo*“.

<sup>1114</sup> Caes. b. G. 8,53,1: „*senatus frequens in alia omnia transit*“ – „Der gut besuchte Senat ging zu anderen Themen über.“

<sup>1115</sup> Cic. Mur. 46 f. Bauman 1985, 21 f.

<sup>1116</sup> Cic. Mur. 72. Adamietz 1989, 221. Bauman 1985, 21 bezeichnet Sulpicius sogar als „virtual author of the *lex Tullia de ambitu*“ und nimmt an, dass Sulpicius beabsichtigte, seine von Cicero nicht akzeptierten Forderungen später als Konsul durchzusetzen. Die *lex Tullia de ambitu* dürfte jedoch vor allem eine Reaktion auf den maßlosen Ressourceneinsatz Catilinas seit dessen erster Bewerbung im Jahre 64 gewesen und keineswegs nur auf Initiative des Sulpicius erfolgt sein. Quellen hierzu bei Drexler 1976, 107–113.

<sup>1117</sup> Cic. Mur. 46 f. Adamietz 1989, 7.

<sup>1118</sup> Plut. Cat. min. 49,3 f. Siehe oben Seite 99.

<sup>1119</sup> Cic. Mur. 58–60.

vinz und damit auf die Möglichkeit verzichtet, selbst die Machtmittel zu erwerben, ohne die eine erfolgreiche Konsulatskandidatur zu dieser Zeit kaum mehr möglich war;<sup>1120</sup> beide hatten zum Thema ihrer Politik die Bekämpfung des *ambitus* gemacht, der nur ein solches Ausmaß erreichen konnte, da in den Provinzen geradezu unbegrenzte Mittel zu dessen Finanzierung zur Verfügung standen.

Cato und Sulpicius hatten also eine gemeinsame politische Basis. Doch bereits bei der Anklage Murenas im Jahre 63 zeigt sich der Unterschied: Der Rechtsgelehrte verklagte den erfolgreichen Konkurrenten aus persönlicher Betroffenheit und der Konsequenz aus seinem Wahlprogramm.<sup>1121</sup> Für ihn, der ausschließlich über seine Forumstätigkeit ins Konsulat zu gelangen beabsichtigte,<sup>1122</sup> war der Erfolg Murenas, der das Konsulat mit Hilfe von Ressourcen erlangt hatte, die dieser im Kriegsdienst erworben und illegal zu Wahlkampfzwecken eingesetzt hatte, unrechtmäßig. Cato hingegen hatte geschworen, generell jeden Kandidaten, der illegale Methoden anwandte, anzuklagen.<sup>1123</sup> Er bekämpfte in der Konsequenz kompromisslos diejenigen, welche dem politischen System über das zulässige Maß hinaus Ressourcen zuführten, um ihre eigene Machtposition zu verbessern, oder versuchte, sie zumindest zu isolieren.<sup>1124</sup> Sulpicius hingegen war bereit, auch mit diesen Personen zusammenzuarbeiten: Mit großer Wahrscheinlichkeit war er sogar der von Asconius erwähnte Sulpicius, der als Interrex Pompeius im Jahre 52 zum Konsul *sine collega* ernannt hatte.<sup>1125</sup> Es ist auch nicht auszuschließen, dass er bei dessen Gesetzen mitgearbeitet hat.<sup>1126</sup> Die Unterstützung der Kandidatur des Sulpicius durch Pompeius erscheint in diesem Zusammenhang auch als Bestandteil eines funktionierenden Leistungsaustauschs,<sup>1127</sup> dem sich Cato stets verweigerte.<sup>1128</sup>

Die gemeinsame Basis, welche Sulpicius mit der Gruppe um Cato hatte, ist vor allem wieder im Mai 51 deutlich erkennbar, denn dort fiel der Einwand des Juristen hinsichtlich einer Verstärkung der Streitkräfte offensichtlich auf fruchtbaren Boden: Eine generelle Reduktion und Dekonzentration der Ressourcen im römischen Machtbereich war ganz im Sinne Catos und seiner Anhängerschaft. Insofern blieben auch Ciceros spätere Bemühungen, über Atticus den Konsul Marcellus doch noch für eine Verstärkung seiner Truppen gewinnen zu können,<sup>1129</sup> ergebnislos. Rein technisch betrachtet lief der Vorstoß des Marcellus im April 51 auf dasselbe Ziel hinaus: Eine gewaltige Truppenkonzentration sollte demobilisiert, das riesige Gebiet, das derzeit ein und derselbe Feldherr unter sich hatte, sollte auf zwei Nachfolger verteilt und die Bindungen der Transpadaner an zwei mächtige Patrone gelockert werden. Doch vorrangig ging es der Gruppe um Cato darum, Caesar, der mit seinen Verfassungsverstößen zahlreiche Präzedenzfälle geschaffen hatte, welche die Macht der führenden Senatoren bedrohten, politisch zu vernichten, bevor sich dieser mit einer enormen *potentia* in der stadtrömischen Politik etablieren konnte. Genau darauf zielte der Antrag des Marcellus zur vorzeitigen Abberufung Caesars ab,<sup>1130</sup> wobei eine geradezu naiv erscheinende Sicherheit auffällt, dass der Prokonsul dann dem Senat

<sup>1120</sup> Zu Sulpicius' Verzicht: Cic. Mur. 42. Zu Catos Verzicht: Plut. Cat. min. 45,3.

<sup>1121</sup> Cic. Mur. 21. Adamietz 1989, 7: „Wer das Konsulat als Ziel seines Strebens betrachtet und zur Sicherung korrekter Wahlen schärfere gesetzliche Sanktionen fordert, wird konsequent zum Protest gegen die angenommenen Delikte vor Gericht geführt.“

<sup>1122</sup> Cic. Mur. 19: „urbana militia“ – „städtischer (Kriegs-)Dienst“. Adamietz 1989, 6.

<sup>1123</sup> Cic. Mur. 78: „At enim te ad accusandum res publica adduxit.“ – „Aber freilich, Dich trieb die *res publica* zur Anklage.“ Plut. Cat. min. 21,2.

<sup>1124</sup> Beispiele für diese Haltung gegenüber Pompeius: Plut. Cat. min. 30,3 f. 48,1 f.

<sup>1125</sup> Bauman 1985, 27–29.

<sup>1126</sup> Siehe oben Seite 63 mit Anm. 486.

<sup>1127</sup> Vgl. Bauman 1985, 28: „It may not be an accident that Servius reached the consulship precisely in 51, at elections presided over by Pompey, after so many years in the wilderness.“

<sup>1128</sup> Plut. Cat. min. 38,1 f.

<sup>1129</sup> Cic. Att. 5,4,2.

<sup>1130</sup> Siehe auch Seite 98.

gehorschen würde: An *potentia* hatte der Senat Caesar nichts annähernd Gleichwertiges entgegenzusetzen, um gegebenenfalls Druck auf ihn ausüben zu können.

Doch aus damaliger Sicht ergab sich ein etwas anderes Bild: Der Senat verfügte durchaus über Möglichkeiten, einen Standesgenossen mit überlegener *potentia* gefügig zu machen. Die Anerkennung der Leistungen und damit die *honores* sowie schließlich auch die *dignitas* waren nur im eigentlichen Machtzentrum, also im Senat in Rom auf Basis der Freiwilligkeit zu bekommen.<sup>1131</sup> Soldaten mochten zwar einen Feldherrn zum Imperator ausrufen, über einen Triumph oder ein Dankfest entschied jedoch der Senat und damit auch darüber, welcher Platz ihm künftig in der Rangordnung der Führungsschicht zustand.<sup>1132</sup> Gewalt war folglich kein geeignetes Mittel, um die Anerkennung von Leistungen zu erreichen. Von Caesar, der erkennbar äußersten Wert auf die Wahrung seiner *dignitas* legte, war also durchaus zu erwarten, dass er Senatsbeschlüsse im Zuge seiner Rückkehr beachten und auch Bedingungen akzeptieren würde: Der Eroberer ganz Galliens, der sich mit seinen Leistungen für die vordersten Plätze empfahl, hatte viel zu verlieren.

Für den Fall, dass der Senat Caesar gegenüber nicht korrekt handeln würde, hatte Sulpicius allerdings große Bedenken, denn dann konnte man im Gegenzug auch keine Loyalität mehr erwarten: Der Konsul rechnete mit Caesars gewaltsamem Widerstand, sobald man ihm für eine politische Zukunft keine Chance mehr lassen würde. Dank seiner enormen Machtmittel war der erfolgreiche Feldherr in der Lage, die *res publica* mit seiner politischen Existenz in den Abgrund zu reißen, was gleichfalls unerträglich und unvorstellbar, jedoch nicht auszuschließen war. Hier lag der deutliche Unterschied in der Politik der beiden Konsuln: Marcellus glaubte, mit konsequenten Senatsbeschlüssen Caesar von seinen Machtmitteln trennen und nur das System wahren zu können, wenn er den Mann, der den Senat einst gedemütigt hatte, daraus entfernte. Für Sulpicius hatte die *res publica* nur mit Caesar eine Chance.

Angst und Schrecken vor Caesar oder gar die Furcht vor einem Bürgerkrieg dürfte die Debatte im Senat kaum ausgelöst haben. Sulpicius hatte nicht vor Caesar gewarnt, sondern davor, eine folgenreiche Fehlentscheidung zu treffen. Das Szenario, mit dem er seine Argumentation unterstützt hatte, war als solches aufgefasst worden, keinesfalls als Prophezeiung eines Bürgerkriegs.<sup>1133</sup> Nicht einmal Cicero schien nach der Debatte im Senat solche Bedenken gehabt zu haben.<sup>1134</sup> Für die Mehrheit der Standesgenossen war Caesar ein äußerst erfolgreicher Feldherr, dessen Rückkehr nun anstand, der triumphieren und dann erneut Konsul werden wollte, der über ungeheure Machtmittel verfügte, von denen man durchaus auch selbst profitieren konnte, wenn dies nicht ohnehin schon der Fall war. Für die Ernennung von Nachfolgern war es noch zu früh, eine vorzeitige Abberufung war unangebracht und zudem mit unnötigen Risiken verbunden. Der Senat verweigerte also eine Entscheidung, um sie später treffen zu können, wenn die Zeit dafür reif war. Man hatte zugleich auch keine Scheu, den Antrag des Marcellus zur Nichtigkeitserklärung des Bürgerrechts für die Kolonisten, die Caesar in Novum Comum angesiedelt hatte, zu beschließen. Das Vorgehen des Prokonsuls war der Mehrheit im Senat doch zu weit gegangen und wäre sonst zum Präzedenzfall geworden.

\*\*\*

---

<sup>1131</sup> Siehe oben Seite 16.

<sup>1132</sup> Deshalb war es Caesar wichtig, gleich zu Beginn seines Berichts über den Bürgerkrieg zu betonen, dass er zur Wahrung seiner *dignitas* nicht den Senat bekämpfte (b. c. 7,1).

<sup>1133</sup> Bringmann 2014, 176: „und zum ersten Mal war auch das Menetekel eines drohenden Bürgerkriegs an die Wand gemalt worden.“

<sup>1134</sup> Mehr dazu siehe Kapitel 4.3.

Für die Politik in Rom unmittelbar nach dem Ende des dritten Konsulats des Pompeius ist zusammenfassend festzustellen, dass diese durch die Aussicht auf die Rückkehr Caesars geprägt war, welche sich schon zu Jahresbeginn 52 angekündigt hatte. Wie das schon im Jahre 63 bei Pompeius nach dem Tod des Mithridates der Fall gewesen war, begannen sich auch jetzt wieder die politischen Koordinaten auf den kommenden Machtfaktor in der stadtrömischen Politik auszurichten. Es dürfte bei den Häuptionern des Senats ein breiter Konsens darin bestanden haben, dass die enormen Ressourcen, die Caesar auf sich konzentriert hatte, erneut das Gleichgewicht der Kräfte maßgeblich beeinflussen würden. Wie mit der Situation umzugehen sei, darüber gingen die Ansichten der Nachfolger des Pompeius im Konsulat auseinander. Der Konsul Marcellus, hinter dem Cato und damit die Gegner der Machthaber standen, wollte den Prokonsul von Gallien schnellstmöglich von seinen Ressourcen trennen, indem er ihn vorzeitig aus Gallien abberufen ließ, um ihn dann mit Hilfe der von Pompeius verbesserten Gerichtsverfahren aus der *res publica* entfernen zu können. Sein Kollege Sulpicius, der mit Unterstützung des Pompeius ins Amt gelangt war, bestand hingegen darauf, dass geltendes Recht beachtet und der erfolgreiche Feldherr korrekt behandelt wurde. Er sah folglich keinen anderen Weg als einen geordneten Übergang des mächtigen Prokonsuls von Gallien in die stadtrömische Politik.

Die Abreise des Pompeius aus der Umgebung von Rom und seine Ankündigung, sich in seine Provinzen zu begeben, hatten den Weg frei gemacht für diese Auseinandersetzungen, bei denen es nicht nur um Caesar, sondern auch um die grundsätzlichen Probleme der *res publica* ging. Längst hatte man in Führungskreisen erkannt, welche Folgen es für das Gleichgewicht der Kräfte und für den Konsens untereinander hatte, wenn einzelne Standesgenossen über langjährige Kommanden enorme Ressourcen erwarben und diese ungehindert in das politische System einspeisten. Die unterschiedlichsten Gesetze gegen Wahlbestechung sowie der Senatsbeschluss aus dem Jahr 53 über einen zwingenden fünfjährigen Abstand zwischen Magistratur und Promagistratur sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass man den negativen Folgen umfangreicher Eroberungen entgegenzusteuern versuchte. Inzwischen war wieder ein riesiges Gebiet unterworfen worden, dessen Ressourcen sich alle in den Händen eines einzigen Feldherrn befanden, der in absehbarer Zeit zurückkehren und einen seinen Leistungen entsprechenden Platz innerhalb der *res publica* beanspruchen würde. Dies war ausgerechnet der Mann, der als Konsul seine politischen Ziele unter Verfassungsverstößen durchgesetzt und damit ein *exemplum* geschaffen hatte, von dem nicht auszuschließen war, dass er es in einer zweiten Amtszeit wiederholen würde. Die Gruppe um Cato beabsichtigte folglich, Caesar politisch auszuschalten, bevor es diesem gelang, die Machtmittel aus seinen Eroberungen in die stadtrömische Politik zu transferieren, und sich damit das Gleichgewicht der Kräfte entscheidend zu Ungunsten des Senats verschieben würde.

Die Konfliktlinien verliefen in diesen Auseinandersetzungen folglich weniger zwischen Anhängern und Gegnern des Feldherrn, sondern zwischen zwei Konsuln,<sup>1135</sup> die beide politisch Cato nahestanden, die aber völlig gegensätzliche Ansichten vertraten, wie mit der kommenden Herausforderung für das bestehende System, der Rückkehr eines weiteren übermächtigen Feldherrn, umzugehen sei. Einig waren sich beide darin, dass das Übermaß an Ressourcen, das im römischen Machtbereich inzwischen vorhanden war, sowie deren Konzentration auf einige wenige Standesgenossen eine Gefahr für die *res publica* darstellte. Das Vorhaben des Marcellus, Caesar per Senatsbeschluss umgehend von seinen Machtmitteln zu trennen, um ihn dann politisch auszuschalten, hielt Sulpicius allerdings für ein unkalkulierbares Risiko. Dies führte er in einem Szenario den Senatoren drastisch vor Augen: Die *auctoritas* des Senats hatte dann ihre Grenzen, wenn einem Standesgenossen der Ausschluss aus der Bürgergemeinschaft, der Verlust der politischen Existenz drohte. Dann hatte er sich erfahrungsgemäß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gewehrt. Je mehr Machtmittel ihm zur Verfügung standen,

---

<sup>1135</sup> Vgl. Liv. per. 108: „*contentiones inter consules*“.

also je größer seine *potentia* war, desto größer war der Schaden gewesen. Zugleich wies Sulpicius darauf hin, dass Caesar längst über die Möglichkeiten verfügte, das komplette System zu zerstören. Angesichts dessen war die Politik seines Kollegen Marcellus eine größere Gefahr als die bevorstehende Rückkehr eines übermächtigen Feldherrn.

Sulpicius ging bei seiner Argumentation davon aus, dass sich Caesar, wenn man ihn rechtlich und politisch korrekt behandelte, im Gegenzug korrekt verhielt. Diese Ansicht schien die Senatsmehrheit zu teilen, denn Sulpicius setzte sich schließlich durch. Die niedrigeren Ränge mochten die Situation zudem aus einer ganz anderen Perspektive betrachtet haben: Caesar stellte mit seinen enormen Machtmitteln für viele Senatoren eine einmalige Chance dar, ihre Vermögensverhältnisse zu verbessern und ihre weitere Karriere voranzutreiben. Wer den Kreis der führenden Senatoren längst noch nicht erreicht hatte oder auch gar nicht erreichen konnte, den dürfte ein drohendes Machtungleichgewicht ohnehin wenig beeindruckt haben: Man hatte mehr zu gewinnen als zu verlieren. Dafür, dass Bürgerkriegsangst die Haltung der Senatsmehrheit bestimmte, gibt es keine Hinweise. Das Szenario des Sulpicius wurde als solches verstanden als reines Planspiel, nicht als Prophezeiung und nicht als Warnung. Der Konsul hätte alternativ die Möglichkeit gehabt, den Vorstoß seines Kollegen durch ein Veto zu verhindern. Mit seiner Art des Widerstands hat er ein ernsthaftes Zerwürfnis mit der Gruppe um Cato vermieden, mit der er schon einen Monat später, als es über eine Verstärkung der Truppen im Osten ging, zusammenarbeitete.

Damit wird deutlich, dass Ser. Sulpicius Rufus, dessen Einsatz es zu verdanken war, dass es nicht zur vorzeitigen Abberufung Caesars kam, nicht dessen Anhänger war. Es gibt zudem keinen Hinweis darauf, dass sich der Konsul zu Jahresbeginn für eine Verlängerung von Caesars Amtszeit eingesetzt hätte, und in der Frage des Bürgerrechts für die Kolonisten von Novum Comum scheint er keinen Widerstand geleistet zu haben. Sulpicius betrieb offensichtlich eine eigenständige Konsulatspolitik. Den Prinzipien der Gruppe um Cato nahestehend, war er auch bereit, mit den beiden Machthabern und deren Anhängern zusammenzuarbeiten. Sulpicius hatte seinem Mitkonsul Marcellus mit seinem Widerstand zwar keine Niederlage bereitet, die einen Gesichtsverlust bewirken konnte, die Stoßkraft des ersten Angriffs gegen Caesar war jedoch verpufft. Während Marcellus in der Folgezeit vergeblich versuchte, seinen Antrag zur umgehenden Ernennung von Nachfolgern für die Provinzen Caesars doch noch durchzubringen, verfolgte Sulpicius, sobald er im Mai den Vorsitz im Senat wieder übernommen hatte, eine Politik der Ressourcenbegrenzung, die sich in der Verweigerung weiterer Aushebungen für die von den Parthern bedrohten Provinzen äußerte. Seine Warnungen vor den möglichen Folgen einer rechtlich und politisch nicht korrekten Behandlung Caesars hielt er wohl während seines gesamten Amtsjahres aufrecht<sup>1136</sup> und behinderte erfolgreich die Politik seines Kollegen.

## 4.2. Caesars Situation und seine Verhandlungen mit Pompeius im Winter 52/51 v. Chr.

*„Nihil enim minus volebat quam sub decessum suum necessitatem sibi aliquam imponi belli gerendi, ne, cum exercitum deducturus esset, bellum aliquod relinqueretur, quod omnis Gallia libenter sine praesenti periculo susciperet.“*

„Er [= Caesar, d. A.] wollte nämlich nichts weniger, als dass ihm im Zuge seines Weggangs [als Statthalter, d. A.] irgendeine Notwendigkeit, Krieg führen zu müssen, aufgezwungen würde und dass nicht, wenn das Heer zurückgeführt sein würde, irgendein Krieg zurückbleibe, in den Gallien freiwillig ohne akute Gefahr eintreten würde.“

Aulus Hirtius in Caesar, Gallischer Krieg 8.49,2

---

<sup>1136</sup> Cic. fam. 4,4,1. 8,2,2

Nachdem im vorherigen Kapitel die Rahmenbedingungen für die Akteure in Rom und die Politik der beiden Konsuln untersucht wurden, geht es jetzt um die spezielle Situation Caesars, dessen Chance auf eine vorzeitige und sichere Rückkehr in ein weiteres Konsulat zunächst einmal die aufständischen Gallier zunichte gemacht hatten. Caesar hatte seit seiner Abreise aus Ravenna im späten Frühjahr 52 ununterbrochen Krieg geführt. Obwohl er nach dem Fall von Alesia nach Rom gemeldet hatte, ganz Gallien sei besiegt,<sup>1137</sup> begab er sich nicht, wie in den Jahren zuvor, am Ende der Feldzugsaison nach Oberitalien, sondern blieb jenseits der Alpen in Bibracte.<sup>1138</sup> Von dort brach er bereits am 29. Dezember 52 auf die Nachricht, dass mehrere Stämme die Kampfhandlungen wieder aufnehmen wollten und sich zu diesem Zweck verbündet hatten, wieder zum nächsten Feldzug auf.<sup>1139</sup> Die Kriegsvorbereitungen dieser Stämme schienen allerdings noch nicht weit gediehen zu sein: Nach 40 Tagen war der Feldzug erfolgreich beendet und Caesar wieder zurück im Winterlager in Bibracte.<sup>1140</sup> Es genügte die Beschwerde der gerade unter Kontrolle gebrachten Bituriger, die Carnuten würden gegen sie Krieg führen, und ihre Bitte um Unterstützung, dass Caesar 18 Tage später erneut die Winterpause eines Teils seiner Soldaten unterbrach und sich auf Feldzug begab.<sup>1141</sup> Hirtius begründet diese unverhältnismäßig erscheinenden Reaktionen damit, dass vor allem eine abschreckende Wirkung beabsichtigt war: Bei den Galliern sollte keinesfalls der Eindruck entstehen, die Römer wären mit einem Wechsel der Strategie doch noch zu schlagen.<sup>1142</sup>

Dies erklärt allerdings noch nicht vollends, warum Caesar es für notwendig hielt, seine Soldaten nach einem überaus anstrengenden Sommer zusätzlich den Strapazen und Gefahren von Winterfeldzügen auszusetzen.<sup>1143</sup> Wenn er unter solchen Voraussetzungen jeden Hinweis auf eventuelle Kriegsvorbereitungen der Gallier zum Anlass für eine sofortige militärische Aktion nahm, dann aber besiegte Stämme wie die Bituriger nach deren Kapitulation umgehend wieder in das Freundschaftsverhältnis mit Rom aufnahm,<sup>1144</sup> gerade so, als ob es inzwischen keine Kampfhandlungen gegeben hätte, zeigt dies eine Bestrafungs- und Belohnungstaktik, mit der jeder mögliche Widerstand noch im Keim erstickt werden sollte.<sup>1145</sup> Caesars Vorgehen am Ende des Jahres 52 weist also darauf hin, dass er, ganz in der Tendenz seiner Siegesmeldung von Alesia, einen Schlussstrich unter den Krieg in Gallien ziehen wollte, um sich fortan auf die Politik in Rom zu konzentrieren:<sup>1146</sup> Im Winter 52 standen die sieben Bücher mit der Präsentation seiner Leistungen als Prokonsul kurz vor ihrer Fertigstellung; sie sollten im Frühjahr 51 erscheinen und würden für ihn im Konsulatswahlkampf werben.<sup>1147</sup> Entsprechend endete das siebte und letzte Buch mit der Schilderung der Kapitulation des Vercingetorix, der Erwähnung einiger präventiver Maßnahmen und schließlich mit dem Dankfest.<sup>1148</sup> Der Sieg von Alesia und das Dankfest

---

<sup>1137</sup> Vgl. Caes. b. G. 8,1,1: „*Omni Gallia devicta*“.

<sup>1138</sup> Caes. b. G. 7,90,7.

<sup>1139</sup> Caes. b. G. 8,1,1–8,2,1.

<sup>1140</sup> Caes. b. G. 8,3; 8,4,1.

<sup>1141</sup> Caes. b. G. 8,4,2 f.

<sup>1142</sup> Caes. b. G. 8,1,2–8,2,1.

<sup>1143</sup> Caes. b. G. 8,1,1. Vgl. 8,6,4.

<sup>1144</sup> Caes. b. G. 8,1,5.

<sup>1145</sup> Caes. b. G. 8,3,4.

<sup>1146</sup> Baltrusch 2007, 72: „Im Grunde ging es Caesar jetzt nur noch um eine rasche Ruhigstellung Galliens, da die innenpolitische Lage in Rom sich dramatisch zugespitzt hatte und seine ganze Aufmerksamkeit erforderte.“

<sup>1147</sup> Vgl. Schauer 2016, 102. Jehne 2006a, 237 f.

<sup>1148</sup> Caes. b. G. 7,90,8.

als Anerkennung seiner Leistungen durch den Senat sollten offenbar den Schluss- und Höhepunkt seines Wirkens in Gallien bilden.<sup>1149</sup>

Caesars militärische Maßnahmen im Winter 52/51 waren also Teil gezielter Vorbereitungen zu seiner Rückkehr nach Rom. Damit leitete er bewusst die Phase ein, in der seine Kommandozeit begonnen hatte, ihrem Ende entgegenzugehen,<sup>1150</sup> in der er nun sein Privileg geltend machen und für das Konsulat kandidieren würde. Pompeius schien er das in mehreren Briefen kommuniziert zu haben.<sup>1151</sup> Gegenüber Hirtius hatte sich Caesar dahingehend geäußert, keinesfalls einen Krieg in seinen Provinzen hinterlassen zu wollen.<sup>1152</sup> In einem solchen Fall hätte er einen großen Teil seines Heeres den Nachfolgern übergeben müssen,<sup>1153</sup> die sich dann nach einer endgültigen Befriedung Galliens unter den Veteranen eine entsprechende Anhängerschaft hätten schaffen können. Besonders kritisch würde es für Caesar dann, wenn seine Provinzen samt seiner Armee in die Hände von Nachfolgern aus den Reihen seiner Gegner gelangen würden. Mit dieser Machtkonzentration im Rücken hätte er als Konsul keinerlei Handlungsspielraum, sofern er es unter diesen Voraussetzungen überhaupt bis dahin bringen würde. Wenn Caesar dieses Szenario ausschließen oder zumindest nicht einen wichtigen Teil seiner im Prokonsulat erworbenen Machtgrundlagen nach dessen Ende verlieren wollte, durfte nach Ablauf seiner Amtszeit zur Sicherung der neu eroberten Gebiete keine größere Anzahl von Truppen mehr erforderlich sein. Nun galt es, Stärke und Omnipräsenz zu zeigen, um den Galliern zu beweisen, dass die von ihm geschaffenen Verhältnisse unumkehrbar waren, sowie auch Milde zu demonstrieren, um sie dazu bewegen, diese zu akzeptieren.

Hierfür blieb Caesar allerdings nicht mehr allzu viel Zeit: Nach der Kapitulation des Vercingetorix waren es noch etwa eineinhalb Jahre bis zum 1. März 50, dem frühesten Termin, an dem der Senat gemäß der *lex Pompeia – Licinia de provincia C. Iulii Caesaris*<sup>1154</sup> für seine Provinzen Nachfolger bestimmen konnte. Seinen jeweiligen Amtsbereich musste er dann, wie seit Sulla jeder Statthalter, spätestens einen Monat, nachdem der jeweilige Nachfolger die Provinzgrenze überschritten hatte, verlassen.<sup>1155</sup> An der Länge des Zeitraums, der zwischen der Beschlussfassung des Senats über seine Provinzen und seiner voraussichtlichen Ablösung lag, hatte sich allerdings mit Inkrafttreten der *lex Pompeia de provinciis* einiges geändert: Die konsularischen Provinzen waren bis dahin gewöhnlich vor den Wahlen, die seit Sulla im Juli stattfanden,<sup>1156</sup> für die Konsuln des Folgejahres beschlossen

---

<sup>1149</sup> Zum Sieg von Alesia als gewollten Höhe- und Schlusspunkt der Bücher über den gallischen Krieg: Schauer 2016, 217–231. Auch der Tatenbericht des Augustus endet mit der Nennung der Ehrungen, die diesen in eine geradezu übermenschliche Sphäre heben: r. g. d. A. 34,35.

<sup>1150</sup> Zu Suet. Jul. 18 f. und der Übersetzung: Girardet 2017, 18 f.

<sup>1151</sup> Plut. Pomp. 56,2.

<sup>1152</sup> Caes. b. G. 8,49,2. Diese Aussage gibt auch Sueton (Jul. 26,1 f.) wieder, indem er als Grund für die Einbringung der *ratio absentis* durch die zehn Tribunen im Jahre 52 angibt, dass Caesar nicht zu früh und ohne den Krieg beenden zu können, Gallien verlassen dürfe: „*ne ea causa maturius et imperfecto adhuc bello decederet*“.

<sup>1153</sup> Mommsen 1969/1, 623, 641.

<sup>1154</sup> Rotondi 1962, 404 f. Dies war das Spezialgesetz, das die Modalitäten für die Statthalterschaft Caesars bestimmte. Darin dürfte zumindest das Jahr geregelt gewesen sein, an dem dessen Provinzen vom Senat für die Konsuln des Folgejahres zur Verteilung kommen durften.

<sup>1155</sup> Nach der *lex Cornelia de provinciis ordinandis*: Rotondi 1962, 353. Schulz 1997, 48–51. Diese Regelung schien noch für alle Statthalter zu gelten, die vor Inkrafttreten der *lex Pompeia de provinciis* ihre Provinz übernommen hatten, so auch für Ap. Claudius Pulcher: Cic. fam. 3,6,6. Für Cicero und Bibulus, die ihre Kommanden unter der *lex Pompeia de provinciis* erhalten hatten, galt das hingegen alles nicht mehr. Sie mussten ihre Provinzen auf den Tag genau ein Jahr nach Überschreiten der Provinzgrenze verlassen, auch dann, wenn noch kein Nachfolger eingetroffen war: Marshall 1972, 896–901. Mommsen 1969/2, 255. Girardet 2001, 156 f. bestreitet die Historizität der *lex Cornelia*, obwohl Cicero explizit in fam. 3,6,6 darauf hinweist. Wesch-Klein 2008, 51 f. legt sich in dieser Hinsicht nicht fest, schreibt jedoch die Änderungen seit der *lex Sempronia* Sulla zu.

<sup>1156</sup> Wesch-Klein 2008, 52. Schulz 1997, 49.



worden.<sup>1157</sup> Diese hatten dann jeweils am darauffolgenden 1. Januar ihr Amt in Rom angetreten, waren nach dem Ablauf des Konsulatsjahres in ihre Provinzen aufgebrochen und hatten dort dann ihre Vorgänger abgelöst. Als Caesar im Frühjahr 52 Ravenna verließ, um den Aufstand in Gallien niederzuschlagen, konnte er also noch davon ausgehen, dass der Senat nach dem 1. März 50 seinen Amtsreich den künftigen Konsuln für 49 zuteilen würde.<sup>1158</sup> Diese würden bis zum Ende ihres Amtsjahres in Rom bleiben.<sup>1159</sup> Für die vollständige Befriedung Galliens und die dafür notwendigen organisatorischen Maßnahmen hätte er dann nach seinem Sieg über Vercingetorix noch über drei Jahre Zeit gehabt.<sup>1160</sup>

Seit Inkrafttreten der *lex Pompeia de provinciis* funktionierte das so nicht mehr: Zwischen Magistratur und Promagistratur war nun eine Wartezeit von fünf Jahren eingefügt worden.<sup>1161</sup> Folglich war von da an jeder künftige Statthalter als ehemaliger Magistrat Privatperson<sup>1162</sup> und konnte nach Zuteilung der Provinz durch Senatsbeschluss und Übertragung des Imperiums durch Gesetz,<sup>1163</sup> sobald er die nötigen organisatorischen Vorkehrungen getroffen hatte, sofort abreisen. Dadurch verringerte sich für Caesar der zeitliche Abstand zwischen der frühestmöglichen Beschlussfassung über seine Provinzen am 1. März 50 und dem tatsächlichen Ende seiner Statthalterschaft drastisch:<sup>1164</sup> Er musste nun damit rech-

---

<sup>1157</sup> Nach den Sempronischen Gesetzen: Rotondi 1962, 311, Nr. 631–632. Schulz 1997, 43 f. Wesch-Klein 2008, 50.

<sup>1158</sup> Mommsen 1969/2, 254: „Die Dauer der Statthalterschaft ist nach dem republikanischen Rechte, wie wir sahen, einer kalendarischen Festsetzung insofern unfähig, als sie ihren Anfang nimmt mit dem Tage, wo der Statthalter in seinen Sprengel eintritt, und endigt mit dem, an welchem der Nachfolger dasselbe thut.“ Folglich kann es sich bei dem 1. März 50 nicht um einen Endtermin gehandelt haben. Raaflaub 1974a, 126, Anm. 80: „Es ging also in jedem Fall um eine ‚Beschlußfassungssperre‘, nicht um eine ‚Beratungssperre‘“. Girardet 2017, 27 f.: „der 1. März war niemals ein Endtermin (das könnte höchstens der ‚Tag vor dem 1. März‘ gewesen sein), sondern immer der Termin des Anfangs von etwas.“

<sup>1159</sup> So war die Situation seit den Reformen Sullas: Mommsen 1969/2, 94 f. Rotondi 1962, 353. Girardet 2001, 156 f., 194 f. (ebenso 2017, 32–34) geht davon aus, dass die Konsuln nach wie vor während ihrer Amtszeit ihr *imperium consulare* im Bereich *militiae* wahrnehmen konnten, was bedeutet hätte, dass Caesar, wenn der Senat seine Provinzen den Konsuln für 49 übertragen hätte, von vornherein schon zum 1. Januar 49 hätte abgelöst werden können. Man muss sich dann aber fragen, weshalb Caesar, der ja seinen nahtlosen Übergang von der Statthalterschaft ins Konsulat als existenziell erachtete, sich nicht spätestens in den Verhandlungen mit Pompeius im Frühjahr 52 entsprechend abgesichert hatte.

<sup>1160</sup> Vgl. Caes. b. c. 1,32,2. Bringmann 1978, 352: „Nach der im Jahre 55 bestehenden Rechtslage hätte der Senat die gallischen Provinzen frühestens den Konsuln des Jahres 49 zuweisen können, und diese hätten ihr Kommando erst am 1. Januar 48 angetreten. Caesar wäre also bis zum 31. Dezember 49 Prokonsul in den gallischen Provinzen geblieben. Auf diesem Endtermin war denn auch sein politischer Kalkül aufgebaut.“ So auch Raaflaub 1974a, 126 f. Girardet 2017, 29–31.

<sup>1161</sup> Rotondi 1962, 411. Siehe Seite 56. Schulz 1997, 51 f. Wesch-Klein 2008, 52 f. mit Anm. 23 ist der Ansicht, dass die von Pompeius eingeführte Fünfjahresfrist nur für die *praetorii pro praetore*, jedoch nicht für Konsuln gegolten habe. Diese Ansicht vertritt ebenfalls Girardet 2017, 34, dessen Begründung, weshalb nach 52 keine Konsuln mehr unmittelbar im Anschluss an ihr Amtsjahr in die Provinzen gegangen sind, nicht überzeugt, denn Dio 40,30,1 und Caes. b. c. 1,85,9 beziehen sich explizit auf Konsuln und Praetoren. Darüber hinaus ist zu hinterfragen, welchen Sinn die Fünfjahresfrist gehabt haben sollte, wenn sie nicht für das noch viel härter umkämpfte Konsulat galt, wofür man sich noch höher zu verschulden pflegte, was eine baldmögliche Refinanzierung umso dringlicher machte. Siehe auch Morrell 2017, 222.

<sup>1162</sup> Zur Bestellung des Statthalters nach der *lex Pompeia de provinciis* vgl. Mommsen 1969/2, 248 f.

<sup>1163</sup> In der *lex Pompeia de provinciis* war offenbar vorgesehen, dass die Übertragung der Provinzen jährlich durch Senatsbeschluss und konsularisches Gesetz (*lex de imperio*) erfolgen sollte: vgl. Cic. fam. 15,9,2. Marshall 1972, 893–896. Anders Girardet 2017, 284 f. Er ist der Ansicht, die Vergabe der Provinzen Syrien und Kilikien im Jahre 51 an zwei Konsulare sei einer Ausnahmesituation geschuldet. Näheres siehe Anmerkung 1161.

<sup>1164</sup> Einen vollständigen Überblick über die Diskussion zur sogenannten „Rechtsfrage“, auf die hier nicht weiter eingegangen wird, bietet Gesche 1973, 179–220. Neuerdings geht Girardet 2017, 292–294 von einem festen „Enddatum“ aus (31.12.50), an dem Caesar seine Provinzen einem Stellvertreter hätte übergeben müssen, um dann diese zu verlassen: „es kann doch wohl nicht in das Belieben eines Statthalters gestellt gewesen sein – es

nen, dass schon im späten Frühjahr 50 seine Nachfolger eintreffen würden und seine Zeit in Gallien damit beendet war.<sup>1165</sup> Obwohl die *lex Pompeia-Licinia* für seine Statthalterschaft weiterhin unverändert galt, hatte die *lex Pompeia de provinciis* indirekt, alleine durch die veränderten Rahmenbedingungen, für Caesar gravierende Auswirkungen: Als Ende des Jahres 52 der große Aufstand der Gallier niedergeschlagen war, hatte er plötzlich nur noch etwas mehr als ein Jahr Zeit zur Verfügung, um die neu eroberten Gebiete endgültig zu befrieden, zu organisieren sowie die Angelegenheiten in seinen Provinzen zur Übergabe an die Nachfolger zu regeln.

Darüber hinaus musste Caesar realisieren, dass es für ihn nicht mehr einen unmittelbaren Übergang ins Konsulat geben würde,<sup>1166</sup> von dem er zuvor selbstverständlich ausgehen konnte; dass es von seiner voraussichtlichen Ablösung im Frühjahr 50 bis zu den Wahlen für 48 noch über ein Jahr dauern konnte – und bis zu seinem vorgesehenen Amtsantritt über eineinhalb Jahre: Die Zeit, die ihm mit Inkrafttreten der *lex Pompeia de provinciis* in Gallien fehlte, würde er dann im Überfluss haben, wenn er nach seiner Ablösung vor die Stadt zurückkehrte und darauf wartete, dass er triumphieren durfte. Am Tag nach dem Triumph würde er dann den Schutz seines Imperiums verlieren, wenn er dann nicht Konsul wäre.<sup>1167</sup> Caesars enorm einflussreiche und entschlossene Gegnerschaft beabsichtigte, ihn jedoch bei der ersten sich bietenden Gelegenheit politisch zu vernichten. Sie würde alles tun, um zu verhindern, dass er zum Konsulat gelangte, damit sie ihn vor Gericht ziehen konnte.<sup>1168</sup> Da Caesar für seine Gegner nicht greifbar war, solange er sich vor der Stadt befand, er diese allerdings auch nicht ungefährdet betreten konnte, um seinen Triumph abzuhalten, solange er nicht Konsul war, würde nach seiner Ablösung in den Provinzen ein Katz-und-Maus-Spiel beginnen, bei dem Caesar seine Gegner nur mit Hilfe seiner Machtmittel ausmanövrieren konnte, um seine Wahl sicherzustellen und in das Amt zu gelangen, das ihn vor deren Nachstellungen schützen würde. Bei diesen Auseinandersetzungen würden ihm dann allerdings nicht mehr die Ressourcen seines derzeitigen Amtsbereichs im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Dies hätte für ihn Konsequenzen:

Solange Caesar seine Statthalterschaften innehatte, verfügte er über Soldaten, die er zu Wahlkampfzwecken einsetzen konnte,<sup>1169</sup> ein ihm ergebenes Heer, mit dem er in seinem Amtsbereich weitere Ressourcen beschaffen und gegebenenfalls auch Druck auf die stadtrömische Politik ausüben konn-

---

sei denn allenfalls bei einer unmittelbaren militärischen Bedrohung, wie er sich am Ende der Laufzeit seines Mandats in dem kritischen (Ausnahme-) Fall verhielt, daß in Rom, warum auch immer, keine Entscheidung über die Nachfolge getroffen war.“ Girardet argumentiert dann ausschließlich mit Beispielen von Statthaltern, die unter den Bedingungen der *lex Pompeia* ihr Amt angetreten hatten.

<sup>1165</sup> Damit rechneten auch die Gallier: Caes. b. G. 8,39,3.

<sup>1166</sup> Raaflaub 1974a, 126: „Das für Caesar zentrale Problem bestand darin, einen nahtlosen Übergang von seinem Provinzkommando zum Konsulat zu finden.“

<sup>1167</sup> Mommsen 1969/1, 126, 129. 641: „Continuität des Imperium von dem Tage des Sieges bis zu dem des Triumphs“. Gelzer 1928, 131: „Es muß überhaupt nochmals betont werden, daß Caesar durch Entsendung von Nachfolgern nicht das Recht verloren hätte, nach Belieben *cum imperio* zu bleiben, sofern er nur nicht das Pomerium überschritt.“

<sup>1168</sup> Vgl. Caes. b. c. 1,4,4. Zu den *veteres inimicitiae*: Raaflaub 1974a, 113–125. Zu Caesars Gefährdung durch Gerichtsprozesse ausführlich: Stanton 2003 84–90. Girardet 2017, 39–43 und 287–289, der sich gegen Morstein-Marx 2007, 159–178 wendet, welcher in Anlehnung an Gruen 1974, 495 eine mögliche Gefährdung von Caesars politischer Existenz durch gerichtliche Verfolgung bestreitet: Dessen Interesse hätte vielmehr darin bestanden (178), „to avoid being deprived of the honor – a second consulship and triumph – that his extraordinary achievements were widely thought to have deserved.“ Zur Relevanz der Prozessdrohungen gegen Caesar ausführlich auch Raaflaub 1974a, 144–147. Für Caesar war ein Betreten der Stadt ohne den Schutz durch das Konsulat keine Option – ein dauerhaftes Verbleiben vor der Stadt mit einem nicht mehr aktiven Imperium allerdings auch nicht.

<sup>1169</sup> Beurlaubungen von Caesars Soldaten zu Wahlkampfzwecken sind aus den Jahren 57/56, 56/55, 54/53 (hier wurde die Ankunft beurlaubter Soldaten erwartet) überliefert: Maier 1978, 90.

te.<sup>1170</sup> Mit Kriegsende war jedoch das Heer zu entlassen. Ein Teil seiner Soldaten würde dann als Schutzmacht in den neu eroberten Gebieten verbleiben und weiter unter dem Kommando der Nachfolger dienen, aus dem anderen Teil seiner Soldaten würden jedoch Veteranen, die von ihrem ehemaligen Feldherrn die Versorgung mit Land erwarteten. Welche Probleme ihm dabei seine Gegner bereiten konnten, war Caesar, der in seinem ersten Konsulat die Versorgung der Veteranen des Pompeius durchgesetzt hatte, allzu gut bekannt,<sup>1171</sup> und er musste aus dieser Erfahrung den Schluss ziehen, dass es nur ihm persönlich im Besitz des höchsten Staatsamts gelingen konnte, diese Machtgrundlage zuverlässig für sich zu sichern. Eineinhalb Jahre von ihrer Entlassung bis zum ursprünglich vorgesehenen Amtsantritt Caesars und damit zur Realisierung ihrer Erwartungen waren für ehemalige Soldaten jedoch eine lange Zeitspanne, in der regelmäßige Einnahmen ausblieben, sich ihre Mittel aufzehrten und sich damit die Bindungen zu ihrem ehemaligen Feldherrn und künftigen Patron lockern konnten. Jede weitere Verzögerung infolge der Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern würde diesen Prozess beschleunigen. Schon aus diesem Grund musste Caesar die Armee unter seinem Kommando halten, bis er als Konsul in der Lage war, seine Veteranen zu versorgen.

Was die finanziellen Mittel Caesars betraf, so würden auch hier, sobald ihn seine Nachfolger in den Provinzen ablösen würden, gravierende Veränderungen eintreten: Bisher reichlich sprudelnde Quellen würden dann für ihn versiegen: Vor allem auf den leicht zu steuernden Mittelzufluss durch die Beute aus seinen Feldzügen<sup>1172</sup> müsste er, wenn er seine Provinzen verlassen hatte, verzichten und seine Ausgaben aus Mitteln bestreiten, die er im Verlauf seiner Statthalterschaft erworben hatte. Diese mögen zwar außerordentlich umfangreich gewesen sein,<sup>1173</sup> seine Ausgaben waren es aber ebenfalls: Großbaumaßnahmen, darunter ein neues Forum, für das wertvoller Grund im dicht besiedelten Zentrum Roms erworben werden musste, öffentliche Bankette, Getreideverteilungen, prächtige Spiele hatte er für sein Konsulat geplant.<sup>1174</sup> Doch um überhaupt erst einmal seine Wahl und damit seine politische Existenz sichern zu können, waren für Caesar immense Summen nötig, wobei damit zu rechnen war, dass sich diese mit zunehmendem Widerstand seiner Gegner noch erhöhen würden, denn die Nachfrage regelte auch hier den Preis.<sup>1175</sup> Eineinhalb Jahre bis zu einem möglichen Amtsantritt als Konsul und ohne den Mittelzufluss aus seinen Provinzen im bisherigen Umfang konnten in dieser Situation für ihn eine bedrohlich lange Zeitspanne werden. Caesar musste damit rechnen, dass seine Gegner versuchen würden, diese möglichst weit auszudehnen, bis ihm das Geld zur politischen Einflussnahme ausging.

---

<sup>1170</sup> Laut Meier 1997, 106 war das allerdings keine selbstverständliche Option.

<sup>1171</sup> Zum Widerstand gegen die Ackergesetze im Jahre 59 mit Quellenangaben: Gelzer 2005, 125–127. Ders. 2008, 64–66. Zu den Forderungen Caesars, die sich aus der Statthalterschaft ergaben: Bruhns 1978, 22f.

<sup>1172</sup> Ein Feldherr hatte uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Beute: Shatzman 1972, 202. Rollinger 2009, 121. Maier 1978, 79 f. weist bei den Kämpfen des Jahres 51 in Gallien auf den weiteren nicht zu vernachlässigenden Aspekt der Mittelbeschaffung hin als „erwünschte Gelegenheit, durch leichte Feldzüge große Beute zu machen und dadurch seine [= Caesars, d. A.] Machtmittel zu verstärken und seine Soldaten eng an sich zu binden“.

<sup>1173</sup> Zu den enormen Einnahmen Caesars alleine aus dem Verkauf der Gefangenen der gallischen Feldzüge: Rollinger 2009, 122.

<sup>1174</sup> Suet. Jul. 26.

<sup>1175</sup> War Cicero im Jahre 54 noch mit 800.000 HS (Att. 5,1,2) zu verpflichten, so benötigte Caesar im Jahre 51 für den designierten Konsul Aemilius Paullus 36 Mio. HS. Curio, der das Volkstribunat im Jahre 50 bekleidete, ließ sich offensichtlich mit 10 Mio. HS bzw. 60 Mio. HS vergüten: vgl. Will 1992, 132. Maier 1978, 89 vertritt überdies die Meinung, dass es für Caesar am Ende nicht mehr bezahlbar gewesen sei, „mit Geld dauerhafte politische Beziehungen aufzubauen und dadurch den Gang der stadtrömischen Politik zu bestimmen“. Allerdings war es Caesar, solange er Prokonsul von Gallien war, möglich, die Jahressteuer von 40 Mio. HS, mit der Maier argumentiert, bei Bedarf u. a. durch die Beute von Feldzügen aufzustocken.

Er konnte sich also auch aus finanziellen Gründen nicht auf eine Ablösung in seinen Provinzen und damit auf einen Aufenthalt vor der Stadt einlassen.<sup>1176</sup>

Mit dem Ende seiner Statthalterschaft wäre Caesar auch nicht mehr in der Lage, einträgliche Posten und Legatenstellen in seiner Armee zu vergeben, um damit Magistrate zu belohnen, die sich in Rom für seine Belange einsetzten, und um sich so auch die Loyalität junger Nachwuchspolitiker zu sichern, die bei Bedarf die Politik in seinem Interesse beeinflussen konnten.<sup>1177</sup> Ebenso wenig konnte er dann noch die Hoffnung der immer größer werdenden Zahl der Verbannten und ihrer Anhängerschaft in Rom sein: Ein Prokonsul, der ihnen keine Gelegenheit mehr bieten konnte, sich erneut zu bewähren, um ihre *dignitas* wiederzuerlangen, oder/und ihre Vermögensverhältnisse zu sanieren, der vor der Stadt erst einmal seine eigene politische Existenz sichern musste, würde ihnen in ihrer Situation wenig nützen können. Eine weitere Ressource wäre im Falle seiner Ablösung ebenfalls in Gefahr: Caesars transpadanische Klientel würde sich dann im Amtsbereich seines Nachfolgers in der Gallia Cisalpina befinden, welcher als Patron zu ihm in Konkurrenz treten oder ihn gar ersetzen könnte.<sup>1178</sup> Ob er sich bei den Konsulatswahlen im Jahr 49 ihrer Stimmen noch sicher sein konnte, wäre dann ungewiss.<sup>1179</sup>

Sobald also Caesar seine Provinzen verlassen musste und nicht mehr uneingeschränkt auf deren Ressourcen Zugriff hatte, würde es für ihn trotz des Schutzes durch sein Imperium<sup>1180</sup> gefährlich werden: Dingmann weist bei seiner Untersuchung der Machtgrundlagen des Pompeius darauf hin, dass in Rom primär die individuellen Interessen das Verhältnis zwischen Politikern und deren Anhängern bestimmten, wohingegen die sozialen Bindungen eher eine sekundäre Rolle spielten.<sup>1181</sup> Entsprechend musste auch Caesar damit rechnen, dass sich, sobald er nach dem Ende seiner Statthalterschaft nicht mehr die Erwartungen seiner Anhänger in bisheriger Weise erfüllen konnte, Bindungen lockern oder gar lösen würden. Dieser Erosionsprozess würde sich immer stärker zu Caesars Ungunsten auswirken, je größer der zeitliche Abstand zwischen dem Ende seiner Statthalterschaft und seinem Amtsantritt als Konsul würde. Dies spielte seinen Gegnern in die Hände: Wahlen konnten verzögert, seine Bewerbung hintertrieben werden,<sup>1182</sup> die Auseinandersetzungen konnten sich über viele Jahre hinziehen. Dabei war nicht einmal auszuschließen, dass bei einer entsprechenden Entwicklung der Machtverhältnisse sein Imperium abrogiert würde.<sup>1183</sup> Nur im Besitz von Heer und Provinzen konnte Caesar sicher sein, den Übergang in die stadtrömische Politik unbeschadet bewerkstelligen zu können.

Die Schwierigkeiten, denen sich Caesar unvermittelt nach der Niederschlagung des Aufstands des Vercingetorix gegenüber sah, weil sich für ihn mit der *lex Pompeia de provinciis* die Rahmenbedin-

---

<sup>1176</sup> Zu den Möglichkeiten der Mittelbeschaffung, die Caesar in Gallien zur Verfügung hatte: Will 1992, 96–104. Daraus kann man ermessen, was es für Caesar bedeuten musste, auch nur eineinhalb Jahre ohne diese Möglichkeiten vor der Stadt zu verharren und von dort aus seine Wahl und seinen Amtsantritt sicherstellen zu müssen.

<sup>1177</sup> Maier 1978, 90 f. nennt zahlreiche Beispiele. Vanderbroeck 1987, 51 f. geht davon aus, dass Caesar in dieser Hinsicht massiv unter Druck stand und die (Karriere-)Interessen seiner Anhänger, die ihm in Gallien und Rom zu Diensten waren, bei seiner Entscheidung, zu den Waffen zu greifen, eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben mussten.

<sup>1178</sup> Welche Bedeutung Caesar dieser Klientel zumaß, zeigt seine Wahlkampfreise im Sommer 50: Caes. b. G. 8,50,1. Siehe unten Seite 258.

<sup>1179</sup> Der Angriff des Konsuls M. Marcellus im Frühjahr 51 setzt auch genau an diesem Punkt an, siehe oben Seite 147.

<sup>1180</sup> Zur Beibehaltung des Imperiums nach Übergabe des Kommandos: Mommsen 1969/2, 641. Zum Schutz vor Strafverfolgung als Inhaber eines Imperiums oder als Konsul: Mommsen 1955, 352–354.

<sup>1181</sup> Dingmann 2007, 341–348.

<sup>1182</sup> Zu den Einflussmöglichkeiten des Wahlleiters auf die Wahlen: Rilinger 1976, 143–151.

<sup>1183</sup> Girardet 2000, 707. Ders. 2017, 192 mit Anm. 799. Ein solches Szenario drohte Caesar mit dem Antrag des M. Marcellus im Frühjahr 51, siehe oben Seite 146.

gungen geändert hatten, sollten jedoch nicht dazu verleiten, in der Gesetzgebung des Pompeius ein Werkzeug zu sehen, das gegen den Eroberer Galliens gerichtet war:<sup>1184</sup> Auch für Caesars Kollegen Ap. Claudius Pulcher, der seit 53 Statthalter in Kilikien war, schien im Jahre 51 der nach der *lex Pompeia* bestimmte Nachfolger Cicero viel zu früh angekommen zu sein: Nachdem dieser die Provinzgrenzen überschritten hatte, vermied Appius ein Zusammentreffen.<sup>1185</sup> Offensichtlich hielt er auch weiter Gerichtstage ab und traf nach wie vor Verfügungen.<sup>1186</sup> Cicero wirft ihm vor, er würde Gelder eintreiben, womit er Delegationen nach Rom ausrüstete<sup>1187</sup>; außerdem würden ganze Truppenteile entlassen.<sup>1188</sup> „Standesdünkel gegenüber einem Emporkömmling und Mißgunst gegenüber dem Nachfolger“<sup>1189</sup> mochten bei Appius vielleicht die Hemmschwelle gesenkt haben, sich so zu verhalten. Cicero erwähnt jedoch nicht, dass sein Nachfolger auf diese Weise die Amtsübergabe und damit seinen Abgang bis zu einem Monat hinauszögern konnte. In dieser gewonnenen Zeit war es ihm nochmals möglich, Ressourcen zu beschaffen und die Rückkehr nach Rom vorzubereiten.<sup>1190</sup>

Appius benötigte, ungeachtet der diffamierenden Äußerungen Ciceros in seinen Briefen an Atticus,<sup>1191</sup> vor allem Finanzmittel: Das Oberhaupt der Claudii Pulchri, einer patrizischen *gens*, deren Angehörige seit vielen Generationen regelmäßig ein Oberamt bekleideten<sup>1192</sup>, hatte nach dem Tod seines Vaters früh realisieren müssen, dass der Machtanspruch der Claudii Pulchri mitsamt den Ambitionen ihrer männlichen Vertreter nicht zu den vorhandenen Finanzmitteln passten.<sup>1193</sup> Folglich musste er nach Erreichen des Konsulats besonders darauf achten, baldmöglichst die Ausgaben seines Wahlkampfs zu refinanzieren, um noch weiteren Familienmitgliedern den Zugang zum höchsten Amt zu ermöglichen: Von seinen Brüdern strebte Clodius zu dieser Zeit bereits die Prätur an und sogar die nächste Generation präsentierte sich schon in der Öffentlichkeit.<sup>1194</sup> Um die gewünschte, lukrative Provinz zu erhalten, hatte sich Appius als Konsul im Jahr 54 auf die unseriösen und riskanten Abmachungen mit zwei

<sup>1184</sup> So: Plut. Caes. 28,1. Nach Meyer 1922, 242 f. „verschaffte Pompejus sich die gesetzlichen Waffen, die ihm ermöglichen sollten, seinerzeit je nach Bedürfnis gegen ihn [= Caesar d. A.] vorzugehen“. Taylor 1949, 151: „Pompey and the *optimates* had apparently set a trap for Caesar“. Syme 2003, 47: „Schachzug“. Gelzer 2008, 127. Ebd. 2005, 165 hält die *leges Pompeiae* für „gesetzgeberische Maßnahmen, welche eine Rechtsgrundlage zur Beseitigung Caesars schufen“, und vermutet „Hintergedanken“ des Pompeius. Will 1992, 130: „Er [= Pompeius, d. A.] sah in dem Gesetz vielmehr eine Handhabe gegen Caesar.“ So auch Ders. 2009, 130. Anderer Ansicht: Raaflaub 1974a, 130. „Als wahrscheinlich darf jedenfalls gelten, daß die *leges Pompeiae* im Zeitpunkt der Verabschiedung nicht die Durchkreuzung der Absichten Caesars intendierten, sondern erst infolge der Verhärtung der Fronten und der Annäherung des Pompeius an die Optimaten zu Werkzeugen einer caesarfeindlichen Politik werden konnten.“ Ähnlich: Gesche 1973, 205 f. Christ 2004, 132: „Ob diese disparaten Folgen von Anfang an so intendiert waren, läßt sich nicht zweifelsfrei nachweisen.“

<sup>1185</sup> Cic. fam. 3,5,3–4. 6,1–3. 7,6.8. 4.

<sup>1186</sup> Cic. fam. 3,6,4. 7,6.

<sup>1187</sup> Cic. fam. 3,7,2–6. 10, 6–7.

<sup>1188</sup> Cic. fam. 3,3,2.

<sup>1189</sup> Schulz 1997, 126.

<sup>1190</sup> Cic. fam. 3,6,3. 6. Zur Monatsfrist siehe oben Anm. 1155.

<sup>1191</sup> Laut Thurn 2018, 162–166 dürfte sich die Entnahme von Ressourcen aus der Provinz Kilikien durch Appius durchaus noch im damals üblichen Rahmen bewegt haben.

<sup>1192</sup> Hölkeskamp 2017, 141 f.

<sup>1193</sup> Varro r.r. 3,16,1 f. ist nicht wörtlich zu nehmen, da er das Ideal einer Jugend in einfachen Verhältnissen für seine eigene Biographie in Anspruch nimmt (Heurgon/Guiraud 1978, X f.). Da Ap. Claudius Pulcher (cos. 79) noch während seines Prokonsulats starb, dürfte zu wenig Kapital vorhanden gewesen sein, um den drei Söhnen einen standesgemäßen Start in die politische Karriere zu ermöglichen – ein Nachteil im Wettbewerb, den Appius offensichtlich, wann immer möglich, zu kompensieren bestrebt war.

<sup>1194</sup> Als Appius 53 in die Provinz ging, befand sich Clodius im Wahlkampf für die Prätur von 52, siehe oben Kapitel 3.1: Die Söhne des C. Claudius Pulcher, wovon einer von Appius adoptiert wurde, begannen sich früh mit Anklagen zu profilieren: Cic. Att. 3,17,1. Ascon. Mil. 34 Cl.

Kandidaten für das Konsulat des Folgejahrs eingelassen.<sup>1195</sup> Für seine Rückkehr in die stadtrömische Politik benötigte er außerdem Mittel zur Ausstattung seines angestrebten Triumphs<sup>1196</sup> sowie zur Abwehr möglicher Anklagen wegen seiner Amtsführung. Appius hatte wohl nach der Verlängerung seines Imperiums um ein weiteres Jahr<sup>1197</sup> ebenfalls damit gerechnet, von einem der Konsuln von 51 im Frühjahr 50 abgelöst zu werden. Jedenfalls konnten, als er die Provinz verließ, der Bau des Denkmals, das er für sich hatte errichten lassen, und die Abreise von Delegationen, die in Rom für ihn werben sollten, vom Nachfolger Cicero noch gestoppt werden.<sup>1198</sup>

Die Prokonsuln von Gallien und Kilikien reagierten also beide auf die Folgen, welche die Gesetzgebung des Pompeius jeweils für sie hatte: Ap. Claudius Pulcher versuchte nach der Ankunft seines Nachfolgers in der Provinz so viel Zeit wie möglich zu gewinnen, um Ressourcen aus seiner Provinz zu ziehen. Ähnlich reagierte auch Caesar auf die veränderten Rahmenbedingungen, dessen Winterfeldzüge 52/51 gleichfalls zur Mittelbeschaffung dienten. Appius überschritt auf die Nachricht, dass konkrete Anklagen gegen ihn vorbereitet wurden, umgehend das *pomerium*, um sich seinen Gegnern zu stellen, und konzentrierte sich darauf, mit Hilfe seiner Ressourcen und der Unterstützung seines Verwandten Pompeius seine politische Existenz zu wahren.<sup>1199</sup> Dieser Weg war für den Prokonsul von Gallien nicht gangbar: Caesar hatte es mit einem Widerstand grundsätzlicher Natur zu tun, der sich gleichfalls gegen Pompeius richtete und diesem stets seine Grenzen aufzeigte.<sup>1200</sup> Der dreifache Triumphator war für Caesar also keine Garantie, seine politische Existenz sichern zu können.<sup>1201</sup> Umso weniger konnte er es sich leisten, seine Provinzen und damit den uneingeschränkten Zugriff auf deren Ressourcen in die Hände von Nachfolgern zu geben, bevor er sicher das Konsulat erreicht hatte.

Sämtliche Maßnahmen Caesars nach seinem Sieg über Vercingetorix: seine Siegesmeldung, welche zugleich das Kriegsende verkündete, ungeachtet, dass weiterhin von einigen Anführern der aufständischen Gallier noch eine potentielle Gefahr ausging,<sup>1202</sup> die Winterfeldzüge mit ihren Schwierigkeiten und Risiken, die wiederholte Unterbrechung der zur Regeneration der Truppen dringend notwendigen Ruhezeit ohne zwingenden Anlass, die Fertigstellung der Bücher über den gallischen Krieg und deren Erscheinen im Frühjahr 51<sup>1203</sup> weisen darauf hin, dass auch der Prokonsul von Gallien den durch die *lex Pompeia* veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trug. Seine erste Option war offensichtlich, gemeinsam mit seinem Legaten Ser. Sulpicius Galba zum Konsulat für 49 zu kandidieren. Damit rechnete man wohl auch in Rom.<sup>1204</sup> Dies hätte für Caesar den zeitlichen Abstand zwischen Prokonsulat und einem zweiten Konsulat enorm reduziert. Allerdings war damit noch kein unmittelbarer Übergang

---

<sup>1195</sup> Siehe oben Seite 25.

<sup>1196</sup> Zur Absicht des Appius zu triumphieren: Cic. fam. 3,9,2. 8,9,1.

<sup>1197</sup> Dafür spricht Cic. fam. 3,6,8. Verlängert wurde die Statthalterschaft möglicherweise mit der Wahl des Pompeius zum alleinigen Konsul, der keine Provinz benötigte, da er bereits Prokonsul beider Spanien war.

<sup>1198</sup> Cic. fam. 3,7,4 f. 3,8,2–3.

<sup>1199</sup> Cic. fam. 3,10,1. 11,3.

<sup>1200</sup> Vgl. Girardet 2017, 39. 287.

<sup>1201</sup> Siehe oben Anm. 741 und Seite 100.

<sup>1202</sup> Hier sind zu nennen: der Häduer Surus, den später Labienus gefangen nahm: Caes. b. G. 8,45, der Atrebate Commius, der sich später Antonius unterwarf: Caes. b. G. 8,47/48, und Ambiorix: Caes. b. G. 8,24,4.

<sup>1203</sup> Mensching 1984, 53–65 weist an zwei Beispielen nach, dass Caesars Kommentarien auch auf die aktuelle Kritik an ihm und seinem Vorgehen in Gallien eingehen. Sie waren also geeignet und wahrscheinlich auch dazu bestimmt, den Wahlkampf zu beeinflussen.

<sup>1204</sup> So M. Caelius Rufus noch Anfang Oktober 51: Cic. fam. 8,7,9. Konsulatspläne Caesars für 49 hielt Mommsen für völlig ausgeschlossen, für möglich gehalten wurden sie hingegen in der angelsächsischen Literatur, so u. a. bei Balsdon 1939b, 176 f. Stevens 1938, 169–208. Gruen 1974, 493. Details hierzu: Girardet 2017, 16–21 und 44–46, der von ursprünglichen Konsulatsplänen Caesars für 48 und einer Vorverlegung auf 49 aufgrund der von Pompeius geänderten Rechtslage ausgeht.

gegeben, sodass er zu seiner Absicherung zusätzlich eine weitere Verlängerung seines Prokonsulats bis zum Beginn seiner Amtszeit als Konsul benötigte. Hierfür brauchte er im Herbst 52 das Einverständnis des Pompeius, mit dem er einst die Abmachungen in Luca getroffen hatte und der zu dieser Zeit als mächtigster Mann Roms eine solche Ausnahmeregelung noch problemlos durchsetzen konnte.

Doch im Gegensatz zu Appius hatte Caesar seit dem Tod von Julia keine Verwandtschaftsbeziehung mehr zu Pompeius. Er konnte folglich nur über eine Leistungsbeziehung erreichen, dass sein ehemaliger Schwiegersohn für eine Verlängerung seiner Statthalterschaft bis zum Beginn seines zweiten Konsulats sorgte. Die Leistung, die Caesar von Pompeius benötigte, war allerdings mehr als eine bloße Formsache: In einem Zeitraum zwischen seiner Statthalterschaft und einem weiteren Konsulat würde nämlich das Machtungleichgewicht, das er bei den Verhandlungen im Frühjahr 52 infolge des gallischen Aufstands in Kauf nehmen müssen, zum Tragen kommen.<sup>1205</sup> Dann wäre Pompeius, der weiterhin im Besitz von Heer und Provinzen war, während er selbst vor der Stadt mit den ihm dann noch zur Verfügung stehenden begrenzten Möglichkeiten seine Wahl und Designation zum Konsul sowie den Triumph sicherstellen musste, in der Lage, ihm die Bedingungen für seinen Übergang in die stadtrömische Politik zu diktieren.<sup>1206</sup> Diesen Vorteil würde Pompeius bei einem unmittelbaren Übergang Caesars aus seiner Statthalterschaft ins Konsulat verlieren. Dieser musste sich folglich fragen, welche Gegenleistung er hierfür dem dreifachen Triumphator, der sich aktuell auf dem Höhepunkt seiner Macht befand,<sup>1207</sup> der eben den Staat nach seinem Willen gestaltet hatte und der für weitere fünf Jahre das Amt des Prokonsuls mit den Machtmitteln zweier Provinzen innehatte, für die Unterstützung einer Verlängerung seiner Statthalterschaft bieten konnte.

Mit einer Vorverlegung seiner Kandidatur um ein Jahr würde sich die Leistung, die Caesar von Pompeius benötigte, schon einmal quantitativ stark reduzieren: Es ging jetzt nur noch um einen relativ geringen Zeitraum,<sup>1208</sup> den es zu überbrücken galt und der sich, je nachdem, wann die Beschlüsse über seine Nachfolger gefasst und wann diese reisefertig sein würden, ohnehin noch weiter reduzieren konnte – idealerweise bis zu seiner Wahl und Designation als Konsul.<sup>1209</sup> Zugleich konnte Caesar damit rechnen, dass er für Pompeius als künftiger Konsul von Wert sein würde: Die Häupter des Senats waren trotz der Erfolge in seiner dritten Amtszeit als Konsul nicht bereit, seinen Anspruch auf eine seinen Leistungen entsprechende überragende Machtstellung anzuerkennen. Caesar konnte außerdem davon ausgehen, dass Pompeius jetzt, da er für Ruhe und Ordnung in Rom gesorgt hatte, nicht daran gelegen war, dass seine organisatorischen Maßnahmen und damit seine Leistungen, mit denen er erneut seinen Machtanspruch bekräftigt hatte, durch neue Auseinandersetzungen gleich wieder auf den Prüfstand gestellt würden. Insofern musste dieser daran interessiert sein, dass die Rückkehr des Erober-

---

<sup>1205</sup> Siehe oben Seite 52.

<sup>1206</sup> Vgl. Botermann 1989b, 420, Anm. 37: „Wie Shackleton Bailey (Letters to Atticus I 38 f.) und Gruen 494 ff. bin ich der Ansicht, daß Caesar mit den Optimaten allemal fertig geworden wäre. Sein Widerpart war Pompeius mit seiner Armee – sollte er selbst keine mehr haben.“ Girardet 2000, 707 f. weist auch auf die seit 52 vorhandenen Sicherheitskräfte des Pompeius in Italien hin.

<sup>1207</sup> Vgl. App. b. c. 2,25.

<sup>1208</sup> Vgl. die Formulierung von Caesars Ersuchen an den Senat bei App. b. c. 2,25, in der von ein „wenig mehr Zeit“ die Rede ist.

<sup>1209</sup> Auch noch nach Inkrafttreten der *lex Pompeia de provinciis* konnte zwischen der Beschlussfassung über die Provinzen und dem Amtsantritt des neuen Statthalters ein größerer Zeitraum liegen: Der künftige Statthalter musste, bevor er sein Amt antreten konnte, seinen Stab und das nötige Equipment zur Verfügung haben. Wie lange das dauern konnte, ist im Falle Cicero zu beobachten, der im März vom Senat bestimmt, zwar im Mai abreiste, aber noch bis Anfang Juli warten musste, bis sein Stab annähernd komplett war (Att. 5,11,4), und er dann am 31. Juli 51 die Provinzgrenzen überschreiten konnte (Att. 5,15,1). Danach erst begann für den Vorgänger Appius die Monatsfrist, innerhalb derer er die Provinz zu verlassen hatte, die dieser voll ausnutzte (fam. 3.6,6).

ners Galliens in die stadtrömische Politik möglichst reibungslos abließ. Es bestand also für Caesar eine gewisse Aussicht, dass er genügend in der Hand hatte, um Pompeius dazu zu bewegen, seiner Bitte nachzukommen, die Verlängerung seiner Statthalterschaft nochmals um die wenigen Monate bis einem Amtsantritt am 1. Januar 49 zu unterstützen.

Appian<sup>1210</sup> und Plutarch<sup>1211</sup> berichten übereinstimmend, dass dem Senat ein entsprechender Antrag vorlag.<sup>1212</sup> Da eine solche Initiative gegen den Willen des Pompeius von vornherein aussichtslos gewesen wäre, ist davon auszugehen, dass Caesar in dieser Angelegenheit zuvor zu ihm Kontakt aufgenommen haben musste. Ein Hinweis darauf, dass es nach Ende des gallischen Aufstands erneut zu Verhandlungen zwischen den beiden Machthabern gekommen sein musste, ist überdies, dass Pompeius bei den Debatten um den Antrag im Senat zwei Briefe Caesars an ihn erwähnte, in denen dieser versichert haben musste, dass er seine Statthalterschaft in Gallien beenden wolle, dass es ihm also keinesfalls darum ging, an der *lex Pompeia-Licinia* zu rütteln.<sup>1213</sup> Eingebracht wurde der Antrag allerdings nicht mehr im Konsulat des Pompeius, sondern im ersten Quartal 51.<sup>1214</sup> Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es Probleme gegeben haben musste, zu einem Konsens zu kommen: Pompeius schien nicht bereit gewesen zu sein, als Konsul die Verlängerung von Caesars Statthalterschaft durchzusetzen, war aber offensichtlich willens, nach seiner Amtszeit einen solchen Antrag zu dulden.

Die Anhänger Caesars<sup>1215</sup> im Senat waren mit ihrem Antrag folglich auf sich gestellt und hatten zudem auch noch die Schwierigkeit, diesen schlüssig zu begründen: Sie konnten nach Caesars Botschaft, dass ganz Gallien unterworfen sei, was vom Senat zudem durch ein außergewöhnlich umfangreiches Dankfest bestätigt worden war, schwerlich damit argumentieren, dass der Prokonsul dort noch Krieg führen müsse.<sup>1216</sup> Die Begründung der Antragsteller musste, wie man aus Plutarchs Angaben schließen kann, gelautet haben, es ginge nicht an, Caesar um die Früchte seines Erfolgs zu bringen, indem man ihm vor dem Beginn seines zweiten Konsulats Nachfolger entsandte, die sich ins gemachte Nest setzen würden, während er selbst ohne Amt sei.<sup>1217</sup> Dies hieß zugleich, dass Caesar, so lange bis er Konsul war, seine Provinzen behalten sollte. Da er den Zeitpunkt seiner Kandidatur selbst bestimmen und diese auch jederzeit zurückziehen konnte, erweckte die Argumentation der Antragsteller den Eindruck, als wolle er in Wirklichkeit seine Provinzen für eine beliebige Zeit behalten.<sup>1218</sup> Was die Früchte seines Erfolgs betraf, so hatte Caesar diese ja bereits mit dem außerordentlich umfangreichen Dankfest geerntet und ein Triumph würde ihm kaum zu nehmen sein: Die Schwäche in der Argumentation der Anhänger Caesars schuf Raum für Vermutungen und Unterstellungen, die eine Debatte in eine unerwartete Richtung treiben konnten – weg vom eigentlichen Verhandlungsgegenstand.

---

<sup>1210</sup> App. b. c. 2,25.

<sup>1211</sup> Plut. Caes. 29,1. Pomp. 56,1.

<sup>1212</sup> Dazu Meyer 1922, 246, Anm. 1: „Der Verdacht liegt allerdings nahe, daß die gemeinsame Quelle hier die späteren Forderungen Caesars schon in die Vorgänge Anfang 51 hineingetragen hat.“ Caroli 2008, 61: „eventueller Antrag“. Ein solcher Antrag zu dieser Zeit ist allerdings wahrscheinlich, da Caesar nach der Niederschlagung des gallischen Aufstands gezielt auf seine Rückkehr in die stadtrömische Politik hinarbeitete. Hierzu gehörte auch, sich in den geänderten Rahmenbedingungen einzurichten. Unter dem frischen Eindruck seiner Siegesmeldung war es aussichtsreicher, von der Senatsmehrheit „ein wenig mehr Zeit“ in seinem Prokonsulat gewährt zu bekommen.

<sup>1213</sup> Plut. Pomp. 56,2.

<sup>1214</sup> App. b. c. 2,25. In dieser Zeit war M. Marcellus bereits Konsul und Pompeius befand sich noch vor der Stadt.

<sup>1215</sup> Plut. Pomp. 56,1: „Καίσαρος φίλοι“.

<sup>1216</sup> Caes. b. G. 7,90,8. Siehe oben Seite 159.

<sup>1217</sup> Plut. Pomp. 56,1 geht allerdings irrtümlich davon aus, dass die Anhänger Caesars die Verlängerung der Statthalterschaft als Alternative zu einem zweiten Konsulat gefordert hätten.

<sup>1218</sup> Hierin dürfte auch der Grund für den Irrtum Plutarchs liegen, siehe Anmerkung 1217.



Entsprechend schien die Diskussion über den Antrag im Senat verlaufen zu sein. Pompeius, der bei der Sitzung anwesend war, trat den Spekulationen über Caesars Intentionen entgegen, indem er auf die bereits erwähnte Korrespondenz<sup>1219</sup> mit ihm verwies, aus der hervorging, dass der Prokonsul sehr wohl seine Provinzen abgeben wolle und Nachfolger wünsche. Zugleich bekräftigte er noch einmal, dass er dessen Kandidatur zum Konsulat in Abwesenheit unterstütze.<sup>1220</sup> Doch das Privileg war nicht Gegenstand des Antrags. Während Pompeius auf diese Weise dem Senat demonstrierte, dass er unverändert hinter Caesar stand, trug er dazu bei, dass sich die Debatte immer weiter vom eigentlichen Verhandlungsgegenstand, dem Antrag auf Verlängerung der Statthalterschaft, entfernte. Zu diesem schien er sich nämlich nicht geäußert zu haben.<sup>1221</sup> Damit erreichte er, dass die Initiative den Sitzungsteilnehmern als eine nicht mit den beiden Machthabern abgesprochene Eigenmächtigkeit ehrgeiziger Anhänger Caesars erscheinen musste, die sich dem zurückkehrenden Feldherrn verpflichten wollten. Für den Konsul Marcellus dürfte es daraufhin problemlos gewesen sein, sich mit seiner ablehnenden Haltung durchzusetzen.<sup>1222</sup> Der Antrag scheiterte daran, dass der Machthaber, der sich in der Sitzung erneut demonstrativ vor Caesar gestellt hatte, diesem zugleich die Unterstützung für sein Anliegen versagte.

Daraus sollte nicht der Schluss gezogen werden, dass nach dem Ende des Aufstands in Gallien eine Veränderung in der Zusammenarbeit der beiden Kooperationspartner stattgefunden hätte: Wenn Pompeius, der wenige Monate zuvor gegen Widerstand eine Ausnahmeregelung für Caesar durchgebracht hatte, die dessen Wahl in Abwesenheit zum Konsul ermöglichte, nun im Senat nochmals ausdrücklich bekräftigte, dass er nach wie vor hinter diesem Privileg stand, dann wollte er auch, dass Caesar erneut Konsul würde. Hätte er dessen politische Vernichtung beabsichtigt, wäre es um die Jahreswende 51 für ihn der einfachste Weg gewesen, die Senatoren in ihren Spekulationen über Caesars Absichten zu bestärken, die Stimmung gegen ihn anzuheizen und sich dann offen auf die Seite der Gegner, die ja die Begünstigten seiner Konsulatspolitik waren, zu stellen. Stattdessen machte Pompeius diesen deutlich, dass er Caesar als Konsul an der Spitze seiner reorganisierten *res publica* sehen wollte. Man kann davon ausgehen, dass er es ernst meinte, denn Caesar hatte sich bisher als ein Gegengewicht erwiesen, als strategischer Vorteil in seinem fortdauernden Ringen um einen seinen Leistungen angemessenen Platz im Machtgefüge des bestehenden Systems.

Dieses Gegengewicht hatte sich auch in den Verhandlungen 53/52 bewährt, von denen Pompeius am meisten profitiert hatte. Vor allem hatte es entscheidend dazu beigetragen, dass die führenden Senatoren schließlich Milo als künftigen Konsul für 52 und potentiellen Krisenmanager nicht mehr weiter unterstützt und stattdessen ihn mit der Wiederherstellung der Ordnung betraut hatten. Catos demonstrative Distanz zu Pompeius, seine Ankündigungen als Kandidat im Konsulatswahlkampf<sup>1223</sup> für 51 ließen allerdings für den Machthaber keinen Zweifel daran, dass diejenigen, die von seinen organisatorischen Maßnahmen profitierten, keine Rücksicht mehr auf seine Interessen nehmen würden, sobald er mit Ablauf seiner Amtszeit nicht mehr über die *potestas* des Konsuls verfügte: Die Machtstellung des Pompeius blieb instabil, und damit war auch Caesar als starkes Gegengewicht weiterhin für ihn unverzichtbar: Alleine dadurch, dass Pompeius jetzt klar ein zweites Konsulat Caesars befürwortete, war es für Marcellus, den Konsul der Gegner, nicht angeraten, sofort nach Amtsantritt, solange sich der Machthaber noch vor Rom aufhielt, mit der Umsetzung seiner Konsulatspläne, die Caesars politische Vernichtung einleiten sollten, zu beginnen.

---

<sup>1219</sup> Siehe oben Seite 168.

<sup>1220</sup> Plut. Pomp. 56,2.

<sup>1221</sup> Plut. Pomp. 56,3.

<sup>1222</sup> App. b. c. 2,25.

<sup>1223</sup> Siehe oben Seite 50 und Seite 98.

Nach seiner Rückkehr aus Gallien konnte Caesar für Pompeius aber nur dann weiterhin ein Gegengewicht zu seinen Gegnern sein, wenn er ihn unter Kontrolle hatte: Bereits in seinem ersten Konsulat war Caesar durch die Abmachung gebunden gewesen, nichts gegen den Willen von Pompeius und Crassus zu unternehmen. Diese Abmachung war Teil eines gegenseitigen Leistungsverhältnisses der drei Machthaber gewesen. Auch diesmal war ein Leistungsverhältnis zwischen Pompeius und Caesar möglich: Wenn der Eroberer Galliens um seine Sicherheit fürchtete, insofern er nicht nahtlos ins Konsulat gelangte, dann konnte Pompeius hier ansetzen, um ihm die Konditionen für sein zweites Konsulat diktieren zu können. Diesen Vorteil aus der Hand zu geben, indem er einen unmittelbaren Übergang Caesars ins Konsulat durchsetzte, hierfür sah Pompeius in der Situation vom Winter 52/51 offensichtlich keinen Anlass. Entsprechend verhielt er sich in der Senatsitzung: Er stellte sich offen hinter Caesar, vermied jedoch jegliche Stellungnahme zum Antrag von dessen Anhängern auf Verlängerung der Statthalterschaft und ermöglichte es so, dass dieser von den gemeinsamen Gegnern zu Fall gebracht wurde.

Doch dies darf nicht zu dem Schluss führen, der zeitliche Abstand, der mit der *lex Pompeia de provinciis* für Caesar vom Ende seiner Statthalterschaft bis zum Antritt des Konsulats entstand, wäre von Pompeius eigens zu dem Zweck in seine Gesetzgebung aufgenommen worden, Caesar bei dessen Rückkehr unter Kontrolle zu bekommen. Wie bereits festgestellt, hatte diese Vorschrift ihren Ursprung in einem Senatsbeschluss, der Teil des senatorischen Krisenmanagements des Jahres 53 gewesen ist und dessen Umsetzung durch den Konsul des Jahres 52 folglich erwartet wurde. Diesen Erwartungen entsprach Pompeius, indem er die zeitliche Trennung von Magistratur und Promagistratur in seine Gesetzgebung mit aufnahm. Sie war außerdem ein wichtiger Baustein seiner Konsulatspolitik, die auf eine Wiederherstellung des Konsenses innerhalb der Führungsschicht ausgelegt war, denn sie war geeignet, den Teufelskreis zwischen steigenden Wahlkampfkosten, stärkerer Verschuldung und Refinanzierung aus den Provinzen zu unterbrechen<sup>1224</sup> und dadurch das Gewaltpotential in Rom zu vermindern. Mit Eindämmung des ausufernden Wettbewerbs um die Ämter mussten auch die Provinzen entlastet werden, die den Preis dafür zu zahlen hatten.<sup>1225</sup> Man kann davon ausgehen, dass vor allem Pompeius, aber auch andere Angehörige der Führungsschicht, welche über umfangreiche Klientelen und damit über laufende Einnahmen aus den Provinzen verfügten, stark daran interessiert waren, dass diese Quelle nicht infolge zu intensiver Ausbeutung durch ihre Standesgenossen versiegt.<sup>1226</sup> Die Annahme Morrells, dass hinter dem Senatsbeschluss ein politisches Programm führender Senatoren zur Reform der Verwaltung der Provinzen stand, das nach der Katastrophe von Carrhae zur Sicherung der östlichen Provinzen ins Werk gesetzt wurde, dürfte allerdings zu weit gehen.<sup>1227</sup>

Es war also offensichtlich eine unbeabsichtigte Nebenwirkung, dass sich durch die *lex Pompeia de provinciis* die Rahmenbedingungen für die Rückkehr Caesars in die stadtrömische Politik veränderten. Eine solche entsteht, wenn die Perzeptionswirklichkeit eines politischen Akteurs nicht die Komplexität der Operationswirklichkeit vollständig umfasst. Sein Handeln wirkt sich jedoch unabhängig davon, ob sie auf einer zutreffenden, selektiven oder gar falschen Wahrnehmung beruht, immer in der Realität aus.<sup>1228</sup> Das Augenmerk des Pompeius galt, wie unter 2.3 festgestellt, der Beendigung der aktuellen

---

<sup>1224</sup> Morrell 2017, 215 f.

<sup>1225</sup> Daran musste vor allem Pompeius, der in seinen ehemaligen Provinzen finanziell stark engagiert war, ein wesentliches Interesse gehabt haben: Shatzman 1975, 391 f.

<sup>1226</sup> Beispiele für Zahlungsunfähigkeit: Ariobarzanes, König von Kappadokien. Gläubiger: M. Iunius Brutus und Pompeius. Cic. Att. 6,1,3–4. Die Gemeinde Salamis. Gläubiger: M. Iunius Brutus. Cic. Att. 5,21,11 f.

<sup>1227</sup> Morrell 2017, 200–203.

<sup>1228</sup> Dieser Sachverhalt wird in den Sozialwissenschaften als „Thomas-Theorem“ bezeichnet nach dem amerikanischen Sozialwissenschaftler W. I. Thomas: „Wenn Menschen eine Situation (= Operationswirklichkeit) als so

Krise: Die *res publica*, wie sie von Sulla restauriert und von ihm selbst modifiziert worden war, sollte wieder funktionsfähig werden. Dabei hatte er auch die Erwartungen der Auftraggeber, der führenden Senatoren, die ihn mit dem Krisenmanagement betraut hatten, und folglich auch den Senatsbeschluss von 53 zu berücksichtigen. Dieser fügte sich außerdem perfekt in sein Maßnahmenpaket ein: Im Fokus der *lex de provinciis* standen künftige Kandidaten für die Oberämter, denen die Refinanzierung ihrer Wahlkampfausgaben über eine spätere Statthalterschaft erschwert werden sollte. Dass auch die Statthalter tangiert waren, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits in ihren Provinzen waren, dürfte wohl kaum beachtet worden sein.

Einen Anlass für „Hintergedanken“ gegenüber seinem ehemaligen Schwiegervater oder einen Grund, „in weite Ferne hinein“ gegen ihn „zu intrigieren“<sup>1229</sup> gab es für Pompeius in der Zeit, als er sein Ämterrecht konzipierte, nicht: Caesars Erfolgsbilanz seit den Vereinbarungen von Luca enthielt nicht unerhebliche Rückschläge: Die zweite Britannien-Expedition war zwar ein propagandistischer Erfolg,<sup>1230</sup> erfüllte jedoch in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht nicht die Erwartungen.<sup>1231</sup> Der relativ geschlossene Widerstand der Stämme Britanniens, welche die Guerilla-Taktik anzuwenden verstanden, ließ den militärischen Aufwand in keinem Verhältnis mehr zum wirtschaftlichen Nutzen des Feldzugs erscheinen, sodass Caesar davon absah, die eroberten Gebiete dauerhaft zu halten.<sup>1232</sup> Danach schienen die Rückschläge für ihn nicht mehr abzureißen, wohingegen sich Pompeius zeitgleich in Rom immer wieder bewähren konnte: So erlitt Caesar in Gallien eine Niederlage gegen die Eburonen, wie sie seit Jahren nicht mehr vorgekommen war, während für Pompeius in Rom erstmals die Diktatur im Gespräch war;<sup>1233</sup> im Jahre 53, in dem Pompeius die Durchführung der Wahlen in Rom übertragen wurde, sah sich Caesar nach der schweren Niederlage veranlasst, ihn um eine Legion als Ersatz für seine 15 verlorenen Kohorten zu bitten;<sup>1234</sup> im Sommer 52, während Pompeius als alleiniger Konsul seine politischen Ziele realisierte, konnte ihm kaum verborgen geblieben sein, dass für Caesar in Gallien inzwischen alles auf dem Spiel stand, dass dieser in Gergovia eine weitere schwere Niederlage erlitten hatte<sup>1235</sup> und schließlich in Alesia eingeschlossen war.<sup>1236</sup>

Pompeius konnte in einer derartigen Anhäufung solcher Rückschläge eher auf eine Überforderung seines ehemaligen Schwiegervaters schließen, als dass er fürchten musste, dieser würde ihn hinsichtlich seiner Leistungen erreichen: Als er sein Ämterrecht und damit die *lex de provinciis* mit dem fünfjährigen zeitlichen Abstand zwischen Konsulat und Prokonsulat einbrachte, war der glückliche Aus-

---

oder anders beschaffen *definieren* (= Perzeptionswirklichkeit) und von dieser ‚Situationsdefinition‘ ausgehend handeln, dann sind die *Folgen* solchen Handelns *real* (= Konstruktion von Wirklichkeit), ganz gleich wie *irreal* (= ideologisch) die Situationsdefinition war.“ Zitiert nach Patzelt 2013, 43.

<sup>1229</sup> Gelzer 2005, 165. Mommsen 1995, 793.

<sup>1230</sup> Die Propaganda spiegelt sich u. a. wider in: Cic. Q. fr. 2,14,2. 16.4. Plut. Caes. 23,3: „ἔξω τῆς οἰκουμένης“ (Überschreitung der Grenzen der bewohnten Welt). Für die Pioniertat der ersten Britannienexpedition wurde Caesar vom Senat ein Dankfest von noch nie dagewesenem Umfang von 20 Tagen gewährt: Caes. b. G. 4,38,5.

<sup>1231</sup> Caes. b. G. 5,12, 3–5. Strab. 4,199. Cic. fam. 7,7,1. Q. fr. 2,15,3. Suet. Jul. 47.

<sup>1232</sup> Dio 40,1–4. Vgl. die Ernüchterung bei den beiden Cicero-Brüdern: Q. fr. 3,1,10: „*de Britannicis rebus cognovi ex tuis litteris nihil esse nec quod metuamus nec quod gaudeamus*“. – „Was die britannischen Angelegenheiten angeht, so habe ich aus Deinen Briefen nichts, was zu fürchten ist, und nichts, worüber wir uns freuen können, erfahren.“ Zum mageren wirtschaftlichen Ergebnis des Feldzugs: Cic. Att. 20,5 und Cic. fam. 7,7,1. Zudem waren auch noch die Überfahrten mit hohen Risiken verbunden: Caes. b. G. 4,28–29. 5,23. Dass die Britannien-Feldzüge im Grunde genommen ein Fehlschlag waren, geht aus Orosius 6,9,4–9 und Plut. Caes. 23,4 hervor. Sueton Jul. 25,2 stellt den Verlust der Flotte in eine Reihe mit der *clades Tituriana* und der Niederlage Caesars bei Gergovia. Vgl. Will 1992, 88. Canfora 2001, 118. Gelzer 2008, 119. Jehne 2008, 64.

<sup>1233</sup> Caes. b. G. 5, 26–52. Dio 40,5–10. Plut. Pomp. 52, 3. Suet. Jul. 25,2. Gelzer 2008, 120.

<sup>1234</sup> Caes. b. G. 6,1,2. Plut. Caes. 25,2, Pomp. 52,3 f. Cat. min. 45,3.

<sup>1235</sup> Caes. b. G. 7,43,5–51. Suet. Jul. 25,2. Oros. 6,11,6.

<sup>1236</sup> Caes. b. G. 74–88.

gang von Caesars gallischen Abenteuern keineswegs selbstverständlich: Zwischen Sieg und einer Katastrophe wie bei Crassus im Vorjahr war mit allem zu rechnen. An diesem Eindruck dürfte auch Caesars Siegesmeldung von Alesia nicht viel geändert haben: Solche Erfolgsmeldungen hatte es von ihm bereits öfters gegeben und anschließend die entsprechenden Dankfeste.<sup>1237</sup> Danach waren jedes Mal wieder Rückschläge zu verzeichnen gewesen. Die Ereignisse im Frühjahr 52 hatten überdies deutlich gemacht, wie stark eine sichere Rückkehr Caesars in die stadtrömische Politik und damit ins Konsulat von der Situation in Gallien abhing. Ob die neu eroberten Gebiete nun endgültig befriedet waren, dessen war sich, wie man an seinem Vorgehen im Winter 52/51 sehen kann, nicht einmal Caesar selbst sicher.

Die Rückschläge des Prokonsuls von Gallien hatten aber auch zur Folge, dass dessen Armee immer weiter angewachsen war: Ende 52 verfügte er über etwa doppelt so viele Legionen wie Pompeius in Spanien.<sup>1238</sup> Umso wichtiger war es für diesen, dass Caesar diese Ressourcen nicht bis zu seinem Amtsantritt als Konsul zur Verfügung hatte. In dem Zeitraum, der sich aufgrund der *lex de provinciis* zwischen dem Ende von Caesars Statthalterschaft und dessen Amtsantritt als Konsul auftrat, konnte Pompeius, der weiterhin über seine Provinzen und seine Armee verfügte, die Rückkehr des Eroberers Galliens in die stadtrömische Politik in seinem Interesse gestalten. Diese Möglichkeit aus der Hand zu geben, hierfür sah er offensichtlich keinen Grund.

\*\*\*

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Caesar, nachdem er den Aufstand in Gallien niedergeschlagen hatte, mit veränderten zeitlichen Rahmenbedingungen für seine Rückkehr nach Rom konfrontiert war: Der in der *lex Pompeia de provinciis* aufgenommene Senatsbeschluss von 53, welcher die Mittelbeschaffung für künftige Wahlkämpfe erschweren sollte, hatte den Nebeneffekt, dass er sich auf die Aufenthaltsdauer der Promagistrate, die sich bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes in ihren Provinzen befanden, auswirkte: Unvermittelt mussten diese damit rechnen, viel früher, als das unter den Voraussetzungen bei ihrer Entsendung der Fall gewesen war, durch ihre Nachfolger abgelöst zu werden. Für Caesar hatte dies einerseits die Konsequenz, dass ihm nach dem Sieg über Vercingetorix wesentlich weniger Zeit zur vollständigen Befriedung Galliens blieb, andererseits, dass er nicht mehr unmittelbar an seine Statthalterschaft ein weiteres Konsulat anschließen konnte.

Caesars Vorgehen in Gallien nach seinem Sieg über Vercingetorix weist darauf hin, dass er die Planung für seine weitere politische Zukunft an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen bestrebt war: Mit Terroraktionen gegen einzelne Stämme, denen aber auch regelmäßig Gnadenakte folgten, beabsichtigte er den Widerstand der Gallier endgültig zu brechen sowie nochmals Ressourcen zu beschaffen. Hierfür war er sogar bereit, die Winterruhe der Soldaten zu unterbrechen. Der Krieg sollte also so schnell wie möglich beendet werden, damit Caesar, der für die Befriedung der neu eroberten Gebiete nun weniger Zeit hatte, den Rücken freibekam, um sicher in die stadtrömische Politik zurückkehren zu können. Der zeitliche Abstand zwischen seiner möglichen Ablösung in Gallien und der Sicherstellung seiner Wahl zum Konsul, der sich infolge der *lex Pompeia de provinciis* für Caesar auftrat, ließ sich wesentlich verkürzen, indem er sich schon im Jahre 50 für das Konsulat von 49 anstatt, wie

---

<sup>1237</sup> So im Jahre 57 ein 15-tägiges Dankfest: Caes. b. G. 2, 35,1: „*His rebus gestis omni Gallia pacata*“ – „Nach diesen Taten war ganz Gallien befriedet“, im Jahre 55 ein Dankfest für die erste Britanniexpedition: b. G. 4,38. Unmittelbar bei der Rückkehr wurde Caesar von den Morinern belagert, „*quos Caesar in Britanniam profiscens pacatos reliquerat*“ – „die Caesar, als er nach Britannien vorrückte, befriedet zurückgelassen hat“: b. G. 4,37,1.

<sup>1238</sup> Gut erkennbar ist dieses sprunghafte Anwachsen der Invasionsarmee von neun Legionen auf elf nach der *clades Tituriana* und auf 13 nach dem Aufstand des Vercingetorix in der Zusammenstellung von Girardet 2017, 52–62.

vorgesehen, im Jahr 49 für das Konsulat von 48 bewarb. Damit müsste er auch denjenigen weniger abverlangen, deren Wohlwollen er benötigte, um die verbleibende zeitliche Lücke zwischen seiner Ablösung in den Provinzen und seiner Wahl und Designation zum Konsul zu schließen: Die Senatsmehrheit und Pompeius bat er jetzt nur um „etwas mehr Zeit“ zur Konsolidierung der neu eroberten Gebiete. So hätte er im Besitz seiner Provinzen und deren Ressourcen seinen Übergang ins Konsulat auch unter den veränderten Rahmenbedingungen sicherstellen können.

Mit Pompeius beabsichtigte Caesar offensichtlich, erneut ins Geschäft zu kommen, um die nötige Verlängerung seiner Statthalterschaft zu erreichen. Dazu war der Machthaber, der dies als Konsul durchaus hätte durchsetzen können, aber

nicht bereit. Ein entsprechender Antrag scheiterte schließlich zu Jahresbeginn 51 am Widerstand der Gegner, weil die Unterstützung des Pompeius fehlte. Etwa zur selben Zeit führte Caesar allerdings in Gallien erneut Krieg und musste bald feststellen, dass die Grundvoraussetzung für eine sichere Rückkehr in die stadtrömische Politik immer noch nicht gegeben war: Ruhe in Gallien. Er konnte es sich nicht leisten, einen Krieg in seinen Provinzen zu hinterlassen, denn einerseits würden dadurch seine Leistungen als Prokonsul geschmälert oder im schlimmsten Fall sogar zunichte gemacht werden, andererseits würde dann seine Armee, anstatt mit ihm im Triumph zurückzukehren, von seinen Nachfolgern übernommen, die durchaus auch zu seinen Gegnern gehören konnten. Die Gallier hatten also zum zweiten Mal im Abstand von etwa einem Jahr Caesars Pläne zur Rückkehr in die stadtrömische Politik vereitelt: Mit dem Fortdauern der Kämpfe erübrigte sich schließlich die Kandidatur für 49 und damit auch die Notwendigkeit, die Statthalterschaft bis Ende des Jahres 50 zu verlängern.<sup>1239</sup> Caesars Situation war folglich wieder völlig offen. Gewiss war für ihn nur eines: Am 1. März 50 würden seine Provinzen zur Disposition stehen. Bis dahin musste Gallien unbedingt befriedet sein, damit er sich auf die Politik in Rom konzentrieren konnte.

Für eine Annahme, dass sich das Verhältnis zwischen den beiden Machhabern seit der zweiten Jahreshälfte verschlechterte, gibt es hingegen keine Anzeichen: Pompeius unterstützte nicht nur ein Dankfest für den Bezwiner Galliens in einem noch nie dagewesenen Umfang, sondern stand auch offen zu einem zweiten Konsulat Caesars, das ihm allerdings nur dann von Nutzen sein konnte, wenn er den künftigen Amtsträger unter Kontrolle hatte. Dazu hatte ihm die Nebenwirkung seines Ämterrechts unvermittelt eine Handhabe verschafft. Caesar konnte Pompeius offensichtlich nichts bieten, was diesen in seiner damaligen starken Position veranlassen würde, auf einen solchen Vorteil zu verzichten. Bei Caesar ist zu beobachten, wie er nach seinem Sieg über Vercingetorix mit Pompeius brieflich Kontakt hielt und auch offen um ihn warb: Als bei ihm die ersten Verbannten aus Rom eintrafen, verteidigte er ihnen gegenüber die Maßnahmen des Konsuls Pompeius und präsentierte sich ganz als Begünstigter von dessen Politik; in dieser Zeit wurde auch das letzte Buch seiner Kommentarien beendet, in dem er dessen Ordnungsaktion lobend anerkannte: Caesar suchte also seit dem Ende des gallischen Aufstands eine Basis für ein Leistungsverhältnis zu ihm. Allerdings bereitete Pompeius zu Jahresbeginn 51 offensichtlich die Abreise in seine Provinzen vor und es schien, als würde er sich für die nächsten Jahre und damit auch für das Jahr, in dem Caesars Provinzen zur Disposition standen, von

---

<sup>1239</sup> Girardet 2017, 218–220 geht davon aus, dass Caesar seine Kandidatur für 49 ganz kurzfristig im Jahre 50 abgesagt haben muss, und sieht die Gründe hierfür in der politischen Situation in Rom. Ein solcher Rückzug unmittelbar vor den Wahlen im Jahr 50 ist jedoch unwahrscheinlich, da dies dann sicher Stadtgespräch gewesen und folglich darüber mehr überliefert worden wäre. Caesar musste vielmehr darauf bedacht gewesen sein, bei dieser Entscheidung sein Gesicht zu wahren. Das war jedoch nur möglich, solange er sich auf den Zeitpunkt seiner Kandidatur noch nicht offiziell festgelegt hatte. Beobachter wie Caelius gingen zwar sehr lange noch von einer Kandidatur für 49 aus. Caesar hingegen kann inzwischen aus Gründen, die im Bereich seiner Provinzen lagen und die deshalb Beobachtern in Rom nicht so präsent waren, längst anders entschieden haben.

der stadtrömischen Politik verabschieden. Dies galt es für Caesar bei seinen Planungen zu seiner Rückkehr mit zu berücksichtigen.

### 4.3. Planspiele: Die Zusammenkunft von Cicero und Pompeius in Tarent (Mai 51 v. Chr.)

„*tantum habeto, civem egregium esse Pompeium et ad omnia, quae providenda sunt in re publica, et animo et consilio paratum*“.

„Soviel sollst Du wissen, Pompeius ist ein hervorragender Mann, der für alles, was es auch immer es im Gemeinwesen vorzuzorgern gilt, mental und mit Kompetenz bereit ist.“

Cicero an M.Caelius Rufus am 6. Juli 51 (fam. 2,8,2)

Pompeius hielt sich in der Zeit, als die Debatte über eine vorzeitige Abberufung Caesars im Senat stattfand, auf dem italischen Festland auf. Etwa Mitte Mai 51 befand er sich auf seinem Landsitz in Tarent.<sup>1240</sup> Seit Ende März/Anfang April 51 war er also nicht mehr unmittelbar am politischen Geschehen beteiligt. Allerdings ist es schwer vorstellbar, dass sich der Machthaber, nachdem er seinen Wohnsitz vor Rom verlassen hatte, aus der stadtrömischen Politik völlig zurückzog und darauf verzichtete, weiterhin Einfluss zu nehmen. Es soll nun untersucht werden, ob und auf welche Weise er auf die Vorgänge in Rom reagierte und was er gegebenenfalls unternahm, um seine Interessen weiterhin zu wahren. In den Quellen steht Pompeius seit seiner Abreise allerdings nicht mehr im Fokus: Plutarch setzt hier in seiner Biographie für das Jahr 51 sogar einen Schlusspunkt: Seine Schilderungen setzen erst im Jahre 50 wieder ein.<sup>1241</sup> Dio sieht Pompeius bereits nach seinem dritten Konsulat auf der Seite der gemeinsamen Gegner gegen Caesar agieren. Einzelheiten hierüber erfahren wir jedoch nicht.<sup>1242</sup> Appian konzentriert bei seiner Darstellung der Ereignisse des Jahres 51 auf die Politik des Konsuls M. Marcellus. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sich Pompeius gegen eine vorzeitige Abberufung Caesars stellte.<sup>1243</sup> Aus dem Briefwechsel Ciceros erfahren wir, dass er mit Pompeius persönlich vom 19. bis 21. Mai 51 auf dessen Landgut in Tarent *διαλόγων de re publica*, also Gespräche über die politische Lage, führte.<sup>1244</sup>

Zunächst einmal zu den Hintergründen dieses Briefwechsels: Cicero war – wohl im März 51 – per Senatsbeschluss aufgrund der *lex Pompeia de provinciis* als ehemaliger Konsul, der unmittelbar nach Ablauf seines Amtes keine Provinz übernommen hatte, nach Kilikien entsandt worden.<sup>1245</sup> Er sah sich folglich unvermittelt mit der Tatsache konfrontiert, Rom erneut für längere Zeit wieder verlassen zu müssen. Diesmal würde er sich sogar in einer Gegend aufhalten, von der aus er keinen intensiven Kontakt zum Machtzentrum in Rom halten konnte.<sup>1246</sup> Für ihn, der die Erfahrung der Verbannung gemacht hatte, konnte die plötzliche Entsendung in eine solche Provinz durchaus alarmierend wirken. Anlass zur Besorgnis hatte Cicero durchaus: Er hatte Milo verteidigt sowie T. Munatius Plancus angeklagt<sup>1247</sup> und sich damit wiederholt gegen Pompeius gestellt. Er hatte auch realisieren müssen, dass seine enge Anhängerschaft bei der Auswahl des Richterkollegiums von dem Machthaber übergangen worden war. Daran änderte sich auch nichts, wenn Cicero versuchte, seine Situation schönzureden:<sup>1248</sup> Eine

---

<sup>1240</sup> Cic. Att. 5,5,2.

<sup>1241</sup> Plut. Pomp. 56,3.

<sup>1242</sup> Dio 59.

<sup>1243</sup> App. b. c. 2,26.

<sup>1244</sup> Cic. Att. 5,5,2.

<sup>1245</sup> Zu Ciceros Imperium auf der Basis der *lex Pompeia de provinciis*: Marshall 1972, 887–921.

<sup>1246</sup> Vgl. Flaig 2019, 71.

<sup>1247</sup> Alexander 1990, 159, Nr. 327.

<sup>1248</sup> Cic. Mil. 21. Siehe oben Seite 114.

maßgebliche Rolle hatte Pompeius in seiner restrukturierten *res publica* für den „Verteidiger der Gesetze, Gerichte und des Staates“,<sup>1249</sup> dessen Abhandlung über den Staat gerade zur Veröffentlichung anstand,<sup>1250</sup> erkennbar nicht vorgesehen. Der Konsular musste folglich befürchten, in eine gefährliche Außenseiterposition zu geraten.<sup>1251</sup>

Für Cicero dürfte es nicht minder beunruhigend gewesen sein, dass er von den Konsuln und vom Senat keine Unterstützung erhielt, als er gemeinsam mit Bibulus, dem künftigen Prokonsul von Syrien, die Verstärkung der Truppenkontingente in ihren Provinzen beantragte,<sup>1252</sup> die dort offenkundig dringend benötigt wurden. Für die machtpolitischen Überlegungen des Konsuls Sulpicius konnte er als unmittelbar Betroffener kein Verständnis aufbringen und hoffte, über dessen Mitkonsul M. Marcellus später noch einen günstigeren Senatsbeschluss erhalten zu können.<sup>1253</sup> Unter diesen Vorzeichen bot das Prokonsulat, das für einen Angehörigen der Führungsschicht gewöhnlich die Gelegenheit war, leere Kassen wieder aufzufüllen oder vielleicht den einen oder anderen militärischen Erfolg einzuheimsen, für Cicero mehr Risiken als Chancen: Es konnte sich infolge von möglichen wiederholten Verlängerungen durchaus als ehrenvolle Verbannung herausstellen.<sup>1254</sup> Es konnte aber auch der Auftakt zu einer tatsächlichen Verbannung sein, insofern er nach seiner Amtszeit *de repetundis* angeklagt und verurteilt würde: Es war für Cicero nicht auszuschließen, dass ihn die Machthaber für die Zeit unmittelbar nach dem Konsulat des Pompeius und vor der Rückkehr Caesars aus dem politischen Geschehen entfernen wollten, wie das schon einmal nach dessen Konsulat im Jahre 58 der Fall gewesen war. Sollte es während seiner Amtszeit in Kilikien zu einem Generalangriff der Parther kommen, konnte das Prokonsulat aufgrund der unzureichenden Streitkräfte für Cicero zum Desaster, wenn nicht sogar zum Himmelfahrtskommando werden.<sup>1255</sup>

Bei diesen Aussichten war es also nicht nur Koketterie, wenn Cicero gegenüber Atticus seine neue Aufgabe als „*ingens molestia*“ – ungeheuerliche Belastung – bezeichnet.<sup>1256</sup> Er konnte die Chancen, die eine Provinzverwaltung bot, zusätzliche Ressourcen zum Ausbau der eigenen Machtposition oder zumindest zur Sanierung seiner angeschlagenen Finanzen<sup>1257</sup> zu gewinnen, ohnehin nur sehr begrenzt nutzen: Eine korrekte und maßvolle Amtsführung als Prokonsul war für Cicero nicht nur eine Frage seines politischen Images: Schließlich hatte er seinen außergewöhnlichen Aufstieg mit der erfolgreichen Anklage des Verres *de repetundis* begonnen.<sup>1258</sup> Vor allem musste er unbedingt vermeiden, mit

---

<sup>1249</sup> Sall. in Cic. 1.

<sup>1250</sup> Gelzer 1969, 212 f.

<sup>1251</sup> Cic. Mil. 21 f. Malitz 1975, 48, Anm. 85 merkt an, dass das Verhältnis zwischen Pompeius und Cicero während des Prozesses gegen Milo und auch danach ungetrübt war, denn der Redner war im Jahre 52 im *consilium* des Pompeius präsent und dieser gestattete ihm sogar für die Schlussverhandlung eine Leibwache zu seinem Schutz. Allerdings hatte der Machthaber zugleich dafür gesorgt, dass Cicero nicht zum Kreis der Richter und damit zu den unmittelbar Begünstigten seiner Maßnahmen gehörte.

<sup>1252</sup> Cic. fam. 3,3,1. Siehe oben Seite 153.

<sup>1253</sup> Cic. Att. 5,4,2.

<sup>1254</sup> Andeutungen solcher Befürchtungen bei Cic. Att. 5,10,3.

<sup>1255</sup> Vgl. Cic. fam. 8,4,1.

<sup>1256</sup> Cic. Att. 5,2,3.

<sup>1257</sup> Cicero hatte bei Caesar ein Darlehen aufnehmen müssen, was ihm offensichtlich unangenehm war. So drängte er nach seiner Abreise nach Kilikien Atticus immer wieder, dafür zu sorgen, dass dieses Darlehen umgehend getilgt bzw. umgeschuldet würde. Att. 5,1,2. 5,4,3. 5,5. 5,6. 5,9,2.

<sup>1258</sup> Cic. Att. 5,10,3: „*o rem minime aptam meis moribus!*“ – „Oh, wie wenig passt die Sache zu meiner Gesinnung!“ ist durchaus ernst zu nehmen: Cicero wollte schon im Zusammenhang mit der Statthalterschaft seines Bruders nicht mit möglichen Verfehlungen, die diesem eine Anklage *de repetundis* einbringen konnten, in Verbindung gebracht werden: So verfasste er den offenen Brief Cic. Q. fr. 1,1 und mahnte seinen Bruder am Ende seiner Statthalterschaft, Briefe zu vernichten, die diesen in Schwierigkeiten bringen könnten: Cic. Q. fr. 1,2. Thurn 2018, 165. Róssillo-Lopez 2017, 141.

seiner Provinzverwaltung einen Vorwand zu liefern, selbst *de repetundis* angeklagt zu werden und so in die von Pompeius verbesserte Prozessmaschinerie zu geraten. Cicero hatte also bei der Inanspruchnahme der Ressourcen seiner Provinz sehr vorsichtig zu sein und unablässig seine Anspruchslosigkeit zu propagieren,<sup>1259</sup> um schon im Vorfeld potentiellen Anklägern keine Gründe zu liefern. Dies war aufgrund mächtiger Einzelinteressen, mit denen ein Statthalter konfrontiert wurde, längerfristig schwer durchzuhalten:<sup>1260</sup> So bearbeitete Cicero jeden seiner Standesgenossen, den er unterwegs traf, dahingehend, sich unbedingt dafür einzusetzen, dass seine Amtszeit keinesfalls über das Minimum von einem Jahr verlängert würde.<sup>1261</sup> „*Ne quid novi decernatur*“ – nichts außerhalb der Regel darf beschlossen werden.<sup>1262</sup> Dafür sollte während seiner Abwesenheit in Rom vor allem sein Freund Atticus sorgen.<sup>1263</sup>

Was man in Ciceros Briefen zu dieser Zeit hingegen nicht findet, sind Spekulationen über einen möglichen Bürgerkrieg oder gar die Furcht davor. Die Auseinandersetzungen im Senat vom April 51, die er noch in Rom mitverfolgen konnte<sup>1264</sup>, und deren mögliche Nachwirkungen schienen ihn unmittelbar nach seiner Abreise kaum beschäftigt zu haben: Cicero erwähnt nur in einem Brief an Atticus vom 1. Mai kurz, dass ihm in Cumae ein Gerücht über Caesars Reaktionen auf den Senatsbeschluss in der Angelegenheit des Bürgerrechts für die Kolonisten in Novum Comum zugetragen worden war: Demnach hätten die Transpadaner angeblich den Befehl bekommen, Viermänner zu wählen. Sollte sich das Gerücht als zutreffend herausstellen, so Cicero, würde die Angelegenheit politisch ziemliche Wellen schlagen.<sup>1265</sup> Es war also die eigene politische Situation, die neben persönlichen Angelegenheiten den Schriftwechsel Ciceros mit Atticus in der Zeit unmittelbar nach seiner Abreise dominierte: Der Redner beabsichtigte, sich der veränderten Operationswirklichkeit anzupassen und möglichen Schaden für seine *dignitas*, die er in der Folge erleiden könnte, zu vermeiden.

Cicero hatte vor, Pompeius auf seinem Landgut bei Tarent aufzusuchen:<sup>1266</sup> Der Ort lag direkt auf seinem Reiseweg in die Provinz und so war dies zunächst einmal ein Gebot der Höflichkeit.<sup>1267</sup> Ein Zusammentreffen mit dem Machthaber und ein Gespräch mit ihm über die politische Lage waren aber auch geeignet, die eigene Situation allgemein besser einschätzen zu können. Zugleich hatte Cicero in dem Eroberer und Organisator des Ostens einen Spezialisten, der die Verhältnisse dort aus eigener Anschauung kannte und der die militärische wie politische Lage in dieser Gegend am besten beurteilen konnte.<sup>1268</sup> Pompeius konnte ihm wertvolle Informationen für seine kommende Aufgabe geben, bei der er sich zu seiner eigenen Sicherheit möglichst keine Fehler leisten durfte.<sup>1269</sup> Die ersten Signale des Machthabers waren für Cicero vielversprechend: In Tarent angekommen, berichtet er seinem Freund Atticus erfreut, dass der Machthaber ihm von sich aus angeboten habe, während der Zeit seines Aufenthaltes täglich zu Besuch zu kommen, um mit ihm zusammen zu sein.<sup>1270</sup> Der einstige Verteidi-

---

<sup>1259</sup> Cic. Att. 5,9,1. 10,1. Vgl. Thurn 2018, 164.

<sup>1260</sup> Vgl. Tiersch 2015, 258 f.

<sup>1261</sup> Cic. Att. 5,2,1.

<sup>1262</sup> Cic. Att. 5,1,1. 5,9,2. Die Regel war eine Amtszeit von einem Jahr.

<sup>1263</sup> Cic. Att. 5,9,2. 5,11,1. 5. 5,13,3.

<sup>1264</sup> Cic. fam. 4,4,1.

<sup>1265</sup> Cic. Att. 5,2,3. Durch diese Maßnahme würden die Transpadaner insgesamt zu römischen Bürgern werden: Tyrrell 1969, 13. Wolff 1979, 186.

<sup>1266</sup> Cic. Att. 5,2,3.

<sup>1267</sup> Vgl. unten Seite 276.

<sup>1268</sup> Schulz 1997, 127.

<sup>1269</sup> Cic. Att. 5 6,1.

<sup>1270</sup> Cic. Att. 5,6,1.



ger Milos und Ankläger des Plancus war nicht nur willkommen, Pompeius schien sogar ein großes Interesse an einem persönlichen Treffen zu haben.

Am 22. Mai 51 setzte Cicero seine Reise in die Provinz fort. Er hatte Atticus noch am 15. Mai versprochen, unverzüglich von den Unterredungen mit Pompeius zu schreiben. Atticus erwartete dies, denn er hatte seinen Freund um Informationen über die Ernennung von Präfekten durch Pompeius gebeten.<sup>1271</sup> Was hätte nun für Cicero näher gelegen, als umgehend den Aufenthalt bei dem Machthaber mit all den Möglichkeiten, die ihm die Rhetorik bot, in seinem Sinne in einem Brief an Atticus zu schildern und auf diese Weise nach Rom zu kommunizieren, dass der Prokonsul von Kilikien auf Augenhöhe mit dem dreifachen Triumphator über die aktuelle politische Lage beriet. Doch statt eines ausführlichen Berichts folgte die allgemeine Bemerkung, dass er einen hervorragenden Staatsbürger zurückgelassen habe, der äußerst bereit sei, alles, was man befürchtet, abzuwehren<sup>1272</sup>, sowie eine knappe Mitteilung, dass Pompeius die Präfekten ernennen wollte, um sie von ihrer Tätigkeit als Richter zu befreien.<sup>1273</sup> Der Grund für diese spärliche Information an den Freund dürfte zunächst gewesen sein, dass Cicero längere Zeit nicht wusste, wo sich Atticus, der nach Epirus reisen wollte, aufhielt.<sup>1274</sup> Doch auch später, selbst bei sicherer Beförderungsmöglichkeit, wurde das Treffen von Tarent nicht mehr in der Korrespondenz der beiden thematisiert. Noch einmal erwähnt es Cicero gegenüber M. Caelius Rufus auf ähnliche Weise<sup>1275</sup> wie zuvor gegenüber Atticus. Außerdem fügt er dann noch die Bemerkung hinzu, dass er Näheres darüber nicht schreiben kann und darf.<sup>1276</sup>

Zwei Jahre später spielt Cicero in einem Brief vom 18. März 49 nochmals auf das Treffen in Tarent an. Nun vermittelt er den Eindruck, Pompeius habe schon zu dieser Zeit konkrete Bürgerkriegspläne gehegt und ihm, zumindest in Ansätzen, die Strategie kommuniziert, die der Machthaber später im Bürgerkrieg anwandte.<sup>1277</sup> Allerdings wurde dieser Brief in einer völlig veränderten Situation und unter anderen Voraussetzungen als im Jahre 51 geschrieben: Inzwischen war der Bürgerkrieg in vollem Gange, die Hauptstadt geräumt, Pompeius hatte am Tag zuvor das italische Festland verlassen.<sup>1278</sup> Cicero war ihm, im Gegensatz zu vielen anderen führenden Senatoren, darunter beiden Konsuln, nicht gefolgt und hielt sich nun auf seinem Landgut in Formiae auf. Dies konnte sich durchaus als Fehlentscheidung herausstellen. Um sich vor sich selbst und anderen zu rechtfertigen und vielleicht auch als rhetorische Übung zur Ablenkung entschloss er sich, einen Brief an Atticus zu schreiben. Dabei rekapituliert er noch einmal alle Beweggründe, die zu seiner Entscheidung geführt hatten, und versucht diese nachzuvollziehen. Es soll nun aus den Andeutungen Ciceros so weit wie möglich rekonstruiert werden, was Pompeius seinem Gast im Mai 51 vermitteln wollte.

Zunächst erwähnt Cicero ein Treffen mit Pompeius am 17. Januar 49, dem Tag der Räumung Roms. Dieser muss dabei seinen Entschluss, demnächst aus strategischen Gründen auch das italische Festland

---

<sup>1271</sup> Cic. Att. 5,5,2.

<sup>1272</sup> Cic. Att. 5,7: „*civem illum egregium relinquebam et ad haec, quae timentur, propulsanda paratissimum.*“

<sup>1273</sup> Cic. Att. 5,7.

<sup>1274</sup> Cic. Att. 5,7. Erst Anfang Juli weiß Cicero, dass Atticus in Rom ist (Cic. Att. 5,11), und Ende Juli, dass er dort bleibt (Cic. Att. 5,13,3).

<sup>1275</sup> Cic. fam. 2,8,2: „*tantum habeto, civem egregium esse Pompeium et ad omnia, quae providenda sunt in re publica, et animo et consilio paratum.*“ – „So viel lasse Dir gesagt sein, Pompeius ist ein hervorragender Mann und mit Herz und Hand zu allem bereit, wofür im Staat vorzusorgen ist.“

<sup>1276</sup> Cic. fam. 2,8,2.

<sup>1277</sup> Cic. Att. 9,11,6. Zur Strategie des Pompeius, die er ab Dezember 50 kommunizierte, siehe unten Seite 281.

<sup>1278</sup> Cic. Att. 9,11.

zu räumen, deutlich kommuniziert haben. Cicero hat dies zwar als Teil einer Strategie realisiert,<sup>1279</sup> diese war für ihn aber, wenn überhaupt, höchstens als allerletzter Ausweg denkbar: Rom, der *ager Romanus*, war für ihn, den *parens patriae* des Jahres 63, Teil seiner politischen Identität und zu sehr mit seinem Lebenswerk verbunden, als dass man beides widerstandslos rein aus strategischen Gründen preisgeben konnte.<sup>1280</sup> Für ihn schloss sich so ein Vorgehen aus: Wenn Pompeius, der in seinem dritten Konsulat als *defensor rei publicae* aufgetreten war, keine andere Möglichkeit sah, als Rom und das italische Festland kampflos zu räumen, um beides, ungeachtet der damit verbundenen Kollateralschäden, mit Hilfe barbarischer Völker wieder zurückzuerobern, so konnte das für Cicero mit koordiniertem, zweckmäßigem Vorgehen nichts mehr zu tun haben, dann war für ihn der Feldherr am Ende, konzeptionslos,<sup>1281</sup> voll von Angst<sup>1282</sup> und in Wirklichkeit auf der Flucht.<sup>1283</sup> Auch wenn sich Cicero auf diese Weise von Pompeius distanzieren wollte, um so die Verweigerung der Gegenleistung an den *amicus*, dem er seine Rückkehr aus der Verbannung zu verdanken hatte, zu rechtfertigen, so war dies ein schwaches Argument.

Um sich weiter zu entlasten, sucht Cicero nun einen Mitverantwortlichen: Er weist darauf hin, dass es Atticus war, der ihn wiederholt zum Bleiben geraten hat. Erneut liest er dessen Briefe: Was hatte ihn bisher überzeugt, Pompeius nicht zu folgen? Auch Atticus hatte sich offensichtlich ihm gegenüber geäußert, Flucht wäre eine Schande.<sup>1284</sup> Unvermittelt schreibt Cicero jetzt:

„*hoc turpe Cn. noster biennio ante cogitavit; ita sullaturit animus eius et proscripturit iam diu.*“

„Dies hat unser Gnaeus bereits zwei Jahre vorher beabsichtigt, er wollte sich wie Sulla verhalten, und war lange schon aufs Proskribieren aus.“<sup>1285</sup>

Dies war ein entscheidendes Argument zu seiner Rechtfertigung: Nun erscheint Pompeius nicht nur als unfähig, sondern vor allem als Tyrann, der von langer Hand geplant hat, einen Teil der Führungsschicht zu proskribieren, um sich und seiner Anhängerschaft zur Herrschaft über Rom zu verhelfen. Unter diesem Aspekt war es nicht mehr der *amicus*, der sich, wenn auch selbst verschuldet, in einer schwierigen Lage befand, dem Cicero die Loyalität versagte, und es handelte sich auch nicht um die *res publica*, die mit den führenden Senatoren und den Konsuln das Festland verlassen hatte und die er im Stich ließ, sondern er war lediglich einem Machthaber und seinen Parteigängern nicht gefolgt.

Zeitlich verweist diese Aussage eindeutig auf die Zusammenkunft von Tarent vom 19. bis 21. Mai 51: Kurz danach war Cicero in seine Provinz weitergereist. Mit Pompeius hatte er von da an bis zum 10. Dezember 50 keinen persönlichen Kontakt mehr gehabt.<sup>1286</sup> Es ist damit zu rechnen, dass er bei seiner Rückschau die Ereignisse des Jahres 51 aus der Sichtweise des Jahres 49 rekonstruiert hat, als Pompeius mit dem Slogan „*Sulla potuit, ego non potero?*“<sup>1287</sup> eine Akzeptanz für seine Strategie gegen

<sup>1279</sup> Cic. Att. 9,11,2: „*si enim nihil praeter fugam quaereretur, fugissem libentissime, sed genus belli crudelissimi et maximi, quod nondum vident homines quale futurum sit, perhorru.*“ – „Wenn er nämlich nichts außer Flucht verlangt hätte, wäre ich sehr gerne geflohen. Aber mich schreckt die Art, wie dieser grausamste und umfassendste Krieg geführt werden wird – die Leute können noch nicht sehen, was auf sie zukommen wird.“

<sup>1280</sup> Cic. Att. 9,11,3: „*me, quem non nulli conservatorem istius urbis parentemque esse dixerunt, Getarum et Armeniorum et Colchorum copias ad eam adducere? me meis civibus famem, vastitatem inferre Italiae?*“ – „Da sollte ich, den nicht wenige, den Bewahrer und Vater jener Stadt genannt haben, Truppen von Getern, Armeniern und Kolchern gegen sie heranzuführen, sollte Hungersnot über meine Mitbürger und Verwüstung über Italia bringen?“

<sup>1281</sup> Vgl. Cic. Att. 8,3,3–4. Dieser Meinung ist offensichtlich auch Atticus: Cic. Att. 9,11,4.

<sup>1282</sup> Cic. Att. 9,11,2: „*plenum formidinis*“.

<sup>1283</sup> Cic. Att. 9,11,2: „*nihil nisi fugam cogitare*“. Cic. Att. 9,11,4: „*miserrima fuga*“.

<sup>1284</sup> Cic. Att. 9,11,6.

<sup>1285</sup> Cic. Att. 9,11,6.

<sup>1286</sup> Cic. Att. 7,4,2.

<sup>1287</sup> Cic. Att. 9,11,2.

Caesar zu erreichen versuchte. Dadurch konnten in der Erinnerung durchaus Zusammenhänge entstehen, die ursprünglich gar nicht vorhanden waren: Wie bereits festgestellt, war ein möglicher Bürgerkrieg für Cicero kein Thema, als er im Mai 51 mit Pompeius zusammentraf. Ihn beschäftigte seine eigene politische Situation, die Angst, in Kilikien kaltgestellt zu sein, während in Rom der von Pompeius handverlesene Personenkreis und dessen Anhängerschaft die Politik bestimmten;<sup>1288</sup> außerdem benötigte er Informationen über die militärische und politische Situation im Osten sowie über die Parther, denen er mit seiner relativ schwachen Streitmacht allenfalls Paroli bieten konnte, wenn es zu kleineren Übergriffen auf seine Provinz kam.<sup>1289</sup>

Also kann nur Pompeius als Gastgeber und Ranghöherer gegenüber Cicero die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung mit Caesar angesprochen haben. Einen Anlass hierfür hatte er im Frühjahr 51 allerdings nicht: Der Antrag auf Verlängerung der Statthalterschaft Caesars war vom Senat abgelehnt worden. Bald darauf hatte sich herausgestellt, dass in Gallien offensichtlich immer noch nicht Ruhe herrschte: Im Mai 51 hatte sich Caesar noch mit den Bellovakern auseinanderzusetzen, deren Widerstand sich als unerwartet hartnäckig herausstellte.<sup>1290</sup> Seine Armee hatte dafür zu sorgen, dass sich daraus nicht wieder ein Flächenbrand in den neu eroberten Gebieten entwickelte. Pompeius scheint im Zuge der Erörterung der aktuellen politischen Lage vielmehr das Szenario des Konsuls Sulpicius aufgegriffen haben, das zeigte, wie sehr der Senat erpressbar war, weil er der *potentia* Caesars nichts entgegenzusetzen hatte. Wenn dieser es darauf anlegte, wären Rom und das italische Festland militärisch nicht zu verteidigen: Es war ein schlichtes Rechenexempel, mit dem Ergebnis, dass nur einer über die Möglichkeiten verfügte, Caesar die Bedingungen seiner Rückkehr zu diktieren. Dies war Pompeius, dessen Ressourcen sich über die ganze bewohnte Welt erstreckten. Darin dürfte Cicero in seiner Erinnerung im Jahre 49 nachträglich einen bereits bestehenden Plan zur Räumung der Hauptstadt und Italiens erkannt haben.

Es handelte sich bei dem Gespräch in Tarent zweifellos um einen Manipulationsversuch des Pompeius: Cicero hatte ihn nicht aufgesucht, in der Erwartung, sich über eine potentielle Bedrohung der *res publica* auszutauschen. Es musste dem Krisenmanager und *parens patriae* des Jahres 63 jedoch schmeicheln, wenn ihm der *defensor rei publicae* seine Ansichten zur politischen Lage mitteilte und den Eindruck erweckte, dass er ihn ins Vertrauen zog: Jetzt musste er sich wieder in der Rolle des Laelius sehen.<sup>1291</sup> Ein ähnlicher Manipulationsversuch war bereits im Jahre 54 zu beobachten gewesen.<sup>1292</sup> Die Gegenleistung Ciceros folgte wenig später: Der Redner verbreitete geradezu einen Werbeslogan vom kompetenten und bereiten Krisenmanager Pompeius: „*civem egregium esse Pompeium et ad omnia, quae providenda sunt in re publica, et animo et consilio paratum*“ – „Pompeius ist ein hervorragender Mann und mit Herz und Hand zu allem bereit, wofür im Staat vorzusorgen ist“, schrieb er an Caelius und ähnlich lautet auch die Botschaft an Atticus.<sup>1293</sup> Außerdem verkündete er, Pompeius dürfe keinesfalls in die Provinzen abreisen: An Atticus schreibt Cicero Anfang Juli 51, dass er überhaupt nicht damit einverstanden sei, dass Pompeius nach Spanien gehe<sup>1294</sup>, und berichtet ihm, dass er in Athen sogar Theophanes, dessen Vertrauten aufgesucht habe, um ihn zu überzeugen, entsprechend

---

<sup>1288</sup> Vgl. Cic. Att. 5,15,1.

<sup>1289</sup> Vgl. Cic. fam. 3,3.

<sup>1290</sup> Caes. b. G. 8,7–20.

<sup>1291</sup> Siehe oben Seite 29.

<sup>1292</sup> Siehe oben Seite 30. Auch Crassus hatte es verstanden, Cicero zu manipulieren, siehe oben Seite 129.

<sup>1293</sup> Cic. fam. 2,8,2. Att. 5,7.

<sup>1294</sup> Cic. Att. 5,11,3: „*Pompeius mihi quoque videbatur, quod scribis Varronem dicere, in Hispaniam certe iturus. Id ego minime probabam*“ – „Pompeius scheint auch mir – wie Du geschrieben hast, dass es Varro sagt – mit Sicherheit nach Spanien zu gehen. Ich billige das am allerwenigsten.“

auf Pompeius einzuwirken. Erfreut stellt er fest, dass ihm dies leicht gelang.<sup>1295</sup> In seiner Überzeugung, Pompeius müsse von einer Abreise nach Spanien abgehalten werden, wurde Cicero noch später von dessen *adfines* Ap. Claudius Pulcher bestärkt.<sup>1296</sup>

Über den Inhalt der Gespräche von Tarent schweigt Cicero hingegen zwei Jahre lang. Sicherlich sah er es nicht als angebracht, den Pompeius-kritischen Caelius darüber zu informieren.<sup>1297</sup> Es unterblieben jedoch auch jegliche Andeutungen in der Korrespondenz mit seinem Freund Atticus: Das Planspiel des Pompeius schien wohl auch Cicero als solches aufgefasst zu haben. Für ihn zählte zu diesem Zeitpunkt, dass der Machthaber ihm gegenüber äußerst entgegenkommend war und dass er von ihm offensichtlich aktuell nichts zu befürchten hatte. Nur zu gerne verbreitete er die Botschaft von dessen Unabkömmlichkeit als Prokonsul vor Rom, als gegen jegliche Eventualität gewappneten *defensor rei publicae*. Erst in jener Nacht des 18. März 49 stellte er rückblickend einen Zusammenhang zwischen den Aussagen des Pompeius im Jahre 51 und dessen aktuellem Vorgehen her: Die Aufgabe Roms und des italischen Festlands interpretierte er nun als Teil einer lang angelegten Strategie, womit Pompeius rücksichtslos nach der Macht griff; in dem damaligen Austausch über die politische Haltung einzelner Standesgenossen<sup>1298</sup> glaubte er jetzt dessen Proskriptionsgelüste zu erkennen: Die Perzeptionswirklichkeit Ciceros und damit seine Erinnerung an die Tage von Tarent war nun wesentlich von seiner aktuellen Situation beeinflusst: Er musste jetzt Pompeius als einen *defensor rei publicae* und *amicus* negieren, um vor sich und anderen rechtfertigen zu können, der Gegenleistung nicht nachgekommen zu sein, die von ihm, den der Senat einst als *parens patriae* geehrt und dem Pompeius eine zweite politische Existenz ermöglicht hatte, erwartet wurde.

Die Gespräche von Tarent zeigen, wie Pompeius Einfluss ausübte, obwohl er in Rom nicht anwesend sein konnte. Er agierte, indem er mit Standesgenossen, die ihn aufsuchten, Gespräche führte, sie gezielt manipulierte, damit sie seine Interessen in die stadtrömische Politik einbrachten bzw. als Multiplikatoren seine Propaganda verbreiteten. Der Ort, an dem sich der Machthaber im Frühjahr 51 aufhielt, war für diese Art der Einflussnahme bestens geeignet: Er lag etwa fünf Reisetage von Rom entfernt<sup>1299</sup> an der Via Appia, war also vom Zentrum der Macht bestens erreichbar. Von Tarent war es nicht mehr weit zur Hafenstadt Brundisium, dem Ausgangspunkt für die Weiterreise über das Mittelmeer in die östlichen Provinzen. Wer diese als Reiseziel hatte, passierte folglich sein Landgut. So auch der Prokonsul von Kilikien. Über die Via Appia flossen die Nachrichten, mittels derer Pompeius sich sowohl über die Entwicklungen in der stadtrömischen Politik als auch im Osten auf dem Laufenden halten konnte.<sup>1300</sup> Sie ermöglichte ihm gleichfalls die rasche Weiterverbreitung seiner eigenen Botschaften. Das Planspiel des Sulpicius war für Pompeius ein Anlass, für sich und seine Möglichkeiten in Rom zu werben, sich als unabkömmlich darzustellen und eine eventuelle Rückkehr vor Rom ins Gespräch zu bringen. Cicero war hierfür ein geeignetes Medium und er dürfte wohl kaum das einzige gewesen sein, über das Pompeius seine Interessen kommunizierte. Für eine Abreise in die spanischen Provinzen, wie der Machthaber im Frühjahr zu erkennen gab, war Tarent hingegen wenig günstig gelegen.

---

<sup>1295</sup> Cic. Att. 5,11,3: „*Theophani facile persuasi nihil esse melius quam illud, nusquam discedere*“ – „Theophanes habe ich leicht überzeugt, dass nichts besser sei als jenes: dass er [= Pompeius, d. A.] nirgendwo hinginge.“

<sup>1296</sup> Cic. fam. 3,7,10. Der Informationsstand Ciceros dürfte aufgrund der langen Brieflaufzeiten nach Kilikien Anfang August gewesen sein (gem. Riepl 1972, 217).

<sup>1297</sup> Cic. fam. 2,8,2: „*quae* [= sermones, d. A.] *nec possunt scribi nec scribenda sunt*.“ Das Passiv lässt vermuten, dass ihm das Stillschweigen nicht von Pompeius auferlegt worden war.

<sup>1298</sup> Cic. fam. 2,8,2.

<sup>1299</sup> Riepl 1972, 203 rechnet für die Strecke Rom–Brundisium mit einer Reisezeit von sechs Tagen.

<sup>1300</sup> Zur Häufigkeit, Nachrichten und Briefe an solchen stark frequentierten Verkehrswegen übermitteln zu können: Riepl 1972, 260 f.

Auch wenn Sulpicius erstmals die Möglichkeit eines Bürgerkriegs ins Blickfeld rückte, so zeigt der Senatsbeschluss in der Angelegenheit der Transpadaner-Frage, dass man ein solches Szenario für eine reine Fiktion hielt: Man sah sich offensichtlich in der Lage, die Rückkehr Caesars in die stadtrömische Politik, wenn sie denn überhaupt zum Problem würde, durchaus aus eigener Kraft bewältigen zu können. Diese Perzeptionswirklichkeit zu beeinflussen dürfte Pompeius beabsichtigt haben, als er Cicero zu Gesprächen auf seine Besitzungen in Tarent einlud. Die Botschaft, die er ihm mitgab, war, dass der Senat keinesfalls über die Machtmittel verfügte, um dem zurückkehrenden erfolgreichen Feldherrn die Bedingungen diktieren zu können. Wenn er dabei zugleich auf die eigenen Ressourcen verwies, die sich auf die gesamte bewohnte Welt erstreckten, die viel umfassender waren als die Caesars, dann hieß dies, dass sich der Senat von niemandem erpressen lassen musste, insofern Pompeius erreichbar war. So verbreitete Cicero nach Ende der Zusammenkunft in Tarent, dass der Machthaber *rei publicae causa* unbedingt vor Rom gehalten werden müsse, weil sich dadurch strategische Möglichkeiten eröffnen würden, die dem Senat alleine nicht zur Verfügung standen. Noch ein Jahr später schrieb er an Atticus, dass er keine Gefahr sehe, solange Pompeius stehe oder auch nur sitze.<sup>1301</sup>

Diese Botschaft des Pompeius wurde zu einer Zeit in Umlauf gebracht, als der Konsul M. Marcellus für den 1. Juni 51 einen neuen Versuch ankündigte, Caesar Heer und Provinzen zu nehmen: Seit der Senat im April die Beschlussfassung verweigert hatte, war dieses Thema nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt worden. Im Mai, dem Monat, in dem Sulpicius den Vorsitz im Senat hatte, sah Marcellus wohl keine Chancen auf eine erfolgreiche Wiederaufnahme seiner Politik:<sup>1302</sup> Was als fulminante Attacke begonnen hatte, begann sich jetzt hinzuziehen. Gerüchte über die Energielosigkeit des Konsuls, die schon einmal in Umlauf waren,<sup>1303</sup> lebten wieder auf. Nach dem 1. Juni blieb die von Marcellus angekündigte Initiative aus: Aus der Sicht des Caelius hatten die Angriffe des Konsuls inzwischen sogar nachgelassen; er vermutet, dass sie bewusst reduziert wurden.<sup>1304</sup> Die Versuche des Marcellus, den Senat für seine Konsulatspolitik zu gewinnen, schienen nun ins Leere zu laufen: Die Sitzungen waren den ganzen Monat Juni lang zu schlecht besucht, um den Senatswillen mit Respekt gebietenden Mehrheitsbeschlüssen kundzutun.<sup>1305</sup> Der Konsul musste feststellen, dass er für ein unmittelbares Vorgehen gegen den Prokonsul von Gallien nicht genügend Unterstützung bekommen konnte.

Da Marcellus jedoch in der Frage der Bürgerrechtsverleihung den Senat hinter sich wusste, griff er zu einer Ersatzhandlung, um bei den Standesgenossen für seine Politik zu mobilisieren: Er ließ einen von

---

<sup>1301</sup> Cic. Att. 6,3,4: „*non quo ullum periculum videam stante Pompeio vel etiam sedente*“. Ähnlich auch im Februar 50: Att. 6,1,11. Dazu Gelzer 1969, 238: „Seit dem dreitägigen Zusammensein mit Pompeius im Mai 51 hatte er [= Cicero, d. A.] wieder herzliches Vertrauen zu dessen politischen Absichten gefaßt“.

<sup>1302</sup> Cic. fam. 8,1,2.

<sup>1303</sup> Cic. fam. 8,1,2. Möglicherweise entstanden die Gerüchte, nachdem Marcellus im Februar 51, als er den Vorsitz im Senat übernahm, unerwartet nicht sofort gegen Caesar vorging, siehe oben Seite 98.

<sup>1304</sup> Cic. fam. 8,2,2: „*Marcelli impetus resederunt non inertia, sed ut mihi videbantur, consilio.*“ – „Die Angriffe des Marcellus lassen nach, nicht aus Trägheit, sondern wie mir scheint, aus Einsicht.“

<sup>1305</sup> Cic. fam. 8,4,3. Ryan 1998, 13–51 nimmt ein Quorum im Senat von 200 an. Er weist aber auch darauf hin, dass bei schwach besetzten Sitzungen rangniedrigere Senatoren einen größeren Einfluss hatten, da diese bei den Umfragen dann eher zu Wort kamen: Die *auctoritas*, die von Beschlüssen eines gut besuchten Senats ausging, war zweifellos sowohl quantitativ als auch qualitativ eine größere. Die Annahme eines Quorums ist allerdings nicht unumstritten: De Libero 1992, 50 f. kommt zu dem Schluss, dass Marcellus „bei möglicherweise schlecht besuchten Senatssitzungen - keine Mehrheit für seine Sentenz bei der Umfrage erhalten hatte und daher gezwungen war, die Sache zu vertagen“. Timmer 2017, 51, Anm. 84, weist darauf hin, dass Senatoren Ablehnung eher durch Fernbleiben als durch „Nein“-Stimmen kenntlich machten. Abgesehen von der möglichen Existenz eines Quorums musste Marcellus also bestrebt sein, der *potentia* Caesars eine möglichst große *auctoritas* des Senats gegenüberzustellen. Dafür brauchte er die Anwesenheit und damit die Zustimmung möglichst vieler Standesgenossen und vor allem der Ranghöchsten.

Caesars römischen Bürgern aus der Kolonie Novum Comum auspeitschen.<sup>1306</sup> Der Konsul zeigte damit, dass er sich um die Interzession gegen den Senatsbeschluss nicht scherte: Für ihn und für die Senatsmehrheit waren das keine römischen Bürger. Seinem Opfer riet der Konsul, er solle seine Wunden Caesar zeigen. Diese waren ein eindeutiger Beleg, dass dessen Bürgerrechtsverleihung nichtig war, und damit signalisierte Marcellus auch, was Caesar hinsichtlich der Anerkennung seiner eigenmächtigen Maßnahmen in Gallien insgesamt zu erwarten hatte. Allerdings war er mit dieser Demonstration der Stärke zu weit gegangen: Es dürfte nicht nur Cicero kritisiert haben, dass ein Transpadaner kein Peregriner war, mit dem man so umgehen konnte: Mit der Auspeitschung des Mannes aus Novum Comum hatte Marcellus auch dessen latinisches Bürgerrecht negiert.<sup>1307</sup> Seine Aktion war damit auch ein Affront gegen Pompeius. Dessen Vater, Pompeius Strabo, hatte einst das latinische Bürgerrecht den Transpadanern verliehen. Rücksichtnahmen auf den *defensor rei publicae* oder gar eine Zusammenarbeit mit ihm waren in der Politik des Konsuls Marcellus also nicht vorgesehen.

\*\*\*

Im Ergebnis zeigt das Treffen zwischen Pompeius und Cicero in Tarent vor allem: Pompeius hatte sich, nachdem er seinen Wohnsitz vor Rom verlassen hatte, keinesfalls aus der stadtrömischen Politik zurückgezogen, sondern nutzte jede sich bietende Gelegenheit, um als Krisenmanager für sich zu werben. Nachdem er als Konsul erfolgreich in Rom Ordnung geschaffen und seine Statthalterschaft hatte verlängern lassen, konnte er nach Ablauf seiner Amtszeit einen weiteren Aufenthalt vor Rom nicht mehr legitimieren. Seine beiden Nachfolger waren einflussreiche Standesgenossen mit eigenen politischen Vorstellungen, in denen ein Patron Roms bzw. ein *defensor rei publicae* keinen Platz hatte: M. Marcellus betrieb die vorzeitige Abberufung Caesars, um schon im Vorfeld eine Krise der Senats Herrschaft, wie sie 59 stattgefunden hatte, auszuschließen. Bedenken, Caesar könnte sich gewaltsam dem Senatswillen widersetzen, hatte er offensichtlich nicht. Ser. Sulpicius Rufus sah allgemein die Gefahr für die *res publica* in der kontinuierlich zunehmenden Menge an verfügbaren Ressourcen vor allem dann, wenn sie sich, wie dies bereits der Fall war, in den Händen einzelner Standesgenossen konzentrierten. Damit diese Gefahr nicht akut wurde, erkannte er die aktuelle machtpolitische Situation als gegeben an und wollte sie sukzessive durch Verminderung und Dekonzentration der Ressourcen entschärfen. Gemeinsam hatten beide Konsuln folglich, dass sie den Senat in der Lage sahen, aus eigener Kraft die Herausforderung der Rückkehr eines weiteren übermächtigen Feldherrn zu meistern.

Mangels *potestas* konnte Pompeius nach Ablauf seines Konsulats nicht mehr unmittelbar eingreifen, was uns den Einblick in sein politisches Handeln erschwert. Dieses geschah, wie am Beispiel des Treffens von Tarent deutlich wird, vor allem durch persönliche Beeinflussung von Standesgenossen. Der Machthaber hatte sich dazu an einen Ort begeben, von dem aus er gut Kontakt nach Rom halten und Einfluss nehmen konnte, auch wenn er sich nicht mehr in unmittelbarer Nähe befand. Auf seinem Landgut bei Tarent mochte er viele namhafte Persönlichkeiten, die auf der Durchreise in die östlichen Provinzen waren oder von dort zurückkehrten, zu Gesprächen empfangen haben, um diese zu beeinflussen, in Rom in seinem Sinne zu handeln oder, wie am Beispiel Ciceros erkennbar wird, als Multiplikatoren seine Propaganda weiterzuverbreiten. Diese zielte darauf ab, als *defensor rei publicae* im

---

<sup>1306</sup> Plut. Caes. 29,2. App. b. c. 2,26. Cic. Att. 5,11,2. Cic. fam. 8,1,2.

<sup>1307</sup> Marcellus' Aktion ist nur in Gänze zu verstehen, wenn man der Annahme Wolffs 1979, 169–187 folgt, dass Caesar 500 vornehme Hellenen in den Dekurionenrat von Novum Comum aufgenommen hat, die dadurch römische Bürger geworden waren. Diese wurden dort jedoch nicht angesiedelt. Marcellus demonstrierte mit der Auspeitschung des Mannes den Peregrinenstatus. Allerdings bestand über diese Ansicht wohl nicht einmal unter seinen Standesgenossen Konsens. Eine Verunsicherung bei den Transpadanern und damit unter der Klientel Caesars und des Pompeius musste diese drastische Aktion allemal hervorrufen.

Gespräch zu bleiben, seine Unabkömmlichkeit zu suggerieren und baldmöglichst vor der Stadt wieder als Patron Roms wirken zu können.

Wenn Ciceros Korrespondenz im Jahre 49 den Eindruck hinterlässt, die Strategie, mit der Pompeius im Bürgerkrieg gegen Caesar vorgehen sollte, wäre seit zwei Jahren zumindest in groben Zügen entwickelt gewesen, so ist dem Rechnung zu tragen, dass zu dieser Zeit seine Erinnerung von der aktuellen Situation sowie der Notwendigkeit, sich gegenüber sich selbst und anderen zu rechtfertigen, beeinflusst war. Im April 51 war zwar vom Konsul Sulpicius ein Bürgerkriegsszenario entworfen worden, allerdings nur für den Fall, dass sich der Senat gegenüber Caesar nicht korrekt verhielt und so seine *auctoritas* verspielte. Der Konsul demonstrierte damit, dass der Senat der *potentia* des Prokonsuls aus Gallien nichts entgegenzusetzen hatte und dass die Art und Weise, wie sein Kollege mit dem erfolgreichen Feldherrn Caesar umging, unverantwortlich war. Pompeius musste im Gespräch mit Cicero im Mai 51 dieses Szenario erneut aufgegriffen haben, um den Redner in seinem Sinne zu manipulieren. Dabei mag er durchaus die Überzeugung geäußert haben, dass Rom im Extremfall nicht gegen Caesars Armee zu verteidigen wäre, da dem Senat keine adäquaten Truppen zur Verfügung standen. Aus Ciceros anschließender Reaktion kann man jedoch ersehen, dass es dem Machthaber nicht darum ging, gegen Caesar zu agieren, sondern für sich und seine Möglichkeiten zu werben sowie zu signalisieren, dass der Senat nicht erpressbar sein kann, insofern er sich mit seinen Ressourcen vor der Stadt befand: Der Redner kommunizierte fortan ein Bild von Pompeius als *defensor rei publicae*, der für jeden auch noch so abwegigen Fall bereit und in der Lage war, allen Schaden abzuwenden, und vor allem, dass dieser keinesfalls in die Provinzen reisen dürfe.

Über Ciceros Korrespondenz erhalten wir also einen Einblick, wie Pompeius seine Interessen in den politischen Prozess einzubringen pflegte, ohne selbst unmittelbar im Machtzentrum zu agieren. Der Prokonsul von Kilikien dürfte kaum der Einzige gewesen sein, über den er seine Botschaften auf diese Weise weitverbreitete; er war Teil des enormen Netzwerks, über das Pompeius kommunizierte. Cicero eignete sich für ihn ganz besonders als Medium und Multiplikator: Der *parens patriae* des Jahres 63, einst als Symbol starker Senatsherrschaft gefeiert, übte in Rom einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus. Doch zugleich war er Pompeius wegen seiner Rückberufung aus der Verbannung, die einer politischen Wiedergeburt gleichkam, äußerst verpflichtet. Auch wenn Cicero in nächster Zeit nicht in der Lage war, in Rom mittels seiner Redekunst zu wirken, so konnte sich doch die Botschaft, die Pompeius ihm auf den Weg nach Kilikien mitgab, über jeden Standesgenossen, den er unterwegs treffen würde, und über jeden Brief, den er nach Rom senden würde, weiter verbreiten. Es war die Botschaft von den Möglichkeiten des dreifachen Triumphators und seiner Unverzichtbarkeit für die *res publica* – eine Botschaft, welche die Kräfte ansprechen musste, welchen nicht an Krisen jedweder Art gelegen war und die keinerlei Interesse an einer Auseinandersetzung zwischen Caesar und dem Senat hatten, die ordnungsliebende Kräfte.

#### 4.4. Pompeius im Senat (Juli bis Oktober 51 v. Chr.)

„*Omnes oportere senatui dicto audientis esse*“

„Alle müssen dem Senat aufs Wort gehorchen“

Pompeius im Senat am 22.07.51, Cic. fam. 8.5,4

In diesem Kapitel wird die Situation im zweiten Halbjahr 51 betrachtet sowie nach den Gründen gefragt, weshalb Pompeius, von dem allgemein erwartet wurde, dass er demnächst in seine Provinzen abreiste, nun doch wieder regelmäßig an Senatsitzungen in Rom teilnahm und welche Interessen er

dann verfolgte. Girardet vermutet mit Blick auf die größte Armee Roms, welche in den Händen Caesars war, dass Kriegsangst fortan die Handlungen der politischen Führung bestimmt haben musste.<sup>1308</sup> In Rom scheint man, wie bereits zu beobachten war, jedoch zu dieser Zeit keineswegs angstvoll auf das Militärpotential in Gallien geblickt zu haben,<sup>1309</sup> denn für das Vorhandensein einer so großen Streitmacht in Gallien gab es durchaus noch nachvollziehbare Gründe: Der gefährliche Aufstand des Vercingetorix war erst im Herbst des Vorjahres niedergeschlagen worden; Gerüchte, dass die neu eroberten Gebiete noch immer nicht zur Ruhe gekommen waren, ja, dass Caesar sogar abermals in schwere Kämpfe verwickelt sei, kursierten im Mai in der Hauptstadt.<sup>1310</sup> Als Antwort Caesars auf die Miss-handlung des Transpadaners durch den Konsul M. Marcellus erwartete man politische Reaktionen: So hatte man in führenden Kreisen um Ciceros Landsitz in Cumae Bedenken, Caesar würde nun in den transpadanischen Gebieten flächendeckend das Bürgerrecht verleihen und sich sein Konflikt mit der Gruppe um Cato zu einer Auseinandersetzung mit dem Senat ausweiten. Aus Angst vor dem Prokonsul im Norden und dessen gewaltiger Streitmacht dürfte man also Pompeius kaum in den Senat zurückberufen haben.

Was die Entscheidungsträger in Rom aktuell beschäftigte, beschreibt Caelius, den Cicero mit der Aufgabe betraut hatte, ihm seine persönlichen Einschätzungen zur politischen Lage in die Provinz zu übermitteln,<sup>1311</sup> Anfang Juli 51: „*Accedit huc, quod successionem futuram propter Galliarum controversiam non video. [...] nosti enim haec tralaticia; de Galliis constituetur; erit qui intercedat; deinde alius existet, qui, nisi libere liceat de omnibus provinciis decernere senatui, reliquas impediatur. Sic multum ac diu ludetur atque ita diu, ut plus biennium in his tricis moretur.*“<sup>1312</sup> – „Dazu kommt dies: Ich sehe nicht, wie Du wegen der Auseinandersetzung um die gallischen Provinzen einen Nachfolger erhalten solltest. [...] Du kennst ja diesen üblichen Trott: Man fasst einen Beschluss über die gallischen Provinzen; jemand wird interzedieren; dann wird ein anderer auftreten, der erklärt, wenn dem Senat nicht erlaubt wird, über alle Provinzen frei zu entscheiden, wird er das Übrige (ebenfalls) verhindern. So wird viel und lange Zeit gespielt und so lange, dass mehr als zwei Jahre mit diesen Possen verbummelt werden.“

Der Konsul Marcellus hatte offensichtlich, nachdem er im April den Senat nicht dazu bewegen konnte, die vorzeitige Abberufung Caesars zu beschließen, seine Taktik dahingehend geändert, dass er den Status der gallischen Provinzen, welche offiziell befriedet waren, in prätorische Provinzen ändern wollte. Nach einem entsprechenden Senatsbeschluss würde sich Caesars Kommandoende dann von selbst ergeben: Der Prokonsul konnte daraufhin sofort durch proprätorische Nachfolger ersetzt werden.<sup>1313</sup> Dagegen war Interzession zu erwarten. Gegen den Interzedenten gab es mit der Blockade der Neubesetzung sämtlicher Provinzstatthalterschaften ein starkes Druckmittel: Wer auch immer in den Provinzen auf irgendeine Weise wirtschaftlich engagiert war, musste maßgeblich an geordneten Verhältnissen dort interessiert sein und folglich für eine reguläre Neubesetzung der Statthalterschaften eintreten. Dies galt umso mehr für die durch die Parther gefährdeten Provinzen im Osten. Mögliche Interzedenten mussten sich also auf eine geradezu abschreckend starke Gegnerschaft einstellen. Damit

---

<sup>1308</sup> Girardet 2017, 77.

<sup>1309</sup> So Girardet 2017, 77–81, der in der Warnung des Ser. Sulpicius Rufus im April 51, in Ciceros Reaktion auf die Gespräche von Tarent im Mai (Cic. Att. 5,5,2. 5,6,1,5,7. Fam. 2,8,2. 3,8,10) sowie auch in Cic. Att. 5,3,1 bereits Kriegsangst zu erkennen glaubt. Für Mäkel 2002, 19, Anm. 18 hingegen zeigen sich in Ciceros Korrespondenz erste Befürchtungen wegen eines drohenden Bürgerkriegs erst Ende 50.

<sup>1310</sup> Cic. fam. 8,1,4.

<sup>1311</sup> Cic. fam. 2,8,1.

<sup>1312</sup> Cic. fam. 8,4,2.

<sup>1313</sup> Girardet 2017, 82 f.



drohte die von Caelius seinem Auftraggeber Cicero angekündigte Pattsituation und die Gefahr, dass folglich alle Provinzstatthalterschaften auf unbestimmte Zeit nicht wieder besetzt würden, sodass auch der Prokonsul von Kilikien nicht rechtzeitig einen Nachfolger würde erhalten können.<sup>1314</sup>

Caelius ist der Ansicht, dass dieser Zustand mehr als zwei Jahre andauern könnte,<sup>1315</sup> also etwa bis Juli 49, längstens bis Ende 49/Anfang 48. Dies entspricht einem Zeitraum, bis zu dem Caesar, auch im Fall einer Kandidatur für 48, sicher im Konsulat sein würde. Es ist also nachvollziehbar, dass man einer Entscheidung über einen Antrag des Konsuls Marcellus über die gallischen Provinzen, welche eine totale Blockade der Provinzverteilung zur Folge hätte, durch Nichtteilnahme an den Sitzungen zunächst einmal aus dem Weg gehen wollte, zumal sich die Situation erneut als offen erwies: Die Gerüchte über die militärische Lage in Gallien, die vor allem von Caesars Gegnern gierig aufgenommen und weiter erzählt wurden,<sup>1316</sup> ließen keinen anderen Schluss zu, als dass der Krieg dort noch nicht beendet und die Umwandlung von Caesars Amtsbereich in prätorische Provinzen ohnehin verfrüht war: Ob Caesar nach Rom tatsächlich als Sieger oder durch eine Niederlage angeschlagen oder etwa gar nicht zurückkehren würde, hing nun vom Ausgang der aktuellen Kämpfe gegen die Bellovaker ab. Das politische Leben stand folglich im Juni still, sodass Caelius konstatierte, es würde alles wie in einem Abzugsgraben versickern. Daran dürfte sich auch im Folgemonat nichts geändert haben, als dann wieder der Konsul Sulpicius mit dem Vorsitz im Senat an der Reihe war, der das Vorgehen seines Kollegen gegen Caesar nicht unterstützte. Dies war die Situation, als Pompeius am 22. Juli wieder im Senat erschien.

Der Grund dafür, dass der Prokonsul beider Spanien nach fast vier Monaten wieder an einer Senatssitzung teilnahm, war, dass die Soldzahlung für ihn auf der Tagesordnung stand. Die Sitzung fand im Apollotempel außerhalb des *pomerium* statt, sodass ihm eine Teilnahme möglich war.<sup>1317</sup> Die Vorbereitungen zu seiner Abreise in die Provinzen schienen inzwischen weit gediehen: Der Truppennachschub für Spanien war offensichtlich bereits in Ariminum zusammengezogen worden.<sup>1318</sup> Im Verlauf der Debatte wurde Pompeius mit der Frage konfrontiert, was denn eigentlich mit der Legion sei, die er Caesar zu Beginn des Jahres 53 ausgeliehen hatte<sup>1319</sup>, und wie lange er sie noch in Gallien lassen wolle.<sup>1320</sup> Es war ein durchaus berechtigtes Ansinnen, jetzt, da eine Neuregelung der Soldzahlung für ihn anstand, hier klare Verhältnisse zu verlangen: Caesar hatte die Verluste aus der Niederlage seines Legaten Titurius Sabinus, welche der Grund für diese Truppenverschiebung gewesen waren, längst durch Aushebungen wieder ersetzt. Pompeius konnte deshalb kaum dem Senat die Abberufung der Legion verweigern, ohne unnötige Irritationen hervorzurufen.<sup>1321</sup> Dies nutzten offensichtlich die Gegner Caesars in ihrem Interesse aus. Pompeius hatte jedoch nicht vor, sich von ihnen vereinnahmen oder gar die

---

<sup>1314</sup> Dies bedeutete für Cicero, dass er nicht mehr mit einem Verlängerungsbeschluss rechnen musste. Allerdings benötigte er jetzt einen Vertreter, da er exakt ein Jahr nach seiner Ankunft seine Provinz zu verlassen hatte: Marshall 1972, 901–921.

<sup>1315</sup> Cic. fam. 8,4,2.

<sup>1316</sup> Cic. fam. 8,1,3.

<sup>1317</sup> Cic. fam. 8,5,4. Vgl. Plut. Pomp. 55,7.

<sup>1318</sup> Cic. fam. 8,5,4.

<sup>1319</sup> Caes. b. G. 6,1. Siehe oben Seite 171.

<sup>1320</sup> Cic. fam. 8,5,4.

<sup>1321</sup> Cic. fam. 8,5,4: „*Coactus est dicere Pompeius se legionem abducturum*“ – „Pompeius sah sich gezwungen, zu erklären, die Legion abzurufen“.

Konditionen diktieren zu lassen. Er erklärte sich bereit, die Legion zurückzufordern, wenn es sachlich geboten sei, jedoch keinesfalls sogleich und auf Veranlassung der Gegner Caesars.<sup>1322</sup>

Nun kam aus den Reihen des Senats die Frage an Pompeius nach seiner Haltung zur Nachfolge für Caesars Provinzen.<sup>1323</sup> Es erwies sich, dass mehrheitlich Interesse bestand, dieses Thema, das wohl bei dieser Sitzung nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte, in Anwesenheit des Verantwortlichen für die *lex Pompeia-Licinia* zu diskutieren, der überdies im Vorjahr nicht nur das Recht der Provinzverwaltung neu geordnet, sondern auch das politische Leben in Rom wieder in Gang gebracht hatte. Da Pompeius offensichtlich darauf verwies, auf dem Weg zu seinen Truppen in Ariminum zu sein, wurde ein Senatsbeschluss gefasst, dass er so bald wie möglich vor die Stadt zurückkehren solle, damit in seiner Anwesenheit über die Nachfolge Caesars und damit über die Provinzen verhandelt würde.<sup>1324</sup> Mit dieser Entscheidung erhielt Pompeius, dessen permanente Anwesenheit vor Rom als Prokonsul stets mit Misstrauen betrachtet worden war und dessen Einmischung in die stadtrömische Politik immer wieder Unmut ausgelöst hatte, nun, da er sich erkennbar aufmachte, endlich in seine Provinzen zu reisen, die offizielle Weisung des Senats, vor die Stadt zurückzukehren, um seinen Einfluss erneut geltend zu machen. Damit rückte die Senatsmehrheit unter dem Vorsitz des Konsuls Sulpicius deutlich vom Kurs von dessen Kollegen Marcellus ab, der das Problem der Rückkehr Caesars in die stadtrömische Politik in Abwesenheit des dreimaligen Konsuls bewältigt sehen wollte.<sup>1325</sup>

Eine Bemerkung des Pompeius während der Debatte hatte Caelius aufhorchen lassen: „*omnes oportere senatui dicto audientis esse.*“<sup>1326</sup> Mit der Forderung, alle müssten dem Senat aufs Wort gehorchen, signalisierte der Machthaber seine Bereitschaft, eine Entscheidung des Senats über die Neubesetzung der Provinzen zu akzeptieren, und er bezog dabei erkennbar auch Caesar ein. Caelius empfand die Äußerung aber auch als Warnung für potentielle Interzedenten: Diese durften nicht mit Pompeius auf ihrer Seite rechnen.<sup>1327</sup> Auf eine mögliche Änderung der Interessenslage zwischen den beiden Machthabern schließt Caelius hingegen aus dieser Bemerkung nicht, denn dafür gab es keine Anzeichen: Nach wie vor galt, dass Caesar die Absicht hatte, zu einem zweiten Konsulat zu kandidieren, ohne sich persönlich beim Wahlleiter melden zu müssen, worin ihn Pompeius unverändert unterstützte. Offen war allerdings, für welches Jahr Caesar zu kandidieren gedachte: für 49 oder erst für 48.<sup>1328</sup> Von ihm gab es dazu offensichtlich noch keine Stellungnahme.<sup>1329</sup> In diesem Zusammenhang war durchaus mit Verzögerungen durch Interzession zu rechnen.

Ein Blick auf die zweite Reihe der Senatoren zeigt ebenfalls, wie wenig man zu dieser Zeit bei Pompeius und Caesar eine gegensätzliche Interessenlage sah: Bei der Wahl der Ädilen im August hatte sich der Kandidat Caelius, der von Cicero und seiner Anhängerschaft unterstützt worden war, gegen seinen Konkurrenten C. Lucilius Hirrus durchsetzen können. Hirrus, der Verwandte des Pompeius, der als Volkstribun die Diktatur für ihn beantragt hatte, vollzog daraufhin eine für Caelius erwähnenswerte

---

<sup>1322</sup> Cic. fam. 8,5,4: „*sed non statim sub mentionem et convicium obtrectatorum.*“ – „Aber nicht sofort und auf Anregung sowie Druck der Gegner.“ Dazu Gruen 1974, 466: „If a shift in the forces were required, it would come when he [= Pompeius, d. A.] and his partner had agreed upon the appropriate occasion.“

<sup>1323</sup> Cic. fam. 8,5,4.

<sup>1324</sup> Cic. fam. 8,5,4: „*de successione C. Caesaris; de qua, hoc est de provinciis*“ – „über die Nachfolge C. Caesars. Darüber, das heißt über die Provinzen“.

<sup>1325</sup> Meyer 1922, 257.

<sup>1326</sup> Cic. fam. 8,5,4.

<sup>1327</sup> Cic. fam. 8,5,4.

<sup>1328</sup> Cic. fam. 8,4,2. 8,7,9.

<sup>1329</sup> Das war auch noch nicht erforderlich: Kunkel/Galsterer 1995, 65: Mit Erlass des Wahledikts, das den Wahltag festlegte, musste der Bewerber seine Kandidatur erklären. Bruwaene 1953, 20, 22 geht davon aus, dass Caesar im März seine Bewerbung kundtun musste.

Kehrtwendung.<sup>1330</sup> Er distanzierte sich von seiner bisherigen Politik und damit von Pompeius. Hirrus musste die Konsequenzen aus seiner politischen Laufbahn gezogen haben: Sein Einsatz während seines Tribunats zugunsten der Diktatur für Pompeius hatte ihm zwei Wahlniederlagen in Folge eingebracht: Zuerst hatte er gegen Cicero verloren, als es um den Sitz im Augurenkollegium gegangen war, und jetzt war er auch noch bei der Wahl zum Ädilen gescheitert.<sup>1331</sup> Hirrus suchte nun den Anschluss an die Kreise, die ihn bisher bekämpft und sich als die Stärkeren erwiesen hatten: die Gegner beider Machthaber. Dabei schien er sich profilieren zu wollen, indem er gegen Caesar agitierte, sich aber zugleich auch gegen den eigenwilligen Kandidaten für das Volkstribunat C. Scribonius Curio wandte,<sup>1332</sup> der zwar für seine ablehnende Haltung gegenüber den beiden Machthabern bekannt war, der aber aktuell nicht den Versuch scheute, Caesar zu seiner Unterstützung zu gewinnen.<sup>1333</sup> Als Alternative zu Pompeius galt für Hirrus offensichtlich nicht Caesar; er hielt sich an die Gegner beider Machthaber.

Seit Anfang August hielt sich Pompeius wieder vor Rom<sup>1334</sup> auf. Die Angelegenheit von Caesars Provinzen war, wie vom Senat beschlossen, am 13. August auf der Tagesordnung, wurde allerdings, weil ein Gerichtsverfahren gegen den designierten Konsul C. Marcellus lief, auf den 1. September vertagt.<sup>1335</sup> Doch an diesem Termin ließ der Besuch der Senatssitzungen wieder zu wünschen übrig.<sup>1336</sup> Pompeius musste nun im Senat erstmals offen erklärt haben, dass es nicht seine Zustimmung finde, wenn Caesar in Besitz von Armee und Provinzen Konsul würde. Zugleich wies er aber entschieden darauf hin, dass eine Beschlussfassung über Caesars Provinzen derzeit Unrecht sei<sup>1337</sup>, und bekräftigte damit die Ansicht des Konsuls Ser. Sulpicius Rufus. Die Gegner Caesars im Senat mussten nun endgültig realisieren, dass das derzeitige Kräfteverhältnis dessen sofortige Ablösung nicht zuließ. Dafür tat sich für sie sogleich eine andere Möglichkeit auf, denn nun ergriff Metellus Scipio, der Schwiegervater des Pompeius, die Initiative, indem er vorschlug, die gallischen Provinzen am 1. März des Folgejahres auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar als einzigen Punkt.<sup>1338</sup> Mit der Ernennung von Nachfolgern an diesem Termin würde Caesar zumindest vor seiner Wahl zum Konsul seine Provinzen verlassen und vor die Stadt zurückkehren müssen.

Diese beschleunigte und exklusive Neuvergabe der gallischen Provinzen zum frühestmöglichen Termin, den Pompeius bald darauf als rechtmäßig bestätigen sollte,<sup>1339</sup> dürfte nicht mit Caesar abgesprochen gewesen sein, denn Balbus reagierte offensichtlich irritiert.<sup>1340</sup> Caesars Statthalterschaft würde demnach im Anschluss an eine entsprechende Beschlussfassung am 1. März 50 und spätestens einen Monat nach der Ankunft der Nachfolger, voraussichtlich schon vor den Konsulwahlen 50 für 49, beendet sein. Damit öffnete sich für die Gegner ein Zeitfenster, in dem sie noch eine Chance hatten, Caesars Wahl und Designation zu verhindern.<sup>1341</sup> Obwohl Caelius von Cicero beauftragt war, die jeweilige

---

<sup>1330</sup> Cic. fam. 8,6,1.

<sup>1331</sup> Plut. Cic. 36,1. Cic. fam. 8.6.1.

<sup>1332</sup> Cic. fam. 8,6,1.

<sup>1333</sup> Cic. fam. 8,5,2.

<sup>1334</sup> Cic. Att. 5,19,1: etwa am 5. August.

<sup>1335</sup> Cic. fam. 8,6,2. Alexander 1990, 162, Nr. 333.

<sup>1336</sup> Cic. fam. 8,6,2.

<sup>1337</sup> Cic. fam. 8,6,5.

<sup>1338</sup> Cic. fam. 8,6,5.

<sup>1339</sup> Cic. fam. 8,7,4.

<sup>1340</sup> Cic. fam. 8,6,5: „*contristavit haec sententia Balbum Cornelium, et scio eum questum esse cum Scipione.*“ – „Dieser Beitrag betrübte Cornelius Balbus, und ich weiß, dass er sich bei Scipio beschwert hatte.“

<sup>1341</sup> Girardet 2017, 88 f. weist zu Recht darauf hin, dass Caesar trotz seines Privilegs keine Garantie hatte, dass er vom Wahlleiter nach einer Wahl auch designiert wurde.

politische Situation zu analysieren und künftige Entwicklungen einzuschätzen,<sup>1342</sup> stellt er auch jetzt keine Vermutungen über eine mögliche Entfremdung der beiden Machthaber an, sondern amüsiert sich nur über die Reaktion des Balbus. Es schien sich für Caelius eher um einen temporären Interessengegensatz zwischen den Machthabern zu handeln, der durchaus in einem persönlichen Gespräch zwischen Balbus und Scipio zu bereinigen war.

Blendet man nämlich den Konflikt zwischen Caesar und dessen Gegnern aus, so zeigt sich, dass diese Terminsetzung durchaus auch ein Instrument sein konnte, um die von Caelius befürchtete dauerhafte Blockade der Vergabe aller Provinzen zu verhindern: Nach der *lex Pompeia de provinciis* endete die Amtszeit der Statthalter, sofern vom Senat keine Verlängerung beschlossen wurde, definitiv ein Jahr, nachdem diese erstmals die Grenze ihrer jeweiligen Provinz überschritten hatten.<sup>1343</sup> Die nach diesem Gesetz entsandten Prokonsuln konnten nicht mehr die Statthalterschaft bis zur Amtsübergabe an den jeweiligen Nachfolger bzw. bis spätestens einen Monat nach dessen Eintreffen weiterführen, sondern hatten nach Ablauf der Jahresfrist umgehend die Provinz zu verlassen.<sup>1344</sup> War bis dahin der Nachfolger nicht eingetroffen, hatten sie meist einen Quästor oder Legaten als Vertreter zurückzulassen.<sup>1345</sup> Kam nun eine Entscheidung über die Vergabe der Provinzen für das Folgejahr nicht zustande, würden im Verlauf des Jahres 50 früher oder später alle Statthalter, die wie Cicero und Bibulus nach der *lex Pompeia de provinciis* im Jahre 51 ihr Amt angetreten hatten, ausscheiden und die Provinzen durch oft wenig erfahrene Vertreter verwaltet werden.<sup>1346</sup> Vor allem für die Provinzen Syrien und Kilikien, die von den Parthern bedroht waren, war dies äußerst bedenklich.<sup>1347</sup> Eine gegenseitige Lähmung der politischen Kräfte bei der Vergabe der Provinzen war also im Jahre 51 kaum weniger gefährlich als die Pattsituation in den Jahren 54/53, die zu einer acht Monate dauernden Anarchie in Rom geführt hatte.<sup>1348</sup>

Man kann in dieser Sitzung deutlich ein taktisches Zusammenspiel zwischen Pompeius und dessen Schwiegervater Scipio, der als Oberhaupt zweier höchst bedeutender Familien über eine große Anhängerschaft im Senat verfügte, beobachten:<sup>1349</sup> Pompeius machte die Ansage, Caesar dürfe nicht in Besitz von Heer und Provinzen ins Konsulat wechseln, und Scipio formulierte den konkreten Antrag, der genau dies beinhaltete. Dieser war zugleich geeignet, die Pattsituation hinsichtlich der Vergabe der Statthalterschaften zu beenden, und musste damit auch die Kräfte im Senat ansprechen, welche an geordneten Verhältnissen in den Provinzen interessiert waren. Dies war eine solide Basis für Pompeius, um zunächst einmal Bewegung in die festgefahrene Situation zu bringen und am Ende eine Entscheidung im eigenen Sinne zu erreichen. In intensiven Diskussionen und Verhandlungen rang man den ganzen Monat September um eine Lösung, die nicht nur mehrheitsfähig war, sondern die auch von

---

<sup>1342</sup> Cic. fam. 2,8,1.

<sup>1343</sup> Marshall 1972, 896–901.

<sup>1344</sup> Marshall 1972, 899.

<sup>1345</sup> Marshall 1972, 901–920.

<sup>1346</sup> Was auch tatsächlich der Fall war: Marshall 1972, 900.

<sup>1347</sup> Wie problematisch es für die Statthalter im Jahre 50 war, nach Ablauf ihrer Amtszeit einen geeigneten Vertreter einzusetzen, zeigt sich in einem Brief Ciceros an Atticus 6,7,3 f. Sie mussten in der Regel auf unerfahrene Quästoren zurückgreifen: fam. 2,15,4 (für Syrien: 2,17,5) – auch dann, wenn, wie im Falle der Provinz Asia, erfahrene, allerdings rangniedrigere Legaten vor Ort waren (Cic. fam. 2,18).

<sup>1348</sup> Zur Pattsituation 54/53 siehe Seite 28.

<sup>1349</sup> Vgl. Girardet 2017, 87: „eine, wohl mit Pompeius abgesprochene Meinungsäußerung (*sententia*)“.

Pompeius akzeptiert wurde.<sup>1350</sup> Am 29. September einigte sich der Senat mit dem Machthaber darauf, dass ab dem 1. März 50 über die Provinzen Caesars verfügt werden soll.<sup>1351</sup>

Doch mit einer solchen Entscheidung war noch nicht viel erreicht, denn dagegen konnte interzediert werden. Es war für die gemeinsamen Gegner der beiden Machthaber nicht auszuschließen, dass Pompeius, der bisher immer wieder mit Caesar kooperiert und ihm zuletzt das Privileg zur Bewerbung zum Konsulat in Abwesenheit verschafft hatte, ein Doppelspiel betrieb und das Verhandlungsergebnis mittels Interzedenten hintertreiben würde. Folglich ging die Frage an ihn, wie er zu einer möglichen Interzession stand.<sup>1352</sup> Pompeius antwortete, dass er diese als Ungehorsam gegen den Senat werten würde, unabhängig davon, ob sie von Caesar selbst oder einem seiner Anhänger eingelegt würde.<sup>1353</sup> Damit schrieb er jede Interzession gegen Senatsbeschlüsse in dieser Angelegenheit von vornherein Caesar zu und erlegte ihm die Verantwortung für die Folgen auf.<sup>1354</sup> Daraufhin wurden die Fragesteller konkreter: „*quid, si [...] et cos. esse et exercitum habere volet?*“ – „Was [...], wenn er sowohl Konsul sein als auch das Heer behalten will?“<sup>1355</sup> Damit wurde Caesar unterstellt, sein Amt als Konsul

Pompeius reagierte auf diese Frage mit einer Gegenfrage: „*quid si filius meus fustem mihi impingere volet?*“<sup>1356</sup> – „Was (geschieht), wenn mein Sohn mich mit einem Knüppel schlagen will?“ Pompeius half den *patres conscripti*, also den Senatoren, die in der *res publica* als die Väter galten, mit seiner Gegenfrage großzügig auf die Sprünge: Widerstand von Familienmitgliedern gegen den *pater familias* war in der römischen Gesellschaft absolut inakzeptabel.<sup>1357</sup> Entsprechend verhielt es sich mit dem Widerstand gegen den Senat. Damit machte Pompeius deutlich: Wenn Caesar als Konsul Heer und Provinzen behalten will, handelt er gegen die *res publica*; indirekt bezeichnet er mit diesem Vergleich aber auch die Unterstellung der Fragesteller als absurd. Sein Auftreten während dieser Antwort bezeichnet Caelius als *clementer* und er beschreibt damit die überlegene Nachsicht, die Kennzeichen der *facilitas* war.<sup>1358</sup> Es war die Haltung<sup>1359</sup> desjenigen, der sich in seinem dritten Konsulat als *defensor rei publicae* präsentiert hatte und die sich auch in seinem Bildnis dokumentiert. Von dieser Warte aus beinhaltet die Gegenfrage des Pompeius auch einen wohlwollend formulierten Tadel an die Fragesteller und den Hinweis, dass er, der Patron Roms, selbst in dem beschriebenen geradezu abwegigen Fall selbstverständlich wüsste, was zu tun sei.<sup>1360</sup>

Pompeius hatte also mit dieser Antwort jegliche Unterstellung, Caesar beabsichtige während seines Konsulats sein Heer zu behalten, weit von sich gewiesen.<sup>1361</sup> Seine Äußerungen hinterließen folglich den Eindruck, als sei der Interessenskonflikt, welcher mit dem Vorstoß des Scipio am 1. September offenbar wurde, inzwischen von beiden Machthabern untereinander geregelt worden: „*his vocibus, ut existimarent homines Pompeio cum Caesare esse negotium, effecit.*“ – „Mit diesen Antworten bewirk-

---

<sup>1350</sup> Cic. fam. 8,7,4.

<sup>1351</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1352</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1353</sup> Cic. fam. 8,7,9: „*dixit hoc nihil interesse, utrum C. Caesar senatui dicto audiens futurus non esset an pararet, qui senatum discernere non pateretur.*“ – „Er sagte, es mache keinen Unterschied, ob C. Caesar dem Senat nicht aufs Wort gehorchen wird oder sich jemanden verschafft, der den Senat hindere zu entscheiden.“

<sup>1354</sup> Vgl. Caroli 2008, 63.

<sup>1355</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1356</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1357</sup> Vgl. Cic. off. 1, 160. Zur Verfügungsgewalt des *pater familias*: Bleicken 2008, 44.

<sup>1358</sup> Siehe oben Seite 82.

<sup>1359</sup> Im Sinne von „überlegener Erfahrung, Sachkunde und Verantwortungsgefühl“, welche die Grundlage der *auctoritas* bildeten. Vgl. Heinze 1972, 57.

<sup>1360</sup> Cic. fam. 2,8,2. Siehe oben Seite 179.

<sup>1361</sup> Gelzer 2008, 148. Girardet 2000, 697. Ders. 2017, 96. Gruen 1974, 467.

te er, dass die Leute glaubten, Pompeius habe mit Caesar eine Vereinbarung getroffen“, schreibt Caelius an Cicero.<sup>1362</sup> „*negotium esse*“ kann hier nicht mit „sich überwerfen“<sup>1363</sup> übersetzt werden, denn die Abmachung, die Caelius dahinter vermutet,<sup>1364</sup> beschreibt er anschließend: „*Itaque iam, ut video, alteram utram ad condicionem descendere vult Caesar, ut aut maneat neque hoc anno sua ratio habeatur aut, si designari poterit, deceat.*“<sup>1365</sup> – „Deshalb will Caesar, wie ich sehe, sich auf eine der beiden folgenden Möglichkeiten einlassen: Entweder er bleibt (in Gallien) und wird folglich in diesem Jahr nicht bei der Wahl berücksichtigt oder, wenn er designiert werden kann, geht er ab.“ Caelius nimmt also an, dass der Protest des Balbus erfolgreich war und Pompeius nun akzeptiert, dass Caesar erst nach seiner Wahl und Designation zum Konsul, jedoch vor Amtsantritt Heer und Provinzen abgibt und dass einer Entscheidung über die Vergabe der Provinzen ab dem 1. März keine Hindernisse mehr im Weg stehen. Wir wissen allerdings nicht, woher Caelius seine Informationen hat, auf die er seine Vermutung gründet.

Damit waren am 29. September 51 die Interessen im Senat so weit abgestimmt, dass vier Beschlüsse gefasst wurden: Mit dem ersten Beschluss wurden die beiden designierten Konsuln vom Senat beauftragt, am 1. März des Folgejahres über die konsularischen Provinzen zu berichten, also „darüber, welche zwei Provinzen von den elf verfügbaren an Konsulare vergeben werden sollten“<sup>1366</sup>, und keinen weiteren Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.<sup>1367</sup> Darüber hinaus wurden sie angewiesen, in dieser Sache an allen Komitialtagen Sitzungen abzuhalten, und sie erhielten die ausdrückliche Erlaubnis, im Bedarfsfall auch das Richterkollegium aus den Sitzungen abzurufen.<sup>1368</sup> Das Ziel dieses Beschlusses war, unverzüglich eine Entscheidung über die Vergabe der Provinzen herbeizuführen. Zugleich wurde aber auch untersagt, vor diesem Termin dem Senat diese Thematik oder etwas im Zusammenhang damit auf die Tagesordnung zu setzen. Caesars Gegner mussten sich auf diese Weise ausgebremselt sehen. Es ist deshalb möglich, dass sich in diesem Beschluss ein *negotium* offenbart, denn Caesar, dessen Anhängern im Senat nun nach dem 1. März 50 so gut wie keine Chance blieb, eine Entsendung von Nachfolgern über die Geschäftsordnung hinauszuzögern, hatte bis dahin Ruhe vor weiteren Angriffen seiner Gegner<sup>1369</sup> und konnte sich auf die Probleme in seinen Provinzen konzentrieren. In diesem Beschluss ist jedenfalls deutlich der Einfluss des Pompeius erkennbar, der eine vorzeitige Ablösung Caesars abgelehnt hatte, der aber zugleich darauf bestand, dass dieser vor seinem Konsulat als Statthalter abtrat.

Gegen diesen Beschluss wurde nicht interzediert. Man sollte jedoch nicht von einem Interzessionsverbot ausgehen.<sup>1370</sup> Wenn es hier keinen Widerstand gab, spricht dies vielmehr für den Kompromisscharakter des Beschlusses, in dem mit dem Beratungsverbot vor dem 1. März offensichtlich auch die Interessen Caesars berücksichtigt sind. Es ist aber auch ein weiterer Grund für die unterbliebene Interzes-

<sup>1362</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1363</sup> Zur Übersetzung des Wortes „*negotium*“ als „vertrauliche Absprache“ u. a. Girardet 2017, 96, Anm. 407. Ders. 2000, 697, Anm. 84 mit weiteren Literaturangaben. Gruen 1974, 469. Ausführlich: Botermann 1989b, 416 f., Anm. 24.

<sup>1364</sup> Wie unerwartet sich die beiden Kooperationspartner verständigen konnten, hatte man im Jahre 56 erfahren müssen. Zu den Vorgängen im Vorfeld der Verhandlungen von Luca: Gelzer 2008, 101 f. 2005, 141–143.

<sup>1365</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1366</sup> Gelzer 2008, 147.

<sup>1367</sup> Cic. fam. 8,7,5.

<sup>1368</sup> Cic. fam. 8,7,5.

<sup>1369</sup> Gruen 1974, 469: „There could be no further attempts on Caesar’s position for five months.“

<sup>1370</sup> Was zur Annahme einer Weitergeltung der *lex Sempronia* nach Inkrafttreten der *lex Pompeia* führen muss, siehe Gelzer 2008, 147 f., Anm. 328. Dagegen: Raaflaub 1974b, 297–300. Zuletzt Girardet 2017, 32 f. mit der Ansicht, die *lex Pompeia* betreffe ausschließlich die prätorischen Provinzen, wohingegen für die konsularischen Provinzen die *lex Sempronia* unverändert weitergelten würde.

sion denkbar: Am 1. März standen Caesars Provinzen rechtmäßig zur Vergabe an. Pompeius hatte es auf den Punkt gebracht: Den Senat daran zu hindern, sein Recht wahrzunehmen, war Ungehorsam gegen die Körperschaft und ein Handeln gegen das Staatsinteresse. Wer dies wagte, würde sowohl eine beachtliche Senatsmehrheit als auch Pompeius gegen sich haben. Das war politisch nicht lange durchzuhalten: Caesar musste an einem reibungslosen Übergang in die stadtrömische Politik interessiert sein, denn er wollte erneut Konsul werden. Dazu brauchte er die Sympathien in Senat und Volk sowie auch Pompeius auf seiner Seite. Dieser hatte die Parole ausgegeben: „*omnes oportere senatui dicto audentis esse*“.<sup>1371</sup> Caesar hielt sich daran, widerlegte damit alle Unterstellungen seiner Gegner, die Pompeius zuvor im Senat zurückgewiesen hatte, und wahrte damit auch dessen Gesicht. Niemand interzedierte und der Beschluss wurde damit rechtsgültig.

Mit einem zweiten Beschluss sollte jeglicher taktischer Verzögerung einer Entscheidung des Senats über die konsularischen Provinzen durch Interzession ein Riegel vorgeschoben werden. Schließlich ging es nicht nur um Caesars Provinzen, sondern auch um das stark durch die Parther gefährdete Syrien. In diesem Beschluss findet sich der Standpunkt des Pompeius wieder, der Interzession als Ungehorsam gegenüber dem Senat bezeichnet hatte. Die Körperschaft entschied nun, wie sie einen solchen Ungehorsam wertete, indem sie diesen als gegen das Staatsinteresse gerichtet definierte. Ein potentieller Interzedent wusste fortan, worauf er sich einließ. Dieser Beschluss tangierte allerdings generell die Rechte der Volkstribune,<sup>1372</sup> sodass man von vornherein damit rechnen musste, dass dagegen interzediert würde. Folglich fügte man dem Beschlusstext gleich eine Handlungsanweisung für diesen Fall bei: Der Beschluss sollte als Gutachten protokolliert und baldmöglichst darüber an den Senat berichtet werden. Der sitzungsleitende Konsul war also aufgefordert, unverzüglich mit den Interzedenten zu verhandeln und dem Senat das Ergebnis vorzulegen. Dieser Beschluss veranlasste vier der zehn Volkstribunen, gegen die Beschneidung ihrer tribunizischen Rechte ihr Veto einzulegen.<sup>1373</sup>

Der dritte Beschluss vom 29. September 51 betraf die Armee Caesars. Zwar war man von der Forderung des Konsuls Marcellus vom April, das Heer sei zu entlassen, abgegangen,<sup>1374</sup> jedoch sollte nun dem Senat über die Soldaten in dessen Heer, die zur Entlassung anstanden, berichtet werden, „*ut eorum ratio habeatur causaeque cognoscantur*“ – „dass man sich ihrer annehme und die Gründe kenne“.<sup>1375</sup> Das war nichts anderes als ein Griff nach den Ressourcen des scheidenden Feldherrn. Die Demobilisierung sollte der militärischen Situation entsprechend vonstattengehen. Zugleich wollte man die Veteranen versorgt und damit unter Kontrolle wissen, bevor Caesar als Konsul den Senat mit Forderungen zugunsten seiner ehemaligen Soldaten konfrontieren würde. Auf diese Weise konnten Bindungen der Veteranen zu ihrem ehemaligen Feldherrn gelockert und sogar ersetzt werden.<sup>1376</sup> Es dürften nicht nur Caesars Gegner gewesen sein, die das Machtpotential der ehemaligen Veteranen unter Kontrolle bekommen wollten. Eine Andeutung des Caelius lässt vermuten, dass wohl Pompeius ebenso damit Probleme hatte.<sup>1377</sup> Hier findet sich dieselbe Handlungsanweisung für den Fall der Interzession wie im vorherigen Beschluss. Es interzedierten nun nur noch zwei Volkstribune: C. Caelius und C. Pansa. Da sie beide gegen alle drei der vier Beschlüsse ihr Veto einlegten, kann man davon ausgehen,

---

<sup>1371</sup> Cic. fam. 8,5,4.

<sup>1372</sup> Vgl. Caroli 2008, 64 f.

<sup>1373</sup> Cic. fam. 8,7,6.

<sup>1374</sup> Vgl. Caroli 2008, 64.

<sup>1375</sup> Cic. fam. 8,7,7.

<sup>1376</sup> Gruen 1974, 463.

<sup>1377</sup> Cic. fam. 8,8,4: „*Illud addo ad actiones C. Curionis, de agro Campano; de quo negant Caesarem laborare, sed Pompeium valde nolle, ne vacuus adveniendi Caesari pateat.*“ – „Noch eines bemerke ich zu den Aktionen C. Curios: der Acker Campanus. Darüber heißt es, sei Caesar nicht besorgt. Aber Pompeius will überhaupt nicht, damit er nicht leer daliege, wenn Caesar kommt.“

dass es sich bei ihnen um die Interessenvertreter Caesars unter den Volkstribunen des Jahres 51 handelte.

Der vierte Beschluss vom 29. September 51 trug in erster Linie dem Bedürfnis Rechnung, die Frage der Nachfolge Caesars weitgehend von der Neubesetzung der meisten Provinzen zu trennen, womit diese von möglichen weiteren Auseinandersetzungen und eventuellen Blockaden nicht mehr tangiert sein würden.<sup>1378</sup> Es sollte über sämtliche prätorische Provinzen sofort und ausnahmslos entschieden werden. Nur mit den konsularischen Provinzen beabsichtigte man noch bis zum 1. März 50 zu warten.<sup>1379</sup> Wenn mit diesem Beschluss die Provinz Kilikien zu einer prätorischen Provinz umgewandelt wurde und somit ebenfalls mit zur sofortigen Verteilung kommen sollte, so kann man dahinter die Anhänger Ciceros vermuten, die eifrig darauf hinarbeiteten, dessen größten Wunsch zu erfüllen, möglichst umgehend einen Nachfolger zu erhalten, um einerseits sicherzugehen, dass nicht doch noch eine Verlängerung seiner Statthalterschaft beschlossen würde, und um andererseits seine Amtsgeschäfte ordnungsgemäß übergeben zu können. Auch bei diesem Beschluss schien man von vornherein mit Interzession gerechnet zu haben, denn hier war wieder eine entsprechende Handlungsanweisung angefügt. Allerdings fehlt diesmal der Auftrag an die Konsuln, dem Senat so bald wie möglich wieder zu berichten; hinter diesem Beschluss schienen also keine so starken Interessen gestanden zu haben wie hinter den anderen, sodass man gegebenenfalls wohl auf ein Verhandeln mit den Interzedenten verzichten wollte. Die Volkstribunen C. Caelius und C. Pansa interzedierten auch gegen diesen Beschluss.<sup>1380</sup>

Bruwaene schreibt über die Entscheidung vom 29. September 51: „Ce document a marqué un des tournants majeurs du destin de Rome, il a précipité les décisions de Jules César, divisé Rome en deux camps, marqué la fin de la légalité“.<sup>1381</sup> Wie Raaflaub zu Recht kritisiert, überschätzt er jedoch deren Wirkung.<sup>1382</sup> Außerdem wird bei diesem Urteil nicht in Betracht gezogen, dass von da an, ganz im Sinne Caesars, die unablässigen Versuche, ihn vorzeitig abzurufen, beendet waren und dass gegen den Beschluss zur Festsetzung eines definitiven Termins für eine Entscheidung über die konsularischen Provinzen nicht interzediert wurde sowie auch eine Interzession am 1. März 50 unterbleiben sollte: Caesar ließ sich in der schwierigen Phase seiner bevorstehenden Rückkehr in die stadtrömische Politik nicht auf einen grundsätzlichen Konflikt mit dem Senat ein.<sup>1383</sup> Wenn Bruwaene zudem fortan eine Spaltung der römischen Führungsschicht in zwei Lager annimmt, so verkennt er, dass hinter allen Beschlüssen vom 29. September 51 die Senatsmehrheit stand und deren starkes Interesse, eine Krise der Provinzverwaltung zu vermeiden. Selbst wenn man den dritten Beschluss dem Einfluss der Caesar-Gegner zuzuschreiben meint, so darf doch nicht übersehen werden, dass eine geregelte Demobili-

---

<sup>1378</sup> Bruwaene 1953, 24–26.

<sup>1379</sup> Raaflaub 1974b, 299.

<sup>1380</sup> Caroli 2008, 63 f. Raaflaub 1974b, 298 f.: Die Motivation für diese Interzession wird in der Befürchtung gesehen, dass sich mit diesem Beschluss die im März 50 zu vergebenden Provinzen auf Syrien und Gallien reduzieren würden, wobei Gallia Cisalpina zu den prätorischen Provinzen mitgerechnet wurde und ungeachtet der *lex Pompeia-Licinia*, vorzeitig mit zur Vergabe kommen würde. Nach Gelzer 2008, 147, Anm. 324 sind die acht genannten prätorischen Provinzen: Asia, Bithynia et Pontus, Macedonia, Creta et Cyrene, Africa, Sicilia, Sardinia und Gallia Cisalpina mit Illyricum (über die zuletzt genannte Provinz durfte nach der *lex Pompeia-Licinia* eigentlich erst nach dem 1. März ein Beschluss gefasst werden). Als weitere Provinz sollte dann noch Cilicia sofort besetzt werden, sodass am 1. März nur noch Syrien und Gallia Transalpina zur Debatte stehen würden.

<sup>1381</sup> Bruwaene 1953, 19. Vgl. auch Baltrusch 2007, 88: „In einer entscheidenden Senatssitzung auf dem Marsfeld vom 29. September 51, an der Pompeius teilnahm, wurde im Grunde der Bürgerkrieg beschlossen.“

<sup>1382</sup> Raaflaub 1974b, 296, Anm. 21.

<sup>1383</sup> Vgl. Stone 1928, 195: „it seems clear that the aim of Caesar’s enemies was to bring him into conflict with the Senate on a matter in which that body was merely attempting to perform one of its regular constitutional functions.“ Dazu auch unten Seite 209.



sierung von Caesars Armee auf der politischen Linie lag, die der Konsul Ser. Sulpicius Rufus vertrat.<sup>1384</sup> Es war also der Wille der Senatsmehrheit und des Pompeius, dass eine Blockade bei der Besetzung der Provinzen vermieden wurde und die aktuellen Truppenkonzentrationen abgebaut wurden.

Die Gegner Caesars hingegen hatten mit diesen vier Beschlüssen zurückstecken müssen: Ihr vorrangiges Ziel war, Caesar bei nächster Gelegenheit durch einen Prozess auszuschalten. Um dieses umzusetzen, hatte Marcellus Anfang 51 sein Konsulat angetreten. Bei dem Versuch, eine vorzeitige Abberufung des Prokonsuls von Gallien zu erreichen, war er von seinem Kollegen Sulpicius, der die ordnungsliebenden Kräfte hinter sich bringen konnte, ausgebremst worden. Am 2. September 51 war dann Marcellus, durch dessen Politik nun eine Krise der Provinzverwaltung drohte, durch einen Antrag Scipios die Initiative aus der Hand genommen worden. Damit wurde der Weg für Pompeius als Krisenmanager frei. Am 29. September war vom kühnen Vorstoß des M. Marcellus vom April nicht mehr viel übrig: Die vorzeitige Abberufung Caesars hatte sich erledigt, von der Forderung des Marcellus nach umgehender Entlassung des Heeres blieb nur noch der Beschluss, über die Soldaten Caesars, die zur Entlassung anstanden, an den Senat berichten zu lassen, und die Ausnahmeregelung für Caesar, in Abwesenheit zum Konsulat zu kandidieren, scheint überhaupt nicht mehr thematisiert worden zu sein. Mit diesen Beschlüssen war die Konsulatspolitik des M. Marcellus endgültig gescheitert.<sup>1385</sup> Kurz darauf zeichnete sich die nächste Krise ab, womit sich dem Senat und den Magistraten zwischenzeitlich andere Prioritäten setzten: Zu Verhandlungen mit den Interzedenten kam es trotz ausdrücklicher Anweisung durch den Senat nicht mehr.<sup>1386</sup>

\*\*\*

Als Ergebnis aus den politischen Ereignissen des zweiten Halbjahres 51 ist festzuhalten, dass es Pompeius erneut verstanden hat, für ihn günstige politische Entwicklungen zu erkennen und für sich zu nutzen. Infolge der Versuche seines Nachfolgers M. Marcellus, Caesar vorzeitig aus Gallien abuberufen, drohte die ordnungsgemäße Wiederbesetzung sämtlicher Provinzen mit Statthaltern auf unabsehbare Zeit verhindert zu werden: Dies musste die Kräfte auf den Plan rufen, deren wirtschaftliche und politische Interessen dadurch tangiert waren und die vor allem im von den Parthern bedrohten Osten engagiert waren. Dieser Teil der ordnungsliebenden Kräfte konnte nicht daran interessiert gewesen sein, dass die Gruppe um Cato ihre Differenzen mit Caesar auf Kosten einer ordnungsgemäßen Provinzverwaltung austrug. Speziell betroffen war auch Cicero, der Prokonsul von Kilikien, dessen Anhänger im Senat auf dessen Wunsch dafür sorgen sollten, dass rechtzeitig Nachfolger für ihn bereitstanden und eine ordnungsgemäße Amtsübergabe möglich war. Das Werben des Pompeius für sich und seine Möglichkeiten traf also in Rom auf eine drohende Pattsituation und eine absehbare Krise. Inwiefern seine Propaganda zur Entscheidung des Senats am 22. Juli 51 beigetragen hat, den Machthaber wieder vor Rom zurückzurufen, um mit ihm über die Provinzen zu verhandeln, darüber können allenfalls Vermutungen angestellt werden.

Seit Anfang August 51 hielt sich Pompeius wieder in fußläufiger Entfernung zum Machtzentrum auf, was ihm einen unmittelbaren Kontakt zu den Entscheidungsträgern und folglich entsprechenden Einfluss ermöglichte. Außerdem nahm er jetzt wieder an Senatssitzungen teil, wo er im Zusammenspiel mit seinem Schwiegervater Metellus Scipio agierte. So kann man davon ausgehen, dass sich in den Senatsbeschlüssen vom 29. September 51, welche das Ergebnis intensiver Verhandlungen waren, entsprechend den Machtverhältnissen vor allem die Interessen des Pompeius abbildeten: Vorrangig sollte

---

<sup>1384</sup> Zur politischen Linie des Ser. Sulpicius Rufus siehe oben Seite 153.

<sup>1385</sup> Vgl. Meyer 1922, 257.

<sup>1386</sup> Vgl. Cic. fam. 8,8,3.

eine unverzügliche Entscheidung über die Vergabe der Provinzen herbeigeführt werden, wenn auch nicht vor dem in der *lex Pompeia-Licinia* vorgesehenen Zeitpunkt. Taktische Verzögerungen sollten weitgehend ausgeschlossen werden: Interzession gegen die Provinzvergabe wurde als gegen den Staat gerichtet definiert. In diesen Beschlüssen ist vor allem der Krisenmanager Pompeius erkennbar, der dem Senat, ganz im Sinne der ordnungsliebenden Kräfte, den Weg zur Vermeidung einer Krise der Provinzverwaltung eröffnete.

Zugleich sollte Caesar erhalten, was ihm seinen Leistungen entsprechend zustand: ein zweites Konsulat, das Pompeius stets befürwortete, der dafür gesorgt hatte, dass ihm eine Kandidatur möglich war, ohne das *pomerium* überschreiten zu müssen. Der Machtpolitiker Pompeius lehnte allerdings ab, wie das schon zu Jahresbeginn 51 deutlich geworden war, dass Caesar in Besitz von Heer und Provinzen sein Konsulat antrat. Mit einer Entscheidung des Senats über die Bestimmung von Nachfolgern für die gallischen Provinzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also um den 1. März 50, sollte dies ausgeschlossen werden. Darüber hinaus schien Pompeius die Demobilisierung von Caesars Soldaten nicht alleine dem Feldherrn überlassen zu wollen. Der Machthaber hatte also offensichtlich nichts gegen eine starke Stellung Caesars nach dessen Rückkehr in die stadtrömische Politik einzuwenden, solange er ihn unter Kontrolle hatte.

Von Caesars Reaktionen auf die Beschlüsse vom 29. September 51 weiß man nichts. Es ist nicht auszuschließen, dass Pompeius im Verlauf der Verhandlungen im Senat zu ihm Kontakt hatte und die Vermutungen, über die Caelius berichtet, zutreffen, es habe ein *negotium* gegeben. Für Caesar war Ruhe in Gallien die Grundvoraussetzung für eine sichere Rückkehr in die stadtrömische Politik: Er durfte keinen Krieg hinterlassen, der die Anwesenheit einer großen Armee erforderlich machte, welche eine gefährliche Waffe in der Hand seiner Gegner sein konnte. Die Beschlüsse vom 29. September 51 ermöglichten ein Ende der Versuche seiner Gegner, ihn vorzeitig abzurufen; bis zum 1. März 50 würden sie stillhalten müssen. Wie schon im Jahre 52 hielt ihm Pompeius nun wieder den Rücken frei, sodass er sich noch einige Monate auf die endgültige Befriedung der neu eroberten Gebiete konzentrieren konnte. Danach hatte der Senat das Recht, über seine Provinzen zu verfügen, welches Pompeius eindeutig bejahte. Dieses Recht ließ Caesar nicht antasten: Interzession gegen eine Beschlussfassung über seine Provinzen zum frühestmöglichen Termin unterblieb. Dies war wiederum die Voraussetzung, dass Pompeius dem Senat den Weg aus der Krise der Provinzverwaltung aufzeigen und sich so als Krisenmanager präsentieren konnte. Es scheint auch hier wieder ein gegenseitiger Leistungsaustausch der Machthaber erfolgt zu sein. Ein mögliches Zerwürfnis zwischen ihnen wird in den zeitgenössischen Quellen jedenfalls nicht thematisiert.

Pompeius war es also gelungen, sich nach Ende seines Konsulats wieder ins Spiel zu bringen und die erreichte *dignitas* zu wahren. Dabei hatte er von einer drohenden Krise als Folge der Politik eines der beiden Konsuln profitiert. Er dürfte im Herbst 51 auf dem Höhepunkt seines Einflusses angelangt sein: Ohne ein städtisches Amt innezuhaben, übte er im Einverständnis mit der Senatsmehrheit in dieser Zeit maßgeblichen Einfluss auf die stadtrömische Politik aus. Er agierte wie eine über den Institutionen des Systems stehende Kraft. In seinen offiziellen Äußerungen zeigt Pompeius die *facilitas* eines Patrons Roms, der alles – auch Caesar – unter Kontrolle zu haben schien. Von den beiden Konsuln hingegen erfährt man seit seiner Rückkehr vor Rom nur noch wenig: Von der Politik des Marcellus, die im April hätte umgesetzt werden sollen, war im darauffolgenden September inhaltlich nicht mehr viel übrig. Den Konsuln blieb am Ende ihrer Amtszeit noch die Aufgabe, sich mit den Interzessionen gegen drei der vier Beschlüsse vom 29. September 51 zu befassen. Allerdings erreichten bald darauf alarmierende Meldungen aus den östlichen Provinzen über einen bevorstehenden Einfall der Parther

die Hauptstadt. Wieder änderte sich die Operationswirklichkeit, worauf sich die politischen Kräfte neu ausrichteten.

#### 4.5. Konkurrenzsituation Partherkrise? (Winter 51/50 v. Chr.)

„In Pompeio te spem omnem otii ponere non miror; ita res est, removendumque censeo illud, dissimulantem“

„Mich wundert nicht, dass Du alle Hoffnung auf Ruhe in Pompeius setzt, das ist Fakt. Ich bin der Meinung, man sollte den Verdacht der Verstellung von sich weisen.“

Cicero aus dem Krisengebiet in Kilikien am 20.02.50 an Atticus 6,1,11.

Im November 51 waren unabhängig voneinander Nachrichten von dem König der Galater Deiotarus und von dem Proquästor C. Cassius Longinus eingetroffen, die Parther seien in die Provinz Syrien eingedrungen.<sup>1387</sup> Unvermittelt sah sich der Senat, der eben mit Pompeius eine Krise noch im Vorfeld abgewendet zu haben schien, mit einer akuten Krise konfrontiert.<sup>1388</sup> Die beiden Konsuln, die gerade noch knapp zwei Monate Amtszeit vor sich hatten, hielten jedoch keine Sitzungen mehr ab und verzögerten damit gezielt jegliche Entscheidung.<sup>1389</sup> In der Folge mehrten sich erneut die Rufe nach dem Krisenmanager Pompeius. Doch diesmal gab es auch Forderungen, Caesar mit seiner Armee in den Osten zu senden.<sup>1390</sup> Es geht im Folgenden um die Frage, ob daraus eine Konkurrenzsituation zwischen den beiden Machthabern entstanden sein könnte. Dazu soll zunächst einmal auf die länger zurückliegende Ursache der Krise eingegangen werden, warum der Senat nicht schon längst Maßnahmen getroffen hatte, um diese zu verhindern, sodann weshalb er sich nun so schwertat, die erforderlichen Schritte zur raschen Beendigung der Krise einzuleiten: Welche Politik stand hinter der Blockade der Körperschaft und wie reagierten die beiden Machthaber jeweils auf die Situation?

Zu den Hintergründen: Am 9. Juni 53 hatte Crassus bei Carrhae gegen die Parther eine vernichtende Niederlage erlitten und war wenige Tage danach mit seinem gesamten Stab bei Sinnaka umgekommen.<sup>1391</sup> Obwohl danach zunächst einmal ungewiss war, ob der siegreiche parthische Feldherr die günstige Situation nutzen und mit seinem Heer umgehend in die Provinz Syrien einfallen würde sowie ob Abfallsbewegungen verbündeter Klientelstaaten folgen würden, wissen wir von einer unmittelbaren Reaktion in Rom auf diese Niederlage nichts.<sup>1392</sup> Es ist zudem auch nicht erkennbar, dass in der Folge daraus irgendwelche politischen oder militärischen Konsequenzen gezogen worden wären: Für Crassus wurde nicht einmal sofort ein Nachfolger nach Syrien entsandt. Mommsen bemerkt dazu: „Es ist eines der entsetzlichsten Zeichen der Zeit, daß das ungeheure Nationalunglück von Karrhä und Sinnaka den derzeitigen Politikern weit weniger zu denken und zu reden gab als jener elende Krawall auf der Appischen Straße, in dem ein paar Monate nach Crassus der Bandenführer Clodius umkam; aber es ist begreiflich und beinahe verzeihlich.“<sup>1393</sup>

Als „Nationalunglück“, um die Terminologie Mommsens zu verwenden, empfand man die Niederlage von Carrhae zu dieser Zeit offenbar nicht: Die Pläne des Crassus, gegen die Parther zu ziehen, waren

<sup>1387</sup> Cic. fam. 8,8,1. Zum Euphrat als Grenze zwischen dem Partherreich und Rom: Schippmann 1980, 34 f.

<sup>1388</sup> Die Nachricht musste in Rom mit Bestürzung aufgenommen worden sein: Cic. fam. 8,8,1: „*Sane quam litteris C. Cassi et Deiotari sumus commoti*“ – „Wir sind überaus beunruhigt über die Briefe des Cassius und des Deiotarus.“

<sup>1389</sup> Cic. fam. 8,8,2.

<sup>1390</sup> Cic. fam. 8,8,2.

<sup>1391</sup> Plut. Cr. 23–31. Zur Datierung: Regling 1907, 388 f.

<sup>1392</sup> Vgl. Timpe 1962, 108 f.

<sup>1393</sup> Mommsen 1995, 790 f.

in Rom höchst umstritten gewesen.<sup>1394</sup> Infolge des massiven Widerstands eines Volkstribuns hatte der Prokonsul von Syrien die Stadt *contra auspicia* verlassen, sodass dem Unternehmen auch der Beistand der Götter fehlte.<sup>1395</sup> Angreifbar für seine Gegner machte sich Crassus überdies, indem er mit seinem Feldzug geltende Verträge zwischen Rom und den Parthern vorsätzlich brach.<sup>1396</sup> Damit hatte er die Götter als Hüter der Verträge sogar herausgefordert.<sup>1397</sup> Vom politischen Widerstand gegen die Feldzugspläne des Crassus wussten auch die Parther.<sup>1398</sup> Der Einmarsch nach Mesopotamien geschah schließlich ohne offizielle Kriegserklärung.<sup>1399</sup> Die fehlende Legitimität des Krieges<sup>1400</sup> sowie die bewusste Missachtung religiöser Vorschriften und göttlichen Rechts, welche die Katastrophe von Carrhae im Nachhinein als Konsequenz einer gestörten *pax deorum* erscheinen ließen, dürften die maßgeblichen Gründe gewesen sein, weshalb trotz großer Verluste<sup>1401</sup> keine Rache genommen wurde: Mit der Niederlage und dem Tod des Crassus hatten sich offensichtlich dessen politische Gegner durchgesetzt, sodass der Feldzug, für den es eigens keinen Volksbeschluss gab,<sup>1402</sup> nun allgemein als ein unberechtigter Angriff auf ein friedliches, mit Rom durch Verträge verbundenes Volk, das keinen Anlass zu Klagen gegeben hat, empfunden wurde.<sup>1403</sup>

Als – wahrscheinlich im Spätsommer 53 – die ersten Nachrichten über den Untergang des Crassus und des größten Teils seines Heeres Rom erreicht haben dürften, hatten die Konsuln nach monatelangem Interregnum und heftigen Wahlunruhen eben erst ihr Amt angetreten, eine Pattsituation lähmte das politische Leben.<sup>1404</sup> Diese hätte sich durchaus schlagartig ändern können, wenn zu dieser Zeit die Niederlage des Crassus als gleichbedeutend mit den großen Niederlagen Roms in der Vergangenheit empfunden worden wäre.<sup>1405</sup> Aber Carrhae war für die Zeitgenossen Ciceros nicht Cannae und auch

---

<sup>1394</sup> Plut. Cr. 16,3. Vgl. Timpe 1963, 80. Morrell 2017, 179 schreibt den Widerstand gegen den Partherfeldzug der Gruppe um Cato zu.

<sup>1395</sup> Cic. div. 1,29 f. Plut. Cr. 16,5. Dio 39,39,6. App. b. c. 2,18. Nach Rosenstein 1990, 70–72 kündigten unheilvolle Vorzeichen eine Störung der *pax deorum* (des Leistungsaustauschs mit den Göttern) an. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie tatsächlich beobachtet oder erfunden worden waren: Es waren dann umgehend Sühneleistungen zu erbringen, um die Gunst der Götter wiederzuerlangen. Crassus hatte die Vorzeichen ignoriert. Wäre er erfolgreich nach Rom zurückgekehrt, wäre dies von keiner Relevanz gewesen. Im Fall der desaströsen Niederlage suchte man die Gründe hierfür im religiösen Bereich: So belegte Ap. Claudius Pulcher als Censor Ateius Capito, der versucht hatte, Crassus durch Obnuntiation aufzuhalten, mit einer censorischen Rüge wegen der Verkündung erfundener unheilvoller Vorzeichen, die zur Niederlage des Crassus geführt haben sollen. Mochte Cicero das Vorgehen des Censors auch für abwegig halten – dieser scheint jedenfalls eine realistische Chance gesehen zu haben, auf diese Weise erfolgreich gegen den ehemaligen Volkstribun vorzugehen (zur censorischen Rüge: Bleicken 2008, 65 f.).

<sup>1396</sup> Ziegler 1964, 28–33. Gemäß Morrell 2017, 179, schien vor allem Cato so argumentiert zu haben, der auch Caesar wegen Treubruchs den Germanen ausliefern wollte: Plut. Cat. min. 51,1–2.

<sup>1397</sup> Keaveney 1982, 419 f. Rosenstein 1990, 64: „A central tenet in pontifical law was the proposition that only mistakes committed knowingly and intentionally, *scienter et dolo malo*, were inculpable.“ 80 f.: „The lives of generals who deliberately angered the gods were forfeit to the deities“. Zur Göttin Fides als Schützerin der Eide, *foedera* und Geheimnisse: Thome 2000, 53.

<sup>1398</sup> Plut. Cr. 18,1. Für Schippmann 1980, 37 war die bei Plutarch geschilderte Anfrage der parthischen Gesandten an Crassus „nicht frei von Spott, der vielleicht beabsichtigt war“.

<sup>1399</sup> Plut. Cr. 18,1. Dio 40,16,1. Oros. 6,13,2. Ziegler 1964, 33 mit Anm. 73.

<sup>1400</sup> Die Niederlage bei Carrhae als Strafe für die Hybris des Crassus: Cic. fin. 3,75. App. b. c. 2,18. Oros. 6,13,2 f. Eutrop. 6,18,1. Flor. 1,46,2. Vell. 2,46,3. Timpe 1962, 113 f.

<sup>1401</sup> Regling 1907, 372 f.

<sup>1402</sup> Die *lex Trebonia* enthielt allerdings eine Vollmacht für den Prokonsul Crassus, nach eigenem Ermessen Krieg zu beginnen: Dio 39,33,2. Timpe 1962, 106.

<sup>1403</sup> Plut. Cr. 16,3. Dio 40,12,1. App. b. c. 2,18. Cic. de fin. 3,75. Strabo 16,28. Schippmann 1980, 37. Morrell 2017, 179–181.

<sup>1404</sup> Siehe oben Seite 28.

<sup>1405</sup> So Mommsen 1995, 789. „Was der Tag von Karrhä begonnen hatte vollendete der von Sinnaka (9. Juni 53); beide nahmen ihren Platz neben den Daten von der Allia, von Cannae und von Arausio.“

nicht vergleichbar mit den Katastrophen an der Allia und in Arausio: Hier hatte der Feind unmittelbar Rom bzw. den *ager Romanus* bedroht, die Römer waren in der Defensive gewesen und hatten um ihre Existenz gekämpft. Die Parther hingegen hatten sich auf eigenem Territorium verteidigt und es war schon aufgrund der großen Entfernung nicht zu erwarten, dass sie demnächst vor den Toren Roms erscheinen würden. Folglich fehlte das Gefühl der akuten Gefahr, welches das politische Kräftefeld in der zweiten Jahreshälfte 53 neu hätte ausrichten können. Dies geschah dann erst infolge „jenes elenden Krawalls auf der Appischen Straße“.

Von den Senatsdebatten in der zweiten Jahreshälfte 53 ist in den Quellen nichts erhalten. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass die Katastrophe von Carrhae und mögliche Konsequenzen kein Thema im Senat gewesen wären. Für eine militärische Vergeltungsaktion hätte allerdings ein Feldherr beauftragt werden müssen. Da die beiden gerade gewählten Konsuln angesichts der ungelösten Probleme im Innern wohl kaum abkömmlich waren, musste man damit rechnen, dass Pompeius, der noch nicht in seine Provinzen abgereist war und dessen angebliche Diktaturpläne man eben durchkreuzt zu haben glaubte, mit der Führung des Partherkriegs beauftragt werden wollte.<sup>1406</sup> Es konnte nicht im Sinne der Senatoren sein, die zuvor Widerstand gegen die militärischen Ambitionen des Crassus geleistet hatten, dass nun Pompeius, den man eben in die Schranken gewiesen zu haben schien, in den Osten entsandt wurde, Vergeltung übte, den Feldzug erfolgreich zu Ende führte und dadurch noch an Macht hinzugewann. Dies konnte am zuverlässigsten verhindert werden, wenn man auf eine Vergeltungsaktion verzichtete. Mit den bereits erwähnten religiösen Argumenten und dem Bild eines habgierigen wie unfähigen Crassus, das sich durch viele Quellen zieht,<sup>1407</sup> wollte man sich offensichtlich von ihm und seinem Feldzug distanzieren und so eine Politik nach Carrhae vorbereiten, die eine erneute friedliche Koexistenz mit den Parthern ermöglichte.<sup>1408</sup>

Unterdessen hatte sich der Quästor des Crassus, C. Cassius Longinus, mit 500 Reitern nach Syrien retten können, dort aus den Resten von dessen Armee zwei Legionen gebildet, mit denen es ihm gelang, die Lage in der Provinz einigermaßen zu stabilisieren und Abfallsbestrebungen zu verhindern.<sup>1409</sup> Einer gezielten Gegenoffensive der Parther hätte Cassius jedoch mit seinen Truppen kaum standhalten können.<sup>1410</sup> Diese blieb allerdings zunächst einmal aus.<sup>1411</sup> Die Nachricht über die Ermordung des siegreichen Feldherrn Surenas durch seinen König ließ dann so schnell keine Änderung dieser Situation erwarten. Im Jahre 52 überschritten zwar die Parther mit geringen Kontingenten den Euphrat, es scheint sich hierbei jedoch nur um einen Raubzug gehandelt haben, der durch die Schutzlosigkeit Syriens veranlasst war und der von Cassius erfolgreich zurückgeschlagen werden konnte.<sup>1412</sup> So wurde zwei Jahre lang kein Prokonsul mehr nach Syrien entsandt: Cassius verwaltete in dieser Zeit als *proquaestor pro praetore*<sup>1413</sup> die Provinz mit den vorhandenen Ressourcen, bis er 51 vom Prokonsul

---

<sup>1406</sup> Morrell 2017, 178 sieht in Luc. b. c. 8,233–234 einen Hinweis, dass Pompeius die Beauftragung mit einem Partherkrieg sogar abgelehnt habe. Selbst wenn man davon ausgeht, dass diese Interpretation der Stelle bei Lucan korrekt ist und Pompeius tatsächlich abgelehnt hat, lässt dies keine Schlüsse über dessen Intentionen zu. Vgl. das Verhalten des Pompeius im Zusammenhang mit der Debatte über die Diktatur, siehe oben Seite 29.

<sup>1407</sup> So z. B. Flor. 1,46,2. 6.10. Dio 40,27,3.

<sup>1408</sup> Morrell 2017, 181.

<sup>1409</sup> Vell. 2,46,4. Jos. Ant. 14,119. Plut. Cr. 29,4. Dio 40,25,4 f. Eutrop. 6,18,2. Oros. 6,13,5. Morrell 2017, 183–187.

<sup>1410</sup> Vgl. Cic. fam. 15,1,4.

<sup>1411</sup> Timpe 1963, 75 f. „Wenn also Surenas nicht den Euphrat überschritt, dürfte das daran liegen, dass er sich bewusst der Reorganisation Mesopotamiens widmete, wozu bei den vielfachen prorömischen Sympathien auch gewiss Veranlassung bestand.“

<sup>1412</sup> Timpe 1963, 76 f. Dio 40,28,1.

<sup>1413</sup> Mommsen 1969/1, 692. 693 mit Anm. 3.

M. Calpurnius Bibulus abgelöst werden sollte.<sup>1414</sup> Diesem verweigerte man ebenso wie seinem Kollegen in Kilikien eine Verstärkung der Streitkräfte.<sup>1415</sup>

Da eine Gegenoffensive der Parther ausblieb, sah man in Rom offensichtlich von ihnen immer weniger eine akute Gefahr ausgehen: Mit der Katastrophe von Carrhae hatte man die Erfahrung gemacht, dass sich das Partherreich keineswegs wie die vielen anderen Königreiche im Osten relativ leicht besiegen ließ.<sup>1416</sup> Dieses Volk war zwar in seiner Verteidigungskraft unterschätzt worden, erwies sich nun nach seinem Sieg, abgesehen von kleineren Raubzügen, unverändert als grundsätzlich friedlich. Die Entscheidungsträger sahen wohl für die *res publica* die größere Gefahr in den Möglichkeiten, die sich einzelnen Angehörigen der Führungsschicht infolge einer Verstärkung der Truppen im Osten auftun würden, als in den parthischen Streitkräften: Die östlichen Provinzen sowie die angrenzenden Gebiete außerhalb des römischen Machtbereichs hatten nicht nur große Ressourcen aufzuweisen, sie waren auch untrennbar mit dem Nimbus Alexanders des Großen verbunden.<sup>1417</sup> So boten sie für die Standesgenossen ideale Bedingungen, ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Die Versuchung, über den eigenen Amtsbereich hinaus zu wirken, zu plündern oder gar eigenmächtige Eroberungszüge durchzuführen, war für Promagistrate bei einem Einsatz im Osten folglich besonders hoch.<sup>1418</sup> Schließlich galt das Partherreich als „das letzte große Reich des Ostens, nach dessen Niederwerfung [...] die Weltherrschaft realisiert ist“.<sup>1419</sup> Dessen Eroberer würde sich mittels Leistungen und Ressourcen über die Standesgenossen erheben und das Gleichgewicht der Kräfte innerhalb der *res publica* gefährden.<sup>1420</sup>

Wie stark und wie berechtigt solche Befürchtungen waren, zeigt schon das Beispiel des Lucullus aus den sechziger Jahren. Dieser hatte Armenien eigenmächtig erobert und als Fortsetzung des Mithridatischen Krieges deklariert.<sup>1421</sup> Ein anschließender Einfall ins Partherreich war für ihn zumindest im Bereich des Möglichen gewesen. Er sah sich dann prompt dem Vorwurf seiner Gegner ausgesetzt, er wolle, nachdem er bereits Mithridates von Pontus und Tigranes von Armenien besiegt hatte, auch noch gegen den Partherkönig ziehen und den Feldzug bis an das hyrkanische Meer fortsetzen.<sup>1422</sup> Der erfolgreiche Feldherr wurde schließlich durch Intrigen kaltgestellt.<sup>1423</sup> Pompeius hatte einen Krieg gegen

---

<sup>1414</sup> Morrell 2017, 184–187 sieht zu Recht kein Versäumnis des Senats darin, dass zwei Jahre lang kein neuer Prokonsul nach Syrien entsandt wurde, sondern die Konsequenz der von Cassius während des Partherfeldzugs und nach der Niederlage bei Carrhae erwiesenen militärischen und organisatorischen Fähigkeiten sowie einer weniger aggressiven Politik Roms gegenüber den Parthern.

<sup>1415</sup> Siehe oben Seite 153.

<sup>1416</sup> Zur Unterschätzung der Parther durch die Römer vor der Katastrophe von Carrhae: Sonnabend 1986, 170. Timpe 1963, 37 f.

<sup>1417</sup> Auch Cicero kann sich als Prokonsul von Kilikien dem Nimbus Alexanders nicht entziehen, wenn er Atticus gegenüber stolz bemerkt, dass er ein paar Tage bei Issos gelagert hatte, genau an der Stelle, wo Alexander gegen Darius gestanden hatte: Att. 5,20,3.

<sup>1418</sup> Darauf spielt Cic. dom. 60 schon im Jahre 57 an: Cicero unterstellt hier Clodius, er hätte Gabinius die Provinz Syrien übertragen lassen, damit dieser seine Ambitionen auf Gebiete, die Alexander im Verlauf seines Perserfeldzugs unterworfen hat, realisieren konnte. Die Bezeichnung „Perser“ für die Parther spielt auf die Feldzüge Alexanders d. Gr. an. Gabinius schien tatsächlich solche Ambitionen gehabt zu haben, denn er rüstete zu dieser Zeit gegen die Parther.

<sup>1419</sup> Timpe 1963, 37. Vgl. Keaveney 1982, 427.

<sup>1420</sup> Timpe 1963, 57: „Man meinte, verhältnismäßig leicht Pompeius noch übertrumpfen und in einem übersehbaren Feldzug auch das letzte orientalische Reich unterwerfen zu können. Der imperialistische Ehrgeiz, dem die Erfolge des Pompeius im Osten einen kaum zu überschätzenden Auftrieb verschafft hatten, richtete sich daher nun mit größerem Appetit als je auf das verbleibende Objekt für einen künftigen Alexanderimitator.“ Siehe auch ebd. 61.

<sup>1421</sup> Timpe 1963, 38.

<sup>1422</sup> Timpe 1963, 36–38.

<sup>1423</sup> Gelzer 1943, 30–32. Plut. Luc. 35,7.

das Partherreich vermieden<sup>1424</sup> und es auf diplomatischem Wege geschwächt.<sup>1425</sup> Anfang der 50er Jahre wagte dann A. Gabinius als Prokonsul einen Versuch, gegen die Parther zu ziehen, den er jedoch abbrach.<sup>1426</sup> Die Politik des Sulpicius zielte also darauf, solchen Eigenmächtigkeiten, die aktuell auch noch jederzeit mit einer angeblichen Notsituation begründet werden konnten, einen Riegel vorzuschieben.

Wenn der Senat die Verstärkung der Streitkräfte in Syrien und Kilikien ablehnte, handelte er also nicht unverantwortlich: Die in den östlichen Provinzen nach der Niederlage von Carrhae verbliebene militärische Ausstattung hatte sich bewährt; sie hatte sich zu deren Sicherung bisher als ausreichend erwiesen. Kleinere feindliche Einfälle oder Raubzüge der Parther hatten damit abgewehrt werden können. Zugleich konnte sie weitergehenden Ambitionen von Einzelnen nicht genügen,<sup>1427</sup> zumal Rekrutierungsmöglichkeiten vor Ort offensichtlich begrenzt waren.<sup>1428</sup> Im Bedarfsfall war es den dortigen Statthaltern noch möglich, auf Kontingente von mit Rom befreundeten Herrschern in der unmittelbaren Umgebung zurückzugreifen.<sup>1429</sup> Auf diesem Hintergrund hatte der Senat trotz unklarer militärischer Situation im Mai 51 seine Entscheidung getroffen. Sollte es doch noch zu einer großangelegten Gegenoffensive der Parther kommen, mit der man in Rom im Jahre 51 offenbar kaum mehr zu rechnen schien, würde den römischen Streitkräften zunächst einmal nur der Rückzug bleiben.<sup>1430</sup> Der Senat konnte dann nach Sachlage die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten.

Doch diese Sachlage im Akutfall einzuschätzen war in einer Zeit, in der ein zentral organisiertes Nachrichtensystem fehlte und man relativ zeitnah keine zuverlässigen Informationen als Entscheidungsgrundlage erhalten konnte,<sup>1431</sup> nicht einfach. Hinzu kam, dass die Kenntnisse über das Partherreich, mit dem man erstmals um 96 v. Chr.<sup>1432</sup> direkt in Berührung gekommen war, in führenden Kreisen mit Ausnahme des Pompeius sehr gering gewesen zu sein schienen.<sup>1433</sup> Selbst der künftige Prokonsul von Kilikien Cicero wusste vor seiner Ankunft in der Provinz nicht genau, was ihn dort von Seiten der Parther erwartete: Er konnte nur hoffen, dass der ihm bekannte Status quo während seines Amtsjahres andauern würde<sup>1434</sup> – eine wichtige Voraussetzung, um nach dessen Ablauf unverzüglich wieder nach Rom zurückkehren zu können. Kurz vor Überschreiten der Provinzgrenze erhielt er Nachrichten, die bestätigten: „*otium Parthicum*“.<sup>1435</sup> Von den Absichten der Parther ahnte Cicero selbst am 14. August 51 auf dem Marsch in sein Feldlager noch nichts, als er Atticus berichtete, dass die Situation, abgesehen von üblichen Vorkommnissen im Grenzgebiet seiner Provinz, unverändert ruhig

<sup>1424</sup> Dio 37,7,2. Siehe auch Wirth 1983, 57–60.

<sup>1425</sup> Ziegler 1964, 30–32. Timpe 1963, 47 f.

<sup>1426</sup> Schippmann 1980, 36. Schulz 1997, 189 f.

<sup>1427</sup> In diesem Zusammenhang ist auch auf die Überlegungen des Caelius in Cic. fam. 8,4,1 hinzuweisen, wie Cicero auch noch mit einer solchen Mindestausstattung an Truppen für seine *dignitas* das Optimum bewirken kann.

<sup>1428</sup> Cic. fam. 15,1,5.

<sup>1429</sup> Cic. fam. 15,1,5. Att. 5,18,2.

<sup>1430</sup> Vgl. Cic. fam. 8,8,1.

<sup>1431</sup> Schulz 1997, 124.

<sup>1432</sup> Zur Datierung: Sonnabend 1986, 159.

<sup>1433</sup> Zum Wissen der Römer über die Parther bis zum Jahre 51: Sonnabend 1986, 159–178. Timpe 1963, 79.

<sup>1434</sup> Cic. Att. 5.9.1 vom 14. Juni 51: „*Parthus velim quiescat et fortuna nos iuuet*“ – „Wenn nur der Parther Ruhe gibt und das Glück uns hilft“. Cic. Att. 5,11,4 vom 6. Juli: „*de Parthis erat silentium; quod superest, di iuvent!*“ – „Von den Parthern ist (bisher) nichts zu hören, darüber hinaus mögen die Götter helfen.“

<sup>1435</sup> Cic. Att. 5.14,1.

war:<sup>1436</sup> Die Krise kam also sogar für den Prokonsul von Kilikien, der vor Ort war, völlig überraschend.

Für die Senatoren in Rom, die von der Lage in den östlichen Provinzen mit einer Zeitverzögerung von etwa zwei Monaten<sup>1437</sup> erst im November erfuhren, dürfte diese Entwicklung viel weniger vorhersehbar gewesen sein, hatte doch noch Ende Mai/Anfang Juni der Vorgänger Ciceros, Ap. Claudius Pulcher, einen Bericht im Senat verlesen lassen, in dem er mitteilte, dass er viele seiner Soldaten entlassen und damit die ohnehin geringe Truppenstärke nochmals reduziert hat.<sup>1438</sup> Entsprechend misstrauisch reagierte man auf die Nachricht des Cassius, als dieser dem Senat einen Einfall der Parther in Syrien meldete. Cassius stand kurz vor seiner Ablösung und da lag die Vermutung nahe, dass hinter seiner Meldung die eigenen Interessen steckten, was seine Gegner offensichtlich ausnutzten: Ohne den Bericht des Deiotarus wäre der ehemalige Quästor des Crassus, der die Reste der geschlagenen Armee zurück auf römisches Gebiet geführt und als *proquaestor pro praetore* zwei Jahre lang mit militärischem Geschick die Provinz Syrien gesichert hatte, in Verdacht geraten, den Einfall der Parther erfunden, Araber absichtlich in die Provinz gelassen und sie dem Senat als Parther gemeldet zu haben, um seine eigenen Plünderungen in der Provinz zu vertuschen.<sup>1439</sup>

Diese geradezu abenteuerliche Vermutung zeigt, was Standesgenossen mit offizieller Funktion im ressourcenreichen Osten alles unterstellt werden konnte und dass dies so nur möglich war, weil man keine zuverlässigen Informationsquellen über die tatsächliche Situation vor Ort hatte. Zur Bestätigung des Berichts des Cassius wartete man in Rom folglich noch auf den Bericht des Prokonsuls von Kilikien, Cicero. Caelius, der zu diesem Zeitpunkt nicht wusste, dass ein solcher bereits seit Mitte September unterwegs war,<sup>1440</sup> riet diesem, äußerst vorsichtig zu formulieren, um nicht selbst in falschen Verdacht zu geraten.<sup>1441</sup> Sachgerechte Informationen hatten also die Entscheidungsträger in Rom nicht einmal von ihren offiziellen Repräsentanten in den Provinzen zu erwarten.

Doch auch am Ort des Geschehens war es schwierig, die für Entscheidungen notwendigen zuverlässigen Informationen über die aktuelle Lage zu erhalten: Als Cicero Ende August/Anfang September erste Nachrichten über parthische Truppenbewegungen erreichten, reagierte auch er erst einmal vorsichtig und verhalten.<sup>1442</sup> Der Prokonsul hatte kurz zuvor vom Ausgang der Wahlen in Rom erfahren und war gerade dabei, Briefe an die neu gewählten Magistrate zu verfassen, um sie davon zu überzeugen, keinesfalls eine Verlängerung seines Amtsjahres zuzulassen,<sup>1443</sup> als plötzlich eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Rückkehr nach Ablauf der regulären Amtszeit wegzufallen drohte: Ruhe bei den Parthern. Cicero zögerte folglich, sofort eine Meldung nach Rom zu machen, welche die von ihm befürchtete Entscheidung, seine Amtszeit zu verlängern, zur Folge haben könnte, und wartete erst einmal weitere Informationen ab. Am 18. September erhielt er schließlich mehrfach von

---

<sup>1436</sup> Cic. Att. 5,16,4.

<sup>1437</sup> Riepl 1972, 217. Briefe und Meldungen von Syrien nach Rom waren im günstigsten Fall um die 50 Tage unterwegs. Für Kilikien erachtet Cicero eine Laufzeit von 46 Tagen als extrem schnell: Att. 5,19,1.

<sup>1438</sup> Cic. fam. 3,3,2.

<sup>1439</sup> Cic. fam. 8,8,2. Zur Unsicherheit der Römer in der ethnischen Bestimmung der Parther: Sonnabend 1986, 177 f.

<sup>1440</sup> Cic. fam. 15,1.

<sup>1441</sup> Cic. fam. 8,8,2: „*quare tibi suadeo quicumque est istic status rerum, diligenter et caute perscribas, ne aut velificatus alicui dicaris aut aliquid, quod referret scire, reticuisse.*“ – „Deshalb rate ich Dir, wie auch immer dort der Stand der Dinge sei, sorgfältig und vorsichtig zu berichten, damit Dir nicht nachgesagt wird, jemanden zu begünstigen oder irgendetwas, das zur Sprache gebracht werden soll, zu verschweigen.“

<sup>1442</sup> Cic. fam. 15,1,2. 9,3.

<sup>1443</sup> Cic. fam. 15,7–9.



anderer Seite die Bestätigung, dass die Parther den Euphrat überschritten hatten.<sup>1444</sup> Daraufhin erst führte Cicero seine Armee zum Taurus und machte dann auch Meldung nach Rom. Weil also offensichtlich schon vor Ort zuverlässige Informationsquellen fehlten, traf diese für den Senat zur Entscheidung über ein weiteres Vorgehen äußerst wichtige Bestätigung entsprechend spät ein.<sup>1445</sup>

Da ein parthischer Großangriff nicht nur eine einzelne Provinz betreffen würde, wäre zur Abwehr eine Kooperation mehrerer Prokonsuln erforderlich.<sup>1446</sup> Diese standen allerdings in der Regel in Konkurrenz zueinander,<sup>1447</sup> sodass die Führung eines Partherkriegs zur Sicherung der östlichen Provinzen schließlich auf ein mehrjähriges außerordentliches Kommando hinauslaufen musste. Prompt gab es Vorschläge, wer zusätzliche Streitkräfte in das Kriegsgebiet führen und die beiden Prokonsuln Cicero und Bibulus ablösen sollte: Pompeius oder Caesar mit ihren umfangreichen, sofort einsatzfähigen Streitkräften. Nach einem weiteren Vorschlag sollten beide Konsuln, deren Amtszeit in Rom ohnehin bald zu Ende sein würde, gemeinsam mit einem außerordentlichen Kommando zur Führung des Partherkriegs entsandt werden.<sup>1448</sup> Einig war man sich offensichtlich nur darin, keinen *privatus* mit Vollmachten auszustatten. Anders als Pompeius und Caesar hatten die beiden Konsuln keine Streitkräfte zu ihrer Verfügung. Sie hätten folglich erst einmal zusätzliche Truppen rekrutieren müssen. Dies kostete nicht nur Zeit, damit wäre auch die Politik des Konsuls Sulpicius der Begrenzung der Streitkräfte im römischen Machtbereich, die seit Mai auch sein Kollege Marcellus mitgetragen hatte, gescheitert. Beide Konsuln sahen offensichtlich keine akzeptable Lösung und verzögerten folglich jegliche Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zum Ende ihrer Amtszeit.<sup>1449</sup>

Sachlich war es geboten, Pompeius zu entsenden: Dieser hatte bereits ein Imperium inne, war unmittelbar greifbar, da er sich vor Rom befand, konnte nachweislich rasch neue Truppen ausheben und er verfügte über mehrere erfahrene Legionen in Spanien, mit denen er die Streitkräfte im Osten verstärken konnte. Vor allem hatte sich Pompeius bei seinen Feldzügen gegen Mithridates und der anschließenden Neuordnung des Ostens ein beinahe exklusives Wissen über die Verhältnisse in Kleinasien angeeignet. Er hatte sich in dieser Zeit „ein weitverzweigtes Netz von Beziehungen zu Königen und lokalen Fürsten im Vorfeld des Partherreiches“ und damit „ein Reservoir an kompetenten Ratgebern, die bei Bedarf und von Fall zu Fall Informationen über die Parther geben konnten“, geschaffen.<sup>1450</sup> Dabei hatte er auch direkten Kontakt mit den Parthern gehabt und sein Legat Afranius hatte erste Erfahrungen mit einem Feldzug auf parthischem Territorium gemacht.<sup>1451</sup> Wenn jemand die Lage in den östlichen Provinzen einschätzen konnte, dann war dies Pompeius.

Dagegen standen politische Gründe: Cato, der Konsul Marcellus und ihre Anhänger im Senat, welche Sonderstellungen einzelner Standesgenossen in der *res publica* grundsätzlich ablehnten, hatten noch im Vorjahr aufgrund von Sachzwängen für einige Monate fast diktatorische Vollmachten des Pompeius akzeptieren müssen. Sie waren kaum schon wieder für außerordentliche Vollmachten zu gewinnen, mittels derer der nun dreimalige Konsul seine ohnehin schon übergroße Macht noch weiter ausbauen konnte. Ihnen dürften sich die Senatoren angeschlossen haben, die sich von Pompeius eine Lösung der politischen Pattsituation erhofften, welche eine Vergabe der Provinzen auf unbestimmte Zeit zu ver-

---

<sup>1444</sup> Cic. fam. 15,1,2. Zu den Informanten Ciceros und ihrer Rolle im Entscheidungsprozess im Herbst 51: Schulz 1997, 138 f.

<sup>1445</sup> Cic. fam. 15,1,3.

<sup>1446</sup> Cic. fam. 15,1,1.

<sup>1447</sup> Zur mangelnden Kooperation der Statthalter im Osten im Jahre 51: Schulz 1997, 125–127.

<sup>1448</sup> Cic. fam. 8,8,2.

<sup>1449</sup> Cic. fam. 8,8,2.

<sup>1450</sup> Sonnabend 1986, 163.

<sup>1451</sup> Dio 37,5,4 f. Plut. Pomp. 36,2.

hindern drohte und die ihn deshalb in der Nähe der Stadt halten wollten.<sup>1452</sup> Bis zum Beginn der Partherkrise im November 51 war es noch nicht zu Verhandlungen mit den Interzedenten gegen die Beschlüsse vom 29. September 51 gekommen: Der mit Pompeius erarbeitete Plan zur Vermeidung einer Krise in der Provinzverwaltung war also noch nicht einmal in vollem Umfang rechtsgültig. Daran würde sich auch in der Amtszeit der scheidenden Konsuln voraussichtlich nichts ändern, da diese keine Senatssitzungen mehr abhielten. Demnach hatte der Krisenmanager seine Aufgabe in Rom noch nicht erledigt, was die Stimmen, die am 17. November 51 im Senat darauf bestanden, Pompeius nicht von der Stadt zu entfernen, bestätigten.<sup>1453</sup>

Wie stand Pompeius dazu? Im Senat konnte er, da ja keine Sitzungen mehr stattfanden, zu seiner Haltung nicht befragt werden. Cicero gegenüber äußerte er in einem Schreiben, ungeachtet der Alternativen, die im Gespräch waren, dass ein Krieg mit den Parthern seine Aufgabe sein wird.<sup>1454</sup> Bei dem Prokonsul von Kilikien, der auf keinen Fall ein mehrjähriges Kommando anstrebte, konnte er ein positives Echo erwarten, das sich auch bis nach Rom verbreiten würde. Entsprechende Signale von Pompeius mussten auch auf anderen Kanälen nach Kilikien gelangt sein, wo man im Februar 50 fest damit rechnete, dass der Machthaber noch im selben Jahr eintreffen würde, um den Partherkrieg zu führen.<sup>1455</sup> Pompeius warb also massiv für sich in den betroffenen Provinzen, was den Druck von dort auf den Senat verstärken musste, ihm den entsprechenden Auftrag zu verschaffen. In Rom befand sich zu dieser Zeit auch Atticus. Der Bankier war für seinen geschäftlichen Erfolg auf stabile Verhältnisse angewiesen. Die Auseinandersetzungen im Senat um die Vergabe der Provinzen und die Bedrohung der Ostgrenzen Roms durch die Parther gefährdeten dieses „*otium*“. Atticus machte Cicero deutlich, dass er auf den Krisenmanager Pompeius zählte, und fand bei ihm offene Ohren. Allerdings musste er auch Skepsis hinsichtlich der Intentionen des Machthabers geäußert oder kritische Stimmen erwähnt haben.<sup>1456</sup>

Man konnte durchaus zweifeln, ob Pompeius willens und in der Lage sein würde, beide Krisen gleichermaßen zu bewältigen, ob er noch ernsthaft hinter den Absprachen vom Herbst 51 stand und diese, wie am 29. September beschlossen, umgesetzt wissen wollte oder ob er nun stattdessen im Osten Krieg gegen das Partherreich zu führen beabsichtigte und die Situation in Rom samt der noch nicht bewältigten Krise sich selbst überlassen wollte. Doch Pompeius musste zur Bekämpfung der Parther nicht unbedingt persönlich vor Ort sein: Bereits in seinen spanischen Provinzen vertraten ihn seine Legaten. Sollte dennoch seine persönliche Anwesenheit notwendig sein, so hieß dies nicht unbedingt, dass sie lange dauern würde: Wie schnell er Erfolge erzielen konnte, hatte er im Krieg gegen die Piraten bewiesen.<sup>1457</sup> Würde es Pompeius, wie es schon einmal der Fall gewesen war, gelingen, den Konflikt mit den Parthern auf diplomatische Weise zu lösen,<sup>1458</sup> wäre die Krise sogar sehr schnell beendet und ein eventueller Aufenthalt im Osten ohnehin nur kurz. Es war also nicht ausgeschlossen, dass Pompeius die Partherkrise bewältigen konnte, ohne das Krisenmanagement in der Stadt zu vernachlässigen. So bestätigt Cicero seinen Freund Atticus in dessen Überzeugung, dass Pompeius ein Garant für *otium* ist: „*Ita res est*“ oder in den Worten vom Frühjahr 51: „*civem egregium esse Pompeium et ad*

---

<sup>1452</sup> Vgl. Cic. Att. 5,18,1.

<sup>1453</sup> Cic. fam. 8,8,2.

<sup>1454</sup> Cic. Att. 6,1,14.

<sup>1455</sup> Cic. Att. 6,1,3.

<sup>1456</sup> Cicero antwortet seinem Freund am 20.02.50 (Att. 6,1,11): „*In Pompeio te spem omnem otii ponere non miror; ita res est, removendumque censeo illud, dissimulantem*“ – „Mich wundert nicht, dass Du alle Hoffnung auf Ruhe in Pompeius setzt, das ist Fakt. Ich bin der Meinung, man sollte den Verdacht der Verstellung von sich weisen.“

<sup>1457</sup> Plut. Pomp. 28,2. Gelzer 2005, 76.

<sup>1458</sup> Ziegler 1964, 30–42. Timpe 1963, 47 f.

*omnia, quae providenda sunt in re publica, et animo et consilio paratum:*<sup>1459</sup> Die Propaganda des Machthabers zeigte bei den ordnungsliebenden Kräften in Rom und in den betroffenen Provinzen Wirkung.

Aus welcher Richtung der Vorschlag kam, Caesar gegen die Parther zu entsenden, ist unbekannt: Des- sen Rückkehr und Integration in die stadtrömische Politik wären in diesem Fall zunächst einmal kein Thema mehr gewesen: Seine Provinzen hätten durch Nachfolger besetzt werden können, womit die Blockade der Vergabe der übrigen Provinzen beendet gewesen wäre. In Gallien hätten Streitkräfte nicht eigens demobilisiert werden müssen, sondern wären samt ihrem Feldherrn im Osten gegen die Parther eingesetzt worden. Für die Gegner Caesars, welche den Prokonsul von Gallien nach jahrelangen vergeblichen Versuchen, ihn abzuuberufen, endlich vor Gericht sehen wollten, war diese Alternative keine Option, denn dann würden sie ihn für unabsehbare Zeit wieder nicht anklagen können. Sie zählten auf die Konsuln, die jedoch eine Entscheidung verhinderten. Wie Caesar zu diesem Vorschlag stand, wissen wir nicht; es ist keine unmittelbare Reaktion überliefert: Als die Nachricht vom Einfall der Parther in die Provinz Mitte November in Rom eintraf, befand er sich wahrscheinlich schon im Winterlager bei den Belgiern<sup>1460</sup> und blieb dort,<sup>1461</sup> obwohl aufgrund der größeren Entfernung von der Hauptstadt ein Eingreifen in die politischen Vorgänge von diesem Ort aus schwieriger war als von Oberitalien. Dies ist ein Hinweis darauf, dass er offenbar nicht vorhatte, seine Pläne zu ändern. Dafür spricht auch, dass aus den betroffenen Provinzen, anders als bei Pompeius, keine Spekulationen über eine mögliche Ankunft Caesars überliefert sind.

Der Alternativvorschlag, Caesar in den Partherkrieg zu senden, musste sich alsbald als nicht mehrheitsfähig herausgestellt haben: „*Caesari nullus honos a senatus habeatur*“,<sup>1462</sup> hatte Cicero aus Rom erfahren und spiegelte es seinem Freund zurück. Folglich bestand für Pompeius zu Caesar keine Konkurrenzsituation hinsichtlich der Kriegsführung gegen die Parther. Der dreifache Triumphator konnte durchaus damit rechnen, dass er früher oder später einen entsprechenden Auftrag erhalten würde, denn er verfügte, im Gegensatz zu den Konsuln, über die hierfür notwendigen Ressourcen sowie vor allem über exklusive Kenntnisse über die Verhältnisse im Krisengebiet: Dies war ein Alleinstellungsmerkmal. So erklärt sich auch das Selbstbewusstsein, mit dem er, ohne dass bereits Entscheidungen getroffen waren, gegenüber Cicero bereits sein Kommen ankündigte. Verhindert werden konnte dies eigentlich nur, wenn sich die Lage von selbst beruhigte und es erst gar nicht zu einer parthischen Großoffensive kam. Wenn die beiden Konsuln keine Sitzungen mehr abhielten, so vermieden sie auf diese Weise eine übereilte Entscheidung, die unter dem Einfluss der Propaganda des Pompeius und dem zunehmenden Druck der ordnungsliebenden Kräfte getroffen würde und die ihre bisherige Politik infrage stellen musste. Sie handelten damit auch entsprechend den Bedingungen der Kommunikation ihrer Zeit: Die Lage in den weit entfernten Provinzen konnte inzwischen schon wieder eine andere sein.

Dies war auch der Fall: So war noch bevor die Nachricht des Cassius im November Rom erreicht hatte, vor Ort die akute Gefahr bereits gebannt: Am 5. Oktober war Cicero mit seiner Armee an der Grenze zu Syrien angelangt, als er erfuhr, dass Cassius die Parther zurückgeschlagen und Bibulus das Kommando in der Provinz übernommen hatte. Der Feldherr des Partherkönigs war verwundet worden und starb wenige Tage später.<sup>1463</sup> Cicero ließ die Gegend um den Amanus verwüsten, belagerte

---

<sup>1459</sup> Cic. Att. 6,1,11. fam. 2,8,2. Siehe oben Seite 179.

<sup>1460</sup> Caes. b. G. 8,46,5: Caesar blieb nur wenige Tage in Narbo, sodass er Mitte November schon in Nemetocenna angekommen sein dürfte.

<sup>1461</sup> Caes. b. G. 8,50,1.

<sup>1462</sup> Cic. Att. 5,21,3.

<sup>1463</sup> Cic. Att. 5,20,3. Fam. 2,10,2. Timpe 1963, 77 f.

Pindenissus und nahm damit den Parthern die Möglichkeit, von dort Unterstützung zu erhalten.<sup>1464</sup> Im Senat erfuhr man davon am 5. Dezember 51, also genau zwei Monate später. Bis dahin konnte man allenfalls über Gerüchte oder private Kontakte erfahren, wie es aktuell in der Provinz stand, ob der Feind nach Abgang der Meldung des Cassius noch einmal hatte zurückgeschlagen werden können oder ob Syrien inzwischen schon längst überrannt war.<sup>1465</sup> Welche Maßnahmen der Senat auch immer beschließen würde, es konnte Monate dauern, bis diese vor Ort Wirkung zeigten. Die Konsuln taten angesichts dieser enormen Reaktionsverzögerung gut daran, Informationen der Amtsträger vor Ort abzuwarten, um Entwicklungen einschätzen zu können, bevor grundlegende Entscheidungen getroffen wurden.

Am 5. Dezember wurde mit der Siegesdepesche des Cassius zugleich ein weiterer Bericht Ciceros im Senat verlesen. Beide Schreiben lauteten jedoch widersprüchlich: Während Cicero, der die Gefahr keineswegs für gebannt hielt,<sup>1466</sup> Unruhen meldete, behauptete Cassius, den Partherkrieg beendet zu haben.<sup>1467</sup> Als Cicero wiederum mit zweimonatiger Verzögerung Mitte Februar 50 vom Bericht des Cassius an den Senat erfuhr, reagierte er höchst verärgert.<sup>1468</sup> Dabei war die Tatsache, dass dieser damit den Erfolg gegen die Parther für sich reklamierte, nur ein Aspekt: Cicero hatte Informationen über einen geplanten erneuten parthischen Vorstoß für nächsten Sommer und musste damit rechnen, dass seine Amtszeit verlängert wird, wenn bis dahin nicht ein Feldherr als Nachfolger mit einem entsprechenden Truppenkontingent im Krisengebiet angekommen war.<sup>1469</sup> Die Siegesmeldung des Cassius war geeignet, die Körperschaft von einer solchen Entscheidung abzuhalten. In der Tat schien sein Erfolg entlastend auf die Kräfte im Senat gewirkt zu haben, die aus machtpolitischen Gründen zögerten, einen Standesgenossen mit außerordentlichem Imperium zur Kriegsführung in den Osten zu entsenden. So sah man in Rom offensichtlich keinen akuten Handlungsbedarf mehr: Selbst für die neuen Konsuln L. Aemilius Paullus und C. Claudius Marcellus stand dieser Punkt nach ihrem Amtsantritt offensichtlich nicht mehr oben auf der Agenda.<sup>1470</sup>

Während Cicero im Februar 50 an Atticus schrieb, die Parther würden in seiner Provinz überwintern und dass man dort damit rechnete, der Partherkönig Orodes würde höchstpersönlich bei seinen Truppen am Euphrat eintreffen, um den nächsten Feldzug zu führen,<sup>1471</sup> war in Rom längst der politische Alltag wieder eingeleitet: Im Senat befasste man sich mit den *Feriae Latinae*;<sup>1472</sup> Caelius, der inzwischen sein Amt als Ädil angetreten hatte, sorgte sich nun weniger um die Parthergefahr als um den Nachschub an Parthern für seine Spiele.<sup>1473</sup> Gespannt erwartete man einen spektakulären Prozess: Ap. Claudius Pulcher, dem Vorgänger Ciceros in Kilikien, drohte wegen seiner Provinzverwaltung die Anklage.<sup>1474</sup> Pompeius engagierte sich stark für seinen Verwandten aus dem engsten Führungskreis: Es galt für ihn eine Blamage, wie er sie im Vorjahr im Prozess des Munatius Plancus hatte hinnehmen müssen, zu verhindern.<sup>1475</sup> Die akute Krisensituation in den östlichen Provinzen schien für die Ent-

---

<sup>1464</sup> Cic. Att. 5,20,5. Fam. 2,10,3. 15,1,3.

<sup>1465</sup> Siehe Anmerkung 291 Seite 38.

<sup>1466</sup> Cic. fam. 2,10,4.

<sup>1467</sup> Cic. Att. 5,21,2.

<sup>1468</sup> Cic. Att. 5,21,2.

<sup>1469</sup> Cic. fam. 5,21,3.

<sup>1470</sup> Cic. fam. 8,9,3.

<sup>1471</sup> Cic. Att. 6,1,14.

<sup>1472</sup> Cic. fam. 8,9,3.

<sup>1473</sup> Cic. fam. 8,9,5.

<sup>1474</sup> Ap. Claudius Pulcher wurde zunächst wegen der *lex Iulia de repetundis* verklagt: Alexander 1990, 165, Nr. 340. Es folgten weitere Anklagen *de maiestate* und *de ambitu* (ebd. Nr. 166 und 167).

<sup>1475</sup> Cic. fam. 8,9,3. Siehe oben Seite 100.

scheidungsträger in Rom beendet. Es war bezeichnenderweise Pompeius, der die Partherkrise bald wieder im Senat thematisieren sollte.

\*\*\*

Die Partherkrise konnte schon aufgrund ihrer kurzen Dauer das Verhältnis zwischen den beiden Machthabern kaum beeinflusst haben: Sie beschäftigte den Senat gerade einmal vom 17. November bis zum 5. Dezember 51. Eine Entscheidung, wer mit der Abwehr der Gefahr für die Provinzen im Osten betraut werden sollte, wurde nicht getroffen. Das Interesse des Pompeius an einer solchen Beauftragung ist deutlich erkennbar: Er warb offensichtlich für sich gezielt über sein Netzwerk in den betroffenen Gebieten, um von dort aus Druck auf die Entscheidungsträger in Rom auszuüben, in seinem Sinne zu beschließen. Im Senat gab es starke Tendenzen, das Krisenmanagement in die Hände beider Konsuln zu geben, obwohl eine Entsendung des Pompeius sachlich geboten gewesen wäre. Die Konkurrenz bestand also zwischen Pompeius und den amtierenden Magistraten. Doch im Ringen der führenden Senatoren mit dem *defensor rei publicae* um die ordnungsliebenden Kräfte, welche Pompeius bereits intensiv umwarb, hatten jene von vornherein die schlechteren Karten, da der Machthaber über Streitkräfte verfügte, wohingegen die Konsuln erst einmal neue, umfangreiche Aushebungen hätten durchführen müssen, bevor sie gegen die Parther ziehen konnten, was die Bewältigung der Krise enorm verzögern musste. Dadurch, dass die Konsuln keine Senatssitzungen abhielten, blieb eine Entscheidung jedoch aus.

Der Vorschlag, Caesar gegen die Parther zu entsenden, schien hingegen von vornherein wenig Chancen auf Erfolg gehabt zu haben. Wir wissen nicht, von wem er eingebracht wurde und wie Caesar dazu stand: Während sich Pompeius sofort hinsichtlich eines Auftrags zur Führung des Partherkriegs positionierte, erfahren wir von Caesar, der sich in dieser Zeit weit entfernt von Rom befand, nichts dergleichen. Es könnte sich deshalb bei diesem Vorschlag durchaus auch nur um ein taktisches Manöver gehandelt haben: Schließlich hatte Pompeius bei seinen Auseinandersetzungen mit den führenden Senatoren stets davon profitiert, wenn Caesar ins Spiel kam. Der Prokonsul von Gallien hatte inzwischen die aktuellen Aufstände in Gallien niedergeschlagen. Ob danach die neu eroberten Gebiete endgültig befriedet waren, war keinesfalls gewiss. So sah sich Caesar nach weiteren Sicherungsmaßnahmen im Herbst veranlasst, den Winter nochmals jenseits der Alpen zu verbringen, und zwar bei den Belgiern – ein ungeeigneter Ort sowohl für eine intensive Einflussnahme auf die stadtrömische Politik als auch als Ausgangspunkt für einen möglichen Feldzug gegen die Parther. An Caesars Plänen, im Anschluss an seine Statthalterschaft in Gallien nach Rom zurückzukehren und als Konsul zu triumphieren, hatte sich offensichtlich nichts geändert.

Pompeius konnte also mit einiger Sicherheit damit rechnen, im Entscheidungsfall mit der Abwehr der Parthergefahr beauftragt zu werden. Für ihn sprachen seine Erfahrungen aus der Zeit seines außerordentlichen Kommandos gegen Mithridates und seine exzellente Vernetzung im Osten, die er bereits einsetzte, um für die Übertragung der Abwehr der Parthergefahr an ihn zu werben. Er hatte bereits ein Imperium und verfügte über Streitkräfte. Da er einst einen Konflikt mit dem Parthern auf dem Verhandlungswege bereinigt hatte, ließ dies sogar auf eine effektive diplomatische Lösung hoffen, die man von Caesar, von dem man nur weitreichende Eroberungen mit all ihren organisatorischen und machtpolitischen Folgeerscheinungen kannte, nicht erwarten konnte. Für diejenigen, welche in den östlichen Provinzen engagiert waren, war Pompeius eine Garantie für Sicherheit.

Wenn es dann doch nicht zu einer Beauftragung des Pompeius kam, so lag dies zunächst einmal daran, dass die Konsuln, welche beide mehr oder weniger der Gruppe um Cato nahestanden, nicht bereit wa-

ren, auf eine zwei Monate alte Meldung hin eine Entscheidung herbeizuführen, die voraussichtlich erneut zu einem außerordentlichen Imperium für den Machthaber mit all seinen Folgeerscheinungen für das Gleichgewicht der Kräfte innerhalb der politischen Führungsschicht geführt hätte.<sup>1476</sup> Als am 5. Dezember 51 weitere Informationen eintrafen, die zwar widersprüchlich waren, aber insgesamt besagten, dass die Provinzen mit den vor Ort vorhandenen Mitteln gehalten werden konnten und vorerst keine akute Gefahr mehr drohte, hatte sich für den Senat auch die Beauftragung des Pompeius erledigt. Der Machthaber sah dies, wie sich später zeigen sollte, offensichtlich anders, denn er warb in dieser Hinsicht sogar noch während der Auseinandersetzungen um die Provinzen nach dem 1. März 50<sup>1477</sup> weiterhin für sich als Krisenmanager, bis er sich krankheitsbedingt aus der Politik zurückziehen musste und die Parthergefahr daraufhin ohne außerordentliches Imperium mit diplomatischen Mitteln beendet wurde, und zwar durch den regulären Statthalter von Syrien, Bibulus.<sup>1478</sup>

Eine Konkurrenzsituation zwischen den beiden Machthabern ist also Ende 51 ebenso wenig erkennbar wie ein Anlass hierfür. Der gut informierte Atticus hatte im Dezember sogar noch den Eindruck, dass beide Machthaber weiterhin zusammenarbeiteten, und war zuversichtlich, dass es in der Frage der Provinzen bald zu einer Lösung kommen würde.<sup>1479</sup> Caesar hatte bisher nicht das Krisenmanagement des Pompeius behindert, er hatte es sogar gefördert, indem er den Grundsatzbeschluss vom 29. September 51 zugelassen hatte, womit Pompeius dem Senat einen Ausweg aus der Krise der Provinzverwaltung aufzeigen konnte. Wenn jetzt Forderungen im Raum standen, Caesar gegen die Parther zu entsenden, so hätte dies eine ähnliche Wirkung haben können wie die Forderung zu Jahresbeginn 52 nach einem gemeinsamen Konsulat von Pompeius und Caesar: Damals mussten die führenden Senatoren ihr bisheriges Vorgehen revidieren und von ihrem eigenen Krisenmanagement abrücken, wenn sie Caesar verhindern wollten. Davon hatte Pompeius profitiert. Caesar war also für ihn auch noch Ende 51 kein Konkurrent, sondern ein Gegengewicht zu den gemeinsamen Gegnern.

## 5. Kontrollverlust (Anfang bis Juni 50 v. Chr.)

Zieht man eine Zwischenbilanz über die Entwicklung der Machtstellung des Pompeius, so hatte er diese seit Ende seines zweiten Konsulats im Jahre 54 von Krise zu Krise kontinuierlich ausbauen und weiter stabilisieren können. Die Bereitschaft im Senat, sich im Krisenfall an ihn zu wenden, war trotz zwischenzeitlicher Rückschläge kontinuierlich gestiegen: Im Jahre 53 waren die führenden Senatoren erst nach vielen Monaten der Anarchie bereit gewesen, Pompeius mit der Durchführung von Wahlen zu beauftragen. Das Krisenmanagement hatten sie ihm damit allerdings nicht übergeben. Dazu hatten sie sich erst im Folgejahr nach langem Zögern bereit gesehen und ihm hierfür zeitlich begrenzte Vollmachten übertragen. Nach Erfüllung der Erwartungen und nach Ende seines dritten Konsulats hatte man sich wieder von Pompeius distanziert. Doch nur wenige Monate später war er in den Senat zurückberufen worden, als die nächste Krise absehbar war, und nachdem Ende 51 unvermittelt die östlichen Provinzen akut bedroht zu sein schienen, war er auch hier wieder als Krisenmanager im Gespräch – als aussichtsreichste Option für den Fall des befürchteten parthischen Großangriffs: Pompeius

---

<sup>1476</sup> Zur politischen Einordnung der Konsuln siehe oben Seite 98, 99 und Anm. 746.

<sup>1477</sup> So mit der Bereitstellung von Legionen für den Partherkrieg, siehe unten Seite 207.

<sup>1478</sup> Timpe 1963, 82 f. Morrell 2017, 194–197.

<sup>1479</sup> Dazu Ciceros Reaktion auf Atticus' Bericht von den Ereignissen des 29. September: Att. 5,20,8: „*Iucunda de Caesare et quae senatus decrevit et quae tu speras; quibus ille si cedit, salvi sumus.*“ – „Erfreulich, was Du von Caesar (berichtest) und von dem, was der Senat beschlossen hat und was Du hoffst. Wenn jener sich fügt, sind wir gerettet.“

wirkte seit der zweiten Jahreshälfte 51, obwohl er als Prokonsul das *pomerium* nicht überschreiten durfte, in der stadtrömischen Politik mit überragender *auctoritas*.

Die Konstellation, über die Pompeius seit seinem zweiten Konsulat seine Machtstellung hatte ausbauen und stabilisieren können, schien sich also auch für das Jahr 50 fortzusetzen: Hinter ihm stand, das zeigte seine Rückberufung in den Senat im Sommer 51, die Senatsmehrheit und damit hatte er die ordnungsliebenden Kräfte auf seiner Seite. Folglich scheiterte der Konsul Marcellus damit, den übermächtigen Prokonsul von Gallien baldmöglichst unter die Kontrolle des Senats zu bekommen, sodass die Gruppe um Cato erneut zur Kenntnis nehmen musste, dass ein erfolgreiches Krisenmanagement ohne Pompeius nicht möglich war. Am 29. September 51 wurde schließlich im Senat ein mit dem Machthaber abgestimmter Plan beschlossen, um Caesar im folgenden März und damit zuverlässig zum Ende seiner Amtszeit sowie vor Beginn seines Konsulats abzulösen, womit auch die Blockade der Vergabe der Provinzen insgesamt beendet werden sollte. Angesichts der Gegnerschaft, die der Prokonsul von Gallien bei seiner Rückkehr zu erwarten hatte, die fest entschlossen war, ihn politisch zu vernichten, war abzusehen, dass es bald erneut zu Konflikten, wenn nicht sogar zu einer Krise kommen würde. Pompeius konnte erwarten, dass er dann, wie schon im Frühjahr 52, von allen Konfliktparteien umworben und von dieser Situation profitieren würde. Doch dazu sollte es nicht kommen: Im Folgejahr sollte die über Jahre hinweg positive Entwicklung für die Machtstellung des Pompeius jäh abbrechen.

Im folgenden Abschnitt geht es um die Ursachen: Zwei Faktoren sollten im Jahre 50 zeitgleich ins Spiel kommen: das Tribonat des C. Scribonius Curio, der sich bereits im Jahre 59 als Gegner beider Machthaber profiliert hatte, und eine schwere Krankheit des Pompeius, die ihn monatelang von Rom und damit aus dem politischen Geschehen entfernte. Im folgenden Kapitel wird nach einem Blick auf die Entwicklung der Situation für Caesar auf den Akteur Curio eingegangen, auf seine Tribunatspolitik und sein Verhältnis zu den beiden Machthabern. In einem Exkurs geht es dann um die Politik des im Jahr 52 ermordeten P. Clodius Pulcher und die Rolle, die dessen politische Hinterlassenschaft für die Tribunatspolitik Curios spielte. In einem weiteren Kapitel wird deren Auswirkung auf die Politik des Pompeius im Frühjahr 50 untersucht.

### **5.1. Die Ausgangslage: Caesars Situation im Jahre 51 v. Chr. und die Tribunatspläne von Curio**

*„Vir nobilis, eloquens, audax, suae alienaeque et fortunae et pudicitiae prodigus, homo ingeniosissime nequam et facundus malo publico.“*

„Er war ein Mann aus der Nobilität, mit allen Eigenschaften des vollkommenen Redners, verwegen, verschwenderisch mit eigenem und fremdem Reichtum wie auch mit seinem und anderer Schamgefühl, ein äußerst genialer Taugenichts, schlagfertig zum allgemeinen Übel.“

Velleius Paterculus über Curio 2,48,3

Nach Girardet begann sich Caesar seit Mitte 51 auf die „Eventualität einer kriegerischen Auseinandersetzung mit der Regierung in Rom vorzubereiten“<sup>1480</sup> und in diesem Zusammenhang offen und systematisch eine Drohkulisse aufzubauen.<sup>1481</sup> Da bisher keine eindeutigen Hinweise gefunden werden konnten, dass zu dieser Zeit die Angst vor Caesars Armee die Politik in Rom beeinflusste, soll diese Annahme zunächst hinterfragt und dazu erneut die Situation in Gallien ins Blickfeld genommen wer-

---

<sup>1480</sup> Girardet 2017, 77.

<sup>1481</sup> Girardet 2017, 77–81.

den, nachdem Caesar im Frühsommer 51 schließlich auch die Bellovaker besiegt hatte. Damit war er dem Ziel, seinem Nachfolger keinesfalls einen Krieg zu hinterlassen, wieder näher gekommen.<sup>1482</sup> Da die mit den Bellovakern verbündeten Stämme ebenfalls entscheidend geschwächt waren, hielt er weitere Aufstände in diesem Gebiet für unwahrscheinlich. Doch er konnte immer noch nicht sicher sein, dass es in Gallien nun endlich ruhig sein würde: Um ein Wiederaufleben der Aufstände an anderer Stelle zu verhindern, ließ Caesar nun sein Heer aufteilen und entsandte seine Legaten in verschiedene Gegenden Galliens. Jeglichem weiteren Widerstand der Gallier sollte so die Grundlage entzogen werden.<sup>1483</sup>

Caesar ließ das Eburonenland verwüsten, die Machtbasis des flüchtigen Stammesführers Ambiorix, den er bisher nicht in seine Gewalt bekommen konnte<sup>1484</sup>, und sandte anschließend Labienus mit zwei Legionen zu den benachbarten Treverern, um auch dieses Gebiet zu sichern.<sup>1485</sup> Der Norden Galliens sollte offensichtlich mit diesen Maßnahmen endgültig befriedet werden. Hingegen war weiter südwestlich bei den Pictonen der Widerstand zu dieser Zeit noch nicht gebrochen.<sup>1486</sup> Dort standen weiterhin Stämme unter Waffen.<sup>1487</sup> Auch die Provinzen Illyrien und Gallia Cisalpina scheinen zeitweise nicht genügend geschützt gewesen zu sein, denn Hirtius erwähnt einen Einfall der Tergestiner im Vorjahr, den Caesar in seinen Kommentarien übergeht:<sup>1488</sup> Einem Vorwurf, bei seinen Eroberungszügen seine eigentliche Aufgabe, nämlich den Schutz der ihm übertragenen Provinzen vernachlässigt zu haben,<sup>1489</sup> wollte sich der Statthalter wohl nicht aussetzen.<sup>1490</sup> Nach der Beendigung der Kämpfe im Belgerland, die einen Großteil der Streitkräfte gebunden hatten, lag es also nahe, zunächst die römischen Provinzen besser zu sichern, in deren Nähe voraussichtlich die nächsten militärischen Operationen stattfinden würden: Caesar veranlasste in diesem Zusammenhang, dass der Legat C. Caninius Rebilus, der seit Ende des Jahres 52 mit zwei Legionen zur Sicherung der Nordwestgrenze der römischen Provinz im Land der Rutener stand und der nun gegen die Pictonen zog, mit der Aufteilung des Heeres eine Verstärkung von 25 Kohorten erhielt.<sup>1491</sup> In die Provinz Gallia Cisalpina, in der bisher keine Truppen gestanden hatten, wurde außerdem eine Legion gelegt.<sup>1492</sup>

In der letztgenannten Maßnahme sieht Girardet den ersten Schritt zum Aufbau einer Drohkulisse, während Hirtius sie mit dem Schutz der römischen Kolonien begründet, indem er auf den von Caesar unerwähnt gebliebenen Einfall der Tergestiner verweist.<sup>1493</sup> Dieser Vorfall dürfte sich wohl zugetragen

---

<sup>1482</sup> Siehe oben Seite 160.

<sup>1483</sup> Caes. b. G. 8,24,1–2. Vgl. Christ 1979, 349. „Darnach stießen verschiedene römische Kampfgruppen unter der Führung Caesars und seiner Legaten fächerförmig noch einmal über ganz Gallien hinweg, um auch in entlegenen Landstrichen die römische Oberhoheit wiederaufzurichten.“

<sup>1484</sup> Caes. b. G. 8,24,4.

<sup>1485</sup> Caes. b. G. 8,25.

<sup>1486</sup> Kraner u. a. 1978, 36.

<sup>1487</sup> Caes. b. G. 8,24,2.

<sup>1488</sup> Caes. b. G. 8,24,3.

<sup>1489</sup> Kraner u. a. 1978, 37: „Jene ganze Gegend war, seitdem Caesar 58 (1,10,3) die 3 bei Aquileja stehenden Legionen nach Gallien gezogen hatte, von Truppen vollständig entblößt.“

<sup>1490</sup> Vgl. Kraner u. a. 1978, 37: „davon hat Caesar, weil es für seine Zwecke unwesentlich war, absichtlich nichts berichtet.“

<sup>1491</sup> Caes. b. G. 8,24,2; 26,1. Kraner u. a. 1978, 35 f.

<sup>1492</sup> Caes. b. G. 8,24,3.

<sup>1493</sup> Caes. b. G. 8,24,3. Girardet 2017, 79: „Sollte die Erklärung des Hirtius jedoch zutreffen, vermittelt sie höchstens die halbe Wahrheit. Denn es war sicher kein Zufall, daß die Verlegung der Legion im Anschluß an die, wenn auch erfolglosen, Versuche des Konsuls M. Marcellus stattfand, Caesar durch vorzeitige Abberufung zu entmachten: es war – auch – eine militärische Drohung.“ Ähnlich Meyer 1922, 253. Wie sehr diese Maßnahme berechtigt war, da von den Illyrern eine nicht zu unterschätzende Gefahr ausging, zeigen jedoch die zahlreichen strategischen Koloniegründungen in Istrien später unter dem Triumvirat: Wiseman 1971, 20.



haben, als alle Kräfte auf die Niederschlagung des Aufstands des Vercingetorix konzentriert waren, und dem Autor der Kommentarien besonders unangenehm gewesen sein, da er seine Klientel in den römischen Kolonien offensichtlich nicht ausreichend hatte schützen können, während er als Statthalter seine eigenmächtigen Eroberungen verteidigte. Gelzer sieht die Maßnahme zudem als direkte Reaktion Caesars auf die demütigende Misshandlung eines Bürgers von Novum Comum durch den Konsul Marcellus.<sup>1494</sup> Es ist durchaus nicht auszuschließen, dass auch noch ein Zusammenhang mit dem Konflikt um das von Caesar gewährte Bürgerrecht bestand: Der Beschluss des Senats und die Züchtigung des Novocomensers durch einen der höchsten Amtsträger Roms waren geeignet, Verunsicherung unter den Transpadanern hervorzurufen. Mit der Stationierung einer Legion konnte Caesar durchaus auch ein Signal für seine Klientel jenseits des Po gesetzt haben, dass sie sich auf ihn verlassen konnte und dass er sie – nicht nur gegen plündernde Stämme – zu schützen bereit war. In den Quellen gibt es hierzu jedoch keine Aussage.<sup>1495</sup> Man sollte deshalb davon ausgehen, dass in Rom die Truppenbewegungen des Jahres 51 angesichts der fortdauernden Kämpfe als notwendige Schutz- und Sicherungsmaßnahme und nicht als Bedrohung empfunden wurden.

Als schließlich im späten Sommer 51 Uxellodunum gefallen war,<sup>1496</sup> entschloss sich Caesar zu einer besonders harten Bestrafung der Aufständischen, um ein Exempel zu statuieren, damit es nun auch in diesem Gebiet fortan ruhig blieb.<sup>1497</sup> Den Rest der Feldzugssaison nutzte er, nachdem Labienus einen letzten Widerstand bei den Treverern überwunden hatte, noch zu einer Erkundungsreise in das schon von P. Crassus teilweise unterworfenen Aquitanien, um seine Eroberungen weiter abzusichern und wahrscheinlich auch, um zusätzliche Ressourcen zu beschaffen.<sup>1498</sup> Ungeachtet der zunehmenden Aktivitäten seiner politischen Gegner in Rom begab sich Caesar nach Ende der Feldzugsaison auch diesmal nicht in die Cisalpina, wo er während der kalten Jahreszeit die Verbindungen nach Rom besser hätte pflegen können. Die Gerichtstage hielt er in Narbo ab<sup>1499</sup> und verbrachte dann den Winter weit entfernt vom politischen Geschehen in Rom bei den Belgiern in Nemetocenna.<sup>1500</sup> Seine Legionen waren in dieser Zeit gleichmäßig über ganz Gallien verteilt, was erkennbar der Sicherheit der neu eroberten Gebiete diene, bis Strukturen geschaffen waren, die zu einer dauerhaften Akzeptanz der römischen Herrschaft bei den Galliern führen würden.<sup>1501</sup> Aus Caesars militärischem Vorgehen des Jahres 51 ist also nichts ersichtlich, was mit Sicherheit auf den allmählichen Aufbau einer Drohkulisse hinweisen könnte: Seine Maßnahmen hatten erkennbar zum Ziel, das Land endgültig zu befrieden.

Zugleich schien Caesar bewusst jeglichen Anschein vermieden zu haben, auf irgendeine Weise Druck auf die stadtrömische Politik ausüben zu wollen: Er verzichtete auf einen Winteraufenthalt in der Cisalpina, obwohl er offensichtlich die Lage in den neu eroberten Gebieten für weitgehend stabil hielt<sup>1502</sup>, und blieb noch bis Ende des Sommers 50 jenseits der Alpen, also auf Abstand zum Macht-

<sup>1494</sup> Gelzer 2008, 146. Zu den Vorgängen siehe oben Seite 150 und 181.

<sup>1495</sup> Hier wäre zumindest eine Bemerkung von Cicero zu erwarten, der sich bei Atticus am 10. Mai 51, über eine mögliche Reaktion Caesars auf die Haltung des Senats zum Bürgerrecht von Novum Comum erkundigt hatte (Cic. Att. 5.2,3).

<sup>1496</sup> Caes. b. G. 8,43,5. Der Fall von Uxellodunum lag vor der Reise Caesars nach Aquitanien, siehe unten Anmerkung 1498.

<sup>1497</sup> Caes. b. G. 8,44,1. Gelzer 2008, 139: „In ganz Gallien sollte man nicht nur hören, sondern auch sehen, wie er [= Caesar, d. A.] von nun an jede weitere Auflehnung behandle.“

<sup>1498</sup> Caes. b. G. 8,46,1. Nach Kraner u. a. 1978, 64 musste diese Erkundungsreise die zweite Augushälfte und den ganzen Monat September umfasst haben.

<sup>1499</sup> Caes. b. G. 8,46,3. 5.

<sup>1500</sup> Caes. b. G. 8,46,6.

<sup>1501</sup> So begründet dies auch Hirtius im Anschluss an seine Beschreibung der Truppenbewegungen b. G. 8,46,3–4: „*ne qua pars Galliae vacua ab exercitu esset*“ – Kein Teil Galliens sollte ohne Truppen sein.

<sup>1502</sup> Caes. b. G. 8,46,1.

zentrum.<sup>1503</sup> Mit seinen Maßnahmen in Gallien im Jahre 51 drohte er nicht, sondern bestätigte das Bild, das er von sich in seinen Kommentarien gezeichnet hatte, als das eines äußerst erfolgreichen Statthalters, der unermüdlich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen seine Eroberungen für Rom sicherte sowie für seinen Amtsbereich sorgte und dem nach seiner Rückkehr zweifellos ein seinen Leistungen entsprechender Platz in der *res publica* zustand: Er schien sich sogar äußerst zurückzuhalten, um keine Angriffsflächen zu bieten und um nicht unnötig Sympathien aufs Spiel zu setzen: So wissen wir das ganze Jahr 51 von keiner unmittelbaren Reaktion auf Themen, die im Senat behandelt wurden, auch dann nicht, wenn dabei seine Interessen erheblich tangiert waren, wie in den Fällen der Ablehnung des Antrags auf Verlängerung seiner Statthalterschaft, der von Marcellus angebotenen Auseinandersetzung über die Provinzen, der Frage des Bürgerrechts für die Novocomenser oder der Debatte über das Kommando gegen die Parther: Caesars nachweisliches Ziel war kein Staatsstreik, sondern in absehbarer Zeit zum Konsul gewählt und designiert zu werden.

Über Caesars Intentionen schien in Rom aufgrund dieser Zurückhaltung wenig bekannt gewesen zu sein: Cicero konnte, kurz nachdem er im Mai 51 Rom verlassen hatte, nicht einschätzen, wie der Prokonsul auf den Senatsbeschluss zum Bürgerrecht der Transpadaner reagieren würde.<sup>1504</sup> Der designierte Ädil Caelius konnte Anfang Oktober 51 nicht prognostizieren, ob Caesar für 49 oder möglicherweise erst für 48 kandidieren würde.<sup>1505</sup> Der Konsular L. Domitius Ahenobarbus, einer der schärfsten Gegner Caesars, verbreitete zwar mit Genugtuung negative Gerüchte aus Gallien weiter,<sup>1506</sup> hatte aber offensichtlich nichts weiter gegen ihn in der Hand, womit er die Stimmung im Senat zu dessen Ungunsten beeinflussen konnte. Der Kandidat für das Volkstribunat C. Scribonius Curio verkalkulierte sich sogar, indem er glaubte, Caesar würde im Folgejahr dringend seine Unterstützung als Volkstribun benötigen und er könne ihm den Preis hierfür diktieren. Stattdessen musste er feststellen, dass dieser offenbar keinen Bedarf hatte:<sup>1507</sup> Caesar schien seine Dispositionen für das kritische Jahr seiner Rückkehr schon frühzeitig getroffen zu haben. Wie diese ausgesehen haben könnten, zeigt ein Blick auf die Konsulwahlen:

Gewählt wurde an erster Stelle L. Aemilius Paullus. Dieser hatte bereits bei der Catilinarischen Verschwörung auf der Seite Ciceros gestanden<sup>1508</sup> und sich im Jahre 57 für dessen Rückberufung aus der Verbannung eingesetzt.<sup>1509</sup> Paullus, dessen Verhältnis zu Pompeius überdies nicht unbelastet gewesen zu sein schien,<sup>1510</sup> war offenbar der Kandidat der Gruppe um den Konsul Marcellus und Cato. Allerdings brauchte er auch dringend Geld, denn während seiner Ämterlaufbahn hatten sich enorme Schulden aufgehäuft: Als Ädil im Jahre 55 hat er die Basilica Aemilia derart prunkvoll neu errichtet,<sup>1511</sup> dass man nicht ausschließen kann, dass damit auch ein Gegenstück zum im selben Jahr eröffneten Theater

---

<sup>1503</sup> Caes. b. G. 8,50,1 ist irreführend: Die Reise Caesars in die Provinz Gallia Cisalpina musste im August/September 50 stattgefunden haben, denn dieser erfuhr noch auf dem Weg dorthin vom Ergebnis der Augustenwahl, die wohl um die Zeit der Konsulwahlen abgehalten worden war: Cic. fam. 8,13,4. 14,1. Kraner u. a. 1978, 71: „Ob hier ein Irrtum des Hirtius oder Ungeschick im Ausdruck oder ein Fehler in der Textüberlieferung vorliegt, ist schwer zu sagen.“

<sup>1504</sup> Cic. Att. 5,2,3.

<sup>1505</sup> Cic. fam. 8,7,9.

<sup>1506</sup> Cic. fam. 8,1,4. Die Genugtuung äußert sich darin, dass Ahenobarbus bei der Weiterverbreitung die Hand zum Mund führte. Zur Interpretation dieser Geste: Róssillo-Lopez 2017, 180.

<sup>1507</sup> Cic. fam. 8,5,2.

<sup>1508</sup> Sall. Cat. 31,4. Cic. Vat. 25. Schol. Bob. zu § 25 in Vat. 149 St.

<sup>1509</sup> Cic. fam. 15,13,2. Vgl. Cic. Vatin. 25.

<sup>1510</sup> Hayne 1972, 148–155. Dagegen: Weigel 1979, 637–646. Man beachte auch die Münzpropaganda des Paulus, siehe oben Seite 127.

<sup>1511</sup> Cic. Att. 4,17,8.

des Pompeius geschaffen werden sollte.<sup>1512</sup> Der mit der *lex Pompeia de provinciis* eingeführte zeitliche Abstand von fünf Jahren zwischen Konsulat und Prokonsulat nahm Paullus unvermittelt jegliche Möglichkeit der baldigen Finanzierung über die Einnahmen aus einer Provinz und stellte ihn damit vor ein großes Problem.<sup>1513</sup> Caesar nutzte die Gelegenheit und kaufte den Konsul seiner Gegner.<sup>1514</sup> Dazu Caelius: „*Ego tamen sic nihil exspecto quo modo Paulum cos. designatum primum sententiam dicentem*“ – „Ich erwarte jedoch nichts so sehr wie die erste Stellungnahme des designierten Konsuls Paullus.“<sup>1515</sup> Es war für ihn spannend, wie sich Paullus, der von den Gegnern der Machthaber ins Amt gebracht und dann von Caesar gekauft wurde, nun positionieren würde.

An zweiter Stelle war C. Claudius Marcellus, der Vetter des Konsuls von 51, gewählt worden. Er wird deshalb allgemein für einen überzeugten Gegner des Prokonsuls von Gallien gehalten.<sup>1516</sup> Doch C. Marcellus war zugleich auch ein Verwandter Caesars und offensichtlich von Pompeius unterstützt worden. Dio, von dem die Information stammt, ist der Ansicht, dass dieser Konsul das Werkzeug des dreifachen Triumphators war, um hinterrücks Caesars Abberufung zu betreiben.<sup>1517</sup> Dem ist entgegenzuhalten, dass die offene Unterstützung eines Caesar-Gegners durch Pompeius zum Stadtgespräch geworden wäre und sich sicherlich in der Korrespondenz zwischen Cicero und Caelius niedergeschlagen hätte. Wir haben außerdem keinerlei Informationen, dass C. Marcellus im bisherigen Verlauf seiner politischen Karriere oder im Konsulatswahlkampf als Gegner Caesars aufgetreten ist. Außerdem wissen wir nicht, wie er zur Gruppe um Cato stand. Auch folgte er bei Ausbruch des Bürgerkriegs nicht Pompeius in den Osten, sondern blieb auf dem italischen Festland.<sup>1518</sup> Er schien also gewisse Chancen gesehen zu haben, sich mit Caesar arrangieren zu können. Der neu gewählte Konsul unterschied sich also stark von den Caesar-Gegnern wie Cato, dem amtierenden Konsul M. Marcellus oder L. Domitius Ahenobarbus. Er schien ein eher unauffälliger Kandidat gewesen zu sein. Auch wegen seiner Antragsstellung am 1. März sollte man ihn nicht zu den Gegnern Caesars rechnen. C. Marcellus erfüllte damit den Auftrag des Senats vom 29. September 51, eine Entscheidung über die Vergabe der konsularischen Provinzen herbeizuführen.<sup>1519</sup> Bei ihm musste es sich also um den Konsul der beiden Machthaber gehandelt haben.

Der Ausgang der Consulwahlen schien bis zum Schluss offen gewesen zu sein, wie Caelius noch am 5. Juni an Cicero schrieb: „*de comitiis consularibus incertissima est existimatio*.“<sup>1520</sup> Die Kandidaten schienen nicht nur in etwa gleich stark gewesen zu sein, sondern auch in ihrer politischen Haltung nicht so stark polarisiert zu haben, wie dies im Vorjahr bei der Kandidatur von Cato und M. Marcellus

---

<sup>1512</sup> Hayne 1972, 152. Wie gerade zu dieser Zeit ein regelrechter Boom an Großprojekten entstand, die alle einander zu übertreffen suchten, kann man den Äußerungen Ciceros in Att. 4,17,8 entnehmen. Zur Basilica Aemilia: Steinmann u. a. 2011, 98 f.

<sup>1513</sup> Weigel 1979, 641.

<sup>1514</sup> App. b. c. 2,26. Gruen 1974, 475 bezweifelt, dass Geld geflossen sei, und hält es für wahrscheinlicher, dass Paullus stattdessen als Gegenleistung von Caesar Unterstützung für eine angestrebte Befreiung von der Fünfjahresfrist der *lex Pompeia de provinciis* zugesichert bekommen hat. Paullus schien tatsächlich Aussichten gehabt zu haben, außer der Reihe im Anschluss an seine Amtszeit Cicero in der Provinz Kilikien ablösen zu dürfen (Cic. fam. 8,17,11): Am 20. Februar 50 vermutete Cicero, Paullus könnte (möglicherweise außerordentlich im Rahmen der Partherkrise) sein Nachfolger werden: Cic. Att. 6,1,7. Dazu kam es nie, da bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs die Entscheidung über die Vergabe der Provinzen blockiert war.

<sup>1515</sup> Cic. fam. 8,5,4.

<sup>1516</sup> So bei Dio 40,59,4 und App. b. c. 2,26.

<sup>1517</sup> Dio 40,59,4.

<sup>1518</sup> Cic. Att. 10,13,3. 17,2.

<sup>1519</sup> Girardet 2017, 105 geht davon aus, dass C. Marcellus den Versuch des M. Marcellus, Caesar vorzeitig abzu-berufen, wiederholte. Die Vergabe von Caesars Provinzen war aber, wie Pompeius bestätigt hatte, ab 1. März 50 rechtmäßig, also nicht mehr vorzeitig.

<sup>1520</sup> Cic. fam. 8,2,2. „Was die Consulwahlen betrifft, lässt sich deren Ausgang nicht einschätzen.“

mit ihren klaren politischen Zielen der Fall gewesen war. Zu den Bewerbern gehörte auch M. Calidius, einer der bedeutendsten Redner seiner Zeit.<sup>1521</sup> Dieser hatte sich im Jahre 57 für die Rehabilitation Ciceros eingesetzt,<sup>1522</sup> 54 Scaurus verteidigt<sup>1523</sup> und 52 Milo beigestanden.<sup>1524</sup> Dies entsprach etwa der politischen Haltung seines patrizischen Mitbewerbers und späteren Konsuls L. Aemilius Paullus. Ob er von den beiden Machthabern unterstützt wurde, ist unbekannt.<sup>1525</sup> Calidius fiel jedoch durch. Bei den Wahlen zu den übrigen Ämtern scheiterte der radikale Anhänger Catos und Caesar-Gegner Favonius, der für die Prätur kandidiert hatte.<sup>1526</sup> Aber auch M. Coelius Vinicianus und Hirrus, die sich während der Krise 54/53 massiv dafür eingesetzt hatten, Pompeius die Diktatur zu übertragen,<sup>1527</sup> wurden hierfür nun nachträglich abgestraft und verloren die Wahlen zur Ädilität.<sup>1528</sup> An ihrer Stelle konnte sich Ciceros Korrespondent in Rom, Caelius, durchsetzen, der einst Milo gegen die Interessen des Pompeius unterstützt hatte.<sup>1529</sup> Es wird also im Wahljahr 51 insgesamt eine deutliche Tendenz zu einer gemäßigten politischen Haltung sichtbar.

Dies war eine günstige Ausgangslage für Caesar, um einen sicheren Übergang ins Konsulat zu erreichen. Mit hartnäckigem, offenem Widerstand gegen den Senat oder gar militärischen Drohungen konnte er die Situation für sich nur verschlechtern, da er damit die ordnungsliebenden Kräfte, die offensichtlich entscheidend zum Ergebnis dieser Wahlen beigetragen hatten, in die Arme seiner Gegner treiben würde.<sup>1530</sup> Folglich investierte Caesar in den Konsul Paullus, um dessen Widerstand bereits im Vorfeld auszuschalten bzw. dessen Neutralität zu sichern und folglich Auseinandersetzungen zu vermeiden. Zugleich war er nicht bereit, nochmals einen außerordentlich hohen Betrag<sup>1531</sup> in die Verhinderungsmacht eines Volkstribuns zu investieren. Folglich lehnte er das Leistungsangebot Curios ab.<sup>1532</sup> Caesar wollte offensichtlich seine Ziele per Beschluss und nicht mittels Interzession, also mit dem Senat und nicht gegen den Senat erreichen. Dies zeigte sich dann am 29. September 51, als auf den grundlegenden Beschluss, definitiv am 1. März über die konsularischen Provinzen zu entscheiden, Interzession unterblieb. Obwohl damit auch seine Ablösung vor seiner Wahl beschlossen wurde, verzichtete Caesar auf Widerstand und stellte sich so demonstrativ nicht gegen die Senatsmehrheit: Mit beiden Konsuln auf seiner Seite, der gemäßigten Stimmung im Senat, an der auch die Politik des Konsuls M. Marcellus gescheitert war, mit der unverändert loyalen Haltung des Pompeius, der offen sein zweites Konsulat befürwortete, wenn er auch (noch) einen unmittelbaren Übergang aus seiner Statthaltschaft ablehnte, konnte sich Caesar dennoch durchaus vor seinen Gegnern sicher fühlen.

Der Kandidat Curio setzte sich nach seiner Zurückweisung durch Caesar im Sommer 51 und trotz erheblichen Widerstands bei den Wahlen durch.<sup>1533</sup> Das Amt des Volkstribuns verdankte er zunächst einmal den Richtern, die den designierten Volkstribun Servaeus wegen Ambitus verurteilt hatten. An

---

<sup>1521</sup> Cic. Brut. 274. Vell. 2.36,2.

<sup>1522</sup> Quintil. 10,1,23. Cic. red. sen. 22.

<sup>1523</sup> Ascon. Scaur. 18 Cl.

<sup>1524</sup> Ascon. Mil. 34 Cl.

<sup>1525</sup> Neudorff 1913, 76 ist der Ansicht, Calidius sei von Caesar unterstützt worden und dieser hätte zu seiner Wahl eigens Urlauber aus Gallien geschickt. Er nennt als Beleg Plut. Pomp. 58,1. Dort ist jedoch nur geschildert, wie Caesar seit dem Frühjahr 50 allgemein agierte. Ein Zusammenhang mit der Kandidatur des Calidius ist dort nicht erwähnt.

<sup>1526</sup> Cic. fam. 8,6,5.

<sup>1527</sup> Zum Engagement des Hirrus für eine Diktatur des Pompeius siehe oben Seite 29.

<sup>1528</sup> Cic. fam. 8,5,3.

<sup>1529</sup> Cic. fam. 8,6,1. Zur Unterstützung Milos durch Caelius: Ascon. Mil. 33 Cl.

<sup>1530</sup> Vgl. die Situation des Pompeius unmittelbar vor seiner Rückkehr nach Rom im Jahre 62: Kapitel 3.2.

<sup>1531</sup> Vgl. Maier 1978, 89. Siehe oben Anm. 1175.

<sup>1532</sup> Cic. fam. 8,5,1.

<sup>1533</sup> Cic. fam. 8,5,2.

dessen Stelle hatte sich Curio beworben und war gewählt worden.<sup>1534</sup> Im Folgejahr sollte er das Krisenmanagement des Pompeius vereiteln, da es aufgrund seines Engagements nicht wie vorgesehen zu einer Bestimmung von Nachfolgern für Caesar und damit auch nicht zu einer Neubesetzung der Statthalterschaften kam. Außerdem sollte der Volkstribun in seiner gesamten Amtszeit in massiven Angriffen gegen Pompeius die ideologische Grundlage von dessen angestrebter Machtstellung infrage stellen. Curio, in den Quellen als intelligent, beredsam, verwegen und extrem verschwenderisch beschrieben, ist politisch schwer zu verorten:<sup>1535</sup> Er schien über eine eigene Machtbasis verfügt und eine eigenständige Tribunatspolitik betrieben zu haben, auf die Caesar schließlich zurückgegriffen haben musste.<sup>1536</sup> Dieser Politik und worauf Curios Eigenständigkeit beruhte, soll nun nachgegangen werden, denn Pompeius war davon besonders betroffen.

Curio hatte von Anfang an beste Verbindungen zur *iuventus*, der Jeunesse Dorée Roms, die sich vor Beginn ihrer Ämterlaufbahn in jeglicher Hinsicht ausprobierte, die aber nicht ohne Einfluss in Rom war.<sup>1537</sup> Er hatte damit auch gute Kontakte zu Clodius und war mit Antonius eng befreundet.<sup>1538</sup> Zeitweise war Curio offensichtlich sogar einer der Wortführer dieser Gruppe.<sup>1539</sup> Andererseits stand er lange Zeit unter der *potestas* seines strengen Vaters, eines angesehenen Konsulars der Generation Sullas, Repräsentant und Erbe von dessen Politik.<sup>1540</sup> Diesen Balanceakt durchzuhalten bereitete Curio wohl einige Probleme: Während er noch im Jahre 62 eng mit seinem Vater zusammenarbeitete, um das Verfahren gegen Clodius wegen seines Religionsfrevels zu hintertreiben,<sup>1541</sup> kam es kurz danach zum Konflikt.<sup>1542</sup> Cicero vermittelte zwischen den beiden. Curio erkannte danach offenbar, dass es in seinem eigenen Interesse war, sich mit seinem Vater dauerhaft zu arrangieren, und arbeitete in der Folgezeit wieder eng mit ihm zusammen: So gab er ihm im Jahre 59 sofort die Informationen des Vettius weiter, die zur Aufdeckung der gleichnamigen Affäre führten,<sup>1543</sup> und profilierte sich, ebenfalls mit Unterstützung seines Vaters, durch Angriffe gegen die drei verbündeten Machthaber.<sup>1544</sup> Im Jahre 58 schließlich setzten sich die beiden Curiones gemeinsam gegen den Willen des Clodius für die Rückberufung Ciceros ein.<sup>1545</sup> Danach war der jüngere Curio längere Zeit von Rom abwesend.<sup>1546</sup>

Im Jahre 53 starb der ältere Curio.<sup>1547</sup> In Ciceros Briefen an den Sohn, der sich damals noch nicht wieder in Rom befand, findet man zu dieser Zeit immer wieder die Besorgnis, dass dieser nach seiner Rückkehr und dem Tod des Vaters einen anderen politischen Weg einschlagen könnte. Dabei erwähnt Cicero stets, dass hohe Erwartungen in Curio gesetzt würden.<sup>1548</sup> Dies war keinesfalls bloße Schmei-

---

<sup>1534</sup> Cic. fam. 8,5,2. Curios ursprünglicher Plan war, sich für die Ädilität zu bewerben: Er hatte sich bereits Tiere für die Spiele beschafft (Cic. fam. 8,6,3). Diese verschenkte er nach seiner Wahl zum Volkstribun weiter (Cic. fam. 8,7,10).

<sup>1535</sup> Dio 40,60,2. Vell. 48,3 f. Gruen 1974, 471 hält Curio für „erratic and unpredictable“ – „It was hazardous to predict his behavior.“

<sup>1536</sup> App. b. c. 2,26. Zu Curio als selbstständig agierendem Politiker: Lacey 1961, 318–329.

<sup>1537</sup> Dettenhofer 1992, 37 f. Rósillo-Lopez 2017, 159 f.

<sup>1538</sup> Cic. Att. 1,14,5. Cic. Phil. 2,44 f. Plut. Ant. 2,3.

<sup>1539</sup> Dettenhofer 1992, 43. Rósillo-Lopez 2017, 160.

<sup>1540</sup> Dettenhofer 1992, 35.

<sup>1541</sup> Cic. Att. 1,14,5. Dettenhofer 1992, 35 f.

<sup>1542</sup> Cic. Phil. 2,45,f. Val. Max. 9,1,6. Plut. Ant. 2,4.

<sup>1543</sup> Cic. Att. 2,24. Vatin. 24. Schol. Bob. Sest. zu § 132, 139 St. Zur Rolle Curios: Dettenhofer 1992, 40–43.

<sup>1544</sup> Cic. Att. 2,8,1. 2,18,1. 19,3. Suet. Jul. 50,1. Zur Streitschrift des älteren Curio gegen Caesar: Rósillo-Lopez 2017, 135 f.

<sup>1545</sup> Cic. fam. 2,1,2. 2,6,2. Dettenhofer 1992, 43: Curio musste sich von Clodius distanzieren haben, nachdem dieser mit seiner Hetzkampagne gegen Cicero begonnen hatte.

<sup>1546</sup> Curio kehrte erst nach dem Tod seines Vaters im Jahre 53 wieder nach Rom zurück: Cic. fam. 2,2. 2,3.

<sup>1547</sup> Cic. fam. 2,2.

<sup>1548</sup> Cic. fam. 2,1,2. 2,4,2. 2,5,2. Dettenhofer 1992, 44.

chelei: Clodius, der damals für die Prätur kandidierte, schien ebenso dringend um dessen Unterstützung geworben zu haben wie Cicero selbst, der einen Wahlerfolg seines Feindes fürchtete und der Curio sogar Milo als Kandidat für das Konsulat empfahl.<sup>1549</sup> Da im Jahre 53 überdies die Diktatur für Pompeius im Gespräch war,<sup>1550</sup> ist auch noch damit zu rechnen, dass Curios Rückkunft von allen begrüßt wurde, die diesem bereits im Jahre 59 für seinen Widerstand gegen die Verbündeten Beifall gezollt hatten.<sup>1551</sup> Curio hatte also für seine weitere Laufbahn politisch alle Optionen und er verfügte innerhalb der Führungsschicht über Verbindungen, die von den Erben von Sullas Elite, zu denen auch die Gegner Caesars gehörten, bis zu Clodius mit seinen Anhängern im Senat reichten. Selbst die Beziehungen zu Cicero waren, wenn auch nicht allzu innig, so doch entspannt<sup>1552</sup> und Curios Jugendfreund Antonius war inzwischen einer der wichtigsten Heerführer unter Caesar in Gallien. Dies war eine Machtbasis, mit der sich eine eigenständige Politik betreiben ließ.

Ein erstes Anzeichen für den politischen Weg, den Curio nach seiner Rückkehr einschlagen würde, war der enorme Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit den Leichenspielen für seinen Vater, den Cicero als völlig überzogen für den Zweck einer erfolgreichen Ämterlaufbahn kritisiert.<sup>1553</sup> Auf diese Weise konnte jedoch ein aufstrebender Politiker beim Volk große Anhängerschaften gewinnen und so längerfristig seine Machtbasis vergrößern. In dieselbe Richtung deutet etwa ein Jahr danach Curios Vermählung mit Fulvia, der Witwe des ermordeten Clodius<sup>1554</sup>: Dies war ein eindeutiges Signal, dass er dessen politisches Erbe anzunehmen bereit war und geeignet, dessen ehemalige Anhängerschaften an sich zu binden.<sup>1555</sup> Wie wenig der Begriff „*nequam*“, den Velleius zur Charakterisierung Curios verwendet,<sup>1556</sup> auf diesen zutrifft, zeigt auch seine Zielgerichtetheit: Als sich für ihn unerwartet die Möglichkeit ergeben hatte, für das Volkstribunat zu kandidieren, ein Amt mit weitaus größeren Wirkungsmöglichkeiten als die Ädilität, hatte er ohne Rücksicht auf seine bisherigen Investitionen zugegriffen und es auch geschafft, sich gegen erheblichen Widerstand durchzusetzen.<sup>1557</sup> Curios spontane Entscheidung und die Entschlossenheit, mit der er sie umsetzte, weisen darauf hin, dass er plötzlich eine Chance sah, mit Hilfe des Volkes eine möglichst starke Stellung zwischen den unterschiedlichen Machtzentren zu erreichen: Es war der Weg, den einst auch Clodius eingeschlagen hatte.<sup>1558</sup>

Es ist also zu beobachten, dass Curio nach dem Tod seines Vaters allmählich von dessen Politik abrückte und seine eigenen Ziele zu verfolgen begann. Er richtete seine politische Zukunft nicht mehr vorwiegend nach den *honores*, sondern nach den *opes* aus.<sup>1559</sup> Er schien sich nicht damit zu begnügen, wie sein Vater den traditionellen *cursus honorum* zu durchlaufen, um danach als Konsular im engeren

---

<sup>1549</sup> Cic. fam. 2,6. Siehe Rósillo-Lopez 2017, 160 f.

<sup>1550</sup> Siehe Kapitel 2.1.

<sup>1551</sup> Dettenhofer 1992, 43. Rósillo-Lopez 2017, 156. „Curio was the great hope of the *boni* in 59 BC“.

<sup>1552</sup> Lacey 1961, 320: „Curio never became closely allied with Cicero, though they corresponded.“ Dettenhofer, 1992, 44: „Der Ton ist wohlwollend, höflich, aber doch distanziert.“ In Ciceros Korrespondenz mit Curio ist nicht der vertrauliche und lässige Umgangston der Briefe an Caelius zu beobachten.

<sup>1553</sup> Curio ließ eigens für diese Spiele ein hölzernes Doppeltheater errichten, was damals als Sensation empfunden wurde: Plin. n. h. 36,116–120. Cic. fam. 2,3,1: Die Höhe des Aufwands war so ungewöhnlich, dass sogar Cicero und Curios Freunde davor zurückschreckten, in dessen Abwesenheit und Auftrag Vorbereitungen für die Spiele zu treffen. Siehe oben Seite 75.

<sup>1554</sup> Zum Zeitpunkt der Heirat: Babcock 1965, 9 mit Anm. 19.

<sup>1555</sup> Cic. Phil. 2,11. Sex. Cloelius hatte unmittelbar nach der Ermordung des Clodius vergeblich unter den amtierenden Volkstribunen nach einem politischen Erben von dessen Tribunatspolitik gesucht (Cic. Mil. 33). Curio nutzte dieses Machtvakuum für sich.

<sup>1556</sup> Vell. 2,48,3.

<sup>1557</sup> Cic. fam. 8,6,3. 7,10.

<sup>1558</sup> Vgl. Gruen 1974, 474.

<sup>1559</sup> Cic. Brut. 280 f. Zum Begriff der *opes* als Bestandteil der *potentia* siehe oben Seite 15.

Kreis der Führungsschicht zu wirken. Dies hätte er auch mit weniger aufwendigen Leichenspielen sowie durch die Bekleidung der Ädilität erreichen können.<sup>1560</sup> Curio schien sich anderweitig zu orientieren. Seine Kandidatur und Wahl musste den Teil der Führungsschicht aufgeschreckt haben, dem seine *facilitas*, die sich bei ihm in einem maßlosen, aber gezielten Ressourceneinsatz zur Gewinnung von Macht äußerte, suspekt war.<sup>1561</sup> Er erhielt, wie Caelius berichtet, ordentlich Gegenwind: Vor allem die einflussreichen Laelii und die Antonii leisteten erbitterten Widerstand gegen seine Kandidatur, der sich allerdings als vergeblich herausstellte: Curio schien bei der Abwehr dieser Angriffe erstmals eine bisher von ihm nicht gewohnte Professionalität an den Tag gelegt zu haben.<sup>1562</sup>

Curios Wahl zum Volkstribun schien auch Cicero nervös zu machen: In seinem Glückwunschs Schreiben zum Wahlerfolg riet er ihm wiederholt, bei seiner bisherigen politischen Linie zu bleiben.<sup>1563</sup> Die Penetranz dieser Ratschläge, die mehr als die Hälfte des Briefes ausmachen und die mit einem deutlichen Hinweis auf Ciceros Einsatz zugunsten einer Priesterstelle für Curio verbunden sind, sowie sein dringender Appell, „*nil novi*“ ins Werk zu setzen – also nicht von der allgemeinen politischen Linie abzuweichen –, lässt auf große Befürchtungen schließen: Ciceros Verbannung war Teil der Tribunatspolitik des Clodius gewesen. Curio, der politische Erbe, war nach seiner Wahl in der Lage, aus Ciceros Statthalterschaft ein erneutes, wenn auch ehrenvolles Exil zu machen. Dem Prokonsul von Kilikien war bewusst, dass der Wiedereinstieg Curios in die stadtrömische Politik als Volkstribun alles andere als eine spontane Laune war.<sup>1564</sup> Für dessen Amtsjahr zeichnete sich eine Konstellation ab, die für einen ehrgeizigen, aufstrebenden Politiker ungewöhnlich große Chancen bot: Ähnlich wie im Jahre 62 würde bald die Rückkehr eines übermächtigen Feldherrn die Tagespolitik bestimmen. Cicero wusste längst von Curios vergeblichem Versuch, ein Leistungsverhältnis zu Caesar zu begründen, und hoffte, ihn dahingehend zu beeinflussen, dass es bei diesem einen Versuch bleiben würde.<sup>1565</sup>

Von Curios Tribunatsplänen weiß man, dass er ein Gesetz gegen Sklavenluxus plante;<sup>1566</sup> Caelius berichtet überdies von einem Entwurf für ein Wegegesetz, das in seiner Organisation vergleichbar mit dem Ackergesetz des Rullus aus dem Jahre 63 war,<sup>1567</sup> und von einem Alimentationsgesetz, das die Ädilen anwies, Getreide zu verteilen.<sup>1568</sup> Diese Gesetzesentwürfe wurden keinesfalls, wie Dio und Appian behaupten, nur zum Schein eingebracht.<sup>1569</sup> Dazu waren sie zu planvoll und zu durchdacht.<sup>1570</sup> Auch die Tatsache, dass Curio mit der Einziehung des Königreichs des Juba von Numidien<sup>1571</sup> eine

---

<sup>1560</sup> Vgl. Cic. fam. 2,3,1. Dettenhofer 1992, 46: „Curio muß also nicht nur große Schulden, sondern auch große Pläne gehabt haben.“ Ebd. 55 f.

<sup>1561</sup> Cic. fam. 8,5,2. Zum Begriff der *facilitas* siehe oben Seite 82.

<sup>1562</sup> Cic. fam. 8,5,2. Die Gründe des Widerstandes dieser Familien sind uns nicht bekannt. Vermutungen bei Lacey 1961, 321 f. Gruen 1974, 466, Anm. 58 sieht Pompeius hinter dem Widerstand der Laelii und Caesar hinter dem der Antonii. Babcock 1965, 30 schreibt die plötzlich auftretende Professionalität Curios dem Einfluss Fulvias zu.

<sup>1563</sup> Cic. fam. 2,7,1 und 2.

<sup>1564</sup> Cic. fam. 2,7,2.

<sup>1565</sup> Caelius hatte Cicero am 1. August 51 über die Ablehnung Caesars (Cic. fam. 8,5,2) informiert; das Glückwunschs Schreiben stammt vom 19. Dezember 51 (fam. 2,7).

<sup>1566</sup> Cic. Att. 6,1,25. Rotondi 1962, 413.

<sup>1567</sup> App. b. c. 2,27. Cic. fam. 8,9,5. Rotondi 1962, 381. 413. Lacey 1961, 326.

<sup>1568</sup> Cic. fam. 8,9,5. Rotondi 1962, 412 f.

<sup>1569</sup> So Dio 40,61,3. 61. App. b. c. 2,27. Dagegen: Gruen 1974, 473.

<sup>1570</sup> Gruen 1974, 472–475. Babcock 1965, 28–30 stellt außerdem häufige Ähnlichkeiten mit der Gesetzgebung des Clodius fest und macht den Einfluss Fulvias hierfür verantwortlich. Gruen 1974, 474, Anm. 89 bestreitet dies. Das Tribunatsprogramm des Curios dürfte vielmehr auf die Gesetzesentwürfe des Clodius für die Prätur zurückgehen, die nach dessen Tod noch vorhanden (Cic. Mil. 33) waren und die über Fulvia in Curios Besitz gekommen sein dürften.

<sup>1571</sup> Caes. b. c. 2,25,4. Lucan b. c. 4,689–698. Dio 41,41,3. Rotondi 1962, 413.

Finanzierung vorgesehen hat, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass er diese Vorhaben realisiert sehen wollte. Das Alimentationsgesetz ist zu den *leges frumentariae* zu rechnen, womit man seine politische Anhängerschaft vergrößern konnte.<sup>1572</sup> Mit dem Wegegesetz waren offenbar außerordentliche Machtbefugnisse für die ausführende Kommission verbunden.<sup>1573</sup> Curio konnte sich also über dieses Gesetz als Mitglied der Kommission im Anschluss an sein Tribunat weiterhin Machtbefugnisse sichern.<sup>1574</sup> Wenn man in der *lex viarum* nicht nur ein Gesetz zur Neuordnung des Straßenwesens sieht,<sup>1575</sup> sondern davon ausgeht, dass damit auch der Bau und die Instandsetzung von Straßen verbunden war,<sup>1576</sup> hätte Curio mit diesem Gesetz ein Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramm initiiert, über das er sich eine große italische Gefolgschaft verschaffen konnte. Diese war in den Zenturiatskomitien von Relevanz.

Um diese ehrgeizigen Pläne, womit er sich im Idealfall eine Sonderstellung außerhalb der regulären Ämterlaufbahn verschaffen konnte, durchsetzen zu können, schien Curio seine vorhandene Machtbasis nicht für ausreichend gehalten zu haben und er suchte sie zu vergrößern, indem er vor seinem Tribunat ein Leistungsverhältnis mit Caesar anstrebte:<sup>1577</sup> Spätestens seit dem Versuch des Konsuls Marcellus im April 51, den erfolgreichen Feldherrn vorzeitig aus seinen Provinzen abzurufen, war damit zu rechnen, dass diesem ein stärkerer Widerstand entgegengebracht würde, als dies zehn Jahre zuvor bei Pompeius der Fall gewesen war. Curio konnte also davon ausgehen, dass Caesar die *potestas* eines einflussreichen Volkstribuns dringend benötigen würde.<sup>1578</sup> Doch das Leistungsverhältnis kam nicht zustande, sodass Curio zunächst einmal auf seine vorhandenen Machtgrundlagen zurückgreifen und folglich die Politik, die er einst zusammen mit seinem Vater betrieben hatte, weiterführen musste:<sup>1579</sup> Er setzte sich im Sinne der Senatsmehrheit dafür ein, dass es umgehend zur Vergabe der Provinzen kommen sollte. So unterschrieb er die Beschlüsse vom 29. September 51 als Zeuge.<sup>1580</sup> Nachdem mit diesen Beschlüssen Marcellus endgültig mit seiner Konsulatspolitik gescheitert war und die Äußerungen des Pompeius auf eine erneute Einigung zwischen Pompeius und Caesar schließen ließen, präsentierte sich Curio, wie einst mit seinem Vater im Jahre 59, als Gegner der Machthaber<sup>1581</sup> und kündigte an, ganz im Sinne der Gruppe um Cato, gegen Caesar vorgehen zu wollen.<sup>1582</sup> Caelius verstand dies als

---

<sup>1572</sup> Dettenhofer 1992, 49.

<sup>1573</sup> Rotondi 1962, 381. Vgl. Cic. leg. agr. 2,20 f.

<sup>1574</sup> App. b. c. 2,27, wobei allerdings nicht auszuschließen ist, dass es sich bei der Information, Curio hätte für sich einen Platz in der Kommission vorgesehen, um eine Unterstellung der Gegner des Wegegesetzes handelt. Lacey 1961, 326 nimmt an, dass eine dieser Kommissionsstellen auch für Caesar vorgesehen gewesen war, damit dieser die Möglichkeit hatte, notfalls in das nächste außerordentliche Kommando zu wechseln. Gruen 1974, 474, Anm. 88 lehnt Lacey's Überlegung ab, da es dafür keine konkreten Anhaltspunkte gibt. Ebenso Dettenhofer 1992, 51. Da Curio seine Gesetze schon vor Mai 50 aufgegeben hat, kann ein Platz in der Kommission für Caesar keine Option gewesen sein: Alternativen zu einem zweiten Konsulat für den Prokonsul von Gallien standen nie zur Debatte. Caesar strebte ein zweites Konsulat und damit die *potestas* an, welche es ihm ermöglichte, seine in seinen Kriegen erworbenen Machtmittel zuverlässig für die stadtrömische Politik und damit auch seine eigene Zukunft nachhaltig zu sichern.

<sup>1575</sup> Rotondi 1962, 413.

<sup>1576</sup> Gruen 1974, 472 f.

<sup>1577</sup> Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Curio, auch wenn er schon zu Anfang seiner politischen Laufbahn über eine nicht zu unterschätzende Machtbasis verfügte, das symbolische Kapital einer langen Ahnenreihe fehlte: Sein Vater war der erste Konsul seiner Familie, die damit erst kurze Zeit der Nobilität angehörte. Siehe oben Seite 49 mit Anm. 387.

<sup>1578</sup> Vgl. Dettenhofer 1992, 46.

<sup>1579</sup> Cic. fam. 8,5,2.

<sup>1580</sup> Cic. fam. 8,7,5. 6.

<sup>1581</sup> Siehe oben Seite 213, Anmerkung 1544.

<sup>1582</sup> Cic. fam. 8,7,10. Varro de vita p. r. bei Nonius 147,12,15. Siehe oben Seite 189.



Botschaft, dass Curio seinen bisherigen politischen Kurs auch während seiner Amtszeit beibehalten würde.<sup>1583</sup>

Im November schien Curio einen Teil seiner Tribunatspläne öffentlich gemacht zu haben.<sup>1584</sup> Dabei rührte er an ein gemeinsames, höchst umstrittenes Projekt der beiden Machthaber: den *ager Campanus*.<sup>1585</sup> Die Tatsache, dass der designierte Volkstribun Caesars Ackergesetzgebung vom Jahre 59<sup>1586</sup> anzugreifen beabsichtigte, konnte in der politischen Situation des Spätjahres 51 die Akzeptanz seiner Tribunatspolitik bei den führenden Senatoren, die Caesars Gesetze lange vergeblich bekämpft hatten, nur fördern. Caesar zeigte auf diesen Vorstoß Curios offenbar keine erwähnenswerte Reaktion. Betroffen, so der Beobachter Caelius, war wohl vielmehr Pompeius.<sup>1587</sup> Der Machthaber war nach dem julischen Ackergesetz Mitglied des Ausschusses zur Verteilung des Siedlungslands,<sup>1588</sup> hatte einen Teil seiner Veteranen auf dem *ager Campanus* angesiedelt,<sup>1589</sup> war Duovir von Capua<sup>1590</sup> und damit der wichtigste Patron dieser Kolonie, die mit diesen Ansiedlungen wieder das Stadtrecht erhalten hatte. Aber offensichtlich war nicht das gesamte Siedlungsland vergeben worden.<sup>1591</sup> Diesen Teil wollte Curio wohl unter der Kontrolle des Ausschusses wissen und damit dem Einfluss des Pompeius entziehen.<sup>1592</sup> Für den dreimaligen Konsul hielt der Volkstribun noch eine weitere unangenehme Überraschung bereit: Die geplante Rückberufung des C. Memmius konnte keinesfalls im Sinne des Pompeius gewesen sein, der höchstpersönlich dafür gesorgt hatte, dass dieser vor Gericht kam und verurteilt wurde.<sup>1593</sup> Curio machte also Politik, wie man sie seit jeher von ihm kannte, gegen beide Machthaber, jedoch speziell gegen Pompeius.<sup>1594</sup>

Um die Jahreswende 51/50 versuchte der Volkstribun, der inzwischen auch in den Kreis der Pontifices aufgenommen worden war,<sup>1595</sup> die Einführung eines Schaltzeitraums durchzusetzen.<sup>1596</sup> Dies war eigentlich eine sachlich begründete, längst überfällige Maßnahme, da der Kalender schon geraume Zeit nicht mehr stimmte. Als Folge hätten sich allerdings auch die Amtszeiten der jeweiligen Magistrate entsprechend verlängert. Davon betroffen gewesen wäre nicht nur Curio selbst, der dadurch für seine Tribunatspläne mehr Zeit gewonnen hätte, sondern auch Cicero, der so schnell wie möglich seine Pro-

---

<sup>1583</sup> Cic. fam. 8,7,10. Dettenhofer 1992, 48: „Curio betrieb genau die Politik, die er vor seiner Wahl angekündigt hatte: er griff die Stellung der beiden großen Feldherrn an.“

<sup>1584</sup> Das Gesetz über Sklavenluxus musste mit Amtsantritt im Dezember 51 eingebracht worden sein, da Cicero es bereits in einem Brief vom 20. Februar erwähnt (Att. 6,1,25), wahrscheinlich gemeinsam mit einem Gesetz zur Rückberufung des Memmius (Att. 6,1,23) und der Initiative zum *ager Campanus*, die nachweislich vor dem 17.11.50 angekündigt worden war (Cic. fam. 8,8,4). Caelius berichtet Ende Februar, dass Curio soeben ein Wegegesetz und ein Alimentationsgesetz (Cic. fam. 8,9,5) eingebracht hat. Wann Curios Pläne für die Einziehung des Königreichs des Juba bekannt wurden bzw. wann ein entsprechendes Gesetz eingebracht wurde, lässt sich nicht feststellen.

<sup>1585</sup> Cic. fam. 8,8,4: „*Illud addo ad actiones C. Curionis, de agro Campano*“ – „Noch eines was ich zu den Maßnahmen C. Curios hinzufüge, betreffs des *ager Campanus*“: Eine Initiative zum *ager Campanus* war offensichtlich Bestandteil von Curios Tribunatspolitik, auch wenn diese Initiative nicht im Gesetzespaket vom Februar 50 erscheint.

<sup>1586</sup> Rotondi 1962, 387 f.

<sup>1587</sup> Cic. fam. 8,8,4.

<sup>1588</sup> Gelzer 2005, 128.

<sup>1589</sup> Cic. Phil. 2,101.

<sup>1590</sup> Cic. red. sen. 29. Cic. Mil. 39.

<sup>1591</sup> Cic. fam. 8,8,4.

<sup>1592</sup> So Gruen 1974, 472: „Evidently some territory was to be set aside and made available for distribution – for soldiers or for the plebs.“

<sup>1593</sup> Cic. Att. 6,1,23. Zum Hintergrund: Suet. gramm. 14,1. Dettenhofer 1992, 49: „Schlag gegen Pompeius“.

<sup>1594</sup> Vgl. Cic. Att. 2,19,3.

<sup>1595</sup> Cic. fam. 2,7,3.

<sup>1596</sup> Cic. fam. 8,9,5.

vinz verlassen wollte, um wieder in Rom wirken zu können, und der schon monatelang alle für ihn erreichbaren Amtsträger und sonstigen Personen mit Einfluss bearbeitet hatte, um zu verhindern, dass seine Amtszeit verlängert würde.<sup>1597</sup> Curio drang mit seinem Vorhaben nicht durch,<sup>1598</sup> was er wohl auch dem Widerstand der Anhänger Ciceros im Priesterkollegium zu verdanken gehabt haben dürfte: So ist es auch wenig überraschend, dass wenige Monate später Curio nur durch eine Intervention Caesars über Balbus davon abgehalten werden konnte, ein Dankfest für Cicero zu verhindern.<sup>1599</sup>

Um das Wege- und das Alimentationsgesetz dem Senat vorzustellen, wählte Curio als Zeitpunkt Ende Februar 50 – also kurz bevor der Senat ausschließlich über die Vergabe der Provinzen zu verhandeln hatte und sich alles auf den 1. März konzentrierte, an dem der politische Stillstand voraussichtlich enden würde. „*Levissime [...] transfugit ad populum*“ war der Kommentar des Caelius zu Curios Vorstoß.<sup>1600</sup> Jetzt war es also doch passiert; Curio hatte seinen politischen Kurs geändert und stellte sich mit diesen Gesetzen offen in die Reihe derer, die mit dem Volk ihre Position gegenüber dem Senat ausbauen wollten. Zudem fiel er völlig unerwartet mit Äußerungen zugunsten Caesars auf. Die Reaktion im Senat musste ein bemerkenswert heftiger Widerstand gewesen sein.<sup>1601</sup> Curio konnte jedoch davon ausgehen, dass sich der Senat nach dieser Sitzung so bald nicht mehr mit seinen beiden Gesetzen auseinandersetzen würde, da sich die Körperschaft laut Beschluss vom 29. September 51 ab 1. März 50 ausschließlich mit der Vergabe der Statthalterschaften zu befassen hatte. Dadurch würde viel Aufmerksamkeit von seiner Politik abgezogen und die Aufregung konnte sich legen: Curio musste also in den letzten Februartagen 50 noch gute Chancen gesehen haben, seine Gesetze im Windschatten der kommenden Auseinandersetzungen um die Provinzen durch die Volksversammlung bringen zu können.

Am 1. März leiteten beide Konsuln entsprechend ihrer Beauftragung durch den Senat die Sitzung:<sup>1602</sup> C. Marcellus übernahm offensichtlich die Funktion des Antragstellers, denn von seinem Kollegen Paullus ist bekannt, dass er sich in den Umfragen jeglicher Meinungsäußerung enthalten haben musste.<sup>1603</sup> Mit dem Antrag des C. Marcellus standen nun auch Caesars Provinzen termingemäß zur Disposition.<sup>1604</sup> Was folgte, beschreibt Hirtius:

„*Nam C. Curio tribunus plebis, cum Caesaris causam dignitatemque defendendam suscepisset, saepe erat senatui pollicitus, si quem timor armorum Caesaris laederet et quoniam Pompei dominatio atque arma non minorem terrorem foro interferrent, discederet uterque ab armis exercitusque dimitteret*“

„Denn als der Volkstribun C. Curio, die Aufgabe übernommen hatte, den Fall und die *dignitas* Caesars zu verteidigen, hatte er dem Senat oft angekündigt, falls jemanden Angst vor Caesars Waffenmacht belaste, würden, weil ja auch die Gewaltherrschaft und die Waffenmacht des Pom-

---

<sup>1597</sup> Cic. Att. 5,2,1. Siehe oben Seite 176.

<sup>1598</sup> Dio 40,62,1 f. Cic. fam. 8,9,5.

<sup>1599</sup> Cic. fam. 8,10,1.

<sup>1600</sup> Cic. fam. 8,9,5: „Leichtsinnig [...] tritt er zum Volk über“. Die Stelle ist eigentlich nicht zu übersetzen, da *levis* ein Begriff ist, der im Zusammenhang mit einer Politik genannt wird, bei der man sich mit der Volksversammlung über den Senat hinwegsetzt und die für führende Senatoren als unverantwortlich galt: Weische 1966, 49 f. mit Beispielen.

<sup>1601</sup> Cic. fam. 8,9,5. Cic. fam. 2,13,3.

<sup>1602</sup> Cic. fam. 8,7,5.

<sup>1603</sup> App. b. c. 2,27.

<sup>1604</sup> App. b. c. 2,27.

peius auf dem Forum keinen geringeren Schrecken hervorriefen, sich beide von der Waffenmacht trennen und das Heer entlassen.“<sup>1605</sup>

Anstatt gegen den Konsul zu opponieren, schloss sich Curio dessen Meinung an, unterstellte geschickt allen, die der Ansicht waren, dass auch Caesars Provinzen zur Verteilung kommen mussten, Angst vor dessen militärischen Ressourcen und brachte zugleich völlig unerwartet einen weiteren Aspekt in die politische Diskussion: die Ressourcen des Pompeius, die Kehrseite des *defensor rei publicae*, der im Vorjahr seine Soldaten sogar auf dem Forum eingesetzt hatte: Hier hatte sich ein reales Bedrohungsgefühl eingestellt, und das sicherlich nicht nur beim Verteidiger Milos, Cicero.

Damit präsentierte sich der Tribun nach wie vor als Befürworter einer starken Senatspolitik und als Gegner beider Machthaber, deren Entlassung ihrer Heere er jetzt forderte.<sup>1606</sup> Sein Beitrag war geeignet, den Nerv der Senatoren zu treffen, die sich im Jahre 52 unter dem Zwang der damaligen Situation und der Machtverhältnisse genötigt gesehen hatten, einem dritten Konsulat des Pompeius, seinen fast diktatorischen Vollmachten sowie der Verlängerung seiner Statthalterschaft zuzustimmen; er musste die Standesgenossen daran erinnern, welchen Preis die Ordnungsmaßnahmen gehabt hatten, wie erdrückend seine Macht gewesen war; er musste überdies den Senatoren, die sich bereits mit der Situation arrangiert hatten, ins Gedächtnis rufen, dass Pompeius samt den damals in Rom eingesetzten Truppen immer noch nicht in die Provinzen abgereist war und sich erneut anschickte, die Politik zu dominieren. Zudem knüpfte Curio an ein Thema an, das sich im Vorjahr der damalige Konsul Ser. Sulpicius Rufus zu eigen gemacht hatte: das Übermaß an militärischen Ressourcen im römischen Machtbereich, deren Konzentration in den Händen Einzelner und die Gefahr für die *res publica*, die sich daraus ergab.<sup>1607</sup> Die Entlassung beider Heere musste den Senatoren unter diesen Voraussetzungen als Lösung für alle Probleme erschienen sein.

Mit Curios *sententia* stand nun unvermittelt das außerordentliche Imperium des Pompeius im Fokus der politischen Diskussion. Dessen Anhänger wehrten sich nun, indem sie sich beeilten, auf die Rechtslage hinzuweisen und zu begründen, weshalb dessen Imperium im Gegensatz zu dem Caesars überhaupt nicht zur Debatte stand.<sup>1608</sup> Das Thema der Vergabe der Statthalterschaften drohte damit in den Hintergrund zu geraten. Der Verlauf der Sitzung gestaltete sich folglich nicht mehr wie vorgesehen, und es kam auch zu keiner Entscheidung. Diese drohte sich sogar noch weiter zu verzögern, denn zusätzlich drängte sich dem Senat, der vor einer Beschlussfassung über die Provinzen eigentlich keinen weiteren Punkt auf die Tagesordnung nehmen wollte, eine Auseinandersetzung um Curios Gesetzespaket auf: Während des Minervafestes<sup>1609</sup> scheint es im Zusammenhang damit sogar zu Unruhen gekommen zu sein.<sup>1610</sup> Da der Konsul Paullus, der im März den Vorsitz im Senat innehatte, politisch wohl auf der Linie Curios lag, diesen offensichtlich unterstützte<sup>1611</sup> und zugleich auch mit Caesar in

<sup>1605</sup> Caes. b. G. 8,52,4. Vgl. App. b. c. 2,27. Bei Dio 40,62,3 f. ist die Forderung allgemein formuliert. Eine allgemeine und damit vorsichtige Formulierung von Curios *sententia* aus taktischen Gründen ist für die Senatsitzung am 1. März nicht auszuschließen, denn dadurch wurde die Sache (Konzentration großer Armeen im römischen Machtbereich, die der Senat nicht mehr unter Kontrolle hatte) benannt und nicht die Person unmittelbar angegriffen, obwohl zweifellos Pompeius gemeint war, der außer Caesar ein langjähriges außerordentliches Imperium mit einer großen Armee innehatte.

<sup>1606</sup> Dettenhofer 1992, 53: „Genau besehen, vertrat er mit diesem Antrag exakt die Position, die er bei seiner Kandidatur angekündigt hatte: Er griff die überragende Stellung der beiden großen Feldherrn an und bediente sich dabei der propagandistisch offenbar immer wirksamen Verdächtigung, sie wollten ein *regnum* aufrichten.“

<sup>1607</sup> Siehe oben Seite 153.

<sup>1608</sup> App. b. c. 2,27.

<sup>1609</sup> Vom 19. bis 23. März.

<sup>1610</sup> Cic. fam. 2,14,1.

<sup>1611</sup> Caelius schreibt in Cic. fam. 8,10,1 von „*furor Pauli*“. Nach Weische 1966, 23–28 wurde der Begriff „*furor*“ verwendet, wenn eine Politik mit dem Volk gegen die Interessen der Senatsmehrheit betrieben wurde. Paul-

einem Leistungsverhältnis stand, war an eine Entscheidung über die Provinzen zunächst nicht zu denken. Damit der Senat die Kontrolle über die Situation behielt, versuchten Caesars Gegner nun, Curio die Komitialtage zu nehmen, was sich mit dem rechtsgültigen Beschluss vom 29. September 51 begründen ließ, wodurch die Konsuln angewiesen waren, auch an solchen Tagen Sitzungen abzuhalten.<sup>1612</sup> Doch auch dies gelang ihnen nicht.

Mit seinem Ergänzungsantrag hatte Curio also, ohne durch Interzession Widerstand zu leisten, die Umsetzung des Beschlusses vom 29. September 51 zur Vergabe der Provinzen verhindert. Eine Entscheidung hierzu blieb bis auf weiteres aus. Erst im April musste es dem Konsul C. Marcellus, nachdem er erneut die Sitzungen im Senat leitete, gelungen sein, dieses Thema wieder in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung zu rücken.<sup>1613</sup> Dank Curios Tribunatspolitik hatte Caesar bereits einen Monat Zeit gewonnen, ohne sich als ungehorsam gegenüber dem Senat zu erweisen.<sup>1614</sup> Bei einer Kandidatur für das Konsulat 49 wäre dies für ihn ein großer Vorteil gewesen. Doch inzwischen musste Caesar noch viel mehr Zeit gewinnen: Im März dürfte die Meldefrist für die Konsulatswahlen abgelaufen sein. Damit war es amtlich: Der Eroberer Galliens würde nicht im Sommer 50 als Kandidat antreten. Es galt nun für Caesar, ein zusätzliches Jahr zu überbrücken und Wahl sowie Designation zum Konsul zu erreichen, ohne dass ihn seine Gegner zuvor politisch ausschalten würden. Unter diesen Voraussetzungen wurde für ihn die Verhinderungsmacht eines Volkstribuns unverzichtbar. Spätestens mit seinem Erfolg im März 50 musste Caesar den immensen Wert Curios erkannt haben, den es in jeglicher Hinsicht zu unterstützen galt.<sup>1615</sup>

\*\*\*

Im Ergebnis kann Girardets Annahme, Caesar habe mit seinen Streitkräften seit dem Jahr 51 eine Drohkulisse errichtet, nicht zugestimmt werden, denn sie setzt voraus, dass der Krieg in Gallien mit dem Sieg über Vercingetorix beendet war und der größte Teil der Truppen hätte entlassen werden können. Caesars Siegesmeldung hatte sich als verfrüht erwiesen: Noch fast eine gesamte weitere Feldzugsaison wurde in Gallien gekämpft. An seinen Maßnahmen zu dieser Zeit ist ersichtlich, dass es ihm darum ging, die neu eroberten Gebiete möglichst schnell und endgültig zu befrieden. Auch wenn Caesar nach der Einnahme von Uxellodunum und dem Sieg des Labienus über die Treverer die Lage als weitgehend stabil ansah, hatte er keine Garantie, ob es dabei bleiben würde. Auf diesem Hintergrund

---

lus unterstützte also aktiv die Gesetzgebung des Curio, die dieser trotz des vorherigen Widerstands im Senat vor das Volk brachte.

<sup>1612</sup> Cic. fam. 8,7,5. Siehe oben Seite 190.

<sup>1613</sup> Cic. fam. 8,10,3.

<sup>1614</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 28: „Da er [= Curio, d. A.] der Meinung des Marcellus willig zustimmte, hätte man ihm, selbst wenn das Interzessions-, Verbot‘ des Vorjahres rechtskräftig geworden wäre, nichts anhaben können“. Auf eine Interzession Curios gibt es jedoch keinen Hinweis. Curios *sententia*, mit der unvermittelt die Machtstellung des Pompeius wieder in den Fokus geriet, war geeignet, die nachfolgenden Meinungen und Wortbeiträge wesentlich zu beeinflussen und der Sitzung einen günstigen Verlauf für den Volkstribun zu geben. Wie in Kapitel 5.3 deutlich wird, war dies auch der Fall.

<sup>1615</sup> Velleius 2,48,4 erwähnt ein Gerücht, wonach damals zwischen Caesar und Curio eine Summe von 10 Millionen Sesterzen geflossen sein soll, ist jedoch unentschieden, ob das Gerücht stimmt. Appian b. c. 26 weiß, dass Caesar für Curio eine viel größere Summe investiert hat als für den Konsul Paullus. Dio 40,60,3 berichtet, Caesar hätte Curios Schulden in vollem Umfang übernommen. So auch Plut. Pomp. 58,1. Caes. 29,3. Valerius Maximus 9,1,6 nennt eine Verschuldung Curios von 60 Millionen Sesterzen. Lacey 1961, 381 f. und Caroli 2008, 65 f. verweisen auf Curios politische Eigenständigkeit und stellen die Aussagen der Quellen, Curio wäre von Caesar gekauft gewesen, infrage. Wie man jedoch zu Beginn seines Tribunats erkennen kann, benötigte Curio nicht nur Geld zur Befriedigung seiner Gläubiger und zur Fortsetzung seiner politischen Laufbahn nach seiner Amtszeit, sondern auch die politische Unterstützung Caesars zur Überwindung zu erwartender Widerstände gegen seine geplanten Maßnahmen.

ist seine Entscheidung, die Streitkräfte im Winter 51/50 gleichmäßig über die neu eroberten Gebiete zu verteilen und auch seinen ursprünglichen Amtsbereich zu sichern, nachvollziehbar. Aus Rom, wo sich auf Dauer nicht verbergen ließ, dass die neu eroberten Gebiete entgegen der Ankündigung Caesars noch nicht befriedet waren, kennen wir nur die hämische Bemerkung eines seiner Gegner über die fortdauernden Kämpfe in Gallien,<sup>1616</sup> jedoch keine Reaktionen auf die Truppenbewegungen dort: Man schien sie als notwendige Sicherungsmaßnahme erachtet zu haben. Entsprechend findet sich die Forderung nach sofortiger Demobilisierung der Streitkräfte, die noch im April 51 vom Konsul M. Marcellus gestellt worden war, in den Beschlüssen des 29. September 51 nicht mehr.

Es weist also bis zu diesem Zeitpunkt nichts darauf hin, dass Caesar gezielt eine Drohkulisse aufgebaut hätte, was nach der Ansicht Girardets sogar offen vonstattengegangen sein sollte: Caesar zeigte im Jahre 51 ein ganz anderes Verhalten: Wir kennen keine direkten Reaktionen von ihm auf die Ereignisse in der stadtrömischen Politik; anstatt zu drohen, schien er sich bewusst zurückzuhalten, Irritationen zu vermeiden und möglichst wenig Angriffsflächen zu bieten. Ähnlich hatte sich einst auch Pompeius unmittelbar nach Ende des Krieges gegen Mithridates verhalten.<sup>1617</sup> Der dreifache Triumphator hatte eine legitime Machtstellung angestrebt. Bei Caesar sollte man ebenfalls davon ausgehen, dass er dasselbe Ziel verfolgte, welches er über ein zweites Konsulat erreichen wollte. Dabei hatte er die Unterstützung des Pompeius, der allerdings nicht bereit war, einen unmittelbaren Übergang im Besitz von Heer und Provinzen ins Konsulat zu akzeptieren. Diese Haltung war Caesar schon länger bekannt und so traf er politische – nicht militärische – Vorkehrungen, um seine Position derart zu stärken, dass den Gegnern keine Chance blieb, ihn vor seinem Konsulat auszuschalten: Er kaufte sich die Neutralität des künftigen Konsuls der Gegenseite L. Aemilius Paullus. Da der zweite Konsul sein Verwandter C. Marcellus war und aus den Wahlen insgesamt die gemäßigten Kräfte gestärkt hervorkamen, konnte Caesar davon ausgehen, mit diesen beiden Konsuln sicher ins Konsulat gelangen zu können.

In dieser Situation lehnte es Caesar ab, große Summen in eine starke Verhinderungsmacht zu investieren, wie sie der Volkstribun Curio darstellte. Wenn er im Folgejahr dann doch mit ihm zusammenarbeitete, so musste eine Änderung seiner Situation eingetreten sein: Es musste sich herausgestellt haben, dass es die Verhältnisse in Gallien Caesar doch nicht erlaubten, schon im Jahre 50 zur Wahl für das Konsulat von 49 anzutreten. Bis zu seiner Wahl für 48 voraussichtlich im Juli 49 war mehr als ein Jahr zu überbrücken. Für die Leitung dieser Wahlen würden dann auch andere Konsuln zuständig sein: Caesar musste also neue Dispositionen für seine Rückkehr in die stadtrömische Politik getroffen haben: Jetzt brauchte er für das Jahr 50 einen Volkstribun, der mehr konnte, als durch Interzession Widerstand zu leisten: Curio, der nicht als sein Anhänger galt, war dafür bekannt, grundsätzlich die Linie der führenden Senatoren zu vertreten, die in ihm und Pompeius eine Gefahr für die *res publica* sahen: Er hatte folglich einen anderen Zugang den Gegnern der Machthaber als Volkstribune, die bereits längere Zeit in einem Leistungsverhältnis zu ihnen standen, und er hatte, wie sich am 1. März 50 zeigte, die Senatsmehrheit hinter sich.

Curios Eigenständigkeit zeigt sich in seinem politischen Programm. Um dieses auch gegen Widerstand durchsetzen zu können und da er überdies Geldmittel benötigte, suchte er schon früh maßgebliche Unterstützung, und zwar bei Caesar, der infolge seiner Eroberungen über geradezu unbegrenzte Ressourcen zu verfügen schien. Pompeius hingegen sollte Curio während seines Tribunats zum Ziel seiner Angriffe machen. Dies zeichnete sich schon vor Beginn seiner Amtszeit ab, als er die Rückberufung des C. Memmius betrieb und eine Initiative zum *ager Campanus* startete, von der sich der

---

<sup>1616</sup> Cic. fam. 8,1,4.

<sup>1617</sup> Siehe oben Seite 128.

Machthaber betroffen zeigte. Front gegen Pompeius zu machen war offensichtlich von Beginn an Teil der Tribunatspolitik Curios. Man sollte dahinter nicht Caesar vermuten, denn lenkbar war der Volkstribun, wie sich in einem Fall zeigen wird, auch von ihm nur sehr schwer.<sup>1618</sup> Die Maßnahmen, die Curio für seine Amtszeit vorbereitete, erinnern stark an das Tribunat des P. Clodius Pulcher im Jahre 58. Auch Clodius hatte Pompeius immer wieder massiv angegriffen. Um die Vorgänge des Jahres 50 besser zu verstehen, ist es deshalb notwendig, in einem Exkurs auf die Tribunatspolitik des Mannes einzugehen, dessen politisches Erbe Curio angetreten hatte, Gemeinsamkeiten zu eruieren und dabei zu hinterfragen, welche Funktion dessen Angriffe auf Pompeius hatten.

## 5.2. Exkurs: Clodius und Pompeius in den Jahren 58/57 v. Chr.: Untersuchungen zum Handlungsspielraum eines Tribuns

„Clodius ward so dreist, daß er über eine ganz gleichgültige Frage, die Rücksendung eines gefangenen armenischen Prinzen, mit dem Regenten von Rom geradezu anband; und bald ward der Zwist zur förmlichen Fehde, in der Pompeius' völlige Hilflosigkeit zu Tage kam.“

Th. Mommsen, Römische Geschichte, 769.

Wie später Curio war auch Clodius schon sehr früh eine ernst zu nehmende politische Größe gewesen: Noch bevor er im Jahre 61 seine Quaestur bekleidet hatte und damit in den Senat eingetreten war, hatte er über eine nicht zu unterschätzende Machtbasis verfügt:<sup>1619</sup> Clodius stammte aus einer der bedeutendsten patrizischen Familien Roms, die regelmäßig Konsuln hervorgebracht hatte.<sup>1620</sup> Crassus und der ältere Curio gehörten zu seinen Unterstützern.<sup>1621</sup> Darüber hinaus hatte Clodius bereits sehr früh eine persönliche Anhängerschaft innerhalb der *plebs urbana* aufzubauen begonnen.<sup>1622</sup> Sogar Pompeius hatte es für erforderlich gehalten, im Verlauf seiner Auseinandersetzung mit dem Senat um die Anerkennung seiner Verfügungen im Osten um die Dienste des *potentissimus homo*<sup>1623</sup> – überaus einflussreichen Mannes – zu werben.<sup>1624</sup> Schon zu Beginn seiner Ämterlaufbahn musste Clodius konkrete und umfangreiche politische Pläne gehabt haben, denn bereits während seiner Quaestur hatte er nach Wegen, das Volkstribunat bekleiden zu können, gesucht, was ihm als Patrizier nicht möglich war:<sup>1625</sup> Er wollte offensichtlich mit der Umsetzung seiner Vorhaben nicht warten, bis er die höheren Ämter erreicht hatte. Clodius schien sogar eine Doppelstrategie verfolgt zu haben, indem er mit der Ädilität die für einen Patrizier übliche Laufbahn anstrebte<sup>1626</sup> und zugleich, wenn auch erst einmal vergeblich, über einen befreundeten Tribunen den Übertritt zur Plebs erreichen wollte, um doch noch später ins Volkstribunat mit seinen größeren Wirkungsmöglichkeiten zu gelangen.<sup>1627</sup>

Wenn Clodius im Jahre 58 Volkstribun und nicht Ädil wurde, war dies dem Umstand zu verdanken, dass sich sein Intimfeind Cicero<sup>1628</sup> anschickte, sein Profil als Vorkämpfer für eine starke Senatsherr-

<sup>1618</sup> Siehe oben Seite 248.

<sup>1619</sup> Vgl. Cic. har. resp. 43.

<sup>1620</sup> Spielvogel 1997, 57.

<sup>1621</sup> Cic. Att. 1,16,1. 5. Drumann 1964/2, 185 mit Anm. 3.

<sup>1622</sup> In Cic. Att. 1,14,5 ist bereits von einem Einsatz der „*operae Clodianae*“ die Rede. Vgl. ebd. 16,5: „*pleno foro servorum*“: Cicero pflegt Clodius' Anhängerschaft aus der *plebs urbana* als Sklaven „*servi*“ zu diffamieren. Vgl. auch Will 1991, 116–118. Thurn 2018, 254. Zur sozialen Zusammensetzung der Anhängerschaft des Clodius: Nowak 1973, 108–115. Benner 1987, 71–81. Vanderbroeck 1987, 115.

<sup>1623</sup> Schol. Bob. in Clod. et Cur. 85, 28 St.

<sup>1624</sup> Plut. Cat. min. 31.2. Rawson 1973, 235.

<sup>1625</sup> Cic. Att. 2,1,5.

<sup>1626</sup> Cic. Att. 2,1,5.

<sup>1627</sup> Cic. Att. 1,18,4. 19,5. 2,1,5. Dio 37,51,1 f.

<sup>1628</sup> Zum Ursprung der Feindschaft: Drumann 1964/2, 184–186. Gelzer 2008, 50 f.

schaft erneut zu schärfen,<sup>1629</sup> und dies zu einer Zeit, als Caesar eben erst die Vereinbarungen mit Pompeius und Crassus gegen den Senatswillen umgesetzt hatte.<sup>1630</sup> Da der einflussreiche Redner damit gegen die Machthaber in Stellung ging und aufgrund seiner rhetorischen Fähigkeiten in der Lage war, Widerstand gegen Caesars höchst umstrittene Gesetzgebung zu mobilisieren, mussten die Machthaber ihn vor allem für die Zeit unmittelbar nach Caesars Konsulat unter ihre Kontrolle bringen:<sup>1631</sup> In einer gemeinsamen Aktion ermöglichten Caesar und Pompeius nun dem Patrizier Clodius den Übertritt zur Plebs.<sup>1632</sup> Jetzt konnte dieser Volkstribun werden und war damit eine latente Gefahr für Cicero, über die man den Redner wohl zu beeinflussen beabsichtigte. Es stellte sich allerdings bald heraus, dass Clodius sich nicht lenken ließ und mit ihm auch nicht Cicero: Während sich Clodius alsbald als Gegner der beiden Machthaber zu profilieren begann,<sup>1633</sup> griff er zugleich Cicero so scharf an, dass dieser, um sich zu schützen, seine Tätigkeit auf dem Forum verstärkte und auf diese Weise seine *opes* noch zu vermehren begann.<sup>1634</sup> „*Ad resistendum me paro. studia spero me summa habiturum omnium ordinum*“ – „Ich bereite mich auf Widerstand vor. Ich hoffe, alle Stände geschlossen auf meiner Seite zu haben“, schreibt Cicero im Juli 59 an Atticus.<sup>1635</sup> Ein Wiederaufleben der *concordia ordinum* und ein Comeback des *parens patriae* an der Spitze der Vertreter einer starken Senatspolitik konnten die drei Kooperationspartner in der kritischen Zeit nach Ablauf von Caesars Konsulat nicht riskieren.

Wie Curio im Winter 51/50 erschien also auch Clodius im Jahre 59 als eigenständig agierender Politiker und Gegner der Machthaber: Obwohl allgemein bekannt war, dass er ihnen die Chance des Volkstribunats zu verdanken hatte, verweigerte er demonstrativ die Gegenleistung, indem er drohte, nach seiner Wahl Caesars Maßnahmen zu bekämpfen,<sup>1636</sup> und Pompeius mehrfach hinsichtlich seiner Schutzversprechen gegenüber Cicero blamierte.<sup>1637</sup> Doch den Machthabern waren die Hände gegenüber Clodius gebunden: Sie konnten ihn zwar darauf aufmerksam machen, dass sein Übergang zur Plebs nicht ordnungsgemäß vonstattengegangen war und rechtswidrig sei, dasselbe galt aber auch für die Umsetzung ihrer eigenen Abmachungen: die *leges Iuliae*.<sup>1638</sup> Die führenden Senatoren um Caesars Mitkonsul Bibulus und um Cato konnten also davon ausgehen, dass Clodius mit ihnen im Folgejahr die *leges Iuliae* bekämpfen würde.<sup>1639</sup> Als dann auch noch die Konsulwahlen sogar in beiden Fällen nicht zu ihren Gunsten ausgegangen waren und sich erst unter den neu gewählten Prätores einige ihrer Anhänger befanden,<sup>1640</sup> wurde es für sie umso wichtiger, in ihrem Kampf gegen die Machthaber den durchsetzungsfähigen Volkstribun auf ihrer Seite zu haben. Daraus ergab sich für Clodius ein enormer Handlungsspielraum, den dieser zu nutzen wusste: Was von Cicero als chaotisch und unberechenbar dargestellt wird, war ein geschicktes gegenseitiges Ausspielen der Kräfte.

Diese besondere Situation bot für Clodius beste Voraussetzungen, zunächst einmal umfangreiche Pläne zu realisieren, die ansonsten auf massiven Widerstand getroffen wären: Die *lex de frumentatione*,

<sup>1629</sup> Vgl. Cic. Att. 2,9,2 vom April 59, wo Cicero auf eine Änderung der Machtverhältnisse spekuliert, wovon er sich erhofft, eine führende Rolle spielen zu können.

<sup>1630</sup> Cic. dom. 41. Dio 38,10,4.

<sup>1631</sup> Spielvogel 1993, 59 f. Siehe oben Seite 133.

<sup>1632</sup> Cic. dom. 41. Att. 2,10,1. Suet. Jul. 20, 4 f. Dio 38,12,2. Zu den Vorgängen im Einzelnen: Gelzer 2008, 64. Siehe oben Seite 133.

<sup>1633</sup> Cic. Att. 2,8,1. 10,2.

<sup>1634</sup> Cic. Att. 2, 22,3. 23,3. Vgl. Cic. Att. 2,18,3. Spielvogel 1993, 64 f.

<sup>1635</sup> Cic. Att. 2,21,6.

<sup>1636</sup> Cic. Att. 2,10,2.

<sup>1637</sup> Cic. Att. 2,20,2. 22,1–2. 23,3. 24,5. Spielvogel 1993, 62 f.

<sup>1638</sup> Vgl. Cic. Att. 2,10,2. Meier 1997, 142 f.

<sup>1639</sup> Vgl. Benner 1987, 134 f.

<sup>1640</sup> Cic. red. sen. 9. dom. 113. Cic. Q. fr. 1,2,16.

mit welcher die regelmäßige kostenlose Getreideverteilung eingeführt wurde,<sup>1641</sup> sowie die *lex de collegiis*, welche die Organisation hierfür ermöglichte,<sup>1642</sup> dürften um die Jahreswende 59/58 sogar als Abwehrmaßnahmen gegen die drei *potentes* betrachtet worden sein: Schließlich hatte wenige Jahre zuvor schon Cato den Senat zu einer Erweiterung des Empfängerkreises für öffentliches Getreide überredet, wohl um zu verhindern, dass sich unzufriedene Bevölkerungsteile den Sympathisanten des zurückkehrenden Pompeius anschlossen und dessen Anhängerschaft noch verstärkten.<sup>1643</sup> Folglich duldete oder förderte man es möglicherweise sogar, dass Clodius die von den Ackergesetzen Caesars enttäuschte stadtrömische Bevölkerung für sich gewann<sup>1644</sup> und auf diese Weise ein legales Instrument zur Vergrößerung seiner Machtbasis erhielt:<sup>1645</sup> Die Ressourcen, die Clodius damit den drei Kooperationspartnern entziehen würde, hätten diese zumindest schon nicht zu ihrer Verfügung, vorausgesetzt, man gab dem Volkstribun keinen Anlass, die Seite zu wechseln: Von Widerstand gegen die beiden Gesetze, um die unter anderen Voraussetzungen wahrscheinlich erbittert gestritten worden wäre, wissen wir nichts.

Dasselbe gilt für auch für die beiden anderen Gesetze des Clodius: das Gesetz zur Modifizierung der *lex Aelia Fufia*<sup>1646</sup> und die *lex de censoria notione*, obwohl mit dem erstgenannten die Obstruktion eingeschränkt wurde, die Bibulus noch kurz zuvor als Waffe gegen die Politik Caesars eingesetzt hatte,<sup>1647</sup> und mit dem letztgenannten, welches die Rechte der Censoren einschränkte,<sup>1648</sup> auch die Möglichkeiten, unliebsame Politiker aus dem Senat auszustoßen, begrenzt wurden. Mit diesen beiden Gesetzen ebnete der Volkstribun einer weiteren Realisierung seiner Politik den Weg, indem er die Gesetzgebung in den Komitien erleichterte<sup>1649</sup> sowie sich selbst und seine Unterstützer im Senat weitgehend davor schützte, im Konfliktfall durch die Censoren aus dem Senat entfernt zu werden.<sup>1650</sup> Da vom Gesetzespaket des Clodius auch die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen profitierten, war es kaum möglich, Widerstand dagegen zu leisten, ohne dass man diese gegen sich aufbringen würde:<sup>1651</sup> Vor allem die *lex frumentaria* und die *lex de collegiis* erfreuten sich größter Beliebtheit bei der *plebs urbana* und hatten die Position des Clodius derart gestärkt, dass sogar Cicero darauf verzichtete, dagegen zu agitieren, und sich auch nach seiner Verbannung und Rückkehr in dieser Hinsicht

<sup>1641</sup> Ascon. Pis. § 9, 7 f. Cl. Dio 38,13,1. Rotondi 1962, 398. Benner 1987, 48 f. Nippel 1988, 110 f.

<sup>1642</sup> Cic. Pis. 9. Ascon. Pis. § 9, 8 Cl. Cic. Sest. 55. Dio 38,13,2. Rotondi 1962, 393. Benner 1987, 49, 70. Nippel 1988, 111–114.

<sup>1643</sup> Plut. Cat. min. 26,1. Fehrlé 1983, 97–99. Vgl. Meier 1962, 121. Vgl. oben Seite 121.

<sup>1644</sup> Vgl. Cic. Att. 2,16,1. Nippel 1988, 109: „eine gewisse Enttäuschung über die sich nur popular gerierenden Mächtigen.“ Will 1991, 69. Nach Benner 1987, 56, Anm. 109 war der *ager Campanus* nicht ausreichend, um außer den Veteranen des Pompeius auch die stadtrömische Bevölkerung zu versorgen. Ebd. 59, Anm. 124: „Clodius’ Getreidegesetz war [...] gerade als Gegenmaßnahme und Antwort des Clodius auf die Politik des Dreibunds konzipiert, die den Wünschen der stadtrömischen Bevölkerung wenig Verständnis entgegenbrachte“.

<sup>1645</sup> Cic. dom 25. Mit der in der *lex frumentaria* enthaltenen Bestimmung zur Übertragung der Ausführung des Gesetzes an Sex. Cloelius, einen Vertrauten des Clodius, erhielt dieser faktisch auch die Kontrolle über die Getreideversorgung. Vgl. Fezzi 2001, 316. Zu den Möglichkeiten, welche die Wiederzulassung der Vereine dem Clodius zur Erweiterung seiner Machtbasis bot: Laser 1997, 104 f.

<sup>1646</sup> Dio 38,13,3–6. Cic. red. sen. 11. har. resp. 58. Sest. 33. Vat. 18. prov. cons. 46. Pis. 9 f. Rotondi 1962, 397.

<sup>1647</sup> Nippel 1988, 238, Anm. 19. Burckhardt 1988, 202–204. Was im Einzelnen verändert wurde, ist unbekannt. Dazu: Meier 1997, 142, Anm. 487. Balsdon 1957, 15 f.

<sup>1648</sup> Cic. Sest. 55. Pis. 9 f. Schol. Bob. Zu § 55 Sest. 132 St. Dio 38,13,2. Rotondi 1962, 397.

<sup>1649</sup> Cic. Sest. 33. Prov. Cons. 46. Gruen 1974, 255 f. Benner 1987, 51. Laser 1997, 54 f.

<sup>1650</sup> Gruen 1974, 257. Benner 1987, 51 f. Spielvogel 1997, 64, Anm. 52.

<sup>1651</sup> Vgl. Dio 38,13,1. Spielvogel 1997, 64.



weitgehend zurückhielt.<sup>1652</sup> Alle vier Gesetze, die Clodius unmittelbar nach seinem Amtsantritt vorlegte, wurden am 3. Januar 58 ohne Zwischenfälle beschlossen.<sup>1653</sup>

Unter den gegebenen Voraussetzungen konnte es sich der Volkstribun am Jahresende 59 auch erlauben, den Konsul Bibulus anlässlich des Eides bei dessen Amtsniederlegung daran zu hindern, eine programmatische Rede zu halten.<sup>1654</sup> Diese Aktion dürften die Machthaber durchaus für sich als Erfolg verbucht haben, hatte doch Bibulus versucht, mit exzessiver Obstruktion die Maßnahmen seines Kollegen Caesar zur Durchsetzung der Forderungen des Pompeius zu verhindern, weshalb die *leges Iuliae* nur durch Verfassungsverstöße zustande kommen konnten und folglich formal angreifbar waren.<sup>1655</sup> Um die Interessen der Machthaber dürfte es Clodius, der kurz zuvor sein Gesetz zur Modifizierung der *lex Aelia Fufia* eingebracht hatte, allerdings nicht gegangen sein. Seine Aktion hatte Symbolgehalt: Keine vier Jahre zuvor hatte Q. Metellus Nepos als Volkstribun dem gefeierten *conservator patriae*<sup>1656</sup> Cicero bei dessen Amtsniederlegung als Konsul die Rede vor dem Volk untersagt, da dieser die Hinrichtung der Catilinarier ohne Volksbeschluss veranlasst hatte, und ihm damit verweigert, vor dem Volk, dessen Rechte er zuvor missachtet hatte, Rechenschaft abzulegen.<sup>1657</sup> Jetzt führte Clodius dieselbe Symbolhandlung bei Bibulus durch, der als *exemplum* senatorischen Widerstands gegen die Machtansprüche Einzelner gefeiert wurde,<sup>1658</sup> und hob damit den Missbrauch der Obstruktion auf dieselbe Stufe:<sup>1659</sup> Bibulus hatte mit seinem Vorgehen in seiner Amtszeit grundlegende Freiheitsrechte verletzt und folglich kam es auch ihm nicht zu, vor dem Volk Rechenschaft abzulegen. Clodius schien seine Tribunatspolitik auf eine ideologische Grundlage stellen zu wollen – die der *libertas*.

Auch bei der *lex de censoria notione* ist diese ideologische Ausrichtung erkennbar, die offensichtlich für Senatoren, denen der Ausschluss aus dem Senat drohte, die Möglichkeit vorsah, sich gegen die Entscheidung der Censoren vor den Standesgenossen zu verteidigen: ein Provokationsrecht für die politische Existenz, die *dignitas*.<sup>1660</sup> Zugleich ging Clodius daran, die Tribunatspolitik des Q. Metellus Nepos zu vollenden, dem es im Jahre 62 nicht gelungen war, Cicero wegen der Missachtung des Provokationsrechts zur Rechenschaft zu ziehen. Der Redner hatte für sein Konsulat die Ideologie des *consensus omnium bonorum* und der *concordia ordinum* konzipiert. Deren Funktion in den Auseinandersetzungen um die Rückkehr des Pompeius hatte Cicero in der Zeit unmittelbar nach seinem Konsulat unangreifbar gemacht.<sup>1661</sup> Gegen diese Ideologie hatte Nepos vorzugehen versucht, indem er dem

---

<sup>1652</sup> Benner 1987, 50 f. mit Anm. 70. Nippel 1988, 114. Vgl. Asc. zu § 9 in Pis. 7 Cl. Negative Erwähnung findet bei Cicero allenfalls die Belastung für den Staatsschatz durch die Gesetzgebung des Clodius (Sest. 55). Cicero schien zur Zeit der Promulgation der *lex de collegiis* sogar der Ansicht gewesen zu sein, dass das Gesetz auch für ihn Vorteile haben könne: Att. 3,15,4. Nach seiner Rückkehr agitierte er dann nur gegen die neu gegründeten Vereine (z. B. Sest. 34, 55. Pis. 9).

<sup>1653</sup> Vgl. Cic. har. resp. 50. Benner 1987, 134 f.: „Diese Perspektive, Clodius als Mitstreiter und Speerspitze im Kampf gegen die *leges Iuliae* gewinnen zu können, mag einer der Gründe gewesen sein, der sie [= die Gegner der drei Machthaber, d. A.] auf Clodius' gesetzgeberische Aktivitäten zurückhaltend reagieren ließ.“ Weitere mögliche Gründe für den ausbleibenden Widerstand: ebd. 50 f. Rundell 1979, 311–313, wonach Clodius' Gesetzgebung offensichtlich nicht als revolutionär empfunden wurde.

<sup>1654</sup> Dio 38,12,3.

<sup>1655</sup> Vell. 2,44,5. Suet. Jul. 20.1. App. b. c. 2,11. Plut. Caes. 14,9. Dio 38,6. De Libero 1992, 79 f. 99–101 zur Gefahr der Kassation der *leges Iuliae*.

<sup>1656</sup> Cic. har. resp. 58.

<sup>1657</sup> Cic. fam. 5,2,7 f. Siehe oben Seite 122 mit Anm. 901.

<sup>1658</sup> Was Cicero nicht ohne Neid zur Kenntnis nimmt: Att. 2,19,2.

<sup>1659</sup> Die *lex Aelia Fufia* galt zur Zeit ihrer Verabschiedung als populäre Errungenschaft: Benner 1987, 51. Bibulus hatte die Obstruktion zum Kampfinstrument der führenden Senatoren gegen vom Volk beschlossene Gesetze pervertiert.

<sup>1660</sup> Dio 38,13,2. Ascon. Pis. zu § 9, 8 Cl. Schol. Bob zu Sest 55, 132 St. Benner 1987, 51 f. Tatum 1990, 39 f.

<sup>1661</sup> Siehe oben 3.2.

Retter des Vaterlands den König und Gewaltherrscher entgegengesetzt hatte.<sup>1662</sup> Nun inszenierte sich Clodius als Verteidiger der Freiheit gegen den Tyrannen und trat als Wahrer des Provokationsrechts auf.<sup>1663</sup> Er begann fortan systematisch, Ciceros sozialen und politischen Rückhalt zu zerstören.<sup>1664</sup>

Wenig später promulgierte Clodius eine *lex de capite civis*. Inhaltlich war dieses Gesetz nichts Neues, sondern eine Bestätigung der *lex Sempronia*.<sup>1665</sup> Doch Clodius hatte damit die Frage des Rechts auf *provocatio* unmittelbar aufgegriffen, die dem Volk als „Sinnbild seiner *libertas* überhaupt“ galt.<sup>1666</sup> Er machte daraus eine ideologische Waffe gegen Cicero, die dann scharf würde, wenn dieser in ihre Reichweite geriet. Genau dies geschah nun: Es mochte wohl der permanente Druck gewesen sein, den Clodius seit seinem Übertritt zur *plebs* auf Cicero ausübte, seine Drohungen mit Anklage und Gewalt,<sup>1667</sup> Zweifel, ob Pompeius, wenn es darauf ankam, in der Lage sein würde, ihn zu schützen,<sup>1668</sup> die den Redner veranlassten, seine bisherige Zurückhaltung gegenüber der Tribunatspolitik seines Feindes aufzugeben und gegen den Gesetzesentwurf vorzugehen. Damit zeigte er sich als Betroffener.<sup>1669</sup> Sein zunächst erfolgreicher Versuch, zu seinem Schutz die *concordia ordinum* wiederzubeleben,<sup>1670</sup> wurde vom Konsul Gabinius im Sinne der Machthaber rigoros und mit drastischen Maßnahmen unterbunden.<sup>1671</sup> Von Clodius ging daraufhin eine Warnung an die führenden Senatoren, er beabsichtige die Seiten zu wechseln, und an die Ritter, die für Cicero eine – wohl nicht ganz gewaltfreie – Solidaritätskündigung<sup>1672</sup> abgehalten hatten, ein deutlicher Hinweis auf Caesars Streitkräfte.<sup>1673</sup> Cicero sollte sich hüten, seine Schutztruppen aus seiner Konsulatszeit zu reaktivieren.<sup>1674</sup> Die drei Machthaber gaben nun den Konsular auf. Zugleich zogen sich die führenden Senatoren von einer aktiven Unterstützung Ciceros vorsichtig zurück.<sup>1675</sup>

Der übergroße Handlungsspielraum, der sich für den Volkstribun Clodius Ende 59/Anfang 58 zwischen den politischen Fronten auftat, ließ Cicero keine Chance: Eine *concordia ordinum*, die ihn in der Zeit unmittelbar nach seinem Konsulat geschützt hatte, ließ sich nicht mehr herstellen: Die führenden

---

<sup>1662</sup> Zur Bezeichnung Ciceros als *rex, tyrannus*: Cic. Sull. 21 f. dom. 75. 94. Vatin. 23. 29. Sest. 109. Att. 1,16,10. Siehe oben Seite 122 mit Anm. 902.

<sup>1663</sup> Vgl. Nippel 1988, 114.

<sup>1664</sup> Spielvogel 1997, 64 f. Vgl. Benner 1987, 54 f.

<sup>1665</sup> Vell. 2,45,1. Dio 38,14,4. Rotondi 1962, 394 f. Gelzer 2008, 81. Will 1991, 75. Lintott 1967, 163 f. nimmt an, dass die *lex Sempronia* verschärft wurde.

<sup>1666</sup> Will 1991, 76. Vgl. Nippel 1988, 114: „Schließlich stellte das Provocationsrecht – zusammen mit dem Volkstribunat – die institutionelle Garantie und symbolische Repräsentation seiner *libertas* dar.“

<sup>1667</sup> So z. B. Cic. Att. 2,19,4. 20,2. 21,6. 22,1. 23,3. Sest. 40.

<sup>1668</sup> Spielvogel 1993, 63.

<sup>1669</sup> Dio 38,14,7. Plut. Cic. 30,6 f.

<sup>1670</sup> Cic. Att. 2,25,2.

<sup>1671</sup> Cic. Sest. 26–29. 32. p. red. in sen. 12. 16. 31. red. Quir. 8. 16. Pis. 18. dom. 55. 113. Planc. 87. Dio 38,16,3. Plut. Cic. 31,1. Wie stark Cicero mobilisieren konnte und damit auch eine Gefahr für die *leges Iuliae* darstellte, wird zum einen deutlich, dass es gegen den Willen des Konsuls zu einem Solidaritätsbeschluss im Senat gekommen war, zum anderen kann man es an den rigorosen Gegenmaßnahmen des Konsuls Gabinius erkennen. Parallel dazu wurde in der Volksversammlung ebenfalls ein Solidaritätsbeschluss gefasst. Cicero scheint zu diesem Zweck sogar auf seine italische Klientel zurückgegriffen zu haben.

<sup>1672</sup> Offensichtlich waren die Ritter bewaffnet: Nowak 1973, 82. Nippel 1988, 115 nimmt an, dass die Delegation der Ritter, die für Cicero auf dem Kapitol demonstriert hatte, „im Kern mit dem Aufgebot identisch gewesen sein dürfte, dessen Cicero sich am 5. Dezember 63 bedient und dessen Einsatz gegen Clodius er seit dem Vorjahr bedacht hatte“. Zur Zusammensetzung der Schutztruppe im Jahre 63 siehe oben Seite 119.

<sup>1673</sup> Cic. Sest. 39 f.

<sup>1674</sup> Dies scheint Cicero ernsthaft erwogen zu haben: Dio 38,17,4.

<sup>1675</sup> So Hortensius und Q. Arrius: Cic. Q. fr. 1,3,8. Cato: Dio 38,17,4. Plut. Cat. min. 35,1. Zur Haltung von Lucullus und anderen führenden Senatoren: Plut. Cic. 31, 5. Zur Haltung des Konsuls Piso: Plut. Cic. 31,4. Dio 38,16,5 f.

Senatoren waren darauf fokussiert, die *leges Iuliae* anzugreifen und damit ihre Entmachtung vom Vorjahr rückgängig zu machen. Folglich musste es für sie Priorität haben, Clodius, der seinen ohnehin großen Einfluss mit seiner Tribunatspolitik noch hatte verstärken können, auf ihrer Seite zu halten. Die Machthaber, die jeglichen Angriffen auf die Maßnahmen Caesars keine Chance geben durften, wollten sie nicht das eben Erreichte gefährden, konnten es nicht dulden, dass eine Ideologie wieder auflebte, die es ihren Gegnern ermöglichte, erneut Widerstand zu organisieren. Auch sie konnten es sich nicht leisten, dass der einflussreiche Clodius mit seiner Anhängerschaft gegen sie agierte: Der Volkstribun war in der Situation 59/58 als Machtfaktor von größerer Relevanz als der Konsular Cicero. Als dieser beabsichtigte, zur Stärkung seiner Position auch noch die bewaffneten Kräfte aus seinem Konsulat von 63 zu reaktivieren, gingen sämtliche Konfliktpartien auf Distanz: Die Haltung der Machthaber demonstrierte ihm Clodius mittelbar über seine Drohung gegen die Ritter, die Haltung der führenden Senatoren verdeutlichte ihm Cato sogar persönlich.<sup>1676</sup>

Cicero musste nun feststellen, dass er politisch ohne Schutz war und dass seine Ressourcen nicht ausreichten, um seine *dignitas* – notfalls gewaltsam – zu verteidigen. Er musste folglich damit rechnen, dass die *lex de capite civis*, die beim Volk auf ähnlich breite Zustimmung gestoßen sein dürfte wie zuvor die *lex frumentaria* und die *lex de collegiis*, beschlossen würde.<sup>1677</sup> Um einer sicheren Anklage und wahrscheinlichen Verurteilung zuvorzukommen, verließ Cicero in der Nacht vor der Beschlussfassung Rom, in der Hoffnung auf eine rasche Änderung der politischen Situation und damit auf eine baldige Rückkehr.<sup>1678</sup> Clodius war dadurch um einen spektakulären Prozess gebracht, in dem er sich selbst ausgiebig als Verteidiger der *libertas* hätte präsentieren können. Allerdings ließ sich Ciceros Flucht jetzt als Schuldbekennnis interpretieren.<sup>1679</sup> Der Volkstribun inszenierte umgehend die Bestrafung des „Tyranen und Räubers der Freiheit“<sup>1680</sup> sowie sich selbst als Vollstrecker des Volkswillens, indem er Ciceros Haus auf dem Palatin und dessen Villa in Tusculum zerstören sowie den Hausrat an die Konsuln überstellen ließ.<sup>1681</sup> Anschließend weihte er einen Teil des Grundstücks auf dem Palatin der *Libertas*, errichtete dort der Göttin, vom Forum aus gut sichtbar, einen Schrein<sup>1682</sup> und ließ bald darauf ein Gesetz beschließen, mit dem der freiwillige Rückzug Ciceros zu einer Verbannung wegen

---

<sup>1676</sup> Dio 38,17,4. Plut. Cat. min. 35,1.

<sup>1677</sup> Der hohe Grad der Beliebtheit lässt sich daraus ersehen, dass Cicero im Zuge der Bemühungen zu seiner Rückberufung Atticus dringend riet, dieses Gesetz nicht anzugreifen: Att. 3,15,6. Nippel 1988, 114 betont, dass bei Clodius „keine Gesetzgebung *per vim* in einem technischen Sinne stattgefunden hat“. Solches behauptete nicht einmal Cicero, der sich in die Interpretation flüchtet, der Beschluss über die *lex de capite civis Romani* wäre „*relicto foro*“ von „*sicarii servique*“ gefasst worden – also auf dem Forum hätten sich zur Zeit der Beschlussfassung keine Bürger, sondern nur Verbrecher und Sklaven – damit pflegte er die Klientel des Clodius zu bezeichnen – aufgehalten: Sest. 53. red. sen. 18.

<sup>1678</sup> Dio 38,17,4 f. Plut. Cic. 31,6. Cicero beabsichtigte ursprünglich, sich nach Sizilien zu begeben.

<sup>1679</sup> Dio 38,17,4. Nippel 1988, 116 hält es für wahrscheinlich, dass „Clodius von Anfang an als zweiten Schritt in Aussicht genommen hatte, gegebenenfalls zu erklären, daß sich gegen Cicero als manifesten und geständigen Täter ein Prozeß erübrige – also das Argument, das zur Exekution der Catilinarier herangezogen worden war, gegen den Verantwortlichen dafür umzukehren“. Allerdings hätte damit der Tribun, der ansonsten bei seiner Gesetzgebung darauf achtete, keine Formfehler zu begehen (Nippel 1988, 114), von vornherein eine Schwachstelle in Kauf genommen: Die *lex de exilio Ciceronis*, die dann an die Stelle einer Anklage mit anschließender Verurteilung trat, war schließlich angreifbar, da sie einen Einzelfall regelte: vgl. Cic. dom. 51. 83.

<sup>1680</sup> Cic. Sest. 109: „*quem tyrannum atque ereptorem libertatis esse dicebat*“ – „der behauptete, ich sei ein Tyrann und Räuber der Freiheit“.

<sup>1681</sup> Cic. red. sen. 18. dom. 62. 100. 146. Pis. 26. Benner 1987, 116 f. Zur Hauszerstörung als traditionelle Strafe für das *crimen regni*: Nippel 1988, 117 f. Ebd. 118: „Was Cicero als rechtlose Aktion darstellte und was manchem auch so erscheinen mochte, konnte aus anderer Perspektive als Wahrnehmung tribunizischer Kompetenzen erscheinen.“

<sup>1682</sup> Cic. dom. 51. 110. 116. Plut. Cic. 33,1. Dio 38,17,6.

der Hinrichtung von Bürgern ohne Urteil wurde.<sup>1683</sup> Damit hatte Clodius aus ideologischer Sicht den Zustand der *libertas* wiederhergestellt,<sup>1684</sup> zugleich auch seine Maßnahme gegen Cicero erkennbar irreversibel gemacht.

Die Auseinandersetzungen um die Folgen von Caesars Konsulatspolitik in den Jahren 59 und 58 hatten also dem Volkstribun Clodius einen Handlungsspielraum eröffnet, der ihn in die Lage versetzte, Gesetze durchzubringen, die seine Machtbasis stark vergrößerten, und der es ihm ermöglichte, sogar einen Konsular zu Fall zu bringen. Zugleich verstand es Clodius, die maßgeblichen Kräfte so in seine Tribunatspolitik mit einzubinden, dass auch in späterer Zeit von ihnen keine Gefahr für seine Gesetzgebung ausgehen konnte: Diese war aufgrund seiner fragwürdigen Adoption in die Plebs, auf der sein gesamtes Tribunat beruhte, insgesamt angreifbar. So ließ Clodius den beiden amtierenden Konsuln per Volksgesetz außerordentliche Kommanden über lukrative Provinzen mit hohen Geldbewilligungen übertragen.<sup>1685</sup> Von ihnen war danach nicht mehr zu erwarten, dass sie seine Gesetze angriffen, denn dann würden sie auch ihre Kommanden aufs Spiel setzen. Zur langfristigen Sicherung seiner Maßnahmen, vor allem der *lex frumentaria*,<sup>1686</sup> hatte Clodius eine Finanzierung vorgesehen: Die Insel Zypern sollte als zusätzliche Einnahmequelle annektiert werden.<sup>1687</sup> Der Volkstribun nahm dies zum Anlass, um auch Cato in seine Politik mit einzubinden.

Unter ausdrücklicher Zustimmung des Senats<sup>1688</sup> ließ Clodius nun ein Gesetz zur Annexion der Insel Zypern beschließen, und mit einem weiteren Gesetz<sup>1689</sup> wurde mit dieser Aufgabe Cato betraut.<sup>1690</sup> Sieht man in der angeblichen Nötigung Catos ein Narrativ,<sup>1691</sup> so ist auch hier ein Leistungsaustausch erkennbar: Die Aufgabe bot Cato die Gelegenheit, sein Prestige durch Leistungen für die *res publica* zu erhöhen.<sup>1692</sup> Außerdem war ein mit den Vollmachten eines *quaestor pro praetore* ausgestatteter Auftrag ein nicht zu unterschätzender Vorteil im Wettbewerb um die nächste Stufe der Ämterlaufbahn: die Prätur.<sup>1693</sup> Im Gegenzug konnte Clodius sicher sein, dass ein Optimum der Ressourcen Zyperns für die Finanzierung seines Getreidegesetzes zur Verfügung stehen würde, denn von Cato war nicht zu erwarten, dass er seine Glaubwürdigkeit als moralische Instanz riskierte.<sup>1694</sup> Mit der Übernahme des Auftrags konnte auch Cato nicht mehr die Gesetze des Clodius angreifen, ohne sich selbst

---

<sup>1683</sup> Cic. red. sen. 4. dom. 47. 50 f. Att. 3,5. Dio 38,17,7. Liv. per. 103. Plut. Cic. 32,1. Rotondi 1962, 395 f.

<sup>1684</sup> Benner 1987, 55. Nippel 1988, 119.

<sup>1685</sup> Cic. dom. 23 f. 55. Sest. 24 f. 53. Pis. 37. 57. 86. Rotondi 1962, 393.

<sup>1686</sup> Alleine die Folgekosten des Getreidegesetzes mussten, wenn man Cicero glauben darf, ein Volumen von 1/5 der jährlichen Staatseinnahmen betragen haben: Cic. Sest. 55. Kostenintensiv war auch die Ausstattung der außerordentlichen Imperien für die Konsuln Gabinius und Piso. Hierfür wurden offensichtlich zunächst die Gelder für den Ankauf des Landes nach dem Ansiedlungsgesetz Caesars in Anspruch genommen: Cic. dom. 23. Pis. 86.

<sup>1687</sup> Vgl. Amm. Marc. 14,8,15. Die Einziehung Zyperns musste Clodius schon geplant haben, als er sein Gesetzenspaket im Januar einbrachte: Badian 1965, 117. Anders ist es auch nicht erklärbar, dass ein jährlicher Einnahmehausfall in einer derartigen Höhe widerstandslos hingenommen wurde.

<sup>1688</sup> Vell. 2,38,6.

<sup>1689</sup> Badian 1965, 116.

<sup>1690</sup> Vell. 2,45,4.

<sup>1691</sup> Zur angeblichen Nötigung: Plut. Cat. min. 34,2 f. Die Zusammenarbeit zwischen Cato und Clodius passte so gar nicht in die Ideologie des *consensus omnium bonorum* Ciceros. In Sest. 59–63 und dom. 65 wird deutlich, wie sehr Cicero bemüht war, Catos Zypern-Mission damit in Einklang zu bringen, indem er sie rhetorisch zu einer ehrenvollen Verbannung machte. Vgl. Rundell 1979, 315 f. Tiersch 2015, 256. Will 1991, 81 stellt überdies fest, dass Cicero nach Catos Rückkehr die Behauptung, dieser sei zu seinem zyprischen Auftrag genötigt worden, nicht mehr wiederholte.

<sup>1692</sup> Fehrle 1983, 144 f. Will 1992, 119. Tiersch 2015, 256 f.

<sup>1693</sup> Vell. 2,45,4. Spielvogel 1997, 66 mit Anm. 67. Will 1992, 119.

<sup>1694</sup> Fehrle 1983, 144 f. Spielvogel 1997, 66: „pflichtbewußt beleumundeter Cato“.

zu schaden.<sup>1695</sup> Von Einwänden führender Senatoren gegen die Übertragung einer außerordentlichen Vollmacht an einen *privatus* wissen wir nichts.

Die Wende wurde für Clodius mit einer Veränderung der Operationswirklichkeit eingeleitet, auf die er falsch bzw. zu spät reagieren sollte: Caesar hatte bereits drei Tage nach Ende seines Konsulats, womit sofort die Auseinandersetzungen um die *leges Iuliae* begonnen hatten, die geheiligte Stadtgrenze überschritten und sein Imperium aufgenommen, sodass man ihm nicht mehr den Prozess machen konnte. Versuche, ihn dennoch zur Rechenschaft zu ziehen oder durch eine Anklage gegen seinen Quästor Druck auf ihn auszuüben, waren daraufhin gescheitert.<sup>1696</sup> Kurz vor der Annahme des Gesetzes zur Beauftragung Catos mit der Zypernmission reiste Caesar, der sich bis dahin noch vor der Stadt aufgehalten hatte, nach Gallien ab und war damit fortan völlig außer Reichweite der Gegner.<sup>1697</sup> Deren Kampf konnte folglich nicht mehr wie bisher weitergeführt werden: Die Angriffe gegen die julischen Gesetze schienen nun eingestellt worden zu sein, mit der Aussicht, den Prokonsul, sobald dessen Zeit in den Provinzen abgelaufen war und sobald er das *pomerium* wieder überschritten hatte, zur Rechenschaft ziehen zu können. Der Kampf gegen die *leges Iuliae*, der zunächst sehr heftig geführt worden war, drohte unvermittelt von der politischen Agenda zu verschwinden.

Clodius hatte zu dieser Zeit seine Tribunatspläne weitgehend umgesetzt. Allerdings hatte er bei seinen Maßnahmen gegen Cicero, anders als bei seiner sonstigen Gesetzgebung, heftigsten Widerstand erfahren müssen, der auch nicht mit der Verbannung des Konsulars aufhörte. Das Ende der offenen Auseinandersetzungen um Caesars Gesetze und damit der für Clodius so günstigen Machtverhältnisse kam deshalb für ihn ungelegen: Die Fronten, zwischen denen er sich bisher geschickt bewegt hatte und die ihm einen außerordentlich großen Handlungsspielraum und damit auch die Maßnahmen gegen Ciceros ermöglicht hatten, drohten sich aufzulösen. Es ist nun zu beobachten, dass sich der Volkstribun massiv gegen diese Entwicklung stemmte und den Konflikt am Leben halten wollte: Clodius, der offensichtlich an den Auseinandersetzungen um die *leges Iuliae* zu Jahresbeginn nicht beteiligt gewesen war,<sup>1698</sup> begann nun den schwindenden Widerstand gegen die Machthaber zu befeuern, indem er sich gegen Pompeius wandte, der am meisten von der Gesetzgebung Caesars profitiert hatte. Zu beobachten ist dies schon bei der Zypern-Gesetzgebung des Volkstribuns: Ursprünglich war vorgesehen, Zypern der Provinz Kilikien zuzuordnen, womit die Insel mitsamt ihren Ressourcen in den künftigen Zuständigkeitsbereich des Konsuls Gabinius gelangt wäre.<sup>1699</sup> Diesen verband mit Pompeius ein langjähriges funktionierendes Leistungsverhältnis.<sup>1700</sup> Nun sollte die Insel nicht mehr in die Provinz Kilikien eingliedert werden und würde damit auch nicht mehr im künftigen Amtsbereich des Gabinius liegen. Den Auftrag zur Einziehung Zyperns erhielt jetzt Cato, der überzeugte Gegner des Pompeius.

Clodius verschaffte Cato, der bisher ausschließlich gegen die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Machtmittel des Pompeius beruhten, hatte vorgehen können, nun die Möglichkeit, diese unmittelbar ins Visier zu nehmen: Der Bruder des Königs von Zypern, der Ägypterkönig Ptolemäus XII., hatte Pompeius während seiner Feldzüge im Osten massiv finanziell unterstützt.<sup>1701</sup> Noch im Vorjahr hatte der Machthaber mit Unterstützung des Konsuls Caesar gegen Zahlung hoher Summen die Anerken-

---

<sup>1695</sup> Vgl. Dio 39,22,1 f.

<sup>1696</sup> Cic. Sest. 40. Schol. Bob zu § 40 130 St. Suet. Jul. 23,1 f. 73. Ner. 2,2.

<sup>1697</sup> Caes. b. G. 1,6,4. 7,1.

<sup>1698</sup> Vgl. Benner 1987, 134 f.

<sup>1699</sup> Badian 1965, 115–118.

<sup>1700</sup> Williams 1978, 195–210.

<sup>1701</sup> Plin. n. h. 33,136.

nung des Ptolemäus als König von Ägypten erwirkt.<sup>1702</sup> Wenn jetzt auf Senats- und Volksbeschluss dessen Bruder, der König von Zypern, Land und Herrschaft verlor, war dies ein eindeutiges Signal: In Rom lag die Entscheidungsgewalt immer noch bei Senat und Volk und nicht beim Privatmann Pompeius. Dies musste im gesamten von ihm neu organisierten Osten hohe Wellen schlagen: Dass davon gleich auch der ägyptische König mitgerissen werden würde,<sup>1703</sup> war allerdings nicht vorhersehbar. Den Preis für das Getreidegesetz des Clodius zahlten am Ende also nicht nur die Bewohner Zyperns und die beiden Könige, sondern auch Pompeius. Will schreibt dazu: „Am nachhaltigsten traf den Triumvirn jedoch die Einziehung Zyperns. Sie erschütterte das Vertrauen der östlichen Klientel, der Gemeinden und Fürsten, in seine Beschützerfähigkeiten. Sie mußte sich fragen, was die teuren Zuwendungen an ihren Patron wert waren, wenn dieser tatenlos zusah oder zusehen mußte, wie sein ägyptischer Klient, Ptolemaios XII., über die kyprische Affäre stürzte, obwohl er erst im Vorjahr 36 Millionen Denare für die Sicherung seines Thrones in Rom investiert hatte.“<sup>1704</sup>

Im April wagte Clodius den direkten Eingriff in die Verfügungen des Pompeius im Osten: Er befreite den armenischen Königssohn Tigranes, der von diesem als Geisel nach Rom gebracht und im Haus des Prätors L. Flavius gefangen gehalten worden war, und ermöglichte ihm die Flucht.<sup>1705</sup> Der Volkstribun demonstrierte also die Ungültigkeit der *leges Iuliae*, indem er sie einfach ignorierte. Im selben Monat legte Clodius nach, als er von der Volksversammlung beschließen ließ, den Galater Brogitarus zum König zu ernennen und ihm per Gesetz ein Heiligtum zu übertragen, das nach den Verfügungen des Pompeius zum Gebiet des Deiotarus gehörte.<sup>1706</sup> Die Beschaffung von *opes* und *divitiae* dürfte wohl kaum der alleinige Grund für den Volkstribun gewesen sein, den dreifachen Triumphator auf diese Weise zu provozieren: Da die Claudii Pulchri wie auch andere bedeutende Familien der römischen Führungsschicht Klientelen im Osten hatten, zu denen Könige und Lokalfürsten zählten,<sup>1707</sup> und Clodius spätestens seit seinem Feldzug mit Lucullus dort ebenfalls eigene Interessen und Verbindungen gehabt haben dürfte,<sup>1708</sup> demonstrierte der Volkstribun auf diese Weise auch, dass der Eroberer dieses Teils der Welt keinesfalls ein Monopol dort beanspruchen konnte.<sup>1709</sup> Es war ein Signal an die führenden Senatoren, dass man die derzeitigen Machtverhältnisse nicht hinnehmen musste.

Derart dreiste Verstöße gegen das Gesetz, über das seine Verfügungen und damit seine Ressourcen legitimiert worden waren, konnte Pompeius nicht tolerieren, ohne selbst die *leges Iuliae* in ihrer Gesamtheit und seine Stellung als Patron überhaupt infrage zu stellen.<sup>1710</sup> Dennoch zeigte er selbst keine erkennbare direkte Reaktion. Gelzer meint dazu: „Pompeius war darüber empört, wußte aber kein Mittel, den Terror des Clodius zu brechen.“<sup>1711</sup> Doch dieser Eindruck täuscht: Pompeius agierte über Magistrate, die zu ihm in einem Leistungsverhältnis standen. Im Falle der Befreiung des Tigranes schickte er nicht, wie Will es formuliert, „einen Vasallen“ vor,<sup>1712</sup> sondern er meldete die Angelegenheit – schließlich handelte es sich um einen massiven Gesetzesverstoß – formal korrekt und offiziell

---

<sup>1702</sup> Cic. Rab. Post. 6. Caes. b. c. 3,107,2. Suet. Jul. 54,3. Dio 39,12,1. Gelzer 2008, 63.

<sup>1703</sup> Dio 39,12,2.

<sup>1704</sup> Will 1991, 80.

<sup>1705</sup> Ascon. Mil. Zu § 37, 47. Cl. Dio 38,30,1 f. Plut. Pomp. 33. 48,6. Cic. dom. 66.

<sup>1706</sup> Cic. Sest. 56. har. resp. 28 f. dom. 129.

<sup>1707</sup> Rawson 1973, 229–231.

<sup>1708</sup> So war im Vorjahr im Gespräch, dass Clodius eine *legatio libera* zu Tigranes erhalten sollte: Att. 2,4,2. 7,2 f. Rawson 1973, 235.

<sup>1709</sup> Zum Provinzpatronat: Wesch-Klein 2008, 158–163. Zu einzelnen Familien als Spezialisten für bestimmte Untertanengebiete: Schulz 1997, 33 f.

<sup>1710</sup> Vgl. Benner 1987, 62. Wirth 1983, 24, Anm. 70.

<sup>1711</sup> Gelzer 2005, 133.

<sup>1712</sup> Will 1991, 83.

einem der beiden Konsuln. Pompeius dürfte wohl kaum erwartet haben, dass die Häupter des Senats seine Verfügungen, die sie seit seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg nicht hatten anerkennen wollen und die als wesentlicher Bestandteil der *leges Iuliae* im Fokus der aktuellen Auseinandersetzungen standen, nun gegen Clodius verteidigen würden. Allerdings konnte er mit der Unterstützung all derer rechnen, die von seiner Organisation im Osten auf irgendeine Weise profitierten. Zu diesen gehörte der Konsul Gabinius, dessen Familie schon zu Beginn des Jahrhunderts in diesem Gebiet nachweislich über Klientelen verfügte und der als Legat des Pompeius am Aufbau der Strukturen in den neu eroberten Gebieten unmittelbar beteiligt war.<sup>1713</sup>

Gabinius entschied, da er Rückendeckung durch den Senat nicht zu erwarten hatte, mittels seiner konsularischen *potestas* gegen den amtierenden Volkstribun vorzugehen. Clodius setzte sich zur Wehr und stellte dabei demonstrativ die Legitimität des Vorgehens des Konsuls infrage, indem er dessen *fasces* zerbrechen und dessen Vermögen den Göttern weihen ließ:<sup>1714</sup> Der Konsul hatte die tribunizische Gewalt verletzt und sich damit zum Tyrannen aufgeworfen.<sup>1715</sup> Mit dem Rückgriff auf die „frühen Aktionsformen plebejischer Selbsthilfe“<sup>1716</sup> zelebrierte sich Clodius erneut als Verteidiger der Freiheit und der Rechte des Volkes. Die ideologische Auseinandersetzung mit dem Volkstribun übernahm, unmittelbar nachdem die Versuche des Gabinius, die Befreiung des Tigranes zu verhindern, gescheitert waren, ein Kollege, der Volkstribun L. Ninnius Quadratus: Dieser wendete die *libertas*-Ideologie nun gegen Clodius selbst an, indem er seinerseits dessen Vermögen den Göttern weihte:<sup>1717</sup> Damit brandmarkte er nicht nur die Verbannung Ciceros als Willkürakt, sondern er antwortete auch auf die *consecratio bonorum*, die gegen den Konsul Gabinius ausgesprochen worden war: Der Vorwurf der Tyrannei ging nun zurück an Clodius. Dieser beeilte sich, Gabinius auf seiner Seite zu halten, dem er bei seinem Vorgehen gegen Pompeius empfindliche Kollateralschäden zugefügt hatte, indem er ihm anstatt der Provinz Kilikien, die ihm durch das Los zugefallen war, per Volksgesetz nun das einträglichere Syrien übertragen ließ.<sup>1718</sup>

Doch Clodius konnte mit diesen Aktionen die Entwicklung nicht aufhalten: Die Zeit der Auseinandersetzungen um die *leges Iuliae* war vorbei. Stattdessen rückte das Thema „Cicero“ ins Zentrum der politischen Debatte. Bald loteten die engsten Freunde des Redners auch bei Pompeius die Möglichkeiten einer Rückberufung aus. Dieser ließ in Gesprächen durchblicken, er sei zur Unterstützung ihrer Sache gegebenenfalls bereit,<sup>1719</sup> und prüfte damit offenkundig das Terrain, das sich alsbald als ergiebig erweisen sollte: Am 1. Juni gelang es dem Volkstribun Ninnius in Abwesenheit des Clodius, ungeachtet des im Verbannungsgesetz verankerten Verbots<sup>1720</sup> einen Antrag im Senat zur Rückberufung Cice-

---

<sup>1713</sup> Cic. imp. Cn. Pomp. 57 f. Zu den Aktivitäten der Gabinii im Osten: Sanford 1939, 66 f.

<sup>1714</sup> Dio 38,30,2. Cic. dom. 124. Pis. 27 f.

<sup>1715</sup> Nippel 1988, 120: „Am Sinngelalt – ostentative Mißachtung der magistratischen Gewalt angesichts der (behaupteten) Verletzung der Rechte von Volkstribun und Plebs – kann es keinen Zweifel geben.“ Vgl. Cic. red. quir. 14.

<sup>1716</sup> Benner 1987, 117.

<sup>1717</sup> Cic. dom. 125 f. Nicht ohne Grund vermutet Dio 38,30,3 Pompeius hinter den Aktionen des Ninnius, der später offen mit diesem Volkstribun zusammenarbeiten sollte.

<sup>1718</sup> Plut. Cic. 30,2. Sanford 1939, 78–80 weist zu Recht auf die Eignung des Gabinius für die Verwaltung dieser Schlüsselprovinz in der Neuorganisation der östlichen Provinzen hin. Durch seine Aktivitäten unter den Auspizien des Pompeius hatte er die nötigen Kenntnisse, Erfahrungen und Kontakte, um mit den seit dessen Abzug noch nicht gelösten Problemen fertigzuwerden. Mit der Stabilität der Provinz würden auch deren Einnahmen für Rom gesichert sein. Die Übertragung der Provinz Syrien an Gabinius war also nicht nur eine Kompensation für den Konsul, um diesen dauerhaft auf seiner Seite zu halten, sondern auch für Clodius ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen finanziellen Sicherung seiner *lex frumentaria*.

<sup>1719</sup> Vgl. Cic. Att. 3,8,3. 9,2.

<sup>1720</sup> Cic. red. sen. 8. Att. 12,1. 15,6. Laut Bleicken 1975, 345 f. war diese Klausel nur ein unzureichender Schutz.

ros einzubringen und sogar einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen. Nach einer Interzession folgte der Beschluss, in keine weiteren Verhandlungen einzutreten, bis die Konsuln den Fall Cicero zur Debatte gestellt hätten.<sup>1721</sup> Damit war dessen Rückberufung das beherrschende Thema und Clodius hatte, obwohl ihm seine spektakulären Aktionen gegen Pompeius durchaus Sympathien unter den führenden Senatoren eingebracht haben dürften,<sup>1722</sup> die Senatsmehrheit verloren. Entsprechend vorsichtig reagierten die Konsuln: Gabinius stellte sich mit seinem Kollegen Piso auf den Standpunkt, dass man dem Wunsch des Senats grundsätzlich nachkommen wolle, die *leges Clodiae* jedoch keine Behandlung der Angelegenheit erlauben würden.<sup>1723</sup>

Der Senatsbeschluss vom 1. Juni 58 markierte die Wende in der Politik des Clodius: Der Volkstribun befand sich unvermittelt in der Defensive.<sup>1724</sup> Die führenden Senatoren überboten sich nun in Initiativen und Ankündigungen zugunsten Ciceros.<sup>1725</sup> Auch von Pompeius, der noch wenige Monate zuvor Cicero seine Unterstützung entzogen hatte, kamen zunehmend positive Signale an dessen Freunde und Familie, die nun dem Verbannten rieten, sich persönlich an den Machthaber zu wenden.<sup>1726</sup> Clodius beging nun zwei entscheidende Fehler, die Curio in ähnlichen Situationen nicht wiederholen sollte: Er verlagerte, anstatt sich mit dem Senat zu arrangieren und die Mehrheit wieder zurückzugewinnen, seine Aktivitäten auf das Forum, und er griff verstärkt auf Gewaltakte zurück, um seinen Rechtsstandpunkt zu behaupten und um seinen Kollegen Ninnius, der auch in Volksversammlungen einen Stimmungsumschwung herbeizuführen drohte, auszubremsen.<sup>1727</sup> Doch diese Aktionen waren zugleich geeignet, die ordnungsliebenden Kräfte abzuschrecken und folglich die Senatsmehrheit dauerhaft auf Distanz zu halten. Darin musste Pompeius seine Chance gesehen haben, denn nun zeigt sich ein Muster seines politischen Handelns, das auch in den vorherigen Kapiteln schon zu beobachten war:

Bereits etwa zweieinhalb Monate, nachdem sich der Senat einstimmig für die Rückberufung Ciceros ausgesprochen hatte, zog sich Pompeius demonstrativ aus dem öffentlichen Leben zurück. Anlass war eine Meldung am 11. August an den Konsul Gabinius, dass Clodius den dreifachen Triumphator habe ermorden lassen wollen: Unmittelbar vor einer Senatssitzung war bei einem Sklaven des Clodius in der Nähe des Castortempels ein Dolch entdeckt worden. Pompeius, der gerade den Senat betreten hatte, kehrte daraufhin sofort in sein Haus zurück.<sup>1728</sup> Will nimmt an, dass dieser Vorfall von Pompeius inszeniert wurde: „Da eine ähnliche Attentatsfarce bereits im Vorjahr gespielt worden war und sich in den Jahren 56 und 52 noch zweimal, jedes Mal zum politischen Nutzen des Bedrohten, wiederholen sollte, braucht an Zweieinigkeit von Regisseur und Darsteller nicht gezweifelt zu werden. Pompeius bewies auch Talent für das Bühnenfach.“<sup>1729</sup> Wer auch immer der Urheber gewesen sein mochte, die

---

<sup>1721</sup> Cic. red. sen. 3. Sest. 68. Att. 3,24,2. Dio 38,30,4. Plut. Cic. 33,3.

<sup>1722</sup> Vgl. Plut. Pomp. 49,1.

<sup>1723</sup> Cic. dom. 70. red. sen. 4. Pis. 29. Plut. Cic. 33,3.

<sup>1724</sup> Vgl. Cic. Sest. 68.

<sup>1725</sup> Zur Aufforderung des Senats an die Magistrate, dem Mehrheitswillen Geltung zu verschaffen: Cic. Sest. 69. Att. 3,15,6. Zur Ankündigung des amtierenden Prätors L. Domitius Ahenobarbus, den Fall in seiner Amtszeit offiziell aufgreifen zu wollen: Cic. Att. 3,15,6. Zu Gesetzesentwürfen von designierten Volkstribunen, die an Cicero zur Stellungnahme gesandt wurden: Cic. Att. 3,20,3 (Sestius); Cic. Att. 3,23,4 (T. Fadius); Cic. red. sen. 21 (C. Messius). Zur Reise des Sestius zu Caesar: Cic. Sest. 71. Zu den Ankündigungen des designierten Konsuls P. Cornelius Lentulus Spinther, in seiner Amtszeit Ciceros Rückkehr betreiben zu wollen: Cic. Att. 3,22,2.

<sup>1726</sup> Cic. Att. 3,13,1 f. 14,1. Q. fr. 1,4,2. Planc. 100. fam. 14,2,4.

<sup>1727</sup> Dio 38,30,4. Nippel 1988, 121: „Insofern stehen auch hier wieder die Gewaltaktionen des Clodius in einem Kontext, der ihnen den Charakter bzw. den Schein der Behauptung eines Rechtsstandpunktes verleihen konnte.“

<sup>1728</sup> Cic. Sest. 69. Pis. 28. Plut. Pomp. 49,2. Ascon. Mil. Zu § 37, 46 f. Cl.

<sup>1729</sup> Will 1991, 84. Benner 1987, 62 f. nimmt hingegen an, dass Clodius für den Anschlag verantwortlich war, der Pompeius auf diese Weise zumindest einzuschüchtern und von der politischen Tätigkeit fernzuhalten beabsichtigte, um die *plebs urbana* dessen Zugriff zu entziehen.



Unprofessionalität dieses Attentatversuchs spricht dafür, dass es sich eher um ein taktisches Manöver als um einen wirklichen Anschlag gehandelt haben musste.

Entsprechend ist auch der Rückzug des Pompeius aus dem öffentlichen Leben als Demonstration zu werten, die wohl nicht zufällig an die Protestaktion des Bibulus gegen die Konsulatspolitik Caesars im Vorjahr erinnert.<sup>1730</sup> Sie richtete sich offensichtlich an dieselbe Zielgruppe: die Kräfte innerhalb der Führungsschicht, denen am Funktionieren der Senats Herrschaft gelegen war, die, auch wenn viele von ihnen nun eifrig an der Rückkehr Ciceros arbeiteten, Clodius weiterhin als ihren Mann betrachteten und die dessen Aktionen gegen Pompeius nicht ungern gesehen haben dürften.<sup>1731</sup> Auf diese Weise wurde nun der Vorkämpfer für die *libertas* erkennbar zur ernsthaften Gefahr für die *res publica* pervertiert, vor der selbst ein dreifacher Triumphator und Eroberer der gesamten bewohnten Welt nicht, ohne um sein Leben fürchten zu müssen, seiner politischen Tätigkeit nachgehen konnte.<sup>1732</sup> Impliziert war die Aufforderung, gegen diese Gefahr vorzugehen. Clodius reagierte sofort und ließ nun vor dem Haus des Pompeius durch seine Anhängerschaft aus der *plebs* permanent Kundgebungen abhalten.<sup>1733</sup> Damit pervertierte er dessen demonstrativen Rückzug aus der Öffentlichkeit zur Belagerung eines Tyrannen durch das Volk.<sup>1734</sup> Zugleich wurde durch Spottgesänge die propagierte Gefahr ins Lächerliche gezogen.<sup>1735</sup> Nachdem auch noch ein Versuch des Prätors L. Flavius, die Kundgebungen vor dem Haus des Pompeius gewaltsam zu beenden, scheiterte,<sup>1736</sup> musste einer der „einflussreichsten Männer aller Zeiten“,<sup>1737</sup> wie Cicero ihn pries, geradezu als ängstlich, schwach und hilflos erscheinen.<sup>1738</sup>

Doch Pompeius war alles anderes als ein „unbehilflicher Koloss“<sup>1739</sup>, wie es die Gegenpropaganda des Clodius suggerierte. Versagt hatte mit L. Flavius wieder einmal ein Magistrat, der in seinem Interesse handelte oder zu handeln glaubte. Der Machthaber selbst ließ sich durch die „Belagerung“ keineswegs daran hindern, weiterhin Einfluss auszuüben: Während nichts davon überliefert ist, was er während seines öffentlichen Rückzugs im Jahre 52 tat, erfahren wir durch Plutarch, dass er sich im Jahre 58, ungeachtet der „Belagerung“ durch die Anhänger des Clodius, regelmäßig mit seinem *consilium* beriet und weiterhin Personen des öffentlichen Lebens empfing. Dabei schien er auch die Frontstellung gegen sich im Senat thematisiert zu haben.<sup>1740</sup> Außerdem ergriff er Maßnahmen, um die vielfältigen Ak-

---

<sup>1730</sup> Angst als Grund für den Rückzug des Pompeius dürfte auszuschließen sein: Dazu Greenhalgh 1981, 15: „Pompey was not short of bodyguards of his own. He never moved without a vast retinue, and he was certainly no personal coward.“ Wie Greenhalgh sieht auch Marshall 1987, 125 in der Reaktion des Pompeius eine politische Taktik: „The withdrawal to his house was another tactic devised by Pompeius to re-enforce the concept of his indispensability: he resigned from public activities leaving the state to the likes of Clodius, until he should be called upon to restore order.“ Rundell 1979, 319 geht nicht von einem taktischen Manöver aus: „In August a plot against Pompeius' life was uncovered, and the revelation proved so traumatic that the poor man retired to his house“. Ebenso: Seager 2002, 106, der Pompeius ohne weitere Begründung als „a man with his exaggerated fear of plots against his life“ bezeichnet.

<sup>1731</sup> Vgl. Plut. Pomp. 49,1.

<sup>1732</sup> Vgl. Cic. red. sen. 5. Cicero hat später diese Ideologie nach seiner Rückkehr aufgegriffen und die „Gefahr“ in seinen Reden äußerst pointiert dargestellt: so auch in Cic. Mil. 18. har. resp. 49. dom. 67. Man vergleiche auch das angebliche Attentat Milos auf Pompeius im Frühjahr 52, siehe oben Seite 111, 113.

<sup>1733</sup> Cic. har. resp. 49. Ascon. Mil. zu § 37, 46 f. Cl.

<sup>1734</sup> Nach Nippel 1988, 123 f. kann diese Aktion zu den „Formen denunziatorischer Volksjustiz“ gerechnet werden, die Clodius adaptierte.

<sup>1735</sup> Plut. Pomp. 48,5.

<sup>1736</sup> Gegen diesen Versuch war bei den Tribunen Beschwerde eingelegt worden: Ascon. Mil. zu § 37, 46 f. Cl.

<sup>1737</sup> Cic. har. resp. 49.

<sup>1738</sup> Gruen, 1969a, 79 bezeichnet die Zeit zwischen der Flucht und der Rückkehr Ciceros als „a period of humiliation for Pompeius Magnus“. Vgl. Mommsen 1995, 767.

<sup>1739</sup> Drumann 1964/2, 233.

<sup>1740</sup> Plut. Pomp. 49,2 f.

tivitäten zur Rückberufung Ciceros unter seine Kontrolle zu bekommen: So forderte er die Tribunen auf, einen einheitlichen Gesetzesentwurf zu veröffentlichen, was am 29. Oktober 58 unter Beteiligung von acht der zehn Volkstribunen und unter der Federführung des Ninnius geschah.<sup>1741</sup>

Pompeius machte also seit seinem öffentlichen Rückzug Politik von seinem Wohnsitz aus, mit Hilfe seines *consilium*, zu dem er nach Bedarf Entscheidungsträger oder sachkundige Personen holte. Dieses Modell sollte für ihn nach 54, als er mit Beginn seines Prokonsulats das *pomerium* nicht mehr überschreiten durfte, zur Regel werden. Die beiden Konsuln wurden schließlich mit einem fertig ausgearbeiteten und abgestimmten Konzept zur Rückberufung Ciceros konfrontiert. Ihnen blieb nur, die Zulässigkeit des Gesetzesentwurfs zu bestreiten, um eine Beschlussfassung durch die Volksversammlung zu verhindern.<sup>1742</sup> Doch mit ihrer Blockade wurde zugleich jedem vor Augen geführt, dass der Senat aus eigener Kraft, also ohne Pompeius und seine Möglichkeiten, die Rückberufung Ciceros nicht durchsetzen konnte.<sup>1743</sup>

Clodius schien sich durchaus bewusst gewesen zu sein, dass mit Charivaris und Spottgesängen eine Annäherung der Senatsmehrheit an Pompeius nicht aufzuhalten war. Nachdem nun offensichtlich auch Caesar Bereitschaft gezeigt hatte, der Rückberufung Ciceros zuzustimmen,<sup>1744</sup> drohten sich die Fronten, welche zwischen den Machthabern und dem Senat verliefen, zwischen Clodius und dem Senat zu verlagern. Der Volkstribun forderte nun die Körperschaft auf, den Kampf gegen die *leges Iuliae* wieder aufzunehmen und gemeinsam mit ihm zu Ende zu führen. In Volksversammlungen trat er nun gemeinsam mit Bibulus auf, polemisierte dort gegen Caesars Gesetzgebung und vor allem gegen deren Hauptnutznießler Pompeius. Diesem drohte er öffentlich mit einer *consecratio bonorum*, der Strafe für das Streben nach der Alleinherrschaft.<sup>1745</sup> Zugleich bot er an, dem Willen der Senatsmehrheit Rechnung zu tragen und höchstpersönlich dafür zu sorgen, dass Cicero zurückkehren konnte.<sup>1746</sup> Was dieser später als „*amentia*“ bezeichnete, war eine passgenaue Reaktion auf die politische Entwicklung:<sup>1747</sup> Clodius hatte nur eine Chance, wenn die Senatsmehrheit wieder auf Distanz zu Pompeius ging und sich ihm erneut zuwandte. Hierfür versuchte er nun kurz vor Ende seiner Amtszeit sogar die Kehrtwende, um zumindest noch die Konditionen für die Rückkehr seines langjährigen Feindes zu bestimmen und sich diesen sowie dessen Anhängerschaft zu verpflichten.

Doch dazu war es jetzt zu spät: Im Hause des Pompeius waren längst die Vorbereitungen für die Zeit nach dem Tribunat des Clodius getroffen worden: Der designierte Volkstribun für das kommende Jahr, C. Messius, der später mit einem Antrag zur Übertragung eines *imperium maius* an Pompeius von sich reden machen sollte,<sup>1748</sup> veröffentlichte einen Gesetzesentwurf zur Rückkehr Ciceros, der von sieben seiner zehn Kollegen unterstützt wurde. Nach dem Ende der Amtszeit des Clodius erschien auch Pompeius wieder im Senat und engagierte sich persönlich: Am 1. Januar 57 bestand er auf einem Volksge-

---

<sup>1741</sup> Cic. red. sen. 4, 29. Cic. Att. 3,23,1. De Libero 1992, 71 beobachtet eine Änderung der Taktik der Senatsmehrheit ab Mitte November, die in diesem Zusammenhang keineswegs „überraschend“ ist.

<sup>1742</sup> Cic. dom. 70. Sest. 70. red. sen. 8.

<sup>1743</sup> Plut. Cic. 33,7.

<sup>1744</sup> Dies wurde wohl von Varro verbreitet: Cic. Att. 3,15,3.

<sup>1745</sup> Cic. har. resp. 49. Siehe oben Seite 231.

<sup>1746</sup> Cic. dom. 40. har. resp. 48.

<sup>1747</sup> Laut Meyer 1922, 107 war es Clodius „mit diesen Behauptungen, die die Grundlage seines eigenen Tribunats in Frage stellten“, nicht ernst. Die Aussage, mit den *leges Iuliae* würde auch die *lex curiata* fallen, auf der Clodius' Übertritt zur *plebs* und damit sein Tribunat beruhte, stammt vielmehr von Cicero, der an einer Ungültigkeit der clodischen Gesetze größtes Interesse hatte, da davon dann auch das Gesetz zu seiner Verbannung betroffen gewesen wäre. Clodius musste jedoch davon ausgegangen sein, dass die *lex curiata* nicht mit den *leges Iuliae* fallen würde.

<sup>1748</sup> Cic. red. sen. 19–22. Zum Antrag des C. Messius im Jahre 57: Cic. Att. 4,1,7.

setz anstatt einem Senatsbeschluss zur Rückberufung Ciceros mit dem Argument, diesen dadurch künftig besser vor Angriffen schützen zu können.<sup>1749</sup> Damit stellte er sich hinter die Initiative des Messius. Der Antrag des Pompeius fand im Senat eine derart breite Mehrheit, dass Interzession zunächst unterblieb.<sup>1750</sup> Clodius, dem nun die *potestas* des Volkstribuns fehlte, sah im Rückgriff auf seine Ressourcen seine einzige Durchsetzungsmöglichkeit: Das „Volk“ sollte in Selbsthilfe die *lex de exilio* retten. Für diese Aktion verstärkte er eigens seine Gefolgschaft mit Gladiatoren, die sein Bruder Appius für Leichenspiele bereithielt, besetzte den Abstimmungsplatz noch vor Morgengrauen und kam damit dem Volkstribun Q. Fabricius, der ebenfalls mit einer kampfbereiten Mannschaft auftrat, für die möglicherweise auch Pompeius Klienten gestellt hatte,<sup>1751</sup> knapp zuvor. In blutigen Auseinandersetzungen gelang es Clodius, die Abstimmung und damit das Rückberufungsgesetz zu verhindern.<sup>1752</sup>

Doch mit diesem Erfolg spielte Clodius dem Machthaber direkt in die Hände, denn damit bestätigte er nur dessen Propaganda vom Herbst des Vorjahres: die angeblich von ihm ausgehende Gefahr für die *res publica*. Dass dem ehemaligen Volkstribun mit herkömmlichen Mitteln nicht beizukommen war, bestätigten danach aufs Neue der vergebliche Versuch des Volkstribuns Milo, Clodius *de vi* anzuklagen,<sup>1753</sup> sowie die Gewalttat gegen dessen Kollegen Sestius, der bei einem Versuch zu obnuntieren von den Anhängern des Clodius überfallen und dabei wohl erheblich verletzt wurde.<sup>1754</sup> Beide Volkstribune zogen die Konsequenz und stellten ihrerseits Schutztruppen mit professionellen Kämpfern auf.<sup>1755</sup> Pompeius verstärkte auch diese wohl mit seinen Klienten<sup>1756</sup> und verschaffte sich auf diese Weise hier ebenfalls Einfluss. Wie der weitere Verlauf der Ereignisse zeigt, reichten die Kräfte der Tribunen zwar, um Clodius seine Grenzen aufzuzeigen, aber keineswegs, um Ordnung zu schaffen: Die Gewalt eskalierte: Straßenschlachten begannen den politischen Alltag zu prägen.<sup>1757</sup> Jetzt kam es zur Krise, denn die Kräfte der sich bekämpfenden Gruppen hielten sich im Gleichgewicht und dem Senat fehlten die Ressourcen, um dem Treiben ein Ende zu setzen.

Zu diesem Zeitpunkt startete Pompeius eine weitere Propagandakampagne: Diese richtete er diesmal nicht gegen Clodius, sondern er präsentierte stattdessen seine Möglichkeiten und einen Weg aus der Krise: Er führte als Duovir der Kolonie Capua einen Beschluss herbei, der konstatierte, dass das Gesetz des Clodius als *privilegium* verfassungswidrig sei. Dem Senat schlug er vor, Cicero über die Zenturiatskomitien zurückzurufen, wofür, um kein Risiko einzugehen, *tota Italia* mobilisiert werden müs-

---

<sup>1749</sup> Cic. Sest. 74.

<sup>1750</sup> Cic. Sest. 74. red. quir. 12

<sup>1751</sup> Plut. Pomp. 49,3. Nowak 1973, 94 bezweifelt die Angaben Plutarchs. Sicherlich dürfte Fabricius vor allem von Ciceros Rittern aus dem Gefolge von dessen Bruder Quintus unterstützt worden sein. Pompeius mag zwar erst im Jahr 56 offen Überlegungen angestellt haben, eine professionelle Schutztruppe aufzustellen – das schließt jedoch nicht aus, dass er bereits im Vorjahr den Tribun Fabricius mit eigenen Gefolgsleuten unterstützt hat.

<sup>1752</sup> Cic. Sest. 75–77. 85. Dio 39,7,2 f. Cicero mochte zwar bei seinen Schilderungen stark übertrieben haben, „publizistische Enten“, wie Will 1991, 84 meint, konnte er sich aber kaum erlauben, gab es doch zu viele Augenzeugen: Es musste bei den Auseinandersetzungen jedenfalls mehrere Tote gegeben haben (Dio 39,7,2. Plut. Pomp. 49,3), wenn auch bei weitem nicht in dem von Cicero geschilderten Ausmaß. Für einen ungewöhnlich blutigen Verlauf spricht auch, dass Fabricius auf gewaltsamen Widerstand eingestellt gewesen sein und eine Mannschaft einer Stärke mit sich geführt haben musste, welche den Clodianern keinen leichten Sieg ermöglichte. Siehe auch Nowak 1973, 130.

<sup>1753</sup> Cic. red. sen. 19. Sest. 89. Mil. 35. 40. har. resp. 50. Dio 39,7,4. Benner 1987, 115.

<sup>1754</sup> Cic. Sest. 79. 83. 85.

<sup>1755</sup> Cic. red. sen. 19 f. Sest. 78. 86. 90. 92. Dio 39,8,1. Zur Zusammensetzung dieser Schutztruppen: Nippel 1988, 120.

<sup>1756</sup> Vgl. Plut. Cic. 33,5. Gelzer 2005, 135.

<sup>1757</sup> Dio 39,8,1.

se.<sup>1758</sup> Da der Redner seine Person stets mit der *res publica* gleichzusetzen und sich als deren Retter zu bezeichnen pflegte, konnte Pompeius mit der Botschaft mobilisieren, die *salus populi Romani* sei untrennbar mit Cicero verbunden.<sup>1759</sup> Diese Propaganda, dass es den Römern gut ginge, wenn Cicero zurück sein würde, musste alle ordnungsliebenden Kräfte ansprechen, die durch die Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens infolge der fortdauernden politischen Auseinandersetzungen tangiert waren, darunter auch kleine Händler, Laden- und Tavernenbesitzer sowie Handwerker in Rom, die an den fortgesetzten Straßenkämpfen kein Interesse haben konnten, bedrohten diese doch auf Dauer ihre Existenz: Die Propaganda des Pompeius zielte also gleichfalls auf Teile der Anhängerschaft des Clodius.<sup>1760</sup>

Mit dem Aufruf des Senats an alle Stimmberechtigten zur Teilnahme an den Zenturiatskomitien<sup>1761</sup> sehen wir Pompeius an der Spitze der Aktivitäten zur Umsetzung des Senatswillens. Er mobilisierte seine Klientel in den Munizipien,<sup>1762</sup> stellte den offiziellen Antrag im Senat zur Aufforderung an die Konsuln, das Rückberufungsgesetz in die Zenturiatskomitien einzubringen,<sup>1763</sup> und empfahl dort die Annahme des Gesetzes in einer ausführlichen Rede an erster Stelle nach dem sitzungsleitenden Konsul.<sup>1764</sup> Am Tag, nachdem die Aufforderung an die Konsuln zur Abhaltung der Zenturiatskomitien beschlossen worden war, ging im Senat ein weiterer Antrag durch: Es sei als Staatsfeind anzusehen, wer gegen ein Gesetz zur Rückberufung Ciceros Widerstand leiste.<sup>1765</sup> Der Beschluss war nicht ohne Druck zustande gekommen, der offensichtlich vor allem auch von den Bürgern der Munizipien ausgeübt wurde, die zu einem großen Teil von Pompeius zur Teilnahme an den Abstimmungen in Rom herbeigerufen worden waren.<sup>1766</sup> Es dürften wenig Zweifel darüber geherrscht haben, wer im Ernstfall gegen einen solchen Staatsfeind effektiv vorgehen würde: Schon im Februar 58 hatte Pompeius geäußert, wenn die Konsuln aufgrund eines Senatsbeschlusses mit der Verteidigung der *res publica* beginnen, werde auch er zu den Waffen greifen.<sup>1767</sup> Neue Vollmachten waren jetzt für Pompeius denkbar nahe. Clodius blieb nur noch, seine Niederlage zu akzeptieren und sich am Abstimmungstag streng regelkonform zu verhalten, wollte er politisch noch eine Zukunft haben: Die Abstimmung in den Zenturiatskomitien verlief ohne Zwischenfälle.

Clodius musste bald danach erfahren, dass Pompeius, auch wenn Vollmachten für ihn zur Verteidigung der *res publica* noch abgewendet werden konnten, es sehr wohl verstand, seinen Erfolg in jeder Hinsicht auszunutzen: Der Machthaber hatte jetzt die Senatsmehrheit hinter sich und seine italischen Anhänger in der Stadt. So gab es für den ehemaligen Volkstribun noch ein besonders schmerzhaftes Nachspiel: Man muss nicht Pompeius dahinter vermuten, dass es nun auch noch zu einer Versor-

---

<sup>1758</sup> Cic. Mil. 39. red. sen. 29.

<sup>1759</sup> Cic. red. sen. 29. red. quir. 16. Sest. 85.

<sup>1760</sup> Zu den Grenzen der Mobilisierbarkeit dieser Bevölkerungsgruppe: Laser 1997, 201 f.

<sup>1761</sup> Cic. red. sen. 24.

<sup>1762</sup> Cic. red. sen. 31. har. resp. 46. Pis. 80.

<sup>1763</sup> Cic. red. sen. 31.

<sup>1764</sup> Cic. Mil. 39. red. quir. 16. Sest. 107.

<sup>1765</sup> Cic. Sest. 129. red. sen. 27.

<sup>1766</sup> Vgl. Cic. Sest. 129: „*populi ipsius Romani et eorum, qui ex municipiis convenerant admonitu.*“ – „auf Forderung des römischen Volkes selbst, und derer, die aus den Munizipien zusammengekommen waren.“ Dafür, dass der Senat sich unter Druck gesetzt fühlte, spricht auch, dass mit einem weiteren Beschluss die Bürger der Munizipien zu einem absehbaren Zeitpunkt nach Hause geschickt wurden: Cicero solle zurückkehren, wenn innerhalb der nächsten fünf möglichen Tage keine Zenturiatskomitien zustande kommen (Cic. Sest. 129). Dieser Beschluss wirkte entlastend im Hinblick auf die schwierige Versorgungslage und war geeignet, das Unruhepotential, das sich in der Stadt befand, zu reduzieren. Auf diese Weise war es für den Senat möglich, eine weitere Eskalation der Situation, die auf neue Vollmachten für Pompeius hinauslaufen würde, doch noch zu vermeiden.

<sup>1767</sup> Cic. Pis. 77, Sest. 41.

gungskrise kam:<sup>1768</sup> Die Ernte im Vorjahr scheint bei steigender Nachfrage nach Getreide hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein.<sup>1769</sup> In Kombination mit der aktuellen politischen Lage förderte dies die Spekulationsgeschäfte ganz besonders.<sup>1770</sup> Mit dieser Situation war die noch nicht erprobte Organisation zur Ausführung der *lex frumentaria*, die in den Händen des Vertrauten des Clodius, Sex. Cloelius, lag, offenbar überfordert<sup>1771</sup> und ihre Vollmachten sowie Ressourcen dürften zur Bewältigung der Krise kaum ausreichend gewesen sein.<sup>1772</sup> Dies musste die Bindungen der *plebs urbana* zu Clodius beeinträchtigen: Der Patron erwies sich nicht als leistungsfähig. Die Stimmung drohte sich im Volk gegen ihn zu wenden.<sup>1773</sup> Clodius setzte sich nun an die Spitze von Hungerrevolten und versuchte die Schuld für die Teuerung dem amtierenden *praetor urbanus* anzulasten.<sup>1774</sup> Damit ließ sich jedoch nicht kompensieren, dass sich seine Anhänger in Straßenschlachten immer weniger gegen die professionellen Kräfte der Tribunen Milo und Sestius behaupten konnten.<sup>1775</sup>

Pompeius forderte in dieser für ihn günstigen Situation die Gegenleistungen ein: von Cicero für seinen Einsatz zu dessen Rückberufung und von den führenden Senatoren für seine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung des Senatswillens: Unmittelbar nachdem der einst zum Symbol starker Senatsherrschaft stilisierte Redner wieder in Rom war, mussten die Häupter des Senats realisieren, dass neue Vollmachten für den Machthaber der Preis waren. Cicero stellte, nachdem er von einer Volksmenge persönlich dazu aufgefordert worden war, dafür zu sorgen, dass Pompeius die Versorgungskrise beende, einen entsprechenden Antrag.<sup>1776</sup> Die Konsuln entwarfen einen Gesetzesvorschlag, in den die Forderungen des Pompeius, die dieser zuvor über Cicero ausgehandelt hatte, in vollem Umfang mit eingearbeitet wurden. Der Tribun Messius beantragte noch weitergehende Kompetenzen: ein Heer, eine Flotte, die Verfügung über alle Staatsgelder und ein *imperium maius*. Angesichts dessen erschien der Gesetzesvorschlag der Konsuln geradezu als gemäßigt, der dann die Zustimmung im Senat fand.<sup>1777</sup>

---

<sup>1768</sup> So wurde es in der Propaganda des Clodius dargestellt: Plut. Pomp. 49,5. Vgl. Drumann 1964/2, 252. Will 1991, 85. Das angebliche Horten von Vorräten war ein Gerücht, das bei Versorgungsschwierigkeiten im Volk regelmäßig in Umlauf war: Toner 2013, 116 f. Dass Pompeius mit seinen großen Einflussmöglichkeiten den Getreidehandel nicht so ohne weiteres kontrollieren konnte, zeigt sich bereits zu Beginn des Folgejahres, als die Preise nach seiner Beauftragung erneut stark anstiegen und er sich vom Senat Geld bewilligen lassen musste: Cic. Q. fr. 2,6,1. Anders: Vanderbroeck 1987, 122 mit Anm. 82, allerdings mit einem Vergleich aus der Zeit des Claudius.

<sup>1769</sup> Vgl. Cic. red. quir. 18, der die reiche Ernte als Zustimmung der Götter zu seiner Rückkehr nennt. Die Ernte im Vorjahr scheint also schlechter ausgefallen zu sein. Da die nun kostenlosen Getreiderationen eine massenhafte Freilassung von Sklaven zur Folge hatten, musste zugleich auch noch die Nachfrage gestiegen sein: Vanderbroeck 1987, 94. Spielvogel 1997, 67, Anm. 75.

<sup>1770</sup> Vgl. Cic. dom. 11. Rickman 1980, 52 f. nimmt Spekulationen als Hauptursache der Teuerung an. Vgl. Toner 2013, 41.

<sup>1771</sup> Spielvogel 1997, 67 vermutet eine „mangelnde Organisationsfähigkeit“ von Clodius' Anhänger Sex. Clodius/Cloelius.

<sup>1772</sup> Zu den Aufgaben und Vollmachten des Sex. Clodius/Cloelius: Cic. dom. 25. Benner 1987, 100. Nach Nippel 1988, 111 hatte Clodius auch verstärkte staatliche Kontrollen über den Getreidehandel eingeführt, mit denen Sex. Clodius/Cloelius betraut war. Zur Beendigung der Teuerung wurden später dem Pompeius vom Senat 40 Mio. Sesterzen bereitgestellt.

<sup>1773</sup> Vanderbroeck 1987, 95: Die kostenlosen Getreiderationen waren besonders im Interesse der Handwerker, Laden- und Tavernenbesitzer, auf die sich Clodius bei seinen Aktionen zu stützen pflegte, da ihnen dadurch eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit von ihren Patronen ermöglicht wurde.

<sup>1774</sup> Ascon. Mil. zu § 38. 48 Cl. Nowak 1973, 131 f. Benner 1987, 111 f.

<sup>1775</sup> Für einen dauerhaften innenpolitischen Kampf fehlte den Anhängern des Clodius sowohl die Motivation als auch die geeignete Bewaffnung: Laser 1997, 105. Die ‚quasi-professionellen‘ Kämpfer der Tribunen erwiesen sich auf Dauer als effektiver, da sie nicht jeweils geworben werden mussten: Nippel 1988, 120.

<sup>1776</sup> Cic. Att. 4,1,6. dom. 7. 9. Dio 39,9,3.

<sup>1777</sup> Cic. Att. 4,1,7. Wesch-Klein 2008, 91 f. Zum taktischen Fehler, der den führenden Senatoren beim Versuch, neue Vollmachten für Pompeius zu verhindern, unterlief: De Libero 1992, 76 f. 102.

Clodius wehrte sich vergeblich: Vier Tage nach der Rückkehr seines Feindes verlor er auch noch die Kontrolle über die Ausführung der *lex frumentaria* und damit einen wichtigen Teil seiner Machtgrundlagen, die er sich in seinem Tribunat geschaffen hatte, an Pompeius.<sup>1778</sup>

\*\*\*

Der Exkurs ins Jahr 58 zeigt, wie sich unter bestimmten Konstellationen für einen Volkstribun, der über Machtgrundlagen verfügte, die ihm eine eigenständige Politik ermöglichten, ein ungewöhnlich großer Handlungsspielraum eröffnen konnte. Er zeigt auch, dass es zwischen der Politik des Clodius und der Curios auffallend viele Parallelen gibt: Beide wussten diesen Handlungsspielraum zu nutzen. Sie hatten sich gezielt für das Volkstribunat entschieden, obwohl die Ädilität mit weniger Aufwand zu erreichen gewesen wäre. Beide begannen ihre Amtszeit mit einem umfassenden Gesetzespaket, das geeignet war, ihre Machtbasis noch wesentlich zu erweitern, und beide gehörten nicht zu den Anhängern der Machthaber, sondern standen grundsätzlich auf der Seite von deren Gegnern, was sie jedoch nicht davon abhielt, wenn es für sie von Vorteil war, auch mit Caesar zusammenzuarbeiten. Pompeius hingegen blieb während ihres gesamten Tribunats ihr Gegner. Die Fähigkeit des Clodius, auf machtpolitische Konstellationen flexibel zu reagieren und sich zu seinem Vorteil zwischen den Fronten zu bewegen, ist auch bei Curio zu erkennen. Cicero diffamiert diese Fähigkeit bei Clodius als *amentia*; Curio wird von Velleius als *nequam* bezeichnet: Ihre Politik war eigenständig, ihr Vorgehen deshalb schwer vorauszusagen, ihre Reaktionen oft unerwartet.

Cicero schrieb einige Jahre später, dass *casus quidem* ihn zum Spielball der Streitparteien gemacht habe:<sup>1779</sup> Eine machtpolitische Konstellation um die Jahreswende 59/58 hatte den Volkstribun Clodius nicht nur in die Lage versetzt, problemlos Maßnahmen durchzusetzen, die ansonsten auf heftigen Widerstand getroffen wären, sondern ihm auch ermöglicht, einen Konsular, der wenige Jahre zuvor noch vom Senat mit höchsten Ehren versehen worden war, von der politischen Bühne zu entfernen. Clodius musste bewusst gewesen sein, dass sein ungewöhnlich großer Handlungsspielraum von den Auseinandersetzungen führender Senatoren mit Pompeius abhing, der sich mit Hilfe des Konsuls Caesar und Unterstützung durch Crassus mit verfassungswidrigen Mitteln über den Willen des Senats hinweggesetzt hatte: Erst als diese Auseinandersetzungen an Intensität verloren und schließlich nicht mehr weitergeführt zu werden drohten, begannen seine Aktionen gegen Pompeius. Damit konnte der Kampf führender Senatoren gegen die *leges Iuliae* am Leben gehalten werden. Ähnliche Auseinandersetzungen mit denselben Fronten schienen im Jahre 50 bevorzuzustehen, als das Ende von Caesars Prokonsulat absehbar wurde und sich dessen Gegner im Senat bereits formiert hatten. Curio erkannte in dieser Konstellation seine Chance, wie einst Clodius als Volkstribun umfassende Vorhaben realisieren zu können, über die er seine Machtbasis noch erweitern und möglicherweise sogar eine Sonderstellung erlangen konnte.

In seiner Tribunatspolitik schien sich Curio eng an die des Clodius angelehnt, jedoch dessen Fehler vermieden zu haben: Anders als Clodius, der über die Volksversammlung bzw. die Straße Widerstand zu leisten begann, nachdem der Senat einmütig bekundet hatte, dass mit der *lex de exilio* eine seiner Maßnahmen rückgängig zu machen sei, achtete Curio darauf, den Rückhalt der Körperschaft nicht zu verlieren: Als sich herausstellte, dass sein Gesetzespaket nur gegen massiven Widerstand durchsetzbar war, verfolgte er es nicht weiter. Auch am 1. März 50 verhielt er sich kooperativ, ganz im Rahmen der Beschlüsse des 29. September 51, und tat sich darüber hinaus mit einem Vorschlag hervor, der im

---

<sup>1778</sup> Plut. Pomp. 49,5. App. b. c. 2,18. Liv. per. 104. Benner 1987, 119: „ein erster schwerer Rückschlag und eine ernsthafte Gefährdung seiner Tribunatspolitik“.

<sup>1779</sup> Cic. fam. 1,10,13.

Sinne der Senatsmehrheit war. Clodius hatte hingegen an der *lex de exilio*, nachdem sich der Senat einmütig für die Rückberufung Ciceros ausgesprochen hatte, festgehalten und das Gesetz mit allen ihm als Volkstribun zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigt. Zu spät hatte er bemerkt, dass er damit nur Pompeius in die Hände spielte, dem sich die Senatsmehrheit, die er am 1. Juni 58 verloren hatte, nun zuwandte. Die Rückkehr und Rehabilitation Ciceros als Konsequenz dieses Fehlers werden in ihrer Bedeutung stets überbetont: Clodius hatte damit zwar eine Niederlage erlitten, machtpolitisch von Relevanz war für ihn vielmehr, dass er in der Folge die Kontrolle über die Ausführung der *lex de frumentatione* verlor, welche er über Sextus Cloelius, seinem Freigelassenen, faktisch in seiner Hand hatte: Pompeius ersetzte fortan Clodius als Patron der Getreideempfänger und war am Ende der eigentliche Gewinner.

Curio musste erkannt haben, dass Clodius die Machtgrundlage, die dieser sich über die *lex de frumentatione* geschaffen hatte, nach Ende des Volkstribunats nur so leicht hatte verlieren können, da sie in den Händen von Personen gelegen hatte, die politisch über keinerlei Gewicht verfügten. Für sein Wegegesetz hatte er nämlich eine Sicherung vorgesehen: So sollte die Ausführung in die Hände einer Kommission von zehn Standesgenossen gelegt werden, die für fünf Jahre außerordentliche Vollmachten erhalten würden. Damit wäre ein Zugriff des Pompeius auf das Straßenwesen, wie es bei der Getreideversorgung der Fall gewesen war, zumindest mittelfristig kaum möglich gewesen: Dem hätten die Interessen der einflussreichen Kommissionsmitglieder entgegengestanden. Wenn Curios Gesetzespaket, anders als das des Clodius, im Senat und offensichtlich sogar in der Volksversammlung auf massiven Widerstand traf, so liegt die Vermutung nahe, dass dies an den damit verbundenen außerordentlichen Vollmachten gelegen haben könnte, die für Cicero bereits in seinen Reden gegen das Ackergesetz des Rullus der zentrale Angriffspunkt gewesen waren.<sup>1780</sup> Doch wie die Zypernmission Catos zeigt, wurden außerordentliche Vollmachten für *privati* nicht unbedingt bekämpft, sodass es durchaus nicht unrealistisch für Curio war, sein Wegegesetz im Windschatten der Auseinandersetzungen um die Vergabe der Provinzen auch mit diesen Vollmachten durchzusetzen. Der Grund für die starke Opposition gegen Curios Gesetze ist deshalb woanders zu suchen:

Die Tribunatspolitik des Curio zeigt von Anfang an eine deutlich gegen Pompeius gerichtete Tendenz, wohingegen sich Clodius erst gegen den Machthaber wandte, als sich bei nachlassendem Widerstand gegen die *leges Iuliae* sein Handlungsspielraum zu verengen drohte. Schon Curios Vorhaben, ganz zu Beginn seiner Amtszeit noch nicht vergebene Teile des *ager Campanus* unter seine Kontrolle zu bekommen, tangierte Pompeius in mehrfacher Hinsicht: Gelang Curio der Zugriff auf das noch nicht vergebene Land, wäre die Arbeit der durch die *lex Iulia* eingesetzten Kommission, welcher Pompeius angehörte, zumindest für den *ager Campanus* beendet gewesen und von einer durch die *lex Scribonia* eingesetzte Kommission wieder aufgenommen worden. Für Pompeius als Prokonsul beider Spanien war wohl darin kein Sitz mehr vorgesehen.<sup>1781</sup> Folglich würde er keinen Einfluss mehr auf die weitere Vergabe der campanischen Ländereien haben. Dies musste ihn einerseits als Patron von Capua treffen, andererseits gäbe es dann, insofern der julischen Ackerkommission dann noch Aufgaben blieben, für die Verteilung von Land eine mit umfassenden Befugnissen ausgestattete Konkurrenzorganisation, die er nicht mehr unmittelbar beeinflussen konnte. Wie sehr die Initiative gegen die Interessen des Pompeius gerichtet war, zeigt sich darin, dass er deutlich äußerte, dass er dieses Gesetz ablehne, „*ne vacuus adveniēti Caesari pateat*“.<sup>1782</sup> Der Machthaber wehrte sich nicht grundsätzlich dagegen, seine

---

<sup>1780</sup> Lacey 1961, 325.

<sup>1781</sup> Vgl. Lacey 1961, 326.

<sup>1782</sup> Cic. fam. 8,8,4. „Er dulde nicht, dass er leer sei, wenn Caesar ankomme.“

Kompetenzen abzugeben. Allerdings wollte er die Vergabe des *ager Campanus* keinesfalls in fremden Händen wissen, wenn die Veteranen Caesars versorgt werden sollen.

Wenn sich Curio über die *lex viaria* die Klientel verpflichten wollte, welche in den Zenturiatskomitien maßgeblichen Einfluss hatte, so hatte er offensichtlich auch hier von den Erfahrungen des Clodius gelernt: Dieser hatte den Schwerpunkt seines Einflusses bei der stadtrömischen Plebs gehabt. Hier hatte ihm Pompeius auch nach Ende des Tribunats keine Grenzen setzen können. In den Zenturiatskomitien hingegen, für die Pompeius eigens seine italische Klientel mobilisierte, hatte Clodius gegen den Machthaber keine Chance gehabt. Curio plante offensichtlich, mit Pompeius auch um die italische Klientel und damit um den Einfluss in den Zenturiatskomitien zu konkurrieren. Mit dem Alimentationsgesetz griff Curio ebenfalls in die Kompetenzen des Pompeius, der die *procuratio annonae* innehatte, ein, indem er bestimmte Funktionen der Getreideversorgung den Ädilen übertragen wollte. Die Pläne Curios zur Einziehung des Königreichs Numidien mussten Pompeius ähnlich wie einst die Einziehung Zyperns durch ein Gesetz des Clodius treffen: König Juba von Numidien war ein langjähriger Verbündeter und Gastfreund des Machthabers.<sup>1783</sup> Dettenhofer sieht sogar im Gesetz gegen Sklavenluxus eine Spitze gegen Pompeius, das sich gegen die *boni* richtete, welche sich diesem allzu entgegenkommend verhielten.<sup>1784</sup> Es liegt also nahe, dass es vor allem von dem Machthaber mobilisierte Kräfte waren, die für die Stärke des Widerstands gegen das Gesetzespaket des Curio verantwortlich waren.

In unmittelbare Konkurrenz zu Pompeius begab sich Curio schließlich, als er am 1. März 50 die Befreiung von Senat und Volk von einer potentiellen Bedrohung versprach und damit als Krisenmanager auftrat. Clodius hingegen war, obwohl er mehrfach in die Kompetenzen des Pompeius eingegriffen hatte, nicht zum Konkurrenten geworden: Dazu hätte er sofort nach dem Beschluss des Senats vom 1. Juni 58 die Kehrtwende vollziehen, die *lex de exilio* fallen lassen und als Vorkämpfer für die Umsetzung des Senatswillens auftreten müssen, ganz so wie er es – viel zu spät – vor dem Senat verlauten ließ, als er versprach, persönlich für die Rückkehr Ciceros zu sorgen. Offensichtlich dienten seine Angriffe auf Pompeius nur dazu, die Auseinandersetzungen um die *leges Iuliae* am Leben und sich damit seinen bisherigen ungewöhnlich großen Handlungsspielraum offen zu halten. Curio konnte, indem er sein höchst umstrittenes Gesetzespaket aufgab, nach seinem erfolgreichen Plädoyer zur Entlassung beider Heere am 1. März das Krisenmanagement an sich reißen und so unmittelbar zum Konkurrenten für Pompeius werden. Ob und inwiefern Caesar bei dieser Entscheidung eine Rolle spielte, mag dahingestellt bleiben: Die Erfahrungen des Clodius, aber auch die Ereignisse des Jahres 52 mussten Curio gelehrt haben, dass nur Pompeius davon profitieren würde, wenn er sich mit allen Mitteln gegen die Senatsmehrheit durchsetzte; er musste vielmehr mit Pompeius um die Senatsmehrheit ringen.

In den Auseinandersetzungen des Clodius mit Pompeius im Jahre 58 zeigt sich auch wieder dessen politisches Handeln: Die unmittelbaren Angriffe des Volkstribuns gegen ihn zu kontern überließ der Machthaber Magistraten, von denen er erwarten konnte, dass sie in seinem Interesse handelten. Einen Grund, als Akteur aus dem Hintergrund zu treten, sah er offensichtlich auch dann nicht, wenn diese Magistrate versagten. Dies änderte sich in der zweiten Jahreshälfte 58, als der Senat einstimmig für die Rückberufung Ciceros votiert hatte. Wenn sich Pompeius bald danach aus der Öffentlichkeit zurückzog, so handelte es sich dabei nicht um Hilflosigkeit, sondern um eine Demonstration, um Clodius als Gefahr für die *res publica* zu diffamieren und gegen ihn zu mobilisieren, eine Taktik, die der Machthaber in seiner Auseinandersetzung mit Milo im Jahre 52 wiederholen sollte. Der Volkstribun ging mit

---

<sup>1783</sup> Caes. b. c. 2,25,4. Dingmann 2007, 233 f.

<sup>1784</sup> Dettenhofer 1992, 50.



Kundgebungen seiner Anhänger gegen diese Propagandakampagne vor, welche dadurch konterkariert werden sollte. Der Rückzug in sein Haus war für Pompeius allerdings kein Rückzug aus der Politik, die er unvermindert weiterbetrieb: Entscheidungsträger gingen bei ihm ein und aus, gemeinsam mit ihnen wurden in seinem *consilium* Einigungen erzielt, Konzepte entwickelt, das weitere Vorgehen geplant. Für uns erkennbar wird das, was im privaten Rahmen ausgehandelt wurde, allenfalls an den Ergebnissen, den Initiativen der Magistrate, die für Pompeius agierten und die er bei Bedarf auch mit seinen Machtmitteln unterstützte.

Wenn es Pompeius in der zweiten Jahreshälfte 58 für erforderlich hielt, sich zu exponieren, so dürfte es ihm weder um die Angriffe des Clodius, die ja bereits in der ersten Jahreshälfte eingesetzt hatten, noch um die Person Ciceros, dessen Verbannung er zuvor zumindest geduldet hatte, gegangen sein: Er schien vielmehr für seine Machtstellung eine Chance gewittert zu haben, die in dem einmütigen Willen der Senatsmehrheit lag, dessen Umsetzung Clodius mit allen Mitteln blockierte: Eine Krise kündigte sich an. Worauf das Engagement des Pompeius hinauslief, zeigt der Senatsbeschluss im Jahre 57, dass als Staatsfeind anzusehen sei, wer gegen ein Gesetz zur Rückberufung Ciceros Widerstand leiste – eine Vorstufe zum *senatus consultum ultimum* und zu einer möglichen Beauftragung des Pompeius mit dem Krisenmanagement samt den erforderlichen Vollmachten. Clodius konnte diese Entwicklung nur aufhalten, indem er seinen Widerstand gegen die Rückberufung Ciceros aufgab, sodass es erst gar nicht zur Krise kam. Die Versorgungskrise, die folgte, konnte er jedoch nicht verhindern. Hier griff Pompeius sofort zu: Seine italische Klientel, die Massen, die auf seine Veranlassung nach Rom zu den Zenturiatskomitien strömten, waren eine großartige Demonstration der Möglichkeiten des dreifachen Triumphators und zugleich ein Druckmittel, dem sich die führenden Senatoren nicht entziehen konnten: Am Ende war Pompeius Inhaber der *procuratio annonae* und die Gegner konnten froh sein, dass er nicht auf dem Antrag des Tribunen Messius bestanden hatte. Es ist also bei Pompeius auch in den Jahren 58/57 ein strategisches Vorgehen zu beobachten, um für sich das Optimum zu erreichen.

### 5.3. Curios Auseinandersetzung mit Pompeius (Frühjahr 50 v. Chr.)

„*Bello autem civili et tot, quae deinde per continuos XX annos consecuta sunt, malis non alius maiorem flagrantio remque quam C. Curio tribunus pl. subiecit facem.*“

„Was aber die Entzündung des Bürgerkriegs mit all seinem zwanzig Jahre währenden Unheil angeht, so war der größte Hetzer und Brandstifter kein anderer als C. Curio.“

Velleius Paterculus 48,3 – übers. M. Giebel

Pompeius war im Jahre 51 mit einem Konkurrenten konfrontiert, der nicht wie die *homines novi* Cicero und Milo als Erfüllungsgehilfe des Krisenmanagements führender Senatoren agierte; Curio war, wie bereits festgestellt, ein eigenständiger Politiker mit einer umfangreichen Machtbasis. Grundsätzlich stand er zwar auf der Seite der führenden Senatoren, zugleich hatte er aber auch gegenüber Caesar Kooperationsbereitschaft gezeigt und konnte wie einst Clodius zwischen den Fronten agieren: Je heftiger die Auseinandersetzungen zwischen den führenden Senatoren und den Machthabern wurden, desto größer musste sein Handlungsspielraum werden. Im Folgenden geht es darum, wie Curio die Auseinandersetzung mit Pompeius führte und wie der Machthaber in dieser speziellen Konkurrenzsituation reagierte. In das Tribunat des Curio fiel schließlich das abrupte Ende der Erfolgsserie des Politikers Pompeius, welchem alsbald der Bürgerkrieg folgen sollte. Es soll auch nach dem Anteil des Volkstribuns an dieser Entwicklung gefragt werden.

Vor dem Hintergrund des Exkurses in die Jahre 58/57 muss bei der Schilderung der Vorgänge am 1. März 50 durch Hirtius ein kleiner Nebensatz auffallen, den Curio seiner Forderung, dass beide Heere zu entlassen seien, anfügt: „*fore eo facto liberam et sui iuris civitatem.*“ – „Damit dadurch die Bürgergemeinschaft frei und eigenen Rechts sei.“<sup>1785</sup> *libertas* war die Ideologie, die einst auch dem Vorgehen des Clodius gegen Pompeius zugrunde gelegen hatte. Selbst wenn dieser Nebensatz wörtlich so nicht gesagt worden sein sollte,<sup>1786</sup> hatte sich Curio in der Sitzung am 1. März nicht als Anhänger Caesars präsentiert, sondern als Volkstribun, der die Belange der *civitas* im Blickfeld hatte:<sup>1787</sup> Anstatt Widerstand zu leisten, hatte er den Konsul C. Marcellus sogar unterstützt. Dabei hatte er allerdings darauf hingewiesen, dass mit der Bestimmung von Nachfolgern für Caesars Provinzen kein Problem gelöst, sondern erst eines entstehen würde: Es gab nicht nur eine große Armee in den Händen eines einzigen Feldherrn. Kämen die Provinzen Caesars zur Vergabe, würde Pompeius nach wie vor über Heer und Provinzen verfügen – Ressourcen, denen dann nichts mehr entgegenzusetzen wäre. Diese Argumentation musste den Anschein erwecken, es sei nur deshalb mit dem dritten Konsulat des Pompeius nicht zu einem *regnum* gekommen, da Caesar über entsprechende Ressourcen verfügte, um ein Gegengewicht zu bilden.

Curio konnte das Imperium des Pompeius leicht zur Bedrohung für die *res publica* und sich selbst als Wahrer der *libertas* erklären, da der Machthaber im Rahmen der Ordnungsaktionen des Jahres 52 seine Soldaten innerhalb des *pomerium* eingesetzt hatte. Demgegenüber konnte der Volkstribun Caesars Armee, die gegen die gefürchteten Gallier und Germanen kämpfte, als gefühlte Gefahr abtun. Curios Lösungsvorschlag war so simpel wie einleuchtend: *Rei publicae causa* können, wenn überhaupt, nur beide Heere zugleich entlassen werden, ansonsten drohe ein *regnum*. Mit diesem Narrativ präsentierte sich der Volkstribun nicht nur als Befreier, sondern auch als Krisenmanager und begann so in einem Bereich zu agieren, in dem Pompeius keinen Standesgenossen duldet. Dettenhofer beschreibt die Konkurrenzsituation treffend: „Curio stellte sich, von außen gesehen, über die Verhältnisse, allein das Wohl der *res publica* im Auge. Von dieser Warte aus griff er Pompeius an. Darin lag eine besondere Bosheit, denn diese Rolle hatte Pompeius früher gerne gespielt, so z. B. bei Milos Prozeß, und sich gewiß auch jetzt zugedacht. So bot sich die groteske Situation, daß sich zwei ‚Überparteiliche‘ gegenüber standen, die einander bekämpften.“<sup>1788</sup> In Curios Vorgehen lag allerdings weniger eine besondere Bosheit, sondern vielmehr eine besondere Gefahr für Pompeius, da diese Ideologie offensichtlich sofort bei der Senatsmehrheit Akzeptanz fand: Im Falle einer Abstimmung wäre Curio der Erfolg sicher gewesen und der Senat hätte das Imperium des Pompeius abrogiert.<sup>1789</sup>

Curios Vorstoß war also ein Frontalangriff auf die Machtstellung des Pompeius, denn Caesars Amtszeit war ohnehin abgelaufen. Zu Konfrontationsszenen zwischen den Konkurrenten im Senat dürfte es

---

<sup>1785</sup> Caes. b. G. 8,52,4. App. b. c. 2,27.

<sup>1786</sup> In Hirtius' Zitat kann sich durchaus die Propaganda des Bürgerkriegs widerspiegeln. Caes. b. c. 1,22,5. Zur *libertas*-Parole bei Caesar im Bürgerkrieg: Raaflaub 1974a, 155–182. Selbst wenn Curio die *libertas* nicht unmittelbar als Parole ausgegeben haben mag, schien er im Volk als Befreier gefeiert worden zu sein, da er es wagte, sich offen gegen Pompeius zu wenden (App. b. c. 2,27). Zur Verwendung des Ausdrucks *regnum* in Bezug auf außerordentliche Vollmachten: Wirszubski 1967, 79 f. Gegen außerordentliche Imperien wurde stets im Namen der *libertas* Widerstand geleistet: Arena 2012, 179–200.

<sup>1787</sup> Vgl. Gelzer 2005, 173: Curio „gab sich als den über den Parteien stehenden Staatsmann“. Meier 1993, 410: „Es ging nicht mehr um Caesar, sondern um die Republik.“

<sup>1788</sup> Dettenhofer 1992, 62.

<sup>1789</sup> Dies zeigt sich zum einen an dem von Hirtius erwähnten Abstimmungsversuch (Caes. b. G. 8,52,4 f. App. b. c. 2,27, siehe unten Seite 248), zum anderen am Abstimmungserfolg Curios am 1. Dezember (Plut. Pomp. 58,4 f. App. b. c. 2,30, siehe unten Seite 268).

daraufhin allerdings kaum gekommen sein:<sup>1790</sup> Einerseits konnte Pompeius als Prokonsul ohnehin nur im Senat anwesend sein, wenn dieser außerhalb des *pomerium* tagte, sodass er nur selten, wenn überhaupt, persönlich mit Curio, dessen Aktionen und Invektiven konfrontiert gewesen sein dürfte. Zum anderen wird sich der Machthaber gehütet haben, unmittelbar gegen den Volkstribun vorzugehen, der nun die Senatsmehrheit hinter sich hatte, und damit aus der Defensive heraus zu agieren. Im politischen Handeln des erfahrenen Strategen war bisher ausnahmslos ein Vorgehen zu beobachten gewesen, das auf langfristige Erfolge gerichtet war. Wenn Sueton berichtet, dass Pompeius Rhetorikunterricht nahm, um gegen den redengewandten Volkstribun bestehen zu können,<sup>1791</sup> so heißt dies nicht, dass der Machthaber nun auf Konfrontationskurs gehen wollte, um sich mit seinem Konkurrenten in Reduellen zu messen, sondern dass er ihn für so gefährlich hielt, dass ein Vorgehen über loyale Magistrate auf Dauer nicht ausreichend sein könnte und er sich früher oder später, wie im Fall Milo, gegen ihn exponieren musste. Hierfür bereitete er sich gewissenhaft vor, brachte sich auf den neuesten Stand der Redekunst, über den Curio offensichtlich verfügte. Zunächst einmal jedoch waren es wieder seine Anhänger im Senat, welche die unmittelbare Abwehr übernahmen.<sup>1792</sup>

Etwa zur selben Zeit erfahren wir von einer Initiative des Pompeius, die eigentlich überhaupt nichts mit Curios Vorstoß zu tun haben scheint: Der Machthaber trat im Senat mit dem Vorschlag hervor, dass er und Caesar je eine Legion zur Unterstützung des Prokonsuls von Syrien, Bibulus, zur Verfügung stellen würden:<sup>1793</sup> Aus dem Osten waren inzwischen wieder beunruhigende Informationen in Rom eingetroffen: Die Parthergefahr schien keineswegs gebannt.<sup>1794</sup> Sie gewannen dadurch an Brisanz, dass die Vergabe der Provinzen nach wie vor nicht erfolgt war: Wenn die Statthalter von Syrien und Kilikien ihre Provinzen nach der *lex Pompeia* im Sommer/Herbst 50 verlassen mussten, würden Legaten oder sogar wenig erfahrene Quästoren als deren Vertreter einem gefährlichen Feind gegenüberstehen.<sup>1795</sup> Pompeius griff diese Nebenwirkung der Auseinandersetzungen über die Vergabe der Provinzen auf und bot eine bestechend einfache Lösung an, die ganz im Sinne der Senatsmehrheit gewesen sein dürfte, die im Vorjahr weitere Aushebungen zur Verstärkung der Truppen im Osten und damit eine Vermehrung der Streitkräfte im gesamten römischen Machtbereich abgelehnt hatte:<sup>1796</sup> Bereits vorhandene Ressourcen sollten nun umverteilt werden, indem je eine Legion aus den beiden großen Armeen, die eben in der politischen Diskussion waren, in den Osten gesandt wurde.<sup>1797</sup>

Auf diese Weise präsentierte sich Pompeius ebenfalls als Krisenmanager und umwarb mit seiner Initiative alle Senatoren, welche das Übermaß an militärischen Ressourcen im römischen Machtbereich und deren Konzentration in den Händen Einzelner als Gefahr für die *res publica* betrachteten<sup>1798</sup> und

---

<sup>1790</sup> Dettenhofer 1992, 62.

<sup>1791</sup> Suet. de. rhet. 3.

<sup>1792</sup> App. b. c. 2,27.

<sup>1793</sup> Caes. b. G. 8,54,1. Dio 40,65,1 f. Zum Zeitpunkt: Meyer 1922, 265, Anm. 2.

<sup>1794</sup> Cicero rechnete Ende Februar 50 mit einem Krieg gegen die Parther: Att. 6,1,14. Entsprechende Informationen dürften im April Rom erreicht haben. Ende Mai wusste Cicero zudem von einem Gerücht, in Syrien würde ein schwerer Krieg toben, der in seine Provinz übergreifen könnte: Att. 6,3,2. Das Gerücht war noch am 5. Juni 50 in Tarsus verbreitet: Att. 6,4,1. Auch am 26. Juni 50 hat Cicero noch Nachrichten, dass in Syrien gekämpft wird: Att. 6,5,3. Auch wenn es sich meist um Einschätzungen, Vermutungen und Gerüchte handelte, die sich im Nachhinein als falsch erwiesen, galt damit die Partherkrise nicht als beendet, die Gefahr war weiterhin virulent, sodass das Thema jederzeit wieder im Senat erfolgreich aufgegriffen werden konnte.

<sup>1795</sup> Zu den Schwierigkeiten Ciceros, in dieser Situation einen geeigneten Vertreter einzusetzen: Marshall 1972, 901–921. Zu den Legaten eines Prokonsuls: Wesch-Klein 2008, 109–111. Zu den Quästoren mit Aufgaben im Feld und in den Provinzen: Kunkel/Galsterer 1995, 524–528.

<sup>1796</sup> Vgl. oben Seite 154.

<sup>1797</sup> Dio 40,65,2 f.

<sup>1798</sup> Siehe oben Seite 153.

die folglich in Curios Initiative zur Entlassung der Heere der beiden Machthaber die Lösung für alle Probleme gesehen haben mussten. Pompeius stellte dem Narrativ des Curio seine Möglichkeiten gegenüber: Im Fall einer Bedrohung der Bürgerschaft durch einen realen Feind stand er, der *defensor rei publicae*, bereit und war im Gegensatz zu seinem Konkurrenten in der Lage, sofort zwei Legionen zur Abwehr der Gefahr bereitzustellen. Pompeius demonstrierte damit auch, dass es nur dank der Existenz der beiden großen Armeen unter seinem und Caesars Kommando, welche Curio entlassen sehen wollte, möglich war, die Bürgerschaft rasch von der Angst vor einem Feind zu befreien, der den Römern eine schwere militärische Niederlage zugefügt hatte und der deshalb tatsächlich zu fürchten war. Der Lösungsvorschlag des Krisenmanagers Pompeius wurde vom Senat angenommen.<sup>1799</sup> Von Curio ließ sich gegen eine Verminderung der Stärke der beiden Armeen nichts einwenden: Von Interzession ist nichts bekannt.

Es ist schwer vorstellbar, dass die Initiative des Pompeius so reibungslos beschlossen und umgesetzt werden konnte, ohne dass diese zuvor zwischen den beiden Machthabern abgestimmt gewesen wäre, denn es war ja auch eine reguläre Legion von Caesars Streitkräften betroffen. Diese dem Senat von sich aus anzubieten wäre von Pompeius gegenüber Caesar ein feindlicher Akt gewesen, für den es keinen Anlass gab, und es wäre in einem solchen Fall gegen den Senatsbeschluss mit Sicherheit interzediert worden. Wenn Pompeius damit zugleich auch sein am 22. Juli 51 an den Senat gegebenes Versprechen einlöste, die an Caesar geliehene Legion wieder zurückzufordern, so war dies eine Geste des Respekts an die Körperschaft, die ihm zusätzliches Vertrauen und Sympathie einbringen konnte.<sup>1800</sup> Für Caesar dürfte die Rückgabe der Legion nicht unerwartet gekommen sein: Schließlich hatte es für diesen Transfer nie eine Bestätigung des Senats gegeben und die Körperschaft hatte im Vorjahr keinen Zweifel daran gelassen, dass sie von Pompeius erwartete, diese eigenmächtige Aktion wieder rückgängig zu machen.<sup>1801</sup> Caesar sandte dann auch sowohl seine eigene als auch die entlehnte Legion unverzüglich zurück. Ein enorm hohes Abschiedsgeschenk an die Soldaten<sup>1802</sup> war geeignet, die Bindung an ihren ehemaligen Feldherrn noch zu verstärken sowie deren Erwartungshaltung an eine künftige Entlohnung entsprechend zu steigern. Sie taugten folglich für Caesars Gegner nicht als Waffe gegen ihn und konnten nur noch in ressourcenreichen Gebieten, wie im Osten, zuverlässig eingesetzt werden.

Da Caesar mit der Gallia Cisalpina über ein Gebiet mit einem großen Rekrutierungspotential verfügte und folglich in der Lage war, den Verlust umgehend wieder mit Rekruten aufzufüllen,<sup>1803</sup> konnte Pompeius mit der Rückforderung der beiden Legionen kaum bezweckt haben, dessen Streitkräfte nachhaltig zu schwächen: Es wäre kein geeignetes Mittel hierfür gewesen. Erst im Bürgerkrieg wurde der Vorgang ideologisch aufgeladen: Hirtius, der behauptet, Caesar habe die volle Last des Senatsbeschlusses zu tragen gehabt, versucht in seinem Bericht zu verschleiern, dass die 1. Legion von Pompeius entliehen war, indem er betont, dass diese in der Cisalpina ausgehoben worden war, was den

---

<sup>1799</sup> Zur Datierung der Beschlussfassung über die Entsendung je einer Legion aus den Heeren des Pompeius und Caesars in den Osten auf Anfang April: Ottmer 1979, Anm. 63.

<sup>1800</sup> Vgl. Caroli 2008, 69, wonach „dieses Thema für das Verhältnis zwischen Optimaten und Pompeius eine gewisse Belastung darstellen mußte“, da Pompeius am 22. Juli 51 ihren Forderungen nicht nachgekommen war.

<sup>1801</sup> Siehe Seite 207.

<sup>1802</sup> App. b. c. 2,29. Plut. Caes. 29,4.

<sup>1803</sup> Vgl. Dio 40,65, 4. Caesar verfügte seit seinen Rekrutierungen von Anfang 52 (Caes. b. G. 7,1,1) zusätzlich zu den 11 Legionen über 22 weitere Kohorten, die in der Gallia Narbonensis ausgehoben worden und danach dort im Kampfeinsatz waren (Caes. b. G. 7, 65, 1 f. Tabelle bei Girardet 2017, 54–61). Ottmer 1979, 20–24 nimmt an, dass nun daraus zwei weitere Legionen gebildet wurden. Caesar war demnach in der Lage, die bisherige Anzahl der Legionen umgehend wiederherzustellen. Die 22 Kohorten wurden dann spätestens im Sommer 50 wiederum durch Neurekrutierungen in der Cisalpina ersetzt (Ottmer 1979, 22).

Eindruck vermittelt, sie gehöre zu Caesars Ressourcen.<sup>1804</sup> Caesar selbst bezeichnet im Bürgerkrieg den Entzug der beiden Legionen als „*iniuria*“.<sup>1805</sup> Dies alles entspricht nicht der Situation im Frühjahr 50: Der Senatsbeschluss, je eine Legion aus den Armeen Caesars und des Pompeius gegen die Parther zu entsenden, musste ohne Widerstände zustande gekommen sein: In der Korrespondenz zwischen Caelius und Cicero findet er ebenso wenig seinen Niederschlag wie die Tatsache, dass beide Legionen von Caesars Armee abgezogen werden sollten. Caesar hatte dem Senat gehorcht – genauso wie es Pompeius im September 51 angekündigt hatte.<sup>1806</sup> Die Initiative des Machthabers zielte erkennbar auf die Beschaffung von Ressourcen für das Krisengebiet im Osten, war also keine Aktion, die gegen Caesar gerichtet war; er brachte sich vielmehr als *defensor rei publicae* gegen den Konkurrenten Curio in Stellung, um den Gegenschlag vorzubereiten.

Außer Curios Aktionen musste Pompeius noch im Blick haben, dass Caesar nun nicht mehr im Sommer 50 zu den Konsulatswahlen für 49 antreten würde. Caelius hatte bereits Ende September 51 damit gerechnet, dass Caesar, sollte dieser Fall eintreten, bis zu einer späteren Wahl und Designation zum Konsul in Gallien bleiben wollte.<sup>1807</sup> Wenn dies akzeptiert würde, könnten die Provinzen ohne die beiden *Galliae*, die dann noch nicht an der Reihe wären, umgehend vergeben werden: eine Lösung für die Provinzverwaltung, die sich dem Senat wegen ihrer Einfachheit geradezu anbot. Wenn Pompeius dem Prokonsul von Gallien die Konditionen für die Rückkehr in die stadtrömische Politik diktieren wollte, dann musste genau diese Lösung verhindert werden, über die Caesar unmittelbar ins Konsulat gelangen würde. Der Machthaber hielt jetzt offensichtlich sein persönliches Eingreifen für unerlässlich und schien nun im Senat nachdrücklich davor gewarnt zu haben, zuzulassen, dass Caesar im Vollbesitz der Ressourcen seines Prokonsulats zum Konsul designiert würde. Mit Furcht, wie Caelius schreibt, dürfte das unerwartet engagierte Auftreten des Pompeius nichts zu tun gehabt haben:<sup>1808</sup> Mit seiner massiven Warnung vor einem direkten Übergang des Prokonsuls von Gallien ins Konsulat definierte Pompeius dies als Gefahr, die es aktuell abzuwehren galt, und bereitete offensichtlich ideologisch den Boden, um eine Zeitspanne zwischen dem Abgang Caesars aus dessen Provinzen und dem Beginn eines zweiten Konsulats definitiv festsetzen zu können. Hierfür wurde bereits ein Konzept vorbereitet, das zugleich geeignet war, Curio die Initiative zu nehmen:

Caelius berichtet am 1. Mai 50, dass offensichtlich ein Einvernehmen von Pompeius mit dem Senat zustande gekommen sei, Caesars Statthalterschaft bis zum 13. November zu verlängern. Also mussten zuvor Verhandlungen zwischen Pompeius und den führenden Senatoren stattgefunden haben. So wie sich Caelius ausdrückt,<sup>1809</sup> war er als kurulischer Ädil an diesen Verhandlungen nicht beteiligt gewesen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass auch diesmal, wie das schon im Jahr 58 zu beobachten war,<sup>1810</sup> im *consilium* des Pompeius mit den Entscheidungsträgern ein Konzept erarbeitet und abgestimmt worden sein musste, das dem Senat präsentiert werden sollte und das mit entsprechender propagandistischer Vorbereitung auch gute Chancen hatte, mehrheitlich akzeptiert zu werden. Curio droh-

---

<sup>1804</sup> So Hirtius in Caes. b. G. 8,54,2. Caesar selbst berichtet in b. G. 6,1,2 hingegen, dass er Pompeius gebeten hat, ihm eine Legion aus den Truppen, die dieser als Konsul ausgehoben hat, zur Verfügung zu stellen.

<sup>1805</sup> Caes. b. c. 1,32,6.

<sup>1806</sup> Vgl. Dio 40,65,4. Siehe Seite 189.

<sup>1807</sup> Cic. fam. 8,7,9

<sup>1808</sup> Cic. fam. 8,10,3: „*valde autem [= Pompeius, d. A.] non vult et plane timet Caesarem consulem designari prius quam exercitum et provinciam tradiderit.*“ – „Aber Pompeius will auf keinen Fall und fürchtet vollkommen, dass Caesar zum Konsul designiert wird, bevor er Heer und Provinz abgegeben hat.“

<sup>1809</sup> Cic. fam. 8,10,3: „*adhuc incubuisse cum senatu Pompeius videtur, ut Caesar Id. Nov. decedat.*“ – „bis jetzt scheint Pompeius mit dem Senat zu der Festlegung gekommen zu sein, dass Caesar an den Iden des November abtreten soll.“

<sup>1810</sup> Siehe oben Seite 234.

te nun die Initiative zu entgleiten: Pompeius war zusammen mit den führenden Senatoren im Begriff, die Blockade der Provinzverteilung zu beenden und ihn damit als Krisenmanager auszubooten. Wenn das Konzept im Senat durchging, würden die gallischen Provinzen definitiv noch bis Mitte November besetzt sein und folglich die Vergabe der übrigen Provinzen nicht mehr behindern. Damit wäre die Krise beendet. Zudem hätte Pompeius auch noch die von ihm beschworene Gefahr, Caesar könnte im Vollbesitz der Ressourcen seiner Provinzen direkt ins Konsulat gelangen, gebannt: Bis zu den nächsten Wahlen, voraussichtlich im Juli 49, würde dann noch ein beachtlicher Zeitraum bleiben, in dem Caesars Ablösung samt Demobilisierung der Armee auch organisatorisch zu bewältigen wäre.

Das Konzept, das Pompeius mit den führenden Senatoren ausgehandelt hatte, hinterließ überdies den Eindruck, als sei es ganz im Interesse Caesars, der damit eine weitere Feldzugsaison Zeit gewinnen würde, um seine Aufgabe dort vor seiner Ablösung vollends abzuschließen: Dadurch würde es dem Eroberer Galliens erspart, von Nachfolgern um die Früchte seines Erfolgs gebracht zu werden, wie dies dessen Anhänger schon zu Jahresbeginn 51 ausgeführt hatten, als sie vergeblich gefordert hatten, seine Statthalterschaft „um etwas mehr Zeit“<sup>1811</sup> zu verlängern.<sup>1812</sup> Pompeius demonstrierte folglich Wohlwollen gegenüber seinem ehemaligen Schwiegervater und konnte so seinen Konkurrenten sogar als Unruhestifter abqualifizieren, der keineswegs im Interesse Caesars handelte, sondern der nur Streit suchte.<sup>1813</sup> Hinter diesem so offensichtlichen Zugeständnis für den Prokonsul von Gallien stand jedoch eine Änderung von dessen Rechtssituation: Damit wäre er am 13. November 50 definitiv als Statthalter abgelöst, unabhängig davon, ob bis dahin Nachfolger für die gallischen Provinzen bestimmt wären oder nicht.<sup>1814</sup> Pompeius beabsichtigte also, per Senatsbeschluss ein fixes Datum einzuführen, an dem Caesar unwiderruflich seinen Amtsbereich zu verlassen hätte, und auf diese Weise dessen unmittelbaren Übergang von seiner Statthalterschaft ins Konsulat definitiv zu unterbinden. So dürfte es selbst hartnäckigen Caesar-Gegnern unter den führenden Senatoren nicht allzu schwer gefallen sein, einer solchen Verlängerung zuzustimmen.

In dieser Zeit musste Pompeius verstärkt Propaganda betrieben haben: Im Juni 50 erhielt Cicero einen Brief von seinem Vorgänger in Kilikien, Ap. Claudius Pulcher, mit einem ausführlichen Bericht über die politische Lage in Rom.<sup>1815</sup> Einen solchen Dienst, der gewöhnlich von Freunden und Vertrauten geleistet wurde, konnte Cicero von Appius nicht erwarten: Das Verhältnis zwischen dem Claudier und dem *homo novus* war seit jeher nicht konfliktfrei und hatte sich dadurch, dass die beiden Männer aufeinander folgend dieselbe Provinz verwalteten, nicht gerade verbessert: Kurz zuvor hatte Appius dem Redner, der sich von der Provinzverwaltung seines Vorgängers deutlich distanziert hatte,<sup>1816</sup> noch eine deutliche Warnung zukommen lassen, indem er ihn über seinen Freispruch im Majestätsprozess in-

---

<sup>1811</sup> App. b. c. 2,25: „χρόνον ἄλλον ὀλίγον“.

<sup>1812</sup> Plut. Pomp. 56,1. Siehe oben Seite 168.

<sup>1813</sup> Cic. fam. 8,10,3.

<sup>1814</sup> Hinsichtlich des Verlassens der Provinz war für Caesar noch die Ankunft des nachfolgenden Statthalters maßgeblich: Rotondi 1962, 353, Nr. 673: dazu Seite 160 mit Anm. 1155.

<sup>1815</sup> Cic. fam. 3,11.

<sup>1816</sup> Cic. fam. 3,7,7 deutet eine „*dissimilitudo institutorum meorum et tuorum*“ – eine gewisse Verschiedenheit zwischen meinen und Deinen (also des Appius) Maßnahmen an. Vgl. Cic. Att. 5,16,2 f. 17,6: Dies ging bis dahin, dass Cicero Maßnahmen des Appius stoppte oder gar rückgängig machte, worüber sich Appius beschwerte: Cic. fam. 3.8. Die Gründe für diese *dissimilitudo* dürften wohl kaum mehr in der Feindschaft zwischen Cicero und Clodius gelegen haben, der ja seit dem 18.01.52 nicht mehr am Leben war. Cicero konnte in seiner besonderen politischen Situation, anders als Appius, keine Anklage *de repetundis* riskieren und musste sich deshalb bei der Inanspruchnahme der Ressourcen der Provinz stark zurückhalten, siehe oben Seite 176. Zu seinem Schutz musste er diese Zurückhaltung nicht nur üben, sondern vor allem propagieren, was wieder auf Appius, der unter Anklage stand, zurückfallen musste.

formiert und betont hatte, dass sich Pompeius dafür engagiert hatte.<sup>1817</sup> Cicero sollte sich also hüten, die Tadellosigkeit der Amtsführung des Appius anzuzweifeln. Zeitgleich mit dieser eher unerfreulichen Botschaft erreichte Cicero der etwas später geschriebene Bericht des Appius, in dem Pompeius als ein entschlossen gegen alle Gefahren antretender Krisenmanager, dem alle in der Bürgerschaft relevanten Kräfte folgten, geschildert worden sein musste.<sup>1818</sup> Damit empfing Cicero über Appius eine ähnliche Botschaft, wie er sie bereits im Mai 51 in Tarent von Pompeius persönlich erhalten hatte.<sup>1819</sup> Auch wenn der Bericht wohl eher eine Demonstration der Überlegenheit als ein Freundschaftsdienst gewesen sein dürfte,<sup>1820</sup> spiegelt sich hierin die Ideologie des *defensor rei publicae* wider, für die Pompeius wohl gerade im Frühjahr 50 wieder offensiv warb.

Curio reagierte auf das Konzept, das Pompeius mit den führenden Senatoren zur Beendigung der Krise ausgehandelt hatte, mit der Ankündigung von Interzession. Zugleich war er sich bewusst, dass es damit alleine nicht getan war, sondern dass er auch die Senatsmehrheit auf seiner Seite halten musste, wenn er gegen den Machthaber, der sich bereits mit den führenden Senatoren abgesprochen hatte, noch eine Chance haben wollte: So stellte er unvermittelt sämtliche Aktionen für seine umstrittene Gesetzgebung ein, die ihm dabei nur hinderlich sein konnte. Hier zeigt sich, dass Curio von Clodius gelernt haben musste: Jetzt, da er im Senat in die Defensive zu geraten drohte, zog er sich nicht in die Volksversammlungen zurück, sondern opferte wesentliche Teile seiner Tribunatspolitik, um mit Pompeius erfolgreich um die Senatsmehrheit ringen zu können. Damit nahm er zugleich dem Machthaber und den führenden Senatoren die Verhandlungsmasse, um im Vorfeld einen Kompromiss zu erreichen. Ihnen blieb als weitere Option, auf den Volkstribun massiven Druck bis hin zur Untersagung der Amtstätigkeit<sup>1821</sup> auszuüben, um die Aufgabe der Interzession zu erzwingen. Dazu brauchten sie allerdings die Senatsmehrheit. Wenn Curio in Schwierigkeiten geraten würde, wäre laut Caelius, der sich sicher war, dass Caesar seinen Abgang selbst bestimmen wollte, mit dessen Intervention zu rechnen.<sup>1822</sup> Damit hatte der Volkstribun möglicherweise sogar gedroht,<sup>1823</sup> der aber nicht vorhatte, auf diese Weise seine politische Unabhängigkeit an Caesar zu verlieren: Curio investierte mit der Aufgabe seines Gesetzespakets enorm in das Wohlwollen der Senatsmehrheit, was sich später auszahlen sollte.

Von da an begann Curio, Pompeius persönlich anzugreifen: Hauptthema war dessen drittes Konsulat, das der Machthaber im Besitz von Heer und Provinzen ausgeübt hatte und in dem es sogar zur Ausübung von Gewalt mittels seiner Soldaten innerhalb des *pomerium* gekommen war.<sup>1824</sup> Mit diesen

---

<sup>1817</sup> Cic. fam. 3,11,1–3.

<sup>1818</sup> Ciceros Reaktion darauf: fam. 3,11,4: „*video enim et pericula leviora, quam timebam, et maiora praesidia, siquidem, ut scribis, omnes vires civitatis se ad Pompei ductum applicaverunt.*“ – „Denn ich sehe, dass einerseits die Gefahren geringer sind, als ich fürchtete, andererseits die Vorkehrungen stärker, wenn wirklich, wie Du schreibst, alle Kräfte der Bürgerschaft sich der Führung des Pompeius unterstellt haben.“ Appius nimmt offensichtlich in der zweiten Juni-Hälfte auf die erfolgreichen Verhandlungen des Pompeius mit den führenden Senatoren zur Verlängerung der Statthalterschaft Caesars bis 13. November 50 im April Bezug.

<sup>1819</sup> Cic. fam. 2,8,2. Siehe oben Seite 179.

<sup>1820</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass Appius als Verwandter dem *consilium* des Pompeius angehörte und im Gegensatz zu Caelius an der Abstimmung des Machthabers mit den führenden Senatoren über ein Konzept für das weitere Vorgehen im Senat beteiligt war. Mit seinem Bericht demonstrierte Appius seine internen Kenntnisse der stadtrömischen Politik und damit seinen maßgeblichen Einfluss, der sich auch auf das weitere politische Schicksal Ciceros auswirken konnte.

<sup>1821</sup> Cic. fam. 8,10,3. Meier 1993, 411.

<sup>1822</sup> Cic. fam. 8,10,3.

<sup>1823</sup> Gruen 1974, 481 f. sieht hier eine Parallele zum Vorgehen des Clodius, der im Jahre 58 mit dem Eingreifen Caesars zu seinen Gunsten gedroht hatte.

<sup>1824</sup> Cic. fam. 8,10,3. Caelius konnte nur das dritte Konsulat gemeint haben, wie man später indirekt aus der Argumentation des Pompeius in dessen Schreiben aus Campanien erschließen kann, in dem auf die Vollmachten des dritten Konsulats Bezug genommen wird und vom zweiten Konsulat nicht die Rede ist.

Angriffen stellte der Volkstribun auch die Erfolge des Machthabers bei der Wiederherstellung der Ordnung in Rom infrage: Dessen neu organisierte *res publica* musste in den Invektiven Curios als *dominatio* erschienen sein,<sup>1825</sup> seine Armee als Unterdrückungsinstrument und Bedrohung.<sup>1826</sup> Curio präsentierte sich auf diese Weise einerseits als Vorkämpfer der *libertas*, andererseits auch als „Anwalt der herkömmlichen Ordnung, die wiederherzustellen sei“.<sup>1827</sup> Damit pervertierte der Volkstribun die Ideologie des Pompeius – die des *defensor rei publicae*. Parallel dazu startete Curio Propagandaaktionen in den Volksversammlungen, wo er für sein Konzept und für sich als Krisenmanager erfolgreich warb. Im Volk waren die Maßnahmen des Pompeius zur Restrukturierung der *res publica* offenbar alles andere als beliebt: Mit der *lex Pompeia de ambitu* war eine zuverlässige Einnahmequelle für die *plebs urbana* stark zurückgegangen, außerdem dürften die vielen Verurteilungen von Anhängern des Clodius sowie die Militäreinsätze auf dem Forum nicht vergessen gewesen sein. In den Volksversammlungen ließ sich Curio für seine Politik bejubeln und ehren.<sup>1828</sup>

Doch bei der ideologischen Auseinandersetzung blieb es nicht. Der Volkstribun schien sogar von sich aus eine Abstimmung im Senat über seinen Antrag vom 1. März gewagt zu haben, deren erfolgreicher Ausgang nur durch das Einschreiten der Konsuln verhindert werden konnte. Diese Information stammt von Hirtius, der sie nicht zeitlich eingeordnet hat.<sup>1829</sup> Dabei fällt auf, dass sich diesmal auch Paullus, der Konsul, der die Politik des Curio bisher zu unterstützen pflegte, gegen ihn gewandt haben musste: ein deutlicher Hinweis, dass Caesar eine erfolgreiche Abstimmung über Curios Antrag zur Entlassung der beiden Armeen nicht wünschte.<sup>1830</sup> Der Volkstribun mochte zwar inzwischen ein Leistungsverhältnis mit Caesar eingegangen sein, war aber offensichtlich nicht dessen Erfüllungsgehilfe: Es bedurfte schon konsularischer Gewalt, um ihn auszubremsen. Curios Eigenständigkeit zeigt sich auch wenig später, als er das Dankfest für Ciceros militärische Erfolge in Kilikien verhindern wollte.<sup>1831</sup> Balbus musste schon massiv eingreifen und die Konsuln mussten versichern, dass das Dankfest nicht mehr in seiner Amtszeit abgehalten würde, bis der Volkstribun nachgab.<sup>1832</sup> Das Vorgehen Curios gegen Pompeius war also Teil einer eigenständigen Politik, von der Caesar profitieren konnte, solange seine Interessen mit denen des Volkstribuns konform gingen. Ansonsten war Curio, wie einst Clodius, auch für ihn nur schwer lenkbar.

Dank Curios Konkurrenzkampf mit Pompeius war also für Caesar nach dem 1. März noch kein Nachfolger bestimmt worden und der Imperator war deswegen mit dem Senat nicht in Konflikt geraten. Es dürfte den Intentionen Caesars ebenfalls entgegengekommen sein, dass Curios Tribunatspolitik gegen die relativ starke und stabile Machtstellung, die Pompeius seit seinem dritten Konsulat erreicht hatte, gerichtet war. Diese war der Grund, weshalb der Machthaber bisher keine Veranlassung gehabt hatte, Caesar die benötigten weiteren Zugeständnisse hinsichtlich eines Übergangs ins Konsulat zu machen. Die Angriffe und Invektiven des einflussreichen Volkstribuns gegen Pompeius waren geeignet, das Misstrauen im Senat über die Intentionen des Machthabers wieder zu verstärken. Außerdem musste die aufgrund von Curios Aktionen immer noch nicht erfolgte Vergabe der Provinzen zunehmend dessen Rolle als *defensor rei publicae* infrage stellen. Damit, dass Curio seine Forderung nach Entlassung

---

<sup>1825</sup> Caes. b. G. 8,52,4. Vgl. die Argumentation Sallusts, ad Caes. 3. Siehe auch oben Seite 92.

<sup>1826</sup> Plut. Pomp. 48,3. Caes. 30,1. App. b. c. 2,27.

<sup>1827</sup> Meier 1993, 410. Vgl. Meyer 1922, 263: „Er [= Curio, d. A.] wurde als der wahre Verfechter der Republik, der unabhängig zwischen den Machthabern dastehe und gegen beide in gleicher Weise Front mache, von der Menge gefeiert und bekränzt.“

<sup>1828</sup> App. b. c. 2,27.

<sup>1829</sup> Caes. b. G. 8,52,4 f. App. b. c. 2,27. Raaflaub 1974b, 302–305 zum April als Zeitpunkt der Abstimmung.

<sup>1830</sup> Vgl. Dettenhofer 1992, 57.

<sup>1831</sup> Cic. fam. 8,10,1. Siehe oben Seite 217.

<sup>1832</sup> Cic. Att. 8,10,1 f.



beider Heere auch durchsetzen wollte, schien er für Caesar jedoch zu weit gegangen zu sein: Ein Erfolg des Volkstribuns hätte für Pompeius die vorzeitige Abberufung und damit eine *contumelia* bedeutet.<sup>1833</sup> Wenn Caesar duldete, dass Curio, der in einem Leistungsverhältnis zu ihm stand, die *dignitas* seines *amicus* Pompeius beschädigte, dann musste dies einem Bruch der *amicitia* gleichkommen.<sup>1834</sup> Caesar, der sicher vor seinen einflussreichen wie auch entschlossenen Gegnern ein zweites Konsulat zu erreichen beabsichtigte, konnte und wollte sich dies offensichtlich nicht leisten.

Wie beabsichtigte Pompeius nun gegen den Volkstribun vorzugehen, der auf sein außerordentliches Imperium ebenso wie auf das ideologische Gerüst seiner Politik zielte, der seine Fähigkeiten als Krisenmanager infrage stellte, indem er ihm sein mit den führenden Senatoren abgestimmtes Konzept zum Scheitern brachte, dessen Interzession nun verhinderte, dass Caesar vor seiner Wahl zum Konsul definitiv seine Provinz zu verlassen hatte, und der es ihm damit unmöglich machte, seinen ehemaligen Schwiegervater als Konsul unter Kontrolle zu bekommen? Da wir von einer Reaktion ansonsten nichts wissen, musste der Machthaber den naheliegenden Weg gewählt haben: Da sein Krisenmanagement an der *potestas* des Volkstribuns zu scheitern drohte, musste nun dieser Widerstand nach dem gängigen Verfahren über den Senat gebrochen werden: Der Konsul C. Marcellus, dessen Konsulatspolitik gleichfalls beeinträchtigt war, weil er wegen Curios Aktionen den Beschluss vom 29. September 51 bisher nicht hatte umsetzen können, war bereit, dieses Verfahren einzuleiten. Er sollte im Juni, als er wieder mit dem Vorsitz im Senat an der Reihe war, tatsächlich die Interzession des Volkstribuns im Senat zur Debatte stellen.<sup>1835</sup> Aber da war Pompeius schon nicht mehr vor Rom: Bereits im April hatten sich bei ihm zunehmend gesundheitliche Probleme eingestellt, die ihn bald darauf zum Verlassen des Machtzentrums nötigen sollten.

Die Nachricht, dass Pompeius erkrankt sei, sprach sich sogar bis zu Cicero in Kilikien herum.<sup>1836</sup> Caelius berichtet diesem Ende Mai, dass Pompeius massive Magenprobleme habe und dass er sehr schwach sei.<sup>1837</sup> Dessen Gesundheitszustand musste sich im Verlauf des Mai weiter verschlechtert haben und er schien trotz großer Beschwerden noch so lange in der Öffentlichkeit aufgetreten zu sein, bis es ihm schließlich nicht mehr möglich war: Als Curios Interzession auf der Agenda des Senats stand, hatte er die heiße und feuchte Gegend um das Marsfeld verlassen, um sich auf einem seiner Landsitze in Campanien auszukurieren.<sup>1838</sup> Diesmal dürfte es sich nicht um einen Rückzug aus taktischen Gründen gehandelt haben:<sup>1839</sup> Dagegen spricht schon die räumliche Entfernung des Rückzugsorts, die regelmäßige Kontakte zu Standesgenossen in Rom und somit ein zeitnahes Eingreifen in das politische Geschehen unmöglich machte.<sup>1840</sup> Kurzfristige Absprachen mit Entscheidungsträgern in Rom, die zuvor nur eine kurze Wegstrecke vom Forum zu seinem Wohnsitz auf dem Marsfeld hatten, mussten entfallen. Dies war umso problematischer, als im Juni das Verhandeln mit dem Volkstribun Curio auf der Tagesordnung stand und es für Pompeius darum ging, ob er Caesar künftig als Konsul unter Kontrolle halten konnte.

---

<sup>1833</sup> Dettenhofer 1992, 53. Meier 1993, 410.

<sup>1834</sup> Vgl. Kierdorf 1987, 230.

<sup>1835</sup> Cic. fam. 8,12,2. Cic. Att. 7,7,5.

<sup>1836</sup> Cic. Att. 6,3,4.

<sup>1837</sup> Cic. fam. 8,12,2.

<sup>1838</sup> Vell. 2,48,2.

<sup>1839</sup> So: Will 1992, 137: „Pompeius, der sich in Campanien aufhielt, legte sich darauf eine Krankheit zu.“

<sup>1840</sup> Briefe zwischen Neapel und Rom waren etwa drei Tage unterwegs: Riepl 1972, 142. Pompeius besaß in Campanien eine Villa bei Cumae und eine bei Baiae: Gelzer 2005, 175, Anm. 77. Beide Orte lagen überdies abseits der Haupttroute Via Appia.

Gegen einen taktischen Rückzug spricht auch der offensichtliche Anlass: die Krankheit. Propagandistisch war dieser nicht zu verwerten – im Gegenteil: Wer in Krisenzeiten der *res publica* voranstehen wollte, von dem wurde erwartet, wie Cicero das später ausdrücken sollte, dass er fest stand oder saß,<sup>1841</sup> also wie ein Fels in der Brandung wirkte. Eine schwere Krankheit konnte folglich Zweifel an der Eignung aufkommen lassen.<sup>1842</sup> Die offensichtliche körperliche Schwäche des Pompeius ließ keinen Zweifel daran, dass der bewährte Krisenmanager auf unbestimmte Zeit – möglicherweise sogar für immer – ausfiel. Der Machthaber schien monatelang der Politik völlig fern geblieben zu sein: Es gibt keinen Hinweis darauf, dass er in Campanien Standesgenossen empfangen hatte, die sich danach für seine Belange in Rom einsetzten. Die einzige Reaktion, die wir von ihm aus dieser Zeit kennen, erfolgte schriftlich als persönliche Stellungnahme an den Senat, und dies erst, nachdem sich Curio im Senat hatte durchsetzen können und damit Fakten geschaffen waren.<sup>1843</sup> Dass er sich zu einer persönlichen Äußerung veranlasst sah, ist auch ein Zeichen dafür, dass er äußerst alarmiert war und er die Vertretung seiner Interessen durch seine Anhänger in Rom nicht mehr für ausreichend hielt.

Wer hingegen fest stand bzw. auf seiner Tribünenbank saß, war Curio, und dies sowohl gesundheitlich als auch politisch, denn Pompeius hinterließ ein Machtvakuum, das dieser zu nutzen verstand. Sein Gegenüber war der Konsul C. Marcellus, der fest entschlossen war, den Senatswillen vom 29. September 51 umzusetzen. Dies wollte er offenbar im Zusammenspiel mit seinem Vetter und Vorgänger M. Marcellus erreichen. Es gelang dem Konsul, im Juni einen Senatsbeschluss herbeizuführen, dass die Interzession Curios zur Debatte gestellt wird. M. Marcellus stellte daraufhin den Antrag, dass mit dem Tribun verhandelt, dieser also massiv unter Druck gesetzt werden sollte, um ihn so zur Aufgabe der Interzession zu zwingen. Dies befürwortete jedoch nur eine Minderheit im Senat.<sup>1844</sup> Curios Investition hatte sich ausgezahlt, er hatte im entscheidenden Augenblick die Senatsmehrheit hinter sich. Damit war der Lösungsvorschlag des Pompeius, Caesars Statthalterschaft über eine erneute Verlängerung zu einem konkreten Zeitpunkt enden zu lassen, endgültig gescheitert. Dies bedeutete umgekehrt, dass damit auch indirekt die Entscheidung gefallen war, Caesars Wahl zum Konsul im Besitz von Heer und Provinzen nicht zu verhindern.<sup>1845</sup> Auf seinem Gut in Campanien musste Pompeius realisieren, dass er sich jetzt in der Defensive befand: Sein Krisenbegriff hatte sich nicht durchsetzen können und er hatte die Senatsmehrheit verloren.

\*\*\*

Im Ergebnis zeigt sich seit dem 1. März noch stärker, was sich bereits zu Jahresbeginn 50 angedeutet hatte: Curio verfolgte die Richtung weiter, die er schon gemeinsam mit seinem Vater vertreten und die er auch bei seiner Kandidatur angekündigt hatte: Der Volkstribun agierte auf der Seite der führenden Senatoren gegen ein *regnum* beider Machthaber. Indem er im Senat dafür sprach, dass der Beschluss vom 29. September 51 zur Vergabe der Statthalterschaften und damit auch der Provinzen Caesars umgesetzt wurde, aber zugleich forderte, die Provinzen des Pompeius mit einzubeziehen, rückte er dessen *potentia* wieder in den Fokus der politischen Diskussion, aus der sie seit dem Angriff des M. Marcellus auf Caesars Machtstellung im April 51 offensichtlich verschwunden war. Mit dem Narrativ, dass es dank Caesars Armee als Gegengewicht bisher nicht zu einem *regnum* des Pompeius gekommen war und deshalb die Prokonsulate beider Machthaber gleichzeitig enden müssten, präsentierte sich Curio

---

<sup>1841</sup> Cic. Att. 6,3,4: „*non quo ullum periculum videam stante Pompeio vel etiam sedente*“ – „Nicht als ob ich irgendeine Gefahr sehen würde, solange Pompeius steht oder auch sitzt.“

<sup>1842</sup> Vgl. Cic. Att. 8,2,3, wo solche Gedanken geäußert werden.

<sup>1843</sup> Siehe unten Seite 255.

<sup>1844</sup> Cic. fam. 8,12,2. Att. 7,7,5.

<sup>1845</sup> Cic. fam. 8,12,2.

nicht nur erfolgreich als Vorkämpfer der *libertas*, sondern auch als Krisenmanager und begab sich damit in unmittelbare Konkurrenz zu Pompeius.

Die Frage nach Caesars Anteil an den Vorgängen im ersten Halbjahr 50 wird unterschiedlich beantwortet: Wenn Hirtius behauptet, Curio habe es sich explizit zur Aufgabe gemacht, die *dignitas* Caesars zu wahren,<sup>1846</sup> kann es sich durchaus um eine rückwirkende Vereinnahmung der Politik des Volkstribuns, der nach Ablauf seiner Amtszeit von Caesar mit offenen Armen aufgenommen wurde, handeln. Velleius sieht hingegen Curio als eigenständig agierenden Politiker, bezeichnet ihn als Brandbeschleuniger und damit als Hauptverantwortlichen für den Bürgerkrieg.<sup>1847</sup> Doch in der Regel wird Caesar als der Drahtzieher hinter den Aktionen Curios gesehen.<sup>1848</sup> Brutscher argumentiert gegen Velleius, dass dieser in seiner Schilderung der Ereignisse ausweichen würde, da es in der offiziellen Geschichtsschreibung des Kaiserhauses wohl unerwünscht gewesen sein mochte, vor allem Caesars Anteil an den Vorgängen darzustellen.<sup>1849</sup> Doch Curio zeigt in seiner Tribunatspolitik dieselbe Eigenständigkeit wie einst Clodius als Volkstribun. Im Mittelpunkt seines politischen Handelns stand gleichfalls zunächst ein umfangreiches Gesetzespaket, das geeignet war, seine Machtgrundlagen erheblich zu erweitern. In seinen Aktionen zeigte sich Curio ebenso wenig berechenbar wie Clodius: Dadurch konnten Interessen der Häupter des Senats gleichermaßen wie die Caesars tangiert sein – gegen Pompeius waren sie jedoch gezielt gerichtet.

Möglich war für Curio eine solche Politik, da er mit der Position, die er kontinuierlich seit seinen politischen Anfängen vertreten hatte, nicht nur die Gegner der Machthaber hinter sich wusste, sondern auch darauf achtete, die Senatsmehrheit nicht gegen sich zu haben: Als Volkstribun zog er sich bei einem Konflikt mit dem Senat nicht in die Volksversammlung zurück, um sich mit ihrer Hilfe durchzusetzen, sondern er opferte, um das Wohlwollen der Körperschaft zu erhalten, sogar wesentliche Teile seiner umstrittenen Tribunatspolitik. Damit demonstrierte er, dass das Urteil „*levissime transfugit ad populum*“<sup>1850</sup> bei ihm nicht zutraf und dass er „*nihil novi*“<sup>1851</sup> anstrebte, sondern seiner bisherigen politischen Linie, die ganz im Sinne der führenden Senatoren war, treu blieb. Dieses Interesse an der Aufrechterhaltung eines guten Verhältnisses zum Senat musste den Volkstribun für Caesar so interessant gemacht haben, dass es doch noch zu einem Leistungsverhältnis kam, in das er offensichtlich auch bereit war, sehr viel Geld zu investieren: Curio sollte, dies wird sich besonders um die Jahreswende 50/49 zeigen, für ihn zum wichtigsten Bindeglied zur Senatsmehrheit werden, da er einen Zugang auch zu seinen entschlossenen Gegnern hatte.

Weil sich dank Curios Tribunatspolitik die Vergabe der Provinzen, welche nach dem Willen des Senats am 1. März hätte vonstattengehen sollen, stets weiter verzögerte, konnte Caesar zunächst einmal in Gallien bleiben und gewann dadurch Zeit, in der es durchaus noch zu einer Verständigung mit Pompeius über seinen sicheren Übergang in die stadtrömische Politik kommen konnte. Dass hier noch großer Verhandlungsspielraum bestand, sollte sich am 6. Januar 49 herausstellen. Ein Hindernis bildete jedoch die starke und relativ stabile Machtstellung, die Pompeius seit seinem dritten Konsulat durch

---

<sup>1846</sup> Caes. b. G. 8,52,4.

<sup>1847</sup> Vell. 2,48,3 f.

<sup>1848</sup> So z. B. Drumann 1964/2, 537: „Er war nicht nur bestochen, sondern auch über seine Aufgabe belehrt und ihr gewachsen“. Auch nach Meyer 1922, 260 und Gelzer 2005, 172 war Curio von Caesar gekauft. Lacey 1961, 318–329 sieht in Curio den unabhängigen Politiker. Siehe oben Seite 220, Anmerkung 1615.

<sup>1849</sup> Lt. Brutscher 1958, 95 handelt es sich bei den Historien des Velleius um die „offizielle“ Version des Kaiserhauses“. Ebd. 97: „Die Frage, ob Pompeius oder Caesar am Bürgerkrieg schuld seien, will Velleius nicht beantworten; er hilft sich damit, Curio den Krieg entfachen zu lassen.“

<sup>1850</sup> Cic. fam. 8,9,5.

<sup>1851</sup> Cic. fam. 2,7,2.

sein erfolgreiches Krisenmanagement erreicht hatte. In der Folge gab es für ihn keinen Anlass, die Leistungsbeziehungen zu Caesar wieder zu intensivieren, der noch im Frühjahr 52 die Funktion eines Gegengewichts eingenommen hatte. Wenn Curio in seinem Konkurrenzkampf nun die Ideologie des *defensor rei publicae* zu entzaubern begann, indem er einerseits auf die alles überragende *potentia* verwies, womit dieser im Jahre 52 die Ordnung in Rom wiederhergestellt hatte, und indem er andererseits dessen Krisenmanagement wirksam behinderte, so war dies geeignet, die *auctoritas* des Pompeius und damit die gewonnene Stabilität von dessen Machtstellung zu beeinträchtigen sowie dessen Bereitschaft zu Zugeständnissen an Caesar zu fördern. Allerdings musste Curio für Caesar zu weit gegangen sein, als er über seine Initiative vom 1. März 50 abstimmen lassen wollte, die für Pompeius den Verlust seines Imperiums zur Folge gehabt hätte: Unvermittelt hatte der Volkstribun die *potestas* des Konsuls Paullus gegen sich, der bisher mit ihm zusammengearbeitet hatte, aber der zugleich dem Prokonsul von Gallien verpflichtet war.

Pompeius ließ sich auch bei dem Konkurrenten Curio nicht auf eine unmittelbare Auseinandersetzung ein: Während seine Anhänger im Senat die Abwehr der Angriffe des Volkstribuns übernahmen, präsentierte er sich gleichfalls als Krisenmanager: zunächst einmal im militärischen Bereich, wo Konkurrenz von Curio nicht möglich war, da ein Volkstribun dort nicht wirken konnte. So stellte er dem Senat zwei Legionen zur Bewältigung der Partherkrise zur Verfügung, ohne dass dadurch die Streitkräfte im römischen Machtbereich insgesamt vermehrt werden mussten. Mit dieser Demonstration seiner Möglichkeiten musste Pompeius zugleich das Vertrauen im Senat stärken, dass der am 29. September 51 mit ihm gemeinsam eingeschlagene Weg zur Beendigung der aktuellen Pattsituation, der durch Curios Initiative blockiert wurde, mit seiner Hilfe wieder frei zu bekommen war. Verhandlungen zwischen Pompeius und den führenden Senatoren über ein entsprechendes Konzept waren bald darauf im Gange: Da dieses offensichtlich mehrheitsfähig war, bestand einerseits für Caesar die akute Gefahr, dass nun definitiv ein Termin für seinen Abgang als Statthalter festgesetzt und damit sein direkter Übergang von der Statthalterschaft ins Konsulat unterbunden würde. Andererseits drohte Curio der Verlust der Senatsmehrheit sowie seiner Rolle als Krisenmanager. Damit hätte der Volkstribun auch die Chance verwirkt, sich für den einflussreichen Prokonsul von Gallien durch eine erfolgreiche Wahrnehmung von dessen Interessen unentbehrlich zu machen und diesen damit an sich zu binden.

Wieder lässt sich ein planvolles, systematisches Vorgehen des Machthabers erkennen, das auf zwei strategische Ziele ausgerichtet war: die Senatsmehrheit auf seiner Seite sowie Caesar unter seiner Kontrolle zu halten und sich auf diese Weise weiterhin seine überragende Machtstellung zu sichern. Dabei mied der dreifache Triumphator und dreimalige Konsul die Auseinandersetzung mit dem Konkurrenten Curio, den er dadurch nur aufgewertet hätte. Stattdessen sollte dieser erkennbar über ein alternatives Krisenmanagement kaltgestellt werden. Dies erklärt die massive Reaktion des Volkstribuns auf die Verständigung des Pompeius mit den führenden Senatoren über eine Verlängerung des Prokonsulats Caesars: Jetzt drohte er mit Interzession und begann mit den massiven Angriffen auf Pompeius, bei denen er dessen Propaganda konterkarierte: Der Volkstribun pervertierte den *defensor rei publicae* mit seinen Ressourcen zur Gefahr für die Bürgerschaft und zur Bedrohung für die *libertas*. Gleichzeitig gab er wesentliche Teile seiner Tribunatspolitik auf, um die Senatsmehrheit auf seiner Seite zu halten, die hinter seiner Initiative vom 1. März gestanden hatte.

Wir haben hier schon in Ansätzen die Konstellation vom 1. Dezember 50: Die Wahrscheinlichkeit, dass der Kompromiss, Caesars Statthalterschaft bis zum 13. November des Jahres zu verlängern und damit definitiv zu diesem Termin enden zu lassen, mehrheitlich im Senat beschlossen würde, war groß: Immerhin wäre damit ein Konflikt beendet, der die Politik lähmte und der die Vergabe der Statthalterschaften insgesamt blockierte. Doch zugleich sah man das enorme Erpressungspotential in den

konzentrierten Ressourcen der beiden Machthaber: Man wollte die beiden großen Armeen nicht mehr und damit – ungeachtet aller bisherigen Leistungen, Erfolge und der Propaganda des Pompeius – auch keinen *defensor rei publicae*. Curio erkannte diese Stimmungslage und die Chance, seine Initiative vom 1. März jetzt noch schnell durchzusetzen. Bei einem Erfolg hätte er zugleich auch die drohenden Verhandlungen im Senat über seine Interzession im Vorfeld abgewehrt. Als er sich unvermittelt auch durch den Konsul Paullus ausgebremst sah, der zu Caesar in einem Leistungsverhältnis stand, musste Curio erkennen, dass er die beiden Machthaber nicht gegeneinander ausspielen konnte<sup>1852</sup> und er nun selbst zu deren Spielball zu werden drohte. Davor konnte er sich nur schützen, wenn er die Senatsmehrheit hinter sich hielt.

Pompeius konnte im April 50 nach dem gescheiterten Abstimmungsversuch Curios davon ausgehen, dass der Volkstribun spätestens im Juni 50, wenn der Konsul C. Marcellus wieder den Vorsitz im Senat übernahm, in seine Schranken gewiesen würde, dass er dann sein Krisenmanagement durchsetzen und damit auch Caesar unter Kontrolle bekommen konnte. In diesem Stadium änderte sich unerwartet die Operationswirklichkeit: Pompeius sah sich offensichtlich durch eine Krankheit gezwungen, für mehrere Monate völlig die politische Bühne zu verlassen. Im Machtvakuum, das er damit hinterließ, sollten sich die politischen Koordinaten wieder völlig neu ausrichten. Damit sollte die Fragilität der Machtstellung des Pompeius offenbar werden: Curio hatte zwar das Krisenmanagement des Pompeius massiv behindert und seine Ideologie konterkariert – die Senatsmehrheit verlieren und damit in die Defensive geraten sollte der Machthaber erst, nachdem er offensichtlich seine politische Tätigkeit krankheitsbedingt einstellen musste. Curio mochte zwar mit seinen Aktionen gegen Pompeius gezündelt haben und es ist nicht auszuschließen, dass er dabei, wäre der Machthaber gesund und in Rom geblieben, eine ähnlich schmerzhaft Erfahrung wie einst Clodius gemacht hätte – die Fackel des Bürgerkriegs sollten jedoch andere werfen.

## 6. Veränderte Konstellationen

Welche Wirkung der Machtfaktor Pompeius auf die stadtrömische Politik bisher hatte, wird deutlich, als er unvermittelt nicht mehr da war: Im Juni 50 wandte sich die Senatsmehrheit von den Beschlüssen des 29. September des Vorjahrs, die er maßgeblich mitgestaltet hatte, und damit von seinem Krisenmanagement ab, indem sie die Interzession Curios gegen ein Ende von Caesars Statthalterschaft zum 13. November 50 bestehen ließ.<sup>1853</sup> Im Gegensatz zur bisherigen Beschlusslage, dass Caesar vor seiner Wahl und Designation als Konsul als Statthalter von Gallien abzutreten habe, akzeptierte sie nun, dass dieser, so lange er wollte, in seinen Provinzen bleiben konnte, die damit auch für die Vergabe der übrigen Provinzen kein Hindernis mehr bilden konnten, da sie ja dann ausgenommen waren. Es wird häufig Kriegsangst als Ursache für dieses plötzliche Abweichen der Senatsmehrheit von der bisherigen Linie angenommen. Bisher gibt es dafür allerdings noch keinen Hinweis. Stattdessen hatte sich gezeigt, dass die Beschlüsse vom 29. September 51 ein Kompromiss waren, der vorwiegend durch den Einfluss des Pompeius zustande gekommen war. Jetzt, da dieser wegfiel, wird deutlich, dass bei der Senatsmehrheit die Bedenken wegen des Gleichgewichts der Kräfte nicht im selben Maße vorhanden gewesen sein mussten wie bei den führenden Senatoren, deren Interessen zumindest hinsichtlich eines definitiven Endes von Caesars Statthalterschaft und dessen baldiger Rückkehr vor Rom mit denen des Pompeius konform gingen.

---

<sup>1852</sup> Vgl. App. b. c. 2,27 wonach Curio deswegen in den Volksversammlungen so gefeiert wurde, weil er es wagte, beide Machthaber zugleich zu bekämpfen.

<sup>1853</sup> Cic. fam. 8,12,2.

Die ordnungsliebenden Kräfte in Rom hatten, anders als die Häupter des Senats, offensichtlich wenig Probleme damit, die Fakten anzuerkennen, die machtpolitisch längst geschaffen waren, wie dies in einem fiktiven Dialog zwischen Cicero und Atticus, einem Vertreter der Finanzwelt mit engen Verbindungen zur Politik, deutlich wird: Mit der Aussage „*nihil est timendum magis quam ille consul*“ – „nichts muss man mehr fürchten als jenen [= Caesar, d. A.] als Konsul“ gibt Cicero seinerseits die Propaganda der führenden Senatoren wieder.<sup>1854</sup> Hier erscheint ein zweites Konsulat Caesars als das Schlimmste, was geschehen konnte. Daraufhin legt Cicero seinem Korrespondenzpartner Atticus die folgende kühle Antwort in den Mund: „*cedendum est, si id volet; vide consulem illum iterum, quem vidisti consulatu priore.*“<sup>1855</sup> Der Tenor ist: „Stellt euch nicht so an.“ Atticus repräsentiert in diesem Dialog die Kräfte außerhalb des Senats, die allerdings eng über Leistungsbeziehungen mit den Senatoren verbunden waren und die entsprechenden Einfluss nahmen: Die ordnungsliebenden Kräfte waren durchaus bereit, zu akzeptieren, dass einzelne Senatoren die Politik dominierten, Hauptsache, sie gewährleisten *otium*. Bisher galt Pompeius als dessen Garant. Seit seiner Abwesenheit war Caesar der entscheidende Machtfaktor. *Otium* versprach nun, wenn man diesem zugestand, was er forderte. Diese Haltung wurde noch dadurch verstärkt, dass Caesar enorme Geldmittel nicht nur in einzelne Magistrate, sondern auch in die Senatsmehrheit investierte:<sup>1856</sup> Außerhalb des engsten Führungskreises musste man folglich in ihm und seinen immensen Ressourcen eher eine Chance als eine Gefahr gesehen haben.

Die führenden Senatoren hatten jedenfalls zu realisieren, dass sich die Senatsmehrheit, nachdem Pompeius die politische Bühne verlassen hatte, dem Krisenmanagement Curios zuwandte, dessen Aktionen Caesar begünstigten. Dennoch profitierten auch sie von dem fehlenden Einfluss des Pompeius: Der Machthaber hatte bisher Jahr für Jahr die Wahlkämpfe beeinflusst und so dafür gesorgt, dass mindestens ein Konsul ins Amt gelangte, der zu ihm auf irgendeine Weise in einem Leistungsverhältnis stand und über den er in die stadtrömische Politik eingreifen konnte, um seine sowie Caesars Interessen durchzusetzen. Nach den Wahlen im Sommer 50 stand fest, dass erstmals seit 61 keine der beiden Konsulstellen von den Machthabern mit ihren Kandidaten besetzt werden konnte. Dies erhöhte die Chance für Caesars Gegner, diesem bei seiner Rückkehr die Konditionen diktieren zu können, ohne weiterhin auf die Interessen des Pompeius Rücksicht nehmen zu müssen: Die oberste *potestas* würde in ihrer Gesamtheit in ihren Händen liegen und sie würden folglich auf jeden Fall im Folgejahr den Wahlleiter stellen.

Auf die Situation Caesars hatten die Entscheidung des Senats vom Juni 50 sowie der Ausgang der Konsulwahlen gegensätzliche Auswirkungen: Der Prokonsul konnte nach Curios Erfolg zunächst optimistisch sein, jetzt seine Interessen problemlos im Senat durchsetzen zu können, was vor allem hieß, dass er die Weichen für eine sichere Rückkehr in die stadtrömische Politik stellen konnte:<sup>1857</sup> Curio hatte, das zeigt das eindeutige Abstimmungsergebnis, die Senatsmehrheit hinter sich. Der Ausgang der Konsulwahlen war hingegen für Caesar äußerst gefährlich: Ser. Sulpicius Galba, einer seiner Legaten, den er als Kandidat ins Rennen geschickt hatte, war durchgefallen. Gewählt wurden stattdessen Kandidaten, die sich im Wahlkampf als seine erklärten Gegner profiliert haben:<sup>1858</sup> C. Marcellus, der Bruder M. Marcellus, der als Konsul im Jahre 51 bereits seine vorzeitige Abberufung betrieben hatte,<sup>1859</sup>

<sup>1854</sup> Cic. Att. 7,9,3.

<sup>1855</sup> Cic. Att. 7,9,3. „Wenn er dies will, muss man nachgeben. Schau, wie er sich in seinem erneuten Konsulat macht, den Du in einem früheren Konsulat gesehen hast.“

<sup>1856</sup> Suet. Jul. 27.

<sup>1857</sup> Caes. b. G. 8,52,3.

<sup>1858</sup> Caes. b. G. 8,50,3. Suet. Jul. 29,2.

<sup>1859</sup> Siehe Seite 146.

sowie der hoch verschuldete L. Lentulus Crus würden im kommenden Jahr die höchste *potestas* innehaben. Caesar versuchte offensichtlich noch Schadensbegrenzung, indem er Lentulus Crus kaufen wollte. Doch dieser entschied sich für seine politische Unabhängigkeit.<sup>1860</sup> Spätestens jetzt wurde Curio für Caesar als Bindeglied zur Senatsmehrheit unentbehrlich: Die veränderten Konstellationen waren die Voraussetzung, dass der Volkstribun den Preis, den Caesar für seine Dienste zu zahlen hatte, in astronomischen Höhen treiben konnte, wie sie uns von den Quellen überliefert werden.<sup>1861</sup> Im Folgenden geht es darum, welche Wirkung von den veränderten Konstellationen ausging und wie dadurch eine Eskalation bis zum Bürgerkrieg vorangetrieben wurde.

### 6.1. Die problematische Rückkehr des Krisenmanagers (September bis Dezember 50 v. Chr.)

„*Pompeio, nostro familiari, cum graviter aegrotaret Neapoli, melius factum. coronati Neapolitani fuerunt, nimirum etiam Puteolani, volgo ex oppidis publice gratulabantur [...] utrum igitur, si tum esset extinctus, a bonis rebus an a malis discessisset?*“

„Pompeius, unserem Freund, erging es, als er in Neapel schwer erkrankt war, besser. Die Neapolitaner bekränzten sich, natürlich auch die Puteolaner, in Massen kamen aus den Städten öffentliche Glückwünsche [...] wenn er also damals gestorben wäre, wäre er von guten oder von schlechten Dingen geschieden?“

Cicero, Gespräche in Tusculum 1,8.

Zunächst einmal ist zu fragen, zu welchen Reaktionen der Erfolg Curios im Senat und das Ergebnis der Konsulwahlen für 49 bei den Hauptakteuren – Pompeius, Caesar und deren Gegnern unter den Häuptern des Senats – führten und welche Konsequenzen sich daraus für die Machtstellung und damit für die Politik des Pompeius nach dessen Rückkehr aus Campanien sowie auch für sein Verhältnis zu Caesar und zu den führenden Senatoren ergaben. Außerdem wird nach den Gründen für das Selbstbewusstsein der Gegner Caesars angesichts einer sich immer deutlicher abzeichnenden Drohkulisse in Gallien gesucht und auf die Politik des Censors Ap. Claudius Pulcher sowie deren beabsichtigte und unbeabsichtigte Wirkung eingegangen.

Im Juli/August 50 befand sich Pompeius immer noch auf seinem Landgut in Campanien. Das erste Anzeichen für seine Genesung und bevorstehende Rückkehr war ein offener Brief von ihm an den Senat, dessen Inhalt wir von Appian kennen. Hierin sprach sich der Machthaber anerkennend über die Verdienste Caesars aus, hielt aber zugleich eine Bilanz aller seiner eigenen Leistungen für die *res publica* dagegen.<sup>1862</sup> Dieser Vergleich musste zugunsten des dreifachen Triumphators, Bezwinners der gesamten bewohnten Welt und dreimaligen Konsuls ausgehen, der die Hauptstadt zuverlässig vor Hungerkatastrophen bewahrt, auf Bitten des Senats schließlich die Ordnung wiederhergestellt und die *res publica* wieder funktionsfähig gemacht hatte. Damit verwies Pompeius deutlich auf die Rangordnung: Er hatte die größeren Leistungen erbracht und damit war ihm die Anerkennung der höheren *dignitas* geschuldet. Dann erst kam der Eroberer Galliens. Weiter erinnerte Pompeius daran, dass er sein von Curio scharf kritisiertes drittes Konsulat mit der daran anschließenden Verlängerung seines Prokonsulats nicht von sich aus angestrebt hat: Veranlasst hatte dieses der Senat – *rei publicae causa*.<sup>1863</sup>

<sup>1860</sup> Im September 50 ging das Gerücht um, Lentulus stünde auf Caesars Seite: Att. 6,8,2. Auch Caesars Schilderung in b. c. 1,1,3 spricht dafür, dass Lentulus in der Lage war, eine unabhängige Politik zu betreiben.

<sup>1861</sup> Siehe oben Seite 220, Anmerkung 1615.

<sup>1862</sup> App. b. c. 2,28.

<sup>1863</sup> App. b. c. 2,28.

Sodann trat Pompeius die Flucht nach vorn an und stellte der Körperschaft das von ihr übertragene außerordentliche Imperium wieder zur Disposition.<sup>1864</sup> Dies war eine Reaktion auf die Vorgänge im Juni und die grundsätzliche Bereitschaft der Senatsmehrheit, zu akzeptieren, dass Caesar unmittelbar in Besitz von Heer und Provinzen ins Konsulat wechselte.<sup>1865</sup> Indirekt weist der Machthaber damit darauf hin, dass Curio am 1. März eben nicht gefordert hatte, Caesar solle Heer und Provinzen behalten, sondern dass sich der Volkstribun grundsätzlich dem Antrag des Konsuls C. Marcellus angeschlossen hatte mit der ergänzenden Forderung, auch gleich für die Entlassung aller großen Armeen zu stimmen.<sup>1866</sup> Damit hatte der Volkstribun die Senatsmehrheit gewonnen, aber sich gegen die Konsuln nicht durchsetzen können. Pompeius führte, indem er mit seinem Angebot diese Option wieder eröffnete, den „Befreier“ und Krisenmanager Curio sowie alle, die diesen im Juni unterstützt hatten, vor: Er präsentierte sich nun als derjenige, der tatsächlich in der Lage war, die Bürgerschaft von Furcht zu befreien. Der Machthaber wollte sich so zweifellos die Senatsmehrheit wieder zurückholen, die ihm Curio abgenommen hatte, und damit zugleich auch Caesar unter seine Kontrolle bekommen, dessen Statthalterschaft nach der *lex Pompeia-Licinia* seit März zur Vergabe anstand: Rückte die Senatsmehrheit von ihrer Haltung ab, die sie am 1. Juni eingenommen hatte, brauchten nur Nachfolger entsandt zu werden. Das Imperium des Pompeius musste hingegen erst einmal vom Senat abrogiert werden, bevor er als Statthalter abgelöst werden konnte.

In der Zeit der Abwesenheit des Pompeius war ein bemerkenswertes Schneeballsystem in Gang gekommen: Wahrscheinlich ausgehend von den griechischen Gemeinden Süditaliens wurden in immer mehr Landstädten öffentliche Gelübde für seine Genesung abgehalten. „*Universa Italia*“, so berichtet Velleius,<sup>1867</sup> hätte sich an diesen typisch griechischen, aber für einen römischen Bürger völlig unüblichen Gelübden beteiligt.<sup>1868</sup> Als sich schließlich die Nachricht verbreitete, dass Pompeius die Krankheit überstanden hatte, wiederholte sich die Welle von Sympathiebekundungen religiösen Charakters: In Neapel wurden auf Initiative eines Bürgers namens Praxagoras Dankopfer beschlossen. Es folgten diesem Beispiel Puteoli und die benachbarten Gemeinden, bis schließlich „*πᾶσα Ἰταλία*“ – „ganz Italia“, so Plutarch, die Genesung des Pompeius feierte<sup>1869</sup> – eine wohl noch nie dagewesene Ehrung für einen Römer.<sup>1870</sup> Seine Rückkehr nach Rom im Spätsommer wurde zur eindrucksvollen Demonstration,<sup>1871</sup> die wohl nicht zufällig Ähnlichkeiten mit der Inszenierung der Rückkehr Ciceros, des Retters des Staates im Sommer 57 aufwies:<sup>1872</sup> Der Propagandacharakter ist unübersehbar: Mochte Curio wie einst Clodius von der römischen *plebs* als Held verehrt werden, Pompeius der *defensor rei publicae* wurde von „*πᾶσα Ἰταλία*“ wie ein Heilsbringer empfangen.<sup>1873</sup> Es war das römische Volk, das in den Zenturiatskomitien dominierte.

<sup>1864</sup> App. b. c. 2,28.

<sup>1865</sup> Siehe oben Seite 250.

<sup>1866</sup> Siehe oben Seite 218.

<sup>1867</sup> Vell. 2,48,2. So auch Dio 41,6,3.

<sup>1868</sup> Cic. Tusc. 1,86: „*ineptum sane negotiolum et Graeculum*“ – „ein gewiss albernes Getue und typisch griechisch“. Amela Valverde 2003, 230 sieht darin „una costumbre helénica que ilustra la posición casi real de Pompeyo, a decir de muchos, sobre todo en las ciudades griegas de Italia meridional.“

<sup>1869</sup> Plut. Pomp. 57,1.

<sup>1870</sup> Plut. Pomp. 57,1. Dio 41,6,4. Gelzer 2005, 175 f.

<sup>1871</sup> Plut. Pomp. 57,2.

<sup>1872</sup> Plut. Cic. 33,7. Um die Rückberufung Ciceros durchzusetzen, hatte Pompeius zuvor seine Klientel in den Munizipien mobilisiert, siehe oben Seite 236.

<sup>1873</sup> Plut. Pomp. 57,4. Zu Auszug und Rückkehr aus Rom von hochrangigen Persönlichkeiten der Führungsschicht mit oder ohne Imperium als Zeremonie mit hohem Symbolgehalt: Sumi 2005, 35–41. Die Unterstützung durch *tota Italia* ist auch ein Topos in der Propaganda des Augustus: r. g. d. A. 25.



Bürgerkriegsängste, wie immer wieder angenommen wird,<sup>1874</sup> dürften als Ursache für dieses Phänomen ausscheiden: Caesar hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Reaktion auf die Ereignisse in Rom erkennen lassen, sodass für die italische Bevölkerung kein Anlass bestand, „zeitweilig das Schlimmste“ zu befürchten und „sich schutz- und führungslos im Kampf gegen Caesar“ zu fühlen.<sup>1875</sup> Caelius und Cicero hatten bis zur Rückkehr des Pompeius aus Campanien die Möglichkeit eines Bürgerkriegs nicht thematisiert. Gelzer, der davon ausgeht, dass man in den Munizipien „mit Bangigkeit den kommenden Dingen entgegen“ sah, verweist auf Quellen aus der zweiten Jahreshälfte 50 oder aus noch späterer Zeit.<sup>1876</sup> Es ist hingegen wahrscheinlich, dass diese Inszenierung zu den propagandistischen Vorbereitungen des Pompeius für seinen Wiedereinstieg in die stadtrömische Politik gehörte: Hierfür spricht, dass die Dankfeste ausgerechnet von Neapel ausgingen, wo sich Pompeius nicht weit davon aufhielt, wo er Ländereien besaß und Klienten. In den Gemeinden Süditaliens, die unmittelbar dem Beispiel Neapels folgten, hatte er eine starke Anhängerschaft; dort waren auch Veteranen von ihm angesiedelt worden:<sup>1877</sup> Von Capua aus hatte Pompeius einst den Anstoß zur Rückberufung Ciceros gegeben,<sup>1878</sup> und von den italischen Munizipien hatte er Unterstützung geholt, wenn ihm die stadtrömische Plebs die ihre versagt hatte.<sup>1879</sup> Die gefeierte Rückkehr des Pompeius war zweifellos eine Werbekampagne für seinen Neustart in der Politik und zugleich auch eine beeindruckende Machtdemonstration, mit der er sich in Rom zurückmeldete und erkennbar seine bisherige Rolle einnehmen wollte.

Caesar hielt sich zur selben Zeit noch jenseits der Alpen auf. Wie Hirtius schreibt, geschah dort nichts mehr von Bedeutung. Das heißt, dass es nun keine Kampfhandlungen mehr gab und sich der Prokonsul nun der Konsolidierung der neu eroberten Gebiete widmen konnte, um sicherzustellen, dass es in Gallien ruhig blieb, wenn er nach Rom zurückkehrte.<sup>1880</sup> Caesar musste, wie seine Reaktionen zeigen, von dem Ausgang der Konsulwahlen äußerst alarmiert gewesen sein: Er begab sich im Spätsommer, mitten in der Feldzugsaison, völlig unerwartet<sup>1881</sup> und mit größtmöglichen Tagesmärschen in die Provinz Gallia Cisalpina, um, wie Hirtius berichtet, dort bei den römischen Bürgern persönlich für seinen ehemaligen Quästor M. Antonius zu werben, der für ein Priesteramt kandidierte.<sup>1882</sup> Über die Hintergründe informiert uns Hirtius nicht. Allerdings gibt es einen Hinweis bei Sueton, dass Caesars Gegner im Sommer 50, nachdem Pompeius Rom bereits verlassen hatte, sein Privileg erneut thematisiert haben mussten: Da um diese Zeit die Wahlkämpfe zum Abschluss kamen und die Wahlen zu den Ämtern für 49 stattfanden, ist ein Zusammenhang damit offensichtlich.<sup>1883</sup> Solche Entwicklungen, nachdem Pompeius nicht mehr vor Rom war, und vor allem der Ausgang der Konsulwahlen mussten Cae-

<sup>1874</sup> So z. B. Christ 2004, 138: „allgemeine Bürgerkriegspsychose“. Ebenso Gelzer 2005, 175 und Girardet 2017, 79 f.: „stetig wachsende und sich ausbreitende Angst vor Bürgerkrieg“.

<sup>1875</sup> Christ 2004, 137.

<sup>1876</sup> Gelzer 2005, 175.

<sup>1877</sup> Durch das campanische Ackergesetz Caesars: Cic. Phil. 2,101.

<sup>1878</sup> Siehe oben Seite 235.

<sup>1879</sup> So holte sich Pompeius z. B. von den Munizipien Unterstützung zur Verstärkung von Schutztruppen bei den Auseinandersetzungen mit Clodius, siehe oben Seite 235.

<sup>1880</sup> Caes. b. G. 8,49,1.

<sup>1881</sup> Caes. b. G. 8,50,1: „*contra consuetudinem*“ – „gegen die Gewohnheit“. Caesar pflegte erst in die Gallia Cisalpina zu reisen, nachdem die Armee auf die Winterlager verteilt war: Caes. b. G. 1,54,3. 2,35,3. 6,44,3.

<sup>1882</sup> Caes. b. G. 8,50,1. Zum Zeitraum der Reise August bis Anfang September siehe Seite 209 mit Anm. 1503. Nach Girardet 2017, 142 mit Anm. 581 musste die Reise frühestens zur Zeit der Magistratswahlen oder kurz danach stattgefunden haben.

<sup>1883</sup> Suet. Jul. 29,2 lässt darauf schließen, dass die Gegner Caesars unter den Kandidaten für das Konsulat von 49 damit geworben hatten, im Falle ihrer Wahl Caesar das Privileg zur Bewerbung in Abwesenheit zu nehmen. Dafür spricht auch Caes. b. G. 8,50,4.

sar noch kurzfristig zum persönlichen Einsatz für Antonius veranlasst haben, der gegen L. Domitius Ahenobarbus, einen seiner entschlossensten Gegner, antrat.<sup>1884</sup>

Noch bevor Caesar die Alpen überquert hatte, erfuhr er, dass Antonius es aus eigener Kraft ins Amt geschafft hatte.<sup>1885</sup> Allerdings brach er auf diese Nachricht hin seine Reise nicht ab. In Rom drohten sich inzwischen die Machtverhältnisse weiter zu seinen Ungunsten zu verändern: Mit der Nachricht über den Wahlsieg des Antonius musste Caesar auch von der Genesung des Pompeius erfahren haben. Dieser war also auf dem Weg zurück in die stadtrömische Politik und die Inszenierung seiner Rückkehr nach Rom ließ keinen Zweifel, dass er seine bisherige Machtstellung wieder einnehmen und sich folglich auch die Senatsmehrheit zurückholen wollte. Caesar führte seine Reise jetzt unter anderem Vorzeichen fort: Er dankte nun seinen Anhängern in der Cisalpina für deren Unterstützung und warb bei ihnen für sich selbst als Kandidat für das Konsulat.<sup>1886</sup> Sein Empfang in den römischen Kolonien und Munizipien schien an Pracht und Enthusiasmus alles bisher Dagewesene übertroffen zu haben. Die römischen Bürger jenseits des Po ehrten den Eroberer Galliens mit Dankopfern für die Götter und öffentlichen Gastmählern. Straßen, Tore und Plätze, durch die er kam, waren auf das Prächtigeste geschmückt.<sup>1887</sup> Es war für Caesar zweifellos mehr als eine Wahlkampfreise; es war seine Antwort auf die Rückkehr des Machtfaktors Pompeius.<sup>1888</sup> Caesar präsentierte sich als unabhängige politische Größe neben dem dreifachen Triumphator, der ein den Leistungen entsprechender Platz in der *res publica* selbstverständlich eingeräumt werden musste.

Girardet sieht in dieser Wahlkampfreise erste Vorbereitungen Caesars für einen Militärputsch.<sup>1889</sup> Wenn sich dieser allerdings gezielt an die Macht zu putschen beabsichtigt hätte, dann wäre hierfür der ideale Zeitpunkt die krankheitsbedingte Abwesenheit des Pompeius gewesen. Man sollte deshalb davon ausgehen, dass Caesar nach wie vor eine legitime Machtstellung, konkret ein zweites Konsulat anstrebte. Dagegen leistete allerdings eine zahlenmäßig zwar unterlegene, jedoch sehr einflussreiche Gruppe im Senat nicht nur Widerstand, sie war auch aufs Äußerste entschlossen, die politische Existenz des erfolgreichen Feldherrn, ungeachtet seiner Leistungen für die *res publica*, zu vernichten.<sup>1890</sup> Diese Gruppe hatte mit den Konsulwahlen nun unvermittelt die oberste *potestas* in ihre Hand bekommen. Nachdem sie offensichtlich schon im Wahlkampf die Geltung von Caesars Privileg zur Bewerbung in Abwesenheit negiert hatte,<sup>1891</sup> gab es keinen Zweifel, dass sie ihn nicht einmal zur Wahl antreten lassen würde. Wenn, wie dies für das Jahr 49 zu erwarten war, beide Konsuln im selben Interesse zusammenarbeiteten, konnte man gegen diese Machtfülle nur mittels der Interzession von Volkstribunen angehen.<sup>1892</sup> Ein solcher Widerstand war allerdings nur durchzuhalten, wenn der Senat mehrheitlich dahinterstand: Allein weil hinter Curio die Senatsmehrheit gestanden hatte, war es möglich gewesen, den Beschluss, Caesars Statthalterschaft definitiv zu einem festen Termin enden zu lassen, zu verhindern.

---

<sup>1884</sup> Cic. fam. 8,12,4. 14,1.

<sup>1885</sup> Caes. b. G. 8,50,3.

<sup>1886</sup> Caes. b. G. 8,50,3.

<sup>1887</sup> Caes. b. G. 8,51.

<sup>1888</sup> Gelzer 2005, 177: „alles deutet darauf, daß diese Wahlreise ein beabsichtigtes Gegenstück zur Heimkehr des Pompeius bilden sollte.“

<sup>1889</sup> Girardet 2017, 140–142.

<sup>1890</sup> Diesen Unterschied zu der Situation des Pompeius nach dem Ende des Mithridatischen Krieges vernachlässigt Girardet 2017, 130 bei seinem Vergleich zwischen der Reaktion Caesars 50 und der des Pompeius 62/61. Pompeius sollte auf systemverträgliche Art integriert, nicht politisch ausgeschaltet werden.

<sup>1891</sup> Suet. Jul. 29,2. Caes. b. G. 50,4.

<sup>1892</sup> Wirszubski 1967, 27–29. Raaflaub 1974b, 294. De Libero 1992, 48. Zu den Schwierigkeiten, sich gegen den Willen zweier kooperierender Konsuln durchzusetzen: ebd. 82 f. mit Beispielen.

Nun meldete sich Pompeius wieder zurück und beabsichtigte, wie schon aus seiner schriftlichen Ankündigung deutlich wird, dem Konkurrenten Curio die Senatsmehrheit und damit auch das Krisenmanagement wieder abzunehmen. Gelang ihm dies, würde der Volkstribun seinen Widerstand gegen ein definitives Ende von Caesars Statthalterschaft, wie dies Pompeius vor seiner Krankheit in die Wege geleitet hatte, nicht aufrechterhalten können. Als Prokonsul vor der Stadt würde Caesar bei seiner Auseinandersetzung mit den Gegnern, ohne den unmittelbaren Zugriff auf die Ressourcen seiner Provinzen, auf Pompeius angewiesen sein. Darauf wollte er sich erkennbar nicht einlassen. Es stellt sich nun die Frage, weshalb Caesar dem Machthaber, der ihn bisher stets zuverlässig unterstützt und auch aus großen Schwierigkeiten geholfen hatte, der ihm noch den Rücken während des Aufstands in Gallien im Jahre 52 freigehalten hatte, jetzt nicht zutraute, seine politische Existenz vor den gemeinsamen Gegnern zu schützen. Eine Änderung des politischen Kurses des Pompeius kann nicht der Grund hierfür gewesen sein: Dieser stand nach wie vor hinter Caesars Privileg und hinter dessen zweitem Konsulat, wenn er auch – wie Caesar bereits seit der Jahreswende 52/51 wissen musste – keinen unmittelbaren Übergang aus der Provinzstatthalterschaft duldete.<sup>1893</sup> Doch angesichts der Instabilität der Machtstellung des Pompeius musste sich Caesar vor allem fragen, ob der Machthaber überhaupt in der Lage war, die Angriffe der gemeinsamen Gegner auf seine *dignitas* zuverlässig abzuwehren: Pompeius hatte auch in den Zeiten seines größten Einflusses nicht immer diejenigen schützen können, die er schützen wollte.<sup>1894</sup>

Das Ergebnis der Konsulwahlen für 49 musste Pompeius zusätzlich die Hände binden: Wie sich später noch zeigen wird, konnte auch er, da er nicht im Besitz einer städtischen Amtsgewalt war, gegen die *potestas* zweier Konsuln wenig bewirken. Stattdessen musste Caesar folgendes Szenario befürchten: Einmal abgelöst als Provinzstatthalter, konnte er die Versuche seiner Gegner, ihn politisch auszuschalten, nur über die Verhinderungsmacht loyaler Volkstribunen abwehren. Sobald jedoch eine Pattsituation und damit ein längerer Stillstand des politischen Lebens absehbar war, rief dies, wie schon mehrfach zu beobachten war, stets die ordnungsliebenden Kräfte auf den Plan. Dadurch bestand einerseits für die interzedierenden Volkstribunen die Gefahr, die Senatsmehrheit zu verlieren, andererseits war auch zu erwarten, dass dann der Ruf nach einem Krisenmanager, der geordnete Zustände wiederherstellte, erneut laut würde. Hierfür kam nur Pompeius infrage, der bereits schwere Krisen bewältigt hatte und über die erforderlichen Möglichkeiten verfügte. Caesar konnte sich also auf den Versuch, ohne Heer und Provinzen unter dem Konsulat zweier entschlossener Gegner ins höchste Amt gewählt zu werden, nicht einlassen. Zudem musste er darauf achten, dass bei seiner Rückkehr, die angesichts der unnachgiebigen Haltung seiner Gegner eine Krise auslösen musste, der potentielle Krisenmanager nicht mehr über die zu deren Bewältigung erforderlichen Ressourcen verfügte: Wenn Caesar als Statthalter abgelöst würde, durfte Pompeius nicht mehr im Besitz von Heer und Provinzen sein.

Da Caesar das Problem erkennbar politisch lösen wollte, sandte er unmittelbar nach seiner Ankunft in der Gallia Cisalpina einen offenen Brief an den Senat. Die wesentlichen Punkte seines Schreibens lassen sich aus unterschiedlichen Quellen rekonstruieren.<sup>1895</sup> Es war mit Ausnahme der positiven Äußerung über die Ordnungsaktion des Pompeius in seinen Kommentarien, die im Frühjahr 51 veröffentlicht worden waren,<sup>1896</sup> seine erste offizielle Reaktion auf die Vorgänge in der stadtrömischen Politik, seit er im Frühjahr 52 Rom verlassen hatte, um den Aufstand des Vercingetorix niederzuschlagen, und

---

<sup>1893</sup> Siehe oben Seite 168.

<sup>1894</sup> Man denke an A. Gabinius und T. Munatius Plancus: vgl. Girardet 2017, 288.

<sup>1895</sup> Cic. fam. 8,14,2. Suet. Jul. 29,2. Caes. b. c. 1,9,3. 1,32,4. Zum Zeitpunkt: Girardet 2017, 127, Anm. 514.

<sup>1896</sup> Siehe oben Seite 93.

ein deutliches Zeichen, dass jetzt für ihn die Lage nicht mehr in Ordnung war.<sup>1897</sup> Das Schreiben Caesars enthielt die Erklärung, dass er es in der gegenwärtigen Situation für sich als existenzbedrohend erachte, sein Heer abzugeben, dass er allerdings dazu bereit sei, sofern Pompeius (der ja sein Prokonsulat zuvor dem Senat zur Disposition gestellt hatte) mit ihm zugleich dasselbe tue. Außerdem enthielt der Brief die dringende Bitte an den Senat, dafür zu sorgen, dass ihm sein Privileg erhalten bliebe.<sup>1898</sup> Caesar wandte sich also an die Senatsmehrheit, die hinter Curios Antrag zur Auflösung beider Armeen stand, damit ihn diese als Gegenleistung für das Risiko, das er bereit war, in ihrem Interesse einzugehen, vor seinen Gegnern schützte.

Girardet sieht in diesem Schreiben einen indirekten Antrag Caesars auf Verlängerung seiner Statthalterschaft.<sup>1899</sup> Da die Senatsmehrheit mit Curios Erfolg im Juni bereits akzeptiert hatte, dass der Prokonsul weiterhin in Gallien blieb, wäre ein solcher Antrag jedoch wenig sinnvoll, wenn nicht sogar kontraproduktiv gewesen: Für Caesar galt es, den Status quo aufrechtzuerhalten, anstatt ihn durch einen Verlängerungsantrag infrage zu stellen: Auf eine Änderung des Status quo zielte hingegen das Angebot des Pompeius an den Senat ab, das eine Wiederaufnahme von Curios verhinderte. Abstimmung über die Entlassung beider Heere ermöglichte. Caesar konterte, indem er sich in seinem Schreiben ebenfalls hinter diesen Antrag stellte, aber die Bedingung hinzufügte, die sich aus seinen Sicherheitsbedenken ergab, dass seine eigene Ablösung und die des Pompeius gleichzeitig erfolgen sollten. Den scharfen, ja ultimativen Tenor, den Girardet sieht,<sup>1900</sup> dürfte der Brief kaum gehabt haben, denn damit wäre die Senatsmehrheit nur in die Arme des *defensor rei publicae* getrieben worden: Caesar warb vielmehr um Sympathien, indem er den Senat um Unterstützung bat und demonstrierte, dass er auch in der Situation, in der er um seine politische Existenz fürchtete, bereit war, dem Mehrheitswillen Rechnung zu tragen, also dem Senat zu gehorchen.<sup>1901</sup> Nur auf diese Weise konnte er auch den Versuch des Pompeius, Curio die Senatsmehrheit wieder zu nehmen, abwehren. Die Antwort des Senats auf das Schreiben Caesars war wohl für seine Kommentarien nicht erwähnenswert, denn sie ist unbekannt.<sup>1902</sup>

Bei seiner Stellungnahme an den Senat beließ es Caesar allerdings nicht; er hielt angesichts der Tatsache, dass im Jahr seiner Rückkehr in die stadtrömische Politik das Konsulat vollständig in den Händen seiner Gegner sein würde, für seine Sicherheit noch weitere Maßnahmen für erforderlich: Bereits während seines Aufenthaltes in der Gallia Cisalpina scheint er Rekrutierungen vorgenommen zu haben, um die beiden nach Rom gesandten Legionen zu ersetzen.<sup>1903</sup> Nach seiner Wahlkampfreise begab sich Caesar unverzüglich wieder zurück nach Nemetocenna und beorderte seine bisher auf ganz Gallien verteilte Armee ins Trevererland, wo er eine Heerschau abhielt.<sup>1904</sup> Der Ort an der Grenze zu Germa-

<sup>1897</sup> Vgl. Caes. b. G. 7,6,1. Siehe oben Seite 93.

<sup>1898</sup> Suet. Jul. 29,2.

<sup>1899</sup> Girardet 2017, 129 f. geht davon aus, dass bei Suet. Jul. 29,2 mit „*ne sibi beneficium populi adimeretur*“ gemeint ist, Caesar hätte einen Antrag gestellt, dass sich sein Privileg zur Bewerbung in Abwesenheit in das folgende Jahr erstrecken soll. Von einer Verknüpfung des Privilegs mit dem Aufenthalt in der Provinz oder einer zeitlichen Befristung ist nichts bekannt, sodass man davon ausgehen kann, dass das Privileg bis zu einem künftigen Überschreiten des *pomerium* galt.

<sup>1900</sup> Girardet 2017, 127–135.

<sup>1901</sup> Darauf weist Caesar in b. c. 1,32,4 hin, wo er über seine Rede von Anfang April 49 vor dem Rumpfsenat in Rom berichtet: Mit „*sua patientia*“ betont er seine Loyalität gegenüber der Senatsmehrheit, ungeachtet seiner Sicherheitsprobleme, im Sommer 50. Caesar wollte im Jahre 49 die Senatoren und später mit seinen Kommentarien den Leser für sich gewinnen und nicht abschrecken, sodass man in dieser Formulierung keinesfalls eine versteckte Drohung sehen kann.

<sup>1902</sup> Fiktive Rekonstruktion der Antwort bei Girardet 2017, 130–132.

<sup>1903</sup> Dio 40,64,4. Ottmer 1979, 20–24. Ebd. 37. Girardet 2017, 142 f.

<sup>1904</sup> Caes. b. G. 8,52,1.

nien war so gewählt, dass nicht nur den Galliern die Zwecklosigkeit jeglichen Widerstands vor Augen geführt werden konnte, sondern auch an die jenseits des Rheins ansässigen Germanenstämme signalisiert wurde, es besser nicht zu wagen, diese natürliche Grenze in kriegerischer Absicht zu überschreiten. Die Demonstration der Stärke sollte jedoch nicht nur nach außen, sondern auch nach innen wirken: Kraner u. a. bemerken dazu Folgendes: „Zum ersten Male nach Beendigung des Krieges sah das ganze Heer den Feldherrn und der Soldat seine Waffengenossen vereinigt, die sich nach Überstehen gleicher Gefahren für die bevorstehenden Unternehmungen gegen Rom selbst als ein dem Anführer eng verbundenes Ganzes fühlen sollten.“<sup>1905</sup> Diese gewaltige Streitmacht musste, da sie nun an einem Ort konzentriert war, zudem jedem einzelnen Soldaten das Gefühl von Unbesiegbarkeit vermittelt haben, sodass die Heerschau durchaus auch als psychologische Maßnahme zur Stärkung und Aufrechterhaltung des Zusammenhalts in der Armee zu sehen ist.

Anschließend legte Caesar vier Legionen zu den Belgiern, vier zu den Häduern ins Winterlager und sandte eine Legion als Ersatz für die an den Senat abgetretene in die Cisalpina.<sup>1906</sup> Damit hatte er nun sein Heer vorwiegend an zwei Orten jenseits der Alpen mit einer strategischen Ausrichtung konzentriert, bei der erkennbar nun nicht mehr ausschließlich die Sicherung der neu eroberten Gebiete im Vordergrund stand: Die südlich gelegenen Legionen standen bereit, im Ernstfall die Narbonensis gegen die spanische Armee des Pompeius zu sichern oder auch, wenn notwendig, um Caesars Truppen bei einem Vorrücken gegen Rom zu verstärken, während die nördlichen Legionen ihn im Rücken absichern und bei Bedarf nachrücken konnten. Caesar bildete nun wahrscheinlich auch aus den 22 im Jahre 52 in der Narbonensis ausgehobenen Kohorten zwei Legionen, womit die beiden an den Senat abgegebenen umgehend wieder ersetzt waren.<sup>1907</sup> An deren Stelle sollten die in der Gallia Cisalpina ausgehobenen Rekruten treten, sodass ihm dort zu Beginn des Bürgerkrieges wiederum 22 Kohorten zur Verfügung stehen würden.<sup>1908</sup> Caesar stellte also seine Sicherheit seit dem Spätsommer 50 auf eine neue Grundlage: Sie sollte jetzt durch die Interzessionstätigkeit loyaler Volkstribunen, Unterstützung durch die Senatsmehrheit und die Abschreckung seiner entschlossenen Gegner, welche mit Beginn des neuen Amtsjahrs die oberste *potestas* in den Händen haben werden, mittels seiner Armee gewährleistet werden. Pompeius war nicht mehr Teil dieses Sicherheitskonzepts.

Von den genannten Reaktionen Caesars: der Machtdemonstration in der Cisalpina, dem Schreiben an den Senat und den Truppenbewegungen, war noch nichts bekannt, als Pompeius erstmals nach seiner Krankheit wieder im Senat auftrat. Der Machthaber nahm zu seinem in Campanien verfassten Brief Stellung und bekräftigte dabei seine Bereitschaft, sein Kommando niederzulegen.<sup>1909</sup> Er sprach sich erneut lobend über Caesar aus, betonte seine enge Verbindung zu ihm und versicherte, dass dieser bereitwillig dasselbe tun würde: Caesar habe lange und mühevollen Kämpfe gegen kriegerische Völker hinter sich, viel für Roms Einfluss bewirkt und wolle nun zurückkehren, um seinen verdienten Rang in Rom einzunehmen sowie sich seinen religiösen Aufgaben zu widmen.<sup>1910</sup> Pompeius vertrat also, wie schon vor seiner Krankheit, demonstrativ Caesars Interessen<sup>1911</sup> und bestätigte, dass dieser, ebenso wie

---

<sup>1905</sup> Kraner u. a. 1978, 76.

<sup>1906</sup> Caes. b. G. 8,54,3 f. Ottmer 1979, 27 mit Anm. 104.

<sup>1907</sup> Caes. b. G. 7, 65. Ottmer 1979, 20–24. Die 22 Kohorten waren bereits in der Narbonensis im Kampfeinsatz gewesen. Damit verfügte Caesar wieder über einen annähernd gleichwertigen Ersatz für die an den Senat abgegebenen Kräfte.

<sup>1908</sup> Ottmer 1979, 22. Zu Caesars Militärpotential von 51 bis 49: Girardet 2017, 136–139.

<sup>1909</sup> App. b. c. 2,28.

<sup>1910</sup> App. b. c. 2,28.

<sup>1911</sup> So zuletzt im Frühjahr 50, als die Statthalterschaft Caesars bis 13. November verlängert werden sollte, siehe oben Seite 245.

er selbst, dem Willen der Körperschaft gehorchen wolle.<sup>1912</sup> Mit dem Angebot an den Senat, auf dessen Wunsch sein Prokonsulat vorzeitig zur Verfügung zu stellen, gab sich der Machthaber gegenüber der Senatsmehrheit und seinem Konkurrenten Curio, der dies durchzusetzen versucht hatte, großzügig. Da sich der Volkstribun nicht zur Abfolge der einzelnen Schritte geäußert hatte, konnte Pompeius davon ausgehen, dass er den Senat zunächst zur Vergabe der Provinzen veranlassen konnte, die seit März überfällig war. Damit würde auch Caesar in seinem Amtsbereich abgelöst werden. Dass die Senatsmehrheit daraufhin dem erfolgreichen Krisenmanager Pompeius ein vorzeitiges Ende seines Prokonsulats zumuten würde, war eher unwahrscheinlich.<sup>1913</sup>

Curio wehrte dieses Manöver des Pompeius ab, indem er auf dessen Angebot einging – schließlich konnte er nicht gegen seinen eigenen Antrag vorgehen – und ihn sodann aufforderte, seinen Worten umgehend Taten folgen zu lassen: Solange Pompeius seine Armee noch nicht entlassen habe und noch nicht Privatmann sei, solle Caesar Heer und Provinzen behalten. Der Volkstribun warnte davor, dem Machthaber die letzte der einst drei großen Armeen zu belassen. Vielmehr sollten sich die Ressourcen der beiden Protagonisten die Waage halten, damit keiner von ihnen versuche, das Gemeinwesen unter Druck zu setzen.<sup>1914</sup> Sodann erneuerte Curio seine Angriffe auf Pompeius, dem er das Streben nach der Alleinherrschaft unterstellte, und behauptete, wenn dieser nicht sogleich sein Kommando niederlege, also solange noch Caesars Armee als Gegengewicht zu fürchten sei, würde das niemals geschehen. Damit unterstellte Curio jetzt Pompeius auch noch den Willen zum Staatsstreich. Unter diesem Aspekt erweiterte der Volkstribun seinen Antrag dahingehend, dass derjenige der beiden Feldherren, der sich weigere, sein Heer zu entlassen, zum Staatsfeind erklärt werden solle, gegen den Truppen auszuheben seien.<sup>1915</sup> Curio trat so wieder ganz als Vertreter eines starken und selbstbewussten Senats auf, als Bewahrer des Gleichgewichts der Kräfte und damit der *libertas*, als Krisenmanager, der seine Bereitschaft bekundete, ohne Rücksichtnahme auf die beiden mächtigen Feldherren, die Probleme der *res publica* anzugehen.

Abgesehen von Curios Widerstand wissen wir nichts von einer Reaktion im Senat auf den Brief des Pompeius aus Campanien und auf dessen ersten Auftritt: Die führenden Senatoren, welche noch vor der krankheitsbedingten Abwesenheit des Machthabers mit ihm einen Lösungsvorschlag ausgehandelt hatten, Caesars Statthalterschaft zuverlässig vor dessen Wahl ins Konsulat zu beenden, blieben offensichtlich auf Distanz. Auch vom Konsul C. Marcellus, den Curio immer wieder an der Realisierung seiner Konsulatspolitik hinderte und dem er sogar eine Niederlage bereitet hatte, erfahren wir nichts darüber, dass er jetzt die Zusammenarbeit mit dem Machthaber suchte oder ihn zumindest gegen den Volkstribun unterstützte. Die Senatsmehrheit schien auf das Angebot des Pompeius nicht nennenswert reagiert zu haben. Die Frage der Provinzen kam folglich nicht erneut auf die Tagesordnung. Pompeius erscheint nun regelrecht als politisch isoliert. Dafür spricht auch seine ungewöhnliche Reaktion: Er musste persönlich dem Volkstribun gedroht haben.<sup>1916</sup> Der Machthaber trat nicht mehr mit der gewohnten Souveränität auf. Bald darauf zog er sich zurück, blieb zwar vor Rom, trat aber demonstrativ nicht mehr in der stadtrömischen Politik öffentlich auf: Unter den gegebenen Voraussetzungen konnte

---

<sup>1912</sup> Vgl. die Äußerungen des Pompeius im Januar 51 vor dem Senat anlässlich des Antrags auf Verlängerung von Caesars Statthalterschaft, siehe oben Seite 169. So auch im September 51, als er die Unterstellung, Caesar würde sein Heer nicht entlassen, weit von sich wies, siehe oben Seite 189.

<sup>1913</sup> Vgl. Gelzer 2005, 176: „Dabei wußte er [= Pompeius, d. A.] freilich, daß der Senat ihn selbst nicht vorzeitig abberufen würde“. Nach Raaflaub 1974a, 51 hoffte Pompeius wohl, der Senat würde sein Rücktrittsangebot mit der entschiedenen Aufforderung zum Bleiben beantworten und er würde die Legitimation zum Widerstand gegen Curios Forderungen erhalten.

<sup>1914</sup> App. b. c. 2,28.

<sup>1915</sup> App. b. c. 2,28.

<sup>1916</sup> App. b. c. 2,29.

er im Senat nichts erreichen; er würde nur dem Volkstribun weitere Angriffsflächen bieten, wodurch seine prekäre politische Stellung noch deutlicher erkennbar würde.<sup>1917</sup> Die großartig inszenierte Rückkehr des Patrons Roms und *defensor rei publicae* war im Senat wirkungslos verpufft.

Was mochten die Gründe gewesen sein, dass Pompeius trotz aller propagandistischen Vorbereitungen nicht mehr an seine bisherigen politischen Erfolge anknüpfen konnte? Die ausbleibenden Reaktionen des Konsuls C. Marcellus, der führenden Senatoren und damit auch der Gegner Caesars auf seinen ersten Auftritt im Senat, die fehlende Unterstützung gegen die Angriffe Curios weisen darauf hin, dass sie Alternativen zu einer Zusammenarbeit mit dem Machthaber gesehen haben mussten, um mit der aktuellen Krise fertigzuwerden: Im Folgejahr würden sie mit den Konsuln über zwei Krisenmanager aus ihren Reihen im Besitz der höchsten *potestas* verfügen. Zudem offenbarte sich mit dem Schreiben Caesars an den Senat auch ein massiver Interessenskonflikt zwischen den Machthabern, der es ausschloss, dass diese bald wieder eng zusammenarbeiten würden, um die Politik in Rom zu dominieren: Dazu Caelius in einem Brief an Cicero: „*Propositum hoc est, de quo, qui rerum potiuntur, sunt dimicaturi, quod Cn. Pompeius constiuit non pati C. Caesarem consulem aliter fieri, nisi exercitum et provincias tradiderit, Caesari autem persuasum est se salvum esse non posse, si ab exercitu recesserit; fert illam tamen condicionem, ut ambo exercitus tradant.*“ – „Das Hauptthema, um das sich die Machthaber streiten, ist dies: Cn. Pompeius ist entschlossen, nicht zu dulden, dass C. Caesar Konsul wird, ohne (zuvor) Heer und Provinzen übergeben zu haben. Caesar aber ist überzeugt, dass er nicht sicher sein kann, wenn er seine Armee abgibt; er macht dennoch jenen Vorschlag, dass beide ihre Armeen abgeben.“<sup>1918</sup> Unter diesen Voraussetzungen mussten sich die Häupter des Senats in der Lage gesehen haben, dem Eroberer Galliens aus eigener Kraft bei dessen Rückkehr die Konditionen diktieren zu können.

Aber auch das Verhältnis der Senatsmehrheit zu Pompeius musste sich verändert haben: Indem sich die Auseinandersetzung um die Provinzen nun offen als ein Konflikt zwischen den Machthabern darstellte, wurde Pompeius, der bisher in Krisensituationen über den Parteien gestanden und machtpolitisch davon profitiert hatte, zur Streitpartei. Dies war für viele politische Akteure eine noch nicht dagewesene Situation, die sie vor große Herausforderungen stellte: Seit dem Jahr 62 waren die großen Konfliktlinien zwischen Pompeius bzw. den Machthabern und den führenden Senatoren verlaufen. Da sich Caesar und Pompeius etwa zehn Jahre lang immer wieder bei Bedarf gegenseitig unterstützt hatten und zeitweise sogar miteinander verwandt gewesen waren, dürften nicht wenige Senatoren in einem Leistungsverhältnis zu beiden Streitparteien gestanden haben.<sup>1919</sup> So konnte für die Betroffenen jegliche Parteinahme nur gravierende Nachteile bedeuten: Abwarten und sich so lange wie möglich aus dem Konflikt heraushalten musste für sie das Gebot der Stunde gewesen sein. Die Senatsmehrheit war folglich für keine der Konfliktparteien mobilisierbar: Pompeius blieb nach seinem ersten, erfolglosen Auftritt im Senat nur der Rückzug, Caesar erhielt auf sein Schreiben zwar keine Ablehnung, jedoch eine für ihn offensichtlich unbefriedigende Antwort, und wie sich später zeigen wird, hatten auch die Gegner Caesars keinen Rückhalt bei der Senatsmehrheit.<sup>1920</sup> Diese hielt sich an den Status quo, der *otium* versprach, der jedoch Caesar begünstigte.

---

<sup>1917</sup> App. b. c. 2,29. Verärgerung über Curios Angriffe als Rückzugsgrund dürfte nicht zutreffend sein. Das Fernbleiben von Senatssitzungen gehörte für Pompeius zum taktischen Repertoire: So riet er am 13. Dezember 50 Cicero, der im Senat für sich einen Triumph durchbringen wollte, zeitweise die Sitzungen zu meiden, um den Tribunen nicht unnötige Angriffsflächen zu bieten: Cic. Att. 7,4,2.

<sup>1918</sup> Cic. fam. 8,14,2.

<sup>1919</sup> So auch Cicero Att. 7,1,4.

<sup>1920</sup> Siehe Kapitel 6.2.

Im September wurden dann in Rom bedrohliche Truppenkonzentrationen in Caesars Amtsbereich registriert. Erstmals wird auch im Briefwechsel Ciceros die reale Möglichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung thematisiert.<sup>1921</sup> Ein „lähmendes Entsetzen“, das sich laut Girardet angesichts des immensen Militärpotentials in Gallien in Rom ausgebreitet habe,<sup>1922</sup> ist allerdings bei den Häuptionern des Senats in der zweiten Jahreshälfte 50 nicht festzustellen: Sie mussten auch jetzt keinen Anlass gesehen haben, auf Pompeius, der über sieben kampfbereite Legionen in Spanien sowie über Sicherheitskräfte von etwa einer Legion auf dem italischen Festland zur Verfügung hatte,<sup>1923</sup> zuzugehen – auch dann nicht, als zum Monatsende in Rom das Gerücht umging, dass am 15. Oktober vier Legionen in Placentia und damit in der Provinz Gallia Cisalpina eintreffen würden.<sup>1924</sup> Die führenden Senatoren schienen also unbeirrt ihr eigenes Krisenmanagement weiterverfolgt zu haben. Politisch konnten sie sich seit den letzten Wahlen und angesichts des Interessenkonflikts der Machthaber, der diese schwächen musste, in der Lage sehen, Caesars Wahl ins Konsulat zu verhindern. Aber was ließ sie annehmen, dass es, wenn sich dieser mit dem Rücken zur Wand sah, nicht zu einem Szenario kommen würde, wie es der ehemalige Konsul Ser. Sulpicius Rufus im Vorjahr dem Senat beschrieben hatte?<sup>1925</sup> Wie konnten sie angesichts von 13 Legionen und 4 Kohorten unter Waffen in Gallien<sup>1926</sup> so sicher sein, deren Imperator das Konsulat verweigern zu können?

Einen Hinweis gibt uns eine kleine, anscheinend unbedeutende Episode, die uns gleich von zwei Quellen, nämlich von Plutarch und von Appian überliefert wird und die sich im Herbst 50 ereignet haben musste, als die beiden Legionen, die der Senat auf Initiative des Pompeius für den Partherkrieg angefordert hatte, aus Gallien eingetroffen waren.<sup>1927</sup> Ap. Claudius Pulcher, einem Neffen von Ciceros gleichnamigem Vorgänger in Kilikien, war die Aufgabe übertragen worden, den Senatsbeschluss auszuführen und die Truppen zurückzubringen. Der junge Mann sprach sich verächtlich über Caesars Verdienste in Gallien aus, erzählte Skandalgeschichten über den Imperator selbst; von dessen Soldaten berichtete er, sie wären derart unzufrieden, dass sie kurz davor stünden, zu meutern: Pompeius brauche sich nur mit seinen Truppen zu zeigen, dann könne er Caesar mit dessen eigenen Soldaten in die Schranken weisen. Es ist ungewöhnlich, dass solche Äußerungen eines unerfahrenen jungen Mannes, der wahrscheinlich noch nicht einmal dem Senat angehörte, mit Namensnennung in den Quellen auftauchen. Appian musste also eine recht breite Plattform erhalten haben, möglicherweise sogar im Senat aufgetreten sein, wo seine Aussagen protokolliert wurden. Dies lässt darauf schließen, dass er instrumentalisiert worden war.

Es ist zunächst zu fragen, wie Appian zu solchen Aussagen kommt, die sich spätestens am 10. Januar 49 als falsch herausstellen sollten. Von den Soldaten, wie Meier annimmt,<sup>1928</sup> dürfte er diese Informa-

<sup>1921</sup> Cic. fam. 8,14,2.

<sup>1922</sup> Girardet 2017, 149, der sich dabei ausschließlich auf die Korrespondenz Ciceros stützt.

<sup>1923</sup> Girardet 2017, 150.

<sup>1924</sup> Cic. Att. 6,9,5. Fam. 14. 3,1. Die Briefe mussten um den 25.09.50 abgegangen sein. Ob es sich um ein Gerücht handelte oder ob wirklich Legionen in die Cisalpina unterwegs waren, ist umstritten: Will 1992, 139 geht von einem Gerücht aus und vermutet – allerdings ohne nähere Begründung – den Konsul C. Marcellus als den „mutmaßlichen Urheber“. Ottmer 1979, 35–38 und Stanton 2003, 82–84 gehen davon aus, dass zwei Legionen in die Gallia Cisalpina unterwegs waren. Dagegen Pelling 1982, 212: „If VIII and XII were *really* there, why do we not hear more of these threatening legions, and of Caesar’s provocative decision to station them there?“ Girardet 2017, 145 hält die Information des Atticus für echt.

<sup>1925</sup> Siehe oben Seite 151.

<sup>1926</sup> Girardet 2017, 140.

<sup>1927</sup> Plut. Pomp. 57,4. Vgl. App. b. c. 2,30.

<sup>1928</sup> Vgl. Meier 1993, 412: „Wahrscheinlich hatte er gehört, was er hatte hören wollen, und vermutlich hatten sie wirklich geklagt und geflücht; nur hatte er nicht verstanden, daß sie Caesar trotz und wegen der bestandenen



tionen wohl kaum erhalten haben: Ein hochadeliger junger Mann wie Appius verkehrte in Führungskreisen<sup>1929</sup> und dürfte folglich Kontakt zum engeren Umfeld des verantwortlichen Kommandeurs gehabt haben. In Gallia Cisalpina war dies im Herbst 50 T. Labienus, einer der fähigsten Legaten Caesars, mit dem dieser gemeinsam zum Konsulat zu kandidieren und ins Amt gewählt zu werden beabsichtigte und der hierfür die Stimmen der römischen Bürger dieses Gebiets sichern sollte.<sup>1930</sup> Labienus war bei der Eroberung Galliens von Anfang an dabei gewesen, hatte also, wie Caesar selbst, neun Jahre lang ununterbrochen im Felde gestanden.<sup>1931</sup> Ihm hatte der Prokonsul entscheidende Erfolge zu verdanken.<sup>1932</sup> Zeitweise agierte er mit proprätorischem Imperium faktisch als sein Stellvertreter.<sup>1933</sup> Entsprechend musste Labienus den Soldaten geradezu als Institution und wie der Prokonsul als ein Garant für Sieg und reiche Beute erschienen sein. Konkurrierende Loyalitäten zu Imperator und Legaten waren folglich nicht auszuschließen, und darauf mussten die Gegner Caesars gesetzt haben, denn es schien inzwischen Probleme, möglicherweise persönliche Differenzen zwischen Labienus und Caesar zu geben.<sup>1934</sup> Wenn man im Herbst 50 munkelte, dass er sich von dessen Gegnern beeinflussen lasse,<sup>1935</sup> so kann dies ein Hinweis auf erste Sondierungsgespräche sein.

Caesars Gegner mussten sich von einem Seitenwechsel des Labienus versprochen haben, dass dadurch der Zusammenhalt in der Armee Caesars destabilisiert und damit für sie die gewaltige Streitmacht an Gefährlichkeit verlieren würde: Eine Legion stand bereits unter dem Kommando des Labienus.<sup>1936</sup> Vier weitere waren angeblich zu ihm unterwegs. Ob sie im Ernstfall vom Imperator gegen seinen ehemaligen Legaten einsetzbar waren, konnte bezweifelt werden. Solche Perzeptionswirklichkeiten mussten, das zeigen die Aussagen des Appius und später auch die bedenkenlose Eskalationspolitik der beiden Konsuln von 49, existiert haben – möglicherweise auch bei T. Labienus selbst, der später noch durch weitere eklatante Fehleinschätzungen in dieser Hinsicht auffallen sollte.<sup>1937</sup> Appius hatte also nicht, wie Meier annimmt, gehört, was er hören wollte,<sup>1938</sup> sondern was er hören und auch verbreiten sollte: ein Konglomerat aus Diffamierungen, Mutmaßungen und Wunschdenken, das geeignet war, ganz im Interesse von Caesars Gegnern die Senatsmehrheit zu beeinflussen, um die notwendigen Beschlüsse zu erhalten, mit denen der erfolgreiche Feldherr zum Verlassen seiner Provinzen genötigt werden sollte. Ihr präsentierte Appius nun Informationen aus „gut unterrichteten Kreisen“, die Caesars Leistungen wie auch seine Machtmittel und deren Gefährlichkeit klein aussehen ließen. Mit den Skandalgeschichten sollte Caesar diffamiert und damit die Hemmschwelle, welche für zahlreiche Senatoren ihre Leistungsbeziehungen zu ihm bildeten, gesenkt werden.

Die Aussagen des Appius machen auch deutlich, welche Rolle Caesars Gegner für Pompeius vorgesehen hatten: Der Machthaber sollte allenfalls zeigen, dass er auf ihrer Seite stand, um den Destabilisierungsprozess in Caesars Armee voranzutreiben. Dass er mit einer eigenen Streitmacht erschien, war

---

Strapazen ergeben waren, daß sie jedenfalls bereitwillig seinem Befehl gehorchen würden, sofern sie ihm weiter unterstanden.“

<sup>1929</sup> Vgl. Schulz 1997, 36.

<sup>1930</sup> Caes. b. G. 8,52,2.

<sup>1931</sup> Dingmann 2007, 67.

<sup>1932</sup> So z. B. gegen die Treverer: Caes. b. G. 5,56,2–58. Ebd. 6,7–8. Während Caesar in Gergovia eine Niederlage erlitten hatte, beendete Labienus seine Kämpfe siegreich, was Caesar eine Weiterführung des Krieges ermöglichte: Gelzer 2008, 134.

<sup>1933</sup> Dingmann 2007, 68.

<sup>1934</sup> Dio 41,4,4. Über die Hintergründe gibt es verschiedene Ansichten. Hierzu: Dingmann 2007, 67–71.

<sup>1935</sup> Caes. b. G. 8,52,3

<sup>1936</sup> Siehe oben Seite 208.

<sup>1937</sup> Siehe unten Seite 294, 305.

<sup>1938</sup> Siehe oben Anm. 1928.

hingegen nicht gewünscht.<sup>1939</sup> Kriegsvorbereitungen hielt man also nicht für notwendig. Man hoffte, wie es Appius ausdrückte, Caesar mit dessen eigenen Soldaten unschädlich zu machen. Deshalb wird Pompeius zu Unrecht unterstellt, aus Überheblichkeit die Lage falsch eingeschätzt, den Aussagen des Appius Glauben geschenkt und es folglich versäumt zu haben, rechtzeitig zu rüsten.<sup>1940</sup> Für Rüstungen hatte er keinen Auftrag. Ein solcher war für ihn im Herbst 50 auch nicht zu erwarten: Weder die Senatsmehrheit noch die führenden Senatoren wären aus den bereits genannten Gründen dafür zu gewinnen gewesen.<sup>1941</sup> Auf die Konsequenzen, welche Pompeius aus den Aussagen des Appius zog, gibt es einen Hinweis im Briefwechsel Ciceros: Als dieser auf seiner Heimreise in Ephesus Station machte, wurde ihm am 29. September 50 die Nachricht zugetragen, dass Pompeius im Ernstfall daran denke, die Stadt aufzugeben.<sup>1942</sup> Dies war bereits die Strategie, die im Bürgerkrieg tatsächlich zum Einsatz kommen sollte. Der Machthaber verbreitete also genau das Gegenteil von dem, was Appius verkündete: Er stellte Caesars Armee als ein enormes Gefahrenpotential dar und kommunizierte, dass keine Ressourcen vorhanden waren, die sofort eingesetzt werden konnten, um Rom zu verteidigen.

Diese Gegenpropaganda zeigt, dass Pompeius keineswegs daran glaubte, es reiche, sich zu zeigen, um Caesars Armee zu beeindrucken, sondern dass er sogar damit rechnete, für einen möglichen Ernstfall nicht genügend Vorbereitungen treffen zu können: Die vorläufige Preisgabe Roms und des italischen Festlands würde diesen Mangel kompensieren, denn dadurch würde er die nötige Zeit erhalten, seine weltweiten Ressourcen zu mobilisieren und damit das Versäumte nachzuholen. Der Machthaber hatte also im Herbst 50 das Ringen mit den führenden Senatoren um das Krisenmanagement wieder aufgenommen. Dabei musste er ähnliche Signale ausgesandt haben wie im Vorjahr von seinem Landsitz bei Tarent,<sup>1943</sup> um für seine Möglichkeiten zu werben. Damit verbunden war zugleich eine indirekte Warnung an Caesar, sich besser zurückzuhalten und eine weitere Eskalation zu vermeiden, die verstanden worden sein musste, denn Curio nahm unvermittelt seinen Einspruch gegen die Soldzahlungen des Pompeius zurück und vermied damit eine weitere Provokation des Machthabers.<sup>1944</sup> Caesar beabsichtigte zwar, die Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern um das Konsulat unabhängig von Pompeius, aber nicht gegen ihn führen. Die Senatsmehrheit hingegen schien auf die Propaganda des Machthabers ähnlich reagiert zu haben wie Cicero: Man sah, dass die umlaufenden Gerüchte über die Intentionen Caesars politisch motiviert waren, hoffte, dass nichts davon stimmen würde,<sup>1945</sup> und hielt weiterhin am Status quo fest.

Weil in den Quellen die Auseinandersetzungen um die Rückkehr Caesars im Mittelpunkt stehen, erhält man den Eindruck, als ob man sich im Senat mit keinem anderen Thema beschäftigt hätte. Dies war keineswegs der Fall: Die Politik des Censors Ap. Claudius Pulcher, die Caelius gegenüber Cicero in einem Brief ironisch kommentiert,<sup>1946</sup> dürfte die Führungsschicht gleichermaßen tangiert haben. Durch sie wurde eine Kettenreaktion unbeabsichtigter Nebenwirkungen ausgelöst,<sup>1947</sup> die den weiteren Ver-

---

<sup>1939</sup> Plut. Pomp. 57,4.

<sup>1940</sup> So: Plut. Pomp. 57,3 f. Drumann 1964/2, 538: „Man bewies ihm bei seiner Herstellung eine lebhafteste Teilnahme und bestärkte ihn dadurch in einem blinden Vertrauen.“ Gelzer 2005, 176: „Er [= Pompeius, d. A.] glaubte nicht mehr daran, daß Caesar angesichts der Machtverhältnisse den bewaffneten Einmarsch wagen konnte, und in dieser Zuversicht bestärkten ihn Nachrichten, die Ap. Claudius, ein Neffe des Clodius, aus Gallien mitbrachte.“

<sup>1941</sup> Girardet 2017, 149 hält ein präventives Rüsten im Herbst 50 zu Recht für politisch unmöglich.

<sup>1942</sup> Cic. Att. 6,8,2.

<sup>1943</sup> Siehe oben Seite 179.

<sup>1944</sup> Cic. fam. 8,14,4: „*persuasum est ei censuram lomentum aut nitrum esse.*“

<sup>1945</sup> Cic. Att. 6,8,2.

<sup>1946</sup> Cic. fam. 8,14,4

<sup>1947</sup> Ein besonders gutes Beispiel für das Thomas-Theorem. Siehe oben Seite 170, Anmerkung 1228.

lauf der Ereignisse maßgeblich beeinflussen sollte. Der Konsular und Vorgänger Ciceros in Kilikien, Ap. Claudius Pulcher, hatte mit seiner Wahl zum Censor den Zenit seines politischen Wirkens erreicht. Dieses ehrwürdige Amt hatten nur die wenigsten Vertreter seiner *gens* bekleiden können. Jetzt stand er auf einer Stufe mit dem berühmten Ap. Claudius Caecus, der im Jahre 312 als Censor wichtige Reformvorhaben umgesetzt hatte, mit C. Claudius Nero, cens. 169 und seinem Großvater Ap. Claudius Pulcher cens. 137. Sie alle waren für ihre Strenge, mit der sie die Zensur ausgeführt hatten, bekannt. Kaum im Amt, demonstrierte Appius, dass er deren legitimer Nachfolger war: Mit altrömischer Strenge prangerte er zu großen Landbesitz, zu hohe Verschuldung, aber auch den Luxus seiner Standesgenossen an. Offenbar wollte er auf diese Weise den berühmten Vorfahren nacheifern und sich ihrer würdig erweisen.

Caelius mochte darüber lästern und darauf hinweisen, dass der Censor mit seinen hohen Ansprüchen noch wenige Monate zuvor wegen seiner Amtsführung in Kilikien vor Gericht gestanden hatte,<sup>1948</sup> für andere Senatoren und viele Ritter hingegen war die Angelegenheit äußerst ernst: Sie hatten um ihren Sitz im Senat, also um die *dignitas* bzw. um ihren Verbleib im Ritterstand zu fürchten.<sup>1949</sup> Ap. Claudius Pulcher, der inzwischen nicht nur mit Pompeius, sondern auch mit der Gruppe um Cato verwandtschaftlich verbunden war<sup>1950</sup> und der es vor allem jenem zu verdanken hatte, dass er, anstatt in der Verbannung zu weilen, nun nochmals ein Amt mit großem Einfluss ausüben konnte,<sup>1951</sup> war so fest entschlossen, sich als Censor um jeden Preis unter die ersten seiner Ahnengalerie einzureihen, dass er sogar diejenigen, welche, wie der ehemalige Volkstribun C. Sallustius Crispus, einst die Sache seines ermordeten Bruders Clodius vertreten hatten, aus dem Senat warf: Der Censor führte also ganz im Sinne der Konsulatspolitik des Pompeius die im Jahre 52 begonnene Selektion innerhalb der Führungsschicht fort. Dabei störte es ihn nicht, dass er zugleich die Ressourcen Caesars verstärkte, bei dem die Betroffenen Zuflucht fanden.<sup>1952</sup>

Ende November schien Appius zudem auf die Idee gekommen zu sein, sich weiter profilieren zu müssen, indem er wenige Tage, bevor Curios Amtszeit ablaufen würde, diesen aus dem Senat zu entfernen beabsichtigte. Dabei schien er seine Möglichkeiten überschätzt zu haben: Caesar ließ es, wie Caelius richtig erkannt hatte, nicht zu, dass sein Volkstribun und künftiges Bindeglied zum Senat in die Enge getrieben wurde:<sup>1953</sup> Der Kollege Piso gebot im Zusammenspiel mit dem Konsul Paullus nun dem Censor Einhaltung.<sup>1954</sup> Appius ließ es sich jedoch nicht nehmen, ein vernichtendes Urteil über Curio zu sprechen. Der Volkstribun reagierte, indem er die Toga des Zensors zerriss. Dies war keine bloße Affekthandlung: Die *toga praetexta* war die Amtstracht des Magistrats.<sup>1955</sup> Wie einst Clodius bei dem Konsul Gabinius nahm Curio hier eine Symbolhandlung vor:<sup>1956</sup> Er degradierte den Censor, der es gewagt hatte, einen amtierenden Volkstribun auf die Liste der aus dem Senat zu entfernenden Mitglieder zu setzen und zu rügen, vor den Augen der gesamten Körperschaft.

Doch damit hatte Curio auch dem Konsul C. Marcellus einen Anlass geliefert, erneut gegen ihn vorzugehen. Kaum hatte dieser am 1. Dezember wieder den Vorsitz im Senat inne, nutzte er die Chance,

---

<sup>1948</sup> Cic. fam. 8,14,4: „Er ist überzeugt, die Zensur sei für ihn ein Waschmittel oder eine Lauge.“ Siehe oben Seite 246.

<sup>1949</sup> Cic. fam. 8,14,4. Dio 40,63,3 f.

<sup>1950</sup> Siehe Anm. 242.

<sup>1951</sup> Cic. fam. 3,11,1–3.

<sup>1952</sup> Dio 40,63,4, was auch die Passivität Pisos erklärt. Zu Sallusts Rolle im Jahr 52 siehe oben Seite 112 f.

<sup>1953</sup> Cic. fam. 8,10,3.

<sup>1954</sup> Dio 40,63,5.

<sup>1955</sup> Auch der Censor trug die *toga praetexta*: Mommsen 1969/1, 411.

<sup>1956</sup> Siehe oben Seite 231.

um einen weiteren Versuch zu starten, den Senat zu Zwangsmaßnahmen gegen den Volkstribun zu bewegen und damit noch den Weg für Beschlüsse frei zu machen, die bereits am 1. März hätten gefasst werden müssen, also seine Konsulatspolitik doch noch umzusetzen. Curio blockierte zunächst jegliche Entscheidung über die Anträge des Konsuls,<sup>1957</sup> merkte aber offensichtlich, dass ihm dies die Senatsmehrheit kosten konnte. Er änderte seine Taktik und präsentierte sich in einer Gegenrede ganz als Vertreter des Staatsinteresses. Mit den Worten, dass er überzeugt sei, das Beste für die *res publica* zu tun, unterwarf sich Curio schließlich dem Urteil des Senats, das zu seinen Gunsten ausfiel.<sup>1958</sup> Der Volkstribun schaffte es auch diesmal wieder, die Senatsmehrheit auf seiner Seite zu halten und so den für Caesar günstigen Status quo zu wahren. Damit war C. Marcellus mit dem Versuch, den Volkstribun auszuschalten, der ihn unablässig an der Umsetzung seiner politischen Ziele hinderte, endgültig gescheitert.

Diese Niederlage veranlasste C. Marcellus, der nun kurz vor dem Ende seiner Amtszeit stand, alles daran zu setzen, seine Konsulatspolitik noch zu retten: Curio sollte jetzt eine Abstimmung über seinen Antrag bekommen – allerdings nicht, wie dieser beabsichtigte. So kamen die konsularischen Provinzen erneut im Senat auf die Tagesordnung.<sup>1959</sup> Seinen Vortrag machte C. Marcellus zur Brandrede, in der er Caesar, welcher sich so offensichtlich dem Senatswillen widersetzte, als Verbrecher diffamierte und forderte, ihm gegebenenfalls ein Ultimatum für die Entlassung seines Heeres zu stellen sowie ihn bei Nichteinhaltung der Frist zum Staatsfeind zu erklären.<sup>1960</sup> Sodann teilte er Curios Antrag und ließ zunächst darüber abstimmen, ob Caesar Nachfolger erhalten solle. Dieser Beschluss erhielt die Mehrheit: Schließlich war dessen Zeit in Gallien abgelaufen und damit konnten die Provinzen endlich vergeben werden.

Für ein Ende der Blockade bei der Vergabe der Provinzen war ein vorzeitiges Ende des Prokonsulats des Pompeius nicht notwendig. Dies wurde abgelehnt. Curio, dem nun das Scheitern seiner Tribunatspolitik drohte, gelang es daraufhin, dem Konsul die Initiative aus der Hand zu nehmen und über seinen ungeteilten Antrag eine Abstimmung durchzusetzen: Mit 370 zu 22 Stimmen beschloss der Senat, dass beide Feldherren ihre Heere entlassen sollen.<sup>1961</sup> Hinter diesem Ergebnis sollte man nicht eine Drohung Curios mit einer militärischen Intervention Caesars vermuten:<sup>1962</sup> Der Senat konnte nur über Anträge abstimmen, die ihm vorgelegt wurden, und Curios Antrag war unverändert mehrheitsfähig.<sup>1963</sup> Hier zeigt sich wieder die Tendenz, die schon seit März 50 zu beobachten war: Die Senatsmehrheit wollte sich bevorzugt beider Armeen entledigen, mit denen Caesar und Pompeius die Körperschaft zu ihrem Spielball machten.

Am Ergebnis dieser Abstimmungen zeigt sich auch die politische Situation des Pompeius: Sein Einfluss auf die stadtrömische Politik hatte einen Tiefpunkt erreicht: Auch wenn der Beschluss über Curios Antrag möglicherweise wegen Verstoßes gegen die Geschäftsordnung ungültig war,<sup>1964</sup> war der Senatswille eindeutig: Zwar war man mehrheitlich der Ansicht, dass es keinen Grund gab, das Prokon-

---

<sup>1957</sup> Dio 40,64,1 f.

<sup>1958</sup> Dio 40,64,2. 3.

<sup>1959</sup> Botermann 1989a, 71.

<sup>1960</sup> Plut. Pomp. 58,4.

<sup>1961</sup> Plut. Pomp. 58,4 f. App. b. c. 2,30.

<sup>1962</sup> So Botermann 1989a, 75: „Man kommt um die Annahme nicht herum, daß Curio damit gedroht hat, Caesar werde die einseitig gegen ihn gerichtete Abstimmung mit der militärischen Intervention beantworten.“ Allerdings hätte er dann danach nicht so glaubwürdig gegen Marcellus' Behauptung, Caesar marschiere bereits auf Rom, argumentieren können.

<sup>1963</sup> Siehe oben Seite 248.

<sup>1964</sup> Botermann 1989a, 75.

sulat des Pompeius vorzeitig enden zu lassen,<sup>1965</sup> aber sobald der Senat die Möglichkeit bekam, beide großen Armeen zugleich aufzulösen, hatte er keine Bedenken, auch ihn sofort abzurufen. Mit seinem außerordentlichen Imperium würde für Pompeius ein wichtiges stabilisierendes Element für seine Machtstellung wegfallen sowie auch die Ressourcen, die ihm seine Rolle als Krisenmanager ermöglichten. Machtpolitisch wäre er dann auf die Zeit vor seinem zweiten Konsulat zurückgeworfen. Pompeius hatte nach seiner Krankheit nicht mehr die Rolle eines Krisenmanagers einnehmen können. Für die Mehrheit des Senats war er seit Caesars Schreiben an den Senat Streitpartei. Die Strategie für den Fall eines Bürgerkriegs, womit er auf die drohende Konkurrenz der Konsuln beim Krisenmanagement reagierte und Caesar die Aussichtslosigkeit demonstrierte, sich mit Waffengewalt durchzusetzen, musste für die auf *otium* bedachten ordnungsliebenden Kräfte nicht weniger abschreckend wirken als Caesars Drohkulisse in Gallien: Die Senatsmehrheit hatte Pompeius nach seiner Rückkehr aus Campanien nicht mehr wiedergewinnen können.

\*\*\*

Die Vorgänge im Herbst 50 zeigen, dass Pompeius nach seiner Krankheit nicht mehr an seine bisherigen politischen Erfolge anknüpfen konnte: In den wenigen, aber entscheidenden Monaten seiner Abwesenheit hatte sich die politische Landschaft völlig verändert. Der Erfolg des Volkstribuns Curio, der sich im Juni 50 im Senat gegen den Konsul C. Marcellus durchsetzen konnte, mit der Folge, dass ein weiteres Verbleiben Caesars in seiner Provinz akzeptiert wurde, bildete hierzu nur den Auftakt. Der Brief des Pompeius aus Campanien und sein erster Auftritt im Senat nach seiner Genesung lassen erkennen, dass er davon ausging, nach seiner Rückkehr die Senatsmehrheit wieder zurückzugewinnen, dem Volkstribun doch noch seine Grenzen aufzuzeigen, seine bisherige Stellung wieder ein- und das Krisenmanagement erneut aufzunehmen. Der entscheidende Faktor, dass Pompeius dies nicht mehr gelang, war der Ausgang der Consulwahlen für 49. Dadurch wurden sämtliche Hauptakteure zu einer Neuorientierung veranlasst:

Die führenden Senatoren sahen sich mit beiden Konsuln auf ihrer Seite und damit der obersten *potestas* in ihrer Hand gegenüber beiden Machthabern unvermittelt in einer äußerst starken Position, die es ihnen erlaubte, im kritischen Jahr der Rückkehr Caesars aus eigener Kraft das Krisenmanagement in Rom übernehmen zu können. Die Gegner Caesars unter ihnen gingen davon aus, nun dessen zweites Konsulat verhindern zu können, um den Eroberer Galliens politisch auszuschalten. Das Risiko, dass sich Caesar dagegen mit seiner Armee wehren würde, hoffte man wohl über T. Labienus in den Griff zu bekommen, der die Provinz Gallia Cisalpina verwaltete und der erkennen ließ, dass er die Seiten zu wechseln beabsichtigte. Damit hatten die führenden Senatoren und unter ihnen die Gegner Caesars ihr eigenes, durchaus erfolgversprechend erscheinendes Krisenmanagement. Rücksichtnahmen auf Pompeius oder gar Zugeständnisse erübrigten sich damit für sie.

Der Ausgang der Consulwahlen veranlasste Caesar ebenfalls zur Neuorientierung. Er stellte seine Sicherheit auf eine neue Grundlage: Angesichts der *potestas* zweier gegnerischer Konsuln konnte ihm Pompeius keinen entscheidenden Schutz mehr bieten. Im Krisenfall, der angesichts des zu erwartenden Widerstands seiner Gegner unvermeidbar war, konnte der Machthaber mit seinen Ressourcen für ihn sogar zur Gefahr werden. Caesar setzte nun auf das Instrument der Interzession durch Volkstribune, auf die Senatsmehrheit, die aktuell hinter Curio stand, und damit auf das Beharrungsvermögen ordnungsliebender Kräfte, um seine politische Existenz zu wahren. Zugleich demonstrierte er seinen Gegnern, die mit den Consulwahlen in eine Position der Stärke gelangt waren, durch Truppenbewe-

---

<sup>1965</sup> Die erste Abstimmung, wonach das Angebot des Pompeius abgelehnt worden war, Heer und Provinzen abzugeben, hatte keine Rechtskraft erhalten: Girardet 2017, 159.

gungen in Gallien auf abschreckende Weise die Begrenztheit ihrer Ressourcen und seine unbedingte Entschlossenheit, seine *dignitas* zu verteidigen. Pompeius kam in diesem Sicherheitskonzept nicht mehr vor.

Die Senatsmehrheit, die Pompeius bereits im Juni an seinen Konkurrenten Curio verloren hatte, war für ihn nicht wiederzugewinnen, obwohl er sie schon von Campanien aus umworben hatte. Die ordnungsliebenden Kräfte versprachen sich, sofern es nicht möglich war, die beiden großen Armeen zugleich zu demobilisieren, *otium* vom Status quo: Caesar sollte seinen Willen haben: Angesichts der aktuellen Machtverhältnisse konnte man ihm ohnehin kaum etwas verweigern. Außerdem sah man offensichtlich keinen Anlass, das Angebot des Pompeius, sein Prokonsulat niederzulegen, anzunehmen. Vielmehr musste man sich fragen, welche Gegenleistung hierfür erwartet würde. Dies umso mehr, nachdem sich Caesar mit einer Darstellung der Sachlage aus seiner Sicht in die stadtrömische Politik eingeschaltet hatte und Pompeius dadurch zur Streitpartei wurde. Er konnte von der Senatsmehrheit in dieser Krise nicht mehr als übergeordnete Instanz wahrgenommen werden. So blieb der Ruf nach dem Krisenmanager Pompeius auch dann aus, als in Gallien Truppenbewegungen stattgefunden hatten, die erkennbar mit einer Sicherung der neu eroberten Gebiete wenig zu tun hatten, und als Gerüchte wie die von der angeblichen Ankunft von vier Legionen in Placentia im Umlauf waren. Der Machthaber geriet zunehmend in die politische Isolation.

Doch auch das Krisenmanagement der führenden Senatoren wurde von der Senatsmehrheit nicht unterstützt. Daran änderte sich auch nichts, als der junge Ap. Claudius Pulcher, der die für den Partherkrieg bestimmten Legionen aus Gallien zurückgebracht hatte, verkündete, die Armee in Gallien sei ihrem Feldherrn gegenüber nicht mehr loyal, und damit suggerierte, man könne Caesar gefahrlos politisch in die Enge treiben: Die Senatsmehrheit hielt unbeirrt am Status quo fest und ließ sich auch nicht zu Beschlüssen gegen Caesar oder zu Maßnahmen gegen Curio bewegen.

Im Ringen um die Senatsmehrheit konkurrierte Pompeius also mit den führenden Senatoren und Curio. Für die ordnungsliebenden Kräfte und damit für die Senatsmehrheit bestand die Krise in der andauernden Blockade der Provinzvergabe und in der damit verbundenen Beeinträchtigung wirtschaftlicher und politischer Interessen, später auch in einem sich abzeichnenden Konflikt zwischen den Machthabern mit den zu erwartenden Folgen für die bestehenden Leistungsverhältnisse. Curio hatte zusätzlich noch die Existenz der großen Armeen Caesars und des Pompeius sowie eine damit verbundene Furcht und Unfreiheit als Krise definiert. Damit hatte er sich bei der Senatsmehrheit durchsetzen können: Schließlich hatte man das Problem des Übermaßes an Ressourcen im römischen Machtbereich für das Gleichgewicht der Kräfte längst erkannt und auch immer wieder thematisiert: Man war sich bewusst, wie sehr der Senat erpressbar war. Die führenden Senatoren konnten sich hingegen nicht damit durchsetzen, dass die Krise in einem drohenden zweiten Konsulat Caesars bestand: Zu viele Senatoren dürften inzwischen zu dem einflussreichen Prokonsul in einem Leistungsverhältnis gestanden haben, als dass dieser Krisenbegriff greifen konnte: Man sah eher die Chancen als die Gefahren für das Gleichgewicht der Kräfte.

Der Krisenbegriff des Pompeius hingegen hatte sich erübrigt: Die führenden Senatoren, die noch mit ihm im Frühjahr eine definitive Ablösung Caesars nach dem 13. November 50 ausgehandelt hatten, damit dieser nicht in Besitz von Heer und Provinzen ins Konsulat gelangte, sahen sich angesichts zweier Konsuln für das kommende Jahr, die entschlossen waren, zu verhindern, dass Caesar überhaupt nochmals Konsul würde, in der Lage, dem zurückkehrenden Feldherrn die Konditionen diktieren zu können. So versuchte Pompeius mit seinem Angebot, sein Prokonsulat vorzeitig niederzulegen, zunächst den Krisenbegriff und damit den Erfolg Curios zu übernehmen, womit er diesen als Konkurren-

ten ausgeschaltet hätte. Nachdem Curio dies erfolgreich hatte abwehren können, bot die Drohkulisse, die Caesar in Gallien aufbaute, dem Machthaber eine Chance, doch noch die Deutungshoheit über den Krisenbegriff zu erlangen und sich erneut als Krisenmanager ins Spiel zu bringen.

Über die Strategie, welche der Machthaber fortan propagierte, richtete er den Fokus auf die Armee in Gallien, die potentielle Gefahr, die von ihr ausging, und machte damit deutlich, dass es eine Illusion sei, im Ernstfall Caesar mit dessen eigenen Soldaten zu schlagen: Unter den aktuellen Voraussetzungen wäre dann die Aufgabe Roms die einzige realistische Möglichkeit, gegen die Streitmacht im Norden bestehen zu können. Pompeius hätte wohl kaum eine solche Strategie offen kommuniziert, wenn er eine bewaffnete Auseinandersetzung gegen Caesar im Sinn gehabt hätte: Es handelte sich hierbei um Propaganda, die durchaus auch eine Warnung an Caesar selbst war, die verstanden worden sein musste, was sich an Curios unerwartet gemäßigtem Verhalten erkennen lässt. Vor allem aber warb Pompeius auf diese Weise wieder einmal für sein Krisenmanagement: Nur er war in der Lage, eine adäquate Antwort des Senats auf die sich immer deutlicher abzeichnende Drohkulisse in Gallien zu geben, vorausgesetzt, er erhielt einen entsprechenden Auftrag. Doch dieser blieb aus. Pompeius also versäumte es keinesfalls, rechtzeitig zu rüsten; er durfte es nicht: Die Aussage, Caesar bei einem Angriff die Hauptstadt zu überlassen und ihm mit der Regierung die Legitimität zu entziehen, blieb bis Ende November 50 die einzige Abschreckungsmaßnahme, die Pompeius möglich war. Bei seiner Kampagne hatte der Machthaber jedoch nicht bedacht, dass er mit seiner Strategie vor allem diejenigen abschreckte, die er für sich gewinnen wollte: die Senatsmehrheit. Die politische Schwäche des Pompeius wurde zum Dauerzustand und ist ablesbar im Abstimmungsergebnis am 1. Dezember 50.

## 6.2. *Defensor rei publicae?* (Dezember 50 bis 1. Januar 49 v. Chr.)

„εἰ μὴ τι κρεῖσσον“

„Wenn es nichts Besseres gibt“ – Antwort des Pompeius auf das Ersuchen des Konsuls C. Claudius Marcellus im Dezember 50, die Verteidigung Italiens gegen Caesar zu übernehmen.

Appian b. c. 2,31.

Im Folgenden wird auf die Politik des Konsuls von 50, C. Marcellus, eingegangen und auf die Konsequenzen, welche sich aus deren Scheitern für Pompeius, Caesar, dessen Gegner und die Senatsmehrheit ergaben. Außerdem wird nach der Rolle gefragt, welche die Gegner Caesars, nachdem sie mit ihrem Erfolg bei den Konsulwahlen in eine Position der Stärke gelangt waren, für Pompeius vorgesehen hatten und wie er damit umging. Worin sah der Machthaber *τι κρεῖσσον* – die bessere Option – und was bewog ihn schließlich, sich spätestens ab Ende Dezember 50 auf eine Zusammenarbeit mit Caesars Gegnern einzulassen, gemeinsam mit ihnen eine Politik der Abschreckung zu betreiben und damit eine gefährliche Eskalation der Situation in Kauf zu nehmen?

Der Konsul C. Marcellus stand am 1. Dezember 50 mit seiner neuerlichen Niederlage gegen Curio, einen Monat, bevor seine Amtszeit ablief, kurz vor dem endgültigen Scheitern seiner Politik. Wie bereits festgestellt hatte er sein Konsulat nicht mit dem Ziel angetreten, Caesar politisch auszuschalten,<sup>1966</sup> er schien zu den führenden Senatoren gehört zu haben, die um das Gleichgewicht der Kräfte fürchteten,<sup>1967</sup> die sich Caesar vielleicht noch als Konsul vorstellen konnten, aber keinesfalls mit Heer

---

<sup>1966</sup> Siehe oben Seite 211.

<sup>1967</sup> Siehe oben Seite 157.

und Provinzen: C. Marcellus musste, ganz im Sinne des Pompeius, fest davon überzeugt gewesen sein, dass Caesar vor seinem Konsulat abtreten musste, denn er stand erkennbar hinter dem Senatsbeschluss vom 29. September 51, dessen Umsetzung seine Aufgabe als sitzungsleitender Konsul im März 50 war. Es war für ihn nicht absehbar, dass ihm dies nicht gelingen würde: Schließlich waren die Konditionen vom Senat mit Pompeius im Herbst 51 ausgehandelt worden,<sup>1968</sup> der immer wieder beteuerte, Caesar würde dem Senat gehorchen;<sup>1969</sup> außerdem war gegen den Beschluss, über die Provinzen einschließlich derer Caesars am 1. März 50 zu verhandeln, keine Interzession eingelegt worden.<sup>1970</sup>

Curios Initiative in der Senats Sitzung vom 1. März 50 musste für C. Marcellus also ebenso überraschend gewesen sein wie die Tatsache, dass diese bei der Senatsmehrheit einen solchen Anklang fand, obwohl ja die Provinzen des Pompeius überhaupt nicht zur Vergabe anstanden. Als Konsul war C. Marcellus sicher an den darauf folgenden Verhandlungen des Machthabers mit den führenden Senatoren über eine Verlängerung und damit über ein Ende von Caesars Statthalterschaft zum 13. November beteiligt gewesen.<sup>1971</sup> Allerdings war er nicht in der Lage, die Verhandlungsergebnisse umzusetzen. Der Versuch, die Blockade Curios zu beenden, endete für C. Marcellus mit einer ersten Niederlage gegen den Volkstribun.<sup>1972</sup> Der Konsul musste nun zur Kenntnis nehmen, dass die Senatsmehrheit ein definitives Ende von Caesars Statthalterschaft vor Beginn von dessen Konsulat nicht mehr für unbedingt erforderlich hielt, nachdem Pompeius die politische Bühne verlassen hatte: Die Beschlüsse vom 29. September 51 waren ein Kompromiss gewesen, der unter dem starken Einfluss des Machtfaktors Pompeius zustande gekommen und davon geprägt war. Da sich nun die Machtverhältnisse geändert hatten, erübrigte sich für die Mehrheit im Senat auch der Kompromiss.

Für den Konsul, der sich bisher für die Umsetzung der Beschlüsse vom 29. September 51 eingesetzt hatte, stand nun unvermittelt seine bisherige Politik infrage. Er war nicht bereit, die geänderte Operationswirklichkeit und damit den aktuellen Senatswillen zu akzeptieren.<sup>1973</sup> Zunächst hatte er allerdings keine Möglichkeit, seine bisherige Politik weiterzuverfolgen: Einerseits war er durch die Interzession Curios blockiert, andererseits fehlte ihm die Unterstützung durch seinen Kollegen Paullus, der Caesar verpflichtet war.<sup>1974</sup> Doch wenig später waren Caesars Gegner aus den Wahlen enorm gestärkt hervorgegangen. Dies war für C. Marcellus die Chance, den unmittelbaren Übergang des Prokonsuls von Gallien ins Konsulat noch verhindern und damit seine Konsulatspolitik retten zu können. Als schließlich Pompeius wieder zurück war, erwies sich sehr bald, dass die Entwicklung seit Juni nicht mehr rückgängig zu machen war: Die Senatsmehrheit stand nicht mehr auf der Seite des Machthabers und es erwies sich außerdem, dass dieser Caesar keineswegs unter seiner Kontrolle hatte: Zur Durchsetzung der Konsulatspolitik des C. Marcellus konnte Pompeius folglich nichts Entscheidendes mehr beitragen. Der Konsul blieb zu ihm auf Distanz und setzte, wie am 1. Dezember und danach deutlich wird, auf die Gegner Caesars mit den designierten Konsuln auf ihrer Seite.

Das Ergebnis der Auseinandersetzungen zwischen Curio und dem Censor Ap. Claudius Pulcher machte allgemein deutlich, dass dem Volkstribun selbst nicht beizukommen war. C. Marcellus änderte nun seine Taktik und ging gegen Curios Antrag, der ihn seit März an der Umsetzung seiner Politik hinderte, vor, indem er ihn teilte und darüber abstimmen ließ. Doch auch mit diesem Manöver war er nicht

---

<sup>1968</sup> Siehe oben Seite 189.

<sup>1969</sup> Siehe oben Seite 186. 189.

<sup>1970</sup> Siehe oben Seite 190.

<sup>1971</sup> Siehe oben Seite 245.

<sup>1972</sup> Cic. fam. 8,12,2.

<sup>1973</sup> Vgl. App. b. c. 2,31. Dafür spricht nicht nur die von Appian überlieferte Äußerung, sondern auch sein eigenmächtiges Vorgehen nach dem 1. Dezember 50. Siehe unten Seite 273.

<sup>1974</sup> Siehe oben Seite 212.



erfolgreich, denn Curio entriss ihm unvermittelt die Initiative und erreichte für seinen Antrag ein Abstimmungsergebnis, welches am völligen Scheitern der Politik des Konsuls keinen Zweifel ließ.<sup>1975</sup> C. Marcellus gab allerdings auch jetzt nicht auf. Er betrieb zunächst einmal Schadensbegrenzung, indem er die Sitzung abbrach und dadurch verhinderte, dass die Abstimmungsergebnisse dokumentiert wurden.<sup>1976</sup> Damit galten die betroffenen Beschlüsse als nicht gefasst. Der Ablauf der Ereignisse nach dieser Sitzung setzt Absprachen zwischen dem Konsul und den Gegnern Caesars voraus.

Die Abstimmungsergebnisse am 1. Dezember hatten den Gegnern Caesars auch gezeigt, dass Pompeius trotz seiner aktuellen politischen Schwäche nicht ignoriert werden sollte: Der Senat war, insofern die Demobilisierung beider Armeen keine Option war, wenn auch nicht mit großer Mehrheit der Ansicht, dass es keinen Grund gab, Pompeius vorzeitig abzurufen. Der dreifache Triumphator hatte inzwischen begonnen, Caesars Armee als eine Gefahr für die *res publica* darzustellen und eine Strategie für den Ernstfall zu kommunizieren,<sup>1977</sup> womit die Propaganda, die das Gegenteil behauptete und die von einem unerfahrenen jungen Standesgenossen verbreitet wurde, unglaublich wirken musste. Auch wenn der Machthaber in diesem Konflikt als Streitpartei galt, stand er nach wie vor für ein erfolgreiches Krisenmanagement und entsprechend glaubhaft mussten seine Äußerungen auf die Senatsmehrheit wirken.<sup>1978</sup> Vor diesem Hintergrund wurden sich der Konsul C. Marcellus, seine Nachfolger und weitere hochrangige Gegner Caesars offensichtlich darüber einig, Pompeius kontrolliert in ihre Politik einzubinden, um mit Hilfe des Machthabers die Senatsmehrheit auf ihre Seite bekommen und um auf Caesars wachsende Drohkulisse in Gallien adäquat antworten zu können.

Zunächst ist zu beobachten, dass sich die Gegner Caesars von ihrer bisherigen Propaganda, wonach Caesars Streitkräfte ihm nie in einen Bürgerkrieg folgen würden, verabschiedeten: C. Marcellus nahm nun das aktuell kursierende Gerücht, Caesar würde mit seinen Legionen bereits die Alpen überqueren, um auf Rom zu marschieren<sup>1979</sup> zum Anlass, um den Senat mit einem akuten Notfall zu konfrontieren. Er stellte den Antrag, Caesar sofort zum Staatsfeind zu erklären und die beiden in Campanien stationierten Partherkriegslegionen gegen ihn zu mobilisieren.<sup>1980</sup> Curio interzedierte umgehend. Es gelang ihm, schlüssig und glaubhaft zu begründen, dass dieses Gerücht jeglicher Grundlage entbehrte: Die Senatsmehrheit folgte erneut dem Volkstribun. Auf diesen Fall waren C. Marcellus und dessen Unterstützer offensichtlich vorbereitet, denn nun verließ der Konsul die Sitzung mit der Ankündigung, er werde, da er vom Senat daran gehindert würde, aufgrund seiner Vollmachten als Konsul die notwendigen Schritte zum Schutz des Staates einleiten. Mit ihm gingen seine designierten Nachfolger sowie weitere namhafte Senatoren und begaben sich umgehend zu Pompeius in dessen Villa vor der Stadt.<sup>1981</sup>

---

<sup>1975</sup> App. b. c. 2,30.

<sup>1976</sup> App. b. c. 2,30. Plut. Pomp. 58,6.

<sup>1977</sup> Siehe oben Seite 266.

<sup>1978</sup> App. b. c. 2,29.

<sup>1979</sup> Da laut Appian (b. c. 2,31) das Gerücht unerwartet auftauchte, konnte dieses kaum mehr im Zusammenhang mit den Truppenbewegungen in Gallien gestanden haben, von denen Cicero bereits am 14. Oktober erfuhr. Da Caesar Ende November/Anfang Dezember erneut in die Cisalpina reiste, musste das Gerücht im Zuge dieser Reise aufgekommen sein. Caesar führte allerdings keine Legionen mit sich. Diese befanden sich bereits in den Winterlagern: Caes. b. G. 8,54,4 f. Laut Girardet 2017, 153–155 hat Caesar jedoch im November 50 weitere Truppenverschiebungen vorgenommen, um sich vor Pompeius' spanischer Armee zu schützen.

<sup>1980</sup> App. b. c. 2,31. Es musste sich um den Versuch eines *senatus consultum ultimum* mit *hostis*-Erklärung gehandelt haben.

<sup>1981</sup> App. b. c. 31. Plut. Pomp. 58,6–59,1 erweckt den Anschein, als ob der gesamte Senat mit dem Konsul zu Pompeius folgte. Ottmer 1979, 69 f. vermutet deshalb, dass „die Übertragung der Vollmachten an Pompeius nicht ein eigenmächtiger Akt des C. Marcellus war, sondern vielmehr mit Billigung der Senatsmehrheit vorge-

Das Vorgehen ohne Rückendeckung durch den Senat war durchaus mit Risiken verbunden. Dabei dürfte die Gefahr, dass von gegnerischer Seite die fehlende Legitimation des Vorgehens propagandistisch ausgeschlachtet würde, noch das geringste Problem gewesen sein: Man musste durchaus damit rechnen, dass Pompeius ablehnen würde. Die Bedingungen, unter denen er bereit war, *rei publicae causa* zu den Waffen zu greifen, waren bekannt. Cicero hatte diese sogar in seiner Rede gegen Piso thematisiert, die in einer schriftlichen Fassung im Umlauf war, „*consulibus ex senatus consulto rem publicam defendendibus se arma sumpturum*“:<sup>1982</sup> Pompeius würde demnach dann zu den Waffen greifen, wenn die Konsuln aufgrund eines Senatsbeschlusses beginnen würden, die *res publica* zu verteidigen. Eben dieses *senatus consultum ultimum* konnten der Konsul und seine Mitstreiter dem Machthaber nicht präsentieren.

Diesen Mangel versuchte man zu kompensieren, indem die beiden designierten Konsuln durch ihre Teilnahme an der Delegation demonstrierten, dass sie hinter der Politik des C. Marcellus standen und diese in ihrer Amtszeit weiterführen würden. Die Anwesenheit weiterer namhafter Senatoren sollte deutlich machen, dass der Konsul, wenn auch eigenmächtig, so doch nicht im Alleingang handelte.<sup>1983</sup> Die Inszenierung, über die uns Plutarch informiert, dürfte ebenfalls den Zweck einer Kompensation der fehlenden Ermächtigung durch den Senat gehabt haben: Der Konsul C. Marcellus forderte Pompeius unter Anwendung einer dem *senatus consultum ultimum* analogen Formel auf, die *res publica* gegen Caesar zu verteidigen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.<sup>1984</sup> Diese Ersatzhandlung<sup>1985</sup> änderte zwar nichts daran, dass die Legitimation fehlte, jedoch erhielt diese Aktion dadurch eine andere Qualität als ein bloßes Hilfeersuchen. Vor allem bediente man sich auf diese Weise der Ideologie des Pompeius und sprach ihn in seiner angestrebten Rolle als Patron Roms und *defensor rei publicae* an: Dem Machthaber wurde es so schwer wie möglich gemacht, abzulehnen.

Pompeius war politisch seit seiner krankheitsbedingten Abwesenheit in einer schwachen Position und konnte es sich aktuell nicht erlauben, wählerisch zu sein<sup>1986</sup> oder gar mit einer Weigerung den amtierenden Konsul und dessen designierte Nachfolger öffentlich zu blamieren. Außerdem hätte er mit einer Ablehnung seiner eigenen Ideologie widersprochen – der des Patrons Roms: Es waren nämlich die obersten Repräsentanten der *res publica*, die ihn um deren Verteidigung baten. Pompeius nahm also das Ersuchen an mit dem Zusatz: „*εἰ μὴ τι κρείσσον*“.<sup>1987</sup> Aus dieser Äußerung ist zu erkennen, dass der Machthaber diesen Auftrag nicht wollte, aber dass er sich auch nicht in der Lage sah, abzulehnen. Pompeius hatte damit offen zugegeben, dass er nach Alternativen suchte. Der Grund hierfür dürfte

---

nommen wurde, wie es von Plutarch dargestellt wird“. Plutarch beschreibt die Situation jedoch vom qualitativen Aspekt aus: Mit dem Konsul gingen wichtige Repräsentanten des Senats, mit den designierten Konsuln faktisch sogar die „Regierung“ des kommenden Jahres.

<sup>1982</sup> Cic. Pis 77.

<sup>1983</sup> Vgl. Meier 1993, 415: „Marcellus handelte aus der allgemeinen Verantwortung des Bürgers, speziell des Consuls für das Gemeinwesen, ohne Auftrag, ohne Vollmacht. Er sah sich dazu verpflichtet.“ Raaflaub 1974a, 33 verweist auf die „nominell unbeschränkte Vollmacht eines Konsuls und seine Verpflichtung, in einer großen Gefahr auch ohne die Zustimmung des Senats vorzugehen“, die jedoch „im Laufe der Zeit de facto schon weitgehend aufgehoben“ war.

<sup>1984</sup> Plut. Pomp. 59,1.

<sup>1985</sup> Keine bloße „Theaterszene“, wie Bardt 1910, 340 meint: Der Symbolgehalt – der Bezug zu einem *senatus consultum ultimum* – ist deutlich erkennbar.

<sup>1986</sup> Vgl. Dio 40,66,3. Raaflaub 1974a, 54, Anm. 212. „Dio dürfte insofern recht haben, als Pompeius jede Stärkung seiner eigenen Macht hoch willkommen sein mußte“.

<sup>1987</sup> App. b. c. 2,31.

nicht nur die fehlende rechtliche Grundlage gewesen sein,<sup>1988</sup> denn dann hätte Pompeius eine baldige Legalisierung des Auftrags zur Bedingung machen oder zumindest sofort aktiv darauf hinwirken müssen, nachträglich die erforderlichen Beschlüsse zu erhalten. Dies geschah jedoch nicht. Stattdessen setzte er nach der Annahme des Auftrags offensichtlich auf Verhandlungen mit Caesar: Pompeius hatte keinesfalls die Absicht, sich zum Erfüllungsgehilfen der Politik des C. Marcellus und seiner Nachfolger zu machen,<sup>1989</sup> den Kontakt zu Caesar abzubrechen und ihn fortan zu bekämpfen.

Was könnten die Gründe hierfür gewesen sein? Es konnte Pompeius, der selbst erfolgreich Kriege geführt hatte und der folglich militärische Kräfteverhältnisse einzuschätzen wusste, kaum verborgen geblieben sein, wofür er hier herhalten musste:<sup>1990</sup> Die Übertragung zweier ehemaliger Legionen Caesars an ihn und der Auftrag, Aushebungen durchzuführen, waren angesichts der Armee in Gallien Symbolpolitik von dessen Gegnern, um die Senatsmehrheit vor vollendete Tatsachen zu stellen, eine Demonstration der Entschlossenheit, um die Senatoren zu den gewünschten Beschlüssen zu veranlassen. Pompeius war dabei die Rolle als Aushängeschild für erfolgreiches Krisenmanagement und Mehrheitsbeschaffer für die designierten Konsuln, die demnächst ihr Amt antreten würden, zugehört. Aufgrund seiner aktuellen politischen Schwäche gab es für ihn nur eine Möglichkeit, sich all dem zu entziehen: die Einigung mit Caesar. Hier zeigt sich erneut, welche Bedeutung der Prokonsul von Gallien für den Machthaber als Gegengewicht zu den führenden Senatoren hatte.<sup>1991</sup> Doch Caesars Interessen in Rom vertrat inzwischen Curio, der nach wie vor die Senatsmehrheit hinter sich hatte. Es war also für Pompeius nicht die naheliegende Option, Caesar als Machtfaktor auszuschalten, sondern dieses Gegengewicht zu reaktivieren. Den Auftrag der Konsuln konnte er hierbei als Druckmittel verwenden, um Caesar, für den eine Kooperation des Pompeius mit seinen Gegnern bedrohlich sein musste, in Verhandlungen zu Zugeständnissen zu veranlassen, eine Einigung zu erzielen und damit seine Stellung über den Parteien wieder einzunehmen.

Es kann auch noch einen weiteren Grund gegeben haben, weshalb der Machthaber nicht gegen Caesar vorgehen wollte: Dieser führte als Prokonsul noch etwas mit sich, was Atticus ebenso ironisch wie treffend als *véκουρας* – Totenreich – bezeichnet haben musste.<sup>1992</sup> Damit gemeint sind Angehörige der Führungsschicht, welche ihre politische Existenz verloren hatten, darunter vor allem diejenigen, welche aus der restrukturierten *res publica* des Pompeius ausgesondert worden waren und die sich zu Caesar begeben hatten: Politisch tot, physisch noch am Leben, bewegten sie sich in dessen Umfeld wie in einem Schattenreich – politische Zombies, die nicht nur darauf hofften, sich finanziell in Gallien zu sanieren, sondern vor allem mit Hilfe Caesars bei dessen Rückkehr als Lohn für ihre Dienste wieder ihre *dignitas* zu erhalten.<sup>1993</sup> Der Prokonsul hatte die Verbannten aufgenommen und ihnen Perspektiven geboten, die sie und ihre Familien in Rom vom unmittelbaren Widerstand abhielten. Mit

---

<sup>1988</sup> Vgl. Gelzer 2005, 179: „Er verhehlte sich natürlich das Brüchige der Rechtsgrundlage bei dieser Form der Bevollmächtigung nicht“. Ähnlich, Raaflaub 1974a, 54. Vgl. Meier 1993, 416: „zumindest mußte der Eindruck entstehen, daß er den Auftrag angenommen hatte.“

<sup>1989</sup> So Raaflaub 1974a, 53.

<sup>1990</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 34 f.

<sup>1991</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 47 f.

<sup>1992</sup> Cic. Att. 9,11,7.

<sup>1993</sup> Vgl. Cic. Att. 7,3,5: Für Cicero nimmt sich in diesem Zusammenhang Caesars Anhängerschaft keineswegs, wie Raaflaub 1974a, 193 annimmt, dürftig aus. Das Gegenteil ist der Fall: Cicero zählt hier die politisch gescheiterten als Teil der Machtmittel Caesars auf, die diesen nicht nur militärisch, sondern auch politisch gefährlich machen. Hier zeigt sich der Einfluss der Propaganda der Gegner, die dann auch Pompeius übernahm, wonach Caesar im Falle eines zweiten Konsulats die Absicht zum Umsturz unterstellt wurde. Die Behauptung von nicht standesgemäßen *amicitia*-Verhältnissen zu verurteilten und verbannten Standesgenossen war zusätzlich geeignet, den erfolgreichen Imperator zu diffamieren Vgl. Thurn 2018, 237–239.

einer politischen Vernichtung Caesars würde diese Personengruppe zu einer ständigen Belastung für seine eben wiederhergestellte Ordnung werden, wie es bisher die Söhne und Enkel der unter Sulla Proskribierten gewesen waren.<sup>1994</sup> Hatte Pompeius hingegen Caesar bei dessen Rückkehr unter Kontrolle, so hatte er auch das „Schattenreich“, die Betroffenen seiner Maßnahmen und die Gegenwelt zu seiner restrukturierten *res publica*, im Griff. Mit Caesar weiter zusammenzuarbeiten, aber ihn zugleich unter Kontrolle zu halten, hieß für Pompeius auch, seinen Ordnungsmaßnahmen Dauerhaftigkeit und Stabilität zu verleihen.

τι κρείττονον – das Bessere war offensichtlich für Pompeius eine Einigung mit Caesar.<sup>1995</sup> Dies zeigt sich auch darin, dass der Machthaber den Auftrag des Konsuls C. Marcellus zunächst zwar annahm, aber nicht in dessen Sinne umzusetzen gedachte: Er begab sich nicht weisungsgemäß umgehend nach Campanien zu den Legionen, sondern wartete zunächst einmal einen Termin ab, der wohl von Balbus initiiert worden war: Am 7. Dezember 50, an dem die Anwesenheit des Hirtius, Caesars Vertrautem, in Rom zu erwarten war, sollte im Hause Scipios ein Treffen stattfinden, um den gesamten Fragenkomplex zu besprechen. Es hätte ein Auftakt zu weiteren Verhandlungen sein können.<sup>1996</sup> Mit den beiden designierten Konsuln auf seiner Seite, die im Folgejahr für Caesars Wahl und Designation maßgeblich sein würden, wäre Pompeius in einer starken Verhandlungsposition. Die Situation konnte sich damit für ihn durchaus ähnlich positiv wie im Frühjahr 52 entwickeln, als die Gruppe um Cato mit ihm in Verhandlungen getreten war und zugleich Caesar seine Unterstützung benötigte. Davon hatte Pompeius selbst am meisten profitiert.<sup>1997</sup> Doch die gegenteilige Wirkung trat ein, denn Hirtius zeigte sich, als er am Abend des 6. Dezember 50 eintraf, als überfordert: Obwohl Balbus ihn zu überzeugen versuchte, wagte er nicht, das Treffen wahrzunehmen, ohne mit Caesar Rücksprache gehalten zu haben.<sup>1998</sup> Womöglich schätzte er die Situation sogar falsch ein und sah mit der Aktion des Konsuls C. Marcellus bereits Fakten geschaffen, die Verhandlungen sinnlos machten.<sup>1999</sup> Das Treffen bei Scipio fand jedenfalls nicht statt.<sup>2000</sup>

Das wäre wahrscheinlich für den weiteren Verlauf der Ereignisse nicht so sehr von Relevanz gewesen, hätte Hirtius nicht auch noch einen schweren Fauxpas begangen: Sein Rückweg nach Norden führte ihn unmittelbar am Anwesen des Pompeius vorbei, dennoch stattete er ihm keinen Höflichkeitsbesuch ab oder hinterließ ihm wenigstens eine persönliche Nachricht. In einer Gesellschaft, in der die gegenseitige Interaktion genau beobachtet wurde und in der ein außerhalb des römischen Bürgergebiets weilendes Mitglied der Führungsschicht jede Kommunikationsmöglichkeit zu nutzen pflegte, um den Kontakt zu den Standesgenossen aufrechtzuerhalten,<sup>2001</sup> wurde das registriert. Es musste eine fatale Außenwirkung haben, wenn Hirtius in dieser Situation den dreimaligen Konsul und dreifachen Trium-

---

<sup>1994</sup> Siehe oben Seite 91.

<sup>1995</sup> Raaflaub 1974a, 54.

<sup>1996</sup> Cic. Att. 7,4,2.

<sup>1997</sup> Siehe oben Seite 47.

<sup>1998</sup> Cic. Att. 7,4,2. Bardt 1910, 345.

<sup>1999</sup> Meyer 1922, 275 f. Raaflaub 1974a, 54.

<sup>2000</sup> Cic. Att. 7,4,2. Ottmer 1979, 79 f. unterstellt Hirtius sogar Vorsatz: „Nachdem Anfang Dezember 50 die Konfrontationspolitik Curios zur Ermächtigung des Pompeius geführt hatte, bot sich für Hirtius der wahrscheinlich willkommene Vorwand, die für den 7. Dezember 50 vorgesehenen Ausgleichsverhandlungen auszuschlagen und so die Krise zusätzlich zu verschärfen.“ Dahinter steht die Annahme, dass Caesar gezielt auf Krieg aus war und nun, da er genügend gerüstet war, nur noch den Kriegsgrund benötigte. Dagegen Pelling 1982, 213. Caroli 2008, 83.

<sup>2001</sup> Timmer 2017, 111.

phator, den ehemaligen Schwiegersohn Caesars, so offensichtlich nied.<sup>2002</sup> Dies konnte allgemein nur als Affront aufgefasst werden.<sup>2003</sup> Pompeius, von dem seine Auftraggeber nicht Verhandlungen erwarteten, sondern militärische Vorbereitungen, blieb jetzt nichts anderes übrig, als zu den Legionen zu reisen, die in Campanien standen: Das Verhalten des Hirtius warf erneut ein Schlaglicht darauf, wie wenig der Machthaber Caesar im Griff hatte.

Seither sandte Pompeius andere Signale aus: Als er am 10. Dezember auf dem Weg nach Campanien Cicero begegnete, der gerade auf dem Rückweg aus seiner Provinz in Richtung Rom reiste, umwarb er ihn in einem zweistündigen Treffen, indem er ihm seine Unterstützung bei dessen Bewerbung für einen Triumph in Aussicht stellte.<sup>2004</sup> Zugleich sandte er jetzt über den Multiplikator Cicero ein weiteres Signal, dass er die Lage als ernst erachtete: Dieser gewann nun den Eindruck, dass am Ausbruch eines bewaffneten Konflikts nicht mehr zu zweifeln sei. Pompeius vermittelte zudem seine Sichtweise der Vorgänge am 6./7. Dezember: Er argumentierte, Caesar habe sich ihm gegenüber völlig entfremdet. Als Beweis führte er das Verhalten des Hirtius am 6. Dezember an.<sup>2005</sup> Pompeius konnte diese öffentliche Demütigung nicht unkommentiert lassen. Er musste ihr seine eigene Interpretation geben und diese in Umlauf bringen. Wenn Cicero den Begriff *alienatio* verwendet, so hieß dies zunächst einmal, dass Meinungsverschiedenheiten bestanden. Diese mussten keineswegs zwangsläufig oder dauernd die *amicitia* beeinträchtigen oder gar den Bruch bedeuten.<sup>2006</sup> Pompeius signalisierte also über Multiplikatoren wie Cicero an Caesar, dass seine Tür dennoch weiterhin für ihn offenstand,<sup>2007</sup> die Differenzen also ausgeräumt werden konnten. Dies war zugleich eine Warnung an dessen Gegner, dass er sich von ihnen nicht instrumentalisieren ließ und dass es jederzeit wieder zu einer engeren Zusammenarbeit kommen konnte.

Vor Ort übernahm Pompeius die beiden Legionen. Dabei konnte er sich über den Wert dieser Ressourcen keinen Illusionen hingeeben haben: Da die Soldaten von Caesar mit einem enorm hohen Abschiedsgeschenk bedacht worden waren, konnte er kaum mit ihrer Loyalität rechnen.<sup>2008</sup> Im Gegenteil: Er musste vielmehr darauf achten, dass von ihnen keine Gefahr ausging. So verteilte er die Legionen auf verschiedene Standorte im nördlichen Apulien: Die Lager in Larinum, Teanum und Luceria hatten den Vorteil, dass dort die Truppen gut gepflegt waren und so bei Laune gehalten werden konnten. Außerdem war es möglich, ihnen so den Eindruck zu vermitteln, als würden sie nur in eine günstigere Lage für den Abtransport zum Einsatz gegen die Parther gebracht.<sup>2009</sup> Pompeius sorgte also dafür, dass die Legionen ruhig blieben, sollte die Lage weiter eskalieren.<sup>2010</sup> Zudem begann er noch mit den beauftragten Aushebungen. Allerdings verlautet in den Quellen nichts von seiner bisherigen Effizienz und Schnelligkeit, mit der er diese sonst vorzunehmen pflegte.<sup>2011</sup> Mitte Dezember 50 ließ er aus seinem *consilium* Überlegungen durchsickern, dass Cicero, der sich jetzt ebenfalls mit einem Imperi-

---

<sup>2002</sup> Auf eine solche Außenwirkung zielte Pompeius im Jahre 52, als er Milo die Kontaktaufnahme zu ihm verweigerte. Es war der erste Schritt, um diesen auszuschalten, siehe oben Seite 110.

<sup>2003</sup> Vgl. dazu Meyer 1922, 276: „Umgekehrt wirkte dieser Vorgang wieder auf Pompejus zurück.“ Ob Pompeius jedoch, wie Meyer annimmt, daraus geschlossen hat, dass Caesar keine weiteren Konzessionen machen wollte, ist damit nicht gesagt. Jedenfalls war er durch Hirtius' Verhalten öffentlich bloßgestellt.

<sup>2004</sup> Cic. Att. 7,4,2.

<sup>2005</sup> Cic. Att. 7,4,2.

<sup>2006</sup> Kierdorf 1987, 229 f.

<sup>2007</sup> Man vergleiche das Verhalten des Pompeius gegenüber Milo im Frühjahr 52. Ihm verschloss er sein Haus und verweigerte jegliche soziale Beziehung. Siehe oben Seite 110.

<sup>2008</sup> Siehe oben Seite 244. Hillman 1988, 250.

<sup>2009</sup> Caes. b. c. 1,14,3. Cic. Att. 7,12,2. Bardt 1910, 340 f. Meyer 1922, 277 mit Anm. 2. Gelzer 2005, 180 mit Anm. 125.

<sup>2010</sup> Vgl. Hillman 1988, 250. Greenhalgh 1981, 145 f.

<sup>2011</sup> Die Aushebungen mussten eher zögerlich vorangegangen sein: Plut. Pomp. 59,2.

um vor der Stadt befand, im Ernstfall nach Sizilien gesandt werden sollte, wodurch die für die Getreideversorgung der Hauptstadt und Italiens so wichtige Provinz von vornherein schon nicht in den Händen eines von Caesars Gefolgsleuten sein würde.<sup>2012</sup> Etwa zehn Tage, nachdem sich Hirtius geweigert hatte, am von Balbus arrangierten Gespräch teilzunehmen, trieb Pompeius für Caesar den Preis für einen möglichen Ungehorsam deutlich in die Höhe.

Politisch entwickelte sich die Reise zu den Legionen nach Campanien für Pompeius zum Fehlschlag: Anstatt eines Stimmungsumschwungs im Senat zugunsten einer konsequenten Haltung gegen Caesar hagelte es offensichtlich aus den Reihen der Führungsschicht alsbald Kritik.<sup>2013</sup> Viel mehr als das eigenmächtige Vorgehen des Konsuls schien Anstoß erregt zu haben, dass Pompeius ohne Senatsbeschluss dessen Aufforderung nachgekommen war, die beiden Legionen zu übernehmen und Aushebungen zu organisieren: Die Angelegenheit wurde unverändert als Auseinandersetzung zwischen den beiden Machthabern betrachtet.<sup>2014</sup> Pompeius wurde folglich, auch wenn er den Auftrag des Konsuls, den Staat zu verteidigen, ausführte, nicht in der Rolle des *defensor rei publicae* gesehen, sondern blieb Streitpartei, die nach Ansicht vieler Angehöriger der Führungsschicht nun sogar mit dem Feuer spielte.<sup>2015</sup> Für *otium* stand der Machthaber mit seiner Reise zu den Legionen und seinen Aushebungen jedenfalls nicht. Dies gab auch der Propaganda Curios, die Pompeius den Willen zum Staatsstreich unterstellte, einen weiteren Auftrieb.<sup>2016</sup> Der Volkstribun, dessen Amtszeit nun ablief, hielt noch eine letzte Rede vor dem Volk, in der er Pompeius erneut massiv attackierte und die Konsuln aufforderte, einen Erlass zu veröffentlichen, dass den Aushebungsbefehlen keine Folge geleistet werden dürfe.<sup>2017</sup> Dann übernahm Antonius als einer seiner Nachfolger die Wahrung der Interessen Caesars und führte die Angriffe auf Pompeius fort.<sup>2018</sup>

Von Caesar sind keine unmittelbaren Reaktionen auf die Beauftragung des Pompeius und dessen anschließende Reise nach Campanien bekannt. Er schien abzuwarten, wie sich die Senatsmehrheit daraufhin verhalten würde, da er Curio erst kurz vor dem Amtsantritt der neuen Konsuln am 1. Januar nach Rom zurücksandte. Im Senat musste weiterhin die Ansicht dominiert haben, die auch Cicero im Dezember 50 gegenüber Atticus äußerte, nämlich dass machtpolitisch längst Fakten geschaffen waren, deren Konsequenzen man eben zu tragen hatte: Wenn Caesar in Besitz von Heer und Provinzen Konsul würde, war dies eine Nebenwirkung des Privilegs, welches offensichtlich keine zeitliche Begrenzung enthielt, sodass der Inhaber bei den aktuellen Machtverhältnissen seine Statthalterschaft ausdehnen konnte, bis er sicher im Amt war.<sup>2019</sup> Einen Präzedenzfall für ein solches Szenario gab es ohnehin:

---

<sup>2012</sup> Cic. Att. 7,7,4.

<sup>2013</sup> Cic. Att. 7,5,4. Cicero beurteilt die Stimmungslage richtig, denn der Auftrag des C. Marcellus an Pompeius wurde im Nachhinein nicht legitimiert. Auch Caesar b. c. 1,4,5 nimmt auf diese Stimmungslage Bezug, siehe unten Anm. 2016.

<sup>2014</sup> Cic. Att. 7,3,4. Vgl. auch die Ansicht des Atticus im Oktober 50 (Cic. Att. 7,1,3), wonach ein schwerer Streit zwischen den Machthabern („*summa inter eos contentio*“) drohe.

<sup>2015</sup> Vgl. Cic. Att. 7,5,4.

<sup>2016</sup> Siehe oben Seite 262. Die Staatsstreichpropaganda floss später in den Bericht Caesars über den Bürgerkrieg ein: b. c. 1,4,5: „*simul infamia duarum legionum permotus, quas ab itinere Asiae Syriaeque ad suam potentiam dominatumque converterat, rem ad arma deduci studebat.*“ – „Zugleich bewog ihn die üble Nachrede wegen der beiden Legionen, die er vom Marsch nach Asien und Syrien abgehalten und für seine (illegitime) Machtstellung und Alleinherrschaft missbraucht hatte, die Entscheidung mit Waffen zu suchen.“

<sup>2017</sup> App. b. c. 2,31. Dio 40,66,5.

<sup>2018</sup> Siehe unten Seite 279.

<sup>2019</sup> Cic. Att. 7,5,6. 6,2. Cicero (Att. 7,7,6 f.) sieht das weitere Verbleiben Caesars in Gallien nach Ablauf des Prokonsulats zwar als unmoralisch, jedoch als legitim an („*e lege ratio*“). Für ihn agierte Caesar allenfalls in einer Grauzone, die durch das Privileg bedingt war. Girardets Ansicht 2017, 181–206, dass Caesar am 1. Januar den Staatsstreich vollzogen hatte, weil er in Gallien bleiben wollte, kann deshalb nicht zutreffen.

Im Jahre 52 war Pompeius in Besitz von Armee und Provinzen Konsul gewesen. Mochte auch Caesar sein erstes Konsulat mit Verfassungsverstößen geführt haben, das dritte Konsulat des Pompeius hatte zahlreichen Standesgenossen die politische Existenz gekostet. Angesichts der bestehenden Machtverhältnisse zog es die Senatsmehrheit vor, lieber einen Konsul Caesar in Besitz von Heer und Provinzen in Kauf zu nehmen, als das Szenario zu riskieren, das der ehemalige Konsul Ser. Sulpicius Rufus im März 51 beschrieben hatte und vor dem er weiterhin warnte.<sup>2020</sup> Die Senatsmehrheit war folglich auch jetzt nicht zu motivieren, am Status quo, der Caesar begünstigte und der am ehesten *otium* versprach, etwas zu ändern.

Die politische Situation des Pompeius hatte sich also durch seine Reise zu den Legionen nicht verbessert, sondern eher noch verschlechtert. Es war angesichts dieser Haltung der Senatsmehrheit nicht auszuschließen, dass es doch noch zu einem rechtsgültigen Beschluss kommen würde, wie ihn Curio am 1. Dezember zur Abstimmung gestellt hatte und er dadurch sein Heer und seine Provinzen verlieren würde.<sup>2021</sup> Auch Caesar hatte seit den am 7. Dezember nicht zustande gekommenen Verhandlungen mit Hirtius keinen Gesprächsbedarf signalisiert. Um nicht in der politischen Isolation zu verharren, blieb dem Machthaber jetzt nur noch die Zusammenarbeit mit den neuen Konsuln und folglich mit den Gegnern Caesars. So beendete er bald seinen Aufenthalt in Campanien, der ihm politisch ohnehin nur schadete, um rechtzeitig zum Amtsantritt der neuen Konsuln vor Rom zu sein. Als er auf seinem Rückweg aus Campanien bei Lavernium abermals Cicero begegnete, sollte dieser eine neue Botschaft von ihm erhalten: Ähnlich wie im Mai 51 in Tarent fand in Formiae am 25. Dezember 50 eine geheime Unterredung statt, von der Cicero allerdings jetzt ungeniert an Atticus Bericht erstattete.<sup>2022</sup> Daraus wird eine deutliche Annäherung des Pompeius an die Politik der Gegner erkennbar:

Der Machthaber kommunizierte nun, dass von einem Konsulat Caesars eine Gefahr für die *res publica* ausgehe, auch dann, wenn dessen Armee aufgelöst sei.<sup>2023</sup> Bisher hatte er zwar stets gefordert, dass Caesar vor seiner Wahl und Designation zum Konsul Heer und Provinzen abzugeben habe; eine zweite Amtszeit an sich hatte er bisher stets befürwortet. Jetzt argumentierte er umgekehrt: Die Gefahr läge weniger in den immensen Ressourcen Caesars als vielmehr darin, dass dieser noch einmal Konsul würde.<sup>2024</sup> Eine zweite Amtszeit Caesars bedeute „σύγχυσις τῆς πολιτείας“ – also den Untergang der *res publica*, selbst dann, wenn das Heer entlassen sei.<sup>2025</sup> Pompeius übernahm jetzt erkennbar die Propaganda von Caesars Gegnern. Bei seiner weiteren Argumentation zeigt sich, dass er offensichtlich die Schwachstelle des Antonius als Curios Nachfolger erkannt hatte: Während Curio bis in sein Tribunat hinein die führenden Senatoren in ihrer Politik gegen die Machthaber unterstützt hatte und als Wahrer der *libertas* sowie der Belange *der res publica* eine Rolle über den Parteien einnehmen konnte, war Antonius im Jahr 54 Caesar nach Gallien gefolgt und von diesem bereits bei seiner Bewerbung für die Quaestur unterstützt worden, die er wiederum in Gallien ableistete.<sup>2026</sup> Er galt damit als Caesars Volkstribun. Folglich konnte er nicht die Funktion Curios als Bindeglied Caesars zum Senat einnehmen. Was Antonius hierfür an Glaubwürdigkeit fehlte, ersetzte er offensichtlich durch Druck: Er

---

<sup>2020</sup> Siehe oben Seite 151.

<sup>2021</sup> Vgl. Botermann 1989b, 425: „Wenn nun Caesar, was zu erwarten war und auch eintrat, am 1. Januar seine Forderung nach Gleichbehandlung wiederholte, war für Pompeius zu befürchten, daß er selbst in den Strudel der gegen Caesar gerichteten Politik hineingerissen würde.“

<sup>2022</sup> Cic. Att. 7,8,4.

<sup>2023</sup> Cic. Att. 7,8,4.

<sup>2024</sup> Cic. Att. 7,8,4.

<sup>2025</sup> Cic. Att. 7,8,4. 9,3.

<sup>2026</sup> Cic. Phil. 2,49. 71. Cic. Att. 6,7,4.

scheint bereits auf einer seiner ersten Volksversammlungen am 21. Dezember 50 mit Waffengewalt gedroht zu haben,<sup>2027</sup> womit er Pompeius eine Vorlage für dessen Propaganda lieferte.

So musste der Machthaber seinem Gesprächspartner Cicero folgende rhetorische Frage gestellt haben: „*Quid censes facturum esse ipsum, si in possessionem rei p. venerit, cum haec quaestor eius infirmus et inops audeat dicere?*“ – „Was glaubst du, wird er selbst machen, wenn er in den Besitz der *res publica* kommen sollte, da sein Quästor, der arm an Macht und Ressourcen ist, so zu reden wagt?“<sup>2028</sup> Caesar tritt demnach nicht das höchste Amt an, sondern er nimmt den Staat wie ein Alleinherrscher in Besitz. Antonius, immerhin amtierender Volkstribun, wird als „*haec quaestor eius*“ bezeichnet, also bewusst degradiert und damit als sein Erfüllungsgehilfe dargestellt. Mit *infirmus et inops* spielte Pompeius auf Caesars Gefolgschaft an, in der sich zahlreiche Angehörige der Führungsschicht befanden, die von Atticus ironisch als *véκυριας*, politisches Schattenreich, bezeichnet wurden,<sup>2029</sup> da sie politisch oder/und finanziell gescheitert bzw. chancenlos waren, denen man deshalb den Willen zum Umsturz nachsagte.<sup>2030</sup> Antonius wird aufgrund seiner Drohung in der Volksversammlung<sup>2031</sup> als deren typischer Vertreter, als bedeutungs- und chancenlos skizziert, politisch nur von Caesar am Leben gehalten. Pompeius begann also mit dem Gespräch in Formiae, ein weiteres Konsulat Caesars ideologisch aufzuladen: Dieses sollte als Synonym für *res novae*, also für Umsturz und Schuldenerlass, das Horror-szenario für alle ordnungsliebenden Kräfte, erscheinen. Zugleich kündigte der Machthaber an, er würde sich, sollte es nochmals zu einem Konsulat Caesars kommen, nach Spanien zurückziehen.<sup>2032</sup> Darin lag bereits eine indirekte Drohung, dass man dann nicht mehr auf ihn zählen konnte.

Während des Gesprächs zwischen Cicero und Pompeius wurden offensichtlich, wie wohl auch einst bei dem Treffen der beiden Prokonsuln in Tarent, die unterschiedlichsten Möglichkeiten bis hin zum Extremfall, dass Caesar seine militärischen Ressourcen einsetzen würde, angesprochen:<sup>2033</sup> Dabei äußerte Pompeius die Ansicht, Caesar werde für dieses Jahr auf das Konsulat verzichten und lieber Heer und Provinzen behalten, wenn er höre, dass man gewissenhaft gegen ihn rüste;<sup>2034</sup> bei den Wahlversammlungen würde Caesar entweder unberücksichtigt bleiben oder dieser würde sie durch Interzession seiner Volkstribunen verhindern, sodass es ein Interregnum gäbe.<sup>2035</sup> Hinsichtlich der Möglichkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung gab er sich zuversichtlich: Sollte Caesar die Nerven verlieren und seine Armee einsetzen, vertraue er auf seine Machtmittel und die der *res publica*.<sup>2036</sup> Pompeius kommunizierte hier nicht ein Kompromissmodell, um Caesar ein weiteres Jahr Zeit zu geben, wie

---

<sup>2027</sup> Cic. Att. 7,8,5.

<sup>2028</sup> Cic. Att. 7,8,5.

<sup>2029</sup> Cic. Att. 9,11,7.

<sup>2030</sup> Vgl. Att. 7,3,5.

<sup>2031</sup> Cic. Att. 7,8,5.

<sup>2032</sup> Cic. Att. 7,9,3. Vgl. Cic. Att. 7,11,1. Vgl. Bruhns 1978, 22–24. Suet. Jul 30,2. Eine ähnliche Propagandakampagne hatte Crassus im Jahre 62 gegen Pompeius geführt, als er sich nach Bekanntwerden von dessen Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg demonstrativ mit Frau, Kindern und seinem Geldvermögen zurückzog (Plut. Pomp. 43,1) und so ein Ausweichen vor einem bevorstehenden Umsturz und einer künftigen Alleinherrschaft suggerierte.

<sup>2033</sup> Zwei Tage nach seinem Treffen mit Pompeius setzt sich Cicero in einem weiteren Brief an Atticus (7,9) mit allen denkbaren Optionen und deren Konsequenzen auseinander: Botermann 1989b, 413 vertritt die Ansicht, dass es sich hierbei um „eine ziemlich präzise Wiedergabe von Erwägungen des Pompeius“ handelte. Cicero schrieb diesen Brief sicherlich noch unter dem Eindruck des Gesprächs mit Pompeius nieder, was auch an der Erwähnung von dessen strategischen Erwägungen und neuerlichen Haltung zu einem zweiten Konsulat Caesars erkennbar ist.

<sup>2034</sup> Cic. Att. 7,8,4. Vgl. 7,9,2.

<sup>2035</sup> Cic. Att. 7,9,2.

<sup>2036</sup> Cic. Att. 7,8,4.



Botermann annimmt,<sup>2037</sup> sondern präsentierte sich wieder als Krisenmanager und warb dafür, dass der Auftrag des Konsuls C. Marcellus an ihn nun vom Senat bestätigt würde, um legal mit systematischen Rüstungen beginnen zu können.<sup>2038</sup> Er setzte jetzt gegenüber Caesar, der es offensichtlich nicht als notwendig erachtete, mit ihm in Verhandlungen zu treten, auf eine Politik der Abschreckung, die nur glaubwürdig sein konnte, wenn er einen rechtsgültigen Auftrag hatte, seine gesamten Machtmittel zu mobilisieren.

Wie kam Pompeius zu solchen Aussagen, die angesichts der Streitmacht in Gallien, der im Dezember 50 auf dem italischen Festland zwei unzuverlässige Legionen und frisch ausgehobene Rekruten entgegenstanden, geradezu absurd erscheinen mussten? Der Machthaber kalkulierte offensichtlich anders, denn Cicero erwähnt auch, dass sich dieser im Gespräch nicht davon abbringen ließ, im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung die Hauptstadt räumen zu wollen.<sup>2039</sup> Pompeius kommunizierte also auch jetzt wieder seine Strategie, welche geeignet war, die militärische Überlegenheit Caesars zu kompensieren:<sup>2040</sup> Dieser konnte mit seiner Armee zwar das römische Bürgergebiet und die Hauptstadt problemlos erobern, würde aber am Ende mit den vereinten Ressourcen der *res publica* und des Pompeius, die sich über die gesamte bewohnte Welt erstreckten, konfrontiert sein. Die Strategie des Machthabers war, wie bereits festgestellt, zunächst einmal ein Propagandainstrument, womit er die Botschaft aussandte, dass er über ein Krisenmanagement verfügte, das den Senat davor bewahren konnte, sich von Caesar erpressen lassen zu müssen. Die Reaktion Ciceros zeigt allerdings, dass dieses Krisenmanagement von ihm als Zumutung empfunden wurde, und es sollte sich bald herausstellen, dass er damit nicht alleine war.

Auch wenn Pompeius seinen Gesprächspartner nicht von seiner Strategie für den Ernstfall überzeugen konnte, stellte sich bei ihm offensichtlich noch einmal derselbe Effekt ein wie nach dem Treffen in Tarent: So schreibt er an Atticus: „*tamen levabar cura virum fortem et peritum et plurimum auctoritate valentem audiens πολιτικῶς de pacis simulatae periculis disserentem*“ – „Dennoch war ich erleichtert, als ich den entschlossenen, erfahrenen Mann, von größter *auctoritas* staatsmännisch über die Gefahren eines Scheinfriedens referieren hörte.“<sup>2041</sup> Trotz seiner Bedenken und Gegenargumente, die an Pompeius offensichtlich abgeprallt waren, verbreitete Cicero nun Zuversicht und bezeichnete gegenüber Atticus die Ausführungen des Machthabers als *πολιτικῶς* – als staatsmännisch klug. Wieder machte sich Cicero, ob bewusst oder unbewusst, für den Machthaber zu einem seiner Werbeträger.<sup>2042</sup> Solche persönlichen Gespräche, bei denen er vor allem vor einer zweiten Amtszeit Caesars warnte und diese in Verbindung mit *res novae* – also Umsturz brachte, schien Pompeius nach Sueton in dieser Zeit nicht nur mit dem Prokonsul von Kilikien geführt zu haben.<sup>2043</sup> Der Machthaber bereitete auf diese Weise ideologisch den 1. Januar vor, um über die *potestas* der neuen Konsuln wieder zu einer Position der Stärke zu gelangen, die Senatsmehrheit hinter sich und Caesar unter Kontrolle zu bringen.

---

<sup>2037</sup> Botermann 1989b, 426.

<sup>2038</sup> Cic. Att. 7,8,4. Stanton 2003, 85 ist der Ansicht, dass mit *diligenter parari* die sorgfältige Vorbereitung von Prozessen gegen Caesar gemeint ist. Damit konnte man Caesar jedoch, der damit rechnete, als *privatus* vor Gericht gezogen und verurteilt zu werden, nicht abschrecken. So konnten nur militärische Vorbereitungen als Abschreckungsmaßnahme gemeint sein.

<sup>2039</sup> Cic. Att. 7,8,5. Die Textstelle ist unvollständig. Es lässt sich jedoch daraus schließen, dass mit Pompeius über die Räumung der Stadt offenbar nicht zu verhandeln war.

<sup>2040</sup> Raaflaub 1974a, 52 f.: „Diese Kalkulation, verbunden mit dem vielgerühmten und vielgeschmähten Plan, sich in den Orient zurückzuziehen und von dieser Basis aus den Westen zurückzuerobern, beruhte [...] auf einer richtigen Einschätzung der Kräfteverhältnisse.“

<sup>2041</sup> Cic. Att. 7,8,4.

<sup>2042</sup> Cic. Att. 7,8,4.

<sup>2043</sup> Suet. Jul. 30,2.

Noch war das Prokonsulat des Pompeius, das er im Sommer zur Disposition gestellt hatte, nicht vom Senat rechtskräftig bestätigt; ebenso wenig gab es einen gültigen Beschluss, dass Caesar Heer und Provinzen abzugeben habe.<sup>2044</sup> Wie der Ablauf der Sitzung am 1. Januar 49 zeigt, waren sich die neuen Konsuln mit Pompeius einig geworden, dass diese Beschlüsse, die am 1. Dezember 50 nicht dokumentiert und damit nicht gefasst worden waren, zu wiederholen seien und unbedingt Rechtskraft erhalten sollten. Hierfür einen Stimmungsumschwung im Senat zu erwirken war die Aufgabe des sitzungsleitenden Konsuls L. Lentulus Crus. Die anlässlich des Amtsantritts übliche Erklärung *de re publica* bot hierfür eine geeignete Handhabe. Was Pompeius in die Zusammenarbeit einbringen konnte, waren seine bisherigen Leistungen bei der Bewältigung innerer Krisen, die dadurch erworbene *auctoritas* und seine Ressourcen. Damit hoffte man die Mehrheit des Senats auf die Seite zu bekommen und eine Politik der Abschreckung zu betreiben, die Caesar zum Nachgeben oder zumindest zu Verhandlungen veranlassen musste – für Pompeius die beste Option. Angesichts der von ihm propagierten Strategie, welche geeignet war, für den Fall eines bewaffneten Konflikts die mangelnde Vorbereitung zu kompensieren, musste das Risiko, dass diese Politik scheitern und es zum Krieg kommen würde, gering erscheinen.

Auch Caesar, der sich seit November 50 diesseits der Alpen aufhielt, bereitete sich auf den Amtswechsel der Konsuln am 1. Januar vor. Mit dem Abstimmungsergebnis über Curios Antrag vom 1. Dezember wusste er den Senat weiterhin auf seiner Seite. Die Entwicklung in Rom war auch nach der Beauftragung des Pompeius durch den Konsul C. Marcellus in seinem Sinne verlaufen: Es war zu keinem Stimmungsumschwung im Senat zu seinen Ungunsten gekommen. Mitte Dezember war Curio nach Ablauf seiner Amtszeit zu Caesar gestoßen, hatte ihm über die aktuelle Lage aus seiner Sicht berichtet und geraten, auf die Beauftragung des Pompeius und dessen Aushebungen militärisch zu antworten. Der Prokonsul beabsichtigte jedoch, die Auseinandersetzung um seine Rückkehr weiterhin politisch zu führen.<sup>2045</sup> Für das Folgejahr standen ihm zur Abwehr möglicher gegen ihn gerichteter Beschlüsse außer Antonius noch weitere Volkstribunen zu seiner Verfügung. Curio, nun ohne *potestas*, sollte seine Position in Verhandlungen mit den führenden Senatoren vertreten.<sup>2046</sup> Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wollte Caesar offensichtlich erst unmittelbar vor dem 1. Januar treffen, um noch auf die neuesten Entwicklungen reagieren zu können.<sup>2047</sup> Militärisch hatte er von den Maßnahmen des Pompeius in Campanien ohnehin nichts zu befürchten: Die beiden Legionen dort waren gegen ihn nicht einzusetzen und neu ausgehobene Rekruten hatten gegen seine trainierten Soldaten keine Chance.

Sehr schnell dürfte auch zu Caesar die Information gelangt sein, dass Pompeius jetzt die Propaganda seiner Gegner kommunizierte und die Senatoren teils unmittelbar in Privatgesprächen, teils über Multiplikatoren mit gezielten Desinformationen beeinflusste. Damit konnte unter den gegnerischen Konsuln ein für ihn gefährlicher Stimmungsumschwung im Senat eingeleitet werden. Caesar musste vor

---

<sup>2044</sup> Siehe oben Seite 268, Anm. 1965.

<sup>2045</sup> App. b. c. 2,32.

<sup>2046</sup> Wenn Ottmer 1979, 80 Curio als „für eine Friedenslösung denkbar ungeeignetsten Mann, dessen Auftreten in dieser Situation nach den vorangegangenen Ereignissen auf die Gegner Caesars wie ein rotes Tuch gewirkt haben wird“, bezeichnet, so verkennt er, dass hinter Curio zuletzt 370 von 392 Senatoren gestanden hatten. Zur Haltung Curios und dessen Eignung für die Verhandlungen im Januar 49: Raaflaub 1974b, 319–321.

<sup>2047</sup> Von den Reaktionen auf die Übernahme der Legionen durch Pompeius weiß Cicero am 16. Dezember zu berichten (Att. 7,5,4). Pompeius wusste am 25.12. in Campanien von Antonius Rede vom 21.12. (Att. 7,8,3). Mit Curios Ankunft bei Caesar nach dem Ende von dessen Amtszeit am 10. Dezember ist gegen Mitte Dezember zu rechnen. Caesar musste seine Entscheidung dann denkbar knapp vor dem Jahreswechsel getroffen haben, da Curio in größter Eile reisen musste, um rechtzeitig zur Senatssitzung am 1. Januar anwesend zu sein: App. b. c. 2,32.

allem die Gefahr erkannt haben, die für ihn in der Erklärung *de re publica* zum Amtsantritt der neuen Konsuln lag, denn er versuchte dieser zuvorzukommen: So verfasste er einen sehr entschieden lautenden Brief, worin er seinen Standpunkt erneut<sup>2048</sup> deutlich machte und der dem Senat am 1. Januar unmittelbar zu Sitzungsbeginn vorgelegt werden sollte.<sup>2049</sup> Curio sollte das Schreiben und damit Caesars Sicht der Dinge den Konsuln zur Verlesung übergeben, bevor der sitzungsleitende Konsul mit seiner Erklärung zur Lage des Gemeinwesens in die Tagesordnung eintreten würde.<sup>2050</sup> Damit wäre dessen zu erwartenden Angriffen schon einmal die Spitze genommen; der Konsul würde auf diese Vorlage nur noch reagieren können.

Caesar leitete seine Ausführungen mit einer Auflistung seiner Leistungen für die *res publica* ein.<sup>2051</sup> Diese waren unbestritten, mit zwei Dankfesten anerkannt und auch von Pompeius mehrfach bestätigt worden. Damit empfahl er sich erneut für das höchste Amt. Außerdem verteidigte er sich gegen jegliche Anschuldigungen und Unterstellungen, die aktuell über ihn im Umlauf waren.<sup>2052</sup> Er legte dar, dass ihm ein zweites Konsulat aufgrund seiner Leistungen nicht zu verweigern sei. Dann wiederholte Caesar seine bereits in seinem Schreiben an den Senat vom vergangenen Sommer geäußerte Bereitschaft, sein Imperium niederzulegen, sofern Pompeius dasselbe tue.<sup>2053</sup> Damit nahm er auch Bezug auf den einmütigen Willen des Senats, der sich in Curios Abstimmung vom 1. Dezember 50 über die Entlassung beider Heere geäußert hatte. Caesar erklärte jetzt aber auch entschieden, dass er seine Armee nicht abgeben würde, wenn Pompeius sein Kommando behalten sollte, also dass er Senatsbeschlüsse, wie sie der Konsul von 50, C. Marcellus, am 1. Dezember intendiert hatte, nicht akzeptieren würde: Caesar rechnete offensichtlich damit, dass seine Gegner die entsprechenden Abstimmungen zu wiederholen und zur Rechtskraft zu bringen beabsichtigten.

Nach Dio musste Caesar seine konsequente Haltung auch begründet haben: Er gab an, andernfalls seinen Feinden ausgeliefert zu sein.<sup>2054</sup> Angesichts der jüngsten Propagandakampagne des Pompeius, die gegen sein Konsulat zielte, war dies nachvollziehbar. Dennoch bestand das Risiko, dass seine Weigerung als angekündigter Ungehorsam gegen den Senat interpretiert würde.<sup>2055</sup> Nach Appian musste Caesar für den Fall, dass Pompeius seine Armee behalten dürfe, sogar angekündigt haben, sein Recht und das des Staates notfalls mit Waffengewalt verteidigen zu wollen. Da dies der sicherste Weg für ihn gewesen wäre, sämtliche Sympathien im Senat zu verspielen, sich selbst ins Abseits zu manövrieren und zu riskieren, dass die Konsuln, die auf der Seite der Gegner standen, die Mehrheit für ein *senatus consultum ultimum* samt offizieller Beauftragung des Pompeius mit der Verteidigung des Staates erhalten würden, ist es unwahrscheinlich, dass er so massiv gedroht haben dürfte.<sup>2056</sup> Caesar, dies

---

<sup>2048</sup> Siehe Seite 258.

<sup>2049</sup> Caes. b. c. 1,1. App. b. c. 2,32. Dio 41,1,1–4. Plut. Pomp. 59,2. Caes. 30,2 f. Zu den Vorgängen um das Schreiben: Meyer 1922, 281–284. Gelzer 2008, 160 f. Raaflaub 1974a 60–64. Ders. 1974, 306–311. Gruen 1974, 489. Will 1992, 139 f. Ders. 2009, 133 f., 166 ff. Ottmer 1979, 78–83.

<sup>2050</sup> App. b. c. 2,32.

<sup>2051</sup> App. b. c. 2,32. Dio 41,1,4.

<sup>2052</sup> Dio 41,1,4. Suet. Jul. 30,2–4.

<sup>2053</sup> App. b. c. 2,32. Plut. Pomp. 59,2. Dio 41,1,4. Selbst wenn Pompeius in diesem Brief möglicherweise nicht namentlich genannt (so Gelzer 2008, 160, Anm. 391) war, so dürfte kein Zweifel bestanden haben, dass er gemeint war.

<sup>2054</sup> Dio 41,1,4.

<sup>2055</sup> Ottmer 1979, 80: „erpresserische Forderung“, „von der Substanz her nichts anderes als ein Ultimatum“. Girardet 2017, 183: „verbal verschärftes Ultimatum“.

<sup>2056</sup> App. b. c. 2,32. Vgl. Gelzer 2008, 160, Anm. 391: „So plump wird er nicht gedroht haben.“ Anders Meier 1993, 416: „Caesar muß darauf gerechnet haben, den schwachen Senat endgültig einschüchtern zu können.“ Raaflaub 1974a, 63: „kaltblütige Abschreckung.“

hatte er zuvor Curio deutlich zu verstehen gegeben, wollte eine politische Lösung.<sup>2057</sup> Allerdings ist von einem weitaus schärferen Ton als in seiner Stellungnahme vom Sommer des Vorjahres auszugehen,<sup>2058</sup> denn nun stand die von Pompeius verbreitete Behauptung im Raum, man müsse Caesar nur seitens des Senats genügend unter Druck setzen, dann würde er nachgeben. Für Caesar galt es, diese Behauptung zu widerlegen und entschlossen zu demonstrieren, dass eine Politik der Abschreckung bei ihm nicht funktionieren konnte.

Wenn das Schreiben, womit Caesar die Situation zu seinen Gunsten hatte beeinflussen wollen, nicht den gewünschten Erfolg brachte, so dürfte das durchaus nicht alleine an einer möglicherweise „ultimativen Form“ seiner Forderungen<sup>2059</sup> gelegen haben: Caesar mochte zwar, um möglichst aktuell reagieren zu können, eine Entscheidung über sein weiteres Vorgehen bis zum letztmöglichen Zeitpunkt hinausgezögert haben, eine flexible Reaktion in der Sitzung war ihm von Gallien aus nicht möglich. Sein Brief wurde, wie angeordnet, verlesen, ob er zu der aktuellen Stimmungslage passte oder nicht. In diesem Fall passte er offensichtlich nicht in die Situation, denn der sitzungsleitende Konsul L. Lentulus Crus ließ sich die Agenda nicht aus der Hand nehmen, mit der Folge, dass Antonius und sein Kollege Cassius mittels ihrer Amtsgewalt als Tribunen die Verlesung des Briefs erzwingen mussten.<sup>2060</sup> So wurde dem Senat von vornherein der Eindruck vermittelt, als wolle ihm Caesar über die beiden Volkstribunen die Tagesordnung diktieren. Alleine schon die Verlesung des Briefs musste von den Senatoren jetzt als gezielte Insubordination empfunden worden sein. Entsprechend widerwillig dürfte man den Inhalt zur Kenntnis genommen haben.

Caesars Stellungnahme musste unter diesen Voraussetzungen, auch wenn sie eigentlich die bekannten Positionen enthielt,<sup>2061</sup> insgesamt als Zumutung sowie als Bestätigung der neuerlichen Propaganda des Pompeius, wonach von einem weiteren Konsulat Caesars eine große Gefahr für die *res publica* ausging, empfunden worden sein. Caesars Anhängern gelang es nicht mehr, zu erreichen, dass eine Debatte über den Brief eröffnet wurde.<sup>2062</sup> So blieb es ihnen folglich versagt, auf den geäußerten Unmut zu reagieren, die sichtbar negative Wirkung des Schreibens zu mildern und für Caesars Position zu werben.<sup>2063</sup> Doch der Senat sah sich nicht nur durch Caesar unter Druck gesetzt: Der Konsul Lentulus appellierte im Anschluss an seine Erklärung *de re publica* an die Körperschaft, entschiedene Anträge zu stellen und sich nicht wie bisher auf faule Kompromisse einzulassen, womit das Festhalten am Status quo und der Wunsch zur Entlassung beider Armeen gemeint waren. Würde der Senat vor einem konsequenten Vorgehen gegen Caesar zurückscheuen, so kündigte Lentulus an, würde er tun, was er für erforderlich hielt und sich nicht mehr nach ihm richten.<sup>2064</sup> Der Konsul sagte damit auch offen, dass er nicht das Schicksal seiner Vorgänger der Jahre 51 und 50, M. und C. Marcellus, zu teilen beabsichtigte, deren Politik an der mangelnden Unterstützung durch den Senat gescheitert war. Die Senatoren sahen sich nun von zwei Seiten bedrängt: von Caesar, hinter dem eine Armee stand, und von der *potestas* beider Konsuln.

Im weiteren Verlauf der Sitzung zeigen sich dann die Ergebnisse der Absprachen zwischen den Konsuln und Pompeius. Der Machthaber konnte nicht persönlich anwesend sein, da der Senat innerhalb

---

<sup>2057</sup> App. b. c. 2,32.

<sup>2058</sup> Vgl. Cic. fam. 16,13,2: „*Caesar, amicus noster, minacis ad senatum et acerbas litteras miserat.*“ – „Caesar, unser Freund, hat ein drohendes, scharfes Schreiben an den Senat gesandt.“

<sup>2059</sup> Raaflaub 1974a, 62.

<sup>2060</sup> Caes. b. c. 1,1,1. Dio 41,1,2.

<sup>2061</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 62.

<sup>2062</sup> Caes. b. c. 1,1,1.

<sup>2063</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 63.

<sup>2064</sup> Caes. b. c. 1,1,3.

des *pomerium* tagte, was so beabsichtigt gewesen sein musste, denn den Sitzungsort bestimmte der sitzungsleitende Konsul. Die Interessen des Pompeius wie auch seinen Part in dieser Inszenierung vertrat offensichtlich sein Schwiegervater und ehemaliger Mitkonsul Metellus Scipio, dessen Redebeitrag wie ein Echo auf die Botschaft des Lentulus klang: Auch Pompeius wolle den Staat nicht im Stich lassen, wenn der Senat hinter ihm stehe. Wenn die Körperschaft jedoch dazu nicht bereit sei, würde sie, sollte sie später auf ihn zukommen, vergeblich um Hilfe bitten.<sup>2065</sup> Nun wurde also auf den Senat auch noch Druck von Pompeius ausgeübt, dessen Aussage nicht weniger ultimativer war.<sup>2066</sup> Für deren Glaubwürdigkeit hatte der Machthaber in den vergangenen Wochen gesorgt,<sup>2067</sup> indem er sich in privaten Gesprächen einerseits als überlegener Krisenmanager präsentierte,<sup>2068</sup> andererseits aber auch verbreiten ließ, er würde sich nach Spanien zurückziehen, sollte Caesar Konsul werden.<sup>2069</sup> Nach diesen vorbereitenden Maßnahmen ließ Lentulus die Abstimmungen des C. Marcellus vom 1. Dezember wiederholen, wobei auf Scipios Initiative der Antrag, Caesar habe sein Heer zu entlassen, mit einem konkreten Termin<sup>2070</sup> und mit der Drohung, dass dieser andernfalls zum Staatsfeind zu erklären sei, ergänzt wurde.<sup>2071</sup>

Hier ist eindeutig wieder die Handschrift des Pompeius zu erkennen: Es war der zweite Versuch, Caesars Statthalterschaft mit einer Befristung vor dessen Wahl und Designation zum Konsul definitiv enden zu lassen<sup>2072</sup> – diesmal in ultimativer Form und mit einer Sanktionsklausel versehen.<sup>2073</sup> Darin, dass keine sofortige Ablösung gefordert wurde, sondern der Termin wiederum relativ großzügig gesetzt gewesen sein musste,<sup>2074</sup> zeigt sich wieder, dass es Pompeius nicht darum ging, Caesar politisch zu vernichten. Hinsichtlich der Sanktionsklausel konnte man sich sogar auf Curio berufen, der schon im September beantragt hatte, dass derjenige der beiden Feldherren, der sich weigere, sein Heer zu entlassen, zum Staatsfeind erklärt werden solle.<sup>2075</sup> Pompeius konnte, wie die Abstimmungen im Dezember gezeigt hatten, davon ausgehen, dass er sein Heer nicht entlassen musste, wenn über beide Anträge nicht gemeinsam abgestimmt würde. Scipios Initiative erscheint folglich als ein zwischen den Konsuln und Pompeius ausgehandelter Kompromiss. Diesen nun durchzusetzen hieß für Lentulus, keine Verzögerungen und Ablenkungsmanöver mehr zuzulassen: Folglich wurde jeder, der Alternativ- oder Gegenanträge stellte, massiv unter Druck gesetzt: Sogar der Konsular M. Marcellus, der für eine wirksame Abschreckung einen Senatsbeschluss nicht ausreichend hielt und darauf bestand, dass zuerst die Musterungen in Italien abgeschlossen und die Heere ausgehoben sein mussten, wurde von Lentu-

<sup>2065</sup> Caes. b. c. 1,1,4.

<sup>2066</sup> Raaflaub 1974a, 57: „Es war schlicht eine politische Erpressung“.

<sup>2067</sup> Vgl. Caes. b. c. 1,2,1: „*Haec Scipionis oratio [...] ex ipsius ore Pompei mitti videbatur.*“ – „Diese Rede Scipios [...] schien aus Pompeius eigenem Mund zu kommen“.

<sup>2068</sup> Cic. Att. 7,8,4.

<sup>2069</sup> Cic. Att. 7,9,3.

<sup>2070</sup> In b. c. 1,2,6 schreibt Caesar nur von einer bestimmten Frist. Man kann auf den 30.06.49 schließen, da Caesar in b. c. 1,9,2 beklagt, dass seine Statthalterschaft um ein halbes Jahr verkürzt wurde: Gelzer 2005, 181. Girardet 2017, 187 mit Anm. 777.

<sup>2071</sup> Caes. b. c. 1,2,6. Plut. Caes. 30,4.

<sup>2072</sup> Zum ersten Versuch siehe oben Seite 245. Die Ansicht Gelzers 2008, 160, dass damit das Privileg Caesars erloschen war, ist von Girardet 2017, 186, Anm. 776, 295 f. widerlegt worden.

<sup>2073</sup> Girardet 2017, 189 sieht zusätzlich die Überlegung, „für den zunächst nicht auszuschließenden Fall einer wiederholten oder aufrecht erhaltenen Weigerung Caesars Zeit von bis zu einem halben Jahr für Rüstungsmaßnahmen [...] zu gewinnen.“ Allerdings fehlte nach wie vor, um überhaupt die von Pompeius begonnenen Rüstungen legal weiterbetreiben zu können, ein entsprechender Senatsbeschluss.

<sup>2074</sup> Siehe oben Anm. 2071

<sup>2075</sup> App. b. c. 2,28.

lus derart massiv angegriffen, dass er seinen Antrag zurückzog.<sup>2076</sup> In den Fällen, in denen die Antragsteller nicht nachgaben, verweigerte Lentulus die Abstimmung über deren Anträge.<sup>2077</sup>

Das Abstimmungsergebnis am 1. Januar fiel eindeutiger aus als das über die Anträge des Exkonsuls C. Marcellus am 1. Dezember des Vorjahrs. Dazu dürfte wohl vor allem das Abstimmungsverfahren durch Auseinandertreten beigetragen haben, wodurch sehr viel offenkundiger wurde, welcher Senator wie abstimmte. Auf der Seite derer, die gegen eine Beendigung von Caesars Statthalterschaft votierten, standen nun nur noch Curio und Caelius in deutlich sichtbarer Isolation.<sup>2078</sup> Für eine Abrogation des Imperiums des Pompeius wagte sich angesichts des Ergebnisses der vorhergehenden Abstimmung und in Gegenwart von dessen Schwiegervater, der nun unverkennbar mit den Konsuln Hand in Hand arbeitete, so offen keiner mehr zu bekennen.<sup>2079</sup> Auf die Interzession durch die beiden Volkstribunen Antonius und Cassius dürfte man vorbereitet gewesen sein, denn Lentulus stellte diese unverzüglich zur Debatte, worauf sich Caesars Gegner mit immer radikaleren Wortbeiträgen überboten, die geeignet waren, die Atmosphäre weiter aufzuheizen.<sup>2080</sup> Jetzt zeigte sich, dass Caesars Brief zwar für Missstimmung, jedoch nicht für einen generellen Stimmungsumschwung gesorgt hatte und dass die Möglichkeiten der Gegner Caesars, den Senat unter Druck zu setzen, ihre Grenzen hatten: Die Mehrheit war nicht bereit, gegen die interzedierenden Volkstribunen vorzugehen und so den zuvor gefassten Beschlüssen zur Rechtskraft zu verhelfen. Nach wie vor hielt man am Status quo fest. Damit war der Konsul Lentulus noch nicht weiter gekommen als sein Vorgänger C. Marcellus.

\*\*\*

Die Beauftragung des Pompeius mit der Verteidigung der *res publica* durch den Konsul C. Marcellus und seine beiden Nachfolger hat nichts mit einer Anerkennung seiner angestrebten Rolle als Patron Roms zu tun. Der Machthaber war davon so weit entfernt wie nie zuvor. Es handelte sich um ein taktisches Manöver des Konsuls C. Marcellus, um einen Stimmungsumschwung im Senat gegen Caesar und damit entsprechende Beschlüsse zu bewirken, die diesen zur Abgabe von Heer und Provinzen nötigten. Mittels der Ressourcen des Pompeius war es möglich, auf die sich immer deutlicher abzeichnende Drohkulisse eine adäquate Antwort zu geben. Der Machthaber nahm, da seine prekäre politische Situation ihm keine andere Wahl ließ, den Auftrag zwar an, beabsichtigte jedoch zunächst nicht, diesen umzusetzen. *τι κρείσσον* – die bessere Option – hieß für ihn, über eine Einigung mit Caesar wieder in eine Position über den Parteien und damit zur politischen Stärke wie vor seiner krankheitsbedingten Abwesenheit zu gelangen.

Kurzzeitig konnte Pompeius annehmen, aus der Beauftragung durch den Konsul, hinter der erkennbar auch dessen Nachfolger standen, könnte sich eine Konstellation wie im Jahre 52 ergeben, als er sowohl von Caesar als auch von dessen Gegnern umworben wurde. Nachdem jedoch kein Verhandlungstermin mit Hirtius zustande gekommen war, seitens Caesars auch danach keine entsprechende

---

<sup>2076</sup> Caes. b. c. 1,2,2. 5. Cic. fam. 4,8,2. Vgl. Meyer 1922, 283: „Er [= M. Marcellus, d. A.] war eben zwar ein entschiedener Gegner Caesars, aber nichts weniger als ein Pompejaner, sondern wollte den unvermeidlichen Kampf, wie in seinem Konsulat 51, unabhängig von den Machthabern im Namen des Senats und der Republik führen.“ Zur Politik des M. Marcellus, die sich sowohl gegen Caesar als auch gegen Pompeius richtete, siehe Kapitel 4.1.

<sup>2077</sup> Caes. b. c. 1,2,3–5.

<sup>2078</sup> Timmer 2017, 48–50 weist darauf hin, dass die *discessio* kein Mittel zur Mehrheitsbeschaffung war, sondern zur Darstellung von Einmütigkeit: „dass man die Senatoren zur Abstimmung aufrief, obwohl in der Sache Dissens bestand.“ „Im Auseinandertreten muss sich jeder Senator entscheiden, ob ihm das Vertreten seiner Präferenz wert ist, als Verlierer und als derjenige, der den Konsens des Gremiums stört, sichtbar zu werden.“

<sup>2079</sup> Dio 41,2,1 f.

<sup>2080</sup> Caes. b. c. 1,2,7 f.

Reaktion erfolgte und überdies die Senatsmehrheit, als er den Auftrag umzusetzen begann, weiter auf Distanz zu ihm ging, blieb Pompeius nur noch die Möglichkeit, mit seinen Auftraggebern zusammenzuarbeiten, also mit den Gegnern Caesars, welche die beiden Konsuln des kommenden Jahres stellten. Mit ihrer Hilfe konnte er hoffen, einen Stimmungsumschwung im Senat herbeizuführen, um Caesar damit politisch unter Druck zu setzen und schließlich unter seine Kontrolle zu bringen. Allerdings zeigte Pompeius, anders als seine neuen Kooperationspartner, kein Interesse, Caesar politisch auszu-schalten; er war sogar bereit, ihm nochmals Zeit zu gewähren, um ordnungsgemäß seine Provinzen zu verlassen. Der Machthaber benötigte ihn gerade jetzt als Gegengewicht, um seine labile und derzeit auch schwache Machtstellung wieder zu stabilisieren und zu stärken.<sup>2081</sup>

Pompeius kommunizierte spätestens seit Ende Dezember 50 die Propaganda der Gegner Caesars und hatte sich mit den designierten Konsuln auf ein gemeinsames Vorgehen für den Tag ihrer Amtsübernahme am 1. Januar 49 geeinigt: Die Abstimmung des C. Marcellus vom 1. Dezember 50 sollte wiederholt werden und die Beschlüsse Rechtskraft erhalten. Dabei sollte ein definitiver Termin festgesetzt werden, wann Caesar seine Provinzen zu verlassen hatte, dessen Nichteinhaltung ein *senatus consultum ultimum* samt *hostis*-Erklärung zur Folge hätte. Man erwartete offensichtlich, dass Caesar infolge dieser Beschlüsse nachgeben würde, zumal unverkennbar war, dass Pompeius mit seinen weltweiten Machtmitteln dahinterstand. Dieser warb jetzt außerdem mit einer groß angelegten, erfolgversprechenden Strategie, angesichts derer es aussichtslos erscheinen musste, sich dem Senatswillen mit Waffengewalt zu widersetzen, für konsequente Senatsbeschlüsse und damit auch für sich als Krisenmanager.

Caesar sah in der Beauftragung des Pompeius mit der Verteidigung der *res publica* durch den Konsul und dessen beide designierte Nachfolger klar einen politischen Schachzug, um den Senat zu den gewünschten Beschlüssen gegen ihn zu veranlassen, auf den er auch politisch zu antworten beabsichtigte: Am 1. Januar 49 widerlegte er in einem Schreiben an den Senat die gegnerische Propaganda, wonach man ihn nur genügend unter Druck setzen müsse, dann würde er nachgeben. Er machte deutlich, dass er seine Armee auf keinen Fall abgeben würde, solange Pompeius die seine, die so offensichtlich in den Dienst seiner Gegner gestellt werden sollte, noch behielt: Niemand sollte sich Illusionen machen, dass er Beschlüsse akzeptieren würde, wie sie am 1. Dezember 50 der Konsul C. Marcellus zur Abstimmung gestellt hatte: *otium* verhiess nur Curios Antrag, der vom Senat mit großer Mehrheit befürwortet worden war, wonach beide Feldherren abtreten sollten. Caesar übte also Druck auf die Senatsmehrheit aus, ihre bisherige Linie beizubehalten. Gegendruck kam sowohl vom sitzungsleitenden Konsul Lentulus Crus als auch von Pompeius, die beide dem Senat drohten, ihm die Unterstützung zu versagen, sollte er weiterhin am Status quo festhalten. Durch die Art seiner Sitzungsleitung wurden die Senatoren vom Konsul überdies genötigt, die von ihm gewünschten Beschlüsse zu fassen. Dagegen wurde von den Volkstribunen Caesars interzediert. Am Ende des 1. Januar 49 hatten sämtliche Konfliktparteien wenig bewirkt: Über Caesars Schreiben wurde im Senat nicht einmal diskutiert, allerdings war es auch nicht zu einem nennenswerten Stimmungsumschwung zu seinen Ungunsten gekommen: Die Gegner hatten zwar die von ihnen gewünschten Beschlüsse erhalten, diese waren aber aufgrund von Interzessionen nicht rechtskräftig. Der Senat war nicht bereit, Maßnahmen gegen die interzedierenden Volkstribunen zu ergreifen. Jetzt drohte eine Pattsituation. Bisher war dies immer eine Chance für Pompeius gewesen, seine Macht zu stabilisieren und zu erweitern.

---

<sup>2081</sup> Vgl. Raaflaub 1974a, 266, der feststellt, dass Pompeius bis kurz vor Jahreswechsel noch versucht hatte, einen unabhängigen Kurs zu steuern.

### 6.3. Erfüllungsgehilfe der Konsuln (Mitte Januar 49 v. Chr.)

„Ὅν οἱ ὕπατοι πονθανόμενοι τὸν Πομπήιον οὐκ εἶων ἐπὶ τῆς ἑαυτοῦ γνώμης ἐμπειροπολέμῳς εὐσταθεῖν“.

„Als dies die Konsuln erfahren hatten, ließen sie Pompeius trotz seiner militärischen Erfahrung nicht nach seiner eigenen Ansicht handeln“.

Appian, Bürgerkrieg, 2,36

In diesem Kapitel wird untersucht, welche Konsequenzen es für Pompeius hatte, dass es den Konsuln mit seiner Unterstützung am 1. Januar 49 nicht gelungen war, die Senatsmehrheit hinter sich zu bringen, um Caesar zur Aufgabe von Heer und Provinzen zu nötigen. Es wird danach gefragt, warum eine Einigung zwischen den Machthabern nicht möglich war, obwohl Curio unvermittelt Vorschläge präsentierte, die für Pompeius offensichtlich akzeptabel waren. Außerdem wird die allmähliche Entwicklung der Haltung des Senats verfolgt, welche am 7. Januar 49 schließlich zum *senatus consultum ultimum* führte. Schließlich geht es um die unterschiedlichen Vorstellungen des Konsuls und des Pompeius hinsichtlich des Krisenmanagements, die Konsequenzen, die sich daraus für seine Zusammenarbeit mit Caesars Gegnern ergaben, und um die politische Situation des Machthabers nach dem *senatus consultum ultimum*.

Auch wenn sich die Abstimmungen vom 1. Dezember 50 am 1. Januar 49 mit eindeutigerem Ergebnis hatten wiederholen lassen, war es den neuen Konsuln ebenfalls nicht gelungen, die Senatsmehrheit hinter sich zu bringen, um diesen Beschlüssen zur Rechtskraft zu verhelfen. Pompeius musste daran ein starkes Interesse gehabt haben, denn nun sah er sich veranlasst, persönlich einzugreifen: Er bat nach Ende der Sitzung die Meinungsführer des Senats zu sich, bekannte sich zur Politik der beiden Konsuln, ermutigte deren Unterstützer und versuchte die noch Unentschlossenen zu überzeugen.<sup>2082</sup> Dabei wird er auch wiederholt haben, was er bereits in den vergangenen Tagen kommuniziert hatte: dass von einer erneuten Amtszeit Caesars als Konsul die Umkehr der bestehenden Macht- und Vermögensverhältnisse zu erwarten war<sup>2083</sup> und dass er sich in diesem Fall nach Spanien zurückziehen wolle.<sup>2084</sup> Jetzt, so musste der Tenor seiner Rede gelautet haben, habe der Senat, sofern er konsequente Beschlüsse gegen die interzedierenden Tribunen fasste, die einmalige, nicht mehr wiederkehrende Gelegenheit, mit seiner Unterstützung ein Konsulat Caesars im Besitz von Heer und Provinzen und damit die geschilderten Folgen zu verhindern. Zugleich mobilisierte Pompeius seine italische Klientel, um den Volkstribunen Antonius und Cassius keine Chance zu lassen, Druck von der Straße aufzubauen. Jene zeigten alsbald auf dem Forum und Comitium Präsenz, dominierten zunehmend die Volksversammlungen, während sich vor der Stadt bereits, wie im Jahre 52, die frisch ausgehobenen Soldaten versammelten, bereit zum Einsatz, um Unruhen zu verhindern.<sup>2085</sup> Pompeius demonstrierte damit auch seine Möglichkeiten.

---

<sup>2082</sup> Caes. b. c. 1,3,1.

<sup>2083</sup> Suet. Jul. 30,2.

<sup>2084</sup> Cic. Att. 7,9,3.

<sup>2085</sup> Caes. b. c. 1,3,3. Girardet 2017, 196 sieht darin erste Maßnahmen zur Verteidigung Roms. Pompeius hatte allerdings längst kommuniziert, dass die Stadt aufgegeben werden müsse, siehe Seite 281. Dingmann 2007, 197 f. bestreitet sogar, dass Pompeius im Jahre 49 auf ein Loyalitätsverhältnis zu seinen Veteranen bauen konnte, und bezieht sich dabei auf die schleppenden Aushebungen. Sicher machte Pompeius mittels seiner Veteranen, wie das der Bericht Caesars suggeriert, Rom nicht zu einer Festung: Dies hätten die Konsuln, die ihm, wie unten weiter ausgeführt wird, keinen Handlungsspielraum ließen, zu verhindern gewusst. Man kann aber davon ausgehen, dass die italische Klientel des Pompeius massenhaft nach Rom strömte: Seinen Rückhalt im Volk hatte der Machthaber, wie bereits dargestellt (siehe Seite 236, 240), in den Zenturiatskomitien, und dass sich seine italische Klientel mobilisieren ließ, hatte sich zuletzt bei der Inszenierung seiner Rückkehr nach seiner Krankheit



In den folgenden Sitzungen beriet der Senat, wie mit der Blockade umzugehen sei. Als sich die Volkstribunen völlig unzugänglich zeigten,<sup>2086</sup> reagierte die Mehrheit mit Protest: Man beschloss, Trauerkleidung anzulegen. Anders als ihr Vorgänger Curio als Volkstribun verstanden es Antonius und Cassius jedoch nicht, die Stimmung im Senat einzuschätzen, zu erkennen, wenn diese zu kippen drohte, und entsprechend zu reagieren: So interzedierten sie auch gegen diesen symbolischen Akt, was ihnen Sympathien kosten musste. Ihr Veto wurde daraufhin ignoriert; die Senatoren verließen die Kurie, legten Trauerkleidung an, kehrten zurück und setzten die Beratungen darüber, wie mit den widerspenstigen Tribunen umzugehen sei, fort. Optisch erkennbar hatte sich jetzt die Stimmung im Senat gegen Antonius und Cassius gewandt, die umgeben von Senatoren in Trauerkleidung realisieren mussten, dass sie genauso sichtbar isoliert waren wie zuvor bei der Abstimmung über die Ablösung Caesars die beiden Senatoren Caelius und Curio.<sup>2087</sup>

Piso, Caesars Schwiegervater und der Prätor L. Roscius Fabatus erkannten die Lage und reagierten, bevor sich der Stimmungsumschwung in Beschlüssen gegen Caesar manifestieren konnte, indem sie vorschlugen, offiziell das Gespräch mit ihm zu suchen.<sup>2088</sup> Die Gegner Caesars, für die nun die zur Umsetzung ihrer Politik erforderliche Mehrheit in greifbarer Nähe lag, und mit ihnen der sitzungsleitende Konsul Lentulus lehnten dies konsequent ab. Sie wünschten, wie sich bald darauf zeigen sollte, keine Kompromisslösung, sondern rechtsgültige Beschlüsse, um Caesar zum Nachgeben zu nötigen: Cato äußerte sogar, man müsse eher in den Tod gehen als zu dulden, dass dem Staat von einem Einzelnen die Bedingungen vorgeschrieben würden.<sup>2089</sup> Für ihn und seine Anhänger hatte Caesar bedingungslos dem Senat zu gehorchen.<sup>2090</sup> Pompeius hingegen erwartete zumindest, dass Caesar auf ihn bzw. auf den Senat zugeht. Alles andere, so sollte er später äußern, sei ein Eingeständnis politischer Schwäche.<sup>2091</sup>

Die sitzungsfreien Tage am 5. und 6. Januar waren geeignet, die Dynamik aus dem Verlauf der Angelegenheit zu nehmen.<sup>2092</sup> In dieser Zeit ergriff Cicero, der am 4. Januar vor Rom eingetroffen war,<sup>2093</sup> die Initiative: Er war gleichermaßen von Pompeius, von Caesar wie auch vom Konsul Lentulus umworben worden,<sup>2094</sup> und er war aufgrund seiner über einjährigen Abwesenheit nicht in die aktuellen Auseinandersetzungen verwickelt, sodass er glaubwürdig vermitteln konnte. Für Cicero war dies auch eine Chance, in einer maßgeblichen Rolle wieder in die stadtrömische Politik einzusteigen. Jetzt zeigte sich, dass Curio nicht nur den Brief von Caesar mitgebracht hatte, sondern auch Verhandlungsoptionen und die hierfür erforderlichen Vollmachten.<sup>2095</sup> Caesars Gegner mussten sich, um ihr Gesicht zu wahren, nun auf Gespräche mit dessen Vertretern einlassen, auch wenn sie keine Kompromisse wünschten. Entsprechend einseitig schienen die Verhandlungen, an denen auch Pompeius teilnahm, abgelaufen zu sein: Während Curio die Forderung, dass Pompeius zugleich mit Caesar abtreten solle,

---

gezeigt. Gegen bewaffnete Schutztruppen aus seinen Veteranen zur Sicherung von Senat und Forum dürften angesichts des hartnäckigen Widerstands der Volkstribune auch die Konsuln nichts einzuwenden gehabt haben.

<sup>2086</sup> Cic. Phil 2,52. Dio 41,2,2 f. Girardet 2017, 207 f.

<sup>2087</sup> Dio 41, 2,2–3,2.

<sup>2088</sup> Caes. b. c. 1,3,6 f. 4,1.

<sup>2089</sup> Vell. 2,49,3. Vgl. Raaflaub 1974a 71 f.

<sup>2090</sup> Vgl. Raaflaub 1975, 259.

<sup>2091</sup> Vgl. App. b. c. 2,37. Caes. b. c. 1,32,8.

<sup>2092</sup> Caes. b. c. 1,5,4. Meyer 1922, 284 f.

<sup>2093</sup> Cic. fam. 16,13,2.

<sup>2094</sup> Umworben von Caesar: Cic. Att. 7,3,11; von Pompeius: Cic. Att. 7,4,2; vom Konsul Lentulus: Cic. fam. 16,13,3. Alle versicherten, einen Triumph Ciceros unterstützen zu wollen.

<sup>2095</sup> Vgl. App. b. c. 2,32. Raaflaub 1974a, 68. Ders. 1974 b, 317 f. Caroli 2008, 92. Girardet 2017, 203, Anm. 840.

offensichtlich nicht mehr stellte und auf Drängen Ciceros ein Angebot nach dem anderen machte, bewegte sich die Gegenseite nicht. Als es Cicero schließlich gelang, Curio darauf herunterzuhandeln, dass Caesar bis zu seinem Konsulat nur noch eine Legion und die Provinz Illyricum behielt, war Pompeius plötzlich einverstanden:<sup>2096</sup> Er hatte ganz offensichtlich „τι κρείττονον“ – „etwas Besseres“ – gefunden:<sup>2097</sup> die Möglichkeit, Caesar unter seine Kontrolle zu bekommen, die Krise damit zu beenden und seine Stellung über den Parteien wieder einzunehmen.

Die plötzliche Kompromissbereitschaft des Pompeius zeigte dessen neuen Kooperationspartnern, dass sich dieser nicht so ohne weiteres kontrolliert in ihre Politik einbinden bzw. instrumentalisieren ließ,<sup>2098</sup> sondern sich ihnen über eine Einigung mit Caesar zu entziehen beabsichtigte. Ein solches Abkommen zwischen den Machthabern würde ein weiteres Konsulat Caesars zur Folge haben, das sie unbedingt verhindern wollten.<sup>2099</sup> Zu diesem Zeitpunkt war außerdem damit zu rechnen, dass sich das Aushandeln der Modalitäten so lange hinziehen konnte, bis Caesar sicher im Amt war.<sup>2100</sup> Mit einer Einigung der beiden Prokonsuln drohte zudem eine erneute enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und damit eine gefährlichere Machtkonzentration als im Jahre 59. Vor allem der Konsul Lentulus und Cato machten Pompeius nun deutlich, dass sie unter einer Verteidigung der *res publica* kein neues Abkommen mit Caesar verstanden, sondern von ihm erwarteten, dass er nicht von der bisherigen Linie abwich und den Prokonsul von Gallien zum bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem Senatswillen, also zur definitiven Abgabe von Heer und Provinzen zu einem bestimmten Termin zwang.<sup>2101</sup> Gegen die *potestas* von beiden Konsuln war es für Pompeius weder möglich, eine Einigung mit Caesar durchzusetzen, noch diesem die hierfür notwendigen Sicherheiten zu beschaffen.<sup>2102</sup> Die Verhandlungen, welche erneut ein Schlaglicht auf die politische Schwäche des Machthabers warfen, mussten deshalb scheitern.

Am 7. Januar zeigte sich, welche Konsequenzen Caesars Gegner aus diesen Verhandlungen gezogen hatten: Über den Sitzungsverlauf dieses Tages schreibt Caesar: „*His de causis aguntur omnia raptim atque turbate*“ – „Daher ging nun alles hastig und chaotisch vor sich“.<sup>2103</sup> Man drückte jetzt offensichtlich aufs Tempo und hatte auch die Taktik geändert: Anstatt weiterhin den Senat zu entschiedenem Vorgehen gegen die beiden interzedierenden Tribunen zu drängen, steuerte der sitzungsleitende Konsul Lentulus jetzt direkt auf ein *senatus consultum ultimum* zu:<sup>2104</sup> Caesars Gegner, die eben hatten

---

<sup>2096</sup> Suet. Jul. 29,2. Plut. Pomp. 59,4. Caes. 31,1 f. App. b. c. 2,32. Vell. 2,49,4.

<sup>2097</sup> Plut. Pomp. 59,3 f. Ant. 5,8. Suet. Jul. 29,2. Vell. 2,49,4. Die Kompromissbereitschaft des Pompeius wird von Plutarch Caes. 31,1 f. ganz besonders betont. Canfora 2001, 140 f. übergeht die von Plutarch und Appian bezeugte Kompromissbereitschaft ganz und nimmt deshalb irrtümlich an: „Der ‚Große‘ war vollkommen unzugänglich, überzeugt, er sei der Beschützer der Republik, nachdem der lästige Prokonsul Galliens aus dem Weg geräumt war“. Dem widerspricht die Aussage Ciceros in fam. 5,6,6. Att. 11 D,7. Raaflaub 1975, 258, sieht keine Hinweise, dass Pompeius den bewaffneten Konflikt gewünscht oder für unerlässlich gehalten habe, sondern ihn im Hinblick auf die damit verbundenen Risiken vermeiden wollte.

<sup>2098</sup> Vgl. Raaflaub 1975, 258.

<sup>2099</sup> Gelzer 2005, 181.

<sup>2100</sup> Dies hat Cato möglicherweise gemeint, als er Pompeius vorwarf, dieser würde sich täuschen lassen: Plut. Pomp. 59,4. Dahlheim 2005, 135: „der politische Streit hätte sich ins Jahr 48 verlagert und wäre unter einem Konsul Caesar entschieden worden.“

<sup>2101</sup> Plut. Pomp. 59,4. Caes. 31,2. App. b. c. 2,32. Suet. Jul. 30,1. Vell. 2,49,4. Girardet 2017, 205. Zur Motivation Catos: Fehrle 1983, 239.

<sup>2102</sup> App. b. c. 2,32: Beide Konsuln waren dagegen. Vgl. Raaflaub 1974a, 56, der das Problem nicht nur bei der Besetzung des Konsulats für 49 sieht: „Offenbar waren die Magistrate überhaupt wie nie zuvor fast ausschließlich mit Feinden Caesars oder aber mindestens ‚neutralen‘ und farblosen, schwachen Persönlichkeiten besetzt.“

<sup>2103</sup> Caes. b. c. 1,5,1.

<sup>2104</sup> Girardet 2017, 220 f.: Die Versuche, die Interzession der Volkstribunen zu brechen, wurden damit aufgegeben.

erfahren müssen, dass es für Pompeius zur Zusammenarbeit mit ihnen noch eine Alternative gab, die sie noch eben hatten verhindern können, mussten handeln: Um die Gefahr einer erneuten Annäherung der Machthaber zu verringern, musste Pompeius umgehend per Senatsbeschluss verpflichtet werden: Der Auftrag an ihn von Anfang Dezember des Vorjahres, der nie ratifiziert worden war, hatte sich als unzureichend erweisen. Der Zeitpunkt, den Notstandsbeschluss zu erhalten, der dem Konsul von 50, C. Marcellus, versagt geblieben war, war günstig: Der Stimmungsumschwung im Senat war in den letzten Sitzungen eingeleitet worden, die Nachricht von den gescheiterten Verhandlungen dürfte entsprechende Tendenzen noch verstärkt haben. Pompeius hatte inzwischen mit seiner italischen Klientel und den Veteranen auf dem Forum sowie den Rekruten vor der Stadt für eine eindrucksvolle Kulisse gesorgt, die signalisierte, dass Gefahr im Verzug war.

Bevor Lentulus die Abstimmung über das *senatus consultum ultimum* einleitete, legte er den beiden Volkstribunen, die sich nicht fügen wollten, nahe, die Sitzung zu verlassen, ansonsten könne er für ihre Sicherheit nicht mehr garantieren.<sup>2105</sup> Auf diese Weise machte ihnen der Konsul deutlich, dass sie sich nun entscheiden mussten, ob sie im letztmöglichen Augenblick ihre Blockade aufgeben und sich einreihen wollten oder ob sie zu denjenigen gehören wollten, gegen die sich der Notstandsbeschluss richten würde.<sup>2106</sup> Antonius protestierte und beabsichtigte, den Senat von der Unverhältnismäßigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen, die ihn und Cassius zum schmachvollen Verlassen des Senats nötigen würde: Wie im Vorjahr Curio versuchte er jetzt vergeblich, die Mehrheit auf seiner Seite zu halten, indem er darlegte, dass er und sein Kollege Cassius in der festen Überzeugung interzedierten, zum Wohle der *res publica* zu handeln.<sup>2107</sup> Doch um die Interzession der beiden Volkstribunen ging es jetzt nicht mehr: Das *senatus consultum ultimum* richtete sich nicht gegen sie, sondern gegen Caesar.<sup>2108</sup> Antonius und Cassius waren damit ausmanövriert. Die Senatsmehrheit war nun bereit, das *senatus consultum ultimum* zu fassen. Interzession gegen einen Notstandsbeschluss war nicht möglich.<sup>2109</sup> Für Caesar konnte Antonius nichts mehr tun, als demonstrativ mit seinem Kollegen Cassius unter Protest den Senat zu verlassen.<sup>2110</sup>

Außerhalb des Sitzungsgebäudes wurden die beiden Volkstribunen mit der Aussichtslosigkeit ihrer Situation konfrontiert: Ihrem Auszug aus dem Senat hatten sich lediglich Curio und Caelius angeschlossen.<sup>2111</sup> Sie hatten folglich alle Unterstützung im Senat verloren. Ein Blick in die nähere Umgebung genügte, um festzustellen, dass der Sitzungsort bereits durch die Schutztruppen des Pompeius gesichert wurde, und außerhalb des *pomerium* standen, wie im Jahre 52, dessen seit Anfang Dezember ausgehobene Truppen auf Abruf, um mögliche Unruhen zu unterdrücken.<sup>2112</sup> Den beiden Tribunen blieb jetzt nur noch eine Option: zu fliehen, bevor sich der Notstandsbeschluss in voller Härte auch gegen sie selbst richten würde.<sup>2113</sup> Mit dem *senatus consultum ultimum*, das anschließend im üblichen

---

<sup>2105</sup> App. b. c. 2,33. Dio 41,3,2. Plut. Caes. 31,2.

<sup>2106</sup> Zum *senatus consultum ultimum* als letzte Aufforderung, sich in den Konsens der Senatsmehrheit einzureihen, siehe oben Seite 140 mit Anm. 1022.

<sup>2107</sup> App. b. c. 2,33. Siehe oben Seite 267.

<sup>2108</sup> Girardet 2017, 207–230 sieht den Notstandsbeschluss gegen Caesar gerichtet.

<sup>2109</sup> Plaumann 1913, 348.

<sup>2110</sup> App. b. c. 2,33.

<sup>2111</sup> App. b. c. 2,33.

<sup>2112</sup> App. b. c. 2,33.

<sup>2113</sup> Cicero bestreitet die Anwendung von Gewalt gegen die Volkstribunen: Fam. 16,13,2. Zur Situation der Tribunen: Raaflaub 1974a, 72–76. Nach Girardet 2017, 228–230 waren die beiden Tribunen als reguläre Amtsträger sogar noch bei der Abstimmung über das *senatus consultum ultimum* anwesend, hatten sich anschließend erklärt und dann die Stadt verlassen hatten.

Wortlaut gefasst wurde,<sup>2114</sup> war die Pattsituation beendet und das Signal nach Gallien eindeutig: Die Reihen von Senat und Magistraten hatten sich geschlossen; alle sich vor der Stadt befindenden Prokonsuln, darunter auch Pompeius, waren ab sofort per Beschluss verpflichtet, die *res publica* zu verteidigen, jeglicher weiterer Widerstand würde gegen das Staatsinteresse erfolgen, hinter dem Pompeius mit seinen gesamten Ressourcen stand. Die Gruppe um Cato wählte nun Caesar dort, wo sie ihn seit zehn Jahren haben wollte: mit dem Rücken zur Wand.

Das *senatus consultum ultimum* am 7. Januar 49 bedeutete für Pompeius zunächst einmal, dass er einer von mehreren Adressaten war, die dafür sorgen sollten, dass der Staat keinen Schaden nehme. Dies hieß vorerst nichts weiter, als dass auch er sich einzureihen und den Willen des Senats auszuführen hatte. Dasselbe galt ebenfalls für Caesar: Er musste sich jetzt fügen, sollte sich der Notstandsbeschluss nicht gegen ihn richten. Am Folgetag wurden die Beschlüsse vom 1. Januar 49 wiederholt und gelangten zur Rechtskraft,<sup>2115</sup> auch fiel Caesars Schutz durch sein Privileg und es wurden Nachfolger für ihn bestimmt, die sofort abreisten, um ihn unverzüglich abzulösen.<sup>2116</sup> Politisch hatte Caesar jetzt keine weiteren Optionen mehr, um sicher in die stadtrömische Politik zurückzukehren.<sup>2117</sup> Ob und unter welchen Voraussetzungen er noch Konsul werden konnte, war fortan wesentlich von den Intentionen und vom aktuellen Einfluss des Pompeius abhängig.<sup>2118</sup> Möglicherweise war es diesem noch gelungen, Caesar bei dessen Gegnern eine Tür offen zu lassen: Es folgte keine *hostis*-Erklärung. Doch was den erfolgreichen Feldherrn jetzt bei seiner Rückkehr erwarten würde, wurde in senatorischen Kreisen offen ausgesprochen: Er würde durch die Truppen des Pompeius von seinen Anhängern separiert, vor Gericht gestellt und verurteilt. Der Vergleich mit dem Schicksal Milos machte die Runde.<sup>2119</sup>

Nach dem 7. Januar tagte der Senat außerhalb des *pomerium*,<sup>2120</sup> sodass auch die Prokonsuln, die sich in der Nähe der Stadt befanden, an den Sitzungen teilnehmen und als Adressaten des *senatus consultum ultimum* von vornherein in die weiteren Entscheidungen eingebunden werden konnten. Dabei ist nicht nur an Pompeius zu denken, sondern auch an die Prokonsuln, die an diesem Tag ernannt werden sollten und die bald ihr Imperium aufnehmen würden.<sup>2121</sup> Auch mit diesen würde er in Konkurrenz um das Krisenmanagement stehen. Angesichts dessen musste Pompeius im Senat für sich und seine Mög-

---

<sup>2114</sup> Caes. b. c. 1,5,3: „*dent operam consules, praetores, tribuni plebis, quique <pro> consulibus sunt ad urbem, ne quid res publica detrimenti capiat.*“ – „Die Konsuln, Prätores, Volkstribunen und die Prokonsuln, die sich vor der Stadt befinden, sollen dafür sorgen, dass der Staat keinen Schaden nehme.“

<sup>2115</sup> Holzapfel 1901, 214 mit Anm. 7.

<sup>2116</sup> Caes. b. c. 1,5,5–7.

<sup>2117</sup> Vgl. Hillman 1988, 251: „The SCU of 7 January forced a decision on Caesar, compelling him to fight or be destroyed, regardless of his intentions.“ Ähnlich Caroli 2008, 95. Für Stanton 2003, 73 war die Überschreitung des Rubikon das Resultat einer politischen Schwäche Caesars, was allerdings nur für die Zeit nach dem 7. Januar 49 gelten kann. Girardet 2017, 231–256 hingegen bestreitet aufgrund von hypothetischen Berechnungen der Marschzeiten der Legionen, dass die militärische Aktion in einem Zusammenhang mit den Beschlüssen des Senats stand, sondern von langer Hand vorbereitet war. Caesar musste jedoch nach der Beauftragung des Pompeius durch den Konsul, unterstützt durch dessen Nachfolger, mit dem schlimmsten für ihn anzunehmenden Fall rechnen und da die Zeit dann gegen ihn arbeiten würde, entsprechend vorbereitet sein.

<sup>2118</sup> Vgl. Botermann 1989b, 422. Caroli 2008, 95.

<sup>2119</sup> Suet. Jul. 30,3.

<sup>2120</sup> Caes. b. c. 1,6,1. Dio 41,3,3.

<sup>2121</sup> Vervaeet 2006, 930–937 ist der Ansicht, dass außer den beiden Konsuln auch Pompeius das oberste Kommando innegehabt hätte (*pari imperio*). Ein solcher Senatsbeschluss „spectacular measure“ (933) wäre allerdings unmittelbar überliefert worden. Gegen Vervaeets Ansicht spricht vor allem das Verhalten der Akteure im Fall Corfinium (siehe unten Seite 313 f.). Indem die Konsuln auf die Weigerung des Prokonsuls Domitius, seine Streitkräfte nach Campanien zu senden, nicht reagierten und Pompeius in offenen Briefen für seinen Standpunkt werben musste, wurde dieses Verhalten nicht als Insubordination gegen eine Entscheidung des obersten Kommandos angesehen, sondern als Machtkampf zwischen zwei Prokonsuln.

lichkeiten werben. Schließlich war sein Auftrag, die *res publica* zu verteidigen, noch immer nicht vom Senat bestätigt. Pompeius lobte die Senatoren nun für ihr konsequentes Vorgehen und verbreitete Zuversicht.<sup>2122</sup> Es stünden ihm aktuell zehn kampfbereite Legionen zur Verfügung. Außerdem gab er zu verstehen, dass er innerhalb kürzester Zeit in der Lage sei, auf italischem Gebiet vornehmlich aus seinen Veteranen ein Heer von 130.000 Mann rekrutieren zu können.<sup>2123</sup> In diesem Zusammenhang mag auch sein von Plutarch überlieferter Propagandasatz gefallen sein, wo auch immer er in *Italia* auf den Boden stampfe, würden Mannschaften zu Fuß oder zu Pferde emporsteigen.<sup>2124</sup> Pompeius wies damit pointiert darauf hin, dass er außerordentlich rasch und effektiv rekrutieren konnte. Bei den Äußerungen des Machthabers handelte es sich nicht um einen Sachstandsbericht,<sup>2125</sup> sondern um Propaganda für sein Krisenmanagement angesichts zahlreicher potentieller Konkurrenten.<sup>2126</sup>

Der Senat beschloss nun das *decretum tumultum* und legalisierte damit auch den Auftrag an Pompeius vom Dezember 50 und dessen bisherige Aushebungen. Sodann fiel die Entscheidung, dass Pompeius auf italischem Gebiet und in den benachbarten Provinzen weitere Aushebungen vornehmen solle. Der Staatsschatz wurde ihm für die Finanzierung zur Verfügung gestellt; bei Bedarf sollten auch die Privatvermögen zur Finanzierung der Truppen herangezogen werden. Zusätzlich wurden weitere Abgaben von den Munizipien erhoben und umgehend eingetrieben.<sup>2127</sup> Bei der Provinzvergabe sorgte man dafür, dass die Schlüsselpositionen in die Hände zuverlässiger Personen aus dem Umfeld des Pompeius oder entschlossener Caesar-Gegner kamen: Syrien mit den Resten der Invasionsarmee des Crassus erhielt Scipio, der Schwiegervater des Pompeius, *Gallia ulterior* mit den neu eroberten Gebieten und den umfangreichen Streitkräften wurde L. Domitius Ahenobarbus zugeteilt, als Statthalter von Sizilien sollte Cato die Getreideversorgung kontrollieren. Zugleich wurden Senatoren, die man offensichtlich für caesarfreundlich hielt, von der Vergabe der Provinzen ausgeschlossen.<sup>2128</sup> Um die Aushebungen effektiv voranzutreiben, wurden – wohl auf Veranlassung des Pompeius – Rekrutierungsgebiete bestimmt und diese geeigneten Personen unterstellt.<sup>2129</sup>

Angesichts des enormen Militärpotentials Caesars erscheinen diese Maßnahmen für eine wirksame Abschreckung als unzureichend. Allerdings wusste zu dieser Zeit niemand – wahrscheinlich nicht einmal Caesar selbst –, ob und inwiefern seine Armee loyal blieb, sollte es definitiv gegen Senat und Volk und damit gegen die eigenen Landsleute gehen.<sup>2130</sup> So äußerte Pompeius unmittelbar nach dem 7.

---

<sup>2122</sup> Caes. b. c. 1,6,1. 30.

<sup>2123</sup> Caes. b. c. 1,6,2. App. b. c. 2,34. Zur langfristigen militärischen Überlegenheit des Pompeius: Hillman 1988, 249. Von einer „Beschwichtigung oder gar Irreführung“, so Christ 2004, 141, kann nicht die Rede sein. Es war bekannt, wo sich Pompeius' Legionen befanden und wie schnell er im Jahr 52 Streitkräfte zur Verfügung hatte stellen können.

<sup>2124</sup> Plut. Pomp. 57,5.

<sup>2125</sup> Plut. Pomp. 57,3 geht davon aus, dass bei Pompeius infolge der Demonstrationen bei seiner Rückkehr nach seiner Krankheit eine Charakteränderung stattgefunden haben musste. Girardet 2017, 190 f. nimmt ebenfalls an, dass diese Äußerung des Pompeius durch die genannten Kundgebungen motiviert war. Zumindest kann man behaupten, dass dadurch auch eine solche überzogene Propaganda glaubwürdig wurde.

<sup>2126</sup> Solche plakativen Äußerungen des Pompeius kennt man auch aus der Sitzung vom 29. September 51 (Cic. fam. 8,7,9), siehe Seite 189. Zu erwähnen ist noch, dass Plutarch bei seiner Schilderung explizit auf die ruhige, fast heitere überlegene Haltung hinweist, mit der Pompeius aufgetreten sein musste. Sie entspricht dem, was Caelius, Cic. fam. 8,7,9 als *clementer* bezeichnet. Hier wird die überlegene Nachsicht beschrieben, welche die *facilitas* kennzeichnete und die sich auch in seinem Porträt wiederfindet. Siehe oben 2.4.3.

<sup>2127</sup> App. b. c. 2,34. Caes. b. c. 1,6,3. 8.

<sup>2128</sup> Caes. b. c. 1,6,5. Cic. Att. 16,14,3. Plut. Cat. min. 53,1.

<sup>2129</sup> Cic. Att. 7,15,2. Fam. 16,13,3.

<sup>2130</sup> Die manipulativen Maßnahmen Caesars unmittelbar vor dem Überschreiten des Rubikons, von denen sämtliche Quellen berichten, lassen darauf schließen, dass er nicht die absolute Gewissheit hatte: Suet. Jul. 31–33. App. b. c. 2,35. Plut. Pomp. 60,2. Caes. 32,4–8. Vgl. auch Caes. b. c. 1,8,1: „*Cognita militum voluntate*

Januar im Senat, aus zuverlässiger Quelle erfahren zu haben, dass Caesar aktuell nicht über den nötigen Rückhalt bei den Truppen verfüge, um einen Bürgerkrieg beginnen zu können.<sup>2131</sup> Zuverlässige Informationen konnten nur aus dem Generalstab Caesars kommen, und hier ist vor allem an T. Labienus zu denken, der seit einiger Zeit mit Caesars Gegnern wegen eines möglichen Seitenwechsels in Kontakt stand.<sup>2132</sup> Labienus war wohl davon überzeugt, dass Caesars Armee nicht für einen Bürgerkrieg zu mobilisieren sei.<sup>2133</sup> Wenn Pompeius solche Ansichten verlauten ließ, so darf man nicht davon ausgehen, dass er diese Ansicht auch teilte: Zumindest verließ er sich auf diese Informationen nicht, denn seine Strategie war auch für den Fall ausgelegt, dass die gesamte Streitmacht Caesars ihrem Feldherrn folgen würde. Eine solche Äußerung war geeignet, die Senatsmehrheit, der es vor allem um geordnete Verhältnisse ging, zu den gewünschten Beschlüssen zu veranlassen, da die damit verbundenen Risiken gering erschienen.

Erst nach dem 7. Januar hatte Pompeius also die notwendige Legitimation, um mit Rüstungen und folglich mit der militärischen Abschreckung Caesars zu beginnen, die diesen zum Nachgeben nötigen sollten. Allerdings zeigt sich sehr bald, dass damit nicht seine Anerkennung als *defensor rei publicae* verbunden war: Sobald er beabsichtigte, seine weltweiten Ressourcen zu mobilisieren und Maßnahmen zur Sicherung der afrikanischen Getreideressourcen zu ergreifen, sah er sich ausgebremst: Der Antrag, den König von Numidien und Klienten des Pompeius zum Freund und Bundesgenossen Roms zu erklären, ging dem Konsul C. Marcellus, dem Kollegen des Lentulus, zu weit: Er machte deutlich, dass er einen solchen Beschluss aktuell nicht zulassen werde. Gegen die Entsendung des Faustus Sulla, des Schwiegersohns des Pompeius, nach Mauretanien wurde interzediert.<sup>2134</sup> Die Konsuln hatten also nach dem *senatus consultum ultimum* nicht die Absicht, dem Machthaber das Krisenmanagement zu überlassen. Dieser hatte für sie ausschließlich einen begrenzten Auftrag zu erfüllen: Truppen in italischem Gebiet und in den benachbarten Provinzen auszuheben. Darüber hinaus bekam er keinen Handlungsspielraum. Angesichts einer Streitmacht von 13 Legionen in Gallien ist eine solche Reaktion nicht zu erwarten.

Doch gerade für die führenden Senatoren und damit auch für die Gegner Caesars galt, womit Curio im März 50 seine *sententia* begründet hatte: Ressourcen und Machtanspruch beider Machthaber waren zu fürchten.<sup>2135</sup> Mehr als zehn Jahre lang hatten sie sich vergeblich dagegen gewehrt, dass Pompeius seine Machtstellung immer weiter ausbaute. Aktuell war er in einer politisch schwachen Situation. Doch seine Ressourcen waren nach wie vor unvergleichlich; diesen hatte der Senat nichts entgegenzusetzen. Würde der Machthaber diese mobilisieren, konnten die führenden Senatoren nicht verhindern, dass er alles dominierte. Die Konsuln ließen Pompeius folglich nur den Handlungsspielraum, den sie für unbedingt erforderlich hielten, um erfolgreich gegen Caesar vorzugehen. Da man über zuverlässige Informationen zu verfügen meinte, dass dessen Armee nicht bereit war, ihm in einen Bürgerkrieg zu folgen, hielt man konsequente Senatsbeschlüsse, die Vergabe der Provinzen ausschließlich an zuverlässige Personen sowie die rasche Aufstellung von Truppen als abschreckende Maßnahmen für ausreichend. Pompeius hatte in der Vergangenheit bewiesen, dass er effektiv Aushebungen vornehmen

---

*Ariminum cum ea legione proficiscitur*“ – „Nachdem er die Stimmung der Soldaten realisierte, rückte er mit dieser Legion nach Ariminum vor“. Auch dies lässt auf „Stimmungstests“ schließen. Siehe unten: Seite 312, Anm. 2276.

<sup>2131</sup> Caes. b. c. 1,6,2.

<sup>2132</sup> Caes. b. G. 8,52. Cic. Att. 7,11,1. Gelzer 2005, 182.

<sup>2133</sup> Cic. Att. 7,17,2: „*Labienum [...] non dubitantem de imbecillitate Caesaris copiarum*“ – „Labienus, der nicht an der Schwäche der Truppen Caesars zweifelt“.

<sup>2134</sup> Caes. b. c. 1,6,4. Zu den Beziehungen des Pompeius zu den Königreichen Numidien und Mauretanien: Dingmann 2007, 233–239. Zur Obstruktion des Konsuls C. Marcellus gegen den Antrag: De Libero 1992, 84.

<sup>2135</sup> Siehe oben Seite 218.

konnte. Man konnte deshalb erwarten, dass dem Senat zu Beginn der Feldzugssaison eine genügend große Armee zur Verfügung stehen würde,<sup>2136</sup> um Caesar eine abschreckende Drohkulisse entgegenzusetzen, die ein militärisches Vorgehen gegen den Senat als hochriskant oder gar als aussichtslos erscheinen ließ.<sup>2137</sup> Alle Maßnahmen, die darüber hinausgingen, hielt man offensichtlich für unverhältnismäßig.

Pompeius hingegen setzte Caesar zur Abschreckung ein Bedrohungsszenario entgegen, das seiner global angelegten Strategie entsprach, die er seit längerer Zeit zumindest in Ansätzen kommuniziert hatte und die deshalb auch Caesar bekannt gewesen sein musste.<sup>2138</sup> Sie war darauf ausgerichtet, einem Angreifer gleich zu Beginn einer bewaffneten Auseinandersetzung möglichst viele Ressourcen zu entziehen: mit der Aufgabe der Hauptstadt zunächst einmal Geldmittel, Vorräte und vor allem die Chance der legitimen Machtausübung. Pompeius hatte schon im Dezember offen begonnen, Vorkehrungen zu treffen, die Getreideprovinzen zu sichern.<sup>2139</sup> Seine Strategie sollte einen Marsch auf Rom zum Marsch ins Verderben machen und ihm auch jeglichen Sinn nehmen, da dort dann weder Senat noch Magistrate vorzufinden wären: In der Hauptstadt würde den Angreifer samt seiner Armee Mangel in jeglicher Hinsicht erwarten: Während der Hunger die Moral der Soldaten schwächen und die Bevölkerung zu Revolten gegen die Gewaltherrschaft treiben würde, konnte Pompeius, sobald er die Ressourcen der gesamten bewohnten Welt mobilisiert hatte, mit der Rückeroberung beginnen.<sup>2140</sup> Diese Strategie ließ Caesar trotz seiner aktuellen militärischen Überlegenheit erkennbar keine Chance, sodass Pompeius glaubhaft versichern konnte, jener würde wahnsinnig sein, wenn er sich jetzt nicht fügte.<sup>2141</sup>

Die unterschiedlichen Auffassungen des Pompeius und der Gegner Caesars über die zu dessen Abschreckung erforderlichen Maßnahmen sind ein Hinweis darauf, dass verschiedene Perzeptionswirklichkeiten dahinterstanden. Die Konsuln dürfte in den Tagen unmittelbar nach dem *senatus consultum ultimum* weniger die Sorge über eine mögliche militärische Reaktion aus Gallien umgetrieben haben als die Frage, wie man Caesar ausschalten konnte, ohne dass Pompeius dabei noch deutlich an Macht hinzugewinnen würde. Die Anträge auf Anerkennung des Königs von Numidien als Bündnispartner und auf Entsendung des Schwiegersohns des Pompeius zum mauretanischen Herrscher mussten den Eindruck hinterlassen haben, dass der Machthaber die aktuelle Krisensituation nutzen würde, um seine derzeit prekäre Machtstellung wieder zu stärken. Indem man solche Anträge nicht zuließ, sollte offensichtlich genau dieses unterbunden werden. Für den Konsul C. Marcellus und seine Mitstreiter sollte Pompeius nicht seine weltweiten Ressourcen mobilisieren, um dann an *potentia* nicht nur Caesar, sondern seine sämtlichen Standesgenossen zu dominieren; er sollte vielmehr im Rahmen des *senatus consultum ultimum* einen konkreten Auftrag erfüllen.<sup>2142</sup> Die Gegner Caesars waren wohl der Ansicht,

<sup>2136</sup> App. b. c. 2,34. Hillman 1988, 249 f. Botermann 1989b, 428 ist der Ansicht, dass Pompeius mit einem Angriff Caesars allenfalls frühestens im Sommer nach den Wahlkomitien gerechnet haben musste – für den Fall, dass dessen Wahl verhindert wurde.

<sup>2137</sup> Plut. Caes. 32,1. Raaflaub 1974a, 78. Ders. 1975, 259. 266. Vgl. Canfora 2001, 136 f.: „Die *factio*, wie sie Caesar nannte, glaubte wahrscheinlich nicht daran, dass er den ‚sullanischen‘ Weg einschlagen und gegen die Republik marschieren würde. Sie setzten alles daran, daß er als *privatus* nach Rom zurückkehrte, wo sie dann versuchen würden, ihn strafrechtlich festzunageln. Und sie waren fest davon überzeugt, daß er es nicht wagen würde, es auf eine bewaffnete Auseinandersetzung mit dem Senat und dem einflußreichen Machthaber ankommen zu lassen, der im Osten wie im Westen über eine feste und weitverzweigte Klientel verfügte.“

<sup>2138</sup> Vgl. Hillman 1988, 250.

<sup>2139</sup> Cic. Att. 7,7,4: Cicero war als Prokonsul für die Verwaltung Ciceros vorgesehen.

<sup>2140</sup> Vgl. Hillman 1988, 249. Greenhalgh 1981, 145 f. Ottmer 1979, 55 f. 60 f.

<sup>2141</sup> So Pompeius nach Cicero Att. 7,8,4 am 26. Dezember 50.

<sup>2142</sup> Vgl. App. b. c. 2,36, der klar benennt, dass Pompeius von den führenden Senatoren in der Umsetzung seiner Strategie ausgebremst wurde.

dass der Preis für dessen politische Ausschaltung in Grenzen gehalten werden konnte. Die beiden Konsuln und ihre Anhänger im Senat sahen in Pompeius nicht den *defensor rei publicae*, sondern einen zur Bereitstellung von Machtmitteln für Senat und Magistrate beauftragten Prokonsul, ihren Erfüllungsgehilfen.

Seit dem 7. Januar stand die Senatsmehrheit auf der Seite der beiden Konsuln. Unterstützt hatte sie bei der Herbeiführung dieses Stimmungsumschwungs Pompeius, der mit ihnen gemeinsam darauf gedrängt hatte, konsequente Beschlüsse gegen Caesar zu fassen, und dabei stets beteuert hatte, dass dieser nachgeben würde, wenn man ihn nur genügend unter Druck setzte.<sup>2143</sup> An dieser Aussage würde er gemessen werden, auch wenn die Konsuln das Krisenmanagement in ihrer Hand hatten: Die große Mehrheit der Standesgenossen, die nach über einem Monat des Festhaltens am Status quo schließlich doch noch das *senatus consultum ultimum* beschlossen hatte, vor allem auch die eng mit den Senatoren vernetzte Ritterschaft, wollte keine bewaffnete Auseinandersetzung, sondern erwartete, dass mit diesem Beschluss die Krise baldmöglichst beendet wurde und *otium* herrschte, also Bedingungen, unter denen sie ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen ungehindert verfolgen konnten.<sup>2144</sup> Wollte Pompeius die Senatsmehrheit und damit die ordnungsliebenden Kräfte, denen er bereits seinen Aufstieg zu verdanken hatte, wieder für sich gewinnen und so seine Position stärken, musste er diese Erwartungen erfüllen: Caesar sollte dem Senatswillen gehorchen, nachgeben und die Krise damit beendet sein.

Pompeius brauchte also unbedingt eine politische Lösung mit Caesar – *τι κρείσσον*, um seine aktuelle Situation zu verbessern. So ergriff er unmittelbar nach dem 7. Januar die Initiative und suchte den Kontakt zu ihm. Als hilfreich erwies sich, dass jetzt auch seitens der Konsuln Bereitschaft bestand, den Prätor Roscius nach Gallien zu entsenden. Dieser hatte sich schon Anfang Januar für Vermittlungsgespräche angeboten.<sup>2145</sup> Jetzt erhielt Roscius die Aufgabe, Caesar die Antwort des Senats auf sein Schreiben vom 1. Januar offiziell zu eröffnen.<sup>2146</sup> Der junge L. Caesar, dessen Vater bei Caesar Legat war, reiste mit ihm.<sup>2147</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass dessen Entsendung auf Veranlassung des Pompeius geschehen war, denn der junge Mann hatte den Auftrag, einen von ihm persönlich ge-

---

<sup>2143</sup> Siehe oben Seite 287.

<sup>2144</sup> Vgl. Cic. Att. 7,7,5.

<sup>2145</sup> Siehe oben Seite 289.

<sup>2146</sup> Raaflaub 1975, 250–252 bestreitet, dass es sich um eine offizielle Mission gehandelt hat, da „es angesichts der Intransigenz, welche die Senatsführer vorher und nachher an den Tag legten, in hohem Maße verwundern müsste, wenn sie eine solche Aktion zugelassen hätten“, außerdem argumentiert er mit der ungewöhnlichen Zusammensetzung der „Senatsgesandtschaft“. Ein amtierender Prätor konnte es sich jedoch kaum erlauben, die Stadt zu verlassen und auf eigene Faust – auch mit inoffizieller Rückendeckung durch Pompeius – in einer so brisanten Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Wie schon die Debatten am 1. Januar zeigen, schlugen Piso und Roscius keine Senatsdelegation vor, um mit Caesar zu verhandeln, was in der damaligen Atmosphäre kaum durchzusetzen gewesen wäre, sondern sie wollten Caesar über den aktuellen Sachstand aus erster Hand in Kenntnis setzen und so eine weitere Eskalation vermeiden. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt die Senatsbeschlüsse aufgrund der anhaltenden Interzession nicht rechtskräftig, wodurch Caesar ein gewisser Handlungsspielraum bleiben musste, sodass am Ende doch verhandelt worden wäre. Eben dies wollten die Senatsführer nicht zulassen. Nach dem 7. Januar lagen dann eindeutige und rechtskräftige Beschlüsse vor, die keinen Handlungsspielraum mehr ließen. Roscius hatte diese in seiner Eigenschaft als Magistrat lediglich zu kommunizieren – deshalb wäre die Entsendung einer Senatsgesandtschaft unangebracht gewesen. Dass es sich um keinen Auftrag zu Verhandlungen handelte, zeigt auch, dass Caesar die beiden Emissäre offensichtlich erst überzeugen musste, von ihm eine Antwort wieder mitzunehmen (Caes. b. c. 1,9,1). Auch für Gelzer 2008, 168 handelt es sich bei der Mission des Roscius um „die offizielle Mitteilung des Senatsbeschlusses vom 7. Januar“.

<sup>2147</sup> Caes. b. c. 1,8,2. b. G. 7,65,1.



schriebenen Brief seinem Gentilen zu übergeben.<sup>2148</sup> Darin erläuterte Pompeius seine Rolle beim Zustandekommen der Senatsbeschlüsse. Wie in Caesars Kommentarien dargestellt, bat er diesen darum, sein Verhalten, das maßgeblich zu den Ergebnissen, die ihm nun vom Prätor Roscius eröffnet wurden, beigetragen hatte, nicht als persönlichen Affront aufzufassen. Er habe im Interesse der *res publica* gehandelt, wie er das stets zu tun pflege, und das Staatswohl vor seine eigenen privaten Bindungen gestellt. So schulde es auch Caesar seiner *dignitas*, im Interesse der *res publica* seinen persönlichen Ehrgeiz und seinen Zorn zurückzustellen sowie die Auseinandersetzung mit seinen Feinden so zu führen, dass dabei der *res publica* nicht geschadet wird.<sup>2149</sup>

Pompeius selbst hatte Roscius und L. Caesar über den Inhalt des Schreibens informiert, das folglich ein offener Brief war.<sup>2150</sup> Auch wenn der Wortlaut in Caesars Kommentarien den Eindruck erweckt, Pompeius wolle sich vor Caesar rechtfertigen,<sup>2151</sup> so war das Schreiben vielmehr programmatischer Natur: Darin stellte sich Pompeius ganz als der *res publica* verpflichtet dar, der stets bereit war, alles für deren Wohl zu opfern: wenn es sein musste, auch die langjährige *amicitia* mit Caesar. Er stellte diese Haltung als exemplarisch für die *dignitas* eines dreifachen Triumphators und dreimaligen Konsuls dar. Damit negierte er sein Image als Streitpartei, das ihm anhaftete, seit mit der Stellungnahme Caesars im Sommer 50 offengelegt war, dass es Differenzen zwischen den Machthabern gab. Von da an war es ihm nicht mehr möglich gewesen, eine Rolle über den Parteien einzunehmen. Appian hatte bereits für das Schreiben des Pompeius aus Campanien an den Senat im Sommer 50 konstatiert, dass es *σὺν τέχνῃ* – also raffiniert – abgefasst gewesen sein dürfte.<sup>2152</sup> Dies ist auch für den Brief an Caesar anzunehmen: Pompeius präsentierte sich hierin ganz als Patron Roms, der dem *amicus*<sup>2153</sup> Caesar einen wohlmeinenden Rat gab und dessen *facilitas* es entsprach, dass er ihm die Tür offenhielt, auch wenn er ihn *rei publicae causa* zuvor hatte abstrafen müssen, indem er gegen ihn gerichtete Senatsbeschlüsse unterstützte, der allerdings fest entschlossen war, die *res publica*, wenn diese bedroht wurde, mit allen seinen Möglichkeiten zu verteidigen.

Indem Pompeius zunächst von sich und seinem eigenen exemplarischen Handeln schrieb, setzte er den Maßstab für Caesar: Er erwartete von diesem, *pro sua dignitate* jetzt ebenso zu handeln, wie es ihm selbst als dreifachem Triumphator zukam. Damit traf er zugleich indirekt eine Aussage über die Qualität von Caesars Leistungen, die er in die Nähe seiner eigenen rückte. Zugleich suggerierte Pompeius, dass es Caesar selbst in der Hand hatte, seine *dignitas* wahren zu können, indem er die politische Niederlage anerkannte und sich fügte, anstatt sich durch Ungehorsam gegenüber dem Senat selbst zu demontieren.<sup>2154</sup> Diese freundlichen Worte verdeckten allerdings nur schlecht, dass Pompeius aufgrund seiner politischen Schwäche für das Sicherheitsproblem Caesars auch jetzt keine Lösung bieten konnte:<sup>2155</sup> In Rom warteten bereits dessen Gegner, um ihn politisch auszuschalten. Pompeius würde dies in seiner Situation kaum verhindern können.

---

<sup>2148</sup> Laut Shackleton-Bailey, 1960, 80–83 weist Caesars Formulierung darauf hin, dass beide Männer mit unterschiedlichen Aufträgen gereist waren.

<sup>2149</sup> Caes. b. c. 1,8,2–4.

<sup>2150</sup> Caes. b. c. 1,8,4.

<sup>2151</sup> Caes. b. c. 1,8,3: „*velle Pompeium se Caesari purgatum*“. Dem folgt Raaflaub 1974a, 212. Dieser Tenor dürfte jedoch erst nachträglich durch Caesar hineingekommen sein.

<sup>2152</sup> App. b. c. 2,28. Siehe oben Seite 255.

<sup>2153</sup> Vgl. Flaig 2003, 167 f.

<sup>2154</sup> Raaflaub 1974a, 212 f.

<sup>2155</sup> Zu sachlichen Auseinandersetzungen mit Caesars Forderungen und Friedensvorschlägen oder um Bereitschaft zu irgendwelchem Entgegenkommen zu signalisieren, wie Raaflaub 1974a, 214 meint, war Pompeius

In seinem Schreiben an Caesar präsentierte sich Pompeius wieder in seiner angestrebten Rolle als Patron Roms und als Krisenmanager, der alles unternahm, um Schaden von der *res publica*, aber auch von Caesar abzuwenden. Zu diesem Zeitpunkt erschien es nicht unrealistisch, dass dieser nachgeben würde, denn mit dem *senatus consultum ultimum* hatte man ihm sämtliche politischen Optionen genommen und seine Streitkräfte waren mutmaßlich unzuverlässig. Pompeius musste eine Chance gesehen haben, Caesar jetzt und mit Hilfe dieses Schreibens unter seine Kontrolle zu bekommen: Wenn der Prokonsul von Gallien daraufhin alle Forderungen des Senats erfüllte, konnte er zumindest eine absehbare *hostis*-Erklärung verhindern und folglich war eine politische Zukunft für ihn noch möglich, die Pompeius dann entscheidend beeinflussen konnte. Damit hätte sich dann auch der Machthaber aus seiner politischen Schwäche befreit, denn er hätte dann die Erwartungen der Senatsmehrheit an ihn erfüllt, sein Krisenmanagement hätte sich bewährt, seine derzeitigen Kooperationspartner wären folglich ausmanövriert. Doch Caesar hatte, als ihn dieser Brief erreichte, bereits die Grenzen seiner Provinz überschritten.<sup>2156</sup> Ihm war die in der Cisalpina stationierte XIII. Legion gefolgt; sie hatte sich als loyal erwiesen: Labienus, ihr bisheriger Kommandeur, war längst auf dem Weg nach Rom. Die Operationswirklichkeit hatte sich geändert – *τι κρείττονον* gab es für Pompeius nicht mehr.

\*\*\*

Nachdem es dem Konsul Lentulus am 1. Januar 49 nicht gelungen war, die Senatsmehrheit hinter sich zu bringen, um Caesar durch ultimative Beschlüsse zur Aufgabe von Heer und Provinzen zu nötigen, blieb Pompeius nur, mit dessen Gegnern weiter zusammenzuarbeiten. Dafür, dass diese Kooperation zunächst nicht auf Dauer angelegt war, sprechen zwei Gründe: Einerseits war der Machthaber erst kurz vor dem Amtsantritt der neuen Konsuln auf deren Linie eingeschwenkt, nachdem die Senatsmehrheit auf die Übernahme der Legionen und die Aushebungen nicht positiv reagiert und Caesar seit dem abgesagten Gesprächstermin mit Hirtius kein Bedürfnis gezeigt hatte, zu ihm Kontakt aufzunehmen. Pompeius hatte also befürchten müssen, dass sich für ihn die politische Isolation, in die er nach seiner Krankheit im Sommer 50 geraten war, fortsetzt. Andererseits gab es zwischen der Politik des Machthabers und der neuen Konsuln für eine dauerhafte Kooperation auffallend wenig Gemeinsamkeiten: Man stimmte vor allem in einem wesentlichen Punkt überein: Caesar sollte baldmöglichst in Gallien abgelöst werden. An einem politischen Ende des erfolgreichen Feldherrn, das dessen Gegner anstrebten, war Pompeius hingegen nicht interessiert: Dieser benötigte ihn vielmehr als starkes Gegengewicht zu den führenden Senatoren, das er unter Kontrolle hatte, um seine Rolle über den Parteien wieder einnehmen zu können.

Pompeius war sich, wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, durchaus bewusst, dass seine aktuelle politische Schwäche von seinen neuen Kooperationspartnern genutzt wurde, um seine *auctoritas* und seine Ressourcen für ihre politischen Ziele einsetzen zu können, und so versuchte er am 6. Januar die Gelegenheit zu nutzen, diese Zusammenarbeit zu beenden, indem er unvermittelt eine Einigung mit Caesar anstrebte. Diese hätte es ihm ermöglicht, wieder eine starke und unabhängige Rolle über den Parteien einzunehmen. Doch der Machthaber scheiterte an den beiden Konsuln, die sich in ihren politischen Zielen weitgehend einig waren und gegen deren *potestas* folglich nichts durchgesetzt werden konnte. Also blieb Pompeius weiterhin in einer Position der Schwäche und war nach wie vor auf die Zusammenarbeit mit Caesars Gegnern angewiesen. Diese zogen aus den Vorgängen des 6. Januar die Konsequenzen und zielten nun darauf ab, den Machthaber mit einem konkreten vom Senat beschlossenen

---

nicht berechtigt. Offiziell sollten nur durch den Prätor Roscius die Senatsbeschlüsse mitgeteilt werden. Deswegen konnte die Kontaktaufnahme zwischen den Machthabern auch nur in privater Form erfolgen.

<sup>2156</sup> Vgl. Botermann 1989b, 428 und Raaflaub 1974a, 53, die betonen, dass Pompeius den Krieg vermeiden wollte und deshalb von Caesars Reaktion völlig überrascht war.

Auftrag zu binden, damit sie ihn bei ihrem weiteren Vorgehen gegen Caesar besser unter Kontrolle halten konnten.

Nachdem es den Konsuln am 7. Januar schließlich gelungen war, die Volkstribunen Caesars auszumanövrieren und die Senatsmehrheit zu einem *senatus consultum ultimum* zu bewegen, war Pompeius zunächst nur einer von vielen, die aufgerufen waren, dafür zu sorgen, dass die *res publica* keinen Schaden nehme. Erst über das *decretum tumultum* wurde der Auftrag des ehemaligen Konsuls C. Marcellus an Pompeius, die *res publica* zu verteidigen, legalisiert. Damit nahm der Machthaber jedoch nicht die Rolle eines *defensor rei publicae* ein, sondern erhielt die klar definierte Aufgabe, auf italienischem Gebiet und in den benachbarten Provinzen Aushebungen vorzunehmen. Weiteren Initiativen des Machthabers zur Mobilisierung seiner weltweiten Ressourcen wurde sofort ein Riegel vorgeschoben: Pompeius erhielt keinerlei zusätzlichen Handlungsspielraum für sein Krisenmanagement. Dieses gaben die Konsuln nicht aus ihrer Hand. Folglich war die politische Situation des Pompeius auch nach dem *senatus consultum ultimum* am 7. Januar unverändert schwach: Die Senatsmehrheit stand jetzt hinter den Konsuln, die ihn als Erfüllungsgehilfen für ihre Konsulatspolitik betrachteten.

Die neuen Kooperationspartner des Pompeius sorgten also gezielt dafür, dass sich dessen Situation nicht verbesserte und sie ihn folglich unter ihrer Kontrolle halten konnten. Dies war möglich, weil sie offensichtlich der Ansicht waren, auf ihn und sein Krisenmanagement nicht angewiesen zu sein: Innerhalb der Führungsschicht kursierten Informationen, wonach Caesars Armee ihrem Feldherrn nicht in einen Bürgerkrieg folgen wollte. Daraus ließ sich der Schluss ziehen, dass man diesen mit entschiedenen Beschlüssen zur Unterwerfung unter dem Senatswillen nötigen und mit konsequenten Aushebungen von militärischen Aktionen abschrecken konnte. Folglich sah man sich nach dem *senatus consultum ultimum* in der Lage, auf die weltweiten Machtmittel des Pompeius verzichten zu können: Der Machthaber hatte die Konsuln ausschließlich bei den Aushebungen zu unterstützen. Dabei war er keineswegs außer Konkurrenz: *senatus consultum ultimum* und *decretum tumultum* richteten sich an alle Prokonsuln. So wissen wir von Cicero, dass auch der Prokonsul L. Domitius Ahenobarbus, sobald er sein Imperium aufgenommen hatte, Aushebungen vornahm.<sup>2157</sup> Nichts verpflichtete ihn, wie sich später zeigen wird, seine Rekruten dem Prokonsul Pompeius zu übergeben.

Pompeius konnte seine Situation allenfalls verbessern, wenn er die ordnungsliebenden Kräfte und damit Senatsmehrheit wieder für sich gewann: Deren Interesse war, so bald wie möglich zu geordneten Verhältnissen zurückkehren zu können. Pompeius hatte ihr versichert, dass dies der Fall sein würde, wenn erst einmal die entsprechenden Beschlüsse gefasst sind. Dies war geschehen. Jetzt war die Gegenleistung fällig: *otium*. Ob er diese erbringen konnte, hing vor allem von Caesars Reaktion ab. Pompeius nahm noch einmal Kontakt zu ihm auf, konnte ihm aber aufgrund seiner prekären politischen Situation nur anbieten, dass seine Tür für ihn weiterhin offen stand: Er war nach wie vor nicht in der Lage, Caesar die erforderlichen Garantien zu geben und die Konditionen einer Einigung durchzusetzen.

Sicherlich war dieser offene Brief zunächst einmal eine Propagandaaktion, um der Senatsmehrheit zu bekunden, dass er nicht als Streitpartei, sondern *rei publicae causa* handelte. Dennoch muss man in diesem persönlichen Schreiben auch einen weiteren Versuch des Machthabers sehen, seine Position zu verbessern, um baldmöglichst die geradezu toxische Zusammenarbeit mit den Gegnern Caesars zu beenden: Es sprach vieles dafür, dass Caesar, nachdem er nun politisch keine Optionen mehr hatte, bereit war, gemeinsam mit Pompeius eine Lösung für sich und damit auch für ihn zu suchen – und wenn es

---

<sup>2157</sup> Cic. Att. 7,13b. 3.

nur die Tatsache war, dass man sich im Winter befand, in dem eine Kriegsführung mit zusätzlichen Schwierigkeiten und Risiken verbunden war. Doch als das Schreiben des Pompeius bei Caesar eintraf, war dieses schon durch die geänderte Operationswirklichkeit überholt.

#### 6.4. Das politische Scheitern des Pompeius (Mitte Januar 49 v. Chr.)

„*Consules senatusque causae, non Pompeio summam imperii detulerunt*“.

„Konsuln und Senat übertrugen den Oberbefehl nicht Pompeius, sondern der Sache.“

Velleius Paterculus, *Historia Romana* 2,49,2.

Mit Caesars Einmarsch war das Krisenmanagement der beiden Konsuln erkennbar gescheitert. Es wäre angesichts der unmittelbaren Bedrohung zu erwarten, dass sich die obersten Magistrate mit der Senatsmehrheit einmütig hinter Pompeius stellen würden, der sowohl eine erfolgversprechende Strategie für den Fall einer militärischen Auseinandersetzung vorweisen als auch die erforderlichen Ressourcen hierfür mobilisieren konnte. Doch genau dies geschah nicht. In diesem Kapitel wird nach den Gründen gefragt. Hierfür werden zunächst die Auswirkungen der unerwarteten Militäraktion Caesars auf die politische Situation des Pompeius untersucht, wobei die Reaktionen im Senat auf die Nachricht, dass Caesar mit bewaffneten Kräften die Provinzgrenze überschritten hatte, in den Blick genommen werden: Welche Optionen mussten die Häupter des Senats nach dem Scheitern der Politik der Konsuln und angesichts der militärischen Übermacht Caesars noch gesehen haben? In diesem Zusammenhang ist auch auf die politischen Implikationen der Strategie des Pompeius einzugehen, die nicht nur von Cicero abgelehnt wurde, sondern von der auch die Konsuln offensichtlich nichts wissen wollten, aber auf die sich Cato jetzt einlassen wollte. Anhand des Schriftverkehrs der beiden Machthaber nach dem 7. Januar 49 wird nochmals ihr Verhältnis zueinander sowie die Zusammenarbeit zwischen Pompeius und den Gegnern Caesars beleuchtet.

Als die Nachricht von der Einnahme Ariminums um den 14./15. Januar Rom erreichte,<sup>2158</sup> stand fest, dass das Vorhaben, Caesar mit äußerstem Druck zum Gehorsam zu nötigen, nicht funktioniert hatte: Die Politik der Abschreckung war gescheitert, bevor sie auch im militärischen Bereich umgesetzt werden können. Während in tumultartigen Versammlungen auf dem *comitium* die bekannten Forderungen Curios und der beiden geflohenen Volkstribunen nach Entlassung der beiden großen Heere skandiert wurden,<sup>2159</sup> eilte der Senat mitsamt den Magistraten sofort vor die Stadt zu Pompeius.<sup>2160</sup> Doch anstatt mit dem Machthaber umgehend zu beraten, wie am wirksamsten auf diese unerwartete Situation zu reagieren sei, veranstaltete man eine Art Tribunal. Der Schuldige für das Scheitern der Politik der Abschreckung war schnell ausgemacht: Es waren nicht die Konsuln, die als Inhaber der *potestas* für das Krisenmanagement verantwortlich waren, sondern Pompeius. Der Machthaber hatte die harte Linie der Konsuln massiv unterstützt und seinen Teil dazu beigetragen, dass sich der Senat schließlich mehrheitlich darauf eingelassen hatte. Pompeius hatte bisher schwierigste Krisen, an denen seine Standesgenossen gescheitert waren, stets erfolgreich beendet und sich damit offensichtlich Vertrauen erworben – die Grundlage von *auctoritas*.<sup>2161</sup> Sein Krisenmanagement stand für Erfolg. Seine unablässigen Versicherungen, Caesar würde nachgeben, wenn er mit konsequenten Senatsbeschlüssen konfrontiert würde, mussten überzeugen. Nun hatte er versagt: Anstatt nachzugeben, griff Caesar mit seiner Armee an.

---

<sup>2158</sup> Datum nach Meyer 1922, 295.

<sup>2159</sup> Dio 41,5,4.

<sup>2160</sup> Plut. Pomp. 60,3.

<sup>2161</sup> Vgl. Timmer, 2017, 8 –100.

Die Reaktion des Konsulars L. Volcacijs Tullus zeigt nun deutlich, dass sich das Scheitern der Politik der Konsuln negativ auf die *auctoritas* des Pompeius auswirkte: Tullus stellte ihm die Frage, mit welchen Streitkräften man Caesar unmittelbar entgegentreten konnte.<sup>2162</sup> Die Antwort konnte wenig überraschend ausfallen, nachdem Pompeius schon wenige Tage zuvor über den Bestand seiner Truppen Rechenschaft abgelegt hatte.<sup>2163</sup> Tullus zielte mit seiner Frage vielmehr darauf ab, dass Pompeius jetzt die Karten auf den Tisch zu legen hatte: Nach dessen Aussagen hätte eine solche Situation überhaupt nicht eintreten dürfen und schon gar nicht zu einem Zeitpunkt, an dem die Aushebungen noch nicht abgeschlossen waren. Pompeius antwortete, außer den beiden in Campanien stationierten Legionen demnächst zusätzlich 30.000 Mann zur Verfügung stellen zu können.<sup>2164</sup> Da Streitkräfte, die gerade in ihrer Formierung begriffen waren, gegen Caesars erfahrene Armee keine Chance hatten, sah sich Tullus, der wohl ein Vertreter der Senatsmehrheit war, die sich wenige Tage zuvor zu den Beschlüssen gegen Caesar durchgerungen hatte, offensichtlich betrogen: Dafür hatte er im Senat nicht abgestimmt. Caesar sollte zum Gehorsam genötigt werden und nicht zum Einsatz seiner Armee; statt *otium* gab es jetzt Bürgerkrieg. Der Verdacht lag nahe, dass davon nur Pompeius profitieren konnte, der bisher bei der Mobilisierung seiner Ressourcen ausgebremst worden war und der unablässig eine Strategie propagierte, welche deren Einsatz in vollem Umfang vorsah. Tullus äußerte deutlich, dass er sich von ihm hintergangen fühlte, und forderte die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen mittels einer Senatsgesandtschaft.<sup>2165</sup>

Aus den Reihen des Senats kamen teilweise absurd klingende Anschuldigungen: So wurde Pompeius das Scheitern der Verhandlungen am 6. Januar zum Vorwurf gemacht, weil er sich gegen den Konsul Lentulus nicht durchgesetzt hatte.<sup>2166</sup> Außerdem wurde er für die gegenwärtige Stärke Caesars verantwortlich gemacht, wodurch dieser jetzt in der Lage war, den Senat zu erpressen.<sup>2167</sup> Sogar Favonius griff den Machthaber an, konfrontierte ihn mit der eigenen Propaganda und meinte, er solle jetzt auf den Boden stampfen, damit die versprochenen Soldaten zu Fuß und zu Pferde auftauchten.<sup>2168</sup> Doch Pompeius konnte man nicht für die mangelnden Rüstungen verantwortlich machen: Erst seit dem 7. Januar 49 hatte er überhaupt legal Aushebungen vornehmen dürfen. Wenn er es geschafft hatte, unter den erschwerten Bedingungen eines nicht vom Senat beschlossenen Auftrags seit dem 7. Dezember fast 30.000 Soldaten zu rekrutieren, so war die Anzahl der in Aussicht gestellten 130.000 Mann bis zum Beginn der Feldzugssaison nicht unrealistisch.<sup>2169</sup> Was Favonius verspottete, waren die überzeichneten propagandistischen Aussagen des Machthabers, womit dieser für seine Möglichkeiten geworben hatte: Jetzt, wo es darauf ankam, war der große Krisenmanager am Ende. Pompeius widerlegte dies, indem er auf seine Strategie verwies und keinen Zweifel daran ließ, dass außer Rom auch das italische Festland zu räumen sei.

Wir erfahren nichts davon, dass sich die beiden Konsuln angesichts dieser Angriffe hinter Pompeius gestellt hätten, deren Politik er vertreten hatte: Es schien ihnen nicht unerwünscht gewesen sein, dass der *defensor rei publicae* im Senat für das gemeinsame Versagen demontiert wurde. Da in einer Situation der akuten militärischen Bedrohung des Gemeinwesens eigentlich der Schulterschluss zwischen den Konsuln und Pompeius zu erwarten gewesen wäre, ist dies ein Hinweis, dass sie weiterhin eigene

---

<sup>2162</sup> Plut. Pomp. 60,3.

<sup>2163</sup> Das militärische Kräfteverhältnis war bekannt. Siehe oben Seite 293.

<sup>2164</sup> Plut. Pomp. 60,3.

<sup>2165</sup> Plut. Pomp. 60,4. Vgl. App. b. c. 36.

<sup>2166</sup> Plut. Pomp. 60,4. Plut. Caes. 33,4 f.

<sup>2167</sup> Plut. Caes. 33,4. Dies warf ihm auch Cicero in seinen Briefen an Atticus vor: Att., 8,3,3.

<sup>2168</sup> Plut. Caes. 33,5. Pomp. 60,4. App. b. c. 2,37.

<sup>2169</sup> Siehe oben Anm. 2123.

Pläne hatten, wie sie gegen Caesar vorzugehen beabsichtigten.<sup>2170</sup> Doch Cato schien davon jetzt nichts mehr wissen wollen, denn er hielt sich bei den Angriffen gegen Pompeius auffallend zurück und stellte unvermittelt einen geradezu sensationellen Antrag: Der Senat sollte den Machthaber zum Oberbefehlshaber mit unbeschränkten Vollmachten ernennen. Cato war wohl der Überzeugung, dass bei einer bewaffneten Auseinandersetzung mit Caesar ein einheitliches Oberkommando unverzichtbar war.<sup>2171</sup> Er machte nun nicht Pompeius, sondern dem Senat Vorwürfe: Kein Senator konnte sich darauf berufen, getäuscht worden zu sein, denn er selbst hatte die Körperschaft stets vor Caesar gewarnt. Doch seine Warnungen wie auch sein Rat waren ignoriert worden. Cato, der sonst das Gleichgewicht der Kräfte konsequent verteidigte, äußerte sich dahingehend, dass nun diejenigen die Suppe auslöffeln müssen, die sie sich eingebrockt hatten, und sie fortan *eine einzelne* Person fürchten sowie ihre Hoffnung auf *eine einzelne* Person setzen müssen.<sup>2172</sup>

Catos *auctoritas* hatte im Jahre 52 den Ausschlag gegeben, dass Pompeius das alleinige Konsulat und damit fast diktatorische Vollmachten übertragen wurden. Was er jetzt vom Senat verlangte, hatte allerdings eine andere Qualität: Die mit einem Oberbefehl verbundene Ausnahmegewalt wäre nämlich nicht zeitlich befristet, sondern an die Erledigung eines Auftrags in der Zukunft gebunden gewesen, was der sullanischen Diktatur gleichgekommen wäre.<sup>2173</sup> Doch verfassungsrechtliche Bedenken dürften nicht ausschlaggebend gewesen sein, dass man Cato diesmal nicht folgte: Ein Beschluss zur Übertragung des Oberbefehls an Pompeius wäre zugleich auch eine Entscheidung für dessen Strategie gewesen. Es geht aus den Quellen kaum hervor, was deren Umsetzung für die Angehörigen der römischen Führungsschicht bedeutete:<sup>2174</sup> Sie hatten Rom und damit ihren bisherigen politischen Wirkungskreis sowie mit dem italischen Festland die eigenen wirtschaftlichen Grundlagen zurückzulassen, ohne zu wissen, ob und in welchem Zustand sie Letztere nach einem Sieg wiederbekommen würden. Unter Verlust eines wesentlichen Teils ihrer Machtbasis hatten sie sich in einen Bereich zu begeben, in dem Pompeius über enorme Ressourcen und überragenden Einfluss verfügte. Man hatte folglich neben dem wirtschaftlichen Schaden auch Machtverlust, Abhängigkeit und Unterordnung sowie, im Falle eines Sieges, sogar die Alleinherrschaft zu befürchten.<sup>2175</sup> Die Strategie des Pompeius musste jetzt im Ernstfall, wo sie nicht mehr nur als Propagandainstrument der Abschreckung dienen, sondern umgesetzt werden sollte, für viele Senatoren wie ein Konzept für eine künftige Alleinherrschaft des Machthabers wirken.

Für Cato, für den nicht die *dignitas*, sondern ganz im Sinne der Stoa ein Leben unter Freien, also die *res publica* das höchste Gut war,<sup>2176</sup> lagen die Prioritäten anders: Er sah dieses höchste Gut stets durch Caesar als akut gefährdet an. Er hatte folglich die Politik der Konsuln mitgetragen und sich in den Verhandlungen am 6. Januar deutlich gegen eine Kompromisslösung ausgesprochen, damit Caesar nicht noch einmal Konsul würde.<sup>2177</sup> Auch für ihn war dessen Reaktion unerwartet gekommen.<sup>2178</sup>

---

<sup>2170</sup> Vgl. Plut. Caes. 33,6. Pomp. 61,2.

<sup>2171</sup> Fehrle 1983, 242 f.

<sup>2172</sup> Plut. Pomp. 61,1. Cat. min. 52,2.

<sup>2173</sup> Gelzer 2005, 183. Girardet 2001 203 f.

<sup>2174</sup> Andeutungen bei Cic. Att. 8,12 A,2, wo Pompeius vermutet, Ahenobarbus sei durch Gutsbesitzer verhindert, ihm nach Luceria zu folgen. In Att. 7,18,1 scherzt Cicero, dass außer Pompeius (mit der Räumung Roms) noch nie jemand den hauptstädtischen Grundbesitz so stark entwertet hat. Bei App. b. c. 2,37 droht Pompeius all jenen, die mit ihm nicht folgen wollten, um ihren Grundbesitz und ihren Hausrat zu retten.

<sup>2175</sup> Meier 1993, 444: „Sie sahen nur, daß die Stadt aufgegeben wurde, daß sie militärisch mehr und mehr von Pompeius abhingen.“ Vgl. Cic. Att. 7,5,4: „*ex victoria cum multa mala tum certe tyrannus existet*“ – „aus dem Sieg geht mit vielen Übeln ganz sicher der Tyrann hervor.“

<sup>2176</sup> Gelzer 1934, 268.

<sup>2177</sup> Plut. Pomp. 59,4.

Nachdem die Politik der Abschreckung gescheitert und eine bewaffnete Auseinandersetzung unvermeidbar war, musste Cato angesichts des Kräfteverhältnisses nur eine Option gesehen haben: einen einheitlichen Oberbefehl unter dem dreifachen Triumphator mit seinen weltweiten Ressourcen und seinen militärischen Fähigkeiten. Der machtpolitischen Risiken dürfte sich Cato bewusst gewesen sein: Für den Sieger dieser militärischen Auseinandersetzung würde es nur noch ein kleiner Schritt zur Alleinherrschaft sein.<sup>2179</sup> Es dürften für Cato keine Zweifel bestanden haben, dass Caesar diese in seiner weiteren Amtszeit anstrebte, der in seinem ersten Konsulat den Senat geschwächt hatte. Pompeius hatte hingegen im Jahre 52 seine *potestas* dazu genutzt, das bestehende System zu stabilisieren. Wenn für Cato die *res publica* eine Chance hatte, dann mit Pompeius.

Doch mit dieser Ansicht stand Cato weitgehend alleine. Für die Senatsmehrheit hatte vor allem Pompeius versagt, ihre Beschlüsse hatten nicht *otium* bewirkt, sondern Caesar zum Einsatz seiner Armee veranlasst. Außerdem sprach der Machthaber jetzt offen davon, nach der Hauptstadt auch noch das italische Festland räumen zu wollen: Die ordnungsliebenden Kräfte waren nicht bereit, ihre wirtschaftlichen und politischen Grundlagen für diesen Konflikt aufs Spiel zu setzen.<sup>2180</sup> Vor allem die Konsuln konnte Cato nicht für sich gewinnen. Daran änderte auch nichts, dass sich Pompeius reumütig gab und sich für seine frühere Unterstützung Caesars rechtfertigte.<sup>2181</sup> Der Oberbefehl für ihn wurde nicht beschlossen, die Sensation blieb diesmal aus. Der Antrag des Tullus, Verhandlungen mit Caesar aufzunehmen und so schnell noch die Notbremse zu ziehen, konnte sich als Alternative ebenfalls nicht durchsetzen: Die Konsuln wollten wohl auch jetzt keine Kompromisse eingehen.<sup>2182</sup> Pompeius erachtete zudem eine Initiative, wie sie Tullus forderte, als problematisch: Eine offizielle Senatsgesandtschaft würde einer Kapitulation vor dem Aggressor Caesar gleichkommen.<sup>2183</sup>

Von eigenen Initiativen, von Lösungsvorschlägen der Konsuln ist nichts überliefert, obwohl sie erkennbar keine Kompetenzen aus der Hand geben wollten und auch eine Senatsgesandtschaft an Caesar ablehnten. Sie zögerten, auch wenn ihnen angesichts eines zweifellos bevorstehenden Marschs des rebellierenden Prokonsuls mit seinen Streitkräften auf Rom die Zeit davonlaufen musste. Sie wurden ebenfalls nicht aktiv, als wenige Tage später die Nachricht über die Besetzung von Pisaurum, Fanum, Ancona und Arretium durch Caesars Truppen eintraf<sup>2184</sup> und eine Massenflucht aus den Landstädten auslöste, welche zu Panik und Unruhen bei der Stadtbevölkerung führte.<sup>2185</sup> So ging wertvolle Zeit für die Umsetzung der Strategie des Pompeius verloren.<sup>2186</sup>

Was mochte die Konsuln, die zu Beginn ihrer Amtszeit so konsequent agiert hatten, veranlasst haben, angesichts einer solchen Bedrohung untätig zu bleiben, während gleichzeitig die Lage vor Ort immer schwieriger wurde? Auf den Prätor Roscius und L. Caesar, die von ihrer Mission noch nicht wieder zurückgekommen waren, konnten sie kaum mehr gewartet haben: Caesar hatte seine Antwort vorab schon gegeben, indem er die Grenzen seiner Provinz mit einer Streitmacht überschritten hatte. Damit

---

<sup>2178</sup> Gelzer 1934, 280.

<sup>2179</sup> Vgl. Cic. Att. 7,5,4. 7,7,7.

<sup>2180</sup> Vgl. Raaflaub 1975, 267: „Aber für die Mehrheit waren doch wohl, wie für die Munizipalen und die Landbevölkerung, ihr *otium* und die Erhaltung ihres Besitzes wichtiger als ein so risikoreiches politisches Engagement“.

<sup>2181</sup> Plut. Pomp. 60,5.

<sup>2182</sup> App. b. c. 2,37.

<sup>2183</sup> Caes. b. c. 1,32,8.

<sup>2184</sup> Cic. Att. 7,11,1. Am 17. Januar: Att. 9,11,2.

<sup>2185</sup> Cic. fam. 16,14,2. Plut. Pomp. 61,1 f. Caes. 33,1–3. App. b. c. 35. Caes. b. c. 1,14,1.

<sup>2186</sup> Am 14./15. Januar erreichte die Nachricht, dass Caesar die Provinzgrenzen überschritten hatte, Rom; am 17. Januar verließ Pompeius Rom und am 18. Januar (Cic. Att. 10) folgte der Senat.

war aber auch zu rechnen, dass nun T. Labienus, der angekündigt hatte, seinen Imperator in einem solchen Fall zu verlassen, jeden Augenblick in Rom eintreffen musste.<sup>2187</sup> Dies könnte eine Erklärung für das ungewöhnliche Verhalten der Konsuln sein, die damit möglichst lange alle Optionen offenhielten: Labienus hatte, wie sich später herausstellen sollte, eine ganz andere Vorstellung als Pompeius, wie sich die Gefahr, die von Caesar drohte, abwenden ließ, und sollte sich zeitweise damit auch durchsetzen.

Nachdem Pompeius weder seitens der Senatsmehrheit noch von den Konsuln Unterstützung erfuhr, folglich keinen zusätzlichen Handlungsspielraum erhalten konnte und ihm die *potestas* fehlte, um die kontrollierte Räumung Roms als ersten Schritt zur Umsetzung seiner Strategie einzuleiten, blieb ihm jetzt nur noch, den Druck auf Senat und Magistrate, der durch Caesars militärisches Vorgehen entstanden war, zu erhöhen, bis sie sich dazu genötigt sahen, seinen Vorgaben zu folgen: Er kündigte an, die Stadt zu verlassen und sich zu den Truppen nach Campanien zu begeben. Zudem äußerte er die Erwartung an Senat und Magistrate, dass sie umgehend nachkommen sollten. Dazu sollte eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht in Rom beschlossen werden. Außerdem sollten die öffentlichen Gelder sowie die Tempelschätze für die Kriegsführung requiriert werden: Wer jetzt zurückbliebe, so der Machthaber, lasse die *res publica* im Stich und würde für ihn als Anhänger Caesars gelten.<sup>2188</sup> Rücksicht auf die eigenen wirtschaftlichen Grundlagen akzeptiere er nicht als Grund für ein Zurückbleiben.<sup>2189</sup> Pompeius erinnerte damit die Senatoren an den vor kurzem gefassten Notstandsbeschluss: Jeder hatte sich einzureihen. Caesar hatte sich geweigert. Wer jetzt in Rom blieb, würde es ihm gleich-tun.<sup>2190</sup> Indem er zu den Legionen ging, sorgte Pompeius auftragsgemäß dafür, dass der Staat keinen Schaden nehme. Da er sofort die Hauptstadt verließ und so definitiv deutlich machte, dass er sie nicht verteidigen wollte, nötigte er die Senatoren zu einer Entscheidung: Wer sich nicht dem Aggressor ausliefern oder mit diesem solidarisieren wollte, musste ihm jetzt folgen.

Im Senat wurden daraufhin die von Pompeius geforderten Maßnahmen beschlossen<sup>2191</sup> und die Beratungen weiter fortgesetzt. Mit der Evakuierung Roms und der Sicherung der öffentlichen Gelder hatten es die Konsuln offensichtlich nicht eilig, da sie die Sitzung, unmittelbar nachdem Pompeius gegangen war, um noch am selben Abend abzureisen, nicht abbrachen.<sup>2192</sup> Die Situation in Rom, wo ein Großteil der Bevölkerung caesarfreundlich war,<sup>2193</sup> geriet sehr schnell völlig außer Kontrolle: Pompeius musste die neu ausgehobenen Soldaten, die bisher vor der Stadt stationiert waren, mitgenommen haben.<sup>2194</sup> Mit seiner Abreise verschlechterte sich die Sicherheitslage derart, dass Rom nicht mehr kontrolliert geräumt werden konnte:<sup>2195</sup> Nun sahen sich die Konsuln gezwungen, die Stadt unverzüglich zu verlassen und sich zu Pompeius zu begeben. Damit blieben Staatsschatz und Tempelschätze in

---

<sup>2187</sup> Vgl. Dio 41,4,2.

<sup>2188</sup> Dio 41,6,2 f.

<sup>2189</sup> Plut. Pomp. 61,3. Caes. 33,6. App. b. c. 2,37. Dio 41,6,1 f.

<sup>2190</sup> Vgl. Girardet 2017, 229 f.

<sup>2191</sup> Dio 41,6,2. 5. Gelzer 2005, 184 f., Anm. 167.

<sup>2192</sup> App. b. c. 2,37.

<sup>2193</sup> Plut. Cat. min. 51,5.

<sup>2194</sup> Cic. Att. 8,3,4. Zu den Auseinandersetzungen zwischen der caesarfreundlichen Stadtbevölkerung und den vor Caesar fliehenden Bewohnern der Landstädte: Plut. Caes. 33,3 f. Dafür, dass die Ordnung in Rom zusammengebrochen war, spricht auch, dass Atticus, der in der Stadt blieb, nun offensichtlich sein Haus nicht mehr verließ (Cic. Att. 7,12,6).

<sup>2195</sup> App. b. c. 2,37 erwähnt, dass die Senatoren (ohne die Konsuln) die Nacht noch im Sitzungsgebäude verbrachten. Dies spricht dafür, dass die Sicherheitslage sich inzwischen schon so verschärft haben musste, dass sie sich nach der Sitzung nicht mehr nach Hause trauten.



Rom.<sup>2196</sup> Dies war der erste Rückschlag für den Machthaber, seit die Auseinandersetzung die militärische Ebene erreicht hatte, welcher der mangelnden Akzeptanz seiner Strategie geschuldet war.

Mit den Konsuln verließen auch Senatoren und Ritter massenhaft die Stadt.<sup>2197</sup> Doch nicht jeder von ihnen traf die von Pompeius geforderte Entscheidung, seinen Haushalt aufzulösen und ihm zu folgen.<sup>2198</sup> Wer sich gegenüber Caesar zu sehr exponiert hatte, sah sich nun unvermittelt ohne Schutz und floh angesichts der bedrohlichen Situation in Rom und der nun nicht mehr aufzuhaltenden Streitkräfte Caesars in Panik zu Pompeius, wobei nur das Nötigste mitgenommen wurde.<sup>2199</sup> Wer hingegen bisher zu beiden Machthabern gute Beziehungen hatte, ließ seinen Haushalt intakt und begab sich zunächst einmal auf eines einer Landgüter südlich von Rom – nahe genug bei Pompeius, um nicht als Anhänger Caesars zu gelten, aber genügend auf Distanz zu ihm, um sich notfalls als neutral präsentieren zu können.<sup>2200</sup> Pompeius musste also bald feststellen, dass viele der Standesgenossen, welche Rom in Richtung Campanien verlassen hatten, keineswegs seine Strategie befürworteten und diese aktiv unterstützen würden: Er konnte keineswegs sicher sein, dass sie ihm auf längere Sicht folgen und auch mit ihm das italische Festland verlassen würden: Es war ein untrügliches Zeichen, dass die *auctoritas* des Pompeius auf dem Tiefpunkt angelangt war, wenn er es trotz seiner unbestreitbaren Leistungen und Erfolge im militärischen Bereich sowie seiner überlegenen Erfahrung in der Kriegsführung jetzt nötig hatte, immer wieder auf die Konsequenzen des *senatus consultum ultimum* hinzuweisen, ja sogar mit Proskriptionen zu drohen, um Senatoren und Ritter auf seiner Seite zu halten.<sup>2201</sup>

Nachdem Pompeius Rom verlassen hatte, saß er keinesfalls, wie Cicero ihm unterstellt, untätig, eingeschüchtert und planlos in den Landstädten herum.<sup>2202</sup> Bis die Konsuln und der Senat sich bei ihm einfinden würden, nutzte er die Zeit, um Caesars Gladiatorentuppe in Capua aufzulösen und die Rekrutierungen voranzutreiben.<sup>2203</sup> Bei der Ankunft der Konsuln musste er jedoch zur Kenntnis nehmen, dass schon der erste Schritt zur Umsetzung seiner Strategie nicht funktioniert hatte und von einer organisierten Räumung Roms nicht die Rede sein konnte: Der Staatsschatz, Tempelgut sowie der größte Teil der Privatvermögen und Vorräte waren in der Hauptstadt verblieben. Sie würden für seine Kriegsführung fehlen und zugleich auch den Krieg verlängern, wenn sie Caesar in die Hände fielen.<sup>2204</sup> Kurz danach wurde Pompeius mit einer Alternative zu seiner Strategie konfrontiert: Am 22. Januar kam T. Labienus in Teanum an und traf dort mit ihm und den Konsuln zusammen.<sup>2205</sup> Der ehemalige Stellvertreter Caesars musste bestätigt haben, dieser würde aktuell nur eine einzige Legion mit sich führen.<sup>2206</sup> Daraus ließ sich schließen, dass Caesar durchaus besiegbar war, solange das Gros seiner Armee sich noch jenseits der Alpen befand.<sup>2207</sup> Von den beiden Legionen, die Caesar inzwischen als Verstärkung

---

<sup>2196</sup> Caes. b. c. 1,14,1. Dio 41,6,6. Cic. Att. 7,16,3.

<sup>2197</sup> Dio 41,7,1.

<sup>2198</sup> Vgl. Dio 41,7. Plut. Pomp. 61,4. Caes. 34,1.

<sup>2199</sup> Plut. Caes. 34,1 f.

<sup>2200</sup> Plut. Caes. 34,2. Auf diesen Personenkreis geht Dio 41,7,4–6 ausführlich ein, zu dem auch Cicero zu zählen ist, der sich auf sein Formianum begab, sowie M. Lepidus, L. Torquatus (Att. 7,12,4), Ser. Sulpicius Rufus, L. Volcacius Tullus (Cic. Att. 7,3,3) und Caesars Schwiegervater Piso (Cic. Att. 7,13,1).

<sup>2201</sup> Cic. Att. 8,16,2. 9,11,3.

<sup>2202</sup> Cic. Att. 7,10. 13,1 f.

<sup>2203</sup> Cic. Att. 7,15,2. Fam. 16,13,3. Caes. b. c. 1,14,5. Dio 41,9,7.

<sup>2204</sup> Cic. Att. 7,13,1. 16,3.

<sup>2205</sup> Cic. Att. 7,13,1. 14,2. Plut. Caes. 34,5.

<sup>2206</sup> Dio 41,4,3. 5,1.

<sup>2207</sup> Cic. Att. 7,17,2. Dies schien vor allem gemeint gewesen zu sein, wenn Labienus, der ja Caesars Armee kennen musste, von dessen schwachen Streitkräften sprach.

zu sich befohlen hatte und die im Februar zu ihm stoßen sollten, schien Labienus nichts gewusst zu haben.<sup>2208</sup>

Der Einfluss des ehemaligen Stellvertreters Caesars auf das weitere Vorgehen des Pompeius zeigt sich auch in Ciceros Schriftverkehr. Dieser hatte in Gesprächen mit dem Machthaber eine Räumung der Hauptstadt und damit dessen Strategie abgelehnt und hoffte, nachdem er aus Rom hatte fliehen müssen, dass er nicht auch noch gezwungen sein würde, das italische Festland zu verlassen.<sup>2209</sup> In seinem Brief vom 27. Januar 49 an Tiro, seinen Sekretär, äußert Cicero erstmals die Ansicht, dass man Caesar von der Hauptstadt abschneiden könne, erwähnt die Möglichkeit, dass Transpadaner und Gallier diesem in den Rücken fallen könnten, und auch, dass Caesar von T. Labienus verlassen wurde.<sup>2210</sup> Was Cicero gegenüber Tiro erwähnt, war nicht nur Wunschdenken, sondern gehörte zweifellos zu einer alternativen Strategie, die aktuell propagiert wurde und welche sich nur auf Einschätzungen des ehemaligen Stellvertreters Caesars stützen konnte. Bei deren Erfolg würde sich auch die Räumung der italischen Halbinsel erübrigen.<sup>2211</sup> Labienus gab also allen, die notgedrungen Rom verlassen mussten und die sich jetzt bei Pompeius in Campanien befanden, die Hoffnung auf eine baldige Rückkehr. Unter diesen Voraussetzungen konnte Pompeius seine bisherige Strategie nicht mehr weiterverfolgen, sodass er sich veranlasst sah, mit Labienus einen Versuch zu starten, Caesar doch noch auf dem italienischen Festland entgegenzutreten.<sup>2212</sup>

Labienus mitsamt seiner Strategie wurde nun von Pompeius in dessen weiteres Vorgehen eingebunden und so unter seine Kontrolle gebracht. Der Machthaber kündigte nun an, persönlich in das Picenum einrücken zu wollen.<sup>2213</sup> Seine Heimatregion, die auch die des Labienus war,<sup>2214</sup> sollte offensichtlich zum Bollwerk gemacht werden, um Caesars Vormarsch mit seinen mutmaßlich noch schwachen und auf verschiedene Orte verteilten Kräften bei ihrem Vorrücken auf Rom aufzuhalten.<sup>2215</sup> Voraussetzung, dass dies gelang, war, dass es dem ehemaligen Stellvertreter Caesars gelang, die beiden Legionen in Campanien zum zuverlässigen Einsatz zu bringen, denn die neu ausgehobenen Soldaten würden gegen die trainierten Streitkräfte Caesars nicht bestehen können.<sup>2216</sup> Pompeius nahm deshalb Labienus sofort mit sich zu den Truppenstandorten und brachte ihn damit auch außer Reichweite für die Konsuln und die Senatoren in Capua. Würden die Legionen Labienus folgen und behielt dieser mit seinen Einschätzungen über Caesars aktuelle Truppenstärke Recht, konnte man zumindest noch Zeit gewinnen, um wichtige Ressourcen aus der Hauptstadt zu sichern.<sup>2217</sup> Was darüber hinaus noch möglich war, hing einerseits davon ab, ob Caesars Legionen jenseits der Alpen durch erneute Aufstände festgehalten würden, womit Labienus offensichtlich rechnete, andererseits, wie die Transpadaner auf eine Gegenoffensive reagieren würden.<sup>2218</sup> Sollten sich hingegen die Einschätzungen des Labienus als unzutreffend

---

<sup>2208</sup> Caes. b. c. 1,15,3. 18,5. Die Verstärkung durch zwei weitere Legionen erreichte Caesar erst im Februar: nach Ottmer 1979, 28 am 4. und 17. Februar.

<sup>2209</sup> Cic. Att. 7,10. 11,3. 13,1 f.

<sup>2210</sup> Cic. fam. 16,14,5.

<sup>2211</sup> Vgl. Cic. fam. 16,14,4.

<sup>2212</sup> Zum Einfluss des Labienus auf die Kriegsplanung des Pompeius: Raaflaub 1975, 282.

<sup>2213</sup> Cic. Att. 7,17,2.

<sup>2214</sup> Zum Picenum als Heimatregion des Pompeius und des Labienus: Dingmann 2007, 48–60. 66–71.

<sup>2215</sup> Cic. Att. 7,17,2.

<sup>2216</sup> Cic. fam. 16,14,4. Gelzer 2005, 186: „Dann war zu hoffen, daß davon auch eine gute Wirkung auf die beiden Legionen in Apulien ausgehen werde.“ Die Aushebungen im Picenum hatten bis Anfang Februar drei Kohorten unter Attius Varus in Auximum und vier Kohorten in Asculum unter P. Cornelius Lentulus Spinther (Caes. b. c. 1,12,3) erbracht.

<sup>2217</sup> Die Konsuln argumentierten mit der Sicherung des Picenums als Voraussetzung, um sicher den Staatsschatz aus der Stadt holen zu können: vgl. Att. 7,22,2. Siehe unten Seite 310.

<sup>2218</sup> Cic. fam. 16,14,4.

herausstellen, war Pompeius kein großes Risiko eingegangen: Er konnte dann jederzeit auf seine ursprüngliche Strategie zurückgreifen, für die es dann keine Alternative mehr geben würde.

In dieser Situation kehrten der Prätor Roscius und L. Caesar mit der Antwort Caesars auf den Brief des Pompeius zurück. Sie erreichten den Machthaber in Teanum, als er mit Labienus gerade zu den Legionen abreisen wollte.<sup>2219</sup> Caesar hatte seine Antwort nicht, wie Pompeius annehmen musste, als er seinen Brief an ihn schrieb, in einer ausweglosen politischen Situation verfasst, sondern in einer Position der Stärke: Indem er es gewagt hatte, die Grenzen seiner Provinz mit bewaffneten Kräften zu überschreiten, hatte er den Gegnern seine Entschlossenheit bewiesen und dass ihre Rechnung nicht aufgegangen war. Er hatte ihnen demonstriert, dass ihm seine Armee folgen würde und dass sie ihm auf der italischen Halbinsel derzeit nichts dergleichen entgegenzusetzen hatten.<sup>2220</sup> Caesar hatte seine Position noch ausgebaut, indem er mit Pisaurum, Ancona und Arretium strategisch wichtige Orte besetzen ließ,<sup>2221</sup> ohne dass es zu einem nennenswerten Widerstand gekommen wäre.<sup>2222</sup> Damit demonstrierte er seinen Einfluss auch außerhalb seines Amtsbereichs. Seine Sicherheiten waren jetzt seine Armee und die besetzten Orte außerhalb seiner Provinz, die gegebenenfalls geeignete Ausgangspunkte für ein weiteres Vorrücken nach Rom waren. Folglich war Caesar in der Lage, seine bisherigen Verhandlungsschwerpunkte fallen lassen,<sup>2223</sup> und konnte dem Senat gehorchen, ohne sich von Pompeius abhängig zu machen oder gar seinen Gegnern auszuliefern.

Mit seiner Antwort unternahm Caesar einen weiteren Versuch, Pompeius und dessen Ressourcen von seinen Gegnern zu trennen. Dies war keineswegs aussichtslos: Die Verhandlungen am 6. Januar, von denen er inzwischen durch Curio erfahren haben musste,<sup>2224</sup> hatten einerseits die anhaltende politische Schwäche des Pompeius offenbart, andererseits hatte sich gezeigt, dass dieser kompromissbereit war und weiterhin ein zweites Konsulat Caesars akzeptierte. Auch die Tatsache, dass Pompeius selbst nach dem *senatus consultum ultimum* noch den Kontakt zu ihm suchte, sprach dafür, dass sich der Machthaber in seiner grundsätzlichen Haltung immer noch von den Gegnern unterschied. Caesar ging nun auf die Argumente des Pompeius ein und gab ihm in jedem Punkt recht: Er bestätigte, dass die *dignitas* stets das Höchste für ihn sei, wichtiger als das Leben selbst.<sup>2225</sup> Folglich würde er – *rei publicae causa* – alle Zumutungen hinnehmen.<sup>2226</sup> Diese führte er einzeln auf und betonte damit, welche Opfer er für seine überragende *dignitas* zu erbringen bereit war, die Pompeius unverändert anerkannte, und damit zugleich auch für die *res publica*.<sup>2227</sup> Indem sich Caesar bereit erklärte, sämtliche Forderungen des Senats zu akzeptieren: seine Provinzen abzugeben und sich in Rom persönlich zum vorgesehenen Termin um das Konsulat zu bewerben,<sup>2228</sup> wandelte er die politische Niederlage, die seine Militäraktion zwangsläufig für Pompeius zur Folge hatte, in einen Erfolg für diesen um: Damit konnte sich der Machthaber wieder als erfolgreicher Krisenmanager präsentieren und im Senat verkünden, dass Caesar, wie er es stets versichert hatte, gehorchte.

---

<sup>2219</sup> Cic. Att. 7,15,1.

<sup>2220</sup> Caes. b. c. 1,8,2. Vgl. Raaflaub 1974a, 214.

<sup>2221</sup> Caes. b. c. 1,11,4.

<sup>2222</sup> Dio 41,4,2.

<sup>2223</sup> Vgl. Raaflaub 1975, 266–268.

<sup>2224</sup> Curio musste am 10. Januar wahrscheinlich abends oder nachts in Ariminum angekommen sein: Girardet 2017, 218 mit Anm. 888.

<sup>2225</sup> Caes. b. c. 1,9,2.

<sup>2226</sup> Caes. b. c. 1,9,5.

<sup>2227</sup> Caes. b. c. 1,9,2–6.

<sup>2228</sup> Cic. fam. 16,14,3. Es wird verschiedentlich die Ansicht vertreten, Caesars Zugeständnisse seien nicht ernst gemeint gewesen. Dagegen argumentiert Raaflaub 1974a, 269 f. und Ders. 1975, 265–271.

Die in Caesars Antwort enthaltenen Bedingungen bedeuteten für Pompeius keinen Gesichtsverlust.<sup>2229</sup> Es sollten die neu ausgehobenen Truppen aufgelöst werden, was wohl die Aufhebung des *senatus consultum ultimum* eingeschlossen hätte.<sup>2230</sup> Damit sollten der seit Sulla entmilitarisierte Bereich in Italien wiederhergestellt, Abrüstungen eingeleitet sowie freie Wahlen ermöglicht werden. Pompeius hätte auch dies für sich als Erfolg reklamieren und propagieren können, die Bürgerschaft von Furcht befreit zu haben.<sup>2231</sup> Seinen Rückzug in seine spanischen Provinzen hatte der Machthaber ohnehin schon mehrfach angekündigt, sodass auch diese Bedingung keine Zumutung für ihn bedeutete. Der Brief enthielt überdies die Bitte um ein persönliches Treffen zur Regelung der Einzelheiten.<sup>2232</sup> Dies hatte wohl kaum nur rein praktische Gründe.<sup>2233</sup> Am 6. Januar hatte sich gezeigt, dass keine Einigung möglich war, wenn an den Verhandlungen Caesars entschlossene Gegner, darunter die Konsuln teilnahmen. Von ihnen, die sich mit aller Kraft gegen ein zweites Konsulat Caesars stemmten, war zu erwarten, dass sie auch jetzt wieder im Vorfeld jeglichen Lösungsansatz zunichtemachen würden. Gelang es den Machthabern in Gesprächen unter vier Augen zunächst einmal, ganz im Sinne der Senatsmehrheit einen Kompromiss herbeizuführen, konnte man diesen dann offen kommunizieren und damit die Konsuln in die Defensive drängen.

Caesars Antwortschreiben richtete sich folglich auch indirekt an die Senatsmehrheit, die am 7. Januar mit dem *senatus consultum ultimum* seinen Gegnern die Möglichkeit eröffnet hatte, ihn mit Gewalt zur sofortigen Abgabe von Heer und Provinzen zu zwingen,<sup>2234</sup> die jedoch nicht an Krieg interessiert war und die den Notstandsbeschluss in der Erwartung gefasst hatte, dass der Prokonsul von Gallien nun dem Senat gehorchte. Wenn Caesar vermeiden wollte, dass aus seiner militärischen Machtdemonstration<sup>2235</sup> Krieg wurde, wenn der Konflikt noch auf der politischen Ebene gelöst werden sollte, so musste er nicht nur Pompeius, sondern auch die Senatsmehrheit zurückgewinnen. Indem er nun alle Beschlüsse ausnahmslos beachtete,<sup>2236</sup> präsentierte er sich dem Senat nicht nur seiner *dignitas* als würdig, sondern nahm auch dem *senatus consultum ultimum* die Grundlage. Der Beschluss müsste folglich aufgehoben werden. Es war die Chance zur Rückkehr in die Legalität: Caesar wollte den Konflikt auf der politischen Ebene lösen.<sup>2237</sup>

<sup>2229</sup> Caes. b. c. 1,9,5. Cic. fam. 16,14,3. Raaflaub 1975, 262.

<sup>2230</sup> Raaflaub 1975, 262, 267. Meier 1993, 442.

<sup>2231</sup> Vgl. Caes. b. c. 1,9,5. Diese Argumentation entspricht der Propaganda Curios vom 1. März 50 (Caes. b. G. 8,52,4). Dort wird die Abrüstung als Voraussetzung für die Befreiung von Furcht bzw. vor konkreter Bedrohung sowie für die eigenverantwortliche Leitung der *res publica* durch Senat und Volk dargestellt.

<sup>2232</sup> Caes. b. c. 1,9,6. Dio 41,5,3.

<sup>2233</sup> Dazu Raaflaub 1975, 264.

<sup>2234</sup> Für Raaflaub 1974a, 269 sind Caesars Intentionen, die politische Existenz zu sichern und den Zwang, dafür Krieg führen zu müssen, rascher als erwartet wieder loszuwerden. Ottmer 1979, 79 ist hingegen der Ansicht, dass Caesar Krieg führen wollte und dass für ihn im Jahre 49 „alles darauf ankam, ohne Prestigeverlust einen Kriegsgrund zu finden, um die langfristig vorbereiteten strategischen Vorteile zu nutzen.“ Der strategische Vorteil war aber nur temporär. Caesar kannte die Strategie des Pompeius, die dieser offen kommunizierte. Demnach musste er mit einem Weltkrieg rechnen, dessen Ausgang zu seinen Gunsten keineswegs selbstverständlich war. Angesichts dieser Aussichten musste jede Chance, den Konflikt auf die politische Ebene zurückzuführen, von Caesar genutzt werden. Es gab keinen Grund für ihn, das größtmögliche Risiko einzugehen, solange noch andere Optionen bestanden. Er konnte davon ausgehen, dass er sich diese mit seiner militärischen Aktion wieder eröffnet hatte, denn jetzt konnte er ja alle Beschlüsse befolgen, ohne sich seinen Gegnern auszuliefern. Zudem hatte er ihnen bewiesen, dass er sich nicht unter Druck setzen ließ. Siehe auch unten Seite 312, Anm. 2274.

<sup>2235</sup> Vgl. Gelzer 2008, 163: „Weitere diplomatische Bemühungen konnten nur Erfolg haben, wenn er [= Caesar, d. A.] bewies, daß seine militärischen Aussichten nicht hoffnungslos waren.“

<sup>2236</sup> Meyer 1922, 298: „Mit diesen Vorschlägen ist Caesar noch ein großes Stück über seine früheren Konzessionen hinausgegangen und hat im Grunde alles bewilligt, was von ihm gefordert werden konnte.“

<sup>2237</sup> Raaflaub 1974a, 270.

Wie reagierten nun die Adressaten auf das Schreiben Caesars? Als Pompeius seinen Brief an ihn verfasst hatte, war der Stimmungsumschwung im Senat soeben vollzogen. Er konnte davon ausgehen, dass er Caesar jetzt die Konditionen von dessen Rückkehr diktieren konnte. Dies hatte sich mit dessen anschließender militärischer Reaktion zerschlagen und folglich war das Schreiben überholt, noch bevor es den Empfänger erreichte. Nun war nicht nur die Politik der Abschreckung gescheitert, sondern Caesar hatte sich auch selbst zum Rechtsbrecher gemacht, gegen den sich der Notstandsbeschluss in voller Härte richten musste: Der Prokonsul von Gallien hatte sich wie ein Staatsfeind verhalten. Pompeius, der seit dem 7. Januar 49 zusammen mit den Konsuln, Prätores, Volkstribunen sowie den anderen Prokonsuln beauftragt war, dafür zu sorgen, dass der Staat keinen Schaden nehme,<sup>2238</sup> hätte unter diesen Voraussetzungen Grund genug gehabt, den Kontakt zu Caesar auf dieselbe Weise wie einst zu Milo abubrechen und auf dessen Antwort nicht mehr zu reagieren.<sup>2239</sup> Doch er hielt den Kontakt weiter aufrecht, allerdings kommunizierte er jetzt nicht mehr auf privater Basis. Dies war für ihn als einen der Adressaten des *senatus consultum ultimum* mit einem Rechtsbrecher, dem nun die *hostis*-Erklärung drohte, nicht mehr möglich.

Die Reaktion des Pompeius war deshalb offizieller Natur: Er verfasste sein Schreiben nicht persönlich, sondern ließ es durch P. Sestius verfassen, stimmte es mit den Konsuln ab, ließ es wie ein Edikt veröffentlichten und dem Senat in Capua sowie dem Volk in Rom vorlegen.<sup>2240</sup> Pompeius vermied fortan alles, was in irgendeiner Weise als Solidarisierung mit demjenigen gedeutet werden konnte, der es gewagt hatte, die *res publica* mit Waffen anzugreifen. Auf ein Treffen mit Caesar unter vier Augen konnte sich der Machthaber unter den aktuellen Voraussetzungen nicht einlassen, ohne sich selbst außerhalb des Konsenses zu stellen; es ist auch kaum vorstellbar, dass die Konsuln damit einverstanden gewesen wären. Auch wenn er die Erwiderung auf Caesars Botschaft nicht selbst formuliert hatte, war sie wieder *ὄν τέχνη* – also raffiniert – abgefasst: Pompeius gab nun gleichermaßen seinem Korrespondenzpartner in allem Recht, übergang dabei allerdings die Bitte um ein persönliches Treffen.<sup>2241</sup> Er bestätigte zudem, dass Caesar hervorragende Taten erbracht hatte, die Triumph und ein zweites Konsulat rechtfertigten.<sup>2242</sup> Jetzt müsse der Senat die Angelegenheit beraten und formgerecht entscheiden. Voraussetzung hierfür sei, dass Caesar seine Truppen zuvor aus den Gebieten zurückziehe, die er außerhalb seiner Provinz besetzt hielt, damit Senat und Magistrate nach Rom zurückkehren können, um dort ohne Bedrohung zu tagen.<sup>2243</sup>

Die Antwort des Pompeius macht deutlich, dass er sich Caesar immer noch als Konsul vorstellen konnte. Allerdings war sein politisches Scheitern erst dann rückgängig gemacht, wenn es Caesars Rechtsbruch nicht mehr gab. Dies wurde auch allgemein als Voraussetzung für eine Aufhebung des Notstandsbeschlusses angesehen. Folglich musste sich der Prokonsul von Gallien mit seiner Armee wieder in seine Provinzen zurückziehen, womit die Rechtssituation vor dem 10. Januar wiederhergestellt wäre.<sup>2244</sup> Erst mit dieser Vorleistung hätte man die politische Ebene wieder erreicht, der Senat konnte wieder ordnungsgemäß in Rom, also auch mit den Senatoren, die dort geblieben waren, tagen. Über die weiteren Schritte würden dann nicht mehr die militärischen Machtmittel, sondern die Entscheidungskörperschaft bestimmen.

---

<sup>2238</sup> Cic. fam. 16,13,2. Siehe oben Seite 291.

<sup>2239</sup> Siehe oben Seite 110.

<sup>2240</sup> Cic. Att. 7,16,2. 18,2. 19,1.

<sup>2241</sup> Cic. Att. 7,18,2.

<sup>2242</sup> Cic. Att. 7,27,2.

<sup>2243</sup> Cic. Att. 7,15,1. Cic. fam. 16,14,3.

<sup>2244</sup> Zur künstlichen Wiederherstellung der Ausgangslage und damit der Legalität: Raaflaub 1975, 273 f.

Caesars unerwarteter Gehorsam gab den Standesgenossen offensichtlich Rätsel auf: Cicero, den L. Caesar, noch bevor er Teanum erreicht hatte, aufsuchte und über den Inhalt des Briefs unterrichtete, reagierte zunächst zutiefst misstrauisch: Was konnten dieser junge Mann und der Prätor erreicht haben, was ihm, dem verdienten Konsular, der für sich reklamierte, den Staat schon einmal gerettet zu haben,<sup>2245</sup> am 6. Januar nicht gelungen war? Er tat L. Caesars Erläuterungen erst einmal als reine Phantasie ab.<sup>2246</sup> Nachdem der Inhalt des Briefes offiziell bekannt gemacht worden war, suchten die in Capua versammelten Senatoren nach Gründen für diese plötzliche Wendung: Manche glaubten an eine gezielte Irreführung, damit die Aushebungen ins Stocken kamen.<sup>2247</sup> Andere vermuteten, Caesar habe sich überschätzt und würde nun deshalb nachgeben.<sup>2248</sup> Für die letztgenannten Senatoren musste das plötzliche Einlenken des Prokonsuls von Gallien wie eine Bestätigung der Aussagen des Labienus gewirkt haben: Caesar schien das Wasser bis zum Hals zu stehen; sie wähten sich folglich in einer starken Position. Allgemein bestand mit der Antwort des Pompeius Einverständnis, war damit doch auch eine gewisse Hoffnung verbunden, mit relativ geringem Gesichtsverlust noch aus der Affäre zu kommen und bald in die Hauptstadt zurückkehren zu können.<sup>2249</sup> Auf einer Volksversammlung in Rom wurde das Schreiben des Pompeius mit Begeisterung aufgenommen.<sup>2250</sup> Mit seiner Antwort präsentierte dieser sich erneut als Krisenmanager und zugleich großzügig gegenüber Caesar.

Pompeius setzte dennoch seine militärischen Vorbereitungen unverändert fort.<sup>2251</sup> Er brach unmittelbar, nachdem sein Antwortschreiben von Sestius verfasst und mit den Konsuln abgesprochen worden war,<sup>2252</sup> wie vorgesehen mit Labienus zunächst nach Luceria auf, reiste dann nach Larinum weiter, wo weitere Teile von Caesars ehemaligen Legionen stationiert waren, um anschließend das Picenum zu erreichen.<sup>2253</sup> Solange der Ausnahmezustand nicht aufgehoben war, konnte er noch rüsten und damit seine Position für spätere Verhandlungen bzw. deren mögliches Scheitern stärken.<sup>2254</sup> Vor allem galt es jetzt die Chance zu nutzen, mit der Hilfe des Labienus die beiden Legionen zu aktivieren und das Picenum zu sichern, solange Caesar nur über eine Legion verfügte.<sup>2255</sup> Doch an der Unzuverlässigkeit der beiden Legionen konnte offensichtlich auch Labienus nichts ändern.<sup>2256</sup> Es war zu riskant, sie ohne loyale Truppen überhaupt in Caesars Nähe zu lassen.<sup>2257</sup> Die Alternativstrategie des Labienus hatte sich damit schon in ihren Anfängen als undurchführbar erwiesen.

Jetzt ist deutlich erkennbar, dass Pompeius wieder auf seine bisherige Strategie zurückgriff und diese konsequent weiterverfolgte: Er begann, sämtliche verfügbaren Ressourcen an sich zu ziehen, schickte seinen *praefectus fabrum* L. Vibullius Rufus in das Picenum, um die dort neu ausgehobenen Kohorten

---

<sup>2245</sup> Siehe oben Seite 123.

<sup>2246</sup> Cic. Att. 7,14,2.

<sup>2247</sup> Cic. Att. 7,16,3.

<sup>2248</sup> Cic. Att. 7,15,1.

<sup>2249</sup> Cic. Att. 7,16,2. Fam. 16,14,4.

<sup>2250</sup> Cic. Att. 7,19,1.

<sup>2251</sup> Dies schien man sich von seiner Seite ausbedungen haben: Raaflaub 1975, 273 f.

<sup>2252</sup> Cic. Att. 7,18,2.

<sup>2253</sup> Cic. Att. 7,14,2. 16,3. 21,1.

<sup>2254</sup> Caes. b. c. 1,11,2. Caesar rüstete unterdessen ebenfalls: Cic. Att. 7,19,2.

<sup>2255</sup> Cic. Att. 17,2. Zur strategischen Schlüsselstellung des Picenum für den Schutz Roms: Cic. Att. 8,3,4.

<sup>2256</sup> Zur Unzuverlässigkeit der Legionen: Cic. Att. 7,13,2. 21,1. 8,12 B 2–4. C 1. Dagegen: Burns 1966, 93, der der Ansicht ist, dass Cicero die Propaganda des Pompeius wiedergibt, der die Verteidigung des italischen Festlands damit verhindern wollte. Wenn, worauf Burns hinweist, sich diese beiden Legionen in Pharsalos bewährt haben sollten, so heißt dies allerdings nicht, dass sie dort noch in derselben Zusammensetzung kämpften, in der sie sich im Jahre 49 befunden hatten.

<sup>2257</sup> Cic. Att. 8,12 B,2.

zu holen,<sup>2258</sup> und versuchte spätestens seit dem 7. Februar, die beiden Konsuln mittels eines Volkstriebens dazu zu bewegen, in Rom noch den Staatsschatz zu holen. Diese weigerten sich, indem sie hierfür zur Bedingung machten, er solle zunächst einmal ins Picenum einrücken.<sup>2259</sup> Da Pompeius die Rettung des Staatsschatzes wohl kaum veranlasst hätte, wenn dies für die Konsuln ein unkalkulierbares Risiko bedeutet hätte,<sup>2260</sup> beabsichtigten diese wohl, so die Umsetzung seiner Strategie zu verhindern, wie dies später bei L. Domitius Ahenobarbus und P. Cornelius Lentulus Spinther in Corfinium ebenfalls zu beobachten sein wird.<sup>2261</sup> Zugleich demonstrierten sie damit auch, dass sie als Konsuln die Vorgaben machten und nicht der Prokonsul Pompeius. Währenddessen erreichte Vibullius Rufus das Picenum gerade noch rechtzeitig, um nach dem Fall von Asculum 14 Kohorten vor dem Zugriff Caesars zu sichern und nach Corfinium zu bringen.<sup>2262</sup>

Caesar hatte in der dritten Januarwoche, als er sein Antwortschreiben an Pompeius verfasste, keine weiteren militärischen Operationen unternommen.<sup>2263</sup> Dies änderte sich am 23. Januar, als er die Vereinigung seiner Truppen befahl und Ariminum verließ. Offensichtlich hatte er am 21./22. Januar davon erfahren, dass Pompeius mit den Magistraten und zahlreichen Senatoren Rom verlassen hatte: Dieser hatte also damit begonnen, seine bisher propagierte Strategie umzusetzen. Die Chance, den Konflikt mit seinen Gegnern wieder auf die politische Ebene zurückzuführen, verringerte sich damit für Caesar drastisch. Außerdem musste er, nachdem es Pompeius gelungen war, die Regierung zum Verlassen der Hauptstadt zu bewegen, damit rechnen, dass auch der nächste Schritt, die Räumung des italischen Festlands, folgen würde und er dann einen Weltkrieg führen musste. Er reagierte, indem er unverzüglich mit der Besetzung des Picenums begann.<sup>2264</sup> In der Heimatregion des Pompeius und des Labienus wurden bereits intensive Aushebungen durchgeführt. Das Gebiet war folglich für die Gegner als Operationsbasis bestens geeignet. Hier musste Caesar erstmals mit ernsthaftem Widerstand rechnen. Für ihn war das Picenum der Schlüssel, um gegebenenfalls weiter nach Süden vormarschieren zu können. Da bereits zwei weitere Legionen zu ihm als Verstärkung unterwegs waren, die demnächst eintreffen mussten,<sup>2265</sup> konnte Caesar sofort nach Auximum vorrücken: War er auch im Picenum militärisch erfolgreich, musste dies auf die Gegenseite auch eine demoralisierende Wirkung haben<sup>2266</sup> und den Druck auf seine Gegner erhöhen, doch noch auf seine schriftlichen Lösungsvorschläge einzugehen.

Bei den Senatoren in Capua, die von der veränderten militärischen Situation noch nichts wissen konnten, dominierte unterdessen die Überzeugung, dass man bald wieder nach Rom zurückkehren und dort im Senat über die Angelegenheit beraten würde: Cato verschob eigens die zur Sicherung der Getreideversorgung dringend gebotene Abreise in seine Provinz Sizilien, um persönlich Einfluss nehmen zu können.<sup>2267</sup> Cicero war überzeugt, dass Caesar jetzt seine Truppen zurückziehen wird: „*Vicerit* [= Caesar, d. A.] *enim, si consul factus erit.*“<sup>2268</sup> – „Wenn er Konsul würde, hätte er gewonnen.“ Doch

---

<sup>2258</sup> Cic. Att. 7,25. 8,11A.

<sup>2259</sup> Cic. Att. 7,22,2.

<sup>2260</sup> Wie aus Att. 7,22,2 hervorgeht, sollte die Sicherheitslage in der Stadt wiederhergestellt werden, die durchaus mit den vorhandenen Kräften des Pompeius unter dem Befehl der Konsuln in den Griff zu bekommen war. Die obersten Repräsentanten der *res publica* waren die wichtigste Ressource für Pompeius, denn dadurch sicherte er sich die Legalität.

<sup>2261</sup> Siehe unten Seite 313.

<sup>2262</sup> Caes. b. c. 1,15,4 f.

<sup>2263</sup> Peaks 1904, 346.

<sup>2264</sup> Cic. Att. 7,17,3. Peaks 1904, 346.

<sup>2265</sup> Zu den zwei Legionen, die im Februar aufschließen würden: Ottmer 1979, 27–38. Girardet 2017, 251–256.

<sup>2266</sup> Burns 1966, 81.

<sup>2267</sup> Cic. Att. 7,16,2.

<sup>2268</sup> Cic. Att. 7,16,3. Vgl. 7,27,2.

dabei realisierte er nicht, dass Caesar keine Garantie hatte, dass seine Angebote auch angenommen würden: Caesars Sicherheitsbedürfnis hatte in der Antwort des Pompeius keine Berücksichtigung gefunden und dieser hätte, wenn dies der Fall gewesen wäre, hierfür auch kaum die Zustimmung der Konsuln erhalten. Man fühlte sich offensichtlich in einer Position der Stärke: „*Ille* [= Caesar, d. A.] *amentissimus fuerit nisi acceperit*“ – „Er [= Caesar, d. A.] müsse wahnsinnig sein, wenn er nicht annehme“, schreibt Cicero an Atticus.<sup>2269</sup> Die unerwarteten Zugeständnisse und die positiven Einschätzungen der militärischen Lage durch Labienus mussten bei vielen Senatoren in Capua den Eindruck vermittelt haben, dass sich Caesar glücklich schätzen konnte, wenn sich der Senat überhaupt noch einmal mit seinen Forderungen beschäftigte und trotz des Rechtsbruchs einen Triumph wie ein zweites Konsulat für ihn überhaupt in Erwägung zog. Cato schien sich darauf vorbereitet zu haben, beides zu verhindern.<sup>2270</sup>

Am 27./28. Januar musste Caesar dann in Auximum die Antwort aus Capua erreicht haben.<sup>2271</sup> Aus seiner Sicht war diese inakzeptabel, denn sie enthielt die Bedingung, dass er erst einmal seine Truppen aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen hatte. Von Garantien, die zur Kompensation des Risikos, das er damit eingehen würde, nötig gewesen wären, war darin ebenso wenig die Rede wie von einem Termin für die Auflösung der auf römischem Bürgergebiet stehenden Truppen des Pompeius: ein Maximum an Risiko für eine vage Perspektive.<sup>2272</sup> Hinzu kam, dass Pompeius den Vorschlag für ein gemeinsames Treffen ignoriert hatte, bei dem die Details ausgehandelt werden konnten.<sup>2273</sup> Für Caesar war die Antwort des Pompeius nichts anderes als die bekannte – wenn auch schön verpackte – harte Linie seiner Gegner. Es war die Forderung, sich ihnen bedingungslos auszuliefern: Er hatte mit dem Rückzug aus den besetzten Gebieten zunächst einmal alle Voraussetzungen aufzugeben, die es ihm ermöglichten, den Senatswillen zu befolgen, ohne seine politische Existenz aufs Spiel zu setzen<sup>2274</sup> – dies nur mit der Aussicht, dass der Senat überhaupt erst einmal zusammentreten und seinen Fall verhandeln würde.<sup>2275</sup> Sollte er nach einem Rückzug aus den besetzten Gebieten bei den Verhandlungen im Senat scheitern, war seine taktisch und psychologisch geschickte Aktion,<sup>2276</sup> mit der er Armee und

---

<sup>2269</sup> Cic. Att. 7,18,2.

<sup>2270</sup> Cic. Att. 7,16,2: Wohl angesichts seiner Erfahrungen vom 6. Januar sieht Cicero die Anwesenheit Catos bei den Verhandlungen im Senat skeptisch.

<sup>2271</sup> Peaks 1904, 346.

<sup>2272</sup> Caes. b. c. 1,11,1. Raaflaub 1975, 277–280. Konzedierte wurde allenfalls das Abhalten einer Senatssitzung in dieser Angelegenheit. Für Entscheidungen wurde auf den Senat verwiesen.

<sup>2273</sup> Meier 1993, 445. Raaflaub 1975, 279, f.

<sup>2274</sup> Vgl. Raaflaub 1975, 298, wonach erst Caesars militärische Aktion es ihm ermöglichte, „zuvor unerläßliche Sicherheitsgarantien preiszugeben, ohne doch seine alten Ziele zu opfern“. Vgl. auch ebd. 271 f.

<sup>2275</sup> Wenn die Forderung an Caesar nach Aufgabe der besetzten Gebiete damit begründet wurde, dass der Senat *sine metu*, also ohne Furcht (Cic. fam. 16.3.3) tagen müsse, so hieß das nicht, dass man beabsichtigte, Pompeius' Schutztruppen aus Rom zu entfernen. *Sine metu* bezog sich hier auf die Bedrohung durch Caesars Armee. Eine Entmilitarisierung Italiens und damit Roms war hingegen für Caesar die Voraussetzung, dass von der Bürgerschaft die Furcht genommen werde, „*metus e civitate tollatur*“ (Caes. b. c. 1,9,5). Nur dann wären nach seiner Ansicht freie Entscheidungen möglich: Raaflaub 1975, 277.

<sup>2276</sup> Auf eine sorgfältige psychologische Vorbereitung des Einmarsches in römisches Bürgergebiet durch Caesar weisen die unterschiedlichsten Berichte in den Quellen hin (Plut. Pomp. 60,1 f. Caes. 31,2–32,8. Suet. Jul. 31–33. App. b. c. 2,32–35): So muss beispielsweise das bei Plutarch, Sueton und Appian erwähnte Zögern Caesars kurz vor dem Überschreiten der Provinzgrenze und seine Erwägungen über die Folgen seines Tuns nicht ausschließlich ein literarisches Element sein, das der rhetorischen Tradition der *suasoriae* entstammt (Beneker 2011, 75). Mit einem solchen Vorgehen lässt sich auch testen, ob im Augenblick der Entscheidung im engsten Führungskreis die erforderlichen Loyalitäten vorhanden sind. Vgl. Hohl 1952, 249. Ansonsten setzte Caesar auf den Überraschungseffekt und hielt seine Pläne bis zuletzt geheim. Die bei Sueton erwähnte Episode des Flötenspielers, der dem Heeresmusikanten die Trompete entriss und das Signal zum Angriff gab, kann durchaus der „psychologischen Trickkiste“ entnommen worden sein, so Canfora 2001, 151 f. Zur psychologischen Vorbereitung gehört auch noch die spätere Präsentation der geflohenen Volkstribune vor dem Heer (Plut. Caes. 31,1).



Generalstab dazu gebracht hatte, mit ihm gemeinsam einen Rechtsbruch zu begehen, ebenso wenig wiederholbar wie die kampflose Besetzung strategisch wichtiger Punkte außerhalb seiner Provinzen.<sup>2277</sup> Caesar verließ umgehend Auximum. Wenige Tage später war das Picenum vollständig in seiner Hand.<sup>2278</sup>

Pompeius ließ jetzt keinen Zweifel mehr daran, dass er weder Rom noch das italische Festland verteidigen würde: Alle erreichbaren Ressourcen sollten zunächst in Luceria gebündelt<sup>2279</sup> und zum Abtransport von Brundisium aus übers Meer vorbereitet werden.<sup>2280</sup> Die sofortige Rückkehr zu seiner Strategie gegen den Willen der Konsuln, die darauf bestanden hatten, er solle erst einmal in das Picenum einrücken, hatte sich als richtig erwiesen: Caesar operierte seit dem 4. Februar mit zwei Legionen, denn inzwischen hatte die XII. Legion aufgeschlossen.<sup>2281</sup> Zusätzlich wurde seine Streitmacht durch Soldaten, die zu ihm übergelaufen waren, immer stärker.<sup>2282</sup> Im Picenum war Caesar kein nennenswerter Widerstand entgegengebracht worden.<sup>2283</sup> Also war ein solcher auch sonst auf dem italienischen Festland kaum mehr zu erwarten. Für Pompeius galt es nun, Caesar noch möglichst viele Ressourcen zu entziehen und diese für sich zu sichern. Dabei musste er feststellen, dass nicht alle Standesgenossen dieselbe Perzeptionswirklichkeit hatten, denn nach wie vor wurde der durch Labienus inspirierte, bereits gescheiterte alternative Kriegsplan für umsetzbar erachtet, womit das weitere Vorrücken Caesars auf Rom verhindert werden sollte – diesmal von einem Ort südlich des Picenum aus.

L. Domitius Ahenobarbus, der designierte Nachfolger Caesars im jenseitigen Gallien, hatte nach umfangreichen Aushebungen in Corfinium 12 Kohorten zusammengebracht. Zu ihm stießen die 14 Kohorten mit eben rekrutierten Soldaten, welche Vibullius Rufus aus dem Picenum vor Caesars Zugriff hatte retten können und die zu Pompeius gebracht werden sollten, sowie der Konsular P. Cornelius Lentulus Spinther. C. Lucilius Hirrus sollte noch mit fünf weiteren Kohorten folgen.<sup>2284</sup> Man schien zu der Ansicht gelangt zu sein, Caesar sei noch zu besiegen, wenn man ihn mit der Gesamtheit der vorhandenen Streitkräfte bekämpfe.<sup>2285</sup> Ahenobarbus meinte nun, Pompeius zur Unterstützung nötigen zu können, da dieser wohl kaum seine Standesgenossen in Corfinium samt den dort zusammengezogenen loyalen Streitkräften – einem Großteil der verfügbaren Truppen – im Stich lassen würde.<sup>2286</sup> Doch Pompeius hielt jetzt mit äußerster Konsequenz und auch um den Preis des Verlusts eines Teils der Aushebungen an seiner Strategie fest. Er machte Ahenobarbus unmissverständlich deutlich, er würde ihn nicht unterstützen,<sup>2287</sup> und bat ihn mehrfach dringend, zu ihm nach Luceria zu stoßen oder ihm wenigstens die Kohorten zu senden, die Vibullius ihm zugeführt hatte.<sup>2288</sup> Als Pompeius schließlich Luceria in Richtung Brundisium verließ, brach der Widerstand in Corfinium zusammen.<sup>2289</sup> Wieder war es die mangelnde Akzeptanz seiner Strategie, die bewirkte, dass für die Kriegsführung auf senatorischer Seite wertvolle Ressourcen verloren gingen: Diesmal waren es etwa 30 Kohorten.

---

<sup>2277</sup> Vgl. Raaflaub 1975, 278 f.

<sup>2278</sup> Flucht der Besatzung aus Asculum am 2./3. Februar. Am 13. Februar verlässt Caesar das Picenum in Richtung Corfinium, womit folglich die Besetzung dieses Gebiets für ihn abgeschlossen war. Peaks 1904, 349.

<sup>2279</sup> Cic. Att. 8,11, A. 12 A, 2. B 3.

<sup>2280</sup> Cic. Att. 8,11 C.

<sup>2281</sup> Ottmer 1979, 28.

<sup>2282</sup> Vgl. Caes. b. c. 1,13,4. 15,3. Cic. Att. 12 A,2.

<sup>2283</sup> Burns 1966, 80 f.

<sup>2284</sup> Cic. Att. 8,11 A 1. Caes. b. c. 1,15,4 f. 17,2. App. b. c. 38. Zu den differierenden Zahlenangaben: Burns 1966, 81 f.

<sup>2285</sup> Zu den möglichen militärischen Gründen für diese Ansicht: Burns 1966, 83 f.

<sup>2286</sup> Caes. b. c. 1,17,1 f. Burns 1966, 84 f.

<sup>2287</sup> Cic. Att. 8,12 B,4.

<sup>2288</sup> Cic. Att. 8,12 A,2. B,3.

<sup>2289</sup> Cic. Att. 8,8,2. Gelzer 2005, 191. Burns 1966, 90.

Christ bezeichnet Corfinium als „eklatantestes Beispiel aristokratischer Selbstherrlichkeit.“<sup>2290</sup> Dies ist sicher teilweise richtig, denn die Argumentation des Pompeius in seinen Schreiben an Ahenobarbus zeigt, dass es eigentlich um die Frage ging, wer sich mit seinen Soldaten zu wem zu begeben hatte. Folglich handelte es sich um einen Machtkampf zwischen zwei konkurrierenden Prokonsuln, der propagandistisch durch offene Briefe ausgetragen und von der Führungsschicht in Rom und Capua aufmerksam beobachtet wurde.<sup>2291</sup> Zugleich war Corfinium aber auch ein letztes Aufbäumen einiger führender Senatoren gegen die Strategie des Pompeius und damit gegen das Verlassen der italischen Halbinsel. Auffallend ist, dass sich die Konsuln, welche über ihre *potestas* auf die Streitparteien hätten einwirken können, offensichtlich aus der Auseinandersetzung heraushielten. Folglich konnte Pompeius den Machtkampf für sich entscheiden, indem er den Verteidigern Corfiniums seine Ressourcen versagte und seine Konkurrenten Caesar überließ. Danach gab es zur Strategie des Pompeius keine Alternative mehr. Doch selbst jetzt entschieden sich namhafte führende Senatoren noch dagegen und folgten ihm nicht übers Meer, obwohl sie damit riskierten, als Staatsfeinde behandelt zu werden. Darunter waren außer Cicero der ehemalige Konsul Ser. Sulpicius Rufus<sup>2292</sup> und C. Marcellus, der als Konsul von 50 Pompeius mit der Verteidigung der *res publica* beauftragt hatte.<sup>2293</sup>

Die Problematik seiner Strategie und ihre mangelnde Akzeptanz konnte Pompeius kaum verborgen geblieben sein. Dennoch setzte er sie, bis auf eine kurze Unterbrechung infolge der Ankunft des Labienus, konsequent gegen jeglichen Widerstand um und nahm dabei erhebliche Kollateralschäden in Kauf: Für ihn schien sie alternativlos gewesen zu sein. Auch wenn seine Schreiben an Ahenobarbus Teil seiner Propaganda im Rahmen eines Machtkampfs waren, hatte Pompeius doch gute militärische Gründe für sein Vorgehen: Das Unternehmen, Caesar auf dem italischen Festland zu schlagen, war hochriskant: Noch vor Corfinium hatte ihn auch die dritte seiner erprobten und trainierten Legionen erreicht.<sup>2294</sup> Wie groß seine Invasionsarmee noch werden würde, konnte man zu diesem Zeitpunkt nicht wissen. Die von Labienus genannte Vorbedingung, um Caesar mit schwachen Kräften schlagen zu können, war folglich längst entfallen. Hinzu kam die Unzuverlässigkeit der beiden Legionen in Campanien, die nicht nur Pompeius zur Kenntnis hatte nehmen müssen, sondern auch Labienus. Doch die Vermeidung militärischer Risiken dürfte nicht der einzige Grund gewesen sein, dass Pompeius so konsequent an seiner Strategie festhielt. Mit ihr konnte er nämlich Caesar eine entscheidende Ressource entziehen: Senat und Magistrate und damit die Legalität.

Gelegentlich wird Pompeius vorgeworfen, seine Strategie und vor allem die Notwendigkeit, das italische Festland zu verlassen, nicht genügend kommuniziert bzw. den psychologischen und damit den politischen Aspekt vernachlässigt zu haben.<sup>2295</sup> Allerdings hatte er am 14./15. Januar gegenüber Favonius angekündigt, dass das italische Festland nicht zu halten sei, und Cicero erwähnt diese Option am 18. Januar 49.<sup>2296</sup> Zu dieser Zeit erwartete man allerdings noch den Seitenwechsel des T. Labienus und sah damit eine Alternative. Im Machtkampf mit Ahenobarbus und Lentulus Spinther, der auch ein Propagandakrieg war, musste Pompeius dieses heikle Thema meiden und suggerieren, die Truppen müssten bei ihm konzentriert werden, da von Luceria aus eine Verteidigung besser möglich sei. Zu-

---

<sup>2290</sup> Christ 2004, 147.

<sup>2291</sup> Cic. Att. 7,24,1. 25. 27. 8,1,1. 8,3,7. Cicero rechnet noch am 19. Februar damit, dass Pompeius Ahenobarbus, der inzwischen von Caesars Truppen eingeschlossen ist, unterstützt. 8,4,1–3. 5,3. Am 22. Februar weiß Cicero, dass Ahenobarbus den Machtkampf verloren hat.

<sup>2292</sup> Vgl. Cic. Att. 7,18,3. 8,1,3.

<sup>2293</sup> Vgl. Cic. Att. 10,15,2.

<sup>2294</sup> Laut Ottmer 1979, 28 kam die VIII. Legion am 17.02. vor Corfinium an.

<sup>2295</sup> So Fehrle 1983, 241 f., der Pompeius eine ungenügende politische Vorbereitung seines Plans vorwirft.

<sup>2296</sup> Cic. Att. 7,10.

gleich erfahren wir aber auch von Cicero und Appian, dass Pompeius versucht haben musste, seine Strategie auf eine ideologische Grundlage zu stellen. Am 21. Januar 49 gibt Cicero in einem Schreiben an Atticus ein Zitat wieder, das Pompeius in Diskussionen um die Räumung Roms geäußert haben musste: „*non est in parietibus res publica*“ – „Mauern bedeuten nicht die *res publica*“.<sup>2297</sup> Appian berichtet, dass Pompeius im Hinblick auf die Notwendigkeit, das italische Festland zu verlassen, argumentiert haben musste, dass τὰ χωρία καὶ τὰ οἰκήματα nicht Macht und Freiheit bedeuteten: Beides wohne in den Menschen selbst inne. Indem sie sich selbst verteidigen, können sie alles, was sie zurücklassen müssen, wiedergewinnen, wenn sie ihm folgten.<sup>2298</sup>

Übersetzt man die beiden Begriffe mit „Grundstücke und Häuser“, wird der wirtschaftliche Aspekt deutlich: In der römischen Gesellschaft entscheidet die Wirtschaftskraft darüber, in welchem Umfang sich jeder Einzelne einbringen kann, und damit über seinen Platz im politischen System, über Leistungsfähigkeit, Einfluss folglich auch über die *libertas* – die Freiheit, entsprechend seinem Vermögen politisch zu wirken. Wenn Pompeius behauptet, dass Macht und Freiheit im Menschen selbst wohnen, der dadurch in der Lage ist, selbstständig seine wirtschaftlichen Grundlagen zurückzuholen, dann verschleiert er die Tatsache, dass diejenigen, welche sich unter Zurücklassung eines großen Teils ihrer Ressourcen in seinen Machtbereich begeben, zwangsläufig von ihm abhängig werden: Es werden dann überwiegend seine Ressourcen, seine Fähigkeiten als Feldherr und seine Strategie sein, denen sie ihren Sieg und ihre Rückkehr und folglich auch die Wiedergewinnung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und folglich ihrer politischen Existenz verdanken würden. Appian berichtet nichts über die Reaktionen auf die Ideologie des Pompeius. Cicero jedenfalls ließ sich davon nicht beeindruckt. Möglicherweise war diese von Cato inspiriert, der seine Leistungen zugunsten des Machthabers als *rei publicae causa* erbracht ansah und sich folglich einer Pflicht zur Gegenleistung zu entziehen wusste.<sup>2299</sup>

In Brundisium zeigte sich nochmals, wie wenig die *auctoritas* des Pompeius vermochte: Zwar waren die Konsuln wunschgemäß mit ihren Truppen bei ihm eingetroffen, doch konnte er sich offensichtlich auch jetzt nicht sicher sein, ob sie ihm übers Meer folgen würden, und er schien bis zum letzten Augenblick mit Widerstand zu rechnen: Pompeius ließ sie zusammen mit den Senatoren mit den ersten Transporten übersetzen.<sup>2300</sup> Von einer Anerkennung als Patron Roms war er in diesem Augenblick folglich weiter weg denn je, allerdings hatte er von da an mit der Regierung die Legalität weniger auf seiner Seite als vielmehr in seiner Hand. Seine restrukturierte *res publica* hatte er damit hinter sich gelassen, Rom und das italische Festland Caesar und den mit ihm zurückkehrenden Verbannten überlassen. In seinem offenen Brief an Ahenobarbus hatte er verlauten lassen, er wolle die *res publica* wieder aufrichten.<sup>2301</sup> Diese würde nach einem Sieg über Caesar dann die des Pompeius sein, in der die gesamte Führungsschicht in einem Leistungsverhältnis zu ihm stehen würde. Dann wäre er der Patron Roms. Vielleicht war es das, was ihm nun für die Zukunft vorschwebte.

\*\*\*

Insgesamt zeigen die Reaktionen im Senat nach dem 14./15. Januar 49, dass Pompeius mit dem Einmarsch Caesars ungeachtet dessen, dass die Verantwortung für das missglückte Krisenmanagement bei den Konsuln lag, politisch gescheitert war: Er hatte in den Augen der Senatsmehrheit versagt: Pompeius hatte ihr *otium* versprochen, nun stand man vor einem Bürgerkrieg: Er hatte sich für die

---

<sup>2297</sup> Cic. Att. 7,11,3.

<sup>2298</sup> App. b. c. 2,37. Cic. Att. 7,11,3.

<sup>2299</sup> Siehe oben Seite 50.

<sup>2300</sup> Gelzer 2005, 192. Dio 41,12,1.

<sup>2301</sup> Cic. Att. 8,12 B, 3.

ordnungsliebenden Kräfte nicht als Patron Roms erwiesen, von dem man die Aufrechterhaltung von Konsens und damit das Funktionieren der *res publica* erwartete, sondern als Streitpartei, der den Senat für seine Interessen missbraucht hatte. Die Auswirkungen des politischen Scheiterns auf die *auctoritas* des Pompeius lassen sich auch im Briefwechsel Ciceros erkennen, der noch Ende Dezember ganz im Sinne von dessen Propaganda geschrieben hatte,<sup>2302</sup> jedoch nach dem 14./15. Januar seiner Enttäuschung freien Lauf ließ und den Machthaber mehrfach als Versager und als unfähig bezeichnete.<sup>2303</sup> Selbst für Caesars Gegner hatte Pompeius nicht die Erwartungen erfüllt: Er sollte sie mit seinen Ressourcen und seinem Einfluss darin unterstützen, Caesar zur Aufgabe von Heer und Provinzen zu zwingen, damit sie ihm den Prozess machen konnten, über den sie ihn politisch ausschalten wollten. Stattdessen hatte der Prokonsul von Gallien mit bewaffneten Kräften die Provinzgrenze überschritten, bevor Pompeius die angekündigte Zahl an Soldaten ausgehoben hatte. Unter Verteidigung der *res publica* verstanden sie keinesfalls, Rom aufzugeben.

Mit Caesars militärischer Aktion war die *auctoritas*, die sich Pompeius als erfolgreicher Krisenmanager vor allem seit 54 erworben hatte, also nachhaltig beschädigt. Senatsmehrheit und Magistrate waren folglich nicht bereit, unter seiner Führung eine gemeinsame Front gegen den Aggressor zu bilden. Die ordnungsliebenden Kräfte musste er sogar mit Proskriptionsdrohungen zur Parteinahme nötigen. Cato forderte vergeblich, dem dreifachen Triumphator den Oberbefehl zu übertragen; die Konsuln sahen hierzu keinen Anlass, denn sie verfolgten einen alternativen Kriegsplan, der auf den Einschätzungen des T. Labienus beruhte und der sie annehmen ließ, sie könnten Caesar noch stoppen, bevor dieser Rom erreichte. Gegen diese Perzeptionswirklichkeit der Inhaber der obersten *potestas* konnte sich Pompeius mit seiner Strategie nicht durchsetzen und so war eine organisierte Räumung der Hauptstadt genauso wenig möglich wie eine Einigung mit Caesar, wofür Garantien zu dessen Sicherheit unbedingt erforderlich gewesen wären.

Infolge der mangelnden Unterstützung des Pompeius durch die Konsuln verlor die senatorische Seite bald wertvolle Ressourcen für die Kriegsführung, ohne dass es zu nennenswerten Kampfhandlungen gekommen wäre: Hierbei handelte es sich um den Staatsschatz, die Tempelschätze und Privatvermögen, welche aufgrund der unterbliebenen rechtzeitigen Räumung Roms sowie der Weigerung der Konsuln, sie nachträglich zu holen, vor Ort verblieben und später Caesar in die Hände fallen sollten, schließlich um die vielen vor allem im Picenum ausgehobenen Soldaten, etwa 30 Kohorten, weil sich die Konsuln im Machtkampf zwischen dem Prokonsul L. Domitius Ahenobarbus und Pompeius passiv verhielten. Nach dem endgültigen Scheitern der Alternativstrategie in Corfinium sorgte der Machthaber dafür, dass die Konsuln mitsamt den Angehörigen der Führungsschicht, die sich zu ihm nach Brundisium begeben hatten, auf dem schnellsten Wege aus ihrem Wirkungskreis auf dem italischen Festland dorthin gebracht wurden, wo sie sich seinem Einfluss nur noch schwer entziehen konnten.

Seit dem *senatus consultum ultimum* am 7. Januar 49 kommunizierten die beiden Machthaber nachweislich persönlich miteinander. Dies spricht gegen einen Bruch der *amicitia*. Zwar handelt es sich dabei um offene Briefe, die auch in propagandistischer Absicht geschrieben wurden, doch zugleich brauchten die beiden Machthaber einander: Pompeius, um sich dem eisernen Griff seiner Kooperationspartner zu entziehen, die ihn seit Jahresbeginn in einer Position der Schwäche hielten, Caesar, damit er nach seiner Machtdemonstration die Auseinandersetzung mit seinen Gegner der politischen Ebene weiterführen konnte und er keinen Weltkrieg führen musste. Doch die damaligen Kommunikationsmittel ließen es nicht zu, auf die sich schnell ändernde Operationswirklichkeit rechtzeitig zu rea-

---

<sup>2302</sup> Cic. Att. 7,8,4.

<sup>2303</sup> Cic. Att. 7,10. 7,13,1

gieren: So hatte Pompeius sein Schreiben an Caesar verfasst, als dieser nach dem *senatus consultum ultimum* mutmaßlich politisch keine Optionen mehr hatte und er annehmen konnte, ihn nun unter seine Kontrolle zu bekommen. Der Brief erreichte seinen Empfänger, als dieser bereits mit seinen Soldaten die Provinzgrenzen überschritten hatte. Caesar antwortete Pompeius folglich unter ganz anderen Voraussetzungen: Er war nun in einer Position der Stärke, zugleich aber zum Rechtsbrecher geworden, zu dem Pompeius eigentlich alle sozialen Bindungen abrechnen musste, wollte er nicht gegen den Konsens verstoßen, auf dem das *senatus consultum ultimum* beruhte, und sich mit dem Rechtsbrecher solidarisieren.

Als Caesars Antwort Pompeius erreichte, hatte sich die Operationswirklichkeit erneut geändert: Der Machthaber befand sich inzwischen in Campanien, wohin ihm schließlich die Konsuln und ein großer Teil der Senatoren gefolgt waren. Damit war es ihm gelungen, einen wesentlichen Teil seines Kriegsplans umzusetzen. Pompeius brach auch jetzt nicht den Kontakt zu Caesar ab, sondern ließ als Antwort ein mit den Konsuln abgestimmtes offizielles Dokument verfassen, das auch vom Senat in Capua und vom Volk in Rom bestätigt werden sollte. Darin konnte er allerdings nur aufnehmen, was politisch durchsetzbar war. Das hieß vor allem, womit die beiden Konsuln einverstanden sein mussten. Sicherheitsgarantien für Caesar gehörten nicht dazu. Noch während die Senatoren in Campanien noch darüber berieten, besetzte Caesar bereits als Reaktion auf die Nachricht über die Räumung Roms das Picenum. Mit dem Verlust der Heimatregion des Pompeius und des Labienus sollte einerseits die Gegenseite demoralisiert und zur Annahme seines Lösungsvorschlags bewegt werden, vor allem aber galt es, den Weg frei zu machen, um Pompeius zu erreichen und von seinen Gegnern zu trennen, bevor der entscheidende Teil von dessen Strategie umgesetzt werden konnte: die Räumung des italischen Festlands.

Die offizielle Stellungnahme des Pompeius erhielt Caesar, nachdem er bereits Auximum in seiner Gewalt hatte. Die fehlenden Garantien ließen keinen Zweifel daran, dass die beiden Konsuln ihre harte Linie unverändert weiterverfolgten und Pompeius weiterhin die Hände gebunden waren. Um nicht einen Weltkrieg führen zu müssen, blieb Caesar nun nur noch die Option, seine Gegner gewaltsam von Pompeius und dessen Machtmitteln zu trennen, nachdem dies offensichtlich auf dem Verhandlungsweg nicht erreicht werden konnte und auch durch ein Gespräch mit dem Machthaber unter vier Augen nicht mehr möglich war. Caesar antwortete nicht mehr auf die offizielle Stellungnahme, sondern fuhr fort, das Picenum zu besetzen, und wandte sich dann weiter nach Süden.

Caesars Reaktion auf die Evakuierung Roms zeigt, dass er die Strategie des Pompeius als eine ernste Gefahr für sich erachtete und er deren vollständige Umsetzung verhindern wollte. Fortan hatte es oberste Priorität für ihn, einer Räumung des italischen Festlands zuvorzukommen. Im krassen Gegensatz dazu stand die mangelnde Akzeptanz dieser Strategie auf der Gegenseite, der man sich verweigerte, die sabotiert und gegen die sogar offener Widerstand geleistet wurde. Die Schwachstelle dieses militärisch erfolgversprechenden Kriegsplans lag im politischen Bereich: Er funktionierte nur unter der Bedingung, dass sich die Führungsschicht großer Teile ihrer Machtgrundlagen, welche die Voraussetzung für ihre *libertas* waren, entäußerte, um sich in einen Bereich zu begeben, in dem Pompeius maßgeblichen Einfluss hatte. Sie konnten zwar davon ausgehen, nach einem Sieg über Caesar ihre Machtgrundlagen wieder zu erhalten und eventuell sogar noch zu vermehren. Hinsichtlich der *libertas* war dies allerdings fraglich, denn sie würden ihre Rückkehr und Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen wie politischen Existenz den Leistungen des Siegers zu verdanken haben und ihm entsprechend verpflichtet sein. Pompeius wäre dann in der Tat der Patron Roms – faktisch Alleinherrscher.

So wartete man mit der Räumung der Hauptstadt so lange, bis nur noch die Flucht blieb, klammerte sich an eine alternative Strategie, auch wenn deren Erfolgchancen zunehmend aussichtslos wurden, und sträubte sich mit aller Kraft bis zuletzt gegen das Verlassen des italischen Festlands. Wenn Pompeius seine Strategie trotz dieses Widerstands umsetzen konnte, so hatte er dies kurioserweise Caesar zu verdanken, der durch seine militärischen Aktionen Fakten schuf, die den Gegnern keine andere Wahl ließen, und der damit unbeabsichtigt nochmals für Pompeius ein politisches Gegengewicht darstellte, mit dessen Hilfe er sich durchsetzen konnte: So zog Cato unmittelbar nach der Nachricht, dass Caesar mit seinen Soldaten seine Provinz verlassen hatte, die Konsequenzen und war bereit, ein *imperium maius* für Pompeius zu akzeptieren. Für Catos Standesgenossen musste erst einmal mit dem weiteren Vormarsch Caesars eine Sicherheitslage in Rom entstehen, die ihnen das Verbleiben dort unmöglich machte, bis sie bereit waren, Pompeius nach Campanien zu folgen, und erst nachdem Caesar das Picenum besetzt und Corfinium erobert hatte, sodass sie keine Alternative mehr sahen,<sup>2304</sup> begaben sie sich angesichts der rasch anrückenden Streitmacht Caesars<sup>2305</sup> nach Brundisium und dann auf die Schiffe, womit die nächste Stufe der Strategie des Pompeius umgesetzt war.

Man kann davon ausgehen, dass Caesar und Pompeius ernsthaft darum bemüht waren, die Auseinandersetzungen wieder auf die politische Ebene zu lenken: Für Caesar war es ein unkalkulierbares Risiko, einen Weltkrieg führen zu müssen,<sup>2306</sup> und für Pompeius mussten der fehlende Oberbefehl, seine beschädigte *auctoritas* und die Vorfälle im Zuge der Umsetzung seiner Strategie eine Warnung sein: Er würde nicht nur Krieg gegen Caesar, sondern auch permanent politische Auseinandersetzungen mit den eigenen Leuten führen müssen. Noch unmittelbar nach dem *senatus consultum ultimum* hatte Pompeius letztmals die Initiative ergriffen, um mit Caesar zu kommunizieren. Nachdem dieser am 10. Januar mit bewaffneten Kräften die Provinzgrenzen überschritten hatte, gingen solche Initiativen ausschließlich von Caesar aus. Von Pompeius gab es weiterhin Antworten – wenn auch offizieller Natur: Ohne sich zumindest mit den Konsuln abgestimmt zu haben, war für Pompeius, der mit dem Schutz des Staates beauftragt war, eine persönliche Kommunikation mit Caesar nach diesem Rechtsbruch nicht mehr möglich.<sup>2307</sup> Die *amicitia* zwischen Caesar und Pompeius wurde nie offiziell aufgekündigt.<sup>2308</sup>

## 7. Die Politik des Cn. Pompeius Magnus

Die Gesamtbetrachtung der jeweiligen politischen Situation mit Hilfe der topischen Methode lenkt den Blick von der Person bzw. der Persönlichkeit des Akteurs auf Handlungszusammenhänge und die Rahmenbedingungen politischen Handelns. Sie rückt die römische *res publica* mit ihrer Vielzahl von Interaktionen in den Fokus, wodurch die Optionen, die dem jeweiligen Akteur zur Verfügung standen, und mögliche Gründe für sein Handeln deutlicher hervortreten. Bei der römischen *res publica* handelte es sich um ein politisches System, das auf einem Gleichgewicht der Kräfte innerhalb der Führungs-

---

<sup>2304</sup> Vgl. dazu Cic. Att. 8,1,2: „*sic enim parari video, ut Luceriam omnes copiae contrahantur et ne is quidem locus sit stabilis, sed ex eo ipso, si urgeamur, paretur fuga.*“ – „So sehe ich es, dass es vorbereitet wird: Alle Truppen werden in Luceria zusammengezogen und wenn soll dieser Platz nicht sicher sein soll, wird von da aus, wenn wir in die Enge getrieben sind, die Flucht organisiert.“

<sup>2305</sup> Nach der Ankunft Caesars mussten die Konsuln und die meisten Senatoren Brundisium schon verlassen haben.

<sup>2306</sup> Anhand der überlieferten Zitate zeigt Sirianni 1993, 219–225, 237, dass Caesar sich dieses Risikos sehr bewusst war und folglich immer wieder versucht hat, mit neuen Friedensangeboten den Bürgerkrieg möglichst rasch zu beenden. Vgl. Gelzer 2005, 193.

<sup>2307</sup> Vergleiche auch die Kommunikation vor Brundisium. Caes. b. c. 1,26.5. Dio 41,12,2.

<sup>2308</sup> Zur Aufkündigung der Freundschaft: Flaig 2003, 167.

schicht basierte. In ihm konnte ein Akteur wie Pompeius, der hierfür enorme Leistungen erbracht und zugleich Ressourcen auf sich konzentriert hatte, denen die Standesgenossen – auch in ihrer Gesamtheit als Senat – nichts entgegenzusetzen hatten, ganz offensichtlich keinen Platz finden.<sup>2309</sup>

So wird Pompeius noch bis in die Gegenwart dafür kritisiert, sämtliche Gelegenheiten, die sich ihm boten, sich mittels seiner Ressourcen zum Herrn Roms zu machen, ungenutzt gelassen zu haben.<sup>2310</sup> Die Gründe hierfür in dessen vermuteten Charaktereigenschaften zu suchen<sup>2311</sup> ist jedoch nicht zielführend: Die Untersuchung der Jahre ab 54 zeigt, dass er bewusst eine anerkannte Machtstellung suchte, die er wohl mit dem bestehenden System für kompatibel hielt, welches in Rom als alternativlos galt: Die *res publica* durch einen Staatsstreich zu zerstören und eine Alleinherrschaft zu ersetzen war keine Option für ihn. Sein drittes Konsulat nutzte er folglich einerseits zum Ausbau und zur Stabilisierung einer Machtstellung, die im Grunde genommen zu groß war für die *res publica*, andererseits zeigen seine Maßnahmen, dass er darüber hinaus politische Ziele hatte, die auf eine Stärkung der bestehenden Ordnung hinausliefen. Ein Widerspruch, der dem Politiker Pompeius nur zwei Möglichkeiten ließ: Entweder er erreichte eine zunehmende Akzeptanz seiner Machtstellung und damit eine allmähliche Transformation der *res publica* in eine Alleinherrschaft oder er scheiterte an der Stärke und der Widerstandsfähigkeit des bestehenden Systems.

## 7.1 Politische Ziele/Konsulatspolitik 52

Während die Leistungen des Pompeius im militärischen Bereich und in den Provinzen bei den Historikern unumstritten sind,<sup>2312</sup> werden diese im politischen Bereich bis heute kaum beachtet. Hinter den Einzelmaßnahmen der Konsulatspolitik des Pompeius von 52: dem Gewalt- und Ambitusgesetz, der Amnestieklausel, der Reform des Gerichtsverfahrens sowie den beiden Ämtergesetzen, ist deutlich ein politisches Gesamtkonzept zu erkennen, womit die *res publica*, wie sie von Sulla restauriert und von ihm selbst hinsichtlich des Volkstribunats modifiziert worden war, längerfristig gefestigt und funktionsfähig gehalten werden sollte.<sup>2313</sup> Damit sicherte Pompeius zugleich die Macht der führenden Senatoren, der Nachfolger der Elite Sullas, auch wenn sich unter ihnen die Kräfte befanden, die seinen Anspruch auf eine seinen überragenden Leistungen entsprechende Stellung in der *res publica* nicht akzeptieren wollten. Von Sulla geprägt waren offensichtlich auch die Methoden des Pompeius: Durch Selektion innerhalb der Führungsschicht sollte nicht nur der Konsens wiederhergestellt, sondern dieser auch durch Verbesserung der Strukturen, Effektivierung der Verfahrensabläufe sowie eine Kodifikation des Ämterrechts dauerhaft gewahrt werden.

Zum Vorgehen Sullas gab es allerdings deutliche Unterschiede: Pompeius selektierte nicht persönlich mittels einer Proskriptionsliste, sondern stellte eine Richterliste auf und ließ von den darin aufgeführten Personen mittels eines verbesserten Gerichtsverfahrens Standesgenossen, die den Konsens gefährdeten, kontinuierlich aus dem System aussondern.<sup>2314</sup> Dadurch musste sich der Konsens immer wieder aufs Neue herstellen, die *res publica* funktionsfähig bleiben. Die Betroffenen verloren außerdem nicht, wie unter Sulla, ihr Leben, sondern ihre politische Existenz; das Eigentum der Verbannten, die sich

---

<sup>2309</sup> Vgl. Timmer 2017, 78.

<sup>2310</sup> So Christ 2004, 100 zur Entlassung der Armee durch Pompeius im Jahre 62.

<sup>2311</sup> Christ 2004, 100: „Ihm fehlten nun einmal die Dynamik, Rücksichtslosigkeit und machtpolitische Konsequenz Caesars.“ Ebd. 216: „Der so erfolgreiche Feldherr Pompeius war dabei nie unabhängig, frei und selbstsicher genug, um den letzten Schritt zur Alleinherrschaft zu wagen“.

<sup>2312</sup> So z. B. Christ 2004, 214.

<sup>2313</sup> Siehe oben Seite 63.

<sup>2314</sup> Siehe oben Seite 60.

außerhalb Roms frei bewegen konnten, blieb unangetastet, ihre Familie konnte weiterhin politisch aktiv sein; eine erneute Bewährung der Verurteilten durch Leistungen in der Verbannung wurde nicht unterbunden; eine kontrollierte Rückkehr und Reintegration war für sie folglich nicht ausgeschlossen. Dies musste für den Konsens stabilisierend wirken.<sup>2315</sup>

Wir können hier ein Pendant zum Vorgehen des Pompeius bei der Bekämpfung des Seeräuberunwesens 67/66 erkennen: Indem er die besiegten Piraten in Kilikien ansiedelte und ihnen und ihren Familien so eine Zukunft bot, verlieh er seinem militärischen Erfolg Dauerhaftigkeit und Stabilität.<sup>2316</sup> Entsprechend vermied Pompeius im Jahre 52, indem er den als Folge seiner politischen Ordnungsmaßnahmen aus der *res publica* Selektierten noch Perspektiven ließ, die Probleme, mit denen die Neuorganisation Sullas belastet war: Diese hatten ihre Ursache in der Art und Weise der Selektion, welche in der Regel die physische Vernichtung der Betroffenen bedeutet hatte, sowie im Umgang des Diktators mit den Familien und Nachkommen der Selektierten, die bis zur Enkelgeneration von jeglicher politischen Betätigung ausgeschlossen waren.<sup>2317</sup> Für den Konsens, den Pompeius mit der Politik in seinem dritten Konsulat innerhalb der Führungsschicht wiederherzustellen und Dauerhaftigkeit zu verleihen beabsichtigte, warb auf Münzen eine reich geschmückte Concordia.<sup>2318</sup>

Wie sehr die Maßnahmen des Pompeius im Jahre 52 auf eine nachhaltige und langfristige Wirkung ausgelegt waren, zeigt sich schon darin, dass er es nicht dabei beließ, der Gewalt auf den Straßen ein Ende zu setzen: Er ging vor allem gegen den *ambitus* vor und erschwerte wesentlich dessen Refinanzierung aus den Provinzen. Dadurch setzte er dem übermäßigen Wettbewerb um höhere Ämter Grenzen, der ursächlich für die seit dem zweiten Halbjahr 54 andauernde Krise war, der aber auch die Ressourcen der Provinzen Roms unverhältnismäßig belastete.<sup>2319</sup> Mit seiner Kodifikation des Ämterrechts stellte Pompeius der Führungsschicht zudem für die Zukunft einheitliche Regeln und Verfahrensweisen zur Minderung des Konfliktpotentials in diesem hart umkämpften Bereich zur Verfügung, was zusätzlich zur Stabilisierung des durch Selektion erreichten Konsenses beitragen musste. Mögliche Pläne zur Kodifikation des gesamten öffentlichen Rechts wurden allerdings nicht mehr umgesetzt. Die Tatsache, dass sich Pompeius nicht mit der *lex de vi* und folglich nicht mit der Bekämpfung der Symptome der Krise begnügte, sondern dass er mit einem umfassenden Gesetzespaket auch deren Ursachen beseitigen wollte, widerlegt auch die Ansicht, er habe Krisen provoziert, um seine Macht zu erhalten oder zu steigern.<sup>2320</sup> Der Machthaber beabsichtigte offensichtlich, in einer funktionierenden *res publica* zu wirken. Zugleich verstand er es aber auch, die sich aus den Krisen ergebenden Chancen zu erkennen und für sich zu nutzen: Durch kontinuierliche Leistungen wusste er seine Machtstellung zu stärken und ihr Dauerhaftigkeit zu verleihen.

## 7.2 Patron Roms/defensor rei publicae

In dem von ihm befürworteten und unterstützten System musste sich Pompeius auch selbst verorten: Dabei hatte er keinesfalls vor, sich als Konsular in die Reihe der Konsulare einzufügen, um allenfalls als Erster in der Umfrage das Geschehen beeinflussen zu wollen: So verfolgte er schon unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg trotz aller Widerstände konsequent das Ziel,

---

<sup>2315</sup> Siehe oben Seite 91.

<sup>2316</sup> Plut. Pomp. 28, 2–4. Gelzer 2005, 77.

<sup>2317</sup> Christ 2002, 115.

<sup>2318</sup> Siehe oben Seite 70.

<sup>2319</sup> Siehe oben Seite 57.

<sup>2320</sup> So: Meyer 1922, 208, 214 ausgehend von der Propaganda Catos: Plut. Cat. min 45,4.



möglichst viel von den Ressourcen, die er im Zuge seiner außerordentlichen Imperien erworben hatte, in die stadtrömische Politik zu transferieren.<sup>2321</sup> Allerdings wollte sich Pompeius mit diesen Machtmitteln nicht seine Position gewaltsam erzwingen, sondern die Anerkennung einer überragenden Stellung erreichen, die er offensichtlich über die Leistungsbeziehungen verankern wollte, welche die Führungsschicht untereinander und mit dem Volk verbanden: Pompeius hatte sich als Feldherr in außergewöhnlichem Maße bewährt, enorme Leistungen erbracht, die allen Römern zugutekamen. Er konnte nach den damaligen Konventionen entsprechende Gegenleistungen erwarten. Zugleich war er in der Lage, dank seiner immensen Ressourcen immer wieder neue Leistungen für Senat und Volk zu erbringen. Dies waren die Voraussetzungen für *auctoritas* – informelle legitime Macht, um seiner angestrebten Stellung in der *res publica* Stabilität und Dauerhaftigkeit zu verleihen.

*Auctoritas* gründete sich wie die *dignitas* auf Leistung, wobei auch die Verdienste der Vorfahren zählten.<sup>2322</sup> Pompeius konnte sich, da sein Vater der erste Konsul in seiner Familie war und ihm folglich die illustre Ahnenreihe fehlte, fast nur auf die eigenen Leistungen stützen. So kündete seine Propaganda unablässig von seinen nicht mehr zu übertreffenden Taten für Rom wie auch von seinen unglaublichen Möglichkeiten und vermittelte so von ihm das Bild des Patrons Roms, zu dem Senat und Volk in einem Leistungsverhältnis standen. Dem entsprechen die Bezeichnungen, die Cicero in seinen Reden zu dieser Zeit verwendet hatte, mit denen er den Machthaber für sich einnehmen wollte: *propugnator*, *custos*, *defensor* waren offensichtlich Synonyme für eine patronale, überragende Machtstellung, um deren Anerkennung Pompeius warb. Die Präsenz seiner Propaganda im Alltag der Menschen, die über die damals vorhandenen Massenmedien wie Münzen, Bildnisse und Miniaturporträts Verbreitung fand, sowie die Verwendung von Symbolen und Markenzeichen für seine Politik sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass Pompeius den Patron Roms auch ideologisch im Bewusstsein der Römer verankern wollte.<sup>2323</sup>

Pompeius beabsichtigte offensichtlich nicht, wie einst Sulla, mit einer sachlich begrenzten Diktatur (*rei publicae constituendae*) seine Machtstellung institutionell zu verankern: Er unternahm auch nichts dergleichen während seines dritten Konsulats, als er die Macht und die Gelegenheit dazu gehabt hätte. Der Grund hierfür dürfte wohl kaum in einer gewissen naiven Überzeugung zu suchen sein, seine angestrebte überragende Machtstellung ausschließlich auf *auctoritas* gründen zu können.<sup>2324</sup> Sein Vorgehen bei der Krisenbewältigung im Jahre 52 zeigt vielmehr, dass er es weitgehend vermied, sich ins operative Geschäft zu begeben, was mit einem städtischen Amt unweigerlich der Fall gewesen wäre: Mit seinen Gesetzen, den organisatorischen Maßnahmen, der Richterliste legte er die strategische Richtung fest. Dafür reichten Pompeius wenige Monate fast diktatorischer Amtsgewalt als alleiniger Konsul. Danach zog er sich wieder zurück und überließ die Umsetzung, Ausführung und Überwachung anderen.<sup>2325</sup> Zugunsten seiner eigenen Machtstellung nutzte Pompeius seine uneingeschränkte konsularische *potestas* nur, um sein außerordentliches Imperium für weitere fünf Jahre zu verlängern, obwohl dessen Ende noch nicht unmittelbar bevorstand. Dieses erachtete er für sich offensichtlich als unverzichtbar. Daraus darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, Pompeius hätte eine Position als

---

<sup>2321</sup> Vgl. Jehne 2008, 39 f.

<sup>2322</sup> Siehe oben Seite 15 f.

<sup>2323</sup> Siehe oben Kapitel 2.4.

<sup>2324</sup> Dies nimmt Christ 2004, 216 an: „Inmitten der politischen Realität der nachsullanischen Epoche war es eine Illusion, lediglich kraft der Autorität eines *princeps principum* das Geschehen bestimmen zu wollen.“ Jehne 2006b, 116, geht davon aus, dass Pompeius innerhalb des republikanischen Systems „eine Instanz, zu der man aufschaute und an die man sich vertrauensvoll wandte, wenn es wirklich brenzlich wurde“, sein wollte. Dabei wird übersehen, dass es Pompeius um Macht ging, die er über ein erfolgreiches Krisenmanagement stets erweitern und stabilisieren konnte.

<sup>2325</sup> Siehe oben Seite 61.

„Reichsfeldherr“ angestrebt<sup>2326</sup>: Dagegen spricht schon, dass er nach seinem zweiten Konsulat die militärischen Aufgaben an seine Legaten delegierte und auch nach der Verlängerung seines Prokonsulats vor Rom blieb.

Das außerordentliche Imperium verschaffte Pompeius die notwendigen Voraussetzungen, um sich als der Patron Roms in der *res publica* zu verorten: Als Prokonsul mit aktivem Imperium vor der Stadt und damit in Reichweite der Entscheidungsträger hatte er Zugriff auf die Ressourcen zweier Provinzen und auf eine Armee. Im Fall einer Krise verfügte er damit über Möglichkeiten, die dem Senat zu deren Bewältigung fehlten, und konnte so den Schutz für die Bürgerschaft auf seine Person monopolisieren. Den Nachteil, dass er als Imperiumsinhaber von der unmittelbaren politischen Interaktion in Senat und Forum ausgeschlossen war, weil er den Bereich innerhalb des *pomerium* nicht betreten durfte, konnte Pompeius weitgehend kompensieren, weil er auf eigenem Grund in fußläufiger Entfernung zum Stadtzentrum eine regelrechte Attraktion hatte errichten lassen, sodass sich die Römer zu ihm begaben: Der Tempel-Theaterkomplex unmittelbar neben seinem Wohnsitz auf dem Marsfeld bot ihm wie ein überdimensioniertes Atrium einen Kommunikationsraum, in dem er Senat und Volk wie ein Patron seine Klienten empfangen konnte – einen Ort des Leistungsaustausches, den er unter seiner Kontrolle hatte und an dem er unmittelbar interagieren konnte. Dieser Gebäudekomplex, der alle anderen Gebäude der Stadt überragte, jedoch nicht höher war als das Capitol, der Sitz der höchsten Staatsgötter Roms, dokumentierte weithin sichtbar seinen Anspruch auf eine überragende Machtstellung, die für den Patron Roms stand.<sup>2327</sup>

Pompeius beabsichtigte also, sich als Patron Roms über eine seinen Leistungen entsprechende *auctoritas*, gestützt durch die Möglichkeiten, die ihm ein außerordentliches Imperium verlieh, in seiner restrukturierten *res publica* zu verorten. Dabei verschaffte ihm die *procuratio annonae* einen legitimen Grund, die Aufgaben in seiner Provinz völlig an seine Legaten in der Provinz zu delegieren, während er sich selbst vor der Stadt aufhalten konnte, um dort Senat und Volk wie seine Klienten zu empfangen und so Einfluss zu nehmen. Sein Gegner Cato scheint in seiner Propaganda die Vorstellungen des Machthabers von der Rolle, die dieser in der stadtrömischen Politik einzunehmen beabsichtigte, ziemlich genau erfasst zu haben, wenn er von ihm ein Bild eines Prokonsuls und Oberbefehlshabers zeichnet, der Provinzen und Armeen an seine Legaten delegiert hatte und selbst vor der Stadt blieb, um Unterstützergruppen bei Wahlkämpfen in Rom (und damit die stadtrömische Politik an sich) zu lenken, als ob er Spiele leiten würde.<sup>2328</sup> Selbst mitzuspielen beabsichtigte Pompeius offensichtlich nicht. Deshalb genügten ihm auch wenige Monate einer diktatorischen Vollmacht.

### 7.3 Instabilität der Machtstellung

Eine solche patronale Machtstellung konnte allerdings nur stabil werden, wenn sie von denjenigen, welche die neu geordnete *res publica* stützten und leiteten, der Elite, deren Macht Pompeius in seinem dritten Konsulat gefestigt hatte, allgemein anerkannt wurde. Dies war jedoch nicht der Fall: Schon unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg hatte sich gezeigt, dass die führenden Senatoren nicht bereit waren, sich einem Einzelnen als entsprechende Gegenleistung für dessen militärische Erfolge – und mochten diese auch noch so groß sein – unterzuordnen und damit das prinzipielle Gleichgewicht der Kräfte, das die *res publica* ausmachte, bewusst aufzugeben.<sup>2329</sup> Folglich

---

<sup>2326</sup> So Gelzer 2005, 148, 222.

<sup>2327</sup> Siehe oben Kapitel 2.4.2.

<sup>2328</sup> Plut. Cat. min. 45,4.

<sup>2329</sup> Zu den Auseinandersetzungen: siehe oben Seite 131.

begann Pompeius, nachdem er im Jahre 59 die Auseinandersetzungen um die Sicherung seiner in den Kriegen erworbenen Machtmittel für sich entschieden hatte, damit, sich durch politische Leistungen zu bewähren, um auch darin alle Standesgenossen zu überragen. Innere Krisen boten ihm vor allem in den Jahren nach seinem zweiten Konsulat dazu Gelegenheit.

Allerdings sollte das Krisenmanagement des Senats, das bei den Konsuln lag, in seiner Funktionsfähigkeit nicht unterschätzt werden: Es war in der Catilina-Krise der Jahre 63/62 erfolgreich gewesen und wir wissen nicht, ob es den führenden Senatoren unter einem Konsul Milo im Jahre 52 gelungen wäre, für Ordnung zu sorgen, wenn die Entwicklung infolge der Ermordung des Clodius nicht einen unerwarteten Verlauf genommen und sich zugleich Pompeius als Prokonsul nicht vor der Stadt befunden hätte: Senat und Magistrate hatten durchaus konkrete Vorstellungen von den Ursachen der Krisen, die immer schneller aufeinander folgten, und versuchten gezielt, auch mit nachhaltig wirkenden Maßnahmen, dagegen vorzugehen. So wurde im Jahre 53, nachdem die Wahlkämpfe aus dem Ruder gelaufen waren und man eben erst eine monatelange Anarchie überwunden hatte, vom Senat ein Beschluss gefasst, einen fünfjährigen zeitlichen Abstand zwischen Magistratur und Promagistratur einzufügen, um zu verhindern, dass zu viele Ressourcen in die Wahlkämpfe flossen. Damit sollte der Kreislauf von Überschuldung der Kandidaten, Gewalt im Inneren und Ausbeutung der Provinzen ein für alle Male unterbrochen werden.<sup>2330</sup> Pompeius hielt die Maßnahme für so bedeutsam, dass er sie in sein Ämterrecht aufnahm.

Die Politik der Konsuln von 51 macht ebenfalls deutlich, dass man sich in Führungskreisen grundsätzlich mit den Problemen der *res publica* beschäftigte:<sup>2331</sup> Der Konsul Ser. Sulpicius Rufus erkannte deren Ursachen offensichtlich in der bereits eingetretenen Konzentration immenser Machtmittel in den Händen weniger Standesgenossen, welche dadurch bereits in der Lage waren, dem Senat die Konditionen zu diktieren: Damit sich das Gleichgewicht der Kräfte nicht noch weiter verschob, verhinderte Sulpicius trotz der instabilen Verhältnisse im Osten, dass die Streitkräfte Roms dort verstärkt wurden, und konnte sich damit offensichtlich im Senat durchsetzen. Seine Politik lief darauf hinaus, die Ressourcen im römischen Machtbereich insgesamt nicht mehr zu erhöhen, um deren mögliche weitere Konzentration aufzuhalten. Hier bestand grundsätzlicher Konsens mit dem Mitkonsul M. Marcellus, der von der Gruppe um Cato unterstützt wurde. Dieser beabsichtigte allerdings noch einen Schritt weiterzugehen, indem er Caesar umgehend Heer und Provinzen nehmen und damit eine sofortige Änderung der bereits bestehenden Machtverhältnisse erwirken wollte. Die Senatsmehrheit folgte jedoch der Ansicht des Konsuls Sulpicius, dass dies mit einem unkalkulierbaren Risiko verbunden sei und dass man folglich die bereits geschaffenen Machtverhältnisse akzeptieren müsse.

Unter diesem Aspekt war Pompeius Teil dieser Machtverhältnisse und damit für die führenden Senatoren auch Teil des Problems. Sie leisteten folglich gegen alles Widerstand, womit er seine Position noch weiter stabilisieren und ausbauen konnte und womit sich das Gleichgewicht der Kräfte innerhalb der Führungsschicht weiter verschieben würde: Im konsequenten Verhalten der Häupter des Senats zeigt sich folglich die Widerstandsfähigkeit des Systems. Vor allem wehrte man sich massiv dagegen, Pompeius das Krisenmanagement zu überlassen, auch dann, wenn dies sachlich geboten gewesen wäre: Im Jahre 52 waren die führenden Senatoren erst dazu bereit, als ihnen die Kontrolle zu entgleiten drohte, weil die Forderungen ordnungsliebender Kräfte nach Beendigung der Krise und damit auch die Bereitschaft der Senatsmehrheit, weitere Vollmachten für Pompeius bis hin zur Diktatur zu akzeptie-

---

<sup>2330</sup> Siehe oben Seite 44, 57.

<sup>2331</sup> Siehe oben Kapitel 4.1.

ren, immer stärker wurden und zugleich eine engere Zusammenarbeit der beiden Machthaber – möglicherweise sogar deren gemeinsames Konsulat – drohte.

Mit seiner erfolgreichen Konsulatspolitik im Jahre 52 gewann Pompeius erneut die ordnungsliebenden Kräfte, hatte damit auch die Senatsmehrheit hinter sich und stand auf dem Höhepunkt seiner Macht. Die Anerkennung seiner angestrebten überragenden Machtstellung durch die führenden Senatoren blieb hingegen weiterhin aus, obwohl er ganz in ihrem Sinne die Ordnung wiederhergestellt und ihre Macht sogar noch gestärkt hatte: Seine Nachfolger betrieben erkennbar eine eigenständige Konsulatspolitik, die durchaus nicht immer im Sinne des Pompeius war. M. Marcellus, der ursprünglich gemeinsam mit Cato das höchste Amt hatte bekleiden wollen, agierte sogar gezielt gegen die Interessen beider Machthaber. Er wurde von seinem Kollegen Ser. Sulpicius Rufus blockiert, scheiterte jedoch erst, als sich damit eine neue Krise anbahnte, welche die ordnungsgemäße Verwaltung der Provinzen gefährdete. Die Senatsmehrheit bestand nun auf einem Krisenmanagement mit Hilfe des Pompeius, der daraufhin wieder vor Rom zurückberufen wurde. So mussten die führenden Senatoren realisieren, dass an dem Machthaber kein Weg vorbeiführte: Die Beschlüsse vom 29. September 51 lassen dessen Einfluss deutlich erkennen und auch noch im Frühjahr 50 waren die Häupter des Senats für eine gemeinsame Kompromisslösung mit Pompeius bereit, Caesars Statthalterschaft zum 13. November 50 definitiv enden zu lassen.

Wie instabil die Machtstellung des Pompeius war, zeigt sich, als im Sommer 50 zwei Konsuln für das Folgejahr gewählt wurden, die beide als Gegner der Machthaber weitgehend auf derselben politischen Linie lagen. Die Häupter des Senats sahen sich mit den künftigen Inhabern der höchsten *potestas* auf der Seite der Gegner Caesars in einer Position der Stärke und in der Lage, mit dem Eroberer Galliens bei dessen Rückkehr aus eigener Kraft fertigzuwerden. Selbst angesichts der Streitkräfte in Gallien, deren Konzentration im Verlauf des Herbstes 50 immer bedrohlicher wurde, hielten sie es nicht für nötig, auf Pompeius zuzugehen oder ihm gar das Krisenmanagement zu übertragen. Wenn der Machthaber am 1. Dezember 50 schließlich vom Konsul C. Marcellus, nachdem dieser sich nicht bei der Senatsmehrheit durchsetzen konnte, mit der Verteidigung der *res publica* beauftragt wurde, so hieß dies nicht, dass ihm damit das Krisenmanagement übertragen worden wäre: Pompeius hatte für den Konsul und dessen Nachfolger im Amt nicht als *defensor rei publicae* zu agieren, sondern sie allenfalls bei Bedarf mit seiner *auctoritas* und seinen Machtmitteln bei der Umsetzung ihrer Politik zu unterstützen: Pompeius war innerhalb eines halben Jahres vom Höhepunkt auf den Tiefpunkt seiner Machtstellung gelangt.

Der anhaltende Widerstand der führenden Senatoren verhinderte also, dass die Machtstellung Pompeius stabil wurde, und er setzte ihm immer wieder Grenzen: So konnte er trotz eines starken Engagements weder die Verurteilung des A. Gabinius im Jahre 54<sup>2332</sup> noch des T. Munatius Plancus im Jahre 51<sup>2333</sup> abwenden. In beiden Fällen wurden ihm von seinen Gegnern unter den führenden Senatoren empfindliche Niederlagen bereitet. Seinen Schwiegervater Metellus Scipio konnte er nur vor einem politischen Ende retten, da er in dieser Zeit alleiniger Konsul war und damit über eine fast diktatorische Stellung verfügte. Dennoch ist nicht zu erkennen, dass Pompeius gezielt die Institutionalisierung einer überragenden Machtstellung betrieb und damit das bestehende politische System beseitigen wollte. Stattdessen ist zu beobachten, dass er seit seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg immer wieder in die Konsulatswahlkämpfe eingriff und es ihm bis zu den Wahlen für 50 gelang, jedes Jahr mindestens einem Kandidaten ins Amt zu verhelfen, der zu ihm in einem Leistungsverhältnis

---

<sup>2332</sup> Siehe oben Seite 27 mit Anm. 207. Vgl. Rawson 1981, 134 f.

<sup>2333</sup> Siehe oben Seite 100.

stand. Vorwiegend über dessen *potestas* nahm er auf die stadtrömische Politik Einfluss. Auch dürften stets loyale Volkstribune bereitgestanden haben, um in seinem Interesse zu agieren.<sup>2334</sup>

Allerdings waren die Konsuln, denen Pompeius ins Amt verholfen hatte, in der Regel keineswegs seine Erfüllungsgehilfen, sondern Angehörige der Nobilität mit einer eigenen Machtbasis, mit eigenen politischen Zielen, die durchaus nicht immer mit denen des Machthabers konform gingen. So war einer der Konsuln des Jahres 54, Ap. Claudius Pulcher, ein *adfines*, durchaus in der Lage, seinen Kollegen, den Gegner der Machthaber, L. Domitius Ahenobarbus, in Schach zu halten. Allerdings war er dann auch einer der Hauptakteure im Wahlskandal, in dessen Folge Pompeius sämtliche von ihm unterstützte Kandidaten für das Konsulat des Folgejahrs aufgeben musste.<sup>2335</sup> Dem Machthaber blieb dann nur noch Schadensbegrenzung, indem er sich mit Cn. Domitius Calvinus arrangierte, einem der Gegenkandidaten, der für die verbleibenden Monate von 53 schließlich gewählt wurde. Für das Jahr 51 hatte Pompeius dann die Wahl des Ser. Sulpicius Rufus zum Konsul unterstützt, der verhindern konnte, dass die Gegner der Machthaber im Senat die vorzeitige Abberufung Caesars durchsetzen konnten, und der im Sommer 51 auch dem Willen der Senatsmehrheit, Pompeius wieder in den Senat zurückzuholen, Geltung verschaffte. Ansonsten betrieb der Konsul jedoch eine eigenständige Politik, die auf eine Reduzierung der Streitkräfte im römischen Machtbereich hinauslief. Im Rahmen dieser Politik verhinderte Sulpicius zusammen mit seinem Kollegen M. Marcellus während der Partherkrise jegliche Entscheidung des Senats und damit auch eine mögliche Beauftragung des Pompeius mit der Abwehr der Gefahr für die Provinzen im Osten.<sup>2336</sup>

Es lässt sich also beobachten, dass die Wirkungsmöglichkeiten des Pompeius in der stadtrömischen Politik stark variierten, je nach den Kandidaten, die ihm jeweils für das Konsulat zur Verfügung standen, je nach deren Fähigkeiten, Interessen, der Intensität, mit der sie zu ihm in einem Leistungsverhältnis standen, sowie auch je nach deren eigener Machtbasis, die ihnen eine mehr oder weniger eigenständige Politik ermöglichte. Welche Konsequenzen es jedoch für Pompeius hatte, wenn es ihm einmal nicht gelang, einen seiner Kandidaten in das Konsulat zu bringen, sollte sich nach den Wahlen im Sommer 50 zeigen, als erstmals beide Konsuln aus den Reihen der Gegner gewählt wurden. Pompeius geriet infolge dieses Wahlergebnisses in eine politische Schwächephase, aus der er sich nicht mehr befreien konnte und die schließlich zum Bürgerkrieg führen sollte. Die Machtstellung des Pompeius war also aufgrund des unablässigen Widerstands führender Senatoren, der gleichbedeutend ist mit der Resilienz des bestehenden politischen Systems, in jeglicher Hinsicht instabil: Sie hing ab von *auctoritas*, die sich stets aufs Neue bewähren musste, die von den Häuptern des Senats aber allgemein nicht anerkannt wurde, von der Notwendigkeit, jedes Jahr einen loyalen wie auch durchsetzungsfähigen Konsul im Amt zu haben, um über dessen *potestas* agieren zu können, sowie von den Möglichkeiten, die ihm sein außerordentliches Imperium bot, das allerdings alle fünf Jahre wieder verlängert werden musste.

#### 7.4 Konkurrenzsituationen

Hinsichtlich seiner Leistungsbilanz und seiner Machtmittel, die sich über die gesamte bewohnte Welt erstreckten, war Pompeius außer Konkurrenz. Heiratsverbindungen zu den einflussreichsten und ehrwürdigsten Familien Roms kompensierten überdies den Mangel an symbolischem Kapital einer eigenen langen konsularischen Ahnenreihe. Wenn es für ihn dennoch immer wieder zu Konkurrenzsituati-

<sup>2334</sup> So u. a. T. Munatius Plancus (52), C. Lucilius Hirrus (53), C. Messius (57), L. Flavius (60).

<sup>2335</sup> Siehe oben Seite 26.

<sup>2336</sup> Siehe oben Seite 201.

onen kam, lag auch dies am Widerstand der führenden Senatoren, die das Gleichgewicht der Kräfte mit allen Mitteln wahren wollten. Damit war Pompeius schon vor seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg konfrontiert, wie ein Exkurs in diese Zeit zeigt:<sup>2337</sup> Um die Leistungen des zurückkehrenden Feldherrn zu relativieren, damit er integrierbar wurde, werteten die Häupter des Senats die Krise des Jahres 63 und damit die eigenen Leistungen ideologisch auf. Zugleich stilisierten sie den Konsul Cicero zum Symbol erfolgreichen senatorischen Krisenmanagements und damit zum Konkurrenten. Auch wenn sich dieser mit der Rolle, die ihm damit zugewiesen worden war, vollkommen identifiziert haben dürfte, sollte damit die ideologische Grundlage geschaffen werden, um dem zurückkehrenden Feldherrn die Konditionen diktieren zu können: Gelegenheiten für Pompeius, weitere Vollmachten zu erhalten, wie sie sich für ihn in den Jahren 67 und 66 ergeben hatten, sollten ausgeschlossen und auch der zu erwartende Transfer seiner immensen Ressourcen in die stadtrömische Politik als wichtige Grundlage für seine künftige überragende Stellung in der *res publica* verhindert werden: Pompeius hatte sich nun in die Reihe der Konsulare einzugliedern.

Doch auch nach seinem zweiten Konsulat, als Prokonsul vor der Stadt, wurde Pompeius mit einem Konkurrenten konfrontiert, als in der Folge des Wahlskandals Mitte 54 das senatorische Krisenmanagement versagte. Nachdem sich der Machthaber im Vorjahr erst ein fünfjähriges Imperium mit einer Armee verschafft hatte, jedoch nicht in seine Provinzen abgereist war und nun angesichts einer sich zuspitzenden inneren Krise immer stärker für sich und seine Möglichkeiten warb, wurde allgemein erwartet, dass er die Gelegenheit nutzen würde, eine alle Standesgenossen überragende Machtstellung in Form der Diktatur Sullas zu institutionalisieren. In dieser Situation sahen sich die führenden Senatoren veranlasst, gezielt einen Krisenmanager und Konkurrenten aufzubauen, um den Forderungen nach einer Diktatur für Pompeius, die von Beginn der Krise an im Umlauf waren, die Grundlage zu entziehen. Um die Anarchie umgehend zu beenden und wieder handlungsfähig zu werden, fand man eine Interimslösung, indem man Pompeius mit der Durchführung der Wahlen für 53 beauftragte. Für das Konsulat von 52 unterstützte man mit Milo einen *homo novus* als Kandidaten, der über eine zunächst durchaus erfolgreich agierende Schutztruppe verfügte. Dies waren die Ressourcen, die dem Senat zu einem erfolgreichen Vorgehen gegen die zunehmend gewaltsamen Auseinandersetzungen fehlten. Als Konsul hätte Milo dann auch über die notwendige *potestas* verfügt, um Ordnung zu schaffen. Mit einer ähnlichen Strategie waren die Häupter des Senats schon einmal in den Krisenjahren 64/63 erfolgreich gewesen.<sup>2338</sup>

Ab Ende 51 trat dann ein Konkurrent gegen Pompeius an, der über die notwendigen Machtgrundlagen für eine eigenständige Politik verfügte: C. Scribonius Curio, der seit jeher im Sinne der führenden Senatoren erfolgreich gegen die beiden Machthaber agiert hatte, brauchte zur Durchsetzung seiner ehrgeizigen Tribunatspläne die Unterstützung der Häupter des Senats. Dies umso mehr, nachdem er mit Caesar nicht ins Geschäft kommen konnte. Zu diesem Zweck nahm er seine frühere Politik wieder auf, wobei sich Pompeius, der auch ein Jahr nach der Verlängerung seines Prokonsulats noch nicht in seine Provinzen gereist war und sich seit Herbst 51 wieder als Krisenmanager präsentierte, ein geeignetes Angriffsziel bot. So gehörte es zu Curios Tribunatspolitik, mit Pompeius in Konkurrenz zu treten: Als Volkstribun brachte er Gesetze ein, die sich mittelbar gegen den Machthaber richteten.<sup>2339</sup> Zugleich griff Curio die ideologischen Grundlagen der Machtstellung des Pompeius an, indem er den *defensor rei publicae* und Patron Roms zum Unterdrücker pervertierte und dessen Krisenmanagement durchkreuzte, sei es durch den mehrheitsfähigen Antrag, dass beide Machthaber ihr *Imperium* nieder-

---

<sup>2337</sup> Siehe oben Kapitel 3.2.

<sup>2338</sup> Siehe oben Kapitel 3.2.

<sup>2339</sup> Siehe oben Seite 217 f.

legen sollten, sei es durch Blockieren mittels Interzession. Dabei präsentierte sich Curio vor Senat und Volk erfolgreich selbst als Krisenmanager und Befreier.<sup>2340</sup>

Pompeius geriet auch noch in Konkurrenzsituationen, nachdem Caesar mit bewaffneten Kräften die Provinzgrenzen überschritten hatte und es angesichts der unzureichenden Streitkräfte auf der Seite des Senats zu ihm eigentlich keine Alternative hätte geben dürfen: Seine Strategie sah vor, erst Rom, dann das italische Festland zu räumen, Caesar die Ressourcen zu entziehen und wenn seine eigenen Ressourcen in vollem Umfang zur Verfügung standen, das aufgegebene Terrain zurückzuerobern. Doch die Konsuln setzten auf die Strategie des T. Labienus, der Caesar sofort mit den vorhandenen Kräften zu stellen beabsichtigte, bevor dieser überhaupt die Hauptstadt erreichen konnte.<sup>2341</sup> Als sich diese Strategie bald darauf für die Konsuln als undurchführbar erwies und sich diese Konkurrenzsituation damit erledigt hatte, machte sich bemerkbar, dass Pompeius nicht der einzige Prokonsul war, der durch das *senatus consultum ultimum* mit dem Schutz des Staates beauftragt war und der sich noch außerhalb seiner Provinzen befand: Caesars designierter Nachfolger L. Domitius Ahenobarbus, der ebenfalls im Auftrag des Senats Aushebungen vornahm und bereits eine ansehnliche Truppe zusammengebracht hatte, die noch durch die im Picenum rekrutierten Streitkräfte verstärkt worden war, meinte nun, die Initiative an sich reißen zu müssen, um die Umsetzung der alternativen Strategie von Corfinium aus doch noch zu erzwingen.<sup>2342</sup> Damit begann ein Machtkampf zwischen den zwei Prokonsuln Pompeius und Ahenobarbus.

In sämtlichen Konkurrenzsituationen mied Pompeius die unmittelbare Auseinandersetzung mit den Konkurrenten, verzettelte sich folglich nicht in „Grabenkämpfen“, sondern ging strategisch und auf einen langfristigen Erfolg orientiert vor: Um Cicero als Symbol senatorischen Krisenmanagements auszuschalten, suchte er ihn in ein Leistungsverhältnis einzubinden. Eine *amicitia* mit dem dreifachen Triumphator musste den *homo novus* mit seiner prekären Machtbasis früher oder später politisch regelrecht erdrücken.<sup>2343</sup> Bei Labienus wandte Pompeius eine ähnliche Methode an, denn hier war das Machtgefälle noch viel größer: Er übernahm als Prokonsul die Strategie des Legaten und ließ sich von ihm begleiten. Damit hatte er ihn unter Kontrolle und außer Reichweite der Konsuln sowie der konkurrierenden Prokonsuln. Im Falle Milos beabsichtigte Pompeius zunächst einmal nur dessen Wahl zum Konsul zu verhindern. Doch dann wurde die Konkurrenzsituation akut, als der Kandidat, auch nachdem er die Ermordung des Clodius befohlen hatte, unverändert maßgebliche Unterstützung erhielt und in den Unruhen, die dem 18. Januar 52 folgten, als Ordnungsmacht aufgetreten war. Seither ließ der Machthaber das Narrativ von Milo als Bedrohung für sich und folglich auch für die *res publica* in die Welt setzen, bestätigte dieses später auch persönlich vor dem Senat und in Volksversammlungen, um Milo politisch zu isolieren. Zugleich ging er in Verhandlungen mit den Häuption des Senats, die sich aufgrund des ausbleibenden Erfolgs ihres Krisenmanagements und einer drohenden engeren Zusammenarbeit zwischen den Machthabern zunehmend unter Druck sahen.

Gegenüber dem Konkurrenten Curio hingegen präsentierte sich Pompeius im Ringen um die Senatsmehrheit als der eigentliche Krisenmanager, indem er die Aufmerksamkeit der Körperschaft zunächst auf einen anderen Krisenherd lenkte: die von den Parthern bedrohten östlichen Provinzen. Unvermittelt präsentierte er einen Vorschlag zur Verstärkung der dortigen Streitkräfte, ohne dass weitere Aushebungen erforderlich waren, indem er dem Senat zwei Legionen aus bereits vorhandenen Armeen zur Verfügung stellte. So verwies er den Volkstribun, der zu einer solchen Lösung nicht in der Lage gewe-

---

<sup>2340</sup> Siehe oben Seite 241.

<sup>2341</sup> Siehe oben Seite 306,

<sup>2342</sup> Siehe oben Seite 313.

<sup>2343</sup> Vgl. die Warnung des Atticus in Cic. Att. 1,20,2. Siehe oben Seite 130.

sen wäre, auf die Plätze. In einem zweiten Schritt beabsichtigte er, sein Krisenmanagement hinsichtlich der Vergabe der Provinzen, das Curio seit März blockierte, wieder in Gang zu bringen: Hierfür erarbeitete er mit den führenden Senatoren ein mehrheitsfähiges Konzept, das wohl auch gegen den Widerstand des Volkstribuns durchgesetzt werden sollte. Hier ist ebenfalls wieder ein gezieltes Vorgehen des Machthabers, auf einen langfristigen Erfolg gerichtet, erkennbar. Ob es Pompeius gelungen wäre, auch diese Konkurrenzsituation zu seinen Gunsten zu beenden, muss jedoch offenbleiben, da er bald darauf krankheitsbedingt der Politik fernbleiben musste. Der Konkurrent L. Domitius Ahenobarbus verlor den Machtkampf gegen Pompeius, weil er auf dessen Streitkräfte angewiesen war. Gegen den Machthaber mit seinen weltweiten Ressourcen konnte sein Konkurrent nicht ankommen, denn dieser war in der Lage, den hohen Preis von etwa 30 Kohorten zu zahlen. Selbst die Auseinandersetzung mit Ahenobarbus auf Propagandaebene entschied Pompeius – bis heute – für sich.<sup>2344</sup>

### 7.5 Die Rolle der ordnungsliebenden Kräfte

Pompeius hatte seine großen Kommanden in den 60er Jahren, welche seine alles überragenden Leistungen und damit seinen Anspruch auf eine entsprechende Machtstellung erst ermöglichten, dem mehrfachen Versagen senatorischen Krisenmanagements<sup>2345</sup> zu verdanken: Die instabilen Verhältnisse im Osten und die unsicheren Transportwege über das Mittelmeer hatten wirtschaftliche und politische Interessen über alle Stände hinweg tangiert. Vor allem die Getreideversorgung war nicht mehr gesichert.<sup>2346</sup> Gegen diese starken Interessen hatten sich führende Senatoren, welche als Konsequenz einer erfolgreichen Bewältigung dieser Krisen durch Pompeius um das Gleichgewicht der Kräfte fürchteten, nicht durchsetzen können.<sup>2347</sup> Diese Konstellation ist auch in den Krisen zwischen 54 und 49 immer wieder zu beobachten: Auf der einen Seite wurden von starken Kräften in der *res publica*, die sich auch in der Senatsmehrheit wiederfanden, geordnete Verhältnisse – *otium* – erwartet, auf der anderen Seite versuchten führende Senatoren aus machtpolitischen Gründen unbedingt zu verhindern, dass Pompeius das Krisenmanagement übernahm und dadurch seine ohnehin schon große Machtstellung zusätzlich stabilisieren und ausbauen konnte.

Der Druck, den die ordnungsliebenden Kräfte im Krisenfall auf die Entscheidungsträger ausübten, für *otium* zu sorgen, zeigt sich im Untersuchungszeitraum mehrfach. Dabei nahmen sie offensichtlich wenig Rücksicht auf das Gleichgewicht der Kräfte: So kamen im Spätherbst 54 angesichts einer Pattsituation und einer darauf folgenden Anarchie Forderungen nach einer Diktatur für Pompeius auf: Es hätten wohl kaum mehrere Volkstribune entsprechende Anträge gestellt, wenn nicht dahinter starke und erfolgversprechende Interessen gestanden hätten.<sup>2348</sup> Da das Krisenmanagement der Häupter des Senats nicht die erwarteten Erfolge erbrachte, wuchs der Druck auf sie, bis sie sich im Sommer 53 zu einer provisorischen Lösung, Pompeius mit der Durchführung der Wahlen zu beauftragen, veranlasst sahen. Damit hatte man jedoch nur etwas Zeit gewonnen, um das eigene Krisenmanagement mit einem künftigen Konsul Milo neu aufzusetzen. Die Forderungen, Pompeius zur Wiederherstellung der Ordnung die Diktatur zu übertragen, wurden jedoch bald erneut laut und sie wurden umso stärker, je länger die Krise dauerte und je kritischer die Situation wurde. In seinem dritten Konsulat bewies Pompeius dann, dass er auch große innere Krisen ganz im Sinne der ordnungsliebenden Kräfte bewältigen

---

<sup>2344</sup> Siehe auch Burns 1966, 91 f.

<sup>2345</sup> Dazu zusammenfassend: Gelzer 2005, 70 f. Christ 2004 57 f.

<sup>2346</sup> Christ 2004, 58.

<sup>2347</sup> Cic. imp. Cn. Pomp. 63. 52. Plut. Pomp. 25,3–7. 30,3 f.

<sup>2348</sup> Siehe oben Seite 29.



konnte. Fortan stand er für *otium* und es war nur eine Frage der Zeit, bis er wieder in den Senat zurückberufen wurde, als sich im Folgejahr die nächste Krise abzeichnete.

Die ordnungsliebenden Kräfte waren also durchaus bereit, übermächtige Einzelne zu akzeptieren, wenn dies *otium* versprach. Davon profitierte nicht nur Pompeius: Als im Jahre 51 der Konsul Ser. Sulpicius Rufus dem Senat deutlich machte, dass eine vorzeitige Abberufung Caesars und damit der Versuch, die bestehenden Machtverhältnisse zu ändern, den Verlust von *otium* zur Folge haben wird, hatte er die Senatsmehrheit hinter sich, sodass sein Kollege M. Marcellus das Vorhaben, Caesar sofort aus Gallien abzurufen, nicht mehr durchsetzen konnte. Die Akzeptanz der bestehenden Machtverhältnisse zur Wahrung von *otium* bestimmte in den folgenden Auseinandersetzungen die Haltung der Senatsmehrheit. Daran konnte allenfalls Pompeius mit der *auctoritas* des erfolgreichen Krisenmanagers etwas ändern: So ließ sich die Senatsmehrheit am 29. September 51 nach vorherigen Verhandlungen mit dem Machthaber darauf ein, am 1. März des Folgejahrs über die Vergabe der Provinzen zu beschließen, womit auch Caesar in Gallien abgelöst sein würde, in der Erwartung, dass dann die Krise beendet sei. Nachdem sich jedoch diese Erwartung nicht erfüllte und zudem ab Mai 50 der Einfluss des Pompeius in der Politik fehlte, nahm die Senatsmehrheit ihre bisherige Haltung wieder ein und akzeptierte entsprechend den bestehenden Machtverhältnissen, dass Caesar im Besitz von Heer und Provinzen Konsul werden konnte.

Alle Versuche des Konsuls von 50, C. Marcellus, die Senatsmehrheit zu veranlassen, dass sie zumindest zu ihrer Haltung vom 29. September 51 zurückkehrte, scheiterten daraufhin; diese hielt konsequent am Status quo fest, der Caesar begünstigte. C. Marcellus und seine Nachfolger im Amt für 49 mussten erkennen, dass sie ohne die *auctoritas* des Pompeius als stets erfolgreicher Krisenmanager die ordnungsliebenden Kräfte nicht hinter sich bringen und folglich keinen Stimmungsumschwung im Senat in ihrem Sinne herbeiführen konnten. So versuchten sie den Machthaber seit Anfang Dezember 50 kontrolliert in ihre Politik einzubinden. Dies war der eigentliche Sinn der Beauftragung des Pompeius mit der Verteidigung der *res publica*. Dennoch hielt die Senatsmehrheit weiterhin am Status quo fest, sodass zusätzlich massiver Druck auf sie ausgeübt werden musste, bis am 7. Januar 49 der Weg zu einem Vorgehen gegen Caesar frei war.

Cicero äußert sich am Vorabend des Bürgerkrieges über die Haltung der ordnungsliebenden Kräfte sehr treffend: Er kritisiert die Bereitschaft der Senatsmehrheit, einen unmittelbaren Übergang Caesars von der Statthalterschaft ins Konsulat zuzulassen, mit allen Konsequenzen für das Gleichgewicht der Kräfte. Den Steuerpächtern wirft er vor, sich eigennützig Caesar zugewandt zu haben, und die Vertreter der Hochfinanz sowie der Agrarwirtschaft rügt er, dass es ihnen ausschließlich um *otium* ginge. Anschließend stellt er Atticus die rhetorische Frage: „*nisi eos timere putas, ne sub regno sint, qui id numquam, dum modo otiosi essent, recusarunt.*“ – „Du glaubst doch wohl nicht, dass sie die Alleinherrschaft fürchten.“<sup>2349</sup> Diese haben sie nie abgelehnt, so lange sie ihr *otium* haben.“ Cicero erkennt also die starken monarchistischen Tendenzen bei den Kräften, die für geordnete Verhältnisse in den Jahren 54–52 auch schon einmal eine Diktatur für Pompeius zu akzeptieren bereit waren und die sich auch mit einem übermächtigen Caesar zu arrangieren wussten, solange dieser keine *res novae* im Sinne hatte: Umsturz und Schuldenerlass sowie unsichere politische Verhältnisse waren es, was die ordnungsliebenden Kräfte wirklich fürchteten. Wer Ordnung garantierte, hatte für sie seine Machtstellung legitimiert.

---

<sup>2349</sup> Cic. Att. 7,7,5.

Den führenden Senatoren war dies bewusst und folglich versuchten sie das Krisenmanagement unbedingt in ihrer Hand zu behalten: So dauerte es seit Aufdeckung des Wahlskandals von 54 etwa ein Jahr, bis sie nach acht Monaten Anarchie und unzähligen politischen Auseinandersetzungen bereit waren, Pompeius überhaupt erst einmal mit der Durchführung von Wahlen zu beauftragen. An Milo als künftigem Konsul und Ordnungsmacht hielten sie ungeachtet der fortdauernden Anarchie so lange fest, bis sie sich durch einen drohenden engeren Zusammenschluss von Caesar und Pompeius mit der wahrscheinlichen Folge entweder eines gemeinsamen Konsulats der beiden Machthaber oder einer Diktatur des Pompeius zu einer Kursänderung gezwungen sahen. Die erfolgreiche Beendigung dieser insgesamt zwei Jahre andauernden politischen Krise in seinem dritten Konsulat war dann für Pompeius ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung seiner Machtstellung, zu einer Anerkennung als Patron Roms und damit auch in Richtung einer allmählichen Veränderung des politischen Systems: Im Herbst 51 und auch im Frühjahr 50 konnte er sich sogar mit den führenden Senatoren auf ein gemeinsames Vorgehen zur Vergabe der Provinzen und damit zur Beendigung einer weiteren Krise einigen.

Der Volkstribun Curio stemmte sich gegen diese Entwicklung zur Monopolisierung des Krisenmanagements auf eine einzige Person, als er in seiner Amtszeit eine ideologische Auseinandersetzung mit Pompeius begann. Dabei pervertierte er den Krisenmanager Pompeius mit seiner Armee zur Gefahr für die Bürgerschaft und präsentierte sich zugleich als Befreier von dieser Bedrohung und damit selbst als Krisenmanager.<sup>2350</sup> Besonders gefährlich war für den Machthaber das Narrativ Curios, dass mit der Entlassung der beiden großen Heere alle Probleme gelöst seien, denn damit sprach er nicht nur die ordnungsliebenden Kräfte an, sondern auch, mit Ausnahme der entschiedenen Gegner Caesars, die führenden Senatoren, die eine Gefahr für die *res publica* in der Konzentration von Ressourcen in den Händen weniger einzelner Standesgenossen sahen. Im Frühjahr 50 war der Einfluss des Pompeius allerdings noch zu stark, als dass Curio sich hätte durchsetzen können, und auch Caesar war offensichtlich nicht an einem Erfolg von dessen Antrag interessiert. Eine Abstimmung wurde folglich von beiden Konsuln verhindert und die führenden Senatoren bevorzugten die Lösung, die ihnen Pompeius anbot, die Caesar vordergründig entgegenkam, jedoch ein Ende von dessen Statthalterschaft am 13. September 50 und damit vor den Wahlen für 48 garantieren sollte. Auch diese Lösung verhiess *otium* und war deshalb mehrheitsfähig. Curio geriet dadurch in die Defensive und konnte sich nur noch durch Interzession davor bewahren, ausmanövriert zu werden. Doch dann verließ der Krisenmanager Pompeius sichtlich schwer erkrankt Rom. Seine Rückkehr war ungewiss.

## 7.6 Politisches Handeln

R. Schulz macht zum politischen Handeln führender Senatoren in der Zeit nach Sulla allgemein folgende Beobachtung: „Man ließ junge und ehrgeizige Politiker für sich im Senat arbeiten, hielt hinter den Kulissen die Fäden der Macht zusammen und trat nur dann in Aktion, wenn die eigene *auctoritas* wichtige Entscheidungen herbeiführen bzw. blockieren mußte.“<sup>2351</sup> Konsulare hatten die Endstufe der Ämterlaufbahn, den exklusiven Kreis der Entscheidungsträger und damit den Höhepunkt ihres Einflusses erreicht. Dies machte es für aufsteigende Politiker besonders attraktiv, sich für ihre Interessen einzusetzen, um im Gegenzug deren Unterstützung für die eigene Laufbahn zu erhalten. Als Konsular konnte man es sich leisten, weitgehend aus dem Hintergrund zu agieren und die unmittelbaren Auseinandersetzungen an der politischen Front von anderen, die sich noch profilieren mussten, führen zu lassen. So verlagerte sich das entscheidende politische Handeln zunehmend außerhalb des Geschehens

---

<sup>2350</sup> Siehe oben Seite 242 f.

<sup>2351</sup> Schulz 1997, 85.

in Senat und Forum. Dies erschwert es uns, die Urheber von Initiativen zu erkennen. Folglich gewinnen für uns die führenden Senatoren „kaum Konturen“<sup>2352</sup>, was umso mehr für Pompeius gilt, der aufgrund seiner Ressourcen und seines Einflusses Nachwuchspolitiker besonders stark angezogen haben musste und es sich entsprechend erlauben konnte, diese für sich arbeiten zu lassen.

So erscheint uns der Machthaber als passiv, ja sogar als überfordert.<sup>2353</sup> Christ bezeichnet ihn als „geradezu hilflosen Mann“ und als „beliebtes Opfer der Optimaten wie von Teilen der Öffentlichkeit.“<sup>2354</sup> Im Gegensatz dazu sehen wir allerdings, dass Pompeius als Inhaber von *potestas* seine politischen Ziele konsequent durchsetzte: In seinem dritten Konsulat zeigt er ein klares, entschlossenes Krisenmanagement und verstand es, seinen Konkurrenten Milo konsequent für immer aus der Politik zu entfernen sowie seinen Einfluss zu stärken: Seine Maßnahmen setzte er ungeachtet von Kritik<sup>2355</sup> oder Widerstand unverzüglich und konsequent durch; wenn es sein musste, schreckte er nicht vor der Drohung mit Gewalt zurück.<sup>2356</sup> Außerhalb der kurzen Zeit, in der er über *potestas* verfügte, lässt sich für uns hingegen sein politisches Handeln nur schwer erkennen. Dies war offensichtlich auch bereits für die Zeitgenossen, insofern sie nicht engste Vertraute des Machthabers waren, der Fall: Bei Cicero, der zum Kreis der Konsulare und damit zu den führenden Senatoren gehörte, erweist es sich mehrfach, dass er die Intentionen des Pompeius nicht kannte,<sup>2357</sup> und Caelius, sein politischer Beobachter, ist häufig auf Informationen angewiesen, die nicht aus erster Hand stammten, manchmal sogar auf Vermutungen.<sup>2358</sup> Der Machthaber dürfte für die meisten seiner Standesgenossen, die nach 54 sein politisches Handeln nicht mehr täglich im Senat und auf dem Forum erleben konnten, da er als Prokonsul das *pomerium* nicht überschreiten durfte, schwer einzuschätzen gewesen zu sein.

Die politischen Initiativen des Pompeius gingen offensichtlich vom *consilium* seiner Freunde, Verwandten und Vertrauten aus, dem privaten Zirkel eines *pater familias*,<sup>2359</sup> zu dem der Machthaber je nach Bedarf weitere maßgebliche Personen, Experten oder (designierte) Magistrate hinzubat. In diesem Kreis wurden künftige Maßnahmen und politische Aktionen vorbereitet: Auch seine Konsulatspolitik von 52 musste größtenteils vor seiner Wahl in seinem *consilium* ausgearbeitet worden sein. Nur so ist es zu erklären, dass bereits unmittelbar nach Amtsantritt erste Maßnahmen umgesetzt werden konnten.<sup>2360</sup> Pompeius beabsichtigte offensichtlich auch, Cato über sein *consilium* in seine Politik einzubinden, was dieser jedoch zu vermeiden wusste.<sup>2361</sup> Das *consilium* des Pompeius musste bei der Diffamierungskampagne gegen Milo ebenfalls eine zentrale Rolle gespielt haben.<sup>2362</sup> Im Frühjahr 50 erfahren wir von einer Einigung des Pompeius mit dem Senat, die Statthalterschaft Caesars bis 13. November 50 zu verlängern. Auch hier mussten sich wieder führende Senatoren bei ihm eingefunden haben, um ein Konzept zu erarbeiten, das dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden sollte, nachdem sich die Beschlüsse vom 29. September 51 nicht als umsetzbar erwiesen hatten.<sup>2363</sup> Der Exkurs ins Jahr 58 zeigt erneut, dass im Hause des Pompeius Entscheidungsträger ein und aus gingen, um sich

---

<sup>2352</sup> Schulz 1997, 84.

<sup>2353</sup> Christ 2004, 101.

<sup>2354</sup> Christ 2004, 113.

<sup>2355</sup> Siehe oben Seite 54.

<sup>2356</sup> Siehe oben Seite 113.

<sup>2357</sup> Siehe u. a. oben Seite 29, 180, 314.

<sup>2358</sup> Siehe oben 245 f.

<sup>2359</sup> Flaig 2003, 80 f.

<sup>2360</sup> Siehe oben Seite 63.

<sup>2361</sup> Siehe oben Seite 51,

<sup>2362</sup> Siehe oben Seite 112. Pompeius brachte die Beschwerde gegen Milo angeblich auf den „Rat seiner Freunde“ vor dem Senat. Hierbei kann nur sein *consilium* gemeint sein.

<sup>2363</sup> Siehe oben Seite 245.

über ein Vorgehen zur Rückberufung Ciceros zu verständigen.<sup>2364</sup> Pompeius ließ also fertige Konzepte über Magistrate in den Senat einbringen, die er im privaten Rahmen mit Hilfe seines *consilium* unter Hinzuziehung von Entscheidungsträgern ausgearbeitet hatte.

Um seine politischen Ziele zu erreichen, setzte Pompeius auch sein immenses, die ganze bewohnte Welt umfassendes Netzwerk ein: So erwartete man in den östlichen Krisenregionen Ende 51/Anfang 50, er würde demnächst zur Führung des Partherkriegs eintreffen, obwohl darüber keinerlei Entscheidung im Senat getroffen war.<sup>2365</sup> Folglich musste sich von dort ein entsprechender Druck auf die Entscheidungsträger in Rom aufbauen, den Machthaber mit der Bewältigung auch dieser Krise zu beauftragen. Zum Netzwerk des Pompeius im Osten gehörte auch der damalige Prokonsul von Kilikien, Cicero, dem er in einem persönlichen Schreiben unmissverständlich mitteilte, dass er den Partherkrieg als seine Aufgabe ansah. Auch der *adfines* des Pompeius, Ap. Claudius Pulcher, warb bei Cicero für den Machthaber als Krisenmanager. Der Redner verbreitete die Botschaften schriftlich oder mündlich in seinem eigenen Netzwerk weiter.<sup>2366</sup> Er war für Pompeius offensichtlich einer der Multiplikatoren, über die er seine politischen Ziele kommunizierte: So teilte der Machthaber im Jahre 54 Cicero in einem persönlichen Gespräch mit, dass er die Diktatur nicht anstrebe, aber bereit wäre, sie anzunehmen, wenn sie ihm offiziell angetragen würde, was dieser bekanntlich zumindest per Brief an Atticus kommunizierte, der sich in Athen befand. Von dort aus konnte sich die Botschaft unter den Standesgenossen weiterverbreiten.<sup>2367</sup> So sorgte Pompeius dafür, dass er bei Krisen für außerordentliche Vollmachten im Gespräch blieb.

Wie erfolgreich Pompeius seine Multiplikatoren zu manipulieren verstand, wird auch bei seinem Treffen mit Cicero im Mai 51 deutlich. Pompeius hatte damals seinen Wohnsitz vor Rom verlassen, um erkennbar Vorbereitungen für seine Abreise in die spanischen Provinzen zu treffen, zu der es jedoch nie kommen sollte. Er befand sich auf seinem Landgut in Tarent, einem Zentrum des Nachrichtentransfers zwischen Rom und den östlichen Provinzen, von wo aus er die Lage in den Krisenregionen im Blick behalten und zugleich indirekt auf die stadtrömische Politik Einfluss nehmen konnte. Auch Cicero musste auf dem Weg in seine Provinz hier vorbei. Es sind uns aus der Zeit nach diesem Treffen zwei Briefe erhalten, in denen der Redner einen regelrechten Werbespot kommunizierte: Es war eine Kurzfassung der Propaganda des Pompeius, dass es für das Gemeinwesen vorzusorgen galt, sowie von seiner Kompetenz, seinen Möglichkeiten und seiner Bereitschaft, dies zu tun – also das Narrativ von der Notwendigkeit seiner patronalen Machtstellung.<sup>2368</sup> Dieses ging mit Cicero, der nach Kilikien reiste, einerseits Richtung Osten, um über dessen Kontaktpersonen vor Ort weiterverbreitet und zugleich über dessen Korrespondenz nach Rom gespiegelt zu werden, ergänzt durch die Forderung, den Krisenmanager keinesfalls in seine Provinzen reisen zu lassen. Auch hier ist wieder damit zu rechnen, dass Cicero nicht der Einzige war, der auf dem Weg in die östlichen Provinzen bei Pompeius Station machte und diese Botschaft von ihm erhielt.

Mehrfach zog sich Pompeius aus der Öffentlichkeit zurück, was uns den Eindruck der Passivität vermittelt und auch als Hilflosigkeit interpretiert wird.<sup>2369</sup> So verschanzte er sich im Jahre 52 im oberen Teil seiner Gärten, wohin er zuvor eine Besatzung gelegt hatte, angeblich weil er sich durch Milo be-

---

<sup>2364</sup> Siehe oben Seite 233.

<sup>2365</sup> Siehe oben Seite 202.

<sup>2366</sup> Siehe oben Seite 247.

<sup>2367</sup> Siehe oben Seite 30.

<sup>2368</sup> Siehe oben Seite 177.

<sup>2369</sup> Vgl. Mommsen 1995, 767: „Der neue Regent des Gemeinwesens regierte nicht, sondern schloß sich in sein Haus ein und maulte im stillen.“

droht fühlte;<sup>2370</sup> im März 51 verließ er seinen Wohnsitz vor Rom, um vermeintlich die Abreise in seine Provinzen vorzubereiten,<sup>2371</sup> und im Herbst 50 blieb er nach massiven Angriffen Curios der Öffentlichkeit fern.<sup>2372</sup> Über den Rückzug des Pompeius im Jahre 58 wissen wir von Plutarch,<sup>2373</sup> dass der Machthaber damit keineswegs seine politische Tätigkeit beendete, sondern sie von zu Hause aus weiterbetrieb: zu dieser Zeit noch von seinem Stadthaus und ungeachtet der Demonstrationen der Anhänger des Clodius; in den Jahren 52 und 50 von seiner Villa vor der Stadt, die vom Machtzentrum zu Fuß gut erreichbar entfernt lag; im Jahre 51 dann von seinem Landgut bei Tarent unmittelbar an der Via Appia, der Hauptverkehrsader zwischen Rom und den östlichen Provinzen. Bei seinen Rückzügen aus der Öffentlichkeit handelte es sich also zweifellos um eine Taktik im politischen Kampf: Während Pompeius mit seinem Rückzug im Jahre 51 einer Erwartungshaltung im Senat entgegenkam, beabsichtigte er damit ansonsten seine politischen Widersacher Clodius, Milo und wahrscheinlich auch Curio als Gefahr für die *res publica* zu diffamieren, um die ordnungsliebenden Kräfte in seinem Sinne zu mobilisieren.

Pompeius mied, nicht anders als seine Mitkonsulare, die unmittelbare Auseinandersetzung: Für ihn, der alle zu überragen bestrebt war und der über den Parteien stehen wollte, galt umso mehr, dass damit nur der politische Gegner aufgewertet würde, während man sich selbst zur Streitpartei abwertete. Da er überdies, seit er 54 sein Imperium aufgenommen hatte, auf dem Forum keinerlei Präsenz zeigen und nur an Senatssitzungen teilnehmen konnte, wenn diese außerhalb des *pomerium* stattfanden, hatte er schon deshalb für ihn wenig Gelegenheit zu einer direkten Auseinandersetzung mit seinen Gegnern. Deshalb entsteht der Eindruck, als würde der Machthaber auf Angriffe gegen ihn nicht reagieren. Doch dies täuscht. Es ist mehrfach zu beobachten, dass sich sein politisches Handeln nicht spontan gegen seine Gegner und Konkurrenten richtete, sondern strategisch und auf einen langfristigen Erfolg, nämlich auf die Wahrung, Konsolidierung und ggf. die Erweiterung seiner Machtstellung.

Pompeius konterte die Angriffe seiner Gegner, indem er sich als überlegener Krisenmanager präsentierte und dem Senat Lösungen für die aktuellen Krisen anbot sowie auch umsetzte: so im Jahre 50, als ihn Curio massiv angriff und er darauf reagierte, indem er unvermittelt die Partherkrise in den Fokus der politischen Debatte rückte, dem Senat zwei Legionen aus den bestehenden Armeen zur Verstärkung der Streitkräfte gegen den gefährlichen Feind anbot und ihn so für sich gewann. Daraufhin konnte er den Volkstribun mit einer Lösung für den Konflikt, der die Vergabe der Provinzen behinderte, in die Defensive drängen. Im Frühjahr 53, als Pompeius das Streben nach der Diktatur unterstellt wurde und er deswegen massiv von der Gruppe um Cato angegriffen wurde, präsentierte er sich wiederum als Krisenmanager, indem er im Rahmen der *curatio annonae* die Folgen einer Naturkatastrophe behob. Mit seinen schnellen Aushebungen im Zuge des *senatus consultum ultimum* im Frühjahr 52 führte er das senatorische Krisenmanagement mitsamt dem Konkurrenten Milo regelrecht vor. Selbst im Exkurs in die Jahre 58/57 ist zu beobachten, dass Pompeius, statt eine unmittelbare Auseinandersetzung mit Clodius zu führen, sich die immer stärker werdenden Forderungen im Senat nach einer Rückberufung Ciceros zu eigen machte, ihre Umsetzung ermöglichte. Solche Demonstrationen seiner Möglichkeiten mussten den ordnungsliebenden Kräften und damit auch der Senatsmehrheit weitaus mehr imponieren als gewonnene Rededuelle und folglich sein Ansehen als Krisenmanager sowie seine Machtstellung weiter festigen.

---

<sup>2370</sup> Siehe oben Seite 112.

<sup>2371</sup> Siehe oben Seite 145.

<sup>2372</sup> Siehe oben Seite 262.

<sup>2373</sup> Plut. Pomp. 49,2 f.

Der Erfolg dieses Vorgehens blieb nicht aus: So stand Pompeius bereits im Jahre 57 kurz vor einer Beauftragung durch ein *senatus consultum ultimum*,<sup>2374</sup> das nur deshalb nicht gefasst wurde, weil Clodius seinen Widerstand gerade noch rechtzeitig aufgab. Seine Macht erweiterte er auf dessen Kosten dennoch mit der *procuratio annonae*. Im Jahre 53 wurde Pompeius mit der Durchführung von Wahlen beauftragt. Etwa ein halbes Jahr später erhielt er im Rahmen eines *senatus consultum ultimum* den Auftrag, für den Senat Aushebungen durchzuführen, und bald darauf mit dem dritten Konsulat fast diktatorische Vollmachten, um die Krise zu beenden und Ordnung zu schaffen. Im Jahre 50 erreichte es Pompeius, bevor er Rom krankheitsbedingt verlassen musste, immerhin noch durch eine Einigung mit den führenden Senatoren, den Konkurrenten Curio in Schwierigkeiten zu bringen. Der Machthaber verfolgte also seine politischen Ziele sehr erfolgreich, indem er, statt unmittelbar auf Gegner und Konkurrenten zu reagieren, mit Taten für seine Möglichkeiten warb. Auf diese Weise bediente er stets das Narrativ, dass für ihn als Patron Roms in Krisensituationen der Schutz von Senat und Volk Vorrang hatte.

Am Fall Milo lässt sich das politische Handeln des Pompeius in seinen Varianten und Eskalationsstufen exemplarisch besonders gut beobachten: Zunächst sorgte der Machthaber mittelbar über sein Netzwerk dafür, dass der potentielle Konkurrent, den die führenden Senatoren eben erst aufzubauen begannen, erfolglos blieb. Dabei hielt er sich einerseits an die Kräfte, die ohnehin in seinem Interesse agierten, in diesem Fall an Milos Gegenkandidaten und politische Gegner. Bei Bedarf unterstützte er diese mit seinen Ressourcen. Andererseits veranlasste er Standesgenossen, die in einem Leistungsverhältnis zu ihm standen, – möglicherweise, indem er sie unter Druck setzte – von Milos Unterstützung abzusehen. Dieses Vorgehen erwies sich nicht als ausreichend, als zum Jahresende 53 die Wahl dieses Kandidaten unabwendbar schien. Jetzt hielt es Pompeius für erforderlich, mittelbar über die *potestas* eines loyalen Volkstribuns einzugreifen, um die Wahlen zu verhindern.

Nachdem sich Milo in den Unruhen nach dem 18. Januar 52 als Ordnungsmacht zu präsentieren begonnen hatte und offensichtlich von den führenden Senatoren unverändert stark unterstützt wurde, musste sich Pompeius bereits in einer Konkurrenzsituation gesehen haben, denn nun distanzierte er sich öffentlich von Milo. Dies wurde von einem Volkstribun, der zu dem Machthaber in einem Verwandtschafts- oder Leistungsverhältnis stand, umgehend öffentlich gemacht, worauf eine systematische Rufmordkampagne gegen Milo begann. Nachdem Pompeius nach erfolgreicher Aushebung von Truppen wieder vor Rom war und feststellen musste, dass diese nicht abgerufen wurden und damit sein Krisenmanagement nicht mehr gefragt war, sondern der Konflikt auf gerichtlicher Ebene weitergeführt werden sollte, übernahm er die Rufmordkampagne persönlich: Er stellte Milo vor Senat und Volksversammlung als Gefahr für sich und die *res publica* dar und betrieb offen die politische Ausschaltung des Konkurrenten.<sup>2375</sup> Man kann also davon ausgehen, dass Pompeius in den Fällen, in denen er es für erforderlich hielt, aus dem Hintergrund hervortreten, seine Interessen als akut gefährdet ansah, und umgekehrt scheute sich der Machthaber nicht, wenn es sein musste, sich zu exponieren. Auch darin dürfte sich Pompeius kaum von seinen Mitkonsularen unterscheiden haben.

## 7.7 Caesar – Teil der Machtstellung statt Konkurrent

Christ schreibt zu den Vorbedingungen der Konferenz von Luca: „Jetzt, im Frühjahr 56 v. Chr., hatten sich die Gewichte völlig verschoben. Während Pompeius’ Erfolge im Osten allmählich verblaßten,

---

<sup>2374</sup> Siehe oben Seite 236.

<sup>2375</sup> Siehe oben Seite 116 f.

war Rom noch immer erfüllt vom Widerhall der Siege Caesars in Gallien.“<sup>2376</sup> Ein mögliches Verblasen des eigenen Ruhms durch militärische Erfolge seiner Standesgenossen konnte für Pompeius kein Problem dargestellt haben, sonst hätte er sich auf die Vereinbarungen von Luca gar nicht erst einlassen dürfen: Schließlich boten sie die Voraussetzung dafür, dass nicht nur Caesar seinen Erfolg sichern konnte; vor allem erhielt durch sie sein ehemaliger wie auch künftiger Mitkonsul Crassus die Möglichkeit, als Sieger über das Partherreich nach Rom zurückkehren zu können. Pompeius, der mit Spanien eine Provinz übernahm, die solche umfassenden Eroberungen nicht ermöglichte, musste folglich andere Ambitionen gehabt haben: So unterstützte er bereitwillig Crassus, als dessen Auszug in die Provinz verhindert werden sollte,<sup>2377</sup> ließ Caesar nach einer schweren Niederlage sogar eine seiner Legionen<sup>2378</sup> und befürwortete nach dessen Sieg über Vercingetorix ein Dankfest, das seine eigenen weit übertraf. Er selbst überließ die Aufgaben in seiner Provinz seinen Legaten, blieb nach seinem zweiten Konsulat als Inhaber der *procuratio annonae* vor Rom und hielt sich dort für mögliche weitere Vollmachten im Gespräch.

Pompeius beabsichtigte offensichtlich nach seinem zweiten Konsulat, über Leistungen bei der Bewältigung innerer Krisen eine Machtstellung in der stadtrömischen Politik zu erreichen, an der auch seine beiden Partner, selbst wenn diese ihre ehrgeizigen Ziele erreichen sollten, bei ihrer Rückkehr nicht mehr vorbeikommen würden: Er selbst hatte nach dem Mithridatischen Krieg erfahren müssen, dass aus immensen Ressourcen und überragenden Leistungen für die *res publica* nicht selbstverständlich eine entsprechende *dignitas* folgte. Er kannte den hartnäckigen Widerstand, der einem allzu erfolgreichen Feldherrn entgegengebracht wurde, aus eigener Erfahrung.<sup>2379</sup> Damit würden auch ein Eroberer Galliens und ein Bezwinger des Partherreiches konfrontiert sein, wenn sie eine ihren Leistungen entsprechende Machtstellung in der *res publica* einnehmen wollten. Pompeius wäre dann als etablierter Machthaber mit Senatsmehrheit und Magistraten auf seiner Seite in der Lage, ihnen die Konditionen zu diktieren.

Im Sommer 53 scheiterten allerdings die Ambitionen des Crassus in Carrhae. Bereits ein halbes Jahr später meldete sich Caesar unerwartet in der stadtrömischen Politik zurück, indem er mit Aushebungen in seiner Provinz demonstrierte, dass er bei der Bewältigung der aktuellen Krise mitwirken könne und wolle,<sup>2380</sup> während zugleich seine Anhänger ein gemeinsames Konsulat mit Pompeius forderten. Dennoch ist jetzt bei dem Machthaber, der zur Stabilisierung und Erweiterung seiner Machtstellung das Krisenmanagement auf seine Person monopolisieren musste, kein Konkurrenzverhalten zu beobachten, sondern vielmehr ein Leistungsaustausch: Pompeius stützte Caesar, als im Frühjahr 52 dessen Pläne zur sicheren Rückkehr in die stadtrömische Politik unvermittelt von den Galliern durchkreuzt wurden, indem er ihm mit dem Privileg zur Kandidatur für das Konsulat in Abwesenheit eine Möglichkeit zur ungefährdeten Rückkehr nach Rom verschaffte und ihm zur Sicherung der Eroberungen in Gallien als Grundlage einer künftigen starken Machtstellung weiterhin politisch den Rücken freihielt. Umgekehrt überließ Caesar dem Machthaber das Krisenmanagement in Rom, akzeptierte eine Verlängerung von dessen Prokonsulat um weitere fünf Jahre und damit auch die Stärkung von dessen Position.

Pompeius, der bereits gemeinsam mit den anderen amtierenden Magistraten durch ein *senatus consultum ultimum* mit dem Schutz der *res publica* beauftragt war, musste also in der Initiative von Caesars

---

<sup>2376</sup> Christ 1979, 310

<sup>2377</sup> Plut. Cr. 16,5.

<sup>2378</sup> Caes. b. G. 6,1,4.

<sup>2379</sup> Siehe oben, Kapitel 3.2.

<sup>2380</sup> Siehe oben Seite 41

Anhängern seine Chancen erkannt haben: Nichts fürchteten die führenden Senatoren in Rom seit ihren Erfahrungen in den Jahren 59 und 55 so sehr wie eine enge Zusammenarbeit der beiden verbliebenen Machthaber in der stadtrömischen Politik. Die Aussicht, dass diese gemeinsam das Konsulat und damit die höchste *potestas* ausüben würden, musste sie im Frühjahr 52 zu weitgehenden Zugeständnissen veranlassen.<sup>2381</sup> So waren die führenden Senatoren nun bereit, das Krisenmanagement in Rom an Pompeius zu übertragen, auch wenn sie damit rechnen mussten, dass dieser damit seine Machtposition weiter ausbauen würde. Von der Initiative Caesars und seiner Anhänger im Januar/Februar 52 hatte also Pompeius entscheidend profitiert; sie hatte entscheidend dazu beigetragen, dass der Widerstand führender Senatoren gegen sein Krisenmanagement zusammengebrochen war, er mit seiner erfolgreichen Ordnungsaktion die Senatsmehrheit für sich gewinnen und eine weitere Verlängerung seines Prokonsulats erhalten konnte. Caesar erwies sich für Pompeius folglich nicht als Konkurrent, sondern als ein Gegengewicht,<sup>2382</sup> das für ihn angesichts des hartnäckigen Widerstands der führenden Senatoren zur Erweiterung und Stabilisierung seiner Machtstellung unverzichtbar war.

Mit Krisenmanagement und Ordnungsmaßnahmen brachte man Caesar allgemein nicht in Verbindung, sodass er hierin nicht mit Pompeius konkurrieren konnte: Schon Caesars Prätur war so turbulent gewesen, dass ihm zeitweise die Amtsführung untersagt worden war.<sup>2383</sup> Seine Konsulatspolitik hatte er mit Verstößen gegen die Verfassung durchgesetzt und dabei den Senat geschwächt.<sup>2384</sup> So konnte man ihm eher unterstellen, *res novae* zu beabsichtigen,<sup>2385</sup> als dass er sich glaubhaft als Krisenmanager präsentieren konnte. Folglich konnte die Forderung der Anhänger Caesars nach einem gemeinsamen Konsulat der Machthaber in der Krise des Jahres 52 keine Konkurrenzsituation zwischen ihnen auslösen: Mit einer Vereinbarung wie im Jahre 60 hätte Pompeius in diesem Fall sicherstellen können, dass ihm sein einflussreicher Mitkonsul nicht außer Kontrolle geriet. Was eine mögliche Konkurrenz im militärischen Bereich betraf, so zeigt der Brief des Pompeius aus Campanien im Sommer 50 sein Selbstverständnis:<sup>2386</sup> Seine Leistungen als Bezwingen der gesamten bewohnten Welt waren nicht zu übertreffen; dreimal hatte er einen Triumph gefeiert. Unter diesem Aspekt war die Anerkennung der Verdienste Caesars und die Unterstützung eines Dankfests für den erfolgreichen Feldherrn, welches an Umfang seine eigenen übertraf, auch eine Geste der *facilitas* und damit eine Demonstration seiner Überlegenheit.

Nach dem dritten Konsulat des Pompeius sollte Caesar auch für das Funktionieren seiner restrukturierten *res publica* eine wichtige Rolle spielen, denn in Gallien, wo sich durch die umfassenden Gebietsgewinne besonders viele Chancen boten, fanden sich zahlreiche Betroffene des Selektionsprozesses ein und erhielten dort eine Perspektive, sich erneut zu bewähren. Dies war geeignet, Konfliktpotential zu mindern und so den Ordnungsmaßnahmen in Rom Stabilität und Dauerhaftigkeit zu verleihen. Allerdings war damit zu rechnen, dass die Verbannten darauf hinarbeiteten, mit dem erfolgreichen Feldherrn nach dem Ende von dessen Prokonsulat wieder zurückkehren zu können und aufgrund ihrer Leistungen rehabilitiert zu werden. Schon aus diesem Grund war es für Pompeius unabdingbar, Caesar bei dessen Rückkehr in die stadtrömische Politik unter Kontrolle zu haben,<sup>2387</sup> denn dadurch durften die im Jahre 52 geschaffenen Machtverhältnisse nicht gefährdet werden.

---

<sup>2381</sup> Siehe oben Seite 44.

<sup>2382</sup> Siehe oben Seite 149.

<sup>2383</sup> Dio 37,32,3. 43,3. 16,1.

<sup>2384</sup> Siehe oben Seite 133.

<sup>2385</sup> Was dann im Vorfeld des Bürgerkriegs auch zur Propaganda gegen Caesar gehörte. Siehe oben Seite 280.

<sup>2386</sup> Siehe oben Seite 255.

<sup>2387</sup> Siehe oben Seite 91.



Im Nachhinein wird Pompeius bereits von den Zeitgenossen der Vorwurf gemacht, Caesar so intensiv gefördert zu haben, dass dieser sogar für ihn zu stark wurde.<sup>2388</sup> Allerdings hatte sich vor dem Sommer 50 wohl niemand vorstellen können, dass Pompeius, mit dessen Einfluss es trotz des Widerstands führender Senatoren seit 54 unablässig weiter aufwärtsgegangen war und der nach seinem dritten Konsulat dauerhaft die stadtrömische Politik zu dominieren drohte, plötzlich in eine anhaltende politische Schwächephase geraten würde, in der ihm nicht nur Caesar außer Kontrolle geriet. Im Frühjahr 52 hatte Pompeius – nicht zuletzt dank der Intervention Caesars – gerade den Höhepunkt seines Einflusses erreicht, während dieser nach seinen militärischen Erfolgen immer wieder schwere Rückschläge hatte hinnehmen müssen. Mit dem Aufstand des Vercingetorix zerschlug sich für Caesar nicht nur das Vorhaben des Konsulats für 52, es drohte ihm sogar noch das militärische Scheitern. Auf diesem Hintergrund geschah die Unterstützung Caesars durch Pompeius. Indem er für ihn das Privileg zur Bewerbung zum Konsulat in Abwesenheit durchsetzte, entzog er ihm den unmittelbaren Zugriff seiner Gegner, die fest entschlossen waren, ihn politisch zu vernichten. Pompeius sicherte sich auf diese Weise ein starkes Gegengewicht zu den führenden Senatoren, deren Macht er eben gefestigt hatte, für die Zeit nach Ablauf seiner fast diktatorischen Vollmachten.

Wenn Pompeius im Herbst 51 mit dem Senat übereinkam, dass die Provinzen und damit auch die Caesars am 1. März 50 zu vergeben seien, so wollte er offensichtlich, dass dieser, wie einst er selbst nach Ende des Mithridatischen Krieges, seine Armee entließ, bevor er in die stadtrömische Politik zurückkehrte. Das hieß für Caesar, dass er außerhalb des *pomerium* ohne den bisher unbegrenzten Zugriff auf die Ressourcen seiner Provinzen seine Wahl und Designation zum Konsulat sicherstellen musste. Zwar war er dort vor gerichtlicher Verfolgung sicher, doch angesichts der gefährlichen Gegnerschaft, die sein zweites Konsulat unbedingt zu verhindern suchte, würde dann die Unterstützung des Pompeius für ihn unverzichtbar sein. Darüber konnte dieser ihm die Konditionen für sein künftiges Konsulat diktieren.

Es gab keinen Grund für Pompeius anzunehmen, dass dies nicht funktionieren würde: Caesar akzeptierte offensichtlich, dass Anfang 51 der Antrag seiner Anhänger auf Verlängerung seiner Statthalterchaft im Senat nicht durchging. Er zeigte ebenfalls keine direkten Reaktionen auf die Politik des M. Marcellus und dessen Angriffe im Frühjahr 51. Interzession gegen den Senatsbeschluss am 29. September 51 zur Vergabe der Provinzen am 1. März 50 unterblieb. So konnte Pompeius mit Überzeugung die Vermutung einiger Senatoren von sich weisen, Caesar würde dem Senat nicht gehorchen.<sup>2389</sup> Als Curio seit dem 1. März 50 die Umsetzung der Beschlüsse vom 29. September 51 sabotierte, wusste Pompeius überdies noch die führenden Senatoren und den Konsul C. Marcellus hinter sich, um das Treiben des Volkstribuns zu beenden und sein Krisenmanagement durchzusetzen. Doch in der entscheidenden Sitzung, als dieser vom Senat unter Druck gesetzt werden sollte, war der Machthaber nicht anwesend. Möglicherweise kämpfte er gerade in Campanien um sein Leben.

## 7.8 Erfolg als Politiker

Man kann Pompeius den Erfolg als Politiker keineswegs absprechen. Er erkannte seine Chancen und wusste sie zu nutzen, um seine politischen Ziele zu erreichen: Er verstand es, in den dreiseitigen Verhandlungen Anfang 52 die führenden Senatoren und Caesar gegeneinander auszuspielen, sodass er von ihnen am meisten profitierte. So gelang es ihm, mit der Wiederherstellung der Ordnung in Rom

---

<sup>2388</sup> Plut. Pomp. 60,5. Cic. Att. 7,13,1, 8,3,3.

<sup>2389</sup> Siehe oben Seite 189.

betraut zu werden und dafür fast diktatorische Vollmachten zu erhalten. Zugleich hatte sich Pompeius damit auch gegen seinen Konkurrenten Milo durchgesetzt.<sup>2390</sup> Es schloss ein erfolgreiches Krisenmanagement an: Die städtischen Ämter wurden fortan regelmäßig wieder besetzt, von Wahlunruhen ist nichts mehr bekannt, der Selektionsmechanismus funktionierte auch nach Ablauf seiner Amtszeit, ohne dass die wieder funktionsfähig gemachte *res publica* durch die Verbannten und deren Familien erneut destabilisiert wurde. Die Macht der führenden Senatoren, welche das bestehende System trugen, wurde gefestigt und folglich wurden seine Maßnahmen auch von ihnen akzeptiert. Mit seinem raschen, offensichtlichen Erfolg stärkte Pompeius das Vertrauen der ordnungsliebenden Kräfte in sein Krisenmanagement und so konnte er seine angestrebte Machtstellung weitgehend stabilisieren: Die Senatsmehrheit war auf seiner Seite, für die Ritterschaft garantierte er Verhältnisse, die ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit förderlich waren, und für das Volk stand er mit der *procuratio annonae* seit dem Jahr 57 für Sicherheit der Getreideversorgung.<sup>2391</sup>

Allerdings blieben die führenden Senatoren auf Distanz. Für sie sollte die Beauftragung des Pompeius mit dem Krisenmanagement eine einmalige Episode bleiben und folglich gingen dessen Nachfolger im Amt, Ser. Sulpicius Rufus und M. Claudius Marcellus, engagiert daran, die nach ihrer Ansicht grundsätzlichen Probleme der *res publica* zu benennen und auf ihre Weise anzupacken.<sup>2392</sup> Dennoch zeigt sich gerade jetzt, wie nahe Pompeius seinem Ziel gekommen war, die Rolle des Patrons Roms einzunehmen: Als sich im Jahre 51 die nächste Krise abzeichnete, holte man ihn sofort in den Senat zurück, um mit ihm gemeinsam eine ordnungsgemäße Vergabe der Provinzen zu gewährleisten. In den Senatsbeschlüssen vom 29. September 51 ist deutlich der Einfluss des Machthabers erkennbar.<sup>2393</sup> Als dann zum Jahresende 51 auch noch ein Einfall der Parther in die östlichen Provinzen bevorzustehen schien, hatte Pompeius realistische Chancen, vom Senat auch noch mit der Abwehr dieser Gefahr beauftragt zu werden. Mit der zusätzlichen Übernahme der östlichen Provinzen hätte er eine enorme militärische Macht auf sich konzentrieren können. Doch dazu kam es nicht, da die Bedrohung nicht akut wurde.<sup>2394</sup> Im Frühjahr 50 gelang es Pompeius sogar, die führenden Senatoren dafür zu gewinnen, Curio, der sein Krisenmanagement blockierte, auszumanövrieren und gegebenenfalls gegen ihn vorzugehen.<sup>2395</sup> Diese Entwicklung zur allmählichen Akzeptanz eines Patrons Roms und damit zur allmählichen Veränderung der *res publica* endete abrupt mit der Erkrankung des Pompeius im Frühsommer 50.

## 7.9 Wendepunkt

Als Pompeius Ende April/Anfang Mai 50 die Politik in Rom schwer krank verließ, entstand ein Machtvakuum, das eine Veränderung der Konstellationen bewirkte: Nachdem er als der Garant für geordnete Verhältnisse nicht mehr da war, orientierten sich die ordnungsliebenden Kräfte anderweitig: *Otium* versprach jetzt, die veränderten Machtverhältnisse hinzunehmen: Caesar war nun der letzte der drei großen Einzelnen und – wie Cicero es später Atticus so treffend in den Mund legte – man musste eben nachgeben, wenn dieser es so wollte.<sup>2396</sup> Folglich hielt die Senatsmehrheit jetzt nicht mehr an den Beschlüssen vom 29. September 51 fest, die unter dem Einfluss des Pompeius zustande gekommen

---

<sup>2390</sup> Siehe Kapitel 2.2.

<sup>2391</sup> Siehe oben Seite 32, 237.

<sup>2392</sup> Siehe Kapitel 4.1.

<sup>2393</sup> Siehe oben Kapitel 4.4.

<sup>2394</sup> Siehe oben Kapitel 4.5.

<sup>2395</sup> Siehe oben Seite 245, 249.

<sup>2396</sup> Cic. Att. 7,9,3.

waren, wonach die Provinzen einschließlich derer Caesars ab dem 1. März 50 hätten vergeben werden sollen. Indem man davon absah, gegen Curio vorzugehen, der die Umsetzung dieser Beschlüsse verhinderte, tolerierte man einen unmittelbaren Übergang Caesars von der Statthalterschaft in ein weiteres Konsulat als Konsequenz aus den Entscheidungen im Jahre 52, die Pompeius initiiert hatte und die damals von den Senatoren mehrheitlich mitgetragen waren.<sup>2397</sup> Mit diesem Erfolg Curios, der sich damit gegen den Konsul C. Marcellus behaupten konnte, verlor im Juni 50 Pompeius in Abwesenheit die Senatsmehrheit.

Ausschlaggebend für das Ende der politischen Erfolgsserie des Machthabers dürfte allerdings gewesen sein, dass er auch während der entscheidenden Phase des Konsulatswahlkampfes nicht vor Ort war, um wie jedes Jahr zugunsten von Kandidaten einzugreifen, die ihm verpflichtet waren: Erstmals seit 61, also seit seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Krieg, hatte Pompeius mit den Wahlen für 49 nicht mehr die Möglichkeit, über die *potestas* eines loyalen Konsuls in die stadtrömische Politik einzugreifen. Der Ausgang der Konsulatswahlen hatte auch für Caesar Konsequenzen, denn die designierten Konsuln C. Marcellus und L. Lentulus Crus verfolgten gemeinsam ein Ziel, das sie schon im Wahlkampf verkündet hatten: zu verhindern, dass der Eroberer Galliens als Konsul zurückkehrte, um ihn danach politisch ausschalten zu können.<sup>2398</sup> Wenn zwei Konsuln eng zusammenarbeiteten, übten sie eine Macht aus, gegen die ein legitimes Vorgehen allenfalls mittels der *potestas* von Volkstribunen, welche die Senatsmehrheit hinter sich halten konnten, möglich war. Schon bald nach den Konsulwahlen lässt sich beobachten, wie sich auch Caesar der veränderten Operationswirklichkeit anpasste: Der Volkstribun Curio und dessen designierter Nachfolger Antonius sollten jetzt seine Sicherheit garantieren. Zusätzlich begann er mit Demonstrationen seiner *potentia*,<sup>2399</sup> um seine Gegner davon abzuschrecken, ihre Ankündigung wahrzumachen, seine Wahl zum Konsul und damit seinen sicheren Übergang in die stadtrömische Politik zu verhindern.

Pompeius hingegen, der die Senatsmehrheit nun nicht mehr hinter sich hatte, dem künftig die Eingriffsmöglichkeiten über einen loyalen Konsul fehlen würden und von dem man zunächst nicht einmal wissen konnte, ob er überhaupt wieder in die stadtrömische Politik zurückkehren würde, spielte im Sicherheitskonzept Caesars jetzt erkennbar keine Rolle mehr. Damit schwanden die Einflussmöglichkeiten des Machthabers auf den Prokonsul von Gallien. Pompeius versuchte schon vom Krankenbett in Campanien aus, mit einem Brief an den Senat dieser Entwicklung entgegenzusteuern und wieder an seine bisherige Politik anzuknüpfen.<sup>2400</sup> Doch selbst die führenden Senatoren, mit denen er sich noch unmittelbar vor seiner krankheitsbedingten Abwesenheit auf ein definitives Ende von Caesars Statthalterschaft zum 13. November 50 geeinigt hatte,<sup>2401</sup> schienen sich neu orientiert zu haben: Angesichts zweier tatkräftiger Konsuln, die fest entschlossen waren, Caesar bei dessen Rückkehr die Konditionen zu diktieren, sahen sie sich in einer starken Position und erachteten es offensichtlich nicht mehr für notwendig, auf Pompeius Rücksicht zu nehmen bzw., wie noch im vorigen April, sich auf dessen Kompromisslösungen einzulassen: Sie hatten ihre Krisenmanager. Auch an der Haltung, welche die Senatsmehrheit seit Juni eingenommen hatte, änderte das Schreiben des Machthabers aus Campanien

---

<sup>2397</sup> Siehe oben Seite 250, 278.

<sup>2398</sup> Siehe oben Seite 254.

<sup>2399</sup> In Form einer Wahlkampfreise durch die römischen Bürgergebiete seiner Provinz (siehe oben Seite 258) und einer Drohkulisse durch seine Armee.

<sup>2400</sup> Siehe oben Seite 256.

<sup>2401</sup> Siehe oben Seite 245.

nichts. Dies galt etwas später ebenfalls für die großartig inszenierte Rückkehr nach Rom. Der Machthaber musste bald feststellen, dass er politisch isoliert war.<sup>2402</sup>

So erhielt Pompeius bei seinem ersten Auftritt im Senat keinerlei Unterstützung, als ihn Curio erneut scharf angriff. Nicht einmal C. Marcellus, der im Sommer gegen den Volkstribun eine Niederlage hatte erleiden müssen, stand ihm noch zur Seite:<sup>2403</sup> Der Konsul, der bei seiner Wahl von Pompeius unterstützt worden war und der sich in dessen Sinne für die Umsetzung der Beschlüsse vom 29. September 51 engagiert hatte, schien sich politisch jetzt stärker an den Gegnern Caesars zu orientieren, denn er arbeitete zum Ende seiner Amtszeit mit seinen designierten Nachfolgern zusammen. Als Caesar in einem Schreiben an den Senat auf die Rückkehr des Pompeius und dessen Versuch, Curio die Senatsmehrheit wieder abzunehmen, reagierte, wurde zudem offiziell, dass es erhebliches Konfliktpotential zwischen den beiden Machthabern gab.<sup>2404</sup> Folglich konnte Pompeius, der damit als Streitpartei galt, in dieser Krise nicht mehr glaubhaft als über den Parteien stehender Krisenmanager auftreten und so die Senatsmehrheit wieder zurückgewinnen. An seiner politischen Isolation änderte sich auch dann nichts, als er sich demonstrativ aus dem öffentlichen Leben zurückzog: Man holte ihn nicht einmal wieder in den Senat zurück, als Caesar im Herbst 50 mit seinen Truppenbewegungen und Rüstungen in Gallien begann, eine beängstigende Drohkulisse aufzubauen. Von Forderungen wie im Jahre 52, Pompeius zur Krisenbewältigung mit Vollmachten auszustatten, erfahren wir nichts.

Caesars Gegner mussten davon überzeugt gewesen sein, im Folgejahr mit zwei Konsuln auf ihrer Seite ihr Ziel, den Eroberer Galliens aus der Politik ausschalten zu können, aus eigener Kraft erreichen zu können. Allerdings fehlte ihnen für ein legitimes Vorgehen gegen Caesar die Senatsmehrheit, die Curio für sich gewonnen hatte. So beabsichtigte der Konsul C. Marcellus noch kurz vor Ende seiner Amtszeit, einen Stimmungsumschwung im Senat herbeizuführen, als sich dazu infolge des Konflikts des Volkstribuns mit dem Censor Ap. Claudius Pulcher eine günstige Gelegenheit ergab. Doch er scheiterte am 1. Dezember 50 erneut an Curio und er hatte auch keinen Erfolg, als es danach unvermittelt hieß, Caesar würde mit seiner Armee bereits die Alpen überqueren.<sup>2405</sup> Jetzt erst, als C. Marcellus nach zwei vergeblichen Versuchen, die Senatsmehrheit zu gewinnen, unmittelbar vor dem endgültigen Scheitern seiner Politik stand, kam Pompeius wieder ins Spiel. Die Abstimmung im Senat über Curios Antrag am 1. Dezember 50 hatte ein Schlaglicht auf dessen politische Situation geworfen: Ungeachtet dessen, dass die Mehrheit der Senatoren zunächst keinen Anlass gesehen hatte, dem Machthaber das Imperium zu abrogieren, hatte sie unmittelbar danach dafür votiert, dass mit Caesars Streitmacht als Ursache der derzeitigen Krise auch die Armee des Pompeius zu entlassen sei, die man folglich nicht für die Lösung des Problems hielt.<sup>2406</sup> Angesichts dieser erkennbaren politischen Schwäche des Machthabers mussten es die Gegner Caesars für möglich gehalten haben, ihn kontrolliert in ihre Politik einbinden zu können.

Im Ringen um die Senatsmehrheit konnte die *auctoritas* des Pompeius, die dieser sich mit seinem Krisenmanagement im Jahre 52 erworben hatte, entscheidend sein. Indem der Machthaber vom amtierenden Konsul C. Marcellus mit der Verteidigung der *res publica* beauftragt und dies von den beiden designierten Konsuln unterstützt wurde, wurde das Vorhandensein einer akuten Gefahrensituation dokumentiert, die Curio zuvor erfolgreich im Senat bestritten hatte.<sup>2407</sup> Auf diese Weise sollte nun

---

<sup>2402</sup> Siehe oben Seite 268.

<sup>2403</sup> Siehe oben Seite 262.

<sup>2404</sup> Siehe oben Seite 263.

<sup>2405</sup> Siehe oben Seite 268.

<sup>2406</sup> Siehe oben Seite 268.

<sup>2407</sup> Siehe oben Seite 273.

doch noch der für Notstandsbeschlüsse erforderliche Stimmungsumschwung in der Körperschaft erreicht werden. Die Reaktion des Pompeius zeigt, dass das Vorhaben mit ihm zuvor nicht abgesprochen gewesen war: In seiner Antwort ist eine kaum verhüllte Ablehnung erkennbar, die er sich allerdings in seiner Situation nicht leisten konnte, denn der Auftrag eröffnete ihm immerhin einen Weg aus der politischen Isolation. Außerdem kam das Ersuchen nicht nur vom amtierenden Konsul, sondern auch von dessen Nachfolgern, deren Amtsjahr demnächst beginnen würde. C. Marcellus verstand es taktisch geschickt, den Machthaber in seiner angestrebten Rolle als Patron Roms und als *defensor rei publicae* anzusprechen, die er mit einer Ablehnung verleugnen würde: Man ließ Pompeius keine andere Wahl, als den Auftrag anzunehmen.<sup>2408</sup>

### 7.10 Exit-Strategien

Es gibt in den Quellen keine Hinweise darauf, was Pompeius nach seinem Rückzug aus der Öffentlichkeit im Herbst 50 plante oder unternahm, um seine politische Isolation, in die er seit seiner krankheitsbedingten Abwesenheit aus der stadtrömischen Politik geraten war, zu beenden. Eine erste nachweisliche Gelegenheit hierfür erhielt er, als sich der Konsul C. Marcellus und dessen beide Nachfolger Anfang Dezember 50 an ihn wandten, um ihn mit der Verteidigung der *res publica* zu beauftragen. An seiner Reaktion ist allerdings zu erkennen, dass er in diesem Auftrag nicht die Lösung für sich sah: Anstatt sich an die sofortige Umsetzung zu machen, wartete er zunächst einen von Balbus initiierten Gesprächstermin mit Hirtius, Caesars Geschäftsführer in Rom, ab, bei dem die aktuelle Entwicklung besprochen werden sollte: Pompeius zog also eine Verständigung mit Caesar einer Zusammenarbeit mit dessen Gegnern vor. Es ist also davon auszugehen, dass er den Prokonsul von Gallien unverändert als ein für seine Machtstellung unverzichtbares Gegengewicht erachtete und in einer Einigung mit ihm den direkten Weg aus seiner Situation der politischen Schwäche sah. Allerdings scheiterte der Gesprächstermin an Hirtius.<sup>2409</sup>

Pompeius begann daraufhin mit der Umsetzung des Auftrags, wodurch sich eigentlich der Druck auf Caesar, mit ihm in Verhandlungen zu treten, hätte verstärken müssen. Doch es trat vielmehr das Gegenteil ein, da er mit der Übernahme der beiden Legionen und der Vornahme von Aushebungen in den Fokus der Kritik der ordnungsliebenden Kräfte geriet.<sup>2410</sup> So kam im Dezember 50 bei Caesar das Signal an, dass die Senatsmehrheit an dem für ihn günstigen Status quo festhielt und die politische Schwächephase des Pompeius andauerte. Folglich hatte der Prokonsul von Gallien keinen Anlass, sein Sicherheitskonzept zu ändern: Seine Interessen sollte Curio, der nach seiner Amtszeit als Volkstribun bei ihm eingetroffen war und der nun wieder nach Rom zurückgeschickt wurde, vom 1. Januar 49 an gegenüber dem Senat und den neuen Konsuln vertreten. Pompeius brach Ende Dezember seinen umstrittenen und zur Verbesserung seiner Situation wenig geeigneten Aufenthalt bei den Legionen in Campanien ab und traf zur Jahreswende wieder vor Rom ein. Nun änderte sich der Tenor seiner Propaganda: Ein weiteres Konsulat Caesars wurde in ihr als gleichbedeutend mit *res novae* dargestellt.<sup>2411</sup> Der Machthaber unterstützte nun die gemeinsamen Gegner darin, einen Stimmungsumschwung im Senat herbeizuführen, um den Druck auf Caesar weiter zu erhöhen. Im Senat agierte er über seinen Schwiegervater Scipio und griff sogar persönlich ein, indem er die Meinungsführer des Senats zu sich

---

<sup>2408</sup> Siehe oben Seite 274.

<sup>2409</sup> Siehe oben Seite 276.

<sup>2410</sup> Siehe oben Seite 278.

<sup>2411</sup> Siehe oben Seite 280.

bat, sich offen zur Politik der beiden Konsuln bekannte und seine *auctoritas* in die Waagschale warf.<sup>2412</sup>

Die Gefahr, dass sich aus der Eskalationspolitik der Gegner Caesars, die Pompeius nun unterstützte, eine bewaffnete Auseinandersetzung entwickeln könnte, beabsichtigte er mit einem strategischen Konzept in den Griff zu bekommen, das auf seinen weltumspannenden Machtmitteln beruhte.<sup>2413</sup> Dieses hatte er bereits im Jahre 51 – zumindest in Ansätzen – informell verbreiten lassen, um zu demonstrieren, dass sich der Senat mit ihm als Krisenmanager von niemandem erpressen lassen musste.<sup>2414</sup> Seit Ende September 50<sup>2415</sup> warb er mit dieser Strategie angesichts der wachsenden Drohkulisse in Gallien erneut für sich und ab Dezember 50<sup>2416</sup> sogar verstärkt. Diese war ein Propagandainstrument, womit der politisch isolierte Pompeius zumindest auf sich aufmerksam machen konnte, das aber auch zur Abschreckung einsetzbar war: Sollte Caesar den Staatsstreich erwägen, musste er den Ressourcen des Pompeius entsprechend mit einem Weltkrieg rechnen. Wollte er jedoch Konsul werden, dann kam er angesichts des entschlossenen Widerstands seiner Gegner an einer Einigung mit dem Machthaber, der mit beiden amtierenden Konsuln zusammenarbeitete, nicht vorbei. Dieses Konzept schien für Pompeius am 6. Januar 49 aufzugehen, als Curio ihm anbot, dass Caesar auf alle seine Provinzen bis auf Illyrien verzichten und nur noch eine Legion behalten würde. Doch dann musste er feststellen, dass eine Einigung mit Caesar gegen den Willen der Konsuln nicht durchzusetzen war. Dieser Ausweg aus seiner politisch prekären Situation funktionierte für Pompeius also nicht. Es blieb ihm jetzt nur, die Zusammenarbeit mit den Gegnern Caesars weiter fortzusetzen.<sup>2417</sup>

Mit einem immer wieder vermuteten Bruch zwischen Pompeius und Caesar haben diese Vorgänge nichts zu tun: Es wird aufgrund der sehr an Caesar orientierten Geschichtsschreibung gerne übersehen, dass sich beide Machthaber am bestehenden politischen System gleichermaßen abarbeiteten und umgekehrt dessen Repräsentanten an ihnen. Während Caesar die Auseinandersetzungen um seine politische Existenz führte, rang Pompeius darum, seine bisherige Machtposition wiederzuerlangen, mit der er sich seit 52 etabliert zu haben schien. Dabei war er mit einer Konstellation konfrontiert, die genau das Gegenteil zu der war, wie sie sich ihm im Frühjahr 52 geboten hatte, als er seine Macht erweitern und stabilisieren konnte: Damals waren keine Konsuln im Amt gewesen, das senatorische Krisenmanagement hatte sich nicht bewährt, die Senatsmehrheit war bereit, Pompeius zur Bewältigung der Krise gegebenenfalls sogar die Diktatur zu übertragen. Zugleich hatte Caesar signalisiert, über ein gemeinsames Konsulat mit dem Machthaber sicher in die stadtrömische Politik zurückzukehren zu wollen. Dies hatte wiederum die führenden Senatoren alarmiert und diese zu Konzessionen an Pompeius und die Senatsmehrheit veranlasst, während Caesar durch die Vorgänge in Gallien zunehmend unter Druck geriet und sich seinerseits zu Zugeständnissen an den Machthaber genötigt sah.<sup>2418</sup>

Während Pompeius also im Jahre 52 die Senatsmehrheit auf seiner Seite hatte und sowohl von Caesar als auch von den gemeinsamen Gegnern umworben wurde, warb er selbst seit dem Herbst 50 vergeblich für sich: Die Senatsmehrheit hatte sich damit arrangiert, dass Caesar im Besitz von Heer und Provinzen Konsul würde. Pompeius galt als Streitpartei, nachdem allgemein bekannt wurde, dass es Konfliktpotential zwischen den Machthabern gab. So tat jeder Senator, der sowohl zu Caesar als auch zu

---

<sup>2412</sup> Siehe oben Seite 288.

<sup>2413</sup> Siehe oben Seite 295.

<sup>2414</sup> Siehe oben Seite 179.

<sup>2415</sup> Siehe oben Seite 266.

<sup>2416</sup> Siehe oben Seite 281.

<sup>2417</sup> Siehe oben Seite 289

<sup>2418</sup> Siehe oben Kapitel 2.2.

Pompeius in einem Leistungsverhältnis stand, gut daran, jegliche Parteinahme zu vermeiden.<sup>2419</sup> Der machtpolitische Status quo versprach jetzt *otium*. Die gemeinsamen Gegner der Machthaber waren politisch stärker denn je, da sie mit Beginn des Jahres 49 über die konsularische *potestas* verfügen würden und damit über Krisenmanager mit optimalen Durchgriffsmöglichkeiten, um ihre Ziele zu erreichen. Angesichts dessen hatte Caesar seine Sicherheit auf eine andere Grundlage gestellt, die ihn unabhängig von Pompeius machte, von dem man im Sommer 50 nicht wissen konnte, ob er jemals wieder in die stadtrömische Politik zurückkehren würde.<sup>2420</sup> Die Position des Machthabers musste jedoch dadurch zusätzlich geschwächt worden sein, dass sich die führenden Senatoren offensichtlich nicht auf dessen weltweite Ressourcen angewiesen sahen, obwohl Caesars Truppenbewegungen im Herbst 50 erkennbar eine Warnung an seine politischen Gegner unter ihnen waren.

Diese Perzeptionswirklichkeit von Entscheidungsträgern kann angesichts des militärischen Kräfteverhältnisses kaum mit Naivität erklärt werden. Die führenden Senatoren mussten über Informationen verfügt haben, die sie für zuverlässig erachteten und die folglich nur aus Caesars Umfeld, möglicherweise sogar von dem Kommandeur der Gallia Cisalpina, T. Labienus selbst, stammen konnten.<sup>2421</sup> Jedenfalls lässt sich aus der Politik des Konsuls C. Marcellus im Herbst 50 und seiner beiden Nachfolger ab 1. Januar 49 schließen, dass sie Caesars Truppenbewegungen in Gallien für eine reine Drohkulisse hielten und überzeugt waren, dass ihm seine Soldaten nie über die Grenzen seiner Provinz folgen würden. So betrieb man seit Dezember 50 unbedenklich eine Politik der Eskalation, um einen Stimmungsumschwung im Senat herbeizuführen, der Notstandsbeschlüsse ermöglichte, wodurch Caesar keine politischen Handlungsoptionen mehr bleiben sollten. Hierfür setzten sie die *auctoritas* des Pompeius ein. Folglich handelt es sich bei der Beauftragung des Machthabers mit der Verteidigung der *res publica* nicht um eine Mobilmachung gegen Caesar, sondern um ein politisches Manöver. Dies zeigt sich schon darin, dass sich die Auftraggeber nicht die Mühe machten, gemeinsam mit Pompeius noch im Dezember 50 im Senat für die Legalisierung des Auftrags zu werben, sondern dass der Machthaber sofort nach Campanien zu reisen hatte, um zwei unzuverlässige Legionen zu übernehmen und Aushebungen vorzunehmen. Angesichts von Caesars Streitmacht war das Symbolpolitik.<sup>2422</sup>

Diese Vorgänge werfen ein Schlaglicht auf den angeblichen Seitenwechsel des Pompeius. Sein gemeinsames Interesse mit seinen neuen Kooperationspartnern bestand nur darin, dass der Prokonsul von Gallien mit massivem Druck zur Abgabe von Heer und Provinzen genötigt werden sollte. Hierfür stellte Pompeius sich und seine Möglichkeiten zur Verfügung. Am 6. Januar 49 offenbarte sich dann der unüberbrückbare Interessensgegensatz zwischen ihm und seinen neuen Kooperationspartnern, als sich in den Verhandlungen mit Curio eine Einigung abzeichnete. Für den Machthaber wäre dies der Befreiungsschlag gewesen: Er hätte wieder seine Rolle als über den Parteien stehender Krisenmanager einnehmen können und sah offensichtlich zugleich die Voraussetzungen als gegeben an, Caesar bei dessen Rückkehr als Konsul unter seiner Kontrolle zu haben. Für seine neuen Kooperationspartner durfte aufgrund ihrer Erfahrungen mit Caesars erstem Konsulat jedoch gerade dieses Szenario nicht eintreten: Ein Ende der *alienatio* zwischen den Machthabern und deren erneute Kooperation sowie Caesar als Konsul – in ihren Augen war dies eine machtpolitische Katastrophe. Entsprechend wehrten sie sich massiv dagegen. Dank der beiden Konsuln auf ihrer Seite war es ihnen möglich, Pompeius diesen Ausweg aus seiner unbefriedigenden Situation zu versperren.<sup>2423</sup>

---

<sup>2419</sup> Siehe oben Seite 263.

<sup>2420</sup> Siehe oben Seite 261.

<sup>2421</sup> Siehe oben Seite 265.

<sup>2422</sup> Siehe oben Seite 275.

<sup>2423</sup> Siehe oben Seite 290.

Die Verhandlungen am 6. Januar machen aber auch deutlich, dass es zwar eine *alienatio* zwischen den Machthabern gab, von einem Bruch jedoch nicht die Rede sein kann: Die Differenzen waren für sie durchaus auszuräumen. Man darf sich dabei nicht von der Propaganda des Pompeius täuschen lassen: Wenn er sich am 10. Dezember bei Cicero über das Verhalten des Hirtius beklagt und behauptet, Caesar habe sich ihm gegenüber entfremdet, musste er zu dieser Zeit einerseits für den öffentlich wahrgenommenen Fauxpas des Hirtius, ihn am 6./7. Dezember völlig ignoriert zu haben, eine Deutung durchsetzen, die in seinem Interesse war, andererseits musste er auch die unerwartete Kooperation mit seinen bisherigen Gegnern glaubhaft darstellen.<sup>2424</sup> Dafür, dass er die *amicitia* zu Caesar aufgekündigt hätte, gibt es hingegen keine Hinweise: Die soziale Beziehung wurde nicht, wie dies bei Milo der Fall gewesen war,<sup>2425</sup> abgebrochen. Im Gegenteil: Am 6. Januar 49 war Pompeius auf seiner Verhandlungsseite der Einzige, der zu Zugeständnissen bereit war und der folglich ernsthaft eine Einigung anstrebte.

Von diesem Zeitpunkt an ist zu beobachten, dass die Handlungsfreiheit des Pompeius durch seine Kooperationspartner eingeschränkt und er gezielt in einer schwachen Position gehalten wurde: Schon am nächsten Tag wurde er durch das *senatus consultum ultimum* auf die Seite der *res publica* und damit auch der Konsuln verpflichtet.<sup>2426</sup> Er erhielt den konkreten Auftrag, Aushebungen auf dem italienischen Festland und in den benachbarten Provinzen durchzuführen. Jegliche weitere Mobilisierung seiner weltweiten Ressourcen wurde unterbunden.<sup>2427</sup> Von einer Rolle als Patron Roms und *defensor rei publicae* war Pompeius nun weiter weg denn je. Eine Verbesserung seiner Position war nun nur noch möglich, wenn er die ordnungsliebenden Kräfte und damit die Senatsmehrheit wieder für sich gewann. Allerdings hatte er bei ihnen viel Vertrauen verspielt, als er die Legionen in Campanien übernommen und mit den Aushebungen begonnen hatte.<sup>2428</sup> Dieses konnte er nur wiedergewinnen, wenn er mit der Politik, für die er aktuell im Senat warb, nachweislich für *otium* sorgte.

Folglich richtete sich Pompeius mit dem offenen Brief an Caesar, den er unmittelbar nach dem *senatus consultum ultimum* am 7. Januar verfasste, auch an die Senatsmehrheit, die er mit der Versicherung zu konsequenten Beschlüssen gedrängt hatte, Caesar würde dann Heer und Provinzen abgeben. Ihr präsentierte sich der Machthaber als über den Parteien stehender Patron, welcher die Belange der *res publica* vertrat und zugleich seine *facilitas* gegenüber Caesar demonstrierte.<sup>2429</sup> Doch Propaganda dürfte kaum der einzige Grund gewesen sein, dass er diesen Brief schrieb: Pompeius stand nun im Wort: Von der Reaktion Caesars hing also viel für ihn ab. Wenn dieser nachgab und sich dem Willen des Senats fügte, dann hatte er sich als Krisenmanager bewährt und Caesar unter Kontrolle. Allerdings hatte ihm der Machthaber in seiner prekären politischen Situation nicht mehr anzubieten als am Vortag: Er konnte ihm nur angesichts des eben beschlossenen *senatus consultum ultimum* den Weg für eine Bereinigung der *alienatio* offenhalten, um ihn dann bei seiner Rückkehr, soweit es seine Situation zuließ, zu unterstützen.

---

<sup>2424</sup> Cic. Att. 7,4,2. Siehe oben Seite 277.

<sup>2425</sup> Siehe oben Seite 110.

<sup>2426</sup> Siehe oben Seite 290.

<sup>2427</sup> Siehe oben Seite 294.

<sup>2428</sup> Siehe oben Seite 278.

<sup>2429</sup> Siehe oben Seite 297.



## 7.11 Politisches Scheitern

Nachdem sich seine Gegner von den Truppenbewegungen in Gallien völlig unbeeindruckt zeigten und seit Dezember 50 eine unübersehbare Eskalationspolitik betrieben, war Caesar für den Fall, dass er die Senatsmehrheit verlor, seine Tribunen sich nicht mehr durchsetzen konnten und ihm damit jegliche politische Handlungsoptionen genommen waren, vorbereitet: Wenige Tage nach dem *senatus consultum ultimum* hatte er mit seinen Truppen wichtige strategische Punkte außerhalb seiner Provinz besetzt. Diese waren jetzt die Garantie für seine Sicherheit, so war er in der Lage, alle Senatsbeschlüsse zu befolgen, ohne sich seinen Gegnern auszuliefern, und sich dadurch neue Handlungsoptionen zu eröffnen.<sup>2430</sup> Doch mit der Militäraktion Caesars ging das politische Scheitern des Pompeius einher: Um die Senatsmehrheit für sich zu gewinnen und seine Situation wieder deutlich zu verbessern, hätte er für *otium*, also für ein Krisenmanagement im Sinne der ordnungsliebenden Kräfte sorgen müssen. Dies hatte er der Senatsmehrheit als Gegenleistung für konsequente Beschlüsse gegen Caesar zugesichert. Doch nun mussten die Entscheidungen, für die er sich maßgeblich engagiert hatte, umgesetzt werden, was hieß, gegen den Rechtsbrecher Krieg zu führen: Pompeius hatte damit in den Augen der Senatsmehrheit versagt, die erwartete Gegenleistung nicht erbracht.

Nachdem Caesar seine Entschlossenheit und seine Möglichkeiten unter Beweis gestellt hatte, gelang die Rückkehr auf die politische Ebene nicht mehr: Für Pompeius, der ein durch das *senatus consultum ultimum* beauftragter und verpflichteter Prokonsul war, kam ein eigenmächtiges Verhandeln mit dem Prokonsul von Gallien nach dessen Rechtsbruch nicht infrage. Er brach allerdings den Kontakt nicht ab, sondern führte ihn auf offizieller Ebene weiter. So ließ er auf Caesars Ankündigung, sämtliche Beschlüsse zu befolgen, von einem Senator ein Antwortschreiben verfassen und stimmte es inhaltlich mit den Konsuln ab.<sup>2431</sup> Zwar zeigte man, nachdem Caesar zugesagt hatte, die Senatsbeschlüsse zu befolgen, Bereitschaft, die Angelegenheit nochmals im Senat zu behandeln, doch dazu hätte der Rechtsbruch Caesars rückgängig gemacht werden müssen, mit der Konsequenz, dass dieser mit den besetzten Gebieten seine Sicherheit aufzugeben hatte. Von Garantien, die hierfür als Kompensation erforderlich gewesen wären, war in diesem offiziellen Antwortschreiben ebenso wenig die Rede wie von dem persönlichen Treffen, das Caesar vorgeschlagen hatte: Wie schon am 6. Januar 49 schienen es die Konsuln auch jetzt wieder nicht zugelassen zu haben, dass es zu einer Einigung der Machthaber kam, welche die Gegner Caesars mehr als das Militärpotential in Gallien gefürchtet haben mussten. Das Schreiben war folglich eher geeignet, die nach Capua geflohenen Senatoren bei Laune und das caesarfreundliche Volk in Rom, dem es ebenfalls verkündet wurde, ruhig zu halten, als die Krise zu beenden.

Mit dem Imageverlust des Pompeius infolge von Caesars Militäraktion bei den ordnungsliebenden Kräften und damit bei der Senatsmehrheit hatte sich seine schwache politische Position verfestigt: Seine neuen Kooperationspartner, Caesars Gegner, sahen sich – mit Ausnahme Catos – auch nachdem die Bedrohung durch die Streitkräfte in Gallien akut wurde, nicht auf die militärischen Fähigkeiten und die weltweiten Ressourcen des Machthabers angewiesen, denn sie stützten sich auf eine Strategie, die auf den Aussagen des T. Labienus beruhte, wonach Caesar aktuell nur mit minimalen Kräften operierte, die mit den vorhandenen Ressourcen leicht zu schlagen seien.<sup>2432</sup> Folglich hatten die Konsuln auch nach Caesars Militäraktion keine Veranlassung, den Oberbefehl aus der Hand zu geben. Pompeius blieb damit einer von mehreren Prokonsuln, die Aushebungen für die Konsuln vorzunehmen hatten.

---

<sup>2430</sup> Siehe oben Seite 307.

<sup>2431</sup> Siehe oben Seite 309.

<sup>2432</sup> Siehe oben Seite 303 und 305.

Selbst als sich diese genötigt sahen, Rom zu verlassen, und auch dann noch, als sich mit der Besetzung des Picenums durch Caesar die Strategie, diesen noch auf dem italischen Festland zu schlagen, als undurchführbar herausstellte, entschieden sie sich nicht für den erfahrenen Feldherrn mit seinen immensen Ressourcen: In den gefährlichen Machtkampf zwischen ihm und Ahenobarbus, bei dem die unterschiedlichen Verteidigungsstrategien eine zentrale Rolle spielten, griffen die Konsuln mit ihrer obersten Befehlsgewalt erkennbar nicht ein – weder zugunsten des riskanten Unternehmens des Domitius noch zugunsten des Pompeius, der angab, alle Streitkräfte in Luceria konzentrieren zu wollen.<sup>2433</sup>

Die Gründe für diese Perzeptionswirklichkeit und damit für ihr Handeln sind nicht in einer angeblichen militärischen Unfähigkeit oder in Arroganz führender Senatoren zu suchen: Pompeius stand für eine Strategie, die zwar äußerst erfolversprechend war, da sie Caesar erkennbar so gut wie keine Chance ließ, deren Umsetzung aber für die römische Führungsschicht inakzeptabel war: Mit der Räumung der Hauptstadt und des italischen Festlands hatten sie ihren bisherigen politischen Wirkungskreis sowie einen großen Teil ihrer wirtschaftlichen Grundlagen zurückzulassen, um sich in einen Bereich zu begeben, in dem Pompeius maßgeblichen Einfluss hatte.<sup>2434</sup> Dies bedeutete, dass man sich von ihm abhängig machen, ihm nach einem Sieg seine politische und wirtschaftliche Existenz verdanken und ihm entsprechend verpflichtet sein würde. So waren nicht einmal Caesars entschlossene Gegner für die Strategie des Pompeius zu gewinnen. Für die führenden Senatoren musste deren Realisierung gleichbedeutend mit der Errichtung einer Alleinherrschaft gewesen sein. So konnte Pompeius seine Strategie nur durchsetzen, wenn den Häuptern des Senats keine weitere Option mehr blieb: Erst als die Sicherheitslage in Rom ein weiteres Verbleiben nicht mehr zuließ, folgten ihm die Konsuln mit einem Großteil des Senats nach Capua. Selbst die überzeugtesten Gegner Caesars waren erst dann bereit, mit Pompeius das italische Festland zu verlassen, als sie nach dem Fall von Corfinium keine andere Wahl mehr hatten und Caesar bald darauf vor Brundisium stand.

Unter diesen Voraussetzungen war Catos Antrag, Pompeius ein *imperium maius* zu übertragen, chancenlos, da dies die Akzeptanz der Strategie des Machthabers zur Folge hatte, die von führenden Senatoren als gleichbedeutend mit der eigenen Entmachtung angesehen worden sein musste. Catos philosophische Ausrichtung ließ eine andere Prioritätensetzung zu: Ihm ging es weniger um die eigene Machtstellung, sondern er sah in Caesar die eigentliche Gefahr für die *res publica*, erkannte das Kräfteverhältnis richtig und ließ sich nicht von der Alternativstrategie der Konsuln blenden: Für Cato hatte die *res publica* nur mit Pompeius eine Chance, aber er wusste auch um den politischen Preis, der möglicherweise nach einem Sieg zu zahlen war, nämlich eine – zumindest eine vorübergehende – Dominanz des Pompeius.<sup>2435</sup> Davon wollten seine Standesgenossen nichts wissen. Die Folge war, dass man Caesar ohne einheitlichen Oberbefehl gegenüberstand und dadurch die senatorische Seite bereits erhebliche Ressourcen verlor, bevor es überhaupt zu nennenswerten Kampfhandlungen gekommen war. Pompeius erhielt den Oberbefehl erst, nachdem man Ende 49 feststellen musste, dass der Krieg länger dauerte als die reguläre Amtszeit der Konsuln und dass man versäumt hatte, in Rom die *lex curiata* einzuholen, um Wahlen abzuhalten – wieder gab es offensichtlich keine Alternative mehr.<sup>2436</sup> Die Frage, ob und inwieweit sich das politische Scheitern und der damit verbundene Verlust von *auctoritas*

---

<sup>2433</sup> Siehe oben Seite 313.

<sup>2434</sup> Siehe oben Seite 302.

<sup>2435</sup> Siehe oben Seite 301.

<sup>2436</sup> Vell. 2,49,2. Lucan b. c. 5,15–48. Caes. b. c. 3,16,4. Gelzer 2005, 199: Die Konsuln wurden damit zu Prokonsuln und waren damit Pompeius gleichgestellt, der jedoch nach der Mobilisierung seiner weltweiten Ressourcen über deutlich mehr *potentia* verfügte. Raaflaub 1974a, 240 f. Girardet 2001, 204–206 ist der Ansicht, dass mit der Entscheidung Ende 49, Pompeius *summa imperii* zu übertragen, nur dessen *auctoritas*, aber nicht dessen *imperium* erhöht wurde. Dagegen: Vervaeke 2006, 937–951.

auch auf die Kriegsführung des Pompeius nach dem Verlassen des italischen Festlands auswirkte, müsste allerdings in einer weiteren Untersuchung geklärt werden.

Insgesamt zeigen die politischen Vorgänge der Jahre 54 bis 49, dass die Entwicklung noch nicht weit genug fortgeschritten war, als dass sich in Rom eine überragende Machtstellung ohne nennenswerten Widerstand hätte etablieren können. Folglich war eine allmähliche Veränderung des bestehenden Systems, das auf einem Gleichgewicht der Kräfte beruhte, zur Alleinherrschaft noch nicht möglich. Die Repräsentanten der *res publica*, die Konsulare, sahen auch in den häufigen Krisen keinen Grund, sich einem Patron Roms, der für sie die Probleme löste, unterzuordnen: Das System war also noch zu widerstandsfähig, obwohl erkennbare monarchische Tendenzen vorhanden und auch bei der Senatsmehrheit offensichtlich schon weit verbreitet waren. Unter diesen Voraussetzungen hatte es Pompeius bis zum Jahre 50 weit gebracht: Die ordnungsliebenden Kräfte und mit ihnen die Senatsmehrheit sahen in ihm den stets erfolgreichen Krisenmanager, dessen Beauftragung sie im akuten Fall nicht nur duldeten, sondern auch wünschten. Über sein fünfjähriges außerordentliches Imperium hatte Pompeius Zugriff auf Ressourcen, die er zur Krisenbewältigung einsetzen konnte. Selbst die führenden Senatoren waren zunehmend bereit, in Einzelfällen mit ihm zu kooperieren. Seine Machtstellung blieb jedoch instabil und war, da er in der stadtrömischen Politik selbst keine unmittelbaren legalen Eingriffsmöglichkeiten hatte, sondern selbst nur über seine *auctoritas* wirken konnte, erfolgsabhängig: Rückschläge, Misserfolge mussten sie erschüttern. So brach für Pompeius im Sommer 50 mit seiner Krankheit die Erfolgsserie ab und im Januar 49 war er als Politiker gescheitert, nachdem das von ihm unterstützte Krisenmanagement nicht zu *otium* führte, sondern stattdessen ein bewaffneter Konflikt bevorstand.

Für eine stabile Machtstellung hätte Pompeius eine dauerhafte *potestas* benötigt, die es allerdings in der *res publica* nicht gab und auch nicht geben durfte. Die augusteische Lösung, die *potestas* vom städtischen Jahresamt zu trennen, war noch nicht im Blick und vielleicht auch gar nicht denkbar. Immer wieder kam der Machthaber in den Verdacht, er beabsichtige eine überragende Machtstellung (z. B. in Form einer Diktatur) zu institutionalisieren, was ihm den Vorwurf des *regnum* einbrachte und sofort den entschlossenen Widerstand der höchsten Repräsentanten der *res publica* hervorrief. Doch für Pompeius war ein Staatsstreich offensichtlich keine Option. So kompensierte er das Manko der fehlenden *potestas*, indem er loyale Kandidaten ins Konsulat brachte, über die er mittelbar agieren konnte. Dies war für ihn nicht immer unproblematisch, denn seine Eingriffsmöglichkeiten hingen stark von den ihm zur Verfügung stehenden Konsuln ab. Doch kam Pompeius damit zwölf Jahre lang erkennbar zurecht: Selbst als er infolge des Wahlskandals von 54 alle seine Kandidaten aufgeben musste, konnte er sich noch mit einem der gegnerischen Kandidaten arrangieren. Mit den Konsuln von 49 gelang ihm dies offensichtlich nicht mehr. Da diese eng zusammenarbeiteten, hatten sie einen Einfluss, mit dem sie in der Lage waren, sich gegenüber der Senatsmehrheit und Pompeius durchzusetzen sowie Caesar alle politischen Optionen zu nehmen.

Für Pompeius wog der Verlust seiner Eingriffsmöglichkeiten über einen loyalen Konsul zu diesem Zeitpunkt besonders schwer, da er im Sommer 50 infolge seiner krankheitsbedingten Abwesenheit auch die Senatsmehrheit verloren hatte und Caesar für seine Sicherheit nicht mehr auf seine politische Unterstützung angewiesen war. Wir wissen nicht, wie sich die Machtstellung des Pompeius weiterentwickelt hätte, wenn er gesund geblieben wäre. Die Vorgänge zwischen 54 und dem Frühjahr 50 zeigen jedoch, dass sein Bestreben auf Anerkennung einer seinen Leistungen entsprechenden überragenden Machtstellung, womit eine allmähliche Veränderung der *res publica* in Richtung Alleinherrschaft verbunden gewesen wäre, nicht völlig illusorisch war: Der Machthaber hatte die monarchischen Tendenzen bei den ordnungsliebenden Kräften offenbar erkannt und stets um diese erfolgreich geworben. Das Vertrauen in sein Krisenmanagement hatte er in seinem dritten Konsulat erneut gestärkt. Die

Entwicklung war für Pompeius bis zum Sommer 50 durchaus vielversprechend. Eine allmähliche Transformation der *res publica* in eine Alleinherrschaft und damit eine stabile überragende Machtstellung hätte jedoch eines Gewöhnungsprozesses bedurft, der viel Zeit benötigte – möglicherweise mehr, als Pompeius in seinem Leben zur Verfügung gestanden hätte.

Das Bild des Politikers Pompeius wurde allerdings nicht durch seine Erfolge dauerhaft geprägt, sondern durch die seiner krankheitsbedingten Abwesenheit geschuldete politische Schwäche, die in einem auffallenden Kontrast zur Fülle seiner Machtmittel stand und die am Ende zu seinem politischen Scheitern führte. Danach entschied sich der Machthaber für einen radikalen Weg zu einer anerkannten überragenden Machtstellung: Mit Rom und dem italischen Festland gab er auch die Ordnung, die er wenige Jahre zuvor wieder funktionsfähig gemacht hatte, auf. Nach einem Sieg wollte er sie, wie er propagierte, neu errichten. Diese *res publica* wäre dann die seine gewesen: Die gesamte Führungsschicht würde ihre wirtschaftliche und politische Existenz ihm verdanken und ihm auf Äußerste verpflichtet sein: Er wäre damit unangefochten der Patron Roms. Ob sich Pompeius noch einmal darauf eingelassen hätte, den Konsens ausschließlich durch politische Selektion seiner Gegner wiederherzustellen, darf jedoch aufgrund seiner negativen Erfahrungen bezweifelt werden.<sup>2437</sup>

---

<sup>2437</sup> Vgl. Cic. Att. 10,8,1.

## 8. Literaturverzeichnis

- Adamietz 1989 = Joachim Adamietz (Hg.), *Marcus Tullius Cicero, Pro Murena* (Darmstadt 1989).
- Adcock 1977 = Frank E. Adcock, *From the Conference of Luca to the Rubicon*. In: CAH 1977, 614–637.
- Akar 2013 = Philippe Akar, *Concordia. Un idéal de la classe dirigeante romaine à la fin de la République* (Paris 2013).
- Albers u. a. 2008 = Jon Albers, Gerd Graßhoff, Michael Heinzelmann, Markus Wäfler (Hgg.), *Das Marsfeld in Rom*. Beiträge der Berner Tagung vom 23./24. November 2007 (Bern 2008).
- Alexander 1990 = Michael Charles Alexander, *Trials in the late Roman Republic: 149 BC to 50 BC* (Toronto, Buffalo 1990).
- Alföldi 1952 = Andreas Alföldi, *Die Geburt der kaiserlichen Bildsymbolik*. Kleine Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte. MH 9 (1952) 103–124 und 204–243.
- Alföldi 1985 = Andreas Alföldi, *Caesar in 44 v. Chr.* Studien zu Caesars Monarchie und ihren Wurzeln. Hartmut Wolff, Elisabeth Alföldi-Rosenbaum, Gerd Stumpf (Hgg.) (Bonn 1985).
- Amela Valverde 2003 = Luis Amela Valverde, *Cneo Pompeyo Magno. El defensor de la República romana* (Madrid 2003).
- Arena 2012 = Valentina Arena, *Libertas and the practice of politics in the late Roman Republic* (Cambridge, [England], New York 2012).
- Babcock 1965 = Charles L. Babcock, *The Early Career of Fulvia*. AJPh 86 (1965) 1–32.
- Badian 1965 = Ernst Badian, *M. Porcius Cato and the Annexation and Early Administration of Cyprus*. JRS 55 (1965) 110–121.
- Badian 1972 = Ernst Badian, *Tiberius Gracchus and the Roman Revolution*. ANRW 1,1 (1972) 668–731.
- Badian 1980 = Ernst Badian, *Römischer Imperialismus in der Späten Republik* (Stuttgart 1980).
- Balsdon 1939a = John P.V.D. Balsdon, *Consular Provinces under the Late Republic I. General Considerations*. JRS 29 (1939) 57–73.
- Balsdon 1939b = John P.V.D. Balsdon, *Consular Provinces under the Late Republic II. Caesar's Gallic Command*. JRS 29 (1939) 167–183.
- Balsdon 1957 = John P.V.D. Balsdon, *Roman History, 58-56 B.C. Three Ciceronian Problems*. JRS 47 (1957) 15–20.
- Balsdon 1962 = John P.V.D. Balsdon, *Roman History, 65-50 B.C. Five Problems*. JRS 52 (1962) 134–141.
- Baltrusch 2004 = Ernst Baltrusch, *Caesar und Pompeius* (Darmstadt 2004).
- Baltrusch 2007 = Ernst Baltrusch, *Caesar* (Darmstadt 2007).
- Bardt 1910 = Carl Bardt, *Die Übergabe des Schwertes an Pompeius*. Hermes 45 (1910) 337–446.
- Battenberg 1980 = Christoph Battenberg, *Pompeius und Caesar. Persönlichkeit und Programm in ihrer Münzpropaganda* (Marburg/Lahn 1980).
- Bauman 1968 = Richard A. Bauman, *The Abrogation of Imperium: Some Cases and a Principle*. RhM 111 (1968) 37–50.
- Bauman 1985 = Richard A. Bauman, *Lawyers in Roman transitional politics. A study of the Roman jurists in their political setting in the Late Republic and Triumvirate* (München 1985).
- Beck/Hölkeskamp 2019 = Hans Beck, Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Konkurrenz unter Anwesenden*. Agonalität in der politischen Kultur des antiken Rom (Stuttgart 2019) 11–30.
- Beneker 2011 = Jeffrey Beneker, *The Crossing of the Rubicon and the Outbreak of Civil War in Cicero, Lucan, Plutarch and Suetonius*. Phoenix 6 (2011) 74–99.
- Benferhat 2016 = Yasmina Benferhat, *Cicero and the Small World of Roman Jurists*. In: Paul J. du Plessis, *Cicero's Law. Rethinking Roman Law of the Late Republic* (Edinburgh 2016) 71–87.
- Benner 1987 = Herbert Benner, *Die Politik des P. Clodius Pulcher. Untersuchungen zur Denaturierung des Klientelwesens in der ausgehenden römischen Republik* (Stuttgart 1987).
- Bentz 1992 = Martin Bentz, *Zum Portrait des Pompeius*. MDAl(R) 99 (1992) 229–246.
- Berry 1993 = Dominic H. Berry, *Pompey's Legal Knowledge – or Lack of it: Cic. Mil. 70 and the Date of Pro Milone*. Historia 42 (1993) 502–504.
- Bibauw 1969 = Jacqueline Bibauw (Hg.), *Hommages à Marcel Renard* (Bruxelles 1969).
- Binder 1987 = Gerhard Binder, *Saeculum Augustum* Bd. 1 (Darmstadt 1987).
- Bleicken 1962 = Jochen Bleicken, *Der Begriff der Freiheit in der letzten Phase der römischen Republik*. HZ 195 (1962) 1–20.
- Bleicken 1972 = Jochen Bleicken, *Staatliche Ordnung und Freiheit in der römischen Republik* (Kallmünz 1972).
- Bleicken 1975 = Jochen Bleicken, *Lex Publica. Gesetz und Recht in der römischen Republik* (Berlin u. a. 1975).
- Bleicken 1981 = Jochen Bleicken, *Die Nobilität der römischen Republik*. Gymnasium 88 (1981) 236–253.
- Bleicken 1999 = Jochen Bleicken, *Geschichte der römischen Republik* (München 1999<sup>5</sup>).

- Bleicken 2008 = Jochen Bleicken, *Die Verfassung der Römischen Republik*. Grundlagen und Entwicklung (Paderborn u. a. 2008<sup>8</sup>).
- Blom 2011 = Henriette van der Blom, *Pompey in the Contio*. CQ 61 (2011).
- Borle 1952 = Jean-Pierre Borle, *Pompée et la dictature 55-50 av. J.-C.* LÉC 20 (1952) 169–180.
- Boschung/Hellenkemper 2007 = Dietrich Boschung, Hansgerd Hellenkemper (Hgg.), *Kosmos der Zeichen*. Schriftbild und Bildformel in Antike und Mittelalter ; Begleitbuch zur Ausstellung des Lehr- und Forschungszentrums für die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes der Universität zu Köln und des Römisch-Germanischen Museums der Stadt Köln, [26. Juni bis 30. September 2007] (Wiesbaden (2007)).
- Botermann 1989a = Helga Botermann, *Cato und die sogenannte Schwertübergabe im Dezember 50 vor Christus*. Hermes 117 (1989) 62–85.
- Botermann 1989b = Helga Botermann, *Denkmodelle am Vorabend des Bürgerkrieges (Cic. Att. 7. 9): Handlungsspielraum oder unausweichliche Notwendigkeit?* Historia 38 (1989) 410–430.
- Bringmann 1978 = Klaus Bringmann, *Das 'Enddatum' der gallischen Statthalterschaft Caesars*. Chiron 8 (1978) 345–356.
- Bringmann 2014 = Klaus Bringmann, *Cicero*. (Darmstadt 2014<sup>2</sup>).
- Broughton 1984 = Thomas Robert S. Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic/2*. 99 B. C. – 31 B. C. Neudruck der Ausgabe von 1952 (New York 1984).
- Bruhns 1978 = Hinnerk Bruhns, *Caesar und die römische Oberschicht in den Jahren 49-44 v. Chr.* (Göttingen 1978).
- Brunt 1988 = Peter Astbury Brunt, *The Fall of the Roman Republic and Related Essays* (Oxford 1988).
- Brutscher 1958 = Cordula Brutscher, *Analysen zu Suetons Divus Julius und der Parallelüberlieferung* (Bern 1958).
- Bruwaene 1953 = Martin van den Bruwaene, *Précisions sur la teneur et l'importance du sénatus-consulte d'octobre 51 avant J. – C.* (Fam. VIII, 8). LÉC 15 (1953) 19–27.
- Burck 1972 = Richard Heinze, *Vom Geist des Römertums*. Ausgewählte Aufsätze. Erich Burck (Hg.) (Stuttgart 1972).
- Burckhardt 1988 = Leonhard Burckhardt, *Politische Strategien der Optimaten in der späten römischen Republik* (Stuttgart 1988).
- Burckhardt 1990 = Leonhard Burckhardt, *The Political Elite of the Roman Republic. Comments on Recent Discussion of the Concepts nobilitas and homo novus*. Historia 39 (1990) 77–99.
- Burns 1966 = Alfred Burns, *Pompey's Strategy and Domitius's Stand at Corfinium*. Historia 15 (1966) 74-95.
- Burschel u.a. 2011 = Peter Burschel, Alexander Gallus, Markus Völkel (Hgg.), *Intellektuelle im Exil* (Göttingen 2011).
- CAH 1977 = Stanley A. Cook, Frank E. Adcock, Martin P. Charlesworth (Hgg.), *The Cambridge Ancient History IX* (Cambridge u. a. 1977).
- Canfora 2001 = Luciano Canfora, *Caesar*. Der demokratische Diktator: Eine Biographie (München 2001).
- Caroli 2008 = Christian A. Caroli, *Auf dem Weg zum Rubikon*. Die Auseinandersetzungen zwischen Caesar und seinen politischen Gegnern 52–49 v. Chr. (Konstanz 2008).
- Carter 1991 = Carter, John, M. *Julius Caesar: The Civil War, Books I & II* (Warminster 1991).
- Christ 1979 = Karl Christ, *Krise und Untergang der römischen Republik* (Darmstadt 1979).
- Christ 2002 = Karl Christ, *Sulla*. Eine römische Karriere (München 2002).
- Christ 2004 = Karl Christ, *Pompeius*. Der Feldherr Roms. Eine Biographie (München 2004).
- Coroleu Oberparleiter u. a. 2007 = Veronika Coroleu Oberparleiter, Ingrid Hohenwallner, Ruth Elisabeth Kritzer, Gerhard Petersmann (Hgg.), *Bezugsfelder*. Festschrift für Gerhard Petersmann zum 65. Geburtstag (Horn [Austria] 2007).
- Dahlheim 1987 = Werner Dahlheim, *Julius Cäsar*. Die Ehre des Kriegers und der Untergang der Römischen Republik (München u. a. 1987).
- Dahlheim 2000 = Werner Dahlheim, *Gnaeus Pompeius Magnus*. "immer der erste zu sein und die anderen überragend". In: Karl-Joachim Hölkeskamp u. Elke Stein-Hölkeskamp (Hgg.), *Von Romulus bis Augustus*. Große Gestalten der römischen Republik (München 2000) 230-249.
- Dahlheim 2005 = Werner Dahlheim, *Julius Caesar*. Die Ehre des Kriegers und die Not des Staates (Paderborn 2005).
- Debevoise 1968 = Neilson C. Debevoise, *A Political History of Parthia* (New York 1968).
- De Libero 1992 = Loretana de Libero, *Obstruktion*. Politische Praktiken im Senat und in der Volksversammlung der ausgehenden römischen Republik (70 – 49 v. Chr.) (Stuttgart 1992).
- Dettenhofer 1992 = Matia H. Dettenhofer, *Perdita Iuventus*. Zwischen den Generationen von Caesar und Augustus (München 1992).
- Dillon/Welch 2009 = Sheila Dillon u. Katherine E. Welch (Hgg.), *Representations of war in ancient Rome* (Cambridge 2009).

- Dingmann 2007 = Matthias Dingmann, *Pompeius Magnus*. Machtgrundlagen eines spätrepublikanischen Politikers (Rahden/Westf. 2007).
- Döbler 1999 = Christine Döbler, *Politische Agitation und Öffentlichkeit in der späten Republik* (Frankfurt am Main 1999).
- Drexler 1973 = Hans Drexler, *Dignitas*. In: Richard Klein (Hg.), *Das Staatsdenken der Römer* (Darmstadt 1973) 231–254.
- Drexler 1976 = Hans Drexler, *Die Catilinarische Verschwörung*. Ein Quellenheft (Darmstadt 1976).
- Drumann 1964 = Wilhelm Drumann, *Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen* nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen. Nachdruck von 1899-1929 (Berlin 1964).
- Fehrle 1983 = Rudolf Fehrle, *Cato Uticensis* (Darmstadt 1983).
- Fezzi 2001 = Luca Fezzi, *La legislazione di Publio Clodio Pulcro (58 a. C.) e la ricerca del consenso a Roma*. SCO 47 (2001) 245–341.
- Fittschen 1991 = Klaus Fittschen, *Pathossteigerung und Pathosdämpfung*. Bemerkungen zu griechischen und römischen Portraits des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. AA (1991) 253–270.
- Flaig 1993 = Egon Flaig, *Politisierte Lebensführung und ästhetische Kultur*. Eine semiotische Untersuchung am römischen Adel. *Historische Anthropologie* 1 (1993) 193–217.
- Flaig 2003 = Egon Flaig, *Ritualisierte Politik*. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom (Göttingen 2003).
- Flaig 2011 = Egon Flaig, *Gescheiterte Bewährung*. Warum Cicero im Exil nicht zum Intellektuellen wurde. In: Peter Burschel, Alexander Gallus, Markus Völkel (Hgg.), *Intellektuelle im Exil* (Göttingen 2011) 19–36.
- Flaig 2019 = Egon Flaig, *Zum Verlieren und Scheitern römischer Senatoren*. Überlegungen an den Rändern der historischen Kulturwissenschaft. In: Hans Beck/ Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Konkurrenz unter Anwesenden*. Agonalität in der politischen Kultur des antiken Rom (Stuttgart 2019) 55–78.
- Frank 2008 = Simone Frank, *Alexander – Vorbild Roms*. Alexanderverehrung von Pompeius bis Nero (Marburg 2008).
- Fuhrmann 1991 = Manfred Fuhrmann, *Cicero und die römische Republik*. Eine Biographie (München, Zürich 1991<sup>3</sup>).
- Gelzer 1920 = Matthias Gelzer, *Die römische Gesellschaft zur Zeit Ciceros* (1920). In: Hermann Strasburger, Christian Meier (Hgg.), *Kleine Schriften* (Wiesbaden 1962-1964) 154–185.
- Gelzer 1928 = Matthias Gelzer, *Die Lex Vatinia de imperio Caesaris*. *Hermes* 63 (1928) 113–137.
- Gelzer 1934 = Matthias Gelzer, *Cato Uticensis* (1934). In: Hermann Strasburger, Christian Meier (Hgg.), *Kleine Schriften* (Wiesbaden 1962-1964) 257–285.
- Gelzer 1943 = Matthias Gelzer, *Das erste Konsulat des Pompeius und die Übertragung der großen Imperien* (Berlin 1943).
- Gelzer 1954 = Matthias Gelzer, *War Caesar ein Staatsmann?* *HZ* 178 (1954) 449–470.
- Gelzer 1962-1964 = Matthias Gelzer, *Kleine Schriften*. Hermann Strasburger, Christian Meier (Hgg.) (Wiesbaden 1962-1964).
- Gelzer 1969 = Matthias Gelzer, *Cicero*. Ein biographischer Versuch (Wiesbaden 1969).
- Gelzer 1983 = Matthias Gelzer, Jürgen von Ungern-Sternberg, *Die Nobilität der römischen Republik* (Stuttgart 1983<sup>2</sup>).
- Gelzer 2005 = Matthias Gelzer, *Pompeius*. Lebensbild eines Römers. Neudruck der Ausgabe von 1984. (Stuttgart 2005).
- Gelzer 2008 = Matthias Gelzer, *Caesar*. Der Politiker und Staatsmann. Neudruck der Ausgabe von 1983 (Stuttgart 2008).
- George/George 1974 = A. L. George, J. L. George, *Psychoanalyse und historische Biographie*. In: Hans Ulrich Wehler (Hg.), *Geschichte und Psychoanalyse* (Frankfurt/Main 1974) 70–90.
- Gesche 1973 = Helga Gesche, *Die quinquennale Dauer und der Endtermin der gallischen Imperien Caesars*. *Chiron* 3 (1973) 179–220.
- Girardet 2000 = Klaus Girardet, *Caesars Konsulatsplan für das Jahr 49: Gründe und Scheitern*. *Chiron* 30 (2000) 679–710.
- Girardet 2001 = Klaus Girardet, *Imperia und provinciae des Pompeius 82 bis 48 v. Chr.* *Chiron* 31 (2001) 152–209.
- Girardet 2007 = Klaus Girardet, *Rom auf dem Weg von der Republik zum Prinzipat* (Bonn 2007).
- Girardet 2017 = Klaus Girardet, *Januar 49 v. Chr.: Caesars Militärputsch*. Vorgeschichte, Rechtslage, politische Aspekte (Bonn 2017).
- Giuliani 1986 = Luca Giuliani, *Bildnis und Botschaft*. Hermeneutische Untersuchungen zur Bildniskunst der römischen Republik (Frankfurt am Main 1986).
- Gleason 1994 = Kathryn L. Gleason, *Porticus Pompeiana*, *Journal of Garden History* 14 (1994) 13–24.

- Goldbeck 2010 = Fabian Goldbeck, *Salutationes*. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit (Berlin 2010).
- Greenhalgh 1981 = Peter A. Greenhalgh, *Pompey, the Republican Prince* (London 1981).
- Gros 2009 = Pierre Gros, *Les sanctuaires in summa cavea. L'enseignement des recherches récentes sur le theatre de Pompée à Rome*. In: Jean-Charles Moretti (Hg.), *Fronts de scène de culte dans le theatre antique* (Lyon 2009) 53-64.
- Gruen 1966 = Erich S. Gruen, *P. Clodius: Instrument or Independent Agent?* *Phoenix* 20 (1966) 120–130.
- Gruen 1969a = Erich S. Gruen, *Pompey, the Roman Aristocracy and the Conference of Luca*. *Historia* 18 (1969) 71–108.
- Gruen 1969b = Erich S. Gruen, *The Consular Elections for 53 B.C.* In: Jacqueline Bibauw (Hg.), *Hommages à Marcel Renard* (Bruxelles 1969) 311–321.
- Gruen 1974 = Erich S. Gruen, *The Last Generation of the Roman Republic* (Berkeley u. a. 1974).
- Habicht 1990 = Christian Habicht, *Cicero der Politiker* (München 1990).
- Haley 1985 = Shelley P. Haley, *The Role of Amicitia in the Life of Gnaeus Pompeius Magnus* (Ann Arbor, MI 1985).
- Harlan 1995 = Michael Harlan, *Roman Republican Moneyers and their Coins, 63 B.C.–49 B.C* (London 1995).
- Hartmann u. a. 2018 = Elke Hartmann, Svan Page, Anabelle Thurn (Hgg.), *Moral als Kapital im Antiken Athen und Rom* (Stuttgart 2018).
- Hayne 1972 = Léonie Hayne, *L. Paullus and his Attitude to Pompey*. *AC* 41 (1972) 148–155.
- Heinze 1972 = Richard Heinze, *Auctoritas*. In: Erich Burck (Hg.), *Vom Geist des Römertums*. Ausgewählte Aufsätze (Darmstadt 1972) 43–58.
- Hellegouarc'h 1972 = Joseph Hellegouarc'h, *Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la république* (Paris 1972).
- Heurgon/Guiraud 1978 = Jacques Heurgon, Charles Guiraud (Hg.), *Marcus Terentius Varro Économie rurale*, (Paris 3 Bde. 1978, 1985, 1997).
- Hickson-Hahn 2000 = Frances Hickson-Hahn, *Pompey's supplicatio duplicata: A Novel Form of Thanksgiving*. *Phoenix* 54 (2000) 244–254.
- Hillman 1988 = Thomas P. Hillman, *Strategic Reality and the Movements of Caesar, January 49 B. C.* *Historia* 37 (1988) 248–252.
- Hohl 1952 = Ernst Hohl, *Cäsar am Rubico*. *Hermes* 80 (1952) 246–249.
- Hölkeskamp 2009 = Karl-Joachim Hölkeskamp (Hg.), *Eine politische Kultur (in) der Krise? Die "letzte Generation" der römischen Republik* (München 2009).
- Hölkeskamp 2017 = Karl-Joachim Hölkeskamp, *Libera res publica*. Die politische Kultur des antiken Rom – Positionen und Perspektiven (Stuttgart 2017).
- Hölkeskamp 2019 = Karl-Joachim Hölkeskamp, *Verlierer in der, Konkurrenz unter Anwesenden'*. Agonalität in der politischen Kultur der römischen Republik. In: Hans Beck/ Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Konkurrenz unter Anwesenden'*. Agonalität in der politischen Kultur des antiken Rom (Stuttgart 2019) 11-30.
- Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp 2000 = Karl-Joachim Hölkeskamp u. Elke Stein-Hölkeskamp (Hgg.), *Von Romulus bis Augustus*. Große Gestalten der römischen Republik (München (2000).
- Hölkeskamp/Stein-Hölkeskamp 2006 = Karl-Joachim Hölkeskamp u. Elke Stein-Hölkeskamp (Hgg.), *Erinnerungsorte der Antike*. Die römische Welt. (München, 2006).
- Hölscher 2001 = Tonio Hölscher, *Die Alten vor Augen*. Politische Denkmäler und öffentliches Gedächtnis im republikanischen Rom. In: Gert Melville (Hg.), *Institutionalität und Symbolisierung*. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart (Köln 2001) 183–217.
- Hölscher 2009a = Tonio Hölscher, *Denkmäler und Konsens*. Die sensible Balance von Verdienst und Macht. In: Karl-Joachim Hölkeskamp (Hg.), *Eine politische Kultur (in) der Krise? Die "letzte Generation" der römischen Republik* (München 2009) 161–181.
- Hölscher 2009b = Tonio Hölscher, *Transforming Victory into Power*. In: Sheila Dillon u. Katherine E. Welch (Hgg.), *Representations of war in ancient Rome* (Cambridge 2009) 27–48.
- Holliday 1969 = Vivian L. Holliday, *Pompey in Cicero's Correspondence and Lucan's Civil war* (The Hague, Paris 1969).
- Hollstein 1993 = Wilhelm Hollstein, *Die stadtrömische Münzprägung der Jahre 78-50 v. Chr. zwischen politischer Aktualität und Familienthematik*. Kommentar und Bibliographie (München 1993).
- Holzapfel 1901 = Ludwig Holzapfel, *Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus*. *Klio* 3 (1901) 213–234.
- Homola 1997 = Uwe Homola, *Untersuchungen zu Titus Annius Milo* (Marburg 1997).
- Hurlet 2010 = Frederick Hurlet, *Pouvoirs extraordinaires et tromperie*. La tentation de la monarchie à la fin de la République romaine (82-44 av. J. Chr.) In: Andrew J. Turner, K. O. Chong-Gossard, Frederik Vervaet



- (Hgg.), *Private and Public Lies. The Discourse of Despotism and Deceit in the Graeco-Roman World*. (Leiden u. a. 2010) 107–132.
- Jahn 1970 = Joachim Jahn, *Interregnum und Wahldiktatur* (Kallmünz 1970).
- Jehne 2006a = Martin Jehne, *Caesars Gallischer Krieg*. In: Elke Stein-Hölkeskamp u. Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt* (München 2006) 234–241.
- Jehne 2006b = Martin Jehne, *Die römische Republik. Von der Gründung bis Caesar* (München 2006).
- Jehne 2008 = Martin Jehne, *Caesar* (München 2008<sup>4</sup>).
- Jehne 2009 = Martin Jehne, *Der große Trend, der kleine Sachzwang und das handelnde Individuum. Caesars Entscheidungen* (München 2009).
- Jehne 2010 = Martin Jehne, *Erfahrungsraum und Erwartungshorizont bei Caesar*. In: fondazione Niccolò Canussio (Hg.) *Cesare: precursore o visionario. Atti del convegno internazionale Cividale del Friuli, 17.-19. settembre 2009* (Pisa 2010) 311–332; [http://www.fondazionecanussio.org/atti2009/19\\_Jehne.pdf](http://www.fondazionecanussio.org/atti2009/19_Jehne.pdf).
- Jehne/Pina Polo 2015 = Martin Jehne, Francisco Pina Polo, *Foreign Clientelae in the Roman Empire. A Reconsideration* (Wiesbaden 2015).
- Junker 2007 = Klaus Junker, *Die Porträts des Pompeius Magnus und die mimetische Option*. MDAI(R) 113 (2007) 69–93.
- Kasten 1989 = Helmut Kasten (Hg.), *Cicero An seine Freunde*. Lat. u. dt. (München, Zürich (1989)).
- Kasten 1990 = Helmut Kasten (Hg.), *Atticus-Briefe*. Lat. u. dt. (München (1990)).
- Keaveney 1982 = Arthur Keaveney, *The King and the War-Lords: Romano-Parthian Relations ca. 64-53 B. C.* AJP 103 (1982) 412–428.
- Kienast 2009 = Dietmar Kienast, *Augustus. Prinzeps und Monarch* (Darmstadt 2009<sup>4</sup>).
- Kierdorf 1987 = Wilhelm Kierdorf, *Freundschaft und Freundschaftskündigung. Von der Republik zum Prinzipat*. In: Gerhard Binder, *Saeculum Augustum Bd. 1* (Darmstadt 1987) 223–245.
- Klein 1973 = Richard Klein (Hg.), *Das Staatsdenken der Römer* (Darmstadt 1973).
- Klösel 1974 = Hans Klösel, *Libertas*. In: Hans Oppermann (Hg.), *Römische Wertbegriffe* (Darmstadt 1974) 120–172.
- Kluge/Seebold 2002 = Friedrich Kluge, Elmar Seebold, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (Berlin, New York 2002).
- Knight 1968 = Donald W. Knight, *Pompey's Concern with Pre-eminence*. *Latomus* 27 (1968) 878–883.
- Kolb 2000 = Anne Kolb, *Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich* (Berlin 2000).
- Kraft 1968 = Konrad Kraft, *Taten des Pompeius auf den Münzen*. JNG 18 (1968) 7–24.
- Kraner u. a. 1978 = Friedrich Kraner, Wilhelm Dittenberger, Heinrich Meusel, Hans Oppermann (Hgg.), *Commentarii de bello Gallico* (Berlin u. a. 1978<sup>21</sup>).
- Kühnen 2007 = Angela Kühnen, *Die imitatio Alexandri als politisches Instrument römischer Feldherren und Kaiser in der Zeit von der ausgehenden Republik bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr.* (Duisburg, Essen 2007).
- Kumaniecki 1977 = Kazimierz Kumaniecki, *Ciceros Rede "De aere alieno Milonis"*. *Klio* 59 (1977) 381–401.
- Kunkel/Galsterer 1995 = Wolfgang Kunkel, Hartmut Galsterer, *Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik Bd. 2. Die Magistratur* (München 1995).
- La Rocca u. a. 2011 = Eugenio La Rocca, Claudio Parisi Presicce u. Annalisa Lo Monaco (Hgg.), *Ritratti. Le tante facce del potere* (Roma 2011).
- Lacey 1961 = Walter K. Lacey, *The Tribunate of Curio*. *Historia* 10 (1961) 318–329.
- Lahusen 1984 = Götz Lahusen, *Schriftquellen zum römischen Bildnis* (Bremen 1984).
- Lange/Vervaet 2014 = Carsten Hjort Lange, Frederik Vervaet (Hgg.), *The Roman Republican triumph. Beyond the spectacle* (Roma 2014).
- Laser 1997 = Günter Laser, *Populo et scaenae serviendum est. Die Bedeutung der städtischen Masse in der späten Römischen Republik* (Trier 1997).
- Laurence 1994 = Ray Laurence, *Rumour and Communion in Roman Politics*. G&R 41 (1994) 62–74.
- Leach 1978 = John Leach, *Pompey the Great* (London 1978).
- Lewick 2015 = Barbara Lewick, *Catiline* (London, New York 2015).
- Linke/Stemmler 2000 = Bernhard Linke, Michael Stemmler (Hgg.), *Mos maiorum. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der Römischen Republik* (Stuttgart 2000).
- Lintott 1967 = Andrew W. Lintott, *P. Clodius Pulcher – Felix Catilina?* G&R 14 (1967) 157–169.
- Mäckel 2002 = Iris Mäckel, *Das Zeitbewusstsein und der Bürgerkrieg. Eine Untersuchung zur geistigen und politischen Situation im Umbruch zwischen Republik und Principat. Dissertation zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades an der philosophischen Fakultät der Georg August Universität zu Göttingen* (Göttingen 2002).
- Madeleine 2014 = Sophie Madeleine, *Le théâtre de Pompée à Rome. Restitution de l'architecture et des systèmes mécaniques* (Caen 2014).

- Mader 2007 = Gottfried Mader, *Myth-Making and Myth-Breaking: Cicero, Caesar and the Deconstruction of Pompey in Bellum Civile 3*. In: Veronika Coroleu Oberparleiter, Ingrid Hohenwallner, Ruth Elisabeth Kritzer, Gerhard Petersmann (Hgg.), Bezugsfelder. Festschrift für Gerhard Petersmann zum 65. Geburtstag (Horn [Austria] 2007) 70-81.
- Maier 1978 = Ulrich Maier, *Caesars Feldzüge in Gallien (58–51 v. Chr.) in ihrem Zusammenhang mit der stadtrömischen Politik* (Bonn 1978).
- Malitz 1975 = Jürgen Malitz, *Ambitio mala*. Studien zur politischen Biographie des Sallust (Bonn 1975).
- Marshall 1972 = Anthony J. Marshall, *The Lex Pompeia de provinciis (52 B.C.) and Cicero's Imperium in 51-50 B.C.: Constitutional Aspects*. In: Hildegard Temporini, Wolfgang Haase (Hgg.), Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung (Berlin, New York 1972) 887–921.
- Marshall 1987 = Bruce Marshall, *Pompeius' Fear of Assassination*. Chiron 17 (1987) 119–133.
- Megow 2005 = Wolf-Rüdiger Megow, *Republikanische Bildnis-Typen* (Frankfurt am Main, New York 2005).
- Meier 1962 = Christian Meier, *Pompeius' Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege und die Catilinarische Verschwörung*. Athenäum 40 (1962) 103–125.
- Meier 1984 = Christian Meier, *Die Ersten unter den Ersten des Senats*. In: Dieter Nörr, Dieter Simon (Hgg.), Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel (Frankfurt am Main 1984) 185–204.
- Meier 1993 = Christian Meier, *Caesar* (Berlin 1993<sup>3</sup>).
- Meier 1997 = Christian Meier, *Res Publica Amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik (Frankfurt/Main 1997<sup>3</sup>).
- Meister 2009 = Jan B. Meister, *Pisos Augenbrauen*. Zur Lesbarkeit aristokratischer Körper in der späten römischen Republik. Historia 58 (2009) 71–95.
- Meister 2012 = Jan B. Meister, *Der Körper des Princeps*. Zur Problematik eines monarchischen Körpers ohne Monarchie (Stuttgart 2012).
- Meister 2018 = Jan B. Meister, *Klatsch, Gerüchte und fama als moralisches Kapital im spätrepublikanischen und frühkaiserzeitlichen Rom*. In: Elke Hartmann, Svan Page, Anabelle Thurn (Hgg.), Moral als Kapital im Antiken Athen und Rom (Stuttgart 2018) 95-116.
- Meister 1974 = Karl Meister, *Die Freundschaft bei den Griechen und Römern*. In: Hans Oppermann (Hg.), Römische Wertbegriffe (Darmstadt 1974) 323–329.
- Melville 2001 = Gert Melville (Hg.), *Institutionalität und Symbolisierung*. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart (Köln 2001).
- Mensching 1984 = Eckart Mensching, *Zu den Auseinandersetzungen um den Gallischen Krieg und der Considius-Episode (BG I 21-22)*. Hermes 112 (1984) 53–65.
- Meyer 1922 = Eduard Meyer, *Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus*. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr. (Darmstadt 1922<sup>3</sup>).
- Meyer 1975 = Ernst Meyer, *Römischer Staat und Staatsgedanke* (Zürich 1975<sup>4</sup>).
- Michel 1967 = Dorothea Michel, *Alexander als Vorbild für Pompeius, Caesar und Marcus Antonius*. Archäologische Untersuchungen (Bruxelles 1967).
- Mommsen 1955 = Theodor Mommsen, *Römisches Strafrecht*. Neudruck der Ausgabe von 1899 (Darmstadt 1955).
- Mommsen 1969 = Theodor Mommsen, *Römisches Staatsrecht*. Nachdruck der Ausgabe von 1888. (Graz 1969).
- Mommsen 1995 = Theodor Mommsen, *Römische Geschichte* (Essen 1995).
- Moretti 2009 = Jean-Charles Moretti (Hg.), *Fronts de scène de culte dans le theatre antique* (Lyon 2009).
- Morrell 2017 = Kit Morrell, *Pompey, Cato and the Governance of the Roman Empire* (Oxford 2017).
- Morstein-Marx 2007 = Robert Morstein-Marx, *Caesar's Alleged Fear of Prosecution and his Ratio Absentis in the Approach to the Civil War*. Historia 56 (2007) 159–178.
- Neuendorff 1913 = Albert Neuendorff, *Die römischen Consulwahlen von 78-49 vor Christus* (Breslau 1913).
- Nippel 1988 = Wilfried Nippel, *Aufruhr und "Polizei" in der römischen Republik* (Stuttgart 1988).
- Nörr/Simon 1984 = D. Nörr u. D. Simon (Hgg.), *Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel* (Frankfurt/Main 1984).
- Nowak 1973 = Klaus-Jürgen Nowak, *Der Einsatz privater Garden in der späten römischen Republik* (München 1973).
- Ooteghem 1954 = Jules van Ooteghem, *Pompée le Grand. Bâisseur d'empire* (Bruxelles 1954).
- Oppermann 1974 = Hans Oppermann (Hg.), *Römische Wertbegriffe* (Darmstadt 1974).
- Ottmer 1979 = Hans-Martin Ottmer, *Die Rubikon-Legende*. Untersuchung zu Caesars und Pompeius' Strategie vor und nach Ausbruch des Bürgerkrieges (Boppard am Rhein 1979).
- Patzelt 2013 = Werner J. Patzelt, *Einführung in die Politikwissenschaft*. Grundriss des Faches und studiumbegleitende Orientierung (Passau 2013<sup>7</sup>).
- Peaks 1904 = Mary Bradford Peaks, *Caesars Movements. January 21 to February 14*. CR 18 (1904) 346-349.

- Pelling 1982 = Christopher B. R. Pelling, *Rezension zu Ottmer H. M., Die Rubikon-Legende. Untersuchung zu Caesars und Pompeius Strategie vor u. nach Ausbruch des Bürgerkriegs*. *Gnomon* 54 (1982) 212–213.
- Pfeifer 2000 = Wolfgang Pfeifer, *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Erarbeitet im Zentralinstitut für Sprachwissenschaft (München 2000<sup>5</sup>).
- Pina Polo 1996 = Francisco Pina Polo, *Contra arma Verbis*. Der Redner vor dem Volk in der späten römischen Republik (Stuttgart 1996).
- Plaumann 1913 = Gerhard Plaumann, *Das sogenannte Senatus consultum ultimum, die Quasidiktatur der späteren römischen Republik*. *Klio* 13 (1913) 321–386.
- Plessis 2016 = Paul J. du Plessis, *Cicero's Law. Rethinking Roman Law of the Late Republic* (Edinburgh 2016).
- Pocock 1959 = Lewis G. Pocock, *What Made Pompeius Fight in 49 B.C.?* *G&R* 6 (1959) 68–81.
- Podschuweit/Roessing 2013 = Nicole Podschuweit, Thomas Roessing (Hgg.), *Politische Kommunikation in Zeiten des Medienwandels* (Berlin, Boston 2013).
- Pólay 1965 = Elemér Pólay, *Der Kodifikationsplan des Pompeius*. *Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae* 13 (1965) 85–95.
- Pöschl 1989 = Viktor Pöschl, *Der Begriff der Würde im antiken Rom und später* (Heidelberg 1989).
- Raaflaub 1974a = Kurt A. Raaflaub, *Dignitatis contentio*. Studien zur Motivation und politischen Taktik im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius (München 1974).
- Raaflaub 1974b = Kurt A. Raaflaub, *Zum politischen Wirken der caesarfreundlichen Volkstribunen am Vorabend des Bürgerkrieges*. *Chiron* 4 (1974) 293–326.
- Raaflaub 1975 = Kurt A. Raaflaub, *Caesar und die Friedensverhandlungen zu Beginn des Bürgerkrieges von 49 v. Chr.* *Chiron* 5 (1975) 247–300.
- Ramsey 2016 = John T. Ramsey, *How and why was Pompey Made Sole Consul?* *Historia* 65 (2016) 298–322.
- Rawson 1973 = Elizabeth Rawson, *The Eastern Clientelae of Clodius and the Claudii*. *Historia* 22 (1973) 219–239.
- Rawson 1981 = Beryl Rawson, *The Politics of Friendship: Pompey and Cicero* (Sydney 1981).
- Rattner/Danzer 2010 = Josef Rattner u. Gerhard Danzer, *Geschichte und Psychoanalyse* (Würzburg 2010).
- Rawson 1973 = Elizabeth Rawson, *The Eastern Clientelae of Clodius an the Claudii*. *Historia* 22 (1973) 219–239.
- RE = Georg Wissowa (Hg.), *Paulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft*. (Stuttgart).
- Regling 1907 = Kurt Regling, *Crassus' Partherkrieg*. *Klio* 7 (1907) 357–394.
- Rickman 1980 = Geoffrey Rickman, *The Corn Supply of Ancient Rome* (Oxford 1980).
- Riepl 1972 = Wolfgang Riepl, *Das Nachrichtenwesen des Altertums*. Mit besonderer Rücksicht auf die Römer. Nachdruck von 1913 (Hildesheim 1972).
- Rilinger 1976 = Rolf Rilinger, *Der Einfluss des Wahlleiters bei den römischen Consulwahlen von 366 bis 50 v. Chr.* (München 1976).
- Rollinger 2009 = Christian Rollinger, *Solvendi sunt nummi*. Die Schuldenkultur der Späten Römischen Republik im Spiegel der Schriften Ciceros (Berlin 2009).
- Rosenstein 1990 = Nathan Rosenstein, *Imperatores victi*. Military Defeat and Aristocratic Competition in the Middle and Late Republic (Berkeley u. a. 1990).
- Rósillo-Lopez 2017 = Cristina Rósillo-Lopez, *Public Opinion and Politics in the Late Roman Republic* (Cambridge 2017).
- Rotondi 1962 = Giovanni Rotondi, *Leges publicae populi Romani*. Elenco cronologico con un'introduzione sull'attività legislativa dei comizi romani. Estratto dall'Enciclopedia giuridica italiana (Hildesheim 1962).
- RRC = Michael H. Crawford, *Roman Republican Coinage* (London 1974).
- Ruebel 1979 = James S. Ruebel, *The Trial of Milo in 52 B.C. A Chronological Study*. *TAPhA* 109 (1979) 231.
- Rundell 1979 = W. M. F. Rundell, *Cicero and Clodius: The Question of Credibility*. *Historia* 28 (1979) 301–328.
- Russell 2016 = Amy Russell, *The politics of public space in Republican Rome* (Cambridge 2016).
- Ryan 1998 = Francis X. Ryan, *Rank and Participation in the Republican Senate* (Stuttgart 1998).
- Sampson 2008 = Gareth C. Sampson, *The defeat of Rome*. Crassus, Carrhae and the Invasion of the East (Barnsley 2008).
- Sanford 1939 = Eva Matthews Sanford, *The Career of Aulus Gabinius*. *TAPhA* 70 (1939) 64–93.
- Saunders 1923 = Catharine Saunders, *The Political Sympathies of Servius Sulpicius Rufus*. *CR* 37 (1923) 110–113.
- Sauron 2011 = Gilles Sauron, *La propagande de Pompée: conception, diffusion et reception*. In: Gianpaolo Urso (Hg.), *Dicere laudes. Elogio, comunicazione, creazione del consenso: atti del convegno internazionale, Cividale del Friuli, 23-25 settembre 2010* (Pisa 2011) 143–160.
- Schauer 2016 = Markus Schauer, *Der Gallische Krieg*. Geschichte und Täuschung in Caesars Meisterwerk (München 2016).
- Schippmann 1980 = Klaus Schippmann, *Grundzüge der parthischen Geschichte* (Darmstadt 1980).

- Schmitt 2014 = Tassilo Schmitt, *Tacitus über Pompeius als Gesetzgeber 52 v. Chr.* In: Uwe Walter (Hg.), *Gesetzgebung und politische Kultur in der römischen Republik* (Heidelberg 2014) 227–280.
- Schneider 1977 = Hans Christian Schneider, *Das Problem der Veteranenversorgung in der späten römischen Republik* (Bonn 1977).
- Schneider 1998 = Wolfgang Christian Schneider, *Vom Handeln der Römer* (Hildesheim u. a. 1998).
- Schönberger 2005 = Otto Schönberger (Hg.), *C. Iulius Caesar, Der Bürgerkrieg* (Düsseldorf 2005<sup>4</sup>).
- Schröter 2008 = Maren-Grischa Schröter, *Der Theaterkomplex des Cn. Pompeius Magnus im Kontext seiner Politik.* In: Albers u. a. *Das Marsfeld in Rom. Beiträge der Berner Tagung vom 23./24. November 2007.* (Bern 2008) 29–45.
- Schulz 2010 = Meinhard-Wilhelm Schulz, *Caesar und Labienus: Geschichte einer tödlichen Kameradschaft.* Caesars Karriere als Feldherr im Spiegel der Kommentarien sowie bei Cassius Dio, Appianus und Lucanus (Hildesheim, New York 2010).
- Schulz 1997 = Raimund Schulz, *Herrschaft und Regierung.* Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik (Paderborn u. a. 1997).
- Seager 2002 = Robin Seager, *Pompey. A Political Biography* (Berkeley, Calif. 2002<sup>2</sup>).
- Sehlmeyer 1999 = Markus Sehlmeyer, *Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit.* Historizität und Kontext von Symbolen nobilitären Standesbewusstseins (Stuttgart 1999).
- Shackleton Bailey 1960 = David R. Shackleton Bailey, *The Credentials of L. Caesar and L. Roscius.* JRS 50 (1960) 80–83.
- Shatzman 1972 = Yisra'el Shatzman, *The Roman General's Authority over Booty.* Historia 21 (1972) 177–205.
- Shatzman 1975 = Yisra'el Shatzman, *Senatorial wealth and Roman politics* (Bruxelles 1975).
- Sirianni 1993 = Frank A. Sirianni, *Caesar's Peace Overtures to Pompey.* AC 62 (1993) 219–237.
- Skard 1974 = Eiliv Skard, *Concordia.* In: Hans Oppermann (Hg.), *Römische Wertbegriffe* (Darmstadt 1974) 173–208.
- Smith 1981 = R.R.R. Smith, *Greeks, Foreigners, and Roman Republican Portraits.* JRS 71 (1981) 24–38.
- Sonnabend 1986 = Holger Sonnabend, *Fremdenbild und Politik.* Vorstellungen der Römer von Ägypten und dem Partherreich in der späten Republik und frühen Kaiserzeit (Frankfurt am Main, New York 1986).
- Spielvogel 1993 = Jörg Spielvogel, *Amicitia et res publica.* Ciceros Maxime während der innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 59–50 v. Chr. (Stuttgart 1993).
- Spielvogel 1997 = Jörg Spielvogel, *P. Clodius Pulcher – eine politische Ausnahmeerscheinung der späten Republik?* Hermes 125 (1997) 56–74.
- Stanton 2003 = G. R. Stanton, *Why did Caesar Cross the Rubicon?* Historia 52 (2003) 67–94.
- Steel 2012 = Catherine Steel, *The lex Pompeia de provinciis of 52 B.C.: A reconsideration.* Historia 61 (2012) 83–93.
- Steidle 1963 = Wolf Steidle, *Sueton und die antike Biographie* (München 1963<sup>2</sup>).
- Stein-Hölkeskamp/Hölkeskamp 2000 = Elke Stein-Hölkeskamp, Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Von Romulus bis Augustus.* Große Gestalten der römischen Republik (München 2000).
- Stein-Hölkeskamp/Hölkeskamp 2006 = Elke Stein-Hölkeskamp, Karl-Joachim Hölkeskamp (Hgg.), *Erinnerungsorte der Antike.* Die römische Welt (München 2006).
- Steinmann u. a. 2011 = Bernhard Steinmann, R. Nawracala u. M. Boss (Hgg.), *Im Zentrum der Macht.* Das Forum Romanum im Modell. Begleitbuch zur Ausstellung "Im Zentrum der Macht – das Forum Romanum im Modell" in der Antikensammlung des Instituts für Klassische Archäologie der Universität Erlangen-Nürnberg (Erlangen-Nürnberg 2011).
- Stemmler 2000 = Michael Stemmler, *auctoritas exempli.* In: Bernhard Linke u. Michael Stemmler (Hgg.), *Mos maiorum.* Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der Römischen Republik (Stuttgart 2000) 141–205.
- Stevens 1938 = C. E. Stevens, *The Terminal Date of Caesar's Command.* AJPh 59 (1938) 169–208.
- Stewart 2003 = Peter Stewart, *Statues in Roman Society.* Representation and Response (Oxford 2003).
- Stockton 1975 = David Stockton, *'Quis iustius induit arma?'* Historia 24 (1975) 232–259.
- Stone 1928 = C. G. Stone, *March I, 50 B.C.* CQ 22 (1928) 193–201.
- Strasburger 1931 = Hermann Strasburger, *Concordia ordinum.* Eine Untersuchung zur Politik Ciceros (Borna-Leipzig 1931).
- Strasburger/Meier 1962-1964 = Hermann Strasburger, Christian Meier (Hgg.), *Kleine Schriften* (Wiesbaden 1962-1964)
- Strocka 2004 = Volker Michael Strocka, *Caesar, Pompeius, Sulla: Politikerporträts der späten Republik.* Freiburger Unterrichtsblätter 43 (2004) 49–75.
- Sumi 2005 = Geoffrey S. Sumi, *Ceremony and Power.* Performing Politics in Rome between Republic and Empire (Ann Arbor 2005).
- Sumner 1982 = G. V. Sumner, *The "Coitio" of 54 BC, or Waiting for Caesar.* HSPH 86 (1982) 133–139.

- Sydenham 1976 = Edward A. Sydenham, *The Coinage of the Roman Republic* (New York 1976).
- Syme 1938 = Ronald Syme, *The Allegiance of Labienus*. JRS 28 (1938) 113–125.
- Syme 2003 = Ronald Syme, *Die römische Revolution*. Machtkämpfe im antiken Rom (Stuttgart 2003).
- Tatum 1990 = William J. Tatum, *The Lex Claudia de Censoria Notione*. CPh 85 (1990) 34–43.
- Tatum 1991 = William J. Tatum, *The Marriage of Pompey's Son to the Daughter of Ap. Claudius Pulcher*. Klio 73 (1991) 122–129.
- Taylor/Scott 1969 = Lily Ross Taylor, Russell T. Scott, *Seating Space in the Roman Senate and the Senatores Pedarii*. TAPhA 100 (1969) 531–582.
- Taylor 1949 = Lily Ross Taylor, *Party Politics in the Age of Caesar* (Berkeley 1949).
- Taylor/Linderski 2013 = Lily Ross Taylor, Jerzy Linderski, *The Voting Districts of the Roman Republic*. The Thirty-five Urban and Rural Tribes (Ann Arbor 2013).
- Temporini/Haase 1972 = Hildegard Temporini, Wolfgang Haase (Hgg.), *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung (Berlin, New York 1972).
- Teyssier 2013 = Éric Teyssier, *Pompée*. L'anti-César (Paris 2013).
- Thomas 2007 = Renate Thomas, *'Miniaturporträts' als 'Propagandamittel'*. In: Dietrich Boschung, Hansgerd Hellenkemper (Hgg.), *Kosmos der Zeichen*. Schriftbild und Bildformel in Antike und Mittelalter; Begleitbuch zur Ausstellung des Lehr- und Forschungszentrums für die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes der Universität zu Köln und des Römisch-Germanischen Museums der Stadt Köln, [26. Juni bis 30. September 2007] (Wiesbaden 2007) 269–291.
- Thome 2000 = Gabriele Thome, *Zentrale Wertvorstellungen der Römer* (Bamberg 2000).
- Thurn 2018 = Anabelle Thurn, *Rufmord in der späten römischen Republik*. Charakterbezogene Diffamierungsstrategien in Ciceros Reden und Briefen (Berlin, Boston 2018).
- Tiersch 2013 = Claudia Tiersch, *Ein Steintheater als Medium politischer Kommunikation?* Das Pompeiustheater und der Wandel der politischen Kommunikation in Rom. In: Nicole Podschuweit, Thomas Roessing (Hgg.), *Politische Kommunikation in Zeiten des Medienwandels* (Berlin, Boston 2013) 221–255.
- Tiersch 2015 = Claudia Tiersch, *Von personaler Anbindung zu territorialer Organisation? Dynamiken römischer Reichsbildung und die Provinzialisierung Zyperns (58 v. Chr.)*. In: Martin Jehne, Francisco Pina Polo, *Foreign Clientelae in the Roman Empire: A Reconsideration* (Wiesbaden 2015) 239–260.
- Timmer 2017 = Jan Timmer, *Vertrauen*. Eine Ressource im politischen System der römischen Republik (Frankfurt/M 2017).
- Timpe 1962 = Dieter Timpe, *Die Bedeutung der Schlacht von Carrhae*. MH 19 (1962) 104–129.
- Timpe 1963 = Dieter Timpe, *Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Römer- und Partherreich* (Freiburg i. B. 1963).
- Toner 2013 = Jerry Toner, *Roman Disasters* (Cambridge u. a. 2013).
- Turner 2010 = Andrew J. Turner, K. O. Chong-Gossard, Frederik Vervaeet (Hgg.), *Private and Public Lies*. The Discourse of Despotism and Deceit in the Graeco-Roman World (Leyde 2010).
- Tyrrell 1969 = Robert Tyrrell (Hg.), *The correspondence of M. Tullius Cicero*. Arranged according to its chronological order with a revision of the text, a commentary, and introductory essays. Nachdruck von 1904 (Hildesheim 1969<sup>3</sup>).
- Ungern-Sternberg 1970 = Jürgen von Ungern-Sternberg, *Untersuchungen zum spätrepublikanischen Notstandsrecht*. Senatusconsultum ultimum und hostis-Erklärung (München 1970).
- Urso 2011 = Gianpaolo Urso (Hg.), *Dicere laudes*. Elogio, comunicazione, creazione del consenso: atti del convegno internazionale, Cividale del Friuli, 23-25 settembre 2010 (Pisa 2011).
- Vanderbroeck 1987 = Paul J. J. Vanderbroeck, *Popular Leadership and Collective Behavior in the Late Roman Republic (ca. 80-50 B. C.)* (Amsterdam 1987).
- Vervaeet 2006 = Frederik Juliaan Vervaeet, *The Official Position of Cn. Pompeius in 49 and 48 BCE*. Latomus 65 (2006) 928–953.
- Vervaeet 2014 = Frederik Juliaan Vervaeet, *'Si neque leges neque mores cogunt'*. Beyond the Spectacle of Pompeius Magnus' Public Triumphs. In: Carsten Hjort Lange u. Frederik Vervaeet (Hgg.), *The Roman Republican triumph. Beyond the spectacle* (Roma 2014) 131–148.
- Walter 2014 = Uwe Walter (Hg.), *Gesetzgebung und politische Kultur in der römischen Republik* (Heidelberg 2014).
- Wegehaupt 1932 = Helmut Wegehaupt, *Die Bedeutung und Anwendung von dignitas in den Schriften der republikanischen Zeit* (Diss. Breslau 1932).
- Wehler 1974 = Hans Ulrich Wehler (Hg.), *Geschichte und Psychoanalyse* (Frankfurt (Main) 1974).
- Weigel 1979 = Richard D. Weigel, *The Career of L. Paullus, Cos. 50*. Latomus 38 (1979) 637–646.
- Weische 1966 = Alfons Weische, *Studien zur politischen Sprache der römischen Republik* (Münster 1966).
- Wesch-Klein 2008 = Gabriele Wesch-Klein, *Provincia*. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis auf Diokletian; ein Abriss (Wien u. a. 2008).

- Will 1991 = Wolfgang Will, *Der römische Mob. Soziale Konflikte in der späten Republik* (Darmstadt 1991).
- Will 1992 = Wolfgang Will, *Julius Caesar. Eine Bilanz* (Stuttgart 1992).
- Will 2009 = Wolfgang Will, *Caesar* (Darmstadt 2009).
- Williams 1978 = Richard S. Williams, *The Role of Amicitia in the Career of A. Gabinius (cos. 58)*. Phoenix 32 (1978) 195–210.
- Wirszubski 1967 = Chaim Wirszubski, *Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats* (Darmstadt 1967).
- Wirth 1983 = Gerhard Wirth, *Pompeius – Armenien – Parther. Mutmaßungen zur Bewältigung einer Krisensituation*. BJ 183 (1983) 1–60.
- Wiseman 1971 = Timothy Peter Wiseman, *New Men in the Roman Senate, 139 B.C. – A.D. 14* (London 1971).
- Wistrand 1968 = E. Wistrand, *Sallust on Judicial Murders in Rome. A Philological and Historical Study* (Göteborg 1968).
- Wistrand 1979 = Erik Wistrand, *Caesar and Contemporary Roman Society* (Göteborg 1979).
- Wolff 1979 = Hartmut Wolff, *Caesars Neugründung von Comum und das sogenannte "ius Latii maius"*. Chiron 9 (1979) 169–187.
- Zanker 1989 = Paul Zanker, Luca Giuliani, *"Bildnis und Botschaft: Hermeneutische Untersuchungen zur Bildniskunst der römischen Republik"* (Book Review). JRS 79 (1989) 182–183.
- Ziegler 1964 = Karl-Heinz Ziegler, *Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts* (Wiesbaden 1964).
- Zwierlein-Diehl 1973 = Erika Zwierlein-Diehl, *Gemmenbildnisse des M. Porcius Cato Uticensis*. AA (1973) 272–287.